NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen
(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig
und Schaumburg-Lippe)

Band 38

Schriftleitung des Niedersächs.
Jahrbuchs für Landesgeschichte

1966

AUGUST LAX . VERLAGSBUCHHANDLUNG . HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** in Hannover, des **Braunschweigischen Geschichtsvereins,** des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung.**

Schriftleitung

für das **Jahrbuch:**

Professor Dr. Schnath (Hauptschriftleitung),

Archivoberrat Dr. Schmidt (Schriftleitung für die Aufsätze und Kleinen Beiträge),

Archivoberrat i. R. Dr. Ulrich (Schriftleitung für die Bücherschau und die Nachrichten),

sämtlich in Hannover, Am Archive 1 (Nds. Staatsarchiv);

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:**

Professor Dr. Jankuhn, Göttingen, Kurze Geismarstraße 40, Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen;

für die **Niedersächsische Denkmalpflege:**

Oberkonservator Dr. Roggenkamp, Hannover, Sedanstraße 55, Nds. Landesverwaltungsamt — Landeskonservator.

(Die Niedersächsische Denkmalpflege ist in diesem Bande mit Beiträgen nicht vertreten.)

Druck: August Lax, Hildesheim

Inhalt

Aufsätze

Grafschaft, Go und Landesherrschaft. Ein Versuch über die Entwicklung früh- und hochmittelalterlicher Staatlichkeit vornehmlich im sächsischen Stammesgebiet. Von Archivrat Dr. Otto Merker, Hannover 1

Leibniz und die geschichtliche Landeskunde Niedersachsens. Von Archivrat Dr. Günther Scheel, Hannover 61

Deutschland und Hannover im Jahre 1866. Von Archivoberrat Dr. Ernst Pitz, Hannover 86

Bodo von Hodenberg — Ein hannoverscher Konservativer nach 1866. Von Archivassessor Dr. Dieter Brosius, Bückeburg 159

Kleine Beiträge

Leibniz' Bemerkungen über den Berliner Hof, ein Bild aus hannoverscher Sicht. Von Ministerialrat i. R. Dr. Rudolf Grieser, Bad Nenndorf 185

Zur Frage: Forst und Gesellschaft in Niedersachsen. Bemerkungen zu dem Buche „Mirica" von Dr. Hermann v. Bothmer. Von Archivoberrat Dr. Ernst Pitz, Hannover 196

Forst und Gesellschaft in Niedersachsen. Schlußwort zu einer Gegenbesprechung. Von Archivdirektor Prof. Dr. Richard Drögereit, Stade 210

Bücherschau

I. Allgemeines S. 216. II. Landeskunde S. 220. III. Volkskunde S. 220. IV. Politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 221. V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 224. VI. Gesundheitswesen —. VII. Geschichte des Heerwesens —. VIII. Wirtschaftsgeschichte S. 228. IX. Geschichte der geistigen Kultur S. 231. X. Kirchengeschichte S. 241. XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 242. XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 274.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe S. VII ff.

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen. 53. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1965 288

Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bericht für die Zeit vom 1. 5. 1965 bis 30. 4. 1966 293

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Nr. 35

Aufsätze

Einige Bemerkungen zur archäologischen Landesaufnahme. Von Heinz Schirnig, Göttingen 3

Neue Beobachtungen über die Bestattungssitten im bandkeramischen Gräberfeld Sondershausen/Thüringen. Von Clara Redlich, Hannover 14

Ein römischer Leuchter aus Salzhausen, Kreis Harburg. Von Hans Drescher, Hamburg-Harburg 18

Niedersächsische Fundchronik

Claus, Ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege im Gebiet der ehemaligen Provinz Hannover. Jahresbericht 1965 25

Nowothnig, Neue Altsteinzeitfunde aus dem Leinetal bei Hannover 31

Deichmüller, Ein durchbohrtes Geweihgerät von Nauden, Kr. Lüchow-Dannenberg 43

Nowothnig, Eine neue Spitzhaue vom Vogtländischen Typ aus dem südlichen Niedersachsen 45

Voelkel, Geröllkeulen aus dem Kreise Lüchow-Dannenberg 47

Nowothnig, Ein spitznackiges Steinbeil aus Hannover-Kirchrode 48

Deichmüller, Drei Glockenbecher von Westertimke, Kr. Bremervörde 50

Dehnke, Ein Megalithgrab bei Helvesiek, Kr. Rotenburg 52

Baumann, Ein Flintdolch aus dem Ilmenau-Raum, Gem. Wichmannsburg, Kr. Uelzen 56

Plümer, Bandkeramische Siedlungsgruben in Einbeck 57

Zimmermann, Eine Ausgrabung vorgeschichtlicher Siedlungen auf dem Mühlengrund bei Rosdorf, Kr. Göttingen 58

Deichmüller, Hügelgräberuntersuchungen bei Harsefeld, Kr. Stade 59

Schünemann, Ein älterbronzezeitlicher Grabhügel bei Otersen, Kr. Verden 68

Schünemann, Drei frühbronzezeitliche Hügelgräber bei Luttrum, Kr. Verden 69

Schünemann, Zwei älterbronzezeitliche Hügelgräber bei Tüchten, Gem. Bassen, Kr. Verden 72

Schünemann, Eine bronzezeitliche Lanzenspitze in einem Urnengrab bei Tüchten, Gem. Bassen, Kr. Verden 75

Peters, Notgrabung an zwei Grabhügeln in der Gemarkung Aslage bei Ankum, Kr. Bersenbrück 77

Schünemann, Ein Urnenfriedhof der jüngeren Bronzezeit bei Daverden, Kr. Verden 78

Schünemann, Ein spätbronzezeitlicher Bildstein in Gerkenhof, Gem. Schafwinkel, Kr. Verden? 81

Maier, Eine Siedlung der Bronzezeit bei der Walkenmühle in Göttingen 84

Claus, Ein Grabfund der jüngeren Urnenfelderstufe von Hattorf, Kr. Osterode/Harz 85

Pudelko-Voss, Eine Siedlungsstelle der Bernburger Kultur bei Kapern, Kr. Lüchow-Dannenberg 89

Schünemann, Ein Urnenfriedhof der Jastorf-Zeit bei Etelsen, Kr. Verden 95
Nowothnig, Neue Brandgräber der Völkerwanderungszeit im Kreise Peine .. 103
Kamolz, Der Körpergräberfriedhof Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden 106
Ahrens, Frühgeschichtliche Körpergräber in Ketzendorf, Kr. Harburg 113
Schünemann, Spätsächsische Siedlungsreste in Holtum-Geest, Kr. Verden 115
Nowothnig, Ein auffallender Gefäßrest aus Hameln/Weser 116
Claus, Ein Körpergräberfriedhof bei Nettlingen, Kr. Hildesheim-Marienburg .. 117
Peters, Fortsetzung der Ausgrabungen an dem wendischen Körpergräberfeld bei Növenthien, Kr. Uelzen 120
Barner, Ein kupfertauschiertes Messer aus dem Wall am Dörhai, Kr. Alfeld 121
Barner, Sandsteinplastik eines menschlichen Kopfes von der frühen Winzenburg, Kr. Alfeld 124
Voss, Technisches zur Ausgrabung im Flugsand (II) 128
Niquet, Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig 131
Niquet, Die dritte Hauptgrabung auf der Siedlung „Am Hetelberg" bei Gielde, Kr. Goslar, vom 3. Mai bis 7. Oktober 1965 131
Niquet, Untersuchungen zur Entstehung und zum Alter des Dorfes Rungenstedt, Kr. Helmstedt 135
Steffens, Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg 138
Hayen, Menschenförmige Holzfiguren an einem Bohlenweg des dritten Jahrhunderts vor Christi Geburt 138
Zoller, Siedlung der frühen Eisenzeit auf dem „Fehrenkamp" bei Gristede, Kr. Ammerland 140
Zoller, Die Ergebnisse der Grabung Gristede 1965 141
Zoller, Neue Funde vom sächsischen Gräberfeld Helle 143
Steffens, Altstadt Oldenburg 145
Steffens, Eine hochmittelalterliche Hofwüstung in Mintewede, Gemeinde Cappeln, Kr. Vechta 146
Steffens, Spätbronzezeitliche Nachbestattung in der „Glaner Braut", Gemeinde Wildeshausen 146

Anzeigen und Besprechungen

Einzeltitel siehe Seite XI

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke

Appuhn, Horst: Hans Brüggemann aus Walsrode (Archivoberrat i. R. Dr. Th. Ulrich, Hannover) 276
Geschichtlicher Atlas von Hessen. Bearb. von Friedrich Uhlhorn. Lfg. 10 (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen) 220
Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte. Bde. I—IV (Leit. Archivdirektor Dr. C. Haase, Hannover) 232

Eggerik Beninga: Cronica der Fresen. Teil II... Bearb. v. Louis Hahn (†). Aus dem Nachlaß hrsg. v. Heinz Ramm (Archivoberrat Dr. J. König, Wolfenbüttel) 269

Besecke, Karin: Das Vogteigericht der Altstadt Hannover (Werkarchivar i. R. Dr. J. Studtmann, Peine) 254

Bielstein, Johann: siehe Riepe, Christian.

Blumenthal, Lieselotte: Schillers Dramenplan „Die Prinzessin von Zelle" (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen) 231

Bothmer, Hermann v.: „Mirica". Forst und Gesellschaft (Archivdirektor Prof. Dr. R. Drögereit, Stade) 224
(Vgl. auch Archivoberrat Dr. E. Pitz, Hannover, S. 196 u. Prof. Dr. Drögereit S. 210.)

Der Landkreis Braunschweig, Verwaltungsbezirk Braunschweig. I Amtliche Kreisbeschreibung... II Gemeinde-Übersichten... Bearb. v. Edeltraut Hundertmark (Archivdirektor Dr. H. Kleinau, Stöckheim über Braunschweig) 242

Buchholz, Ernst Wolfgang: Ländliche Bevölkerung an der Schwelle des Industriezeitalters (Dr. D. Saalfeld, Göttingen) 246

Das älteste Bürgerbuch der Stadt Otterndorf ⟨1587—1773⟩. Bearb. von Richard Tiensch (H. Mahrenholtz, Hannover-Kirchrode) 271

Buma, Wybren Jan, und Wilhelm Ebel: Das Brokmer Recht (Archivoberrat Dr. Hch. Schmidt, Hannover) 270

Clasen, Carl-Wilhelm: siehe Die Kunstdenkmale...

Demandt, Karl E.: Schrifttum zur Geschichte und geschichtlichen Landeskunde von Hessen Bd. 1. 2 (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. F. Busch, Hannover) 216

Drögereit, Richard: siehe Erlebtes...

Ebel, Wilhelm: Ostfriesische Bauerrechte (Archivoberrat Dr. Hch. Schmidt, Hannover) 269

Ebel, Wilhelm: siehe Buma, Wybren Jan.

Eckert, Georg: 100 Jahre Braunschweiger Sozialdemokratie. I. Teil (Wiss. Oberrat Dr. E. Schraepler, Berlin) 243

Engel, Helmut: Wilhelm Knoke, der Erbauer des Chores von St. Cyriakus in Duderstadt (Oberkonservator Dr. H. Roggenkamp, Hannover) 280

Engelsing, Rolf: Massenpublikum und Journalistentum im 19. Jhdt. in Nordwestdeutschland (Archivoberrat Dr. E. Pitz, Hannover) 239

Erlebtes, Erzähltes, Erforschtes. Festgabe für Hans Wohltmann. Hrsg. von Richard Drögereit (Staatsarchivdirektor i. R. Dr. E. Weise, Hannover) 272

Feige, Rudolf: siehe Kultur und Geschichte an der Oberweser, IX.—XIX. Jhdt.

Frenzel, Rudolf: siehe Heimat und Volkstum.

Gercke, Achim: Hermannsburg. Die Geschichte eines Kirchspiels (Archivoberrat Dr. Hch. Schmidt, Hannover) 255

Niedersächsisches Geschlechterbuch. Bde. 7—9, bearb. v. Wolfgang Ollrog u. Karl-Egbert Schultze (Professor Dr. H. Mitgau, Göttingen) 274

Goslar. Im Auftr. d. Stadt Goslar hrsgg. von Werner Hillebrand (Archivoberrat Dr. E. Pitz, Hannover) 248

Grafe, Hugald: Die volkstümliche Predigt bei Ludwig Harms (Professor Dr. R. Stupperich, Münster i. Westf.) 241

Großmann, Dieter: siehe Die Kunstdenkmale...

Hahn, Louis: siehe Eggerik Beninga.

Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen. Hrsg. von Helmut Jäger (Professor Dr. W. Evers, Hannover) 217

Hartlieb von Wallthor, Alfred: Die landschaftliche Selbstverwaltung Westfalens in ihrer Entwicklung seit dem 18. Jhdt. 1. Teil (Prof. Dr. G. Oestreich, Hamburg) 227

Heimat und Volkstum. Bremer Beiträge zur niederdeutschen Volkskunde 1962/63. Zum Gedenken an Dr. Rudolf Frenzel (Kustos Dr. U. Stille, Hannover) 220

Hillebrand, Werner: siehe Goslar.

Hubatsch, Walther: siehe Joachim, Erich †.

Hundertmark, Edeltraut: siehe Der Landkreis Braunschweig.

Jäger, Helmut: siehe Methodisches Handbuch.

Jahresberichte für deutsche Geschichte. N. F. 11./12. Jg. 1959/60 (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. F. Busch, Hannover) 216

Janssen, Walter: Königshagen. Ein archäologischer Beitrag zur Siedlungsgeschichte des südwestlichen Harzvorlandes (Prof. Dr. G. Oberbeck, Hamburg) 262

Joachim, Erich †: Regesta historico-diplomatica ordinis s. Mariae Theutonicorum 1198—1525, hrsg. v. Walther Hubatsch, Register (Staatsarchivdirektor i. R. Dr. E. Weise, Hannover) 219

Junge, Walter: Leibniz und der Sachsen-Lauenburgische Erbfolgestreit (Archivrat Dr. G. Scheel, Hannover) 281

Kiesow, Gottfried: siehe Die Kunstdenkmale...

Kittel, Erich: Lippe vor 1800 (Werkarchivar i. R. Dr. J. Studtmann, Peine) 265

Kittel, Erich: siehe Kloster und Stift St. Marien...

Deutsche Königspfalzen. Bd. 2 (Archivoberrat Dr. E. Pitz, Hannover) 221

Kraus, Antje: Die Unterschichten Hamburgs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Staatsarchivassessor Dr. H.-D. Loose, Hamburg) 249

Kreft, Herbert und Jürgen Soenke: Die Weserrenaissance. M. e. Einf. v. Albert Neukirch. 2. Aufl. (Dr. K. Maier, Hannover) 238

Kultur und Geschichte an der Oberweser, IX.—XIX. Jhdt.... Sach- u. Bildkatalog v. Rudolf Feige (Archivrat Dr. F. W. Schaer, Oldenburg i. O.) 235

Kunst und Kultur im Weserraum 800—1600. Ausstellung... I Beiträge..., II Katalog (Archivoberrat Dr. M. Hamann, Hannover) 236

Die Kunstdenkmale des Landkreises Stade. Bearb. v. Carl-Wilhelm Clasen, Dieter Großmann, Gottfried Kiesow, Reinhart Wortmann unter Mitarbeit von Hans Wohltmann (Staatsarchivdirektor i. R. Dr. E. Weise, Hannover) 273

Lehe, Erich v.: siehe Reincke, Heinrich.

Lübbing, Hermann: Oldenburger Salbuch (Archivoberrat Dr. H. Schieckel, Oldenburg i. O.) 266

Meibeyer, Wolfgang: Die Rundlingsdörfer im östlichen Niedersachsen (Archivrat Dr. O. Merker, Hannover) 229

Mohnhaupt, Heinz: Die Göttinger Ratsverfassung vom 16. bis 19. Jahrhundert (Professor Dr. G. Oestreich, Hamburg) 247

Müller, Theodor: Der Verleger George Westermann 1810—1879 (Archivassessor Dr. D. Matthes, Wolfenbüttel) 286

Neukirch, Albert: siehe Kreft, Herbert.

Das Oberbergamt in Clausthal-Zellerfeld und der Bergbau in seinem Bezirk (Oberstudienrat H. Lommatzsch, Clausthal-Zellerfeld) 231

Ollrog, Wolfgang: siehe Niedersächsisches Geschlechterbuch.

Philippi, Hans: Preußen und die braunschweigische Thronfolgefrage 1866 bis 1913 (Archivassessor Dr. D. Brosius, Bückeburg) 245

Plümer, Erich: Geschichte der Stadt Dassel (Archivoberrat i. R. Dr. Th. Ulrich, Hannover) 247

Quellen zur Genealogie. 1. Band. Niedersachsen. (Genealoge H. H. Rimpau, Lucklum) 275

Ramm, Heinz: siehe Eggerik Beninga.

Reincke, Heinrich: Hamburg am Vorabend der Reformation. Aus d. Nachl. hrsgeg., eingel. u. erg. von Erich von Lehe (Staatsarchivassessor Dr. H.-D. Loose, Hamburg) 251

Riepe, Christian: Geschichte der Universität Osnabrück. Anhang: Johann Bielstein: Die Eröffnungsfeier der Universität Osnabrück... (Privatdozent Dr. P. Baumgart, Berlin) 268

Röhrbein, Waldemar: Hamburg und der hannoversche Verfassungskonflikt 1837—1840 (Archivoberrat Dr. E. Pitz, Hannover) 249

Kloster und Stift St. Marien in Lemgo 1265—1965, hrsgeg. v. Erich Kittel (Pastor Dr. N. C. Heutger, Nienburg/Weser) 263

Schildhauer, Johannes: Die Grafen von Dassel (Stadtarchivar Dr. E. Plümer, Einbeck) 276

Schultze, Karl-Egbert: siehe Niedersächsisches Geschlechterbuch.

Schulz-Lüchow, Willy: Primäre und sekundäre Rundlingsformen in der Niederen Geest des hannoverschen Wendlandes (Wiss. Assistent Dr. W. Meibeyer, Braunschweig) 228

Schwarzwälder, Herbert: Reise in Bremens Vergangenheit (Studiendirektor i. R. Dr. D. Schomburg, Bremen) 246

Soenke, Jürgen: siehe Kreft, Herbert.

Sommer, Johannes: Das Deckenbild der Michaeliskirche zu Hildesheim (Dr. R. Haussherr, Bonn) 257

Spörlein, Helmut: Die Samtgemeinden in Niedersachsen (Archivrat Dr. O. Merker, Hannover) 226

Stiller, Erhard: Die Unabhängigkeit des Klosters Loccum von Staat und Kirche nach der Reformation (Pastor Dr. N. C. Heutger, Nienburg/Weser) 266

Stöwer, Herbert: Die lippischen Landschatzregister von 1590 und 1618 (Archivoberrat Dr. Hch. Schmidt, Hannover) 265

Taddey, Gerhard: Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung (Diözesanarchivar Pfr. H. Engfer, Hildesheim) 254

Tenfelde, Walter: *Album Studiosorum Academiae Lingensis* 1698—1819 (Privatdozent Dr. P. Baumgart, Berlin) 264

Tiensch, Richard: siehe Das älteste Bürgerbuch...

Uhlhorn, Friedrich: siehe Geschichtlicher Atlas von Hessen.

Uhlig, Ludwig: Georg Forster (Archivassessor Dr. H. Obenaus, Bovenden) 277

Viktoria Luise Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg: Ein Leben als Tochter des Kaisers (Regierungsarchivrat Dr. H. Philippi, Marburg) 284

Wiebelitz, Wilhelm: Pacht-, Zins- und Dienstregister des Amtes Knesebeck aus dem 16. und 17. Jahrhundert (Archivoberrat Dr. Hch. Schmidt, Hannover) 262

Bei der Wieden, Helge: Schaumburgische Genealogie (Landschaftsrat G. v. Lenthe, Celle) 279

Willis, Geoffrey Malden: Hannovers Schicksalsjahr 1866 im Briefwechsel König Georgs V. mit der Königin Marie (Oberstudiendirektor Prof. Dr. K. Lange, Braunschweig) 223

Wohltmann, Hans: siehe Die Kunstdenkmale...

Wortmann, Reinhart: siehe Die Kunstdenkmale...

Zorn, Gerda: Stadt im Widerstand (Städt. Archivoberrat Dr. H. Mundhenke, Hannover) 252

Verzeichnis

der in den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte besprochenen Werke

Alt-Thüringen (Claus) 147

Herrmann, Joachim: Kultur und Kunst der Slawen in Deutschland vom 7. bis 13. Jahrhundert (Grenz) 148

Herrmann, Joachim: Tornow und Vorberg. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der Lausitz (Peters) 149

Janssen, Walter: Zur Typologie und Chronologie mittelalterlicher Keramik aus Südniedersachsen (Peters) 151

Janssen, Walter: Königshagen. Ein archäologischer Beitrag zur Siedlungsgeschichte des südwestlichen Harzvorlandes (Rempel) 152

Jankuhn, Herbert: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. Bd. 2 (Hartung) 153

Laser, Rudolf: Die Brandgräber der spätrömischen Kaiserzeit im nördlichen Mitteldeutschland. Teil 1 (Genrich) 156

Maier, R.: Urgeschichtliche Funde im Kreise Northeim (Genrich) 156

Müller-Wille, Michael: Eisenzeitliche Fluren in den festländischen Nordseegebieten (Jäger) 157

Oldeberg, Andreas: Metallteknik under vikingatid och medeltid (Drescher) .. 159

Rønneseth, Ottar: Frühgeschichtliche Siedlungs- und Wirtschaftsformen im südwestlichen Norwegen (Hütteroth) 162

Schietzel, Kurt: Müddersheim. Eine Ansiedlung der jüngeren Bandkeramik im Rheinland (Niquet) 163

Sudholz, Gisela: Die ältere Bronzezeit zwischen Niederrhein und Mittelweser (Deichmüller) 165

von Uslar, Rafael: Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen (Claus) 167

Wegewitz, Willi: Der Urnenfriedhof von Hamburg-Langenbeck (Raddatz) 169

Grafschaft, Go und Landesherrschaft*

Ein Versuch über die Entwicklung früh- und hochmittelalterlicher Staatlichkeit vornehmlich im sächsischen Stammesgebiet

Von

Otto Merker

I. Einleitung.

II. Von der Grafschaft bis zur — gräflichen — Landesherrschaft.

III. Go, Goherrschaft, Gografschaft und ihre Bedeutung für die Ausbildung der Landesherrschaft.

I.

Wer sich heute mit den im Titel aufgeführten drei „Bauformen"[1] mittelalterlicher Staatlichkeit in Sachsen: Grafschaft, Go und Landesherrschaft beschäftigt, begibt sich von vornherein auf ein Gebiet starker Kontroversität und zwar oft wohlbegründeter, aber auch deutlich voneinander abweichender Lehrmeinungen. Man kann sich diese nun recht schnell aus einer noch nicht zu klarer, einheitlicher Erkenntnis vorgedrungenen Forschungslage erklären oder sie vielleicht auch etwas voreilig als Unklarheit oder Widersprüchlichkeit abtun. Doch ist man damit unversehens schon über die sachlichen Gründe für diese in den wissenschaftlichen Aussagen über Grafschaft, Go und Landesherrschaft uns immer wieder begegnenden stark unterschiedlichen Auffassungen und die sich dahinter anscheinend verbergenden Unstimmigkeiten hinweggegangen. Wir wollen dagegen diese Differenzen vorweg sehr ernst nehmen und nach ihren Gründen fragen — vielleicht sind sie dann gar nicht mehr so ausschließlich negativ zu beurteilen, wie sie anfangs scheinen.

Auf der Hand liegen zunächst zwei mit der Eigenart unserer Quellen gegebene Gründe: Die für das frühe Mittelalter von vornherein recht schmale Basis der schriftlichen Quellen, die die moderne historische Forschung durch die Hereinnahme einer Vielzahl von benachbarten Wissenschaftszweigen und

* Vor dem Historischen Verein für Niedersachsen und dem Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück gehaltener Vortrag, der mit neueren Forschungsrichtungen und Ergebnissen bekannt machen sollte. Der Vortrag ist etwas erweitert und mit Anmerkungen versehen worden.

[1] Der von E. W. Böckenförde (vgl. dessen Werk: Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert, Berlin 1961, S. 21) geprägte Begriff „politische Bauform einer Zeit" umschreibt treffend das, was mit „Verfassung im älteren Sinne" im Gegensatz zur bloßen „Constitution" gemeint ist.

Methoden ständig zu ergänzen versucht[2], schränkt sich gerade dort noch weiter ein, wo es — wie bei unserm Thema — um das Erfassen von Verfassungszuständen unterhalb des Königtums geht. Hier sind exaktere Aussagen oft nur bis zu bestimmten Grenzen möglich. Weiter enthalten die lateinischen Quellen einen oft starren und vieldeutigen Begriffsapparat, hinter dem sich jene vielfältig abgestuften und variablen Verfassungserscheinungen, deren eigentliches Leben sich in der „Volkssprache" abspielt und die — bei oft gleichbleibender lateinischer Benennung — in den Jahrhunderten großen inhaltlichen Wandlungen unterworfen gewesen sind, geradezu verbergen[3]. Es dürfte klar sein, daß aus diesen beiden Erkenntnisschwierigkeiten ein Teil der Differenzen auch über Grafschaft, Go und Landesherrschaft resultiert.

Ein anderer Teil der Divergenzen hat aber seine Gründe in den realen Verfassungsverhältnissen selbst: Unterhalb der höchsten Schicht des Reichsadels und der Reichskirche vollzieht sich nämlich das Leben im Früh- und Hochmittelalter weitgehend in regionalen, manchmal fast kleinräumigen Bindungen[4].

---

[2] Wichtig sind hier besonders die Siedlungsforschung (über Forschungsstand und Forschungsprobleme orientiert am besten: Kolloquium über Fragen der Flurgenese ... in: Berichte zur dt. Landeskunde 29, 1962, S. 199 ff.), die Archäologie, insbes. die Burgenarchäologie (zuletzt zusammenfassend: R. v. Uslar, Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen, Köln 1964) und die Siedlungsarchäologie (dazu zuletzt: H. Jankuhn, Siedlungsarchäologie als Forschungsaufgabe, in: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, hrsg. v. W. Haarnagel, Bd. 8, Hildesheim 1965, S. 1 ff.) und weiter aus dem Bereich der Germanistik die Orts- und Bezirksnamenforschung (zu letzteren jetzt: P. v. Polenz, Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland Bd. 1, Marburg 1961). Speziell im niedersächsischen Raum wird die Methodenverbindung in der Sachsenforschung sehr fruchtbar betrieben, vgl. zuletzt A. Genrich, Zur Geschichte der Altsachsen auf dem Kontinent, in: Die Kunde N. F. 16, 1965, S. 107 ff. und die Literaturzusammenstellung von F. Tischler, ebendort S. 130 ff.

[3] Zum „Übersetzungsproblem": Ph. Heck, Übersetzungsprobleme im Mittelalter, Berlin 1931. Seitdem sind an neuen Wegen zum Erfassen der hinter den lat. Begriffen stehenden Wortinhalte hinzugekommen: einerseits die verstärkte Arbeit mit Glossen, die vornehmlich W. Schlesinger seit seiner: Entstehung der Landesherrschaft, 1. Aufl. Dresden 1941, besonders in seinen stadtgeschichtlichen Aufsätzen (z. B. Burg und Stadt, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festschr. Th. Mayer, Bd. 1 Lindau-Konstanz 1954, S. 97—150; Stadt und Burg im Lichte der Wortgeschichte, Studium Generale 16, 1963, S. 433—444) verfeinert hat, andererseits das Abtasten größerer Wortfelder (vgl. z. B. die terminologischen Partien in: K. S. Bader, Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde, Köln 1962, u. Ders., Stat. Kollektaneen zur Geschichte und Streuung eines rechtstopographischen Begriffs, Bll. f. deutsche Landesgeschichte 101, 1965, S. 8—66).

[4] Auch die sog. „Reichsaristokratie" tritt im Gegensatz zu G. Tellenbachs ursprünglichem Ansatz immer deutlicher als eine Adelsschicht hervor, die trotz ihrer in weite Räume ausgreifenden Tätigkeit innerhalb des Königsdienstes und trotz weitreichender Besitzungen nicht ganz ohne landschaftliche Verwurzelung lebte und nicht vom bodenständigen Adel, sei es nun vom fränkischen Provinzialadel oder im 9. Jh. vom Adel der unterworfenen rechtsrheinischen Stämme, losgelöst betrachtet werden kann: vgl. W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, 2. Aufl. Darmstadt 1964, S. XVI u. Ders., Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters Bd. 1, Göttingen 1963, S. 337 f., weiter

Infolgedessen kann z. B. die Grafschaft in dem einen Raum ein durchaus anderes Gesicht bekommen als in einem andern und sich landschaftlich durchaus unterschiedlich entwickeln. Weiter müssen wir, wie jüngst noch G. Tellenbach betont hat[5], damit rechnen, daß „in den früheren Jahrhunderten in den staatlichen Ordnungen noch viele Unentschiedenheiten ... nebeneinander" bestanden, die erst „im werdenden Territorialstaat ... zum Ausgleich" gelangten. Hier liegen also in den räumlich recht unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten und in der noch nicht streng festgelegten und scharf begrenzten, sondern variablen Gestaltungsmöglichkeit, etwa der Grafschaft, reale Verhältnisse vor, die ihren Ausdruck in differierenden wissenschaftlichen Auffassungen gefunden haben können.

Aus diesen Vorüberlegungen ergibt sich uns methodisch für die folgenden Ausführungen: Wir müssen divergierende Ansichten auf ihre sorgfältige Begründung hin prüfen, dann aber auch offen sein für unterschiedliche, abweichende, anders ansetzende Gestaltungen und Entwicklungen ein und desselben Verfassungsinstituts. Haben wir dann seine ganze Variationsbreite kennengelernt, können wir vielleicht zur Erfassung des Wesentlichen und zu Typenbildungen fortschreiten und schließlich in Vergleichen, die im folgenden teilweise recht weit reichen werden, zur Erkenntnis der spezifisch sächsischen Verhältnisse gelangen.

II.

Die Grafschaft hatte im Raume links des Rheines während der Merowinger- und frühen Karolingerzeit schon eine lange und komplizierte Entwicklung hinter sich[6], ehe sie im rechtsrheinischen Gebiet überhaupt in Erscheinung trat. Im wesentlichen erst seit den siebenhundertvierziger Jahren haben die jetzt erstarkenden Arnulfinger-Karolinger sie als ein Element fränkischer Herrschaft neben anderen — neben den Huntaren, Centenen, bestimmten Marken-, Burgen- und Straßensystemen, neben Pfalzen, Königsgutkomplexen, Königshöfen und einer ausgebildeteren Fronhofverfassung und vor allem neben der Kirchenorganisation — in die mit Ausnahme der Sachsen bereits locker

---

K. Bosl, Reichsaristokratie und Uradel, Zeitschrift f. bayerische Landesgeschichte 21, 1958, S. 138—145.

[5] G. Tellenbach, Zur Erforschung des mittelalterlichen Adels (9.—12. Jh.) in: Rapports I. Grands Thèmes, hrsg. vom Comité international des sciences historiques, Horn/Wien 1965, S. 323.

[6] Zur frühfränkischen Grafschaft mit noch recht unterschiedlichen Positionen: E. Frhr. v. Guttenberg, Judex h. e. comes aut grafio. Ein Beitrag zum Problem der fränkischen „Grafschaftsverfassung" in der Merowingerzeit. Festschr. E. E. Stengel, Münster - Köln 1952, S. 93—129. R. Sprandel, Dux und comes in der Merowingerzeit, ZSRG Germ. Abt. 74, 1957, S. 41—84. D. Claude, Untersuchungen zum frühfränkischen Comitat, ZSRG Germ. Abt. 81, 1964, S. 1—79, und in Auseinandersetzung damit R. Sprandel, Bemerkungen zum frühfränkischen Comitat, ZSRG Germ. Abt. 82, 1965, S. 288—291. Zum Fortleben der civitas und zum Problem civitas-Grafschaft: F. Vercauteren, Die spätantike Civitas im frühen Mittelalter, Bll. f. deutsche Landesgeschichte, 98, 1962, S. 12—25, und der Referatsbericht von R. Laufner in: Westf. Forsch. 16, 1963, S. 52—78.

ins Reich eingegliederten rechtsrheinischen Stämme hineingetragen und diese dann mit Hilfe der Grafschaften gleichsam in einem zweiten Zugreifen fester in ihre Gewalt gebracht und tiefer herrschaftlich durchdrungen. Auf welche verschiedene Art das geschah, wollen wir uns zunächst überblicksweise in einem weiteren Raum klar machen. Dadurch gewinnen wir die Grundlage, um das Eindringen fränkischer Organisationsformen und damit der Grafschaften in Sachsen erfassen und auf vergleichendem Wege sachgemäß einordnen zu können.

Den alemannischen Stamm haben die Franken in mehreren Phasen und am Ende unter stärksten inneren Eingriffen in ihr Reich eingegliedert. Die alemannischen Adelsherrschaften oder Adelsherrschaftsverbände, wie man die Baare im Raume Donaueschingen—Alb—Neckar aufgefaßt hat[7], die recht selbständigen, unter *reguli* stehenden Teillandschaften sind zwar bereits im 5./6. Jahrhundert von einem gesamtalemannischen, wahrscheinlich schon von den Franken eingesetzten Herzogtum[8] überformt worden. Aber auch dieses Herzogtum hat es nicht vermocht, die Bedeutung der Adelsherrschaften zu mindern und Alemannien zu einem zentral beherrschten Stammgebiet zusammenzufassen. Vielmehr charakterisiert Alemannien bis in die vierziger Jahre des achten Jahrhunderts hinein das Nebeneinander von Adelsherrschaften, Teillandschaften und oft mehreren teilweise verwandten und vielleicht in der Form einer „Sippenmehrherrschaft" (K. S. Bader) regierenden Herzögen, deren Gewalt aber meist jeweils auf einzelne recht festgefügte Räume — etwa auf den Bodenseeraum, auf das Oberrheingebiet oder auf die obere Neckarlandschaft — beschränkt war[9].

---

[7] Zu den Baaren: Die ältere Lit. verzeichnet K. S. Bader, Volk, Stamm, Territorium in: Herrschaft und Staat im Mittelalter, Wege d. Forsch. II, Darmstadt 1956, S. 253 Anm. 46. Grundlegend: H. Jänichen, Baar und Huntari, in: Grundfragen der alem. Gesch., Vorträge u. Forschungen Bd. 1, Lindau-Konstanz 1955, S. 83 bis 148, weiter: Th. Mayer, Baar und Barschalken, Mitt. d. oberösterr. Landesarchivs 3, 1954, S. 143—156. Zum Sprachlichen: P. v. Polenz, Landschafts- und Bezirksnamen, 1961, S. 142—147.

[8] E. Zöllner, Die Herkunft der Agilulfinger (1951), jetzt in: Zur Geschichte der Bayern, Wege d. Forsch. Bd. 60, Darmstadt 1965, S. 107—134, bes. 124 ff., sieht in den aus Burgund stammenden Agilulfingern die Familie, die neben den bayerischen auch die alemannischen Stammesherzöge stellte, womit deren Herzogsgewalt dann als die einer ursprünglich fremden Amtsherzogsfamilie erscheint. Zustimmend: Th. Mayer, Grundlagen und Grundfragen, in: Vorträge u. Forschungen Bd. 1, Lindau-Konstanz 1955, S. 21. Zum alemannischen Herzogtum weiter: O. Feger, Zur Gesch. des. alem. Herzogt., Zeitschrift f. württ. Landesgeschichte 16, 1957, S. 41—94.

[9] Die recht lockeren und unklaren Verhältnisse des alemannischen Herzogtums stellt jetzt zusammen: Th. Mayer, Die Pfalz Bodman, in: Deutsche Königspfalzen Bd. 1, Veröff. d. M.-Planck-Inst. f. Gesch. 11/1, Göttingen 1963, S. 98 f. Danach haben wir Namen burgundischer oder fränkischer, aber auch alemannischer Herkunft unter den Herzögen, erkennen einerseits die Herrschaft einer Herzogsfamilie (Herzog Gotfrid), andererseits daneben offenbar recht selbständig handelnde Herzöge und müssen damit rechnen, daß die Frankenkönige einheimische oder fremde Familien ihres besonderen Vertrauens durchaus abwechselnd zu Herzögen bestellten. Zur „Sippenmehrherrschaft" s. K. S. Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, Stuttgart 1950, S. 21. Diese Vorstellung

Die Franken, möglicherweise in der Person Dagoberts I., haben dann über dieses wahrscheinlich von ihnen geschaffene alemannische Herzogtum hinaus im 7. Jahrhundert abermals, aber auf anderen Wegen, stärker ins Innere Alemanniens hineingewirkt. Sowohl im oberen Donaugebiet wie am Bodensee mit dem Zentrum in Arbon haben sie ein örtliches Besatzungssystem mittels in Huntaren oder Centenen angesiedelter Militärkolonisten errichtet[10]. Diese schützten einerseits die Straßen nach Bayern, waren aber andererseits auch bereits deutlich gegen die alten Adelsherrschaftsverbände der Baare an der oberen Donau gerichtet und kreisten diese jetzt regelrecht ein.

Mit dem Erstarken der Karolinger seit Karl Martell begann dann schließlich die straffe und volle institutionelle Eingliederung Alemanniens ins fränkische Reich. Sie kündigte sich in einzelnen Feldzügen gegen alemannische Landschaften, in der Gründung des Klosters auf der Reichenau und — damit im Zusammenhang stehend — im ersten Auftreten von Grafen im alemannischen Raum im Jahre 724 an[11]. Insbesondere gegen dieses Kloster, ganz allgemein aber gegen die zunehmende „Verfrankung" erhob sich der heftige Widerstand des Bischofs von Konstanz, der Herzöge und alemannischen Großen und brach in der Folgezeit wiederholt in offenen Aufständen hervor. Das Ende dieser Opposition brachte die blutige Niederschlagung des Aufstandes von 746 durch den Hausmeier Karlmann bei Cannstatt, der mit seinem Sieg eine völlige Umschichtung in den Verfassungsverhältnissen des Stammes einleitete: Das Herzogshaus der Alaholfinger wurde — eventuell bis auf einige Nebenlinien[12] — vertrieben und sein Gut — hauptsächlich von Cannstatt neckaraufwärts bis zur Baar, aber auch in den andern alemannischen Landschaften gelagert — konfisziert. An seiner Statt zogen sehr bald große, meist aus dem karolingischen Kernraum um Mosel und Maas stammende fränkische Grafen in Alemannien ein. Die Grafen Ruthart und Warin in ihrer mit *totius tunc Alemanniae curam administrare* umschriebenen Funktion, mit ihren Verbindungen ins Elsaß und teilweise an den fränkischen Mittelrhein und mit ihren jetzt im ganzen südlichen Alemannien besetzten strategisch wichtigen Stützpunkten und Herrschaftsrechten, der Graf Chancor im Thurgau oder der Graf Gerold mit seiner wohl auf Herzogsgut beruhenden Machtstellung am oberen Neckar

---

entspricht den neueren Ergebnissen K. Schmids über die Struktur der alten Adelsgesellschaft.

[10] Zu den Huntaren allgemein: H. Dannenbauer, Hundertschaft, Centena und Huntari (1943—49) in: Ders., Grundlagen der mittelalterlichen Welt, Stuttgart 1958, S. 179 ff mit der älteren Lit. Widersprechend: F. Steinbach, Hundertschar, Centenen und Zentgericht, Rhein. Vierteljahrsbll. 15/16, 1950/51, S. 121 ff. Außerdem Th. Mayer, Staat und Hundertschaft in fränk. Zeit, Rhein. Vierteljahrsbll. 17, 1952, S. 343—384. Grundlegend für die alem. Huntari: H. Jänichen, Baar und Huntari, Vorträge u. Forschungen Bd. 1, 1955, S. 83—148. Weiter Th. Mayer, Die Pfalz Bodman, a. a. O. S. 106 ff., R. Sprandel, Grundherrl. Adel, rechtsständische Freiheit u. Königszins, DA 19, 1963, bes. S. 17 ff. (centenarius u. Königszinser). Zum Sprachlichen: P. v. Polenz, a. a. O. S. 147—162.

[11] Th. Mayer, Die Anfänge der Reichenau, Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 101, 1953, S. 306—352.

[12] So hält sich eine Linie des Herzogshauses an der oberen Donau im Marchtal, s. Th. Mayer, Grundlagen u. Grundfragen, a. a. O., S. 23.

waren herausragende Repräsentanten[13] des jetzt in Alemannien eingeführten strafferen fränkischen Herrschaftssystems. In dieses wurden nun auch die alten Adelsherrschaftsverbände der Baare nach und nach hineingezogen. So wurde bis 797 hin die Westbaar zu drei teilweise von Franken beherrschten Grafschaften umgeformt. Zwischen 826 und 835 ist dann auch die Ostbaar von drei tief in sie eingreifenden neuen Grafschaften umlagert und so allmählich aufgelöst worden[14].

Wirkten sich diese tiefen fränkischen Eingriffe in das Stammesgefüge auf das Eigengewicht des Stammes und den Stammesadel auch sehr schwächend aus, so gewannen auf der anderen Seite gerade die neuen Grafschaften[14a] verhältnismäßig feste und teilweise räumlich recht geschlossene Grundlagen, ohne aber auch nur annähernd das Land wie ein Netz überzogen zu haben; denn die Personalverbände der Grafschaften konnten hier eben — wenigstens teilweise — von alten Adelsherrschaftsverbänden[15] oder gar — wie im Thur- oder Zürichgau[16] — von Gauen her aufgebaut werden. Weiter sind den Grafschaften hier nicht nur die *ministeria* der Königszinser[17], sondern wie im Fall des Fiskus Zürich[18] auch größere und festere Königsgutsbezirke eingegliedert gewesen, die den Grafen als Rückhalt für die Wahrung der königlichen Interessen in ihren oft großen gräflichen Wirkungsbereichen gedient haben werden.

Betrachtet man nun das Eindringen der neuen Formen der fränkischen Staatsorganisation und damit auch der Grafschaften im bayerischen Stammesgebiet, so erkennt man, daß dieser Vorgang dort weitgehend anders als in Alemannien verlaufen ist. Das lag vor allem an den ganz andersartigen Voraussetzungen, auf die die Franken in Bayern trafen: an der sehr

---

[13] Zu den genannten Grafen: J. Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jh., Vorträge u. Forschungen Bd. 1, 1955, S. 149—192, dort Zitat auf S. 176. H. Jänichen, Warin, Ruthard und Scrot, Besitzgeschichtliche Betrachtungen zur Frühgesch. des Stifts Buchau. Ztschr. f. württ. Landesgesch. 14, 1955, S. 372—384. Weiter: J. Fleckenstein, Fulrad v. Saint-Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum, K. Schmid, Königtum, Adel und Klöster zw. Bodensee und Schwarzwald, beides in: Studien und Vorarbeiten zur Gesch. des großfränkischen und frühdeutschen Adels, Forschungen zur oberrhein. Landesgesch. 4, 1957, S. 9—39, 225—334. R. Sprandel, Der merowingische Adel und die Gebiete östl. des Rheins, Forschungen zur oberrhein. Landesgesch. 5, 1957, u. Ders., Das Kloster St. Gallen in der Verfass. des karol. Reiches, Forschungen zur oberrhein. Landesgesch. 7, 1958.

[14] H. Jänichen, Baar und Huntari, a. a. O.

[14a] Die ältere Lit. zu den Grafschaften in Alemannien, insbes. zur Frage der „Gaugrafschaften" bei K. S. Bader, Volk, Stamm und Territorium, Wege der Forschung II, S. 254, Anm. 47.

[15] H. Jänichen, Baar und Huntari, S. 101 über die Umorganisation der Adelhardsbaar zum *comitatus* Bara und des *pagus* Scherra zum *comitatus* Scherra.

[16] W. Metz, Das karolingische Reichsgut, Berlin 1960, S. 164, 178 *(potestas Zurigaugensis comitatus).*

[17] R. Sprandel, Grundherrl. Adel, rechtsständische Freiheit u. Königszins, DA 19, 1963, weist S. 9 darauf hin, daß im Bereich der St. Gallener Urkunden der *comes* den Zins der in *ministeria* organisierten Königszinser einzieht.

[18] W. Metz, a. a. O., S. 178 unter Übernahme der Ergebnisse von Sprandel.

viel einheitlicheren Struktur des bayrischen Stammes und an seinem sehr viel wirksameren Herzogtum[19].

Das Herzogsgeschlecht der Agilolfinger, das wahrscheinlich aus Burgund stammte und möglicherweise in Bayern bereits mit Unterstützung, wenn nicht gar als Werkzeug der Franken Fuß gefaßt hatte[20], hatte diese seine starke Stellung gegenüber dem bayerischen Stammesverband erreichen können, weil es besonders im östlichen bayerischen Raum und an der Donau manche strategisch wichtige, ehemals römische Position eingenommen hatte und in seinen Gütern zum Teil locker an römisches Fiskalgut hatte anknüpfen können[21]. Es hatte weiter mit der Herzogspfalz Regensburg einen seit der Römerzeit kontinuierlich bestehenden Mittelpunkt[22] für seine Stammesherrschaft übernommen und mit Hilfe weiterer bevorzugter Herzogshöfe — etwa Osterhofen, Ötting und Ranshofen — lokalere Zentren ausgebildet. Schließlich stand ihm in den zahlreichen „Herzogsfreien" eine Schicht persönlich eng an den Herzog gebundener, gestreut im Lande sitzender und bäuerlich lebender Leute zu Gebote, die K. Bosl ganz analog zu den bekannteren fränkischen Königsfreien oder Königszinsern aufgefaßt hat[23]. Mit Hilfe dieser Güter, Pfalzen und Herzogsfreien herrschten die Agilolfinger über einen starken Stammesadel, der durch sein Selbstbewußtsein und seine wenigstens in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts vorhandene verhältnismäßig große Homogenität dem bayerischen Stammesverband seine so auffallende innere Geschlossenheit gegeben hat. Nachdem um diese Zeit die fünf großen „Genealogien" — vielleicht Fürstengeschlechter kleinerer in den Bayernstamm aufgegangener Volkssplitter oder aber mit beträchtlichen Herrschaften besonders im westlichen Bayern ausgestatteter fränkischer oder fränkisch orientierter Dienstadel — bereits weitgehend assimiliert waren und keine herausragende Bedeutung

---

[19] Dazu allgem.: K. Bosl, Das bayerische Stammesherzogtum (1962), in: Zur Geschichte der Bayern, Wege d. Forsch. Bd. 60, Darmstadt 1965, S. 1—11.

[20] E. Zöllner, Die Herkunft der Agilulfinger (1951), in: Wege d. Forsch. Bd. 60, 1965, S. 107—134.

[21] H. Dachs, Römerkastelle und frühmittelalterliches Herzogs- und Königsgut an der Donau (1962), in: Wege d. Forsch. Bd. 60, 1965, S. 44—84. Zum Güterstand des Herzogsgeschlechts: Fr. Prinz, Herzog und Adel im agilulfingischen Bayern, Herzogsgut und Konsensschenkungen vor 788 (mit Karte) (1962), ebd. S. 225—263. Prinz unterscheidet einen östlichen, agilulfingisch bestimmten, von einem westlichen, fränkisch orientierten und von den großen Adelsgeschlechtern der *genealogiae* geprägten bayerischen Raum.

[22] E. Klebel, Regensburg, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, Vorträge u. Forschungen Bd. 4, Lindau-Konstanz 1958, S. 87—104. J. Sydow, Anfänge des Städtewesens in Bayern und Österreich, in: Die Städte Mitteleuropas im 12. u. 13. Jahrhundert, hrsg. v. W. Rauch, Linz 1963, S. 57 f.

[23] K. Bosl, Über soziale Mobilität in der mittelalterlichen Gesellschaft. Dienst, Freiheit, Freizügigkeit als Motive sozialen Aufstiegs, VSWG 47, 1960, S. 332 ff. (wiederabgedruckt auch in: Ders., Frühformen der Gesellschaft im mittelalterl. Europa, München-Wien 1964) u. Ders., Anfänge u. Ansatzpunkte deutscher Gesellschaftsentwicklung (1959) in: Frühformen der Gesellschaft im mittelalterl. Europa, 1964, S. 57 f.

mehr hatten[24], bestand dieser Stammesadel aus einem in den Freisinger Traditionsnotizen zum großen Teil faßbaren Kreis von ungefähr 450 Grundherren, deren Vorfahren bei der Landnahme den alten auf -ing endenden Orten zum großen Teil ihre Namen gegeben hatten[25]. Diese einheimischen Grundherren bildeten, wie ihre Namen erkennen lassen, hauptsächlich nach kognatischem Verwandtschaftsprinzip geformte große Familiengruppen von stark veränderlicher, unscharfer Gestalt und mit einer durchaus vorhandenen Bereitschaft, „fremde", etwa alemannische oder fränkische Elemente in sich aufzunehmen.

Als nun Karl d. Gr., unterstützt von einer schon lange bestehenden fränkisch gesonnenen bayerischen Partei großer Adliger und vor allem hoher Geistlichkeit[26], im Jahre 788 mit der Absetzung Tassilos ebenfalls in Bayern das ältere, zum Teil schon seit 743 entmachtete Stammesherzogtum beseitigte und damit den letzten Schritt[27] zur festeren Eingliederung dieses Stammes in das Frankenreich tat, stellte sich auch hier das Problem, wie der fränkische Staat und seine neuen Organisationsformen in Auseinandersetzung mit den vorhandenen Stammesverhältnissen nun in Bayern verstärkt eindringen würden. Anders als in Alemannien hütete man sich dabei, die recht feste Machtgrundlage des Herzogtums, die Güter, Pfalzen und Herzogsfreien, aufzuteilen. Vielmehr gingen diese liegenden Rechte jetzt als Königsgut, die Herzogsfreien jetzt als Königsfreie auf den zum Bayernpräfekten eingesetzten Schwager Karls, Gerold, über, der diese Grundlage dringend zur Abwehr der Awaren brauchte.

---

[24] E. Klebel, Bayern und der fränkische Adel im 8. u. 9. Jahrhundert in: Grundfragen der alem. Gesch., Vorträge u. Forschungen Bd. 1, Lindau-Konstanz 1955, S. 193 ff., bes. S. 196 (These von den *genealogiae* = Fürstengeschlechter in den Bayernstamm eingegliederter Volkssplitter). Im Gegensatz zu ihm verficht Fr. Prinz, Herzogtum und Adel im agilulfingischen Bayern, a. a. O., bes. S. 251, die These einer „Gleichsetzung des mächtigen westbayerischen, klostergründenden Adels in seiner Gesamtheit mit den genealogiae". K. Bosl, Anfänge und Ansatzpunkte deutscher Gesellschaftsentwicklung, a. a. O., S. 55 f. neigt der recht gut begründbaren Deutung einiger Mitglieder der *Huosi-genealogia* als im westlichen Bayern angesetzter fränkischer Dienstadel zu. Vgl. auch den Versuch von H. Dachs, Germanischer Uradel im frühbairischen Donaugau (1936) in: Wege d. Forsch. Bd. 60, 1965, S. 85—106, in einer großen Adelssippe die *Hahilinga-genealogia* zu fassen.

[25] J. Sturm, Genealogie und Ortsnamenforschung, Zeitschrift f. Ortsnamenforschung 2, 1927, S. 85—133. Ders., Die Anfänge des Hauses Preysing, München 1931. H. Dachs, Sippensiedlung oder Grundherrschaft, in: Korrespondenzbl. des Gesamtver. 78, 1930, S. 130 ff.

[26] K. Bosl, Reichsaristokratie und Uradel, Zeitschrift f. bayer. Landesgesch. 21, 1958, S. 139 mit Hinweis auf die Arbeiten H. Löwes (s. B. Gebhardt, Handbuch Bd. 1, 1954, S. 137 Anm. 19 u. 20). S. auch die Arbeit von Fr. Prinz (wie Anm. 21).

[27] E. Klebel, Bayern und der fränkische Adel im 8. u. 9. Jh., in: Vorträge u. Forschungen Bd. 1, 1955, S. 193 unterscheidet vier Stufen des allmählichen Eindringens des Frankenreiches in Bayern, beginnend mit fränkischer Mission im 7. Jh., und sich dann im 8. Jh. unter Karl Martell und Pippin, besonders seit 746 bis zum Sturze Tassilos hin verstärkend. Man müßte seine Stufenfolge noch abwandeln, wenn man fränkischen Einfluß schon in der Entstehung des agilolfingischen Herzogtums wirksam sieht und die *genealogiae* wenigstens teilweise als fränkischen Dienstadel auffaßt.

Unterhalb des Statthalters und — seit Ludwig dem Deutschen — unterhalb des karolingischen Teilkönigs blieb aber das Stammesgefüge dank des Fortbestehens der Pfalzen, der Königsfreien und des starken grundbesitzenden Stammesadels wenig berührt erhalten. Zwar traten besonders im 9. Jahrhundert im Gefolge Ludwigs des Deutschen auch in Bayern fränkische Adlige auf[28], doch wuchsen sie recht schnell in die grundbesitzende Führungsschicht des Stammes hinein.

Bei dieser Stärke des Stammesadels konnte nun die Grafschaft in Bayern nicht wie in Alemannien durch die Einsetzung einer größeren Zahl umfassend wirkender fränkischer Grafen und unter allmählicher Zerschlagung älterer Adelsherrschaften eindringen. Vielmehr ist zu erkennen[29], daß bereits im 8. Jahrhundert einzelnen Familien dieses grundbesitzenden Stammesadels die Grafenstellung übertragen wurde. Es handelt sich hier um Familien, die sich als „grafenbar" aus dem größeren Adelskreis, der in den Traditionen faßbar ist, heraushoben und von Bosl deshalb als ein „politischer" Adel aufgefaßt werden, weil sie z. T. schon in der ausklingenden Herzogszeit in enger politischer Beziehung und im Vertrauensverhältnis zu den Karolingern standen. Dieser „grafenbare" Adel, der neben den fränkischen Reichsadel trat, schloß sich dann bis ungefähr 840 als eine aus dem Stammesadel herausragende, mit dem nobilis-Titel ausgestattete Schicht ab.

Wie sahen nun hier, wo zum großen Teil einheimische Vertraute der Karolinger oder bald in den Stammesadel hineingezogene fränkische Herren die Grafenstellung einnahmen, deren Grafschaften aus? Sie beruhten nicht wie in Alemannien teilweise auf Gauen[30] oder bisher noch intakt gewesenen Adelsherrschaften, also auf räumlich verhältnismäßig geschlossener Grundlage. Vielmehr dürften den bayerischen Grafen im wesentlichen die Sorge um die Gerichts- und Heeresverbände der auf früherem Herzogs-, jetzigem Königsgut sitzenden königsfreien Zinsbauern[31] und die Sorge um die königlichen Lehen und Kronvasallen[32] aufgetragen worden sein. Waren uns schon in Alemannien in einigen Fällen enge Beziehungen der Grafschaften zum Königsgut begegnet, so scheinen in Bayern gerade die Königsrechte — nämlich Lehen und Königsfreie — in Grafschaften organisiert zu sein, die außerhalb des in Eigenregie bewirtschafteten Königsgutes der Pfalzen und Königshöfe lagen.

---

[28] Zum fränk. Adel in Bayern: E. Klebel, Bayern und der fränk. Adel im 8. u. 9. Jh. in: Vorträge u. Forschungen Bd. 1, 1955, S. 204 ff.

[29] Zum folgenden s. K. Bosl's Überblick über die Entwicklung der Adelsschicht in Bayern in seinen gesammelten Aufsätzen: Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa, München-Wien 1964, S. 55 ff., dort S. 55 u. 58 ff. über den Grafenadel.

[30] Zur Frage Gau-Grafschaft E. Hamm, Herzogs- und Königsgut, Gau und Grafschaft im frühmittelalterlichen Baiern, Diss. München 1949.

[31] P. Fried, Zur Geschichte der bayerischen Landgemeinde, in: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen I, Vorträge u. Forschungen Bd. 7, Konstanz 1964, S. 94.

[32] W. Metz, Das karolingische Reichsgut, S. 227 ff. mit Hinweis auf E. Hamm's (s. Anm. 30) Dissertation.

Schreiten wir noch weiter nach Franken fort, so treffen wir hier abermals auf ganz andere Voraussetzungen für Grafschaften. Vom Mittelrheingebiet her und damit aus dem Reservoir der fränkisch-karolingischen Kernlande heraus ist hier schon seit der Merowingerzeit, sehr verstärkt dann aber im 8. Jahrhundert mit Hilfe der nach ihrem austrasischen Ausgangsland Verbindung haltenden und weiträumig operierenden großen „Reichsaristokratie", der Reichsklöster, insbesondere Fuldas mit seinen Nebenklöstern, und des Reichsbistums Würzburg, weit entscheidender aber mit Hilfe des die Rodung von den Gäu- in die Waldlande vorantreibenden, hauptsächlich fränkischen Provinzialadels und der angesiedelten Wehr- und Rodungsbauern, der sog. Königsfreien, beiderseits des mittleren und oberen Mains eine ausgesprochene „Königsprovinz" entstanden[33]. Sie baute sich neben den Adelsherrschaften aus einem sich besonders im 8. Jahrhundert stark verdichtenden Geflecht von verhältnismäßig zentrierten Königsgutbezirken, die wir in den Kleingauen oder in den Kernen der besonders auf -feld endenden Großgaue noch fassen können[34], von neugerodeten Königsmarken, zentralen Burgen, Königshöfen, Pfalzen — etwa Pfalz Salz und Forchheim[34a] —, königlichen Klöstern und Eigenkirchen und dieses alles verbindenden Straßenzügen auf. Grafen, die uns hier begegnen, haben sich bei der Wahrnehmung königlicher Interessen im Gericht oder im Heeresaufgebot innerhalb ihrer weiten Wirkungsbereiche[35] auf verhältnismäßig feste, von der fränkischen Königsherrschaft gestaltete Räume stützen können.

---

[33] Grundlegend K. Bosl, Franken um 800, Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte Bd. 58, München 1959, u. H. Weigel, Ostfranken im frühen Mittelalter. Altstraßen und Ortsnamen als Hilfsmittel der Forschung, Bll. f. deutsche Landesgesch. 95, 1959, S. 127 bis 211 (darin S. 130—141 ein Abriß über die Gesch. Ostfrankens im Frankenreich). Weiter K. Bosl, Würzburg als Reichsbistum, in: Aus Verfassungs- und Landesgesch., Festschrift Th. Mayer Bd. 1, Lindau—Konstanz 1954, S. 161 ff.

[34] Die von E. Frhr. v. Guttenberg, Stammesgrenzen und Volkstum im Gebiet der Rednitz und Altmühl, Jahrb. f. fränk. Landesforsch. 8/9, 1943, bes. S. 29—31 für Ostfranken entwickelte Auffassung von den mit Königsleuten besiedelten fiskalischen Gaukernen, die in den oft nach Bächen oder Flüssen benannten Großgauen noch aufzuspüren sind, hat eine Ausweitung sowohl nach Bayern (G. Diepolder, Die Orts- und „in pago"-Nennungen im bayerischen Stammesherzogtum z. Zt. der Agilolfinger, Zeitschr. f. bayerische Landesgesch. 20, 1957, S. 364—436, u. die Diss. von E. Hamm, wie Anm. 30) wie in den sächs. Raum erfahren: W. Metz, Das karolingische Reichsgut, S. 162—170. Zum Sprachlichen für die auf -feld endenden Gaue: P. v. Polenz, Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland Bd. 1, Marburg 1961, S. 116—124.

[34a] Zur Pfalz Salz: K. Bosl, Franken um 800, S. 95 ff., W. Metz, Das karolingische Reichsgut, S. 126 f. Zur Pfalz Forchheim: H. Weigel, Der karolingische Pfalzort Forchheim (725—918). Jb. f. fränk. Landesforschung 19, 1959, S. 135—170. Vgl. auch K. Bosl, Würzburg als Pfalzort, ebenda S. 25—43.

[35] Über Grafen und Grafschaften in Ostfranken differierende Auffassungen: E. Frhr. v. Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain, 79. Bericht d. hist. Ver. Bamberg, 1927, S. 10 ff. u. 369 ff. Ders., Über den Rangau, in: Herzogenaurach, Ein Heimatbuch, hrsg. v. V. Fröhlich, 1949, S. 29—45, bes. S. 32 ff., und K. Bosl, Franken um 800, S. 15 f., S. 72.

Wir erhalten gerade davon genauere Vorstellungen, wenn wir noch kurz über das südöstlich der Rhön gelegene fränkische Grabfeld hinweg nach Thüringen blicken. Das Grabfeld[36] läßt sich nämlich noch an vielen Anzeichen als ein Raum intensiver fränkischer Staatssiedlung und engster Beziehungen zu ähnlich aufgebauten Königslandschaften in den Mainlanden erkennen. Seit 784 und das ganze 9. Jahrhundert durchgehend traten nun hier Grafen auf[37], ja wir können die hier eingeführte fränkische Grafschaftsverfassung ungewöhnlich deutlich an einem Grafengericht verfolgen, vor dem Liegenschaftsübertragungen vorgenommen worden sind. Im Grafengericht selbst begegnet ein Kreis von urteilsfindenden Schöffen —*iudices* —, die als *nobiliores terrae* oder *maiores natu de comitatu* bezeichnet werden und aus dem provinzialen Grundherrenadel stammen[38]. Haben wir bisher von der Grafschaft immer nur recht allgemein als von einem Bereich sprechen können, in dem der Graf, vielleicht gestützt auf die verschiedensten Arten von Königsrechten, königliche Interessen wahrnahm, so bekommen wir hier im Grabfeld einmal Einblick in die Gerichtsorganisation einer Grafschaft, die sich — das sei betont — wiederum eng an eine von der fränkischen Königsherrschaft geprägte Exklave anlehnte. Dann aber wäre nach den Ergebnissen Schlesingers ein großer Schritt über ganz Thüringen hinweg bis an den nordöstlichen Rand des thüringischen Siedelraumes, bis nach Allstedt—Merseburg, nötig, um einen weiteren Raum zu finden, in dem in größerer Konstanz Grafen nachweisbar sind. Aber auch dieser Raum, der Hassegau[39], ist seit 780 nachweisbar von Franken organisiert worden; denn hier bestand ein gegen die Slaven gewandtes, mehrfach gestaffeltes karolingisches Grenz- und Burgensystem mit unter den Burgen liegenden Ansiedlungen wahrscheinlich von Königsleuten. Für das große Gebiet

---

[36] W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, 2. Aufl. Darmstadt 1964, S. 58 ff. H. Weigel, Königshofen im Grabfeld, Eine Studie zu dem System der ostfränk. Königshöfe Karl Martells 720—740, Jahrb. f. fränk. Landesforsch. 14, 1954, S. 67—86. K. Bosl, Franken um 800, s. Register S. 135.

[37] Zu den Grabfelder Grafen mit dem Leitnamen Poppo (= ältere Babenberger) s. W. Metz, Babenberger und Rupertiner in Ostfranken, Jahrb. f. fränk. Landesforsch. 18, 1958, S. 295—304. Ders., Das Problem der Babenberger in landesgeschichtlicher Sicht, Bll. f. deutsche Landesgesch. 99, 1963, S. 59—81.

[38] Zu W. Schlesingers sehr bestimmten Ausführungen über die Gerichtsverfassung (Siebnerzahl der Grafschaftsschöffen, Grafengericht—Schultheißengericht des *centurio*, s. dessen: Die Entstehung der Landesherrschaft (1941), 2. Aufl. S. 68 ff.) kritisch einschränkend: K. Bosl, Franken um 800, S. 52 f.

[39] Zum Hassegau: R. Holtzmann, Hochseeburg und Hochseegau (1927) u. Die Hochseeburg und die Hessen, eine Antikritik (1929) in: Ders., Aufsätze zur deutschen Gesch. im Mittelelberaum, hrsg. v. A. Timm, Darmstadt 1962, S. 34—73; S. 74—85, dazu die neuere Lit. auf S. 317 f. W. Heßler, Mitteldeutsche Gaue des frühen und hohen Mittelalters, Abh. d. sächs. Akademie d. Wiss. Leipzig, phil.-hist. Kl. Bd. 49, H. 2, Berlin 1957, S. 63 ff. u. 102 ff. Zum Archäologischen der Burgen im Hassegau: P. Grimm, Die vor- und frühgesch. Burgwälle der Bezirke Halle u. Magdeburg, Berlin 1958, S. 38 ff. Zum Verfassungsgeschichtlichen: W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, 2. Aufl., S. 79 ff. G. Baaken, Königtum, Burgen und Königsfreie, Vorträge u. Forschungen Bd. 6, Konstanz-Stuttgart 1961, S. 50 f. H. Patze, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen T. 1, Mitteldeutsche Forschungen 22, Köln-Graz 1962, S. 53 ff.

zwischen Grabfeld und Hassegau, für das eigentliche Innerthüringen aber ist die Grafenüberlieferung so gering und noch dazu strittig[40], daß wir daraus mit W. Schlesinger den Schluß ziehen können, daß hier — mögen nun Adelswiderstand, autogene Adelsherrschaften oder die Grenzlage, die die Konzentrierung der Macht in der Hand des Markenherzogs erforderlich machte, die Gründe sein — die fränkische Grafschaftsverfassung in der Karolingerzeit wenigstens nicht in der anderwärts erkennbaren Weise in die Tiefe gedrungen ist.

Halten wir ein Zwischenergebnis fest, so haben wir, ehe überhaupt die sächsischen Grafschaftsverhältnisse berührt wurden und fast als notwendige Voraussetzung dafür, die Grafschaft schon in einer großen Variationsbreite kennengelernt: In Alemannien haben wir unter großen Umformungen älterer Adelsherrschaften oder durch Anlehnung an Gaue entstandene, z. T. festere Grafschaftsräume beobachtet, in denen verhältnismäßig zahlreich Franken Grafenrechte ausübten. In Bayern hat sich ein starker Stammesadel gezeigt, dessen herausgehobenen, fränkisch orientierten Familien im wesentlichen die Grafenstellung über die lockeren Gerichts- und Heeresverbände der Königsfreien und über die Kronvasallen übertragen zu sein scheint. In der Königsprovinz Franken ließen sich verhältnismäßig feste Grundlagen für das oft weiträumige Wirken der Grafen feststellen, und im Thüringischen haben wir am Rand eines wohl weitgehend grafschaftsfreien Raumes nur dort durchgebildetere Grafschaften kennengelernt, wo Franken rodend, siedelnd und organisierend sich Exklaven geschaffen haben. Daß sich die Grafschaft schon im Ansatz so verschiedenartig ausformte, hat seinen Grund darin, daß die Franken in den verschiedenen Räumen auf jeweils andere komplizierte Voraussetzungen trafen, mit denen sie sich bei der festeren Eingliederung dieser Räume in ihr Reich und bei der Einführung ihrer Organisationsformen auseinandersetzen mußten. Daraus ergibt sich nun die Frage, wie diese Auseinandersetzung mit den vorhandenen Stammesverhältnissen und das Eindringen fränkischer Organisationsformen in Sachsen vor sich gegangen ist und ob dabei die Grafschaft auch hier ihre eigene Gestalt gewonnen hat.

Den Franken stand in den sich zum Unterwerfungskrieg ausweitenden langen Kämpfen mit den Sachsen[41] ein Stamm gegenüber, der auf dem Kampffeld nur sehr schwer zu fassen war. Das lag neben der Landesnatur vor allem daran, daß der Sachsenstamm keine herzogliche Spitze ausgebildet hatte, sondern aus einem

---

[40] W. Schlesinger, Entstehung der Landesherrschaft, 2. Aufl. S. 56 f. Anders: E. Frhr. v. Guttenberg in der Besprechung der 1. Aufl. des Schlesingerschen Buches: DA 6, 1943, S. 598 ff. Schlesinger geht auf die Einwände gegen seine These vom grafschaftsfreien Thüringen in der 2. Aufl. seines Werkes S. XII u. XX f. ein, ohne sie völlig beseitigen zu können.

[41] M. Lintzel, Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken, Berlin 1933. Ders., Ausgewählte Schriften Bd. 1: Zur altsächsischen Stammesgeschichte, Berlin 1961. G. Baaken, Königtum, Burgen und Königsfreie, a. a. O., S. 29—38. In der Grundthese (ab 531 sei Norddeutschland dem fränk. Reich eingegliedert gewesen) kaum zu halten: H. Stöbe, Die Unterwerfung Norddeutschlands durch die Merowinger und die Lehre von der sächsischen Eroberung, in: Wiss. Ztschr. d. Fr.-Schiller-Universität Jena 6, 1956/57, S. 153—190; 323—336.

verhältnismäßig lockeren Zusammenschluß[42] von als Heerschaften[43] organisierten und teilweise gesondert auftretenden und operierenden Teilstämmen bestand, die unter einem Stammesadel, den *primores, optimates, nobiles* lebten[44]. Dieser Stammesadel mit seinen Herrenhöfen, die teilweise wohl in näherer Beziehung zu Burgen standen, und mit seinen aus den Zuständen des 9. Jahrhunderts rekonstruierten weitgestreuten Besitzungen[45] hat gegenüber den Franken keine geschlossene Haltung gezeigt. Vielmehr stand schon kurz nach Beginn der Kämpfe ein Teil des Adels den Franken neutral, wenn nicht gar freundlich, ein anderer ebenso feindlich gegenüber. Noch mitten in den Kämpfen und vor der endgültigen Unterwerfung Widukinds im Jahre 784/5 bringen nun die Lorscher Annalen zum Jahre 782 die Nachricht, daß Karl d. Gr. *super eam* (= Saxoniam) *ex nobilissimis Saxones genere comites* eingesetzt habe[46]. Natürlich ist damit noch nichts über die Einführung einer durchgehenden Grafschaftsverfassung im noch gar nicht befriedeten Sachsen, wohl aber etwas anderes ausgesagt: Ähnlich dem Vorgehen in Bayern hat sich Karl d. Gr. auf den wohl fränkisch orientierten Teil des Stammesadels gestützt und Angehörigen seiner höchsten Schicht (*nobilissimi*) die Grafenstellung übertragen, einerseits um mit Hilfe ihrer Herrschaftspositionen die fränkische Grafschaft in Sachsen leichter heimisch zu machen, andererseits um diese führende sächsische Schicht enger an das fränkische Reich zu binden[47]. Zwar haben die Franken mit Hilfe

---

[42] Zur Sachsenforschung, inbes. zur Frage des föderativen Stammeszusammenschlusses zuletzt: A. Genrich, Zur Geschichte der Altsachsen auf dem Kontinent, in: Die Kunde NF. 16, 1965, S. 107—129, dazu F. Tischler, Neue Literatur zur Sachsenforschung, ebenda S. 130—136. Weiter: R. Wenskus, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterl. gentes, Köln-Graz 1961, bes. S. 541 ff. Dazu Besprechung v. R. Drögereit, Nds. Jb. 36, 1964, S. 218 ff.

[43] J. Bauermann, 'herescepe'. Zur Frage der sächsischen Stammesprovinzen, Westfäl. Zeitschrift 97, 1947, I S. 38—68. A. K. Hömberg, Westfalen und das sächs. Herzogtum, Schriften d. hist. Kommiss. Westfalens 5, Münster 1963, S. 1—12.

[44] H. Dannenbauer, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen (1941), Wege der Forschung Bd. 2, Darmstadt 1956, S. 97. S. Krüger, Studien zur sächs. Grafschaftsverfassung im 9. Jh., Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas von Niedersachsen, H. 19, Göttingen 1950, S. 28 u. Karte 2. G. Baaken, Königtum, Burgen u. Königsfreie, a. a. O., S. 39 ff. Von Seiten der Archäologie zu den Burgen zuletzt: R. v. Uslar, Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen, Köln 1964. Zum Herrenhof: W. Haarnagel, Die Grabung Feddersen Wierde und ihre Bedeutung f. d. Erkenntnis der bäuerl. Besiedlung im Küstengebiet im Zeitraum vom 1. Jh. vor bis 5. Jh. nach Chr., Ztschr. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie 10, H. 2, 1962, bes. S. 153 ff. Über die Feddersen Wierde m. W. der letzte Bericht in: Germania 41, 1963, S. 280—317.

[45] S. Krüger, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfass., S. 28 ff. A. K. Hömberg, Westfalen und das sächs. Herzogtum, S. 11 f. sieht den gestreuten Besitz mehr auf die Teilstämme der Westfalen, Engern u. Ostfalen begrenzt.

[46] MGH SS I, S. 32 = Ann. Lauresh. cap. XV: *et constituit super eam (= Saxoniam) ex nobilissimis Saxones genere comites,* Annales Mosellani, MGH SS XVI, S. 497: *et constituit super eam comites ex nobilissimis Saxonum genere.* Dazu S. Krüger, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfass., S. 7, 30—33.

[47] Wie schnell sich die großen sächsischen Familien etwa der Ekbertiner, der sog. Hessi-Sippe und Widukindnachkommen mit dem Frankenreich verbunden haben oder vielleicht schon vorher zu ihm engere Beziehungen hatten (so eventuell die Hessi-

von Konfiskationen, Rodungen, Ansiedlungen und — besonders im weiteren Verlauf des sich verschärfenden Krieges — auch mit Hilfe von Deportationen in der Folgezeit jenes Herrschaftssystem über Sachsen gelegt, das wir in karolingischen Burganlagen, *curtes*- und Klosterbauten, in mit Etappenstationen besetzten Straßensystemen, königlichen Höfen, Eigenkirchen und angesiedelten Königsfreien zum Teil noch erfassen können[48]. Doch ist das sächsische Stammesgebiet dadurch keineswegs so mit königlichen Rechten durchsetzt und auf diese Weise zu einer fast allein vom Königtum geprägten „Provinz" geworden, wie es etwa in den Mainlanden anzutreffen ist[49]. Vielmehr sind der

---

Sippe u. Ekbertiner), zeigen ihre im fränkischen Zentralraum oder in Ostfranken liegenden einzelnen Besitzungen und mit Franken geknüpfte familiären Bande: S. Krüger, Studien zur sächs. Grafschaftsverfass., S. 71 (Ekbertiner), S. 84 (Hessi) u. S. 90 (Widukinde). Zu der Hessi-Familie: K. Bosl, Franken um 800, S. 9 f., 36, 53, 88 f. Zu den Widukinden jetzt sehr viel differenzierter: K. Schmid, Die Nachfahren Widukinds, DA 20, 1964, S. 1—47.

[48] Zu den karoling. Burgen: Neben den älteren Arbeiten C. Schuchardts: P. Grimm, Die vor- und frühgesch. Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg, 1958. G. Baaken, Königtum, Burgen und Königsfreie, a. a. O., S. 41 ff. Zu den Straßen: H. Krüger, Die vorgeschichtl. Straßen in den Sachsenkriegen Karls d. Gr., Korrespondenzblatt des Gesamtver. 80, 1932, Sp. 223—280. Die Erfassung des gesamten karolingischen Herrschaftssystems in Sachsen haben entscheidend vorangebracht: Von siedlungsgeschichtlicher Betrachtungsweise ausgehend G. Wrede, Die Osnabrücker Landesaufnahme Du Plats v. 1784—1790 als Geschichtsquelle f. das frühe Mittelalter, in: Festschrift E. E. Stengel, Münster-Köln 1952, S. 512—553. Ders., Die Ortsnamen auf -heim im Osnabrücker Land, Osnabr. Mitteilungen 67, 1956, S. 13—55; zuletzt knapp zusammenfassend: Ders., Probleme der Siedlungsforschung in der Sicht eines Historikers, Geografiska Annaler Bd. 43, 1961, S. 313 bis 320. Weitere Arbeiten über in Herforder Besitz übergegangenes Königsgut sind zu erwarten. Von verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlicher Betrachtungsweise ausgehend W. Metz, Probleme der fränkischen Reichsgutforschung im sächsischen Stammesgebiet, Nds. Jb. 31, 1959, S. 77—126. Ders., Das karolingische Reichsgut, bes. S. 167 ff. Für Westfalen: A. K. Hömberg, Probleme der Reichsgutforschung in Westfalen, Bll. f. deutsche Landesgesch. 96, 1960, S. 1—21.

[49] H. v. Bothmer, Mirica, Forst und Gesellschaft. Eine Studie zur Sozialgeschichte Niedersachsens im frühen und hohen Mittelalter, Hildesheim 1965, hat als Resümee seines Buches S. 469 die mit Sicherheit unhaltbare Feststellung ausgesprochen, daß die Bezeichnung „fränkische Königsprovinz" (Bosl) in gleicher Weise wie für Mainfranken, „wenn nicht noch in verstärkter Weise, für das Sachsen des 9. Jahrhunderts gelten dürfte" (vgl. dagegen allein schon die Ergebnisse von W. Metz über den Umfang des karolingischen Königsguts in Sachsen im Vergleich mit Ostfranken in: Das karolingische Reichsgut, S. 140, bes. 174, 213). v. B. begründet diese These mit einer von ihm erforschten, von den Franken eingeführten und Sachsen weithin überziehenden königlichen Forstorganisation. Diese sieht er bei seiner Erforschung der Siedlungs- und Wirtschaftsverhältnisse in Bleckmar, der „alten Lasten", der Edelfreien, der „Muntfreien", der Ministerialen und Unfreien überall gleichsam als Hintergrund und Grundlage auftauchen. Leider hat v. B. trotz allen anerkennenswerten Bemühens, großen Wissens und mancher durchaus richtigen Ansätze und Vorstellungen — die Forsten sind in ihrer sehr viel lockereren, aber eben ausbaufähigen Gestalt wirklich sehr wichtige frühe Organisationsformen der Königsherrschaft — mit völlig unzureichender Methode gearbeitet. In seinem Buch werden zum großen Teil gar nicht mehr exakt nachweisbare klare Aussagen in den Grenzen, die die Überlieferung leider setzt, gemacht. Statt dessen werden in und mit den Quellen zunächst nicht weiter durchdachte und — etwa

jetzt stärker nach dem fränkischen Zentralraum orientierte und Königsnähe suchende sächsische Stammesadel und die in Sachsen ihre Herrschaft aufbauenden Franken weithin aufeinander angewiesen gewesen und haben im ganzen ihr Auskommen gesucht[50]. Ja darüber hinaus ist Sachsen recht bald nach der Unterwerfung, besonders seit den 830er Jahren, zu einem weitgehend vom alten — vielleicht jetzt stärker fränkisch durchsetzten — Stammesadel bestimmten Eigenleben am Rande der die Spätkarolingerzeit bestimmenden Achse Frankfurt—Regensburg mit den dortigen großen Königsgutbezirken zurückgekehrt[51].

---

rechtshistorisch — präzisierte „Bezogenheiten, Zuordnungen, Verbindungen, Verbände, Komplexe, Zusammenhänge" von Begriffen und Dingen festgestellt, und dabei der Text der Quellen durchaus willkürlich zerrissen und verdreht (vgl. als ein Beispiel S. 85 f. und das gleiche in H. v. Bothmer, Zur Entstehung der sächsischen Goe, Nds. Jb. 33, 1961, S. 216). Mit Hilfe dieser vagen „Bezüge", unklaren „Zuordnungen" und Aneinanderreihungen werden dann bestimmte Zentralbegriffe (etwa *locus, villa, cohereditas, proprietas, hereditas)* mit „neuem" Inhalt ausgestattet. Diese werden dann nicht etwa in straffer, zielgerichteter Argumentation, sondern im ständigen gedanklichen Kreisen, das das ganze Buch charakterisiert und zu seinem Umfang geführt hat, zu einem Begriffssystem zusammengebaut, als dessen Grundlage sich überall das königliche Forstrecht und die königliche Forstorganisation herausstellt. Alle Vorsicht, die bei der rückschreitenden Methode unbedingt erforderlich ist, wird bei diesem Vorgehen beiseite geschoben; im 15./16. Jahrh. feststellbare Abgaben werden hoch- und frühmittelalterlichen Verfassungseinrichtungen unbedenklich „zugeordnet" (S. 137 ff.). Als Beispiel für das Verfahren gelte die für das ganze Buch zentrale und wichtige Gleichsetzung von *echtwort,* dem Anteilsrecht an der Holzmark, und der *proprietas,* dem Eigen (u. a. S. 59, 85, 317, 410, 447, 451). Diese Gleichsetzung wird S.59 Anm. 82 begründet mit den Urkundenstellen Hoyer UB, hrsg. v. W. v. Hodenberg, I Nr. 69 und IV Nr. 4. In beiden Urkunden werden Gütergeschäfte getätigt *cum etiam proprietate, que echtwort in vulgo dicitur* bzw. *excepta proprietate, que vulgo dicitur echtwort.* Hier handelt es sich auf keinen Fall, wie v. B. in falscher Interpretation meint, um eine Glossierung in dem Sinne, daß jede *proprietas* mit *echtwort* gleichgesetzt und also beide Worte synonym gebraucht würden. Vielmehr wird hier der sehr viel umfangreichere Begriff „Eigen", ein allgemein als Eigen bestehendes Recht, näher und exakter als ein *echtwort,* ein Anteilsrecht an der Holzmark, bestimmt, und zwar in der Volkssprache, weil es einen entsprechend genauen lat. Begriff nicht gibt. Die beiden Stellen lauten also richtig aufgefaßt: „mit bzw. ausgenommen einem als Eigen bestehenden *echtwort*" im Unterschied etwa zu einem als Lehen oder Amtsgut bestehenden *echtwort.* In gleicher Weise sind (s. S. 59, Anm. 82) *silvana hereditas* und *echtwort* zwar synonym, keinesfalls aber, wie v. B. an derselben Stelle will, jede *hereditas* und *echtwort.* Der sachkundige Leser wird sich denken können, wie v. B. mit Hilfe dieser falschen Gleichsetzung: *proprietas* bzw. *hereditas* = *echtwort* überall Nachweise für eine Forstorganisation im 9. Jahrhundert in Sachsen finden kann (vgl. besonders S. 464 ff.), wie schnell diese Forstorganisation aber auf ihr rechtes Maß zurückgeschraubt wird, wenn nur dieser eine folgenschwere Interpretationsfehler einmal aufgedeckt ist. Kritisch zu v. B. auch E. Pitz, unten S. 196 ff.

[50] W. Berges, Zur Geschichte des Werla-Goslarer Reichsbezirkes vom 9.—11. Jh., in: Deutsche Königspfalzen Bd. 1, Veröff. d. M. Planck-Inst. f. Gesch. 11/1, Göttingen 1963, betont S. 113 das Nebeneinander von ostfälischer Oberschicht und der „die vorgefundene Besitz- und Sozialstruktur im ganzen akzeptierenden" fränkischen Eroberer.

[51] W. Metz, Das karolingische Reichsgut S. 126 f., 140. W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, 2. Aufl., S. 142 weist darauf hin, daß ab 852 kein

Diesen Verhältnissen entsprach nun die Grafschaftsverfassung Sachsens im 9. Jahrhundert, wie sie uns S. Krüger analysiert hat[52]. Demnach ist anders als in Teilen Alemanniens eine Beziehung der sächsischen Grafschaft zu den sich hinter der Bezeichnung „Gau" und in noch viel stärkerem Maß hinter *pagus* verbergenden verschiedenartigen Raumgebilden, deren Inhalt von Siedlungseinheiten, wie wohl meist in Sachsen, bis zu Königsgut- und Burgbezirken oder auch Marken reicht, nicht festzustellen[53]. Ebensowenig scheint das Königsgut ursprünglich in die Grafschaften einbezogen gewesen zu sein, noch ihnen gar, wie anderwärts so vielfach, Grundlage und Stütze abgegeben zu haben. Wieweit freilich hierin im Zusammenhang mit der für 852 belegten Königsgutrevindikation durch Ludwig den Deutschen in der Zeit von 851 bis

---

Karolingerkönig mehr in Sachsen nachweisbar sei. Vgl. auch Th. Mayer, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, in: Ders., Mittelalterliche Studien, Lindau-Konstanz 1959, S. 33, 38 f. und das kartierte Itinerar Ludwig d. Deutschen(Anhang).

[52] S. Krüger, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfass. Dazu mit keineswegs durchschlagender Kritik von den eigenen Auffassungen (s. Anm. 56) her: A. K. Hömberg, in: Rhein. Vierteljahrsbll. 15/16, Bonn 1950—51, S. 518 f. Beherzigenswerter ist dagegen die hauptsächlich R. Schölkopfs Buch: Die sächsischen Grafen, Göttingen 1957, (s. Anm. 71) betreffende methodische Kritik von K. Schmid, Bemerkungen zur Frage einer Prosopographie des frühen Mittelalters, Ztschr. f. württ. Landesgesch. 23, 1964, S. 215—227, der sich besonders S. 216 ff. gegen den von R. Schölkopf und auch S. Krüger verwandten „Sippen"-begriff und die besonders bei R. Schölkopf nach völlig uneinheitlichem Prinzip vorgenommene genealogische Aufstellung von „Sippen" wendet. Überhaupt enthält dieser Aufsatz entscheidende methodische Klarstellungen für das Arbeiten im Bereich der frühmittelalterlichen Genealogie. Zur Frage der „Sippen" zuletzt: W. Schlesinger, Randbemerkungen zu drei Aufsätzen über Sippe, Gefolgschaft und Treue, in: Alteuropa und die moderne Gesellschaft. Festschrift O. Brunner, Göttingen 1963, S. 11—59.

[53] Zu den *pagi* und den Gauen: J. Prinz, Untersuchungen zur Geschichte der altsächs. Gaue, ungedr. Habil.-Schr., Münster 1941, S. 66 ff. Mit siedlungsgeschichtl. Methode die Siedlungskerne der Gaue noch exakter und enger erfassend: G. Wrede, Die Langstreifenflur im Osnabrücker Land. Ein Beitrag zur ältesten Siedlungsgeschichte im frühen Mittelalter, Osnabr. Mitteilungen 66, 1954, S. 1 bis 102, bes. S. 73 ff. Schon den sehr verschiedenen Inhalt und Umfang, die Über- und Unterordnung der mit *pagus* bezeichneten Raumgebilde herausarbeitend: W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft (1941), 2. Aufl., S. 150 ff. Ähnlich stark differenzierend: S. Krüger, a. a. O., S. 16 ff., S. 25 ff. Besonders zur Methodik der Herausarbeitung der Gaue zuletzt: W. Heßler, Mitteldeutsche Gaue des frühen und hohen Mittelalters, Abh. d. sächs. Akademie d. Wiss. Leipzig, phil.-hist. Kl. Bd. 49, H 2, 1957. Grundlegend in der scharfen Trennung zwischen der inhaltlichen Vielfalt der mit *pagus* oder mit der *in pago*-Formel bezeichneten Raumgebilde und der mit germ. **-gawja* (= Gau) benannten Siedlungslandschaften: P. v. Polenz, Gaunamen oder Landschaftsnamen? Die pagus-Frage sprachlich betrachtet, Rhein. Vierteljahrsbll. 21, 1956, S. 77—96. Ders., Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland, Bd. 1, 1961. bes. S. 2 ff. (pagus-Frage) und S. 36 ff. (*-gawja-Namen). Zur Frage des Verhältnisses von Gau und Grafschaft divergierend: J. Prinz, pagus und comitatus in den Urkunden der Karolingerzeit, Arch. f. Urkundenforsch. 17, 1942, S. 329—358 u. S. Krüger, a. a. O., S. 33 ff. Vgl. auch W. Metz, Bemerkungen über Provinz und Gau in der karoling. Verfassungs- u. Geistesgesch., ZSRG Germ. Abt. 73, 1956, S. 360—372, bes. S. 365 f.

858 ein Wandel eingetreten ist, bleibt, da hier die Quellen von S. Krüger überinterpretiert worden sind, recht zweifelhaft[54]. Positiv aber läßt sich aussagen[55], daß die Grafschaft mit dem Eigengut der sächsischen Grafengeschlechter in Zusammenhang gestanden hat und wie dieses vererbt wurde. Die alten Herrschaftsrechte der mit der neuen Grafenstellung ausgestatteten Familien des hohen sächsischen Stammesadels dürfen wir demnach als eine wesentliche Grundlage für die Grafschaft ansehen. Möglicherweise sind auch noch, besonders im späteren 9. Jahrhundert, Herrensitze des Adels oder Burganlagen für die Formierung der räumlich so gar nicht geschlossenen und fest umrissenen, sondern mit Immunitäten verschiedenster Art, anderen Grafenrechten und Unland durchsetzten Grafschaften in Sachsen wichtig geworden.

Insgesamt scheinen diese Auffassungen der Realität eher zu entsprechen als die von Hömberg aus den hochmittelalterlichen und späteren Frei- und Gografschaften Westfalens für die Hochkarolingerzeit rekonstruierten Grafschaften in Gestalt geschlossener, unter Königsbann stehender Hochgerichtsbezirke, die weitgehend lückenlos, in der Regel einem mittleren „Gau" entsprechend, Westfalen überzogen hätten[56].

Damit scheint nun die fränkische Grafschaft in Auseinandersetzung mit den vorhandenen Stammesverhältnissen auch in Sachsen eigene Züge gewonnen zu haben: Weit stärker als anderswo erkennbar hat sie sich wohl an die alten Herrschaftsräume und -rechte der großen sächsischen Adligen angeschlossen, denen — wie z. B. dem in Westfalen mächtigen Ecbert oder dem Ostfalenführer Hessi[57] — Karl d. Gr. aufgrund früher fränkischer Beziehungen, edler fränkischer Verwandtschaft und damit gegebener „Königsnähe" oder aus besonderer Dienst- und Vertrauensstellung heraus das Grafenamt — *ministerium* heißt es in der *capitulatio de partibus Saxoniae* — und damit die Pflicht zur Rechtssprechung unter Königsbann, Heerbannführung, Burghut, Schutz der Priester und Kirchen übertragen hat[58].

---

[54] S. Krüger, a. a. O., S. 38. Dagegen W. Metz, Das karolingische Reichsgut S. 173 f. Daß ab 858 bei Königsgutschenkungen der Komitat angegeben wird *(in pago NN in comitatu NN comitis)*, ist ein allgemeiner Wandel im Urkundenformular der Reichskanzlei und sagt nichts über eine Unterstellung dieses Gutes unter Grafschaften aus.

[55] Vgl. zum folgenden S. Krüger, a. a. O., S. 39 ff.

[56] A. K. Hömberg, Grafschaft, Freigrafschaft, Gografschaft, Schriften der Hist. Kommission f. Westfalen 1, Münster 1949, bes. S. 37 ff. Ders., Die Entstehung der westfälischen Freigrafschaften als Problem der mittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte, Münster 1953, bes. S. 107 ff., S. 118. Ders., Westfalen und das sächs. Herzogtum, Schriften der Hist. Kommission Westfalens 5, Münster 1963, S. 13. Mit den Hömberg'schen Ergebnissen setzt sich im großen Rahmen auseinander: W. Schlesinger, Bemerkungen zum Problem der westfälischen Grafschaften und Freigrafschaften (1954), in: Ders., Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Ma. Bd. 2, Göttingen 1963, S. 213—232.

[57] Zu Ecbert und den Ecbertinern: S. Krüger, a. a. O., S. 71 ff. A. K. Hömberg, Geschichte der Comitate des Werler Grafenhauses, Westfäl. Ztschr. 100, 1950, S. 119 ff. Zu Hessi und der „Hessi-Sippe": S. Krüger, a. a. O., S. 84 ff., K. Bosl, Franken um 800, S. 9 f., 36, 53, 88 f.

[58] S. Krüger, a. a. O., S. 44 f.

Dieser von Karl d. Gr. noch stark betonte Amtscharakter der Grafschaft stand im Zusammenhang mit seinem und Ludwigs des Frommen Streben nach einem rationaleren, das Adels- und Gefolgschaftsdenken überwindenden Staat, in Zusammenhang mit Versuchen, aus vielfältigen, etwa in der Gesetzgebung oder in der Königsfreiheit vorhandenen Ansätzen heraus und mit kirchlicher Unterstützung einen durch Eid gebundenen Untertanenverband zu formen[59]. Die Undurchführbarkeit dieser Bestrebungen in einer adelsherrschaftlich bestimmten Welt hatte sich schon in den letzten Jahren Karls allzu deutlich gezeigt. Seitdem und verstärkt seit den 830er Jahren trat allgemein und speziell auch in Sachsen der vielleicht hier gerade am geringsten ausgebildete Amtscharakter der Grafschaft in den Hintergrund. Stattdessen intensivierten die sächsischen, zu großen, oft unscharfen Verwandtschaftskreisen mehr kognatisch als agnatisch versippten Herrengeschlechter der Ecbertiner, Liudolfinger, Billunger und Widukindnachkommen[60] trotz aller Gegenmaßnahmen, wie z. B. der Einsetzung fränkischer Markgrafen in Sachsen durch Ludwig d. Frommen oder der Königsgutrevindikationsbestrebungen Ludwigs d. Deutschen[61], ihre adlige Herrschaft. Sie schmolzen ihrer adligen Herrengewalt ihre Grafenrechte und Grafenstellung ein, wozu in Sachsen von vornherein beträchtliche Tendenzen bestanden. Sie bauten weiter durch die Gründung von Hausklöstern besonders seit den 850er Jahren — erinnert sei nur an Brunshausen, Gandersheim, Lamspringe, Wildeshausen, eventuell Kloster Vreden/Westfalen, Thale —, durch die Errichtung von Eigenkirchen, durch die Übernahme hoher geistlicher Würden, wie sie bei den Widukindnachkommen besonders deutlich ist[62], oder durch die Besetzung der Abtstühle der ursprünglich karolingischen

---

[59] Th. Mayer, Staatsauffassung in der Karolingerzeit, in: Das Königtum, seine geistigen und rechtlichen Grundlagen, Vorträge u. Forschungen Bd. 3, 1956, S. 169—183, bes. S. 176 ff. K. Bosl, Anfänge und Ansatzpunkte deutscher Gesellschaftsentwicklung (1959), in: Ders., Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa, München-Wien 1964, bes. S. 29 ff.

[60] Die Struktur solcher Herrengschlechter hat bes. K. Schmid neu herausgearbeitet, s. seine Aufsätze: Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins. NF 66, 1958, S. 1—62; Über die Struktur des Adels im frühen Mittelalter, Jb. f. fränk. Landesforschung 19, 1959, S. 1—23; Religöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträgen, DA 21, 1965, S. 18—81. Zusammenfassend: G. Tellenbach, Zur Erforschung des mittelalterlichen Adels (9.—12. Jh.), Rapports I, Grands Thèmes, hrsg. vom Comité international des sciences historiques, Horn/Wien 1965, S. 318—337, bes. S. 324 ff. Zu den hier genannten Herrengeschlechtern: S. Krüger, a. a. O., S. 64 ff. Außerdem zu den Ecbertinern u. Cobbonen: A. K. Hömberg, Gesch. der Comitate des Werler Grafenhauses, a. a. O., S. 119 ff. Zu den Liudolfingern: A. K. Hömberg, ebd. S. 122 ff. Zu den Billungern: H.-J. Freytag, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen, Stud. u. Vorarb. H. 20, Göttingen 1951 (hauptsächl. f. das 10./11. Jh.), und A. K. Hömberg, Westfalen und das sächs. Herzogtum, Münster 1963, S. 15 ff. Zu den Widukindnachkommen: K. Schmid, Die Nachfahren Widukinds, DA 20, 1964, S. 1—47.

[61] S. Krüger, a. a. O., S. 50 f., S. 57.

[62] K. Schmid, Die Nachfahren Widukinds, hat bes. das Wirken der Widukindnachkommen im Hofdienst und in kirchlichen Ämtern betont und mit Recht a. a. O.,

Abteien Corvey und Herford mit den — wenn auch stark fränkisch orientierten — Ecbertinern eine weitgehende Kirchenherrschaft auf. Parallel dazu zeigten sich unter den Herrengeschlechtern stärkere Differenzierungen, die etwa aus der zu 889 überlieferten Redewendung *proceres comitum* deutlich werden[63]. In diesem Differenzierungsprozeß stiegen, gestützt auf umfangreiche Güter, vielfache Versippung und heraushebende Abwehraufgaben in Ostfalen, besonders getragen aber vom Wohlwollen Ludwigs des Deutschen und einer durch verwandtschaftliche Bindung erreichten Königsnähe, die Liudolfinger zuerst in der Person Liudolfs in eine herzogähnliche Heerführerstellung auf. Sein Sohn Brun wird dann bezeichnenderweise *dux, frater reginae* und in etwas späterer Überlieferung *dux totius ducatus Saxoniae* genannt[64].

Fragen wir aber nach der Grafschaft in dieser spätkarolingischen Zeit, so zeigt uns die unscharfe Verwendung des *comes*-Titels, daß es sich hier nicht mehr um vom König mit Grafschaften ausgestattete Grafen im alten Sinne handeln kann[65]. Wenn die erst neu und teilweise gegen den König gewonnene Herrschaft der Liudolfinger in Thüringen dann im Zusammenhang mit hauptsächlich im Saale—Unstrutwinkel gelegenen *loca* einerseits als bloße *potestas*, andererseits aber bei in Südthüringen und im Eichsfeld liegenden Gütern auch als *comitatus* bezeichnet wird[66], und es Hrotsvith von Gandersheim aus späterer Sicht sogar möglich ist, von der Gewalt des oben genannten Liudolf als von *comitatus gentis Saxonum* zu sprechen[67], so wird eins klar: Der Grafschaftsbegriff der hohen Karolingerzeit, in dem — verschieden stark — der Amtsgedanke wieder wirksam geworden war, die karolingische Grafschaft in ihrer Spannweite von einer eng an Königsgut und Königssiedlung angelehn-

---

S. 31 der nieders. Forschung (S. Krüger, R. Schölkopf) eine gewisse Einseitigkeit insofern vorgeworfen, als sie überwiegend den sächsischen Adel in seiner weltlichen Herrschaft untersucht habe.

[63] Nach S. Krüger, a. a. O., S. 51.

[64] Zum Aufstieg der Liudolfinger: S. Krüger, a. a. O., S. 57 f., S. 64 ff. K. Jordan, Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters, Nds. Jb. 30, 1958, bes. S. 5 ff. G. Baaken, Königtum, Burgen u. Königsfreie, a. a. O., S. 52 ff. A. K. Hömberg, Westfalen u. das sächs. Herzogtum S. 13 ff. Zitate: Ann. Fuld. MGH SS I, S. 393 u. Widukind von Korvei, hrsg. v. Lohmann u. Hirsch, I cap. 16, S. 26.

[65] So wird für Herzog Otto v. Sachsen wahlweise der Titel *comes, marchio,* und *dux* verwendet, für den Schwabenherzog Burchard *comes et princeps Alemannorum,* vgl. W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, 2. Aufl., S. 134 u. 144, dort auch S. 137 ff. allgemein über Einschmelzung der Grafschaften in die adlige Herrschaft.

[66] Im Hersfelder Zehntverzeichnis (UB Hersfeld I Nr. 37—880-899) werden *loca in potestate Cesaris* von solchen *in potestate duci(s) Otdonis* geschieden. DLdJ Nr. 4—877 nennt Königsgut in den *villae* Tennstedt und Großmehrich als *in pago qui vocatur Suththuringa in comitatu Ottonis* gelegen. DArn Nr. 149—897 lokalisiert einige Lehen des Grafen Konrad *in pago Eichsfelden in comitatu Ottonis.* Zum Eindringen der Liudolfinger in Thüringen: G. Baaken, Königtum, Burgen u. Königsfrei, a. a. O., S. 54 ff.; H. Patze, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen I, 1962, S. 68 f.

[67] Hrotsvith, *De primordiis coenobii Gandersheimensis,* MGH SS IV, S. 306 v. 16 (nach S. Krüger, Studien S. 71).

ten, von Franken getragenen Organisationsform bis zu einem den großen Geschlechtern des Stammesadels in ihren Herrschaftsräumen vom König übertragenen gräflichen Wirkungsbereich ist um diese Zeit recht unbestimmt und konturlos zur Bezeichnung einer adligen Herrengewalt geworden, in die Grafenrechte dieser älteren, vom König stammenden Art schon seit langer Zeit eingegliedert worden sind.

Diesen gräflichen Adelsherrschaften, die nicht nur aus dem Machtstreben der Adligen, sondern auch durch den Verfall der karolingischen Königsmacht und unter den inneren und besonders äußeren Bedrohungen — in Sachsen von Seite der einfallenden Normannen, Slawen und Ungarn — so sehr erstarkt waren, trat nun das neue sächsische Königshaus der Liudolfinger-Ottonen entgegen. Nach den vorsichtigen Anfängen des um die Anerkennung der Stammesadelsverbände und um die Grenz- und Landessicherung schwer ringenden Heinrichs I.[68] stieg es schon in der Herrschaft Ottos d. Gr. zu einer Höhe auf, von der aus eine tiefer eingreifende und festere Gestaltung des „Staates" durch den König, teilweise in Anknüpfung an karolingische Traditionen, wieder möglich wurde[69].

Wie sehen unter diesen gewandelten Umständen nun die Grafschaften, besonders die sächsischen, in der Ottonenzeit aus? Wir erkennen zweierlei nebeneinander: Einerseits ein Fortbestehen der alten spätkarolingischen gräflichen Adelsherrschaften mit ihren allodialen Zentren und Herren, die — wenn auch von der Reichskanzlei höchst selten — als *comites* bezeichnet werden. Andererseits einen Neubeginn in Gestalt von dem König nahestehenden und deshalb in den Königsurkunden auftretenden neuen Grafen und wohl auch neu organisierten Grafschaften[70].

Das Fortbestehen zeigt sich darin, daß nach den Feststellungen R. Schölkopfs[71] die genealogische Kontinuität bestimmter sächsischer Adelssippen —

---

[68] Zu Heinrich I. aus der älteren Lit. bes. die Arbeiten von C. Erdmann, Der ungesalbte König, DA 2, 1938, S. 325 ff., Ders., Die Burgenordnung Heinrichs I., DA 6, 1943, S. 59 ff. Zum gleichen Thema: H. Büttner, Zur Burgenbauordnung Heinrichs I., Bll. f. deutsche Landesgesch. 92, 1956, S. 1—17, u. G. Baaken, Königtum, Burgen u. Königsfreie, a. a. O., S. 59 ff. Neuerdings: H. Büttner, Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskr. f. ma. Gesch., Konstanz-Stuttgart 1964. K. Schmid, Die Thronfolge Ottos d. Gr., ZSRG Germ. Abt. 81, 1964, versucht bes. S. 136 ff. die Bedeutung des Königtums Heinrichs I. von der von ihm festgelegten Thronfolgeordnung her neu zu erfassen.

[69] Das Jubiläumsjahr 1962 hat eine umfangreiche Lit. über das Kaisertum Ottos d. Gr. hervorgebracht (zitiert bei H. Keller, Das Kaisertum Ottos d. Gr. im Verständnis seiner Zeit, DA 20, 1964, S. 325—388, Anm. 1, aber auch 3 u. 4, Hinweis von W. Ohnsorge). Zur karoling. Tradition auch: G. Tellenbach, Von der Tradition des fränkischen Reiches in der deutschen und französischen Geschichte des hohen Mittelalters, in: Der Vertrag von Verdun, hrsg. von Th. Mayer, Berlin 1943, S. 180—202.

[70] Dazu allgem.: W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, 2. Aufl. 1964, bes. S. 191 ff.

[71] R. Schölkopf, Die sächsischen Grafen (919—1024), Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens H. 22, Göttingen 1957, S. 13 ff. Dazu kritisch: A. K. Hömberg, Grafensippen? Kritische Bemerkungen zu R. Schölkopf, Die sächs. Grafen (919—1024), Osnabrücker Mitteil. 68, 1959, S. 361 ff., und besonders zur Methodik:

wir sagen besser: die Kontinuität der gar nicht so genau in sogenannte „Sippen" trennbaren großen adligen Verwandtschaftskreise — wenn auch dünner geworden, vom 9. ins 10. Jahrhundert hinein weiterläuft. In gleicher Weise dürften auch ihre gräflichen allodialen Herrschaften weiter bestanden haben. Der Neuansatz aber zeigt sich darin, daß neben den alten Namen und diese teilweise überdeckend ganz neue gräfliche Familienzusammenhänge auftauchen, wie schon unter Heinrich I. die Familie des Grafen Siegfried von Merseburg[72] und die Udonen im Stader Raum[73] oder die Ekkehardinger und Wettiner in Thüringen[74]. Ein Blick nach Bayern, wo nach der Niederwerfung des aufständischen Herzogs Eberhard im Jahre 938 ebenfalls eine Gruppe aus dem bayerischen Stammesadel aufsteigender Grafen seit 940 neu in den Königsurkunden begegnet, oder aber nach Schwaben, wo nach dem Tode des Otto d. Gr. treu ergebenen Herzogs Hermann († 949) schlagartig ab 950 die gleiche Beobachtung zu machen ist[75], kann dieses plötzliche Auftreten neuer Grafen noch weiter verdeutlichen. Insgesamt läßt sich diese genealogische Erscheinung dahin ausdeuten, daß in Sachsen und Thüringen möglicherweise in den ersten Anfängen schon seit Heinrich I., in Bayern und Schwaben erst mit dem Eingreifen Ottos d. Gr. (938) bzw. dem Tode Herzog Hermanns (949) neben den vorher fast allein in den Königsurkunden mit dem *comes*-Titel ausgestatteten Herzögen nun auch wieder verstärkt Grafen in neuer und enger Beziehung zum Reich auftreten. Möglicherweise entspricht diesem Phänomen auch eine Schicht neu begründeter Grafschaften, die auf zum Königsgut gewordenen sächsich-thüringischem Hausgut der Liudolfinger oder auf vom König in Bayern und Schwaben wiedergewonnenem Reichsgut oder auch nur in lockerer Anlehnung daran errichtet sein können[76]. Ähnlich wie beim Eindringen der Grafschaften ins rechtsrheinische Frankenreich unter den Karolingern scheinen dann mit Hilfe dieser dem König nahestehenden neuen Grafen und ihrer Grafschaften und mittels der vom König beherrschten und besonders in ihrer

---

K. Schmid, Bemerkungen zur Frage einer Prosopographie des früheren Mittelalters, Ztschr. f. württ. Landesgesch. 23, 1964, S. 215—227.

[72] R. Schölkopf, a. a. O., S. 35 ff. H. Patze, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen I, 1962, S. 96 ff.

[73] R. G. Hucke, Die Grafen von Stade 900—1144. Genealogie, polit. Stellung, Comitat und Allodialbesitz der sächsischen Udonen, Einzelschriften des Stader Geschichts- u. Heimatvereins 8, Stade 1956.

[74] W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft (1941), 2. Aufl., S. 166 f. (Ekkehardinger) u. 169 ff. (Wettiner). H. Helbig, Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Gesch. des Ständewesens u. d. landständ. Verfass. in Mitteldeutschland bis 1485, Mitteldeutsche Forschungen 4, Münster-Köln 1955, S. 54 ff. (Ekkehardinger) u. 58 ff. (ältere Wettiner). R. Schölkopf, a. a. O., S. 15 u. S. 64 ff. (Ekkehardinger). H. Patze, a. a. O., S. 106 ff. (Ekkehardinger).

[75] W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, 2. Aufl., S. 193 ff.

[76] W. Schlesinger hat ebd. S. 194 ff. das Entstehen neuer Grafschaften auf oder in Anlehnung an ottonisches Haus- und teilweise erst wiedergewonnenes Reichsgut sehr betont. Man sollte vor allem das einzig Sichere herausstellen, daß Grafen — in den Königsurkunden erkennbar — in neuer engerer Beziehung zum Reich erscheinen und eine Königsgutrevindikation zu erkennen ist.

Immunität geförderten Reichskirche[77] die Stammesherzogtümer und Stammesgewalten in den festeren Griff des ottonischen Königshauses gebracht und das *regnum* auf diese Weise wieder straffer organisiert worden zu sein.

Versuchen wir, uns nun im Überblick und durchaus unvollständig ein Bild von einigen Grafschaften der in der Ottonenzeit auftretenden Grafenfamilien in Sachsen zu machen. Im Elb-Weserwinkel begegnet uns zuerst 929 das Geschlecht der Udonen, das wohl im königlichen Auftrag allein oder neben den Billungern im Abwehrkampf gegen Slawen, Dänen und Wikinger stand[78]. Zwischen diesem Geschlecht und den Billungern scheinen um 950 nach nicht mehr faßbaren Auseinandersetzungen wohl durch die ordnende Hand Ottos d. Gr. die Grafschaftsbereiche neu geregelt und durch das Seeveflüßchen regelrecht abgegrenzt worden zu sein[79]. Seitdem bestand zwischen Niederelbe und Unterweser ohne größere Konkurrenz, im späteren oldenburgischen und hoyaschen Raum dagegen mit stärkeren Billunger Grafenrechten rivalisierend, die Grafschaft dieser Udonen, die Adam von Bremen [80] später als *comitatus, qui per omnem parrochiam Bremensem sparsim diffunditur, maxime circa Albiam* beschreibt. Die weite Erstreckung der Grafschaft über die ganze Bremer Diözese hin, ihre einen weitgestreut sitzenden Personenverband erfassende Struktur, aber auch den dichteren Grafschaftskern im Gebiet massiv gehäufter Eigengüter um Stade und Harsefeld können wir aus diesen Worten deutlich erkennen. Ähnlich aufgebaut haben wir uns den Bereich der Grafenrechte der Billunger vorzustellen, der sich vom alten festeren Kernraum um Lüneburg und dem zweiten Zentrum an der mittleren Weser einerseits in den späteren hoyaschen Raum (Derve-, Largau), bis nach Friesland (Astergau = Östringen) und selbst nach Westfalen hinein locker ausgeweitet zu haben scheint, andererseits sich aber seit der Bestellung des Grafen Hermann zum *princeps militiae* im Feldzug gegen die Redarier (936) um markgräflich-militä-

---

[77] J. Ficker, Über das Eigentum des Reichs am Reichskirchengut, SB. d. phil.-hist. Kl. der kaiserl. Akad. d. Wiss. Wien 72, 1872 S. 55 ff. u. 381 ff. K. Bosl, Würzburg als Reichsbistum, in: Aus Verfassungs- u. Landesgesch., Festschr. Th. Mayer, Bd. 1, Lindau-Konstanz 1954, bes. S. 161 ff. und die dort angegebene Literatur. L. Santifaller, Zur Gesch. des otton.-sal. Reichskirchensystems, SB. d. Österr. Akadem. d. Wiss., phil.-hist. Kl. Bd. 229, Abh. 1, 2. Aufl. Graz 1964.

[78] Hierzu und zum folgenden: R. G. Hucke, a. a. O., S. 73 ff., 113 ff., 200 u. Karten 1 und 2.

[79] Nach DO I Nr. 16 hat der Billunger Wichmann in Wigmodien im Jahre 937 noch Grafenrechte.

[80] Magistri Adam Bremensis Gesta Hammaburgensis, ed. B. Schmeidler, MGH Scr. rer. Germ. in us. scholarum Bd. 2, III 46 a, S. 189.

[81] H.-J. Freitag, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen, Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens H. 20, Göttingen 1951, bes. S. 23 ff. u. 73 ff. A. K. Hömberg, Westfalen und das sächs. Herzogtum S. 15 ff. mit neuen Ergebnissen über billungische Rechte im mittleren Weserraum und über genealogische Verbindungen der Billunger ins 9. Jahrhundert hinein. H.-J. Freitag hat dagegen das Billungergeschlecht erst im 10. Jahrhundert mit den Grafen Wichmann und Hermann beginnen lassen und besonders einen Zusammenhang mit den „Billungern", die S. Krüger, a. a. O., S. 79 ff. zusammengestellt hat, verneint (a. a. O., S. 73 Anm. 1). Vgl. zum Zusammenhang zwischen den Billungern des 9. und des 10. Jhs. auch: J. Prinz, in: Westfäl. Forschungen 6, 1943/52, S. 277 f.

rische Rechte in Holstein, Stormarn und im östlich anschließenden slawischen Grenzsaum vermehrt hat[82]. Von diesen beiden älteren Herrschaftszentren im Bardengau und mittleren Weserraum aus hat dann Graf Hermann, gestützt auf diese ihm von Otto d. Gr. übertragene Stellung als *princeps militiae* und drei weitere *procurationes* — zeitlich und räumlich begrenzte Stellvertretungen des am Stammesherzogtum selbst festhaltenden Königs bzw. Kaisers —, die Grundlage für den allmählichen Aufstieg seiner Nachkommen zum billungischen Herzogtum gelegt, das mit einem Stammesherzogtum nichts zu tun hat, sondern höchstens eine auf die militärischen Aufträge und den eigenen großen Machtbereich gegründete, herausgehobene Stellung der Billunger unter dem Stammesadel beinhaltet[83]. Und schreiten wir dann vom billungischen Herrschaftsraum weiter nach Süden fort, so kommen wir in den Harzvorlanden und im angrenzenden Thüringen in einen Raum, der aufs stärkste mit liudolfingischem Hausgut, jetzigem ottonischen Königsgut durchsetzt war. Schon unter Heinrich I. begegnen hier neue Grafen, wie etwa Graf Meginward, dessen Grafschaft sich über große Teile Thüringens erstreckte, oder Graf Siegfried, dessen Grafenrechte sich weit über Südostsachsen und Nordthüringen ausdehnten[84]. Andererseits sehen wir in einem einzigen Gau, im Nordthüringau[84a], d. h. im fruchtbaren Land zwischen der Elm-Lappwaldbarriere und der Elbe und wichtigem Ausgangsraum für die ottonische Ostpolitik, bereits 937 die Rechte dreier Grafen zusammenstoßen[85]. Und auch später häufen sich hier und im westlich angrenzenden Derlingau die Machtzentren der von R. Schölkopf als Walbecker, Brunonen, Ricdagsippe, Familie des Markgrafen Gero und Haus Haldensleben nicht ganz einheitlich bezeichneten und abgegrenzten Familien und ihre Grafenrechte, die sich hier — anders als im verhältnismäßig klar abgeteilten udonischen Komitat — vielfach ineinander schoben und durcheinander lagerten[86]. Neben diesen Verzahnungen recht zahlreicher mächtiger

---

[82] Zur Stellung der Billunger in Holstein u. Stormarn und gegenüber den slawischen Gebieten: W. Lammers, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved, in: Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. v. O. Klose, Bd. 4, 1, Neumünster 1961, S. 81 ff.

[83] Zum billungischen Herzogtum: H.-J. Freitag, a. a. O., bes. S. 78 ff., K. Jordan, Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters, Nds. Jb. 30, 1958, S. 7 ff., A. K. Hömberg, Westfalen und das sächsische Herzogtum, 1963, S. 19 ff., S. 61 ff. u. 85 f. mit teilweise anderer Auffassung (ein auf der Einsetzung als *princeps militiae*, also auf einer Heerführerstellung beruhendes, um 1000 erkennbares billungisches „Herzogtum Westfalen und Engern", S. 63 u. 85). Dazu G. Schnath in: Nds. Jb. 35, 1963, S. 228 f. u. W. Schlesinger, Hess. Jb. f. Landesgesch. 13, 1963, S. 357 ff.

[84] W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, 2. Aufl. S. 158 f.

[84a] Zum Nordthüringgau: W. Heßler, Mitteldeutsche Gaue des hohen und frühen Mittelalters, Berlin 1957, S. 41 ff., bes. 53 ff.

[85] W. Schlesinger, a. a. O., S. 160.

[86] R. Schölkopf, a. a. O., S. 93 und die Behandlung der einzelnen Fam. im Abschnitt „Die Grafensippen". Auch R. G. Hucke, Die Grafen von Stade 900—1144, betont S. 133 und zusammenfassend S. 201 den großen Gegensatz zwischen der relativ klaren Begrenzung der Stader Grafenrechte im Norden und der undurchdringlichen Gemengelage, die die späten Stader Grafenrechte im Nordthüring-,

Familien und ihrer Grafschaften auf verhältnismäßig engem Raum gab es auch festere räumliche Begrenzungen von Grafschaften etwa durch Flüsse wie im Hassegau[87]. Nehmen wir noch die vorhandenen Anzeichen für ein regelmäßiges Abwechseln zweier Geschlechter in einer Grafschaft und für das zeitweise, vielleicht durch politische Auseinandersetzungen verursachte Schwanken von Grafschaften in ihrem Umfang hinzu[88], so haben wie allein im östlichen Sachsen und Thüringen eine Skala vielfältigster Grafschaftsformen. Wir können sie noch vermehren, indem wir unsern Blick ganz nach Westen wenden. Hier war in Westfalen die sog. „Großgrafschaft" des nach seinem späteren Sitz Werl benannten Grafengeschlechts entstanden[89], die sich in der spätottonischen Zeit wie ein langer Schlauch von Arnsberg im Süden bis nach Friesland erstreckte, mit Grafenrechten zahlreicher anderer Herren durchsetzt war und — was freilich umstritten ist — von Hömberg auf eine seit der Mitte des 9. Jahrhunderts von den Kobbonen betriebene Kumulierung von Grafschaften zurückgeführt wird, eine Erscheinung übrigens, der wir auch sonst durchaus begegnen[90]. Möglicherweise handelt es sich hier also um das Fortleben und Ausweiten einer in der Spätkarolingerzeit gebildeten gräflichen Adelsherrschaft.

Diese angedeutete Vielgestaltigkeit der ottonischen Grafschaften führt nun zur Frage, welche allgemeineren Grundvoraussetzungen hinter diesem äußeren Erscheinungsbild wirksam gewesen sind und dieses gerade in seiner Mannigfaltigkeit erklären können. Mit einer Beantwortung dieser Frage versuchen wir allgemeiner das zu bestimmen, was unter den Ottonen in Sachsen „Grafschaft" heißt. Wie im Verfassungsaufbau der mittelalterlichen Welt weitgehend eine dualistische Grundstruktur vorherrscht — erinnert sei nur an das Verhältnis Landesherr—Landstände, Stadtherr—Stadtgemeinde, Grundherr—Bauer —, so begegnen sich in etwas anderer Weise auch in der ottonischen Grafschaftsverfassung zwei Komponenten: eine königsherrschaftliche und eine adelsherrschaftliche. Die königsherrschaftliche Seite erkennen wir daran, daß die Grafschaft jetzt nicht mehr wie in der Hochkarolingerzeit als Amt oder der rechtlichen Fiktion nach als Amt, sondern besonders seit Heinrich I. als Lehen auf Hoftagen feierlich vom König dem Grafen aufgetragen wurde[91]. Der Graf

---

Schwaben- und Hassegau mit anderen Grafenrechten eingegangen sind. Im Unterschied zu der von Otto d. Gr. eingerichteten und geordneten Grafschaft um Stade scheint er die Stader Grafengewalt in Ostsachsen/Thüringen mehr auf autogene Adelsrechte zurückzuführen.

[87] H. Patze, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen I, 1962, S. 97 und zusammenfassend über die thüringischen Grafschaftsverhältnisse S. 124 ff.

[88] W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, 2. Aufl. S. 173 u. 177.

[89] A. K. Hömberg, Geschichte der Comitate des Werler Grafenhauses, Westfäl. Ztschr. 100, 1950, S. 118 ff. Dazu kritisch: Fr. v. Klocke in: Der Raum Westfalen II, 1, 1955, S. 43. R. Schölkopf, a. a. O., S. 147 ff., bes. S. 151 f. K. Jordan, a. a. O., 1958, S. 12.

[90] W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, 2. Aufl. S. 180 u. R. Schölkopf, a. a. O., S. 19.

[91] W. Schlesinger, a. a. O., S. 187 f. u. 190. Beispiel für die Grafschaftsbelehung auf kgl. Hoftagen: Thietmar, Chronicon VI 50.

erhielt mit der Grafschaft den Königsbann und ein besonderes Amtslehen, meist bestimmte Güter. Aus dem Lehnrecht folgte, daß der Graf z. B. bei Untreue seiner Grafschaft entsetzt werden konnte. Aber bereits innerhalb dieses Lehnsverhältnisses zeigte sich schon in dem Augenblick die zweite, adelsherrschaftliche Komponente, wenn das Lehen erblich[92], d. h. vom Grafen wie seine übrige vererbbare Gütermasse behandelt wurde. Weiter erkennen wir diese zweite, adelsherrschaftliche Komponente der Grafschaft in den Eigen- oder Lehngütern, Vogteirechten, Eigenkirchen usw., kurz in der „Adelsherrschaft" der Grafen, die als entscheidende Grundlage für die Ausübung gräflicher Aufgaben überall dort notwendig war, wo nicht — wie etwa bei größeren Königsgutbezirken — Räume unmittelbarer Königsherrschaft bestanden.

Fassen wir diese knappe Analyse noch einmal zusammen, so sind die ottonischen Grafschaften — anders als sie W. Schlesinger aufgefaßt hat — Gebiete mittelbarer königlicher Herrschaft und unmittelbarer gräflicher Adelsherrschaft in eins[93]. Der Graf ist auf die Belehnung durch den König, der König auf die Wahrnehmung seiner Interessen durch den Grafen auf der Grundlage von dessen Adelsherrschaft angewiesen. Bei diesem dualistischen Verhältnis kann die Grafschaft, wie im 10. Jahrhundert, noch vom mächtigen Königtum entscheidend geprägt werden, sie kann sich aber auch, wie in der Folgezeit, mit sinkender Königsmacht sehr schnell in Richtung auf eine bloße Adelsherrschaftsform hin entwickeln. Hingewiesen sei noch darauf, daß neben diesen ottonischen Grafschaften — wenn überhaupt, dann nur schwer faßbar — grafschaftsähnliche Adelsherrschaften eigenen, nicht vom König abgeleiteten Rechts bestanden haben können[94].

Was nun die Funktionen der Grafen anbetrifft, so können wir recht gut erkennen, daß der Graf unter Königsbann, d. h. im Namen des Königs, das Gericht hegen, Urteile oder Verbote finden lassen und diese dann vollstrecken konnte[95]. Außerdem wirkte er als militärischer Führer des Heeresaufgebots

---

[92] Zur Erblichkeit der Grafschaften: R. Schölkopf, a. a. O., S. 18 ff. u. H. Patze, a. a. O., S. 125 f.

[93] W. Schlesinger erfaßt a. a. O. S. 189 die Grafschaften wohl nicht ganz sachgerecht, weil er sie allzu sehr von der Königsherrschaft aus sieht, wenn er sie bezeichnet als „Gebiete unmittelbarer königlicher Herrschaft, in denen er (= der König) sich durch Grafen vertreten ließ. Die Grafen übten daneben auch Herrschaft eigenen Rechtes aus". Der Begriff der Vertretung wie das Nebeneinander von kgl. Grafschaftsverleihung und adl. Eigenherrschaft sind zu modern und analytisch gedacht und lassen das reale Zusammenwirken und Ineinandergreifen von königsherrschaftlicher und adelsherrschaftlicher Komponente in der Grafschaft nicht erkennen.

[94] Zur Frage der autogenen Immunitäten der Dynasten (= des edelfreien Adels) H. Aubin, Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrhein. Quellen (1920), 2. Aufl. Bonn 1961, S. 159 ff., 170 ff. O. Frhr. v. Dungern, Adelsherrschaft im Mittelalter, München 1927, bes. S. 12. Th. Mayer, Geschichtliche Grundlagen der deutschen Verfassung (1933), in: Ders., Mittelalterliche Studien, Darmstadt 1963, S. 87, mit umfangreicher, Anm. 42 angegebener Lit.

[95] Hierzu und zum folgenden: R. Schölkopf, a. a. O., S. 27 f. R. G. Hucke, a. a. O., S. 123 ff. Vgl. über den Inhalt der Grafengewalt auch A. K. Hömberg, Die Entstehung der westfälischen Freigrafenschaften als Problem der ma. deutschen Verfassungsgesch., Münster 1953, S. 121.

und Herr über seine Burgen, hatte auch teilweise — wie die Udonen für Stade — Münz-, Markt- und Zollrechte erlangt. Wie weit er in Ausübung königlicher Interessen an der Aufsicht über Königsgut, Königsleute und Kronvasallen noch beteiligt war, bleibt meist stark im Dunkeln[96]. Der Graf übte seine besonders im Gericht erkennbare zwingende Gewalt über einen im wesentlichen bäuerlichen Personenverband und den von diesem bebauten Grund und Boden aus. Bei der vielleicht von Gegend zu Gegend durchaus schwankenden Zusammensetzung dieses Grafschaftsverbandes ist natürlich zunächst an auf Eigen oder Lehen des Grafen sitzende Bauern, dann eventuell an bäuerlich lebende Königsleute[97], an den keineswegs klein zu denkenden Kreis der späteren „Schöffenbar- oder Grafschaftsfreien"[98], an in enger Beziehung zur Grafschaft stehende Rodungsleute[99], an — wie in Sonderfällen nachweisbar — Bauern auf adligen Besitzungen[100], soweit diese nicht in adlige allodiale Herrschaften hineingezogen worden sind, schließlich sogar, wie für das 11. Jahrhundert in Hessen gezeigt wurde, an Edelfreie zu denken[101]. Oft mehr der rechtlichen Theorie als dem realen Zustand nach waren die Bauern der Reichsbistümer und Reichsklöster, denen im Rahmen der ottonischen

---

[96] Ob die von der Reichskanzlei seit 857/8 allgemein und formelhaft angewandte Bestimmung des Reichsbesitzes nach Gau und Grafschaft für die Einfügung der Fiskalgüter in die Grafschaft beweiskräftig ist (so R. Schölkopf, S. 27), muß sehr fraglich bleiben, zumal R. Schölkopf selbst an der gleichen Stelle ausführt, daß den königlichen Eigengütern Immunität zustand, und außerdem auf das neue Amt des königlichen Vogtes *(advocatus noster)* in den Fiskalbezirken hinweist. R. G. Hucke, macht a. a. O., S, 129 f. u. S. 200 darauf aufmerksam, daß den Grafen Gerichtshoheit und Aufgebotsrecht über die „Königsfreien der Krongüter" zustand.

[97] R. G. Hucke, S. 129 f. u. S. 200. E. Molitor, Über Freibauern in Norddeutschland, in: Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters, hrsg. v. Th. Mayer, Leipzig 1943, S. 315 ff., bes. S. 317.

[98] E. Molitor, Über Freibauern in Norddeutschland, ebd. S. 314. Über die Schöffenbarfreien zuletzt: H. K. Schulze, Adelsherrschaft und Landesherrschaft, Mitteldeutsche Forschungen 29, Köln-Graz 1963, bes. S. 118 ff. Über die (westfälischen) „Grafschaftsfreien" (Molitor): A. K. Hömberg, Die Entstehung der westfälischen Freigrafschaften als Problem der mittelalterlichen deutschen Verfassungsgesch., bes. S. 52 ff. Nach den Ergebnissen von W. Berges, Zur Geschichte des Werla-Goslarer Reichsbezirks vom 9.—11. Jh., in: Deutsche Königspfalzen Bd. 1, Göttingen 1963, S. 130 über die Sozialstruktur des nördlichen Harzvorlandes und von W. Hillebrand, Die Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels 800—1300, Stud. u. Vorarb. H. 23, Göttingen 1962, S. 120 über die in der späteren Ministerialität zusammentreffenden Personenkreise ist mit einem recht ansehnlichen Anteil freien Kleinbesitzes, freier Bauern, lokaler Ortsherren im frühmittelalterlichen Sachsen zu rechnen, die nicht immer gleich, wie es die Tendenz bei G. Baaken, Königtum, Burgen und Königsfreie, Vorträge u. Forsch. Bd. 6, Stuttgart 1961 ist, als Königsfreie interpretiert zu werden brauchen.

[99] E. Molitor, Die Pfleghaften des Sachsenspiegels und das Siedlungsrecht im sächsischen Stammesgebiet, Weimar 1941, S. 21 u. 70. Für Hessen: W. Metz, Beiträge zur Verfassungs- und Sozialgeschichte des nordhessischen Raumes im hohen Mittelalter, vornehmlich der Stauferzeit, Bll. f. deutsche Landesgesch. 93, 1957, S. 140 ff.

[100] W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, 2. Aufl., S. 186.

[101] W. Metz, Beiträge zur Verfassungs- und Sozialgeschichte des nordhess. Raumes..., a. a. O., S. 140.

Reichskirchenherrschaft die von Otto d. Gr. neu entwickelte hohe Immunität verliehen worden war, dagegen aus jedem Eingriff der Grafen herausgenommen[102].

Dieser dem Grafen unterstellte Personenverband gab nun durch seine meist sehr weite Streuung oder durch seine Konzentrierung auf engerem Raum — etwa dort, wo dichtere gräfliche Eigengüter vorhanden waren —, durch seine Verzahnung mit anderen Grafschaftsverbänden oder mit adligen Herrschaften eigenen Rechts, durch das Dazwischenlagern von exemten Besitzungen der Reichskirche, von Krongutbezirken und umfangreichem Unland der Grafschaft ihr so vielfältiges, in der Dichte stark differierendes, im ganzen aber ungeschlossenes Aussehen, wie wir es bereits andeuteten. Gerade die Grafschaft, die so weit gestreut ist, daß die Einsetzung von Lehn- oder Untergrafen erforderlich war, dürfte seit der Ottonenzeit charakteristisch geworden sein.

Wir haben damit die Grundzüge der ottonischen Grafschaft in Sachsen dargestellt, die im Vergleich mit der Grafschaft in der hohen Karolingerzeit und der von dort nur in einem recht dünnen Strom weiterfließenden Tradition einen kräftigen Neuansatz bedeutete, der auch von einer ähnlich starken königlichen Herrschaft geformt worden ist. Wie bildet sich diese Grafschaft nun in der Folgezeit, zunächst im 11. Jahrhundert fort?

Das 11., in seiner entscheidenden Phase vom salischen Königshaus bestimmte Jahrhundert der Reformbestrebungen und des Investiturstreits war ein Jahrhundert schwerster geistiger und herrschaftlicher Krisen, Kämpfe und Wandlungen[103] — gerade auch in Bezug auf die Grafschaft. In ihm steigerte sich der sächsische, besonders südostsächsische Grafenadel in verschiedenen Parteiungen in einen wachsenden Widerstand gegen die Königsherrschaft hinein, der — mit dem Billungerherzog Bernhard II. als Zentrum — in ersten sehr deutlichen Anzeichen bereits gegen den letzten Liudolfinger Heinrich II. und die ihn unterstützenden und die Reichskirche beherrschenden Adelskreise hervortrat[104]. Andere sächsische Adelsgruppen verschärften dann die Opposition

---

[102] H. Aubin, Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen, 2. Aufl. Bonn 1961, S. 126 ff., bes. S. 171 ff.

[103] An neuer, dieses Jahrhundert zusammenfassend würdigender Literatur: Th. Mayer, Der Wandel unseres Bildes vom Mittelalter, Bll. f. deutsche Landesgesch. 94, 1958, bes. S. 23 ff. Ders., Papsttum und Kaisertum im hohen Mittelalter, HZ 187, 1959, bes. S. 21 ff. K. Bosl, Das Hochmittelalter in der deutschen und europäischen Geschichte, HZ 194, 1962, S. 529—567, bes. S. 539 ff. R. W. Southern, Gestaltende Kräfte des Mittelalters. Das Abendland im 11. und 12. Jahrhundert, Stuttgart 1960 (Übersetzung von: The Making of the Middle Ages, London 1953).

[104] Diesen sächsischen Adelswiderstand des 11. Jahrhunderts in der ganzen Kompliziertheit wechselnder Gruppen schildert H. G. Hucke, Die Grafen v. Stade S. 77 ff. vom Standpunkt der Udonen her. Vom Blickpunkt der Billunger, wenn auch längst nicht so eingehend: H.-J. Freitag, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen, Stud. u. Vorarb. H. 20, Göttingen 1951, S. 16 ff. Diesen Blickpunkt hat im ganzen auch A. K. Hömberg, Westfalen und das sächsische Herzogtum, S. 22 ff. Von den Northeimer Grafen her: K. H. Lange, Die Stellung der Grafen von Northeim in der Reichsgeschichte des 11. und frühen 12. Jh., Nds. Jb. 33, 1961, bes. S. 31 ff. Am instruktivsten für die Auseinandersetzungen seit Heinrich II. jetzt: W. Berges, Zur Geschichte des Werla-Goslarer Reichsbezirks vom 9.—11.

gegen die landfremden Salier, besonders gegen Heinrich III. und seine Kirchenpolitik, und empörten sich schließlich 1073 offen gegen Heinrich IV. und seine neuen Herrschaftsformen. Die Gründe für diese sich versteifende Widerstandshaltung großer Teile des sächsischen Adels sind vielschichtig genug: Sie dürften in der teilweisen Unterstützung der gegen die alte Adelskirche gerichteten kirchlichen Reformbestrebungen schon durch Heinrich II., in der königlichen Begünstigung der hohen Reichskirche durch große Königsgutschenkungen und Förderung von Adelsschenkungen, im Rückgreifen der Salier auf in Sachsen lagernde Königsrechte der Ottonen und schließlich in ihren Eingriffen — noch dazu mittels neuer Herrschaftsmethoden — in die dem Adel so günstige bisherige Ordnung zu suchen sein.

Es waren nun Maßnahmen der Könige gegen diesen sächsischen Grafenadel, wenn bereits Heinrich II., in weit größerem Umfang dann Heinrich III. und Heinrich IV. den reichstreuen sächsischen Bischöfen Grafschaften schenkten[105]. So hat Heinrich III. 1051 dem Bischof von Hildesheim die bisher vom Reich zu Lehen gehende Grafschaft der Brunonen übertragen[106], die sich in alter Weise über die fünf Gaue Nordthüringgau, Derlingau, (Ost)-Falen, Salzgau, Grethe und Mulbeze[107] locker verteilte, außerdem aber noch — vielleicht stärker verdichtete — Grafenrechte in elf namentlich genannten, zum großen Teil innerhalb dieser Gaue liegenden Kirchspielen umfaßte — möglicherweise Anzeichen für das Entstehen sich bereits enger zusammenschließender gräflicher Herrschaftsräume[108]. Die Brunonen empfingen dann diese Grafschaft als Lehns-

---

Jh., a. a. O., insbes. S. 152 ff. Speziell für den Aufstand von 1073: G. Baaken, Königtum, Burgen und Königsfreie, a. a. O., S. 75 ff. und aus thüringischer Sicht: H. Patze, a. a. O., S. 178 ff.

[105] Eine Zusammenstellung der Grafschaftsverleihungen an die sächsische Kirche gibt H. W. Vogt, Das Herzogtum Lothars v. Süpplingenburg, Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens Bd. 57, Hildesheim 1959, S. 143 ff. Vgl. auch allgemein: R. Schölkopf, a. a. O., S. 33 f.

[106] D H III Nr. 279, bestätigt durch D H IV 22. Dazu: H. W. Klewitz, Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim, Stud. u. Vorarb. H. 13., Göttingen 1932, S. 17 f. u. R. Schölkopf, a. a. O., S. 110.

[107] Zur Identifizierung s. die Karte bei W. Heßler, Mitteldeutsche Gaue des frühen und hohen Mittelalters, Berlin 1957.

[108] Die Stelle heißt (D H III Nr. 279): *comitatum ... in pagis Northdvringen, Darlingen, Valen, Salthga, Grethe, Mvlbeze et in publicis aecclesiarum parrochiis Sceningin, Vvethnenstete, Sciphinstete, Lvcgenheim, Etlovesheim, Stocheim, Tenesdorf, Ringilmo, Beginbvrstalle, Honengesbuthele, Hvinhvsen situm.* Zur Identifizierung: R. Schölkopf, a. a. O., S. 110. In der Interpretation dieser Grafschaft in den obengenannten Gauen und Kirchspielen, an denen vielleicht Rechte des Königs bestehen (publicus!), möchte ich nicht weiter als oben im Text gehen. Wenn H. v. Bothmer, Zur Entstehung sächsischer Goe, Nds. Jb. 33, 1961, S. 204—222 in dieser Stelle die ersten Anzeichen für Goe sieht, geht er über das Nachweisbare weit hinaus. Vor allem ist seine auch hier vorgenommene Gleichsetzung von Kirchspiel und Go einerseits, *terra* und Burgbezirk andererseits (s. S. 210) nicht zu halten, da für den Go eindeutig auch die Bezeichnung „*terra*, Land" nachweisbar ist, s. O. Merker, Die Ritterschaft im Erzstift Bremen, Herrschaft und polit. Stellung als Landstand, Stade 1962, S. 73 ff.

leute des bisher von ihnen erbittert bekämpften Bischofs von Hildesheim zurück. In gleicher Weise wurde von Heinrich III. bereits im nächsten Jahr, 1052, die in den vier Gauen Harz-, Derlin-, Nordthüring- und Balsamgau liegende Grafschaft der Süpplingenburger dem Halberstädter Bischof übereignet, ohne daß freilich eine reale Schmälerung der Grafenrechte dieses Geschlechts, mit Ausnahme der neuen Lehnsbindung, eingetreten zu sein scheint[109]. In noch weit größerem Umfang hat schließlich Erzbischof Adalbert von Bremen — hier nun mit dem ganz deutlichen Ziel eigener großräumiger Herrschaftsbildung, um so die *libertas ecclesie Bremensis* gegenüber den Adelsgewalten durchsetzen zu können — von Heinrich III. und dem zeitweise von ihm abhängigen Heinrich IV. ungeheure Schenkungen an Anwartschaften und Rechten, besonders an Forstbannbezirken, Königshöfen und Grafschaften erhalten, die sich von Friesland bis zur Grafschaft der Udonen im Elb-Weser-Winkel hin erstreckten[110]. Dadurch ist — parallel zu den Brunonen und Süpplingenburgern — nun auch das Stader Grafengeschlecht der Udonen seit 1063 zu Lehnsleuten der Bremer Kirche geworden[111]. Insgesamt sehen wir hier, wie Heinrich II., weit stärker dann Heinrich III. und Heinrich IV. mit dem Mittel der Grafschaft operiert haben: Indem sie alte, vom Reich zu Lehen gehende Grafschaften in neuer Weise bestimmten Bischofskirchen übertrugen, die damit zu Lehnsherren dieser Grafschaften aufrückten, stärkten sie einmal ihre eigene Position; denn gerade diese Könige mußten sich in Sachsen gegenüber dem Adelswiderstand weitgehend auf die Reichskirche stützen, die seit den Ottonen wieder verstärkt in den Königsdienst gezogen worden war. Dann aber unterstützten sie mit ihren Schenkungen gleichzeitig auch die Bestrebungen der Bischofskirchen, die auf „Freiheit" von den Eingriffen und Fehden der Adelswelt abzielten und deshalb nach Bindung dieses Adels und — wie etwa Adalbert von Bremen — nach eigener, fester und territorial geschlossener Herrschaft trachteten. Schließlich aber sind die Könige durch ihre Grafschaftsschenkungen dem Grafenadel, seinen Fehden und Kämpfen gegen die Bischöfe, ihre jetzigen Lehnsherren, im Rahmen ihrer Möglichkeiten entgegengetreten,

---

[109] H. W. Vogt, Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg 1106—1125, S. 31 und 143 ff.

[110] Zur von Adalbert betriebenen kirchlichen „Freiheits"- und Territorialpolitik: Adam v. Bremen, Hamb. Kirchengesch. III cap. 5: *Et quoniam magnus pontifex vidit ecclesiam et episcopatum suum ... iniqua ducum potentia iterum vexari, summo nisu conatus est eandem ecclesiam pristinae libertati reddere ita, ut nec dux nec comes aut aliqua iudicialis persona quempiam districtum seu potestatem haberet in suo episcopatu.* Vgl. auch Adam III cap. 46: *Solus erat Wirciburgensis episcopus, qui dicitur in episcopatu suo neminem habere consortem, ipse cum teneat omnes comitatus suae parrochiae, ducatum etiam provintiae gubernat episcopus. Cuius aemulatione permotus noster presul* (=Adalbert) *statuit omnes comitatus, qui in sua dyocesi aliquam iurisdictionem habere videbantur, in potestatem ecclesiae redigere.* Dazu: G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission Bd. 1, Berlin 1872, S. 217 ff., zuletzt: G. Glaeske, Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937 bis 1258), Quellen und Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens Bd. 60, Hildesheim 1962, S. 86 ff.

[111] R. G. Hucke, Die Grafen von Stade, S. 81 ff.

wenn für die Grafengeschlechter selbst mit diesen Grafschaftsvergabungen ein realer Machtverlust auch kaum verbunden gewesen ist.

Wenn wir dann das 11. Jahrhundert nach weiteren Wandlungen in den Grafschaften abtasten, stoßen wir natürlich auf den großen Aufstand von 1073[112]. In ihm entluden sich die angesammelten Spannungen zwischen sächsischem, besonders ostsächsischen Adel und Königtum, als König Heinrich IV. daranging, das ihm während seiner Unmündigkeit entglittene ehemalige ottonische Königsgut um den Harz herum wieder zu gewinnen und die Königsrechte dann mit Hilfe von Burgerneuerungen, raumbeherrschendem Burgenbau und Einsetzung von unfreien Reichsministerialen[113] — jener von ihm besonders geförderten und emporstrebenden Schicht — neu zu organisieren oder — wie etwa an der Umwandlung des Goslarer Vizedominatssystems in die Goslarer Reichsvogtei ersichtlich[114] — straffer umzuorganisieren und den Harz samt seinem Umland auf diese Weise zu einem Bollwerk des Königs gegen den Adel ausbauen. Für den Nordosten dieses Raumes hat nun H. K. Schulze beobachtet, daß die auf engem Gebiet ineinandergeschobenen und durcheinanderliegenden alten ostsächsischen Grafschaften der Ottonenzeit, die wir bereits kennen, im Zeitraum von 1063 bis in die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts hinein zwischen Harz, Elbe und Ohre sich zu einem lückenlosen, an Gaue angelehnten Netz von Grafschaftsbezirken, abgegrenzt durch Wälder, Wasserläufe oder Sumpfgebiete, gewandelt haben müssen[115]. Er selbst hat hinter dieser Erscheinung die neu organisierende Hand Heinrichs IV. vermutet. Man könnte aber auch an eine in dieser Zeit beginnende allgemeinere Konzentrierung ursprünglich lockerer Grafschaftsrechte zu festeren Grafschaftsräumen denken[116], wenn so auch das fast an ein System erinnernde Netz neuer Grafschaften unerklärt bleibt.

Mit Sicherheit dagegen ist es dann Heinrich IV. wieder zuzuschreiben, daß der Stader Graf Ludo-Udo III. gezwungen wurde, seine Grafschaft im nördlichen Sachsen, die ja jetzt von der Bremer Kirche, d. h. von Erzbischof Lie-

---

[112] Zum Aufstand von 1073 s. die Anm. 104 angegebene neuere Literatur.

[113] K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, Schriften der MGH Bd. 10, 1950/51, hat bes. S. 12 ff. die Bedeutung der Reichsministerialität im größeren Rahmen der Staatsreform Heinrichs IV. dargestellt. Außerdem an neuer wichtiger Literatur zur Ministerialität: H. Dannenbauer, Königsfreie und Ministerialen in: Ders., Grundlagen der mittelalterlichen Welt. Skizzen und Studien, Stuttgart 1958, S. 329 ff. Kritisch dazu: K. Bosl, Das ius ministerialium, Dienstrecht u. Lehnrecht im deutschen Mittelalter (1960), in: Ders., Frühformen der Gesellschaft, München 1964, S. 277—329. Weiter: E. Wisplinghoff, Königsfreie und Scharmannen, Rhein. Vierteljahrsbll. 28, 1963, S. 200—217.

[114] K. Jordan, Goslar und das Reich im 12. Jahrhundert, Nds. Jb. 35, 1963, S. 52 ff. W. Berges, a. a. O., bes. S. 143 u. 155 ff.

[115] H. K. Schulze, Adelsherrschaft und Landesherrschaft, Studien zur Verfassungs- und Besitzgeschichte der Altmark, des ostsächsischen Raumes und des hannoverschen Wendlandes im hohen Mittelalter, Mitteldeutsche Forschungen 29, Köln-Graz 1963, S. 95 ff., bes. S. 97 u. Karte 1.

[116] So W. Metz in der Besprechung des Schulze'schen Buches: Nds. Jb. 36, 1964, S. 232.

mar[117], der bezeichnenderweise aus einem Geschlecht bayerischer königlicher Ministerialen stammte, zu Lehen ging, der Verwaltung eines weiteren der vom Kaiser so sehr geförderten unfreien Ministerialen mit Namen Friedrich zu unterstellen[118]. Dadurch mußten sich die Stader Grafen immer mehr aus ihrer alten Grafschaft zurückziehen und das Schwergewicht in ihre Markgrafschaft in der Nordmark verlegen.

Alle diese Vorgänge: Das Entstehen neuer kirchlicher Lehnsgrafschaften, die in den Grafschaften am Ostharz erkennbaren Wandlungen, die Unterstützung der Ministerialen und hier besonders eines ministerialen Grafschaftsverwalters sind insofern typische Erscheinungen des 11. Jahrhunderts, besonders seiner zweiten Hälfte, als sie zu einem Teil Maßnahmen der Königsherrschaft zugunsten der noch reichstreuen Bischofskirche und gegen den sächsischen Grafenadel sind und zeigen, mit welchen — wenn auch geringen — Mitteln die Könige auf die Gestaltung der Grafschaften noch einwirken und sie in der politischen Auseinandersetzung mit benutzen konnten. Zum andern tritt jetzt in der Grafschaft der Brunonen wie auch in den Ostharzgrafschaften schon deutlich der Trend zur Konzentrierung von Grafschaftsrechten zu festeren gräflichen Herrschaftsräumen hervor.

Außerdem werden in diesem Geschehen des 11. Jahrhunderts die neuen, von Heinrich IV. zum erstenmal stärker angewandten Herrschaftsmethoden[119] sichtbar, so wenn der König am Harz mit raumbeherrschenden Burgen operierte und die neue Schicht der durch straffes Dienstrecht gebundenen Ministerialen im Königsdienst einsetzte und wo immer möglich förderte. Er hat damit die ersten, später von den Staufern[120] hauptsächlich in Süddeutschland mächtig fortgesetzten Schritte in Richtung auf ein Königsterritorium hier am Harz getan. Alles dies weist nun aber insofern weit in die Zukunft, als auf eben diese Weise — durch Formung möglichst geschlossener Herrschaftsräume,

---

[117] Zu Liemar zuletzt: G. Glaeske, a. a. O., S. 98 ff.

[118] R. G. Hucke, a. a. O., S. 87 ff. Zu Friedrich auch K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, S. 108 f.

[119] Zum neuen Herrschaftssystem Heinrichs IV., das mit den Begriffen: Königsgut- und Burgerneuerung, Förderung der Reichsministerialität, der Stadtentwicklung und des Bauerntums, beginnendes Streben nach einem stärker gesicherten inneren Frieden, Straffung der Bannleihe durch den König und ganz allmählicher Übergang von der sog. Kompositions- zur Blutgerichtsbarkeit umschrieben werden kann und alles in allem aus dem Investiturstreit heraus eine Neuorganisation der Herrschaft des Königs über eine dringend wieder in ihre Schranken zu verweisende Adelswelt und eine jetzt weitgehend emanzipierte Reichskirche bezweckt: K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, bes. S. 12 ff.; H. Hirsch, Die hohe Gerichtsbarkeit, 2. Aufl. Darmstadt 1958, bes. S. 231 ff., u. einschränkend Th. Mayer im Nachwort S. 254 f.; J. Gernhuber, Die Landfriedensbewegung bis zum Mainzer Reichslandfrieden v. 1235, Bonner rechtswiss. Abhandl. H. 44, Bonn 1952, S. 37 ff.; H. Hoffmann, Gottesfriede und Treuga Dei, MGH Schriften Bd. 20, Stuttgart 1964; H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Köln-Graz 1954, S. 85 ff.

[120] K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, bes. S. 17 ff. W. Schlesinger, Egerland, Vogtland, Pleißenland (1937) in: Ders., Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, bes. S. 196 ff. und die Ergänzungen S. 477 ff.

durch den Bau neuer, das umliegende Land beherrschender Burgen und durch Verwendung beamtenähnlicher Ministerialen — seit dem 12. Jahrhundert auch die fürstliche Landesherrschaft entstanden ist.

Ehe wir aber darauf näher eingehen, wenden wir unsern Blick noch einmal vom Königtum zum sächsischen Grafenadel, dem Widerpart der salischen Herrscher. Dieser stand im 11. Jahrhundert ebenfalls in tiefen Wandlungen. Wir dürfen vermuten, daß er sowohl durch Rodungen wie durch neue Erwerbungen seine Herrschaftsrechte ausgeweitet hat; wir haben gesehen, daß auch schon starke Ansätze zur räumlichen Konzentrierung dieser Herrschaftsrechte vorhanden waren. Wir erkennen weiter, daß dem parallel auch eine Konzentrierung in der Struktur der Familie[121] insofern vor sich ging, als die Grafenfamilien früher als ihre Standesgenossen, die kleineren Edelfreien, aus den unklar begrenzten großen Verwandtschaftskreisen älterer Art ganz allmählich sich heraushoben und sich zu abgegrenzteren Dynastenhäusern mit Burgen als festen Herrschaftsmittelpunkten entwickelten.

Ebenso wichtig wie diese inneren Wandlungen des Grafenadels aber dürften nun jene im Verhältnis zwischen Königtum und Grafen sein. Wir hatten die ottonische Grafschaft dahin analysiert, daß sich in ihr eine königsherrschaftliche und eine adelsherrschaftliche Komponente verbanden, daß unter Otto d. Gr. durch seine überragende Herrschaftsstellung überwiegend die königsherrschaftliche Seite hervortrat und er so die Grafschaft als Instrument bei der Neugestaltung seiner Herrschaft benutzen konnte. Durch die Spannungen zwischen Adel und Königtum im 11. Jahrhundert, verstärkt dann durch den großen sächsischen Grafenaufstand von 1073 bis 1075, entscheidend aber gefördert durch den Investiturstreit, aus dem das Königtum nur gebrochen und in seiner sakralen Höhe fragwürdig geworden hervorging, ist in der Folgezeit die adelsherrschaftliche Komponente in den Grafschaften immer mehr in den Vordergrund getreten. Wie die ungenauer werdende Verwendung und Ausweitung des Grafschaftsbegriffes — immer mehr jetzt in der jüngeren Form als *comitia* — auf alle möglichen Herrschaftsgebilde meist von Grafenfamilien zeigt[122], führte diese Entwicklung seit der Wende des 11. zum 12. Jahrhundert und dann besonders in diesem 12. Jahrhundert ganz allmählich und räumlich wie zeitlich durchaus verschieden dahin, daß sich die alte Königsgrafschaft der Ottonenzeit zur adligen, immer weitgehender allodial aufgefaßten Grafschaft, ja noch weiter: zur bloßen Adelsherrschaft der Grafenfamilien wandelte, in der sich die gräflichen Rechte mit den haus-, grund- und

---

[121] Darüber, besonders auf den Arbeiten K. Schmids (s. Anm. 60) aufbauend, jetzt: G. Tellenbach, Zur Erforschung des mittelalterlichen Adels (9.—12. Jahrhundert), Rapports I, Grands Thèmes, hrsg. v. Comité international des sciences historiques, Horn/Wien 1965, bes. S. 324 ff.

[122] Schon K. Werneburg, Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum, Diss. Göttingen 1910, S. 50 hat das richtig erkannt, wie seine Ausführungen über die „Entwicklung der Grafschaft zur Herrschaft" (S. 47 ff.) überhaupt viele „moderne" Erkenntnisse vorwegnehmen oder andeuten. Zum comitia-Begriff und der Struktur der Grafschaft seit der Mitte des 11. Jahrhunderts aus hessischer Sicht: C. Cramer, Neue Thesen zur althessischen Verfassungsgeschichte, Hess. Jb. f. Landesgesch. 8, 1958, S. 282 u. 290.

besonders vogtherrlichen zu einer Einheit verbanden. Aus dieser unaufgespalten zu denkenden Adelsherrschaft erwuchs dann in einem jeweils wieder anders gelagerten, im Altsiedelland aber besonders komplizierten Prozeß die Landesherrschaft[123], indem diese Adelsherrschaft sich nämlich in politischer Auseinandersetzung mit den rivalisierenden Gewalten soweit verdichtete, daß möglichst alle Leute und möglichst ein geschlossenes Land von ihr erfaßt wurden. Der Weg zu diesem im Mittelalter übrigens nie ganz erreichten Ziel[124] verlief gewöhnlich über die Lehnsbindung und Niederdrückung der kleineren umliegenden Edelfreiengeschlechter, über die räumliche Arrondierung der Herrschaft durch Erwerb verschiedener, besonders vogtei-, gerichts- und grundherrlicher Rechte bei gleichzeitiger Abstoßung der nicht ausbaufähigen Herrschaftspositionen, über die Ausnutzung und den Ausbau wichtiger Rechte, etwa des Forstbanns zur Markenherrschaft, über Rodungen, über den Aufbau einer unfreien, beamtenähnlichen Dienstmannschaft und das Hineinziehen von „Freien" in diese[125], schließlich über eine Gliederung des so immer fester werdenden Herrschaftsbereiches durch Schutz gebenden Burgenbau und sich an diese Burgen anlehnende spätere Ämterbildung. Wir haben damit zunächst in allgemeinen Worten das große Thema des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts: die Entwicklung der Grundlagen der Landesherrschaft angeschlagen. Wir wollen es jetzt vom Blickpunkt des sächsischen Herzogstums und besonders der Grafschaften, aber ohne Berücksichtigung der anders gelagerten Verhältnisse in den späteren geistlichen Territorien durchführen.

---

[123] Die mit der „Entstehung der Landesherrschaft" zusammenhängenden Fragen haben zuletzt behandelt: K. S. Bader, Volk, Stamm, Territorium (1953), in: Wege der Forschung II, Darmstadt 1956, bes. S. 265 ff.; Th. Mayer, Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im hohen Mittelalter, ebd., bes. S. 316 ff.; Ders., Fürsten und Staat. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters, Weimar 1950, bes. S. 248 ff. u. 276 ff. W. Schlesinger, Verfassungs- und Landesgeschichte (1953), in: Ders., Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters Bd. 2, Göttingen 1963, bes. S. 38 f. Ders., Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg, Quellen und Studien zur Verfassungsgesch. des deutschen Reichs in Mittelalter u. Neuzeit, Bd. IX H. 1, Münster-Köln 1954, bes. die allgemeineren Erörterungen S. 161 ff. Neuerdings speziell für Thüringen: H. Patze, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen, Mitteldeutsche Forschungen 22, Köln-Graz 1962, bes. die Zusammenfassung S. 546 ff.; für Franken: K. Bosl, Aus den Anfängen des Territorialstaates in Franken, Jb. f. fränk. Landesforschung 22, 1962, S. 67—88; für Bayern: P. Fried, Verfassungsgeschichte und Landesgeschichtsforschung in Bayern, in: Zur Geschichte der Bayern, Wege d. Forsch. Bd. 60, Darmstadt 1965, S. 528—564.

[124] Nicht ohne Grund stehen später die Landstände gegenüber dem Landesherrn gerade für die Räume und die in ihnen lebenden Menschen — nämlich Klöster, Stifter, Städte, Rittersitze, sog. „Patrimonialgerichte" — ein, die nicht völlig in den landesherrlichen Staat integriert sind.

[125] Vgl. z. B. das lehrreiche Beispiel des Eintritts der „Freien auf dem Stemwede" in die Mindener Ministerialität: W. Moormeyer, Die Grafschaft Diepholz, Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas v. Niedersachsen H. 17, Göttingen 1938, bes. S. 36 f. Zum Ergebnis, daß große Teile der Ministerialität im Osnabrückischen aus „freien Angehörigen des Bauernstandes" hervorgegangen sind, kommt W. Hillebrand, Die Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels bis 1300, Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens H. 23, Göttingen 1961, S. 210.

Vergleicht man mit der von vornherein so sehr beschränkten herzoglichen Gewalt der 1106 im Mannesstamme ausgestorbenen Billunger, so lassen sich in den letzten Herzogsjahren Lothars von Süpplingenburg, d. h. von ungefähr 1117 bis 1125, erste Anzeichen einer inneren Wandlung des sächsischen Herzogtums erkennen[126]. Herzog Lothar konnte sich in dieser Zeit auf eine durch mehrere Erbschaften bis 1117 hin gewonnene neue und überragende Herrschaftsstellung in Sachsen stützen, die auf drei verschieden aufgebauten Herrschaftskomplexen beruhte: auf dem südwestlichen und nördlichen Harzvorland mit den dort recht dicht liegenden, ererbten katlenburgisch-northeimisch-brunonischen und geringeren eigenen Rechten, die — einschließlich einiger Grafenrechte — zum Teil bereits in „moderner" strafferer Weise von Ministerialen verwaltet wurden, dann sich nach Norden anschließend auf dem sehr viel lockeren Bereich der mit dem Herzogtum erworbenen bloßen billungischen Grafen- und eventuell Vogteirechte ohne größeres Eigengut, wobei die Grafenrechte in alter Weise z. T. noch an Lehnsgrafen vergeben waren, schließlich noch weiter nördlich jenseits der Elbe auf der alten billungischen Markgrafenstellung in Holstein und Stormarn gegen die Slawen. Außer diesem großen Herrschaftsraum hatte Lothar in seinen ständigen Kämpfen mit Kaiser Heinrich V. auch noch wichtige militärisch-politische Erfolge besonders durch den Sieg in der Schlacht am Welfesholze errungen. Auf dieser Grundlage konnte er jetzt aus dem sich stärker verbreitenden Gedanken einer intensiveren Landfriedenswahrung heraus, auf den Hömberg mit Recht den Großteil der herzoglichen Rechte in Sachsen zurückgeführt hat[127], schärfer in innere sächsische Streitigkeiten eingreifen und seine Macht darüber hinaus bis an den Rhein, nach Nordthüringen und in die Mark Meißen hinein in neuer Weise zur Geltung bringen.

Im wesentlichen unter diesem sich jetzt festigenden Herzogtum, das Lothar auch nach seiner Königswahl beibehielt, und in den ersten Jahren Herzog Heinrichs des Löwen begannen sich nun jene wiederum teilweise neuen Grafengeschlechter in ihren Herrschaftsräumen ebenfalls fester einzurichten, die den oben allgemein beschriebenen Weg zur Landesherrschaft zu gehen bemüht waren. Wir wollen sie dabei kurz und in einer bestimmten Auswahl näher verfolgen.

Die Grafschaft über Holstein und Stormarn hat Herzog Lothar sofort nach dem Tode des noch von den Billungern eingesetzten und in der Hammaburg residierenden Vizegrafen Gottfried im Jahre 1110 dem Grafen Adolf von

---

[126] Hierzu und zum folgenden: K. Jordan, Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters, Nds. Jb. 30, 1958, S. 13 ff. H. W. Vogt, Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg 1106—1125, Quellen und Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens Bd. 57, Hildesheim 1959, bes. S. 4 ff. (polit. Gesch.), 78 ff. (Ministerialität), 124 ff. (Herrschaftsaufbau) und die Karte im Anhang. Zuletzt: A. K. Hömberg, Westfalen und das sächsische Herzogtum, Münster 1963, S. 28 ff.

[127] A. K. Hömberg, a. a. O., S. 65 ff. Zum Landfrieden: J. Gernhuber, Die Landfriedensbewegung in Deutschland bis zum Mainzer Reichslandfrieden von 1235, Bonn 1952. H. Hoffmann, Gottesfriede und Treuga Dei, Schriften der MGH 20, Stuttgart 1964.

Schaumburg neu zu Lehen aufgetragen[128], dessen Geschlecht, das mit ihm praktisch zum erstenmal faßbar wird[128a], weit entfernt im Bukkigau an der mittleren Weser vielleicht schon seit der späten Billungerzeit lehnsgräfliche Rechte ausübte[129]. Er erhielt damit eine Grafschaft, die sich zwar geschlossen über die Gaue Holstein und Stormarn erstreckte — an sich eine günstige Voraussetzung zum Aufbau der Landesherrschaft —, im Innern jedoch recht geschwächt war, da sich unter den Billungern in jedem Gau eine eigene, vom Grafen unabhängige Gerichtsorganisation mit dem Overboden als Godingsrichter an der Spitze und ein ebensolches unabhängiges Wehrwesen mit dem Overboden jetzt als Grenzkommandant und Führer der je vier im Gau entstandenen Aufgebotsbezirke im Kampf gegen die Slawen erhalten oder — was wahrscheinlicher ist — erst entwickelt hatte[130]. Damit konnten die Schaumburger hier ihre beiden Hauptaufgaben, die Führung des Heeresaufgebots und das Durchsetzen der im Gericht gefundenen Urteile, nicht in der sonst in so festen Grafschaftsräumen zu erwartenden Ausschließlichkeit wahrnehmen. Die Folge war, daß sie erst nach der Ausweitung ihrer Herrschaft in das slawisch besiedelte Ostholstein hinein, in dem sie nun mit Hilfe des erstarkten Lehnsadels und mit den Mitteln der Eroberung und Kolonisation im 12. und 13. Jahrhundert eine unter Burgen in „Ländern" sitzende Bevölkerung[131] weitgehend geschlossen erfassen konnten, ihre Landesherrschaft[132] — jetzt im stär-

---

[128] Hierzu und zum folgenden: W. Lammers, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhövede, in: Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. v. O. Klose, Bd. 4,1, Neumünster 1961, bes. S. 85 ff.

[128a] H. bei der Wieden, Schaumburgische Genealogie, Schaumburger Studien 14, Bückeburg 1966, S. 6 f. u. 8 ff.

[129] G. Schmidt, Die alte Grafschaft Schaumburg, Stud. u. Vorarb. H. 5, Göttingen 1920, S. 14 ff. H. W. Vogt, Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg, bes. S. 95 ff. u. 125. A. K. Hömberg, Westfalen und das sächsische Herzogtum, S. 40.

[130] An neuerer Literatur zur holstein-stormarnschen Godings- und Overbodenverfassung: W. Lammers, a. a. O., bes. S. 4 ff. u. 70 ff.; H. H. Hennings, Zur Geschichte des Godings auf dem Jahrschen Balken, Ztschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 87, 1962, S. 91—124, neuerdings bes. vom Sprachgeschichtlichen her: W. Laur, Gau, Go und Goding, ebenda 90, 1965, S. 9—28. Es muß betont werden, daß die holsteinischen und sächsischen Godinge etwas sehr Verschiedenes sind; darauf wird später eingegangen.

[131] Zur Struktur des slawischen Ostholsteins: W. H. Fritze, Probleme der abodritischen Stammes- und Reichsverfassung und ihrer Entwicklung vom Stammes- zum Herrschaftsstaat in: Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder, Gießen 1960, S. 141—219, bes. S. 202 ff., S. 206 f., und H. Jankuhn, ebd. S. 223 f., neuerdings: W. Lammers, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhövede, II. Die Slawen, in: Geschichte Schleswig-Holsteins 4,2, Neumünster 1964, S. 93—164, bes. S. 98 ff.

[132] W. Carstens, Die Landesherrschaft der Schauenburger und die Entstehung der landständischen Verfassung in Schleswig-Holstein, Ztschr. d. Gesellsch. f. schlesw.-holst. Gesch. 55, 1926, S. 288—399, bes. S. 289 ff. u. 312 ff. Zur Mitwirkung des Lehnadels sowohl bei der Kolonisation Ostholsteins wie beim weiteren Vordringen der Landesherrschaft nach Schleswig: Ders., Untersuchungen zur Gesch. des Adels und des adligen Gutes in Holstein im Mittelalter, Ztschr. d. Gesellsch. f. schlesw.-holst. Gesch. 63, 1935, bes. S. 80, und J. Leister, Rittersitz und adliges Gut in Holstein und Schleswig, Schriften des geogr. Instituts der Univ. Kiel Bd. 14, H. 2, 1952, S. 15 ff. u. S. 40.

keren Rückgriff auf Holstein und Stormarn und schließlich im weiteren Ausgreifen nach Norden, nach Schleswig — aufzubauen vermochten.

Ganz anders vollzog sich die Entwicklung zur Landesherrschaft bei den Grafen von Calvelage-Ravensberg. Von ihrer edelfreien, allodialen, eng um Bersenbrück gelagerten Herrschaft ausgehend haben sie möglicherweise von den Grafen von Zütfen ererbte Grafenrechte im ganzen Osnabrücker Nordland wahrgenommen und ihren Sitz in den Raum Vechta nach Calvelage verlegt[133]. Doch ließ sich auf der Grundlage dieser noch dazu mit starken, besonders Osnabrücker und Münsteraner Immunitäten durchsetzten Grafenrechte ohne genügenden Rückhalt in umfangreichen Eigengütern in den ständigen Auseinandersetzungen mit den Tecklenburger und Oldenburger Grafen keine Landesherrschaft erringen. Deshalb verlagerten die Grafen von Calvelage seit den 1140er Jahren ihr Schwergewicht in die wohl von Herzog Lothar und später von Heinrich dem Löwen zu Lehen gehende Grafschaft Ravensberg[134]. Hier gelang ihnen dann von ihrer Burg Ravensberg aus, nach der sie sich nach 1142 nannten, trotz ihres anfänglich recht geringen Grundbesitzes der Aufstieg zum landesherrlichen Territorium[135]. Sie haben dabei die in der Grafschaft und in der Umgegend ansässigen Edelfreien wie die Herren v. Holte, Blanken und Sprenge teilweise unter Zerstörung ihrer Burgen niedergehalten und zur Lehnsnahme gezwungen[136], selber größere Lehen angenommen, Vogtrechte über die im Bereich ihrer Grafschaft liegenden Güter der Klöster und Stifte Neuenheerse, Schildesche und Gehrden gewonnen, das umliegende Land schützende Burgen errichtet und — an den Hagensiedlungen deutlich erkennbar — auch im größeren Maße gerodet[137]. Parallel mit dieser Herrschaftsintensivierung haben sie eine Dienstmannschaft besonders um die Ravensburg herum, aber auch weit in Osnabrücker Herrschaftsgebiet hinein aufgebaut und bis 1252 ihre Herrschaft dadurch weiter konzentriert, daß sie ihre alten, zu lockeren Rechte im Osnabrücker Nordland, um Vechta und an der Ems um Fresenburg an das Hochstift Münster verkauften.

Bleiben wir auch beim dritten Beispiel am Rand des innersächsischen Raumes, so erkennen wir am Südharz wiederum ganz andere Verhältnisse. Hier

---

[133] J. Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, Stud. u. Voiarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens H. 15, Göttingen 1934, S. 93 ff., bes. S. 99. Wichtig vor allem: W. Hillebrand, Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels bis 1300, ebd. H. 23, bes. S. 42 ff.

[134] So W. Hillebrand, a. a. O., S. 48 f.; anders: A. K. Hömberg, Westfalen und das sächsische Herzogtum, S. 48, der sie nicht als Lehngrafen, sondern dem Rang nach als Reichsgrafen auffaßt, obgleich sie zu den herzoglichen *fideles* gehören.

[135] Hierzu und zum folgenden W. Hillebrand, a. a. O., S. 49 ff. G. Engel, Die Osning-Grafschaft Ravensberg. Zur Geschichte und Entwicklung einer Landeshoheit, in: Westfalen Bd. 40, 1962, S. 59—75. Vgl. auch die ältere Arbeit von A. Roßberg, Die Entwicklung der Territorialherrlichkeit in der Grafschaft Ravensberg, phil. Diss. Leipzig 1909.

[136] W. Hillebrand, a. a. O., S. 86 ff. u. S. 99 ff. (v. Holte), vgl. auch S. 110 ff. (v. Gesmold).

[137] G. Engel, a. a. O., bes. S. 65 f. u. 72.

hat König Lothar von Süpplingenburg noch einmal in den 1130er Jahren den Versuch unternommen, Reichsgut in Grafschaften zu organisieren, Reichsinteressen durch den Grafenadel wahrnehmen zu lassen. Es sind dabei die drei nebeneinander liegenden und territorial geschlossenen Grafschaften Scharzfeld, Ilfeld-Hohnstein und Rothenburg entstanden[138], von denen sich die beiden ersteren auf Forstrechte am Harzrand stützen konnten, die letztere, weiter südlich am Kyffhäuser liegende aber auch Land außerhalb des Forstrechtes umfaßte. Diese neuen Grafschaften waren hierher berufenen thüringischen Edelherren anvertraut worden. Sie haben mit den Herrn von Ballhausen, die sich nach ihrer sicherlich erst zwischen 1180 und 1187 errichteten Burg Klettenberg dann neu benannten und nach dem Sturz Heinrichs des Löwen wohl von Friedrich I. an die Spitze eines um Nordhausen als Landgericht organisierten Reichsgutkomplexes gesetzt worden waren, noch einen späten, aber auch deutlich schwächeren Konkurrenten bekommen. Charakteristisch ist nun, daß diese vier Grafengeschlechter bis ungefähr 1230 immer noch als Sachwalter des Reichs ihre Grafenrechte ausgeübt haben. Erst seit dieser Zeit löste sich ihre Bindung an das jetzt so ferne Königtum. Die Grafschaften wandelten sich damit zu geschlossenen Adelsherrschaften und gaben die Grundlage für das Territorium, das im Kampf um die Burg und den Landgerichtsbezirk der Klettenberger und später durch Beerbung der Scharzfelder Grafen die allmählich die Oberhand gewinnenden Grafen von Hohnstein hier seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, d. h. erst nach dem Interregnum, aufbauen konnten.

Versuchen wir eine vergleichende Zusammenfassung dieser drei skizzierten gräflichen Territorialbildungen, so steht an ihrem Beginn jeweils wiederum ein deutlicher Neuansatz der Grafschaft und hier besonders ein Einrücken oft weit entfernt begüterter, edelfreier Familien in neue gräfliche Positionen. Wir besitzen für beides aus dem gleichen Zeitraum, der gesamten Herrschaftszeit Lothars und den ersten Herzogsjahren Heinrichs des Löwen, eine größere Anzahl weiterer Beispiele: So erscheinen — vielleicht parallel zu den behandelten Grafschaften am Südharz — auch am Nordharz als Lehnsgrafen Lothars seit 1123/4 die Grafen von Blankenburg[139] mit Grafenrechten und einem unter Königsbann abgehaltenen Grafengericht im Harzgau und ebenfalls die Grafen von Wöltingerode[140], deren Vorfahre Ludolf schon 1109 als Vogt des Goslarer

---

[138] Vgl. hierzu und zum folgenden H. Eberhardt, Die Anfänge des Territorialfürstentums in Nordthüringen, Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte 2, Jena 1932, bes. S. 54 ff. H. Helbig, Der Wettinische Ständestaat, Mitteldeutsche Forschungen 4, Münster-Köln 1955, hatte S. 130 ff. und zusammenfassend bes. S. 141 diese Grafschaften als „Herrschaften allodialen Rechts" aufgefaßt und davon gesprochen, daß sie höchstens „aus der Vermengung ihrer (= der gräflichen) Allode mit Königsgut angewachsen seien" (S. 141). Dagegen hat K. Mascher, Reichsgut und Komitat am Südharz im Hochmittelalter, Mitteldeutsche Forschungen 9, Köln-Graz 1957, die Beziehungen der Grafschaften und Grafen zum Reich neu herausgestellt.

[139] H. W. Vogt, Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg, S. 35 ff. u. 127.

[140] G. Bode, Der Uradel in Ostfalen, Forschungen z. Gesch. Niedersachsens, hrsg. vom Hist. Ver. f. Niedersachsen Bd. 3 H. 2/3, S. 39 ff. L. Hüttebräuker, Das

Domstifts begegnet, mit einer sich über den westlichen Harzgau, den Lera- und Densigau beiderseits der Oker hin erstreckenden Grafschaft. Hier dürfte auf beiden Seiten des Harzes eine „von Lothar vorgenommene Neuordnung der Komitate" (Berges)[141] greifbar werden. Ein weiterer Schwerpunkt jetzt neu erkennbarer Grafenfamilien liegt dann im mit ehemals billungischen Grafenrechten erfüllten Raum beiderseits der mittleren Weser. Hier treten mit dem *nobilis* Egilbertus 1121/1140 zum erstenmal die Grafen von Wölpe[142] im Grinder- und Loingau und zur gleichen Zeit die Grafen von Roden[143] im Marstemgau auf. Vielleicht schon im Jahre 1096, sicher dann 1112 und 1119, können wir im Bukkigau auch den ersten Grafen von Schaumburg erkennen[143a]. Und noch etwas früher, im Jahre 1091, begegnet mit Egilmar I., der 1108 in recht unbestimmter, aber bezeichnender Weise als *comes in confinio Saxoniae et Frisiae potens et manens,* also als Graf im ausbaufähigen sächsisch-friesischen Grenzgebiet bezeichnet wird, zum erstenmal das Oldenburger Grafengeschlecht[144], das höchstwahrscheinlich aus dem Raum um Menslage im Osnabrücker Nordland stammt und wohl durch Verwandtschaft in die Güter und die möglicherweise lehnrechtlich von den Billungern herrührenden Grafenfunktionen der Gründerfamilie des Klosters Rastede eingerückt ist. Und selbst die Herren von Stumpenhausen/Hoya[145] und die Edelherren von Diep-

---

Erbe Heinrichs d. L., Stud. u. Vorarb. H. 9, Göttingen 1927, S. 55 f. R. Hildebrand, Der sächsische „Staat" Heinrichs d. L., Historische Studien, hrsg. v. E. Ebering, H. 302, Berlin 1937, S. 366 f. H. W. Vogt, a. a. O., S. 33 ff.

[141] W. Berges, Zur Geschichte des Werla-Goslarer Reichsbezirks vom 9.—11. Jahrhundert, a. a. O., S. 127. Auch K. Mascher, a. a. O., S. 113, hat die Parallelität zwischen den Grafschaften am Süd- und am Nordharz gesehen und auch für die Nordharzgrafschaften eine Abstützung auf Reichsrechte vermutet. Vgl. auch K. Jordan, Goslar und das Reich im 12. Jahrhundert, Nds. Jb. 35, 1963, S. 59.

[142] H. W. Vogt, a. a. O., S. 88 ff. Wegen seiner unbewiesenen Gleichsetzungen mit äußerster Vorsicht zu verwenden: H. v. Bothmer, Mirica. Forst und Gesellschaft, Hildesheim 1965, S. 221 f. Vgl. zu ihm oben Anm. 49 sowie E. Pitz in diesem Bande S. 196 ff.

[143] A. Ulrich, Zur Geschichte der Grafen von Roden im 12. u. 13. Jahrhundert, Ztschr. d. Hist. Ver. f. Nds. 1887, S. 93—153. Zuletzt H. Plath, Namen und Herkunft der Grafen von Roden und die Frühgesch. der Stadt Hannover, Nds. Jb. 34, 1962, S. 1—32, bes. S. 23 ff., dazu kritisch: H. Dobbertin u. J. Studtmann, in: Nds. Jb. 35, 1963, S. 188—214.

[143a] Vgl. die Anm. 129 angegebene Literatur.

[144] Grundlegend: G. Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas v. Niedersachsen H. 3, Göttingen 1917, bes. S. 70 ff., S. 111 ff. (Rastede) u. S. 212 ff. Zum Ausgangsraum der Oldenburger Grafen um Menslage jetzt: W. Hillebrand, a. a. O., S. 65 ff. Die Verbindung zwischen dem als Königsland interpretierten Ammerland, der Rasteder Gründungsfamilie der Grafen Huno und Friedrich und den Egilmaren sucht nicht ganz überzeugend darzustellen: W. Hanisch, Rastedensia, Untersuchungen zur älteren oldenburgischen Geschichte, Vechta 1962, und Ders., Südoldenburg, Beiträge zur Verfassungsgeschichte der deutschen Territorien, Vechta 1962. Dazu kritisch: H. Patze in: Nds. Jb. 37, 1965, S. 233 ff. u. G. Wrede in: Oldenb. Jb. 62, 1963, S. 279 ff.

[145] J. Hellermann, Die Entwicklung der Landeshoheit der Grafen von Hoya, Beiträge zur Geschichte Niedersachsens u. Westfalens 36, Hildesheim 1912.

holz[146] — diese unter allmählichem Abbau ihrer alten Rechte im Grenzgebiet zwischen Wursten und Hadeln — treten in dieser Zeit bereits in den Räumen auf, in denen sie später ihre Landesherrschaft aufbauen konnten. Blickt man dann weiter über den engeren Herrschaftsraum Lothars und Heinrichs des Löwen hinweg nach Osten, so haben nach dem Urteil von H. K. Schulze auch die in der Altmark erkennbaren Grafengeschlechter in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ihre Herrschaftsrechte über Burgen und über die in den zugehörigen Burgbezirken sitzende Bevölkerung gewonnen[147]. Ebenfalls scheinen die Grafschaften Lüchow und Dannenberg erst im Zusammenhang mit dem Wendenkreuzzug von 1147 durch das Vordringen der Herren von Warpke bzw. von Salzwedel ins Wendland entstanden zu sein, wo sie sich auf dem Wege über Eroberung und Kolonisation relativ früh feste Herrschaftsbereiche schaffen konnten.

Wenn wir nun diese uns neu entgegentretenden und hier nicht einmal vollständig aufgezählten Grafenfamilien und ihre Grafschaften insgesamt überschauen, können wir also allgemeiner aussagen, daß seit der Wende des 11. zum 12. Jahrhundert und besonders in der ersten Hälfte dieses 12. Jahrhunderts edelfreie Familien teils durch Belehnung seitens der jetzt erstarkenden Herzöge und dann, oft unter größeren Verlagerungen ihrer Herrschaftspositionen, teils von eigenen, jetzt vielleicht den Herzögen zu Lehen aufgetragenen Herrschaftsrechten aus — beides kann durchaus auch ineinandergreifen — wiederum neue gräfliche Rechte gewannen. Damit aufs engste verknüpft dürfte dann jene Erscheinung sein, daß diese Familien sich nun aus dem großen, vielfach versippten und ungegliederten Kreis der *nobiles* heraushoben, indem sie sich nach ihren Burgen neu benannten, und dadurch für uns erst jetzt als in bestimmten Räumen Herrschaft übende gräfliche Familien mit Burgen als festen Herrschaftsmittelpunkten genauer faßbar werden[148].

Die Wege aber, auf denen dann von den sich um diese Burgen allmählich festigenden Herrschaftsräumen aus gräfliche Territorien aufgebaut wurden, verliefen von Mal zu Mal anders, keineswegs gradlinig und in den wenigsten Fällen bis zum erfolgreichen Ende. Dennoch können wir auch hier zu allgemeineren Erkenntnissen gelangen: So haben wir die Bedeutung der Kolonisation Ostholsteins und der dort von vornherein festeren Organisation für die Ausbildung der gräflichen Landesherrschaft in Holstein und Stormarn kennen-

---

[146] W. Moormeyer, Die Grafschaft Diepholz, Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas v. Niedersachsen H. 17, Göttingen 1938, bes. S. 30 ff.

[147] Hierzu und zum folgenden: H. K. Schulze, Adelsherrschaft und Landesherrschaft. Köln-Graz 1963, S. 93 f. u. 102 ff., bes. S. 104. E. Krüger, Die Grafen von Warpke und Lüchow, Ztschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen 1874/5, S. 261—348. W. Meyer-Seedorf, Geschichte der Grafen von Ratzeburg und Dannenberg Jb d. Ver. f. mecklenb. Gesch. 76, 1911, S. 1—160, bes. S. 70 ff. (Gesch. der Grafen v. Dannenberg).

[148] Das dürfte der Inhalt dessen sein, was R. Hildebrand, Der sächsische „Staat" Heinrichs des Löwen, S. 364 ff. als „Grafschaftsreform Lothars" bezeichnet und allzu sehr schematisierend behandelt hat. Vgl. dazu auch: K. Mascher, a. a. O., S. 114, K. Jordan, Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters, Nds. Jb. 30, 1958, S. 16 Anm. 41.

gelernt und könnten von hier Parallelen etwa zu den unter Heinrich dem Löwen begründeten Kolonisationsgrafschaften Lüchow und Dannenberg im hannoverschen Wendland ziehen[149], in denen wie in Ostholstein von Burgen aus eine bäuerliche Bevölkerung weitgehend geschlossen erfaßt werden konnte. Wir haben im Gegensatz dazu im Falle Ravensberg verfolgt, mit wie vielfältigen Mitteln eine mit Exemtionen und alten, eigenständigen Rechten verschiedenster Art durchsetzte gräfliche Herrschaft im Altsiedelland erst mühsam verdichtet werden mußte, um am Ende ein landesherrliches Territorium zu erreichen. Wir können hier auf ähnliche Vorgänge bei den Grafschaften Oldenburg, Hoya, Schaumburg und besonders gut sichtbar bei der späten Festigung der Edelherrschaft Diepholz verweisen[150]. Wir haben schließlich an den Südharzgrafschaften gezeigt, wie wichtig auch die Auflösung fester Bindungen an das Reich in der Zeit von 1230 bis in die 1250er Jahre, d. h. in der Zeit des weit entfernten Königs und des Interregnums, für die Ausbildung gräflicher Territorien ist.

Blicken wir nun noch einmal zurück und machen uns die Lage der Grafschaften innerhalb der sächsischen Herrschaftsverhältnisse seit der Zeit klar, als in den letzten Herzogsjahren Lothars das Herzogtum sichtbar erstarkte und auch die Grafschaften zur Entwicklung einer wachsenden territorialen Festigkeit ansetzten. Aus diesen in die gleiche Richtung zielenden Bestrebungen erwuchsen seit 1154 jene bekannten schweren Auseinandersetzungen verschiedener Parteiungen der hohen Geistlichkeit und des Grafenadels mit Heinrich dem Löwen[151], als dieser nun selbst aus seiner ungeheueren Herrschaftsstellung und Machtfülle heraus im Altsiedelland durch das Einziehen zahlreicher Grafschaften[152], die jetzt — wie z. B. die Grafschaft Oldenburg — teilweise von Ministerialen verwaltet wurden, im nordöstlichen Slawenland mit Hilfe intensiver Kolonisation[153], in beiden Bereichen aber mit den Mitteln

---

[149] Vgl. die unter Anm. 147 genannte Literatur.

[150] Vgl. die Anm. 144—146 angegebene Literatur u. f. die Grafschaft Schaumburg: G. Schmidt, Die alte Grafschaft Schaumburg, Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas v. Niedersachsen H. 5, Göttingen 1920; W. Maack, Grafschaft Schaumburg, Rinteln 1950, bes. S. 19 ff.

[151] Vgl. K. Jordan, Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters, a. a. O., bes. S. 22 f. A. K. Hömberg, Westfalen und das sächsische Herzogtum, S. 37 ff.

[152] 1145 ergreift Heinrich d. L. trotz einiger entfernter verwandtschaftlicher Beziehungen (zu stark betont bei R. G. Hucke, Die Grafen von Stade, S. 111) doch weitgehend gewaltsam vom Komitat des verstorbenen Grafen Rudolf v. Stade Besitz. 1152 beansprucht er nach dem Tode des Grafen Hermann von Winzenburg dessen Erbe an der oberen Weser, das ihm auch von Friedr. I. auf einem Würzburger Hoftag zugesprochen wird. 1162 bemächtigt er sich nach dem Tode des in der Oldenburg belagerten Grafen Christian der Grafschaft Oldenburg. In den 70er Jahren zieht er nach dem Tode des Grafen Otto von Assel dessen zwischen Braunschweig und Hildesheim gelegene Grafschaft ein. 1179 schließlich nimmt er nach dem Tode des Pfalzgrafen Adalbert von Sommerschenburg dessen Grafschaft in Besitz.

[153] K. Jordan, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen, Untersuchungen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation, Schriften der MGH 3, Leipzig 1939.

der Städtegründung[154], des Ausbaus der Dienstmannschaft[155], der Einsetzung von Stadt und Land beherrschenden Vögten und Burgen und Burgbezirke verwaltenden Präfekten[156], aber auch unter schärferer Einbeziehung der nach alter Art bloß lehnrechtlich gebundenen Kräfte eine moderne „herzogliche Gebietsherrschaft großen Stils" (Jordan)[157] anstrebte. Dieser Versuch, der zu einem wesentlichen Teil auf der Eingliederung der Grafschaften in das Herzogtum aufbaute, wie es in Bayern aufgrund des dort geltenden herzoglichen Heimfallrechts üblich war und zu jenem festen bayerischen Herzogsstaat geführt hat[158], ist 1180 gescheitert. Als Folge davon ist einerseits das neue reichsfürstliche Territorialherzogtum der Welfen von 1235 auf das bloße Patrimonium mit den Zentren Braunschweig und Lüneburg beschränkt worden[159]. Andererseits konnte die von Heinrich dem Löwen so stark gehemmte und in die eigenen Bahnen gelenkte Entwicklung der Grafschaften zu Territorien erneut aufleben und teilweise — wie bei der Grafschaft Hoya und der Edelherrschaft Diepholz — erst richtig in Gang kommen.

---

[154] K. Jordan, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen, Hans. Geschbll. 78, 1960, S. 1—36. J. Bärmann, Die Städtegründungen Heinrichs des Löwen und die Stadtverfassung des 12. Jahrhunderts, Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. 1, Köln-Graz 1961. Dazu kritisch: J. Asch, in: Hans. Geschbll. 81, 1963, S. 130 ff. Zuletzt mit guter Einordnung der welfischen Stadtgründungen in den gesamten Staatsaufbau Heinrichs d. L.: B. Diestelkamp, Welfische Stadtgründungen und Stadtrechte des 12. Jahrhunderts, ZSRG. Germ. Abt. 81, 1964, S. 164—224, zusammenfassend S. 221 ff.

[155] Ein Vergleich zwischen der Dienstmannschaft Lothars (s. H. W. Vogt, Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg S. 78 ff., bes. S. 83 f.) und Heinrichs d. L. (s. O. Haendle, Die Dienstmannschaft Heinrichs des Löwen, Arbeiten zur Rechts- und Verfassungsgeschichte H. 8, Stuttgart 1930) zeigt einen Anstieg von 19 auf ungefähr 60 Familien und bei beiden Dienstmannschaften im wesentlichen eine Konzentrierung auf das südwestliche und besonders nördliche Harzvorland. Eine die Arbeit von Haendle ersetzende, bei K. Jordan gefertigte Dissertation ist zu erwarten.

[156] Darüber zuletzt: B. Diestelkamp, a. a. O., bes. S. 215 ff.

[157] Während A. K. Hömberg, Westfalen und das sächsische Herzogtum, S. 41 u. S. 44 den Staat Heinrichs des Löwen als „lockeres feudales Machtgebilde" aufgefaßt hat, in dem nur die Bindung der Vasallen verschärft worden sei, haben sowohl K. Jordan, Herzogtum und Stamm in Sachsen, a. a. O., S. 26 f., wie noch stärker und in direkter Antwort auf Hömberg B. Diestelkamp, a. a. O., bes. S. 221 f., mit Recht eine von Heinrich d. L. erstrebte herzogliche Gebiets- und Landesherrschaft betont. Die Argumentation von Hömberg krankt etwas daran, daß er einen zu starken Gegensatz zwischen den alten lehnrechtlichen und den neuen festeren dienst- und amtsrechtlichen Bindungen der Ministerialen, Vögte und Präfekten sieht (bes. S. 43), ohne zu berücksichtigen, daß beim Aufbau der Landesherrschaft eben alle diese verschieden starken Bindungen verwendbar sind, und es nur entscheidend darauf ankommt, sie möglichst straff anzuziehen und zu einem sich dicht über das Land legenden Geflecht zu verknüpfen.

[158] K. Bosl, Das bayerische Stammesherzogtum (1962), in: Zur Geschichte der Bayern, Wege der Forsch. 60, Darmstadt 1965, S. 1—11, bes. S. 8 f.

[159] K. Brandi, Die Urkunde Friedrichs II. vom August 1235 für Otto v. Lüneburg, in: Festschrift P. Zimmermann, Quellen u. Forsch. z. Braunschw. Gesch. 6, 1914, S. 33—46. L. Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1235, Stud. u. Vorarb. H. 9. Göttingen 1927, S. 5 f. u. 61 f.

So sehen wir um 1250 das welfische Herzogtum, die bischöflichen Hochstifte, die Grafschaften und edelfreien Herrschaften, gestützt auf ihre Dienstmannschaften und neu erbauten Burgen, sich im Innern in festere Burgvogteien weiter gliedern und sich nach außen abgrenzen, Herrschaftspositionen ausweiten oder andere gezwungenermaßen zurücknehmen. Wir aber dürfen am Schluß dieses einen langen Weges die sich in Neuansätzen und dazwischenliegenden Wandlungen stufenweise abspielende Entwicklung der so vielfältigen und schillernden Erscheinung „Grafschaft" — schon stark vergröbernd — dahin zusammenfassen, daß sie sich von einem Instrument im Dienste des Königs über die gräfliche Adelsherrschaft zum auf ganz verschiedenen Wegen und mit ganz verschiedenen Erfolgen aufgebauten Territorium gräflicher Landesherrn gewandelt hat.

III.

Unterhalb dieser Grafschaft nimmt nun bei der Ausbildung der sächsischen Territorien eine Erscheinung eine zentrale Stellung ein, die aus dem bisherigen Überblick bewußt herausgelassen wurde, weil sie wegen ihrer Bedeutung einer besonderen Behandlung bedarf: der Go. Seiner Entwicklung wollen wir in einem zweiten Gedankengang nachgehen, der uns vor allem die besondere Eigenart nahebringen soll, in der die gräflichen Landesherrschaften und überhaupt die Territorien im sächsischen Stammesgebiet entstanden sind.

Die Frühgeschichte der Goe ist in verhältnismäßig starkes Dunkel gehüllt; denn für Westfalen besitzen wir frühestens für die Mitte des 11. Jahrhunderts und dann nur höchst vage und indirekt Zeugnisse für das Vorhandensein von Grafen[160]. Und die für dieselbe Zeit aus dem Raum Braunschweig—Hildesheim—Südheide beigebrachten, ebenfalls nur indirekten Anzeichen für eine in bestimmten Kirchspielen angeblich schon vorhandene feste Goverfassung sind — ganz milde gesagt — als noch weit weniger schlüssig zu bezeichnen[161].

---

[160] Zwar hat zuletzt A. K. Hömberg, Westfalen und das sächsische Herzogtum, S. 79 u. Anm. 253 im Anschluß an E. Schmeken, Die sächsische Gogerichtsbarkeit im Raum zwischen Rhein und Weser, phil. Diss. Münster 1961, S. 279, zeigen können, daß der 1191 genannte *Hermannus plebis tribunus* mit dem 1212 erwähnten *Hermannus gogravius* identisch ist und um diese Zeit in mehreren weiteren Fällen *tribunus* und *gogravius* synonym gebraucht werden können. Daraus läßt sich aber keineswegs mit Hömberg S. 79 u. Anm. 254 und Schmeken S. 280 f. eindeutig folgern, daß auch 1052 und 1118 in noch dazu verunechteten Abdinghofer Urkunden genannte *tribuni* Grafen sind; denn erstens können in dieser großen Zeitspanne vielfache Wandlungen vor sich gegangen sein, zweitens aber lassen sich für den tribunus-Begriff noch weitere frühe Glossierungen z. B. mit „Schultheiß" und „Heimbürge" nachweisen (s. W. Schlesinger, Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte, Göttingen 1961, S. 266 f.).

[161] In der Urkunde Heinrichs III. vom Jahre 1051 (DH III 279) wird der brunonische *comitatus ... in pagis NN et in publicis aecclesiarum parrochiis NN* an die Hildesheimer Kirche verschenkt. H. v. Bothmer, Zur Entstehung der sächsischen Goe, Nds. Jb. 33, 1961, S. 204—222, bes. S. 206 f. hat diese Stelle interpretiert, indem er einen „echten" Komitat *(comitatus in pagis)* — was ist das überhaupt? — von dem *comitatus in publicis aecclesiarum parrochiis* abtrennte. Was ihn dazu berechtigte, bleibt unklar, der Text jedenfalls nicht. Diesen *comitatus in publicis aeccle-*

Erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts und eventuell etwas früher — wir kennen bezeichnenderweise diese Zeit bereits als die der neu auftretenden und dann zur Territorialherrschaft aufstrebenden Grafen — gibt es für das Bestehen einer Goverfassung im sächsischen Stammesgebiet direkte Beweise[162].

Trotzdem hat man immer wieder versucht, die Goe zurückzuprojizieren und ihre Vorstufen herauszuarbeiten. So ist A. K. Hömberg mit Hilfe der sehr problematischen und schwierigen retrograden landesgeschichtlichen Methode in mehreren, zunächst im kölnischen Westfalen ansetzenden Arbeiten zu der nicht ganz überzeugenden Auffassung gelangt, daß die Go- und Freigerichte in ihren vielfachen institutionellen und räumlichen Bezogenheiten Weiterentwicklungen der frühmittelalterlichen, letztlich karolingischen Grafschaftsgerichte seien, wobei er als die Grundlage der Freigerichte das gräfliche Hochgericht, als die der Gogerichte dagegen das vom Centenar abgehaltene gräfliche Niedergericht zu ermitteln meinte[163]. Auf dem Weg über das Handhaftverfahren im Notding habe sich dann das Gogericht aus seiner niedergerichtlichen Kompetenz zu jener umfassenden, die Blutgerichtsbarkeit und alle landrechtlichen Fälle mit einschließenden, die Freigerichte oft weit überflügelnden Stellung entwickelt, in der es uns dann im Spätmittelalter entgegentritt. Im Gegensatz dazu hat K. A. Kroeschell, auf die Formen des Gogerichts-

---

siarum parrochiis hat er dann (S. 207) als „Goherrschaft" über Goe *(parrochiae)* aufgefaßt und dies mit einer verworrenen Methodik (vgl. Anm. 49) zu beweisen versucht. Es wird doch in der Urkunde weiter nichts ausgesagt — und ist auch weit naheliegender — als daß es sich beim *comitatus ... in publicis aecclesiarum parrochiis* um Grafschaftsrechte in geschlossenen Kirchspielräumen handelt (vgl. oben S. 28 u. Anm. 108). Wenn v. B. dann die Urkunde DH IV 218 vom Jahre 1069 als Wiederholung obiger Schenkung auffaßt, ist das ein weiterer Interpretationsfehler (vgl. H. W. Vogt, Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg, S. 144). Dazu, daß er schließlich gar die in dieser Urkunde von 1069 neben dem echten (?) Komitat genannten *sculdaciae* (nicht sculdacia!), *quas Saxones sculdidum vocant* als „Bezeichnung der Goherrschaft" interpretiert (S. 207), sollte klar gesagt werden, daß es nicht Aufgabe der Wissenschaft ist, mit „Sculdacien" (?) Mystik und Versteckspiel zu betreiben. Es ist hier deutlich von „Schultheißentum" zu sprechen (so natürlich auch in der MGH-Ausgabe DH IV 218). Leider hat das v. B. nicht erkannt. Was nun unter „Schultheißentum" zu verstehen ist, könnten die fränkische Gerichtsverfassung, der Sachsenspiegel und die Schulzenverfassung der Marschenländer und der mittelelbischen Kolonisationsdörfer lehren. Auf keinen Fall hat das aber mit den von v. B. so sehr geliebten „Bezügen" diesmal auf Goe auch nur irgend etwas zu tun.

[162] K. A. Kroeschell, Zur Entstehung der sächsischen Gogerichte, Festschrift f. K. G. Hugelmann, Bd. 1, Aalen 1959, S. 295 ff., bes. S. 297 u. 304.

[163] A. K. Hömberg, Grafschaft, Freigrafschaft, Gografschaft, Schriften der Hist. Komm. f. Westfalen 1, Münster 1949, bes. S. 11 ff. u. S. 33 ff. Ders., Die Entstehung der westfälischen Freigrafschaften als Problem der mittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte, Münster 1953. Zuletzt Ders., Westfalen und das sächsische Herzogtum, Münster 1963, bes. S. 69 ff. Eng an die Positionen seines Lehrers schließt sich an: E. Schmeken, Die sächsische Gogerichtsbarkeit im Raum zwischen Rhein und Weser, phil. Diss. Münster 1961. Zur Kritik: W. Schlesinger, Bemerkungen zum Problem der westfälischen Grafschaften und Freigrafschaften (1954), in: Ders., Beiträge zur deutschen Verfassungsgesch. des Mittelalters Bd. 2, Göttingen 1963, S. 213—232, und Ders., in: Hess. Jb. f. Landesgesch. 13, 1963, S. 357 ff.

verfahrens (Gerüfte, „wapen"-Geschrei, Glockenschlag), auf die Funktion der Gogemeinde als Aufgebots- und Friedensgemeinde bei der Verfolgung von Friedensbrechern und auf Parallelen zum kirchlichen Recht im Sendgericht gestützt, die Ansicht vertreten, daß die Gogerichte nicht weit vor der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, dem Zeitraum der ersten Erwähnungen, im Zusammenhang mit der Landfriedensbewegung und unter starker Einflußnahme der Landesherrn erst entstanden sein könnten[164].

Wir bewegen uns nun zwischen diesen beiden extremen Positionen, wenn wir auf mehrere Erscheinungen hinweisen, an die jene von Kroeschell sonst völlig richtig gesehenen hochmittelalterlichen Goe bei ihrem Auftreten im 12. Jahrhundert wahrscheinlich doch bereits haben anknüpfen können: Von sprachgeschichtlicher Seite her hat P. v. Polenz[165] gezeigt, daß mit der Verwendung des Begriffes „Go" seit dem Hochmittelalter ein Wort wieder aufgegriffen wurde, das als gā/gō das häufigste Grundwort bereits in jenen altsächsischen Landschaftsnamen war, mit denen die sog. „Gaue", wir sagen besser: die hauptsächlich als Siedlungseinheiten aufzufassenden landschaftlichen Kleinräume, in Sachsen bezeichnet worden sind. Im Hochmittelalter, zu einer Zeit also, als diese gā/gō-Landschaftsnamen schon in starkem Niedergang begriffen waren, aber eben doch in deutlicher Reminiszenz an die mit ihnen benannten alten Siedelräume, wurde nun dieses Grundwort gā/gō im neuen Gobegriff wieder belebt und dabei gleichzeitig uminterpretiert und in seinem Inhalt verschoben; denn jetzt bezeichnete „Go" in Sachsen nicht mehr jene alten Siedlungsgaue, sondern meist sehr viel kleinere, an ältere Kirchspiele angelehnte und gerichtlich wie in Bezug auf die Landfriedenswahrung fester organisierte und geschlossene Räume. In Holstein und Stormarn sind dagegen[166] — vielleicht aus der besonderen Bedingung des Kampfes gegen die Slawen heraus — die „Gaue" als räumliche Einheiten über das Hochmittelalter hinaus lebendig geblieben. In sehr viel größerer Konstanz als zumeist in Sachsen ist in ihnen selbst jeweils eine feste Godingsorganisation mit dem Overboden als Godingrichter und den „Landleuten" als Gerichtsumstand entstanden und während des Spätmittelalters bewahrt geblieben.

Halten wir zunächst das Zwischenergebnis fest, so hat in Holstein und Stormarn die festere hochmittelalterliche Godingorganisation sich aus den alten „Gauen" selbst heraus entwickeln können. In Sachsen ist dagegen diese Kontinuität in den meisten Fällen wohl stärker gebrochen. Hier liegt beim hochmittelalterlichen Go in der Regel ein deutlicher Neuansatz vor, der zunächst im Sprachlichen an der räumlichen wie inhaltlichen Umdeutung des

---

[164] K. A. Kroeschell, Zur Entstehung der sächsischen Gogerichte, a. a. O., S. 295 ff.

[165] P. v. Polenz, Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland Bd. 1, Marburg 1961, S. 42 f.

[166] W. Lammers, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved, in: Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. v. O. Klose Bd. 4,1, Neumünster 1961, S. 4 ff. S. 58 ff. u. S. 70 ff. H. H. Hennings, Zur Geschichte des Godings auf dem Jahrschen Balken, Ztschr. d. Gesell. f. Schleswig-Holsteinische Geschichte 87, 1962, S. 91—124, und zuletzt stark sprachgeschichtlich: W. Laur, Gau, Go und Goding, ebd. 90, 1965, S. 9—28.

gā/gō-Grundworts der älteren Landschaftsnamen zum jüngeren hochmittelalterlichen Gobegriff erkennbar ist. Trotz dieses deutlichen Neuansetzens des hochmittelalterlichen Gos in Sachsen hatte dieser aber in jenen alten, mit dem Grundwort gā/gō bezeichneten engeren Siedlungsräumen, den sog. „Gauen", wahrscheinlich bereits wichtige Ansatzpunkte, an die er vielleicht weit über alle bloß sprachlichen Reminiszenzen hinaus anknüpfen konnte.

Diese aus der Wortgeschichte erkennbaren Zusammenhänge sind von G. Wrede aus siedlungsgeschichtlicher Sicht noch untermauert worden[167]. In recht vorsichtigen Formulierungen hat er eine beträchtliche Kontinuität zwischen den im Zuge des Landesausbaus sich stark ausweitenden älteren Siedlungsgauen und den in ihnen entstandenen jüngeren Gogerichten im Prinzip für möglich gehalten, dabei aber die neuartige feste Organisation der hochmittelalterlichen Gogerichte völlig anerkannt. Wo sich — wie etwa im Niedergang der alten gā/gō-Landschaftsnamen und im Aufkommen des mit neuem Inhalt erfüllten Gobegriffs oder im räumlichen Abweichen zwischen altem Siedlungsgau und neuem Gogericht, das in Sachsen von Gegend zu Gegend durchaus unterschiedlich stark ist — größere Brüche zeigen, möchte er sie auf politische Entwicklungen und Verschiebungen durch den Siedlungsausbau zurückführen. Aber auch in diesen Fällen sieht er vielleicht doch etwas zu stark harmonisierend in den hochmittelalterlichen Gogerichten „die räumliche Beziehung zu den alten Siedlungsgoen noch deutlich durchschimmern"[168].

Einen anderen sehr wesentlichen Ansatzpunkt für die Entstehung der hochmittelalterlichen Goe bekommen wir dann in den Griff, wenn wir unsern Blick den Kirchspielen zuwenden. Wie bereits erwähnt wurde, haben sich im Gegensatz zu Holstein und Stormarn die hochmittelalterlichen Goe im sächsischen Stammesgebiet bei ihrer Entstehung in der Regel an ältere Großkirchspiele angelehnt[169]. Diese entsprachen zu einem Teil noch — besonders in dünner besiedelten Landstrichen ohne größere Umwälzungen — der Schicht der ältesten, meist inmitten der Siedlungsgaue gegründeten Taufkirchen und sog. „Urkirchspiele", obgleich in diesen bis zum Hochmittelalter hin schon herrschaftliche Eigenkirchen — wenn auch hier oft nur in recht geringer Zahl

---

[167] G. Wrede in einer weiterführenden Besprechung von Kroeschells Aufsatz (Anm. 164) in: Osnabrücker Mitteilungen 69, 1960, S. 146 f. Ders., Die Entstehung der Landgemeinde im Osnabrücker Land, in: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, Vorträge u. Forsch. Bd. 7, Stuttgart 1964, S. 289—303, bes. S. 298.

[168] G. Wrede in: Osnabrücker Mitteilungen 69, 1960, S. 147. Ähnliche Auffassungen hat — wenn auch die Entwicklung von den „Großgauen" (= alten Siedlungsgauen) zu den politischen „Gauen" (= Gogerichten) allzu sehr schematisch vereinfachend — J. Prinz, Die Parochia des heiligen Liudger. Die räumlichen Grundlagen des Bistums Münster, in: Westfalia Sacra, Quellen und Forschungen z. Kirchengesch. Westfalens I, 1948, S. 1 ff. vertreten.

[169] Aber auch in Holstein und Stormarn gibt es — nur eben unterhalb der Godinge — als Lotdinge bezeichnete Kirchspielsgerichte, wie dort überhaupt das Kirchspiel außer als Kult- und Gerichtsgemeinde auch als Wehrgemeinde (Kirchspielsaufgebot) und später als Verwaltungseinheit fungiert. Vgl. die Anm. 166 angegebene Literatur und ergänzend noch H. Ramm, Landschaft, Großkirchspiel und Burgvogtei. Die raumgeschichtlichen Grundlagen des Amtes Rendsburg, Vorläufer des Kreises Rendsburg in Holstein, phil. Diss. Hamburg 1952, bes. S. 116 ff.

und teilweise noch nicht vollberechtigt — entstanden waren; zum andern Teil spiegelten diese Großkirchspiele besonders in dichter besiedelten und unter stärkeren herrschaftlichen Einwirkungen stehenden Gebieten eine jüngere Kirchspielsschicht wider, in der die Tauf- und Urkirchspiele durch vollberechtigte Eigenkirchen bereits in den ersten Anfängen aufgegliedert worden waren. Wie verschieden aber auch von Landschaft zu Landschaft die zeitlichen Schichten der Kirchspiele sein mochten, an die die Goe jeweils anknüpften, so boten die Kirchspiele doch insgesamt ausgezeichnete Grundlagen für eine festere Goorganisation; denn in ihnen bestand von vornherein eine weitgehend geschlossene Kirchspielsgemeinde, die Kirchspielsleute, die aus einem weiten, aber nach den Möglichkeiten der Zeit genau begrenzten Kirchspielsraum allwöchentlich in der Kirche zusammenkamen und hier nicht nur ihren geistlichen, sondern teilweise auch wirtschaftlichen und Schutz bietenden Mittelpunkt hatten[170]. Welche starken Anknüpfungsmöglichkeiten für eine festere Goorganisation in dieser Kirchengemeinde, dem großen, festumgrenzten Kirchspielssprengel und der schützenden Funktion der Kirche bereits vorlagen, läßt sich kaum überschätzen. Daß sie genutzt worden sind, lassen die fast regelmäßige ursprüngliche räumliche Kongruenz zwischen dem Großkirchspiels- und dem Gosprengel und später noch zahlreiche aus dem kirchlichen Bereich stammende Rechtsbräuche des Gogerichts wie etwa der Glockenschlag erkennen[171], mit dem die Kirchspielsleute zur Abwehr aller den Frieden im Go störenden Gefahren zusammengerufen wurden. Vor allem aber zeigt sich diese enge Verbindung zwischen der bereits vorhandenen Kirchen- und der sich daran anschließenden jüngeren Goorganisation eindringlich in jener vielfach zu beobachtenden Erscheinung, daß vor den Kirchspielsleuten im engeren Kirchenraum einschließlich des Friedhofs später oft Gerichtsverhandlungen des Gogerichts vorgenommen wurden[172].

Boten so die Kirchspiele durch ihren klaren Aufbau allgemein gute Grundlagen für die Ausbildung einer neuen, festen Organisationsform, wie es der Go ist, so lagen gerade in der Schicht der alten Kirchen und ihrer Sprengel noch besonders günstige Voraussetzungen vor. Wie schon vor längerer Zeit K. Haff und ihm weitgehend folgend jüngst H. E. Feine wahrscheinlich gemacht haben[173], scheinen sowohl in Schleswig-Holstein als auch im nördlichen

---

[170] Die Siedlungsgeschichte der Kirchspielsorte zeigt, welche verschiedenen Funktionen außer der geistlichen die Kirche und die sich um sie entwickelnden Gebäude als Speicher, als wehrhafte Zuflucht und als Gewerbemittelpunkt für das Kirchspiel hatten: Vgl. G. Wrede, Die Kirchensiedlungen im Osnabrücker Land, Osnabrükker Mitteilungen 64, 1950, S. 63—87, und zusammenfassend Ders., Probleme der Siedlungsforschung in der Sicht eines Historikers, in: Geografiska Annaler Bd. 43, 1961, S. 135.

[171] K. A. Kroeschell, Zur Entstehung der sächsischen Gogerichte, a. a. O., bes. S. 309 ff.

[172] Vgl. mit Beispielen aus dem Erzstift Bremen: O. Merker, Die Ritterschaft im Erzstift Bremen. Herrschaft und politische Stellung als Landstand, Stade 1962, bes. S. 75 u. 77 ff.

[173] K. Haff, Das Großkirchspiel im nordischen und niederdeutschen Recht des Mittelalters ZSRG, Kan. Abt. Bd. 63, 1943, S. 1 ff., Bd. 64, 1944, S. 1 ff., Bd. 65, 1947, S. 1 ff. u. 253 ff. H. E. Feine, Die genossenschaftliche Gemeindekirche im ger-

Niedersachsen, besonders im Erzstift Bremen, im Oldenburgischen und — wenn auch meist nicht so klar erkennbar — im Lüneburgischen, gerade diese ältesten Kirchen im Gegensatz zu den jüngeren herrschaftlichen Eigenkirchen vom Verband der Kirchspielsleute selbst getragen worden zu sein, worauf spätere Pfarrwahlrechte und Kirchenbaupflichten der Kirchspielsgemeinden noch hinzudeuten scheinen. Möglicherweise bestand also gerade in diesen alten Kirchspielen schon ein sehr aktiver Kirchspielsverband mit stark ausgebildeten eigenen Funktionen, der für die Organisation fester Goe dann vielleicht nur noch mit neuen Aufgaben ausgestattet zu werden brauchte. Zwar ist diese im Norden anzutreffende alte sog. „genossenschaftliche Gemeindekirche" im südlichen sächsischen Stammesgebiet, besonders in Ost- und Westfalen, in dieser frühen Zeit bisher nicht zu erkennen[174]. Vielmehr sind nach den Ergebnissen Hömbergs und Wredes[175] in Westfalen die ältesten Kirchen Gründungen der hier tiefer eingreifenden, wohl fränkisch bestimmten Herrenschicht meist auf jüngeren, am Rand der Altsiedlungen gelegenen Herrenhöfen und in strategisch wichtiger Lage an Wegkreuzungen oder Flußübergängen. Doch scheint auch in diesen Kirchen, in denen man Eigenkirchen des meist weit entfernten Königs oder Bischofs sehen kann[176], und in den zu ihnen gehörigen Kirchspielsgemeinden eine größere Eigenständigkeit möglich gewesen zu sein, als in der Schicht der vom Adel und der Geistlichkeit, besonders von den Stiftern und Klöstern, gegründeten jüngeren Eigenkirchen, die unter der stärkeren und näheren Herrschaft dieser lokalen Gewalten standen. Wenn die Goe bei ihrer festeren, dem Hochmittelalter entstammenden Organisation sich nun nicht an die durch solche Eigenkirchen bereits aufgegliederten und verkleinerten Kirchspiele dieser hochmittelalterlichen Zeit, sondern im wesentlichen an eine ältere Kirchspielsschicht angeschlossen haben, mag das einmal an einer aus älteren Zeiten fortlaufenden direkten oder auch etwa gebrochenen Kontinuität liegen, wie wir sie in der sprachlichen Neubelebung der alten gā/gō-Landschaftsbezeichnung im neuen Gobegriff erfassen können. Vielleicht mögen aber auch die besonders günstigen Voraussetzungen, die gerade die älteren Kirchen und Kirchspiele durch die in ihnen offenbar bestehende stärkere genossenschaftliche und eigenständige Struktur für die Anknüpfung der Goe boten, hier mitgewirkt haben.

---

manischen Recht, MIÖG 68, 1960, S. 171—196 u. Ders., Kirche und Gemeindebildung, in: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, Vorträge u. Forschungen Bd. 7, Stuttgart 1964, S. 53—77, bes. S. 58 ff.

[174] H. E. Feine, Kirche und Gemeindebildung, a. a. O., S. 60 f.

[175] A. K. Hömberg, Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Pfarrorganisation in Westfalen, in: Westfälische Forschungen 6, 1953, S. 46 ff. Ders., Das mittelalterliche Pfarrsystem in Westfalen, in: Westfalen 29, 1951, S. 27 ff. Ders., Kirchliche und weltliche Landesorganisation (Pfarrsystem und Gerichtsverfassung) in den Urpfarrgebieten des südlichen Westfalens (1950), Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung Bd. 10, Münster 1965. G. Wrede, Die Kirchensiedlungen im Osnabrücker Land, a. a. O., S. 63—87, bes. S. 64 ff. Ders., Probleme der Siedlungsforschung in der Sicht eines Historikers, a. a. O., bes. S. 315.

[176] G. Wrede, Probleme der Siedlungsforschung in der Sicht eines Historikers, a. a. O., S. 315.

Mit dieser Behandlung der Kontinuität von den alten Siedlungsgauen zum hochmittelalterlichen Go und der Zusammenhänge zwischen dem Go und dem Großkirchspiel haben wir zunächst die Gegebenheiten vorsichtig abzutasten versucht, an die eine festere Goorganisation anknüpfen konnte und sich auch nachweisbar angeschlossen hat.

Darüber hinaus hat nun L. Deike vor kurzem sogar eine direkte Vorstufe jener durchorganisierten späteren Goverfassung herausarbeiten können[177]. Gerade im ältesten Teil des Sachsenspiegels ist nämlich von einem Go die Rede, der von dem späteren und bezeichnenderweise erst in den jüngeren Sachsenspiegelteilen von ungefähr 1270 faßbaren, fest organisierten Go beträchtlich abweicht[178]: Hier wird der Go noch als ein zufällig gebildeter Haufe von „Nachbarn" wenigstens aus drei Dörfern beschrieben, die einen auf offener, „handhafter" Tat ertappten Dieb oder Räuber verfolgen und aus der jeweiligen Situation heraus einen Grafen zum sofortigen Notrichter des Täters wählen sollen. Diese in Selbsthilfe geübte unorganisierte Gerichtsbarkeit der Nachbarn über handhafte Täter hat Deike in ihren Ansätzen bis in die Karolingerzeit zurückverfolgen können[179]. Von dort dürfte über die bei offenbaren Verbrechen sofort gehandhabte Gerichtsbarkeit der Nachbarn im lockeren Handhaftgo, wie ihn der Sachsenspiegel beschreibt, eine direkte Linie bis zu jener durchorganisierten Goverfassung des späten Mittelalters laufen, in der dieser ältere Handhaftgo — jetzt in institutionalisierter Form — im sog. Notgericht des Gos und in bestimmten Rechtsformen, etwa dem Gerüfte oder dem „Wapen"-Geschrei, d. h. dem Ruf „zu den Waffen", fortlebt, mit dem später vielenorts formelhaft die Gogerichtsversammlung eingeleitet wurde.

Machen wir uns nun noch klar, daß sich bis zu der Zeit, in der wir die Goverfassung in ersten direkten Zeugnissen fassen können, also bis zur ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, im Zuge des Landesausbaus und der planmäßigen Rodung die Besiedlung sichtbar verstärkt und die Bevölkerung stark vermehrt hatte[180], dadurch das Zusammenleben der Menschen gegenüber frühmittelalterlichen Verhältnissen bereits sehr viel dichter und enger geworden war und dies neue Regelungen erforderlich machte. Als Folge davon hatten sich ja schon, wie bereits geschildert, die Urkirchspiele durch Gründung jüngerer Eigenkirchen der verschiedensten Grundherren in ersten Stufen aufgegliedert, waren festere Markenverbände zur Regelung der Holz- und Allmendverhältnisse entstanden und noch im Entstehen begriffen[181] und war die aus kirchlich-

[177] L. Deike, „Burschaft", „Go" und Territorium im nördlichen Niedersachsen, in: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, Vorträge u. Forschungen Bd. 7, Stuttgart 1964, S. 325—363, bes. S. 359 ff.

[178] Vgl. die Sachsenspiegelstellen I 55 § 2, I 56 u. 57 einerseits mit I 58 § 1 andererseits.

[179] L. Deike, a. a. O., S. 361 f.

[180] Dazu allgemein: W. Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Deutsche Agrargeschichte Bd. 2, Stuttgart 1962, S. 24 ff. mit der dort S. 58 ff. angegebenen Literatur. Beispielhaft: G. Wrede, Die mittelalterliche Ausbausiedlung in Nordwestdeutschland, Bll. f. deutsche Landesgesch. 92, 1956, S. 191 ff.

[181] G. Wrede, Die Entstehung der Landgemeinde im Osnabrücker Land, in: Vorträge u. Forschungen Bd. 7, Stuttgart 1964, hat S. 300 f. mit Recht betont, daß die

religiösen Wurzeln stammende und vom Königtum geförderte Bewegung, den Landfrieden intensiver zu schützen, notwendig und in den ersten Anfängen auch schon wirksam geworden[182].

Auf diesem allgemeinen, hier nur in groben Zügen gezeichneten Hintergrund hat sich unter Ausnutzung aller oben geschilderter Ansatzmöglichkeiten und Vorstufen nun auch die anfangs sehr lockere ältere Goverfassung, der Handhaftgo, wie ihn der Sachsenspiegel noch kennt, in der Regel in den Kirchspielen, besonders in einer Schicht älterer Kirchspiele allmählich gefestigt und unter der Einwirkung des Gedankens einer immer dringender notwendig werdenden Landfriedenswahrung auch inhaltlich stark ausgeweitet. Versuchen wir diesen Vorgang näher zu erfassen, so sind uns die ihn vorantreibenden Kräfte bereits bekannt: Es waren jene mit gräflichen Herrschaftsrechten ausgestatteten Dynasten, die in ersten Anfängen im 11. und dann besonders im 12. Jahrhundert zur Festigung ihrer Rechte und zur Entwicklung eines Territoriums ansetzten. Indem sie im Bereich ihrer jetzt meist mit *comitia* um-

---

Markgenossenschaften im wesentlichen erst seit dem 11. Jahrhundert entstanden sind, als sich „bei zunehmendem Siedlungsausbau und bei Verknappung der Markengründe die Notwendigkeit einer geregelten Ordnung einstellte". Wenn dagegen A. K. Hömberg, Münsterländer Bauerntum im Hochmittelalter, Westfälische Forschungen 15, 1962, S. 31 an Quellen der Abtei Werden für Westfalen Markgenossenschaften schon im 9. Jahrhundert festgestellt hat, widerspricht das der Ansicht von Wrede kaum, da gerade bei fest organisierten Großgrundherrschaften „die Notwendigkeit einer geregelten Ordnung", von der Wrede spricht, sich — vielleicht als Sonderfall — schon früher eingestellt haben könnte. Das Buch H. v. Bothmers, Mirica, Forst und Gesellschaft, Hildesheim 1965, hätte dem Vorhaben des Verfassers nach speziell von Holtthingen und Markgenossenschaften handeln und diese zunächst sorgsam — auch kartographisch — in ihrem spätmittelalterlichen-frühneuzeitlichen Bestand nach allen Seiten hin erfassen müssen. Daraus hätte sich in vorsichtigem (!) Zurückschreiten die Frage nach der Konstanz dieser Marken und Holtthinge, nach Markenteilungen, nach den Markenherrn und schließlich nach dem Alter der Marken und Holtthinge ergeben. Erst nach ihrer klaren Lösung wäre die Frage zu behandeln gewesen, ob und wie frühmittelalterliche Forstbannrechte später in den Marken, etwa in der Markenherrschaft nachweisbar fortleben. Nur so könnte methodisch einwandfrei und sauber die Entwicklung vom Forstbann zu den Marken geklärt werden und dabei vielleicht neues Licht auf die reale Bedeutung des Forstbannes fallen. A. Timms Werk: Die Waldnutzung in Nordwestdeutschland im Spiegel der Weistürmer, Köln-Graz 1960, beschränkt sich unter wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten weit klarer auf die spätmittelalterlichen Zustände und kann hier wichtige Wandlungen etwa in der Art der Waldnutzung (S. 83 ff.) oder im spätmittelalterlichen reglementierenden Vordringen der Landesherrschaft in die Waldmarkgenossenschaften (S. 27 ff.) zeigen. Doch fehlt weiterhin die umfassende und genaue Bestandsaufnahme der spätmittelalterlichen-neuzeitlichen Zustände der Markgenossenschaften und Holtthinge, die für ein rückwärts gerichtetes Fragen, wie es v. Bothmer versucht hat, unbedingt notwendig ist, da Timms Werk zu programmatisch angelegt ist und das vorhandene ungedruckte Quellenmaterial absichtlich nicht verwendet wurde.

182 H. Hirsch, Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter, 2. Aufl. Darmstadt 1958, bes. S. 150 ff.; J. Gernhuber, Die Landfriedensbewegung in Deutschland bis zum Mainzer Reichslandfrieden von 1235, Bonner rechtswiss. Abhandlungen 44, Bonn 1952; H. Hoffmann, Gottesfriede und Treuga Dei, MGH Schriften Bd. 20, Stuttgart 1964.

schriebenen gräflichen Herrengewalt das Handhaftgericht, die darin bei schwerer Tat geübte Blutgerichtsbarkeit, besonders aber die Wahrung des Landfriedens gegenüber Verbrechern und Feinden gewöhnlich in den von vornherein räumlich genau begrenzten Kirchspielen mit ihren alle im Sprengel wohnenden Leute erfassenden Kirchspielsgemeinden straffer organisierten, zu einer festen Ordnung mit ungebotenem und gebotenem Goding und dem Notgericht des Gos weiter ausbauten und in diesen Gerichten dann nach Möglichkeit die gesamte Hoch- und Niedergerichtsbarkeit konzentrierten[182a], entstand ein Go in gewandelter, festerer und umfassenderer Gestalt. Dieser Go gehört also hinein in den großen Prozeß der Entwicklung der Landesherrschaft. Er ist — das muß hier besonders betont werden — das neue und kraftvolle Verfassungsinstitut im sächsischen Stammesgebiet, durch das die zukünftigen Landesherrn im Altsiedelland ihre bereits verdichteten, aber trotzdem bisher immer noch im Lande gestreut lagernden älteren Rechte — und diese Streuung, das Dazwischenlagern zahlreicher Rechte ist auch durch ein noch so starkes Konzentrationsbemühen der Landesherrn im Grunde nicht zu überwinden — nunmehr überwölben, dadurch zusammenschließen und so zu festen, territorial geschlossenen Herrschaftsräumen gelangen konnten[183]. Die entscheidende Bedeutung des Gos für die Ausbildung des landesherrlichen institutionellen Flächenstaates[184] in Sachsen dürfte hier klar auf der Hand liegen.

Diese so wichtige Funktion der Goe für die emporstrebenden Landesherrn läßt sich durch eine einfache Analyse der neuen, fest organisierten Goverfassung noch weiter verdeutlichen. Sie allein kann schon zeigen, welches überragende Instrument zum Aufbau ihrer Herrschaft die künftigen Landesherrn in diesen neu geformten Goen gewannen.

Der Go stand jetzt — im Gegensatz zu dem sich nur bei Gelegenheit bildenden, obenbeschriebenen Handhaftgo — unter einer festen Goherrschaft[185], die die Inhaber älterer Grafenrechte oder gräflicher Adelsherr-

---

[182a] Dieser Konzentrationsvorgang hat die wohl aus der alten gräflichen Gerichtsbarkeit stammende Freigerichtsbarkeit (Vgl. A. K. Hömberg, Die Entstehung der westfälischen Freigrafschaften als Problem der mittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte, Münster 1953) und hier und da auch Reste einer an ehemalige Villikationshaupthöfe gebundenen, darin gehandhabten und jetzt auf die engeren Villikationszentren eingeschränkten Gerichtsbarkeit, die möglicherweise aus der hohen Immunität stammt, nicht erfassen können.

[183] Dieser Auffassung von der Bedeutung der Goe für die Formung der Landesherrschaft haben sowohl K. Kroeschell, Zur Entstehung der sächsischen Gogerichte, a. a. O., und besonders L. Deike, „Burschaft", „Go" und Territorium, Vorträge u. Forschungen Bd. 7, Stuttgart 1964, vorgearbeitet, wenn ersterer S. 313 sie als „Bausteine der entstehenden Territorien" bezeichnet und letzterer S. 345 ff. erkannt hat, daß die Goherrschaft der verschiedenen Landesherrn nur vom Werden ihrer jeweiligen Territorien her zu verstehen ist.

[184] Zu diesem fast zum Schlagwort gewordenen Begriff, besonders zu den Bedenken W. Schlesingers, hat der Schöpfer des Begriffs, Th. Mayer, noch einmal Stellung genommen in: Mittelalterliche Studien, Gesammelte Aufsätze, Lindau-Konstanz 1959, S. 471 ff.

[185] Der Begriff der Goherrschaft, die A. K. Hömberg zuletzt in: Westfalen und das sächsische Herzogtum, S. 69 ff., und in gleicher Weise E. Schmeken, Die

schaften — beides ist kaum mehr zu unterscheiden —, aber auch die Bischöfe, die wie der Erzbischof von Bremen Grafenrechte oder wie die Bischöfe von Verden und Osnabrück andere urkundliche Voraussetzungen erworben hatten[186], aus diesen ihren Herrschaftsrechten heraus bei der von ihnen betriebenen Festigung der Goe entwickelt haben. Der Inhalt dieser Goherrschaft ist nur schwer zu fassen. Er bestand nach recht späten Quellen, wenn man hier den Ausführungen von L. Deike folgt[187], aus allgemeineren Rechten wie der „obersten Gewalt", dem „Verbot und Gebot", dem Recht auf Forderung der Bede, der Untertanenschaft (*undersateschupp*) der Landleute, dem Recht zum Aufgebot der Kirchspielsleute gegen Landesfeinde mittels des Glockenschlages und der Folgepflicht der Landleute dabei — Rechte, die bezeichnenderweise zu einem wesentlichen Teil den Inhalt der späteren Landesherrschaft ausmachen. Die Landesherrschaft muß demnach in Sachsen in beträchtlichem Umfang auf diesen goherrlichen Rechten basieren. Sie machte der Goherr nun gegenüber einer gewöhnlich in den Kirchspielen fest organisierten Gogemeinde geltend, an deren Spitze der Gograf stand. Auf der Ebene dieser Grafschaft lassen sich drei Typen herausarbeiten, die sich deutlich in der Intensität unterscheiden, mit welcher es den Landes- oder Goherrn gelungen ist, fester zugreifenden Einfluß auf diese Grafschaften und die zu ihnen gehörigen Gogemeinden zu gewinnen[188]. Überall dort nämlich, wo der Landes-

---

sächsische Gogerichtsbarkeit im Raum zwischen Rhein und Weser, S. 264 f. noch als das den höheren, zur Landfriedenswahrung verpflichteten Gewalten, den Herzögen, Bischöfen, Grafen, zustehende Recht zur Bestätigung der Grafen aufgefaßt hatten, hat durch L. Deike, „Burschaft", „Go" und Territorium, a. a. O., S. 345 ff. einen völlig anderen Inhalt erhalten. Er hat gezeigt, daß es sich hier — weit über eine bloße Grafenbestätigung hinaus — um eine echte, aus der gräflichen Gewalt entwickelte Herrschaftsform handelt, die im 12. Jahrhundert als *comitia* über bestimmte Goe quellenmäßig faßbar ist.

[186] Während der Erzbischof von Bremen mit der Erwerbung der Stader Grafschaft automatisch auch die Grundlage zum Aufbau einer eigenen Goherrschaft im Bereich der Stader Grafenrechte gewann, haben die Bischöfe, die über keine gräfliche, d. h. jetzt mit *comitia* bezeichnete Herrengewalt verfügten, erst mühsam auf dem Wege des Rechtsgeschäfts sich die urkundlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer eigenen, für ihre Territorialbestrebungen so wichtigen Goherrschaft erwerben müssen, so z. B. im Jahre 1288 der Bischof von Verden von Herzog Albrecht von Sachsen (-Lauenburg) (vgl. A. Siedel, Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbistums Verden, Stud. u. Vorarb. H. 2, Göttingen 1915, S. 14 f., und L. Deike, „Burschaft", „Go" und Territorium, a. a. O., S. 347 f.) oder im Jahre 1225 der erwählte Bischof Engelbert von Osnabrück durch königliches Privileg (Vgl. Osn. UB II Nr. 200 und zur Frage der Grafenrechte des Osnabrücker Bischofs: J. Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, Stud. u. Vorarb. H. 15, Göttingen 1934, S. 101).

[187] L. Deike, „Burschaft", „Go" und Territorium, a. a. O., S. 345 unter Verwendung des um 1500 aufgezeichneten Vörder Registers des Bremer Erzbischofs Johann Rode.

[188] Die folgenden Ausführungen über die drei Grafschafts- und Gogemeindetypen sind aus den verhältnismäßig klaren spätmittelalterlichen Goverhältnissen des Erzstifts Bremen, besonders aus einem Vergleich der Goe (= Börden) im Amt Bremervörde mit den Goen Beverstedt, Scharmbeck und Achim abstrahiert; vgl. dazu E. v. Lehe, Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen, Stud. u. Vorarb.

(= Go) herr schon überragende grund- und vogteiherrliche Rechte besaß — und das ist in seinen meisten Gogemeinden der Fall —, hat er es sehr bald verstanden, in die Stellung der Gografen landesherrliche Amtsträger, meist Vögte, einzusetzen. Konnte der Landesherr mit dieser Einsetzung gegenüber der Gogemeinde und ihren alten, noch aus der Zeit des Handhaftgos stammenden Wahlprinzipien auf die Dauer durchdringen, war damit gewöhnlich der entscheidende Schritt getan, durch den dieser Go allmählich zum direkten und unmittelbaren Baukörper des landesherrlichen Territoriums wurde. Er konnte jetzt einerseits, wie im Erzstift Bremen[189], als Börde oder Kirchspiel in die Pertinenz einer landesherrlichen Burg übergehen, dort die Grundlage für die Bildung des landesherrlichen Amtes unterhalb der Burg abgeben und in einem langen, bis weit in die Neuzeit hineinreichenden Prozeß, oft mit Ausnahme einiger Relikte, etwa der Goabgaben oder bäuerlichen Gografen in der Funktion als Rügegeschworener, aufgesogen von den sich ausweitenden Kompetenzen des spätmittelalterlichen landesherrlichen Amtes, allmählich aus seiner alten Bedeutung absinken[190]. Andererseits konnte dieser Go, wie im Fürstbistum Osnabrück, neben dem sich von der Burg her entfaltenden Amt als landesherrliche, hauptsächlich gerichtliche Organisation in alter Kompetenz bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts fortbestehen[191]. Im Gegensatz nun zu diesem direkt vom Landesherrn beherrschten Go hat der Landesherr aber dort, wo seine grund- und vogtherrliche Position in einer Gogemeinde, wie etwa im Go Beverstedt im Erzstift Bremen[192], die Ausbildung einer unmittelbaren Herrschaft über sie nicht erlaubte, unter voller Wahrung seiner Goherrschaft die Grafschaft oft an eine oder mehrere Erfexenfamilien, d. h. Familien mit freiem Erbgut (*hereditas*) und dann meist mit der entscheidenden grundherrlichen Stellung im Go, zu Lehen vergeben und wohl auch gezwungenermaßen vergeben müssen. Neben die Belehnung durch den Landesherrn trat damit hier meist noch die aus den Rechtsformen des alten Handhaftgos herübergerettete, nun auf die belehnten Gografenfamilien eingeschränkte Wahl durch die Gogemeinde. Die Entwicklung dieser verlehnten Goe führte dann seit dem Spätmittelalter im Regelfall zum nur durch die goherrlichen Rechte und die Lehnsform in den landesherrlichen Staat gebundenen sog. „Patrimonialgericht" der belehnten adligen Familie. Schließlich aber gab es meist in den Randzonen der Territorien noch einige wenige Goe, in denen sich, wie z. B.

H. 8, Göttingen 1926, S. 20, 30 f., 33, 35 ff., 102 ff., O. Merker, Die Ritterschaft des Erzstifts Bremen im Spätmittelalter, Stade 1962, S. 73 ff. u. L. Deike, „Burschaft", „Go" und Territorium,. a. a. O., S. 346 f.

[189] E. v. Lehe, Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen, S. 9 ff. u. 33.

[190] Über das interessante Fort- und teilweise Wiederaufleben der Gogerichte in den althannoverschen Landgerichten der Neuzeit handelt, auch mit einem Rückblick auf die mittelalterliche Gogerichtsbarkeit: G. Landwehr, Die althannoverschen Landgerichte, Quellen und Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens Bd. 62, Hildesheim 1964.

[191] J. Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, S. 127 ff., bes. 132, 139 u. 178 f.

[192] E. v. Lehe, Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen, S. 20 u. bes. 35 ff., O. Merker, Die Ritterschaft des Erzstifts Bremen im Spätmittelalter, S. 75 ff. u. 77 ff. (Lehngericht Scharmbeck).

im Go Achim im Erzstift Bremen[193], nicht einmal eine feste Goherrschaft — hier wegen ungenügender, von den Stader Grafen ererbter gräflicher Herrschaftsgrundlage des Erzbischofs — deutlich hatte ausbilden können oder in denen, wie z. B. im Go Dörverden im Stift Verden[194], trotz eindeutiger, aber erst sehr spät, 1288, erworbener Goherrschaft des Bischofs diese gegen überragende Erfexenfamilien — hier gegen die Grafen von Hoya — nicht mit Entschiedenheit hatte durchgesetzt werden können. Diese Goe waren damit ganz in die Hände der Erfexen, der Besitzer von *hereditates,* d. h. der freien Bauern und Grundherrn aller Stände, gegeben, die die Gografenstellung, meist auf eine große Adelsfamilie eingeschränkt, allein durch die Wahl der Gogemeinde besetzten. In der Folgezeit sind diese Goe und besonders die Goherrschaft in ihnen bis weit in die Neuzeit hinein hart umkämpfte Streitobjekte geblieben und meist erst im Absolutismus unmittelbar oder mittelbar als Patrimonialgericht in den neuzeitlichen Fürstenstaat fest eingegliedert worden. In allen drei so verschiedenen Gografschafts- und Gogemeindetypen, dem fest in landesherrlicher Hand befindlichen Go, dem an adlige Familien verlehnten und auch dem „freien", von den Erfexen beherrschten Go, war den Gografen nun aufgrund der Einsetzung durch den Landes-(= Go) herrn und der Wahl durch die Gogemeinde — beides konnte, wie wir gesehen haben, je nach Gografschaftstyp einzeln, aber auch kombiniert vorkommen — der Gerichtsvorsitz im Gogericht und jene zwingende Gewalt gegeben, die notwendig war, um die Durchführung der Urteile durchzusetzen, Verbrecher verfolgen, das Land verteidigen und die Musterung der Goleute vornehmen zu lassen. Unter diesem Gografen bestand dann die Gogemeinde[195] aus den Erfexen, d. h. den Besitzern von Erbgut, praktisch den Grundherrn, die als eine die Entscheidungen im Go bestimmende Gruppe deutlich hervortraten, und der Menge der grundherrlich abhängigen bäuerlichen „gemeinen Goleute", die innerhalb ihrer Bauerschaften mit dem Bauermeister an der Spitze im Go folgepflichtig waren. Diese Gogemeinde war nun aber nicht eine bloße Gogerichtsgemeinde, sondern weit mehr: ein allseitiger Friedensverband in einem geschlossenen Raum, meist dem Kirchspiel. Als solcher trat die Gogemeinde zu den verschiedenen Gerichten, dem ungebotenen und gebotenen Goding wie

---

[193] J. Bischoff, Grundherrschaft und Landesobrigkeit in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Gogerichts Achim, Stader Archiv NF. H. 15, 1925, S. 71—91; E. v. Lehe, Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen, S. 102—134; O. Merker, a. a. O., S. 73 f.

[194] J. Hellermann, Die Entwicklung der Landeshoheit der Grafen von Hoya, Beiträge z. Gesch. Niedersachsens u. Westfalens H. 36, Hildesheim 1912, S. 87 f. A. Siedel, Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehemal. Fürstbistums Verden, Stud. u. Vorarb. H. 2, Göttingen 1915, S. 52 ff. L. Deike, „Burschaft", „Go" und Territorium, a. a. O., S. 351. Vgl. bes. Hoyer UB I Nr. 1531—1568.

[195] L. Deike, a. a. O., S. 334 ff. hat die Gogemeinde in ganz neuer Weise gesehen und betont, daß sie nicht auf eine bloße Gogerichtsgemeinde eingeengt werden darf, weil dadurch ihr ursprünglicher Charakter als eine Großgemeinde mit gerichtlichen, wehrhaften, friedewirkenden und auch — modern ausgedrückt — landgemeindlichen Aufgaben verfälscht wird. Von seiner Themenstellung her hat er S. 339 f. diese landgemeindliche Funktion der Goe dann besonders hervorgehoben.

dem Notding, zusammen und fungierte in ihnen als das Urteil findender Umstand. Ihr Urteilsbereich erstreckte sich über *dat hogeste unde dat sydeste*, d. h. über alle hoch- und niedergerichtlichen Fälle unter Einschluß der Blutgerichtsbarkeit. Über das Gerichtliche hinaus aber wurde die Gogemeinde noch auf zwei Gebieten tätig: Sie setzte einmal die Normen des Bauerrechts mit fest, urteilte über das bäuerliche Meierrecht und beriet über überlokale Allmenden, nahm also, wie gerade jüngst betont wurde, Aufgaben der „Landgemeinde" wahr[195]. Dann stellte die Gogemeinde aber auch bei durch Glockenschlag angekündigter Gefahr die Mannschaft zur Landesverteidigung und zur Verfolgung von Friedensbrechern, hatte für den Bau der Landwehr zu sorgen und ihre militärische Ausrüstung in der Musterung prüfen zu lassen[196].

Denken wir dieses Gefüge Goherrschaft—Grafschaft—Gogemeinde aus der knappen Analyse wieder zum funktionierenden Go zusammen, können wir nochmals ermessen, was dieser zur Formung geschlossener, soweit möglich befriedeter, weitgehend einheitlich verfaßter landesherrlicher Herrschaftsräume im sächsischen Stammesgebiet beigetragen hat, zumal wenn wir nochmals bedenken, daß die Landesherrn im wesentlichen durch ihn ihre trotz aller Verdichtung noch weitgehend gestreut im Lande liegenden älteren grund- und vogtherrlichen Rechte haben überwölben, so diese Streulage überwinden und in Gestalt der Gogemeinden zu festen räumlichen Einheiten haben vordringen können. Trotzdem sind nun aber jene älteren grund- und vogtherrlichen Rechte der Landesherrn damit keineswegs nebensächlich geworden. Ob sie sich vielmehr in einer Gogemeinde verhältnismäßig dicht konzentrierten oder aber nur sehr locker verteilten, das heißt also ob dort vom Landesherrn abhängige Meier in überwiegender Zahl oder nur in geringem Umfang vorhanden waren, hat meist darüber entschieden, wie fest und direkt der Landesherr die betreffende Gogemeinde und die Grafschaft über sie in seine Herrengewalt bringen konnte. In dieser Weise überdeckte jetzt zwar einerseits die neu geformte, bis auf einige Ausnahmen unter der landesherrlichen Goherrschaft stehende Gogemeinde die ältere Herrschaftsstruktur mit ihren weitgehend gestreut lagernden Rechten, wirkten diese andererseits aber dennoch wieder auf die besondere Gestaltung der neuen Gogemeinde zurück: So ist an dieser einen Stelle zu erkennen, wie jene ältere, auf mehr oder weniger dicht gelagerte Streurechte über Land und Leute basierende Staatlichkeit und die in die Zukunft weisende Staatlichkeit des „institutionellen Flächenstaates" aufeinander aufbauten und dabei doch — sich gegenseitig beeinflussend — eigentümlich miteinander verzahnt gewesen sind.

Blicken wir noch kurz auf die Entwicklung der Goe im Spätmittelalter, wie wir sie in der oben gegebenen Analyse schon hier und da andeuteten, so können wir an ihrem weiten Auseinandergehen in verschiedene Richtungen bereits erkennen, daß wir uns den Go keineswegs in der Starrheit vorzustellen

---

[196] Das auf dem Echtgoding zu Sittensen (Erzstift Bremen) gefundene Kirchspiels- (= Go-) recht führt als Aufgaben der Gogemeinde die Teilnahme an der Heerfahrt, die Folge beim Glockenschlag, die Landwacht, Harnischschauung und Landesbefestigung mittels Schlagbaum und Landwehr an, s. Vörder Register (1500), Bremer Geschichtsquellen Bd. 2, hrsg. v. W. v. Hodenberg, Celle 1856, S. 131.

haben, wie das modernes Denken leicht bei festeren Verfassungseinrichtungen tut. Vielmehr eignete dem Go eine überhaupt für die mittelalterliche Staatlichkeit charakteristische und uns von der Grafschaft her bereits bekannte besondere Plastizität und Wandelbarkeit. Sie zeigte sich darin, daß sich Gogemeinden teilweise zusammen mit Kirchspielen und meist unter starkem landesherrlichen Einfluß in der Folgezeit durchaus teilen und abspalten[197] oder auch auf Rodungsland, wie in den Bremer Goen[198], oder auf Kolonialboden, wie im östlichen Holstein[199], neu bilden konnten, daß sich Städte, Rittersitze, ja höchst selten auch ganze Streugrundherrschaften in verschiedenem Grad aus dem Gogerichtszwang heraushalten oder später noch herauslösen konnten[200], daß schließlich Goe einerseits, wenn sie in die Pertinenz einer landesherrlichen Burg gezogen wurden, bei der von den Burgen ausgehenden Bildung der landesherrlichen Ämter die feste räumliche Grundlage abgeben konnten, andererseits aber auch ganz entgegengesetzt sich zu adligen Patrimonialgerichten zu entwickeln vermochten[201].

Versuchen wir am Schluß die Bedeutung der Goe für die Formung der Landesherrschaft allgemeiner und dabei die Eigenart der im sächsischen Stammesgebiet entstandenen Staatlichkeit noch etwas tiefer zu erfassen, so müssen wir wie am Anfang unserer Untersuchung nochmals weit über Sachsen, das meist viel zu isoliert betrachtet wird, vergleichend hinausblicken. Der sächsische Go steht nämlich im größeren Zusammenhang mit den Zentgerichten in Hessen und Mainfranken, den Burggrafendingen im Markengebiet an Elbe und Saale und den Landgerichten in Bayern, die ähnliche, wenn nicht gar ganz parallele, von den zur Landesherrschaft strebenden Gewalten geförderte oder gar ins Werk gesetzte Bildungen des 11. bis 13. Jahrhunderts sind, mögen sie nun wie die Zentgerichte auf älteren Vorstufen (*centena*) aufbauen, oder wie die bayerischen Landgerichte erst seit dem endenden 12./13. Jahrhundert neu organisiert worden sein[202]. Versuchen wir ihre Bedeutung zunächst mit einem

---

[197] Anschaulich läßt sich diese etwa im Osnabrücker Raum erkennen, s. die Behandlung der einzelnen Gogerichte bei J. Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, S. 127 ff.

[198] L. Deike, Die Entstehung der Grundherrschaft in den Hollerkolonien an der Niederweser, Veröffentl. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen H. 27, Bremen 1959, S. 42 ff.

[199] W. Carstens, Die Landesherrschaft der Schauenburger und die Entstehung der landständischen Verfass. in Schleswig-Holstein, Ztschr. d. Ges. f. Schleswig-Holst. Gesch. 55, 1926, S. 338 ff.; W. Koppe, Ding und Recht in den Preetzer Klosterdörfern mit dem Goding zu Neumünster als zweiter Instanz, 1411—1517, ebd. 87, 1962, S. 125 ff.

[200] Interessantes Material dazu wie zur Goverfassung überhaupt bietet E. Schmeken, Die sächsische Gogerichtsbarkeit im Raum zwischen Rhein und Weser, phil. Diss. Münster 1961, bes. bei seiner Durchmusterung der einzelnen Gogerichte im ersten Teil seiner Arbeit, vgl. hierfür z. B. S. 39, 95 f., 188. Beispiele auch bei O. Merker, Die Ritterschaft im Erzstift Bremen, S. 73 ff.

[201] S. oben S. 52.

[202] Auf diese Zusammenhänge hat, wenn auch ohne Einbeziehung der bayerischen Landgerichte, W. Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Gesammelte Aufsätze Bd. 2, Göttingen 1963, S. 268 f. kurz aufmerksam gemacht.

Blick auf Bayern zu erfassen, so verdankt der dortige herzogliche Territorialstaat seine Großräumigkeit dem starken Herzogtum und dem beim Aussterben der Dynasten eintretenden Heimfallsrecht des Herzogs, durch das besonders im 12. und 13. Jahrhundert eine größere Zahl schon recht geschlossener gräflicher Herrschaften in die Eigenherrschaft des Herzogs hineingezogen wurden[203]. Die in Oberbayern größere, in Niederbayern geringere innere Festigkeit, ja verhältnismäßige Gleichförmigkeit haben dem bayerischen Herzogsstaat dann aber die seit dem endenden 12. Jahrhundert neu gebildeten Landgerichte gegeben[204], die nach einer Vermutung K. Bosls[205] von den Wittelsbachern vielleicht dem Vorbild der etwas älteren Landgerichtsorganisation des Reichslandes Eger, das über den bayerischen Nordgau hinweg alte und enge Beziehungen zu Bayern hatte[206], nachgestaltet worden sind. Mittels der neuen und großräumigen Organisation dieser Landgerichte haben nun die Herzöge in Bayern die Vielfalt ihrer älteren, meist mehr oder weniger gestreuten, aus Grafschaft, Vogtei und Grundherrschaft stammenden Herrschaftsrechte fest zu überwölben verstanden. Dadurch haben sie auf der einen Seite jene älteren Herrschaftsrechte in ihren neuen geschlossenen landgerichtlichen Herrschaftsräumen nun zwar zusammengefaßt, sie gleichzeitig aber auch in ihrer alten Bedeutung stark abgewertet; denn auf der anderen Seite haben die Herzöge eben die bisher innerhalb dieser älteren Herrschaftsverhältnisse, der Grafschaft, Vogtei und Grundherrschaft, geübte Nieder- und Hochgerichtsbarkeit, dazu auch noch die neuere Blutgerichtsbarkeit und die Friedenswahrung, damit aber praktisch schon den größten Teil ihrer späteren landesherrlichen Rechte nach Möglichkeit in diesen Landgerichten in neuer Weise konzentriert und so durch sie den bayerischen Herzogsstaat im Vergleich zu andern Territorien im ganzen recht klar und großräumig gegliedert, stark zentriert und sehr vereinheitlicht. Vergleicht man diese Landgerichte mit den Gogemeinden, so drängen sich die ganz augenscheinlichen Parallelen nicht so sehr in der

---

[203] K. Bosl, Das bayerische Stammesherzogtum, in: Zur Geschichte der Bayern, Wege d. Forschung Bd. 60, Darmstadt 1965, S. 8.

[204] Zu diesen Landgerichten: Th. Mayer, Fürsten und Staat, Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters, Weimar 1950, S. 287 f., und neuerdings mehrere Arbeiten von P. Fried: Von der Grafschaft zur Landesherrschaft und Landeshoheit in Altbayern, Protokoll des Konstanzer Arbeitskreises f. ma. Gesch. e. V. v. 24. Jan. 1963 mit Diskussionsbeiträgen Th. Mayers u. K. Bosls, gedruckt unter dem Titel: Grafschaft, Vogtei und Grundherrschaft als Grundlagen der wittelsbachischen Landesherrschaft in Bayern, Ztschr. f. bayer. Landesgesch. 26, 1963, S. 103 ff. Ders., Verfassungsgeschichte und Landesgeschichtsforschung in Bayern, in: Zur Geschichte der Bayern, Wege d. Forschung Bd. 60, Darmstadt 1965, S. 528 bis 564, bes. S. 529 ff., 543 ff., 546 ff., 560. Ders., Zur Geschichte der bayerischen Landgemeinde, in: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, Vorträge u. Forschungen Bd. 7, Stuttgart 1964, S. 79—106, bes. 96 f. u. 102 f.

[205] K. Bosl, Probleme der Reichsgutforschung in Mittel- und Süddeutschland, Jahrb. f. fränk. Landesforsch. 20 = Festschr. Ernst Schwarz, Bd. 1, 1960, S. 323.

[206] W. Schlesinger, Egerland, Vogtland, Pleißenland, in: Ders., Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 188—211 u. Ergänzungen S. 477 ff., hier S. 188.

Entstehung, um so mehr aber in ihrem Aufbau, in ihrer Funktion und Bedeutung für die jeweiligen Landesherrn geradezu auf[207].

Schon wenn wir nach Franken blicken, müssen wir feststellen, daß es hier ebensowenig wie im alemannischen Raum[207a] einen ähnlichen Zusammenschluß möglichst aller älteren Herrschaftsrechte durch die aufstrebenden Landesherrn und eine sich darauf aufbauende großräumige, friedewirkende, kraftvolle Organisation, wie sie in den sächsischen Gogemeinden und den bayerischen Landgerichten vorliegt, gegeben hat, sondern ganz im Gegenteil hier die landesherrlichen Verhältnisse äußerst kompliziert und vielgestaltig waren[208]. Zwar trifft man auch in Franken auf Gerichte, die wie die Blut- und Landfriedensgerichte der Zenten[209] und Fraischgerichte mit den Gogerichten teil-

---

[207] Diese Parallelen, die jedem völlig klar sind, der die Anm. 204 genannten Aufsätze von P. Fried liest, hat in einer Besprechung des Buches von G. Landwehr über die althannoverschen Landgerichte auch W. Leiser in der VSWG 52, 1965, S. 410 kurz hervorgehoben.

[207a] K. S. Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, Stuttgart 1950, S. 57 ff.

[208] Vgl. zum folgenden vor allem: H. H. Hofmann, Adlige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. u. 19. Jahrhundert, Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte Bd. 2, München 1962, S. 47 ff. Ders., Freibauern, Freidörfer, Schutz und Schirm im Fürstentum Ansbach, Studien zur Genesis der Staatlichkeit in Franken, in: Ztschr. f. bayer. Landesgesch. 23, 1960, S. 195—327, bes. S. 313 ff. Ders., Der Adel in Franken, in: Deutscher Adel 1430—1555, Darmstadt 1965, S. 95—126. Äußerst instruktiv und plastisch auch: K. Bosl, Aus den Anfängen des Territorialstaates in Franken, Jb. f. fränk. Landesforsch. 22, 1962, S. 67—88. Weiter: P. Fried, Verfassungsgeschichte und Landesgeschichtsforschung in Bayern, in: Wege d. Forschung Bd. 60, Darmstadt 1965, S. 539 u. 561.

[209] Zu den Zentgerichten: K. Kroeschell, Die Zentgerichte in Hessen und die fränkische Centene, ZSRG Germ. Abt. 73, 1956, S. 300—360, dazu C. Cramer, Neue Thesen zur althessischen Verfassungsgeschichte, Hess. Jb. f. Landesgesch. 8, 1958, S. 246—292 und W. Metz, Zur Geschichte der fränkischen centena, ZSRG Germ. Abt. 74, 1957, S. 234—241. H. Patze, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen, Mitteldeutsche Forsch. 22, 1962, S. 510 ff. — H. Knapp, Die Zenten des Hochstifts Würzburg, I, Berlin 1907. K. Dinklage, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Zentgerichte in Franken, Mainfränk. Jb. 4, 1952. G. Hoch, Aus der Geschichte des Bachgaus. Zur Bedeutung von pagus - comitatus - comitia - Zent, Aschaffenburger Jb. 3, 1956, S. 80—90. Die Kritik an K. Kroeschell, bes. von C. Cramer und indirekt auch von W. Metz, dürfte klar gemacht haben, daß man nicht ohne weiteres vom Inhalt eines Gerichts, etwa seiner Blutgerichtsbarkeit und seiner Landfriedensfunktion, auch auf sein Alter schließen kann, sondern viel stärker mit Funktionsänderungen und inhaltlichen Wandlungen rechnen muß. Wenn K. Kroeschell aus seiner Gesamtauffassung der Zentgerichte heraus diese in allzu weitgehende Parallele zu den Gogerichten setzt (vgl. K. Kroeschell, Zur Entstehung der sächsischen Gogerichte, Festschr. K. G. Hugelmann Bd. 1 S. 298 u. 313), so ist das insofern nicht ganz gerechtfertigt, als die Zentgerichte als *uberste Gerichte* für an Hals und Hand gehende, von der ländlichen Bevölkerung verübte Verbrechen, besonders für die vier hohen Fälle: Mord, Diebstahl, Nachtbrand und Notzucht zuständig sind (s. Kroeschells Zent-Aufsatz S. 335 f. u. 340 f.), im Go dagegen Hoch- und Niedergerichtsbarkeit einschließlich der Blutgerichtsbarkeit konzentriert sind, wobei die Nieder- wie die alte Bußenhochgerichtsbarkeit hier aus dem Bereich der im Go zusammengeschlossenen alten

weise — aber auch nur teilweise, da sie allein für die hohen Kriminalfälle zuständig sind — verglichen werden könnten, zumal sie wie die Gogemeinden einen geschlossenen Raum erfaßten und gleichzeitig Aufgebotseinheiten gegen Landesfeinde waren. Trotzdem sind weder diese Gerichte noch die Gerichtshoheit über Raub, Brand, Eigen, Lehen, Eigenleute und die gesamte Blutgerichtsbarkeit *(vindicta sanguinis)* im Hochstift und „Herzogtum" Würzburg wie auch in allen darin befindlichen Grafschaften, die das große kaiserliche Herzogsprivileg von 1168 dem Bischof von Würzburg einräumte, zu wesentlichen Bausteinen etwa eines bischöflichen Territoriums geworden[210]. Vielmehr haben das Hochstift Bamberg, der Hochadel mit seinen Immunitäten, die Reichsministerialität und die Vielzahl der vom Reich geschützten und sich in Gefahren gern aufs Reich wieder zurückziehenden Gewalten den Ausbau des *ducatus Franconiae* der Würzburger Bischöfe zur Landesherrschaft, besonders aber jede Integrierung des Adels in ein solches Territorium zu verhindern gewußt. Stattdessen haben in diesem lockeren machtmäßigen Schwebezustand all diese dynastischen, ritterlichen und kirchlichen Gewalten unterhalb der beim Territorialaufbau hier so gut wie bedeutungslosen hohen Kriminalgerichte, der Zenten und Fraischgerichte, von ihren Grundherrschaften und besonders von der in diesen geübten Vogteigerichtsbarkeit aus, die hier die zivile und nichtpeinliche Strafgerichtsbarkeit beinhaltet, jene ineinander verzahnten, sich durchdringenden und überschneidenden, meist ungeschlossenen und in ganz verschiedenem Grad erreichten „Landeshoheiten" entwickelt, die schon das ältere Staatsdenken kaum zu klassifizieren vermochte[211].

Begeben wir uns aus dieser fränkischen Welt komplizierter, vielfach verflochtener, sich oft nur bis zu Teillandeshoheiten verdichtender Herrschaftsrechte in die klarer organisierten Markengebiete an Elbe und Saale, so treffen wir hier auf Burggrafendinge, die nun wieder stärkere Verwandtschaft mit den Gogerichten zeigen[212]. Nach der Auffassung W. Schlesingers dürften die den edelfreien Geschlechtern übertragenen Burggrafschaften in der Frühzeit Heinrichs IV. im 11. Jahrhundert, nach der H. Helbigs aber

---

gräflichen, vogteilichen und grundherrlichen Herrschaftsrechte stammen dürfte. Weiter ist Kroeschells „Verknüpfung von Landeshoheit und Zentherrschaft" (a. a. O. S. 335) mit einem Blick auf die fränkischen Zentgerichte sofort zu widerlegen.

[210] Zu diesem Privileg und zum Charakter der fränkischen Landesherrschaft überhaupt: Th. Mayer, Fürsten und Staat, Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters, Weimar 1950, S. 281 ff. u. 290 ff. Ders., Die Würzburger Herzogsurkunde von 1168 und das österreichische Privilegium minus. Entstehung und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, in: Aus Geschichte und Landeskunde, Festschr. F. Steinbach, Bonn 1960, S. 247—277.

[211] Das beste, aus langjährigen Atlasarbeiten geschöpfte Bild dieser fränkischen Zustände gibt das oben Anm. 208 zit. Werk von H. H. Hofmann, Adlige Herrschaft und souveräner Staat, München 1962, S. 47 ff.

[212] Zu den Burggrafendingen: W. Schlesinger, Zur Gerichtsverfassung des Markengebiets östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung, in: Ders., Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 48—132, bes. S. 92 ff. H. Helbig, Der wettinische Ständestaat, Mitteldeutsche Forschungen Bd. 4, Köln 1955, S. 204 ff. u. bes. S. 252 ff.

im wesentlichen erst unter Konrad III. im 12. Jahrhundert zur Reorganisation, Verwaltung und Ausweitung königlicher Rechte entstanden sein[213]. Die von den Burggrafen gehegten Dinge, in denen ein aus den *seniores*, den Dorf-*„Eltesten"* oder Supanen, gebildetes Kollegium die Schöffenaufgaben wahrnahm, haben dann das Markenland bald durchgängig erfassen und sich zum Gerichtsstand für die gesamte ländliche Bevölkerung mit Ausnahme des Adels und der Bewohner der Kolonistendörfer[214] entwickeln können. Sowohl in dieser Zuständigkeit der Burggrafengerichte für die gesamte bäuerliche Bevölkerung des Altsiedellandes als auch in der Kompetenz dieser Gerichte, die nach späteren Quellen die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit unter Einschluß der Blutgerichtsbarkeit umfaßte[215], und in der auch hier möglichen Bildung eines Notgerichts bei Waffengerüft liegen nun starke Ähnlichkeiten mit den Gogerichten vor. Sie gehen soweit, daß die Gewichtsverteilung zwischen Gogemeinde und Bauerschaft[216] im sächsischen Stammesgebiet völlig der im Markenland entspricht, da dort unter der so konzentrierten burggräflichen Gerichtsbarkeit ebenfalls höchstens noch eine dörfliche Bagatellgerichtsbarkeit denkbar ist[217]. Diese starke Konzentrierung der gerichtsherrlichen Rechte über Land und Leute im Go- wie im Burggrafengericht hat nun aber beiden Gerichten entscheidende Bedeutung beim Aufbau des landesherrlichen Staates gegeben und sie dessen Gang stark beeinflussen lassen. Es ist deshalb kein Wunder und ähnelt wieder den Vorgängen bei den Gogerichten[218], wenn die Markgrafen von Meißen aus dem Hause Wettin in ihrem Markenbereich diese Gerichte dann dadurch, daß *villici* als ihre Amtsträger in den Gerichtsvorsitz der Burggrafengerichte eindrangen und ihn anstelle der alten Burggrafengeschlechter übernahmen, zu landesherrlichen Vogteigerichten und damit zu festen direkten Baukörpern des wettinischen Landesstaates umgebildet haben, wobei aber betont werden muß, daß derartige landesherrliche Vogteigerichte auch ohne Rückgriff auf ältere Burggrafendinge entstanden sein können.

Wenden wir uns nun nach diesem knappen vergleichenden Blick auf die Vielfalt der seit dem Hochmittelalter entstandenen Staatlichkeit — auf die festen und geschlossenen, die lockeren und vielfach durchbrochenen und überlagerten, die bis zur vollen Höhe aufgestiegenen oder meist gezwungenermaßen nicht bis zum Ende entwickelten Landesherrschaften — zum Schluß wieder

---

[213] W. Schlesinger, a. a. O. (wie Anm. 212), S. 103; H. Helbig, a. a. O., S. 206 f. u. 272.

[214] Die Verfassung dieser Kolonistendörfer an der mittleren Elbe und Saale ist jetzt durch W. Schlesinger, Bäuerliche Gemeindebildung in den mittelelbischen Landen im Zeitalter der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung, in: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen Bd. 2, Vorträge u. Forschungen Bd. 8, Stuttgart 1964, S. 25—87, bes. S. 46 ff. dargestellt worden.

[215] W. Schlesinger, a. a. O. (wie Anm. 212), S. 104.

[216] L. Deike, „Burschaft", „Go" und Territorium, a. a. O., S. 330 ff. hat das Verhältnis Go—Bauerschaft neu untersucht und dahin präzisiert, daß die Bauerschaft, eine Nachbarschaftsgenossenschaft mit bloßer Willkürpraxis, in der mit den entscheidenden Funktionen ausgestatteten Gogemeinde folgepflichtig ist.

[217] W. Schlesinger, a. a. O. (wie Anm. 212), S. 106.

[218] Vgl. oben S. 52.

dem sächsischen Raum zu, so können wir die hier entstandene Staatlichkeit in ihrer Eigenart dahin einordnen, daß sie zwar jene Großräumigkeit des bayerischen Herzogstaates nicht erreicht hat. Doch haben die größeren Territorien dank der Goe und ihrer die älteren vielfältigen Herrschaftsrechte nach Möglichkeit zusammenfassenden und sie überwölbenden Funktion eine verhältnismäßig große räumliche Festigkeit und Geschlossenheit erlangt und dank der Gogemeinden frühzeitig eine recht homogene Untertanenschaft entwickeln können — Verhältnisse, die von den alemannischen und fränkischen stark abweichen, den bayerischen und denen im Markenland an Elbe und Saale aber in vielem sehr ähneln.

Leibniz und die geschichtliche Landeskunde Niedersachsens

Von

Günter Scheel[1]

Die geschichtliche Landeskunde ist eine junge Wissenschaft, welche zwar mit ihrer Fragestellung und in ihren Forschungsmethoden auf ältere Ansätze zurückgeht, jedoch erst in unserem Jahrhundert ihre feste Ausprägung als selbständige Disziplin gefunden hat. Wichtige Etappen auf diesem Wege waren die Gründung eines „Seminars für Landesgeschichte und Siedlungskunde" im Jahre 1906 in Leipzig durch Rudolf Kötzschke und die Errichtung des „Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande" an der Universität Bonn im Jahre 1920 durch Hermann Aubin. Auf die Gründerzeit folgten Jahre des Aufbaus und des Ausbaus verfeinerter Methoden, die in Bonn mit den Namen F. Steinbachs und F. Petris und in Leipzig mit denen W. Schlesingers und H. Helbigs verbunden sind.

Ziehen wir in den Kreis unserer Betrachtungen die auf anderen Wegen zu einer modernen geschichtlichen Landeskunde vorgestoßenen Forscher Th. Mayer, O. Brunner und K. Bosl ein, so können wir trotz der nicht unerheblich voneinander abweichenden Auffassungen doch ein gemeinsames Bestreben bei ihnen feststellen: das bewußte Absetzen gegenüber der Landesgeschichtsschreibung des 18. und 19. Jahrhunderts, welche die rivalisierende Machtpolitik der Territorialstaaten des Mittelalters und der Neuzeit in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses stellte.

Die Überwindung der Landesgeschichte alten Stils bedeutet aber keineswegs eine völlige Abkehr von der politischen Geschichte. Jedoch steht im Vordergrund der historischen Landeskunde die ganzheitliche Erfassung des geschichtlichen Lebens, das sich uns unter den verschiedensten Aspekten öffnet, nämlich der Vorgeschichte, Siedlungsgeschichte, Rechtsgeschichte, Kirchengeschichte, Sprachwissenschaft, Kunstgeschichte und Volkskunde, der Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte, aber auch der politischen Geschichte. Sie legt mit ihrer Fragestellung Zeugnis ab von unserem gewandelten

[1] Vortrag, gehalten in der Mitgliederversammlung der Historischen Kommission für Niedersachsen in Gifhorn am 20. 5. 1966. — Abgekürzt werden zitiert die Akademieausgabe von Leibniz, Sämtliche Schriften und Briefe (A. A.), die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (ZHVN) sowie die Niedersächsische Landesbibliothek (Nds. LB) und das Niedersächsische Staatsarchiv (Nds. St. A.) in Hannover.

Interesse an der Geschichte, das darin besteht, Einblick in das feinmaschige Netz gesellschaftlicher Strukturen zu gewinnen[2].

Es mag auf den ersten Blick sachlich ungerechtfertigt erscheinen, unsere heutige geschichtliche Landeskunde in Beziehung zu setzen zu einer Persönlichkeit, die an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert gelebt hat, zu Gottfried Wilhelm Leibniz, dessen Todestag sich am 14. November 1966 zum 250. Male jährt.

Ich möchte von vornherein betonen, daß natürlich keine Rede davon sein kann, daß bereits Leibniz die heute angewandten verfeinerten Methoden landeskundlicher Arbeit wie etwa der Pollenanalyse, Flurforschung oder der Dialektgeographie — um einige beliebige Gebiete herauszugreifen — beherrscht hat. Trotzdem habe ich bewußt Leibniz' Namen der geschichtlichen Landeskunde und nicht der Landesgeschichte zugeordnet, und zwar, um deutlich zu machen, daß man seiner Bedeutung als Historiker nicht gerecht wird, wenn man ihn, wie noch jüngst Walter Schlesinger, zu einem Kronzeugen einer „rein dynastischen Zwecken dienenden bloßen Landeshistoriographie und Regentengeschichte" erhebt[3].

Leibniz' Weg und Mösers Weg, Geschichtsforschung zu treiben, sind keine Gegensätze wie etwa die Forschungsrichtungen Spittlers und Mösers. Territorial- und Dynastengeschichte ist für Leibniz undenkbar ohne die Ergänzung einer Geschichte von Land und Leuten.

Als einer der letzten universalen Geister überhaupt beherrschte Leibniz die Methoden der an den Bollandisten und Maurinern geschulten kritischen Geschichtswissenschaft in gleicher Weise wie die Methoden der Nachbardisziplinen Geographie, Philologie und Vor- und Frühgeschichte. So steht er mit seinen Forschungen einer auf die ganzheitliche Erfassung des geschichtlichen Lebens ausgerichteten Landeskunde näher als irgendein noch so bedeutender Forscher einer Einzeldisziplin des 19. Jahrhunderts, die schließlich im 20. Jahrhundert mit Nachbarwissenschaften eine Methodenverbindung in der historischen Landeskunde eingegangen ist.

Leibniz in Verbindung mit der geschichtlichen Landeskunde Niedersachsens zu nennen, bedeutet zu den Ursprüngen und Anfängen dieser Wissenschaft hinabzusteigen und zu zeigen, daß seine Leistung auf diesem Gebiet in einem krassen Mißverhältnis zu seiner Wirkung steht. Eine Wirkung auf die folgenden Generationen ist ihm nämlich weitgehend deshalb versagt geblieben, weil zu seinen Lebzeiten nur der kleinere und unbedeutendere Teil seiner historischen Arbeiten veröffentlicht wurde und weil die landeskundlichen

---

[2] Die für die historische Landeskunde grundlegende methodische Literatur verzeichnet W. Schlesinger, Verfassungsgeschichte u. Landesgeschichte, in: Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Bd. 2, Göttingen 1963, S. 12 f u. S. 254. Vgl. auch F. Steinbach, Geschichtl. Landes- und Volkskunde, in: Aufgaben deutscher Forschung, hrsg. v. L. Brandt, Bd. 1, 2. Aufl. 1956, S. 126 ff.; F. Petri, Sinn u. Aufgabe der landeskundlichen u. ortsgesch. Forschung, in: Zeitschrift d. Bergischen Geschichtsvereins, 80, 1963, S. 46 ff. u. M. Klinkenberg, Vom Wesen und Sinn geschichtlicher Landeskunde, in: Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein, 160, 1958, S. 5 ff.

[3] W. Schlesinger, a. a. O., S. 13.

Forschungen innerhalb seines umfassend geplanten *Opus historicum* Torso geblieben sind. Sie liegen noch heute in Form von Abhandlungen zu Teilproblemen und unendlich vielen Notizen in seinem Nachlaß, der in der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover aufbewahrt wird. Erst mit dem Fortschreiten der kritischen Leibnizausgabe werden sie das Licht der Öffentlichkeit erblicken. Leibniz' eigene Worte, daß nur derjenige ihn wirklich kenne, der auch seine unveröffentlichten Arbeiten zu Gesicht bekommen habe, treffen für die geschichtliche Landeskunde in ganz besonderem Maße zu[4].

Der im Jahre 1646 in Leipzig geborene Leibniz verlor bereits im Alter von fünf Jahren seinen Vater, der Professor an der dortigen Universität gewesen war. Er besuchte die Nicolaischule seiner Vaterstadt und absolvierte in kürzester Zeit sein philosophisches und juristisches Studium an den Universitäten Leipzig und Jena. Im Jahre 1667 schloß er es in Altdorf mit der Promotion zum Dr. utriusque juris ab. Politische Lehrjahre als persönlicher Sekretär des ehemaligen leitenden kurmainzischen Ministers Johann Christian von Boineburg und juristischer Dienst als Revisionsrat bei Kurfürst Johann Philipp von Schönborn in Mainz (1667/68—1672) schlossen sich an. Von Paris aus, wohin ihn Boineburg 1672 in persönlichen Angelegenheiten gesandt hatte, wo Leibniz aber nach Boineburgs Tode zur Vervollständigung seiner mathematischen Kenntnisse bis zum Jahre 1676 blieb, berief ihn Herzog Johann Friedrich von Calenberg nach Hannover, betraute ihn mit der Beaufsichtigung seiner Privatbibliothek und entband ihn im wesentlichen von seinen dienstlichen Pflichten in der Justizkanzlei, um ihn als persönlichen Ratgeber in allen Angelegenheiten mit seinen vielschichtigen Kenntnissen zur Verfügung zu haben[5].

Leibniz hinwiederum lockte die Stellung vor allem, weil er sich vorstellte, daß er in Hannover die nötige Muße für fruchtbare Denk- und Forschungstätigkeit finden werde und daß sich ihm hier ein Leben bieten würde, welches er immer als wünschenswert und ideal angesehen hat; ein Leben, das Theorie und Praxis miteinander verband, so daß er seine Gedanken zur Förderung des allgemeinen Besten und zur Hebung der Kultur an der harten Wirklichkeit des Alltags erproben konnte.

Obgleich Leibniz selbst darauf hingewiesen hat[6], daß er seit seiner Übersiedlung nach Hannover angefangen habe, *das Gemüth auf Historiam Serenissimae Domus, notitiam diplomatum und dergleichen zu wenden,* sind seine Worte nicht so aufzufassen, daß er gleich am Anfang mit der Abfassung der Welfengeschichte beauftragt worden sei. Vielmehr hat er damit wohl auf jene in den frühen hannoverschen Jahren verfaßten Denkschriften hinweisen wollen, in denen er sich mit historischen Fragen im Dienst von Staatsverwaltung und Politik auseinanderzusetzen hatte. Im Vordergrund der Beschäftigung mit der Landeskunde Niedersachsens stand also bei Leibniz zunächst nicht das zweckfreie historische Interesse, sondern das staatspolitische Anliegen Herzog Johann Friedrichs, über die Hilfsmittel und Kräfte seines Staates

---

[4] Leibniz an Placcius, 21. 2. 1696, gedr. Dutens, Opera, 6,1, S. 65.

[5] A. A. I,2, S. 21.

[6] Leibniz an H. v. Eyben, 6. 9. 1692; Nds. LB, LH I, 12,2, Bl. 94—95.

eine Übersicht zu erhalten, um frei werdende Kräfte gezielt in den machtpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit einsetzen zu können. Man mag einwenden, daß eine solche landeskundliche Betrachtungsweise nicht das Attribut „historisch" verdient, sondern daß wir es hier mit einer mehr geographisch oder nationalökonomisch bestimmten Disziplin zu tun haben. Um Leibniz gerecht zu beurteilen, wird man dann aber gleichzeitig betonen müssen, daß hier die Wurzeln einer Landeskunde liegen, die bis in die Gegenwart ihre Existenzberechtigung bewiesen hat. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß der erst vor einigen Jahren verstorbene Kurt Brüning diese in seinen zahlreichen Instituten mit dem Ziel gepflegt hat, „sich gutachtend oder beratend durch wissenschaftliche Analyse und Synthese den Aufgaben der Verwaltung zu widmen". Nach Auffassung Brünings sollte die Landeskunde „die raumbezogenen Grundlagen für Maßnahmen der Landesverwaltung und der Landesplanung zum Zwecke optimaler Leistungen von Land und Leuten klären"[7].

Da Leibniz während seines Aufenthaltes in Paris nicht versäumt hatte, sein Augenmerk auf jene modernen Institutionen der französischen Verwaltung zu richten, die von den europäischen Nationen übernommen werden könnten, war es ihm leicht, den Herzögen Johann Friedrich und Ernst August zahlreiche Vorschläge zur inneren Festigung des Staates vorzutragen. Als Beispiele können wir seine Gedanken zur Reorganisation des Archivwesens anführen, die Leibniz Herzog Johann Friedrich im Jahre 1678 vorlegte[8]. Sie sahen vor, alle Archive des Landes einem *Directorium generale* zu unterstellen und das in den Archiven aufbewahrte Schriftgut für die laufende Staatsverwaltung nutzbar zu machen, indem systematische Sammelbände der Landesordnungen, Landtagsabschiede, Haus- und Staatsverträge sowie der Privilegien angelegt werden sollten. Ein für den Herzog bestimmter Spezialband war für die Praetensionen des Welfenhauses vorgesehen *avec les raisons pour et contre,* wie Leibniz betonte[9]. Jeder Stadt- und Amtsschreiber sollte aufgefordert werden, an seinem Ort die *Historica monumenta des ganzen Landes* zu sichern und *horis subsicivis was ihm wißend oder unter handen zusammen tragen*[10].

Auch erste Pläne für eine Kartierung und Beschreibung des Landes lassen sich bis in die Zeiten Herzog Johann Friedrichs zurückverfolgen. Die wesentlichen Anregungen auf diesem Gebiet hat Leibniz zweifellos bereits in Paris erhalten, wo kurz vor seinem Eintreffen entscheidende Entdeckungen auf dem Gebiete der Geodäsie und Karthographie erfolgt waren[11]. Die Vervollkommnung der optischen Instrumente und die erste ernstzunehmende Bestimmung der Dimensionen unserer Erde auf Grund der Bogenmessung Piccards zwischen

---

[7] Zitiert nach: E. Meynen, Kurt Brüning, in: Neues Archiv für Niedersachsen, 12, 1963, S. 19.

[8] A. A. I,2, N. 71 u. 73.

[9] A. A. I,2, S. 87.

[10] A. A. I,2, S. 75.

[11] G. Perrier, Wie der Mensch die Erde gemessen und gewogen hat, Bamberg (1950).

Amiens und Paris in den Jahren 1669/70 führten dazu, gleichartige Instrumente und Triangulationsverfahren auch auf dem Gebiete der Topographie anzuwenden. Es war geradezu zwingend, daß der Staat Ludwigs XIV. mit seinen zahlreichen militärischen Unternehmungen und mit seiner merkantilistischen Wirtschaftspolitik die wissenschaftlichen Erkenntnisse sofort praktisch für den Bau von Kanälen und Straßen zu nutzen suchte. Die Ablösung der bisher im Gebrauch befindlichen naiven perspektivischen Ansichten durch exakte topographische Karten wurde durch Anwendung des Triangulationsverfahrens möglich; denn mit Hilfe von Dreiecksketten konnte man diese nun durch geometrische Darstellungen des Geländes ersetzen. Wir wissen es von Leibniz selbst, daß er solche Karten in der Königlichen Bibliothek in Paris beim Bibliothekar Carcavy gesehen hat[12], und so versäumte er nicht, bereits 1678 unter seinen Plänen und Vorschlägen zur Staatsverwaltung („De Republica") auch *guthe landcharten* aufzunehmen[13]. Ihnen zur Seite sollte eine *Topographia politica oder beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Landes* treten, für die eine Verzeichnung der *Städte, flecken, dörffer, weiler, einzelnen häuser, Zahl der Menschen, äcker, wiesen, holzunge, Ströhme und deren lauff* vorgesehen war. Darüber hinaus sollte die Landesaufnahme Angaben enthalten über *alle rohen wahren oder materialien so im Lande beruhen, deren orth, quantität und güthe, alle manufacturen oder sachen so durch Kunst im Lande zu wege gebracht werden; was man im lande an einem jeden orth ungefähr consumiert, was für wahren ins land gebracht, oder daraus verführet werden, den Preis der wahren, womit sich ein ieder im Land nehre, wie viel ein jeder durch seine arbeit verdiene, und wie viel er arbeite.* Schließlich sollte eine *Roole oder Liste der jenigen so an fleiß und invention andere übertreffen, und zu etwas sonderlich zu gebrauchen,* aufgestellt werden[14].

Als Leibniz beim Regierungsantritt Ernst Augusts hörte, daß als eines der ersten Anliegen eine Vermessung des gesamten Territoriums und die Herstellung exakter topographischer Karten in Angriff genommen werden sollte, stimmte er begeistert zu: *cette pensée, Monseigneur est excellente, car la connoissance du pays et par consequent de ses propres forces, est la base de toutes deliberations.*[15] Gleichzeitig benutzte er die Gelegenheit, dem Herzog über seinen Aufenthalt in Paris zu berichten, wo er einen Gehilfen Colberts kennenlernte, der für die Gewässer und Forsten verantwortlich war und ihm viele Foliobände exakt gezeichneter Karten von ganz Frankreich gezeigt hatte, die später in ein tragbares Handbuch umgezeichnet worden sind. Leibniz betont nachdrücklich, daß er sich nicht nur über die angewandte Vermessungsmethode informiert, sondern selbst schöne Erfindungen gemacht habe, das Land sehr schnell und äußerst genau zu vermessen und dabei abgekürzte Rechenverfahren zu verwenden sowie ein Niveau von größter Genauigkeit und Haltbarkeit herzustellen. Und dann spricht der im Frankreich Ludwigs

---

[12] Leibniz an Fontenelle, 12. 7. 1702, gedr. Feder, Lettres, 1805, S. 282 f.
[13] A. A. I,2, S. 74.
[14] A. A. I,2, S. 74 f.
[15] A. A. I,3, S. 32.

XIV. geschulte Praktiker Gedanken aus, die in den Ohren des Herzogs und seiner Minister abenteuerlich geklungen haben dürften, Ideen, die in die Zukunft wiesen und erst von der Verwaltung des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts verwirklicht werden sollten. Sie hatten zum Ziel, unter seiner Leitung — wir würden heute sagen als Direktor eines statistischen Amtes — die Kräfte und Hilfsmittel des Staates zu erfassen und die Kartographie mit einer modernen Wirtschaftsstatistik zu verbinden. Im Keime waren diese Gedanken bereits in der von uns schon zitierten Denkschrift für Herzog Johann Friedrich aus dem Jahre 1678 enthalten; jetzt sollte aber gleichzeitig mit der Vermessung nicht nur die einfache Zahl der Hufen festgestellt werden, sondern die Qualität des Bodens *bien particularisée*, was das Land produziert und was es produzieren könnte, wenn es kultiviert würde, Beobachtungen über den Handel, die Manufakturen, die Ökonomie, die Polizei, die Gerichtsbarkeit, die Quellen *(sources)*, Stauseen *(reservoirs)*, Teiche, Moore, Abhänge, Mühlen, Schleusen, Wälder und Forsten, Brücken, Deiche, Chausseen, Wege, Anpflanzungen, Ackerbau und Viehzucht, Handwerker und ähnliche Dinge.

Für die Durchführung einer so umfassend geplanten Landesaufnahme fehlten dem kleinen Land natürlich die Kräfte und Hilfsmittel. Was der Herzog mit der Kartierung des Landes lediglich erstrebte, erfahren wir viel später aus einer Denkschrift von Leibniz, die er im Jahre 1715 dem Nachfolger Ernst Augusts, König Georg I., vorlegte. Leibniz schreibt darin: *so hat auch der hochseeligste Churfürst, als er zur Regierung dieser Lande kommen, und die überauß großen Fehler der Land Charten bemercket, eine andere Land Charte verfertigen laßen, wobey ich selbst in etwas mit an die hand gegangen, welche sich vermuthlich bey der kriegs Canzley finden wird, weilen Seiner Durchlaucht absehn gewesen, sich deren zu beßerer eintheilung der quartiere vor die trouppen zu bedienen*[16].

Obgleich die Akten über die Kartierung des Jahres 1680 offenbar untergegangen sind und die damals gezeichnete Karte bisher nicht aufgefunden werden konnte, wissen wir jedoch sicher, daß sie angefertigt worden ist. Die hannoversche Kammerrechnung des Jahres 1680/81 bemerkt nämlich: *Den 2. August 1680 zur Verfertigung einer Landkarte dem Secretario Viet 1 Reichstaler 16 Groschen ausgezahlt*[17]. Aus einem Brief von Leibniz an den Hofrat Kotzebue vom 16. 4. 1700 erfahren wir auch, daß Viet selbst, zusammen mit seinem Bruder und assistiert von Leibniz, die Karte gezeichnet hat[18].

Leibniz' intensive Beschäftigung mit Problemen der historischen Landeskunde Niedersachsens beginnt erst im Jahre 1685, als er von Herzog Ernst August den Auftrag erhielt *die historiam unsers Fürstl. Hauses, deßen uhrsprung und ankunfft bis auf itzige Zeit auszuarbeiten und zu beschreiben und darin seinen fleis und beywohnende wißenschaften anzuwenden*[19].

---

[16] Nds. St. A., Cal. Br. 2,I, Nr. 91.

[17] Nds. St. A., Hann. 76 c Ac, Calenberg, 1680/81, S. 257.

[18] Nds. LB, LBr. 500.

[19] A. A. I,4, S. 206.

Wer den Preis für zu hoch hält, den Leibniz mit der Übernahme dieses Auftrages gezahlt hat, weil dadurch seine Arbeitskraft bis an sein Lebensende einseitig festgelegt und die Fortführung seiner philosophischen und mathematischen Forschungen im gewünschten Umfange verhindert wurde, berücksichtigt nicht, daß er den Problemen der Geschichte von Jugend auf innerlich verbunden war. Er übersieht auch, daß Leibniz zunächst der Meinung gewesen ist, das Geschichtswerk in kurzer Zeit vollenden zu können, um sich dann wieder anderen Wissenschaftsbereichen zuwenden zu können. Hierin hat er geirrt; und wenn man überhaupt von einer Tragik im Leben des Universalgenies Leibniz als Historiker sprechen kann, so liegt diese nicht darin, daß er durch die Beschäftigung mit der Geschichte von den „ewigen Wahrheiten" auf die „zufälligen Wahrheiten" der Kontingenz abgelenkt wurde, sondern daß er nicht vorausgesehen hat, daß die hohen Ansprüche, die er an sein *Opus historicum* stellte, die Kräfte eines einzelnen übersteigen mußten.

Leibniz war nämlich von Anfang an nicht bereit, im Sinne seines Auftraggebers lediglich eine der damals üblichen Dynastengeschichten zu verfassen. Vielmehr wollte er, ausgehend von den Ursprüngen, die Geschichte des niedersächsischen Landes, seiner Bewohner und des dort herrschenden Fürstengeschlechts, eingebettet in den Strom der deutschen und abendländischen Geschichte, untersuchen und darstellen. Leibniz schreibt darüber im Jahre 1696 an Pierre Chauvin, den Herausgeber des Nouveau Journal des Sçavans: *Maintenant je travaille à mettre en ordre mes recherches sur l'Histoire de Brunsvic, où j'espère qu'encore l'Histoire Générale d'Allemagne et particulièrement de Saxe et même l'universelle recévront quelques augmentations*[20].

Bei einem solchen Vorhaben müsse man — wie er Herzog Ernst August erklärte — mit der Erd- und Naturgeschichte Niedersachsens beginnen und die durch Naturgewalten erfolgten Veränderungen des Landschaftsbildes vor dem Auftreten des Menschen behandeln[21].

Leibniz konnte bereits in den Jahren 1691/92 seine erd- und naturgeschichtlichen Forschungen abschließen. Die Veröffentlichung unterblieb, weil diese Untersuchungen das *Opus historicum* einleiten sollten. Für diesen ersten

---

[20] Nouvel Journal des Sçavans dressé à Berlin par Mr. C(hauvin), Mai/Juni 1696, S. 283. Vgl. auch Leibniz' Promemoria für Herzog Ernst August aus dem Jahre 1692, wo er ausführt: *l'Histoire de Bronsvic doit comprendre tant celle du pays et des peuples qui l'habitent, que celle des princes qui y ont regné et commandé à ces peuples* (ZHVN 1885, S. 27). Soweit wir sehen, verwendet Leibniz den Begriff „Landesgeschichte" noch nicht. W. Ohnsorge, 200 Jahre Geschichte der kgl. Bibliothek zu Hannover, 1962, S. 49 konnte ihn in Verbindung mit der hannoverschen Bibliothek zum ersten Male für das Jahr 1761 nachweisen. Den Begriff „Niedersachsen" verwendet Leibniz sowohl für die zwischen Elbe und Weser sitzenden Sachsen in der Wendung *unsere Sachsen (das ist Niedersachsen)* als auch zur Bezeichnung des Fürstengeschlechts *von den alten Niedersächs. Fürsten* sowie zur Charakterisierung der niederdeutschen Sprache: *die Niedersächs. sprache oder Anglo-Saxonica* (A. A. I, 6, N. 21; Nds. LB Ms XXIII 173, Bl. 2—6, Pertz, Werke, I,4, S. 240 ff). Über das Aufkommen und die Verwendung des Namens Niedersachsen vgl. G. Schnath, Niedersachsen und Hannover, 4. Aufl. 1965 (= Schriftenreihe d. Nieders. Landeszentrale für pol. Bildung, Reihe B, Heft 1).

[21] A. A. I,6, N. 21; Pertz, Werke, I,4, S. 240.

Teil war folgender Titel vorgesehen: *Dissertatio de antiquissimo harum regionum statu, qui ante Historicos ex naturae vestigiis haberi potest*[22]. Erst im Jahre 1749 wurde diese Dissertation mit dem Titel „Protogaea" von Chr. L. Scheidt veröffentlicht.

Leibniz hat darin, angeregt durch seine Beobachtungen in den Bergwerken und Höhlen des Harzes — vor allem in der Baumannshöhle und der Höhle bei Scharzfeld —, die geologische und morphologische Beschaffenheit des niedersächsischen Raumes untersucht und die Wirkungen der exogenen und endogenen Kräfte auf die Gestaltung der Erdoberfläche beschrieben. Indem er nach der Maxime „Naturam cognosci per analogiam"[23] die in den Retorten der chemischen Laboratorien entstandenen künstlichen Bildungen zur Erklärung der Erdentstehung und der Bildungsbedingungen von Gesteinen, Metallen und Mineralien heranzog, öffneten sich ihm Einblicke in die Kräfte und Schöpfungen der Natur, die der Menschheit bisher verschlossen waren. Und schließlich hat Leibniz mit seiner Protogaea auch in methodischer Hinsicht auf dem Gebiet der Landeskunde Neuland betreten, das von dieser erst im 19. und 20. Jahrhundert voll in Besitz genommen wurde: er sah die Erdgeschichte im allgemeinen und für Niedersachsen im besonderen als erstes und ursprüngliches Anliegen einer Geschichte von Land und Leuten an. Wie er in den Entwürfen zum *Opus historicum* im Jahre 1692 ausdrücklich betonte, glaubte er gerade auf diesem Gebiet Forschungsergebnisse vorlegen zu können, die neu waren und auch das Interesse auswärtiger Gelehrter finden würden. Auf der anderen Seite war er von der prägenden Kraft überzeugt, welche die naturgegebene Landschaft auf die Menschen ausgeübt hat, die diese handelnd mit geschichtlichem Leben erfüllten. Weiterhin leitete ihn dabei die seit dem Jahre 1678 im Harz und später auf seinen Reisen in die Bergwerke bei Meißen und in Böhmen gewonnene und in Gesprächen mit Marcello Malpighi in Bologna gefestigte Erkenntnis, daß man auf der Suche nach den Ursprüngen der geschichtlichen Entwicklung überhaupt die Menschheitsgeschichte lediglich als jüngste Stufe einer umfassenden Geschichte der Natur auffassen könne. Indem Leibniz die Entwicklungsgeschichte der Erdoberfläche als eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung allen geschichtlichen Lebens auf ihr betrachtete, nimmt er Gedanken vorweg, die sich erst ein Jahrhundert später im Geschichtswerk Montesquieus wiederfinden[24]. Aber sein Werk nimmt auch einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Geologie ein, da in ihm bemerkenswerte Ansichten vertreten werden, die der Entwicklung der geologisch-mineralogischen Wissenschaften oft weit vorausgreifen[25].

Der philosophische Grundzug der Protogaea wurde von Leibniz schließlich noch durch die theoretische Erörterung der Uranfänge der Erdentwicklung und unseres Planetensystems betont. Der Anfang der Protogaea, die Leibniz in

---

[22] Vgl. die Vorrede von Leibniz, Collectanea etymologica, 1717, S. 61.

[23] A. A. I,7, S. 354.

[24] Vgl. K. Huber, Leibniz, 1951, S. 225.

[25] Vgl. W. v. Engelhardt, Leibniz als Naturforscher, in: Die Naturwissenschaften, Jg. 34, 1947, S. 98.

lateinischer Sprache verfaßt hat, lautet in deutscher Übersetzung: *Von großen Dingen ist auch eine geringe Kenntnis wertvoll. Wer daher von dem ältesten Zustand unseres Landes beginnen will, muß auch etwas über das erste Aussehen der Erde und über die Natur und den Inhalt des Bodens sagen. Denn wir haben die am höchsten gelegene Gegend Niederdeutschlands inne, die besonders fruchtbar an Metallen ist; auch gehen in unserer Heimat bedeutsame Mutmaßungen und gleichsam Strahlen eines allgemeinen Lichtes auf, aus dem die Erkenntnis in andere Gegenden ihren Fortschritt nehmen kann. Wenn wir aber unsere Absicht auch nicht ganz erreichen, so werden wir doch wenigstens durch ein Beispiel nützen. Denn wenn nur jeder seine Wißbegier auf seine heimatliche Gegend lenkt, wird man leichter die allgemeinen Ursprünge erkennen*[26].

Als J. G. Eckhart, wohl in Unkenntnis der in der Protogaea behandelten Probleme, diese im Jahre 1719 der Pariser Akademie der Wissenschaften zur Begutachtung übersandte, erhielt er am 6. 3. 1719 von ihrem Sekretär Fontenelle die Mitteilung, daß das Werk durch eine Kommission von Akademikern geprüft worden sei. Pflichtgemäß stellte diese zunächst einmal fest, daß die in der Protogaea geäußerten Ansichten nicht im Widerspruch zur Heiligen Schrift stünden. Wichtiger ist der zweite Punkt des Gutachtens, in dem der philosophische Grundzug der Schrift betont wird: *Ce méme ouvrage est tres philosophique, c'est une Hipothese ingenieuse.* Ein dritter Abschnitt erkennt nicht nur die außerordentliche Leistung an, sondern stellt sie auch als beispielhaft heraus: *Das Werk ist dem Namen seines Autors würdig und ausgezeichnet geeignet, an der Spitze seines Opus historicum zu stehen. Es wäre dringend zu wünschen, daß alle Geschichtswerke ähnlich eingeleitet würden und ähnliche Darstellungen des alten Zustandes des Landes enthielten*[27].

Auf die in der Protogaea dargestellte Geschichte des niedersächsischen Landes sollte nach Leibniz' Plänen eine Geschichte der dort ansässigen Bevölkerung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit folgen. Vorgesehen waren Kapitel über die Ureinwohner *(Aborigines)*, die Mythologie und die Alteinwohner *(antiquissimi habitatores)*. Mit einer Betrachtung über die Wanderungen der Völker sollte dann der Anschluß an das eigentliche Geschichtswerk hergestellt werden, das mit dem Regierungsantritt Karls des Großen einsetzte. Durch die aus der Spatenforschung und vergleichenden Sprachwissenschaft gewonnenen Erkenntnisse glaubte Leibniz auch für jene Jahrhunderte ohne schriftliche Überlieferung hinlänglich gesicherte Forschungsergebnisse über die Urbevölkerung vorlegen zu können. Ihre Hinterlassenschaft an Artefakten, Grabdenkmälern und Fossilien wollte er dadurch datieren, daß er nach einer neuartigen Methode die *terra virginea* über dem Fundgegenstand vermessen ließ[28].

Als in den Gipsbrüchen bei Thiede, in der Nähe von Wolfenbüttel, im

---

[26] Vgl. die zweisprachige Ausgabe der Protogaea, hrsg. v. W. v. Engelhardt, Stuttgart 1949, S. 6—7.

[27] Nds. St. A., Hann. 92, III A, Nr. 11 a.

[28] A. A. I,6, S. 512, 557, 579, 593.

Jahre 1692 ein riesiges Skelett freigelegt wurde[29], übermittelte er sein Verfahren nicht nur den Wolfenbüttelschen Beamten, die sich für den prähistorischen Fund interessierten, sondern er machte auch Herzog Anton Ulrich darauf aufmerksam: *Weilen nun dergleichen sich selten ergiebt, und von dem uralten zustand dieser Lande zu zeiten nicht wenig daraus geschloßen werden kann, als nehme die unterthänigste freyheit E. Hochf. Durchl. zu ersuchen ob sie in gnaden geruhen möchten anzubefehlen, daß nicht nur alles was zu dem sceleto gehöret mügligster maßen zusammen bracht, sondern auch die umbstände, wie tieff und in was für erdreich, auch in was für stelle und wie es sich gefunden, auch was etwa sonst dabey beobachtet worden, angemerket, die leute darüber vernommen, und E. Hochf. Durchl. ein umständtlicher unterthänigster bericht deswegen erstattet würde*[30]. Während viele den Fund als einen Beleg für die Ansicht H. Conrings werteten, daß die Braunschweig-Lüneburgischen Lande in vorgeschichtlicher Zeit von Riesen bewohnt worden seien[31], wies Leibniz nach Untersuchung eines beim Skelett gefundenen Zahns nach, daß man nicht die Überreste eines Menschen, sondern das Knochengerüst eines Mammuts oder See-Elephanten freigelegt habe. Wir wissen nicht, ob sich Herzog Anton Ulrich und die Herzogin Sophie, denen Leibniz sein Untersuchungsergebnis mitteilte, seiner Auffassung angeschlossen haben.

Für *das beste mittel von ursprung der völcker zu urtheilen, und fast das einige so uns übrig blieben, wo die Historien fehlen,* hielt Leibniz die vergleichende Sprachwissenschaft oder, wie er im Jahre 1691 an H. v. Eyben schrieb, *die Harmoni der Sprachen*[32]. So wurde er nicht müde, immer wieder auf die moderne Methode hinzuweisen, nach der zunächst einmal die Verwandtschaft der Sprachen, die Grade dieser Verwandschaft, die einzelnen Stämme, ihre Äste und Zweige zu erforschen sind. Auf diesem Wege könnte man sich schließlich dem erstrebten Ziel nähern, nämlich Kenntnis zu erhalten von der Verwandtschaft der Völker, von ihren ältesten Verfassungszuständen und Wohnsitzen sowie von ihren Wanderungen in frühgeschichtlicher Zeit, aus der noch keine schriftlichen Quellenzeugnisse überliefert sind. Wie P. Ritter[33] zutreffend bemerkt hat, gehen diese fruchtbaren Gedanken in ihren ersten Regungen sicher nicht auf Leibniz zurück; er aber hat sie zuerst zu vollem Bewußtsein erhoben und in seinen Briefen verbreitet. Der Erkenntnis seines gelehrten Freundes Hiob Ludolf, daß über die Stellung einer Sprache nicht so sehr die größere oder kleinere Menge der Wörter entscheidet, die sie mit einer anderen gemeinsam hat oder zu haben scheint, sondern ihr innerer Bau, hat Leibniz zwei andere moderne Forderungen an die Seite gestellt: auch die früheren Stadien und die Mundarten der Sprache sollten beachtet

---

[29] Vgl. die darüber mit L. Hertel im Jahre 1692 geführte Korrespondenz, die demnächst in der A. A. I,8 veröffentlicht wird.

[30] Nds. LB, LBr. F 1, Bl. 226. Vgl. auch den Brief an die Kurfürstin Sophie, 15. Juli 1692; gedr. Klopp, Werke, 7, 1873, S. 201.

[31] Vgl. A. A. I,6, S. 441 Erl.

[32] A. A. I,6, S. 442.

[33] P. Ritter, Leibniz und die deutsche Kultur, in: ZHVN 81, 1916, S. 186.

werden[34]. Daß er sein Hauptaugenmerk auf die Mundarten des niedersächsischen Raumes, vor allem auf die *lingua Saxonica* richtete, ergab sich von selbst aus der Aufgabenstellung seines Geschichtswerkes.

Leibniz hat nicht nur im 3. Bande seiner „Scriptores rerum Brunsvicensium" und in den „Collectanea etymologica" viele niederdeutsche Sprachdenkmäler veröffentlicht, sondern auch zahlreiche Bekannte im niedersächsischen Raum zur Sammlung des mundartlichen Wortschatzes gewinnen können. Seine Anregungen fielen auf fruchtbaren Boden, denn gerade in Niedersachsen wehrte sich das Sprachbewußtsein großer Volksteile gegen den vordringenden hochdeutschen Sprachgebrauch. So hat Leibniz den Anstoß gegeben, daß der reformierte Prediger an der Stephanikirche in Bremen, Gerhard Meier, die Sammlung von Wörtern zu einem „Lexicon Etymologicum veteris linguae Saxonicae" in Angriff nahm. Leibniz schreibt darüber in der Praefatio der „Accessiones historicae", daß Gerhard Meier, *qui hortatu meo praeclarum opus aggressus est Glossarii Saxonici titulo, in quo origines Germanicarum vocum multas eruet illustrabitque, nec pauca non pervulgata proferet in lucem. Itaque optandum est, ut Viri docti et patriae literaturae amantes certatim symbolam conferant, et vocabula inprimis provincialia suppeditent, aliave observata conferant sua*[34a].

Zur Mitarbeit konnte auch der Abt von Loccum, G. W. Molanus, gewonnen werden, der auf Leibniz' Vorschlag die ihm unterstellten Landpastoren und Superintendenten des Kurfürstentums zur Sammlung von Landwörtern *(voces rusticae)* einspannen sollte. Leibniz' mehr scherzhaft gemeinter Vorschlag, von den Landpastoren zehn, von den Superintendenten einhundert solcher Wörter zu verlangen, ließ sich praktisch natürlich nicht durchführen. Doch der eingeschlagene Weg erwies sich als gangbar, denn bald konnte Meier den Eingang einiger Beiträge bestätigen, die etliche Pastoren übersandt hatten. Während Meiers umfangreiche Sammlungen nach seinem Tode verschollen sind, konnte Leibniz von den Sammlungen des mit Meier befreundeten Ottersberger Amtmanns Johann Justus Kelp, die dieser für ein *Glossarium Chaucicum* gesammelt hatte, Specimina mit eigenen Bemerkungen in seinen „Collectanea Etymologica" herausgeben. Bekanntlich zog noch das bremisch-niedersächsische Wörterbuch diese Veröffentlichungen mit Gewinn heran.

Auch mit der ihm fremdartig vorkommenden friesischen Sprache hat sich Leibniz beschäftigt. Das durch Meier vermittelte Verzeichnis friesischer Rufnamen — es wurde ebenfalls in den „Collectanea Etymologica" abgedruckt — bekräftigte ihn in seiner Auffassung, daß die Friesen ein von den übrigen germanischen Völkerschaften auf deutschem Boden zu unterscheidender oder wenigstens neben ihnen stehender halbfremder Stamm seien. Er glaubte, daß die Vorfahren der Friesen als die ältesten Bewohner jener Küstengegenden schon vor der Römerzeit eine von den benachbarten Germanen verschiedene

---

[34] Vgl. S. v. d. Schulenburg, Leibnizens Gedanken und Vorschläge zur Erforschung der deutschen Mundarten, in: Abhandlungen d. Preuß. Akademie d. Wissenschaften, Jg. 1937, phil. hist. Klasse Nr. 2.

[34a] G. W. Leibniz, Accessiones historicae, Hannover 1698, Praefatio (ohne Seitenzahlen).

Sprache gehabt hätten. Als Leibniz im Jahre 1694 seinen langjährigen Bekannten am ostfriesischen Hof in Aurich, den Vizekanzler Heinrich Avemann, aufforderte, friesische Appellativa zu sammeln, übersandte dieser die Handschrift des „Memoriale linguae Frisicae" von Johannes Cadovius Müller, von dem Leibniz in Hannover einen Auszug herstellen ließ[35].

Schließlich müssen wir auch daran erinnern, daß sich Leibniz' Sprachforschungen im niedersächsischen Raum nicht auf die germanischen Dialekte beschränkt haben. Wir verdanken es seiner Initiative, daß der Lüchower Amtmann Georg Friedrich Mithoff die Sprache der Restpolaben im sogenannten Lüneburger Wendenland aufnehmen ließ[36]. Das von Mithoff in polabischer Sprache aufgezeichnete „Vater Unser" ist der älteste uns überlieferte Text in dieser Mundart.

Daß Leibniz' Dialektforschungen nicht Selbstzweck gewesen sind, sondern seinem Geschichtswerk zugute kommen sollten, wissen wir von ihm selbst. Als er A. Ph. v. d. Bussche, den Landdrosten der Grafschaft Diepholz, bat, für das von G. Meier vorbereitete „Glossarium Saxonicum" *vocabula provincialia* beizusteuern, betonte er, daß Bussche damit Wesentliches zur Förderung der germanischen Altertumskunde *(literature Germanique)* beisteuern würde, *car des droits, des antiquités et traits d'histoire sont souvent cachés sous ces vieux mots*[36a]. Außerdem geht es eindeutig daraus hervor, daß sowohl Gerhard Meier als auch Johann Justus Kelp und Georg Friedrich Mithoff für Leibniz auch die archäologische Hinterlassenschaft ihres Gebietes erforschten. Nach einem von Leibniz entworfenen Fragebogen[37] sollte z. B. Mithoff feststellen, *ob sich in hiesiger gegendt woll urnae sepulchrales finden, ob sie in der Ebene oder in hügeln gefunden werden, wie dieselbe beschaffen, und waß vor Antiquitäten im hießigen revier sein.*

Wir gehen sicher nicht fehl in der Annahme, daß Leibniz durch die Kombination von Sprachforschung und Archäologie feststellen wollte, ob sich die Grenzen eines Sprachgebietes mit den Verbreitungsgrenzen bestimmter Grabformen und bestimmter Formen von Antiquitäten deckten. Erst zweihundert Jahre später hat G. Kossina die bereits bei Leibniz vorgebildete siedlungsarchäologische Methode mit Meisterschaft gehandhabt. Nach Leibniz' Plan sollten die vor- und frühgeschichtlichen Untersuchungen in gleicher Weise wie die Protogaea als Dissertation *De migrationibus gentium, praesertim quae in has regiones venere* den zweiten Teil seines *Opus historicum* bilden.

Über den Stand seiner historischen Arbeiten berichtete er im Jahre 1715 dem Minister von Bernstorff[38], daß die Protogaea druckfertig vorliege. Auch die Materialsammlung für das Kapitel über die Wanderungen der Völker sei abgeschlossen. Um die Niederschrift der „Annales imperii Brunsvicenses", die den Hauptabschnitt des Opus historicum für die Jahre 768—~~1022~~ bildeten,

---

[35] Nds. LB, Ms. XXII, 1450.
[36] A. A. I,6, N. 300 u. 301.
[36a] ZHVN 1882, S. 206.
[37] A. A. I,6, S. 513 f.
[38] ZHVN 1881, S. 333 f.

nicht zu unterbrechen, sollte jedoch die Ausarbeitung der Völkerwanderungskapitel erst nach Fertigstellung der Annales erfolgen.

Die Zeit, die ihm bis zu seinem Tode noch zur Verfügung stand, war zu kurz bemessen, um die Annales — wie geplant — abzuschließen, und so blieb auch die Dissertation *De migrationibus gentium* ungeschrieben. Leibniz hat zu seinen Lebzeiten lediglich Teilergebnisse der vor- und frühgeschichtlichen Forschungen veröffentlicht; im Jahre 1697 eine Dissertation über die Herkunft der Germanen, im Jahre 1710 eine Abhandlung über die Entstehung der Völker und 1715 den Aufsatz über die Herkunft der Franken.

Sicher wäre Leibniz zum Ziele gekommen, wenn seine bereits im Jahre 1696 Kurfürst Ernst August vorgetragene geniale Idee verwirklicht worden wäre, zur Unterstützung seiner historischen Arbeiten in Hannover ein Institut für historische Landeskunde zu gründen[39]. Diesem sollte die Generalaufgabe zufallen, das weit zerstreute historische Quellenmaterial entweder zu sammeln oder wenigstens zu verzeichnen. Das Institut war als Sammelbecken gedacht, von dem zwei Ströme ihren Ausgang nehmen sollten, der eine mit der Aufgabe, das *Opus historicum* mit Material zu versorgen, der andere mit dem Ziel, die nötigen Unterlagen für historisch-politische und staatsrechtliche Zwecke bereitzustellen und auszuwerten. Wenn auch Leibniz dem Kurfürsten die Errichtung des Instituts dadurch schmackhaft zu machen versucht, daß er betont auf seinen politischen Nutzen hinweist, 1.) zur Erhaltung und Bewahrung bestehender Rechte und 2.) zur Vorbereitung der Rekuperation alter, im Laufe der geschichtlichen Entwicklung verlorengegangener Rechte, so sollte der Schwerpunkt seines Arbeitsbereiches jedoch auf der historischen Landeskunde liegen. Immerhin wird durch Leibniz' Vorschlag deutlich, wie eng zu seiner Zeit noch Historie und Politik miteinander verbunden waren. Den Schlüssel für dieses bis zur Französischen Revolution überall im Geltungsbereich des deutschen Staatsrechts zu beobachtende Phänomen bietet der im Feudalrecht verankerte Grundsatz, daß gutes altes Recht jüngeres Recht bricht. Es leuchtet ein, daß dieses alte Recht nur mit Hilfe historischer Forschungen freigelegt werden konnte.

Im wesentlichen sollte sich das Institut folgenden Aufgaben widmen: 1.) Anfertigung von Inventaren der Archive des Landesherrn, der Städte, Klöster und Ämter, 2.) Durchmusterung der Adels- und anderer Privatarchive, 3.) Forschungen im Archiv der Este in Modena, im Kloster Carceri und in Ligurien, um die gemeinsame Herkunft des welfischen und estensischen Geschlechts zu erhellen, im Vatikanischen Archiv wegen Ferrara und der Rechte der Markgräfin Mathilde von Tuszien, und im Kronarchiv in England wegen der etwaigen Sukzession des Hauses Hannover auf den englischen Thron, 4.) Heranziehung des Collegium historicum *als eines Magnets, viel verborgenes Historiae titulo herfür zu ziehen,* Forschungen in den Nachlässen berühmter Gelehrter (Ferdinand von Fürstenberg, Mallinkrodt, Gamans, Vorburg u. a.), 6.) Beauftragung bedeutender Gelehrter im In- und Ausland mit historischen Einzeluntersuchungen (Greiffencrantz in Wien, Uhlich in Hildesheim, Hozier,

---

[39] Vgl. die erstmalige Veröffentlichung dieses Plans im Anhang.

Bignon und Verjus in Frankreich), 7.) Aufnahme von Beziehungen zu den Bollandisten in den Spanischen Niederlanden, 8.) Exzerpierung historischer Abhandlungen und Anfertigung von Katalogen mit geschichtswissenschaftlicher Literatur, 9.) Errichtung von Hauptbibliotheken im Lande.

Daß Leibniz mit dem Gründungsvorschlag eines Instituts für historische Landeskunde die Institutionalisierung seiner Freiheit als Wissenschaftler erstrebte, wird deutlich, wenn man die vorgeschlagene Finanzierung in Augenschein nimmt. Die Gelder sollten nicht etwa wie sonst üblich aus der Kammerkasse fließen, auch nicht von der Bewilligung der Minister abhängig sein, ja selbst der Kurfürst sollte sich und seine Nachfahren durch eine Stiftung, ein *legatum perpetuum*, für immer die Hände binden. Leibniz wollte die Finanzierung der Stiftung mit einem neu einzuführenden Stempelpapier sicherstellen. Diese Einnahmequelle sollte erschlossen werden, bevor die Kammer oder die Landstände darauf Anspruch erhoben. Leibniz schreibt an Kurfürst Ernst August über die Bedeutung dieser Institutsgründung: *Und dürffte solches zumahl in der Welt großen applausum und folge finden und dem Haus Braunschweig und gegenwärtigen Herrn zu besondern ewigen ruhm gereichen, daß es auch bei diesen schwehren zeiten ein solches löbl. werck pro Historia et re literaria (denn das man auff jura domus zielet, nicht eben jederman zu wißen nöthig hat) eingeführet, davon andere zweifelsohne Exempel nehmen, und wenigstens es aemulatione aliqua, in etwas nachfolgen werden, so aber dem publico und diesem Haus selbsten, dem wie erwehnet mehr als den meisten andern an Germanicae antiquitatis notitia gelegen, zu statten käme. Ich hielte an sich selbsten dergleichen institutum höher, als wenn man eine nagelneue Universität fundiret hätte.*

Sicher hat Leibniz recht, daß das Haus Braunschweig-Lüneburg mit dieser Gründung großen Ruhm geerntet hätte, denn es wäre das erste Institut für historische Landeskunde überhaupt gewesen, eine auf einen bestimmten Zweck gerichtete Akademie im Kleinen. Den Ruhm ernteten andere, nämlich der preußische König Friedrich I., der im Jahre 1700 auf Leibniz' Vorschlag die Preußische Sozietät der Wissenschaften errichtete. Sie bestritt ihre Ausgaben zunächst aus einer ähnlichen Einnahmequelle, dem Kalenderprivileg[40].

Durch die Ablehnung seines Projekts sah sich Leibniz gezwungen, einige der dem Institut zugedachten Arbeiten selbst in die Hand zu nehmen. Darunter hat die Sammlung und Edition von Quellen zur mittelalterlichen Geschichte seine Zeit und seine Kräfte weitgehend gebunden, so daß die Ausarbeitung der Annalen nur langsam voranschritt. Bekanntlich sind diese erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts (1843—1846) von G. H. Pertz veröffentlicht worden, so daß Leibniz' Quellensammlungen im Grunde genommen das einzige gewesen sind, was die Zeitgenossen und die Nachwelt aus der Werkstatt des Historikers Leibniz erfahren haben. Wegen der Erschließung bisher

[40] In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts hat G. H. Pertz in seiner damaligen Eigenschaft als hannoverscher Bibliothekar noch einmal den Versuch unternommen, in Verbindung mit der Bibliothek eine landesgeschichtliche Forschungsstelle zu errichten; vgl. über diesen Plan W. Ohnsorge, G. H. Pertz und die Landesgeschichte, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, 74, 1955, S. 457.

unbekannten Materials, der Auswahl und Anordnung der Texte gleichermaßen geschätzt und als Vorbild angesehen, überragen sie vor allem deswegen alle früheren Quelleneditionen, weil in ihnen zum ersten Male die von den Bollandisten und Maurinern entwickelten kritischen Editionsprinzipien konsequent angewandt wurden. Dennoch sind gerade diese Editionen die Ursache für das lückenhafte und unwirkliche Bild, das sich die Nachwelt vom Historiker Leibniz formte. Dazu trug auch nicht unwesentlich bei, daß beim Erscheinen der von Scheidt herausgegebenen „Origines Guelficae" in den Jahren 1750—1753 allgemein angenommen wurde, daß damit das darstellende Geschichtswerk von Leibniz erschienen sei, obgleich doch die „Origines Guelficae" lediglich auf der Grundlage des noch unausgeschöpften Leibnizschen Urkundenmaterials geschrieben worden waren, das Leibniz für sein *Opus historicum* gesammelt hatte.

Bereits Anfang 1692 hatte Leibniz dem hannoverschen Vizekanzler Ludolf Hugo vorgeschlagen, nach dem Vorbild der großen Quelleneditionen von H. Canisius und J. L. d'Achery in einem mehrbändigen Werk mit dem Titel „Monumenta Historiam Brunsvicensem illustrantia" wichtige Quellen zur niedersächsischen Geschichte herauszugeben, *so probationum loco und gleichsam zum Grund des instehenden operis dienen können*[41]. Man kann mit Leibniz die dafür vorgesehenen Werke in bisher unveröffentlichte, schwer zugängliche oder unvollkommen edierte einteilen, doch dürfte die Gliederung nach der Herkunft der Quellen für den rückschauenden Betrachter reizvollere Aufschlüsse über die Sammeltätigkeit des Historikers Leibniz bieten. Zwei große Gruppen lassen sich unterscheiden. Die erste umfaßt jene Werke, die Leibniz auf seiner großen Forschungsreise durch Oberdeutschland und Italien (1687—1690) selbst aufgespürt, abgeschrieben oder mit älteren Drucken kollationiert hat. Hierher gehören die Historia Welforum im Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg[42], die Fortsetzung von Helmolds Slavenchronik in Wien[43], und die Originalhandschrift der Vita Mathildis des Domnizo in Rom[44].

Die zweite, weit umfangreichere Gruppe wird durch Manuskripte gebildet, die Leibniz von seinen auswärtigen Korrespondenten zur Verfügung gestellt wurden. Hier kann man einmal ganz deutlich nachweisen, daß Leibniz' Korrespondenz, das Anknüpfen und Aufrechterhalten eines weltweiten gelehrten Briefwechsels nicht nur einen erheblichen Zeitaufwand erforderte, sondern auch reiche Früchte für seine historiographischen Arbeiten getragen hat. Es gelang ihm, sowohl von den Bollandisten als auch von den mit ihnen in literarischer Fehde lebenden Maurinern Handschriften zu erhalten. Der Jesuit Papebroch stellte bereitwillig die Handschrift der Annales Magdeburgenses (Chronographus Saxo) und eine Redaktion der Chronik Thietmars von Merseburg zur Verfügung[45], und wenn er damit auch nicht — wie Leibniz glaubte —

---

[41] A. A. I,7, N. 50.
[42] Vgl. A. A. I,5, S. 37 und I,6, S. 256 Erl.
[43] Vgl. A. A. I,5, S. 275.
[44] Vgl. A. A. I,6, S. 257 Erl.
[45] Vgl. A. A. I,6, S. 525 Erl. und die kritischen Bemerkungen von R. Holtzmann in seiner Thietmarausgabe: MGH SS. rer. Germ. NS, 9, 1935, S. XXXIX.

die älteste und beste Thietmarhandschrift besaß, so ist es doch die vollständigste. Sie enthält nämlich auch den von Thietmars Originalmanuskript verlorengegangenen Text von 15 Quartblättern. Darunter befinden sich die beiden ersten Blätter mit dem Anfang der Chronik, so daß durch Leibniz' Edition zum ersten Male der vollständige Thietmartext bekanntgemacht wurde.

Von der Pariser Handschrift des Annalista Saxo ließ der Benediktiner Jean Mabillon in St. Germain des Prés für Leibniz eine Abschrift anfertigen[46], und aus Italien sandte M.-A. Fardella einen seltenen Druck der Historia rerum Laudensium des O. Morena[47]. Bis auf den Annalista Saxo und eine Historia de Landgraviis Thuringiae eines Erfurter Anonymus, die erst Leibniz' Nachfolger J. G. Eckhart herausgab[48], hat Leibniz alle Quellen dieses ersten Planes entweder in den „Accessiones historicae" oder in den „Scriptores rerum Brunsvicensium" veröffentlicht.

Die 1698 in zwei Bänden erschienenen „Accessiones historicae" waren bisher unveröffentlichten erzählenden Geschichtsquellen zur allgemeinen Geschichte des Mittelalters vorbehalten. Zum Chronographus Saxo und der Helmoldfortsetzung Chronicon vetus Holsatiae, die bereits für den ersten Editionsplan von 1692 vorgesehen waren, traten noch ein Teildruck der Chronik des Johann von Winterthur[49], die Gesta Trevirorum[50] und die Chronik des Alberich von Troisfontaines[51].

In den Jahren 1707 bis 1711 erschienen dann in drei starken Foliobänden die „Scriptores rerum Brunsvicensium" als sichtbares Ergebnis eines jahrzehntelangen Sammlerfleißes. Als Quellengrundlage seines darstellenden Geschichtswerkes gedacht, erläutern die 157 veröffentlichten Schriften — sämtlich vor 1500 verfaßt — sowohl die niedersächsische Landesgeschichte als auch die welfische Hausgeschichte. Die „Scriptores" unterscheiden sich darüber hinaus noch von allen anderen Sammlungen zur speziellen Landesgeschichte durch ihren universellen Charakter, der bedingt wurde durch die Verflechtung des welfischen Hauses in alle wichtigen Angelegenheiten des Reiches. So fanden nicht nur die benachbarten Bistümer Halberstadt, Hildesheim, Paderborn, Minden, die Stadt Goslar und andere umliegende Gebiete Berücksichtigung, weil ihre Geschichte mit der braunschweigischen eng verwoben war, sondern es wurden auch Geschichtsschreiber von allgemeiner Bedeutung wie Thietmar von Merseburg, der Poeta Saxo, Helmold und andere aufgenommen. Außer den erzählenden Geschichtsquellen enthält die Sammlung auch ältere Gesetze, Totenbücher niedersächsischer Stifter und Hagiographien niedersächsischer

---

[46] Vgl. A. A. I,7, S. 71 Erl.
[47] Vgl. A. A. I,7, S. 600 Erl.
[48] Vgl. A. A. I,7, S. 70 Erl.
[49] Leibniz druckte nach einer Teilabschrift aus Goldasts Nachlaß, die ihm G. Meier zur Verfügung stellte. Den vollständigen Text erhielt er erst später von Joh. Jac. Hottinger. J. G. Eckhart veröffentlichte ihn nach Leibniz' Tode in Bd. 1 seines Corpus historicum medii aevi, 1723; vgl. die kritischen Bemerkungen von F. Baethgen in seiner Ausgabe in: MGH SS. rer. Germ. NS. 3, 1924, S. XXXIV f. u. L. Davillé, Leibniz historien, 1909, S. 255.
[50] Vgl. A. A. I,7, N. 106.
[51] Vgl. A. A. I,7, N. 106 u. L. Davillé, a. a. O., S. 159 ff.

Heiliger, die noch heute zum Teil in der Leibnizschen Ausgabe benutzt werden müssen. Die Chroniken Widukinds, Thietmars, Helmolds und Arnolds, der Geograph von Ravenna, die Vita Brunonis des Ruotger, die Vita Mathildis des Domnizo, Gervasius Tilberiensis und andere waren zwar bereits früher einzeln oder in Sammlungen gedruckt worden, aber die älteren Editionen enthielten zahlreiche Fehler oder Lücken, so daß Leibniz' Ausgabe mit ihren textkritischen Verbesserungen auf Grund von Handschriftenvergleichen auch hier einen wesentlichen Fortschritt darstellt. Immerhin befinden sich in den „Scriptores" auch 80 Ersteditionen, darunter im 1. Band, der die Zeit des frühen und hohen Mittelalters umfaßt, die Vita Liudgeri und die Vita Theoderici des ersten Metzer Bischofs. Im zweiten und dritten Band sind im wesentlichen die Schriftsteller des späteren Mittelalters vereinigt. Noch bis heute ist die Förderung zu spüren, welche die niedersächsische Landesgeschichte durch die im dritten Band erstmalig veröffentlichten Schriften in niederdeutscher Sprache erhielt. In der quellenkundlichen Einleitung zu den einzelnen Stücken gibt Leibniz jeweils Rechenschaft über die benutzten Handschriften, ihre verschiedenen Besitzer und den Wert der Quellen. Regelmäßig erfahren wir auch, auf welchem Wege er den in den „Scriptores" veröffentlichten Text erhalten hat.

Leibniz hat bei weitem nicht alles ediert, was er gesammelt hat und was einer Veröffentlichung wert gewesen wäre. Um seine Sammler- und Herausgebertätigkeit vollends zu würdigen, wird man zur Kenntnis nehmen müssen, daß J. G. Eckhart, Leibniz' Gehilfe für das *Opus historicum* und sein Nachfolger als Bibliothekar in Hannover, in seinem „Corpus historicum medii aevi" im wesentlichen Quellen aus dem Leibnizschen Nachlaß ediert hat[52].

Eine weitere Aufgabe, die eigentlich auch in den Kompetenzbereich des nicht zustande gekommenen Instituts für Landeskunde gehört hätte, nahm Leibniz ein Jahr vor seinem Tode ebenfalls selbst in die Hand. Er regte an[53], von allen Amtleuten, Stiftsoberen und Stadtmagistraten des Kurfürstentums einen Fragebogen beantworten zu lassen, der eine chorographische Landesaufnahme zum Ziele hatte. Sind Wehrinteressen, verbunden mit Verwaltungsaufgaben, der Anlaß zur Herstellung der eingangs erwähnten Kartierung von 1680 gewesen, so verdankt die Landesaufnahme von 1715 primär wissenschaftlichen Erwägungen ihre Entstehung. Sie war zur Unterstützung seiner historischen Arbeit gedacht, denn mit ihrer Hilfe glaubte Leibniz die in den mittelalterlichen Quellen auftretenden Namen und Grenzbezeichnungen besser identifizieren zu können. Die Ämterbeschreibung sollte — wie er selbst ausführte — *zu beßern Verstand der alten Diplomatum und unterscheidung der gauen, pagorum und Comitatuum, von welchem guthen theils das grenzwesen dependiret,* dienen. Der von Leibniz entworfene Fragebogen forderte die Amtleute zu folgenden Auskünften auf: *1.) Die Nahmen und gelegenheit der waßer, Bäche und Seen, so viel deren Nahmen haben mit deren Ursprung, Lauff und außfluß, so klein sie auch immer seyn mögen; 2.) Die Nahmen und gelegenheit der Berge und Holtzungen; 3.) Die Nahmen und gelegenheit aller*

[52] Dies im einzelnen nachzuweisen würde den Rahmen unseres Themas sprengen und muß einer künftigen Untersuchung vorbehalten bleiben

[53] Promemoria von Anfang Februar 1715; Nds. St. A., Cal. Br. 2,I, Nr. 91.

dörffer, weiler, und auch einzeln gelegene höfe, mühlen, Hämmer etc. und zwar nicht nur der annoch subsistirenden dorffschafften, sondern auch deren so verlaßen, und desolat worden, in deren feldmarken sich andere hernach getheilet.

König Georg I. stimmte am 5. 3. 1715 zu und wies die Geheimen Räte in Hannover an, die von Leibniz gewünschte Aktion durchzuführen[54]. Bereits am 20. 3. 1715 verließen die Reskripte an die Amtleute und Stadtmagistrate die Schreibstube der Kammer mit dem ausdrücklichen Hinweis, *daß man solche nachrichten bei vorhabender beschreibung der historie dieses durchlauchtigsten hauses benötiget*[55]. Leider wurde der Erfolg der Befragung dadurch beeinträchtigt, daß Leibniz' Wünsche nur stark verkürzt weitergegeben wurden. In der Kanzleifassung des Fragebogens wird nur Auskunft verlangt über: *1.) Flüße, 2.) Seen, so besondere nahmen haben, 3.) Wälder, 4.) Dörfer, so wohl der desolaten und vergangenen, alß der noch im stande seyenden.*

Die angeforderten Berichte liefen seit dem 12. April in Hannover ein. Den ersten sandte das Amt Rehburg, den 84. und letzten die Stadt Wunstorf am 7. 1. 1716. Am 27. Mai nahm J. G. Eckhart die beantworteten Fragebogen für Leibniz von dem Konsistorialrat Stambcke in Empfang und stellte darüber eine Quittung aus[56]. Sie dürften den bereits vom Tode gezeichneten Leibniz zu spät erreicht haben, um noch ausgewertet zu werden.

Leibniz' Verdienst, als erster eine Landesaufnahme des gesamten Kurfürstentums Hannover auf der Grundlage einer Ämterbefragung durchgeführt zu haben, wird dadurch nicht geschmälert, daß bereits seit dem Jahre 1698 der Ingenieurkapitän Etienne Gouffier de Bonnivet, genannt de Villiers, eine Landesvermessung des Fürstentums Calenberg-Göttingen-Grubenhagen zur Herstellung von Ämterkarten durchführte[57]. Über dieses Unternehmen war Leibniz selbstverständlich unterrichtet, und so hat er betont, daß seine Befragungsaktion als Ergänzung der de Villiersschen Vermessung aufzufassen sei. De Villiers vornehmliche Aufgabe bestand nämlich darin, die Vermessung und Kartierung der Grenzsäume vorzunehmen, während die Topographie des inneren Amtsbezirks nur oberflächlich auf der Karte dargestellt werden sollte.

In der von den Geheimen Räten für de Villiers ausgefertigten Instruktion vom 17. (27.) Februar 1699 wird in Abschnitt 6 ausdrücklich betont: *Innerhalb Ambts ist auch so große exactitude nicht nötig, sondern genug, daß die Dörfer, Klöster, adeliche Häuser und andere einständige Höfe, Pässe, Zollstedte, Flüsse und vornehmste Bäche, Mühlen, Holtzungen, Berge, Brüche, Moraste und dadurchgehende Dämme, und die vornehmsten Strassen und Wege bloß der Situation nach, und ohne accurate abmessung in den abriß*

---

[54] Konzept: Nds. St. A., Hann. 92, III A, Nr. 11 a, Ausfertigung ebda, Hann. 76 a, I, Nr. 1d1.

[55] Konzept: Nds. St. A., Hann. 76 a, I, Nr. 1d1.

[56] Ausfertigung: Nds. St. A., Hann. 76 a, I, Nr. 1d1, Abschrift: Nds. LB Ms. XXIII, Nr. 22.

[57] Die Akten der Vermessung liegen in: Nds. St. A., Cal. 2, I, Nr. 90. Über die einzelnen Etappen der Arbeit gab Auskunft der Aktenband Hann. 19 a, IIIB, Nr. 17 (Kriegsverlust). Auszüge daraus in: Ms. EE 014.

gebracht werden[58]. De Villiers Vermessung und Kartierung kam nur langsam voran. Er konnte den Termin von 6—7 Jahren, den er sich 1698 selbst gesetzt hatte, nicht einhalten. Von den 50 Ämtern waren bis zum Jahre 1708 erst 27 vermessen, die restlichen 23 sollten in den kommenden fünf Jahren folgen, aber erst im Jahre 1721 nahm er das letzte Amt, Calenberg, in Angriff.

Leistete Leibniz also auf der einen Seite mit seiner Befragung für die 1715 noch nicht vermessenen Ämter nebenher wichtige Vorarbeiten für de Villiers, so betrat er auf der anderen Seite mit der Landesaufnahme der lüneburgischen Ämter überhaupt Neuland, denn de Villiers Auftrag beschränkte sich auf die Kartierung der Ämter in Calenberg-Göttingen-Grubenhagen. In der ihm eigenen gründlichen Art verschaffte sich Leibniz vor der Inangriffnahme der Landesaufnahme auch einen Überblick über ältere Vorarbeiten. Im Katalog der von Letzner verfaßten Arbeiten fand er zwar *ein eigen volumen Chorographicum* verzeichnet[59], aber dieses war *bis dato nicht zum Vorschein kommen*[60]. Sicher würde Letzners Chorographie Leibniz' Erwartungen ebensowenig entsprochen haben wie die Meriansche Topographie[61], über die er kritisch anmerkt, daß sie *zwar die Städte, Schlößer und Flecken aber nicht das Land* beschreibt. Lediglich für *eine gewiße Beschreibung der cellischen Ämter,* mit der wohl der Mellingersche Ämteratlas von 1597 gemeint ist, fand er anerkennende Worte.

Die von Leibniz veranlaßten Ämterbeschreibungen sind mit seinem Nachlaß in die Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover gelangt[62]. Sie enthalten unschätzbares Material, das von der historischen Landesforschung bis heute so gut wie gar nicht beachtet worden ist. Es wäre zu wünschen, daß die von dem Bibliothekar D. E. Baring durch alphabetische Verzeichnisse der Ämter, Ortschaften, Wüstungen, Forsten und Gewässer erschlossenen Ämterberichte aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts in Zukunft neben der Kurhannoverschen Landesaufnahme aus dem Ende des 18. Jahrhunderts zu landeskundlichen Forschungen herangezogen würden.

Gestatten Sie mir schließlich noch einen kurzen — jedoch für die Beurteilung des Historikers Leibniz — wichtigen Hinweis. Er ist nicht wie nach ihm noch zahlreiche Forscher des 18. und 19. Jahrhunderts der Versuchung erlegen, die mittelalterliche Verfassungswirklichkeit aus der Begriffswelt der eigenen Zeit zu verstehen. Als im Jahre 1696 A. Ph. v. d. Bussche von ihm Auskunft über den Begriffsinhalt der Worte „Freigrafschaft (Freigericht) und Gografschaft (Gogericht)" verlangte, wies Leibniz zunächst auf den von Ort zu Ort verschiedenen Inhalt dieser Institutionen hin, um dann darauf aufmerksam zu machen, daß der moderne Begriffsinhalt dieser verfassungsgeschichtlichen

---

[58] Nds. St. A., Cal. 2, I, Nr. 89.

[59] Gemeint ist wohl das 8. Buch der Braunschweigischen und Lüneburgischen und Göttingischen Chronik „Von den fürnehmsten und nahmhafftigsten Brunquellen, Bächen, Flüssen etc."

[60] Nds. St. A., Cal. Br. 2, I, Nr. 91.

[61] „Topographie u. eigentl. Beschreibung der vornembsten Städte, Schlösser auch anderer Plätze und Örter in denen Herzogthümern Braunschweig und Lüneburg", Franckfurt 1654.

[62] Nds. LB, MS. XXIII, ~~421~~ 22.

Termini nicht mit dem ursprünglichen Inhalt identisch sei; daher *il importeroit de les bien distinguer non seulement par l'usage moderne, mais aussi par ce qui se practiquoit il y a 200 ans ou environ*[62a].

Ich komme zum Schluß und hoffe, durch meine Ausführungen die am Anfang aufgestellte These belegt zu haben, daß man Leibniz als Geschichtsforscher ungerecht beurteilt, wenn man ihn lediglich als Prototyp eines Landeshistorikers charakterisiert, der Regentengeschichte zu rein dynastischen Zwecken geschrieben habe. Vielmehr sollte und konnte gezeigt werden, daß es ihm bei seiner historiographischen Tätigkeit im Dienste des Welfenhauses darauf ankam, unter Heranziehung zahlreicher Wissenschaftsdisziplinen zu einer möglichst ganzheitlichen geschichtlichen Erfassung des niedersächsischen Landes, seiner Bewohner und des dort herrschenden Fürstengeschlechts der Welfen zu gelangen. Die landeskundliche Betrachtungsweise entbehrte jeder Winkelhaftigkeit, weil Leibniz die Geschichte Niedersachsens eingebettet sah in den breiten Strom der deutschen Geschichte und auch den universalhistorischen Zusammenhang nie aus den Augen verlor.

Seine außerordentliche Leistung als Historiker steht ebenbürtig neben seinen hervorragenden Verdiensten auf philosophischem und mathematischem Gebiet. Es ist lediglich dem Umstand zuzuschreiben, daß sein *Opus historicum* unvollendet blieb und nur ein kleiner Teil seiner geschichtswissenschaftlichen Arbeiten zu seinen Lebzeiten bzw. im 18. Jahrhundert veröffentlicht wurde, daß er als Historiker nicht ebenso anregend wie als Philosoph und Mathematiker auf die folgenden Generationen gewirkt hat. Die bereits von W. Conze vertretene Auffassung, daß Leistung und Wirkung der Leibnizschen Geschichtsschreibung in einem krassen Mißverhältnis stehen, kann nicht nachdrücklich genug unterstrichen werden[63].

Die niedersächsischen Historiker haben jedenfalls allen Grund, stolz zu sein, den in Obersachsen geborenen G. W. Leibniz zu den Ihrigen zählen zu können.

ANHANG

LEIBNIZ FÜR KURFÜRST ERNST AUGUST

Promemoria für die Errichtung eines Instituts für historische Landeskunde [1696].

Überlieferung: Eigenh. Konzept: HANNOVER Niedersächs. Landesbibl. Ms. XXIII 181, 2,1 Bl. 1—4. 2 Bogen 2°. 4 S.

Pro Apparatu ad Historiam, Jura et Res Serenissimae Domus.

Es ist bekand daß nicht leicht ein Haus in Teutschland dem an Untersuchung der Teutschen Antiquität mehr gelegen als dem hause Braunschweig, weilen deßen antiqua jura sich so weit erstrecket, und davon nicht wenig überblieben so nicht gnugsam beobachtet worden.

Und stünde dahin ob nicht nach ander Exempel, und wenigstens mit nicht weniger recht dermahleins vom Kayserl. hof gewiße Concessiones zu erhalten ein und anders

---

[62a] ZHVN 1882, S. 188, 193.

[63] W. Conze, Leibniz als Historiker, Berlin 1951, S. 85 (= Leibniz zu seinem 300. Geburtstag, Lieferung 6).

zu erneüern und bey gelegenheit wieder beyzubringen, saltem in vacantiae casum zumahl wenn clausulae generales mit impetriret und velut aliud agendo inseriret werden köndten.

In zwischen so wohl die rechte so noch subsistiren mögen zu erhalten und zu rechter Zeit zu brauchen als auch die alten so viel thunlich zu recuperiren beyde aber desto gründtlicher zu untersuchen, und gleichsam in numerato zu haben, wären allerhand dienliche Notitiae bey zu bringen, welche denen posteris zur instruction dienen köndten. Und weilen iezo die herren selbst zu dergleichen wohl geneigt, und mit nicht wenig liecht von Gott begabt, und auch die Herren Ministri mehr als iemahls eine Insicht in diese Dinge haben, und deren importanz befinden, wäre das heiße Eisen zu schmieden, und köndten Sie durch gewiße verfaßung eine perpetuam fundationem, und gleichsam eine stifftung wo nicht ad piam doch ad publicam causam patriae hinterlaßen, quanquam etiam erga patriam pii dicamur. Hiezu nun würden folgende Puncten dienen.

1. Vollkommene Inventaria Archivorum principalium.
2. Inventaria Archivorum der landes städte, als Braunschweig, Lüneburg, Hanover, Göttingen, Einbeck etc.
3. Bey den Ämtern und Clöstern nachsehen und nachfragen zu laßen zumahlen wo ehemahls gräfliche Regierungen gewesen an orthen da nun Ämter.
4. Inventarium plenum Osnabrugensium documentorum. Es ist ja bekand, daß das Haus ein jus radicatum perpetuum zu dem hochstifft Oßnabrück habe, und daher zu einem Inventario tam rerum qvam Documentorum berechtiget wo mit nicht zu säumen, weilen viel dermahleins verfliegen und ad Metropolin Coloniensem transferiret werden möchte oder sonst abhanden kommen möchte. Hielte dafür, daß so gar copias vidimatas zu nehmen dienlich, damit man dießfals ferner außer gefahr sey.
5. Es ist auch kein Zweifel daß sich ein und anders bey privat familien im Lande finden möchte, deswegen bey gelegenheit nachfrage zu halten.
6. In Specie ist ganz gewiß daß H. Meibom von des gros-Vaters, Vaters und eignen Collectaneis sehr viel beysammen habe, darauf zu dencken.
7. Von den Hofmannianis ist viel abhanden kommen[64], als Hofmanni Notae über den Büntingium, sein Exmplar der Topographi, daran er doch selbst gearbeitet und viel anders mehr.
8. H. Hofrath Block seeliger hat Lezneri Ms. de urbibus gehabt so sich iezo nicht mehr finden will[65].
9. Außerhalb Landes solte dafür halten, daß mit dem Haus Este in ein näheres vernehmen zu treten, und so viel müglich aus deßen Archivo, so eines der besten in Italien, communication zu erhalten, zu geschweigen was von Expectanz und Erbverbrüderung negotiiret werden möchte weilen es gleichwohl ein Haus.
10. Und weilen die Herren von der Braunschw. Chur-lini (gleichwie ehemahlen Henrici Leonis Kinder) Prinzen sind vom Königl. Engl. geblüth, und ihnen im fall die Römisch-Catholisch-gebohrnen ausgeschloßen bleiben, iezo niemand als der Herzog von Glocester im wege stehet, wäre auch nicht wenig auff England zu dencken, daher auch sonst einige schöhne monumenta ad jura domus impetriret worden, und ferner zu hoffen.
11. Man hat vergeblich bey den Engl. Staats Secretariis erkundigung eingezogen, nachdem aber ein gewißer gelehrter Mann nahmens H. Rymer durch das Exempel meines Codicis juris Gentium (wie er selbst an mich schreibet)[66] animiret sich an

[64] Vgl. A. A. I,4, N. 272 u. I,5, N. 370 a.

[65] Vgl. A. A. I,7, N. 170.

[66] Am 17. (27.) 9. 1695; Nds. LB, LBr. 793. Die von Th. Rymer herausgegebenen „Foedera, conventiones, literae . . .", erschienen in 20 Bänden von 1704—35 in London.

die Monumenta Coronae gemacht, und zu den Archivis admittiret worden, hat sich gefunden, was man sonst nicht vermuthet, dürffte auch noch wohl ein mehrers gefunden werden.

12. Sonst in Teutschland habe ich gleichsam auf einen Magneten gedacht dadurch viel dergleichen beybracht und zugezogen werden köndte. Nehmlichen, es haben etliche gelehrte Leute proprio motu ein Collegium Historiae[67] Germanicae entworffen und auch einen anfang dazu gemacht, wiewohl mit wenigen success, weilen niemand von großen Herrn etwas dabey thun wollen. Solte nun das Haus Braunschweig hierzu den anfang machen, würde es ihm nicht allein rühmlich, sondern auch dienlich seyn, dadurch viel herfür zu bringen und sich dieses Instruments wie gedacht als eines Magnets zu bedienen, viel verborgenes Historiae titulo herfür zu ziehen.
13. Man köndte auch leicht sowohl suo Exemplo, als bey vorfallenden Communicationen Chur-Brandenburg hierinn zu beytritt animiren dem Collegio Historico pro illustrandis rebus patriae favorabel zu erscheinen zumahlen bekand wie der H. von Danckelmann mein weniges Specimen Codicis diplomatici sich sehr gefallen laßen, und zur Continuation behülfflich gewesen[68].
14. Beym Kayserl. hof köndten jura Caesaris et Imperii conservanda et illustranda mit vorgekehret werden, wo zu mein Codex diplomaticus auch considerable specimina bereits dargibt.
15. Bey den geistlichen fürsten köndte absonderlich favorabiliter anbracht werden, daß dergestalt memoria veterum fundationum erhalten würde.
16. Sonst latitiren hin und wieder schöhne dinge so aufzusuchen, als in Westfalen was der seel. Bischof von Padeborn[69], und leztens deßen Schwester Sohn H. von Plettenberg dom Scholaster zu Padeborn hinterlaßen, darunter alles, was ehemalen der Münsterische so gelehrte und curiose Dechant H. von Mallinkrot gesamlet.
17. Aegidius Gelenius[70], deßen Colonia und S. Engelbertus bekandt, ist Weihebischoff zu Oßnabrück gewesen, soll viel volumina Monumentorum hinterlaßen haben, so vermuthlich in das Chur-Cöllnische Archivum kommen.
18. Der P. Gamans Jesuiter, so viele jahre mit den Kayserl. Generalen im Teutschen kriege herumb gezogen, und was er von Scripturen gefunden aufgesucht, hat einen treflichen Apparatum ad Historiam Metropolis Moguntinae beysammen gehabt, davon er mir vor jahren[71] viel gezeiget, soll noch vorhanden seyn. Und weilen er auch res Episcopatuum provinciae Moguntinae suffraganeorum, als Hildesheim, Halberstadt, Minden, fleißig gesamlet, würde sich alda viel auch vor Uns finden.
19. Bey des berühmten Vorburgii Vetter finden sich auch viel schöhne Collectanea dieses treflichen Mannes darauf zu reflectiren.
20. H. von Greiffenkranz Ostfriesischer Geheimer Rath ist in Genealogicis unvergleichlich, ist iezo zu Wien[72], und hat wegen der Genealogien, bey fürnehmen herren großen zutritt; durch ihn solte also nicht wenig zu erlangen seyn. Hielte dafür,

---

[67] Vgl. darüber A. A. I,5, S. XXXII f.

[68] Vgl. dazu die mit J. Magirus geführte Korrespondenz; Nds. LB, LBr. 594. Leibniz sandte Ende Juni 1693 seinen Codex juris gentium an E. v. Danckelmann (LBr. 191, Bl. 1). Der Dankbrief Danckelmanns, auf den Leibniz im Juli (LBr. 185, Bl. 1) antwortet, ist offenbar verlorengegangen.

[69] Ferdinand von Fürstenberg.

[70] Aegidius Gelenius, „Vindex libertatis ecclesiasticae et martyr. S. Engelbertus", 1633 und „De admiranda sacra et civile magnitudine Coloniae", 1645.

[71] Wohl bereits im Jahre 1667.

[72] Chr. J. Nicolai von Greiffencrantz weilte vom Mai 1696 bis zum August 1697 in Wien.

daß den diesseitigen h. Envoyes[73] zu recommendiren guthe kundschafft mit ihm zu machen und ihm auff obligeante weise zu begegnen.

21. H. Lic. Ulich ein Canonicus in einem Stifft zu Hildesheim hat ungemeine kundschafft und lust zu aufsuchung der alten Monumenten in den Klöstern, wäre also zu gebrauchen, hat bereits ein und anders suppeditiret. Es wären durch ihn vielleicht die Copiales der Klöster Ringelheim und Reichenberg zu erlangen, deren er in seiner letzten Nachricht erwehnet.

22. Außer Teutschlandes (England zu geschweigen davon bereits gedacht), so wäre in Italien noch viel aufzusuchen. In dem lezt secularisirten Monasterio Carcerum bey Este sind schöhne monumenta domus gewesen, des wegen zu Venedig und bey dem Päbstl. Nuntio erkundigung nöthig wäre.

23. In vielen dingen bin ich erst recht auff die Spuhr kommen, als ich nicht mehr in Italien[74] gewesen theils auch bin verhindert worden, meine reise an die orthe zu thun, da es noch wohl nöthig gewesen wäre. Solte sonderlich im Genuesischen ein und anders vermuthen, zumahlen Marchio Azo auch in Liguria viel gehabt.

24. So bin auch occasione bonorum Ecclesiae S. Martini Turonensis in Italia auff die spur kommen, betreffend einige Marchiones[75] mit denen die Kirche zu Tours dießfals zu thun gehabt; welche Marchiones zu den Estensibus zu gehöhren scheinen.

25. Die diplomata Episcopatuum und Bullaria haben mir auch noch einige nachrichtungen aus Lombardey suppeditiret, darauß ein mehrers zu nehmen, majores Marchionis Azonis betreffend.

26. Zu Rom solte man wegen Ferrara, und jurium Mathildis viel finden, und vermittelst der gelehrten Cardinäle, Casanata und Noris, des Monsignor Ciampini, und ander mit denen ich bekand, auch an die man ferner recommendirt werden möchte, im Vaticano selbst einen zutritt erlangen können.

27. In Franckreich hat man mir ehemahlen zu dienlichen communicationibus guthe offerten gethan; so wohl bey der Königl. Bibliothec, als sonten; der seel. Thevenot als Bibliothecarius Regius hat mich selbst damahls invitiret.

28. Aniezo würde der Abbé Bignon, M. de Pontchartrain Schwester-Sohn, der P. Verjus (des P. de la Chaise Secretarius oder Adjunctus) von denen beyden briefe[76] gehabt, und andere favorisiren können.

29. Monsieur d'Hozier so iezo in rerum Genealogicarum et Historiae Mediae notitia fast der vornehmste in Franckreich, von dem ich die Turonensia und anders erhalten, würde auch nicht wenig beytragen können[77].

30. Die Patres Jesuitae in Niederland, die an den Actis Sanctorum arbeiten haben eine eigne Bibliothec von Ms^is. Und weilen die Sancti posteriores gemeiniglich große herren gewesen, so findet man in deren vitis nicht wenig liecht, und weilen diese patres, in dem sie den Sanctis nachspühren viel anders schöhnes pro re Historica antreffen, so habe ich mich bemühet die mit ihnen gemachte kundschafft zu cultiviren.

31. Neben den Monumentis ineditis ist auch nicht wenig auff Edita zu reflectiren und davon Inventaria und Excerpta machen zu laßen. Und findet sich offtmahls viel in büchern so man mit großen fleiß und kosten aus Archivis nicht würde haben erhalten können; also daß man sagen kan eine guthe Bibliothec sey gleichsam ein Archivum Universale.

---

[73] Daniel Erasmi von Huldenberg und Hans Kaspar von Bothmer, dessen Name von Leibniz im Konzept wieder getilgt wurde.

[74] Also nach dem Monat März des Jahres 1690.

[75] Vgl. A. A. I,6, S. 589.

[76] Vgl. Nds. LB, LBr. 68 und 954.

[77] Vgl. ebda., LBr. 427.

32. Wäre derowegen sehr dienlich auff Bibliotheken und deren continuation oder ergänzung zu gedencken und deswegen entweder ein gewißes fixum zu deputiren oder sonst sich zulänglich anzugreiffen.

33. Nun alle diese Dinge erfordern nicht geringe kosten; damit bücher und Manuscripta angeschaffet, gelehrte und andere zu communication auffsuchung und dienlichen laboribus invitiret, sonderlich aber denen so mit dem löbl. vorhaben des Collegii Historici Germanici umbgehen, unter die arme gegriffen; dann auch aus den Archivis, und sonst dienliche Inventaria Excerpta und Copeyen verfertiget werden deswegen dann gewiße anstalt zu machen rathsam wäre.

34. Und wäre zu wündschen, daß ein gewißer fundus zu dergleichen außgefunden würde, damit solche guthe vorhaben in einem beständigen fortgang bleiben, und nicht etwa künftig sich verlieren möchte. Welches leicht geschehen köndte, wenn es in arbitrariis bestehen solte. Maßen die erfahrung gibt, wie wenig auch verständige Ministri auff diese dinge vor diesem reflectiret, dergleichen zeiten auch wieder kommen möchten, wofern kein fester fuß gesezet werden solte. Dann denn einzig und allein durch eine solche verfaßung vor zu kommen, dadurch die gegenwärtigen Herren und Ministri, gleichsam ein Legatum perpetuum utilis consilii patriae et domui zu ihrem unsterblichen Ruhm hinterlaßen köndten.

35. Zu diesem zweck nun scheinet nichts mehr bequem, und von der Natur der dinge selbst gleichsam destiniret zu seyn, als ein auffsaz auf das gestämpelte Papier. Denn weilen zu guthen glück dergleichen in diesen landen noch nicht eingeführet worden, Und doch gleichwohl außer zweifel dermahleins eingeführet werden wird; und gleichsam primi occupantis seyn dürffte, nachdem nehmlich die Cammer, oder die Landschafft solches zu erst in vorschlag bringen möchten: so wäre am besten, daß die Herren ministri es hierzu zu wiedmen suchen möchten, wozu es sich von natur am besten schicket, und diese schöhne gelegenheit nicht entgehen ließen ihren löblichen zweck dadurch festzustellen.

36. Daß aber dieser Vorschlag der Sachen Natur gemäß, ist clar; denn was kan sich beßer schicken, als wenn man das jenige so zu briefschaffts sachen, juribus, re Archivaria libraria et literaria angewendet werden soll, ex propriis rei visceribus, nehmlichen von denen täglich einlauffenden briefschafften nehme, und vermittelst der Stämpelung des Papiers ein gewißes darauff schlage so niemand in privato sensibel und doch dem publico zu einem überaus- großen Nuz gereichen würde. Und dürffte solches zumahl in der welt großen applausum und folge finden und dem Haus Braunschweig und gegenwärtigen Herren zu besondern ewigen ruhm gereichen, daß es auch bey diesen schwehren zeiten ein solches löbl. werck pro Historia et re literaria (denn das man auff jura domus zielet, nicht eben ieder man zu wißen nöthig hat) eingeführet, davon andere zweifels ohne Exempel nehmen, und wenigstens ex aemulatione aliqua, in etwas nachfolgen würden, so aber dem publico und diesem Haus selbsten, dem wie erwehnet mehr als den meisten andern an Germanicae antiquitatis notitia gelegen, zustatten käme. Ich hielte an sich selbst dergleichen Institutum höher, als wenn man eine Nagel neue Universität fundiret hätte.

37. Der landschafft würde auch solches viel angenehmer seyn, als wenn dergleichen aufflage an die Cammer gezogen würde, weil in dem zweck dazu sie gemeinet nicht nur Principis, sondern auch Principatus utilitas versiret und also das gemeine beste des landes, denn durch erläuterung der Histori und antiquitäten nicht wenig herfür komt daran auch privatis gelegen so zum lustre der adelichen familien, ruhm vornehmer Leute und lob des Braunschweiger landes gereichet; wie nicht weniger auch die Einwohner der Städte illustrationem antiquitatum urbis patriae aus natürlicher Neigung nicht anders als gern sehen können. Auch iedem land nicht wenig daran gelegen, daß sich darinn einige Haupt Bibliothequen welche in sacris et profanis als ein Magazin von dienlichen Nachrichtungen zu achten, so zu erhaltung der Reinen Lehr, in kirchen und schuhlen, auch juribus publicis et privatis, rebus politicis et oeconomicis, untersuchung der Natur, fortpflanzung der

wißenschafften, zu Menschlicher bequemligkeit, und für allen andern zur Ehre Gottes dienen können. Und weilen eine löbl. landschafft dergleichen nicht anders als höchst billigen kan, ist applausus und successus umb so viel desto mehr zu erwarten, weilen sie auch dadurch die parola des landes fürsten haben, daß dieser fundus nicht anderwerts divertiret werden, sondern bloß und allein bey diesem usu bleiben solle. Welche parola dann auch hanc piam causam ins künftige gleichsam versichert, damit die gegenwärtigen herrn fundatores so zu sagen ihres intendirenden scopi weniger verfehlen, und das werck nicht so leicht künfftig von eines oder andern caprice dependiren möge.

Finis

Deutschland und Hannover im Jahre 1866

Von

Ernst Pitz

Die Beurteilung der Ereignisse des Jahres 1866 hat im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts eine bedeutsame Wandlung durchgemacht. Man wich ab von der durch Sybel formulierten Auffassung, nach der die Geschichte Preußens und Deutschlands zielstrebig der Gründung des Kaiserreiches im Jahre 1871 zugeeilt sei und in dem Gründungsakt im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles Höhepunkt und Abschluß gefunden hätte. Die Frage wurde erhoben, ob nicht neben der kleindeutschen, schließlich verwirklichten Lösung des Problems des deutschen Einheitsstaates auch die großdeutsche ihr eigenes Recht besessen habe. Man ging den realen politischen Möglichkeiten nach, welche die großdeutsche Lösung hätte wahrnehmen können. Immer mehr wurde dadurch die Bedeutung des Jahres 1871 herabgesetzt; es wurde deutlich, daß die Reichsgründung nur noch die Konsequenzen zog aus der Entscheidung zwischen großdeutsch und kleindeutsch, die 1866 gefallen war. Das den Gang der Forschung in dieser Hinsicht abschließende Werk Heinrich von Srbiks, welches das Problem der deutschen Staatseinheit durch mehr als ein Jahrtausend deutscher Geschichte verfolgt, bricht daher ganz folgerecht mit dem Jahre 1866 ab[1].

Indes, das Abwägen nicht realisierter Möglichkeiten gegen die geschichtlichen Tatsachen ist immer ein Verfahren von bedenklicher Unsicherheit. Wo es wissenschaftlich betrieben wird, besteht es doch im wesentlichen darin, daß die politischen Probleme auf Rechtsfragen zurückgeführt werden. In unserem Falle kreisen sie immer wieder darum, ob der Beschluß der Bundesversammlung vom 14. 6. 1866 betreffend die Mobilmachung der Bundestruppen gegen Preußen, den Bismarck zum Anlaß nahm, die Bundesverfassung für beseitigt zu erklären, ob dieser Beschluß formal- und materiellrechtlich wirklich Bundesbruch bedeutete oder nicht[2]. Die eigentlich historische Fragestellung wird aber nicht durch den Nachweis beantwortet, daß die *victa causa* ein starkes Fundament im damaligen positiven Recht hatte; sie will wissen, warum sie trotzdem

[1] Heinrich Ritter von Srbik, Deutsche Einheit. Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich bis Königgrätz. 4 Bde. München 1935—1942.

[2] Srbik, Bd. 4 S. 417—419. Die Betrachtung der Politik des Jahres 1866 nicht als eines historischen, sondern als eines rechtlichen Prozesses ist mit abschließender Vollendung durchgeführt von Wilhelm Hopf, Die deutsche Krisis des Jahres 1866. 3. Aufl. Hannover 1906.

unterlag und warum sich die neue Rechtsordnung ungeachtet ihres revolutionären Charakters erfolgreich behaupten konnte.

Dieses Problem ist selbstredend ebenfalls längst gesehen worden. Schon Srbik hat beschrieben, wie Preußen 1866 zwar einerseits gegen das höhere Recht der deutschen Zusammengehörigkeit verstieß, indem es den Österreichern nur noch der Kultur nach Deutsche zu sein erlaubte, wie Preußen aber andererseits auch ein höheres Recht geltend machen konnte, nämlich das der Nation auf staatliche Einheit, das bisher die allzu hartnäckig verteidigte Souveränität der deutschen Fürsten, sie selbst nur ein Raub an der Kaisergewalt des Mittelalters, von der Verwirklichung ferngehalten hatte. Wie schwierig es ist, diese höheren Rechte gegeneinander abzuwägen, läßt der Vortrag fühlen, den am 24. 2. 1949 Ernst Büttner vor dem Historischen Verein für Niedersachsen unter dem Titel „1866 und die Katastrophe Hannovers in neuerer Sichtweise" in enger Anlehnung an Srbik gehalten hat[3]. Büttner konnte sich zu einer Entscheidung nicht durchringen und verharrte in einer durch ihre Verhaltenheit ergreifenden Klage über das Unglück, welches den Gang der deutschen Dinge beherrscht hat.

Ein neuer Versuch, die alten Fragen aufzugreifen und zu beantworten, kann nur gelingen, wenn wir die erwähnten höheren Rechte zu substanziieren und aus der umwölkten Höhe unserer Empfindungen auf den harten Erdboden der geschichtlichen Tatsachen herunterzuholen vermögen. Wir müssen sie an den aktenmäßig überlieferten Einzelheiten des Lebens zu verifizieren versuchen, weil nur so wissenschaftlich argumentiert werden kann. Die harten Tatsachen des Lebens der Nation haben aber schon bald nach 1866 gezeigt, daß die in diesem Jahre gefallene Entscheidung unwiderruflich war; niemals nach 1866 hat es eine ernsthafte und greifbare politische Möglichkeit gegeben, das Ergebnis von Langensalza und Königgrätz zu revidieren.

Man darf sich in diesem entscheidenden Punkte nicht dadurch täuschen lassen, daß in der Provinz Hannover noch in der Zeit der Weimarer Republik ein weit verbreiteter und zäher Preußenhaß existierte, der unmittelbar nach der Annexion durch das preußische Vorgehen gegen das Welfenhaus sowie durch zahlreiche Mißgriffe und Ungeschicklichkeiten der neuen Verwaltung hervorgerufen worden war und aus der Innenpolitik des Kaiserreiches, die ja nicht nur den Hannoveranern Anlaß zu unguten Gefühlen und einer berechtigten Reichsverdrossenheit bot, immer neue Antriebe erhielt. Dieser Preußenhaß hat es aber niemals über seine pure Existenz hinaus zu politischer Wirksamkeit gebracht, im Gegenteil, die politischen Umtriebe der „Welfen" sind von Bismarck stets in ihrer Bedeutung überschätzt worden, und gerade die stolze Untätigkeit, in der die Opponenten, auf ihr Rechtsgefühl gestützt, verharrten, war ihre schärfste Waffe im Kampfe gegen den Kanzler[4]. Der Mangel an politischer Wirksamkeit dieser Opposition mehr als der Quellenmangel

---

[3] Ernst Büttner, 1866 und die Katastrophe Hannovers in neuerer Sichtweise (in: Neues Archiv für Niedersachsen 4, 1950, 621—654).

[4] Vgl. Werner Leffler, Ursachen und Anfänge der Deutsch-hannoverschen (welfischen) Bewegung 1866—1870. Diss. Rostock 1932, S. 34, 52 ff., 60 ff., 69 f., 101, 116, Anlage VII.

wird denn auch von dem Geschichtsschreiber der Deutschhannoverschen Partei als Grund dafür angeführt, daß sich eine Darstellung von äußerer Entwicklung dieser „Partei" kaum geben läßt[5]. „Politisch in wirksame Erscheinung getreten ist dieselbe ja nur in den Wahlkämpfen und im Plenum der Parlamente. Sonst war sie fast unsichtbar: nur die Bewegung war konstant, sie war durch eine feststehende Tatsache, die Nichtberücksichtigung einer Stammesforderung, an der auch die Erhaltung Hannovers als ganze Provinz wenig änderte, gegeben und im Herzen eines großen Teiles ihrer Anhänger verankert. Sie brauchte sich im Gegensatz zu den übrigen politischen Parteien nicht mit eigenpolitischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Fragen an die große Masse der Wähler zu wenden: sie vertrat eine Idee und fußte immer in den, wenn auch noch so kleinen, Kreisen der hannoverschen Bevölkerung, die mit einer gewissen Selbstverständlichkeit, mit Stolz und Trotz an ihrer Heimat hingen. Es sind dies Imponderabilien, Gefühlswerte, vielleicht Überbleibsel einer romantischen Epoche, wie sie selten noch in deutschen Landen zu finden sind. Man hat sie immer politisch zu ‚deuten' gesucht und den so offensichtlichen Kern dieser ganzen Bewegung zumeist geflissentlich oder versehentlich übersehen: das Stammes- und das Rechtsgefühl. Es war weniger eine zwar verständliche Anhänglichkeit an die welfische Dynastie als eine wesenhafte innere Abneigung gegen das ‚Preußische' des neuen Staates."

In diesem Mangel an politischer Wirksamkeit einer unzweifelhaft vorhandenen Opposition kommt eine Unausweichlichkeit gegenüber den politischen Ereignissen von 1866 und der Annexion zum Ausdruck, in der ein historisches Problem liegt. Wie kommt es, daß der Opposition so wenig Vernunftgründe neben den so reichen Gefühlswerten zur Verfügung standen, daß sie auf politische Wirksamkeit im wesentlichen zu verzichten vermochte? Wir wollen versuchen, diese Frage zu beantworten und die Unausweichlichkeit der nunmehr ein Jahrhundert zurückliegenden Ereignisse zu erklären.

Wir erinnern uns daran, daß der Tag, an dem der neue Gang der Dinge endgültig in seine Bahn einlenkte, der 23. 9. 1862 war, an dem König Wilhelm von Preußen die Ernennung Ottos von Bismarck zum Vorsitzenden seines Staatsministeriums veröffentlichte. Damit trat ein Staatsmann an die Spitze der preußischen Regierung, der in einem Jahrzehnt diplomatischen Dienstes in Frankfurt, Petersburg und Paris nicht nur eine souveräne Kenntnis der deutschen und europäischen Politik erworben hatte, sondern auch die Überzeugung, daß es einer kühnen preußischen Machtpolitik möglich sein werde, die deutsche Frage zu lösen. Der Ansatzpunkt dieser Politik war der Zollverein, ihr Hebel die preußische Handelspolitik, in der sich Bismarck seit seiner Frankfurter Zeit aufs genaueste auskannte[6].

Was ist das, diese deutsche Frage, die man seit den Freiheitskriegen als die politische Aufgabe des Jahrhunderts empfand? Es war das Verlangen nach staatlicher Einheit des deutschen Volkes, das von der Blüte der deutschen

---

[5] Leffler, S. 2f.

[6] Wolfgang Zorn, Wirtschafts- u. sozialgesch. Zusammenhänge der deutschen Reichsgründungszeit (in: Hist. Zeitschr. 197, 1963, 318—342), S. 320 f., 326. Helmut Böhme, Deutschlands Weg zur Großmacht. Köln-Berlin 1966, S. 126, 128.

Dichtkunst in ihrem klassischen Zeitalter und der romantischen Erinnerung an die Kaiserherrlichkeit des Mittelalters ebenso genährt worden war wie von dem politischen Erlebnis des Kampfes gegen die napoleonische Fremdherrschaft. Während aber diese Empfindungen nur die Gemüter der Gebildeten bewegten, hatte in den folgenden Jahrzehnten die Sehnsucht nach dem Einheitsstaat ihre unwiderstehliche Durchschlagskraft dadurch erhalten, daß sie mit den Erfordernissen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Hand in Hand ging und damit auch breite Kreise der Bevölkerung ergriff. Im 19. Jahrhundert begann die Industrialisierung, die zur Sicherung des Absatzes nach großräumigen Märkten verlangte und eine kaufmännische und technische Intelligenz großzog, welche bar aller klassischen und romantischen Erinnerungen allein um des Erfolges ihrer Arbeit willen nach voller Freiheit für ihre wirtschaftliche und damit auch für politische Betätigung verlangte. Mit dem Eisenbahnbau, der in Deutschland 1835 begann, trat die Industrialisierung in ihre moderne Phase über: Die Eisenbahn war der erste Großabnehmer für Kohle und Stahl und sicherte damit der modernen Schwerindustrie mit ihren Zusammenballungen von Kapital, Erfindergabe und Arbeitermassen Absatz und Beschäftigung[7]. Die Jahre nach 1850 waren eine rechte Gründerzeit, in der außer den Eisenbahnunternehmen vor allem Banken und Bergwerke entstanden und sich als moderne Form der Kapitalbeschaffung die Aktiengesellschaften verbreiteten[8]. Von dieser Entwicklung war auch das Königreich Hannover bereits erfaßt, wo man 1842 den Eisenbahnbau aufgenommen hatte[9].

Die Hauptstadt Hannover war damals, die Vorstadt Glocksee und den Vorort Linden eingeschlossen, eine Stadt von 79 267 Einwohnern oder Seelen, wie es im Adreßbuch von 1866 heißt[10]. Die städtische Bebauung hatte im Süden, der Hildesheimer Straße folgend, die Sextrostraße, im Osten die Dieterichstraße und jenseits der Eisenbahn das Neue Haus und den Volgersweg erreicht. Im Norden war sie längs der Haller- und Celler Straße bis zum Welfenplatze vorgestoßen, an dessen Nordseite im Garten- und Freigelände mehrere Kasernen standen. An der Langenlaube und Brühlstraße reichten die Stadthäuser bis zum Königsworther Platz; hier begann der königliche Schloß- und Gartenbezirk, der sich bis jenseits des Schlosses Herrenhausen erstreckte. Im Westen waren die Straßen Am Kanonenwall, Bäckerstraße und Adolfstraße die äußersten städtisch bebauten; davor lag die Vorstadt Glocksee, deren Anschluß an die Stadtgemeinde in Vorbereitung war. Im Zuge der heutigen Humboldtstraße erstreckten sich noch Reste der alten Stadtbefestigung. Vor der Ihmebrücke, am Calenberger Tore, und beiderseits des Water-

---

[7] Werner Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jh. und im Anfang des 20. Jh. 8. Aufl. Darmstadt 1954, S. 243. Phyllis Deane and W. A. Cole, British Economic Growth 1688—1959. (Univ. of Cambridge, Dep. of Applied Economics, Monographs, No. 8) Cambridge 1964, S. 230 ff., 295 f.

[8] Sombart, S. 81—85. Böhme, S. 57 ff., 73 f.

[9] G. Ludewig, Wirtschaftl. u. kulturelle Zustände in Alt-Hannover. 2. Aufl. Hannover 1929, S. 7 ff.

[10] Adreßbuch d. Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover für 1866, mit dem Plane der Stadt. Hannover o. J. (1866).

looplatzes lagen in Gruppen die wichtigsten militärischen Gebäude der Stadt. Wer durch das Calenberger Tor hereinkam, konnte so einen sehr militärischen Eindruck empfangen. Dieser Eindruck wird aber sehr gemildert durch das merkwürdige Recht, das der Militärfiskus hier genoß[11]. Es war das Abwurfsrecht, nach dem die Fuhrleute von jedem Fuder gespalten Holz *3 Stück Holz von mittlerer Größe des auf dem Wagen befindlichen* abzuwerfen hatten, damit die Militärgebäude im Winter beheizt werden konnten. Ebenso wurde *von jedem Fuder Stroh observanzmäßig, wenn stark geladen, 3 Bund Stroh à 10 Pfund, wenn teilweise Heu oder Korn mit aufgeladen, 2 Bund, wenn nur wenig, also vielleicht nicht über 5 Stiege aufgeladen, 1 Bund* abgeworfen, damit man die Kommißpferde versorgen konnte. Auf der anderen Seite der Stadt, an der Stelle, die er noch heute einnimmt, lag der Bahnhof, dessen damaliges Empfangsgebäude jedoch in den Jahren 1874—1879 verschwunden ist, weil die von dem Rangierbetrieb hervorgerufenen lästigen Stauungen des Straßenverkehrs an den schienengleichen Bahnübergängen die Höherlegung des gesamten Gleisniveaus erforderlich machten[12].

Die Hauptstadt war also eine ausgesprochene Residenzstadt mit ihrer Vielzahl von Zivil- und Militärbehörden, mit dem Hofstaat, den Ministern, Beamten und Offizieren, mit Residenzschloß und Hoftheater. Das städtische Gewerbe war ganz auf die Versorgung dieser vornehmen Konsumentenschicht mit Lebensmitteln und Konsumgütern eingestellt. Gewerbliche Großbetriebe, Fabriken[13], gab es nur wenige, und zwar vorwiegend in dem Vorort Linden, da die Regierung die Ansiedlung von Industrie in der Hauptstadt nicht wünschte. In Linden bestand vor allem seit 1835 Georg Egestorffs Maschinenfabrik, die spätere Hanomag, die 1846 den Bau von Lokomotiven aufgenommen hatte und 1866 an die 800 Arbeiter beschäftigte[14]. An der Blumenauerstraße in Linden arbeiteten seit 1837 die Mechanische Weberei, die 1866 900 Webstühle in Betrieb hatte, und seit 1853 die Hannoversche Baumwoll-Spinnerei und Weberei, bei der 64 000 Spindeln und 256 Webstühle liefen; es waren die größten Betriebe des Königreichs Hannover mit zusammen über 1600 Arbeitern[15].

Eisengießerei und Maschinenbau siedelten sich jedoch lieber in der Nähe der Eisenbahn an. Der Transport der Egestorffschen Lokomotiven von Linden quer durch die Stadt mit den scharfen Biegungen der winkligen Gassen bis zum Bahnhof war immer ein schwieriges Unterfangen, das erst der 1869 be-

---

[11] Adreßbuch, III. Abt., S. 26.

[12] Gustav Drape, Fünfundzwanzig Jahre aus dem Leben der Königl. Residenzstadt Hannover von 1854—1879. Festschr. z. 25 jähr. Jubelfeier d. Herrn Joh. Carl Herm. Rasch als Stadt-Director. Hannover 1879, S. 218.

[13] Adreßbuch, III. Abt., S. 140—142. Otto Goebel, Auszug aus: Oskar Marheinecke, Die industrielle Entw. d. Stadt Hannover. (Wirtschaftswiss. Ges. z. Studium Nieders. eV., Veröff., Reihe A, Heft 2) Braunschweig-Hamburg 1926, S. 31—33, 38. Wilhelm Treue, Niedersachsens Wirtschaft seit 1760. (Schriftenreihe d. Landeszentrale f. polit. Bildung in Niedersachsen, Reihe B, Heft 8) Hannover 1964, S. 46 f.

[14] Otto Philipps, Johann und Georg Egestorf. (Wirtschaftswiss. Ges. z. Studium Nieders. eV., Veröff., Reihe A, Heft 35) Oldenburg i. O. 1936, S. 37 ff. Treue, S. 37—39, 50. Vgl. Böhme (o. Anm. 6), S. 69 f.

[15] Ludewig (o. Anm. 9), S. 73. Vgl. Böhme, S. 71 f.

gonnene Bau der Altenbekener Eisenbahn überflüssig machte. Auf der Rückseite (Nordostseite) des Bahnhofs, wo sich die bei dessen Umbau seit 1874 verschwundene Straße „Die Umfuhr" erstreckte, und an der Fabrikstraße lagen damals mehrere Eisengießereien und Maschinenfabriken, nämlich die 1856 gegründete von A. Knoevenagel, die 1859 durch Kauf älterer Anlagen gegründete von Krigar & Ihssen und die Hannoversche Eisengießerei von 1858. Die Gründungsjahre zeigen, wie sehr die Industrie von dem Eisenbahnwesen und dem am 1. 1. 1854 wirksam gewordenen Beitritt Hannovers zum preußischen Zollverein gefördert worden ist. Die drei Maschinenfabriken hatten schon 1861 zusammen 350 Arbeiter. An der Marktstraße befand sich außerdem noch die Maschinenfabrik von W. Garvens, die 1865 rund 100 Arbeiter beschäftigte. Die Hannoversche Eisengießerei gehörte zusammen mit den Textilfabriken von der Blumenauerstraße zu den acht gewerblichen Aktiengesellschaften, die 1866 ihren Sitz in Hannover hatten. Außerdem bestand in Glocksee seit 1825 das Gaswerk, das älteste auf dem Kontinent, das der Londoner Continental Gas Company gehörte und Behörden, Läden und Privathäuser sowie die städtischen Straßenlaternen mit Leuchtgas belieferte.

Ein interessantes Indiz für die belebende Wirkung des Zollvereinsanschlusses ist die rasche Zunahme der Dampfmaschinen im Königreich Hannover. Im ganzen Lande zählte man 1854: 236 Dampfmaschinen mit 2612 PS, 1861 dagegen 465 mit fast 7000 PS[16]. Das Maschinenwesen hatte sich anfangs frei entwickelt; erst 1855 machte eine durch Fahrlässigkeit des Unternehmers verursachte Kesselexplosion die Behörden darauf aufmerksam, daß Dampfkessel ihrer Überwachung bedurften. Sie wurde für die Stadt Hannover und Umgebung der Polizeidirektion aufgetragen, die sie durch den Professor für Mechanische Technologie und Maschinenwesen an der Technischen Hochschule in Hannover Rühlmann ausüben ließ[17]. Hinfort durfte kein Dampfkessel ohne Revision seitens eines Technikers in Betrieb genommen werden. 1857 waren im Bezirk der Polizeidirektion Hannover, der die Stadt Linden einschloß, 72 Dampfkessel aufgestellt, unter denen sich die sechs neuen Kessel der Aktien-Baumwollspinnerei in Linden durch ungewöhnliche Größe auszeichneten. Die Dampfkesselanlagen in der Kunstdüngerfabrik vor Linden in der Feldmark Ricklingen, in der Egestorffschen Saline bei Badenstedt und in der Niemeyerschen Saline bei Davenstedt müssen schon vor 1855 in Betrieb genommen worden sein, da sie bis 1859 hin noch nicht überwacht wurden. Im Bereiche der an die Stadt grenzenden Ämter Hannover und Langenhagen gab es im Jahre 1859 Dampfkessel in den Branntweinfabriken des Vollmeiers Behmann zu Wassel,

---

[16] H. Albert Oppermann, Zur Gesch. d. Königr. Hannover v. 1832 bis 1860. 2. Band Leipzig 1862, S. 414 (ebd. S. 404—414 Übersicht über die Fabriken des ganzen Landes). Hans Linde, Das Königr. Hannover an der Schwelle des Industriezeitalters (in: Neues Archiv f. Nieders. 5, 1951/52, 413—443), S. 420 ff.

[17] Staatsarchiv Hannover (hier alle im folgenden zitierten ungedruckten Quellen), Hann. 80 Hann. I Ce Nr. 269. Über Rühlmann vgl. Wilh. Rothert, Allg. hann. Biographie, 2. Bd.: Im alten Königr. Hann. 1814—1866. Hannover 1914, S. 574, und Paul Trommsdorf, Der Lehrkörper d. Techn. Hochschule Hann. 1831—1931. Hannover 1931, S. 55. Da die Akten des Innenministeriums verloren sind, können die Einzelnachweise nur aus den Akten der Landdrosteien rekonstruiert werden.

des Gutes Bemerode und des Vorwerkes Kronsberg, in der Senffabrik des Kaufmanns Matthaei zu Wülfel, im Betriebe des Schmiedes Haake zu List und bei der Witwe des Vollmeiers Meyer zu Klein-Buchholz. Im Landdrosteibezirke Lüneburg gab es Dampfkessel nicht nur in den Städten Harburg, Celle, Burgdorf, Uelzen und Lüneburg, sondern auch auf einer Reihe von Gütern und Bauernhöfen, wo sie in der Regel der Spiritus- und Branntweinerzeugung aus Getreide und Kartoffeln gedient haben werden[18].

Am ausführlichsten sind die Nachrichten aus dem Landdrosteibezirke Hildesheim[19]. Die Dampfmaschinen, deren Kessel vor allem die Firmen Voigtländer in Schladen, Schöppe in Hildesheim und Bothe in Goslar geliefert hatten, während als einheimischer Maschinenfabrikant lediglich Egestorff genannt wird, wurden meistens mit Steinkohlen, aber auch mit Holz (Goslar), mit Dransfelder Braunkohlen oder (in einem Falle zu Osterode) mit Tannäpfeln befeuert. Die meisten Maschinen befanden sich im Besitz von Domänen- und Klostergutspächtern, die sich ihrer zum Branntweinbrennen und zum Antrieb von Pumpen, Mühlen und Dreschmaschinen bedienten. Allein in der Stadt Goslar standen zwölf kleine Maschinen in verschiedenen Brennereien. Auf dem Gut Nienrode betrieb man einen Dampfkessel zum Erwärmen des Gewächshauses. Daneben breitete sich aber nun die Dampfmaschine in der fabrikmäßigen Produktion aus. 1854 benutzten Voigtländers Maschinenfabrik zu Schladen, drei Papierfabriken, die Wüstenfeldsche Zuckerfabrik zu Hannoversch-Münden, die Grewesche Wollwarenfabrik zu Osterode und die Eisenbahnwerkstätten in Göttingen Dampfmaschinen. 1859 aber werden außerdem eine Lederfabrik (zu Lamspringe), eine Hedegarnspinnerei (zu Salzgitter), fünf Sägemühlen, eine Zementfabrik, fünf Eisenwerke, vier Textilbetriebe, eine Hutfabrik und ein Bleiwalzwerk genannt. Allein die neue Aktien-Zuckerfabrik zu Einbeck hatte 14 Maschinen in Betrieb. Die Zahl der Maschinen stieg von 1854 bis 1859 von 75 auf 102, die Leistung von durchschnittlich 5,4 auf 7,6 PS.

Die Übersicht läßt nicht nur den technischen und betriebswirtschaftlichen Fortschritt und seine ganz erheblichen Wachstumsraten erkennen, sondern auch die weite Streuung über bäuerliche, gutsherrliche, klein- und großbürgerliche Kreise, welche das Eigentum an den Produktionsmitteln in jener frühen Zeit der Industrialisierung auszeichnete. Wie schmal auch immer die Schicht derjenigen sein mochte, die sich dem Geiste der neuen Zeit verschrieben, sie umfaßte gewiß die aktivsten Köpfe, und diese mobilisierte sie nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande.

Daraus aber erklärt sich nun das eigentliche politische Problem der deutschen Frage: Diejenige Schicht der Nation, welche vor allem Träger des nationalen Einheitsgedankens war, das Bürgertum der Gebildeten, der Kaufleute und Ingenieure, forderte gleichzeitig die Freiheit zu wirtschaftlicher und politischer Betätigung, was beides bei wachsender Bedeutung der zoll-, wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzgebung schon damals nahezu identisch war. Eben wegen dieser Verknüpfung mit den demokratischen Bestrebungen konnten sich

[18] Hann. 80 Lün. I Nr. 280.
[19] Hann. 80 Hild. I Nr. 55.

jedoch die Inhaber der politischen Macht mit der nationalen Idee nicht befreunden, die souveränen Fürstenhäuser, die von dem demokratischen Nationalstaat eine fühlbare Einschränkung, ja im wesentlichen die Aufhebung ihrer Befugnisse befürchten mußten.

Das seit 1815 in Deutschland entwickelte Verfassungsrecht beruhte auf dem Gedanken der Legitimität, die das geheiligte Recht der Dynastien über ihre faktische Macht und ihr politisches Verdienst stellte und das Dasein des kleinsten Herrschaftsgebietes neben den Mittel- und Großstaaten auf dem Boden einer vollkommenen Gleichberechtigung sicherte[20]. Organ des Legitimismus und Grundlage der Selbständigkeit der Fürstenhäuser war die Verfassung des Deutschen Bundes. Obwohl schon bei der Errichtung im Jahre 1815 nicht mehr recht zeitgemäß und nach dem Revolutionsjahre 1848 nur mit Mühe wiederhergestellt, war sie daher doch den herrschenden Dynastien unentbehrlich. Verständlich, daß diese jede Reform des Bundesrechts verweigerten, die der Nation und ihren wirtschaftlichen und politischen Lebensrechten irgend auf Kosten ihrer Souveränität entgegenkommen sollte, und dabei erfreuten sie sich noch des Vorteils, das formelle, geltende Recht auf ihrer Seite zu haben und jeden, auch den gemäßigtsten, Reformer zum Umstürzler und Revolutionär erklären zu können!

Insbesondere galt das für den Vielvölkerstaat Österreich, der von der nationalen und demokratischen Idee schlechthin seine Zerstörung zu erwarten hatte. Wie Hermann Broch spöttisch bemerkt hat, stellte ja einzig und allein die Krone noch ihre Staatssubstanz dar. „Eine Art Ganzheitsfunktion war damit der Krone auferlegt, eine Art unfreiwilliges *‚L'état c'est moi'*, und wäre der im Munde Ludwigs XIV. so stolze Ausspruch tatsächlich in dem des jungen Franz Joseph gewesen, er hätte nach Verzweiflung geklungen"[21]. Sah sich der Kaiser daher nicht imstande, die Nation in die Staatseinheit zu führen, so war er auch gleichzeitig entschlossen, dem an zweiter Stelle berufenen Hause Hohenzollern und dem preußischen Staate diese Führung zu verwehren. Denn jedes Wachstum des preußischen Einflusses in Deutschland beeinträchtigte die Großmachtstellung Österreichs, das im Deutschen Bunde den Vorsitz führte und seit 1815 das entscheidende Wort gesprochen hatte.

Preußens Anspruch auf die Führerschaft in Deutschland beruhte nicht nur darauf, daß es an Fläche und Einwohnerzahl alle anderen Bundesstaaten weit übertraf und eine Macht europäischen Ranges war. Es war zugleich die Macht, welche Deutschlands Grenzen im Westen und im Osten verteidigte, obgleich sein Staatsgebiet durch die dazwischenliegenden Staaten Hannover und Kurhessen in zwei getrennte Teile zerrissen war. Außerdem war Preußen auch wirtschaftlich die führende deutsche Macht. Seine Bevölkerung war im Begriff, sich gegenüber dem Jahre 1815 zu verdoppeln. Schon damals war aber die Fähigkeit der Landwirtschaft gering, neue Arbeitsplätze für die wachsende Zahl der Arbeiter zu schaffen. Durch konsequente Förderung der Gewerbe-

---

[20] Vgl. Otto Brunner, Bemerkungen zu den Begriffen „Herrschaft" und „Legitimität" (in: Festschrift für Hans Sedlmayr. München 1962, S. 116—133).

[21] In dem Fragment „Hofmannsthal und seine Zeit". Hermann Broch, Ges. Werke. Essays, Bd. 1. Zürich 1955, S. 89 f.

freiheit suchte man daher Abhilfe zu bringen. Im Ruhrgebiet und in Berlin entwickelten sich die kraftvollen Ansätze zur Groß- und Schwerindustrie, die wiederum einen starken Impuls zur Bildung eines zusammenhängenden Territoriums auslösten. Unter maßgebender Beteiligung der preußischen Politik war am 1. 1. 1834 der Deutsche Zollverein zustande gekommen. Ihm gehörten zwar bei weitem nicht alle, aber doch die wichtigsten Staaten des späteren Deutschen Reiches an, so daß seit diesem Tage die Nation ein gemeinsames wirtschaftliches Schicksal hatte. Der Zollverein gewährte der jungen deutschen Industrie Schutz vor dem Dumping der überlegenen englischen Fabrikanten und erzog die Regierungen der Bundesstaaten zur sachlichen Zusammenarbeit an konkreten Problemen. Zum ersten Male hatte hier die Wirtschaftspolitik ihre Kraft bewährt, den nationalen Gedanken aus der Welt der Ideen auf die Erde herniederzuholen und die doktrinären Verfassungsfragen in der Welt der Wirklichkeiten anzusiedeln.

Nach vergeblichen Versuchen, eine „Nationalwirtschaft" zu errichten, war 1851 auch Hannover dem Zollverein mit Wirkung zum 1. 1. 1854 beigetreten; die finanziellen und wirtschaftlichen Vorteile waren stärker als die politische Abneigung gegen Preußen, obwohl Bismarck die preußisch-hegemoniale Bedeutung des Vertrages von vornherein höher bewertete als die wirtschaftliche[22]: Für ihn war es ein erster Schritt zur Kompensation des Rückschlages von Olmütz. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hielt Preußen bereits die deutschen Mittel- und Kleinstaaten in wirtschaftlicher Abhängigkeit, allerdings ohne daß diese es wahrhaben wollten oder auch nur immer bemerkten[23], denn Preußen zeigte sich stets in den wirtschaftlichen Fragen aufs äußerste entgegenkommend; gerade dadurch stärkte es seinen Anspruch auf die Führerschaft der Nation[24].

Allein auch der preußische Koloß kannte die Bindungen des deutschen Partikularismus und Kleinstaatsegoismus. Zwar konnten sich die Sachzwänge der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in ihm leichter durchsetzen als in den Kleinstaaten, da seine große und bürokratisch organisierte Beamtenschaft nach Herkunft und Vorbildung viel stärker zu sachgerechter und objektiver Urteilsbildung neigte als die Regierungen der Kleinstaaten, deren Führungsschichten, vielfach verwandt und verschwägert, jederzeit auf persönliche Belange Rücksicht nehmen und unsachlichen Einflüssen das Ohr leihen mußten[25]. Jedoch auch Preußens Könige waren Gegner der deutschen staatlichen Einheit und Partikularisten; Bismarck selbst bezeugt, daß sein König Wilhelm noch 1866 einer der entschlossensten Partikularisten unter den deutschen Fürsten

---

[22] Hans-Joachim Häußler, Preußisch-hann. Nordsee-Rivalitäten u. Hannovers Umklammerung durch Preußen 1848—1866 (in: Nds. Jahrb. 16, 1939, 248—296), S. 248 ff., 259 ff. Rudolf Schridde, Bismarck und Hannover. Die Gesandtenzeit 1851—1862. (Veröff. d. Hist. Komm. f. Nds. XXV, Heft 5) Hildesheim 1963, S. 32 ff. Treue, aaO. (Anm. 13), S. 42 ff. Böhme, aaO. (Anm. 6), S. 35 f., 126.

[23] Zorn, aaO. (Anm. 6), S. 322 ff. Böhme, S. 15.

[24] Friedrich Lütge, Deutsche Sozial- u. Wirtschaftsgesch. (Enzyklopädie d. Rechts- u. Staatswiss.) 2. Aufl. Berlin-Göttingen-Heidelberg 1960, S. 416.

[25] Vgl. Julius Hartmann, Meine Erlebnisse zu hannoverscher Zeit 1839—1866. Wiesbaden 1912, S. 168 ff.

war und die Macht und Größe Preußens weit über die verfassungsmäßige Einheit Deutschlands stellte[26].

Unter diesen Umständen war die Lösung der deutschen Frage ein Problem wie die Quadratur des Zirkels. Ihre Lösung nun traute sich Bismarck zu. Sein Programm war es, Österreich ganz aus dem Einheitsstaate zu verdrängen, weil es nicht nur dem demokratischen, sondern überhaupt einem Nationalitätenprinzip nicht zustimmen konnte, die übrigen deutschen Fürsten aber durch machtvolles Auftreten gegen Demokratie und Revolution und durch diplomatisch-militärischen Druck für den Einheitsstaat zu gewinnen oder in ihn hineinzuzwingen.

Die Rivalität zwischen Österreich und Preußen spitzte sich 1865 auf die schleswig-holsteinische Frage und die Reform des Deutschen Bundes zu. Ebensowenig wie die anderen deutschen Kleinstaaten besaß Hannover eine Möglichkeit, den von Bismarck forçierten politischen Gegensatz zwischen den beiden Großmächten zu beeinflussen. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als sich auf das drohende politische Unwetter einzustellen und sich so zu verhalten, daß es möglichst unbeschädigt davonkam. Die Anzeichen waren alsbald unverkennbar, nachdem am 28. 2. 1866 die preußische Regierung beschlossen hatte, den Erwerb der Herzogtümer Schleswig-Holstein auch unter Kriegsgefahr zu betreiben.

Für das Königreich Hannover und das Kurfürstentum Hessen-Kassel war die Situation besonders gefährlich. Sie trennten die westlichen preußischen Provinzen vom östlichen Hauptteil des Staates und konnten so für gegen Süden operierende preußische Truppen eine tödliche Bedrohung bilden. Dem Könige Georg V. von Hannover und seinen Ministern war es daher auch klar, daß ihre Politik nur auf strikte Neutralität gerichtet sein durfte. Was aber sollte geschehen, wenn Preußen sich anschickte, die Bundesverfassung umzustürzen, auf der des Königs Souveränität beruhte? Würde sich auch dann die von der Staatsklugheit gebotene Neutralitätspolitik durchsetzen können, obwohl jedermann wußte, wie eifersüchtig der König über seine Souveränität wachte und wie stark in ihm die mystische Überzeugung von der göttlichen Begnadung der geborenen Fürsten lebte? Vor allem Bismarck besaß eine genaue persönliche Kenntnis dieser Eigenarten des Königs und seines *Souveränitätsdünkels,* da er auf seinen Reisen zwischen Berlin und Frankfurt häufig in Hannover Station gemacht und 1853 sogar, vom Könige aufgefordert, selbst in die hannoversche Innenpolitik eingegriffen hatte[27].

Es hatten sich damals in Hannover die Bestrebungen der Ritterschaft durchgesetzt, welche auf Beseitigung der liberalen Verfassung von 1848 und Wiederherstellung der sachlich längst unhaltbar gewordenen ritterschaftlichen Privilegien gerichtet waren. König Georg, der selbst nichts inniger wünschte als die Beseitigung der Verfassung und die Stärkung seiner monarchischen

---

[26] Bismarck, GW (= Die gesammelten Werke. Friedrichsruher Ausgabe, 15 Bde. Berlin 1924—1933) 15: Erinnerung und Gedanke, S. 286, 431.

[27] Schridde, S. 55 ff. Zum folgenden Hermann Oncken, Rudolf von Bennigsen. 2 Bde. Stuttgart-Leipzig 1910, 1 S. 258 ff., und Ruth Wöltge, Die Reaktion im Königreich Hannover 1850—1857. Diss. Tübingen 1932, S. 83 ff.

Gewalt, hatte sich auf Bismarcks Rat die formell unanfechtbare Grundlage zum Staatsstreich durch einen Bundestagsbeschluß verschafft. Damit hatte eine Reaktionszeit begonnen, die seinem Regiment die begeisterte Zustimmung der Ritterschaft, aber auch die Feindschaft aller rechtlich und liberal denkenden Kreise sicherte. Bismarck hatte sich von der Erwägung leiten lassen, daß sich die Ritterschaft nicht daran gewöhnen dürfte, einzig Österreich als Helfer für ihre reaktionären Pläne zu betrachten; er hatte daher 1853 zum Sturze des Ministerpräsidenten Schele beigetragen, der selbst ein Anhänger der ritterschaftlichen Wünsche gewesen, aber durch die Starrköpfigkeit der Ritterschaft in der Verfassungsfrage immer mehr zu liberaler Haltung gedrängt worden war. Die politische Unfruchtbarkeit der Adelspartei war Bismarck also aufs innigste bekannt, wenn er sie auch damals noch zum Vorteile Preußens nutzen zu können glaubte.

Der Sieg der Reaktion in Hannover hatte indes nicht allein verfassungspolitische Folgen, im Gegenteil, es war wohl nur der geringere Schaden, daß er das Spiel der politischen Kräfte verfälschte und der Oberfläche des öffentlichen Lebens eine unwahre Form und Farbe verlieh. Schlimmer war noch, daß er den herrschenden Kreisen den Blick in die Tiefe der sozialen Ordnung verstellte, wo sich gerade um diese Zeit, mit dem energischen Einsetzen der Industrialisierung auch im Lande Hannover, neue Entwicklungen anbahnten, von denen doch jeder Blick nach England oder Amerika zeigen mußte, daß sie unumkehrbar waren. 1851 und 1855 hatten in London die erste und in Paris die zweite Weltausstellung die Kette der großen Industrieschauen der Völker bereits eröffnet, in London stand seitdem der von Paxton als Ausstellungshalle geschaffene Kristallpalast, eines der großen frühen Zeugnisse des Ingenieurbaus in Glas und Eisen und stärkster symbolischer Ausdruck des neuen kapitalistischen Zeitalters. 1863 auch schon schrieb Georg Herwegh, der in der Schweiz lebende preußische Emigrant, das mitreißende Bundeslied des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins: „Mann der Arbeit, aufgewacht, und erkenne deine Macht! Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will!" In Hannover aber hinderte der Sieg der Reaktion die Sieger daran, die grundlegenden politischen Entwicklungen richtig zu bewerten. Gegenüber dem unaufhaltsamen Vordringen der Technik und der von ihr geprägten neuen sozialen und wirtschaftlichen Formen entschieden sie sich so für die verkehrteste aller möglichen Haltungen. „Bis zuletzt verhielt sich die Regierung der Anlage von Fabriken gegenüber meist ablehnend, um nicht ein Arbeiter-Proletariat großzuziehen"[28].

Dazu war es bereits zu spät. Das Proletariat war bereits da, wenn auch noch nicht sichtbar geworden unter dem Druck des einzigen und seiner Natur nach repressiven Instruments hannoverscher Sozialpolitik, der Domizilordnung vom 6. 7. 1827 und des mit ihr verbundenen Trauscheinzwanges[29]. Kein Pfarrer

---

[28] W. von Hassell, Gesch. d. Königr. Hannover. 2 Teile in 3 Bdn., Bremen-Leipzig 1898—1901, 1. Teil S. 259. Hilde Arning, Hannovers Stellung zum Zollverein. Diss. Göttingen 1930, S. 78 f.

[29] Sammlung d. Gesetze, Verordnungen u. Ausschreiben f. d. Königr. Hann. v. J. 1827, 1. Abt. S. 69, 3. Abt. S. 168, Nachweis der ergänzenden Bestimmungen bei

durfte ein Brautpaar trauen, wenn der Bräutigam nicht eine amtliche Bescheinigung darüber vorlegte, daß die Gemeinde, in der er wohnen wollte, bereit war, ihn aufzunehmen. Das Wohnrecht in einer Gemeinde erwarb man in der Regel durch Geburt; zur Neuaufnahme waren die Gemeinden, da ihnen die Pflicht zur Armenfürsorge oblag und man sie vor dem Zuzug Unbemittelter schützen wollte, nur dann verpflichtet, wenn ein Gewerbetreibender ein ausreichendes Vermögen, eine behördliche Konzession und eine Wohnung, ein Handarbeiter aber oder Tagelöhner körperliche Arbeitsfähigkeit, einen Arbeitsplatz und eine Wohnung nachweisen konnte. Die Behörden, welche den Trauschein ausstellten, hatten daher nicht nur die Befugnis der Brautleute zur Niederlassung, sondern auch ihre Vermögensumstände daraufhin zu prüfen, ob sie zum Unterhalt einer Familie ausreichten. Diese Bestimmungen sollten der immer mehr zunehmenden Bevölkerung den Erwerb des Unterhalts erleichtern und daher der freien Wahl des Wohnsitzes *so wenige Hindernisse als möglich* in den Weg legen; ihre Folge war indes, daß gerade den unvermögenden Leuten, die am ersten darauf angewiesen waren, als Fabrikarbeiter in der Fremde Arbeit anzunehmen, der Zuzug an den Fabrikort unmöglich gemacht wurde.

Gerade diese Bevölkerungskreise vermehrten sich nun in besonderem Maße durch die Stüvesche Bauernbefreiung. Diese hatte es sich angelegen sein lassen, den Bauern gegen die hemmungslose Einführung der kapitalistischen Wirtschaft und sein Land gegen die krasse Umwandlung in eine Ware zu schützen[30]. Der Vorteil bei der Ablösung der mittelalterlichen Agrarverfassung lag daher ganz bei den Guts- und Hofbesitzern; die Zeche bezahlten aber die unterbäuerlichen Schichten, welche die Gemeinheitsnutzung entschädigungslos verloren[31]. Dem Schöpfer des Reformgesetzes selbst war dieser Zusammenhang völlig klar gewesen, aber befangen in der historischen Rechtslehre der Romantik, der das Recht der Realgemeinden als unantastbar galt, hatte Stüve für das Problem rundweg keine Lösung gewußt. *Was uns gefährdet, sind die Heuerleute... Könnten wir wieder mit einem Zauberschlage den untern Klassen Brot, Arbeit und Verdienst geben, so wäre... alles ruhig. Aber das kann kein Staat,* so schrieb er schon 1830 über die Lage im Osnabrücker Lande, und noch eindeutiger erkannte er die Situation der calenbergischen Häuslingsschaft: *Diese Masse eigentumsloser Menschen ist ein schreckliches Übel, zumal da sie stets steigt und stets ihr Erwerb sich mindert. Wie sollen diese* [anders] *gesichert werden als durch Revolution? Wahrlich ich*

F. B. Grefe, Hannovers Recht. 3. Aufl. 2 Bde. Hannover 1860—1861, 1 S. 298, 2 S. 19 f. Vgl. Linde, aaO. (Anm. 16), S. 434.

[30] Ludewig, aaO. (Anm. 9), S. 40, 59.

[31] Johannes Miquel hat daher folgerichtig die Gemeinheitsteilung bekämpft. Wilhelm Mommsen, Johannes Miquel. 1. Bd. Berlin-Leipzig 1928, S. 94 ff. Vgl. Hans-Jürgen Seraphim, Das Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland. (Veröff. d. Prov.-Inst. f. westf. Landes- u. Volkskunde, Reihe I, H. 5) Münster i. W. 1948, S. 19 f., Linde, aaO., S. 432 f., Treue, aaO., S. 20—24. Ludewig, aaO. (Anm. 9), S. 35—66, und ihm folgend Leffler, aaO. (Anm. 4), S. 88 f., haben das Problem der unterbäuerlichen Schichten überhaupt nicht erkannt, so daß ihre Vergleiche zwischen preuß. und hann. Bauernbefreiung von falschen Voraussetzungen ausgehen.

sehe es nicht ein, und dieser Gedanke könnte mein ganzes System umwerfen[31a]. So lag die Revolution innerhalb der Grenzen dieses Systems, wenn nicht neue Arbeitsplätze für diese Menschen gefunden werden konnten. Indes, weil die Ablösbarkeit der Zehnten und sonstigen Grundlasten die Domänen und Klostergüter schmälerte, fanden hier weniger Tagelöhner Arbeit und Brot. Dadurch wuchs die Zahl der Armen, gegenüber denen das Domizilrecht die Unterstützungspflicht begründete. Damit den nicht zu einem Gemeindeverband gehörigen Klostergütern, deren Häuslingsbaracken ohnehin bereits überfüllt waren, keine neuen Armenlasten zuwuchsen, erhielt die Klosterkammer am 4. 6. 1830 die Weisung, es sei die Ansiedlung von Häuslingsfamilien durch Verweigerung von Trauscheinen nach Möglichkeit zu verhindern[32]. Daß *im allgemeinen die Ehen der Dienstboten gewiß keine Begünstigung verdienen*[33], das war der sozialpolitischen Weisheit letzter Schluß unter Umständen, die den Unvermögenden dort, wo sie Heimatrecht besaßen, den Arbeitsplatz und dort, wo sie Arbeit fanden, das Heimatrecht versagten.

Besonders hart betroffen waren die Abbauer und Häuslinge von der entschädigungslosen Aufhebung der Gemeinheitsnutzungen in den Gemeinden, die nahe bei der Residenzstadt Hannover lagen[34]. Im Herbst des Revolutionsjahres 1848 kursierten unter ihnen Flugschriften über die Ungerechtigkeit des Teilungsgesetzes, welches die Besitzenden begünstigte, die öffentlichen Lasten aber wie auch den Kriegsdienst allen Untertanen gleichmäßig auferlegte. Am 19. 11. 1848 stellten die Häuslinge von Stöcken und Groß-Buchholz dem Amte Langenhagen ihre Not in Eingaben dar. Durch die Teilungen jedes Flecks beraubt, von dem sie Nahrung für den bescheidenen Viehstand gewinnen konnten, von dem ihr Unterhalt abhing, baten sie um Zuweisung von Land aus den letzten Resten unverteilten Gemeindelandes, ja selbst einige Hofbesitzer waren bereit, ihnen Land abzutreten, um ihre ungünstige Lage zu verbessern. Sie waren sämtlich von Verarmung bedroht und mußten alsdann den Gemeinden, d. h. den Besitzenden, zur Last fallen, denn *von unserm geringen Taglohnverdienst vermögen wir nicht einst uns und unsere Familien zu ernähren, noch weniger Kleidung und Wohnungsmiete herzustellen.* Wegen Mangels an Wohnungen waren die Mieten seit Jahren im Ansteigen, worüber besonders die Häuslinge von Hainholz am 15. 2. 1849 klagten: Jeder Auswärtige, der eine höhere Miete bot, konnte sie aus ihren Wohnungen vertreiben, die Pachten waren so hoch, daß sie kein Land halten konnten, da in Stadtnähe die Ländereien unentwegt im Preise stiegen. Etlichen von den Häuslingen war zu Ostern die Wohnung gekündigt, ohne daß sie eine neue finden konnten, da

---

[31a] Stüve an Frommann 30. 12. 1830 und 17. 6. 1831. Briefe Johann Carl Bertram Stüves, hrsg. v. Walter Vogel. (Veröff. d. Nds. Archivverwaltung, 10) Göttingen 1959, Bd. 1 S. 195, 213. Dagegen jetzt die herrschende Lehre wieder bei Golo Mann, Die Bedeutung der Ereignisse von 1866 für die Gegenwart. (Informationen des Marienburg-Kreises Nr. 18, Sept. 1966) S. 8: „Im Kern aber waren Staat und Gesellschaft gesund in ihrer Eigenart, so glücklich wie sonst nirgendwo in Europa. Stände und Klassen in einem ebenbürtigen Neben- und Miteinander, wie es damals in Deutschland wohl einzigartig war ..."

[32] Hann. 113 L I Nr. 20.

[33] Erlaß der Klosterkammer vom 19. 9. 1840, ebd.

[34] Hann. 74 Hann.-Langenhagen VIII H 1 Nr. 6.

Leute aus den Städten, welche höhere Einnahmen hatten als die Arbeiter auf dem Lande und hohe Mietpreise gewohnt waren, die Preise in die Höhe trieben. Denn in Hainholz waren, obwohl die Häuslinge dort auch nach Ansicht des Amtes *in nicht besonders günstigen Verhältnissen* lebten, die Erwerbsmöglichkeiten besser, die Tagelöhne höher als anderswo wegen des Arbeiterbedarfs der königlichen Gärten in Herrenhausen, der gewerblichen Betriebe in der Vorstadt Hannover und der Eisenbahn. Die Landpreise wurden von den zur Versorgung der Residenzstadt nötigen Gartenbaubetrieben emporgedrückt, die den Boden intensiver bearbeiteten als die Häuslinge, die nur nebenher Korn und Kartoffeln pflanzten.

Gegenüber dieser gewiß unvermeidlichen Entwicklung zeigte sich nun die völlige Hilflosigkeit der Behörden. Mit Recht zwar wehrten sie eine Fixierung der Mieten und Pachten und ähnliche Eingriffe in die Freiheit des Eigentums ab, und auch in die Bodenverteilung sich einzumischen gab ihnen die gesetzliche Ordnung keine andere Handhabe, als die Gemeinden zu bitten, gutwillig auf die Häuslinge Rücksicht zu nehmen und sie nicht zur Verzweiflung zu treiben. Im übrigen mußten sie sich damit begnügen, übrigens ergebnislos, kommunistischen Umtrieben nachzuspüren und den preissteigernden Zuzug mit Hilfe der Domizilverordnung nach Kräften zu unterdrücken. Da diese aber gerade den Vermögenden den Zuzug freistellte, verschärfte sich nur das soziale Problem. In Bothfeld nahmen zwei Zimmergesellen, die sich dort niedergelassen hatten und ein Geschäft auf eigene Rechnung betrieben, durch ihren Gewerbebetrieb nur den Häuslingen Arbeitsmöglichkeiten weg. Auch die Eickesche Tabaksfabrik zu Vahrenwald, die am 18. 6. 1850 sieben Zigarrenmacher beschäftigte, brachte den Häuslingen keine Hilfe: Alle Zigarrenarbeiter waren von auswärts zugezogen[35]. Die Vermehrung der gewerblichen Betriebe reichte gerade aus, um den Häuslingen das Einkommen aus Heimarbeit und Lohnwerk zu entziehen, nicht aber, um für alle Landeskinder Arbeitsplätze zu schaffen.

Die bedrängte Lage der Häuslinge und Abbauer veranlaßte bereits 1850 das Innenministerium, sich bei den Landdrosteien über ihre Verhältnisse zu informieren. Es stellte sich heraus, daß keineswegs ein nur verschwindend geringer Teil der Bevölkerung von ihrer Notlage betroffen war. In der Landdrostei Hildesheim[36], unter allerdings teilweise extremen Bedingungen[37], zählte man 21 515 Häuslings- und 8201 Abbauer-, zusammen 29 716 Familien der unterbäuerlichen Schicht gegenüber nur 27 527 sonstigen Familien. Die unterbäuerliche Schicht machte also die größere Hälfte der Bevölkerung aus!

---

[35] Ebd., Nr. 3.

[36] Hann. 80 Hild. I A Nr. 304. Die Entdeckung dieser Quelle und ihre Auswertung sind ein Verdienst meines Kollegen Dr. Merker. Da die Akten des Innenministeriums im Zweiten Weltkriege verlorengegangen sind, ist eine Statistik für das ganze Land zur Zeit nicht zu erstellen. Ob die Ergebnisse der Erhebung den Anschluß Hannovers an den Zollverein beeinflußt haben, läßt sich wegen Verlusts der Akten Hann. 33 a nicht mehr ermitteln. Vgl. Hilde Arning, Hannovers Stellung zum Zollverein. Diss. Göttingen 1930, S. 74 ff.

[37] Linde, S. 427 f., 430 f. (unverhältnismäßig geringe Zunahme der landwirtschaftl. Nutzfläche).

Pferde besaß sie so gut wie überhaupt nicht, während jede sechste Familie eine Kuh, jede zweite eine Ziege und fast jede ein Schwein im Stalle hatte. Ihren Unterhalt erwarben die Häuslinge und Abbauer vorwiegend als Tagelöhner in Land- und Forstwirtschaft, in Ziegeleien und Steinbrüchen, in Glashütten und Salinen sowie beim Straßen- und Eisenbahnbau. Für viele waren das Flachsspinnen und Leineweben sowie der Handel mit Garn und Linnen Grundlage der Existenz[38]; überhaupt gehörten fast alle Handel- und Gewerbetreibenden auf dem Lande dieser Klasse an. Fabriken wie Voigtländers Maschinenfabrik zu Schladen mit 38 Arbeitern, die Rosenthalsche Kattunfabrik zu Bovenden mit 360 Arbeitern und 60 arbeitenden Kindern oder die Wollfabrik zu Weende mit 180 Arbeitern spielten kaum schon eine wesentliche Rolle auf dem Arbeitsmarkte. Die Ämter betrachteten in der Regel die Einkünfte wenigstens für arbeitsfähige und fleißige Arbeiter und bei mäßigen Kornpreisen als ausreichend. Ihr Gesichtspunkt war indes der, daß *die Häuslinge und Anbauer doch fortwährend existieren ... Wären die Erwerbsquellen unzureichend, so würden die Häuslinge ausgewandert oder verhungert sein. Daß viele Häuslinge und Anbauer in sehr armseliger Lage sind, ist jedenfalls richtig.* Viele waren immerhin gezwungen, als Maurer, Dachdecker, Steinhauer, Zimmerleute und Hausierer auswärts Arbeit zu suchen, und aus den Ämtern Duderstadt, Gieboldehausen und Liebenburg zogen sie in Scharen als Wandermusiker umher. Oft überschwemmten die Liebenburger Musiker fremde Gegenden so stark, daß sie Klagen hervorriefen, und doch konnte man ihnen das Gewerbe nicht verbieten, weil sie *sonst durch Hunger dem Verbrechen zugewiesen* worden wären[39].

Während die Umstände so nach entschlossener Förderung der Industrialisierung[40] und nach Freizügigkeit auch für die vermögenslosen Landeskinder verlangten, ergaben sich der König und seine Regierung gerade der Reaktion, welche die Macht derjenigen grundbesitzenden adligen und bäuerlichen Schichten verstärkte, die nicht imstande waren zu verstehen, daß jene unverschuldet, nämlich durch dieselbe Rechtsordnung, die ihnen so große Vorteile gewährte, in Not gerieten. Der einzige Ausweg blieb so die Förderung der Auswanderung, in der die Regierung seit je so weit gegangen war, wie es die Rücksicht auf die Militärdienstpflicht nur irgend zu gestatten schien[41]. Erstmals im Jahre 1850 war zum Beispiel in den Etat der oberharzischen Zehntkasse ein Betrag von 10 000 Talern zur Beförderung der Auswanderung eingestellt worden,

---

[38] Vgl. Seraphim, S. 21, Linde, S. 422, 436, über staatliche Förderungsmaßnahmen Ludewig, S. 64 f.

[39] Vgl. Alfred Dieck, Die Wandermusikanten von Salzgitter. Bd. 1, Göttingen 1962, mit dem Nachweis, daß „vor allem die wirtschaftliche Not in der Heimat die treibende Kraft war".

[40] Die Annahme einer ausreichenden Förderung des heimischen Gewerbes bei Ludewig, S. 70, hängt mit der diesem Autor eigenen Verkennung der Lage der unterbäuerlichen Schichten zusammen.

[41] Antrag der Regierung an die Stände vom 28. 2. 1850 betr. authentische Interpretation des Aushebungsgesetzes: Hann. 108 H Nr. 6583. Vgl. Hannoversches Landtagsblatt, 11. allg. Ständeversammlung. Hannover 1850, 1. Kammer S. 394, 1132, 1147, 2. Kammer S. 660, 2085, 2107.

denn der Bergbau war seit langem unrentabel. Zwar erkannten Regierung und Stände an, daß die Harzverwaltung keineswegs vorzugsweise des Gewinns wegen, sondern wesentlich mit Rücksicht auf den Arbeitsmarkt zu führen war, aber ohne allmähliche Einschränkung des Bergbaus, glaubte man, würden sich die *entbehrlichen, den Kassen lästigen und kostspieligen* Berg- und Waldarbeiter nicht entschließen, neue Arbeit zu suchen[42]. Wo hätten sie auch im Lande für sich und ihre Familien ein neues Wohnrecht gefunden?

Wie es ihnen ergehen konnte, das zeigte sich zum Beispiel, als 1857 die im Vorjahre von dem Celler Bankier Hostmann gegründete „Bergbau- und Hüttengesellschaft zu Peine" in Schwierigkeiten geriet, in Folge deren den Arbeitern wiederholt die Löhne nicht ausgezahlt werden konnten: Obwohl sich die Arbeiter keinerlei Ausschreitungen zuschuldenkommen ließen, wies das Innenministerium am 21. 9. 1857 das Amt Peine an, wenn das Unternehmen die Löhne nicht pünktlich zahlen könnte, wären *die Arbeiter aus dem Königreiche, resp. in ihre Heimat zu verweisen*[43]. So konnte, wer seine Heimat aus Mangel an Arbeit verlassen hatte, für immer den Boden unter den Füßen verlieren. Das Unverständnis der Regierung gegenüber den neuen dynamischen Sozialordnungen zeigen auch die gleichzeitigen Vorgänge bei Bildung des Aktienvereins „Neustädter Hüttengesellschaft", der ein Eisensteinslager in den Haverlaher Wiesen bei Salzgitter und in Verbindung damit ein Torfmoor in der Nähe von Neustadt am Rübenberge auszubeuten gedachte, um ein Walzwerk für Eisenbahnschienen zu betreiben[44]. Wie von der Peiner Hüttengesellschaft und der Georgs-Marien-Hütte zu Osnabrück, verlangte die Regierung von ihm, daß er zum besten der Arbeiter sofort eine Unterstützungs- und Krankenkasse gründete, ein an sich verdienstliches Verlangen, für das es nur damals noch gar keine Vorbilder gab[45] und das auf der engen Basis einzelner Betriebe wohl kaum durchführbar war. Man wollte damit auch weniger den Arbeitern helfen als das Interesse der Gemeinden schützen, *in deren Bezirke eine voraussichtlich größere Anzahl zur unteren Bevölkerung gehöriger, zum Teil vielleicht verheirateter Individuen ihren Aufenthalt mehr oder weniger dauernd nehmen wird.* Der Verein sollte daran gehindert werden, erkrankte Abeiter sofort zu Lasten der Aufenthaltsgemeinde zu entlassen. Niemand dachte an dauernde Ansiedlung und Familiengründung der Arbeiter; die Annahme von Arbeit bei den Werken wurde daher von einer behördlichen Erlaubnis für den Arbeiter abhängig gemacht, die längstens auf die Dauer eines Jahres zu erteilen war, damit man ihn im Notfall wieder in seine Heimatgemeinde abschieben konnte. Strenge polizeiliche Überwachung und natürlich Streikverbot verstanden sich von selbst.

Durch den großen Aufschwung, *welchen die Industrie im hiesigen Königreiche, wenn auch nicht ausschließlich wegen des Anschlusses an den Zoll-*

---

[42] Hann. 108 H Nr. 6585. Vgl. A. Grumbrecht, Über einige Folgen der Einverleibung Hannovers in den preußischen Staatsverband. Harburg 1866, S. 22 f.

[43] Hann. 80 Hild. I F Nr. 57. Vgl. Wilhelm Treue, Die Gesch. d. Ilseder Hütte. Peine 1960, S. 41 ff.

[44] Hann. 80 Hild. I F Nr. 56.

[45] Über die 1866 geplante gesetzliche Regelung: Ludewig, S. 90.

verein, doch ziemlich gleichzeitig mit diesem, genommen hat, wurde in diesen Jahren auch die Handwerkerschaft berührt: Ihre Aufspaltung in Arbeitgeber und Arbeitnehmer bahnte sich an[46]. Die Zunftprivilegien hatten schon 1848 aufgehoben werden müssen, jedoch hatte *der heilsame Damm des örtlichen Wohnrechtserfordernisses* der Verwaltung erlaubt, eine unerwünschte Ausbreitung des Handwerks auf dem Lande zu unterbinden. Aufzuhalten war aber namentlich die Entfaltung des Fabrikwesens nicht. *Die unter den Handwerkern vorkommende Ansicht, daß der Druck, welchen das Kapital und der fabrikmäßige, durch den ausgedehnteren Gebrauch von Maschinen unterstützte Gewerbebetrieb auf das Handwerk ausüben, durch die Gesetzgebung herbeigeführt sei oder im Wege der Gesetzgebung aufgehoben, mindestens aber in einer den Zunftgenossen genügend erscheinenden Weise gemildert werden können,* wurde mit Recht in der Verwaltung für ganz irrig gehalten. Aber zu ganzen Maßnahmen der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit konnte man sich doch nicht entschließen. Trotz wirtschaftlichen Widersinns suchte man nach Wegen, um einerseits *das in Zünften liegende, für viele Staatszwecke nützliche korporative Element* nach Möglichkeit zu erhalten, andererseits aber den Fabrikbetrieb, der bisher grundsätzlich frei war, ganz oder teilweise, soweit es sich nämlich um Aktien- oder Kommanditgesellschaften handelte, die einer großen Zahl von Arbeitern bedurften, konzessionspflichtig zu machen. Vor allem aber bedurften die Verhältnisse der Fabrikarbeiter der Regelung. Für sie galt z. B. nicht das mit Rücksicht auf die drohende Vermehrung der Armenlast errichtete Verbot der Verheiratung, dem die Handwerksgesellen samt und sonders unterlagen. So waren bereits manche Bezirke von einer gefährlichen Überlastung mit einem Fabrikarbeiterproletariat bedroht, für das Arbeitsplätze, Wohnungen, Kirchen und Schulen nicht mehr ausreichten, und nur durch eine Konzessionspflicht glaubte man, die Unternehmer zur Erfüllung der jeweils erforderlichen, im voraus bei der derzeitigen raschen Entwicklung schwerlich fixierbaren Bedingungen anhalten und dem Staate einen maßgebenden Einfluß auf den Gang der Dinge sichern zu können.

Das eben war die größte Gefahr, welche die von König Georg V. dem Lande verordnete Reaktion mit sich brachte: Man sorgte sich um die Wiederherstellung unhaltbar gewordener ritterschaftlicher Privilegien und verstellte sich dadurch das Verständnis für die steigende Flut sozialer Probleme, weil diese mit den erstrebten Vorrechten unvereinbar waren. Es waren andere Sorgen als die der legitimistischen Regierung und der außenpolitischen Verwicklungen, welche sie herbeiführte, die im Frühjahr 1866 die Bevölkerung bedrückten. Die Einwohner des Landes bekamen die ersten Folgen der bedrohlichen politischen Lage am 28. 3. 1866 zu spüren. An diesem Tage erließ die Regie-

---

[46] Gutachten des Stadtdirektors Rasch und des Generalpolizeidirektors Dr. Wermuth zu Hannover, 1. und 26. 12. 1857, betr. den Entwurf eines neuen Gewerbegesetzes. Hann. 110 III a Nr. 11. Vgl. Grefe, aaO. (Anm. 29), 1 S. 267. Der schließlich unter dem Einflusse Miquels in freiheitlichem Sinne festgestellte Entwurf, der wegen der Annexion nicht mehr verabschiedet werden konnte, stellt das einzige gesunde Reformprojekt der Regierung Georgs V. dar, Mommsen, aaO. (Anm. 31), S. 147 ff., Ludewig, S. 88 ff.

rung eine Generalordre, nach welcher die 1859 heeresdienstpflichtig gewordenen Männer nicht, wie üblich, zum 16. 4. 1866 entlassen werden, sondern im Reservedienstverhältnis verbleiben sollten[47]. Was bedeutete das? Im Königreich Hannover bestand die allgemeine siebenjährige Wehrpflicht für alle waffenfähigen Männer. Die Rekruten wurden alljährlich zum 16. April eingestellt und blieben $1^1/_2$ Jahre im aktiven Dienst (gegenüber drei Jahren aktiver Dienstzeit in Preußen); hernach wurden sie beurlaubt und nur zu den Herbstmanövern herangezogen, um im Gebrauch der Waffen geübt zu bleiben. Die Ordre vom 28. 3. 1866 verstärkte daher nur die beurlaubte Reserve, nicht aber die aktive Truppe, wozu ohnehin die Geldmittel gefehlt hätten. Sie hatte also weder für die betroffenen Soldaten noch für die Kampfkraft der Armee besondere Bedeutung. Trotzdem beunruhigte sie die preußische Regierung. Bismarck ließ am 1. 4. das hannoversche Außenministerium darauf hinweisen, daß Preußen den Willen Hannovers, in einem eventuellen preußisch-österreichischen Konflikt neutral zu bleiben, nur dann als bewiesen ansehen könnte, wenn alle Rüstungen unterblieben[48]. König Georg erkannte dieses Verlangen als berechtigt an und machte am 10. 4. die entsprechenden Zusagen.

Da trafen in Hannover plötzlich aufregende Meldungen über Preußens neues Vorgehen am Bundestage ein. Um der Gefahr zu begegnen, daß die Bundesverfassung im Konfliktsfalle die Bundesstaaten zu einer für Preußen nachteiligen Haltung zwingen könnte, hatte Bismarck dort am 9. 4. den Antrag eingebracht, behufs Revision der Bundesverfassung die Einberufung eines deutschen Parlamentes zu beschließen, welches vom Volke direkt gewählt werden sollte[49]. Entrüstet und empört zeigten sich darüber nicht nur die bürgerlichen Liberalen, da Bismarck mit seinem eigenen, dem preußischen, Parlament in einem staatsstreichähnlichen Konflikt stand, ebenso erregten sich die deutschen Fürsten und insbesondere König Georg. Er konnte in der erstrebten Bundesreform nur Preußens Absicht erkennen, ihn und die anderen Fürsten einer starken Zentralgewalt unterzuordnen und damit die geheiligte Souveränität anzutasten, die er sich von Gott übertragen glaubte. Sein Argwohn wurde dadurch genährt, daß Preußen den Inhalt der Bundesreform zu erläutern sich beharrlich weigerte und erst am 11. 5. folgende Hauptpunkte bekanntgab: Errichtung eines nationalen Parlamentes, gemeinsame Gesetzgebung über Heimatrecht und Freizügigkeit aller Deutschen sowie über Handels- und Verkehrswesen, Gründung einer deutschen Flotte und Zentralisierung des Oberbefehls über die Streitkräfte der Bundesstaaten[50]. Obwohl sich diese Forderungen besonders aus der Zollvereinspolitik schlüssig ergaben[51] und auch heute noch als sachgemäß angesehen werden müssen, versetzten sie

---

[47] Fr. von der Wengen, Gesch. d. Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866. Gotha 1886, S. 107. Victor von Diebitsch, Die kön. hann. Armee auf ihrem letzten Waffengange im Juni 1866. Bremen 1897, S. 85 f. W. v. Hassell, Gesch. d. Königr. Hann. 2. Teil, 2. Abt. Leipzig 1901, S. 296 f.

[48] Bismarck, GW 5 S. 430 f., vgl. 432.

[49] Ebd. S. 418 f., 433, 448 f., 466.

[50] Ebd. S. 480, 491, 515, 535.

[51] Über Preußens Bestrebungen, eine Marinekonvention mit den norddeutschen Seestaaten oder eine Zollvereinsflotte zum Schutz der deutschen See- und Handels-

den König Georg in eine Erregung, die es ihm unmöglich machte, der von der Vernunft klar vorgeschriebenen Politik der unbewaffneten Neutralität unbedingt Folge zu leisten. Als nun gar Preußen, Sachsen, Bayern und andere deutsche Staaten begannen, ihre Truppen mobil zu machen, faßte er am 5. 5. einen unbedachten Beschluß: Er ordnete die sofortige Einberufung von drei Jahrgängen beurlaubter Wehrpflichtiger an. Da die im Vorjahre Eingezogenen noch im aktiven Dienste standen, brachte er dadurch seine Truppen auf vier Siebtel ihrer kriegsmäßigen Stärke.

Die Motive, die den König bei diesem Schritt bestimmten, lassen sich nicht mehr weiter aufklären, da die Akten im Zweiten Weltkriege verlorengegangen sind. Die bekannten Quellen bezeugen übereinstimmend, daß sich der König und seine Berater voll darüber im klaren waren, daß nur eine strikte Neutralität das Land vor Schaden bewahren konnte[52], und die Heftigkeit, mit der Preußen auf die Generalordre vom 28. 3. reagiert hatte, ließ wohl keinen Zweifel daran, wie es den neuen Beschluß vom 5. 5. aufnehmen würde. Aber eine übertriebene Vorstellung von dem politischen Gewicht des Königreichs Hannover und eine ebenso übertriebene Angst vor Bismarcks Annexionsgelüsten hinderten ihn daran, der einmal als richtig erkannten Linie zu folgen. Denn der hannoverschen Diplomatie war es nicht gelungen, die preußischen Absichten richtig zu erkennen. Wir wissen heute, daß Bismarck seit 1858 die Einverleibung Hannovers und Kurhessens in Preußen erwogen hat, weil er namentlich an Hannovers zähem und erfolgreichem Widerstand gegen die Nordseeflottenpläne hatte erkennen müssen, daß das Lebensgesetz des Staates Hannover die Gegnerschaft zu Preußen unvermeidlich einschloß; wir wissen aber auch, daß Bismarck bis 1866 hin nicht aufgehört hat, um den Nachbarstaat zu werben. Die Annexion war für ihn kein politisches Programm, sondern eine Möglichkeit neben anderen, von denen bis zuletzt nicht feststand, ob sie nicht größere Vorteile für Preußen bieten würden[53]. Noch in der Sitzung des preußischen Kronrates vom 28. 2. 1866, in der der Krieg mit Österreich als Mittel zur Bundesreform und zur Errichtung der preußischen Vorherrschaft in Norddeutschland ins Auge gefaßt wurde, hatte König Wilhelm ausdrücklich daran festgehalten, daß das Bestreben der preußischen Politik niemals dahin gerichtet sein dürfte, deutsche Fürsten zu entthronen oder ihre Rechte zu beschränken[54]. Ebensowenig wie das preußische Interesse an Hannover hatte, wie sich später zeigen sollte, König Georgs diplomatischer Dienst das geringe

---

interessen zustande zu bringen, handeln Häußler, aaO. (Anm. 22), S. 248 ff., und Schridde, aaO., S. 5 ff., 30.

[52] So die o. Anm. 47 genannte Lit. und Oskar Meding, Das Jahr 1866. Leipzig 1881, S. 69 f., auch Leffler, S. 20, 25 ff. Zu Medings Rolle — man hielt ihn in Hannover für einen preußischen Agenten, da er mit Eifer für den Abschluß eines Neutralitätsvertrages mit Preußen eintrat — vgl. Joh. Schultze, Um die Neutralität Hannovers (in: Nds. Jb. 26, 1954, 174—186).

[53] Hieran ist seit der Veröffentlichung von Bismarck, GW, kein Zweifel mehr möglich. Vgl. Häußler, aaO., Schridde, aaO.

[54] Die auswärtige Politik Preußens 1858—1871. Diplomat. Aktenstücke, hgb. v. d. Hist. Reichskommission, Bd. 6, bearb. v. R. Ibbeken. Berlin 1939, S. 613 f. Vgl. Böhme, S. 198 f.

Interesse durchschaut, das in einer gewandelten Welt die europäischen Großmächte an der Existenz des norddeutschen Kleinstaates nehmen würden.

So wurden der König und sein Außenminister Graf Platen aufs äußerste überrascht, als Bismarck ihnen am 10. 5. mitteilen ließ, daß er in der Einberufung der Beurlaubten einen feindseligen Akt sehe[55]. Alsbald schwenkten sie unter dem preußischen Druck am 14. 5. wieder auf die Neutralitätspolitik ein[56]. Bismarck antwortete mit der Bereitschaft, Garantien für die Selbständigkeit Hannovers innerhalb der von Preußen angestrebten neuen Bundesverfassung zu geben[57]. Es war aber offensichtlich, daß derartige Abmachungen mit Preußen zum Bruche des bestehenden Bundesrechtes führen mußten, sobald die Bundesversammlung in Frankfurt, in der der Einfluß Österreichs vorherrschte, Preußen zum Friedensbrecher erklären und die Mobilisierung der Bundestruppen anordnen würde. So ließ der König am 20. 5. wieder von der Neutralitätspolitik ab: Sein Außenminister erklärte dem preußischen Gesandten, Hannover würde dem Mobilmachungsbefehl des Bundes unbedingt Gehorsam leisten, und war dabei der naiven Hoffnung, daß Preußen in der Bundestreue Hannovers keinen Kriegsgrund finden könnte, weil die Bundesverfassung bisher auch von Preußen anerkannt worden war. Am Bundesrecht hing König Georgs ganzes politisches Denken, und ein Neutralitätsvertrag mit Preußen mußte das Ende seiner vollen Souveränität, namentlich in militärischer Hinsicht, bedeuten, wenn der Krieg ausbrach und Preußen siegte.

Einen Einblick in die Vorstellungswelt und Denkweise, die hinter dem königlichen Verhalten stand, gibt uns eine Rede, welche des Königs früherer Staatsminister von Borries am 4. 6. 1866 in der Ersten Kammer der Ständeversammlung hielt. Die Bevölkerung des Königreichs hatte im April und Mai die politische Entwicklung ohne Anteilnahme verfolgt. Am 29. 5. aber hatte der nationalliberal gesonnene und gegenüber der Politik Bismarcks sehr kritisch eingestellte Oppositionsführer der Ständeversammlung Rudolf von Bennigsen, Gutsbesitzer und Begründer des Nationalvereins von 1859, in der Zweiten Kammer eine ständische Adresse an den König beantragt, die die Regierung zur Aufrechterhaltung des Friedens, zur Neutralität in dem preußisch-österreichischen Konflikt und zu Bemühungen um schleunige Einberufung eines deutschen Parlamentes verpflichten sollte[58]. Während dieser Antrag in der Zweiten Kammer eine große Mehrheit fand, brachte in der von der Ritterschaft beherrschten Ersten Kammer am 2. 6. der Generalsyndikus von Rössing einen entgegengesetzten Antrag ein: Die Stände sollten dem Könige empfehlen, lediglich das Bundesrecht zur Richtschnur seiner Politik zu nehmen und danach der Bundespflicht gemäß die Erhaltung des Bundesfriedens mit allen Kräften zu erstreben, eventuell jedoch im Verein mit den übrigen bundestreuen Staaten dem Friedensbruche rücksichtslos entgegenzutreten. Eine Volksvertretung

---

[55] Bismarck, GW 5 S. 489 f.

[56] v. Hassell, aaO. (Anm. 47), S. 322 ff.

[57] Bismarck, GW 5 S. 497, 504, 513.

[58] Hann. Landtagsblatt, Zweite Kammer. Hannover 1866, S. 189 ff. v. Hassell, S. 345 ff. H. Oncken, aaO. (Anm. 27), 1 S. 721 f. W. Mommsen, aaO. (Anm. 31), S. 334 ff.

beim Bunde wäre zwar jetzt unvermeidlich, eine gedeihliche Entwicklung jedoch nur von einer Versammlung zu erwarten, welche von den ständischen Vertretungen der einzelnen Staaten gewählt werde[59].

Der Rössingsche Antrag war es, zu dem von Borries am 4. 6. das Wort ergriff[60]. Warnend wies er darauf hin, daß jetzt die Kammer zum ersten Male und im Gegensatze zu ihrer bisherigen Haltung die Errichtung einer Volksvertretung beim Bund zu empfehlen sich anschickte. Nach wie vor wäre aber diese Volksvertretung lediglich das Mittel zur Herstellung des deutschen Einheitsstaates, auf den vor allem die materiellen Interessen unausweichlich hindrängten. Besonders seit Herstellung der Eisenbahnen, nach Gründung der Dampfschiffahrt, welche die Verbindung mit den überseeischen Plätzen so sehr erleichterte[61], hätten Industrie, Handel und Landwirtschaft einen Aufschwung genommen, wie man ihn 1815 noch nicht für möglich gehalten habe. Diese Entwicklung stoße bei dem gegenwärtigen Zustande der Vielstaaterei bei Schritt und Tritt auf Hindernisse, so daß es wohl erklärlich sei, daß sich die gesamte Industrie und der Großhandel nach und nach als Feinde der einzelnen Staaten und als Freunde der Einheitsidee entwickelt hätten. Nachdem für den Zollverein, obwohl dessen Vorteile allgemein anerkannt würden, bereits zweimal ernste politische Krisen eingetreten wären, die für Industrie und Handel schwere Verwicklungen herbeigeführt hätten, sei es sehr begreiflich, daß sie sich nach einem Schutze gegen die Wiederkehr solcher Krisen sehnten. Welche Schwierigkeiten habe nicht auch die Durchführung des französischen Handelsvertrages gefunden[62], auf welche Schwierigkeiten stieße nicht täglich jede Änderung der Tarife von Posten, Bahnen und Telegraphen! Erst im gegenwärtigen Augenblicke sollte Deutschland einheitliches Maß und Gewicht erhalten, einheitliche Münze habe es noch nicht. Die Volksvertretung beim Bunde nun sollte dazu dienen, alle für Handel und Verkehr irgend wichtigen Kompetenzen einer deutschen Zentralgewalt zu überweisen. Der Redner erinnerte daran, welche Vollmachten die Reichsverfassung von 1848 der Reichsgewalt beigelegt hatte, und da die preußischen Bundesreformpläne im wesentlichen auf das gleiche hinauskämen, würde die Erste Kammer jetzt eine Bahn betreten, welche der Anfang der Mediatisierung der einzelnen deutschen Staaten sei. Insofern werde auch eine Volksvertretung beim Bunde den inneren Frieden aufs neue gefährden, da sie in harte Kämpfe mit den seit Jahrhunderten erfolgreich für ihre Selbständigkeit eintretenden Einzelstaaten geraten müsse. Zwar habe es den deutschen Regierungen nicht gelingen wollen, der Redner machte ihnen daraus durchaus keinen Vorwurf, die Bundesverfassung den

---

[59] Hann. Landtagsblatt, Erste Kammer. Hannover 1866, S. 143.

[60] Ebd. S. 149 f. Über Borries s. Oncken, 1 S. 270, 393 ff.

[61] Zur Sache Ludewig, S. 80 f., Hans Szymanski, Die Anfänge d. Dampfschiffahrt in Niedersachsen. (Veröff. d. Nieders. Amtes f. Landesplanung u. Stat., Reihe A I = Schriften d. Wirtschaftswiss. Ges. z. Studium Nieders. NF, Bd. 67) Hannover 1958, S. 305 ff.

[62] H. Rischbieter, Der Handelsvertrag mit Frankreich und die Zollvereinskrisis (1862—1864) i. d. öff. Meinung Deutschlands. Diss. Göttingen 1953. Zorn, aaO. (Anm. 6), S. 321, 324 f. Böhme, aaO. (Anm. 6), S. 90—165.

modernen Bedürfnissen von Handel und Verkehr anzupassen, und es sei zu besorgen, daß es auch in Zukunft ohne Volksvertretung nicht gelingen werde, die Wünsche des deutschen Volkes richtig und vollständig zur Kunde der Fürsten zu bringen, allein eine Volksvertretung, in welcher die Linke der deutschen Ständeversammlungen bald die äußerste Rechte bilden würde, sei dazu nicht das rechte Mittel. Nur ein Haus mit zwei Kammern, die aus den Ständevertretungen der deutschen Staaten zu bilden wären, würde auch den Interessen der Einzelstaaten gerecht werden und den erhaltenden Elementen die für das ganze Deutschland gefährliche Verdrängung in die Minderheit ersparen.

Es ist nicht das Mißverständnis demokratischer Gedanken und Institutionen in dieser Rede, bei dem wir verweilen wollen und das uns hier in demselben milden Lichte entgegentritt, in dem Robert Musil es unsterblich gemacht hat durch seinen Grafen Leinsdorf, den genialen Erfinder der „Parallelaktion" und ihres Zweckes, die Wünsche der beteiligten Kreise der Bevölkerung zur Kenntnis des Herrschers zu bringen. So dachte man damals in den Kreisen, die das Volk nur in Gestalt der zahllosen, wirtschaftlich von Hof und Adel abhängigen Menschen kannten, „ausgenommen die Sonn- und Feiertage, wo es als freundlich buntes Gewimmel aus den Kulissen quillt wie ein Opernchor". Man sollte indes die Macht und Berechtigung dieser Überzeugungen nicht geringschätzen; kein anderer als Ranke hat ja in den Jahren nach 1848 den Genius Europas mit der Behauptung der geistigen und machtpolitischen Grundlagen des monarchischen Militärstaates identifiziert und Staat und Nation in eben jenen Hof- und Adelskreisen repräsentiert gesehen[63], denen auch der hannoversche Staatsmann angehörte.

Weit bedenklicher stimmt uns der unübersehbare Widerspruch zwischen Borries' klarer Einsicht in die wirtschaftlichen Motive des Einheitsstrebens der Nation, für die etwa die weitsichtige Eisenbahnpolitik seines Ministeriums ein glänzendes Zeugnis gibt[64], und seiner unrealistischen Vorstellung von dem politischen Gewicht der Kleinstaaterei. Der Redner war davon überzeugt, daß die Kleinstaaterei ihrem lebendigen inneren Werte nach imstande sein würde, den gewaltigen Ansturm von Technik und Liberalismus in ihre Bahnen zu lenken, obwohl er sich über deren Daseinsberechtigung und Macht überhaupt nicht täuschte — man ist versucht, zu sagen, daß er sie klarer sah als die viel mehr zu Idealismus und abstraktem Diplomatisieren neigenden liberalen Politiker vom Schlage eines Bennigsen! Nur aus dieser Überzeugung heraus ist es zu verstehen, daß sich die Regierungen des Königs Georg niemals ein ausreichendes wirtschafts- und sozialpolitisches Instrumentarium zurechtgelegt hatten. Industrialisierung und Technik behandelten sie als ein Provisorium; eines Tages würde man die Arbeiter wieder in ihre Heimatdörfer zurückschikken können, mit ihnen würde der Einheitsstaat wieder zum schönen, aber irrealen Traume werden und Kleinstaaterei und Adelsherrschaft allein sich als

---

[63] Stephan Skalweit, Ranke und Bismarck (in: Hist. Zeitschr. 176, 1953, 277—290). Werner Conze, Staat u. Gesellschaft i. d. frührevolutionären Epoche Deutschlands (ebd. 186, 1958, 1—34), S. 11 f.

[64] Ludewig, S. 13.

dauerhafter und tragfähiger Boden des deutschen Lebens erweisen. Niemals ist eine Illusion rascher und gründlicher widerlegt worden als diese. Mit Recht konnte schon damals der Oppositionsredner Miquel dem entgegenhalten, daß in Militär-, Verkehrs- und Prozeßrechtssachen eine Selbständigkeit und Souveränität der Einzelstaaten längst nicht mehr bestand und die Sorge vor der Mediatisierung deshalb eine Phrase war[65]. Rascher und gründlicher noch, als selbst seine Gründer es voraussahen, hat später der deutsche Einheitsstaat die Kleinstaaten in sich aufgelöst und durch seine innere soziale und wirtschaftliche Dynamik alle partikularistischen Träume aus der alltäglichen Wirklichkeit verbannt.

So mußten denn die Würfel fallen, wie sie fielen. Politische Folgen hatten die Debatten der Ständeversammlung nicht mehr, denn bevor man sich auf ein gemeinsames Votum einigen konnte, mußte der König am 16. 6. unter dem Druck des preußischen Vorgehens die Ständeversammlung vertagen. Nachdem nämlich am 11. 6. Österreich in der Bundesversammlung die Mobilmachung gegen Preußen beantragt hatte, nahm der Gang der Dinge dem Könige die Entscheidung aus der Hand. Am 14. 6. kam es in Frankfurt zur Abstimmung; sie ergab eine Mehrheit für den österreichischen, von Bayern modifizierten Antrag; Bismarck erklärte dadurch die Verfassung des Deutschen Bundes für zerbrochen und den Bund für aufgelöst: formell insofern zu Unrecht, weil der Bund nach seiner einst auch von Preußen anerkannten Verfassung unauflöslich war, aber was bedeuteten jetzt die Paragraphen einer Verfassung, die schon vor einem halben Jahrhundert nur den Interessen der Dynastien, nicht aber denen der Nation angepaßt gewesen war! Am Tage darauf ließ Bismarck neben den anderen norddeutschen Bundesstaaten auch Hannover auffordern, sofort die Truppen auf Friedensfuß zu versetzen, der von Preußen betriebenen Bundesreform zuzustimmen und dafür eine Garantie der Selbständigkeit entgegenzunehmen oder aber den Krieg für erklärt zu betrachten.

König Georg wohnte damals mit seiner Familie im Schlosse Herrenhausen. Das Leineschloß in der Stadt Hannover wurde nur für Hoffeste benutzt und war im übrigen täglich von 10 bis 13 Uhr dem Publikum zur Besichtigung geöffnet. Am Abend des 14. 6. herrschte am Hoflager in Herrenhausen gehobene Stimmung. Man war überzeugt, daß der Bundesbeschluß über die Mobilmachung eine schwere diplomatische Niederlage Preußens bedeutete, daß vorerst alle Gefahr beseitigt war und daß die durch Bundesbeschluß gerechtfertigte Mobilmachung der Armee niemals Preußen einen Kriegsgrund bieten würde. Noch am selben Tage ergingen die Befehle zur Einziehung der Urlauber und zum Ankauf von Pferden, um Artillerie und Troß beweglich zu machen.

Da meldete sich am Vormittag des 15. 6. der preußische Gesandte Prinz Ysenburg im Außenministerium an Hannovers Georgstraße beim Grafen Platen an, um das preußische Ultimatum zu überreichen. Der Außenminister wurde davon vollkommen überrascht. Er eilte sofort hinaus nach Herrenhausen zum König. Zu Mittag wurde auch Ysenburg dort empfangen, es gelang ihm aber nicht, den König zur Annahme des Ultimatums zu bewegen. Weiteren

---

[65] Mommsen, Johannes Miquel, aaO. (Anm. 31), S. 337.

Verhandlungen wich Ysenburg weisungsgemäß aus. Die Entscheidung war da: Hannover würde sich mit den Waffen gegen den preußischen Angriff verteidigen.

Gerüchte über preußische Truppenbewegungen bei Minden und Hameln lösten indes in der Stadt Hannover eine wachsende Unruhe aus. Noch konnte ja die Erinnerung an die wirtschaftlichen Folgen des Krieges von 1859 zwischen Österreich und Italien nicht versunken sein[66]. Damals war die Mechanische Weberei in Linden, deren Hauptabnehmer in Österreich und Italien saßen, teils durch die Geldklemme in Österreich, teils durch die Hemmungen im italienischen Absatz dermaßen in Verlegenheit geraten, daß sie zahlreiche Arbeiter hatte gänzlich entlassen oder auf halbe Arbeit setzen müssen. Etwas besser war es der Baumwollspinnerei und -weberei ergangen, die nur militärpflichtige Arbeiter entlassen hatte; sie besaß ihren Markt mehr in Deutschland und hatte nur unter dem Konkurs preußischer Fabriken gelitten, an die sie Waren zum Bedrucken geliefert hatte. Ebenso hatten die Egestorffschen Fabriken viele Arbeiter und auch einige Ingenieure entlassen müssen; die Maschinenfabrik war fast ganz ohne Aufträge, nur die Eisengießerei hatte noch wegen der Nachfrage nach Kriegsmaterial genug zu tun gehabt. Und die Krise hatte weitergegriffen; auch die Steinbrüche am Deister z. B. hatten infolge der kriegerischen Unruhen viele Arbeiter entlassen müssen. Die Behörden aber hatten, wie immer, der Not hilflos gegenübergestanden und aus Furcht, daß die Arbeitslosen alsbald den Gemeinden zur Last fallen oder gar zu Gesetzwidrigkeiten schreiten würden, zu ihrem einzigen Hilfsmittel gegriffen, nämlich zum Abschieben der Arbeiter in ihre Heimat, wo sie zwar ebensowenig Aussicht auf Arbeit hatten, aber dafür öffentlich wenigstens nicht mehr in Erscheinung traten. Es war noch nicht einmal ein Zynismus, wenn das Amt Linden hoffte, die Mobilmachung der Heere werde den *Arbeiterreihen noch wohl eine gewünschte Lichtung verschaffen*[67]!

Über die Stärke der Arbeiterschaft Hannovers und der Stadt Linden im Jahre 1866 geben die Quellen keine Auskunft. Mit Rücksicht auf die Größe der erwähnten Betriebe ist sie immerhin schon auf mehrere tausend zu schätzen[68]. In Linden hatte Georg Egestorff 1855 *für die arbeitende Volksklasse* eine Speiseanstalt eingerichtet, die im Jahre 1866 täglich zwischen 11.30 und 13 Uhr für 3000 Personen Mittagessen zum Preise von 13 bis 14 Pfennigen ausgeben konnte[69]. Zwischen Limmerstraße und Küchengarten begann der Bankier Adolf Meyer, ein Mitbegründer der Mechanischen Weberei, mit dem Bau einer

---

[66] Hann. 80 Hann. I Ce Nr. 120. Dem Oppositionsführer Bennigsen war damals merkwürdigerweise der wirtschaftliche Gesichtspunkt völlig fremd geblieben; *Haß und Argwohn gegen österreichischen Absolutismus und Konkordat, die Isoliertheit unseres Regierungssystems* galten ihm am 25. 6. 1859 als Ursache der Mißstimmung und der Abneigung gegen den Krieg. Oncken, Bennigsen 1 S. 322.

[67] Amt Linden an Landdrostei Hannover 1. 6. 1859. Hann. 80 Hann. I Ce Nr. 120.

[68] Die Gewerbestatistik von 1861 ergibt für das ganze Königreich Hannover 39 772 Arbeiter, gleich etwa 10 % der in der Landwirtschaft tätigen Erwerbspersonen. Linde, S. 423.

[69] Adreßbuch, aaO. (Anm. 10), III. Abt. S. 89. Oppermann, aaO. (Anm. 16), S. 406, 434.

Arbeiterkolonie, um *Fabrikarbeitern gesunde und wohlfeile Wohnungen zu verschaffen;* sie sollte Einfamilienhäuser für Arbeiterfamilien und Logierhäuser für unverheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen, außerdem Kirche, Schule, Krankenhaus und Badeanstalt enthalten[70]. Zu der Arbeiterschaft, die so auch im äußeren Bilde der Stadt bereits in Erscheinung trat, kamen die emanzipierten Handwerksgesellen hinzu, deren Lebensgemeinschaft mit der Familie des Meisters nach einem Bericht des Generalpolizeidirektors Wermuth von 1857 bereits damals vorbeigewesen war[71]. *Der Handwerksgesell in den größeren Städten wohnt nur ausnahmsweise noch im Hause des Meisters und ißt an dessen Tische; er hält in des Meisters Werkstatt die bestimmten Arbeitsstunden aus und ist übrigens sich selbst überlassen; wenn Stückarbeit im Logis gegeben wird, beschränkt sich der Verkehr zwischen Meister und Gesell auf die Augenblicke des Arbeitsauftrags und der Lohnzahlung. Die Folge ist, daß beide jetzt in dem schroffen Gegensatze des Arbeitgebers und Arbeitnehmers zueinander stehen ... Außerdem entspricht aber das ungebundene Leben der Neigung mancher Gesellen, und diese würden dem beschränkenden Zwange in tunlichster Weise, z. B. durch den Übertritt zur Fabrikarbeit, ausweichen.* Die Gruppe der Handwerksgesellen war im Begriff, mit der Fabrikarbeiterschaft zusammenzuwachsen; nur die Maßstäbe überholter gewerberechtlicher Vorschriften hielten beide Gruppen getrennt.

Als Indiz für die Verbreitung solcher Verhältnisse lassen sich die Nachrichten über Arbeitervereine verwerten, die überall als Bildungsvereine auftreten, da politische Arbeitervereine natürlich gesetzlich verboten waren. Der Arbeiterverein in der Landeshauptstadt Hannover, der seinen Sitz an der Calenberger Straße Nr. 40 hatte, besaß 1866 850 Mitglieder und eine Bibliothek von 1800 Bänden[72]; er ist zur Keimzelle des heutigen Ortsvereins Hannover der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands geworden und beteiligte sich bereits 1867 bei den Wahlen zum Norddeutschen Reichstage an der Agitation, ohne jedoch schon einen eigenen Kandidaten aufzustellen[73]. Im Landdrosteibezirk Hannover bestanden 1866 ferner Arbeiter- resp. Handwerkervereine in Bodenwerder, Hameln, Dörpe (Amts Lauenstein), Neustadt a. R. und Nienburg[74]. Der Arbeiterbildungsverein zu Hildesheim feierte am 18. 2. 1866 sein siebzehntes Stiftungsfest; er zählte damals 110 Mitglieder und besaß eine Bücherei von 900 Werken[75]. Ausführliche Nachrichten liegen nur aus dem Landdrosteibezirk Lüneburg vor[76]. Als am 10. 10. 1862 das Innenministerium auf Grund von Zeitungsmeldungen über Arbeiterversammlungen in Leipzig und Berlin verstärkte

---

[70] Adreßbuch, aaO.

[71] S. o. Anm. 46.

[72] Adreßbuch, III. Abt. S. 96.

[73] Bernhard Ehrenfeuchter, Polit. Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreichs. Diss. Masch.schr. Göttingen 1952, Textband S. 108. Friedrich Feldmann, Gesch. d. Ortsvereins Hannover d. Sozialdemokrat. Partei Deutschlands. Hannover 1952, S. 11.

[74] Bericht der Landdrostei Hannover 26. 7. 1866. Hann. 80 Hann. I A Nr. 706.

[75] Hann. 80 Hild. I E Nr. 578.

[76] Hann. 80 Lün. I Nr. 756, 757, 774. Eine vollständige Übersicht ist nach dem Kriegsverlust der Akten des Innenministeriums nicht mehr zu gewinnen.

politische Agitationen unter den Arbeitern und namentlich Bemühungen um den massenhaften Anschluß von Arbeitern an den Nationalverein befürchtete und daher die Überwachung der Arbeitervereine anordnete, bestanden solche in Burgdorf, Celle, Dannenberg, Gifhorn, Harburg, Lüneburg, Uelzen und Wittingen; außerdem gab es Zigarrenmachervereine in Celle und Harburg, ein weiterer in Gifhorn hatte sich im Vorjahre wieder aufgelöst. In den kleinen Städten gehörten ihnen vereinzelt auch Fabrikanten und Meister an, die Interesse für die Fortbildung der Gesellen und Arbeiter zeigten; politisch waren diese Vereine bis dahin ganz unverdächtig gewesen, die Mitglieder galten als anständige, ruhige Leute, und da weder die aus der Fremde eingewanderten Gesellen noch die unvermögenden Arbeiter das Bürgerrecht, mithin auch nicht das Wahlrecht erwarben, waren sie mit politischen Zielen nirgends hervorgetreten.

Erst die Agitation des *Centralcomités zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeitertages zu Leipzig* hatte darin seit 1862 einen Wandel herbeigeführt. Am 10. 1. 1863 versammelten sich in Harburg etwa 1000 Fabrikarbeiter und Handwerksgesellen, um den Aufruf des Comités zu hören; es fehlte der Versammlung aber ein mitreißender Führer, und so brachte sie keinen Beschluß zustande. Arbeiter und Gesellen schlossen sich jedoch nun zu einem neuen Arbeiterverein zusammen, der zwar der Polizei zur Zeit noch unverdächtig erschien, aber doch zu einer Ballung demokratischer Tendenzen führen mochte, die *für Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe in bewegten Zeiten bedenklich, ja gefährlich werden kann*[77]. Am 14. und 25. 2. 1865 hielt dieser dem Lassalle anhängende Arbeiterverein Versammlungen ab, die über Petitionen wegen des Koalitionsrechtes und des allgemeinen Wahlrechtes berieten; auf der zweiten Versammlung scheiterte der nationalliberale Bürgermeister Grumbrecht mit dem Bemühen, die Arbeiter für seine politischen Ansichten zu gewinnen. Als er versuchte, den Lassalleschen Weg und das allgemeine Wahlrecht als das allerverkehrteste nachzuweisen, wurde er ausgepfiffen, so daß er sich schweigend entfernen mußte.

Der Bericht zeigt, daß die Hoffnung Bennigsens und seiner Freunde, der Gegensatz zwischen nationalen Bürgerlichen und Arbeitern werde vorerst nicht zum Tragen kommen, seit 1863 nicht mehr berechtigt war; der Arbeiterschaft war bereits deutlich bewußt, daß die Nationalliberalen, die zugleich oft ihre Arbeitgeber waren, durchaus nicht ihre Interessen zu vertreten imstande wären[78]. Das Koalitionsrecht wurde unter den Liberalen damals nur von einer Minderheit um Miquel, das allgemeine Wahlrecht gar von niemandem vertreten, da man den überwiegenden Einfluß der Regierungen auf die unteren Volksklassen und die Mehrheiten der unter dem Einfluß von Adel und Kirche konservativ stimmenden Landbevölkerung fürchtete[79]. Daraus erklärt es sich, daß Grumbrecht die Harburger Arbeiter nicht nur vor dem Kommunismus warnte, sondern auch vor dem Bündnis mit den Feudalen. Denn noch lebte

---

[77] Bericht der Polizeidirektion Harburg 11. 5. 1863. Hann. 80 Lün. I Nr. 756.

[78] Über die wenig erfolgreichen Bemühungen des Nationalvereins um die Arbeiter s. Oncken, Bennigsen 1 S. 470 ff., Mommsen, Miquel S. 67 ff., 152 ff.

[79] Mommsen, Miquel S. 135, 152, 157 ff.

ja auch die Arbeiterbevölkerung ganz in den Denkformen der Zeit; Königtum von Gottes Gnaden, Treue des Volkes und des der Krone gehörigen Heeres, Fahnenehre und Gottesfurcht waren ihr so geläufig wie uns Heutigen die Phraseologie von Freiheit und Sicherheit, und so besaßen Adel und Aristokratie bei ihr noch immer einen fast ungebrochenen Einfluß. Politisch kam es nicht nur in der scharfen Ablehnung der Liberalen gegenüber der Politik Lassalles, sondern auch in dessen Gesprächen mit Bismarck und in Bismarcks Vertrauen auf das allgemeine Wahlrecht, das er für die Bundesreform in Vorschlag gebracht hatte, zum Ausdruck, daß damals zwischen Adel und Arbeiterschaft noch kein scharfer Gegensatz bestand[80].

Im Sommer 1865 bildete sich, offensichtlich von Hamburg her beeinflußt, in Lüneburg ein Arbeiterverein, der offen Kampfmaßnahmen gegen die Unternehmer anstrebte. Er verfolgte den Zweck, *die allhier gegen verschiedene Arbeitsgeber nach und nach beabsichtigten strikes zu fördern und die zu stellenden Forderungen durchzusetzen. Dazu ist ein Fond erforderlich, und dieser soll auf dem eingeschlagenen Wege herbeigeschafft werden.* Es entging der Polizei nicht, *daß es auf Unterstützung und Unterhaltung derjenigen abgesehen ist, welche die Arbeiten einstellen, um höheren Lohn zu erzwingen. Auch hat ein Arbeiter aus Hamburg die Versammlung zur Ausdauer und zum Zusammenhalten ermahnt und als Beispiel den zu Hamburg bestehenden Verein aufgestellt.* Wieder erwies sich als rettendes Mittel, daß die Polizei die Arbeiter bei Arbeitslosigkeit aus der Stadt abschieben konnte[81]. Zusammenstöße von der Härte, wie sie hier zwischen Unternehmern und Arbeitern bereits vorgefallen waren, hatte es zwischen der ritterlichen Aristokratie der Grundbesitzer und der Arbeiterschaft noch nicht gegeben; auch die Notlage der Häuslinge auf dem Lande richtete sich nicht speziell gegen den grundbesitzenden Adel, sondern gegen die ja viel zahlreichere Gruppe der Grund- und Hofbesitzer überhaupt, die vor allem von den Separationen profitiert hatten.

Es ist verständlich, daß bei einer solchen Bedrohung der ohnehin prekären Lage der Lohnarbeiter und Gesellen, wie sie der Kriegsausbruch befürchten ließ, die erwähnten Gerüchte über preußische Truppenbewegungen bei Minden und Harburg in Hannover Unruhe auslösten. In der Tat zwang schon am 15. 6. ein preußisches auf der Elbe liegendes Kanonenboot die Harburger Dampfboote und Fährtrajekte, preußische Truppen nach Harburg überzusetzen. Die kleine hannoversche Besatzung mußte sich sofort zurückziehen, und die Preußen ließen sich von den Zivilbeamten alle Schlüssel aushändigen[82].

Durch den raschen feindlichen Vorstoß geriet die hannoversche Mobilmachung in höchste Not. Eilends mußte die Heeresleitung den Entschluß fassen,

---

[80] Vgl. Bismarcks Erklärung gegenüber der russischen Regierung vom 17. 4. 1866, GW 5 S. 457, ähnlich S. 466, 514. Ferner Otto Voßler, Bismarcks Sozialpolitik (in: Hist. Zeitschr. 167, 1943, 336—357), S. 338 f.

[81] Berichte der Polizeidirektion Lüneburg 20. 7. und 28. 10. 1865. Hann. 80 Lün. I Nr. 756. Hamburgische Einflüsse zeigten sich namentlich unter den zahlreichen Arbeitern der Leppienschen Haartuchfabrik.

[82] Neue Hannoversche Zeitung vom 16. 6. 1866 (ein Exemplar in Hann. 26 a II 1 Nr. 65).

die Truppen aller Garnisonen in die Umgebung von Göttingen zu versammeln, um sie der preußischen Umklammerung zu entziehen und ihnen die Vereinigung mit den Streitkräften der Bundesgenossen offenzuhalten. Die am Vortage zu den Fahnen gerufenen Reservisten fanden vielfach die Garnisonen bereits verwaist und mußten zusehen, wie sie sich nach Göttingen durchschlugen. Der Generaladjutant verbreitete noch am 16. durch die Zeitungen den Befehl, sie hätten *ihre Marschrichtung so zu nehmen, daß sie tunlichst zu der ihnen vorgeschriebenen Zeit bei ihren betreffenden Regimentern etc. in deren dermaligen Standorten einrücken können.*

Während sich die militärischen Ereignisse zu überstürzen begannen, arbeitete das Außenministerium noch immer an der Beantwortung des preußischen Ultimatums. Erst am 16. 6., morgens 0.51 Uhr, unterzeichnete der König das Konzept; die Ausfertigung hat den Empfänger nie mehr erreicht[83]. Anschließend, um 1.30 Uhr[84], empfing der König den Magistrat und das Bürgervorsteherkollegium der Residenzstadt, namens deren der Stadtdirektor Rasch die dringende Bitte aussprach, es möge das Land durch Verständigung mit Preußen vor den Drangsalen des Krieges bewahrt bleiben. Der König erwiderte, die Bedingungen der Neutralität seien leider unannehmbar gewesen, und er wolle nur die Stadt, nicht auch das Land verlassen, um sich zu seinen Truppen nach Göttingen zu begeben. Er schloß mit den berühmt gewordenen Worten, als Christ, Monarch und Welfe könne er nicht anders handeln. Gegen 3 Uhr morgens reiste er in Begleitung des Kronprinzen vom Bahnhofe aus nach Göttingen ab; er hat die Stadt nie wieder betreten. Trotz der nächtlichen Stunde hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden, um ihm den Scheidegruß zuzurufen. Am Morgen lasen die Hannoveraner seine letzte Botschaft in der Zeitung: *An Magistrat und Bürgervorsteher und Bürger meiner geliebten Residenzstadt Hannover. Im Begriff, mit dem teuern Kronprinzen mich zu meiner Armee in dem südlichen Teile meines Königreiches zu begeben, lasse ich meine teuere Königin und geliebten Töchter zu Herrenhausen euerer bewährten Treue, Liebe und Anhänglichkeit zurück. Herrenhausen, den 16. Juni 1866. Georg Rex.*

Indes rückten die preußischen Truppen von Minden und Harburg her gegen die Landeshauptstadt vor. In der Nacht vom 17. zum 18. 6. unternahm außerdem ein preußisches Bataillon zu Schiff von Altona aus einen Vorstoß gegen Stade, die stärkste Festung im nördlichen Teil Hannovers, die überdies reichlich mit Waffen und Munition versehen war, da man die Stellung in dem an Pferden und Lebensmitteln reichen und durch die bremischen Moore geschützten Lande zwischen Weser- und Elbmündung als Rückzugsstellung vorbereitet hatte. Aber die hannoversche Heeresleitung hatte am 15. diesen Plan überstürzt aufgegeben und alle Truppen nach Göttingen dirigiert, wo am 17. auch die Stader Garnison eintraf[85]. Das gesamte Kriegsmaterial hatte sie allerdings

---

[83] v. Hassell, S. 384.

[84] Neue Hann. Zeitung vom 16. 6. 1866.

[85] Georg Schnath, Stade statt Langensalza? (In: Erlebtes, Erzähltes, Erforschtes. Festgabe f. Hans Wohltmann, Stade 1964, S. 156—167).

aus Mangel an Bespannung zurücklassen müssen, da Stade noch keinen Eisenbahnanschluß besaß: Um nicht die Wirtschaft des benachbarten Hamburg zu fördern, hatte man den Bau der Eisenbahn von Harburg nach Cuxhaven stets eifrig verhindert!

Nachdem am 17. 6. bereits die Vorhuten des Generals Vogel von Falckenstein, kommandierenden Generals des preußischen 7. Armeekorps, von Minden aus die Residenzstadt erreicht hatten, traf am 19. 6. auch das Gros der von Harburg her vorrückenden preußischen Truppen in Hannover ein. Falckenstein, dem als ranghöchstem preußischem Offizier das Amt des Militärgouverneurs zukam, veröffentlichte am gleichen Tage eine Bekanntmachung über die Errichtung der Militärregierung[86]: *Die Verwaltung des Königreichs Hannover geht von heute an auf mich über. Die verschiedenen Behörden haben von nun an nur Befehle von mir und dem als Königlich Preußischen Commissarius für die Civil-Verwaltung bestimmten Landrat Freiherr von Hardenberg anzunehmen und auszuführen. Hiernach befehle ich: 1) Die bisherigen Königlich Hannoverschen Minister sind ihrer Funktion enthoben, mit alleiniger Ausnahme des Ministers des Königlichen Hauses*[87]. *2) Das Ministerium des Krieges ruht.* 3) Die Geschäftsführung der übrigen Ministerien wird deren Generalsekretären übertragen. *4) Die Verwaltung in allen Branchen wird unverändert nach den Königlich Hannöverschen Gesetzen und Bestimmungen fortgeführt und verbleiben hierzu die Beamten überall in ihren Stellen. 5) Gehalte, Pensionen und etwaige Unterstützungsgelder werden fortgezahlt. 6) Alle Vergehen gegen die Landesgesetze sind von den betreffenden Behörden selbstständig zu erledigen, soweit deren Machtvollkommenheit dazu ausreicht* ... Gleichzeitig setzte der Militärgouverneur die Verordnungen über die Mobilmachung der hannoverschen Armee außer Kraft. Namentlich gebot er den Mannschaften, die noch versuchten, ihre Truppenteile bei Göttingen zu erreichen, die Heimkehr, widrigenfalls sie bei Ergreifung als Kriegsgefangene behandelt werden sollten.

Am Abend dieses ereignisreichen Tages erstattete der Zivilkommissar von Hardenberg seinen ersten Bericht an das preußische Außenministerium und dessen Chef, den Ministerpräsidenten von Bismarck, dem er unmittelbar unterstand[88]. Durch ein am Morgen um 1.57 Uhr abgesandtes Telegramm hatte Bismarck angeordnet, daß die Überschüsse der königlichen Kassen, die durch den Ausfall der Besoldung der hannoverschen Truppen verfügbar würden, beschlagnahmt und Bespannungen für die bei Stade erbeuteten gezogenen Geschütze organisiert werden sollten, doch sollte für die Pferde ein angemessener Preis bezahlt werden, und *die Isabellen und Weißgeborenen im Marstall werden zur Schonung hannoverscher Gefühle zu schonen sein.* Hardenberg übersandte die beiden Proklamationen des Militärgouverneurs und meldete, daß die Fortführung der Verwaltung gesichert war, da er volle Kontrolle über die Geschäfte der Beamten erlangt hatte. Die Kassenbestände wurden noch

---

[86] Hann. 26 a II 1 Nr. 65.
[87] Über seine Funktionen s. u. S. 141.
[88] Hann. 116 Nr. 1 und 2.

geprüft[89]. Der Bedarf der Truppen an Pferden, Lebensmitteln und Futter, dessen Lieferung einheimischen Händlern in Auftrag gegeben wurde, machte die Einforderung eines Zuschlages zu den Staatssteuern notwendig, der am 1. 7. im ganzen Lande erhoben werden sollte[90]. Die Beschlagnahme des Landgestüts Celle stand am nächsten Tage bevor. Seine allgemeinen Eindrücke faßte Hardenberg in dem Satze zusammen, *daß die ganze Bevölkerung auf den König im höchsten Grade erbittert ist, der durch seinen persönlichen Eigensinn das Elend des Krieges über das Land gebracht hat.*

Am nächsten Tage besetzten preußische Truppen die Stadt Celle. Nach Pressemeldungen wurden dort 7000 Mann einquartiert, *und wenn auch manche Bürger sehr stark beschwert sind, so ist doch das Verhältnis der Quartiergeber und Einquartierten das beste*[91]. Von der Last der Einquartierung gibt ein Erlaß des Magistrats der Stadt Hannover wegen der Verpflegung der preußischen Truppen eine Vorstellung, nach dem Offiziere und Feldwebel morgens Kaffee mit Zutat, mittags Suppe, Fleisch, Gemüse, Braten und eine Flasche Wein sowie nachmittags Kaffee und abends Abendbrot, Mannschaften dagegen morgens Kaffee mit Zutat, mittags ein Pfund Fleisch mit Gemüse und Brot und einen Schoppen Bier sowie einen Abendimbiß zu verlangen hatten. Um die Kriegskosten zu tragen, mußte die Stadt eine Anleihe von 500 000 Talern auflegen, da ihr nach einer Anordnung des Zivilkommissars die Naturalbelieferung der Truppen auch nach deren späterem Abmarsch nach Süden oblag und sie den Lieferanten die Bezahlung vorschießen mußte, bis nach dem 1. 7. die ersten Erträge aus dem Steuerzuschlag eingingen[92]. Handel und Wandel begannen

---

[89] In der Generalkasse im Dienstgebäude des Schatzkollegiums wurden am 20. 6. an Bargeld 333 338 Taler ermittelt, Hann. 116 Nr. 3. Den Staatsschatz in Höhe von 1½ Mill. Talern und 19 Mill. in Wertpapieren hatte der Finanzrat von Klenck am 15. 6. nach England geschafft, v. Hasselt, S. 395 ff., 653 f. Hardenberg mußte daher am 22. 6. Bismarck berichten, daß aus der Generalkasse Mittel für Zwecke des preußischen Militärfiskus nicht beschlagnahmt werden könnten, da die vorgefundenen Barmittel gerade für die Ausgaben bis zum nächsten Steuerzahlungstermin ausreichten und die Einstellung der Zahlungen einen Eingriff in Privatrechte bedeutet hätte. Am 13. 7. meldete Hardenberg, er habe, da der fortgeschaffte Staatsschatz dem Lande und nicht dem Könige gehörte, die aus der Generalkasse folgende Krondotation beschlagnahmen lassen, Hann. 116 Nr. 1. Hierzu Bismarck, GW 6 S. 62 f., 73, 6 a S. 80, 93.

[90] Vgl. Bekanntmachung d. Kön. Ministerien d. Innern u. d. Finanzen betr. die Erhebung einer Kriegskontribution vom 22. 6. 1866, erlassen auf Befehl des Kommandierenden Generals der preußischen Truppen. Gesetzsammlung f. d. Königr. Hann., I. Abt. S. 229.

[91] Hannoverscher Anzeiger vom 23. 6. 1866 (in: Hann. 26 a II 1 Nr. 65). Die folgende Verpflegungsvorschrift beruhte auf einem Erlaß des Militärgouverneurs, gedr. bei v. d. Wengen, aaO. (Anm. 47), S. 357 f.

[92] Hardenberg an Bismarck 27. 6. Hann. 116 Nr. 1. Bismarck erteilte am 27. 6. die Weisung, der Ausdruck Kontribution für den Steuerzuschlag sei zu vermeiden, weil er im Auslande gegen Preußen ausgebeutet werde; es handle sich um eine von den hann. Behörden erhobene Zusatzsteuer für die Zeit, wo das Land hann. und preuß. Militärausgaben gemeinsam tragen müsse; nach dem Fortfall der hann. Militärausgaben werde das gewöhnliche Budget wieder ausreichen. Hann. 116 Nr. 2. Vgl. die Berichtigung zu der o. Anm. 90 genannten Bekanntmachung in der Gesetzsammlung, I. Abt. S. 231.

indes zu stocken, die Preise für Kartoffeln stiegen steil an, und die einfachen Leute spürten die Folgen des öffentlichen Unglücks bald am eigenen Leibe. Am 20. 6. erließen die Damen der besseren Stände Hannovers in den Zeitungen einen Aufruf: *Die gegenwärtigen Verhältnisse lasten schwer — in einzelnen Fällen vielleicht bald erdrückend — auf den hier zurückgebliebenen Frauen und Kindern derjenigen königlich hannoverschen Militärs, welche durch die Ausübung ihrer Dienstpflicht augenblicklich daran verhindert sind, für ihre Familien in hinreichender Weise selbst zu sorgen,* weshalb man Liebesgaben zur Unterstützung der Bedürftigen erbat. Die unteren Schichten der Bevölkerung, denen kein Spargroschen zur Verfügung stand, um die Not und Teurung des Krieges zu überbrücken, wurden als erste und am härtesten betroffen. Bismarck lag viel daran, dem in diesen Umständen einen günstigen Nährboden findenden Preußenhaß alsbald entgegenzuwirken. Durch Erlasse vom 20. und 21. 6.[93] wies er den Zivilkommissar an, eine Kontrolle der Landeszeitungen zu organisieren und dafür zu sorgen, daß die preußischen amtlichen Nachrichten, die Artikel des preußischen Staatsanzeigers sowie offiziöse Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung und der Neuen Preußischen Zeitung abgedruckt würden; außerdem sollte Hardenberg die preußischen Sympathien in der ehemals preußischen Provinz Ostfriesland pflegen und mit angesehenen preußenfreundlichen Ostfriesen Fühlung nehmen[94].

Eine offene Frage war anfangs das Verhalten der hannoverschen Behörden gewesen. Der Besatzungsmacht blieben jedoch unliebsame Maßnahmen, die den Preußenhaß nur in unerwünschter Weise hätten wecken und fördern können, dadurch erspart, daß sich am 21. 6. die hannoversche Ministerialbürokratie zur Zusammenarbeit bereit erklärte, indem die mit der Geschäftsführung anstatt der entsetzten Minister beauftragten Generalsekretäre eine dahingehende *Bekanntmachung für sämtliche königliche Behörden* veröffentlichten. Sie konnten sich auf eine Proklamation König Georgs berufen, nach der *aller Orten, wo die Ausübung Unserer allein rechtmäßigen Regierungsmacht durch überwiegende Gewalt behindert, Unserer getreuen Dienerschaft aber die Fortführung der ihr von Uns oder durch Unsere Behörden angewiesenen Dienstgeschäfte angesonnen wird, Wir derselben diese Fortführung zum Besten Unserer Landes-Untertanen und Landes-Interessen gestatten wollen, vorbehältlich jedoch der in Gemäßheit des Uns geleisteten Huldigungseides Uns zu bewahrenden Untertanentreue.* Die Generalsekretäre fühlten sich dadurch verpflichtet, sich *der drückenden Verantwortlichkeit der uns angesonnenen Geschäftsführung* nicht zu entziehen. *Müssen wir aber daneben den Befehlen Sr. Excellenz des Königlich Preußischen Generals und des Königlich Preußischen Civil-Commissarius gehorchen, so weit und so lange die Königlich Preußische Kriegsmacht in unserm Lande Gewalt hat, so erkennen wir, uns der Notwendigkeit fügend, als unsere Aufgabe, die Leiden und Lasten des Krieges, welche wir abzuwenden nicht vermögen, wenigstens nach Kräften zu mildern, indem wir übrigens die begründete Hoffnung hegen, daß uns darüber hinaus nichts*

---

[93] Hann. 116 Nr. 2.
[94] Bismarck, GW 6 S. 23.

angesonnen werde, was mit der Untertanentreue, von der Seine Majestät unser Allergnädigster König uns nicht entbunden hat, unvereinbar wäre. Falckenstein war mit dem Stande der Dinge sehr zufrieden[95]. *Es würde mir als ein großer Mißgriff erscheinen,* schrieb er an Bismarck, *wollte man schon jetzt an eine völlige Organisierung nach preußischer Weise und mit preußischen Beamten denken, ja ich bin überzeugt, daß man dadurch leicht, anstatt erwünschter, aus geneigter Stimmung bewirkender Fortregierung einen Stillstand in den Gang der ganzen Verwaltung bringen könnte. Die Beamten, besonders aber die von mir an die Spitze der Geschäfte gestellten, sind notorisch ehrenwerte, zuverlässige Persönlichkeiten.*

In gleicher Weise urteilte der Zivilkommissar[96]. Aus persönlichem Verkehr mit Behörden und Personen gewann er den Eindruck, daß sich die Militärregierung bei der Bevölkerung ein gewisses Vertrauen erworben habe. Auch er warnte vor vorzeitiger tiefgreifender Umgestaltung der Verhältnisse namentlich in Personalsachen und bei der Vorbereitung der norddeutschen Bundesparlamentswahlen, da ein Wahlkampf bei den derzeitigen kriegerischen und sozial unruhigen Zeiten ganz unerwünscht wäre und die Sympathien für Preußen nicht vermehren würde. Falckenstein und Hardenberg gingen ganz offenbar von der Voraussetzung aus, daß eher oder später doch die hannoversche der preußischen Verwaltung anzupassen wäre, ohne daß sich entscheiden ließe, ob damit auf eine Annexion oder nur auf eine Vereinheitlichung im Zuge der von Preußen betriebenen Bundesreform angespielt wurde. Bismarcks Antwort auf den Bericht enthält nicht die geringste Andeutung in dem einen oder anderen Sinne, sondern wünschte alles vermieden zu sehen, *was die Bevölkerung aufregen und der hergebrachten Tätigkeit der Behörden Störungen bereiten könnte*[97]. Außerdem sah der Zivilkommissar die durch Teurung und Arbeitslosigkeit hervorgerufenen sozialen Gefahren, die ihn offenbar eine kommunistische Agitation bei Gelegenheit des Wahlkampfes befürchten ließen. Indes noch immer richtete sich die gereizte Stimmung der Bevölkerung weniger gegen Preußen als vielmehr gegen König Georg. Der Unwille war dadurch vermehrt worden, daß sich die Nachricht verbreitete, die Königin habe den General von Falckenstein in Audienz empfangen und ihm die Unmöglichkeit einer Änderung der Situation von seiten Hannovers versichert, was auf das Verhalten des Militärgouverneurs gegenüber der Bevölkerung nicht ohne Einfluß geblieben sei. Hardenberg glaubte, daß die Königin und angesehene Männer immer noch versuchten, den König in letzter Stunde zum Nachgeben zu bewegen. Er schloß dies daraus, daß sich die Gesandten Englands, Frankreichs, Rußlands und Oldenburgs zum Könige nach Göttingen begaben. Doch der Erfolg war ihm zweifelhaft, da ihm Männer, die den König kannten, versichert hatten, der König würde *eher den letzten Mann seiner Armee in Stücke hauen lassen,* als sich in das Unvermeidliche fügen.

Im Feldlager der hannoverschen Armee bei Göttingen herrschten indes traurige Zustände. Bei dem überstürzten Abmarsch aus den Garnisonen fehlte

[95] Falckenstein an Bismarck 21. 6. Hann. 116 Nr. 1.
[96] Hardenberg an Bismarck 22. 6. Ebd.
[97] Bismarck, GW 6 S. 19.

es jetzt an allen Hilfsmitteln und Vorräten. Die Reservisten brachten zwar Waffe und Montur mit, drückend aber blieb der Mangel an Geschützen und Munition, an Pferden und Lebensmitteln. Von den eigentlichen Gebieten der hannoverschen Pferdezucht war man abgeschnitten. Die Soldaten waren gezwungen, sich von den Familien verpflegen zu lassen, in deren Häuser sie einquartiert waren. Die Offiziere und Heerführer waren unter diesen Umständen uneinig und pessimistisch. Sie rieten dem Könige zu Verhandlungen, weil die so tumultuarisch zusammengerafften Truppen nicht kampffähig waren. Der König wollte dagegen den raschen Abmarsch nach Süden, um seine Armee mit den Bundestruppen zu vereinigen; bei diesen zeigte jedoch kein Befehlshaber Neigung, durch einen Vorstoß nach Norden die Vereinigung zu erleichtern. Da preußische Truppen von der Rheinprovinz her bereits Kurhessen und die Hauptstadt Kassel besetzt hatten, blieb schließlich nur die Möglichkeit offen, durch raschen Abmarsch über Mühlhausen, Langensalza und Gotha der drohenden preußischen Einkreisung zu entgehen. Am 21. 6. trat die Armee in Stärke von 20 600 Mann und 52 Geschützen diesen Marsch an. Obwohl Offiziere und Mannschaften Vorzügliches leisteten und trotz aller Strapazen am 27. 6. bei Langensalza ein siegreiches Gefecht gegen eine preußische Vorhut bestanden, ließ sich das Schicksal der Armee nicht mehr wenden: Am 28. war sie allerseits von überlegenen preußischen Truppen umstellt, so daß sie am 29. die Waffen strecken mußte.

So war denn umsonst die militärische Ehre mit dem Opfer von 1429 toten und verletzten Hannoveranern und 830 toten und verwundeten Preußen gewahrt worden. Obwohl man öffentlich im Stile der Zeit mit Stolz auf die gefallenen Helden schaute, war doch ihr Sterben bei Lichte besehen ziemlich sinnlos. Die Menschen betrachteten denn auch das Ereignis ganz nüchtern Viele kamen noch in der ersten Nacht auf das Schlachtfeld, um Waffen und Ausrüstungsgüter zu stehlen, und noch wochenlang hatte das preußische Kriegsgericht in Erfurt mit der Verfolgung und Aburteilung der Verbrecher und Marodeure zu tun. Andere aber kamen zu Tausenden, nur um ein Schlachtfeld zu sehen. Am ersten Sonntage nach der Schlacht war die Stadt Langensalza nicht imstande, alle Menschen, alle Pferde, alle Wagen zu fassen. Viele mußten in benachbarten Orten Quartier suchen. Es war, als ob ein großartiges Volksfest gefeiert würde, so lustig war man und tat sich in den Schenken gütlich, berichtet ein Augenzeuge[98]. Büchsenkugeln und Granatsplitter wurden als Andenken gehandelt. Alsbald waren auch die am Privateigentum verursachten Schäden festgestellt, sie beliefen sich im Kreise Langensalza auf 93 324 Taler, wofür der hannoversche Militärfiskus aufzukommen hatte.

Die Uneinigkeit und Wankelmütigkeit der hannoverschen Heeresleitung während dieses kurzen Feldzuges hat schon bald nach dem Kriege Anlaß zu verbitterten Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten und den Anhängern des Welfenhauses gegeben. Auch die Wissenschaft neigt zu der Ansicht, daß die Kapitulation weder militärisch noch vom Standpunkte einer folgerich-

[98] Die Hannoveraner in Thüringen und die Schlacht bei Langensalza. Von einem unparteiischen Augenzeugen, 2. Aufl. Langensalza 1866, S. 146—149.

tigen hannoverschen Politik aus gerechtfertigt war[99]. Es bestand durchaus eine Aussicht, durch Fortsetzung des Kampfes nach dem Gefecht von Langensalza die preußischen Truppen noch auf geraume Zeit hinaus zu binden, so daß König Georg im engen militärischen Sinne völlig im Rechte war, wenn er der Kapitulation so lange wie möglich widerstrebte. Aber seine Heerführer, vor allem der Generalstabschef Oberst Cordemann, konnten sich nicht dazu durchringen, ausschließlich militärischen Erwägungen zu folgen, so daß vor allem ihre politischen Anschauungen das Mißlingen des Durchbruchs nach dem Süden schließlich verschuldet haben. Namentlich in Cordemann lebte die Hoffnung, daß selbst jetzt noch, trotz des geflossenen Blutes, eine Kapitulation das Schicksal Hannovers nicht besiegeln, sondern aufhalten und vielleicht abwenden würde. Mag man so einerseits den Ratgebern des Königs vorwerfen, sie hätten ihren Herrn im Stich gelassen, so trifft doch andererseits den König der Vorwurf, die Armee in einen Krieg geführt zu haben, auf den sie auch moralisch nicht vorbereitet war. Sein legitimistischer Rechtsstandpunkt reichte nicht aus, um die Truppe zu vollem Einsatz zu begeistern, und daß er den Anspruch auf die Treue seiner Soldaten überspannte, wenn er sie lediglich zur Erhaltung einer innerlich bereits unhaltbaren Souveränität in den Kampf führte, das sah sogar sein Außenminister Graf Platen, von dem Cordemann den Ausspruch berichtet: *Majestät, bedenken Sie wohl, die Armee gehört nicht bloß Ihnen, sondern auch dem Lande. Alle Ihre Untertanen würden in ihren innersten Gefühlen empört sein, wenn Sie die Armee voraussichtlich ohne Nutzen opfern würden*[100].

So kam es denn am 29. 6. zur Kapitulation. Sie bestimmte die Entlassung der Mannschaften aus dem Heeresdienste; ohne Waffen und Kriegsausrüstung kehrten sie in ihre Heimat zurück. Die Offiziere behielten ihre Waffe und wurden als Beurlaubte mit vollem Gehalt nach Hause entlassen. Dem Könige und seinem Gefolge stellte die Kapitulation die Wahl des künftigen Wohnortes außerhalb Hannovers frei; am 19. 7. traf der Monarch in Wien ein, in dessen Vorort Hietzing er zehn Jahre seines Lebens verbringen sollte.

Bevor die militärischen Ereignisse diesen Lauf nahmen, hatten am 23. 6. die preußischen Truppen aus Hannover den Abmarsch nach Süden angetreten, um den hannoverschen Truppen auf den Fersen zu bleiben. Am gleichen Tage verlegte Falckenstein sein Hauptquartier nach Göttingen. Da das Königreich Hannover nunmehr in seinem ganzen Umfange von hannoverschen Truppen verlassen war, hob er alle verfügten Ausnahmeregeln auf; namentlich sollte überall der geregelte Post- und Eisenbahnverkehr wieder aufgenommen werden. Lediglich Volksversammlungen blieben untersagt, und Ortschaften, die noch hannoversches Kriegsmaterial versteckt hielten oder durchschleichende

---

[99] Friedrich Thimme, Zu den Erinnerungen des Hann. Generalstabschefs Oberst Cordemann (in: Nds. Jb. 33, 1961, 186—195).

[100] Sinngemäße Wiedergabe von Cordemann: Die Hann. Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten des hann. Generalstabschefs Oberst Cordemann, hrsg. Georg Wolfram. (Qu. u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens, XV) Hannover-Leipzig 1904, S. 18. Vgl. Julius Hartmann, Meine Erlebnisse zu hannoverscher Zeit 1839—1866. Wiesbaden 1912, S. 207 f.

Rekruten begünstigten, wurden mit Kriegsrecht bedroht. Am 26. 6. sah sich der Zivilkommissar genötigt, noch ein Verbot von Bekanntmachungen politischen Inhalts auszusprechen[101]. Das Amt des Militärgouverneurs oblag dem jeweils ranghöchsten Offizier im Königreich Hannover. Nach Falckensteins Abzug war dies der Generalleutnant von Czettritz; er übte das Amt aus, bis König Wilhelm am 28. 7. den General von Voigts-Rhetz zum Generalgouverneur ernannte.

Im Lande selbst blieb indes die Stimmung ruhig und gefaßt. Der Zivilgouverneur nahm Kontakte auf zur Kammeropposition um Rudolf von Bennigsen, den Gründer des Nationalvereins von 1859 und Führer der liberalen Mehrheit der Zweiten Kammer. Wie er erfuhr und Bismarck berichtete[102], hatte nicht nur hier, sondern in noch höherem Grade bei Beamten und Aristokratie *mindestens im gegenwärtigen Augenblicke ein deutliches Hervortreten der Absicht, Hannover pure zur preußischen Provinz zu machen, seine großen und schweren Bedenken,* wobei Anhänglichkeiten an den König, aber auch die materiellen Vorteile des Lebens im Kleinstaat eine Rolle spielten. Selbst Leute, die früher ausgesprochene Annexionisten waren, rieten von einer Annexion durch bloße Waffengewalt ab und glaubten, in diesem Falle könne der Widerwille bis zum aktiven Widerstande führen. Das Gros der Bevölkerung stand dabei nach Hardenbergs Beobachtungen der deutschen Einigung unter Preußens Führung wohlwollend gegenüber und versprach sich davon wirtschaftlichen und geistigen Aufschwung. Österreichische Sympathien beobachtete er selten und stärker nur beim Adel, der dreihundert Söhne in österreichischen Diensten stehen hatte. Daß der Heeresdienst der Adelssöhne die Bindung Hannovers an Österreich und die Teilnahme an österreichischer Politik stärkte, hatte Bismarck einst selbst beobachtet[103]. Solange der Krieg gegen Österreich noch nicht gewonnen war, besaß auch der Gedanke der Annexion für Bismarck noch keine Realität. Hardenberg erhielt von ihm die Weisung, er solle *in Unterhaltung und Presse den Verdacht der Annection offen bekämpfen. Wir wollen nur Sicherheit im Rücken durch Bündnis mit Hannover*[104].

Bis zu welchem Grade die materiellen Vorteile des Kleinstaates und seiner Hofhaltung die innenpolitischen Verhältnisse des Königreichs beeinflußt hatten, das war dabei gerade den Führern des Nationalvereins nur zu deutlich bewußt. Denn durch einen Erlaß vom 12. 8. 1859 an das Ministerium des königlichen Hauses und das Finanzministerium hatte König Georg einst alle diejenigen, welche Bennigsens Aufruf vom 19. 7. 1859 zur Bildung eines deutschen Parlamentes und zur Unterordnung der deutschen Staaten unter Preußen[105] unterschrieben hatten, von jeder Anstellung, Beförderung oder sonstigen Gnadenbezeigung sowie von allen Aufträgen für Staat und Hof ausgeschlossen. Viele damit ans Hungertuch gebrachte Kaufleute und Handwer-

---

[101] Vgl. Erlaß d. Innenmin. v. 29. 6. Hann. 26 a II 1 Nr. 65.
[102] Hardenberg an Bismarck 24. 6. Hann. 116 Nr. 1.
[103] Schridde, aaO. (Anm. 22), S. 39 f.
[104] Bismarck, GW 6 S. 23.
[105] Oncken, Bennigsen 1 S. 324 ff.

ker hatten sich, um wieder Aufträge zu erhalten, für die Unterschrift entschuldigen und künftiges Wohlverhalten geloben müssen[106]. Ein gedrucktes Verzeichnis der Unterzeichner war den Ministerien zugestellt worden. Als Hardenberg es im November 1866 auffand, wunderte er sich darüber, daß es fast keine Namen aus der Stadt Hannover enthielt. Dies war ihm ein Beweis dafür, wie sehr man sich in unmittelbarer Nähe des Hofes vor solchen mit Ungnade bedrohten Schritten gefürchtet hätte, was bei dem sonst ziemlich liberalen Kaufmannsstande besonders an dem Hoflieferantenverhältnis gelegen haben könnte, denn gewiß hätte kein Hoflieferant riskieren mögen, seinen Anteil an den verschwenderischen, weit über die Verhältnisse gehenden Hofdepensen von nahezu 1½ Mill. Talern jährlich zu verlieren. Wohl nirgends wäre so viel Politik durch die Polizei gemacht worden wie hier unter König Georg, schloß er seinen Bericht, und sicher nicht mit Unrecht sah er eine große Chance für die preußische Herrschaft darin, den schweren Druck dieser Praxis von der Bevölkerung wegzunehmen[107]. Eine andere, gerade den Besitzenden sehr vorteilhafte Eigenart des alten Königreichs Hannover war die Milderung der allgemeinen Wehrpflicht durch eine in Friedenszeiten zugelassene Stellvertretung gewesen[108]. Jeder Dienstpflichtige hatte sich vom Heeresdienst befreien können, wenn er einen Stellvertreter beibrachte. Solche ließen sich entweder aus den ungedienten tauglichen Männern, die durch das Los der Dienstpflicht entgangen waren, oder aus den nach Ablauf ihrer sieben Jahre ausscheidenden Dienstpflichtigen gewinnen, wenn man aus eigener Tasche die Summe von 300 bis 400 Talern aufzubringen vermochte, welche die Stellvertreter in der Regel forderten. Das Heer beschaffte sich auf diese Weise Berufssoldaten, deren Kosten zum Teil die Dienstpflichtigen trugen. Wohlhabenden Leuten wurde damit ein namhafter Vorteil zugewendet. Den Schaden hatte besonders die Kavallerie: Die freiwillige Anmeldung wohlhabender Bauernsöhne, die dem Staate die Last des Unterhalts der berittenen Truppe erleichtern sollte, war in den Jahren vor 1866 immer stärker zurückgegangen!

Hatte bisher die Bevölkerung den Ereignissen in Ruhe zugesehen und vielleicht auch dem eigensinnigen Könige einen Denkzettel nur zu gerne gegönnt, so brachten die Nachrichten von Langensalza und der Kapitulation, die alle Zukunftsaussichten unsicher machten und die Wiederkehr der alten Ordnung in undurchsichtige Fernen rückten, eine dumpfe Erregung allenthalben zum Ausbruch. In viele Haushalte gerade des einfachen Volkes griffen die Ereignisse mit ihren sozialen Folgen hart und spürbar ein.

Zunächst bedeutete die Kapitulation die vollständige Auflösung der hannoverschen Armee. In 16 Eisenbahnzügen wurden die Soldaten seit dem 30. 6. aus Thüringen zur Hälfte nach Hildesheim und zur Hälfte nach Celle zurückbe-

---

[106] Hann. 80 Lün. I Nr. 75. Die Akten der erwähnten Ministerien sind im Zweiten Weltkriege verlorengegangen. Der Fabrikant Egestorf wagte aus Furcht vor dem Verlust der Regierungsaufträge nicht, dem Nationalverein beizutreten, Oncken, 1 S. 469. Weitere Einzelheiten bei Mommsen, Miquel S. 180 f. mit Anm. 1.

[107] Hardenberg an Bismarck 21. 11. 1866. Hann. 116 Nr. 6.

[108] von der Wengen, aaO. (Anm. 47), S. 243, 250 f. Diebitsch, aaO. (Anm. 47), S. 18, 28.

fördert und dort kapitulationsmäßig abgelohnt und entlassen[109]. Nicht nur sie, sondern auch die in ihre Heimat beurlaubten Offiziere unterstanden hinfort ausschließlich der Zivilverwaltung und -gerichtsbarkeit; die Besatzungsmacht duldete ebensowenig eigene Militärgerichte wie Offizierskommissionen zur Regelung der den Offizieren zu zahlenden Bezüge. Dazu kam aber noch das Schicksal der Verwundeten. In den Feldlazaretten hatte zunächst das unbeschreiblichste Elend geherrscht, da auch hier die unvollkommene Mobilmachung keine Vorsorge erlaubt hatte. Die Bürger von Langensalza widmeten sich nach Kräften der Linderung der Not, und bald kamen auch aus der Heimat lange Wagenzüge mit Lebensmitteln, Wein, Eis und anderen Hilfsmitteln an, begleitet von hannoverschen Frauen, die sich der Pflege ihrer Landsleute annahmen. Die rasche Sorge aber für die der Ernährer beraubten Familien und die Kriegsbeschädigten blieb der Initiative mildtätiger Damen und verantwortungsbewußter Männer der Oberschicht überlassen. Schwer drückte die Not auf viele arme, vom Lohneinkommen der Männer abhängige Familien, die ohne alle Hilfsmittel mit dem Blick in eine ungewisse Zukunft dastanden. Am 20. 7. riefen Staatsminister a. D. von Erxleben, Geheimrat von Bar, Kommerzienrat Brandis, Amtmann von Linsingen, Regierungsrat Marcard, Kommerzienrat Rümpler, Generalagent Schütte und Stadtdirektor Rasch das *Central-Unterstützungs-Comité für die verwundeten hannoverschen Soldaten und die Hinterbliebenen der Gefallenen* ins Leben, das durch Unter-Comités rund 250 000 Mark sammelte, die im Laufe der Jahre für Unterstützungen ausgegeben wurden. Im Jahre 1866 wurden 426, im folgenden Jahre 435 Personen mit Beträgen von 45 bis 150 Mark unterstützt. Das Comité beschaffte auch vielen Schwerverwundeten künstliche Gliedmaßen, es bezahlte Badekuren und Krankenhauskosten und schenkte anfangs jedem Bedürftigen einen Zivilanzug[110]. Dazu trafen die aktiven Soldaten, die ihren Broterwerb verloren hatten, und die vielen entlassenen Wehrpflichtigen auf einen Arbeitsmarkt, der infolge des durch den Krieg hervorgerufenen Stockens von Handel und Wandel ohnehin nicht imstande war, alle Arbeitsuchenden aufzunehmen. Schon am 23. 6. hatte die Landdrostei Hannover die Polizeibehörden angewiesen, *in Berücksichtigung des infolge der letzten Ereignisse eingetretenen Mangels an Arbeitsgelegenheit ... die in der k. Residenzstadt, Linden und Glocksee und der nächsten Umgegend sich aufhaltenden, daselbst nicht domizilberechtigten unbeschäftigten Arbeiter auszuweisen, und erscheint es angemessen, denselben das Aufsuchen ländlicher Beschäftigung dringend zu empfehlen.* Die Polizeidirektion konnte denn auch am 26. 6. melden, sie habe *seit dem Eintritte der neueren politischen Verwicklungen und der damit wachsenden Bedrängnis der arbeitenden Klasse eine nicht geringe Zahl arbeitsloser Fremden ausgewiesen* und die Gelegenheit benutzt, auch alle die abzuschieben, *deren Verhalten gegenüber den Anordnungen der augenblicklich herrschenden fremden Gewalt ernste Konflikte besorgen ließ.* Es blieb nicht aus, daß sich der Haß gegen die

---

[109] Vgl. Hartmann, aaO. (Anm. 100), S. 221 ff.

[110] Hann. 122 a XXIV Nr. 31. Durch die Annexion traten in Hannover die preuß. Versorgungsgesetze in Kraft, vgl. Amtsblatt f. Hannover 1867, S. 211, 274.

Besatzungsmacht, die leicht als die Schuldige hingestellt werden konnte, nun stärker auszubreiten begann.

Als die Nachrichten von Langensalza in der Hauptstadt bekannt wurden, machte der Zivilkommissar Hardenberg sogleich entsprechende Beobachtungen[111]. Er hielt eine Verstärkung der preußischen Besatzung für angebracht, weil die Hof- und aristokratische Partei die Führung des teilweise brotlosen Proletariats völlig in der Hand hatte und daraus leicht für ihre Zwecke Vorteil ziehen konnte. Von vielen, auch ausländischen Seiten erreichten den Zivilkommissar Warnungen vor dem Einfluß des hannoverschen Adels; namentlich bei Abführung des zu Hannover im Zeughause und in den Schuppen auf der Seelhorst und der Bult vorgefundenen Kriegsmaterials hatte sich die Verletzung der patriotischen Gefühle der Bevölkerung in Erregung Luft gemacht. Auch erforderten die Zustände im Lande in letzter Zeit fast täglich militärische Detachements. So kam es am 1. 7. in Lehe zu Streitigkeiten mit preußischen Untertanen und Soldaten, gegen die indes die hannoverschen Behörden selbst nach Kräften einschritten, um stärkere Eingriffe des Zivilkommissars in die Verwaltung zu verhüten[112].

In den nächsten Tagen trat jedoch keine weitere Verschärfung der Stimmung im Lande ein, und namentlich blieben weitere Anzeigen gereizter, zu Exzessen geneigter öffentlicher Meinungsäußerungen aus[113]. Lediglich in der Hauptstadt herrschte noch große Aufregung, weil *die Bevölkerung, mit der Armee durch vielerlei Beziehungen eng verbunden, großen Schmerz über das Schicksal der letzteren empfand und in der völlig unbegründeten Voraussetzung, sofort ganze Züge Verwundeter hier ankommen zu sehen, in fieberhafter Spannung massenhaft den Bahnhof umlagerte. Das sich unter diese Massen in größerer Zahl (sich) mischende Arbeiterproletariat machte am Sonnabend Abend*[114] *sich durch gewaltsames Zudrängen auf und zu dem Bahnhof unter Geschrei und Pfeifen den Wachmannschaften sehr unbequem. Doch gelang es den letzteren bald, den Bahnhof ganz zu säubern, und wurden auch die Attroupements auf den nahegelegenen Straßen und Plätzen durch eine ausgerückte Husarenschwadron ohne Gebrauch der Waffen beseitigt.* Hardenberg ließ daraufhin zwar den Bahnhof für den privaten Reiseverkehr sperren, nirgends aber beobachtete er in der Erregung der Menge eine Spur von politischer Agitation. Auch daß sich die von Langensalza zurückkehrenden hannoverschen Offiziere nicht beim preußischen Stadtkommandanten meldeten und den preußischen Offizieren

---

[111] Hardenberg an Bismarck 29. 6. Hann. 116 Nr. 1. Über Abführung des Kriegsmaterials: Hann. Anzeigen vom 23. 6., in Hann. 26 a II 1 Nr. 65.

[112] Erlaß d. hann. Innenmin. vom 12. 7. Hann. 26 a II 1 Nr. 65. Am 9. 7. rügte Hardenberg, daß die Mitglieder des Gendarmeriekorps *den Dienst in politischer Beziehung nicht unparteiisch versehen*, indem sie Beleidigungen des preuß. Königs nicht anzeigten; er drohte, das Korps *nach preuß. Einrichtung* zu organisieren und die betreffenden Gendarmen zu entlassen. Andererseits sollte jede Verunglimpfung des Königs von Hannover von preuß. Seite ebenso nach den hann. Gesetzen bestraft werden.

[113] Hardenberg an Bismarck 3. 7. Hann. 116 Nr. 1. Ähnliche Vorgänge in Celle: Hartmann, aaO. (Anm. 100), S. 223.

[114] 30. 6. 1866.

den militärischen Gruß verweigerten, wertete er als bloße Taktlosigkeiten[115]. Die hannoverschen Beamten hatten sich nunmehr äußerlich vollständig den Tatsachen und den preußischen Befehlen gebeugt.

Indessen entwickelten sich die innenpolitischen Verhältnisse nicht ungünstig. Am 12. 7. versammelte Rudolf von Bennigsen, den Hardenberg als zuverlässigsten und eifrigsten Freund der preußischen Sache rühmte[116], seine politischen Freunde aus Hannover und den angrenzenden Staaten zu der Resolution, sich vorbehaltlos unter Preußens Banner zu scharen und die Gründung eines deutschen Bundes ohne Österreich, die Berufung eines deutschen Parlamentes sowie die zentrale Leitung des Militärwesens und der auswärtigen und Handelsangelegenheiten durch Preußen zu vertreten[117]. Hardenberg begrüßte es, daß die Resolution auf die Frage der Annexion Hannovers durch Preußen nicht einging; zur Zeit versprach er sich noch keinen positiven Entschluß, da Bennigsens Partei ihre historisch begründeten Bedenken noch nicht überwunden hatte.

Die aristokratische Partei erachtete er dagegen für dem Gedanken der Annexion ganz unzugänglich. Nur der Erblandmarschall Graf Münster auf Derneburg, der von 1856 bis 1864 Gesandter in Petersburg gewesen und daher mit Bismarck bekannt war[118], und der früher österreichisch gesonnene Graf Bremer hatten bisher eine Neigung für den Anschluß an Preußen erkennen lassen, weil nur so der Druck der Kriegslasten von dem Lande genommen werden könnte. Hardenberg wußte, daß sie versuchten, den König Georg von der Niederlassung in Wien, dem Herzen des preußenfeindlichen Lagers, abzubringen und zur Reinigung seiner Umgebung von falschen Ratgebern sowie zur Ergebung an Preußen zu bewegen[119], aber auch, daß sie wegen des Eigensinns des Königs wohl selbst nicht an einen Erfolg glaubten. Sie sondierten jetzt bei dem Zivilkommissar, ob, falls der König zugunsten des Kronprinzen abzudanken bereit wäre, dieser in Berlin bessere Bedingungen finden würde. Münster sah die Gefahr, *daß durch gänzliche Passivität der konservativen Elemente im Staate die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten mehr und mehr in die Hände der fortschrittlichen Partei geführt wird ... Es könnte, wenn von unserer Seite gar keine Meinungsäußerung verlautet, scheinen, daß wir uns entweder den Bestrebungen des Nationalvereins anschließen oder*

---

[115] Zur Sache Hartmann, S. 226, 233 f., 235.

[116] Hardenberg an Bismarck 13. 7. Hann. 116 Nr. 1.

[117] Oncken, Bennigsen 1 S. 737 ff. Mommsen, Miquel S. 342 ff.

[118] Vgl. Schridde, aaO. (Anm. 22), S. 158.

[119] Hann. 116 Nr. 1 und 2. Im Gutsarchiv von Stockhausen zu Löwenhagen befindet sich ein Aktenband mit Schreiben und Eingaben an die Königin Marie aus den Jahren 1866 und 1867, der eine mundierte, aber nicht vollzogene, zweifellos vom Grafen Münster entworfene Adresse der Ritterschaften an den König vom 16. 7. enthält. Sie bezeugte das in allen Schichten der Bevölkerung bestehende Mißtrauen gegen die königlichen Minister, die an der falschen Politik des Mai und Juni schuld waren, und legte dem Könige den Austausch seiner Ratgeber und die Bestellung eines Ministerpräsidenten nahe, wenn anders die Interessen des Landes bei den bevorstehenden Verhandlungen gehörig gewahrt bleiben sollten. — Vgl. v. Hassell, S. 605 ff.

gegen eine Annexion an Preußen keine ernstlichen Bedenken hätten[120]. Die konservative Gruppe stand vor lähmenden organisatorischen Schwierigkeiten, da sie, die bisher im Besitz der Regierungsgewalt ihre Politik verwirklicht hatte, jetzt nach Auflösung des Kabinettsministeriums und der Ständeversammlung ihres gewohnten politischen Organs entbehrte.

Solange sich allerdings die österreichischen und preußischen Heere in Böhmen unbesiegt gegenüberstanden, war das Geschick des Landes und seines Königs noch nicht entschieden. Hier, auf den Schlachtfeldern Böhmens, mußte nun das Kriegsglück bestimmen, ob Bismarcks Politik erfolgreich sein und die Hoffnung auf ein einiges Reich aller, auch der österreichischen Deutschen für immer zerstört werden sollte oder ob jene Politik scheitern und Deutschlands Zukunft abermals den Fürsten überantwortet werden würde, die bereits genugsam bewiesen hatten, wie hilflos sie der Aufgabe gegenüberstanden, ihren Partikularismus mit den wirtschaftlichen und politischen Bedürfnissen der werdenden Industriegesellschaft zu vereinbaren. Nie war Bismarcks Politik so dreist, man ist versucht, zu sagen: so verbrecherisch wie 1866; hätte Preußen die Schlacht bei Königgrätz verloren, und daran fehlte gar nicht viel, so wäre er als entlarvter Abenteurer im blutigen Nebel der Niederlage verschwunden, so urteilt ein moderner Geschichtsschreiber[121]. So anfechtbar immer dieses Urteil ist[122], es macht doch bewußt, daß es eine echte Entscheidung war, die jetzt durch die Waffen herbeigeführt werden sollte. Sie fiel am 3. 7., als die preußischen Truppen den Sieg von Königgrätz erfochten: ein weltgeschichtliches Ereignis, wenn man eine Grundtatsache der Geschichte unseres heute zwischen den Machtblöcken erdrückten Vaterlandes so bezeichnen darf, ein Ereignis, dessen Konsequenzen für die Geschichte der Nation das Schicksal des Königreichs Hannover schier vergessen lassen, ein Ereignis aber auch, dessen Bedeutung nicht nur in allgemeinen Wendungen ergründet werden kann, sondern auch an den, sei es geringen, Tatsachen der hannoverschen Geschichte geprüft und erwiesen werden muß, wenn wir ein objektives Urteil erstreben.

Da zeigt sich nun, daß die letzte Entscheidung über Hannover weit außerhalb des Landes in der diplomatischen Intimität der Kabinette fiel, die alle Vorgänge der Kenntnis der Betroffenen verbarg. In den Tagen vor der Mitte des Juli stellte die preußische Diplomatie fest, daß keine europäische Großmacht ernsthaft daran interessiert war, Preußens mit den Waffen errungene Vormacht in Norddeutschland zu beeinträchtigen oder gar für den König von

---

[120] Denkschrift Münsters vom 17. 7. Ebd.

[121] Golo Mann, Deutsche Gesch. d. XIX. Jahrh. Frankfurt/Main 1958, S. 348, 358. Dazu Bismarcks Äußerungen gegenüber dem engl. Botschafter Lord Loftus am 15. 6. 1866 und vor dem Reichstage am 28. 11. 1881: Wilhelm Hopf, Die deutsche Krisis des Jahres 1866. 3. Aufl. Hannover 1906, S. 24, im Zusammenhange: Bismarck, GW 7 S. 127, 12 S. 278.

[122] Schriften wie Egmont Zechlin, Bismarck u. d. Grundlegung d. dt. Großmacht. Stuttgart 1930 (2. Aufl. Darmstadt 1960), Otto Voßler, Bismarcks Ethos (in: Hist. Zeitschr. 171, 1951, 263—292), und Leonhard von Muralt, Über Bismarcks Glauben (ebd. 176, 1953, 45—91) können dem Autor schwerlich bekannt geworden sein.

Hannover eine Hand zu erheben[123]. England war mitten im Aufbau seiner Schwerindustrie und seiner kolonialen Interessen sowie des heute als klassisch geltenden Weltwirtschafts- und -währungssytems begriffen, und Bismarck konnte ihm gegenüber das Mißtrauen ausnutzen, das Palmerstons auf die britische Seemacht gestützte imperialistische Politik bei allen Mächten hervorgerufen hatte[124]. Nach der Niederlage im Krimkriege hatte Rußland endlich 1861 mit der Bauernbefreiung den undenklich mühsamen Weg innerer Reform beschritten und war viel zu sehr mit dem eigenen Wachstum beschäftigt, um in Preußens Aufstieg eine Bedrohung des europäischen Gleichgewichts zu finden, wenn nur die Großmacht Österreich unangetastet blieb. Die innere Hohlheit der eitlen Machtpolitik des Kaisers Napoleon aber wurde allgemein sichtbar gerade durch das Unvermögen, die angemaßte Rolle eines Schiedsrichters in Deutschland zu spielen, und Österreich war im Kriege zu schwer geschlagen: Mühsam gelang es Wien und Paris, die Selbständigkeit des Königreichs Sachsen zu behaupten und Preußen das Ausgreifen über die Mainlinie zu verwehren. Die Selbständigkeit Hannovers und Kurhessens gaben sie preis.

So gewann in der zweiten Hälfte des Juli der Plan der Einverleibung Hannovers in den preußischen Staat bei Bismarck an Gestalt. Noch am 18. 7. allerdings hielt sich Bismarck alle Wege offen. Hardenberg hatte ihm am 13. von den Versuchen des Grafen Münster berichtet, König Georg zur Abdankung zugunsten des Kronprinzen zu bewegen. Darauf erteilte Bismarck jetzt aus Brünn die Weisung, dem sei nicht Vorschub zu leisten, da die Abdankung die Voraussetzung einer Restitution des Königreichs Hannover begünstigte; das Schicksal Hannovers könnte aber erst beim künftigen Friedensschluß entschieden werden, dem er nicht vorgreifen wollte[125]. Am 24. 7. empfahl Bismarck zum ersten Male seinem Könige die Vollannexion von Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen und Nassau, und als Weg dahin faßte er sogleich, um langwierige Verhandlungen mit den betroffenen Dynastien zu vermeiden und die Welt vor ein *fait accompli* zu stellen, die preußische Gesetzgebung ins Auge: Dem Landtage sollte ein Gesetzentwurf über die Erweiterung der Grenzen der Monarchie zu dem angegebenen Umfange vorgelegt werden[126]. Es war wiederum der Zwang der preußischen Außenpolitik, der Bismarcks Verhalten gegenüber dem Könige Georg bestimmte. Am 26. 7. kam der Vorvertrag über den Frieden zwischen Preußen und Österreich zustande, der endlich Bismarck freie Hand in Norddeutschland ließ, und am folgenden Tage unterrichtete der Minister den Zivilkommissar Hardenberg erstmals offen über

---

[123] Heinrich von Sybel, Die Begründung d. dt. Reiches durch Wilhelm den Ersten. 19. Buch, 1. Kap. = Volksausgabe, 3. Aufl., 5. Bd. München-Berlin 1913, S. 163 ff. Bismarck, GW 6 S. 35 ff.

[124] Damit war auch das Interesse erloschen, das England fünfzig Jahre früher am freien Zugang zum deutschen Markt und der Existenz des Königr. Hannover, sowie später an dem antipreußischen mitteldeutschen Handelsverein sowie am Steuerverein besessen hatte. Vgl. Hilde Arning, Hannovers Stellung zum Zollverein. Diss. Göttingen 1930, S. 30 f., 49 f., 81, Linde, aaO. (Anm. 16), S. 436.

[125] Bismarck an Hardenberg 18. 7. Hann. 116 Nr. 2. Teildruck nach dem Konzept: Bismarck, GW 6 S. 63 Anm. 2.

[126] Bismarck, GW 6 S. 79 f.

die preußischen Absichten auf Hannover. Jede zutagetretende Renitenz wünschte er mit raschen und entschiedenen Maßregeln niedergehalten zu sehen. *Ohne es besonders auszusprechen, wird es doch jetzt an der Zeit sein, dem okkupierten Lande ernstlich fühlbar zu machen, daß wir unsere Herrschaft daselbst als für die Dauer gesichert ansehen*[127]. Die Annexion war ihm beschlossene Sache, wenn es ihm auch erst am 15. 8. endgültig gelang, seinen König für sie und die Vorlage des Annexionsgesetzentwurfs zu gewinnen[128].

Im Lande selbst hatte die vom Kriege herbeigeführte wirtschaftliche Not in Verbindung mit der fortdauernden Ungewißheit über die Zukunft indes doch zu gefährlichen Explosionen geführt. Für viele Städte mochte zutreffen, was am 18. und 19. 7. in Celle Unruhen ganz ungewöhnlichen Ausmaßes auslöste[129]. Hier herrschte zwischen den Mitgliedern und Anhängern des Nationalvereins und dem übrigen Teile der Bevölkerung große Erbitterung, die geschürt worden war durch provokantes Verhalten jener beim Durchzuge der preußischen Truppen. Entscheidend dürfte indes der soziale Gegensatz gewesen sein. Auch in Celle hingen dem Liberalismus und dem Nationalverein vor allem die großbürgerlichen Unternehmerkreise an, welche die beginnende Industrialisierung in die Hand nehmen und mit den politischen Freiheiten zugleich den nötigen Spielraum für ihre wirtschaftliche Tätigkeit gewinnen wollten. Es waren dieselben Unternehmer, welche die Lage ihrer durch Lebensmittelteurung und doppelte Kriegssteuer ohnehin beschwerten Fabrikarbeiter aus Furcht vor Stockungen des Absatzes und aus Mangel an Aufträgen noch dadurch erschwerten, daß sie zu Herabsetzung der Löhne, zu Kurzarbeit und Entlassungen übergingen. Auch zu den selbständigen Handwerksmeistern, die hier wie anderswo durch die Konkurrenz der mit Hilfe der Eisenbahn überall gegenwärtigen Fabrikware schwer bedrängt wurden[130], hatten sie, jedenfalls in früheren Jahren, kein gutes Verhältnis gehabt; schon 1848 hatten sich die Meister zu einem Handwerkerverein zusammengeschlossen, der mittels Gewährung von Kleinkrediten und gemeinsamen Großeinkaufs die Handwerker wirtschaftlich und bei den politischen Wahlen mit Erfolg von dem kreditgebenden Großbürgertum unabhängig gemacht hatte. Obwohl die meisten seiner 130 Mitglieder *so wenig hier als anderswo ein klar ausgeprägtes politisches Bewußtsein* besaßen, hatte dieser Verein doch *das Mittel und die Handhabe zur Organisation der demokratischen Partei* dargeboten[131]. Mit der Arbeits-

---

[127] Bismarck an Hardenberg, 22. und 27. 7. Hann. 116 Nr. 2. Gleichlautende Weisung Bismarcks an das Außenministerium in Berlin vom 25. 7.: Bismarck, GW 6 S. 83.

[128] Druck des Protokolls der Conseilsitzung vom 15. 8. bei Hans Philippi, Preußen und die braunschw. Thronfolgefrage 1866—1913. (Veröff. d. Hist. Komm. f. Nds. XXV, Heft 6) Hildesheim 1966, S. 187—190. Vgl. Bismarck, GW 6 S. 132 f.

[129] Bericht der Polizeidirektion Celle 20. 7. Hann. 80 Hann. I Nr. 777. Die Presseberichte sind ausgewertet bei Clemens Cassel, Gesch. d. Stadt Celle. 2. Bd. Celle 1934, S. 351.

[130] Cassel, S. 280 ff. Celle selbst besaß damals vor allem chemische und Tabaksfabriken.

[131] Bericht der Polizeidirektion Celle 31. 1. 1857. Hann. 80 Lün. I Nr. 756. Ob und wann der Verein unter den Einfluß von Schulze-Delitzsch geraten ist, ergeben die Akten nicht. Wahrscheinlicher ist die indirekte Beeinflussung durch Miquel, der in

losigkeit der Fabrikarbeiter mischte sich die Erbitterung der in Celle wohnberechtigten entlassenen Soldaten; sie trug in die Erregung den Klang des Preußenhasses hinein, der ihr unter anderen Umständen gefehlt hätte. Der Führer der Liberalen war der schon von 1848 her bekannte Advokat Dr. Gerding. Er beging die Taktlosigkeit, in einer Versammlung auf dem Schützenhause, wo er für das Zusammengehen mit Preußen agitierte, sich *mißbilligend über die laue Haltung der Arbeiter gegenüber den bewegten Zeitereignissen* auszusprechen. Als nun die um ihr täglich Brot bangenden Arbeiter in einer Veröffentlichung der Namen derjenigen Celler Bürger, welche die Bennigsensche Erklärung vom 12. 7. mit unterschrieben hatten, die Namen aller ihrer Gegner wiederfanden und zugleich ein Gerücht über versuchte Vereinbarungen der Fabrikanten wegen Herabdrückung des Arbeitslohnes in Umlauf kam, bedurfte es gar nicht mehr der Verteilung eines aufrührerischen Flugblattes aus Berlin oder Leipzig[132], um den angeblichen Preußenhaß der Arbeiter zum Ausbruch zu bringen. Am Abend des 18. 7. versammelten sich Arbeiter und halbwüchsige Burschen im Schützenhause, um Dr. Gerding zur Rede zu stellen, und am Abend des 19. wiederholte sich die Zusammenrottung, in deren Verlauf die Leute vor die Häuser der preußenfreundlichen Kaufleute und Fabrikanten zogen, um sie zu beschädigen und zu plündern. Neben Dr. Gerding wurden die Senatoren Bruns und Stegemann, der Fabrikant Capelle und die Kaufleute Lauenstein und Ehlers in dieser Weise heimgesucht, bevor es der durch preußische Truppen verstärkten Polizeibehörde gelang, weitere Ausschreitungen zu verhindern[133].

---

dem gleichgerichteten Göttinger Gewerbeverein mitgearbeitet hatte und in Celle Freunde gehabt haben muß, da er dort 1863 als Kandidat für die Wahlen zur 2. Kammer aufgestellt wurde. Mommsen, Miquel S. 90 ff., 122, 159 ff. — Das liberale Großbürgertum, das in dem zitierten Bericht kennzeichnenderweise mit dem Epitheton konservativ versehen ist, lief so zeitweise Gefahr, die kleinbürgerliche Anhängerschaft zu verlieren. Aber durch die Gründung des Nationalvereins konnte diese Gefahr gebannt werden. Während sich ihm gegenüber die Arbeitervereine ablehnend verhielten, eine Gefahr, die Bennigsen wohl sah, aber geringschätzte (z. B. Oncken, 1 S. 550 f., 669, 2 S. 20 f.), konnte er die zahlreichen Schützenvereine zum Entsetzen der hann. Behörden, obwohl sie aus meist konservativen Kleinbürgern bestanden, dadurch gewinnen, daß er seit 1861 die allgemeine Bewaffnung des Volkes durch sie erstrebte (vgl. Oncken, Bennigsen 1 S. 531 ff., Mommsen, Miquel S. 107, 232 ff.). Anläßlich des Tages des deutschen Schützenbundes in Frankfurt 1862 häuften sich im ganzen Lande die Beitritte von Schützen zu diesem dem Nationalverein nahestehenden Bunde, so in Hann.-Münden, Göttingen, Herzberg, Northeim, Goslar, Hildesheim, Hannover, Celle und Harburg. Hann. 80 Hild. 1 E Nr. 576, Lün. I Nr. 756.

[132] Vermutlich ein Aufruf „An die Arbeiter" aus der Zeitung „Sozialdemokrat", den die Polizei gleichzeitig auch in anderen Städten (Hannover, Linden, Peine, Elze, Clausthal) verfolgte. Hann. 80 Hann. I A Nr. 706.

[133] Unter den 66 verhafteten Demonstranten befanden sich 30 Arbeiter, 6 Maurer, 2 unverehelichte Frauen, 1 Schneider, 8 Soldaten (davon 1 Schustergesell), 3 Cigarrenmacher, 1 Witwe, 1 Bäckergeselle, 1 Schmiedelehrling, 1 Dachdecker, 2 Schustergesellen (davon 1 Soldat), 3 Schuhmachermeister, 1 Schuhmacherlehrling, 3 Ehefrauen, 1 Musikus, 1 Infanterie-Musikus, 1 Fabrikarbeiter, 1 Postillon. Bericht der Kronanwaltschaft Celle 17. 8. Hann. 26 a II 1 Nr. 65. 1867 wurden 114 Personen

Derselbe in sozialen Ursachen bedingte Preußenhaß machte sich am Abend des 28. 7. in Lüneburg Luft, wo etwa tausend Menschen auf dem Marktplatze demonstrierten, so daß die Polizei von der blanken Waffe Gebrauch machen mußte. Hier löste die Verabschiedung von Soldaten der Reserve, die noch Privateigentum auf den Kompanieböden verwahrt hatten und dieses nun zurückempfingen, den Krawall aus[134]. Wiederum zeichnete sich die Demonstration durch Spontaneität und Führerlosigkeit aus; ein Rundschreiben der Militärregierung an alle Polizeibehörden vom 27. 7.[135] stellte fest, *daß die Exzesse in Celle, sowie unbedeutendere derartige Vorkommnisse, die äußerlich den Anschein tragen, als beruheten sie auf kommunistischer Bewegung, keineswegs ihren ursprünglichen Ausgang von diesen genommen haben, sondern fast lediglich durch politische Agitation hervorgerufen sind.* Eben an der Führerlosigkeit der Arbeiter lag es, *daß die politische Agitation namentlich in den größern Städten des Landes in dem mit kommunistischen Gelüsten angefüllten Proletariat reiches Material zu Aufstandsversuchen besitzt*[136].

Eine ernsthafte Gefahr oder auch nur einen beachtenswerten Faktor für Bismarcks Politik konnten diese Vorgänge nicht bedeuten; sie veranlaßten den Minister lediglich, bei seinem König die Bestellung eines Militärgouverneurs zu betreiben, *um ein energisches Ineinandergreifen der zivilen und militärischen Maßregeln zu sichern*[137]. Schon vorher, am 23. 7., hatte Hardenberg Anweisung erhalten, sofort mit den Vorbereitungen zu den Wahlen für das neue Bundesparlament und der Einteilung in Wahlkreise und Wahlbezirke zu beginnen[138]. Mit der Ausführung beauftragte der Zivilkommissar das hannoversche Innenministerium. Der mit dessen Leitung betraute Regierungsrat Heinrichs, der schon vor der Besetzung zur preußischen Partei gehört hatte, berichtete am 30. 7., die Landdrosten hätten *gegen die Mitwirkung zu einer organischen Einrichtung, durch welche die Verfassung des Königreichs alteriert, die Souveränetätsrechte unseres allergnädigsten Königs geschmälert werden sollen,* Bedenken geltend gemacht, und damit nicht ein großer Teil der gesetzlich bestellten Beamten die Mitwirkung verweigerte, ersuchte er um Aufschub, *um wo möglich ein Auskunftsmittel zu finden, welches geeignet wäre, die aus dem Huldigungseide hervorgehende Gewissensbedrängnis, die eventuell an das gesamte Personal der Regiminal-Verwaltung herantreten wird, zu beschwichtigen.* Erst auf energisches Drängen des Zivilkommissars ordnete Heinrichs am 6. 8. die Wahlkreiseinteilung an. Es ist nicht ersichtlich, daß ein hannoverscher Beamter offen den befürchteten Widerstand geleistet hätte[139].

---

gerichtlich angeklagt und davon 83 wegen Aufruhrs, Diebstahls und Sachbeschädigung verurteilt.

[134] Hann. 80 Lün. I Nr. 777.

[135] Hann. 80 Lün. I Nr. 777, auch Hann. 74 Hann. VIII H 1 Nr. 1.

[136] Hardenberg an Bismarck 28. 7. Hann. 116 Nr. 1.

[137] Bismarck, GW 6 S. 83.

[138] Hann. 122 a I Nr. 8 Vol. I. Die für die erstrebte Bundesreform unentbehrliche Maßnahme hatte Bismarck erstmals am 26. 6. angeordnet, aber auf Hardenbergs Einspruch, um die Bevölkerung nicht zu erregen und die hergebrachte Tätigkeit der Behörden nicht zu stören, wieder suspendiert. Bismarck, GW 6 S. 9, 19 f., 95.

[139] Als viel hinderlicher erwies sich, daß die Gemeindevorsteher (außer im Osnabrückschen und im Bremen-Verdenschen, wo größere Gemeindeverbände bestanden

Noch ließ sich dies aber nicht mit Sicherheit voraussehen. Am 29. 7. wies Hardenberg den Minister auf die Schwierigkeiten einer Annexion hin[140]. Er schilderte die Hannoveraner als hartnäckig antipreußisch, weil sie trotz der Mißwirtschaft des letzten hannoverschen Kabinetts das Leben in Hannover für das bestmögliche hielten und, gewöhnt an die geringe Besteuerung der Kleinstaaten, von der Annexion Steuererhöhung und strikte Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht erwarteten. Außerdem schrieb er der Hofpartei erheblichen Einfluß auf den rauflustigen und im hannoverschen Interesse bearbeiteten Pöbel zu, was in Celle bereits zu Unruhen geführt hätte. Von der völlig unerwarteten Bekanntmachung der Annexion befürchtete er daher größere Unruhen, so daß ihm die Verstärkung der Besatzungsmacht als nötig erschien.

Indes fehlte es auch an anderen Stimmen nicht. Am gleichen Tage schrieb der Bürgermeister Miquel von Osnabrück, den Hardenberg vor dem wegen seiner gesellschaftlichen Stellung zu vielerlei Rücksichten verpflichteten Bennigsen und vor dem Harburger Bürgermeister Grumbrecht für den bedeutendsten der liberalen Anhänger Preußens hielt[141], an den Zivilkommissar, die Provinz werde beunruhigt durch Gerüchte über eine Abtretung an Oldenburg. *Bleiben wir nicht hannoverisch, so wird die große Mehrheit einen Anschluß an Preußen wünschen*[142]. Am 11. 8. machte Miquel Mitteilung von einer Petition um Einverleibung an den preußischen König, die verschiedene Bürger, Industrielle und Kaufleute in Osnabrück zirkulieren ließen. Er fügte hinzu, es wäre sehr nachteilig, wenn sich die Entscheidung noch lange verzögerte[143]. Aus Goslar erfuhr Hardenberg, daß die Stimmung in fast allen Kreisen der Bevölkerung immer preußenfreundlicher wurde und daß namentlich Handel und Gewerbe mit dem Fabrikanten Wolff als Wortführer ein Ende der Kleinstaaterei und die Annexion wünschten; nur einzelne kleine Geschäftsleute fürchteten die zu erwartenden höheren Steuern[144]. Aus Hildesheim erhielt Hardenberg sogar eine Adresse, in der die angesehensten Bürger der Stadt um die Vereinigung ihrer Provinz mit Preußen baten[145]. In Geestemünde sammelten die Schiffbauer Schar und Oltmanns Unterschriften für eine Petition um Einverleibung[146]. Überall war das handel- und gewerbetreibende Großbürgertum der

---

und die Einwohner seit längerem an gemeindliche Selbstverwaltung gewöhnt waren) nicht imstande waren, Wahlvorsteherfunktionen zu erfüllen, denn die Wählerlisten für die Urwahlen zur 2. Kammer der hann. Ständeversammlung waren nicht von ihnen, sondern von den Ämtern aufgestellt worden. Bericht des Regierungsrates Küster vom 3. 12. 1866. Hann. 122 a I Nr. 8 Vol. I.

[140] Hardenberg an Bismarck 29. 7. Hann. 116 Nr. 1.

[141] Ders. an dens. 9. 8. Ebd. Vgl. Hans Herzfeld, Johannes von Miquel. 1. Bd. Detmold 1938, S. 35.

[142] Miquel an Hardenberg 29. 7. Hann. 116 Nr. 3, bei Mommsen, S. 346, nicht erwähnt.

[143] Ders. an dens. 11. 8. Hann. 116 Nr. 7. Mommsen, S. 347.

[144] Bericht des Stadtsekretärs u. Polizeikommissars Neuß 31. 7. Hann. 116 Nr. 3. Miquel hielt diese Furcht für unbegründet. Wilhelm Mommsen, Eine an Bismarck gesandte Denkschrift Miquels zur Annexion Hannovers (in: Nds. Jb. 5, 1928, 193—203), S. 200 f.

[145] Hardenberg an Außenmin. 8. 8. Hann. 116 Nr. 3.

[146] Bericht d. Gendarmeriepostens in Geestendorf 4. 8. Hann. 26 a II 1 Nr. 65.

Städte der Annexion freundlich gesonnen; ihm schlossen sich die Bevölkerung Ostfrieslands[147] und das an republikanischen Traditionen reiche Bauerntum der Weser- und Elbmarschen an.

Auf der anderen Seite war es wiederum der Graf Münster, der sich bemühte, den Ansichten der konservativen Adelsklasse zu wirksamem Ausdruck zu verhelfen. Am 1. 8. suchte er den Zivilkommissar auf, um sich Sicherheit wegen der in den Zeitungen verbreiteten Annexionsmeldungen zu verschaffen, am 3. 8. setzte er bei den Mitgliedern der Ritterschaften eine Petition zur Unterschrift in Umlauf, um gegen die Annexion zu protestieren und *zu bezeugen, wie ihr Wunsch in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrzahl des hannoverschen Volkes dahin gerichtet ist, daß dem Königreiche Hannover seine angestammte Dynastie und sein gegenwärtiger Territorialbestand erhalten bleibe,* und am 7. 8. suchte er Bismarck persönlich in Berlin auf, um noch einmal den Versuch zu machen, die Selbständigkeit Hannovers um den Preis der Abdankung des Königs Georg zugunsten des Kronprinzen zu retten[148]. Bismarck empfing ihn aufs liebenswürdigste und verstand es, seine Pläne vor ihm zu verbergen; jedenfalls konnte Hardenberg ihn hernach nur mit Mühe davon überzeugen, daß an der Annexion nichts mehr zu ändern und die Absendung der von fast allen Mitgliedern der Ritterschaft unterzeichneten Petition ganz unzweckmäßig sei[149].

Unbekannt blieb der Urheber einer anderen, bei den Gebrüdern Jaenecke in Hannover gedruckten Adresse an den preußischen König mit dem Kernsatz: *Nur in dem unveränderten Bestande des Königreichs Hannover unter der Herrschaft des ihm angehörigen Fürstenhauses, wenn auch mit derjenigen Beschränkung der Hoheitsrechte unseres Fürstenhauses, welche sich als notwendige Folge des neu zu bildenden Bundes ergibt, können wir das Heil unseres engern sowohl wie des gesamten deutschen Vaterlandes finden*[150]. Am 4. 8. erhielten alle Polizeibehörden Weisung, die Verbreitung der Adresse zu verhindern und erreichbare Exemplare zu beschlagnahmen. Das Amt Hannover stellte fest, daß der Gutsbesitzer von Alten zu Hemmingen sie auf den umliegenden Dörfern in Umlauf setzte, es gelang aber nur, beim Gemeindevorsteher Brandes in Döhren ein bereits mit 26 Unterschriften versehenes Stück zu fassen, die übrigen hatte von Alten bereits weitergegeben. Ein anderes Stück mit 78 Unterschriften lieferte der Gemeindevorsteher Busse aus List ab. Neben dem Adel nutzten die Pastoren auf dem Lande ihren Einfluß dazu aus, die Bauern zur Beteiligung an den Petitionen zu veranlassen. Hardenberg schrieb ihren Erfolg der Furcht vor der preußischen allgemeinen Wehrpflicht zu[151]. Auf dem Oberharze machten die Bergbeamten antipreußische Propaganda, indem sie den Bergleuten ausmalten, Preußen würde den Bergbau privati-

---

[147] Vgl. Bericht d. preuß. Konsuls in Leer 2. 10., Gesuch d. Amtsvertreter d. Amtes Weener um Vereinigung Ostfrieslands m. d. Provinz Westfalen 20. 2. 1867. Hann. 116 Nr. 54.

[148] Hann. 116 Nr. 1 und 3. v. Hassell, S. 605 ff.

[149] Münsters Rundschreiben an die 227 unterzeichneten Rittergutsbesitzer vom 10. 8. in den o. Anm. 119 zitierten Löwenhagenschen Akten.

[150] Hann. 74 Hann. VIII H 1 Nr. 1.

[151] Hardenberg an Bismarck 1. 9. Hann. 116 Nr. 1.

sieren und dadurch viele Bergleute brotlos machen[152], denn der Bergbau war seit langem unrentabel, und die hannoversche Regierung hatte seit 1850 mit öffentlichen Mitteln die Auswanderung der arbeitslosen Bergleute gefördert[153].

Die konservativen Adelskreise verstanden es also sehr geschickt, an den Eigennutzen der Bevölkerung zu appellieren. Ein an die Großmächte gerichteter Protest gegen die Annexion, dessen Zirkulation der preußischen Polizei entgangen war, vermochte so über eine halbe Million Unterschriften zu finden[154]. Schwerer wog indes, daß den Preußengegnern in dem formellen Rechtsstandpunkt ein ungleich schwieriger zu entkräftendes Argument zur Verfügung stand. Seiner wußte sich die Besatzungsmacht nur durch Unterdrückung und Zensur zu erwehren. Anfang August verbot der Zivilkommissar die in Nienburg erscheinende *Hannoversche Landeszeitung*, die als Organ der früheren Staatsminister von Borries und Windthorst galt; beiden drohte er für den Fall weiterer preußenfeindlicher Agitation die Ausweisung an, worauf sich Borries am 5. und Windthorst am 8. 8. von den Presseartikeln distanzierten[155]. Bald darauf wurde auch die Druckerei der Zeitung in Nienburg geschlossen, weil sie eine Rechtfertigung der hannoverschen Außenpolitik des letzten Jahres, die in tausenden von Exemplaren von Haus zu Haus verteilt worden war, gedruckt hatte und sich weigerte, den Auftraggeber preiszugeben[156].

Mit solchen Maßnahmen erreichte Hardenberg rasch, daß die Adelsopposition jede Möglichkeit verlor, politisch zu wirken. Da sie sich alsbald auch innerlich zerstritt über der Frage, ob die Kapitulation von Langensalza von einzelnen Beteiligten verschuldet und zu verantworten wäre und ob die hannoverschen Offiziere, die in der Mehrzahl unbemittelt und daher darauf angewiesen waren, preußische Dienste zu nehmen, dadurch ihre Pflichten gegenüber König Georg verletzten[157], beraubte sie sich selbst ihres geringen Einflusses. Die Besatzungsmacht brauchte sie nicht zu fürchten. Allein in unorganisierten, plan- und zusammenhanglosen Einzelhandlungen äußerte sich hinfort der Unwille gegen die Preußen. Absingen von Spottliedern, Drohbriefe an Anschlußfreunde, Verkauf von Bildern des vertriebenen Königspaares, Bekränzung welfischer Denkmäler, Gebrauch der gelbweißen Farben, geschlossene Feiern zu Königs Geburtstag, das war alles, was den Anhängern des Welfenhauses übrigblieb und leicht polizeilich überwacht werden konnte. Nirgends finden sich Spuren organisierter Konspiration[158].

Angesichts der Deutlichkeit, mit der sich im politischen Verhalten der Bevölkerung die wirtschaftlichen Interessen der verschiedenen Schichten abzeichneten, mußte der Besatzungsmacht alles daran gelegen sein, die durch den Krieg hervorgerufenen Stockungen des Erwerbslebens möglichst rasch zu

---

[152] Polizeikommissar Neuß in Goslar an Hardenberg 31. 7. Hann. 116 Nr. 3.
[153] Hann. 108 H Nr. 6585.
[154] v. Hassell, S. 635.
[155] Hann. 116 Nr. 3 und 4. Hardenberg an Bismarck 6. 8. Hann. 116 Nr. 1.
[156] Hardenberg an Bismarck 1. 9. Hann. 116 Nr. 1.
[157] Cordemann, aaO. (Anm. 100), S. 48 ff. Hartmann, aaO. (Anm. 100), S. 239 ff.
[158] Hann. 122 a XI Nr. 66. Hann. 80 Hild. I E Nr. 484. Hann. 80 Lün. I Nr. 68 und 70.

beheben. Damit war aber unvereinbar, daß an vielen Orten die Polizeibehörden die Jahrmärkte aufhoben, weil sie namentlich in Grenznähe von dem Besuch preußischer Dorfbewohner und Gewerbetreibender Reibungen und Zwischenfälle befürchteten[159]. Hardenberg äußerte am 1. 9. offen den Verdacht, *daß die Behörden bei Untersagung der Märkte die Nebenabsicht gehegt, durch Unterbrechung des Verkehrs Unzufriedenheit hervorzurufen.* So wurde der Duderstädter auf den 22. 8. fallende Jahrmarkt nicht nur von den Bewohnern der umliegenden preußischen Dörfer als Käufern, sondern auch von Handwerkern aus Mühlhausen und Nordhausen stark besucht, und die Einwohner von Duderstadt selbst vermochten nur durch den Absatz ihrer Waren auf dem Jahrmarkte zu existieren, wo alle Geschäfte abgeschlossen wurden, die ihnen für ein weiteres Jahr Arbeit und Brot verschafften. Die Mühlhäuser Schuhmacher und Schneider, die ganz vom Absatz ihrer Erzeugnisse auf den hannoverschen und kurhessischen Jahrmärkten abhingen, deren Steuern sogar auf den Umsatz dieser Märkte mit bemessen waren, sie fürchteten für sich von der Aufhebung des Duderstädter Marktes schweren Schaden, zumal ihr eigener Markt am 20. 6. bereits wegen der Kriegsereignisse ausgefallen war. Sie glaubten, das Verbot sei *jedenfalls aus Haß von den Hannoveranern gegen die Preußen* ergangen. Duderstädter, Mühlhäuser und Osteroder Handwerker wurden ebenso von der Aufhebung des Northeimer Marktes betroffen, wo sie gehofft hatten, ihre während der Geschäftsstörungen des Sommers versäumten Verbindlichkeiten nachholen zu können; von den Osteroder Schuhmachern konnten nur wenige von ihrem Hausgeschäft allein leben, die meisten waren darauf angewiesen, ihren Verdienst auf den Märkten zu suchen, und wegen der langen geschäftslosen Zeit des Sommers und des Ausfalls des Göttinger Jakobimarktes waren bereits viele in Schulden geraten.

Ähnliches galt von den Jahrmärkten zu Clenze und Lüchow. Sehr anschaulich ist das Gesuch des Postverwalters und Hotelbesitzers Körner aus dem Kirchdorfe Drochtersen im Amte Freiburg bei Stade vom 31. 8. um Zulassung des dortigen Kram- und Pferdemarktes, der stets am 4. 9. stattfand und der ganzen Gegend lebhaften Umsatz und Verdienst bot. In etwa 200 Buden wurden die im Lande gefertigten Schuhe und Kleider, hölzernen Haus- und Küchengeräte, Seilerwaren, Mützen und Pelzsachen abgesetzt und Wintervorräte eingekauft. Manche Handwerker arbeiteten fast das ganze Jahr hindurch für diesen Markt. In etwa 50 kleinen Buden wurden Getränke ausgeschenkt, woran die Inhaber 10—12 Taler verdienten, eine wichtige Summe in ihrem Jahresbudget, da sie sie regelmäßig zur Zahlung der Michaelismiete verwandten. Der Markt diente zum Ausgleichen aller Rechnungen und Forderungen, die Geschäfte des letzten Jahres wurden abgewickelt und neue angeknüpft. Es war eine vollkommene Waren- und Mustermesse im kleinen, die hier alljährlich stattfand und deren Ausfall die Wirtschaft einer ganzen Landschaft schwer treffen mußte. Politische Zwischenfälle waren dagegen nach Körners Ansicht in keiner Weise zu befürchten, gehörte das Stader Gebiet doch zu den am wenigsten königstreuen Teilen Hannovers. *Die dortige Gegend ist im*

---

[159] Hann. 116 Nr. 152 Vol. I. Hann. 80 Lün. I Nr. 777.

ganzen politisch indolent und hat bislang über die gegenwärtige Situation keine politische Lebensäußerung gemacht. Bisher ist im ganzen Kirchspiele nicht ein einziger Fall der Störung der öffentlichen Ruhe aus politischen Gründen vorgekommen. Es werden nur wenige Zeitungen gelesen, als Mitglied der hannoverschen Ständeversammlung ist ein Landmann namens Schoof gewählt, der mit der Linken gestimmt, auch in der hannoverschen Versammlung vom 12. Juli d. J. mit getagt und das Programm v. Bennigsen mit unterzeichnet hat. Auch die von Langensalza zurückgekehrten Soldaten haben sich in keiner Weise bemerklich gemacht. Unter diesen Umständen scheinen mir Unruhen durchaus nicht indiziert zu sein. Wo Handel und Gewerbe auch nur die bescheidenste Rolle spielten, gingen eben die Geschäfte der politischen Stellungnahme vor. Am 1. 9. konnte Hardenberg feststellen, *daß bis jetzt an keinem Ort während der Marktzeit die öffentliche Ruhe gestört worden* war. Daher wies er das Innenministerium an, die Marktaufhebung generell zurückzunehmen.

So hatte die Besatzungsmacht gute Aussichten, weite Kreise der Bevölkerung für sich zu gewinnen, sobald sie nur gleich günstige oder bessere Möglichkeiten des Erwerbslebens zu erschließen vermochte. Der größte Teil der Bevölkerung war eben, wie nach der reaktionär-absolutistischen Regierungsweise Georgs V. nicht anders zu erwarten, politisch gleichgültig. Ausgesprochenen Widerwillen gegen die Annexion beobachtete Hardenberg nur in der Hauptstadt Hannover, deren gewerbliche Bevölkerung nach dem Abgange des Hofes als Hauptabnehmers ihrer Produkte ihre Existenz entschieden bedroht glaubte, und bei Adel und Geistlichkeit, die indes auf längere Sicht nur Teile der ländlichen Bevölkerung, nicht aber mehr die im Juni und Juli noch wegen drohender Arbeitslosigkeit so erregte Arbeiterschaft zu beeinflussen vermochten. Die Erbitterung des Adels über die Annexion überstieg alle Grenzen, und nur wenige, wie der Graf Münster, waren imstande, die Sache nicht nur vom Standpunkte des Gefühls, sondern auch mit der Vernunft zu betrachten, berichtete Hardenberg nach Berlin. Er erklärte die Erbitterung mit der wirtschaftlichen Abhängigkeit des durchschnittlich armen Adels von den Einkünften des nun abgehenden Hofes und mit dem Widerwillen dagegen, die auf den Offiziersdienst angewiesenen Söhne in die Fremde versetzt zu sehen[160]. Politische Bedeutung sprach er ihr nicht zu[161]. Auch hier, hoffte er, würden die

---

[160] Hardenberg an Bismarck 12. 8., 19. 8., 1. 9. Hann. 116 Nr. 1. Er regte an, dem Generalgouverneur bedeutende Mittel zur Verfügung zu stellen, damit er entsprechenden Luxus entfalten könnte. *Es sind hier recht zahlreiche Familien, die von dem Luxus des bisherigen Hofes ein reiches Auskommen gehabt haben und die ein starkes Kontingent zur großen Masse der Unzufriedenen stellen würden, wollte man ihnen nicht einen immer noch kleinen Ersatz für den verlorenen Verdienst gewähren.* Eine glänzende Geselligkeit im Hause des Generalgouverneurs würde dazu beitragen, Familien, welche auf die Dauer die gewohnte Wintersaison ungern entbehrten, wieder hierherzuziehen und dadurch das von ihnen verausgabte Geld wieder den gewerblichen Kreisen zufließen zu lassen. — Anders Bennigsen: Die feindselige Haltung des Adels entspringe einer wirklich legitimistischen Gesinnung, für die man bewußt Nachteile der Standes- und Familieninteressen in Kauf nehme, Oncken, 1 S. 753.

[161] Ebenso Bismarck, GW 6 S. 163.

günstigen Möglichkeiten des Fortkommens in dem preußischen Großstaat das ihre dazu beitragen, um die Wunden des Gefühls zu heilen[162].

Am 17. 8. brachte die preußische Regierung in beiden Häusern des Landtages den Entwurf des Annexionsgesetzes ein. Sie erzielte einen vollen Erfolg. Die Phalanx der liberalen Bismarckgegner war ohnehin schon durch die ihren Wünschen voll entsprechende preußische Handelspolitik und namentlich durch den zollpolitischen Sieg über Österreich von 1863, der die wirtschaftliche Teilung des großdeutschen Raumes und die Integration Preußens in das Handelssystem der Westmächte besiegelt hatte, in Auflösung geraten[163]; jetzt nun vollends betäubt vom überwältigenden Siege der preußischen Waffen, wurde sie unsicher in dem Rechtsgefühl, das ihr zuvor Bismarcks Bruch der preußischen Verfassung genau so unerträglich gemacht hatte wie den Konservativen das Entthronen alter Dynastien und den Pakt mit der Demokratie. So stimmten die Abgeordneten dem Annexionsgesetz mit starker Mehrheit zu. Am 20. 9. wurde es in Berlin verkündet. Beide preußischen Landtagsfraktionen, die Liberalen und die Konservativen, sind bekanntlich über dieser Entwicklung zerbrochen in Gruppen der Realdenkenden, die sich oft nur allzu gern auf den Boden der Tatsachen stellten, und in prinzipientreue Bismarckgegner, die sich der Möglichkeit zu politischer Wirkung damit zunächst wenigstens beraubten. Zu schwer war die Prüfung, die Bismarcks Realpolitik den Abgeordneten und dem Volke auferlegte, indem sie wider das Rechtsgefühl und wider den Willen der Mehrheit den doch von allen ersehnten Nationalstaat schuf. Man durfte wohl zweifeln, ob dies die rechten Voraussetzungen für das Gedeihen der Nation in ihrem neuen staatlichen Gehäuse waren. Deutlich war zu erkennen, und Bismarck selbst hatte dem durch Aufnahme des allgemeinen Wahlrechts in seinen Bundesreformplan bereits Rechnung getragen, daß alles darauf ankommen würde, durch Heranführung des Volkes an die politische Verantwortung die Wiederkehr dieses Zwiespaltes zwischen einem von lauterem Wollen getragenen Rechtsgefühl und den harten Tatsachen des politisch Möglichen zu verhüten. Noch durften indes die zu Realpolitikern bekehrten Liberalen hoffen, daß der Reichsgründer auch diese Aufgabe zu lösen berufen wäre. Man wußte noch nicht, daß sie den schwereren Teil seines Werkes ausmachen sollte und nicht bestimmt war, eine glückliche Lösung zu finden.

Nachdem die preußische Regierung mit der Vorlage des Annexionsgesetzes öffentlich ihren Willen ausgesprochen hatte, das Königreich Hannover ihrem

---

[162] Ohne Erfolg blieb auch der Versuch des Staatsministers a. D. von Hammerstein in Osnabrück vom 17. 8., mit dem ihm von den Zollvereinsverhandlungen des Jahres 1851 her bekannten preuß. Finanzminister von der Heydt Fühlung aufzunehmen. Nachdem das Annexionsgesetz die Sache unwiderruflich entschieden hatte, konnte vielmehr auch er sich der Aufforderung, mit Preußen gemeinsam *des Landes Bestes zu erstreben und etwaige Winke und Ratschläge für die beste Ordnung der Dinge nicht zurückzuhalten*, nicht ganz verschließen, *zumal ich bei einmal völlig entschiedener Sache meinesteils das Beste meines bisherigen Landes nicht besser fördern zu können glaube, als wenn ich helfe, den Übergang so leicht, so wenig empfunden wie möglich zu machen, um so die zu ärgerem Übel führenden Kämpfe eines nutzlosen Widerstandes zu vermeiden.* Hammerstein an v. d. Heydt 15. 9. Dep. 52 Abt. IV f Nr. 235. Vgl. Leffler, S. 77.

[163] Böhme, aaO. (Anm. 6), S. 179, 186 ff., vgl. 256 ff.

Staate einzuverleiben, war der Weg zur Eingliederung der Verwaltung in den preußischen Rahmen freigegeben. Der Zivilkommissar beschritt ihn mit einer Verordnung vom 21. 8., wonach Vereidigungen auf den Landesherrn bis zum Vollzuge der förmlichen Besitzergreifung nicht mehr vorzunehmen waren. Am 3. 9. traf der preußische Regierungsrat Berkofsky in Hannover ein, der dem Zivilkommissar zugeordnet und mit allen Vollmachten ausgestattet wurde, um die Finanzgeschäfte in den preußischen Staatshaushalt überzuleiten[164]. Die früheren hannoverschen Minister Leonhardt (Justiz), Dieterichs (Finanzen) und von Hodenberg (Kultus) fügten sich ins Unvermeidliche, indem sie ihre Entsetzung durch Beantragung ihrer Pensionen anerkannten[165]. Auf Grund des Annexionsgesetzes, nach dessen § 2 die preußische Verfassung im Gebiete des Königreichs Hannover zum 1. 10. 1867 in Kraft treten sollte[166], unterzeichnete König Wilhelm am 3. 10. das Besitzergreifungspatent[167]: ... *nehmen Wir durch gegenwärtiges Patent mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit in Besitz und einverleiben Unserer Monarchie mit sämtlichen Zubehörden und Ansprüchen die Länder, welche das vormalige Königreich Hannover gebildet haben ... Wir werden Unserem königlichen Titel die entsprechenden Titel hinzufügen. Wir befehlen, die preußischen Adler an den Grenzen zur Bezeichnung Unserer Landesherrlichkeit aufzurichten, statt der bisher angehefteten Wappen Unser königliches Wappen anzuschlagen und die öffentlichen Siegel mit dem preußischen Adler zu versehen. Wir gebieten allen Einwohnern des nunmehr mit Unserer Monarchie vereinigten ehemaligen Königreichs Hannover, fortan Uns als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn zu erkennen und Unseren Gesetzen, Verordnungen und Befehlen mit pflichtmäßigem Gehorsam nachzuleben ... Unser bisheriger Generalgouverneur ist von Uns angewiesen, hiernach die Besitznahme auszuführen. Hiernach geschieht Unser Wille.*

Am 6. 10., vormittags um 11 Uhr, verkündete der Generalgouverneur General von Voigts-Rhetz im königlichen Schlosse zu Hannover in einer feierlichen Handlung vor den geladenen Vertretern aller Behörden dieses Patent unter Kanonendonner und Glockenläuten. Gleichzeitig hatten im ganzen Lande die Behördenchefs die Publikation durch Verlesen des Patents vor versammelten Ober- und Unterbeamten zu bewirken[168]. An der Universität Göttingen vollzog der Prorektor Prof. Dr. Waitz die Publikation am 9. 10., mittags 12 Uhr, in der Aula vor versammelten ordentlichen und außerordentlichen Professoren, Privatdozenten, Lektoren, Exerzitienmeistern, Beamten und Assistenten[169]. Die

---

[164] Hann. 113 A Nr. 191.

[165] Hann. 122 a VIII Nr. 17 c. Der Innenminister Bacmeister war noch vor dem 19. 6. zur Ruhe gesetzt worden, Kriegsmin. v. Brandis und Außenmin. v. Platen hielten sich in Hietzing bei König Georg V. auf. — Leonhardt wurde im Dezember 1867 zum preußischen Justizminister berufen.

[166] Gesetzsammlung f. d. Königr. Hann., I. Abt. S. 269.

[167] Ebd., S. 271. Den Entwurf hatte Bismarck eigenhändig überarbeitet, vgl. GW 6 S. 166.

[168] Hann. 116 Nr. 51.

[169] Hann. 113 A Nr. 199.

Würfel waren gefallen. Nach dem Untergange seiner Armee und der Vertreibung seines Königs hatte das Königreich Hannover auch staatsrechtlich seine Existenz eingebüßt.

Was aber konnten Landesherrlichkeit und königliche Titel, preußischer Adler und pflichtmäßiger Gehorsam unter diesen Umständen noch bedeuten? Mußten diese Vokabeln nicht hohl klingen in den Ohren derer, denen gleichzeitig die Generalsekretäre der hannoverschen Ministerien bekanntgeben konnten[170], *in landesväterlicher Erwägung der peinlichen, die Gewissen beängstigenden Lage,* welche die Besitzergreifung vielen Untertanen bereite, habe König Gorg V. *im voraus geruht, unter Verwahrung Allerhöchst Ihrer Rechte, alle Untertanen im Königreiche und insbesondere alle im königlichen Zivildienste, im geistlichen und Lehramte Angestellten von den im Untertanenverbande oder in Dienst und Amt begründeten, durch Huldigungs- oder Diensteid bekräftigten Verpflichtungen gegen Allerhöchst Sie und ihre sukzessionsberechtigten Nachfolger für den nunmehr eingetretenen Fall eines Widerstreits dieser Verpflichtungen mit den Anforderungen, welche von seiten Seiner Majestät des Königs von Preußen gestellt werden, insoweit allergnädigst zu entbinden, als die Erfüllung solcher Anforderungen mit der Einhaltung dieser Verpflichtungen unvereinbar ist, unter Vorbehalt jedoch eines Wiederauflebens der letztern auf die Zeit, wo Seine Majestät der König Georg V. oder einer Ihrer sukzessionsberechtigten Nachfolger zur Ausübung der Regierung im Königreiche wieder gelangen würde?* Ging es nicht an der Sache vorbei, wenn König Wilhelm den Vorhaltungen des Zaren wegen Begünstigung von Parlamentarismus und Revolution mit den Worten ausweichen zu können glaubte[117], nichts habe *dem monarchischen Prinzip in Deutschland mehr geschadet als die Existenz dieser kleinen und unmächtigen Dynastien, die ihr Dasein auf Kosten der nationalen Interessen fristen, ihre souveränen Pflichten sehr ungenügend erfüllen und das Ansehen des monarchischen Prinzips ebenso kompromittieren wie ein zahlreicher und armer Adel das Ansehen der Aristokratie?* Wenn auch Bismarcks Erwartung, daß monarchisches Prinzip und demokratische Reform einander tragen und stärken würden, damals noch nicht widerlegt war, so konnte doch der monarchische Gedanke durch eine solche Scheidung zwischen berechtigter preußischer und entbehrlichen kleinen Dynastien nicht gerettet werden. Bismarcks Reichsgründungspolitik selbst hat ihn entwertet, ja vielleicht tötlich getroffen. Das Deutschland, in dem Preußen gerade durch die Annexionen von 1866 aufgehen sollte, brauchte keine Monarchen mehr. König Georg V. „ist gewissermaßen nur einer der ersten der deutschen Fürsten gewesen, die dem Drange der Nation nach weiterer Einheit weichen mußten"[172], und genau so wenig wie er verstand Bismarck, daß die heranwachsenden Industrienationen als „freigelassene Wirtschaftsgesellschaften" nicht für Throne und vaterländische Symbole, sondern für sich selbst und ihren Lebens-

---

[170] Über die Publikation dieser kön. Entschließung vgl. Hardenberg an Staatsmin. in Berlin 7. 10. Hann. 116 Nr. 54.

[171] Mitgeteilt von Sybel, aaO. (Anm. 123), S. 298.

[172] Leffler, S. 66.

genuß dasein wollten[173]. Es bezeichnet die Grenzen, deren auch das Vermögen dieses großen Mannes nicht entbehrte, daß Bismarck in diesem Punkte nicht über die von seiner Herkunft gesetzten Schranken hinauszuschauen vermochte, daß er der Hohenzollernmonarchie die dringend notwendige innere Erneuerung im Sinne einer einst gesamteuropäischen, jetzt aber nur noch im fortgeschrittenen Westeuropa heimischen Aufklärung versperrte. Im 19. Jahrhundert trennten sich in Deutschland trotz aller entgegengesetzten Bemühungen die Bahnen von Staatsvolk und Monarchie.

Härter als durch das Besitzergreifungspatent mochte dies alles der Bevölkerung Hannovers spürbar werden durch eine Verordnung, die der Generalgouverneur bereits am Vortage, dem 5. 10., erlassen hatte: Das allgemeine Kirchengebet für König Georg V. und seine Familie sollte von nun an in den Gottesdiensten gänzlich verstummen; statt dessen ordnete am 11. 10. das Kultusministerium in Berlin die Aufnahme der in Altpreußen gebräuchlichen Fürbitte für den Landesherrn an[174]. Die Empörung darüber, daß das reformierte, jetzt unierte Königshaus der Hohenzollern lediglich auf Grund der militärischen Eroberung des Landes ohne weiteres auch die Rechte des lutherischen Welfenhauses über die hannoversche Kirche in Anspruch nahm, daß lutherische Soldaten aus Hannover in preußische unierte Garnisonen geschickt und unierte preußische Feldprediger nach Hannover versetzt werden sollten, beflügelte hinfort den Preußenhaß und die Propaganda der Welfenpartei, die die Ausübung der Kirchengewalt durch eine rein lutherische Oberbehörde fordern konnte, damit die Gefahr der Unierung, d. h. der Eingliederung der hannoverschen in die preußische Landeskirche, gebannt werde[175]. Auch der Zivilkommissar, der die Dinge nüchtern sah und Abneigung weniger gegen die preußische Union an sich als vielmehr gegen das Regiment des Oberkirchenrates entdeckte, weil dieser als Urheber der bei Einrichtung der Union mit Polizeigewalt durchgesetzten Nivellierungsideen galt, auch der Zivilkommissar meinte, nichts würde den kirchlichen Frieden im Lande Hannover so sehr fördern, wie wenn die lutherische Kirche nicht dem Oberkirchenrat unterstellt, sondern auf andere Weise in das Regiment des obersten Bischofs Preußens eingefügt werden könnte. Die Preußenfeindschaft der streng kirchlichen Richtung schrieb Hardenberg vor allem dem Umstande zu, daß sie die Protektion des Hofes verlieren sollte, die sie in den letzten Jahren im Übermaße genossen habe; viel Frömmigkeit wäre da wohl nicht vorhanden, um so mehr aber Berechnung. Hardenbergs Berichte überzeugten in Berlin; der Kultusminister v. Mühler gab am 10. 3. 1867 die Zusage, die Selbständigkeit des Landeskonsistoriums zu respektieren und keinerlei Vergewaltigung zu versuchen[176].

---

[173] Über die Entstehung des Gegensatzes zwischen Monarchie und Wirtschaftsgesellschaft vgl. Conze, aaO. (Anm. 63).

[174] Hann. 113 A Nr. 196.

[175] Hann. Landeszeitung vom 12. und 27. 12. 1866 (Ausschnitte in Hann. 113 A Nr. 202).

[176] Hardenberg an Kultusmin. v. Mühler 25. 2. 1867. Hann. 116 Nr. 5; ders. an Bismarck 18. 1. 1867. Ebd. Nr. 7; Mühler an Hardenberg 10. 3. 1867. Ebd. Nr. 5. In gleichem Sinne Erlaß Bismarcks vom 8. 12. 1867. Hann. 122 a VIII Nr. 4 b. Vgl. Erich Foerster, Adalbert Falk. Sein Leben u. Wirken als preuß. Kultusminister. Gotha 1927, S. 184, Leffler, S. 92 f., Heinrich Heffter, Die dt. Selbstverwaltung im 19.

In welchem Maße die staatliche Neuordnung durch ihre Rückwirkungen auf die kirchlichen Verhältnisse in das Leben des Volkes eingriff, das wurde noch an einem anderen Vorgange deutlich, nachdem am 28. 10. König Wilhelm, einem ehrlichen Bedürfnis seiner persönlichen Frömmigkeit Ausdruck gebend, angeordnet hatte, es sollte am 11. 11. *in allen Kirchen meines Landes die Wiederherstellung des Friedens durch einen festlichen Gottesdienst gefeiert werden.* Dagegen erhob am 3. 11. das Landeskonsistorium beim Generalgouverneur eingehende Vorstellungen[177]. Man könne sich im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover über den Frieden wegen der mit ihm verbundenen Umwälzungen nicht so freuen wie in Altpreußen; wie die Anhänglichkeit an das alte Königshaus nicht sofort vergehe, so sei auch den Geistlichen nicht zuzumuten, über den wiedererhaltenen Frieden zu predigen, ohne dem Schmerze über die Umwälzung Ausdruck zu geben. Auch die Gemeinden vermöchten sich an einer solchen Festfeier nicht in Wahrheit zu beteiligen. Es wäre bekannt, *wie aufgeregt unsere Gemeinden namentlich auf dem Lande sind und mit welchem Mißtrauen der überwiegende Teil des Volkes noch immer die neue Ordnung der Dinge betrachtet. Die jüngste Verfügung über das Kirchengebet hat das wieder gezeigt. Nicht nur sind in mehreren Kirchen bedauerliche Auftritte vorgekommen, indem das Verlesen der vorgeschriebenen Abkündigung und das Gebet selbst durch Unruhe gestört wurde, sondern wir können uns auch der Besorgnis nicht entziehen, daß an den nächsten Sonntagen vielleich noch Schlimmeres geschehen wird. Ehrerbietigst bitten wir auch, nicht zu übersehen, wie schwierig die Stellung unserer Prediger ihren aufgeregten Gemeinden gegenüber ist, wie leicht in solcher Zeit jede Äußerung gemißdeutet und Ursach wird zu einem leider schon vorhandenen Mißtrauen der Gemeinden gegen ihre Prediger, denen man schon jetzt den Vorwurf macht, sich zu bereitwillig den neuen Machthabern in — einem doch lediglich in Gottes Wort gegründeten — Gehorsam zu fügen. Wo aber wie in den Städten eine entgegengesetzte Strömung nicht fehlt, kann es leicht geschehen, daß ein Friedensfest zu Demonstrationen ... benutzt wird, welche die Kirche zum Tummelplatz der Parteien machen.*

Was mochte es angesichts dieser Vorstellungen nützen, daß der Generalgouverneur entgegenkommend entschied, die Anordnung des Festgottesdienstes sei nicht auf das Gebiet Hannovers zu erstrecken, es genüge eine Fürbitte für den Frieden innerhalb des allgemeinen Kirchengebetes ohne ausdrückliche Abkündigung? Mochte Hardenberg immer recht haben, wenn er auf die mit der Haltung der kirchlichen Instanzen verknüpften materiellen Interessen hinwies, in den Jahrtausenden der Kirchengeschichte sind die Formen des Glaubens immer durch nackte und oft gewaltsame politische Entscheidungen geprägt worden, und doch hatten sie Wurzel geschlagen in den Herzen und Gemütern der Menschen. Was jetzt in Hannover geschah, griff an diese Wur-

---

Jahrh. Stuttgart 1950, S. 485 f. Zur Schonung des hann. kirchlichen Partikularismus Foerster, S. 306 f., 318, 334; Prof. Herrmann, der Schöpfer der hann. Synodalverfassung, wurde 1872 zum Präsidenten des Oberkirchenrates berufen, ebd., S. 97, 188.

[177] Hann. 113 A Nr. 193.

zeln und konnte nicht vorübergehen, ohne den Wurzelgrund auszudörren und zu zersetzen. Und wieder müssen wir uns über die Naivität wundern, mit der König Wilhelm, seine Minister und Kirchenräte vermeinten, in diesen verwüsteten Wurzelgrund ließe sich abermals eine neue Saat nach Art der eben gerodeten und zerstörten senken!

Wenig tröstlich mußte sich auch bemerkbar machen, daß der im Juli erhobene 100 %ige Zuschlag zu den Staatssteuern zum nächsten Steuertermin, dem 1. 11., abermals angekündigt, dann allerdings am 29. 10. *bis auf weiteres* suspendiert wurde[178]. Seit dem 6. 10. kam die Eingliederung der hannoverschen Verwaltung in die preußische rasch in Gang. Die vom Könige bereits am 3. 10. verfügte Aufhebung des Justizministeriums und die Überführung der Geschäfte auf den Justizminister in Berlin wurde jetzt publiziert[179], die Behörden und Gerichte angewiesen, sich der Bezeichnung als hannoversche zu enthalten[180], und die preußische allgemeine Wehrpflicht eingeführt[181]. Während in Kurhessen, Nassau und Frankfurt die Militärregierungen am 15. 10. aufgehoben und statt ihrer Ziviladministratoren mit den Befugnissen preußischer Oberpräsidenten eingesetzt wurden, machten *die in Hannover zur Zeit noch obwaltenden Verhältnisse* eine Fortdauer der Vereinigung von Militär- und Zivilverwaltung nötig. Der seit dem 28. 7. amtierende Generalgouverneur von Voigts-Rhetz erhielt am 15. 10. neben den militärischen Funktionen als Oberbefehlshaber der in Hannover stehenden Truppen auch das Amt des Ziviladministrators mit den Befugnissen eines Oberpräsidenten übertragen; Hardenberg, der bisher als Zivilkommissar unmittelbar dem Außenministerium in Berlin unterstanden hatte, wurde ihm für die Leitung der Zivilverwaltung unterstellt[182]. Damit Bismarck die Entwicklung unter Kontrolle behielt, beschloß das Staatsministerium in Berlin am 19. 10., daß der Schriftverkehr der Ressortministerien mit den obersten Verwaltungsbehörden in den neuen Provinzen durch das Büro des Staatsministeriums laufen sollte, dessen Vorsitz Bismarck führte[183].

Durch Bekanntmachung vom 24. 10. verfügte der Generalgouverneur: *Die Wirksamkeit der bisherigen Departements-Ministerien zu Hannover als solcher hört auf*[184]. Die drei seit Einrichtung der Militärregierung am 19. 6. allein noch tätigen Ministerien des Innern, des Kultus und der Finanzen wurden als Departements dem Generalgouvernement eingegliedert; das Finanzdepartement führte auch die wenigen noch abzuwickelnden Funktionen der seit dem 19. 6. ruhen-

---

[178] Gesetzsammlung 1866, I. Abt. S. 277, 297. Endgültige Aufhebung am 2. 11. Ebd., S. 307.

[179] Gesetzsammlung, I. Abt. S. 275. Justizmin. Graf zur Lippe an Hardenberg 7. 10. Hann. 116 Nr. 5.

[180] Hann. 26 a II 1 Nr. 65.

[181] Gesetzsammlung, I. Abt. S. 309, 310, 312, 317.

[182] Hann. 122 a VIII Nr. 300 b. Hann. 113 A Nr. 200. Hardenberg zeichnete hinfort im Auftrage des Generalgouverneurs.

[183] Hann. 113 A Nr. 191. Am 28. 1. 1867 wurde der Durchlauf auf grundsätzlich wichtige Fragen besonders der Stellenbesetzung und Organisation eingeschränkt und im übrigen der direkte Verkehr mit den Ressortministern zugelassen.

[184] Gesetzsammlung, I. Abt. S. S. 293. Hann. 116 Nr. 54.

den Ministerien des Äußeren und des Krieges fort[185]. Am 15. 11. übertrug der Generalgouverneur dem Finanzdepartement auch die Verwaltung des seinerzeit (mit dem 1. 7. 1858) als Privatbesitz des Welfenhauses ausgeschiedenen Komplexes von Domanialbesitzungen sowie die Wahrnehmung der oberlehnsherrlichen Rechte des früheren Landesherrn[186]. Damit war einer der unglücklichsten innenpolitischen Schritte des reaktionären Kabinetts Kielmansegg-Borries[187] rückgängig gemacht und die gesamte Domanialverwaltung wieder vereinigt. Hiernach befahl König Wilhelm am 16. 12. auch die Auflösung des hannoverschen Ministeriums des königlichen Hauses; mit ihm erloschen die amtlichen Befugnisse aller Hofstaatsbehörden, wie namentlich des Oberhofmarschallamtes, des Oberkammerherrndepartements, des Oberhofmarstallsdepartements und des Oberjagddepartements. Die Verwaltung der Rechte und Prärogativen des einstigen Königshauses, namentlich auch der königlichen Schlösser, Gärten und Jagden oblag wie die der Krondomänen allein dem Finanzdepartement beim Generalgouverneur[188].

Alle diese Vorgänge, dazu die vielerlei Schwierigkeiten, unter denen sich endlich am 24. 12. König Georg V. entschloß, auch seine Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aus ihrem Diensteide zu entlassen, wenn sie preußische Dienste zu nehmen wünschten, dies alles vermehrte jetzt die seit langem vorhandene Gärung im Lande, in dem nach dem Urteile eines Augenzeugen[189] zwar von persönlicher Anhänglichkeit an König Georg nicht viel wahrzunehmen war, aber um so mehr von der tiefen Verletzung des hannoverschen Selbstgefühls: *Die jahrhundertelange Verbindung mit England, die politische Stellung der Ritterschaften, die ganz eigenartige Entwicklung des Beamtentums hatten dem seiner Tüchtigkeit bewußten Volksstamm einen partikularistischen Stolz eingeflößt, dem der Gedanke unerträglich war, die Selbständigkeit zu verlieren, noch dazu an Preußen, das zwar zuweilen gefürchtet, aber niemals als ebenbürtig angesehen war.*

So schienen sich jetzt alle früheren Voraussagen über die Schwierigkeiten der Eingliederung Hannovers in den preußischen Staat zu bestätigen, und der Zivilkommissar befürchtete, bei neuen kriegerischen Verwicklungen *würden sich in der Provinz Hannover Hände genug finden, die mit der größten Bereitwilligkeit einem auswärtigen Feinde, er sei, welcher er wolle, gereicht würden*[190]. Am gefährlichsten erschien ihm die geheime Agitation des Adels unter dem Landvolke, das ohnehin wegen der Einführung der preußischen Wehrpflicht zur Unzufriedenheit neigte. Die Ritterschaft hatte in einer Resolution

---

[185] Im wesentlichen Insinuationen gerichtlicher Bescheide, Interzessionen, Ausfertigung von Personenstandsurkunden und äußere Grenz- und Hoheitssachen sowie die Auflösung der hann. Armee betr. Sachen. Vgl. die Nachrichten über den Verbleib der Akten der Ministerien: Hann. 122 a VIII Nr. 319.

[186] Gesetzsammlung, II. Abt. S. 3.

[187] Oncken, Bennigsen 1 S. 294 ff. Mommsen, Miquel, S. 115 ff. R. Wöltge, aaO. (Anm. 27), S. 134 ff. W. Mommsen, aaO. (Anm. 144), S. 202.

[188] Gesetzsammlung, I. Abt. S. 407, 443. Hann. 116 Nr. 54. Vgl. Leffler, S. 47.

[189] Rudolf von Delbrück, Lebenserinnerungen. Bd. 2, Leipzig 1905, S. 385.

[190] Generalgouverneur (Konzept: Hardenberg) an Bismarck 11. 11. 1866. Hann. 116 Nr. 54.

gerade ihren Protest gegen die Annexion öffentlich gezeigt; gegen die Beamten unter den Protestanten erschien Hardenberg ein scharfes Vorgehen jetzt unvermeidlich, um die Radikalen in der Adelspartei zu treffen, welche die vernünftigen Mitglieder terrorisierten, denn *von 230 in der Versammlung erschienenen Mitgliedern der Ritterschaft haben nur 112 den verblümten Protest gegen die Annexion unterzeichnet*[191]. Vielfach kam es im Lande zu preußenfeindlichen Kundgebungen, deren wirkliches Gewicht indes nach unseren Beobachtungen von den Behörden damals erheblich überschätzt wurde. Passive Resistenz der Beamtenschaft, Widersetzlichkeiten gegen die Einführung des neuen Aushebungssystems, häufige Beleidigungen des preußischen Militärs und dergleichen veranlaßten Bismarck, die Militärregierung zu rücksichtslosem Vorgehen gegen alle Agitatoren und Demonstranten, namentlich aber gegen alle renitenten Beamten anzuhalten, *welche sich nicht in offenem und ehrlichem Gehorsam der neuen Ordnung und dem preußischen Regiment anschließen*[192].

Ihr erstes großes Aufflackern, verbunden mit den Anfängen der Bildung einer Parteiorganisation, erlebte die welfische Agitation anläßlich der auf den 12. 2. 1867 angesetzten Wahlen zum konstituierenden norddeutschen Reichstag. Sie entfachte eine Leidenschaft, angesichts derer Hardenberg zwar nicht eine ernsthafte, gefährliche welfische Erhebung, wohl aber einen Versuch dazu nicht für ausgeschlossen hielt[193]: Namentlich wo die Hoffnung auf Rückkehr zu den früheren Zuständen auch nur die geringste Nahrung fand, würden der Terrorismus der enragierten Hannoveraner und die Verketzerung jedes preußenfreundlichen Schrittes so allmächtig, daß sich unter den preußenfreundlichen Beamten, ja selbst unter den Nationalliberalen, kaum einer als unabhängig genug erwies, um seine Gesinnung offen dem Anathem der Partikularisten entgegenzusetzen. Zwei Wochen vor dem Wahltage zweifelte Bismarck ernsthaft daran, ob die Wahlen im Sinne der Regierung ausfallen würden[194]. Er fragte den Generalgouverneur, ob er über die Agitationen genau unterrichtet wäre und über die nötigen Organe verfüge, *um auf den Ausfall der Wahlen im Sinne der Regierung mit Erfolg einwirken zu können,* und verlangte sofortige Meldung derjenigen feindselig eingestellten Beamten, deren Entfernung erforderlich war, um die richtige Entwicklung zu sichern.

Darauf erstattete Hardenberg einen ausführlichen Bericht über die Situation in der Provinz Hannover[195]. Da die Wahl unter den gegebenen Verhältnissen einer Entscheidung für oder wider die Annexion gleichkam, ließen sich die Parteien mit den altpreußischen schlechthin nicht vergleichen. Die Konservativen vertraten in Hannover nur partikularistische Ziele, und zwar dies mehr

---

[191] Vgl. v. Hassell, S. 634, wo die Zahl der Unterzeichner mit 114 angegeben, die der Dissidenten verschwiegen wird.

[192] Bismarck, GW 6 S. 173, ferner S. 200.

[193] Hardenberg an Bismarck 11. 12. 1866 und 16. 1. 1867. Hann. 116 Nr. 7.

[194] Bismarck an Hardenberg 29. 1. 1867. Ebd. Teildruck: GW 6 a S. 25.

[195] Hardenberg an Bismarck 31. 1. 1867. Hann. 116 Nr. 5, mit Anlage: Beschreibung der Parteien und Kandidaten in den einzelnen Wahlkreisen. Weiteres Material bei Ehrenfeuchter, aaO. (Anm. 73). Vgl. Oncken, Bennigsen 2 S. 13 ff., Herzfeld, aaO. (Anm. 141), S. 46 ff.

aus kleinstaatlichem Partikularismus als aus Treue zum Welfenhause; eine positive Einstellung zu den neuen staatlichen Formen gab es nur bei den Konservativen in Ostfriesland und bei dem Erblandmarschall Grafen Münster. Gestützt auf Grundbesitzer, Geistliche und Professoren, verfügten die Konservativen jedoch über reiche Geldmittel und zugkräftige Argumente in Gestalt der ultramontanen oder exklusiv lutherischen Abneigung gegen Preußen, der Furcht vor der allgemeinen Wehrpflicht und des drohenden Verlustes der materiellen Vorteile einer verschwenderischen Hofhaltung. Die reichs- und preußenfreundlichen Nationalliberalen unterschieden sich dadurch von der preußischen Fortschrittspartei, daß diese anerkannte Verdienste um den Staat besaß, während jene vergeblich gegen die autokratische Regierung Georgs V. gekämpft hatte. Ihre Führer Bennigsen und Miquel wünschten keine offene Unterstützung ihrer Partei seitens der Behörden, da das preußische Regiment bisher im Lande keine Sympathien genoß, wohl aber Enthaltung der Behörden von jeder Stellungnahme zugunsten der Partikularisten[196]. Die Anhänger der Liberalen fanden sich vor allem im gebildeten Bürgertum und unter den Magistratsbeamten der Städte. Über das Verhalten der Wähler ließen sich nur unsichere Angaben machen. Hardenberg glaubte, daß der notwendige Verzicht auf bequeme kleinstaatliche Gewohnheiten und die Verletzung vielfacher persönlicher Interessen namentlich in der bäuerlichen Bevölkerung, die in ihrem starren Egoismus alles nur nach persönlichem Nutzen oder Schaden beurteilte, viele Wähler ins partikularistische Lager treiben werde, während die Nationalliberalen *auf eine gewisse Unterstützung des Arbeiterstandes, soweit er nicht den Lassalleschen Utopien sich ergeben hat,* rechnen dürften; die Arbeiter begriffen vollständig, *daß ihr in Bezug auf gewisse Dinge, z. B. Heimatsgehörigkeit, Freizügigkeit und Verheiratung, sehr gedrückter, fast rechtloser Zustand unter preußischer Herrschaft und Gesetzgebung nur besser werden kann*[197].

Der Ausgang der Wahl hat allerdings diese letzte Berechnung widerlegt, das Bündnis zwischen Partikularisten und Arbeiterschaft blieb gerade für Hannover noch lange kennzeichnend[198]. Bismarcks Befürchtungen wurden aber insofern bestätigt, als die Anhänger der neugeschaffenen Zustände mit 47,8 % der Wahlberechtigten nur eine knappe Mehrheit gegenüber jenen 45,2 % der Wähler erreichten, die ihrem Protest gegen die Annexion Ausdruck verliehen. Der politischen Wirkung nach kam dieses Ergebnis indes einer Katastrophe für die Partikularisten gleich; es war jetzt offenbar, daß die Bevölkerung keineswegs wie ein Mann hinter dem vertriebenen Königshause stand. Die Provinz versank darauf weitgehend in politische Lethargie; hatte die politische Erregung am 12. 2. 70 % der Wähler zur Wahlurne getrieben, so waren es bei der

---

[196] Vgl. Herzfeld, S. 48.

[197] So hat Miquel die Mehrheit in der Stadt Osnabrück nur mit Hilfe der dort noch nicht von Lassallescher Agitation erreichten Fabrikarbeiterschaft gewonnen. Herzfeld, S. 54.

[198] Leffler, S. 109. Ihm unterlag in der Stadt Hannover der nationalliberale Kandidat Bennigsen, Oncken, 2 S. 20 f.

Wahl des ersten norddeutschen Reichstages am 31. 8. 1867 nur noch 25 %[199]. Die Bevölkerung hatte sich damit abgefunden, daß die Eingliederung Hannovers in den preußischen Staat nicht mehr aufzuhalten war.

Die während des Wahlkampfes aufgestiegenen Besorgnisse über die politische Unzuverlässigkeit der Beamten gaben den Anstoß dazu, daß Bismarck, der alle grundsätzlichen Entscheidungen über die Eingliederung Hannovers in den preußischen Staat selbst lenkte, am 16. 1. 1867 eine neue Phase der Annexionspolitik einleitete[200]. Er teilte dem Generalgouverneur mit, es sei seine *Absicht, bei der demnächstigen definitiven Organisation von Hannover gleichzeitig eine durchgreifende Reorganisation der Landesbehörden sowohl auf dem Gebiete der Justizpflege als der Verwaltung und eine entsprechende Purifizierung des betreffenden Personals anzustreben.* Da die außerordentlichen Vollmachten der Krone mit dem Inkrafttreten der preußischen Verfassung am 1. 10. 1867 enden würden[201], hielt er es für notwendig, bis dahin alle unzuverlässigen oder feindseligen Richter und Beamten durch Versetzung oder Entlassung zu entfernen; namentlich die Obergerichte mußten bis dahin eine preußisch gesinnte Majorität haben, damit nicht die hannoverschen Gerichte den eingetretenen Wechsel der Verhältnisse als illegal behandelten — eine Gefahr, der einst König Georg nach dem Verfassungsbruch von 1855 mit viel rigoroseren Mitteln vorgebeugt hatte[202]. Hardenberg stimmte dem voll und ganz zu, da er beobachtete, daß die welfische Agitation vor allem von den hohen Richtern, besonders soweit sie dem unzufriedenen Adel der Provinz angehörten, und unter ihnen namentlich von denen des Oberappellationsgerichtes in Celle ausging. Außerdem wünschte er sich vor allem zuverlässige Landdrosten, die die Behördenkollegien der Mittelinstanzen im preußischen Sinne leiten würden. Bei den Ämtern waren wegen der besonderen Rechtskenntnisse, die hier der Dienst erforderte, Personalveränderungen schwerer zu bewerkstelligen. Die meist älteren und vornehmen Familien angehörigen Amtmänner, die bedeutendes Ansehen und von ihrer Dienstwohnung und größeren Wirtschaftsführung gewichtige Vorteile genossen, würden eine Versetzung übelnehmen, zumal sie in den altpreußischen Provinzen kaum gleichwertige Stellungen erhalten könnten, denn die früheren hannoverschen Beamtengehälter waren durchweg höher als die preußischen, so daß auch Miquel dazu riet, daß die Beamten ihre jetzigen Bezüge behielten[203]. Die jüngeren Amtsassessoren konnte man dagegen leichter versetzen, doch würden an ihrer Stelle preußische Amtsassessoren neben den Amtleuten kaum politischen Einfluß ausüben können[204]. Veränderungen empfahl Hardenberg auch bei den Amtsvögten, den nachgeordneten Exekutivbeamten der Ämter, unter denen

---

[199] Ehrenfeuchter, S. 257, Tabellenteil, S. 81 ff.

[200] Hann. 116 Nr. 7, nach dem Konzept bei Bismarck, GW 6 S. 236 f., vgl. S. 200.

[201] § 2 des Annexionsgesetzes vom 20. 9. 1866.

[202] R. Wöltge, aaO. (Anm. 27), S. 127.

[203] Bei Mommsen, aaO. (Anm. 144), S. 196 f. Vgl. Hardenberg an Bismarck 11. 3. 1867. Hann. 116 Nr. 54.

[204] Arthur Bollert, Aus Briefen von Franz Bollert (in: Nds. Jb. 21, 1949, 162—172), berichtet über Erlebnisse des zum 1. 2. 1867 von Potsdam nach Zeven und Ende

er viele ehemalige Unteroffiziere als enragierte Welfen vermutete, sowie bei den 125 berittenen und 322 Fußgendarmen des Sicherheitsdienstes.

Ob dies alles fühlbare Versetzungen zur Folge hatte, ist zum mindesten für das untere Personal zweifelhaft[205]. Hardenbergs Befürchtungen über dessen Unzuverlässigkeit waren sicherlich übertrieben. Eine am 8. 8. 1867 angeordnete Untersuchung des politischen Verhaltens der Amtsvögte ergab im Landdrosteibezirk Lüneburg mit 48 Amtsvögten nur eine Beanstandung[206]. Im allgemeinen hatten sich die Amtsvögte nicht nur von unpassenden Agitationen ferngehalten, *sondern im Gegenteil mehr zur Beruhigung der Bevölkerung und zur Herbeiführung einer besseren Stimmung beigetragen.* Mehrere Ämter (Bergen, Gifhorn, Oldenstadt, Tostedt) meldeten, Agitationen fänden trotz der bevorstehenden Reichstagswahlen überhaupt nicht statt, *im ganzen Bezirke ist die politische Stimmung gänzlich apathisch,* in anderen (Burgdorf, Medingen) traten die Amtsvögte *den Lügengerüchten, welche zur Erhaltung der Aufregung fortwährend im Publikum verbreitet werden, nach Kräften entgegen,* wieder andere (Fallersleben, Harburg, Meinersen) sprachen es offen aus, daß bei ihren Amtsvögten eine *besondere persönliche Zuneigung zu der früheren Landesregierung ... zu überwinden nicht nötig* war, daß *neben dem gerechten Schmerze über die Entwickelung der speziell hannoverschen Verhältnisse die Auffassung der Neugestaltung Deutschlands unter Preußens Führung stets ... allgemein keineswegs eine feindselige* war, vor allem aber, daß sich die Amtsvögte stets korrekt verhalten würden, weil sie im Dienst zu bleiben wünschten. Denn bei der in Aussicht stehenden Neuorganisation der Behörden waren sie wegen ihrer Zukunft besorgt, wohl wissend, daß ihr Schicksal von ihrem jetzigen Verhalten abhing. Die einzige Ausnahme bildete der Amtsvogt und Bürgermeister Grütter zu Walsrode, der als Partikularist und persönlicher Bekannter des Königs Georg, unter dessen Schutz er die Freimaurerloge zu Walsrode gegründet hatte, angesehen wurde; indes nachzuweisen war auch ihm nichts, *wie denn überhaupt die Agitationen und Demonstrationen in Walsrode mehr und mehr verstummt sind.* Walsrode war ein Zentrum welfischer Agitation, die sich wiederum die gleichzeitigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Stadt zunutze zu machen wußte; die Einwohnerschaft war aber, ähnlich wie in Celle, in sich schwer zerstritten, da es auch eine starke preußische Partei gab. Die Landbevölkerung beteiligte sich an den Konflikten kaum[207].

Auf einer längeren Reise durch das ganze Land konnte sich Hardenberg im April selbst davon überzeugen, daß sich die preußenfreundliche Stimmung

---

Mai von dort nach Calenberg versetzten Assessors Bollert, der von den höheren Beamten zurückhaltend, von der Bevölkerung freundlich aufgenommen wurde. Zum polit. Problem ergeben die Briefe nichts.

[205] Am 2. 2. 1867 beklagte Bismarck sich bei dem General v. Voigts-Rhetz über mangelnde Förderung seiner Pläne; *Herr von Hardenberg, so sehr ich seinen Eifer und seine Leistungen schätze, kann darin das Gewicht, welches Ihnen als Generalgouverneur beiwohnt, nicht ersetzen.* GW 6 S. 252 f. Einzelheiten bei Leffler, S. 53, 81.

[206] Hann. 80 Lün. I Nr. 121. Zur Vorgesch. vgl. Bismarck, GW 6 S. 394 f.

[207] Hann. 80 Lün. I Nr. 70.

allmählich ausbreitete[208]. Ausgedehnte Sympathien bestanden vor allem in Ostfriesland, das von der hannoverschen Regierung anfangs sehr vernachlässigt, zuletzt aber mit althannoverschen Beamten, ergebenen Anhängern des welfischen Polizeisystems und der Kroninteressen, überflutet worden war, die sich bei der Bevölkerung allgemein verhaßt gemacht hatten. In Osnabrück war die Mehrheit der Bevölkerung ultramontan und preußenfeindlich eingestellt, im Lüneburgischen waren namentlich der Adel, aber auch die Bauern einzelner Distrikte, Hardenberg nannte das Wendland und das Amt Burgdorf, gut welfisch. Die Beamten benahmen sich korrekt, sie führten alle Befehle anstandslos aus, ohne aber Freudigkeit dabei zu bezeigen. Überall hatte es einen guten Eindruck gemacht, daß sie Aussicht hatten, in ihren Bezügen zu verbleiben. *Diese Bezüge und das Geld überhaupt spielen hier in Hannover eine größere Rolle als in irgend einem anderen mir bekannten Staate.* Es erschien ihm daher als unpolitisch, sofort die preußische sparsame Verwaltung einzuführen, da das Land bisher *finanziell fast verschwenderisch bewirtschaftet ist.* Vorteilhaft war auch die günstige Placierung der hannoverschen Offiziere in der Armee vermerkt worden, worüber Hardenberg verschiedentlich Dankbarkeit bezeigt wurde. So hielt er schließlich nur noch die Versetzung eines großen Teils der führenden Beamten für erforderlich; nachteiligen Eindruck hatte es im Lande vor allem gemacht, daß der preußische Justizminister die hohen Richter trotz ihrer feindseligen Stellung unangetastet gelassen hatte[209].

---

[208] Hardenberg an Bismarck 22. 4. und 12. 5. 1867. Hann. 116 Nr. 7. Vgl. Herzfeld, Miquel 1 S. 138.

[209] Über den Gegensatz zwischen Bismarck und dem Justizmin. Grafen zur Lippe vgl. Bismarck, GW 6a S. 29. Ein bei den hann. Akten befindliches Verzeichnis der zu entfernenden Beamten führt zehn Richter namentlich auf, ein zweites, dessen Vorschlägen indes in vielen Fällen nicht stattgegeben wurde, nennt 1. an suspendierten Beamten die wegen welfischer Kriecherei sogleich bei der Okkupation entsetzten Landdrosten Nieper zu Aurich und Wermuth zu Hildesheim sowie 15 seit dem 3. 12. 1866 abgesetzte Beamte, darunter die Landdrosten v. Hammerstein zu Osnabrück und v. Issendorf zu Lüneburg, den Generalpolizeidirektor v. Engelbrechten zu Hannover, den Präsidenten des Schatzkollegs v. Alten, den Schatzrat v. Rössing, drei Oberamtmänner, drei Amtmänner und vier Assessoren, 2. an Beamten, die ohne Pension zu entlassen wären, einen Amtsassessor, 3. zehn Beamte, die mit der gesetzlichen Pension zu entlassen wären, darunter die Landdrosten v. Bar in Hannover und Braun in Stade, zwei Regierungsräte, einen Amtmann, einen Assessor, drei Bürgermeister und einen Amtsvogt, 4. 15 mit Belassung des vollen Gehalts zu pensionierende und 48 nach anderen preuß. Provinzen zu versetzende Beamten, und zwar fast ausschließlich Amtmänner und Amtsassessoren. Demnach wären die Landdrosten vollständig, von den leitenden Beamten der 100 Ämter dagegen nur etwa ein Viertel sowie fast die Hälfte der Amtsassessoren ausgewechselt worden. Die Unterbeamten (Amtsvögte) und die in der Regel nationalliberal und antiwelfisch gesonnenen Magistrate der 43 selbständigen Städte blieben so gut wie vollständig im Amt. — Nach Karl Gunkel, Zweihundert Jahre Rechtsleben in Hannover. Hannover 1911, S. 383—386, 477—480, wurden bei dem Oberappellationsgericht in Celle aus dem Dienste entfernt der Kronoberanwalt Dr. Windthorst (17. 1. 1867) und der Oberappellationsrat v. Lenthe (9. 2. 1867), in Pension geschickt zwei Räte (1. 10. und 1. 12. 1867) und an preuß. Obergerichte versetzt ebenfalls zwei Räte; dagegen wurden 17 Räte zum neuen preuß. Appellationsgericht in Celle übernommen.

Das Hineinwachsen der neuen Provinz in den preußischen Staat konnte sich so seither in äußerlicher Ruhe vollziehen[210]. Dagegen gelang es Bismarck nicht, die weit ausgreifenden, eine wahre Erneuerung auch des Gesamtstaates einschließenden Möglichkeiten der verwaltungsmäßigen Eingliederung Hannovers, für die er große, weitschauende Pläne hegte, gegen die zentralistisch-bürokratisch eingestellte, die Gleichmacherei bevorzugende Opposition der preußischen Ministerien und ihren Ressortpartikularismus voll durchzusetzen[211]. Obwohl er am 18. 6. 1867 nach hartem Kampfe einen Beschluß des Staatsministeriums durchsetzte, nach dem vor der endgültigen Entscheidung über die Organisation der hannoverschen Verwaltungsbehörden Vertrauensleute der Provinz gehört werden sollten, da er die neuen Landesteile nicht durch die Militärdiktatur zwingen, sondern durch Vertrauen gewinnen wollte und anscheinend daran dachte, die nie wiederkehrende Gelegenheit zur Dezentralisation, zum Ausbau der provinziellen Selbstverwaltung und zur Ausrichtung Preußens auf das in der Zukunftsferne sich abzeichnende Reich zu benutzen, öffneten doch alsbald die Ministerien die Schleusen zu einem förmlichen „Wolkenbruch von Unifikationsmaßregeln", die durch bürokratische Direktion vom grünen Tische aus alles Wichtige vorwegnahmen[211a]. Die Folge war eine wachsende Erregung der Bevölkerung. Sie wähnte sich gleichsam noch im Kriegszustande befindlich und ausgeplündert zugunsten des ärmeren Preußen. In dieser Zeit mehrte sich die Zahl der Widerstrebenden und Unzufriedenen und derer, die ihre Hoffnung auf die Errettung vom Preußenjoch durch das Ausland setzten, eine Stimmung, aus der dann die Welfenlegion hervorging[212]. Bismarck war empört über die unkluge, unstaatsmännische Art, in der man mit den neuen Provinzen umging, der geradezu verzweifelte König forderte Remedur. Tatsächlich konnte durch die Beratung mit den Vertrauensmännern vom 29. 7. bis zum 3. 8. ein Teil des Schadens wiedergutgemacht werden. Bismarck erkannte in allen wesentlichen Punkten die Berechtigung der hannoverschen Wünsche an und sagte zu ihrer Erfüllung seine eifrige Unterstützung zu[213].

Der Erfolg blieb nicht aus; „der im Sommer und Herbst 1867 erreichte

---

[210] Einzeluntersuchungen innerhalb des jetzt von Böhme, aaO. (Anm. 6), S. 213—221, gezeichneten Rahmens fehlen noch vollständig.

[211] Werner Frauendienst, Zur Assimilierung Hannovers durch Preußen nach 1866 (in: Nds. Jb. 14, 1937, 310—344), namentlich S. 313 f., dem ich wörtlich folge. Ferner Oncken, Bennigsen 2 S. 85 ff., Thimme, in: Bismarck, GW 6a S. 11 ff., Leffler, S. 71 ff., 80 f., 112 ff., Herzfeld, Miquel, S. 135 f., Heffter, aaO. (Anm. 176), S. 474 ff., Böhme, S. 292 ff.

[211a] Vgl. Zusammenstellung der sämtlichen f. d. ehem. Königr. Hann. in der Zeit vom 20. Sept. 1866 bis zum 1. Okt. 1867 erlassenen Gesetze, Verordnungen usw., nach Materien geordnet vom Obergerichtsrat Nordmann in Celle. 3 Bde. Hannover 1868, insgesamt 2400 Seiten!

[212] Renate Duckstein, Die Welfenlegion. Die Politik des Königs Georg von Hann. i. d. Jahren 1866—1870 im Zusammenhang m. d. großen europ. Politik. Diss. masch.schr. Göttingen 1924. Leffler, S. 49—51.

[213] Vervielfältigtes Protokoll der Verhandlungen der Vertrauensmänner: Hann. 116 Nr. 54 Vgl. Hardenberg an Bennigsen 6. 7. 1867. Hann. 116 Nr. 52.

Ansatz zur Befriedung Hannovers ging im ganzen nicht wieder verloren"[214]. So fand die Eingliederung im August und September 1867 durch zwei wichtige Maßnahmen ihren vorläufigen Abschluß, nachdem bereits zum 1. 7. 1867 die alten hannoverschen direkten Staatssteuern aufgehoben und an ihrer Stelle die preußischen Gebäude-, Einkommen- und Gewerbesteuern eingeführt worden waren[215]. Am 22. 8. 1867 erging eine königliche Verordnung über die Errichtung der provinzialständischen Verfassung im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover, das dadurch Verbandscharakter mit den Rechten einer Korporation erhielt. Sein Organ waren Provinzialstände, die der König durch den Oberpräsidenten als seinen ständigen Kommissar berufen und eröffnen ließ und die unter Mitwirkung und Aufsicht der Staatsregierung die Kommunalangelegenheiten der Provinz und die provinzialständischen Institute und Vermögensrechte selbständig verwalteten. Der Provinziallandtag, zu dessen erstem Landtagsmarschall der König den Grafen Münster auf Derneburg, zu dessen Stellvertreter er den Gutsbesitzer Rudolf von Bennigsen ernannte, trat am 21. 9. 1867 zum ersten Male zusammen[216], um sichtbar zu machen, daß Preußen wie in allen seinen Provinzen, so auch in Hannover das berechtigte Eigenleben des Landes nicht nur schonen, sondern auch fördern und keineswegs versuchen wollte, aus den Hannoveranern auch wesensmäßig Preußen zu machen.

Eine Woche vorher, am 14. 9. 1867, hatte der König durch eine an den Generalgouverneur von Voigts-Rhetz gerichtete Kabinettsorder die fortschreitende Normalisierung der Verhältnisse festgestellt und daher nunmehr die noch immer bestehende Vereinigung von Militär- und Zivilverwaltung aufgehoben. Gleichzeitig ernannte er den Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover, der von dem Militärgouverneur die Zivilverwaltung zu übernehmen hatte. Die Übergabe fand am 17. 9., die Einführung des ersten Oberpräsidenten in sein Amt am folgenden Tage in einer festlichen Veranstaltung um 13 Uhr im Leineschloß zu Hannover statt[217]. Damit erlosch nach 15 Monaten Dauer die preußische Militärregierung. Der Oberpräsident übernahm zunächst den Geh. Regierungsrat von Hardenberg und die drei bei dem Generalgouvernement eingerichteten Verwaltungsdepartements, es war indes seine Aufgabe, sein Büro so weit auszubauen, daß es alle Geschäfte eines preußischen Oberpräsidenten erledigen konnte. Entsprechend hatte er die Kompetenzen der Departements selbst zu übernehmen oder auf andere Nachfolgebehörden überzuleiten; als solche kamen namentlich die Berliner Ministerien und die Landdrosteien, aber auch einige neu errichtete Provinzialbehörden in Betracht. Bald schien es ihm wünschenswert, sich auch von Hardenberg zu trennen, da dieser neben ihm zu mächtig bleiben

---

[214] Herzfeld, aaO. (Anm. 141), S. 149.

[215] Amtsblatt für Hannover, S. 267.

[216] Ebd., S. 1091, 1191, 1201. Bismarck, GW 6a S. 59f. Oncken, Bennigsen 2 S. 100. Herzfeld, S. 147 „die zweite Schlacht, die Preußen in Hannover gewann". Heffter, S. 480 ff.

[217] Amtsblatt f. Hann., S. 1189, 1190, 1204. Hann. 122a VIII Nr. 300b, 300c. Bismarck, GW 6a S. 49, 58f.

und eigene Politik zu machen versuchen würde[218]. Im Laufe des Jahres 1868 stellten die Departements ihre Tätigkeit ein, ihre Registraturen wurden stillgelegt, und damit erlosch das letzte Fünkchen Leben in den althannoverschen Ministerialbüros, die den Kern der Departements gebildet hatten.

Die Neuverteilung der Kompetenzen nach preußischem Muster, namentlich hinsichtlich des Volksschulwesens, der Finanzen und der Domänen, stieß indes auf ein Hindernis, das auch Bismarck nicht zu überwinden vermochte. Ordnen ließ sich zwar die Versetzung und Mischung der althannoverschen Beamten sowohl unter sich als auch mit preußischen Beamten, wobei allerdings nach neuer Weisung des Ministerpräsidenten nicht mehr altpreußische Beamte eingestellt werden durften, als gleichzeitig hannoversche Beamte möglichst mit Verbesserung nach den alten Provinzen versetzt werden konnten[219]. Bismarck strebte aber auch eine Neuordnung der Mittelinstanz an, da die sechs Landdrosteibezirke für die Arbeitsweise preußischer Regierungen zu klein waren; nicht nur waren bisher bereits durch neue Organisation und Gesetzgebung manche früheren Geschäfte der Behörden weggefallen und seit Errichtung der Landdrosteien im Jahre 1822 die Verkehrsverhältnisse wesentlich verbessert, sondern man erstrebte überhaupt den mit Errichtung der provinzialständischen Verwaltung ja erst begonnenen Ausbau der Selbstverwaltung und die verstärkte Dezentralisierung der staatlichen Aufgaben durch Erweiterung der Kompetenzen der unteren Instanzen. Weil aber die Reform tief in die örtlichen Rechtsverhältnisse einschnitt und daher den Widerstand der Betroffenen hervorrief[220], ohne doch, solange nicht die entsprechende Verwaltungsreform des Gesamtstaates wenigstens in den Grundzügen feststand, mehr als ein Provisorium sein zu können[221], blieb es schließlich bei dem alten Zustande. Nachdem das Staatshaushaltsgesetz für 1868, um den Änderungen nicht vorzugreifen, keinen Etat der Landdrosteien, sondern nur ein Pauschquantum zur Deckung der notwendigen Ausgaben festgesetzt hatte, bewilligte das Abgeordnetenhaus am 5. 12. 1868 definitiv die Mittel für sechs Landdrosteien. Das ungelöste Problem der Verwaltungsreform ist seitdem nicht zur Ruhe gekommen und hat sich bis auf die Gegenwart vererbt.

Als einen nicht unwesentlichen Erfolg durfte Bismarck es auch betrachten, daß am 29. 9. 1867 ein Vertrag mit König Georg V. zustande kam, durch den Preußen ihm, ohne einen ausdrücklichen Thronverzicht zu verlangen, eine großzügig bemessene Abfindung von 16 Millionen Talern als Ausgleich für die verlorenen Einnahmen aus Domänen, Forsten und oberlehnsherrlichen Rechten sowie als Ersatz für Schlösser, Gärten und Grundeigentum gewährte[222].

---

[218] Otto v. Stolberg an Bismarck 5. 10. 1867. Hann. 122 a VIII Nr. 4 b.

[219] Bismarck an Otto v. Stolberg 14. 9. 1867. Ebd. Nach d. Konzept gedr. bei Bismarck, GW 6 a S. 49.

[220] Vgl. Hann. 116 Nr. 54 und 55.

[221] Denkschrift d. preuß. Innenmin. 1. 10. 1868 und Stellungnahme d. Provinziallandtages 7. 11. 1868: Hann. 122 a VIII Nr. 4 a. Vgl. Oncken, Bennigsen 2 S. 105 ff., Herzfeld, Miquel 1 S. 129 ff., 151 ff., 174 ff., Heffter, Selbstverw. S. 487 ff.

[222] Bismarck, GW 6 a S. 131 ff. Herzfeld, Miquel 1 S. 164 ff. Hans Philippi, Zur Gesch. d. Welfenfonds (in: Nds. Jb. 31, 1959, 190—254). Dieter Brosius,

Es schien, als sei damit der erste Schritt zu einer Versöhnung mit dem depossedierten Fürsten getan, denn wenn dieser auch das Abkommen als einen reinen Privatvertrag hinstellte, so hatte er durch ihn doch auch einen Ersatz seiner Staatseinkünfte, und zwar nicht aus der Privatschatulle des Königs von Preußen, sondern aus öffentlichen Mitteln, entgegengenommen. Das Umgehen mit dem Begriffe des Privatvertrages entsprach der patriarchalischen Staatstheorie, der König Georg anhing, nicht aber der Wirklichkeit des modernen preußischen Verfassungsstaates. Auf solche unzeitgemäßen Vorstellungen eines starren Legitimismus zog sich nun der König immer vollständiger zurück. Indem er nicht alle Verbindungen zu den Kreisen mied, die die neue Ordnung, übrigens mit ganz untauglichen Mitteln, zu untergraben suchten, bot er Bismarck selbst den Vorwand, unter dem dieser am 2. 3. 1868 die Einkünfte aus der Entschädigungssumme wieder beschlagnahmen lassen konnte. Der Welfe verharrte in seiner unversöhnlichen Haltung, gestützt auf schlechthin unpolitische und zudem noch nicht einmal überzeugende juristische Deduktionen. „Der in Gmunden und in Wien residierende Hof stand seit 1871 abseits von dem mächtig pulsierenden Strome des deutschen Lebens und spann sich in die ihm genehmen Vorurteile ein"[223].

Schauen wir zurück und fassen wir zusammen, was als Ergebnis unserer Untersuchung festgehalten werden kann. Unübersehbar fällt die vollständige Einbeziehung Hannovers in die politische und gesellschaftliche Entwicklung der gesamten Nation vor und nach 1866 ins Auge. Wie überall in Deutschland, so hatte sich auch in Hannover unter dem Drucke der beginnenden Industrialisierung die soziale Ordnung weit aufgefächert in Gruppen mit unterschiedlichen und teilweise bereits scharf entgegengesetzten Interessen. In den Städten hatte sich das seit je den nationalen Ideen freundlich gesonnene gebildete Bürgertum um die kaufmännisch-technische Intelligenz des Fabrikwesens erweitert, die wegen des Erfolges ihrer Arbeit die belebende Wirkung des Anschlusses an den von Preußen geführten Zollverein begrüßte und die entschiedenste Anhängerschaft des kleindeutschen Einheitsstaates bildete. Die Handwerkerschaft war nicht nur in der Residenzstadt, sondern auch in den Landstädten und Flecken im Begriff, sich in Arbeitgeber, die zur bürgerlichen Gruppe aufstiegen, und in Arbeitnehmer zu spalten. Die nur noch durch veraltete gewerberechtliche Vorschriften statistisch von der Fabrikarbeiterschaft geschiedenen Handwerksgesellen hatten sich den Arbeitern sozial bereits völlig angeglichen und waren überall dabei, mit ihnen auch äußerlich zu verschmelzen. Ihr größtes Zuzugspotential fand die Arbeiterschaft aber in der unterbäuerlichen Schicht des flachen Landes, die sich infolge der Gemeinheits-

---

Welfenfonds und Presse im Dienste d. preuß. Politik in Hann. nach 1866 (in: Nds. Jb. 36, 1964, 172—207). Philippi, aaO. (Anm. 128), S. 28 ff.

[223] Philippi, aaO. (Anm. 128), S. 31. Vgl. Leffler, S. 24: „Volk und König mußten sich so in ihren politischen Zielen immer weiter entfernen: für den letzteren wurden persönliche Momente maßgebend, und mit der Betonung des Rechts verband sich zunehmend der nie aufgegebene Anspruch auf seinen Thron und seinen privaten Besitz. In Hannover, im Volk hingegen galt dieser Protest gegen das gebrochene Recht mehr dem Nutzen des Landes, nicht dem Einzelnen ..."

teilungen von dem Bauernstande, in den sie einst unmerklich übergegangen war, nun scharf absetzte und kümmerlich vom Landhandwerk und Leineweben lebte, Erwerbszweigen, denen wiederum die moderne Fabrikproduktion das Lebenslicht auszublasen sich anschickte. So waren um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch im Königreich Hannover breite, keineswegs mehr ihrer Zahl nach ganz geringfügige Bevölkerungsschichten vorhanden, deren lebensnotwendiges Bedürfnis nach Arbeitsplätzen und Erwerbsmöglichkeiten auf Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, auf moderne Staatsbürgerrechte und damit auf Dynamisierung der gesamten öffentlichen Ordnung hindrängte.

Die preußische Regierung hatte es seit vielen Jahrzehnten verstanden, sich dieser sozialen Antriebskräfte in ihrer Deutschlandpolitik zu bedienen. Durch die Schöpfung des Zollvereins und durch freizügige Innenpolitik hatte sie sie eingefangen und gegen die Vorherrschaft Österreichs ausgespielt. Der 1851 endlich erreichte Anschluß Hannovers an den Zollverein bildete so einen ersten Schritt zur Kompensation der diplomatischen Niederlage, die Preußen im Vorjahre in Olmütz hatte hinnehmen müssen. Seit seiner Frankfurter Gesandtenzeit war Bismarck in allen Feinheiten dieses wirtschafts- und handelspolitischen Untergrundes der Deutschlandpolitik genau bewandert. Bis 1863 gelang es ihm, die wirtschaftliche Teilung des damaligen Bundesgebietes mit der Wirkung des Ausschlusses Österreichs aus dem kleindeutschen, den Westmächten zugewandten Wirtschaftsraume zu vollenden und so nicht nur die politisch-militärische Entscheidung von 1866 vorzubereiten, sondern auch das für den Einheitsstaat engagierte liberale Großbürgertum trotz des preußischen Verfassungskonflikts untergründig für seine Sache zu gewinnen. Wie die Gründung des Nationalvereins 1859 durch den Hannoveraner Rudolf von Bennigsen zeigt, war auch das hannoversche nationalliberale Bürgertum diesem Sog der preußischen Politik ausgesetzt. Es war nur folgerichtig, daß es sich im Jahre 1866, sobald der Friedensschluß von Nikolsburg den Umfang des preußischen Sieges erkennen ließ, in zahlreichen Petitionen aktiv für den Anschluß Hannovers an Preußen einsetzte.

Für die viele Jahre vor 1866 erkennbare Unterhöhlung der hannoverschen Selbständigkeit hatten indes die Könige und Regierungen des Landes überhaupt keinen Blick bewiesen. Da die Domizilordnung die großen Wandlungen des Gesellschaftskörpers unsichtbar machte, glaubten sie noch immer, selbst entscheiden zu können, ob sie das Fabrikwesen hemmen oder fördern und ein Arbeiterproletariat großziehen wollten oder nicht. Hinzu kam, daß zwar seit 1863 die Gegensätze zwischen den nationalliberalen Fabrikanten und der Arbeiterschaft aufzubrechen begannen, wie die Vorgänge in Harburg und Lüneburg verrieten, daß es aber noch nirgends zu Zusammenstößen zwischen dem ländlich lebenden Adel und der Arbeiterschaft gekommen war. So konnte der Staatsminister a. D. von Borries noch 1866 die Ansicht aussprechen, die Kleinstaaterei werde imstande sein, den Ansturm von Technik und Liberalismus in ihre Bahnen zu lenken, sie werde ihn ebenso überstehen, wie sie in früheren Jahrhunderten die Angriffe der mächtigsten Kaiser überdauert hätte, und eines Tages würden sich Kleinstaaterei und Adelsherrschaft wie seit je als der allein tragfähige Boden politischer Ordnung erweisen.

Durch dieses Mißverständnis der modernen politischen Entwicklung und ihrer ganz neuartigen sozialen Triebkräfte hatte sich König Georg V. seit Beginn seiner Regierung selbst in eine unhaltbare Position gebracht. Schon die Rechtsbasis seines Legitimismus war zweifelhaft und brüchig, da die Verfassung des Deutschen Bundes notorisch längst nicht viel mehr als bloßes positives Recht war. Hatte er schon den von seinem Vater ererbten Verfassungsstreit behandelt, *als ob es sich nicht um die Existenz eines Staates . . ., sondern um einen gewöhnlichen Rechtsstreit über Mein und Dein, über ein geringes Zivilrecht handelte*[224], so setzte er sich vollends ins Unrecht, indem er jede der inneren Entwicklung des Volkes angemessene Fortbildung des Rechtes verweigerte und seine eigene Ansicht mit doktrinärem Absolutismus durchzusetzen suchte. Der Verfassungs- und Eidbruch, den er zu diesem Zwecke als Grundlage seiner Politik in Kauf nahm, verlieh dazu den Handlungen seines ersten Ministeriums einen „Charakter der Feigheit und Unehrlichkeit"[225], der Bennigsen zu dem Vorwurf berechtigte, der König selbst versagte in der Aufgabe, innere Zustände zu schaffen, ohne die die Existenz der kleinen Staaten auf die Dauer nicht zu erhalten war[226]. Unmittelbare Folge dieses Versagens war die Unentschlossenheit seiner Heerführer im Juni 1866; der König hatte sie in einen unlöslichen Konflikt zwischen dem Gebot der formellen Treue zu ihrem Kriegsherrn und der Einsicht in die Nichtigkeit und Unwürdigkeit seiner Kriegsziele geführt. Die gleichen Zweifel sprechen aus dem geringen inneren Widerstand, den von Anfang an die hannoversche Bürokratie der preußischen Militärregierung entgegensetzte. Gerade diejenigen, denen die Selbständigkeit des Landes am Herzen lag, mußten sich sagen, daß der König ihm besser gedient hätte, wenn er nicht so starr an einem nur formell unanfechtbaren Rechtsstandpunkt festgehalten hätte. Daher fand man auch unter den zahlreichen Gegnern Preußens in Hannover schon 1866 nur wenige, die an die Wiederherstellung der Krone glaubten. Erst die wahrhaft königliche Haltung und Fassung, welche Georg V. nach seiner Entthronung bewahrte, hat ihm den Glorienschein des Märtyrers eingebracht und die Stimmen der Kritik vergessen lassen, die während seiner Regierungszeit vielfach laut geworden waren. Auch wer dem Könige und seinem Unglück das Mitgefühl nicht versagt, vermöchte ihn in seiner politischen Haltung und Handlung heute wohl schwerlich zu rechtfertigen[227].

Schwerlich indes hätte der König seinem Lande dieses Schicksal bereiten können, wären ihm nicht die Ritterschaften als Totengräber zu Hilfe gekommen. Der hannoversche Adel war dem preußischen in keiner Weise vergleichbar. Es fehlte ihm nicht nur die wirtschaftliche Machtstellung der ostelbischen Junker; nur 6,5 % des Kulturlandes waren in Niedersachsen Gutsbesitz, und namentlich seit Durchführung des Ablösungsgesetzes von 1833 waren die

---

[224] Nach einer Äußerung von Stüve und Bennigsen bei Oncken, Bennigsen 1 S. 268.
[225] R. Wöltge, aaO. (Anm. 27), S. 94.
[226] Bennigsen in der 2. Kammer 2. 5. 1865. Oncken, 1 S. 664.
[227] Georg Schnath, Georg V., König von Hannover (in: Neue Deutsche Biographie, hrsg. Hist. Komm. b. d. Bayer. Ak. d. Wiss., Bd. 6. Berlin 1964, S. 214 f.).

Rittergüter nur noch große Bauernhöfe[228]. Es fehlte dem Adel auch, nachdem der Landesherr mehr als ein Jahrhundert außer Landes geweilt hatte, die auf gemeinsame Siege und Niederlagen gegründete monarchische Gesinnung, die den preußischen Adel beseelte. Statt dessen hatte er sich daran gewöhnt, den Staat und seine Ämter als seine Pfründen und Vorrechte zu betrachten. Um so grotesker wiederum wirkte der verbissene Kampf, den die 1848 völlig entmachteten Ritterschaften um die Wiederherstellung ihrer jeder realen Berechtigung inzwischen entkleideten Privilegien gegen alle anderen Stände führten. Sie bekämpften natürlich den Anschluß an den Zollverein, der das liberale Bürgertum stärken und dem Lande die reaktionäre Unterstützung Österreichs entziehen mußte, sie bekämpften aber ebenso die Wahlfähigkeit von Abgeordneten der Landgemeinden, um nicht nur die besitzlose Klasse, sondern auch die bäuerlichen Grundbesitzer möglichst auszuschließen, obwohl deren wirtschaftliche Bedeutung gerade durch die Ablösungen vermehrt und ihre Stellung der des Adels angeglichen worden war[229]. Obwohl sie sich mit dem Könige verbündet hatten, um die liberale Verfassung von 1848 zu beseitigen, entstand doch keine innere Bindung an die Krone, wie auch Georg V. im Grunde dem Adel gleichgültig gegenüberstand. Die Souveränitätsidee, die er verwirklichen wollte, konnte den Ritterschaften ebensowenig zusagen wie die Privilegiensucht des Adels dem Hofe. Nachdem die aristokratische Politik der Reaktionszeit durch die Ereignisse des Sommers 1866 widerlegt war, fand sich daher der Adel nicht wieder zu einheitlicher Haltung zusammen. So sehr er auch geschlossen die Annexion ablehnte, weil er preußische Lebensart zurückwies und verachtete, so wenig vermochte sich doch, nachdem einmal das Annexionsgesetz neue Tatsachen geschaffen hatte, die radikale Partei durchzusetzen, die jede Zusammenarbeit mit Preußen verpönte. Die geringe Wirkung des passiven Widerstandes der Bürokratie und die große Zahl der Dissidenten bei dem Novemberprotest der Ritterschaft[230] bezeugen das ebenso wie die Haltung einzelner, etwa des Grafen Münster oder des Staatsministers von Hammerstein[231].

Die Ereignisse des Sommers 1866 bewiesen, daß in diesem Augenblick das Welfenhaus keine starke, überzeugte Anhängerschaft im Lande besaß. Der preußischen Okkupation sah die Bevölkerung eher gleichgültig zu, es gab keine allgemeine Überzeugung von der Notwendigkeit, wohl aber Erbitterung auf den König wegen Herausforderung des Krieges. Erst die Nachrichten von Langensalza und das vom Kriege hervorgerufene Stocken von Handel und Wandel, Ausfall der Jahrmärkte, Arbeitslosigkeit und Ausweisung der Betroffenen, Preisanstieg und Kriegsopfernot versetzten die Menschen in Erregung, die namentlich dort preußenfeindlicher Klänge nicht entbehrte, wo das nationalliberale Lager auch als soziale Gruppe der Arbeitgeber und Fabrikanten in Erscheinung trat. Aber erst die preußische Annexion im August 1866 und das Ungeschick der Eingliederungsmaßnahmen im Sommer 1867

---

[228] Ludewig, aaO. (Anm. 9), S. 49 f.
[229] R. Wöltge, S. 82 f., 85 ff.
[230] S. o. S. 142.
[231] S. o. Anm. 162.

führten zu offener Erbitterung und zur Organisation der politischen Opposition. Schon die Wahlen vom 12. 2. 1867 offenbarten indes deren innere Ohnmacht. Die intransigente Gruppe des Adels, die gegen die preußische Union mißtrauische Geistlichkeit, der starre Egoismus der bäuerlichen Bevölkerung, die noch vielfach adliger und geistlicher Führung unterliegende Häuslings- und Arbeiterschaft, sie hatten außer ihrer gemeinsamen Abneigung gegen das Leben im preußischen Großstaat wenig Verbindendes, vor allem hatten sie kein gemeinsames positives Programm für die Gestaltung der Zukunft. Die soziale Auffächerung war auch in Hannover schon so weit fortgeschritten, daß über kurz oder lang die gemeinsame Bindung an die Selbständigkeit Hannovers zersetzt werden mußte durch die Interessenverflechtung der einzelnen Gruppen mit den entsprechenden Gruppen des neuen Gesamtstaates, ja der Nation überhaupt. Wenn sich auch nur erst das liberale Bürgertum offen zu ihr bekannte, so waren doch die Arbeiterschaft und die politisch nicht hervortretenden Gruppen des Adels und des Bauerntums im Begriff, sich ihrer bewußt zu werden. Hannover war eben schon vor 1866 ein Teil Deutschlands, und es gab keine praktische Politik, die diese Tatsache hätte aufheben können.

So blieb das Gesetz des Handelns bei Preußen und seinem leitenden Minister. „Bismarcks politisches Denken bewegte sich nicht im Gegensatz von Volkssouveränität und Fürstensouveränität. Für ihn war weder die konservative Inanspruchnahme göttlicher Gnadenkräfte für die historischen Monarchien noch die liberale Spekulation auf die Vernunft und die Tugendhaftigkeit freier Menschen und freier Völker maßgebend"[232]. Die Unwirklichkeit der Politik seiner Widersacher war es, die diesem Meister in der Erkenntnis des Wirklichen die Oberhand gab, um die volle Überlegenheit seines Staates zur Geltung zu bringen. Und eine solche war, wie gerade die jüngste Forschung neu verständlich gemacht hat, unzweifelhaft vorhanden. Sicherlich wäre nichts törichter, als die Dinge in Hannover möglichst finster, in Preußen dagegen nur hell zu malen; in beiden Staaten war die Reaktion der fünfziger Jahre gleich schwarz, und doch waren in Hannover die Forderungen der Krone und der Privilegierten maßlos, vor allem aber in ihrer regierenden und repressiven Haltung absolut entwicklungsunfähig. Diese Haltung hatte von der Zukunft der Nation, von dem Wohlstand der Armen nichts zu erwarten und konnte ihnen auch nichts bieten als Unterdrückung und Auswanderung für diejenigen, die keinen Bauernhof, kein bürgerliches Vermögen ihr eigen nannten. Ein ganz anderes Bild bietet dagegen der preußische Staat in seiner damals noch fruchtbaren inneren Spannung zwischen Bewahrung und Bewegung, zwischen extrem konservativer Verfassungspolitik und Regierungsweise einerseits und hochliberaler Gewerbepolitik und Umgestaltung der Gesellschaft andererseits[233]. Der freiheitlich-liberale Geist der Aufbruchszeit des frühen 19. Jahrhunderts war eben in Preußen nicht mit der Entlassung Humboldts und Boyens im Jahre 1819 völlig erstorben, selbst im Staatsministerium nicht, wie gerade

---

[232] Zechlin, aaO. (Anm. 122), S. 93.

[233] Conze, aaO. (Anm. 63), S. 14 ff. Reinhart Koselleck, Staat und Gesellschaft in Preußen (in: Staat und Gesellschaft im dt. Vormärz 1815—1848, hrsg. Werner Conze. Industrielle Welt, Bd. 1. Stuttgart 1962).

im Gegensatz zur hannoverschen sozialpolitischen Hilflosigkeit die preußische Gesetzgebung über Armenpflege und Freizügigkeit von 1842 beweist[234]. Hier warf man die alte Domizilordnung mutig über Bord; gegenüber der größeren Gefahr eines strukturellen Pauperismus, die aus der seit 1780 erkennbaren Bevölkerungsvermehrung folgte, förderte die Regierung die Wanderlust der Bevölkerung auch entgegen dem Eigensinn der kleinstädtischen Gemeinden, deren Ortsbehörden jederzeit das Gewerbe als übermäßig besetzt und jeden neuen Konkurrenten als einen Greuel empfanden. Welch ein Gegensatz zwischen der hannoverschen Sozialpolitik jener Zeit und der mutigen Erkenntnis, daß ein Mangel *in der vollkommenen Freiheit, da zu arbeiten, wo man Lohn und Gewinn von der Arbeit erwarten zu können glaubt, ... offenbar die Existenz eines großen Teiles der Nation* bedrohte!

Aus diesen Leistungen auf dem Gebiete konkreter Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu denen auch die Schöpfung des Zollvereins gehört, konnte Preußen die Zuversicht ableiten, die 1866 annektierten Gebiete sich in kurzer Frist auch innerlich einzuverleiben. Daß die Aufhebung des Trauscheinzwanges und der Domizilordnung in Hannover notwendig wäre und einen sehr guten Eindruck machen würde, darüber waren sich alle Einsichtigen von Anfang an klar[235]. Waren daher die Handel- und Gewerbetreibenden in richtiger Erkenntnis ihres Vorteils niemals Gegner der Annexion gewesen, so mußte diese auch für die unteren Schichten der Bevölkerung ein Stein des Anstoßes zu sein im selben Grade aufhören, wie hinter den augenblicklichen Härten des Kriegsjahres 1866 die dauerhaften Vorteile preußischer Sozial- und Wirtschaftspolitik fühlbar wurden. Bei geschickter Förderung der materiellen Interessen der Provinz brauchte Bismarck die Opposition der Partikularisten nicht zu befürchten[236].

Nichts ist also verkehrter als die noch heute gelegentlich Anhänger findende Lehre, die preußische Politik des Jahres 1866 habe den Grund gelegt für alles Unheil, das später über Deutschland gekommen ist[237]. Soweit sie mit den Mitteln des Rechtsbruchs durchgeführt worden ist, tragen die Verteidiger des alten Rechts, indem sie auf Kosten der Lebensmöglichkeiten des Volkes jede Rechtsfortbildung verweigerten, dieselbe Schuld wie der Vorkämpfer der neuen Ordnung. Preußischer Machterweiterung und Vergrößerungslust hat die preußische Politik nur insofern gedient, als auch der preußische Staat noch der konservativen Verfassungspolitik des 19. Jahrhunderts verhaftet war, worüber man indes seine Verdienste auf anderem Gebiete nicht verkennen darf. Daß sie die großdeutsche Lösung der Einheitsfrage unmöglich gemacht habe, besagt

---

[234] Harald Schinkel, Armenpflege und Freizügigkeit in der preuß. Gesetzgebung von 1842 (in: Vierteljahrschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. 50, 1963, 459—479).

[235] Denkschrift Miquels bei Mommsen, aaO. (Anm. 144), S. 200. Innenmin. Graf Eulenburg an Hardenberg 22. 1. 1867. Hann. 116 Nr. 5. Die nötigen Änderungen sah bereits der hann. Gesetzentwurf von 1866 vor, vgl. o. Anm. 46.

[236] Vgl. Bismarck an Staatsmin. Grafen von Itzenplitz 6. 9. 1867, GW 6 a S. 36.

[237] Wilhelm Hopf, Die deutsche Krisis des Jahres 1866. 3. Aufl. Hannover 1906. Über den heutigen Vertreter der Lehre H. H. Leonhardt vgl. die Besprechungen von Lange und Heffter im Nds. Jb. 26, 1934, 215—219 und 31, 1959, 330—332.

wenig, weil niemand heute die möglichen Nachteile einer nicht wirklich gewordenen großdeutschen Lösung gegen die Nachteile der kleindeutschen Lösung abwägen kann. Daß diese aber die Revolution von unten wachgerufen und so eine friedliche Lösung der sozialen Frage im höchsten Grade erschwert habe, das ist schlechthin falsch, da selbst in dem Agrarland Hannover dieses Problem schon vor 1866 bestand.

Die Lehre, Bismarcks Reichsgründung sei die historische Ursache alles späteren deutschen Unglücks, muß aber nach dem Stande der heutigen sozialgeschichtlichen Forschung auch grundsätzlich verworfen werden. Wir wissen heute, daß Bismarcks politische Leistung während der Reichsgründungszeit unter anderen Voraussetzungen zu beurteilen ist als seine spätere Politik[238]. Denn jene fällt in die Zeit der ersten Industrialisierung Deutschlands, in der sich die neuen sozialen und politischen Probleme zwar bereits unübersehbar ankündigten, in der sie indes die herkömmliche dynastisch-ständestaatliche Politik noch nicht vom ersten Platze verdrängt hatten. Nach der Reichsgründung aber erlebte Deutschland eine zweite Welle der Industrialisierung, die gekennzeichnet ist durch den Strom der ostwestlichen Binnenwanderung innerhalb Preußens, durch die große Agrarkrise, welche die Landwirte von Freihändlern zu Protektionisten machte, durch den beginnenden Vorsprung der Industrie- vor den Agrarlöhnen, die Konzentration in der Schwerindustrie, die Ausbildung der Industrieverbände und Gewerkschaften und die Verschmelzung von Adel und Großbürgertum zur Gruppe der Arbeitgeber[239]. Es ist nun bekannt, daß dem Reichskanzler zur Zeit der zweiten Industrialisierung die Zügel der inneren Entwicklung entglitten sind. Obwohl Preußen und Deutschland damals nicht demokratisch verfaßt waren, haben nicht seine Fürsten und Minister die Geschichte dieser Jahre gemacht, sondern die Risikofreude und Profitgier der Unternehmer, die Findigkeit der Gelehrten und Ingenieure, der Fleiß der Arbeiter hinter Pflug und Schraubstock. Ihnen, nicht den Staatsmännern und Politikern, ist es zuzuschreiben, daß eine Welt das wilhelminische Deutschland von dem der Reichsgründungszeit trennte, eine Welt, der Bismarck weitgehend verständnislos gegenüberstand. Anders dagegen in der Reichsgründungszeit: Der Staatsmann, der die Einführung des allgemeinen Wahlrechts in den Norddeutschen Bund und die Dezentralisierung des preußischen Staates zugunsten seiner Einordnung in das neue Reich verfochten und dafür nicht nur den Gegensatz zu seinem Könige, sondern auch den Bruch mit seinen konservativen Standesgenossen auf sich genommen hat, die alle der Zerstörung des preußischen Staatsgefüges und Staatsgefühls widerstrebten, dieser Staatsmann war auf der Höhe seiner Zeit. Daß einmal die zweite Industrialisierung kommen und er ihr nicht mehr gerecht werden würde, daß das

---

[238] Vgl. Otto Voßler, Bismarcks Sozialpolitik (in: Hist. Zeitschr. 167, 1943, 336—357), Zorn, aaO. (Anm. 6), S. 333 ff., Karl Erich Born, Der soziale u. wirtschaftl. Strukturwandel Deutschlands am Ende d. 19. Jh. (in: Vierteljahrschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. 50, 1963, 361—376), Wolfgang Köllmann, Polit. u. soziale Entwicklung d. dt. Arbeiterschaft 1850—1914 (ebd., 480—504), Böhme, aaO. (Anm. 6), S. 211 f., 284 f., 320 ff.

[239] Born, aaO., S. 364.

allgemeine gleiche Wahlrecht auf die Dauer nicht das Volk an die Monarchie binden, sondern die in Bismarcks Sicht revolutionäre demokratische Strömung begünstigen würde, daß unter den neuen, erst in den siebziger Jahren sich geltend machenden gesellschaftlichen Bedingungen die Fortbildung des Bismarckreiches[240] zum sozialen und demokratischen Rechtsstaat ausbleiben, daß sich alle Befürchtungen, die einst Bennigsen gegen ein Parlament ohne wirkliche Rechte gehegt hatte, einmal bewahrheiten würden, dies alles ließ sich 1866 nicht voraussehen. In der Reichsgründungszeit befand sich Bismarck noch in Übereinstimmung mit dem Lebensstrome der Nation, den er selbst wiederholt als Leitbahn seines Handelns berufen hat und von dem er sehr wohl wußte, daß der Staatsmann zwar seine Hand in ihn tauchen, nicht aber ihn nach Willkür lenken kann. An seinem Werke als Reichsgründer haftete noch kein Makel.

Die im Eingange unserer Überlegungen gestellte Frage, warum sich die Entscheidung von 1866 so rasch als unwiderruflich erwiesen hat und niemals eine ernsthafte politische Möglichkeit der Revision in Erscheinung getreten ist, findet so nach allem eine sehr eindeutige Antwort: Nachdem bereits das Königreich Hannover voll in die gesellschaftliche und politische Entwicklung der Nation integriert war, haben die preußische Militärregierung und die Annexion nicht nur keine der in den Jahrzehnten vor 1866 entsprungenen Entwicklungslinien geknickt, sondern etlichen unter ihnen verbesserte Möglichkeiten zur Entfaltung geboten. Die 1866 eingegliederten Provinzen haben später zu denen gehört, die die höchsten Zuwachsraten des Sozialprodukts innerhalb der preußischen Monarchie zeigten und damit vorzugsweise von der Dynamik profitierten, die die einst mit dem Zollverein begonnene preußische Innen- und Deutschlandpolitik freigesetzt hat. Das enorme Wachstum der von ihr begünstigten Bevölkerungsschichten hat auch in Hannover die Voraussetzungen für die Fortdauer der älteren Rechts- und Sozialordnung zerstört und damit die Lobredner der angeblich so guten alten Zeit ihrer Argumente beraubt und in den Hintergrund gedrängt[241]. Jeder Versuch, das alte Hannover zu erhalten, hätte im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die Herabdrückung des Landes in den Zustand eines unterentwickelten Gebietes mit strukturbedingtem Pauperismus bedeutet. In Anbetracht der Umstände der Zeit kann man von einer Katastrophe Hannovers nur in einem engen dynastisch-verfassungspolitischen Sinne sprechen, nicht aber im weiteren volks-,

---

[240] Die Vorgänge nötigten Bismarck unter anderem, seine Machtstellung als preuß. Ministerpräsident wieder stärker auszuspielen und die Politik der Einschmelzung Preußens in das Reich aufzugeben. Vgl. Böhme, S. 379, 386 f., 455, 475 ff.

[241] Vgl. Leffler, S. 108 f.: „Da es der Deutsch-hannoverschen Partei nicht gelungen war, die Wunde von 1866 offen zu erhalten, kam es von selbst dahin, daß diejenigen Hannoveraner, die die Sorgen und Freuden der preußischen Staatsbürger teilten, sich allmählich als Preußen fühlen lernten. So mußte die ‚Partei' auch zahlenmäßig schwach bleiben, in einer Zeit, wo die von unten heraufkommenden ‚freizügigen' Kräfte sich ungeheuer vermehrten. Es waren immer ganz wenige, bestimmte alteingesessene Kreise, die den Kern der Bewegung darstellten." Als ob die von unten heraufkommenden Schichten nicht auch alteingesessene Hannoveraner gewesen wären! Zur Erklärung vgl. o. Anm. 31.

geistes- und kulturgeschichtlichen, der allein heute für den Historiker bedeutsam sein kann. Die Bevölkerung Hannovers ist nicht 1866 von einer Katastrophe ereilt worden. Der lebendige Beweis dafür liegt vor: Die Erinnerung an das Jahr 1866 ist heute ihrer überwiegenden Mehrheit entschwunden und von dem Gedächtnis anderer, wahrhaft einschneidender Geschehnisse überschattet und verschüttet[242].

---

[242] Bei G. Mann, aaO. (Anm. 121), S. 358 f., heißt die Annexion „ein auf die Dauer wenig folgenschwerer, aber doch bezeichnender häßlicher Akt, und völlig unnötig". Es ist eines der für diesen Schriftsteller kennzeichnenden oberflächlichen Urteile, die das Verständnis der Situation von 1866 nur erschweren. Daß die Eigenstaatlichkeit der Bundesstaaten im Kaiserreich alsbald bis auf das dürre Verwaltungsgerippe zersetzt werden würde, das war erst eine Folge der zweiten Industrialisierung und ließ sich 1866 nicht vorhersehen und einplanen. Nur wenn man dies einsieht, kann man verstehen, daß Bismarck die Überwindung des schließlich alteingewurzelten Partikularismus und die Einschmelzung in den Einheitsstaat nur in einem annektierten Hannover für möglich, hier allerdings auch für unbedenklich hielt.

Bodo von Hodenberg - Ein hannoverscher Konservativer nach 1866

Von

Dieter Brosius

Karl Iwan Bodo Frhr. v. Hodenberg wurde am 8. September 1826 in Lilienthal bei Bremen geboren, wo sein Vater Wilhelm v. Hodenberg, Lüneburger Landschaftsdirektor und Herausgeber mehrerer Urkundenbücher zur niedersächsischen Geschichte, damals Drost war. Seine Kindheit verlebte er im Elternhaus gemeinsam mit drei älteren Schwestern; die Mutter, Luise v. H. geb. v. Zesterfleth, starb schon 1827. Mit zehn Jahren bezog Hodenberg das Progymnasium in Harburg, mit sechzehn die Ritterakademie zu Lüneburg. Das 1845 begonnene juristische Studium führte ihn an die Universitäten Heidelberg, Berlin und Göttingen. Nach dem Examen im Sommer 1849 wurde er als Auditor dem Gräfengericht des Alten Landes in Jork, dann dem Amt Bleckede zugewiesen. Im Dezember 1852 bestand er das zweite Examen für Verwaltungsjuristen.

Aus diesen Jugendjahren ist wenig Bemerkenswertes, von der Norm Abweichendes zu berichten. Dem jungen hannoverschen Adligen waren ein materiell gesichertes Leben (obwohl der Vater keineswegs reich war) und ein ausgedehnter gesellschaftlicher Verkehr mit den häufig näher oder ferner verwandten Standesgenossen etwas Selbstverständliches. Das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einem eng abgegrenzten, geschichtlich legitimierten und durch Tradition geprägten Lebenskreis zeigt sich schon früh in Hodenbergs Briefen. Die Erziehung in Familie und Schule förderte ein herkunftsbewußtes, aristokratisches Denken und Fühlen, das sich jedoch von aller Arroganz fernhielt, vielmehr schon in jungen Jahren jene Selbstsicherheit verlieh, die sich aus der Gewißheit zwar nicht über den Lebensweg, aber doch über die einzuschlagende Richtung ergab. Eng verbunden mit diesem Standesbewußtsein und seinen geistigen Wurzeln war das vorbehaltlose Bekenntnis zur monarchischen Staatsform und zur ständisch gegliederten Gesellschaft, das Hodenberg in einer Zeit, da die vormärzlichen Ideen gerade in der jungen Generation weite Kreise in ihren Bann zogen, in das Lager der Legitimisten und Reaktionär-Konservativen verwies.

Trotz dieser Mitgift blieb Hodenberg von den Ereignissen von 1848 nicht unbeeinflußt. Noch ein Jahr zuvor hatte ihn bei einer von Heidelberg aus unternommenen Reise nach Karlsruhe die Teilnahme an den badischen Kam-

merdebatten, bei denen die liberalen Wortführer Welcker und Friedrich Bassermann sich hervortaten, nicht sonderlich beeindruckt, und auch über die Märzunruhen, die er in Berlin selbst miterlebte, berichten seine Briefe nüchtern und leidenschaftslos. Erst im Sommer 1848, den er in Göttingen verbrachte, ließ er sich in die Auseinandersetzungen innerhalb der Studentenschaft hineinziehen. Die Begeisterung für die Idee eines deutschen Nationalstaates trieb ihn zur Kritik an der hannoverschen Regierung: sie verwechsele *den Widerwillen der einzelnen deutschen Stämme gegen die Zentralisation und ihren Trieb nach Selbstverwaltung mit der Souveränität der Fürsten und der Selbständigkeit der Regierung. Glaube mir, die Liebe zu den Fürsten nimmt täglich ab; und sind sie nicht klug genug, sich mit der alten deutschen Herzogswürde zu begnügen, so müssen sie einen Kampf mit dem Volke eingehen, aus dem sie nie siegreich hervorgehen können.* Ihre Souveränität sei ja nicht alt und sei nie populär gewesen; sie finde *jetzt bei dem Drange nach deutscher Einheit gar keinen Beifall mehr.*[1] Gegenüber einem Bekannten aus der Berliner Zeit bezeichnete er als sein politisches Ziel sogar *die Vereinigung der deutschen Glieder zu einem konstitutionellen Verband unter dem Protektorat Preußens.*[2]

Auch in der Frage der inneren Staatsform konnte sich Hodenberg dem Geist der Zeit nicht entziehen. In Göttingen stand damals eine demokratische Mehrheit einer republikanischen Minderheit gegenüber. In einer anonym veröffentlichten kleinen Broschüre ergriff Hodenberg Partei für die Republikaner.[3] Nach der satirischen Darstellung einer von radikaldemokratischen Heißspornen beherrschten Studentenversammlung — die Verfechter der „Volkssouveränität" werden dabei als Verschwörer gegen die Grundpfeiler des Staatslebens, Ordnung und Gesetzlichkeit, gebrandmarkt — preist ein Nachwort die Vorzüge der Republik, der Selbstherrschaft des in lauter einzelne, gleichberechtigte Gemeinden gegliederten Volkes. In diesen Gemeinden habe *jeder Staatsgenosse Sitz und Stimme; ihre Beamten sind unbedingt verantwortlich, so daß die obersten Behörden nicht regieren, sondern nur beaufsichtigen (Dezentralisation). Überall unterwirft sich die Minorität der Majorität.* Der Schlußsatz faßt dann zusammen: *Denn im Grunde ist die deutsche Nation reif für die eines gebildeten und gesitteten Volkes einzig würdige Staatsform, die der Selbstregierung und Selbstverwaltung, der Republik.*

Mit diesen öffentlich vertretenen Gedanken zog sich Hodenberg den Unwillen des Vaters und anderer naher Verwandter zu, die ein solches Abweichen von der für den hannoverschen Edelmann als angemessen und selbstverständlich erachteten politischen Linie nicht begreifen konnten und einen unheilvollen Einfluß liberaler süddeutscher Freunde vermuteten. Ihre Vorstellungen und Vorwürfe führten in der Tat zu einer Selbstbesinnung und allmählichen Abkehr Hodenbergs von den später von ihm niemals wieder erwähnten

---

[1] 16. Juli 1848; an den Vater. — Der Nachlaß Hodenbergs befindet sich im Besitz von Herrn G. v. Lenthe, Celle/Schwarmstedt, dem für seine unbegrenzte Hilfe bei der Durchsicht herzlicher Dank gebührt.

[2] 13. November 1849; Unbekannt an H.

[3] Ein demokratischer Verein. Von einem Göttinger Studenten. 16 S., Göttingen 1848.

liberal-revolutionären Ideen. Zwar fällt die Rückkehr in den Kreis der Konservativen ihm nicht leicht, da er vor ihren Versäumnissen die Augen nicht verschließen kann: *Der Gutsbesitzer hat sich ja auch bisher zu wenig Mühe gegeben, das Vertrauen der Bauern sich zu erwerben, als daß er jetzt den Wühlereien gegenüber nicht auf Mißtrauen stoßen sollte. Und ein großer Fehler der konservativen Partei scheint mir der zu sein, daß sie der deutschen Frage gegenüber indifferent oder geradezu feindlich ist.*[4] Doch die teils auf Resignation, teils auf Reue beruhende Absage an den Geist der Märzrevolution setzt sich durch: *Die Politik habe ich jetzt links liegen lassen, teils weil sie mich zu sehr abziehen würde von den juristischen Arbeiten, teils weil ich offen bekenne, daß mein Urteil jetzt häufig vor den Ereignissen stehenbleibt. Der Rechtsboden, jenes viel verschrieene Prinzip, ist doch das einzige, was wenn auch langsam doch sicher zum Ziele führen kann.* Er wolle nicht leugnen, daß auch er von diesem Prinzip schon abgewichen sei, indem er das Wünschenswerte als einzig verbindliche Rechtsgrundlage angesehen habe, *aber wenn es für unsereins je schwer war, sich vor diesem Fehler zu hüten, so ist es gewiß in dieser Zeit.*[5] Seine zeitweilige Begeisterung für republikanische Vorstellungen erklärt er jetzt mit dem Einfluß der Schule: *Vom 10. Lebensjahr an lernen wir in römischen und griechischen Schriftstellern, daß die Republik die einzige Staatsform ist, die den vernünftigen Völkern ziemt, daß Republikaner gleichbedeutend mit tugendhaft ist; zugleich werden uns die Mängel unserer Zustände sorgfältig verheimlicht, und treten wir mit pochendem Herzen in das Leben hinein, dann starrt uns aus Zeitungen und Büchern der bittere Tadel des Bestehenden entgegen, dessen Falschheit zu erkennen dem Unerfahrenen umso schwerer wird, da die Verständigen freilich den Kopf darüber schütteln, aber selten widerlegen.*[6] Um die Familie zu beruhigen, versichert er ausdrücklich, daß er trotz seiner *extravaganten Ansichten ein sehr ruhiger, gesetzlicher Mensch* geblieben sei und in jener kleinen Schrift nur ideale Wünsche geäußert habe, aber keinesfalls *mit Gewalt einen Umsturz der gesetzlichen Verhältnisse* wolle.[7]

Während der drei Auditorenjahre trat die Beschäftigung mit zeitpolitischen Fragen ganz zurück. Hodenberg hatte sich für die Verwaltungslaufbahn entschieden. Verglichen mit dem Justizdienst erschien sie ihm *in allen Lebens- und staatlichen Beziehungen vielseitiger und bietet mehr für die Wirksamkeit, für Gemüt und selbst für den Verstand. Die unteren Verwaltungsstellen sind eben deswegen und gerade für den Edelmann, der in allen Beziehungen dem Volke näher steht als der bürgerliche Bureaukrat, so sehr angenehm.* Hier fühle man *jeden Pulsschlag des sozialen und politischen Volks- und Staatslebens im Ganzen mit.*[8] Die *elenden Amtsrichter* würden dagegen, *wenn sie bleiben, was sie jetzt sind, niemals zu Ansehen kommen.* Es kam Hodenberg dabei zugute, daß er sich vorzüglich auf den jeweiligen Verhandlungspartner

---

[4] 22. Januar 1849; an den Vater.
[5] 30. November 1848; an den Vater.
[6] 4. Dezember 1848; an den Vater.
[7] 4. Dezember 1848; an die Schwester Auguste.
[8] 15. März 1856; Tagebuch.

einstellen konnte — eine Fähigkeit, die sich auch später oft bewährte. *Ich kann mit den Leuten wohl kramen, es ist ja nicht nötig, daß man ihresgleichen wird ... Freilich habe ich das Glück, ein Edelmann zu sein, und wir Adligen sagen uns immer mit Stolz, trotz allen politischen Hasses habe man uns doch immer am liebsten.*[9]

Die praktische Verwaltungsarbeit verband Hodenberg mit geschichtlichen Studien. Der vom Vater ererbte historische Sinn hatte ihn schon in Heidelberg zu Gervinus, in Berlin zu Ranke geführt. In Bleckede entstand jetzt aus dem Bemühen, die Amtsregistratur neu zu ordnen, eine „Geschichte des Amts Bleckede", am Ort der ersten Assessorenstelle eine „Geschichte des Klosters und Amts Oldenstadt".[10] Auf Bitten des Vaters wurde Hodenberg von dort nach Celle versetzt und beteiligte sich dort an der Edition des „Hodenberger Urkundenbuchs", dessen familiengeschichtliche Übersicht von ihm verfaßt wurde. Freundschaft zum Landsyndikus E. v. Lenthe, dem Herausgeber des „Archivs für Geschichte und Verfassung des Fürstentums Lüneburg", förderte die Neigung, den Spuren des Vaters zu folgen, wenn sich auch Hodenberg dagegen verwahrte, ein *Antiquitätensimpel* geworden zu sein.[11] Neben den historischen Arbeiten forderte das rege gesellschaftliche Leben im Kreise der sich im Winterhalbjahr gern in Celle oder Hannover aufhaltenden adligen Familien viel Zeit. Hodenbergs Talent zum Verfassen heiterer Theaterszenen und festlicher Prologe wurde gern in Anspruch genommen. Zeitweilig glaubte er auch zu größeren dramatischen Leistungen berufen zu sein; in meist nur wenigen Wochen entstanden mehrere umfangreiche Schauspiele, die indessen — zu Recht — nie aufgeführt wurden. Hodenberg maß solchen Laienaufführungen hohe Bedeutung zu: *Und doch, fast glaube ich, muß die Regeneration der Bühne vom Liebhaber-Theater ausgehen, wie die ganze Kultur aus der Regeneration der höheren Gesellschaft.*[12]

Einen Wandel in diesem nach Hodenbergs eigenen Worten *jugendlich heitren anspruchslosen Leben*[13] bringt der Sommer 1855. Die Schwester Auguste vermählt sich mit dem Präsidenten der Bremer Ritterschaft und vormaligen hannoverschen Staatsminister Friedrich von der Decken, einem ehrgeizigen Politiker, der den erheblich jüngeren Schwager überredet, sich an die Landdrostei Stade versetzen zu lassen, die ein besseres Sprungbrett zu höheren Verwaltungsstellen sei. Von seinem nahe gelegenen Gut Rutenstein aus versteht es Decken, in mündlichem und schriftlichem Meinungsaustausch bei Hodenberg wieder politische Leidenschaft zu wecken. Er weiht ihn in die Konstellationen der hannoverschen Politik ein; als einer der Führer der ritterschaftlich-ständischen Opposition gegen das Ministerium Lütcken läßt er ihn den Kampf um dessen Sturz und die Intrigen und Verhandlungen um die Bildung des neuen Ministeriums Kielmannsegge-Borries miterleben, in dem Decken selbst wieder das Justizressort übernimmt. In diesen Monaten wird Hoden-

---

[9] 3. März 1855; Tagebuch.
[10] Veröff. in ZHVNds. 1852. S. 24—36.
[11] 20. August 1855; an Oberamtmann Wendt, Bleckede.
[12] Januar 1855; Tagebuch.
[13] 1. Oktober 1855; Tagebuch.

bergs politische Grundhaltung endgültig geformt; er beginnt, die Fragen der Staatsverfassung und die Probleme der Gesellschaftsordnung mit den Augen des Schwagers zu sehen, und verficht selbst öffentlich dessen antiliberalen, antikonstitutionellen, für die Beseitigung der Zugeständnisse von 1848 eintretenden Standpunkt. So weist er in einem Beitrag im „Hamburger Correspondenten" darauf hin, daß nach dem offensichtlichen Versagen der liberalen Musterverfassungen in Frankreich, der Schweiz und den süddeutschen Staaten das Augenmerk jetzt überall wieder auf die *alten deutschen, unsrer Geschichte und unsern Verhältnissen besser entsprechenden ständischen Verfassungen* gerichtet werde.[14] Die Übernahme der Regierungsgeschäfte durch das ritterschaftliche Ministerium ist für ihn dabei nur eine Übergangslösung. *Wenn sie, was Gott geben wolle, die Verfassungswirren zu lösen im Stande sind, so ist endlich der Augenblick gekommen, wo die Ritterschaften nicht mehr politische Partei, sondern lediglich Stand zu sein brauchen, und sich die Konservativen aus allen Ständen wieder zusammenfinden und zusammenwirken werden.*[15]

Der Wunsch drängt sich auf, an der Herbeiführung solcher Verhältnisse an verantwortlicher Stelle teilzuhaben. *Die Zeit ließ sich lange an, als ob alles von selbst gehen wolle, Zeitideen, öffentliche Meinung die Dinge regiere, die Einzelnen, Charaktere, Fähigkeiten pp. ohne Einfluß seien. Das ist wieder anders geworden seit 1848, Napoleon und dem Bankerott des Doktrinarismus und der Demokratie, und namentlich auch anders geworden bei uns hier in Hannover. Der junge Edelmann, von der Geburt zur Politik seines Vaterlandes berufen, und mit der Pflicht zum allseitigen Interesse am Wohl seines Landes, muß die Augen offen halten und vorwärts gehen, nicht warten, bis er gerufen wird,* heißt es im Tagebuch.[16] Der Schwager Decken ebnet den Weg nach Hannover; dank seiner Fürsprache wird Hodenberg als Hilfsarbeiter zunächst im Ministerium des Königlichen Hauses, dann unter dem Grafen Platen im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt.[17] Damit hatte sich der junge Verwaltungsbeamte — wie er selbst glaubte, nur vorübergehend — für die Diplomatenlaufbahn entschieden, nicht ohne Zögern, denn infolge der Verschlechterung der väterlichen Vermögensverhältnisse fehlte ihm die materielle Unterstützung, die bei dem schmalen Diplomatengehalt besonders in den Anfangsjahren unerläßlich war. Dafür waren die Aussichten auf rasche Beförderung günstig, da das hannoversche Gesandtenkorps überaltert war und es an geeignetem Nachwuchs fehlte.

Platen fand Gefallen an dem jungen Mitarbeiter und bezeugte ihm ein weit über die Rücksichtnahme auf den Ministerkollegen hinausgehendes Wohlwollen. Seiner Unterstützung verdankte Hodenberg einen neunmonatigen Erholungsurlaub in der Schweiz und in Südfrankreich, zu dem ihn 1856/57 eine Magenerkrankung zwang. Er nutzte ihn zur Vervollkommnung in der fran-

---

[14] 24. Juli 1855; unter dem Titel „Amtsvertretungen".

[15] 20. August 1855; an Oberamtmann Wendt, Bleckede.

[16] 10. Dezember 1855.

[17] 8. Oktober 1855. Dazu das Tagebuch selbstironisch: *Ein Schwager, ein Vetter, zwei alte Gönner im Ministerium, da muß man doch in solcher Zeit an der Quelle sitzen!* (30. Juli 1855).

zösischen Sprache. Wenn Platen in diesen Jahren nicht zu seinem Mentor in der Diplomatie wurde, so war wohl jenes das politische Klima am hannoverschen Hof kennzeichnende Mißtrauen schuld, das Decken gegen den Minister des Auswärtigen hegte und das nicht ohne Einfluß auf Hodenberg blieb.

Am 13. Juni 1857 bestand er die ein Jahr zuvor in Hannover eingeführte Diplomatenprüfung; im Anschluß daran bezog er seine ersten diplomatischen Posten als hannoverscher Ministerresident in Hamburg und Oldenburg (1858). Dem folgte eine größere Bewährungsprobe, als Hodenberg als interimistischer Geschäftsträger nach Paris entsandt wurde. Trotz des provisorischen Charakters dieser Sendung bedeutete es für den Anfänger im diplomatischen Dienst doch eine Auszeichnung, das Königreich Hannover an einem der wichtigsten europäischen Hauptorte zu vertreten, zumal in einer Zeit, da Gerüchte über Kriegsgelüste der französischen Regierung besondere Umsicht notwendig machten. Hodenberg gab sich redliche Mühe, der Aufgabe gerecht zu werden. Decken hatte ihm den bezeichnenden Rat mit auf den Weg gegeben, bei wichtigen Angelegenheiten unter Umgehung Platens direkt an den König zu telegrafieren, der für solche Hofierung sehr empfänglich sei.[18] Die verlangte streng sachliche und auf das Wesentliche beschränkte Berichterstattung fiel Hodenberg anfangs nicht leicht; Platen riet ihm, sich kürzer zu fassen und Wiederholungen zu vermeiden, und der Generalsekretär im Auswärtigen Ministerium, Geheimrat Zimmermann, ein alter diplomatischer Routinier, schrieb ihm: *Ihre Berichterstattung anlangend, so glaube ich, daß Sie noch immer etwas an zu viel Raisonnement leiden; wenigstens habe ich so urteilen hören. Es ist für einen Diplomaten die gefährlichste Klippe, den Propheten spielen zu wollen.*[19] Doch abgesehen von diesen formellen Beanstandungen war man mit der Tätigkeit des jungen Gesandten zufrieden, und als im Herbst 1859 der Pariser Posten wieder besetzt wurde, erhielt Hodenberg die Ernennung zum Ministerresidenten im Haag und in Brüssel.

Wie durch den engen Anschluß an den Schwager Decken auf politischem Gebiet, so wurde Hodenberg in den folgenden Jahren des Aufenthalts in den Niederlanden in religiöser Hinsicht entscheidend geformt. Bestimmend waren dabei die Beziehungen zu Groen van Prinsterer und anderen Führern der sogenannten niederländischen Erweckungsbewegung und die Freundschaft zu dem preußischen Gesandtschaftsprediger und späteren Hofprediger Kögel.[20] Briefe und Tagebücher hatten bisher niemals eine ernsthafte Beschäftigung mit Fragen des christlichen Glaubens und der konfessionellen Erneuerung verraten; jetzt werden sie zu Zeugnissen einer alle Lebensbereiche erfassenden inbrünstigen Gläubigkeit und Gottesgewißheit, die bisweilen auch in Frömmelei und Missionseifer mündet. Nach anfänglichem Schwanken und Zweifeln brachte im Jahre 1863 eine Krankheit, die ihm als gottgesandte Prüfung erschien, den endgültigen Durchbruch. Er selbst nannte das eine *Rückkehr zum*

---

[18] 16. Februar 1859.

[19] 17. August 1859.

[20] Zu der hier nur angedeuteten religiösen Entwicklung Hodenbergs vgl. H. Beyer, Hannovers letzter Kultusminister Freiherr von Hodenberg und die niederld. Erweckungsbewegung, Jb. d. Ges. f. nds. Kirchengesch. 1956, S. 98 ff.

Herrn.[21] Diesen mit höchster Konsequenz vollzogenen persönlichen Schritt forderte er von jetzt an von jedem Christen; er erschien ihm als *die einzige Hauptfrage bei allem Streit und allen Sorgen in Politik und Kirche, in Gesellschaft und Familie.* Hodenberg glaubte, daß die Zeit reif für eine allgemeine innere Einkehr sei; günstige Anzeichen dafür erblickte er namentlich beim holländischen und preußischen Adel. *Hast Du nicht bemerkt, welch eine christliche Stimmung durch die ganze preußische Armee in Schleswig geht?* Und etwas später: *Es ist merkwürdig, wie allenthalben die Politik, die Wissenschaft usw. eine religiöse Färbung bekommt.*[22]

Wesentlichen Anteil an dieser Bekehrung zu einem die ganze Persönlichkeit prägenden Christentum hatte die schlichte Frömmigkeit seiner ersten Frau, Cécilie Gräfin van Rechteren. Die Trauung am 5. Februar 1862 im Haag vollzog der auch dem Schwiegervater, einem bei Hofe angesehenen und begüterten Staatsbeamten, befreundete Kögel. Nach zwei sehr glücklichen Ehejahren starb die Gattin bei der Geburt des zweiten Kindes, das sie mit in den Tod nahm. Der Schmerz über den Verlust vertiefte nur Hodenbergs Gläubigkeit; er meinte eine ihm von seinem Gott aus Liebe auferlegte Prüfung darin zu erkennen und war dankbar, *daß ich so ganz aus meinem Schlendrian herausgerissen, aus dem Leben von weltlichen Pflichten und falschem Eifer, das ich mir gemacht hatte, und das sich wohl jeder Mensch macht, ehe er zum rechten Glauben kommt, aufgeschüttelt bin.*[23]

Der Aufenthalt in den Niederlanden wurde ihm durch dieses schmerzliche Erlebnis nicht verleidet. Nach anfänglichen Anpassungsschwierigkeiten hatte er zu der Bevölkerung des Gastlandes herzliche Sympathie gefaßt und war über die Familie van Rechteren in den Kreisen des holländischen Adels freundlich aufgenommen worden. Die niederländische Art fand er dem vertrauten und geschätzten niedersächsischen Wesen am gemäßesten. Auch bei Hofe hatte er sich *ohne alles Laufen und Kriechen* eine ausgezeichnete persönliche Vertrauensstellung erworben. So dachte er nicht an Veränderung. Ein früherer Plan Platens, Hodenberg als Bundestagsgesandten nach Frankfurt zu entsenden, war im Sande verlaufen.[24] Als erstrebenswert sah er selbst nur einen Wechsel nach Berlin an. Zwar hätte er das angenehm ruhige Leben im Haag damit aufgeben müssen, doch reizte ihn die in Berlin erhoffte sehr viel größere geistige Anregung, und zudem hielt er die Gesandtenstelle in der preußischen Hauptstadt *für mich und meine Fähigkeiten für den passendsten Posten, um meinem Vaterlande zu dienen.*[25] Als aber der dienstältere Stockhausen in Berlin den Vortritt erhielt, zog Hodenberg es vor, in den Niederlanden zu bleiben. Er dachte nicht daran, *auf Karriere zu dienen,* und lehnte eine Berufung in andere, bedeutendere Hauptstädte ab: *Wien oder Paris würden eine Hölle für mich sein.* Dieser Einschätzung lagen wohl auch konfes-

---

[21] 3. Juni 1864; an die Schwester Charlotte.
[22] 31. Dezember 1864; an Charlotte.
[23] 5. November 1864; an die Schwester Louise. — H. schloß 1868 eine zweite Ehe mit Therese v. Arnswaldt; sie starb bereits 1873.
[24] 12. April 1859; Decken an Hodenberg.
[25] 31. Dezember 1864; an Charlotte.

sionelle Motive zugrunde. Auf der Rückreise von Wien, wo er an der Beisetzung des in einem leichtfertig angezettelten Duell erschossenen einzigen Bruders seiner Frau teilgenommen hatte — das Ereignis trug entscheidend zu Hodenbergs religiöser Einkehr bei —, schrieb er aus Berlin: *B. macht mir im Vergleich zu Wien einen recht kleinstädtischen, gar nicht hübschen Eindruck. Aber innerlich moralisch ist es gewiß weit besser als das katholische Babylon.*[26] Solche inneren Vorbehalte gegenüber nichtprotestantischen Ländern verlor Hodenberg auch in späteren Jahren niemals ganz.

Er richtete sich nun auf ruhige Jahre im Haag ein und begann wieder, historische Studien zu treiben.[27] Das Verhältnis zu Platen, der den jungen Gesandten in ausführlichen privaten Briefen über die Zustände am hannoverschen Hof auf dem laufenden gehalten hatte, war ein wenig abgekühlt, seit der Schwager Decken aus dem Ministerium geschieden war und der Regierung nun mit grollender Feindseligkeit gegenüberstand. Platen, der die Opposition der hinter Decken stehenden Ritterschaft fürchtete, ersuchte Hodenberg mehrmals um besänftigende Einwirkung und brachte ihn dadurch in eine nur mit Takt zu bewältigende Lage, in welcher er sich jedoch nicht scheute, sowohl dem Schwager wie dem Vorgesetzten gegenüber mit Nachdruck auf der eigenen Meinung zu einzelnen politischen Fragen zu beharren. Den ihm von Platen angebotenen Posten des Generalsekretärs im Außenministerium, den bislang die hannoversche „graue Eminenz" Zimmermann innegehabt hatte, schlug er aus, weil ihm die Tätigkeit zu aufreibend erschien und weil er sich wohl auch nicht zu eng an Platen binden wollte, der die in jenen Jahren sich häufenden Ministerkrisen nur mit viel Geschick überstanden hatte. Zudem glaubte Hodenberg, die Gunst des Königs nicht mehr zu besitzen, seit er sich mehrmals der üblichen Gratulationscour der Gesandten am Geburtstag Georgs V. entzogen hatte. Diese Gunst, auf die er nicht so sehr im Haag, wohl aber in Hannover angewiesen gewesen wäre, wollte er nicht durch *bloßes Kurmachen,* sondern durch wirkliche Dienste zurückerwerben.[28] Der in erster Linie von Platen und vom Könige selbst verantworteten hannoverschen Politik stand er in dieser Zeit zwar kritisch gegenüber, ohne jedoch das rein negative Urteil der ritterschaftlichen Opposition zu teilen. *Ich will sie nicht in allem verteidigen, wer aber wie ich Hannovers Haltung im Auslande verteidigen muß, der kann sie wohl beurteilen, und da kann ich wohl sagen, daß ich sehr froh bin, in dem letzten Jahre Gesandter von Hannover und nicht von Sachsen und Baiern gewesen zu sein. Die Haltung unsres Hofes betrübt mich auch oft, aber es ist da weniger Ursache zu schelten oder sich zu schämen als in Wien oder Paris, in Brüssel oder dem Haag. Wir müssen auch recht ernstlich beten für unsern König und Königin, ehe wir einen Stein aufheben.*[29]

Ebenso überraschend wie für die Öffentlichkeit war für Hodenberg selbst seine Berufung zum hannoverschen Kultusminister. Am 21. Oktober 1865

---

[26] 5. März; an seine Frau.

[27] Eine Frucht davon ist der Aufsatz „Vorschläge zu einer planmäßigen Sammlung der Mundarten und Ortsnamen", ZHV Nds. 1860, S. 339—356.

[28] 3. Juni 1864; an Charlotte.

[29] 31. Dezember 1864; an Charlotte.

wurde er vor dem König auf der Marienburg vereidigt.[30] Die Ernennung des in weiten Kreisen unbekannten jungen Diplomaten wurde in der Presse teils mit Zurückhaltung, teils mit Mißtrauen kommentiert. In kirchlichen Blättern, denen Hodenbergs Beziehungen zur Erweckungsbewegung bekannt waren, sah man die Vollendung der unter seinem Vorgänger Lichtenberg begonnenen Neuformung der Kirchenverfassung gefährdet.[31] Dazu kam, daß die allgemeine Erregung über den willkürlichen Austausch des vorigen liberal gesonnenen gegen ein strenger konservativ ausgerichtetes Ministerium einem freundlicheren Empfang nicht günstig war. So hatte Hodenberg keinen leichten Start. Es gelang ihm jedoch, die Zweifel an seinen fachlichen Fähigkeiten bald zu zerstreuen. In dem von seinem Amtsvorgänger übernommenen Generalsekretär Ludwig Brüel hatte er einen sehr befähigten, eingearbeiteten Beamten zur Seite, mit dem er die Errichtung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums und den Entwurf einer Synodalverfassung zum Abschluß brachte. Die Ausführung weiterer Pläne, welche ein gründlicheres Einarbeiten erfordert hätten, wurde durch das rasche gewaltsame Ende des hannoverschen Ministeriums unterbunden. Immerhin genügte die kurze Amtszeit, Hodenberg das volle Vertrauen seines königlichen Herrn zu verschaffen, der ihn als das von ihm zu benennende Mitglied in die Erste Kammer der hannoverschen Ständeversammlung berief.[32] Der Minister folgte diesem Ruf nur auf wiederholten ausdrücklichen Befehl; der König überging dabei ein Versprechen, das er Hodenberg gegeben hatte, als dieser wegen seiner parlamentarischen Unerfahrenheit vor der Ernennung Zweifel an seiner Eignung vorbrachte. Decken hielt dem Schwager denn auch vor, ihm bleibe jetzt nur die Wahl, die königliche Gnade entweder durch eine Weigerung sofort zu verlieren oder durch die notgedrungen lasche Vertretung solcher Intentionen des Königs, die gegen das eigene Gewissen seien, nach und nach zu verwirken.[33]

Zu einem solchen Konflikt mit dem Monarchen kam es indessen nicht. Hodenberg sah sich durch das persönliche Vertrauen Georgs V. in sein Amt berufen und war um so mehr bemüht, die Interessen der Krone getreu zu vertreten, als er aus innerster Überzeugung die streng konservative, in manchen Zügen sogar absolutistische Herrscherauffassung des Königs billigte. Das wird besonders deutlich bei der Beratung einer von den Ständen eingebrachten Wahlgesetznovelle im Kabinett. In einem schriftlich niedergelegten Votum widersprach er den Ministerkollegen Platen und Malortie, die zu einem Kompromiß bereit waren. Die sachlich nicht berechtigte Änderung des Wahlgesetzes werde die Stellung der Regierung erschüttern, da sie *den Schein einer Konzession an den Liberalismus* habe und ihn zu immer neuen Forderungen ermuntern müsse. Platen irre sich, wenn er glaube, mit der herrschenden

---

[30] Über die Umstände des Ministerwechsels vgl. W. v. Hassell, Gesch. des Kgr. Hannover, Bd. 2/II, Leipzig 1901, S. 230 ff.

[31] Vgl. dazu Beyer, a. a. O., S. 101 ff.

[32] Zugleich hatte ihn das Konsistorium zu seinem Vertreter in der Zweiten Kammer gewählt — ein Zeichen für die Anerkennung, die er sich auch in kirchlichen Kreisen erworben hatte.

[33] 26. Februar 1866. — Zu Hodenbergs Auftreten in der Ständeversammlung vgl. v. Hassell, a. a. O., S. 346.

liberalen Strömung durch Zugeständnisse fertig werden zu können. *Hat man in günstigen Zeiten ein festes Terrain gewonnen, so muß man in ungünstigen es nicht wieder durch Konzessionen aufgeben, sondern unter ehrlicher Ausführung der Gesetze festhalten. Das allein macht stark für den Moment der Gefahr und schwächt von vornherein die Angriffslust der Gegner.* Gerade in den gegenwärtigen Zeiten, *welche schwere, die Existenz des Landes und der Regierung bedrohende Stürme ahnen lassen,* dürfe man *die Anerkennung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes nicht wieder ins Schwanken bringen.* Er lehne überhaupt die Ansicht Platens und Malorties ab, *wonach Regierung und Stände als zwei über Gesetze, Bewilligungen oder gar Prinzipien sich gegen einander abhandelnde Parteien gegeneinander gestellt werden. Es ist das eine Verwechslung von Ständen mit Liberalismus. Die Ansichten der Stände sind fluktuierend. Denselben dürfen seitens der Regierung nicht fluktuierende Ansichten entgegengesetzt werden, sondern nur und allein — in der Verwaltung eine treue, ehrliche, buchstäblich gewissenhafte Ausführung der bestehenden Gesetze und in der Gesetzgebung eine vorsichtige und eingehende Berücksichtigung der vorhandenen Bedürfnisse.* Das dem König anzuratende Veto werde die Stände lehren, künftig nicht mehr auf doktrinäre Prinzipen, *seien sie liberal oder konservativ-reaktionär,* zu sehen, sondern auf das Notwendige.

Hodenberg scheute sich nicht, diesen Standpunkt auch in der öffentlichen Auseinandersetzung zu verfechten. Er schlug sogar vor, bei *der jetzt herrschenden Mißstimmung im Lande und den drohenden Gewittern am politischen Horizonte* den Monarchen und die drei Minister, welche schon der früheren, liberalen Gedanken zugänglicheren Regierung angehört hatten und deshalb den Vorwurf eines Gesinnungswandels provozieren konnten, aus der Schußlinie zu nehmen; er selbst und die anderen neuen Kollegen könnten sich um so leichter den zu erwartenden Anklagen stellen, *als ihre Stellung von vornherein lediglich auf das Vertrauen ihres Königlichen Herrn gegründet war und sie sich in diesem Allergnädigsten Vertrauen und zugleich in den Augen der verständigen und patriotischen Untertanen aller Parteien nur durch eine offene, ehrliche und gewissenhafte Befolgung und Anwendung der Verfassung und aller Gesetze befestigen können, nicht aber durch von der Klugheit gebotene Konzessionen.*[34]

Dieses Votum zeigt, daß die Grundzüge seines politischen Denkens, von denen Hodenbergs Briefe und Schriften aus den Jahrzehnten nach 1866 geprägt sind, schon vor der Annexion ausgebildet waren. Im Festhalten an der monarchischen Souveränität und in einem strengen Legalismus sah er die Voraussetzungen einer konsequent konservativen Politik, welche die Aufgabe hatte, die gottgewollte bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu bewahren. Jeder Pakt mit dem Liberalismus war ihm schon damals ein Verrat an der konservativen Sache, der sich in naher oder ferner Zukunft notwendig rächen mußte.

In diesen Monaten, da Hodenberg in den Ministerconseils tieferen Einblick in die schwelende Krise des Deutschen Bundes und in das Verhalten der be-

[34] Undatierter Entwurf.

teiligten Staaten bekam, als er ihn im Haag haben konnte, bahnt sich auch ein Wandel in seiner vor kurzem noch auf Sympathien gründenden Einschätzung Preußens an. Das wird deutlich an einer Stellungnahme des Kultusministers zur Rezension eines Werkes über Friedrich den Großen, die Onno Klopp in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen" erscheinen lassen wollte. Klopps *unheiliger Eifer*, in dem ihm seine *hyperborussischen Gegner* nicht nachständen, sei kein Grund, die Rezension abzuweisen. Klopp wolle nur zeigen, daß die großartige Politik des preußischen Königs, welche *die für die ganze Menschheitsgeschichte entscheidende Bedeutung gehabt hat, daß die Entwicklung des geistig-sittlichen Lebens der Menschheit fortan in dem protestantischen Norddeutschland sich konzentrierte*, nicht blind machen dürfe für die persönlichen Fehler Friedrichs, *die das geistlich-sittliche Gewissen und der deutsche Volksgeist verurteilen*. Es gebe heute Stimmen, welche meinten, um die politischen Erfolge Friedrichs II. zu wiederholen, müsse Preußen auch *die voltairische Frivolität und Unwahrhaftigkeit, eine auf dem Egoismus preußischer Machtpolitik gegründete Ungerechtigkeit und Gewaltsamkeit gegen schwächere Nachbarn* sich zu eigen machen. Aus diesem Grunde sei die Klopp'sche Warnung durchaus berechtigt.[35] Noch glaubte Hodenberg aber an eine Selbstbesinnung in Preußen und damit an ein baldiges Ende der von Bismarck verschuldeten Demoralisierung der Politik: man werde sich daran erinnern, daß Preußen auch in den Jahren der tiefsten Erniedrigung vor 1813 friederizianische Methoden verschmäht habe, *und der Herr der Geschicke hat es doch mächtig und geläutert aus der Not herausgezogen.*

An den das Schicksal Hannovers entscheidenden Verhandlungen in den Wochen vor Kriegsausbruch hatte Hodenberg keinen Anteil. In die diplomatischen Bemühungen, Hannover aus dem Konflikt herauszuhalten, wurden die Ressortminister nicht eingeschaltet, und zum Kreise der einflußreichen persönlichen Ratgeber des Monarchen war Hodenberg nicht zu zählen. In den Kabinettsberatungen trat auch er, wie die Mehrheit seiner Kollegen, anfangs für die Aufnahme von Neutralitätsverhandlungen mit Preußen ein, weil er einen militärischen Widerstand gegen den übermächtigen Nachbarn für unmöglich hielt. Als dann aber die Entscheidung sich darauf zuspitzte, ob man unter dem Risiko eines preußischen Überfalls am Buchstaben des Bundesrechts festhalten oder um der eigenen Sicherheit willen auf die Forderungen Bismarcks eingehen solle, da vertrat Hodenberg rückhaltlos den Standpunkt der Bundestreue. Zwar erkannte auch er, daß die hannoversche bewaffnete Neutralität de facto eine Parteinahme für Österreich bedeutete; doch ebenso wie König Georg V. hielt er das geschriebene Bundesrecht für zu heilig, als daß Bismarck es wagen könnte, sich selbst um lebenswichtiger preußischer Interessen willen darüber hinwegzusetzen. Gewiß lag dieser legalistischen Haltung eine gewisse politische Naivität zugrunde; sie gereicht ihren Vertretern jedoch nicht zur Schande. Zudem ist Hodenberg zu glauben, daß er auch in der Gewißheit des preußischen Einmarsches für die Wahrung der Bundestreue gestimmt hätte; jede andere Entscheidung wäre ihm als ein Eingeständnis der

[35] 10. März 1866; an die Herausgeber der GGA.

Unvereinbarkeit von Politik und Moral, als ein Bekenntnis zum sittlichen Verfall nun auch in der hannoverschen Politik erschienen.[36]

Nach dem Einzug der preußischen Truppen versuchte der Kultusminister noch einige Tage, die Stellung in Hannover zu halten. Da er sich aber den einschränkenden Anordnungen des Oberkommandierenden, des Generals v. Falckenstein, nicht beugen wollte, resignierte er am 20. Juni unter Protest gegen die *zeitweilig auch gewaltsame* Behinderung und legte die Amtsgeschäfte in die Hände Brüels. Er begab sich nach Göttingen und erlebte aus der Nähe die kriegerische Auseinandersetzung und die Kapitulation von Langensalza. Sie warf ihn nicht nieder, da er sie vorausgesehen hatte. Wichtiger als der nach seiner Meinung kurzlebige Erfolg der preußischen Waffen war ihm der moralische Sieg, den er auf Seiten Hannovers sah. *Vor allem ist der Patriotismus unsres Volkes jetzt in allen Schichten so geweckt, daß es den Preußen auch in Jahren nicht gelingen kann, ihn aus den Herzen wieder herauszubringen. Und das ist der Hauptgewinn. Mag Preußen jetzt auch siegen, wir sind jetzt besser dran als dies unglückliche Land, das trotz seiner Siege auf dem Wege der Demoralisation ist ... Ich bin im ganzen guten Muts. Die Zeit der Not kann noch lange währen, aber sie wird uns gut tun.*[37] Von gleicher Mäßigung und ruhiger Zuversicht ist der Ton der ersten kleinen Broschüre, in welcher Hodenberg noch vor der Verkündung des Annexionspatents zu den Vorgängen in Hannover Stellung nahm. Er rechtfertigt die hannoversche Politik und stellt der Bevölkerung das Zeugnis aus, sie habe sich während des preußischen Einmarsches und in den Wochen danach glänzend verhalten; nur wenige *fanatische oder (dank den Agitationen des Nationalvereins) verräterische Spione* hätten die Preußen unterstützt. Wenn das Gottvertrauen im Lande nicht verlorengehe, könne die Okkupation nicht lange andauern.[38]

Der Minister betrachtete sich nach wie vor als im Dienste seines Königs stehend. Als dieser ihm die Einreichung eines Abschiedsgesuchs anheimstellte, damit der Pensionsanspruch nicht verlorengehe, betrachtete er das fast als eine Kränkung. *Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, wo meine Vorfahren den erlauchten Ahnherrn Ew. Majestät, Herzog Heinrich den Löwen, und seine Söhne auf ihren Zügen gegen die Ungläubigen, nach England und in die Schlacht von Bouvines begleiteten, hat ungezwungen keiner meiner Familie und meines Namens einem anderen Herrn als den Fürsten des Welfenhauses gedient. Es ist mir auch das ein Trost für die Zukunft.* Auch er gedenke, dem Monarchen die Treue zu halten, und wolle *deshalb gern jeden Schein vermeiden, als ob ich durch die Entlassung aus Ew. Majestät Diensten mich zu einem Eintritt in den Dienst der usurpatorischen Regierung oder zu einer Beteiligung an deren Politik frei hätte machen wollen.* Falls er sich künftig an kirchlichen oder politischen Bestrebungen beteiligen werde — *und es ist ja leicht möglich, daß*

---

[36] Vgl. dazu seine anonym erschienene Schrift „Der Eid der Treue. Von einem lutherischen Christen", Leipzig 1894, S. 57 f.; abgedruckt auch bei W. Hopf, Die deutsche Krisis des Jahres 1866, 3. Aufl., Hann. 1906, S. 210 f.

[37] 30. Juni 1866; an Charlotte.

[38] Hannovers Besetzung durch die Preußen im Juni 1866, Hann. 1866.

es nötig sein wird, hie und da die Stimme des Rechts und der Wahrheit laut zu erheben —, so wolle er das nur mit Zustimmung des Königs tun.[39]

Je mehr Abstand er von der Leidenschaft der ersten Wochen nach der Katastrophe Hannovers gewann, desto stärker distanzierte sich Hodenberg von der unmittelbaren Umgebung des Königs. Er maß Platen einen guten Teil der Schuld daran zu, daß Hannover in eine letztlich ausweglose Situation hineinmanövriert worden war, und bedauerte zutiefst den unheilvollen Einfluß undurchsichtiger Persönlichkeiten wie des Regierungsrats Oskar Meding, denen Georg V. sich nicht zu entziehen wußte. In einem Entwurf zu einer Adresse der Ritterschaften an den König wirft er dem Außenminister vor, er habe den Monarchen über die zu erwartenden Folgen einer Opposition gegen Preußen im unklaren gelassen, und gibt dem Kriegsminister die Verantwortung für die *völlige Untätigkeit und unbegreifliche Nachlässigkeit* in den militärischen Rüstungen, wodurch jede Chance für einen erfolgreichen Widerstand gegen die preußischen Truppen zunichte gemacht worden sei. Man fürchte jetzt, daß *das Heil E. M. und des Landes bei den bevorstehenden Verhandlungen nicht gehörig gewahrt bleibe, wenn E. M. die bisherigen Ratgeber dazu benutzt. Außerdem herrscht im ganzen Lande das allergrößte Mißtrauen gegen gewisse andere Personen, von denen man glaubt, daß sie einen unberechtigten Einfluß ausgeübt und das Vertrauen E. M. gemißbraucht haben. Dann ist auch der Mangel eines einigen und kräftigen Gesamtministeriums unter der Leitung eines Präsidenten nur zu fühlbar geworden, und der Wunsch, daß E. M. Sich mit einem solchen umgeben und Einrichtungen treffen wollen, daß es den Ministern möglich wäre, E. M. und dem Lande durch Führung einer kräftigen Verwaltung unbehindert durch fremde Einflüsse zu dienen und zu nutzen, wird überall auf das lebhafteste empfunden und laut ausgesprochen.*[40] — Offenbar wurde diese Adresse, anders als eine weitaus schärfer gefaßte des Grafen Münster, nicht abgesandt; vielleicht haben die darin enthaltenen indirekten Vorwürfe gegen den König selbst den Verfasser veranlaßt, die Absendung nicht zu betreiben, denn er hielt es für unedel, *einen unglücklichen Monarchen in seinem Elend noch zu kränken,* und mißbilligte deshalb auch die Münstersche Denkschrift.

Es hat den Anschein, als wäre Hodenberg bereit gewesen, einem Ruf des Königs in die Stellung des verantwortlichen Ratgebers zu folgen; aber die bisherigen Günstlinge wußten ihre Positionen vorerst zu halten, und um von den Ritterschaften dazu vorgeschlagen zu werden, hatte sich der junge Minister noch nicht das nötige Vertrauen erwerben können. *Man wirft Dir Mangel an unbedingter Festigkeit und Neigung zu optimistischen Anschauungen vor,* berichtete ihm Decken von den Besprechungen.[41] Mit dem ersten Vorwurf hatte man sich allerdings gründlich getäuscht, und der anfangs tatsächlich vorhandene Optimismus sollte sich sehr bald in tiefen Pessimismus kehren.

---

[39] Undatierter Entwurf. — Die Entlassung wurde dann am 17. September doch ausgesprochen; ab 1. Oktober 1866 bezog H. eine Pension aus der preußischen Generalkasse.

[40] Undatierter Entwurf.

[41] 21. Juli 1866.

Hodenberg hielt sich in der nächsten Zeit meist in der hannoverschen Heimat auf und reiste nur zu kurzen Besuchen nach Hietzing, wohin der König seine Hofhaltung verlegt hatte. Einmal wurde er noch in die Verhandlungen eingeschaltet, welche die drohende Annexion in letzter Stunde verhindern sollten. Am 15. August 1866 hatte er in Berlin eine durch den englischen Gesandten, Lord Augustus Loftus, vermittelte Unterredung mit Bismarck; sie bedeutete das Ende der hannoverschen Hoffnungen auf Erhaltung der Selbständigkeit, die für Platen noch wenige Tage zuvor außer Frage gestanden hatte. Hodenberg hat später ausführlich über das Gespräch berichtet.[42] Es bestätigte seinen Eindruck von Bismarck als einem machiavellistischen Politiker, der sich um der Macht Preußens willen über alle Moralbegriffe kühl hinwegsetzte. Der in dieser Unterhaltung gefallene Satz: *Wo es sich um die Existenz Preußens handelt, kenne ich kein Recht* erschien dem Vertreter einer Regierung, die trotz der offensichtlichen Existenzbedrohung gemeint hatte, am Bundesrecht festhalten zu müssen, als Blasphemie und stellte den preußischen Ministerpräsidenten in seinen Augen neben Napoleon und Cavour, die anderen großen Verächter des Legitimitätsprinzips und Wegbereiter der Revolution.

Resignation wegen des Fehlschlagens aller Versuche, Bismarck umzustimmen, und Enttäuschung über die kraftlose Haltung der in Hietzing tonangebenden Männer[43] bestimmten Hodenberg, künftig jeden Versuch einer direkten Einflußnahme auf die Politik des entthronten hannoverschen Königshauses aufzugeben. Er verlegte seine Wirksamkeit statt dessen ganz auf das publizistische Feld. Schon bald nach der Annexion hatte er den Plan gefaßt, in einer gründlichen Untersuchung des *protestantisch-jesuitischen Cavourismus* in Preußen die Voraussetzungen und Beweggründe der preußischen Politik darzustellen. In wenigen Monaten anstrengender Arbeit schrieb er 1867 die „Sechs Briefe über die Gewissens- und Begriffsverwirrung in der Politik, Kirche und Wissenschaft der Gegenwart", die in weit ausholendem, nicht immer leicht faßlichem Gedankengang Hodenbergs schon vor 1866 angelegtes, durch die Herausforderung der jüngsten Vergangenheit konsequent ausgeprägtes Weltbild darlegen. Politische Ansichten und christlich-konfessionelle Überlegungen sind darin unlösbar ineinander verwoben und führen zu einer Einschätzung der Gegenwart, die fortan den gleichbleibenden Grundtenor aller Veröffentlichungen Hodenbergs bildet. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die geistigen und geistlichen Zustände in Deutschland und speziell in Preußen, die als äußere Folge der inneren Entartung verstandenen Annexionen und das Bemühen um Einordnung der gegenwärtigen Verfallszeit in den heilsgeschichtlich gedeuteten Ablauf der Weltgeschichte. Der allgemeine, im Hohenzollernstaat besonders offenkundige Abfall von der christlichen Lehre war in Hodenbergs Augen die Ursache für das Schwinden von Anstand, Moral und Recht im politischen Leben. An eine Revision der dadurch herbeigeführten Verhältnisse war deshalb nur zu denken, wenn man die Wurzeln

---

[42] Sechs Briefe über die Gewissens- und Begriffsverwirrung in der Politik, Kirche und Wissenschaft der Gegenwart, Erlangen 1867, 3. Heft, S. 30 ff.

[43] Die Briefe Platens an H. bezeugen in der Tat einen Kleinmut, der aus Angst vor falschen Schritten die Untätigkeit vorzog.

des Übels bekämpfte. Hodenberg war sich dessen bewußt, daß dieser Kampf langwierig und ohne Hoffnung auf baldigen Erfolg sein würde. Er verstand die *Herrschaft von Lüge und Unmoral* ja als eine von Gott auferlegte Prüfung, die ihre ganze Schwere noch nicht erreicht habe: *Es kommt mir vor, als ob Preußen auf dem Wege der äußern Ausdehnung und der innern Zerstörung noch weiter fortschreiten muß.*[44] Erst dadurch werde die notwendige Klärung der Ansichten erreicht, welche zur allgemeinen Buße und zur Rückkehr zu Gott führen müsse.

Die Anerkenntnis der Schicksalhaftigkeit des Zeitgeschehens verleitete Hodenberg aber nicht etwa zu einem ergebenen Abwarten, sondern führte ihn im Gegenteil zu einer betont kämpferischen Haltung. Er sah es als seine Aufgabe an, im Streit zwischen Gut und Böse nach Kräften zu einer Klärung der Fronten beizutragen. Deshalb verurteilte er auch alles kleinmütige Beiseitestehen, sowohl auf dem politischen Felde, wo er den Vorsichtigen und Resignierenden entgegenhielt: *Nicht nachgeben, nicht auswandern, nicht nach dem Auslande oder andern Parteien aussehen, sondern fest und mutig beharren, nicht bloß in ‚Anhänglichkeit' und Treue, sondern mit offenem Zeugnisse,* als auch auf kirchlichem Gebiet, wo es *mit der Waffe des Geistes, mit Gottes Wort und rechter Lehre der Gewalt, falschen Lehre und Lüge entgegenzutreten* galt.[45]

Dabei gewannen die kirchlich-theologischen Auseinandersetzungen immer mehr den Vorrang vor dem politischen Streit, *da der geistige Kampf, der dem unsern Kampfe vorausgehen muß, meiner Überzeugung nach zuerst auf dem kirchlichen Gebiete ausgekämpft werden muß.*[46] Aus seiner konservativen, in manchen Zügen eingestandenermaßen reaktionären Ideenwelt heraus hatte sich Hodenberg durch umfassende Lektüre eine eigenständige und eigenwillige Einschätzung der kirchlichen Zustände erarbeitet. Die Grundthese seiner Kritik war, daß sich das Luthertum in den letzten Jahrzehnten ständig von der reinen Lehre der Bibel entfernt habe, die allein in Luthers Schriften authentisch dargestellt sei. Auf diesem Abfall beruhe der allgemeine sittliche und moralische Niedergang, worin die protestantischen Länder die schon früher davon erfaßten katholischen Nationen jetzt übertrumpften. Ein Mann habe diese Entwicklung frühzeitig erkannt und ihre Folgen vorausgesehen: der hessische Theologe August Vilmar (1800—1868), dessen Werk allein das wahre Lutherverständnis vermittle, welches der herrschenden positiven Theologie und ihren *spiritualistischen Seligkeitstheorien* abgehe. Vilmar habe *Luthers Lehre wieder völlig in ihr Recht gesetzt, hat sie nach den verschiedensten Weisen für unsere Zeit in Anwendung gebracht.*[47] Dadurch sei es ihm möglich gewesen, den einzig passenden Schlüssel für das Verständnis der Weltgeschichte zu finden; er habe *die gegenwärtigen Zustände nach 1848 so genau prophezeit und den Pastoren so deutlich die Wege gewiesen, die sie gehen sollten. Aber sie wollten ihn nicht hören und wollen es auch jetzt*

---

[44] 20. November 1867; an Viktor von Strauß. StA Bückeburg, Dep. 7, Nr. 284.
[45] 18. Januar 1890; an den Sohn Hermann.
[46] 20. November 1867; an Viktor von Strauß.
[47] Die beiden Zeugen und der Lügenprophet, Kassel 1874; S. 31.

nicht.[48] Bezeichnenderweise preist Hodenberg das Jahrzehnt nach 1848, in welchem Vilmar als Mitarbeiter des reaktionären hessischen Ministers Hassenpflug die größte Wirksamkeit entfaltete, als die Zeit einer allgemeinen kirchlichen Bewegung in Europa, welche einen *Reichtum bahnbrechender Erfahrungserkenntnis* gebracht habe. Es sei ein *Fingerzeig Gottes,* daß dieser Ansatz zu einer kirchlichen Regeneration *der Stunde der Versuchung voraufgehen mußte, die ihn jählings unterband, als die Führung der europäischen Revolution von dem katholischen Frankreich auf das protestantische Deutschland überging.*[49] Gegen eine Wissenschaft des Materialismus ebenso wie gegen die Ideen des Liberalismus habe die Glaubenserkenntnis den Kampf fast schon gewonnen gehabt, als die Ereignisse von 1866 die geistige Wende herbeiführten.[50]

Die Annexionen waren auch hier der Prüfstein, an dem sich die Geister schieden. Entscheidender Vorwurf Hodenbergs gegen die preußische Staatskirche der Union war, daß sie den 1866 erlebten Erfolg der Gewalt über das Recht anerkenne, sich schweigend damit abfinde oder ihn sogar mit theologischen Scheinargumenten rechtfertige; dadurch mache sie *Unrecht zu Recht.* Um eines vorgeschobenen äußeren Interesses der Kirche willen werde geleugnet, daß das göttliche Gesetz auch in der Politik gelte; damit verkünde man, daß Sünde um gewisser Zwecke willen erlaubt sei.[51] Um dieses Leugnen zu verhüllen, verschanze sich die an Universitäten und in Konsistorien herrschende *Theologie der Rhetorik* hinter abstrakten Formeln und schweige die offenliegenden Zeugnisse der Wahrheit tot.

Hodenbergs Zorn und Verachtung galten vor allen anderen den führenden preußischen Kirchenleuten — Besser, Hengstenberg, Rohnert, Seeberg —, die er mit einem Vilmar'schen Ausdruck als *Straßenräubertheologen* bezeichnete. In die Reihe der Gegner trat jetzt auch der einst so eng befreundete Kögel, von dem sich Hodenberg distanzierte: *Kögel hat mich nicht nur erweckt, sondern auch erleuchtet, ja in der Erleuchtung bis nahe vor die Bekehrung geführt. Bekehren konnte er mich nicht, weil er nicht nur in der Lehre (Union) vor der Bekehrung umgekehrt, sondern auch für seine Person unbekehrt war (daher auch an 1866 scheiterte, wo ich mit blutendem Herzen mich von ihm schied).*[52] Auch Kögel hatte eben vor jener Entscheidung versagt, die Hodenberg einmal auf die prägnante Formel brachte: *Will man wissen, wie jemand zu Gottes Geboten, zu Luthers Lehre von der Sünde und Buße und damit auch zum Evangelium steht, so halte man ihm das Wort ‚Annexion' vor.*[53]

Besonders schmerzlich berührte es Hodenberg, daß er unter der hannoverschen Geistlichkeit nicht den erhofften Widerhall fand. Er nutzte jede sich

---

[48] 16. Juli 1876; an Louise.

[49] Rocholls Geschichte der evangelischen Kirche in Deutschland, kritisch beleuchtet von Theophilos, Hannover 1897; S. 40.

[50] Weltgeschichte und Kirchengeschichte. Anmerkungen zu R. Sohm's Kirchengeschichte von Theophilos, o. J.; S. 83.

[51] Das Gastmahl des Sokrates, Altona 1873; S. 13.

[52] 19. August 1874; an einen unbekannten Pastoren.

[53] Die preußischen Lutheraner und der Hegelianismus. Von Theophilos, Hann. 1871; S. 14.

bietende Gelegenheit zur Diskussion und führte ausgedehnte Briefwechsel mit lutherischen Pastoren, die aber in der Mehrzahl nach einiger Zeit abbrachen, da Hodenberg ein sehr unbequemer Partner war, der durch starres Festhalten an den eigenen Gedankengängen und oft schroffes Zurückweisen abweichender Ansichten sich manchen einstigen Mitstreiter entfremdete. Er selbst führte den Mangel an Gleichgesinnten darauf zurück, daß die Geistlichen den Ernst der Lage nicht begriffen hätten: *Solange man wähnte, ich streite nur gegen Preußen und für Hannover, fehlte es mir daran nicht; aber seit ich betone, daß das Objekt alles unsres Kämpfens unsre Sünde sein muß, und seit ich nicht mehr für Hannover, sondern für Gottes Gesetz allein auftrete, ist eine kühle Scheidewand zwischen mir und allen früheren theologischen Bekannten aufgetreten.*[54]

Mehr Verständnis glaubte er in Hessen zu finden, *wo der Vilmarsche Geist noch kräftig weht.* Ein enges Vertrauensband knüpfte er zu dem aus dem Amt geschiedenen Pfarrer Wilhelm Hopf, einem der aktivsten Köpfe der sogenannten „hessischen Renitenz". Hopf war noch persönlich ein Schüler Vilmars gewesen und verband in seinen „Hessischen Blättern", für die Hodenberg eine große Zahl von Beiträgen schrieb, Vilmars theologische Lehren mit entschiedenem Widerspruch gegen die preußische Politik. Hopf redigierte auch die von Hodenberg finanzierte „Kirche der Zukunft", eine Zeitschrift „auf dem Boden der Vilmar'schen Theologie", welche bestimmt war, die hessischen und hannoverschen konservativen Geistlichen um eine gemeinsame Fahne zu scharen. Doch blieb das Ergebnis auch hier bescheiden. *Es ist wunderlich, wie langsam die Leute zum rechten Verständnis von Katechismus und Bekenntnis kommen, wo doch so klar gesagt wird, um was es sich heute handelt . . . Wenn der Kampf, wie es sein mußte, ein kirchlicher wird und die Geistlichen, statt Führer zu sein, entweder stille sitzen oder falsche Lehren lehren, so müssen die Leute ermatten und verzweifeln.*[55]

Ein gleiches Maß an Verantwortung wie bei der Kirche sah Hodenberg bei den führenden Rechtsgelehrten. Die Bluntschli, Gneist und von Holzendorf hätten *das Gelingen der Unrechtstatsache als höhere Rechtsquelle über das ‚juristische' Recht* gestellt.[56] Damit habe die Rechtswissenschaft ihre eigenen durch Savigny geschaffenen Grundlagen geleugnet. *Heute dient die Rechtswissenschaft dem Unrecht; der Besitz wird geschützt auf Kosten des Rechts; der Besitzlose oder Schwache wird ausgenutzt zu Gunsten der Besitzenden.*[57] Das sei verderblich nicht nur für die Sache des Rechts selbst, sondern auch für die allgemeine geistige Lage, denn *nur die legitime Rechtslehre macht die Gewissen fest und die Erkenntnis klar; die Revolutionstheorien dagegen lassen die Gewissen nicht zur Ruhe kommen und verwickeln sich in unlösbare Widersprüche.*[58]

---

[54] 19. August 1874; an einen unbekannten Pastoren.
[55] 3. Dezember 1873; an Charlotte.
[56] Die beiden Zeugen und der Lügenprophet, S. 19.
[57] Weltgeschichte und Kirchengeschichte, S. 74.
[58] 30. September 1882; an den Kammerrat v. d. Decken-Preten.

Den Herd der sündhaften Irrlehren in Religion, Rechtswissenschaft und Politik erblickte Hodenberg in Preußen. Zwar waren die revolutionären Ideen in den *unchristlichen, entsittlichten* Ländern Frankreich und Italien entstanden, doch für einen Staat, der einst als Vormacht des Protestantismus gegolten hatte, war der Abfall vom Recht besonders schuldhaft. Er kam nach Hodenbergs Meinung nicht von ungefähr; die Eroberungskriege Friedrichs II. bildeten eine frühe Parallele zu den Annexionen, und seit dem *feigen, egoistischen* Verhalten in der Krise von 1830, als Friedrich Wilhelm III. seinen holländischen Bundesgenossen gegen belgische Revolution und französisches Bürgerkönigtum im Stich ließ, habe eine Kette von Rechtsbrüchen zu dem *Triumph des Voltairianismus* im Jahre 1866 geführt.[59] Seitdem zögen in Preußen Revolution und Annexion als *Diebstahl von unten und Diebstahl von oben* an einem Strang. Auch diese *tiefste sittliche Erniedrigung* des preußischen Volkes sei aber vom weltgeschichtlichen Standpunkt her als eine göttliche Prüfung zu betrachten, die einst zu Läuterung und Umkehr führen werde. Zwar bleibe diese vorerst noch aus, da Preußen *äußerlich noch mehr Triumphe haben, namentlich Süddeutschland und Holland überwältigen muß,* um die Erbitterung auszulösen, welche der Besinnung vorausgehen müsse. Wenn man beklage, daß dabei unschuldige andere Staaten die Leidtragenden seien, so solle man nicht vergessen, *daß Gott der Herr die Welt nicht um Hannovers und Deutschlands willen regiert, sondern alle Völker lenkt und prüft.*[60] Bisweilen glaubte Hodenberg, bereits deutliche Zeichen für die Ausbreitung des Mißbehagens und den sittlichen Bankerott zu erkennen. Falsche Scham halte namentlich viele preußische Adlige davon ab, ihre Ernüchterung nach den anfänglichen Scheinerfolgen einzugestehen, doch setze sich allmählich die Erkenntnis durch, *daß Preußen durch sein Bündnis mit Italien, Revolution, Bundesbruch und Annexion nicht nur eine furchtbare Sündenschuld auf sich geladen, sondern sich auch in ein Labyrinth von Selbsttäuschungen und Lügen gebracht hat.*[61] Da Preußen bewußt die Politik der beiden Napoleon und Cavours adaptiert habe, werde es notwendig das gleiche Schicksal erleiden. *Es fragt sich dann nur, ob im deutschen Volke noch mehr sittlicher Kern ist, als jetzt im französischen Volke zu sein scheint.* Durch die Hochstimmung des deutsch-französischen Krieges ließ sich Hodenberg nicht beeindrucken. Gerade weil Preußen dabei die Erinnerungen an den Freiheitskampf von 1813 in lügenhafter Weise ausnutzte, untergrabe es sein Gebäude geistig und sittlich und gehe um so eher dem Verfall entgegen. *Mit jedem Tage, der den Krieg verlängert, verliert es schon jetzt, was es im ersten Moment gewonnen.*[62]

War also Preußen zwar schuldig, doch mit seiner Schuld in den göttlichen Erziehungsplan einbezogen, so galt Bismarck als das eigentliche Werkzeug des göttlichen Zorns, als Vollstrecker des Gerichts über *Heuchler, gottrotzende Wortbrecher und Diebe, über die innere Roheit, Treu-, Ehr- und Schamlosigkeit der ‚gebildeten' Stände nicht bloß in Deutschland, sondern in allen*

---

[59] Voltaire und Friedrich II., Altona 1871; S. 11.
[60] 6. November 1867; an Charlotte.
[61] 25. März 1868; an Charlotte.
[62] 27. Oktober 1870; an Charlotte.

christlichen Ländern.[63] Hodenberg versuchte nie, die geschichtliche Bedeutung des an den Annexionen Hauptschuldigen zu schmälern; er erkannte ihm eine wenn auch negative Größe stets zu. Sein Dämonismus zeige sich darin, daß er es verschmähe, seine Unrechtstaten moralisch zu bemänteln, und daß er, anders als die Kreuzzeitungsfraktion, die *kleinen jesuitischen Augenverdrehungen* verachte. Bismarck allein erkenne auch, daß die Welfen nicht nur für die Wiederherstellung Hannovers stritten, sondern einen *geistigen Kampf um das auf die Annexionspolitik gegründete neue deutsche Reich* kämpften.[64] Hodenberg richtete seine Angriffe deshalb selten gegen den preußischen Ministerpräsidenten selbst. Er wollte die Gewissen wachrufen, und das konnte Erfolg nur bei den Heuchlern und Halbherzigen haben, nicht dagegen bei einem Manne, der kein Gewissen hatte. Bismarcks in sich konsequentes Verhalten sei zwar eine *traurige Verblendung; bei denen, die Recht und christliche Moral verteidigen sollen und dann solche Politik für Recht und Moral ausgeben, ist das mehr.*[65]

Zu diesen Verblendeten zählte Hodenberg auch die preußisch-konservative Partei und mit ihr den größten Teil des preußischen Adels. In den Jahren des italienischen Einigungskrieges hätten diese Leute *mit großer Heftigkeit vordemonstriert, daß Annexion Diebstahl sei und daß in der Politik christliche Grundsätze, die zehn Gebote und deutsche Ehrlichkeit, Rechtlichkeit und Treue gelten müßten.* Nach 1866 aber trügen sie Wortbruch und Diebstahl leichten Gewissens: *Sie meinen, Preußens Beruf entschuldige alles — in meiner Bibel steht nichts von Preußens Beruf ... Man hat sein Wort gebrochen und gestohlen, und nun lügt man sich vor, daß man nicht anders gekonnt habe.*[66]

Die anderen führenden Parteien maß Hodenberg vor allem daran, wie sie sich zu den Annexionen stellten. Der Liberalismus erschien ihm als die theoretische Rechtfertigung für die Verdrängung von Recht und Moral aus der Politik; ebenso wie im privaten wirtschaftlichen Leben führten die liberalistischen Ideen im staatlichen Bereich zu einem *politischen Darwinismus,* der sich das Recht anmaße, *die Bevorrechteten zu plündern, die Schwächeren und Nichtbesitzenden auszubeuten.*[67] Mit Genugtuung vermerkte es Hodenberg, daß einstmals führende liberale Köpfe wie etwa Ludwig Bamberger mit immer schärferer Kritik am Bismarckstaat hervortraten; er sah darin einen Beweis für das unter der glänzenden Oberfläche in allen Kreisen schwelende Mißbehagen. *Überall sehen wir die alten Ideale verwirklicht, die Leidenschaften der Parteien befriedigt, und überall bekommen die Menschen ein Grauen vor dieser Realität ihrer Ideale, wenn sie es auch noch nicht eingestehen.*[68] Die Verachtung der Nationalliberalen, die unter den liberalen Parteien am meisten zu dem *cäsaristischen Servilismus* der Bismarckzeit beigetragen hätten, wurde

[63] März 1896; an Prof. Hilty, Rogatz.
[64] Die Umtriebe der Welfen, Hannover 1887; S. 21.
[65] 25. März 1868; an Charlotte.
[66] 24. Februar 1867; an Charlotte. — Eine Kontaktaufnahme mit dem geistesverwandten Ludwig v. Gerlach blieb Episode; vgl. H. J. Schoeps, Das Andere Preußen, Stuttgart 1952.
[67] Weltgeschichte und Kirchengeschichte, S. 74.
[68] 27. Oktober 1870; an Charlotte.

noch verstärkt durch die erbitterte Abneigung gegen ihre Führer Bennigsen und Miquel; den gebürtigen Hannoveranern konnte Hodenberg ihr Verhalten nach 1866 nicht verzeihen. Später, nach dem *Bankrott* des Nationalliberalismus, galt ihm der Fortschritt, der *engherzige Liberalismus der Juden- und Börsenbourgeoisie,* die das deutsche Volk in die *Knechtschaft des Kapitals und der Bureaukratie* gebracht habe, als die gefährlichere Spielart.[69]

Zwiespältig war Hodenbergs Stellung zum Zentrum, das ja, solange es in Opposition zum Bismarckstaat und den ihn stützenden Parteien stand, in den Parlamenten eng mit den Welfen zusammenarbeitete. Sein streng konfessioneller Standpunkt veranlaßte ihn zu Vorbehalten gegen diese Verbindung; zudem warf er den Zentrumspolitikern vor, bei den Annexionen keine klare Haltung eingenommen zu haben. *Die Mehrzahl sind geborene Preußen, ein großer Teil steht oder stand vor Bildung der Partei in den liberalen, das Recht mißachtenden Ideen.*[70] Ihm war klar, daß das Zentrum kein vordringliches Interesse an der Wiederherstellung Hannovers habe; darum wandte er sich dagegen, daß sich die welfischen Abgeordneten im Reichstag allzu sehr von Windthorst, der *kleinen Exzellenz Popanz,* ins Schlepptau nehmen ließen. Er warf dem ehemaligen Ministerkollegen auch seine Mitwirkung bei den Verhandlungen über die Vermögensabfindung des hannoverschen Königshauses vor; seine falsche Einschätzung der Lage habe die Sequestration zur Folge gehabt. Auch später war er bei Windthorst stets auf Intrigen gefaßt und fürchtete vor allem seine *Kuckuckseier* in der Deutschen Volkszeitung, dem Organ der Deutsch-Hannoverschen Partei. Ihn und Reichensperger, die egoistischen Vorkämpfer des Ultramontanismus, betrachtete Hodenberg als falsche Freunde; dagegen ließ er den Mallinckrodt'schen Flügel gelten, weil es diesem um das Recht selbst ginge.[71]

Bemerkenswert ist, daß Hodenberg nicht die in konservativen und liberalen Kreisen üblichen Vorurteile gegen die Sozialdemokratie teilte. Der 4. Stand sei nicht der Feind der Gesellschaft, als der er gewöhnlich hingestellt werde, sondern ihr legitimes Glied, und fordere als solches sein Recht. Im Mittelalter, ja noch vor einem Jahrhundert habe es kein wirtschaftliches Elend gegeben; schuld an der Enterbung weiter Schichten sei der Liberalismus. Auch die Kirche, die sich zum Anwalt der dünnen besitzenden Oberschicht gemacht habe, trage Verantwortung für das Erstarken der sozialen Bewegung. Wenn man den Bebel und Liebknecht die Methoden ihres Kampfes vorwerfe, so sei zu bedenken, daß sie da nur von den Juristen und Theologen und deren Maximen *Gewalt geht vor Recht* und *Politik hat keine Moral* gelernt hätten. Die Sozialdemokratie vollende, was die anderen Parteien angelegt hätten, und sei insofern auch ein Instrument des göttlichen Straf- und Züchtigungswillens.[72]

Hodenbergs eigenes politisches Programm ist zum Teil schon an dieser Kritik anderer Zielsetzungen deutlich geworden. Es war nie so recht für die

---

[69] An einen unbekannten Redakteur, undatiert.
[70] Die Umtriebe der Welfen, S. 21.
[71] Entwurf zu einem Programm der DHP, undatiert.
[72] März 1896; an Prof. Hilty, Rogatz.

parlamentarische und parteitaktische Praxis bestimmt — schon deshalb nicht, weil Hodenberg zwar als einer der geistigen Vorkämpfer der welfischen Bewegung hoch geachtet war, jedoch innerhalb der DHP nicht die führende Rolle spielte, die man nach seiner publizistischen Wirksamkeit hätte erwarten können. Daran war er zum Teil zweifellos selbst schuld; seine Kompromißlosigkeit, ja Unduldsamkeit in politischen und weltanschaulichen Fragen brachte ihn häufig in Konflikt mit weniger Entschiedenen. Er nahm selbst den Bruch langjähriger Freundschaften in Kauf und scheute gegenüber den engsten Angehörigen vor leidenschaftlichen Vorwürfen nicht zurück, wenn die ihm heilige Sache sie forderte. Dazu kam, daß er des anfänglichen Eifers für die Parteiarbeit bald müde wurde, weil er sah, daß auch unter der hannoverschen Bevölkerung die Anteilnahme an den Geschicken des Landes und seiner Dynastie immer mehr der Gleichgültigkeit und Anpassung an die neue Lage wich. Solange nicht die geforderte innere Umkehr vollzogen wäre, könne man die breite Masse nicht ansprechen, weil *die guten Hannoveraner so unerfahren und ungeschickt und besonders die hannoverschen Geistlichen so unglaublich dumm in kirchlichen und politischen Dingen* seien.[73] So nimmt es nicht wunder, daß Hodenberg niemals eine Kandidatur in einem der sicheren welfischen Reichstagswahlkreise angeboten wurde — der Wahlkreis Harburg, in dem er sich aufstellen ließ, war für die DHP nicht zu gewinnen.

Wesentlicher als die persönlichen Gegensätze war aber der Unterschied in den politischen Zielen und in der Auffassung von den Aufgaben welfischer Politik. Hodenberg wußte, daß das Credo vieler seiner Parteifreunde sich darin erschöpfte, die Rückgängigmachung der Annexionen zu fordern, und daß *ihr Horizont nicht über die Treue und Anhänglichkeit an das Königliche Haus hinausgeht.* Er selbst betonte dagegen immer wieder, *daß die dynastischen Rechte nur einen Teil des allgemeinen Rechts, der Verfassung unsres Landes ausmachen, daß wir das ganze Recht, unsre Verfassung und damit die Selbständigkeit, Freiheit unsres Volkes, seiner Landschaften, Stände, Gemeinden, Korporationen, Herkommen, Sitten, unsre Selbstverwaltung verteidigen und dadurch Verteidiger des Rechts und der Freiheit in Deutschland und Europa sind.* Die revolutionäre Annexionspolitik habe nicht nur Fürsten, sondern ganze Völker vergewaltigt und unter eine bürokratisch zentralisierte Reichsgewalt gezwungen. *Wir sind aber nicht bloß Hannoveraner, sondern D e u t s c h - Hannoveraner, wünschen eine Revision der Reichsverfassung nicht etwa nur, um unsern König wiederzuhaben oder um etwas mehr Selbständigkeit i n Preußen zu genießen, sondern um ganz Deutschland wieder auf die verlorne Rechtsbasis zu stellen.* Darum sollte alle *zentralisierende, alles mannigfaltige politische und soziale Leben vernichtende Gesetzmacherei* abgeschafft werden. *Wir wollen in der Staatsverwaltung und Volkswirtschaft nicht bloß keine Großstaaterei, sondern Kleinstaaterei und Kleinstädterei, wir wollen wieder die Fähigkeit haben, nicht bloß alle drei Jahre einen Stimmzettel abzugeben, sondern auch u n s r e Angelegenheiten selbst o r d n e n, so ordnen können, wie es unsre Bedürfnisse und Interessen anders als in*

[73] 18. Januar 1890; an den Sohn Hermann.

Brandenburg oder Schlesien fordern, und wie man sie in Berlin gar nicht beurteilen kann.[74]

Dieser konsequente Partikularismus beruhte auf dem Fehlen jeglichen zeitgemäßen Nationalgefühls. *Die Deutschtümelei, das Prahlen mit deutschen Tugenden, Heldentaten, Sprache, Literatur war mir von jeher widerlich, besonders als ich die Vorzüge anderer Völker kennenlernte und erkannte, daß jedes einzelne, das eine früher, das andere später, Gott nach seinem Weltplan gedient hat.* Zudem sei die deutsche Nation nicht identisch mit dem von Preußen erzwungenen kleindeutschen Reich, wie *preußischer Byzantinismus* es behaupte. *Ich liebe mein deutsches Volk, aber in dieser Liebe stehen mir Holland und die Schweiz näher als halbslavische Provinzen mit Antisemitismus und Bund der Landwirte.*[75]

Mit dem Anspruch, für das ganze so verstandene Deutschland zu kämpfen, war es Hodenberg ernst. Er sah früh ein, daß die kleine Schicht der zumeist adligen welfischen Führerschaft nicht die Basis für einen solchen Kampf sein konnte, zumal sie zunehmend von Abfall, Schwäche und Zwietracht bedroht schien. *Die Zahl derer, welche wissen, daß man nicht ‚treuer Hannoveraner' sein kann, wenn man Gottes Gesetz verachtet und verdreht und Sünde Recht nennt, mag man auch noch so sehr für das Welfenhaus schwärmen, ist leider nur gering.*[76] Als einen dieser Abtrünnigen betrachtete Hodenberg den welfischen Reichstagsabgeordneten v. d. Decken-Preten, der immer mehr einer Politik des Einlenkens und Abfindens mit den gegebenen Verhältnissen zuneigte. Ihm hielt er in einem offenen Brief vor, alle bloßen Gefühle, Wünsche und Hoffnungen für die Dynastie und die Selbständigkeit Hannovers bedeuteten nichts, da sie *keine Gewissensfragen und keine Rechtsfragen* seien. *Wer patriotische Lieder dichtet, Gratulationsschreiben und Bouquets nach Gmunden schickt oder sich für hannoversche Chausseen und Viehzucht interessiert, dient damit nicht Gott, dem Rechte des Landes und Fürstenhauses und unserer Partei, wenn er nicht für Gottes Ordnung und für das Recht unsres Landes auftritt.*[77] Kleinmut und Zaghaftigkeit glaubte Hodenberg auch beim Redaktionskomitee der von ihm finanziell unterstützten Deutschen Volkszeitung zu finden; vielen seiner Leitartikel und politischen Beiträge wurden zu seinem Ärger die Schärfen genommen, um eine zu häufige Beschlagnahme des Blattes zu vermeiden.

Hodenbergs Streben war also darauf gerichtet, eine über das Hannoveranertum hinausreichende Gemeinschaft all derer herzustellen, die gleich ihm den unbedingten Kampf für das Recht auf ihre Fahnen geschrieben hatten. Zeitweilig glaubte er, wenigstens die hessischen und hannoverschen Gegner der Annexion in einer gemeinsamen Bewegung sammeln zu können, doch alle Bemühungen scheiterten. Um so eifriger wirkte er bei der Gründung der 1892 entstandenen „Deutschen Rechtspartei" mit, in der neben den Annektierten vor allem Mecklenburger Konservative eine führende Rolle spielten. Hier

---

[74] Programmentwurf, etwa 1882.
[75] November 1896; an Prof. Hilty, Rogatz.
[76] 20. November 1882; an Charlotte.
[77] 30. September 1882; an C. v. d. Decken-Preten (hektogr.).

meinte er endlich eine Vereinigung gefunden zu haben, *die sich dadurch von allen andern Parteien unterscheidet, daß sie nicht nur Männer aller Stände und religiösen Bekenntnisse der annektierten Bevölkerung, sondern auch diejenigen Männer aller Parteien, Konservative, Liberale, Demokraten, umfaßt, welche sich 1866 zur Verteidigung des öffentlichen Rechts ihres Vaterlandes vereinigt haben.*[78] Im gleichen Sinn hatte er schon 1868 verlangt, man müsse allen Freunden des Rechts, auch den wenigen in Preußen, die Möglichkeit bieten, sich am Kampf gegen das Unrecht zu beteiligen, weil er allein dadurch eine sittliche Basis erhalte. *Die Verteidigung des Rechts und der Moral ist der Angelpunkt der jetzigen politischen und nationalsozialen Krisis, und zu dieser Fahne kann man aus allen bisherigen Parteien und Konfessionen die besten Männer sammeln.* Verfolge man nur praktische Ziele wie die Aufhebung der Annexionen oder den Wiederanschluß Österreichs an einen Deutschen Bund, so würden *Christentum und Moral wieder Mittel zum Zweck werden, wie in der Kreuzzeitung.*[79] Entsprechend sollte die *Herstellung der allgemeinen Rechtsordnung in Europa, in der Christenheit* vornehmster Programmpunkt der Deutschen Reichspartei sein. *Jedes andere Programm ist egoistisch eng und unfruchtbar: Partikularismus, Welfentum, Hannoveranismus, Nationalismus, Selbständigkeit; oder es setzt an die Stelle der politischen und geistigen Freiheit den Zwang einer Form und subjektiven Idee (Dezentralisation, Monarchismus, Konstitutionalismus, Föderalismus), hat daher keinen realen Boden und keinen realen Gegner, kämpft nicht, sondern agitiert nur und ist deshalb ebenso unfruchtbar.*[80] Bei dieser Konzeption wundert es nicht, daß sich Hodenberg scharf gegen eine Entschließung einiger Mitglieder der DRP wandte, welche die Wiedervereinigung Österreichs mit Deutschland forderte. Schon der Deutsche Bund habe daran gekrankt, *daß sich Österreich vom deutschen Geistesleben ausschloß,* und nicht das preußische Vorgehen, sondern *die verfehlte Politik des Grafen Beust* habe die Donaumonarchie in eine Außenseiterrolle gedrängt. Darum könnten auch jetzt nicht föderative Pläne eine Annäherung bewirken, sondern nur der *geistige Sieg über das revolutionäre ‚Macht geht vor Recht'.* Alle konkreten Vorschläge seien *auf irrigen Voraussetzungen aufgebaute alldeutsche Zukunftsmusik.*[81]

Beim 2. Parteikongreß der DRP in Frankfurt am Main hielt Hodenberg 1894 ein Referat über die Stellung der Partei zum Antisemitismus. Dabei bekräftigte er nur seine schon früher vertretenen Ansichten, wenn er ausführte, der Antisemitismus sei *in Ermangelung eines positiven Programms nur eine negative Richtung, deren Ablehnung unsrerseits zugleich ein deutliches Bekenntnis gegen alle unsre Gegner ist.* Den Antisemiten fehle vor allem eine Eigenschaft: der Rechtssinn. Schon immer sei Judenhetze ein Zeichen für Entartung des Christentums gewesen, obwohl sie sich gerne mit dem *Heuchlermantel falschen Christentums* bedecke. Mit den Annektierten hätten die Juden gemein, daß sie Unrecht und Verfolgungen erleiden müßten — ihnen voraus dagegen

---

[78] Manuskript, undatiert.
[79] 27. Oktober 1868; an Viktor von Strauß.
[80] Programmentwurf, undatiert.
[81] 14. Dezember 1897; „Widerspruch zu den Sätzen der Ringelheimer Konferenz."

die göttliche Verheißung des Überdauerns, das dem deutschen Volk nur durch eine Rückkehr zu Recht und Wahrheit gewährleistet sei.[82]

Trat auch das Streben nach Wiederherstellung des Königreichs Hannover in Hodenbergs politischem Programm an die zweite Stelle, so blieb er doch zeitlebens ein treuer Anhänger des königlichen Hauses. Gelegentliche Besuche in Hietzing und Gmunden und eine nicht dichte, aber stetige Korrespondenz mit König Georg V. ließen die Verbindung nicht abreißen. Es wurde schon erwähnt, daß der ehemalige Kultusminister seinen Monarchen von jedem Vorwurf ausnahm, als nach der Kapitulation von Langensalza die Kritik an der hannoverschen Regierung auch in welfischen Kreisen hohe Wellen schlug. Als der Schwager Decken einmal die *unangemessene und würdelose* Lebensweise des Königs bemängelte, verbat sich Hodenberg entschieden solche Ausdrücke, *die mich ärgerten und betrübten und die ich nun einmal für Sünde hielte.*[83] — Er empfand es als Auszeichnung, daß er im Sommer 1876 an Stelle des erkrankten Kabinettsrats Dr. Lex für einige Wochen zum Hofdienst herangezogen wurde und den König nach Barèges begleitete. In diesen Tagen des engsten persönlichen Kontakts mit Georg V. genoß er das ihm nur selten gegönnte Gefühl, vom König und mehr noch von der Prinzessin Friederike, für deren menschliche und geistige Gaben er größte Bewunderung hegte, völlig verstanden zu werden. Er las dem König seine „Sechs Briefe", der Prinzessin aus Vilmars Schriften vor und war beglückt über die uneingeschränkte Zustimmung, die er bei beiden fand. — Hodenberg gehörte auch zu den Getreuen, die den König 1878 in London zu Grabe trugen. Zum Herzog von Cumberland dagegen fand er zu seiner Betrübnis nie ein persönliches Verhältnis.

Da Hodenberg in Wort und Schrift jede persönliche Rücksichtnahme für unehrlich hielt, konnte es nicht ausbleiben, daß er mehrmals mit den Justizbehörden in Konflikt geriet. Die Anklagen lauteten auf Beleidigung, Majestätsbeleidigung oder Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze. Er scheute öffentliche Verhandlungen keineswegs, sondern begrüßte es, daß sie ihm ein Forum boten, vor dem er seine gute Sache vertreten konnte. Dabei kreuzte er am liebsten selbst mit dem Staatsanwalt die Klingen und bereitete seine Verteidigungsreden sorgfältig vor; er mußte sich allerdings von Freunden sagen lassen, daß er sich selbst damit mehr schade als nütze. Die Urteile verhängten meist Geldstrafen, zweimal auch Festungshaft, welche zur Bewährung ausgesetzt wurde. 1888 jedoch, als das Reichsgericht zu Leipzig zwei Freisprüche der Landgerichte Stade und Hannover aufgehoben hatte, rettete nur die Amnestie aus Anlaß der Thronbesteigung Kaiser Friedrichs III. Hodenberg vor der Verbüßung einer sechsmonatigen Festungshaft. Seitdem war er mit seinen Äußerungen etwas vorsichtiger, weniger im eigenen Interesse als in dem seiner Partei, der bei weiteren Verurteilungen ängstliche Wähler verlorengehen könnten, *da in diesem Augenblick der Erfolg bei 99 Prozent der*

---

[82] Die Stellung der Deutschen Rechtspartei zum Antisemitismus. Vortrag, gehalten am 3. Oktober 1894 zu Frankfurt a. M., Leipzig 1894; S. 3, 11, 37.

[83] 12. Januar 1868; an Charlotte.

gebildeten Menschen an die Stelle der Reflexion und logischen Gründe tritt.[84] Andererseits erblickte er auch in den gerichtlichen Verfolgungen einen Segen und eine *notwendige Maßregel der göttlichen Regierung,* da sie *den furchtbaren Ernst unserer Zeit* recht bewußt machten. *Wenn wir, die Führer, ins Gefängnis gehen, dann erst, das lehrt die Geschichte, werden wir rechte Führer.*[85]

Bei dem eigenwilligen und in politischen Dingen konzessionslosen Naturell Hodenbergs konnte es nicht ausbleiben, daß selbst wohlmeinende, nach gleichen Zielen strebende Freunde und Bekannte ihm meist mit einer gewissen Reserve begegneten. Ein wenig zu schnell war er dann bereit, solche Vorbehalte auf das Konto dessen zu schreiben, *was alle Halben gegen die Entschiedenen haben.*[86] Er war gegen die Abkühlung alter Freundschaften nicht unempfindlich, trug es um der guten Sache willen aber mit Fassung und Selbstironie, wenn er etwa dem holländischen Bekanntenkreis *die unbehagliche Stimmung abmerkte, mit jemand zu tun zu haben, dem Unrecht geschehen und den man bedauert, den man aber doch, weil er sich vor dem Unrecht nicht beugt und es als Recht nicht gelten lassen will, für einen Narren hält.*[87] Auch Hodenbergs Veröffentlichungen wurden als zu polemisch und zu verbittert im Ausdruck empfunden. Zwar ließ er nach eigenem Zeugnis alle Schriften vor dem Druck von Freunden prüfen, *damit ich nicht m e i n e Meinung und was i c h für Recht h a l t e, geltend mache, sondern die in Gottes Wort und der Wissenschaft, Kirchenlehre und gewissenhafter Menschen Erfahrung bestätigte Wahrheit;*[88] doch nur selten einmal gab er grundsätzlichen Einwänden Gehör. — Tief verletzt reagierte er auf einen Vorwurf der Schwester Charlotte, die seine *Schroffheit* und seine Behandlung der Gegner als *Aburteilen* getadelt hatte. Solche Vorwürfe kämen immer nur von schwachen Freunden, nie von Gegnern, welche die Entschiedenheit im politischen Kampf zu würdigen wüßten — Bismarck erschien ihm eben deshalb als ebenbürtiger Widersacher. Es sei nun einmal nötig, der schroffen Lüge und Gewalt schroff entgegenzutreten; gerade der Mangel an Schroffheit sei die *Ursache des Elends, woran die Christenheit, die Kirche, die ganze Geistlichkeit, die sozialen und politische Ordnungen, die Familien jetzt zu Grunde gehen.* Persönliche Rücksichtnahmen hielt Hodenberg für unangebracht und schädlich und forderte sie auch für sich nicht. Um angegriffenen Gegnern eine Erwiderung zu ermöglichen, sandte er ihnen seine Druckschriften häufig unaufgefordert zu. *Ich suche die Liebe der Menschen in dem politischen Kampfe nicht, und wenn sie mich, dem Gott jedes Mittel entzieht, ihnen zu schaden, f ü r c h t e n, so kann ich ja nur Gott dankbar sein, daß er meinen schwachen Zeugnissen für seine Wahrheit diese Wirkung verleiht.*[89]

Um solche Wirkung war es Hodenberg zu tun — Wirkung auf den Einzel-

---

[84] 16. August 1887; an Rechtsanwalt Martin, Kassel.
[85] 1. März 1888; an Charlotte.
[86] 15. Mai 1876; an Charlotte.
[87] 20. November 1867; an Viktor von Strauß.
[88] 20. November 1882; an Charlotte.
[89] 20. November 1882; an Charlotte.

nen und die Allgemeinheit, um eine geistige Besinnung auszulösen, die allein einen Umschwung in den politischen Verhältnissen zur Folge haben konnte. Er sah, daß seine Erfolge bescheiden blieben; die Zeit schien ihm noch nicht reif zu sein. *Die Gegenwart ist meines Erachtens nicht Zeit des Säens. Es wird auf den Weg, auf das Steinigte, unter die Dornen gesät mit unreiner und nicht keimfähiger Saat; der gute Boden ist hart gefroren; im geistigen Winter vernichten die Stürme alles, was in der Vergangenheit, namentlich in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, zum Wachsen und Blühen gekommen, aber nicht wurzelfest geworden war. Dies war uns vorhergesagt, darum wird für uns das Warten in Geduld und Treue nicht schwer.*[90] Er ließ trotz mancher Enttäuschung nicht nach in dem ihm *von Gott verordneten Kampf.* Aus der Betrachtung der Weltgeschichte, die ihm als ein *aufgeschlagenes Buch, ein lebendiger Kommentar zu jedem Worte des Alten und Neuen Testaments* erschien, schöpfte er Hoffnung auf einen Wandel. Jedem Einsichtigen müßten *die notorischen Tatsachen, an denen Gott seine Gerichte kennzeichnet,* deutlich sein, doch Politiker, Historiker und Theologen versuchten sie totzuschweigen oder umzulügen. Die Revolution schreite indessen unaufhaltsam voran: *Liberalismus (1830) und Demokratie (1848) mit dem Evangelium der Freiheit, Cäsarismus und Sozialismus (1866) mit dem Gesetz der rohen Gewalt,*[91] und habe nun ihren Höhepunkt erreicht als ein *Gottesgericht zur Buße der Völker.* Weil aber *Unrecht notwendig sich selbst zerstört und von jeher nach aller historischen Erfahrung sich selbst zerstört hat,* glaubte Hodenberg an den baldigen *Bankerott der Machtpolitik* und setzte ohne Ermattung den Kampf, den er *nicht um meinet-, sondern um Gotteswillen* begonnen hatte, bis an sein Lebensende — er starb am 20. Oktober 1907 — fort.[92]

Hodenberg war unter den führenden welfischen Persönlichkeiten ein Einzelgänger. Es gelang ihm nicht, der Deutsch-Hannoverschen Partei den Stempel seines religiös fundierten, über Welfentum und Heimattreue weit hinausreichenden konservativen Weltbildes aufzudrücken, das in seinen restaurativ-reaktionären Zügen für die breite Masse wenig attraktiv und durch die Verankerung im Geistigen ebenso schwer verständlich wie unrealistisch war. Aber er verdient Beachtung als ein Hannoveraner, der auf die Annexion von 1866 mit einer eigentümlichen politischen Konzeption antwortete und durch publizistische Wirksamkeit und persönliche Haltung viel dazu beitrug, daß die welfische Bewegung noch in der zweiten und dritten Generation ein entscheidender Faktor im öffentlichen Leben der preußischen Provinz Hannover war.

---

[90] November 1896; an Prof. Hilty, Rogatz.
[91] Rocholls Geschichte der evangelischen Kirche in Deutschland, kritisch beleuchtet von Theophilos, Hannover 1897; S. 40.
[92] 15. Februar 1904; an Charlotte.

KLEINE BEITRÄGE

Leibniz' Bemerkungen über den Berliner Hof, ein Bild aus hannoverscher Sicht

Von

Rudolf Grieser

Im 10. Bande seiner Ausgabe der Werke von G. W. Leibniz, der die Korrespondenzen mit der Kurfürstin, späteren Königin Sophie Charlotte von Brandenburg-Preußen enthält, veröffentlichte Onno Klopp eine undatierte französische Niederschrift von Leibniz, die sich mit den Zuständen am Berliner Hof, insonderheit mit der brandenburgischen Zentralverwaltung und ihren leitenden Persönlichkeiten befaßt[1]. Das Schriftstück, das sich im Leibniznachlaß in der Niedersächsischen Landesbibliothek zu Hannover befindet[2], hat zu den übrigen in dem Bande vereinigten Vorgängen, weder zu dem Briefwechsel mit Sophie Charlotte noch zu dem Material zur Vorbereitung der Gründung der Sozietät der Wissenschaften in Berlin, eine unmittelbare Beziehung. Klopp veröffentlichte es hier, weil es u. a. die Stellung schildere, welche die Kurfürstin vor dem Sturze Dankelmans eingenommen habe und die Briefe von Leibniz erkläre, die er nach der Katastrophe Danckelmans an die Fürstin richtete.

Onno Klopp hat dem Text in seiner Ausgabe, die übrigens den Wortlaut nicht zuverlässig wiedergibt — wenn auch eingeklammert — den Titel *Sur la cour de Berlin* gegeben. Das Original trägt keine Überschrift. Es wurde offenbar sehr schnell niedergeschrieben. Mehrere Korrekturen sind vorhanden. Die Vorderseite des Folioblattes ist in der charakteristischen kleinen Handschrift von Leibniz sehr eng beschrieben; auf der Rückseite befindet sich nur eine Zeile und ein Wort. Der letzte Satz wurde aber nicht durch einen Punkt abgeschlossen. Der Text bricht ziemlich unvermittelt ab. Anscheinend wurde das Ganze nicht beendet.

„Der Geheime Rat zu Berlin", so beginnt Leibniz, „ist eine reine Form- und Ehrensache. Angelegenheiten von Bedeutung werden ihm kaum unterbreitet[3]." Der Kurfürst selbst (der also den Sitzungen beiwohnt) mache sich lustig über diejenigen, die sich zum Wort melden, und behandele sie geringschätzig. — Diesen Behauptungen aber scheint es zu widersprechen, wenn im folgenden

[1] Die Werke von Leibniz, hrsg. von Onno Klopp, I Reihe, Band 10, Hannover, 1877; S. 36 ff.

[2] Nieders. Landesbibliothek Hannover: Leibnizhandschriften XIX Preußen Bl. 36.

[3] *Le conseil d'Estat à Berlin n'est que pour la forme et pour l'honneur ...*

festgestellt wird, daß bei den Sitzungen nur die Ansichten des Präsidenten Geltung hätten — es ist der damals in Brandenburg allmächtige Eberhard von Danckelman[4].

Im folgenden wendet sich Leibniz einzelnen Geheimen Räten zu. Generalfeldmarschall Flemming[5] wolle fast nicht mehr zu den Sitzungen erscheinen. Soll mit dieser Bemerkung unterstellt werden, daß Flemming verbittert war durch das Übergewicht des Präsidenten Danckelman? Drei Danckelman seien im Geheimen Rat; wirklich unterrichtet über die Geschäfte seien nur der Präsident, sein Bruder, der Generalkriegskommissar (Daniel Ludolph von Danckelman), und Fuchs, jener Paul von Fuchs, der wesentlich für Kirchen- und Schulangelegenheiten zuständig war. Leibniz rühmt dann wegen seines „bewundernswürdigen Talents" den Staatssekretär Ilgen. Er sei der einzige Expedient des Geheimen Rates, der alle Entwürfe in Latein, Französisch und Deutsch — seien es nun Briefe oder Gesandtschaftsinstruktionen — völlig selbständig abfasse, ohne daß seine Tätigkeit irgendeiner Kontrolle unterliege. Die Justizangelegentheiten überlasse man dem Herrn Rhetins. Diesen Namen hat Leibniz offenbar mißverstanden[6]. Es handelt sich fraglos um den Wirkl. Geheimen Rat Johann Friedrich von Rhetz, der noch von dem Großen Kurfürsten 1682 in den Geheimen Rat berufen wurde. Herr von Spanheim[7], so fährt Leibniz fort, besorge die Angelegenheiten der Refugiés. „Aber seine Verdienste werden nicht zu sehr anerkannt." Die 3000 Taler, die er erhalte, genügten nicht in Berlin, um die ihm als Wirklichen Geheimen Rat zustehende Rolle zu spielen. Damit kommt Leibniz allgemein auf die Besoldungen zu sprechen. Der oben bereits erwähnte Paul von Fuchs habe ein festes Gehalt von 8000 Talern, der Generalfeldmarschall Flemming 3000 Taler. Es gebe aber Sekretäre, die 5000 Taler haben, wie zum Beispiel der Kriegssekretär Beck.

Im folgenden äußert sich Leibniz über die Vertretung seines Kurfürsten am brandenburgischen Hofe. „Herr Bacmeister (Georg Michael Bacmeister war Geschäftsträger Hannovers in Berlin) hat Herrn Danckelman mißfallen." Weil

---

[4] Eberhard von Danckelman (auch Danckelmann) wurde am 12. Juni 1695 gegen seinen Willen von Friedrich III. zum Oberpräsidenten und Ersten Minister ernannt, nachdem er diese Funktion praktisch seit der Thronbesteigung Friedrichs 1688 schon ausgeübt hatte. Vgl. H. Breßlau in: H. Breßlau u. S. Isaacsohn, Der Fall zweier Preußischen Minister etc., Berlin 1877, S. 28 ff.
Die hier gegebene groteske Schilderung der Sitzungen des Geheimen Rates findet in den noch vorhandenen Protokollen keine Bestätigung. Es ist ein Zerrbild. Vgl. S. Isaacsohn, Gesch. des Preuß. Beamtentums, Bd. II, Berlin 1878; S. 252.

[5] Heino Heinrich Graf von Flemming 1632—1706; 1690 Wirkl. Geh. Rat.

[6] Klopp a. a. O. S. 37 hat den Namen nicht zu entziffern vermocht. Er schreibt *M. R.* — Vgl. im übrigen für die Daten das alte Werk von I. C. W. Cosmar und C. A. L. Klaproth, Der königl. Preußische u. kurfürstl. Brandenburgische Wirkl. Geh. Staatsrath usw., Berlin 1805.

[7] Ezechiel von Spanheim, Politiker, Gelehrter, u. Hofmann, 1684 Wirkl. Geh. Rat, wurde auch als Diplomat verwandt, ging Nov. 1697 als Gesandter nach Paris, von da 1702 nach London, dort gestorben 1710. Er stand Leibniz persönlich nahe. Nieders. Landesbibliothek in Hannover: Leibnizbriefwechsel Nr. 876 (1692—1710). Vgl. auch v. Petersdorff in: ADB 37, S. 50 ff.

er seinem Bruder[8] auf „ungewöhnlichen Wegen" eine Stelle als Kanzlist in der brandenburgischen Kriegskanzlei verschafft habe, verlangte Danckelman seine Abberufung. Bacmeisters Nachfolger, „Herr Sekretär Heusch, den w i r (so schreibt Leibniz) dorthin gesandt haben", werde nicht gut behandelt, „obgleich er von der Religion (also reformiert) ist".

Letztere Bemerkung führt Leibniz zu kritischen Ausführungen über die Begünstigung der Reformierten am brandenburgischen Hofe. Man finde, daß im Falle des Wettbewerbs immer ein Reformierter auf Kosten eines Lutheraners bevorzugt werde, selbst, wenn er ein Stümper sei". „Herr Caniz" — es handelt sich um den Freiherrn Friedrich Rudolph Ludwig von Canitz — dient Leibniz als Beispiel. Trotz seiner Verdienste sei er noch nicht Geheimer Rat geworden[9] „weil er Lutheraner ist".

Danckelman, dem sich Leibniz nun von neuem zuwendet, erhalte vom Kurfürsten 15 000 Taler „für seinen Tisch", obgleich er kaum bewirte. Aber „er rühmt sich mit Trinken" und habe „hier tatsächlich wunderbare Erfolge"[10]. Es seien indessen Anzeichen der Wassersucht erkennbar. Seine Füße seien stark angeschwollen.

Anschließend charakterisiert Leibniz die brandenburgische Kurfürstin als eine Fürstin, die strenge Zurückhaltung übe. Sie mische sich in nichts ein und verbringe „ihr Leben indem sie Musik hört". Ohne sich näher zu erklären, stellt Leibniz fest, „man" nehme „nicht die geringste Rücksicht auf ihre Empfehlungen", ja, es scheine, als wenn „man" das Gegenteil davon tue. „Da sie von lauterer Gesinnung und großmütig"[11] sei, habe sie gewisse Späße und Kindereien nicht ertragen können und ihrem Widerwillen offen Ausdruck verliehen.

Die Koterien und Intrigen, die sich am Hofe Kurfürst Friedrichs III. besonders stark auswirkten, sind Gegenstand weiterer Ausführungen. Es bilde sich eine Partei von Edelleuten des Landes, wie Schwerin[12] und Canitz gegen die Herren von Danckelman. Des weiteren bestehe eine „Faktion der Frau Colb", Gemahlin des Oberkammerherrn Colbe von Wartenberg. Leibniz versäumt nicht, deren zweifelhaftes Vorleben, ihre Herkunft als Tochter eines Zolleinnehmers *(receveur)* im Cleveschen bei Emmerich zu erörtern, ihre erste Ehe mit einem Kammerdiener des Kurfürsten, ihre früheren intimen Beziehungen zu dem Minister Fuchs und dem Oberzeremonienmeister Besser. Während ihr Gemahl, der Oberkammerherr, sich nach Leibniz in nichts einmische, aber ständigen Zutritt zum Kurfürsten habe und daher „etwas machen" könne, verstehe sie sich durch ihr verführerisch-dreistes Wesen einzuschmeicheln[13] und großen Einfluß

---

[8] Heinrich Friedrich Bacmeister, zu dem Leibniz später in Berlin Beziehungen hatte. Vgl. J. K v a č a l a, Neue Beiträge zum Briefwechsel zwischen D. E. Jablonski u. Leibniz, Jurjew 1899, N. 63, S. 66 f.

[9] *Mons. Caniz n'a pas encore pu devenir conseiller d'Estat...* K l o p p schreibt a. a. O. S. 37: *Mr. Caniz n'a pas pu obtenir le conseiller d'estat...*

[10] *... il fait gloire de boire et y reussit effectivement à merveille.*

[11] *... honneste et genereuse...*

[12] Otto Graf von Schwerin jun. (1645—1705) wurde schon am 1. Juni 1676 Wirkl. Geh. Rat.

[13] *... s'insinuant par des manières badines et licentieuses...*

bei Hofe zu gewinnen. Wider Danckelmans Willen habe sie den Küchenmeister bei Hofe placiert[14]. Man glaube, daß andere aus diesem Vorfall Nutzen ziehen und versuchen würden, durch diese Frau ebenfalls ihre Wünsche durchzusetzen. Frau Danckelman habe Streit mit ihr, weil sie ihr den beanspruchten ersten Rang am Hofe nicht zugestehen wolle. Auch die Kurfürstin sei nicht dazu bereit, ihr die Ehrenstellung einzuräumen, die sie als Gemahlin des Oberkämmerers beanspruchen dürfe.

Dem Kurprinzen und seiner nächsten Umgebung gilt im folgenden Leibniz' Aufmerksamkeit. Der Kurprinz erscheint ihm „äußerst vernünftig"[15]. Von dessen Gouverneur, dem Grafen Dohna[16], spricht er mit höchster Anerkennung. Zweifelhaft erscheint ihm dagegen in der Umgebung des Prinzen „der junge Danckelman", es ist Karl Friedrich von Danckelman, der älteste Sohn des Präsidenten. „Man glaubt, daß Herr Danckelman (der Präsident) eines Tages versuchen wird, den Grafen Dohna zu entfernen, um den Platz für seinen Sohn frei zu machen." Auch „Herr Cramer"[17], der früher des Präsidenten Kinder unterrichtet hatte, wurde auf dessen Veranlassung als Lehrer des Kurprinzen eingestellt. Cramer wie auch der junge Danckelman sagen nach Leibniz' Niederschrift dem Prinzen nichts als was ihm gefallen kann. Während der Prinz vor seinem Vater, dem Kurfürsten, Respekt zeige, fehle ihm dieser seiner Mutter gegenüber völlig. „Vielleicht war sie gegen ihn zu nachsichtig." Graf Dohna bedauere, daß die Erziehung des Prinzen den Frauen zu spät entzogen worden sei.

„Herr Du Cros", so schreibt Leibniz, „vermag viel bei Herrn Danckelman und scheint sogar ein wenig zu viel Einfluß zu haben". Du Cros war jener Agent, der am Berliner Hof seit Jahren im hannoverschen Interesse für die Neunte Kur tätig war[18]. Er selbst hatte Leibniz gelegentlich gestanden, im Laufe von vier Jahren vom Kurfürsten von Brandenburg die sehr beträchtliche Summe von fast 24 000 Talern als Geschenk erhalten zu haben.

Mit einer kurzen Bemerkung über einen Grafen Dohna, den jüngeren Bruder des kurprinzlichen Oberhofmeisters — es handelt sich um Graf Christoph zu Dohna —, brechen Leibniz' Ausführungen unvermittelt ab. Dieser Graf, der angeblich Oberkammerherr werden sollte, habe es rundweg abgelehnt, „daß man ihm *Pfötgen* gebe"[19]. Er habe es vorgezogen, „sich auf seine Güter zurückzuziehen anstatt eine unwürdige Behandlung zu dulden".

---

[14] *Elle a placé à la cour le Kuchenmeister malgré mons. de Danquelman* ... Diesen Satz hat Klopp verfälscht; da er „Kuchenmeister" nicht entziffern konnte, hat er das Wort unterdrückt, er schreibt: *Elle a place à la cour malgré Mr. de Danquelman* ... Hierauf fußt Carl Hinrichs; Friedrich Wilhelm I., Hamburg 1941; S. 112 „... Als aber der Oberkammerherr seine junge Frau ... bei Hofe placieren wollte, stieß er wiederum auf den Widerstand Danckelmans und seiner Gemahlin ..."

[15] ... *extremement raisonnable* ...

[16] Graf Alexander zu Dohna.

[17] Joh. Friedrich Cramer (1664—1715). Vgl. Heinr. Borkowski; Erzieher und Erziehung Kg. Friedr. Wilhelms I. In: Hohenzollernjahrb. VIII 1904; S. 102 ff.

[18] Du Cros von Herm. Kellenbenz In: NDB IV S. 152.

[19] ... *mais il ne voulut point qu'on luy donnât des »Pfötgen«* ...

Was beabsichtigte Leibniz mit diesen seinen Ausführungen? Was war der Sinn und der Zweck dieses detaillierten Zustandsberichts über den brandenburgischen Hof? — Um der Beantwortung dieser Fragen näher treten zu können, scheint es zunächst erforderlich, den Zeitpunkt der Niederschrift nach Möglichkeit zu bestimmen. Zwei der von Leibniz berichteten Tatsachen eignen sich vorzugsweise dazu, den Termin zu begrenzen: Johann Casimir Colbe von Wartenberg wird von Leibniz als Oberkämmerer bezeichnet. Seine Ernennung erfolgte am 31. März 1696; kurz zuvor hatte er auf Befehl Kurfürst Friedrichs III., um ein anstößiges Verhältnis zu legalisieren, die Witwe des kurfürstlichen Kammerdieners Biedekapp, die aus Emmerich gebürtige Catharina Rikkers, geheiratet. — Des weiteren führt Leibniz als Beispiel für die Benachteiligung der Lutheraner am Hofe den Freiherrn Friedrich Rudolph Ludwig von Canitz an, der trotz seiner Verdienste noch nicht in den Geheimen Rat berufen sei. Canitz aber wurde am 7. März 1697 zum Wirklichen Geheimen Rat ernannt[20]. Zwischen dem Ende des März 1696 und dem Anfang März 1697 ist also Leibniz' Exposé entstanden. — Wenn man die Schärfe beachtet, welche die Spannungen am Hof um die Gemahlin des Oberkammerherrn bereits angenommen, wie diese in unbestrittener Machtstellung Mittelpunkt einer Partei am Hofe war, dann darf man wohl annehmen, daß schon einige Zeit seit der Ernennung des Freiherrn Colbe und seiner Heirat verstrichen war, als Leibniz seine Bemerkungen niederschrieb. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß die Schrift in der zweiten Hälfte des Jahres 1696 entstanden ist.

Das Bild, das Leibniz von dem brandenburgischen Hofe und von der zentralen Verwaltung des Staates zeichnet, ist dunkel. Nur ganz vereinzelte Lichtblicke erhellen es. Von den erwähnten Persönlichkeiten finden nur wenige seinen Beifall oder seine Anerkennung. Da ist zunächst der Staatssekretär Ilgen, der fleißige, unermüdliche Expedient des Geheimen Rates. Wir erinnern uns dabei, daß es anscheinend Leibniz selber gewesen ist, der den jungen Heinrich Rüdiger Ilgen[21] in Minden um 1678 auf den Berliner Hof als aussichtsreiches Betätigungsfeld verwies und damit seiner Laufbahn die entscheidende Wendung gab. — Da sind die Kurfürstin Sophie Charlotte und der kleine achtjährige Kurprinz Friedrich Wilhelm, von denen Leibniz eine sehr hohe Meinung hat. Auch Graf Alexander zu Dohna, den Oberhofmeister des Kurprinzen, bedenkt er mit Anerkennung. Verdienste sieht er auch bei dem ihm nahestehenden Ezechiel von Spanheim.

Nun aber die dunkle Seite des Bildes! — Der Geheime Rat, die zentrale Regierungsbehörde, führt nach Leibniz ein Scheindasein. Nichts Wichtiges wird dort verhandelt. Nur e i n e Meinung gilt, die Eberhards von Danckelman, der im übrigen außer seinem eigenen Bruder, dem Generalkriegskommissar, und nur einem Minister alle Geheimen Räte in Unkenntnis der Geschäfte hält. — Dann berichtet Leibniz über den Fall Bacmeister, der zur Forderung Danckelmans nach Abberufung des hannoverschen Diplomaten führte, der seit dem August 1693 in Berlin accreditiert war. Wir können nur vermuten, daß dem Georg Michael Bacmeister dieser Streich, seinen Bruder hinter dem Rük-

[20] Vgl. K l a p r o t h und C o s m a r, a. a. O. S. 387.
[21] Heinrich Rüdiger von Ilgen von I s a a c s o h n, In: ADB XIV S. 16 ff.

ken des Premierministers in die brandenburgische Kriegskanzlei zu bringen, mit Hilfe der Kurfürstin Sophie Charlotte gelungen ist, die sich wiederum der Einwilligung ihres gewiß ahnungslosen Gemahls versichert haben wird.

Bacmeister genoß offenbar das besondere Vertrauen der Kurfürstin: Als das Verlangen nach seiner Abberufung bereits in Hannover vorlag, hatte er Veranlassung, seinem Bericht an den Kurfürsten Ernst August vom 21. Dezember 1695[22] einen persönlichen Gruß Sophie Charlottes anzufügen, mit dem diese ihn beauftragt hatte: *Sie, der Churfürstin Durchl.*, so schreibt Bacmeister, *haben mir gnädigst anbefohlen, Ew. Churf. Durchl. und Dero Frau Gemahlin Churf. Durchl. in Ihrem Nahmen ein Compliment zu machen und zu temoignieren, daß, wie Sie an Dero Wohlergehen groß theilnähmen, Sie Ihnen beyderseits noch viele Jahre und stetes Vergnügen von Hertzen anwünschete.*

Gewiß beruhte dieser Auftrag an Bacmeister auf dem Wunsch Sophie Charlottes, ihrem treuen Anhänger einen deutlichen Vertrauensbeweis zu geben, der ihm bei seinem Herrn, dem Kurfürsten Ernst August, in dieser für ihn kritischen Situation eine Hilfe sein sollte. In einem zwei Tage späteren Reskript vom 23. Dezember 1695[23] setzte Ernst August Bacmeister in Kenntnis, daß *demnach Wir zu gewissen Sachen Eurer Person gebrauchen, nötig befinden und darnach gnädigst entschlossen ... Euch ... anhero zu avocieren.* Im Februar des folgenden Jahres kehrte Bacmeister nach Hannover zurück. Daß sein Nachfolger, der Kriegssekretär Johann Wilhelm Heusch, am Berliner Hofe nicht „allzugut behandelt wurde", daß er geradezu gemieden zu werden schien, wie Leibniz hervorhebt, war sicher eine Folge des Mißtrauens, das durch Bacmeisters Verhalten bei Danckelman gegen den Vertreter Hannovers geweckt worden war.

Daß Leibniz Danckelman als starken Trinker vorstellt, der sich dessen auch noch rühmt, ist sicherlich ebenso kritisch wie der Hinweis auf sein gegenüber allen anderen Geheimen Räten überaus hohes Gehalt und seine dabei sehr eingeschränkte Gastfreundlichkeit.

Auch hinter der von Leibniz berichteten unfreundlich-ablehnenden Einstellung zur Kurfürstin: *On n' a pas le moindre egard à ses recommandations et il semble, qu'on prend le contrepied* steht zweifellos die mächtige Persönlichkeit Danckelmans. Wenn Leibniz aber dann die allen Einflusses beraubte, resignierende Sophie Charlotte schildert: *l'Electrice ... passe sa vie en entendant la musique,* werden wir unmittelbar an den triumphierenden Brief ihrer Mutter, der Kurfürstin Sophie, gleich nach dem Sturz Danckelmans erinnert: *J'espère ... que Vous passerez à l'avenir pour plus habile que de scavoir jouer du clavecin*[24]. Werden auch nur Tatsachen berichtet, so ist doch die Kritik an Danckelmans Verfahren bei Regelung der Erziehung des Kurprinzen Friedrich Wilhelm nicht zu überhören. Daß Leibniz, während hier in seinen

---

[22] Nieders. Staatsarchiv in Hannover: Cal. 24 Brandenburg-Preußen 151 Bl. 876 ff.

[23] Ebenda Bl. 882: Bacmeisters Abschiedsaudienz in Potsdam am 3./13. Feb. 1696; Abreise von Berlin am 9./19. Feb. — Am 28. Jan./7. Feb. 1696 händigte Heusch den Erlaß vom 11./21. Jan. in Berlin an Bacmeister aus. Vom 11./21. Jan. bis zum 9./19. Feb., rund einen Monat, waren Bacmeister und Heusch also zusammen in Berlin tätig.

[24] 1697 Dez. 1/11. Vgl. H. B r e ß l a u ; a. a. O. S. 71.

Ausführungen auf Johann Friedrich Cramer, den Lehrer des Prinzen, ein ungünstiges Licht fällt, etwa zu gleicher Zeit in einem Brief an den Kabinettssekretär Couneau[25], einen nahen Mitarbeiter Danckelmans, ausdrücklich um Grüße (*baisemains*) an Cramer bittet und dessen literarisches Verdienst betont, ist vielleicht nur ein scheinbarer Widerspruch.

Wird die Persönlichkeit des Johann August Du Cros, des hannoverschen Agenten am Berliner Hofe, von Leibniz ausdrücklich nur im Zusammenhang mit Danckelman gesehen, so ist das unausgesprochen ebenso der Fall bei dem Bruder des kurprinzlichen Oberhofmeisters. Während aber Du Cros Danckelmans Vertrauen im höchsten Maße besaß, war Graf Christoph zu Dohna vielleicht einer der entschiedensten, sicher aber einer der intrigantesten Feinde des Oberpräsidenten. Zwar hat die von Leibniz berichtete Absicht, ihn zum Oberkammerherrn (*Grand Chambellan*) zu machen, nie bestanden. Christoph zu Dohna aber wurde, wir dürfen wohl seiner eigenen Mitteilung vertrauen, durch persönliche Initiative Sophie Charlottes gegen Danckelmans Willen schon 1688, also kurz nach Beginn der Regierung Friedrichs III., zum Kammerherrn ernannt[26]. Die von Anfang an zwischen ihm und Danckelman bestehenden Spannungen erschienen ihm, Dohna, immer unerträglicher, so daß er anstatt *d'essuyer des indignités,* wie Leibniz schreibt, 1694 Urlaub unter dem Vorwand erbat, seine Angelegenheiten in Ostpreußen ordnen zu müssen. Drei Jahre lebte er auf seinen Gütern in Mohrungen. Als dann jedoch 1697 der Kurfürst Ostpreußen besuchte, ließ sich Dohna um so bereitwilliger überreden, wieder nach Berlin zurückzukehren, als er deutlich spürte, wie inzwischen der Stern Danckelmans zu sinken begann[27]. Damals fand er sich auf Bitten des Feldmarschalls von Barfus und von Colbe von Wartenberg, der beiden erbitterten Gegner Danckelmans, dazu bereit, dem Kurfürsten jene kompromittierende Medaille in die Hände zu spielen, auf der die Brüder Danckelman als Siebengestirn Licht spendend über Berlin abgebildet waren, eine Medaille, die Friedrich III. um so tiefer verletzen mußte, als man vorgab, der Oberpräsident selber habe sie prägen lassen[28]. —

Dohna hat nachmals geurteilt, er hätte vielleicht christlicher gehandelt, wenn er das nicht getan hätte. Als ein Zeichen später Reue oder eines schlechten Gewissens dürfen wir es daher wohl ebenso betrachten, daß es Christoph Dohna war, der sich, wie er selber schreibt, 1702 bei dem nunmehrigen Könige Friedrich I. um eine Milderung der strengen Haft des seit 1697 gefangengehaltenen, gestürzten Premierministers bemühte[29].

---

[25] 1696 Aug. 28 (a. St.). Vgl. Berlin. Bibliothek, worinnen von neu herausgekommenen Schriften ... kurze Aufsätze u. Nachrichten mitgeteilt werden. I, 1747, S. 846 f.

[26] Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I. roi de Prusse par Christophe Comte de Dohna, Berlin 1833, S. 68 ff.

[27] Christophe Comte de Dohna, a. a. O. S. 191 ff.

[28] Danckelman hat dies stets bestritten. Eine solche Äußerung schrankenlosen Übermuts lag diesem Manne zweifellos fern, der sich allen äußeren Ehrungen immer auf das heftigste widersetzt hatte. Heute nimmt man an, daß die Medaille von den Gegnern Danckelmans als Waffe gegen ihn hergestellt wurde. Vgl. Carl Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., Hamb. 1941, S. 33.

[29] Christophe Comte de Dohna, Mémoires, S. 291.

Leibniz' Niederschrift über den Berliner Hof ist schon im Jahre nach ihrer Veröffentlichung durch Onno Klopp von Harry Breßlau und zuletzt von Carl Hinrichs als Meinungsäußerung von Leibniz, als eine sachliche, parteilose Quelle gewertet und angeführt worden[30]. Diese Auffassung hält indessen einer kritischen Prüfung nicht stand. Erinnern wir uns, daß Leibniz erst Ende Oktober 1698, also beinahe ein Jahr nach dem Sturz von Danckelman, zum ersten Male nach Berlin kam[31], so kann seine Schilderung der Berliner Verhältnisse kaum auf eigenen Wahrnehmungen beruhen. Was Leibniz bietet, sind Nachrichten aus zweiter Hand. Es stellt sich damit die Frage, woher seine Bemerkungen stammen. Hatte er e i n e Quelle, hatte er m e h r e r e? Wahrscheinlich hat er den einen oder anderen Hinweis mehr zufällig erhalten. Zum Beispiel hatte ihn Du Cros selbst gelegentlich über seine beträchtliche brandenburgische „Pension" unterrichtet. Aber die Schilderung des Berliner Hofes stellt im Grunde eine ziemlich einheitliche Auseinandersetzung mit Eberhard von Danckelman und seinem Regierungssystem dar. Sie ist kritisch ablehnend. Sie kündigt von ferne schon seinen Sturz an, insofern als sie den Zusammenschluß seiner Gegner, die Bildung einer Partei gegen die Brüder Danckelman bezeugt. Auch jene Gruppe, die sich um die Gemahlin des Oberkämmerers Colbe von Wartenberg sammelte, muß zu den potentiellen Feinden des Oberpräsidenten gerechnet werden, wie die schlecht beleumdete Frau selbst, ihren Willen gegen ihn durchsetzen zu können, bereits bewiesen hatte.

Es erscheint bei dieser Danckelman im ganzen ungünstigen Tendenz des Textes überaus bezeichnend, daß Leibniz eine unmittelbare Wendung gegen Danckelman vermied und noch während der Niederschrift wieder getilgt hat. Den durch die Streichung gestörten Sinn des Satzgefüges hat er nicht wieder hergestellt. Es ist jener Satz, mit dem die hart-unfreundliche Behandlung Ilgens durch Danckelman gekennzeichnet wird. *Mons. Danquelman, quoiqu'il luy soit d'un grand secours, (le traite un peu plus rudement; on dit qu'il traite ainsi bien des gens) se sert de luy en toutes les affaires d'Estat, . . .*[32]

Es gibt außer der Einstellung gegenüber Danckelman noch eine weitere kennzeichnende Haltung der Schrift, die auf Leibniz' Quelle Rückschlüsse zuläßt. Das ist die konfessionelle Haltung. Der Gewährsmann von Leibniz war kaum eine Persönlichkeit des Berliner Hofes, der überwiegend dem reformierten Bekenntnis anhing. Er war ein Lutheraner mit der Überzeugung, daß die Angehörigen seines Bekenntnisses am Berliner Hof zugunsten der Reformier-

---

[30] H. B r e ß l a u, Der Sturz zweier Preuß. Minister, S. 22: „. . . etwa aus dem Anfang des Jahres 1696 stammt eine Aufzeichnung über den Berliner Hof, die Leibniz, wie er zu tun pflegte, zu seiner eigenen Information aufgesetzt hatte, u n d d e r w i r u m s o e h e r G l a u b e n s c h e n k e n k ö n n e n . . ." — C a r l H i n r i c h s, a. a. O. S. 33.

[31] J. K v a č a l a, Neue Beiträge zum Briefwechsel zwischen D. E. Jablonski und und G. W. Leibniz, Jurjew 1899, S. XIX.

[32] Die in Klammern gesetzte Partie wurde im Manuskript von Leibniz gestrichen. O. K l o p p hat die Streichung nur zum Teil berücksichtigt und zwei Sätze gebildet. Jeder Hinweis auf die so bedeutungsvolle Streichung fehlt. Bei Klopp lautet die Stelle: *Mr. Danquelman quoiqu'il luy soit d'un grand secours, le traite un peu plus r a i d e m e n t (!). Il se sert de luy en toutes les affaires d'Estat, . . .*

ten benachteiligt würden und der diese Beobachtung mit Bitterkeit notierte ... *on trouve, qu'en cas de concourance un reformé est toujours preferé, quand il seroit masette (mazette) au prix de l'autre* (nämlich eines Lutheraners)[33]. — Leibniz selbst aber war in Glaubensdingen indifferent. Ihm schwebte eine Vereinigung des lutherischen mit dem reformierten Bekenntnis vor, eine Aufgabe, der er später viel Kraft und Zeit gewidmet hat.

Den stärksten Hinweis auf jene Persönlichkeit, der Leibniz überwiegend seine Kenntnis von den Berliner Verhältnissen zu verdanken hat, enthält die kurze Schilderung der Affäre Bacmeister. Wahrscheinlich wurde dieser diplomatische Zwischenfall durch einen Briefwechsel der beiden maßgebenden Minister, Danckelmann für Berlin, Platen für Hannover, beigelegt. Weder in den hannoverschen noch in den einschlägigen Berliner Archivbeständen[34] sind Spuren der eigentlichen Ursache für die Abberufung von Bacmeister zu entdecken. Wir erfahren die damals sicher als sehr peinlich empfundenen und streng vertraulich behandelten Einzelheiten allein von Leibniz. Dieser aber hörte sie mit größter Wahrscheinlichkeit von dem nächst Beteiligten. Georg Michael Bacmeister hatte als diplomatischer Vertreter in ständiger Fühlung mit dem Hof von August 1693 bis zum Februar 1696, also etwa zweieinhalb Jahre lang, genügend Gelegenheit, Einzelheiten der Berliner Verhältnisse kennenzulernen, die in Leibniz' Niederschrift festgehalten sind. Es liegt sehr nahe, daß sein Nachfolger Heusch, den er selbst noch Anfang Februar in seine Obliegenheiten eingeführt hatte, ihn über die weitere Entwicklung in Berlin auf dem laufenden gehalten hat, so daß Bacmeister auch für die spätere Zeit Leibniz ein zuverlässiger Informant sein konnte[35]. — Bacmeister sah die Dinge vom hannoverschen Standpunkt; als Lutheraner, von Herkunft und Gesinnung Anhänger der politisch isolierten Kurfürstin Sophie Charlotte, war seine Einstellung zu Danckelman parteiischer, als es ihm, dem Vertreter der Interessen seines Kurfürsten, eigentlich gestattet war. In Kenntnis der Kräfte des Widerstandes und der Feindschaft gegen Danckelman hatte er anscheinend dessen noch immer höchst wirksame Macht unterschätzt. Hoher Protektion bewußt, wagte er in Verfolgung sehr eigensüchtig-familiärer Interessen den Oberpräsidenten zu überspielen, was dann seine Entfernung aus Berlin zur Folge hatte.

Wir müssen hier einen Blick auf das damalige Verhältnis von Leibniz zu Danckelman werfen, um zu verstehen, daß ihm eine Einstellung gegen diesen ganz fern liegen mußte. Als er seine Bemerkungen über den Berliner Hof niederschrieb, hatten seine Gedanken über die Gründung einer Sozietät der Wissenschaften gerade Gestalt und endgültige Richtung gewonnen. In dem leistungsfähigen und aufstrebenden östlichen Nachbarstaat sah er alle Vor-

---

[33] O. Klopp, a. a. O. S. 38 hat den Satz z. T. verlesen, z. T. nicht entziffern können: *On trouve qu'en cas de quelque vacance (!) un reformé est tousjours preferé, quand il seroit ... au prix de l'autre.*

[34] Ich habe hier zu danken für eine Auskunft des Deutschen Zentralarchivs, Abt. Merseburg.

[35] Vgl. oben. Auch die Einzelheiten über Heuschs enttäuschende Aufnahme in Berlin sprechen für eine Unterrichtung Bacmeisters durch Heusch.

aussetzungen für ein Gelingen seines Projekts. Kurbrandenburg aber war damals Danckelman. Dies Zusammentreffen des universalen Geistes reicher, zukunftsweisender Pläne mit dem großen Staatsmann, der seinerseits die Pflege von Wissenschaften und Künsten mit den letzten Zielen und Zwecken seiner Politik verbunden sah[36], darf man als eine unerhört glückliche Fügung betrachten. Leibniz hat diese günstige Konstellation klar erkannt. Seine Gutachten zur Gründung der Sozietät heben die Bedeutung der Stellung Danckelmans stark hervor. Auch in seinem Briefwechsel mit dem Kabinettssekretär Couneau, einem nahen Mitarbeiter Danckelmans, bemühte er sich, das Interesse des Oberpräsidenten für seine Pläne zu wecken. Dem Gedanken, Leibniz die Stelle eines brandenburgischen Historiographen zu übertragen, zeigte sich Danckelman nicht abgeneigt. *Il* (Danckelman) *Vous estime, Monsieur, d'une manière particulière* schrieb ihm Couneau[37]. Es bahnte sich ein Verständnis an, das, wie wir heute sagen dürfen, von den großartigsten Folgen hätte sein können, wenn die Entwicklung nicht durch Danckelmans Sturz abgebrochen worden wäre.

In Leibniz' Beziehungen zu Danckelman sind auch seine Beziehungen zu Sophie Charlotte beschlossen. Zunächst hielt er sich von ihr fern. Erst nach Danckelmans Sturz wandte er sich der brandenburgischen Kurfürstin zu, um nun durch sie das in Berlin durchzusetzen, was er bis dahin durch Danckelman zu erreichen gehofft hatte. Freilich war der Übergang schwierig. Sein erster einleitender Brief nach langem Schweigen an Sophie Charlotte, vom 4./14. Dezember 1697, gewissermaßen sein Glückwunsch zum Umsturz der Dinge in Berlin, ist unsicher: *Je ne sçay si je dois oser mêler ma joye avec celle de Mad. l'Electrice de Bronsvic ... Mon naturel est de ne me gueres rejouir du mal d'autruy, mais en recompense je voy tousjours avec plaisir le bien, qui arrive ...* Dann geht er zu jenen Dingen über, die Sophie Charlotte erfüllen: die Erziehung ihres Sohnes und die enge Allianz zwischen Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg[38].

---

[36] Vgl. Carl Hinrichs, a. a. O. S. 114 f. Leibniz' hohe Meinung von dem damaligen Berlin als Mittelpunkt von Kunst und Wissenschaft und der überragenden Bedeutung von Danckelman erhellt besonders aus seinem Brief an den Herausgeber des Nouveau Journal des Savants in Berlin vom Juni 1696: ... *L'Electeur* (von Brandenburg) *joignant à la grandeur de ses veues un goût exquis pour les belles choses et étant secondé par un Premier-Ministre, dont les lumières sont universelles, il est aisé de juger ce qu'on en doit attendre. Mais lorsque je considère qu'il y a encore dans le Ministère d'autres personnes également consommées dans les affaires et excellentes en sçavoir jusqu'à être du premier rang dans la Republique des Lettres, je tiens que vôtre cour a un avantage inconnu par tout ailleurs; et après cela on ne s'étonnera plus si les arts et les sciences fleurissent chez Vous ...* Nouveau Journal des Savants ... Berlin 1696; S. 178 f.

[37] Couneau an Leibniz 1695 März 2 (a. St.). Orig. Nieders. Landesbibliothek in Hannover, Leibnizbriefwechsel Nr. 185.

[38] O. Klopp, Die Werke von Leibniz, I. Band 8, S. 50 ff. Zur Erläuterung seiner früheren Zurückhaltung Sophie Charlotte gegenüber sei hier noch verwiesen auf Leibniz' Brief an die Kurfürstin vom 24. Dezember 1697 (a. St.) ... *je suis demeuré dans le silence la pluspart des autres années de peur d'estre importun lorsque je n'avois rien de particulier à dire* ... Es ist von hohem Interesse, daß Leibniz später

Georg Michael Bacmeister mußte im Februar 1696 nach Hannover zurückkehren. Seit langem mit Leibniz bekannt, hatte er auch in den letzten Jahren während seiner auswärtigen Tätigkeit ständig mit ihm korrespondiert[39]. Was lag näher, als daß er nach der erzwungenen Heimkehr Leibniz von seinen eigenen Beobachtungen und von den Erfahrungen seines Nachfolgers erzählte. Bacmeister konnte ihm ein Bild von den Berliner Verhältnissen entwerfen, das für ihn von um so höherem Wert war, als er sich mit Projekten trug, die er dort zu realisieren wünschte. Es ist leicht einzusehen, daß Leibniz die neu gewonnenen Eindrücke demnächst schriftlich zu fixieren suchte. Daß dabei ein weniger bekannter Name wie der des Geheimen Rats von Rhetz unrichtig wiedergegeben wurde, kann nicht überraschen, ebenso müssen wir damit rechnen, daß Leibniz Bacmeisters Ausführungen verkürzt wiedergegeben hat. Selbst das auffällige Fehlen mancher bedeutender, einflußreicher Namen unter den Mitgliedern des Geheimen Rats — etwa des Feldmarschalls von Barfus oder des Freiherrn Dodo von Knyphausen — ist möglicherweise so zu erklären.

Es handelt sich im vorliegenden Falle also nicht um einen Entwurf für irgendein zu weiterer Mitteilung bestimmtes Schriftstück, sondern um eine lediglich zu seiner eigenen Unterrichtung schriftlich festgelegte Darstellung, die er anscheinend noch nicht einmal vollendete.

Es bleibt die Erkenntnis, daß die von Leibniz eigenhändig niedergeschriebenen, wenn auch kurzen, so doch inhaltsreichen Bemerkungen über den Berliner Hof nicht eigene Beobachtungen oder Überzeugungen darstellen, sondern im großen und ganzen Informationen spiegeln, die ihm von anderer Seite, höchst wahrscheinlich von dem Hannoveraner Georg Michael Bacmeister, geliefert worden sind.

---

das Unrecht des Verfahrens gegen Danckelman der Kurfürstin Sophie gegenüber unüberhörbar kennzeichnete. Die Kurfürstin hatte dem verstorbenen Friedrich I. den Titel eines „sehr christlichen Königs" beilegen wollen. Soweit es sich um die Beachtung der äußerlichen gottesdienstlichen Gebräuche handele, stimmte L. ihr zu. „Nur Gott kennt das Herz." Die Haltung des jungen Königs von Preußen, Friedrich Wilhelms I., der Danckelman rehabilitierte, wagte L. einzuwenden, sei jedoch christlicher als die seines Vaters, der Danckelman nicht nur vom Hofe verjagt, sondern auch sein Vermögen konfisziert habe. Brief von L. an die Kurfürstin o. D. (wohl 1713) O. Klopp, Werke von Leibniz I, Band 9 (1873), S. 392.

[39] Der erste Brief von Georg Michael Bacmeister an Leibniz, der überliefert ist, trägt das Datum vom 20. Juni 1688. Nieders. Landesbibliothek in Hannover; Leibnizbriefwechsel Nr. 26.

Zur Frage: Forst und Gesellschaft in Niedersachsen

Bemerkungen zu dem Buche „Mirica" von Dr. Hermann v. Bothmer

Von

Ernst Pitz[1]

Vorbemerkung der Hauptschriftleitung:

Nach dem Grundsatz „Audiatur et altera pars" gibt unsere Zeitschrift neben der auf S. 224 ff. abgedruckten Rezension von Prof. Dr. R. Drögereit im folgenden einer gegensätzlichen Beurteilung des gleichen Werkes aus der Feder von Archivoberrat Dr. E. Pitz Raum mit dem Bemerken, daß sich die hier veröffentlichte Fassung von der vorher in Druckfahnen verbreiteten an einigen Stellen unterscheidet, für die die Schriftleitung die redaktionelle Mitverantwortung nicht übernehmen konnte.

Anschließend ist Herrn Prof. Drögereit Gelegenheit zu einer Entgegnung geboten, mit der die Schriftleitung von sich aus den Meinungsaustausch über das Werk „Mirica" für abgeschlossen betrachtet.

Die fortschreitende Entfremdung zwischen Wissenschaft und Laienforschung hat in letzter Zeit mehrfach auch die niedersächsische Landesforschung beschäftigt. Im Niedersächsischen Jahrbuch 36, 1964, 277—279, hat Carl Haase zu ihr Stellung genommen und davor gewarnt, vor der vom methodischen Fortschritt der Fachwissenschaften diktierten Verbannung des Laien in die Rolle des nur noch passiv Aufnehmenden die Augen zu verschließen; Haase hat auch bereits den Finger auf die Wunde gelegt, die eine falsch verstandene Laien- und Heimatforschung dem Organismus der verfügbaren Kräfte und Hilfsmittel schlägt: „Völlig unmöglich ist es für die öffentliche Hand, hier allenthalben finanzielle Hilfen zu geben, ohne die Mittel vollkommen zu zersplittern und sie dort zu entziehen, wo mit ihnen der bestmögliche Nutzen gestiftet werden könnte." Auf der Mitgliederversammlung der Historischen Kommission in Iburg am 28. Mai 1965 hat dann Heinrich Schmidt in einem Vortrag über „Geschichtliche Kräfte und Wirkungen im westlichen Niedersachsen im Spiegel landesgeschichtlicher Forschung" (jetzt gedruckt in den Osnabrücker Mitteilungen 73, 1965, 13—37) die Spannung geschildert zwischen der genauen Detailkenntnis einerseits, die dem im übersichtlichen Bereich intensiv die Quellen Durchforschenden in unerreichbarer Weise zugute kommen kann, und den nun einmal vom gelehrten Spezialisten geprägten wissenschaftlichen Fragestellungen andererseits, an deren Klippen jener nur zu leicht zu scheitern droht. Was uns aber hier beschäftigen muß, ist etwas, das

[1] Vgl. auch die Besprechung des gleichen Buches von Prof. Dr. R. Drögereit unten S. 224 ff.

kein Autor bisher geahnt, ja auch nur für möglich gehalten haben mag: Es gibt noch eine dritte Literaturgattung, die von Mäzenen und Kritikern Berücksichtigung erheischt und für die einen Namen zu finden uns erhebliche Schwierigkeiten bereiten würde, falls es ihr gelänge, ihr Lebensrecht nachzuweisen. Damit allerdings steht es vorerst schlecht!

Denn wir sprechen von einem Buch, das in dieser Hinsicht vielleicht berufen ist, einen historiographischen Markstein zu setzen: Hermann v. Bothmer, „Mirica". Forst und Gesellschaft, eine Studie zur Sozialgeschichte Niedersachsens im frühen und hohen Mittelalter. Hildesheim: August Lax 1965. VIII, 629 S., 6 Karten, 5 Falttafeln. Schon an dem prätentiösen Titel nimmt man Anstoß. Das Vorwort bezeichnet als spezielles Objekt der Arbeit „ein Gebiet Niedersachsens, für das im 12. und 13. Jh. die Bezeichnung *mirica* = ‚Mark' — ‚Heide' zu belegen ist. Der Kern dieses Gebietes entspricht weitgehend der spätmittelalterlichen Großvogtei Celle." Der Verf. beruft sich auf einen völlig veralteten Aufsatz von Hodenberg (im Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstentums Lüneburg 6, 1858, 390—394), aus dem immerhin bereits hervorging, daß „mirica" die ganze Lüneburger Heide bezeichnet hat. So ist auch der allgemeine Sprachgebrauch der mittelalterlichen Quellen (vgl. H. Oesterley, Hist.-geogr. Wörterbuch des deutschen Mittelalters. 1883, Neudruck Aalen 1962, S. 266), und daran dachte man, wenn man in den Seestädten von Braunschweig und seinen Nachbarstädten als den *civitates trans miricam* sprach. Das Wort *mirica* ist auch kein Eigenname, sondern gehört als Ausdruck für Heide und Ödland (*miricae: terrae incultae vepribus et dumetis abundantes,* Ducange, Glossarium s. v.) dem gemeinen mittelalterlichen Latein an. Eine Einengung auf die Großvogtei Celle muß daher als willkürlich und im Titel einer Dorfgeschichte als irreführend empfunden werden. Denn Gegenstand des Buches ist zunächst einmal der Ort Bleckmar; ob er sich wirklich, wie v. B. meint, „aufgrund der historischen Quellenanlage als beispielhaft anwies", das werden wir jetzt nachzuprüfen haben.

Der erste Abschnitt der Untersuchung (S. 3—8) ist betitelt: „Bleckmar zur Zeit der Verkoppelung und Allodifikation", so daß wir eine Behandlung des Flurzustandes im frühen 19. Jh. zu erwarten haben. So wird zunächst die Lage des Dorfes auch im Verhältnis zu den Nachbarorten beschrieben; dabei heißt es: „Der Weiler Hoope ist gleich dem Weiler Dageförde durch die spätmittelalterliche Teilung eines Einzelhofes entstanden" — eine beiläufige, aber für die Fluranalyse gewiß nicht unwichtige Feststellung, zu deren Begründung auf das Lüneburger Lehnsregister im „Archiv f. Ver. u. Gesch. d. Fürstentums Lüneburg" 9, 1862, Nr. 50 und 343 verwiesen wird (den richtigen Titel dieser Zeitschrift, die S. V Anm. 1 als „Arch. f. Gesch. u. Veröff. d. Landes Lüneburg" zitiert wird, haben wir oben genannt). Das vom Herausgeber Hodenberg auf das 14./15. Jh. und in seinen Teilen noch genauer datierte Lehnsregister führt an den angegebenen Stellen die Lehen des D i d e r c Dageworde auf; wie üblich, bestehen die Lehen aus Streubesitz, unter dem wir hier neben anderem in den Belehnungen von 1330 ff. *enen hof to Dagevorde* und in denen von 1352 ff. *dene hof to Daghevorde mit deme tegheden unde alleme rechte* finden. Abgesehen davon, daß Hoope hier überhaupt nicht ge-

nannt wird, enthält der Text keinen Beweis für die behauptete Teilung eines Einzelhofes, es sei denn unter der Annahme (die v. B. tatsächlich auf S. 62 mit Anm. 85 ausspricht), daß dies damals noch der einzige Hof zu Dageförde gewesen sei. Dies wird indes dadurch widerlegt, daß nach einem kurz vorangehenden Eintrage desselben Lehnsregisters (Nr. 340) J o h a n n Dageforde auch *I hof to Daghevorde* zu Lehn hatte.

Die Untersuchung fährt fort mit der Beschreibung der Bleckmarer Flur zunächst ihrer Lage nach. Soweit die Angaben auf ungedruckten Quellen beruhen, mögen sie passieren; anders ist es mit dem Satze: „Das Feld ‚überm Wasser' dagegen unterliegt zusammen mit den Kämpen des Meierhofes und Hasselhorsts sowie den Fluren von Hoope und Sehlhof dem Bleckmarer Meierhofzehnten." Denn als Beleg wird wiederum, obwohl doch der Flurzustand des 19. Jh. dargestellt werden soll, das Lüneburger Lehnsregister angeführt. Die Quelle ergibt aber nur, daß um oder nach 1330 die Zehnten von Hasselhorst und Hoope, vom Bauhof zu Bleckmar und von einem Hofe zu „Broke" demselben Lehnsmann geliehen waren. Das ist doch keineswegs dasselbe wie ein rechtlich einheitlicher, als dingliches Recht dem Bleckmarer Meierhofe zustehender Zehnt, wie er im Text offenbar gemeint ist! Die zweite als Beleg angegebene, ungedruckte Quelle ist die „Tabellarische Beschreibung der Amtsvogtei Bergen" aus dem 18. Jh., die ohne Seitenzahl zitiert wird (Staatsarchiv Hannover, Hann. 76 c G, Bergen). So ist es nicht möglich, festzustellen, auf welche Worte dieser Quelle v. B. sich berufen will; die Tabelle IV betreffend die Bauerschaft Bleckmar jedenfalls geht auf die Zehntverhältnisse überhaupt nicht ein. Die im Text aufgestellte Behauptung erweist sich damit als völlig unbegründet; sie wird von den zitierten Quellen, ohne daß der Leser dies erkennen kann, nicht nur nicht gestützt, sondern geradezu widerlegt.

Als nächstes teilt v. B. die Zugehörigkeit Bleckmars zum Allmendverbande der Großen Weesener Heide mit, dessen Nutzungsrechte im Forstbereich der Magetheide lagen, „d. h. in einem Forstbezirk, der von Kaiser Heinrich III. rekuperiert wurde und in Verbindung mit einem Königsgut Hermannsburg erscheint". Hier stützt sich v. B. auf zwei Kaiserurkunden des 11. Jh., nämlich DH IV 58, wonach Heinrich IV. dem Bistum Verden das Gut Hermannsburg geschenkt hat, ohne daß indes unter dem Zubehör die Weesener oder die Magetheide genannt würde, und DH IV 64, wonach der Kaiser dem Bistum Verden den Forst Mahtheide schenkte (den sein Vater übrigens nicht rekuperiert, sondern bis zu seinem Tode ruhig besessen hatte; auf S. 77 zeigt sich, daß der Verf. nicht imstande war, die lateinischen Worte *recuperare* und *retinere* zu unterscheiden und die Wendung *dum vixit proprium retinuit* richtig ins Deutsche zu übersetzen). Über die Art der Verbindung zwischen dem Forst Magetheide und dem Gut Hermannsburg ist aus diesen Urkunden nichts zu ersehen; im Gegenteil, der Umstand, daß sie getrennt verschenkt wurden, ohne daß in der einen Schenkung der Gegenstand der anderen ausgenommen wurde, spricht sogar gegen das Bestehen irgendeiner Verbindung. Wieder entbehrt die im Text aufgestellte Behauptung der Begründung in den dazu zitierten Quellen.

Etwas besser steht es zunächst mit dem, was v. B. über das Fehmgericht vom Heidhofe bei Becklingen schreibt. Als Quelle führt er ein Vogteigeldregister von 1469 an (StA. Hannover, Celle Br. 61 II 38 Nr. 12, Vol. V Heft 8), auf dessen Blatt 38 der Vogt seine Ausgaben für Dienstreisen gebucht hat. Als Beleg gemeint ist offenbar der Posten: *alse ik ... veme tom heythove und tor witzemolen hebbe geholden.* Der zweite Beleg (ebd., Celle Br. 61 I — nicht: Vol. I—8, S. 95), entpuppt sich als der Entwurf einer Topographie des Amtes Bergen von 1651, den der Amtmann für den Verleger Merian hatte herstellen müssen; darin wird berichtet, daß am Orte des jetzt wüsten Heidhofes früher die Amtsvögte ein Gericht auch über Diebstahl und mit Todesstrafen gehalten hätten. Nehmen wir an, daß sich der Amtmann nicht irrte, so hätten wir hier Beweise für die Existenz eines spätmittelalterlichen Blutgerichtes. Das genügt dem Verf., um zu vermuten, dieses Gericht hänge durch den in DH II 110 vom Jahre 1006 (!) erwähnten Königshof in Dorfmark mit altem Königsgut zusammen. Wie dieser Zusammenhang rechtlich und tatsächlich zu denken ist, darüber schweigt der sonst so erfinderische Autor.

Weiter erfahren wir, daß in Bergen „ein Vrieding und ein Goding und ein Holting" gehalten wurde. Daraus folgert unser Autor: „Wie sehr diese Goe und späteren Amtsvogteien forstbestimmt waren, ergibt sich aus der Tatsache, daß sowohl in Bergen wie in Hermannsburg dem Amtsvogteibezirk ein Holzgericht entsprach." Jedem Leser bleibt es überlassen, sich unter „forstbestimmt" vorzustellen, was er will; am besten stellt man sich gar nichts vor, denn bekanntlich waren Holzgerichte Markgerichte im bäuerlich genutzten Gebiet, während die Forsten gerade das draußen, *foris,* d.h. außerhalb der bäuerlichen Nutzung gelegene und vom Forstbesitzer gehegte Gelände umfaßten. Was macht es angesichts solcher Ungereimtheiten noch aus, daß die für das dreifache Gericht in Bergen als Beleg angeführte Quelle, nämlich das Einnahmeregister des Celler Vogtes bei Sudendorf, UB 5 S. 146—151, ein Holting zu Bergen gar nicht erwähnt, sondern lediglich (S. 148 Z. 24) das Goding und Freiding! Die Erörterungen über „Forstbestimmtheit" sind also nicht nur unverständlich, sondern entbehren auch jeder Stütze in den Quellen.

Hierauf folgt die Beschreibung des Dorfgrundrisses zur Zeit der Verkoppelung, die übergeht in eine Betrachtung der auf den Höfen ruhenden Lasten. Hier geht es wie folgt zu: „Das Fehmschwein, auf dessen Zusammenhang mit dem Fehmgericht auf dem Heidhofe bei Becklingen bereits hingewiesen wurde, ist eine forstliche Abgabe." Eine interessante Feststellung, zumal wir das Fehmgericht selbst bisher nur als spätmittelalterliches Blutgericht erkennen konnten; so darf man sicher für die neue Charakterisierung hieb- und stichfeste Beweise verlangen. Aber alles, was v. B. uns bietet, ist der Hinweis auf den Begriff *decima porcorum* bei H. Kaspers, Comitatus nemoris. Düren-Aachen 1957, S. 235. Was ein Schweinezehnt mit Fehmschweinen und Blutgericht zu tun haben könnte, wird noch undurchsichtiger, wenn man die Belegstelle nachschlägt: Kaspers behandelt die *decima porcorum* der fränkischen Zeit als Zehnten für die Nutzung der Eichelmast, die sich durch das ganze Mittelalter hindurch im Dürener Reichsforst erhielt und dem jeweiligen Inhaber der Forsthoheit zustand. Der behauptete Zusammenhang zwischen der

Blutgerichtsabgabe, die hoheitlicher Natur sein müßte, und dem privatrechtlichen Nutzungsentgelt eines Mastgeldes bleibt unerklärt und sachlich unverständlich, und wieder entbehrt die apodiktische Aufstellung unseres Autors jedes quellenmäßigen Beweises. Man wird ihm allerdings zugute halten, daß es auch größeren Gelehrten unmöglich gewesen wäre, für derart absurde Thesen irgendeinen Quellenbeleg beizubringen.

Unmittelbar hieran schließt sich eine gleich wertvolle Erkenntnis. „Der Kornzins von 1 Scheffel Hafer wird auch als Rauhafer = Forsthafer bezeichnet und darf als Königshafer, d. h. als Königszins in re, angesprochen werden." Wieder erwartet man vergebens wuchtige Quellenbelege; es wird nicht mehr gereicht als der Hinweis auf Abgaben namens Königshafer und Königsgeld zu Lehrte und eine vermutete Gleichsetzung mit dem von Kaspers, aaO. S. 236, besprochenen Forstkorn, das im Dürener Reichsforst eine Abgabe für das Recht war, auf Rottland in der Forst siedeln zu dürfen. Offenbar soll diese Reihe unbewiesener Gleichungen dem Leser die Vermutung nahelegen, Bleckmar sei eine Siedlung auf Rottland in einer Forst gewesen! Daß für diese Idee jeder Quellenbeleg fehlt, scheint den Verf. nur zu ermutigen, denn schließlich läßt sich durch solche lediglich auf sprachlichen Anklängen beruhenden Gleichungen alles beweisen: *lucus a non lucendo!* Wissenschaftliche Argumente sind das indes nicht; diese setzen klare, quellenmäßige Beschreibungen der Institutionen und quellenmäßige Nachweise für die Kontinuität von Früherem zu Späterem voraus. Davon kann bei v. B. gar keine Rede sein. Und was liegt schon daran, daß der Name Rauhafer gar kein Terminus der Rechtssprache war, sondern neben Mang- und Weißhafer nur eine bestimmte Getreidesorte bezeichnete (nach Aufstellungen über den Getreidebau von 1766/67 in den Akten Hann. 76a, XI 1 Nr. 14, auf die Herr Kollege Archivrat Dr. Merker dankenswerterweise aufmerksam gemacht hat)!

So müssen schon nach der Lektüre der ersten acht Seiten des Buches die allerschwersten Bedenken gegen die Arbeitsweise des Verf. angemeldet werden. Ungenau, ja teilweise falsch zitierte Quellen des 11. bis 19. Jh. werden ohne Rücksicht auf den weiten zeitlichen Abstand zu einem gemeinsamen Bilde zusammengezogen. Die Feststellungen im Text werden durch die in den Anmerkungen genannten, aber nicht im Wortlaut angeführten Quellen in der Regel nicht gestützt und in vielen Fällen geradezu widerlegt. In der Auslegung der Quellen finden sich Fehler über Fehler, so die falsche Annahme, Dageförde sei nach dem Lehnsregister ein Einzelhof gewesen, der mit drei anderen Zehnten demselben Lehnsmann geliehene Zehnt über den Bauhof zu Bleckmar bilde mit jenen zusammen einen rechtlich einheitlichen, jenem Meierhof zustehenden Zehnten, oder der Königsforst Mahtheide habe im 11. Jh. zum Reichshof Hermannsburg gehört. Einer Fälschung der Quelle gleich kommt die irreführende Behauptung, das Goding zu Bergen sei zugleich Holting gewesen, wo die angeführte Quelle das Wort Holting überhaupt nicht gebraucht. Rein der Phantasie des Verf. entsprungen sind schließlich seine „Begriffe" von der Forstbestimmtheit des Gos, vom Fehmschwein als forstlicher Abgabe und vom Rauhafer als Königszins. Für keinen dieser Begriffe wird aus den Quellen dargelegt, welches seine Rechtsnatur war. Statt dessen folgt unser Autor

phantastischen sprachlichen Assoziationen, mit denen letztlich alles bewiesen werden kann. Seine Lieblingsidee, daß Bleckmar eine Rodungssiedlung auf Forstgrund war, macht sich hier bereits geltend. Eine Grundlage in den Quellen hat sie nicht.

Der nächste Abschnitt, „Bleckmar im Lichte der schriftlichen Quellen bis zum 16. Jh." (S. 8—15), beginnt mit der Erwähnung Bleckmars in den Korveier Traditionen und dem richtig reproduzierten Nachweis von billungischem Besitz in Bleckmar, der im 11. Jh. an das Bremer Stift St. Willehadi und von diesem 1197 durch Kauf an das Kloster Walsrode gelangte. Dann heißt es: „Die Vogtei über das Kloster Walsrode hatten im 13. Jh. die Welfen als Lehn des Stiftes Verden, welches (!) sie als Afterlehn an die Grafen v. Wölpe vergaben." Als Beleg wird uns ein im 16. Jh. zusammengestelltes Verdener Lehnsregister angeboten, das Wilhelm von Hodenberg (Verdener Geschichtsquellen. 1. Heft, Celle 1856) veröffentlicht hat. Es nennt unter den an die Welfen gegebenen Lehen auf S. 4 einerseits *partem comitatus Wulpie, quam comites de Wulpia prius ab ecclesia in feudum habuerunt,* und andererseits die *advocatia in Walsrode* mit Grenzbeschreibung. Daß diese Quelle ohne weiteres eine Datierung ihres Inhalts in das 13. Jh. nicht zuläßt, sei nur am Rande erwähnt; daß aber die Vogtei in Walsrode mit der Grafschaft Wölpe hier keinerlei Zusammenhang hat und daß die Welfen als Lehnsnachfolger der Grafen von Wölpe, nicht aber als deren Lehnsherren genannt werden, zeigt wieder einmal, daß v. B. die Aussage der Quelle geradezu auf den Kopf zu stellen sucht.

Es kommt aber noch schlimmer. „Für die erste Hälfte des gleichen Jahrhunderts ist Bleckmar als Vorort einer welfischen Villikation bezeugt." Als Quelle nennt v. B. lakonisch „Tom. II" der Verdener Geschichtsquellen (Heft 2, ebenfalls von Hodenberg herausgegeben, Celle 1857). Offenbar hat unser Autor selbst nicht gewußt, wo darin ein Beleg für seine Angabe steht; wenn wir richtig raten, meint er die auf S. 88 nach dem Verdener Kopiar des 14. Jh. abgedruckte Urkunde von 1231, durch die Herzog Otto dem Stift Verden, so Hodenbergs Kopfregest, „zwanzig Hufen samt dem Allode Bleckmar" zu Lehn aufgetragen hat. Hodenberg bemerkt dazu, die zwanzig Hufen „gehören zum Allode eines Hauses in Hambruch . . ., eines Hauses in Orbke, zweier Häuser in Klint . . ., dreier Häuser in Becklingen, zweier Häuser in Wardböhmen, dreier Höfe in Hohne, zweier Häuser in Hasselhorst und zweier Häuser in Bleckmar". Das alles ist ziemlich unverständlich und wird auch durch den Text der Urkunde selber nicht deutlicher: *dedimus viginti mansos cum allodio Blecmare de proprietate nostra et iterum accepimus eosdem ab ipso in beneficio. Isti enim sunt mansi qui pertinent ad allodium: domus Honbroke, domus Orebeke, due domus Clinte, Bekelinge tres domus, Werthebome due domus, tres domus Hone, Haslehorst due domus, Blecmere domus tres, item Blecmere mansus qui vocatur mulnhove, item ipsum allodium Blecmere.* Sicher ist indes, daß Hodenberg verkehrt übersetzt hat, da die Formen *due* und *tres* zeigen, daß die Aufzählung der Häuser nicht im Genitiv, sondern im Nominativ steht. An der Unverständlichkeit der Quelle und des Hodenbergschen Regests nimmt v. B. nicht den geringsten Anstoß; er steigert die Verwirrung nur noch mit der Bemerkung, in der Aufzählung fehle „eigen-

artigerweise die *curia villici,* der Bleckmarer Meierhof", obwohl das *allodium* doch sogar zweimal auftritt. Sollte er etwa nicht wissen, wie dieser Ausdruck ins Deutsche zu übersetzen ist?

Die Schwierigkeiten lösen sich jedoch weitgehend auf, sobald man sich um die Überlieferung bemüht. Denn der Inhalt der im Original bisher nicht bekanntgewordenen Urkunde ist uns noch an drei weiteren Stellen erhalten, nämlich in einem Verdener Lehnsregister des 15. Jh. bei Sudendorf, UB 6 S. 163 Anm., und an zwei Stellen in dem obenerwähnten Verdener Lehnsregister des 16. Jh. (in Hodenbergs Ausgabe S. 4 f. und 40). Diese Ab- bzw. Ausschriften erweisen übereinstimmend, daß in der Abschrift im Kopiar des 14. Jh. einige Worte ausgefallen sind, denn sie nennen sämtlich als welfische Lehen erstens jenes *allodium Vletmer cum viginti mansis ibidem,* dann aber ein zweites, im Kopiar fehlendes *allodium in Hoenbroke,* und zu diesem zweiten Meierhof in Hambruch erst gehören die aufgezählten Häuser und die Mühlenhufe zu Bleckmar. Daß anschließend das Kopiar wiederholt: *item ipsum allodium Blecmere* (so auch das Lehnbuch des 16. Jh. an zweiter Stelle, S. 40), ist vielleicht aus dem Staunen des Kopisten über die von ihm angerichtete Verderbnis des Textes zu erklären.

Mit seiner Behandlung der welfischen Villikation in Bleckmar beweist v. B., daß er selbst so verhältnismäßig einfachen Problemen der Urkundenkritik nicht gewachsen ist wie dem hier vorliegenden, das sich durch schlichtes Zusammentragen und Vergleichen allein der publizierten Überlieferungen weitgehend auflösen läßt. Seine Konstruktion beruht wahrscheinlich gar nicht auf den Quellen, sondern auf Hodenbergs falschem Regest, das nachzuprüfen er nicht imstande war. Die von ihm konstruierte Villikation hat es nicht gegeben; in Wirklichkeit gab es in Bleckmar einen Meierhof, dessen ganzes Zubehör in zwanzig Hufen Landes bestand, sowie drei weitere Höfe und eine Mühlenhufe, die ihre grundherrlichen Abgaben an einen anderen Meierhof in Hambruch leisteten. Wie überall, so waren auch hier die Zubehöre der Villikationen Streubesitz und in den Dörfern untereinandergemengt. Das scheint v. B. gar nicht begriffen zu haben; er glaubt offenbar, in jedem Dorf könne es nur einen einzigen Meierhof gegeben haben, ein Phantasma, das ersichtlich auch schon seine Konstruktion des Meierhofzehnten beeinflußt hat — genau läßt sich das nicht sagen, da präzise Äußerungen nicht seine starke Seite sind. Und so zähe hat er sich in diese Idee verrannt, daß er nun dazu fortschreitet, den von den welfischen Herzögen als Gutsherren abhängigen Meierhof gleichzusetzen mit einem von der Herrschaft Wölpe, also einem ganz anderen Gutsherrn, herrührenden und als solchen im Lüneburger Lehnregister des 14./15. Jh. (unter Nr. 1046, nicht 1446, wie v.B. schreibt) auch unmißverständlich genannten *meyger hoff to Blecmer.* Das ist unverhüllte Willkür; ja, der Umstand, daß die Herrschaft Wölpe auch den Zehnten zu Bleckmar besaß (ebd., Nr. 995), würde dem sogar geradezu widersprechen, wenn v. B.'s Annahme eines anderen, eben des von ihm konstruierten Meierhofzehnten richtig wäre! Seine Phantasmen entbehren also nicht nur jeder quellenmäßigen Grundlage, sondern sind auch in sich nicht schlüssig, soweit sich das bei ihrer durchgehenden Unverständlichkeit überhaupt erkennen läßt. Was aber soll man dazu

sagen, daß nach S. 133 Anm. 180a unserem Autor der Registereintrag über den Meierhof zu Hambruch, dessen Benutzung seine ganze Lehre zusammenbrechen lassen hätte, sehr wohl bekannt war!

Wie wir bereits bemerkt haben, hält v. B. den im Lüneburger Lehnsregister, Nr. 28, erwähnten Zehnten des Bauhofes zu Bleckmar für einen diesem Hofe zustehenden Zehnten. Diese Deutung ist für den Eintrag in einem Lehnsbuche unmöglich; gemeint sein kann nur der von dem Hofe zu leistende Zehntertrag, den die Herrschaft dem mit dem Zehnten belehnten Manne zukommen läßt. Glänzende Unkenntnis im Lehnsrecht des Spätmittelalters beweist die Vermutung, die Lehnsleute v. Behr und v. d. Metze hätten den Bleckmarer Zehnten zu anderem als Lehnsrecht besessen, weil — sie ihn dem Kloster Walsrode hätten schenken können! Unser Autor meint, sie verfügten darüber als über „Eigen". Von der für das deutsche Recht so kennzeichnenden verwirrenden Aufspaltung des Eigentums und der Stärke der Stellung des Untereigentümers, den die habende oder brauchende Gewere begünstigte, kann jemand, der so schreibt, noch nie etwas gehört haben; sonst würde er wissen, daß im 14. und 15. Jh. die Gewere des Lehnsmannes am Lehnsgut, wie wir aus Myriaden von Urkunden wissen, längst zu einem bezahlbaren veräußerlichten Recht verdichtet war, daß die Realisierung dieses Wertes aber immer noch die Auflassung an den Herrn voraussetzte, der allein dem Erwerber das erworbene Recht übertragen konnte. Alles, was unser Autor nun an Spekulationen über die Natur dieses neu entdeckten anderen als Lehnsrechts folgen läßt, mit dem doch Ansprüche lehnrechtlicher Art in geheimnisvoller Weise konkurriert haben sollen, all dies ist daher notwendig unverständlich und muß als Unsinn bezeichnet werden.

An diesen unerfreulichen Absatz schließt sich ein ebensolcher an, in dem die Lage der drei angeblich zur Bleckmarer, in Wirklichkeit zur Hambrucher Villikation von 1231 gehörigen Häuser erörtert wird. Das Mißverständnis der Quellen führt zu folgenden Einlassungen: „In den Verband dieser Villikation gehört überdies außer den abhängigen bäuerlichen Stellen Salgut in Gestalt der Molenhove und des *ipsum allodium,* d. h. die Villikation ... scheint auch noch eine gutsmäßige Eigenwirtschaft des Villikationsherren zu umfassen, die ihren Ort in Bleckmar hat." In Wahrheit hat sie ihren Ort im weiten Gefilde des v. B.schen Unsinns. Auf Einzelheiten einzugehen lohnt sich nicht. Nur der Satz: „Noch um die Wende des 13. Jh. ist ein Bleckmarer Meier bezeugt" sei erwähnt wegen der angeblichen Quelle, Eintrag Nr. 56 des Lüneburger Lehnsregisters: *Werner Bere en hus to Repholne unde en hus Ottedinge unde en hus to Bletmere unde en to Nendorpe* ... Hier ist ein Meier überhaupt nicht vorhanden! Auch eine Erklärung für den zeitlichen Ansatz bleibt v. B. uns schuldig; der Herausgeber jedenfalls hat die ersten 310 Einträge des Lehnsregisters auf die Jahre nach 1330 datiert. Als Groteske sei schließlich erwähnt, daß für die Funktionen des Meiers auf das Eschershäuser Hagenrecht aus dem 12. (nicht 11., wie v. B. will) Jh. verwiesen wird; daß es sich hier um ein junges und nicht spezifisch sächsisches Rodungsrecht handelt, dürfte unserem Autor unbekannt geblieben sein.

Das merkwürdige „Licht der schriftlichen Quellen", das der Verf. in diesem

Abschnitt zu verbreiten sich vorgenommen hatte, erlischt mit Spekulationen über den von uns bereits als quellenwidrige Fiktion erwiesenen Wölper Lehnskomplex, „welcher durch den Bleckmarer Meierhofzehnten verbunden ist". v. B. bezieht sich hier auf die erwähnten Phantasien über Fehmschwein und Schweinezehnt, und wie das Kaninchen aus dem Trickzylinder, so „erscheint der Komplex der Wölper Belehnung für die Ghisinge auf forsthoheitliche Gerechtsame bezogen". Zur Zeit Heinrichs des Löwen soll das die Vogtei des Ministerialen Walbertus de Eylerdingehusen gewesen sein, wofür unser Eskamoteur folgenden „Beweis" parat hat: In derselben Zeugenreihe einer Urkunde Heinrichs des Löwen vom Jahre 1162 (Jordan, Nr. 52), die jenen Walbert nennt, steht ein Hugold von Hermannsburg, der wiederum in einer dritten Quelle Vogt genannt wird! Der Verf. hat diesem „Beweis" wohl selbst nicht recht getraut, denn S. 69 Anm. 96 wird zur Verstärkung noch ein weiterer Zeuge Gerhardus de Lachem nachgeschoben, weil Lachem „noch bis in die Neuzeit", richtig natürlich: eben in der Neuzeit, Eponym einer Vogtei war, die für v. B. selbstverständlich eine „forstliche Vogtei" ist! Seine Leser aber sollen im Ernst glauben, daß, weil diese beiden Zeugen Vögte gewesen sind, auch jener Walbert ein solcher gewesen sein muß. Diese Art von Beweisführung zu kommentieren, ist nicht mehr möglich, ebensowenig wie die Unterscheidung welfischer Groß- und Kleinministerialen (S. 10 Anm. 50), die der Verf. auf den einst von W. Wittich (Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen. Stuttgart 1906) versuchten Nachweis der edelfreien Abkunft der älteren Ministerialität, wohlgemerkt: des Stifts Hildesheim, gründen will. Ob, was für die hildesheimische Ministerialität gilt, ohne weiteres auch für die welfische gelten muß. das können wir auf sich beruhen lassen, obwohl der Sachsenspiegel (Landrecht III 42 § 2) dagegen spricht; auf keinen Fall aber durfte uns v. B. verschweigen, daß bereits Georg Bode (Der Uradel in Ostfalen. Hannover 1911) die Haltlosigkeit der Wittichschen Aufstellungen schlagend und bis heute unwidersprochen nachgewiesen hat!

Das sachliche Ergebnis der Untersuchung Bleckmars im Lichte der schriftlichen Quellen ist demnach gleich null, methodisch dagegen gewährt sie Einblick in die Unfähigkeit des Verf. zur einfachsten Quellenkritik, an deren Stelle er das Verfahren setzt, die Quellenaussagen in einer unbeschreiblichen Art und Weise auf den Kopf zu stellen. Dazu kommt eine handgreifliche Unkenntnis der Rechts- und Verfassungsgeschichte, die so weit geht, daß nicht einmal der Umgang mit Handbüchern und Nachschlagewerken vorausgesetzt werden darf. Was der Verf. statt dessen an rechtsgeschichtlichen Begriffen neu erfindet, muß ausnahmslos ins Reich der Fabel verwiesen werden.

Der dritte Abschnitt, „Das Bleckmarer Großfeld" (S. 15—60), soll durch Fluranalyse die zuvor gewonnenen Erkenntnisse von der Struktur des Dorfes klären. Da indes nur Pseudoerkenntnisse gewonnen und namentlich ganz falsche Vorstellungen von den beteiligten Grundherrschaften und der Streulage ihres Besitzes erzielt worden sind, wissen wir, daß dieser Versuch zum Scheitern verurteilt ist. Denn zu den falschen Prämissen kommt noch hinzu, daß es fraglich ist, ob aus der Besitzverteilung im Felde überhaupt ein Schluß auf die Entstehungsgeschichte der Höfe gezogen werden kann, da ja min-

destens seit 1231 zur Hambrucher Villikation nur noch Höfe oder Häuser, nicht mehr dagegen Ackerländereien gehörten. Bleckmar macht also keine Ausnahme von der Regel, daß die alte Hufenverfassung im 13. Jh. bereits verschwunden war und daß als Ergebnis von Vorgängen, die sich in Niedersachsen wegen späten Einsetzens der Überlieferung nicht erkennen lassen, die Höfe häufig andere Gutsherren hatten als die bei ihnen befindliche Länderei, ja, einem Hofe konnte sogar von drei oder vier anderen Grundherren Länderei zur Bearbeitung beigelegt worden sein. Das alles ist v. B. unbekannt geblieben, zum mindesten vermochte er es nicht verständlich auszudrücken. Vielmehr steigert sich jetzt seine selbstgebastelte Begriffswelt zu glasklarer Unverständlichkeit. Da ist vom „Beziehungszusammenhang" die Rede, „die Stückordnung des Orthfeldes zeigt die beiden Einheiten einerseits in einem gemeinsamen, andererseits aber auch in einem unterschiedlichen Bezuge" (S. 24), und fest steht (S. 28), „daß die Meßzahl 12 für das Gesamt des Großfeldes von gewichtiger Bedeutung zu sein schien (Gesamtstückbestand = 200 = 8 × 24 + 8 = 16 × 12 + 8 Stücke)" — warum nicht auch = 32 × 6 + 8 und 64 × 3 + 8? Von einem „funktionellen Zusammenhang" erfahren wir: „Über den Zusammenhang zwischen der Kote i und der Kote g hängt dieser Zusammenhang in einen anderen durch die Stückdrittelung bezeichneten ein" (S. 47), und am Schluß wird wenigstens dem Verf. deutlich, „daß die Stückverteilung, aber auch die Stückteilungen, im Bleckmarer Großfelde nicht willkürlich oder durch den Zufall bedingt sind, sondern einen rechtlichen Symbolwert haben" (S. 50). Es endet alles mit der Behauptung: „*Allodium* = vriegud ist das Gut, in dem die *proprietas* = ‚Echtworth', d. i. das forstliche ‚Erbenrecht' eines edelfreien Herren, realisiert erscheint" (S. 59). Hier wird in den Begriff des Allods oder Gutes, wie er unseren spätmittelalterlichen Quellen unendlich geläufig ist, etwas hineingeheimnißt, was nicht nur mit der angeblichen Fluranalyse nichts Ersichtliches zu tun hat, sondern auch wieder einmal jeder sinnvollen Begründung entbehrt. Daß Erbe oder *hereditas* mit Echtwort identisch sei, ergibt dem Verf. eine Urkunde von 1318 mit dem Passus *quaedam silvana haereditas dicta alias achtwort* (bei A. Timm, Die Waldnutzung in Nordwestdeutschland im Spiegel der Weistümer. Köln-Graz 1960, bei v. B. natürlich falsch zitiert, S. 14), die Gleichung von Echtwort und *proprietas* ergeben ihm Urkunden von 1320 und 1318 mit den Worten *cum etiam proprietate que echtwart in vulgo dicitur* bzw. *excepta proprietate que wlgo echtwart dicitur* (Hoyer UB, I Nr. 69 und IV Nr. 4), die Gleichung zwischen *proprietas* und *libertas* gewinnt er aus zwei Urkunden von 1235, nach denen der Graf von Osterburg dem Kloster Walsrode *proprietatem de duabus domibus* geschenkt hat und diese Schenkung als *libertatem concedere* umschrieben wird (Lüneburger UB, 15. Abt.: Walsrode, Nr. 19, 20). Wir haben in Wirklichkeit ganz gewöhnliche, hundertfach beurkundete und in jedem Handbuch beschriebene deutschrechtliche Eigentumsverhältnisse vor uns, die indes unserem Autor, wie wir schon einmal feststellen mußten, unbekannt sind, so daß er sie in seiner phantastischen Weise neu entdecken kann. Seine Auslegung dieser Texte widerspricht einem Logismus, den jedes Kind an dem Beispiel erlernt, daß zwar alle Neger Menschen, aber deswegen nicht auch alle Men-

schen Neger sind. Sicher konnte eine Echtwort zu Erbe und Eigen, sie konnte aber auch zu Lehen und Pacht oder sonstwie besessen werden; die Kirche wiederum nahm Güter immer nur zu freiem Eigentum, nie zu Lehen entgegen, so daß die Gleichsetzung von *proprietas* und *libertas* hier einen ganz bestimmten Sinn hat, der der bei v. B. vorgenommenen Verallgemeinerung unzugänglich ist. Die geheimnisvolle neuentdeckte Rechtsnatur des Allod löst sich auf in eine Summe von Mißverständnissen, und so bleibt es ein Hirngespinst, daß die ältesten Höfe von Bleckmar als „freie Forsthufen" angesprochen werden könnten. Damit nicht genug, das Märchen wird bis zum Exzeß ausgesponnen: „Bei den Grafen v. Wölpe ist für die gemeinte Zeit" (welche?) „der Comitat anzunehmen, in dessen Bereich Bleckmar fällt. Damit wird eine *villa* Bleckmar greifbar, die über das welfische Villikationsgut und das ‚Meierhoflehn' der Wölper Grafen eine doppelte Wurzel in *allodium*, d. h. dem forstlichen ‚Erbenrecht' des edelfreien Herren, und dem *comitatus* erkennen läßt" (S. 60).

Der nächste Abschnitt (S. 60—88) heißt: „Die villa Bleckmar". Auf Grund sämtlicher vorher gesetzten irrigen Prämissen, der zusammenphantasierten Terminologie, der falschen Vorstellungen über die Besitzverhältnisse nach der Urkunde von 1231, der Vermengung bäuerlicher Holzmarkinstitutionen mit herrschaftlichen Forsteinrichtungen usw., sollen hier offenbar die „ursprünglichen Forstkoten" behandelt werden. Unser Schriftsteller meint nun über das 9. Jh. sprechen zu können. Die Geltung des *Capitulare de villis* in Sachsen ist ihm ganz selbstverständlich, er erwähnt nicht einmal, daß andere Forscher hier ein Problem gesehen haben, geschweige denn, daß auch nur e i n Titel aus der umfangreichen Literatur über dieses Gesetz zitiert wird. So saßen natürlich auf den Forstkoten Forstknechte, wie sie in diesem Capitulare erwähnt werden. „Der Unterschied zwischen einem ‚Meier-Bezug' und einem ‚Allodial-Bezug' Bleckmars zeichnet sich auch in einer verschiedenen Allmende-Beteiligung ab" (S. 62): Unter „Meier-Bezug", einem Begriff, zu dessen Verdeutlichung die Anführungsstriche kaum etwas beitragen können, ist offenbar die in karolingischer Zeit bestehende Form von Meierrecht zu verstehen! Da in der Urkunde für die, wohlgemerkt: flämischen, Ansiedler zu Eschershausen aus dem 12. Jh. (!) als erster unter den edelfreien Zeugen ein Bertold als *advocatus advenarum* erscheint, soll der Leser einsehen, daß das Oberhaupt des karolingischen (!) „Allodial-Bezugs" ein Edelfreier gewesen sein muß, denn „das *allodium*, oder vriegud, ist dasjenige eines edelfreien Herren, an das die *proprietas*, deutsch echtworth, das ist das forstliche ‚Erbenrecht', gebunden ist" (S. 74). So gebiert der alte Unsinn fortzeugend ständig neuen. Kleinigkeiten, wie S. 72 Anm. 102: „Die Herren v. Dageförde zeigen sich im 13. Jh. von den Wölper Grafen mit dem Dageförder Zehnten belehnt", wo die zitierte Quelle, nämlich das Lüneburger Lehnsregister, Eintrag 1077, nur von dem Zehnten über zwei Hufen oder Höfe redet — solche Kleinigkeiten zu beachten, kann man natürlich bei dem inzwischen erreichten Stande der „Forschungen" unseres Schriftstellers nicht mehr verlangen. „Auch das Institut der villa ist in Sachsen fränkischer Herkunft. Das karolingische *capitulare de villis* kennt außer den *villae regis, villae hominum regis* ... Demzufolge wird man die *villa* Bleckmar als eine *villa hominis regis* im Sinne des karo-

lingischen *capitulare de villis* ansprechen dürfen" (S. 76). Daß keine Urkunde von der Existenz dieser hausgemachten karolingischen *villa* kündet — wen stört's? Wer wird an solchen Bagatellen kritteln, wo herrschende Lehren, die unser Autor wegen ihres offensichtlichen Unwertes gar nicht erst zur Kenntnis genommen hat, wie Dominosteine umfallen?

Diese Phantasmen durch eine Analyse des Ortsgrundrisses zu ergänzen, ist Aufgabe des nächsten Abschnitts: „Die Siedlung Bleckmar und das Bleckmarer Mühlenrecht" (S. 88—102). Da der Verf. die Zugehörigkeit der Mühlenhufe zum Hambrucher Meierhofe im Jahre 1231 nicht erkannt hat, ist auch hier bereits der Ausgangspunkt verfehlt. Im übrigen wird der Geistesflug des Verf. durch eine (wegen ungenauer Zitierweise nicht nachprüfbare) Nachricht von 1480 beflügelt, die den Bleckmarer Müller als den *moller tom Solhave* bezeichnet: er hält deswegen die Mühlenhufe einmal für Salgut (vgl. S. 13 f.), dann wieder für Villikationsgut (S. 92). In die Schlingen seiner eigenen Terminologie verstrickt, ringt er um eine Lösung des anachronistischen Pseudoproblems, auf die hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht; man ahnt bereits das Ergebnis: Die Bleckmarer Mühle war „der *villa hominis regis* und deren Funktion zugeordnet ... Die Funktion der *villa* Bleckmar als *villa hominis regis* erwies sich als eine forstliche (Heidhoffehme) ... Das Mühlenrecht zeigt sich dieserart als ein Recht im forstlichen Verbande" (S. 101).

Der letzte der hier ausführlicher zu erörternden Abschnitte heißt: „Die Allmenden" (S. 103—136). Hier wird dem edelfreien Allodialbezug noch eine Vieh-Großwirtschaft vindiziert, die in unerfindlicher Weise mit den Mastrechten des Spätmittelalters zusammenhängen soll. Wir werden angesichts dieses kühnen Gedankens nicht den Kritikaster spielen und eine Erklärung darüber verlangen, wie denn die rechtliche Natur dieser Institute und ihr geschichtlicher Zusammenhang über ein halbes Jahrtausend hin gedacht werden sollen! Nein, es genügt, daß das *Capitulare de villis* den *brogilus* als gehegten Platz kennt und daß nach einer ebenso unanfechtbaren Quelle, nämlich einer „Mitteilung des Herrn Archivdirektor Dr. R. Drögereit in Stade" (S. 105 Anm. 166), aus den Großwirtschaften der Reichsklöster Werden und Essen „Berghöfe" bekannt sind, die dort neben „Viehhöfen" standen und der Aufbewahrung des Getreides dienten. Das genügt dem Verf., um die Einzelhöfe seines Gebietes mit dem Namen „Brockhof" und „Berghof" zu Schöpfungen seines karolingischen Allodialbezuges zu machen.

Die Stelle (S. 105) ist ein kurzes Verweilen wert. „Nun nennt uns das karolingische *capitulare de villis* die Einrichtung des *brogilus* (lat. *lucus) (capitulare de villis,* § 46). Das *capitulare de villis* beschreibt den *brogilus* als einen eingehegten Platz, der zum Teil auch bebaut ist. Er dient als Viehpferch und wird, wie der Zusammenhang des Namens mit Bruch = feuchtem Gelände anweist, auf Gelände angelegt, das Grasweidemöglichkeiten bietet." Schon die hier gebotene Etymologie ist falsch; denn *brogilus* ist nicht zu Bruch geworden, sondern lebt in den deutschen Orts-, Flur- und Flußnamengruppen mit „brühl, bröhl, brohl" fort (vgl. R. Schützeichel, Bezeichnungen für Forst und Wald im frühen Mittelalter, in: Zeitschrift für deutsches Altertum 87, 1956, 122—124). Und der *brogilus* des *Capitulare de villis,* über den in der

Wissenschaft mindestens seit G. Waitz diskutiert wird, war keineswegs ein Viehpferch, sondern bezeichnet den Tierpark, der in karolingischer Zeit fast regelmäßig Zubehör einer Königspfalz war und sich übrigens rechtlich ganz klar gegen die fränkische *forestis* abgrenzen läßt. Schließlich war der *brogilus*, wie auch die Erklärung durch lat. *lucus* = Hain, Wald zeigen kann, keineswegs zum Teil bebaut; wenn das Gesetz den Aufsehern verbietet, mit Reparaturen so lange zu warten, *ut necesse sit a novo reaedificare*, so hat es wohl im Sinne, daß die Einhegung jagdbaren Getiers und Schwarzwildes der Ummauerung bedurfte. Dies alles hat kürzlich Karl Hauck, Tiergärten im Pfalzbereich (in: Deutsche Königspfalzen, 1. Bd. Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 11/1, Göttingen 1963), S. 32 ff., neu auseinandergesetzt. Unser Autor ist freilich auf die unverbindlichen Meinungen arider und verstaubter Buchgelehrsamkeit nicht angewiesen. Auf S. 363 werden seine Forschungen bereits so weit fortgeschritten sein, daß ihm § 46 des *Cap. de villis* den *brogilus* auch als Wehrbau erweist. Am Beginn eines Gedankengespinstes über den in spätmittelalterlichen Quellen auftretenden bäuerlichen Burgvestdienst steht da der Satz: „Die ‚Burgveste' ist ein Werkdienst, der, wie der Begriff aussagt, ursprünglich dem Burgenbau und der Burgenunterhaltung diente. Er entspricht der Pflicht der karolingischen *villae regis*, die *brogili*, ebenfalls befestigte Anlagen, zu unterhalten." Ganze Bibliotheken werden über Nacht zu Makulatur im Lichte der rapiden Fortschritte, die hier die „Wissenschaft" macht!

Wir verzichten darauf, den unkontrollierbaren Assoziationen unseres Schriftstellers weiter zu folgen, sind auch nicht imstande, seine Hirngespinste über die restlichen 450 Seiten des Buches hin zu beschreiben und zurechtzurücken, da sich die Fehler und Irrtümer nun in geometrischer Progression aufeinandertürmen. Was soll man nur sagen, wie sich stellen zu dem Unglück, das sich in diesem Buch verkörpert! Denn ein beträchtliches Quantum an sicher ernst gemeinter Arbeit war doch erforderlich, um diese Fehlleistung zu produzieren, und der Betrag an Forschungsmitteln, den das Land Niedersachsen für die Drucklegung aufgewandt hat, ist auf 15—20 000 Mark zu schätzen. An Fleiß und gutem Willen hat es also nicht gefehlt. Daß trotzdem eine solche Karikatur wissenschaftlicher Arbeit in Niedersachsen geschrieben und gedruckt werden konnte, muß gerade diejenigen nachdenklich stimmen, denen die wissenschaftliche Landeskunde am Herzen liegt. So also wirkt ihr Bemühen auf den Laien! Er sieht die Wissenschaft sich in unverständlichen Begriffen ergehen, durchschaut nicht deren streng methodisches Zustandekommen, kann die lateinische Sprache der Urkunden nicht richtig übersetzen, steht den Handbüchern und Hilfsmitteln fremd gegenüber, hat kein Gefühl für Entwicklungen und Anachronismen und wird so geradezu gedrängt zu dem Schlusse, daß nur etwas Phantasie dazugehöre, um wissenschaftliche Begriffe zu formen — die Quellen werden sich dann schon fügen! Gleichungen, Zuordnungen, Bezüge, Komplexe und der Gebrauch von Anführungszeichen für die eigene Pseudoterminologie ersetzen ihm die sonst übliche klare Definition, nicht, weil er sich auf sie nicht versteht — er versteht sich wirklich nicht darauf —, sondern weil er jene für die Kennzeichen echter Wissenschaft hält. Im Vorwort wird uns dies angepriesen als das „Verfahren des *‚fieldwork'*, das in der soziologischen Forschung ver-

breiteter ist als in der historischen" — arme Soziologie! Einem Robert Neumann würde es zur Ehre gereichen, dieses Buch verfaßt zu haben; ein solcher hätte allerdings wohl kaum die Geschmacklosigkeit gehabt, mit einer derartigen Travestie moderner Wissenschaft über 600 Seiten zu füllen.

Man fragt sich: Konnte wirklich keiner der Freunde und Förderer, denen der Verf. im Vorwort, es wäre interessant zu wissen, mit welchem Recht, für Hilfe und Unterstützung dankt, konnte keiner den Verf. vor dieser peinlichen Offenbarung seiner Unfähigkeit bewahren? Sind wir wirklich so weit gekommen, daß auch ernsthafte Gelehrte nicht mehr imstande sind, die komplizierten Formen moderner Wissenschaft vom offenbaren Unsinn zu unterscheiden, sobald dieser in dem vertrauten wissenschaftlichen Gewande der Anmerkungen, Exkurse und Tabellen einherstolziert kommt? Nimmt niemand mehr an einem Stile Anstoß, dem der Dativ „(dem) Pastoren" aus der Feder fließt (S. VI), der Karten „archivalisiert" werden läßt (S. 1 Anm. 2) und für den die in den Quellen genannten Personen und Orte „urkundlich werden" (S. 69 u. ö.)? Gewidmet ist das Buch dem Bergener Pastor Bernhard Lange und dem zuletzt Berliner Ordinarius für Geschichte Fritz Rörig. Beide sind tot und können nicht mehr Stellung nehmen. Wissenschaftlicher Art aber können des Verf.'s Beziehungen zumindest zu Fritz Rörig schwerlich gewesen sein, denn in dessen Seminar war seine Methode nicht zu erlernen, und im Verzeichnis der „Dissertationen aus der Schule von Fritz Rörig" (in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für Fritz Rörig, Lübeck 1953, S. 556—560) ist der Name v. B. nicht zu finden. Durch das Erscheinen dieses Buches hat sich die historische Landesforschung in Niedersachsen eine empfindliche Blöße gegeben. Den Beamten des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover, dessen Quellen der Verf. in so entsetzlicher Weise zerquält hat, dürfte es indes in den Augen aller gerecht und billig Denkenden zur Ehre gereichen, vom Verf. nicht der Förderung seines Werkes bezichtigt worden zu sein.

Forst und Gesellschaft in Niedersachsen

Schlußwort zu einer Gegenbesprechung

Von

Richard Drögereit

Wenn neue Moden eingeführt werden, so fragt man sich: „Warum?". — Es ist zweifellos eine neue, von Sachkennern als „reichlich merkwürdig" bezeichnete Mode, wenn man einer Besprechung im gleichen Bande eine Gegenbesprechung entgegenstellt. Dabei ist es gleichgültig, ob sich diese zweite Besprechung als Miszelle ausgibt. Ihren wahren Charakter zeigt sie in der Angabe: „Bemerkungen zu dem Buche ‚Mirica' von Dr. Hermann v. Bothmer". Da zudem in dieser Miszelle der versteckte Angriff enthalten ist, Verfasser (= Dr. v. B.) besitze den Doktortitel nicht, erhebt sich hier um so mehr die Frage: „Warum wurde diese Gegenbesprechung, die zudem schon in der Fahne an bestimmter Stelle in Umlauf gesetzt wurde (!!), vorgelegt?"

Wenn diese „Besprechung" außerdem noch als Kritik an der Heimatforschung — als Laienforschung umschrieben — oder an einer nicht definierten „dritten Literaturgattung" frisiert und in einem mit einer sachlichen Kritik unvereinbaren Ton vorgetragen wird, dann fordert sie zu einigen Fragen heraus. Zunächst einmal muß man sich fragen, ob sich der Verfasser dieser Miszelle (hinfort als Rezensent bezeichnet) bewußt ist, daß die von ihm so wegwerfend behandelte Heimat- und Laienforschung durch Bezug des Jahrbuchs ermöglicht hat, daß er den Herzenserguß überhaupt drucken kann. Zum andern erhebt sich natürlich sogleich die Frage, ob diese Darlegungen überhaupt dazu berechtigen, sich derart über Heimat- und Laienforschung erhaben zu dünken. Ich könnte beinahe mit Rez. sagen, daß es damit vorerst schlecht zu stehen scheint.

Man darf vom Rezensenten mit Fug und Recht erwarten, daß er das Schrifttum genau kennt, daß er mit der historischen Methode völlig vertraut ist, zumal, wenn beleidigende Vorwürfe in dieser Richtung erhoben werden. Sehen wir uns die Miszelle daraufhin an.

Es darf vorweggeschickt werden, daß dem Herrn Rezensenten eigentlich bekannt sein müßte, daß die Quellenlage für unseren Bereich, und nicht nur für diesen Bereich Sachsens, sehr schlecht ist. Sachsen ist bekanntlich das weitaus urkundenärmste Land des hochmittelalterlichen Reichs. Die wenigen Urkunden, die wir haben, stammen aus kirchlichen Archiven. Sie geben gerade über die Fragen, die vom Verfasser — wie ausdrücklich erklärt wird! — zur Dis-

kussion gestellt werden, nur wenig Auskunft. Wir sind also auf den Vergleich angewiesen. Und das hat bis heute noch kein namhafter Historiker bestritten. Im Gegenteil, sie alle haben den Vergleich als notwendig angesehen und ihn auch immer wieder herangezogen.

Was sagt nun das Schrifttum, und zwar das derzeit maßgebende, zu v. B.s Anschauung? — Es wird darin ganz klar erklärt, daß das „herrenlose Land" — und darum handelte es sich bei Sachsen nach seiner Eroberung ja — „von den Großen und dem König gebannt, d. h. zum Forst erklärt wurde", daß „namentlich die Frankenkönige" — übrigens nicht nur diese — „große Flächen einforsteten", daß sich dabei „die Adelsaristokratie mit monarchischer Spitze durchsetzte"; s. F. Lütge: Die Geschichte der deutschen Agrarverfassung, 1963, S. 23, 27, 31. Natürlich liest man hier auch, daß man gerade für quellenarme Zeiten auf die Kombination angewiesen ist (S. 18). In der modernen Literatur hätte man auch nachlesen können, daß mein Hinweis auf Werden und Essen in jeder Weise berechtigt war; beide, namentlich Werden, werden im Schrifttum immer wieder zum Vergleich angezogen, weil sie sehr gut untersucht sind. Ich nenne außer Kötzschke etwa Kulischer: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit Bd. 1, 1958, und W. Abel: Geschichte der deutschen Landwirtschaft, 1962. — Aus dem jüngsten Schrifttum hätte unser Gutachter ferner erfahren können, daß die Frühformen des nordwestdeutschen Dorfes tatsächlich Weiler oder gar nur Einzelhöfe waren, mit wenig in Streifen oder Blöcken gegliedertem Getreideland und viel Wald rundherum. Genau so hat Verfasser es erarbeitet!

Diese Spezialliteratur der jüngsten Zeit verweist auch darauf, daß wir über die Leistungen und Lasten des Landbaus noch recht wenig wissen, daß „ein wirres und dunkles Gestrüpp von Worten und Formeln die wirklichen Zustände verbirgt, die Zufälle der Überlieferung die Verhältnisse verzerren". Wenn Herr Dr. v. B versuchte, da einen Weg hineinzuschlagen und das Ergebnis zur Diskussion zu stellen, dann ist das zweifellos ein sehr verdienstvolles Unterfangen und entschieden wertvoller als eine Kritik allein um der Kritik willen!

Unser Kritiker hat sich etwas darauf zugute getan, daß er Wörterbücher einsah — im Fall *mirica*. Hier war es völlig überflüssig, denn Herr Dr. v. B. hat nicht — wie Rez. behauptet — *mirica,* also die Heide, mit der Großvogtei Celle gleichgesetzt, sondern diese nur als ihren Kern bezeichnet. Im übrigen hätte unser umsichtiger Herr Rez. in einem im weiteren Rahmen hierher gehörenden Buch, nämlich der nicht ganz unbekannten „Deutschen Namenkunde II: Ortsnamen", von A. Bach, 1953/54, finden können, daß im vom Buch erfaßten Bereich Heide auch Forst und Wald bedeutet (II, 1 S. 371). Der Herr Rez. hätte indes vor allem einmal nachsehen sollen, was *allodium* bedeutet, das er mit Meierhof *(curia villici, curia villicationis)* gleichsetzt. Bislang war das unbekannt. Man hatte bis in die jüngste Vergangenheit *allodium* als „Eigengut, Eigenbesitz" erklärt. Wenn nun der verehrte Herr Rez. das gleichfalls nicht völlig unbekannte, weil maßgebliche Buch von H. Mitteis: „Der Staat des hohen Mittelalters" aufgeschlagen hätte, würde er —

wohl zu seinem Erstaunen! — ersehen haben (S. 426), daß unser „Fälscher und Phantast" genau das Richtige gesagt hat. Mitteis erklärt hier zu *allodium:* „als dessen Typus die Forsten und Forstrechte in der Hand des Adels gelten konnten."

Bei Durchsicht der Wörterbücher hätte der Herr Rez. ferner feststellen können, daß das mehrdeutige Wort *domus* in unserem Zusammenhang nur „Hof als Wirtschaftseinheit" bedeutet, nicht — wie er will — „Hofstätte" oder allein „Haus". Dies ist eben immer noch die *area* oder die *worth.* — Natürlich versteckt sich — wie Herr Dr. v. B. richtig sagt — hinter den Ortsnamenzusammensetzungen mit „Barg-, Bark-, Berk-, oft auch mit Berg-", der Getreideaufbewahrungsort. Es müßte sich eigentlich erübrigen, dazu auf Schiller-Lübben zu verweisen. — Mir scheint auch der Ausfall gegen B.'s Auffassung von *brogilus* ein gewisser Reinfall zu sein. Allerdings kann *brogilus* u. a. „Tierpark" bedeuten; zunächst ist *brogilus* jedoch mit *lucus* identisch, was im übrigen der Herr Rez. selbst schreibt. Deutsch wird *lucus* nur mit *-loh* wiedergegeben, was A. Bach — unter Hinweis auf *lucus* — erläutert mit „lichter Wald, in dem geweidet wird" (Ortsnamen I, 371). Dieser *brogilus* kann durchaus — wie Herr Dr. v. B. schrieb — „befestigt" sein. Der gute alte E. Brinckmeier: Glossarium diplomaticum, teilt uns nämlich eine Urkunde mit der Stelle *brogilus vallatus* mit. Von einem Wehrbau, den der Herr Rez. ihm unterschiebt, hat Herr Dr. v. B. indessen nicht gesprochen. — Aus *brogilus* wird im Hochdeutschen allerdings *brühl;* dieses *brühl* bedeutet jedoch zunächst einmal „eine fette, auch mit Buschwerk bestandene Wiese" (s. Bach, Ortsnamen I, 379). Das niederdeutsche *brûl* ist inhaltlich völlig identisch mit *brûk;* auch von hier aus kommt man auf die von Timm herausgestellte Wald-Weide-Wirtschaft, auf die auch Herr Dr. v. B. hinzielt.

Hätte unser verehrter Rezensent das Schrifttum wirklich gekannt, würde er um das Alter des Burgvestdienstes gewußt haben; er hätte dann auch wohl kaum von einem karolingischen „Meierrecht" gesprochen. Dieses ist doch bekanntlich eine spätmittelalterliche Erscheinung. Sicherlich hätte unser Rezensent dann auch wohl kaum die spätmittelalterlichen Holzgerichte in Form von bäuerlichen Märkerschaftsgerichten ins hohe Mittelalter zurückprojiziert. Offenbar scheint unser Herr Rezensent im Spätmittelalter irgendwie bewandert zu sein und sieht nun alles von dorther. Hätte er eine solche Sicht auch einem „Laienforscher" zugestanden?

Nach Darlegung dieser Voraussetzungen im allgemeinen sei noch auf einige seiner Forschungsergebnisse eingegangen. Auf alle einzugehen, können wir uns ersparen; auch unser gestrenger Richter hat ja darauf verzichtet, mehr als ein knappes Viertel des Buches zu lesen. Vielleicht deswegen, weil er sonst die höchst bedeutsamen genealogischen Ausführungen Dr. v. B.s hätte loben müssen?

Die Annahme von Herrn Dr. v. B., die späteren Weiler Hoope und Dageförde seien ursprünglich Einzelhöfe gewesen, trifft sich durchaus mit den o. a. Ansichten des modernen Schrifttums. Für Dageförde sei es kurz an den Quellen dargelegt:

ca. 1280: Konrad u. Werner v. Dageförde *den tegenden over twe hove* (Hufen) *alda.*

1330/52: Diderk Dageförde einen Hof zu D.

1360: Johann von Dageförde und seine Vettern einen Hof zu D. — Es handelt sich also um eine Gesamtbelehnung, was dem Herrn Rez. offenbar entgangen ist; er läßt jedenfalls den Zusatz „und seine Vettern" fort!

ca. 1360: *dene hof to D.*

1587/88 (Berger Hauptregister): zu Dageförde 2 Halbhöfe.

Die Interpretationskunst des Herrn Rezensenten kann den Meierhofszehnten nicht wegzaubern; er bestand als Einheit bis zur Allodifikation!

Wenn man andern vorwirft, sie müßten die Quellen genau betrachten, dann ist man selbst nicht davon entbunden! Hätte der Herr Rezensent sich an seine Bemerkungen gehalten, würde er vielleicht bemerkt haben, daß die Allmende der Großen Weesener Heide zu den Allmenden gehört, die sich später den Forstbannbereich von 1060 teilten. Um das festzustellen, hätte es genügt, die Karte des Verfassers zur Hand zu nehmen. Hätte der Herr Rezensent das einmal getan und dazu noch das Buch genauer gelesen, wäre ihm der Zusammenhang von Hermannsburg und der Magetheide vielleicht aufgegangen: nachweisbares Gut des Praediums Hermannsburg liegt in der Magetheide.

Unserm gestrengen Herrn Gutachter standen im Staatsarchiv Hannover die Celler Vogtsregister zur Verfügung. Dort findet sich der Eintrag über das Holting zu Bergen. Auch hier hätte er also einmal der Überlieferung nachgehen sollen, nicht nur im unten noch zu besprechenden Falle. Er hätte gemerkt, daß Sudendorf den Text kürzte. Vielleicht hätte er dann darauf verzichtet, Herrn Dr. v. B. als Fälscher zu bezeichnen! — In eben diesen Celler Vogtsregistern heißt es zu 1448, der Celler Großvogt ziehe von den Sunderleuten an genannten Orten die Hofschweine und setze gleichzeitig im Zusammenhang damit mit den Gogreven das „Forstmeistergeld" fest. Ob nicht doch das Hof- oder Fehmschwein eine forstbestimmte Abgabe war, genau so, wie es Herr Dr. v. B. sieht?

Hätte unser so sachkundiger Kritiker sich nur einmal die kleine Quellenausgabe des Kollegen Fr. Engel: Das Rodungsrecht der Hagensiedlungen, 1949, angesehen, hätte er vielleicht gemerkt, daß er die vorliegende Urkunde falsch wiedergab. Sie geht tatsächlich, so wie es Herr Dr. v. B. sagt, auf einen Vorgang des 11. Jahrhunderts oder noch um 1100 zurück. Bei Engel findet sich auch, daß die Siedler durchaus keine Flamen gewesen sein müssen, wie der Herr Rezensent behauptet. Auch hier hat also Herr Dr. v. B. richtig gesehen. Natürlich trifft auch seine Angabe zu, das Wölper Lehnsregister entstamme dem 13. Jahrhundert. Wer sich nur etwas in der Landesgeschichte auskennt, weiß, daß die Wölper um 1300 aussterben.

Nun soll Verfasser seinen Lesern zugemutet haben, auf Grund des Zeugennamens Bertold in eben jener Eschershäuser Urkunde anzunehmen, das Ober-

haupt eines „karolingischen Allodial-Bezugs" — das Wort erscheint an der angezogenen Stelle nicht — sei ein Edelfreier gewesen. Nun, daß das Oberhaupt tatsächlich ein Edelfreier war, steht außer Frage; aber Herr Dr. v. B. hat das dem Leser s o nicht zugemutet. Auch der vom Rezensenten angeschlossene Begründungssatz findet sich nicht in diesem Zusammenhang, sondern Seiten später. Wenn nun Herrn Dr. v. B.'s hier angegriffene Feststellung Unsinn ist, so auch der o. a. Satz von H. Mitteis.

Ähnlich geht der Herr Rezensent bei seiner Zusammenfassung der ersten acht Seiten vor. Er trägt ohne Hemmung vor, es komme einer Fälschung gleich, wenn Verfasser irreführend behaupte, das Goding in Bergen sei zugleich Holting gewesen. Des Herrn Rezensenten eigenes Zitat aus dem Buche von Herrn Dr. v. B. widerlegt ihn!

Abschließend möchte ich noch eine vom Herrn Rezensenten offenbar als Meisterleistung betrachtete Urkundenkritik vorführen, auf die er seine Kritik sehr wesentlich aufbaut. — Die Urkunde von 1231 (Verdener Geschichtsquellen Nr. 31), die uns einiges über das Allodium Bleckmar und die von ihm abhängigen Höfe aussagt, soll von Herrn Dr. v. B. überhaupt nicht verstanden worden sein, obwohl es sich nur um eine einfache Urkundenkritik handle. Nun, die Urkunde ist tatsächlich harmlos; dennoch macht der Herr Rezensent viel Lärm darum und hält sie dabei selbst für nicht ganz geheuer. Warum will er ihr sonst ihren Inhalt auf dem Umweg über die Überlieferung entlocken? Meines Erachtens ein völlig überflüssiges Verfahren!

Die keineswegs mißverständliche Urkunde findet sich als Kopie in einem Kopiar der Verdener Kirche, das vor 1335 angelegt wurde. Ein solch frühes Verzeichnis ist zunächst einmal eine gewichtige Überlieferung. Die ihr folgende, spätere Überlieferung müßte also besser sein, wenn wir ihr folgen sollen. Nun, da ist zunächst einmal ein erheblich jüngeres Verdener Lehnsregister des 15. Jahrhunderts. Darin wurde unsere Urkunde zusammengefaßt. Es fällt dabei sogleich die Verlesung auf, die aus der Schrift der Vorlage leicht zu erklären ist: Statt *Blecmare* im Kopiar heißt es im Register *vletmer*. Diese Verlesung kann nicht auf die Urkunde selbst zurückgehen, da man 1231 noch kein verschleiftes „b" kannte. Sodann folgt ein weiterer, leicht erkennbarer Fehler, der indes den ganzen Sinn der Urkunde zerstört. In der Urkunde von 1231 heißt es:

... dedimus viginti mansos cum allodio Blecmare ... Isti enim sunt mansi qui pertinent ad allodium: domus honbroke, domus orebeke, due domus clinte ...

Unser Registerverfertiger machte daraus:

Item allodium „Vletmer" cum viginti mansis ibidem (!). Item allodium in Hoenbroke ad quod pertinent domus Orebeke ...

Er rutschte ab und setzte daher statt *domus honbroke: allodium Hoenbroke.* Dadurch geriet auch die mit dem *allodium* zusammenhängende, v o r dem *domus honbroke* stehende Wendung *qui pertinent* leicht verändert h i n t e r das neue *allodium Hoenbroke.*

Diesem Register folgte der lateinische Text bei Andreas von Mandelsloh wörtlich, allerdings in seinem Besitzverzeichnis von Verdener Gütern und

Rechten — nicht in dem Lehnsregister, wie Rezensent verallgemeinernd schreibt. Des Andreas von Mandelsloh Verzeichnis aus dem späteren 16. Jahrhundert wurde Vorlage für die Kopie des 17. Jahrhunderts, die als Urkunde für Herzog Wenzel von Sachsen und Lüneburg aus dem Jahre 1386 frisiert ist.

Wir haben also eine einheitliche Überlieferung, die auf die fehlerhafte Wiedergabe des Verdener Lehnsregisters aus dem 15.Jahrhundert zurückgeht. — Nun gibt es aber in dem Mandelslohschen Verzeichnis noch eine, dem Herrn Rezensenten nicht unbekannte deutsche Übersetzung zum lateinischen Text, die ganz offenbar nicht auf das Lehnsregister, sondern auf die Urkunde oder vielleicht eher noch auf das Kopiar zurückgeht. Und hierin lesen wir in Übereinstimmung mit unserer Urkunde:

Item xx hovelandes mit dem gude tho Bleckmere (!), das zu honbroke, orebeke, II hove (nicht Häuser!) *zu klinte . . .*

Was aus der harmlosen Urkunde von 1231 unter den Händen unseres Herrn Rezensenten geworden ist, dürfte deutlich sein. Doch, er hätte sich eigentlich nur das Buch genauer ansehen sollen, dann hätte er dort vielleicht die Quellenstelle von 1065 gefunden, aus der klar hervorgeht, daß die in der Urkunde genannten Wardböhmen und Hasselhorst zu Bleckmar und nicht Hambruch (Honbroke) gehörten. Nicht Herr Dr. v. B. war außerstande, die „einfache" Urkunde zu interpretieren!

Ich darf hier mit einem Rückgriff auf die erste Fahne, die ja in Umlauf gesetzt wurde, schließen. Die Angriffe gegen die Heimatforschung, die anscheinend von einem bestimmten Kreise ausgehen, sind völlig überflüssig. Wenn man es besser weiß, was hier jedenfalls nicht feststellbar war, dann sollte man der Heimatforschung helfen und sie nicht beiseiteschieben. Damit ist niemandem gedient, am wenigsten der Forschung, die ja von hierher immer wieder Anregungen erhält. Sich also hocherhaben von der Heimatforschung abzusondern, ist meines Erachtens das Unklügste, was man tun kann[1].

[1] Anmerkung der Hauptschriftleitung: Zur grundsätzlichen Seite der in den Miszellen von Herrn Dr. Pitz und Herrn Prof. Drögereit berührten Frage „Geschichtswissenschaft und Heimatforschung" wird im nächsten Bande unseres Jahrbuchs von dritter Seite Stellung genommen werden. Die Schriftleitung bemerkt dazu, daß ihr von Angriffen eines bestimmten Kreises gegen die Heimatforschung als solche nichts bekannt ist.

BÜCHERSCHAU

ALLGEMEINES

Jahresberichte für deutsche Geschichte. Neue Folge 11./12. Jahrgang 1959/60. Herausgegeben von der Abteilung Bibliographie und Dokumentation des Instituts für Geschichte an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin: Akademie-Verlag 1965. XLV, 921 S. 8°. 186,— MDN.

Das Erscheinen des vorliegenden Doppelbandes, der die Berichtsjahre 1959/60 umfaßt, ist wieder dankbar zu begrüßen. Die Gliederung sowie die Richtlinien für die Aufnahme und die Einordnung der einzelnen Titel, die in früheren Jahrgängen dargelegt sind und hier bereits besprochen wurden, sind weiterhin beibehalten. Das Schrifttum der Landes- und Heimatgeschichte, das wieder eingeschränkt werden mußte, ist sorgfältig ausgewählt und zeigt keine nennenswerten Lücken. Unter den neuen Zeitschriften ist aus Niedersachsen die seit 1959 erscheinende „Oldenburgische Familienkunde" hinzugekommen. Die große Auswahl der Besprechungen eilt erfreulicherweise der Berichtszeit bis zu zwei Jahren voraus. Das Rückgrat der Bibliographien sind wieder die Register, einmal das Verzeichnis der Verfasser, Herausgeber, Rezensenten sowie Sachtitel und zum anderen das wieder hervorragend gearbeitete Sachregister, das alle Personennamen, geographischen Bezeichnungen und Sachbegriffe, selbst, wenn sie im Titel nicht genannt sind, schlagwortmäßig erfaßt. So wird auch diesmal das verzeichnete Schrifttum restlos erschlossen. Hoffentlich gelingt es, den Abstand zwischen Berichts- und Erscheinungsjahr, der immer noch groß ist, künftig weiter zu kürzen.

Hannover F. Busch

Demandt, Karl E.: Schrifttum zur Geschichte und geschichtlichen Landeskunde von Hessen. Bd. 1. 2. Bearb. Wiesbaden [Hess. Hauptstaatsarchiv]: Selbstverlag der Historischen Kommission für Nassau 1965. 879; 759 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau. 17. Zus. kart. 120,— DM.

Der Kreis landesgeschichtlicher Bibliographien um Niedersachsen schließt sich immer mehr. Zu Bremen, Hamburg, Lippe, Schleswig-Holstein und Westfalen, die hier bereits angezeigt wurden, kommt nun Hessen hinzu. In zwei stattlichen Bänden verzeichnet Demandt rund 43 000 Haupttitel, ein gutes Drittel, wie er meint, von dem, was in eine Hessische Bibliographie gehört. Sie war ursprünglich als Beigabe zu seiner „Geschichte des Landes Hessen" (1959) gedacht und sollte eine Übersicht über die hessische Geschichtsliteratur geben. Mit dem Anwachsen des Materials weitete sich das Unternehmen mehr und mehr aus. Damit erhob sich die Frage einer schärferen Auswahl in zeitlicher, räumlicher und sachlicher Richtung.

Demandt erläutert im Vorwort die Richtlinien für die Sammlung und Sichtung der Titelmasse, die er in mühevoller Arbeit zusammengetragen hat. Bei der zeitlichen Auswahl wurde die jüngere Literatur stärker berücksichtigt als die ältere. Eine Grenze bildete der Abschluß des Manuskripts (1963). Die Abgrenzung in regionaler Hinsicht war für das jetzige Land Hessen schwierig, weil es „keine gemeinsame wissenschaftsgeschichtliche und geschichtswissenschaftliche Tradition besitzt". Nach Westen und Süden ist keine klare Scheidung möglich, wohl aber nach Osten und Norden. Aus diesem Grunde fallen gegenüber Niedersachsen Überschneidungen fort, ebenso werden Gebiete, die heute außerhalb Hessens liegen, auch wenn sie ehemals hessische

waren wie die Grafschaft Schaumburg, nur mit einigen hinweisenden Hauptwerken versehen. In sachlicher Hinsicht mußte eine Beschränkung auf den Gebieten der Ur- und Frühgeschichte sowie der Kunst- und Kulturgeschichte eintreten. Auch die Sekundärliteratur in der Ortsgeschichte und die mannigfachen biographischen Nachweisungen wurden gekürzt. Hier wie auch sonst in der Bibliographie gilt der Grundsatz, daß der Name des Verfassers bei der Auswahl der Titel wichtiger ist als die Publikationsstelle und der Umfang.

Demandt, der auch den landesgeschichtlichen Abschnitt Hessen im Allgemeinen Teil des neuen Dahlmann-Waitz bearbeitet, folgt in der Titelbehandlung den Grundsätzen des DW. Seine zahlreichen Ergänzungen zu Titeln, die zu vervollständigen oder verständlich zu machen waren, sind besonders hervorzuheben. Das bemerkenswerteste Moment bei der äußeren Einrichtung ist aber der Verzicht auf die durchlaufende Numerierung der einzelnen Titel. Damit sollen die lästigen Zahlenänderungen bei Ergänzungen und Umbauten vermieden und das Register entlastet werden. Dadurch erhöht sich zwar etwas die Sucharbeit, womit „aber zugleich eine größere Feldbeobachtung gewährleistet wird". Der leichteren Benutzbarkeit dient die soweit wie möglich getriebene Untergliederung des Gesamtwerkes, das in zwanzig Kapitel mit 42 Gruppen-, 258 Ober- und 700 Untertiteln aufgeteilt ist. Der Benutzer wird dringend gebeten, vor Gebrauch der Bibliographie Einleitung und Gesamtgliederung sorgsam zu lesen.

Eine Unsumme von Mühe und Arbeit war notwendig, um die Materialsammlung zu einem glücklichen Ende zu führen. Noch fehlt der Registerband, der erst eine erschöpfende Orientierung über den Stoff gestattet. Aber schon heute ist dem Bearbeiter der Dank aller Benutzer gewiß.

Hannover F. Busch

Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen. Hrsg. von Helmut Jäger. Hildesheim: A. Lax. 1965. XI, 562 S. m. mehreren Abb.; 5 Falttafeln u. 1 farbige Karte als Beilagen. = Veröff. d. Inst. f. Historische Landesforschung d. Univ. Göttingen. Bd. 1. Gzl. 24,— DM.

Das im Jahre 1958 an der Universität Göttingen eingerichtete „Institut für Historische Landesforschung" hat die Aufgabe, alle Wissenschaften, die sich mit einer historischen Fragestellung dem Lande Niedersachsen zuwenden, in einer übergeordneten Arbeitsgemeinschaft zusammenzuführen und ihre Arbeitsergebnisse wieder der historischen Landesforschung zugute kommen zu lassen. Im Rahmen dieses Auftrages hat das Institut unter Federführung seines früheren, sehr rührigen Geschäftsführers (jetzt Professor der Geographie an der Universität Würzburg), Dr. Helmut Jäger, ein „Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen" als Bd. 1 seiner Veröffentlichungen herausgegeben. Ziel des Werkes soll es nach dem Vorwort sein, „dem wissenschaftlich interessierten Heimatforscher einen Überblick über das weite Feld der geschichtlichen Landeskunde Niedersachsens zu verschaffen, ihm das methodische Rüstzeug für seine Forschungen zu vermitteln und ihm die Möglichkeiten und Hilfsmittel, aber auch die Grenzen der einzelnen Fachgebiete vorzuführen".

Der Inhalt des Werkes gliedert sich folgendermaßen: Forschungsstätten, Hilfswissenschaften und Arbeitstechnik, die Landesnatur, die Landeskultur und Register.

Unter „Forschungsstätten" werden die niedersächsischen Archive und Bibliotheken behandelt, unter „Hilfswissenschaften und Arbeitstechnik" vor allem die älteren Maße, Gewichte und Münzen sowie das Vermessungs- und Katasterwesen. Der Abschnitt „Landesnatur" will die geologischen, boden- und vegetationskundlichen Verhältnisse darlegen, verzichtet jedoch auf eine Darstellung der ja ebenfalls „historisch" faßbaren geomorphologischen Verhältnisse. Im Teil „Die Landeskultur", der naturgemäß der bei weitem umfangreichste ist, wird zwischen „Geschichte" einerseits und „Kulturgeographie und Volkskunde" andererseits unterschieden; es folgen die Behandlung von Sprache (Namen- und Mundartforschung), eine allgemeine und eine Bibliographie der Archivsprengel sowie schließlich das Register.

Zur Bearbeitung der einzelnen Abschnitte wurden zahlreiche und zumeist bekannte und anerkannte Forscher herangezogen, ein Verfahren, das sich bei einem Handbuch sicher nicht umgehen läßt, aber auch seine Schwächen hat und — das sei hier betont — die starke Hand eines möglichst unabhängigen Herausgebers verlangt.

In einer „Anzeige" des Werkes steht nicht genügend Raum zur Verfügung, um eine auch nur annähernd gleichmäßige Berücksichtigung aller Beiträge — und ihrer Verfasser — zu gestatten. Referent muß sich auf einige Bemerkungen und — zumeist kritische — Hinweise beschränken.

Das Buch soll den „zahlreichen im Land verstreuten Forschern als nützlicher Leitfaden auf dem Gebiet der historischen Landeskunde dienen, ihre Arbeit erleichtern und ihnen das Bewußtsein vermitteln, daß Heimatforschung nur sinnvoll im Zusammenwirken der verschiedenen Wissenschaften betrieben werden kann". Kein Zweifel, daß die in ihren Methoden und Ergebnissen immer fortschreitende und zumeist an den Hochschulen oder ähnlichen zentralen Stätten konzentrierte Forschung auch die Aufgabe hat, zurückschauend ihre bis dahin erzielten Ergebnisse zusammenzufassen und, was nicht weniger wichtig ist, sie den faktisch nicht an den Quellen sitzenden, aber interessierten und auch durch eigene Leistungen qualifizierten und damit unentbehrlichen „Heimatforschern" als Handreiche bereitzustellen. Es soll hier vor allem geprüft werden, ob dieses sehr legitime Ziel vom Herausgeber erreicht, sodann von den Bearbeitern erkannt und beachtet worden ist, das vorgelegte Buch also wirklich die Bezeichnung „Methodisches Handbuch" zu Recht trägt.

Diese Frage kann bedauerlicherweise nicht uneingeschränkt bejaht werden. Bereits ein Blick in das Inhaltsverzeichnis läßt einige Ungleichmäßigkeiten und auch Lücken erkennen, die vielleicht bei dem angestrebten umfassenden Ziel und bei einem Erstlingswerk kaum vermeidlich sind. Jedenfalls will es dem Ref. scheinen, als ob dem Aufbau des Werkes keine oder doch keine überzeugende Konzeption zugrunde liegt, die schon aus dem Aufbau und der Aufgabe des Instituts herauswachsen müßte. Ist etwa diese Institution, so möchte man fragen, noch zu jung, zu neu und ihr Forschungsgegenstand zu wenig klar umrissen, als daß man in dieser Hinsicht bereits volle Klarheit erwarten könnte?! Das sicher nicht leichte Problem der Stellung von Siedlungsgeschichte und Siedlungsgeographie ist — nach dem Inhaltsverzeichnis und den darauf aufbauenden Darstellungen — nicht überzeugend gelöst worden. Möglich, daß schon aus diesem Grunde die fraglichen Bearbeiter ihre Aufgabe nicht richtig erkannt und statt einer unvoreingenommenen „Berichterstattung" ihre eigenen Ansichten allzusehr und sogar unter Fortlassung grundsätzlich wichtiger neuer Lehrmeinungen in den Vordergrund gestellt haben. Dieses Vorgehen widerspricht sowohl methodisch wie sachlich dem Charakter eines „Handbuches" und hätte schon vom Herausgeber nicht geduldet werden dürfen. Wie wohltuend nimmt sich dagegen z. B. der von Hch. Wesche bearbeitete Abschnitt über „Namenforschung" aus, der den Heimatforschern nicht nur wesentliches wissenschaftliches Rüstzeug erschließt, sondern ihnen auch Anerkennung zollt und ihnen Mut macht zu eigenen Arbeiten. Wenn gelegentlich, so bei der für Niedersachsen schlechterdings wesentlichen Frage der Rundlinge oder bei der Herausstellung des doch gerade von historischer Seite abgelehnten Begriffes des „Drubbel" neueste Arbeiten übersehen werden, bei dem an sich sehr gelungenen Abschnitt über die Besiedlung der Marschen die Schrifttumsangaben und damit die Darstellung mit 1961 schließen, so kann dafür letztlich nicht das im Vorwort bedauerte „Ablagern" der Manuskripte als Entschuldigung herangezogen werden; gerade bei einem auf Jahre hinaus gültigen „Handbuch" wird Beachtung des neuesten Standes der Forschung als selbstverständlich vorausgesetzt. Auch nützt es niedersächsischen Heimatforschern wenig, wenn in der Darstellung der „Geländeklimatologie" — wer fragt da nicht, wie dieser Abschnitt in das Buch überhaupt hineingeraten ist — durchweg nur Beispiele aus nichtniedersächsischen Gebieten erwähnt sind.

Insgesamt kann man also nicht von einem „auf Anhieb gelungenen Wurf" sprechen. Das ist auch gar nicht zu erwarten; schon das Anpacken der Aufgabe ist anerkennens-

wert, und sicherlich lassen sich in einer zweiten Auflage die oben notwendigerweise stärker — gegenüber den durchweg gelungenen Darstellungen — betonten Ausstellungen leicht beseitigen und auch einige noch vorhandene Lücken schließen. Erst dann wird das „Methodische Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen" seinen Namen zu Recht tragen. Möchte das Werk jedenfalls in viele Hände kommen und fleißig und zum Nutzen der niedersächsischen historischen Landeskunde benutzt werden.

Hannover W. Evers

Joachim, Erich †: Regesta historico-diplomatica ordinis s. Mariae Theutonicorum 1198—1525, hrsg. v. Walther Hubatsch, Register zu Pars I und Pars II. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1965. 440 S. Brosch. 78,— DM.

Der Druck des vielbändigen Archivfindbuches, das ganz überwiegend von E. Joachim verfaßt ist, war seinerzeit in erster Linie eine Erhaltungsmaßnahme, die für wissenschaftliche Überarbeitung äußerst wenig Zeit ließ. Daß diese Maßnahme rasch und erfolgreich durchgeführt werden konnte, ist das bleibende Verdienst von W. Hubatsch. Sicher war es ein Wagnis, zu diesen unfertigen Archivregesten (nur für den inneren Gebrauch bestimmt) ein Register zu machen; aber ebenso sicher ist, daß der Forschung auch mit einem unvollkommenen Register ein großer Dienst geleistet wird. Das Register ist schon vor 17 Jahren, gleich beim Erscheinen der ersten Bände, in den Besprechungen dieser Zeitschrift (Bd. 21, 1949, S. 186 ff. und Bd. 22, 1950, S. 143 f.) als unerläßlich für die Auswertung gefordert worden.

Die Vorbehalte, die für die Art der Bearbeitung zu machen sind, hat Hrsg. in der Vorbemerkung selbst angezeigt. Dazu wäre eine Ergänzung anzumelden: Behutsamkeit bei der Zusammenziehung ähnlich lautender Namen ist gewiß geboten; wenn aber „eine Wahrscheinlichkeit für die Identität spricht" und ein Blick auf das gedruckte Regest, in ein Gemeindelexikon oder in ein anderes größeres Register genügt hätte, die Identität festzustellen, wäre diese geringe Mühe doch sehr dankbar anerkannt worden. Herszfeld z. B. ist nicht Hersfeld, wie mit Fragezeichen dabeisteht, sondern Hirschfeld Kr. Pr. Holland, ein Kirchdorf, das unter Hirschfeld dann auch noch mit weiteren Nennungen vorkommt. Stadt und Geschlecht Samter im Posener Lande sind auf Samter, Samotul, Schamothuli verteilt. Unmittelbar dahinter steht Schamotuli, ohne th, s. Samter und darunter die Personen dieses Namens. Korschen, Korssen, Korssyn oder Samland, Sambia, Samelanth wären auch leicht zusammenzuziehen gewesen. Scharley, Scharlenski, Scharleyszki, Scharliski, Scherlinszki, Scherlyntzky, Schirlenski in siebenfacher Streuung ist ein polnischer Name, der für Preußen doch eine gewisse Bedeutung gehabt hat.

Auch sonst gibt es noch manche Korrigenda: Henning (Schindekop), der Ordensmarschall, der bei Rudau fiel, ist nicht Heinrich (S. 338), sondern Johann, also mit den beiden folgenden Johann zu verbinden. Nowe Miasto ist Neumarkt, nicht Neumark. Auch wäre in der Spalte vorher statt des Striches „Neumarkt" einzusetzen. Ein Stichwort „Neumarkt" (Nüwemarkt) ist vorhanden. Enea Silvio Piccolomini und Bischof Fabian von Losainen sind arg entstellt. Daß die Stichworte nicht aufgegliedert sind, z. B. in: Bistum, Bistumsvogt, Domkapitel usw., liegt wohl an den ungleichartigen Vorarbeiten. Bei 4—5 Spalten unterschiedsloser Ziffern hätte sonst auch bloße Auswahl nach bestimmten Unterteilungen dem Benutzer mehr geboten. Bei Halvern, Wilhelm de, S. 133, fehlt die Regesten-Nr.

Der niedersächsische Benutzer wird vieles Neue finden. Saxonia, Sassen, Saxen, Sachsen sind mit vielen Nennungen vertreten. Mit *Nova Saxonia* wird kein „Ort", sondern 1420 die Neumark bezeichnet, und zwar von einem Polen (Reg. Nr. 3259), weil in Polen die alte Vorstellung aus der Ottonenzeit noch nachwirkt, nach der das Land westlich der Oder alles Sachsen hieß, dessen Erweiterung östlich des Flusses eben Neu-Sachsen. Braunschweig ist auffallend wenig genannt; doch findet sich ein Herzog auch unter „Lüneburg". Unter Erich von Braunschweig sind Herzog Erich I. von Calenberg und der letzte Memeler Komtur mit je zwei Nennungen vereinigt. Zu

„Hanse, Seestädte" empfiehlt das Vorwort Einsichtnahme in die Hanserezesse und das Hansische Urkundenbuch; doch sind diese bei den Regesten nicht immer genannt. Auch hätte sich eine Herausgliederung der preußischen Seestädte und Unterscheidung der einzelnen großen Kontore bei einem so bedeutungsvollen Titel sicher gelohnt.

Die „Berichtigungen und Ergänzungen" am Schluß hätten sich durch Anfragen bei Bearbeitern der Geschichte des 15. Jahrh. noch um einige vermehren lassen. Trotz solcher Einschränkungen, die eine gewissenhafte Rezension nicht unterdrücken darf, ist dankbar anzuerkennen, daß bei geschickter Benutzung eine Menge Hinweise zu gewinnen sind, die ohne dies Register nur unter großem Zeitaufwand oder gar nicht hätten ermittelt werden können.

Hannover — Erich Weise

LANDESKUNDE

Geschichtlicher Atlas von Hessen. Begründet und vorbereitet durch Edmund E. Stengel, bearbeitet von Friedrich Uhlhorn. Hrsg. im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen. Lieferung 10 (Karten 3, 13, 14, 25). Marburg: Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde 1966. 9,— DM.

Den im vorigen Jahrbuch (37 S. 169) angezeigten Lieferungen 8 und 9 des historischen Atlas von Hessen ist schnell die zehnte gefolgt. Sie bringt neben einer Klimakarte (3) drei Blätter mit territorialgeschichtlich bedeutsamen Karten. Die Blätter 13 und 14 zeigen sauber und mit kräftiger Farbgebung den allmählichen Gebietsaufbau des hessischen Staates von 1247 an und demnächst seine Aufteilung auf verschiedene Linien: Marburg, Darmstadt, Kassel. Homburg ist nicht besonders berücksichtigt, die im 19. Jh. dazugehörige Herrschaft Meisenheim an der Nahe nur auf Karte 25 a wenigstens angeschnitten. Der Maßstab der Hauptkarten ist 1 : 900 000. Niedersachsen wird dabei nicht nur im Hinblick auf die Gestaltung seiner Außengrenze an Werra und Oberweser und durch die hessischen Gebietseinschlüsse in Südhannover berührt, sondern auch durch die entlegenen Gebietsinseln Schaumburg, Uchte, Auburg und Freudenberg. Diese Karten sind nebenbei bemerkt eine prächtige Ergänzung zu der leider kartenlosen Geschichte des Landes Hessen von Karl Demandt (Kassel 1959).

Blatt 25 stellt auf zwei Karten ebenfalls im Maßstab 1 : 900 000 die Entwicklung der Verwaltungsgrenzen in Hessen von 1832 bis 1918 dar. Die in dem Atlas niedergelegte Fülle von exakter Klein- und Kleinstarbeit wird erst voll zur Geltung kommen, wenn der abschließende Textband vorliegt. Im Vorgriff darauf sind der Lieferung 10 bereits Zahlenschlüssel für einige früher erschienene Karten beigefügt. Man kann Hessen zu diesem Werk nur immer wieder beglückwünschen.

Hannover/Göttingen — G. Schnath

VOLKSKUNDE

Heimat und Volkstum. Bremer Beiträge zur niederdeutschen Volkskunde 1962/63. Zum Gedenken an Dr. Rudolf Frenzel. Bremen: Verein für niedersächsisches Volkstum e. V. (1966). 187 S. m. Abb. 10,80 DM.

Früh vollendet waren Leben und Wirken Rudolf Frenzels, der im Alter von 44 Jahren am 14. November 1962 starb. Ihm war es nicht vergönnt, die Einweihungsfeierlichkeiten des Bremer Focke-Museums, dem die Arbeitskraft seiner letzten Lebensjahre gewidmet war, zu dem er „half die Fundamente zu legen" (Kloos), mitzuerleben.

Es war ein schöner Gedanke des Vereins für niedersächsisches Volkstum in Bremen unter seinem Vorsitzenden Dr. Otto C. Carlsson, das Jahrbuch 1962/63, das Rudolf Frenzel bis zu seinem Tode betreute, dessen Gedenken zu widmen. Die Nachrufe des Freundes Otto C. Carlsson, des Deutschen Heimatbundes (Dr. Adolf Flecken), des Niederdeutschen Rates (Dr. Hans Riepenhausen), der Niederdeutschen Chronik von Radio Bremen und des Norddeutschen Rundfunks, der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde (Prof. Dr. Gerhard Heilfurth), des Focke-Museums (Direktor Dr. Werner Kloos), des Vereins für niedersächsisches Volkstum (Dr. Carlsson) bilden den Auftakt dieser Gedenkschrift. Karl Runge stellte eine Bibliographie der Arbeiten Frenzels zusammen. Dann folgen auf 160 Seiten Arbeiten aus der Feder Rudolf Frenzels und Gedanken und Anregungen von ihm. Ein volkskundlich-soziologischer Vortrag über das Dorf Blumenthal bei Bremen ist abgedruckt, ein auf Tonband aufgenommenes Gespräch, das Frenzel mit dem bremischen Senator und Bürgermeister Dr. Dr. Spitta, Bremen, über die Senatorenwahl und das „Iisen" im alten Bremen führte, folgt. Dr. Marianne Rumpf hat ein Vortragsmanuskript, „Deutungen zur Rattenfängersage", für den Druck überarbeitet. Den Abschluß bildet Frenzels bei Prof. Dr. Will Erich Peuckert, Göttingen, eingereichte Dissertation: „Der deutsche Bauer in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts."

De mortuis nihil nisi bene. Dieser Leitsatz stehe über unserer Besprechung. Doch er soll in diesem Falle keine Beschönigung bedeuten. Frenzels Schriften sind so gut fundiert — allein die Literaturverzeichnisse lassen das erkennen —, daß er eine kritische Auseinandersetzung nicht zu scheuen brauchte. Doch sie ist leider nicht mehr möglich. Uns bleibt nur zu vermerken, daß bei der Beschäftigung mit gleichen oder ähnlichen Themen an den Arbeiten von Rudolf Frenzel nicht vorbeigegangen werden kann und darf. Seine Arbeiten werden über seinen Tod hinaus wirken.

Hannover — Ulrich Stille

POLITISCHE GESCHICHTE NACH DER ZEITFOLGE

Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung. Zweiter Band. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1965. VI, 318 S., 45 Textabb., 18 Bildtafeln, 3 farbige Pläne. = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 11/2. Brosch. 58,— DM.

Das Unternehmen der Pfalzenforschung bedarf hier keiner allgemeinen Einführung mehr (vgl. Niedersächs. Jahrbuch 36, 1964, S. 220). Der neue Band der den Vorarbeiten zum geplanten Pfalzenkatalog gewidmeten Beiträge ist für die niedersächsische Landesforschung von eminenter Bedeutung, da er vornehmlich den Pfalzen Grone (70—139) und Werla (140—264) gewidmet ist; außerdem werden kürzer Pöhlde (265—272) und Tilleda (273—313) behandelt. Zwei Arbeiten allgemeinen Inhalts gehen voran.

Adolf Gauert, Zur Struktur und Topographie der Königspfalzen (1—60), untersucht vergleichend das räumliche Verhältnis zwischen den Palastgebäuden als eigentlicher Pfalz und dem Zubehör, dem Wirtschaftshof und der Befestigung. In karolingischer Zeit errichtete man die Palastgebäude in der Regel auf unbefestigten Wirtschaftshöfen; erst seit ottonischer Zeit, vielleicht infolge der Burgenpolitik Heinrichs I., kam die Anlage von Pfalzen innerhalb von Burgen in Aufnahme und wurden die mit Pfalzen besetzten Wirtschaftshöfe befestigt. Die karolingischen Curtes hält G. für unbefestigte Anlagen, ihre Zäune hatten keinen militärischen Wert. Er fordert daher die Aufgabe des Begriffs der Wehr-Curtis. Wie sehr seine Auseinandersetzung dem Historiker die schwierige Aufgabe, die Grabungsergebnisse zu deuten, zu erleichtern geeignet ist, stellt sich bei der Lektüre von Martin Claus' Grabungsbericht über die Burganlage „König Heinrichs Vogelherd" bei Pöhlde (265—272) sofort heraus: Da in der zwei verschiedenen Zeitstufen angehörigen Burganlage auf dem Rotenberge keine Siedlungsspuren zu finden sind, müssen der Wirtschaftshof und die Palastge-

bäude im Tale gesucht werden, wo Ausgrabungen bisher nicht möglich waren und wegen der modernen Überbauung große Schwierigkeiten machen. In der Vorburg der Pfalz Tilleda, über die Paul Grimm berichtet (273—299), sind dagegen bereits über 20 Wach- und Handwerkerhäuser nachgewiesen worden, so daß hier nach den Annahmen von Hans Eberhardt (300—313) der Wirtschaftshof gelegen haben könnte. Wahrscheinlich ist aber die von Grimm und Gauert bevorzugte Theorie einer bloßen Siedlung ständiger Pfalzbewohner, neben der dann im Tale noch der besondere Wirtschaftshof zu suchen wäre. Nur weitere Grabungen werden hier weiterhelfen und eine Klärung bringen können. In anderer Richtung als Gauert schärft Herbert Jankuhn, „Heinrichsburgen" und Königspfalzen (61—69), die Notwendigkeit sorgfältiger Unterscheidungen ein. Da die in den letzten Jahren erarbeitete Chronologie der mittelalterlichen Keramik ergeben hat, daß der einst Heinrich I. zugeschriebene Typ der Rundburg über 200 Jahre lang modern gewesen ist, stellt sich die Aufgabe, in jedem einzelnen Falle die Lage zu Grenzen, Straßen und Siedlungsräumen zu untersuchen und danach Grenzburgen, Fluchtburgen, Herrensitze und Wirtschaftshöfe nach Möglichkeit zu unterscheiden.

Die Ausgrabungen auf dem Gelände der Pfalz Grone, über die wiederum Gauert berichtet (114—125), sind noch nicht weit genug fortgeschritten — lediglich die Mauer der Vorburg ist bisher nachgewiesen —, als daß die skizzierten Fragen bereits beantwortet werden könnten. Wie Gauert anschließend zeigt (Zur Geschichte der Pfalz Grone nach der schriftlichen Überlieferung, 126—139), waren außer der Pfalz noch die Burg, der Wirtschaftshof und zwei Dörfer vorhanden, die der Untersuchung durch den Spaten bedürfen, ehe sich die Funktionen der Pfalz auch innerhalb der zweifellos in karolingische Zeit zurückgehenden Reichsgutverwaltung des Gebietes zwischen Harz, Eichsfeld und Oberweser genau bestimmen lassen. Sehr lesenswert ist Werner Flechsig, Ortsnamen als Quellen für die Siedlungsgeschichte des Leinetals (83 bis 113). Durch geschickte Berücksichtigung des Umstandes, daß der Landesausbau in diesem einst wenig einladenden Waldgebiet erst in merowingischer Zeit eingesetzt haben wird, bringt er die Ortsnamenschichten zu besonderer, auch methodisch eindrucksvoller Klarheit, wie sie in den offenen Landschaften des Harzvorlandes bisher nicht zu erreichen war. So könnten die acht mit älteren Ortsnamen zusammengesetzten -hausen-Orte der Seesener Gegend auf Königssiedlung, die -inghausen auf (grundherrliche?) Siedlung der karolingischen Zeit hindeuten, und die sich anschließende Verbreitung der Namen auf -feld und -rode könnte zur Abgrenzung der königlichen Bannforsten, in denen im 10. und 11. Jahrhundert nicht gerodet wurde, von den bäuerlichen Markenwaldungen herangezogen werden. Wenn Siedlungsforschung und Verfassungstopographie diese Ergebnisse zu verwerten und zu bestätigen vermögen, so wird Flechsig einen bedeutenden Fortschritt unserer Erkenntnis zustande gebracht haben.

Die Beiträge betreffend die Pfalz Werla beginnen mit Grabungsberichten von † Hermann Schroller (140—149) und Hans-Adolf Schultz (150—166), nach denen bisher die Pfalzgebäude, die Burg mit zwei Vorburgen sowie das Dorf Werla in der inneren Vorburg, ferner das 1110 von Bischof Udo von Hildesheim angelegte *castrum* Schladen nachgewiesen sind, nicht aber die Lage des Wirtschaftshofes. Werner Flechsig, Der Wortstamm „Wer" in ostfälischen Orts-, Flur- und Gewässernamen (167—173), vertieft frühere Ausführungen, nach denen der Name Werla ursprünglich ein Gewässername war; danach nimmt er die Übertragung des Namens von einem älteren, in Wassernähe gelegenen Orte Werla (für den wohl nur Burgdorf, mit späterem Namenswechsel, in Betracht kommt) auf das Burggelände an, wodurch der mehrfach überlieferte Name Hohenwerla (vgl. 252 und W. Deeters, Quellen zur Hildesh. Landesgesch. d. 14. u. 15. Jahrh., 94, 107) einen verständlichen Sinn bekommt. Hans Jürgen Rieckenberg, Zur Geschichte der Pfalz Werla nach der schriftlichen Überlieferung (174—209), sucht die Entstehung der Wehranlagen der Werla bereits in karolingischer Zeit wahrscheinlich zu machen. Vor allem glaubt er, Markt, Zoll und Münze der Pfalzanlage in Burgdorf nachweisen zu können, wo in der Tat 1357 ein Markt als Reichslehen der Herren von Burgdorf, 1310 eine Zollstelle und 1418 ein

Münzmeisterhof (oder eine Münzmeisterhufe) belegt sind. Aber kann man diese Einrichtungen einfach um vier Jahrhunderte zurückdatieren? Wenn der Markt so lange seine Bedeutung zu wahren vermochte, daß er bis zum Beginn der Lehnbriefüberlieferung (die doch wohl kaum über das 13. Jahrhundert zurückreicht) erwähnenswert blieb, so konnte er auch in dieser Zeit, d. h. nach dem Untergang der Pfalz Werla, noch neu geschaffen werden; die Münzmeisterhufe kann nach dem Familiennamen eines ganz späten Inhabers heißen, der Zoll den Zöllen von Ringelheim und Liebenburg, mit denen gemeinsam er genannt ist, gleichartig sein. Wer die dem Spätmittelalter eigene Wirtschaftsdynamik kennt, wird sich zunächst weigern, R.s Annahme bereits für bewiesen anzusehen. Abschließend beschäftigt sich R. mit der Zersplitterung des Pfalzzubehörs nach der Veräußerung zu Händen des Bischofs von Hildesheim 1086.

Eine kritische Stellungnahme zu diesen Gedanken gibt Sabine Krüger, Einige Bemerkungen zur Werla-Forschung (210—264). Mit Erstaunen erfährt man, daß die auf der Werla ergrabene Keramik immer noch der Untersuchung harrt, so daß alle chronologischen Ansätze bisher noch Vermutungen sind. Hinsichtlich der Spätgeschichte der Werla verlangt S. Krüger mit Recht, daß die Daten im Zusammenhange der gesamten landesgeschichtlichen und verfassungstopographischen Entwicklung gesehen werden. Die von ihr aufgeworfenen Fragen lassen sich dabei noch vermehren. Woher rührt z. B. die Zugehörigkeit des Dorfes Ohrum als Exklave zum Amte Schladen, die zuerst 1518 belegt ist (Staatsarchiv Wolfenbüttel, 7 Urk 962)? Und wo lag die Wüstung Klein-Schladen, die seit 1237 mehrfach genannt wird (1453 neben Groß-Schladen, dem Dorfe vor der Burg; Deeters, Quellen, 34, 94), die seit 1340 sogar einen Pfarrer besaß und noch im Schladener Erbregister von 1567 (im Staatsarchiv Wolfenbüttel) mit eigenem, dem Stift zum hl. Kreuz in Goslar gehörigen Zehnten erscheint? Die im Pfalzgelände gelegene Kreuzkirche ist übrigens durch die von Rieckenberg (185, Anm. 49) erwähnten Karten von Dauthendey für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts belegt, da Dauthendey von 1618 bis 1637 als Geometer und Baumeister in Wolfenbüttel gelebt hat. Sie wird aber auch im Erbregister von 1567 genannt: Die Schladener und Burgdorfer Weiderechte an der Oker grenzten beim hl. Kreuz, und vor 1589 hat der Geometer Hans Thiele „das Wasser zum hl. Kreuz beim Schladen zwo Meil Weges bis rein bei die Kalkrüste abgewogen" (Staatsarchiv Wolfenbüttel, 3 Alt, Heinr. Jul. 48).

Hannover — Ernst Pitz

Willis, Geoffrey Malden: Hannovers Schicksalsjahr 1866 im Briefwechsel König Georgs V. mit der Königin Marie. Mit 10 Bildtafeln u. 3 Stammtafeln. Hildesheim: A. Lax 1966. XII, 240 S. = Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen. XXV Niedersachsen und Preußen, Heft 7. 19,80 DM.

Schon im Jahre 1950 schrieb Franz Schnabel: Bismarck sei heute, „nach dem Untergang des von ihm gegründeten Reiches und des preußischen Staates so sehr in den Mittelpunkt aller Erörterungen über die Neubewertung unserer Geschichte gerückt, daß wir keinen Standort versäumen dürfen, der jenes Zeitalter beleuchtet und zu einem allseitigen Bilde beiträgt". Der Standort, von dem die Ereignisse des Jahres 1866 in dem oben genannten Briefwechsel beleuchtet werden, ist dem Historiker an sich vertraut durch die Formel des Königs „als Christ, Monarch und Welf". Und doch war die historische Persönlichkeit, einschließlich alles Menschlich-Allzumenschlichen, bisher kaum mit solcher Helligkeit zu sehen, wie in dem Wetterleuchten des Unterganges in der Zeit vom 16. Juni bis zum Jahresschluß 1866 — diese Zeitspanne umfaßt der Briefwechsel, der nur durch Streichungen, die nicht die eigentliche Thematik berühren, gekürzt wurde. Geoffrey Malden Willis hat durch die in mühevoller Arbeit beigefügten Anmerkungen und den Anhang (Briefe und Charakteristiken anderer Personen) dem Leser erst viele Briefe verständlich gemacht und eine unentbehrliche Grundlage für eine Biographie Georgs V. geschaffen. — Der oben genannte Standort des Königs ist der der Legitimisten, daß das Eigentum am Throne „durch keinen Gewaltakt zerstörbar" sei. Er schließt aber zugleich den Anspruch auf volle Integrität

des Gebietes und auf volle Souveränität ein, die er auch nach Langensalza, Königgrätz und trotz der deutschen Einheitsbewegung am „Tag der Entgeltung und Erlösung" (S. 107) wiederzuerlangen hofft. Nun mag es schon immer so etwas wie „Legitimität" gegeben haben. Das Prinzip aber war, wie Albert Sorel sagt, eigentlich erst durch die große französische Revolution als ideale „Gegenkraft" in die große europäische Politik eingeführt und hatte in dem Schlagwort Talleyrands bei der Neuordnung Europas 1815 eine Rolle gespielt. Aber die peinliche Bruchstelle des ganzen Systems war nie ganz verwischt: Der Historiker erhielt keine Klarheit, über den Wert der in der Geschichte vor 1815 bereits, aber auch seit 1815 aufgetretenen gewaltsamen, de facto längst anerkannten Umwälzungen. Die Legitimisten verkannten die tiefe Wahrheit, „daß die Zeit auch ehemals usurpatorische Rechte legitimiert" (Heinrich Otto Meisner). Im Jahre 1866 aber war das Prinzip von 1815 bereits weitgehend erschüttert. Die Großmächte, voran das Frankreich Napoleons III., welcher mit dem Nationalitätsprinzip eine für Frankreich vorteilhafte Ordnung Europas erstrebte, aber auch Bismarck für Preußen und Kleindeutschland, Oesterreich, Rußland und England, ja selbst die Mittelstaaten ließen sich von der Staatsräson leiten. Selbst der hannoversche Außenminister sah zeitweise in der Annexion Schleswig-Holsteins durch Preußen „ein reines Geschäft" (vgl. H. Lubrich). Wenn die Selbsterhaltung und Machtsteigerung es zu erfordern schienen, waren alle bereit, andere zum Zwecke der Kompensation oder Annexion zu opfern. So mußten alle Hoffnungen Georgs V. auf Intervention zu seinen Gunsten zerschellen. — Ein allseitiges politisches Bild der Tragödie von 1866, wie es Franz Schnabel fordert, kann nun freilich der einseitige Briefwechsel des Königs nicht bieten. Für das Verständnis des Schicksals Hannovers im Jahre 1866 würde es einer Darstellung nach Art der Arbeit von Rudolf Schridde, welche die Zeit von 1851—62 umfaßt, auch für die Zeit von 1862—1866 bedürfen. Sie hätte vor allem die Frage zu klären, ob die pessimistische Auffassung des Königs, daß „von vornherein" eine Annexion geplant gewesen sei (S. 107), oder die seines Schwagers den Tatsachen entspricht, es habe sich um eine Escalation der preußischen Forderungen von der Neutralität im Mai 1866 bis zur völligen Annexion gehandelt.

Braunschweig — Karl Lange

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Bothmer, Hermann v.: *„Mirica"*. Forst und Gesellschaft. Eine Studie zur Sozialgeschichte Niedersachsens im frühen und hohen Mittelalter. Hildesheim: August Lax 1965. VIII, 629 S., 7 + 3 Karten, 2 Falttafeln und 7 Tabellen. Kart. 48,— DM.

Es ist z. Z. manches im Fluß, u. a. auf dem Gebiet der Sozial-, der Siedlungs-, der Verfassungsgeschichte. Mit allem beschäftigt sich — trotz des Untertitels — die vorliegende Arbeit, die auf einer wohl einmaligen Kenntnis der Quellen des eigentlichen Untersuchungsbereichs fußt. Verf. standen ferner nicht nur unveröffentlichte Quellen im Privatbesitz zur Verfügung; er ist auch mit den Ergebnissen der Archäologie recht gut vertraut. Das Schrifttum dagegen — es fehlt leider eine Zusammenstellung — wurde weniger umfassend herangezogen. Das ist bedauerlich, denn manche Arbeit — ich denke etwa an Th. Mayer, Dannenbauer, Baaken, ferner die von K. Mittelhäußer in ihrem Beitrag im „Methodischen Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen" zitierten oder Hoederath für Werden (ZRG Germ. Abt. 1951) — kommt zu ähnlichen Ergebnissen, wie sie v. B. zur Diskussion stellt. Soweit ich es übersehen kann, leuchten v. B's. Ergebnisse durchaus ein, bestätigen den Stand der Forschung, vertiefen ihn oder führen darüber hinaus, auch wenn man an manchen Stellen nicht nur anderer Ansicht sein kann, sondern sein wird.

Verf. untersucht zunächst die Entstehung der Siedlung Bleckmar, wie sie uns in einer Zehntkarte des 18. Jhdts. entgegentritt. Entsprechend den auch von K. Mittel-

häußer dargelegten Entwicklungsmöglichkeiten im Mittelalter und früher Neuzeit sind hier diffizile vergleichende und statistische Feststellungen zu treffen, die man allerdings mühsam nachrechnen und sich veranschaulichen muß, indem man gleichfalls Steinchen um Steinchen hin und her verlegt. Bemerkenswert ist hier das beherrschende Hervortreten der Zahl „12". — Methodisch scheint mir der Untersuchungsgang des Vfs., den er an einem begrenzten Musterbeispiel erprobt, anders kaum möglich, und der Vergleich ist ja das Prinzip nicht nur der historischen Hilfswissenschaften. Allerdings wäre der oft verschlungene Weg wohl am zweckmäßigsten durch weiteres Anschauungsmaterial verdeutlicht worden. Dazu reichten indes die finanziellen Mittel leider nicht.

In methodisch ähnlicher Weise, wiederum über den eigentlichen Kern Bergen-Hermannsburg in den damit zusammenhängenden Bereich übergreifend, wendet sich Verf. dann den alten Lasten wie Fehmschwein, Königshafer, Zehnt, Hofschafe, Hofrind, Milchkuhgeld, Burgkorn (Roggen) usw. zu. Sie werden nur von den Höfen gegeben. Verf. führt diese Lasten z. B. auf das Regal in Hinsicht auf die Waldwirtschaft (Hofschwein), die ackerwirtschaftliche Nutzung (Königshafer), den Comitat bzw. Heerbann (Hofschafe), den Freibann (Hofrind), den Burgbann (Burgkorn) usw. zurück. Dabei stellt etwa das Hofrind den älteren Muntschatz der Freien (Königsfreien) dar, die die alten Funktionsträger stellen, über die sich dann sozial die Ministerialität erhebt.

Entscheidend für von B's Untersuchungen sind das *Capitulare de villis,* dem er offenbar mit Recht allgemeinere Bedeutung — zumindest für das mit der fränkischen Eroberung Neuerungen unterworfene „Königsland" Sachsen — zuspricht und die bahnbrechende Arbeit von H. Kaspers: *„Comitatus nemoris,* die Waldgrafschaft zwischen Maas und Rhein", 1957, der entsprechend v. B. die Doppelpoligkeit „Erbe" („echtworth" des *coheres)* und „Dienst" (des Ministerialen) herausstellt. — In der Tat fällt einem die Bedeutung des Forstes in den Quellen immer wieder auf[1]. Jüngst hat auch Ph. Brück: „Probleme der Patrozinienforschung" auf die Bedeutung des Waldgebietes (Forst) für die karolingischen Kirchenbauten aufmerksam gemacht. Freilich ist Verf. mit dem Gebiet des Kirchenrechts weniger vertraut: Der Wandel einer karolingischen Parochialkirche in Hermannsburg über eine *„capella"* in Baven zur Erneuerung als Pfarrkirche in Hermannsburg dürfte kaum möglich sein. Und dennoch, auch für die Kirchengeschichte werfen v. Bothmers Untersuchungen neue Erkenntnisse ab.

Sehr instruktiv und weiterführend sind die Darlegungen über den edelfreien Besitz im Spiegel der älteren Corveyer Traditionen. Hier wird v. B. von Hoederath ergänzt, der ähnlich für Werden nur Schenkungen aus edelfreiem Besitz feststellte, der darüber hinaus eine *„cohereditas"* dieser Edelfreien am Forst herausfand, der aufzeigte, daß auch in Ripuarien im Bereich einer *„villa"* (Fischlaken bei Werden) nicht nur einzelne verstreute Herrenhöfe, sondern auch eine Rodung lag.

Ferner möchte ich noch auf den mit überragender Kenntnis der Quellen und subtiler Interpretation der Zeugenlisten der Urkunden und der Besitzzusammenhänge durchgeführten Versuch hinweisen, den „Erbenkreis um den Edelherrn Mirabilis" festzulegen. Dabei kann er — m. E. mit völliger Sicherheit — den Mirabilis als Sohn Dietrich des *comes* Dietrich von Holthusen festlegen. Ähnliches gilt für den „Entwurf eines Verwandtschaftsfeldes des Edelherrn Mirabilis (Dietrich von Holthusen)"[2]. Natürlich handelt es sich um einen Versuch, der die eine oder andere Fehlerquelle darin

---

[1] Ich möchte auf eine andere Urkundenstelle verweisen: Cal. UB. IX Nr. 26: *„ius in silva, quod dicitur echtwort".*

[2] Verf. entscheidet sich — m. E. zu Recht — hinsichtlich der Frage der Herkunft der Grafen von Roden für Plath gegen Dobbertin. — Zu des letzteren Arbeit im Nds. Jahrbuch Bd. 35 sei noch auf zwei an sich unverständliche Fehler aufmerksam gemacht. Selbstverständlich ist der Ansatz der Urkunde Cal. UB. 9/5 zu 1220 richtig. Die „VIII" gehört zu *„indictione".* Im Anhang handelt es sich bei Osterlind natürlich nicht um den Ausstellungsort, sondern die *ab(batissa)* von Wunstorf!

hat, daß Verf. z. B. mit den Kurznamen (etwa Laica oder Euric) nicht vorsichtig genug gewesen ist. Hier wäre zweckdienlich gewesen, W. Schlaug: „Die altsächsischen Personennamen vor dem Jahre 1000" heranzuziehen. Andererseits sieht man wiederum, wie wenig letztere Arbeit ohne Mitwirkung eines historisch geschulten Genealogen zu restlos gesicherten Feststellungen kommen kann. — Das Ergebnis, die Familien auf wenige Stämme zurückzuführen, trifft auch z. B. für Westfalen zu. Hinweisen möchte ich noch auf Bezeichnungen von Personen in der Zeit Heinrichs des Löwen nach dem Ort ihrer dienstlichen Funktionen.

Ein sorgfältiges Register, das Orts- und Personennamen sowie Sachbegriffe erfaßt, beschließt den Band. — Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Probleme sozial-, siedlungs-, verfassungsgeschichtlicher[3], genealogischer, aber auch wirtschaftlicher Art (Wald-Weide-Wirtschaft [Timm], keine Dreifelderwirtschaft, Langstreifenflur im Zusammenhang mit Roggenbau bei Herrenhöfen, Kampflur bei bäuerlichen Hufen) methodisch richtig und entscheidend weiterführend angefaßt, zur Diskussion gestellt und sicherlich für den erfaßten Bereich — v. B. warnt selbst vor systematischen Verallgemeinerungen — zum großen Teil gelöst wurden. Dabei ergeben sich auch neue Ausblicke auf die allgemeine Geschichte, selbst für die Ortsnamenforschung (-husen - Orte und „Oldendorf")[4].

Stade R. Drögereit

Spörlein, Helmut: Die Samtgemeinden in Niedersachsen. Ein Beitrag zum Recht der engeren Gemeindeverbände. Göttingen: Otto Schwartz & Co. (1965). X, 278 S. 23,60 DM.

Im Rahmen der Bemühungen um eine Verwaltungsreform in Niedersachsen ist die Bildung von Samtgemeinden, d. h. von größeren Gemeindeverbänden, in die einzelne, weiterhin selbständige Gemeinden eingegliedert sind, seit den 1960er Jahren kräftig wieder aufgelebt und stark gefördert worden. Man bezweckt heute durch diese Neubildung von Samtgemeinden, die Verwaltungstätigkeit der vielen kleinen Einzelgemeinden auf bestimmten Gebieten großräumiger und straffer zusammenzufassen, und hofft, dadurch eine größere Funktionsfähigkeit auf der unteren kommunalen Ebene zu gewinnen. Zunächst als ein Beitrag zur Klärung der gegenwärtigen Rechtsverhältnisse dieser neu belebten Samtgemeinden ist nun das hier anzuzeigende Buch gedacht, das aus der Verwaltungstätigkeit in einem der ältesten Samtgemeindegebiete, dem Regierungsbezirk Osnabrück, entstanden ist. Entsprechend dieser Zielsetzung wird auch in einem zweiten und wesentlichsten Abschnitt des Buches das niedersächsische Samtgemeinderecht von 1951 bis zur Gegenwart analysiert und dargestellt.

Doch ist die Samtgemeinde nicht nur eine Erscheinung der Gegenwart. Vielmehr gibt es besonders in den niedersächsischen Streusiedelgebieten etwa in Gestalt der Kirchspiele sehr viel ältere Samtgemeinden mit allen für sie kennzeichnenden Merkmalen. Ihre Wurzeln reichen weit über die Zeit der Entstehung der modernen Landgemeinde, über die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Der geschichtlichen Entwicklung dieser Samtgemeinden — wenn auch auf das 19. Jahrhundert beschränkt — ist nun der Verfasser im ersten, uns hauptsächlich interessierenden Teil seines Buches nachgegangen, um auf diesem Wege die Grundlage zur Lösung der bisher strittigen Frage zu gewinnen, ob Samtgemeinden echte Gemeinden oder Zweckverbände sind.

---

[3] M. E. schließt sich v. B. mit Recht Kroeschell an, wenn er den Go nicht für altsächsisch, sondern für jünger hält.

[4] Es sei etwa auf den charakteristischen Wechsel „Bernatheshusun" und „Bernothingthorpe (Barnstorf)" hingewiesen.
Ich muß hier leider noch festhalten, daß ich seitens des Herrn Schriftleiters des Aufsatzteiles des Nds. Jahrbuches gebeten wurde, eine Miszelle auszuarbeiten, weil von anderer Seite Stellungnahmen vorgelegt seien. Dagegen erklärte mir der Herr Hauptschriftleiter, es sei eine Miszelle angefordert worden. Wie dem auch sei, die Ausschreibung eines derartigen Wettbewerbs kommt mir einigermaßen merkwürdig vor. (Vgl. oben S. 196ff. E. Pitz. D. Schriftltg.)

Diese rechtshistorische Darstellung der Entwicklung der niedersächsischen Samtgemeinde im 19. Jahrhundert ist für uns deshalb besonders wertvoll, weil man sie als — wenn auch unbeabsichtigte — Fortführung der jüngst erschienenen Untersuchungen von G. Wrede und L. Deike über die ältere Landgemeinde im niedersächsischen Lockerungsiedlungsgebiet ansehen kann[1]. Hatten diese Arbeiten die Bauerschaften, Nachbarschaften, Markgenossenschaften, die Kirchspiele und Goe als die Verbände herausgearbeitet, die sich vielfach überschneidend in älteren Zeiten Aufgaben der Landgemeinde wahrnahmen, so schildert Spörlein in juristisch-abstrakter Weise nun die Entwicklung aus dieser Vielfalt größerer und kleinerer sich überlagernder Verbände zur modernen, räumlich geschlossenen Einwohnergemeinde, eine Entwicklung, die ganz verschieden sowohl zur Ortsgemeinde als auch etwa vom Kirchspiel aus schon früh zur größeren und umfassenderen Samtgemeinde geführt hat. Zwar gelingt ihm am Anfang die richtige Einschätzung der älteren staatlichen und gemeindlichen Verhältnisse nicht ganz, so wenn er S. 7f. (vgl. auch S. 13f.) die Frage nach der Priorität von Staat oder Gemeinde stellt oder die älteren Kirchspiele etwas einseitig von der Wohlfahrtspflege her versteht. Um so eindringlicher zeigt er dann aber in weiten Vergleichen mit den Verhältnissen im preußischen Westfalen und in der Rheinprovinz, im Braunschweigischen und in Oldenburg, wie im Königreich Hannover seit der Domizilordnung von 1827 und in weiteren Schritten in den 1830er und 1848er Jahren das jetzt neu gefaßte Wohnrecht zum Angelpunkt bei der so wichtigen Umformung der älteren Ortschaftsverbände, der Bauernschaften und Kirchspiele zur modernen politischen Orts- bzw. Samtgemeinde wurde; denn nur diejenigen älteren Verbände sind im Laufe der Zeit zu modernen Gemeinden umgebildet worden, die vom Staat als Einheiten im Wohnrecht, als Domizilgemeinden anerkannt und in dieser Richtung gefördert worden sind. So macht der Verf. neben vielen anderen Ergebnissen die Entwicklung zur modernen politischen Einwohnergemeinde mit ihrem geschlossenen Gemeindebezirk verständlich und leistet im ganzen durch sein Buch von juristischer Seite her einen wesentlichen Beitrag zur neu in Gang gekommenen Erforschung der Gemeindeverhältnisse in Niedersachsen.

Hannover — Otto Merker

Hartlieb von Wallthor, Alfred: Die landschaftliche Selbstverwaltung Westfalens in ihrer Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert. 1. Teil: Bis zur Berufung des Vereinigten Landtags ⟨1847⟩. Münster: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1965. VI, 120 S. 4° = Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Reihe I, Heft 14. Kart. 16,— DM.

Die Frage des Fortlebens altständischer Elemente im deutschen Frühkonstitutionalismus, das dahinterstehende Problem der Kontinuität oder Diskontinuität des Verfassungslebens im Übergange vom Spätabsolutismus zum Vormärz bedarf noch solider gründlicher Arbeiten, zu denen die anzuzeigende als vorbildlich zu zählen ist, wenn sie auch von einem anderen Interesse diktiert ist, das sich im 2. Teil dann beherrschend zeigen wird: dem der Selbstverwaltung einer großen Landschaft.

Neben der städtischen Selbstverwaltung steht die landschaftliche im öffentlichen Bewußtsein weit zurück. Im größeren verfassungsgeschichtlichen Zusammenhang hat Otto Hintze für die älteren Zeiten eine gewisse Antithese zwischen der Selbstver-

[1] G. Wrede: Die Entstehung der Landgemeinde im Osnabrücker Land, u. L. Deike: „Burschaft", „Go" und Territorium im nördlichen Niedersachsen, in: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, Vorträge und Forschungen Bd. 7, Stuttgart 1964, S. 289—303 u. 325—363. Vgl. auch an neuerer, vom Verf. nicht verarbeiteter Literatur: L. Deike: Die ältere und die moderne Landgemeinde, in: Archiv für Kommunalwissenschaft. 3, 1964, S. 179—198, u. H. Morgen, H. Lübbing und K. Stein: Die ländliche Kleingemeinde in Nordwestdeutschland in geschichtlicher, verwaltungsmäßiger und soziologischer Sicht. — Veröffentl. d. Akademie f. Raumforschung u. Landesplanung. Abhandl. Bd. 41, Hann. 1963.

waltung der Gemeinden und der in den höheren Kommunalverbänden herausgearbeitet. Sie ist bedingt durch „ganz andere politische und soziale Verhältnisse". Hintze sprach davon, daß der Gegensatz „unter Umständen bis zu gegenseitiger Ausschließung gehen kann und jedenfalls eine gegenseitige Beschränkung mit sich führt". Diese interessante Problematik wird von Hartlieb von Wallthor nicht beachtet, obwohl ihr Ende im 18. Jahrhundert noch berührt wird. Sein Blick ist auf die Zukunft gerichtet, vom Wollen des Freiherrn vom Stein bestimmt, dessen Ansichten daher auch in einem eigenen Kapitel „Westfälische Elemente im politischen Denken und Wollen des Freiherrn vom Stein" zur Darstellung kommen.

Willy Real hatte bereits in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts eine wohl nicht unerhebliche Vorarbeit für die Geschichte der westfälischen Provinzialselbstverwaltung geleistet. v. Wallthor ist aufs beste durch die Neubearbeitung der für unseren Zeitraum entscheidenden Bände VI und VII der Botzenhartschen Steinausgabe für seine Aufgabe gerüstet. So erhalten wir eine ausgezeichnete Darstellung des Problems vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis 1847, zugleich auch eine Korrektur zu Gembruchs Buch über den späten Stein.

Der Vf. bewertet das ständische Wesen Altwestfalens nach eingehender kritischer Einzelanalyse im ganzen vom geistesgeschichtlichen, nicht vom verfassungshistorischen Standpunkt aus hoch. Aber die sogenannte freie Stadtverfassung ist auch nach seinem Urteil mehr formal als inhaltlich. H. v. W. weist beständig auf die dualistischen Züge des öffentlichen Lebens im Ancien Régime der späteren Provinz Westfalen hin, einem Raum, in dem der Krummstab vieler Herren und mancher Damen über zwei Drittel von Land und Leuten regierte. Die ältere umfassende Vereinigung dieses Gebietes, der Niederrheinisch-westfälische Reichskreis, wird allerdings nur mit zwei Sätzen erwähnt. Diese Reichsprovinz, wie man Ausgang des Alten Reiches sagte — K. S. Bader hat die Kreise Selbstverwaltungskörper genannt —, umfaßte 1792 54 Kreisstände vom Bischof zu Münster bis hin zu den drei Reichsstädten Köln, Aachen und Dortmund. Ihre „eigene innere Verfassung", die von Reichs wegen übertragenen Obliegenheiten und Geschäfte, die eine Vereinheitlichung so vielfacher Gegenstände wie Zölle, Münze, Straßen-, Commerz- und Polizeisachen usw. versuchten, hätten doch wohl gerade in dem Rahmen landschaftlicher Selbstverwaltung eine eigene Darstellung verdient.

Was sich über die Entwicklung bis zu den späteren Provinzialständen Westfalens sagen läßt, ist zu einem Bilde geformt. Ein Einblick entsteht in die vielfache Verfassungsdiskussion mit den Fragen der Wiederbelebung der altständischen Traditionen und ihrer Umbildung. Die frühkonstitutionellen Debatten einer preußischen Landschaft vor der Reaktion mit all ihren historischen Belastungen werden lebendig. Einen kräftigeren sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Einschlag hätte man sich allerdings gewünscht. Die Quellennähe der farbigen Darstellung soll zum Schluß noch betont werden.

Hamburg — Gerhard Oestreich

WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Schulz-Lüchow, Willy: Primäre und sekundäre Rundlingsformen in der Niederen Geest des hannoverschen Wendlandes. Bad Godesberg: Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung 1963. 56 S., 23 Ktn. und 23 Abb. im Anhang. = Forschungen zur deutschen Landeskunde. Bd 12. 5,— DM.

Nachdem er sich bereits 1951 (Geographische Rundschau, H. 7) und 1962 (Lüneburger Blätter) mit den Rundlingsdörfern in Teilen des Landkreises Lüchow-Dannenberg im nordöstlichen Niedersachsen auseinandergesetzt hatte, legt Sch. nun eine umfangreichere und zusammenfassende Arbeit vor. Sie behandelt mit der Niederen Geest das westlich der Jeetzel bei Lüchow liegende Gebiet, das oft als das klassische Rundlingsgebiet des Wendlandes und Niedersachsens schlechthin angesehen wird.

Sch. möchte die Rundlinge in seiner durch zahlreiche Karten und Abbildungen illustrierten Studie auf sog. Primärformen zurückführen, die er durch Kartenanalyse aus den „mittelalterlichen Sekundärformen" deutlich zu machen versucht. Diese Primärformen sind nicht einheitlich, sondern werden unterschieden in „kleine haufenartige Weiler, vielleicht auch Einzel- und Doppelhöfe" (S. 45), die in vordeutsche slawische Zeit vor 1000 zurückreichen und in frühkolonisatorische, unter deutscher Einflußnahme wohl planmäßig angelegte „Dreihofrunde" sowie halbrunde und bogenförmige Zeilen. Aus diesen bildete sich ab etwa 1300 durch verschiedene Vorgänge und Maßnahmen wie Nachsiedlung, Hofteilung und Einsetzung eines Schulzenhofes der Rundling als Sekundärform. Die Formenvarianten Krenzlins (echte, unechte Rundlinge, Halbrundlinge und Sackgassen) werden abgelehnt und als mehr zufällige Umbildungen durch „geographische Faktoren" (S. 45) und wirtschaftliche oder administrative Einflüsse u. ä. angesehen.

Im Hinblick auf das Rundlingsproblem mutet es doch sehr unwahrscheinlich an, daß sich aus den in ihrer Grundrißgestaltung außerordentlich verschiedenen Primärformen ohne „ursprünglichen Plan zur Rundlingsbildung" (S. 47) eine über ein beträchtliches Gebiet gleichartige Ortsform entwickeln konnte. So sind denn auch die von Sch. dafür angeführten Beispiele Karmitz und Göttien (S. 20/22) nach kritischer Prüfung nicht geeignet, eine „haufenartige Anordnung" (S. 22) als Primärform erkennen zu lassen. Bis auf wenige Ausnahmen echter Nachsiedlung aus Wüstungen erscheint die Anlage der Rundlinge doch in einem einmaligen Gründungsakt erfolgt zu sein, wie dieses Schulz ja auch u. a. für seine „Dreihofrunden" annimmt.

Für die niedersächsische Siedlungsgeschichte ist die Frage der Einwanderung der Slawen schon immer ein wichtiges Problem gewesen. Sch. nimmt wie auch andere vor ihm an, daß vor 1000 im Wendland eine recht dichte slawische Besiedlung vorhanden war, wenn er die „auffällige Siedlungsdichte im Rundlingsgebiet zur Hauptsache auf die vordeutsche Zeit" (S. 26) zurückführt. Stellenweise glaubt er sogar, Spuren von blockartigen Flurаufteilungen aus der slawischen Zeit (S. 33) nachweisen zu können.

Durch Grabungen und Funde etc. ist bekannt, daß im Wendland vor 1000 Slawen tatsächlich vorhanden waren. Aber die auffallend geringe Funddichte und das absolute Fehlen slawischer Siedlungsspuren vor dieser Zeit in den Rundlingen sollten verdächtig erscheinen, wenn schlagartig ab ca. 1140 Slawen in großer Zahl nachweisbar werden, als die Grafenzeit beginnt. Im übrigen Rundlingsgebiet Niedersachsens fehlen Hinweise auf Slawen vor 1140 gänzlich und setzen dann plötzlich ein. Es läßt sich wahrscheinlich machen, daß diese, von kleinen Gruppen im elbnahen Bereich abgesehen, erst um diese Zeit in großer Zahl ins Land kamen, und die Rundlingsdörfer erst dann unter ihrer starken Beteiligung planmäßig angelegt wurden. Damit wird aber die von Sch. vorausgesetzte dichte slawische Besiedlung vor 1000 zweifelhaft, und die Frage von älteren Vorgängersiedlungen der Rundlinge (Primärformen) bleibt solange gegenstandslos, bis in einem Rundling oder auf einer Rundlingswüstung darauf Hinweise, z. B. in entsprechend älterer Keramik, gefunden werden sollten. Bisher ist das trotz eifriger Bemühung in keinem Fall geschehen.

Braunschweig — Wolfgang Meibeyer

Meibeyer, Wolfgang: Die Rundlingsdörfer im östlichen Niedersachsen. Ihre Verbreitung, Entstehung und Beziehung zur slawischen Siedlung in Niedersachsen. Braunschweig: Selbstverlag des Geographischen Instituts der Techn. Hochschule 1964. 143 S., 33 Ktn. als Abb. in Anhang. = Braunschweiger Geogr. Studien. Heft 1. 15,50 DM.

Gegenüber den jüngsten Arbeiten von W. Schulz-Lüchow, der dem Problem der Entstehung der Rundlinge in einem recht engen Untersuchungsgebiet hauptsächlich der niederen Geest des hannoverschen Wendlandes, nachgegangen ist[1], hat der Verf.

[1] W. Schulz: Strukturwandel der Runddörfer des hannoverschen Wendlandes, Lüneburger Bll. H. 13, 1962, S. 85—118 u. ders.: Primäre und sekundäre Rundlings-

der vorliegenden Dissertation das Verdienst, zum erstenmal das gesamte Rundlingsvorkommen im niedersächsischen Grenzsaum östlich der Ilmenau, des Uelzener Beckens bis zur oberen Aller hin und in einzelnen Inseln auch über diesen Kernraum nach Westen und Süden hinweg bearbeitet zu haben. Er hat dazu sämtliche Separationskarten der Rundlingsdörfer im Lüneburgischen und die älteren Karten der braunschweigischen Generallandesvermessung herangezogen und auf dieser umfassenden Grundlage zunächst eine sehr gut differenzierende Formanalyse der Rundlinge, sowohl ihrer Dorflagen als auch der zugehörigen Fluren, zur Zeit der Entstehung dieser Karten im 18./19. Jahrhundert gegeben. Dabei ist er bis zur Herausarbeitung meist landschaftlich gebundener Rundlingstypen vorgestoßen. Von diesem umfangreichen Kartenmaterial aus hat dann der Verf. die älteren Zustände der Rundlinge zu erfassen versucht. Zu diesem Zweck hat er die Karten mit Hilfe der von ihm weiter entwickelten und auf die Verhältnisse der Rundlinge übertragenen Rippelschen Flurkorrespondenzmethode nach jüngeren Teilung in Dorf und Flur sehr genau befragt und die dabei gewonnenen Erkenntnisse über die älteren Zustände dann durch Flurnamenstudien, intensive Nachprüfungen im Gelände und durch die Untersuchung der Scherbenfunde gefestigt. Zwar hat er auch das historische Aktenmaterial in den Archiven zur „Rückschreibung" der Karten des 18./19. Jahrhunderts durchaus herangezogen, doch scheinen dem Rez., der die „Holsteinischen Flurkartenstudien" von W. Prange zum Vergleich vor Augen hat, hier noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden zu sein.

Mit Hilfe dieser hauptsächlich siedlungsgeographischen Methoden schält nun Meibeyer, der sich der schwierigen Quellenlage durchaus bewußt ist, in sehr vorsichtigen Formulierungen als ursprüngliche Form des Rundlings eine „offene, halbrunde Anlage sektorenförmiger Hofstellen in Hufeisenform" heraus, eine Anlage, die sich durch Hofteilungen, Zubauten und Verengungen des Dorfplatzes in der Folgezeit zu unterschiedlichen Rundlingstypen ausgebildet hat. Im gleichen Verbreitungsgebiet wie die Rundlinge ist dann weiter eine sehr rationale Struktur der Fluren festzustellen gewesen, die der Verf. als „Riegenschlag" bezeichnet. Es handelt sich dabei um z. T. in sehr lange Streifen aufgeteilte fest abgegrenzte Parzellenverbände, an denen alle alten Vollhufen in regelmäßiger Abfolge Anteil hatten. Schließlich hat eine Nachprüfung der Hinweise auf slawisches Volkstum im östlichen Niedersachsen mit Hilfe der Urkunden, des Namengutes, der Zehntfreiheit und der archäologischen Funde zu dem Ergebnis geführt, daß sich slawisches Volkstum und das Vorkommen der Rundlinge ebenfalls recht genau zu decken scheinen.

Aus diesen Erkenntnissen entwickelt dann der Verf. seine Auffassung über die Entstehung der Rundlinge. Er hält sie ebenso wie die Riegenschlagsfluren in ihrem Ursprung für planmäßige Anlagen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts. Sie bauten nachweisbar nicht auf älteren slawischen Siedlungsplätzen auf, sondern dürften mit z. T. umgesiedelten Slawen besetzte Gründungen aus den Anfängen der sog. deutschen Ostkolonisation sein. Gegenüber der Schulzeschen Ansicht von einer späten und sekundären Ausbildung der Rundlinge aus älteren lockeren „Dreihofrunden" und „gebogenen Zeilen" wird hier also, gestützt auf ein weit umfassenderes Untersuchungsfeld, die Dorfform des Rundlings und die Riegenschlagsflur in ihren Anfängen auf einen planmäßigen und rationalen Gründungsvorgang zurückgeführt.

Die Arbeit, die in der Deutung der Rundlingsentstehung mit höchster Vorsicht vorgeht und hier nur ein möglichst großes Maß an Wahrscheinlichkeit anstrebt, schließt mit einer interessanten Analyse der „Zieleitze" als ursprüngliches Gartenland und damit als Hinweis auf in der Nähe liegende alte Siedlungsstätten der Slawen ab. Ihr beigegeben sind 33 Kartenblätter, die die methodischen Schritte des

---

formen in der niederen Geest des hannoverschen Wendlandes, hrsg. v. d. Bundesanstalt f. Landeskunde und Raumforschung, Godesberg 1963. (Vgl. dieses Jahrbuch S. 228. D. Schriftltg.)

Verf. gut illustrieren, seine Ergebnisse zusammenfassen und gleichzeitig selbst Erkenntnismittel sind.

Hannover — Otto Merker

Das Oberbergamt in Clausthal-Zellerfeld und der Bergbau in seinem Bezirk. Herausgegeben als Gemeinschaftsarbeit des Oberbergamts, der Bergbauunternehmen, der Bergbauspezialgesellschaften und der Zuliefererindustrie. Berlin-West u. Basel: Länderdienst-Verlag 1965. 256 S. 4° m. zahlr. z. T. farb. Abb., Ktn., Tab. = Internationale Industriebibliothek. Bd. 80/175. 17,50 DM.

Die Bezeichnung „Oberbergamt in Clausthal-Zellerfeld und der Bergbau in seinem Bezirk" lassen zunächst vermuten, daß es sich um eine regionale Darstellung über den Oberharz handelt. Das Verwaltungsgebiet des Oberbergamtes in Clausthal-Zellerfeld umfaßt aber das Gebiet der Bundesländer Niedersachen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen, greift also weit über Niedersachsen hinaus. Damit werden der Umfang und auch die Schwierigkeiten angedeutet, welche die Darstellung eines einmal in seiner Staats- und Verwaltungsgeschichte, aber auch in seinen Lagerstätten und Betriebsformen so verschiedenartigen Gebietes seinen Bearbeitern bringen muß.

Diese schwierige Aufgabe wird zunächst für den landesgeschichtlichen Teil — der hier zu behandeln ist — mit einer Reihe vorzüglicher Kartenskizzen gelöst, welche die Entwicklung von 1868 bis 1951 für den ganzen Bezirk und speziell für das Harzgebiet von 1531 bis 1868 darstellen. Textlich sind die landes- und bergbaugeschichtlichen Abhandlungen teils in eigenen Abschnitten, teils in kurzen historischen Vorberichten zu den Beschreibungen der Bodenschätze und des lokalen Bergbaues gegeben worden. Diese Beschreibungen reichen unterschiedlich weit in die Vergangenheit zurück. Sie bieten ein bisher in dieser Fülle nicht greifbar gewesenes Material für die Wirtschaftsgeschichte Niedersachsens, in welcher der Bergbau bisher oft nicht die Würdigung erfahren hat, die ihm als einer der wichtigsten Wirtschaftszweige zusteht. Wieweit bei dieser Fülle die Einzeldarstellungen dem neuesten Stand der Regionalforschung entsprechen, kann im ganzen natürlich nicht beurteilt werden. Bei der Darstellung der Geschichte des Goslarer Bergbaues ist zum Beispiel für das Mittelalter nur die Ansicht Bornhardts über Silvanen und Montanen zugrunde gelegt worden. Hier wäre eine Einschaltung der sonst noch vorliegenden neueren Bergbauforschung über das mittelalterliche Goslar nützlich gewesen.

Es ist aber zunächst entscheidend, daß die hier vorgelegte Schrift, deren Redaktionsteil Oberbergrat H. Dennert, deren Wirtschaftsteil Oberbergrat a. D. G. Link übernommen hat, einen umfassenden Gesamtüberblick mit einer Fülle von Material in einer klaren und übersichtlichen Anordnung bietet.

Clausthal-Zellerfeld — H. Lommatzsch

GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR

Blumenthal, Lieselotte: Schillers Dramenplan „Die Prinzessin von Zelle" Mit 24 Lichtdrucktafeln. Berlin: Akademie-Verlag 1963. 68 S. 4°. = Abhandlungen d. Sächs. Akademie d. Wiss. zu Leipzig. Phil.-hist. Klasse. Bd. 56, Heft 2. 12,50 MDN.

Daß F. Schiller in seinem letzten Lebensjahre mit dem Plan umging, die Geschichte der Kurprinzessin Sophie Dorothea von Hannover zu dramatisieren, ist nicht unbekannt und hat die Forschung mehrfach beschäftigt. Neben der allgemeinen Literatur über den Dichter und seinen Nachlaß haben sich speziell Gustav Kettner und in unserem niedersächsischen Bereich Oskar Ulrich („Hannoverland" 1907) sowie Paul Alpers („Sachsenspiegel" 1931) mit Schillers Entwurf „Die Prinzessin von Zelle" befaßt.

Vorbereitet durch einen gleichnamigen Aufsatz in „Forschungen und Fortschritte" (36,1962, S. 366—368) führt die als Abhandlung der Leipziger Akademie veröffentlichte Studie von Frau Prof. Blumenthal weit über diese früheren Arbeiten hinaus. Sie bringt zunächst eine Faksimilewiedergabe und einen buchstabengetreuen Abdruck der unter Schillers Nachlaß im Weimarer Goethe- und Schillerarchiv beruhenden Niederschrift des Entwurfes, 8 Foliobogen von Schillers Hand. Dann wird die in früheren Editionen nicht erkannte richtige Anordnung dieser Aufzeichnungen hergestellt, dem Entwurf wird sein Platz in Schillers dramatischem Werk angewiesen und die Frage erörtert, welche literarische Überlieferung über den Stoff bis 1804 vorlag und für Schiller als Anregung oder Unterlage gedient haben könnte. In einer tiefgreifenden literarhistorischen Untersuchung entwickelt die Vfin. die vom Dichter beabsichtigte dramatische Konzeption, soweit dies angesichts der beklagenswerten Tatsache möglich ist, daß seine Aufzeichnungen nur für den ersten Teil der geplanten Tragödie den Handlungsablauf erkennen lassen. Dabei baut die Vfin. das im Entwurf enthaltene Stichwort *roturière* zu der Annahme aus, daß Schiller im Schicksal der Prinzessin den Widerstreit zwischen der verderbten Feudalgesellschaft des *ancien régime* und der von ihr unterdrückten menschlichen Größe eines edlen und reinen Einzelwesens habe darstellen wollen.

Frau Blumenthals Darlegungen bewegen sich ausschließlich im literarischen Bereich, der hier nicht zur Erörterung steht. Die geschichtlichen Hintergründe des Dramas werden nur konventionell mit ganz knappen Strichen gezeichnet. Dabei wird nirgends eine Benutzung der neueren geschichtlichen Fachliteratur oder auch nur Bekanntschaft mit ihr sichtbar, allerdings tritt auch kaum eine Behauptung auf, die mit deren Ergebnissen in krassem Widerspruch stünde. Trotzdem wird man im Interesse des Lesers bedauern, daß ihm keinerlei Handreichung für einen Vergleich der literarischen Gestalten Schillers mit den wirklichen Personen gegeben ist. Gerade weil der Dichter die vollendete Unschuld der Prinzessin („daß kein Liebesverständniß zwischen ihr und Königsmark stattfindet") zur Grundlage seiner Tragödie machen wollte, hätte es doch nahegelegen, auf die so andersartigen Ergebnisse der historischen Forschung wenigstens hinzuweisen, wie sie in meinen Arbeiten zur Geschichte Hannovers um 1700 und besonders zum Fall Königsmarck seit langem vorliegen — doch wohl auch in Leipzig —, vor allem aber in meiner (nirgends erwähnten) kritischen Ausgabe des berühmten Liebesbriefwechsels.

Hannover/Göttingen G. Schnath

Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte. Band I Köln-Sülz: E. A. Seemann 1961. 296 S. 4° m. 234 Abb. Geb. 50,— DM [vgr.], kart. 40,— DM. — Band II München/Berlin: Deutscher Kunstverlag 1962. 281 S. 4° m. 200 Abb. 35,— DM [vgr.]. — Band III ebenda 1964. 375 S. m. 298 Abb. 35,— DM. — Band IV ebd. 1965. 356 S. m. 305 Abb. 35,— DM.

Nachdem die umliegenden Länder und Landschaften teilweise bereits seit langem vorangegangen sind, besitzt nunmehr auch Niedersachsen seit einigen Jahren eine repräsentative kunstgeschichtliche Zeitschrift in mustergültiger Ausstattung. Bisher sind seit 1961 vier Bände erschienen. Der Name des neuen Publikationsorgans weist weit über Niedersachsens Grenzen hinaus; doch bezieht sich die Mehrzahl der Beiträge bisher auf den Bereich des Landes. Nur einzelne Aufsätze weisen nach Hessen (Pieper, Credo-Altar von Merxhausen, I, 145 ff.), Westfalen (Stange, Eine unbekannte westfäl. Tafel, II, 179 ff.; ders., Porträt von Aldegrever, II, 187 ff.), Hamburg-Altona (Reuther, Fassade der St.-Josephs-Kirche, III, 153 ff.), Mecklenburg (Jensen, Doberan, III, 229 ff.) und Lübeck (vier Arbeiten von Hasse).

Da die Kunstgeschichte in manchen Bereichen unauflösbar mit der Landesgeschichte verschränkt ist, muß die neue Zeitschrift auch unserer Aufmerksamkeit sicher sein, wenn wir auch an dieser Stelle nur eine subjektive Auswahl der für die historische Landesforschung wichtigsten Beiträge aus dem niedersächsischen Bereich nennen können. Von vornherein zurücktreten muß dabei ein großer Teil der Arbeiten, die sich

auf Objekte in den Museen beziehen, da die Museumsschätze — im Gegensatz zu den Werken der Baukunst und einem Teil der Malerei und Plastik, besonders aus dem sakralen Bereich — großenteils keine historisch bedeutsame Beziehung zu der Landschaft, in der sich das Museum befindet, besitzen. Das wird besonders deutlich bei den Aufsätzen über verschiedene Objekte des Landesmuseums in Hannover.

Gehen wir bei der Betrachtung der Aufsätze vom Allgemeinen zum Besonderen, so sind vom Standpunkt des Historikers weitaus am interessantesten, obwohl nicht auf Niedersachsen bezüglich, die vier Beiträge von Max Hasse. Sie verbinden Kenntnis der geschichtlichen Quellen und der sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der jeweiligen Epoche. Hasse untersucht „Bildwerke des mittleren 15. Jahrhunderts in Lübeck und Vadstena" (I, 187—200) und zieht Verbindungen zu den Niederlanden, besonders Brügge. „Der Meister der Rosenkranzaltäre" (I, 201—217) behandelt vor allem den Rosenkranzaltar des Lübecker Heilig-Geist-Hospitals, überprüft aber auch die Verbindungen zwischen Lübeck und Hildesheim. Der Aufsatz über „Lübecker Maler und Bildschnitzer um 1500" (III, 285—318; IV, 137—156) behandelt Hinrik van dem Kroghe, Martin Radeleff, Henning van der Heide und den Hamburger Wilm Dedeke, sowie Wilhelm Klover und Claus Berg. Er geht besonders ausführlich auf die Zunftpolitik und die Auflockerung der Kunstprovinzen in dieser Zeit ein. — Als ein Beitrag, der nicht von einem Objekt oder einer Person, sondern von einem künstlerischen Motiv ausgeht, dabei stark auf Niedersachsen bezogen ist, obwohl er Ausstrahlungen nach Schleswig, nach Schweden und nach Polen aufzeigt, sei genannt: Dieter Großmann, „Das Palmetten-Ringband-Kapitell" (I, 23—56).

Wenden wir uns nun den Einzelarbeiten aus dem niedersächsischen Bereich zu, so stellen wir fest, daß die Beiträge sehr unterschiedlich gestreut sind. Oldenburg, Ostfriesland, Osnabrück sind mit keinem Aufsatz vertreten; der Westen Niedersachsens fehlt also völlig. Auch aus dem Stader Bereich sind nur zwei Arbeiten zu nennen: Reinhard Wortmann, „Die Petrikirche in Buxtehude. Kunstgeschichtliche Einordnung und Datierung" (IV, 41—54), weist den lübisch-wendisch beeinflußten Bau der Zeit um 1360/80 zu und Johannes Sommer, „Der Kruzifixus von Kirchtimke" (II, 101—122), datiert dieses Werk auf das Ende des 13. Jhs. und stellt Beziehungen zu Lübeck fest.

Dem Bereich der Stadt Hannover sind — wenn wir die Kunstwerke des Landesmuseums übergehen — ebenfalls zwei Arbeiten gewidmet: Helmut Plath, „Die Grabplatte des Johannes von Stenhus, † 1332" aus der Minoritenkirche (II, 123—130), sowie Georg Hoeltje, „Pläne zum Umbau des hannoverschen Leineschlosses aus dem Jahre 1816 von H. Chr. Jussow (1754—1825) und G. L. F. Laves (1788—1864)", eine Nebenfrucht von Hoeltjes großem Laves-Buch (III, 163—194). Aus dem übrigen Bereich des Regierungsbezirks Hannover sind vor allem die drei Arbeiten von Hans Wentzel über die Stiftskirche in Bücken zu nennen: „Die Farbfenster des 13. Jahrhunderts in der Stiftskirche zu Bücken an der Weser" (I, 57—72; II, 131—151; III, 195—214). Eberhard G. Neumann, „Die St.-Osdag-Kirche zu Mandelsloh" (III, 93—136), behandelt die Baugeschichte von der 2. Hälfte des 12. Jhs. — ca. 1175 bis 1200 erste Bauperiode — bis ins 19. Jahrhundert.

Am stärksten ist der Regierungsbezirk Hildesheim mit Beiträgen vertreten. Hier sind für den südlichen, welfischen Teil zu nennen: zwei Arbeiten von Reinhold Behrens, „Ein Magdalenen-Altar des Göttinger Barfüßer-Meisters" (I, 159—168), mit Verbindungen nach Hamburg, Hildesheim und Lüneburg, und „Der Altar in Offensen" (IV, 89—100), entstanden etwa zwischen 1418 und 1422, in enger Verbindung zum Magdalenen-Altar, aber etwas jünger. Johannes Sommer, „Ein hochgotischer Altarleuchter" (III, 341—346), untersucht einen Leuchter der Martinskirche zu Bischhausen. Sommer behandelt ferner „Zwei thüringische Tafelbilder in Osterode" aus der Zeit um 1420 (IV, 77—88). — Gert von der Osten, „Zur Barockskulptur im südlichen Niedersachsen" (I, 239—258), dagegen betrachtet, wie man nach dem Titel nicht vermutet, Arbeiten von Jean Arnaud Viller in Celle, Herrenhausen und vermutlich Hildesheim, von Jan Blommendael, vielleicht ebenfalls in Herrenhausen, Herrenhäuser Skulpturen nach Cesare Ripa sowie eine kleine Arbeit von Johann Friedrich Ziesenis.

Aus dem engeren Bereich des alten Hochstifts Hildesheim sind zu nennen: Uvo Hölscher, „Die Godehardikirche zu Hildesheim. Eine baugeschichtliche Untersuchung" (II, 9—44), Hans Wille, „Die romanische Pfarrkirche St. Andreas in Hildesheim" (II, 45—84), ebenfalls eine Untersuchung zur Baugeschichte, sowie drei Arbeiten von Hans Reuther: „Das Oswaldreliquiar im Hildesheimer Domschatz und seine architektonischen Vorbilder", ein Reliquiar aus der Zeit um 1170 mit byzantinischen Einflüssen (IV, 63—76), „Die ehemalige Benediktiner-Abteikirche zu Lamspringe. Eine nachgotische Hallenkirche in Niedersachsen" aus dem Ende des 17. Jhs. (III, 137—152) und „Die Freiherrlich von Hammersteinsche Gutskirche zu Equord. Ein barocker Zentralbau in Niedersachsen" (II, 85—100).

Mehrere Arbeiten behandeln Themen aus dem Raum Braunschweig-Goslar, wobei besonders die Aufsätze von Uvo Hölscher zu nennen sind: „Baugeschichtliche Nachprüfungen an der Kirche des Chorherrenstiftes Riechenberg" (I, 9—22), „Forschungen zur mittelalterlichen Sakralarchitektur der Stadt Goslar" (III, 13—92), wo aus dem Nachlaß Hölschers Arbeiten über die Neuwerkskirche, Jakobikirche, Marktkirche St. Cosmae und Damiani, die Frankenberger Kirche sowie über Domportal und Domvorhalle abgedruckt sind, und schließlich, ebenfalls aus dem Nachlaß, „Die Stiftskirche von Königslutter. Eine baugeschichtliche Untersuchung" (IV, 9—40). — „Der Wappenteppich der Adelheid von Bortfeld" aus dem 15. Jh., der sich in St. Marienberg zu Helmstedt befindet, wird von August Fink gewürdigt (I, 169—186). Schließlich seien zwei Arbeiten zum Barock genannt: Hans Reuther, „Die ehemalige Stiftskirche zu Grauhof und ihre Stellung in der mitteleuropäischen Barockarchitektur" (I, 225—238), und Ludwig Frhr. v. Döry, „Die Sammlungsschränke des Braunschweiger Schlosses" (III, 355—374); im Inhaltsverzeichnis unter dem Titel „Braunschweiger Barockmöbel"). — Zum braunschweigischen Bereich muß auch die Arbeit von Annedore Müller Hofstede, „Landschaftsmalereien auf Fürstenberg-Porzellan von Pascha Johann Friedrich Weitsch" (IV, 269—306) mit ihren schönen Abbildungen gerechnet werden.

Wenden wir uns schließlich dem Regierungsbezirk Lüneburg zu, so finden wir zwei Arbeiten über Wienhausen: Horst Appuhn, „Der Auferstandene und das Heilige Blut zu Wienhausen. Über Kult und Kunst im späten Mittelalter" (I, 73—138), untersucht die kultischen Funktionen der Kunstwerke, die unabhängig sind von ihrer Qualität. Horst Appuhn und Christian v. Heusinger, „Der Fund kleiner Andachtsbilder des 13. bis 17. Jahrhunderts in Wienhausen" (IV, 157—178), behandeln eine Fundgruppe, die als Kunstwerke im eigentlichen Sinne nicht bezeichnet werden kann. „Ein Bronzekruzifix in Hermannsburg" aus dem späten 10. oder beginnenden 11. Jh. würdigt Reiner Haussherr (IV, 55—62). Johannes Sommer untersucht „Die sieben Figuren von Satemin. Fragmente eines vermutlich gegen 1340 in Lüneburg geschnitzten Flügelaltars" (III, 275—284). „Kelche des Lüneburger Goldschmiedes Hinrich Grabow" († 1534) behandelt Johann Michael Fritz (III, 347—354). Walter Müller-Wulkow, „Das goldene Schiff von Uelzen" (II, 270—280), datiert das Schiff vor 1200 und will es nicht als Schiffsmodell, sondern als Kultgerät verstehen. Schließlich sei noch genannt: Fritz Röver, „Caspar Lehmann aus Uelzen. Zur Biographie und Herkunft des ersten europäischen Glasschneiders der Neuzeit" (IV, 251—263); der Künstler war am Prager Hof Rudolfs II. tätig und starb 1622.

Betrachtet man die Bände im Zusammenhang, so fällt das Überwiegen des Mittelalters einerseits und auch der Baukunst andererseits auf: eine Feststellung, die dem Landeshistoriker nur angenehm sein kann. Man vermißt allerdings eine stärkere Beschäftigung mit neuzeitlichen Profanbauten, etwa den zahlreichen Adelssitzen Niedersachsens. Die ungenügende Berücksichtigung des westlichen Niedersachsens wurde schon erwähnt. Als Gliederungsprinzip wäre eine grundsätzliche Scheidung jedes Bandes in Arbeiten, welche sich mit Objekten befassen, die in das Land gehören, einerseits, und in Museumsstücke andererseits wünschenswert. Auch die Überschriften der einzelnen Aufsätze sind nicht immer glücklich; sie sollen der ersten Orientierung des Lesers dienen und müssen daher den Untersuchungsgegenstand scharf und präzise ansprechen. Wünschenswert wäre ein allmähliches Fortschreiten von der Detailunter-

suchung manchmal doch relativ belangloser Stücke zu Zusammenfassungen und Durchblicken, etwa in der Richtung der Arbeiten Max Hasses.

Alles dies sind aber selbstsüchtige Wünsche des Historikers an den Kunsthistoriker, von dem nicht erwartet werden kann, daß er seine Objekte und Fragestellungen immer denen der historischen Landesforschung anpaßt. Das Verdienst der Bände und der ganzen Unternehmung kann nicht bestritten werden.

Hannover — Carl Haase

Kultur und Geschichte an der Oberweser, IX.—XIX. Jahrhundert. Ausstellung der Stadt Hameln 1965. Sach- und Bildkatalog. (Herausgeber: Stadt Hameln [Auslieferung duch das Stadtarchiv], Text und Bebilderung von Rudolf Feige 1965). 75 S., 33 Abb. 3,— DM.

Die Zeiten, da die Archive ihre Arcana sorgfältig vor dem Blick der Öffentlichkeit verwahrten, sind endgültig vorbei. In immer kürzeren Abständen präsentieren Staats- und Stadtarchive einem mehr oder minder dafür aufgeschlossenen Publikum ihre Schätze. Eine besondere Chance haben dabei die Archive und ebenso die Museen in Zentren des Fremdenverkehrs, was die dortigen Ausstellungsleitungen längst erkannt haben und meist auch geschickt auszunutzen verstehen. Beispiele dafür sind u. a. Aachen, Corvey, Bückeburg und neuerdings auch Hameln.

Die Stadt Hameln, der wirtschaftlich aufstrebende zentrale Ort des nördlichen Oberwesergebietes, wollte in einer Archiv- und Museumsausstellung einen Überblick über die kulturelle und politische Leistung des Wesergebietes „zwischen Münden und Minden" geben. Die Bedeutung Corveys und Helmarshausens für die Religions- und Kunstgeschichte wie die der schaumburgischen Universität Rinteln für die Wissenschaftsgebiete sollten dabei durch geeignete Stücke ebenso transparent gemacht werden wie die der Adels- und Bürgerkultur der Renaissance, die Pflege von Dichtung und Musik an den kleinen Fürstenhöfen und in den Handelsstädten und die überlandschaftliche Bedeutung der Glas- und Porzellanherstellung an der Oberweser. Für Katalog und Aufbau der Ausstellung war der Hamelner Stadtarchivar Dr. Rudolf Feige verantwortlich.

Beginnen wir mit dem Katalog. Er umfaßt 276 Nummern, enthält aber nicht die Titel der Ausstellungsgegenstände, die erst nach dem Ausdruck des Kataloges aufgestellt wurden. Die alphabetische Gliederung nach den Orts- bzw. Personenbetreffen der Stücke (wobei verschiedentlich Inkonsequenzen festgestellt wurden) ist unbefriedigend, weil sie recht willkürlich erscheint. Eine Aufteilung nach chronologischen oder sachlichen Gesichtspunkten wäre gewiß auch pädagogisch fruchtbarer gewesen. Die Bearbeitung der Erläuterungen hat Feige dagegen im allgemeinen mit großer Sorgfalt ausgeführt. Entsprechend ihrer Bedeutung und der Interessenlage des Verfassers sind im Katalog die Städte Hameln und Rinteln und überhaupt das Schaumburger Land durch besonders zahlreiche Stücke vertreten. Weniger bietet das hessische Gebiet an der südlichen Oberweser. Das berühmte Kloster Lippoldsberg ist mit keiner Urkunde vertreten. Von den ostwestfälischen Weserlandschaften zeigt Minden eine Fülle von schönen Stücken, während Lippe und auch die Fürstabtei Corvey fast ganz fehlen. Letzteres mag mit Rücksicht auf die bald daran anschließende große Corveyer Ausstellung von 1966 geschehen sein.

Die Vielfalt der angeführten Ausstellungsstücke ist trotzdem erstaunlich. Ebenso vielseitig wie die behandelten Themen sind die Gruppen der Leihgeber, die sich durch die Herausgabe so mancher sonst nie zu sehenden Kostbarkeiten um die Ausstellung verdient gemacht haben: Adelige Gutsherren und sammelfreudige Bürger, Kirchenverwaltungen, Museen, Bibliotheken und Archive. Trotz der genannten methodischen Kritik muß man den Katalog, der im wesentlichen das Werk eines Mannes ist, als eine beachtliche wissenschaftliche Leistung bezeichnen.

Erwähnung verdient schließlich die hervorragende technische Qualität des Bändchens, für die Oberstudienrat Hans Herzberg verantwortlich zeichnet. Der Satz-

spiegel ist ebenso geschickt ausgewählt wie die 33 Abbildungen am Schluß des Kataloges.

Dem Rez. fällt es schwer, die Darbietung der Schaustücke in beiden Ausstellungsräumen der Hamelner Kongreßhalle mit gleicher Anerkennung zu würdigen. Leider ist die Ausstellungsleitung der Versuchung, die Vitrinen mit Archivalien und Druckwerken zu überfüllen, oft erlegen. Gerade das hätte man vermeiden sollen, „da das Auge durch eine drangvolle Enge gleichartiger Elemente verwirrt wird und schnell ermüdet" (R. Puschnig: Zur Frage der Archivalienausstellungen. Mitt. des Steiermärkischen Landesarchivs F. 7, Graz 1957, S. 49 ff.). Ist dadurch der beabsichtigte volkspädagogische Effekt vermutlich beeinträchtigt worden, der wissenschaftliche Gewinn der Ausstellung bleibt unbestritten.

Oldenburg (Oldbg.) F. W. Schaer

Kunst und Kultur im Weserraum 800—1600. Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Corvey 1966. I Beiträge zur Geschichte und Kunst. XXIV, 322 S. Text, 107 S. Abb.; II Katalog S. 321 [sic!] — 920 Text, 262 S. Abb. Münster/Westf. 1966 (:Aschendorff). Beide Bde. zus. 15,— DM [vgr.; ein Neudruck, erweitert durch ein Ortsregister, wird 1967 zum Preise von 20,— DM ausgeliefert werden].

Dank der — von Hannover gesehen — beneidenswerten Finanzkraft des Landes Nordrhein-Westfalen konnten in den letzten Jahren beiderseits des Rheins drei ungemein aufwendige kulturgeschichtliche Ausstellungen gezeigt werden: Werdendes Abendland (1956 in der Villa Hügel, Essen), Kurfürst Clemens August, Landesherr und Mäzen des 18. Jhs. (1961 im Schloß Augustusburg zu Brühl) und Karl der Große — Werk und Wirkung (1965 im Rathaus und Domkreuzgang zu Aachen). Was den Rheinländern recht, mußte den Westfalen teurer sein. Dort, wo die westfälische Brust noch die reine Luft der Urväter atmet, in der einstigen Benediktinerabtei und dem heutigen Schloß Corvey, öffnete daher vom 28. Mai bis 15. September 1966 eine vierte Landesausstellung ihre Pforten. Der Gegenstand, wiederum bewußt überregional ausgewählt und hochherzig in niedersächsische und hessische Landschaften übergreifend, zog wahre Ströme von Touristen an, so daß der Fachmann Mühe hatte, die gezeigten Schätze eingehend zu studieren. Offensichtlich sollte das bisher Gebotene übertroffen werden: die Zahl der Exponate überstieg (mit 978) diejenige aller vorhergehenden Ausstellungen; der als handlich bezeichnete Katalog ließ nach Umfang und Gewicht (mit 1667 Gramm) alle Vorgänger hinter sich. Alles in allem eine nicht genug anzuerkennende Leistung der Ausstellungsleitung und der mitarbeitenden Historiker und Kunsthistoriker.

Der einzige Einwand, daß die Kunst der Beschränkung nicht rücksichtslos genug geübt worden war, wodurch der Besucher auf dem Wege zu den einzigartigen Perlen, vorzüglich der Helmarshäuser Buchmalerei und Goldschmiedekunst, etwas strapaziert wurde, trifft nicht mehr zu bei der Lektüre der bisher vorliegenden Druckwerke im stillen Kämmerlein; nämlich eines ersten Bandes „Beiträge zu Geschichte und Kunst" sowie des zweiten Bandes, des eigentlichen Kataloges. Sie bieten, einander ergänzend, auf 920 Textseiten, 281 hochwertigen Abbildungen und zahlreichen Skizzen eine kaum zu erschöpfende Fundgrube demjenigen, der sich mit der mittelalterlichen Kunst und Geschichte beiderseits der Weser, von Hannoversch Münden bis Minden, beschäftigen will.

Die Herausgeber machen es dem Rez. nicht leicht, den Inhalt der Bände unabhängig von der Ausstellung zu umreißen. Man kann zunächst zwei Hauptgebiete trennen: Kunstgeschichte und allgemeine Geschichte. Wer sich für die erste Abteilung interessiert, findet ganze wissenschaftliche Abhandlungen im Katalog. Dabei werden den Sachgruppen (Plastik, Tafel-, Buch-, Wand- und Glasmalerei, Goldschmiedekunst, Weberei und Baukunst; und zwar letztere von der karolingischen Architektur bis zu Weserrenaissance und Fachwerkbau) in den meisten Fällen kurze, prägnante Übersichten mit Literaturangaben vorangestellt. Da sämtliche wesentlichen Objekte erfaßt

sein dürften, wird der Katalog zum bequemen Nachschlagewerk, in dem man sich z. B. ebenso über die neuesten Ausgrabungen um den Paderborner Dom wie die Idenser Wandmalereien oder das Helmarshäuser Evangeliar Heinrichs des Löwen informieren kann. In den „Beiträgen" werden diese Gegenstände durch folgende Aufsätze breiter behandelt: H. Busen: Kloster und Klosterkirche zu Corvey (19—42), H. Thümmler: Mittelalterliche Baukunst im Weserraum (166—191), K. Maier: Die Wende in der Baukunst des 16. Jhs. (280—295), W. Hansen: Fachwerkbau im Oberweserraum (296—313).

Im übrigen herrschen die Historiker in den „Beiträgen" vor, während ihr Anteil im Katalog entsprechend bescheidener bleibt. Es ist die alte Schwierigkeit, daß sich historische Dokumente im allgemeinen nur vom Inhalt, jedoch nicht von der Form her als Gegenstand einer Ausstellung eignen. Der Kenner wird die Zimelien des Staatsarchivs Münster zu würdigen, die Gelegenheit zu nutzen gewußt haben, sich hier eine Übersicht über die hochmittelalterlichen Urkundenformen verschaffen zu können. Doch vermag der Katalog unter der Rubrik „Geschichtliche Grundlagen" fast mehr zu bieten als die Ausstellung: Hinweise nämlich auf die ältesten geschichtlichen Denkmäler aus dem bekehrten Sachsenland (von der Ulfilasbibel über Heliand, Volksrechte, Corveyer Traditionen bis zu Königs- und Privaturkunden). Mit knapper, eindringlicher Einführung werden als geschlossene Gruppe nur die Siegel (Kittel) und Landfriedensbünde (Engelbert) behandelt. Für die übrigen Sachgruppen findet sich der interessantere Teil in den „Beiträgen".

Deren Inhalt läßt sich nicht kürzer als durch eine Aufzählung der Titel umreißen; wenn auch nicht gleichwertig, sind sie doch alle für die niedersächsische Geschichte interessant: W. Stüwer: Die Geschichte der Abtei Corvey (5—18), W. Leesch: Das Corveyer Pfarrsystem (43—76), R. Reuter: Die Corveyer Orgelbauten nach dem Dreißigjährigen Krieg (77—81), J. Prinz: Die geschichtliche Entwicklung des oberen Weserraumes im Mittelalter (82—96), K. Hauck: Die fränkisch-deutsche Monarchie und der Weserraum (97—121), W. Metz: Mainzer, Fuldaer und Würzburger Einflüsse an der oberen Weser (122—126), K. Jordan: Das sächsische Herzogtum und der Raum an der oberen Weser während des hohen Mittelalters (127—133), G. Engel: Kölns Kampf um die Weser (134—138), G. Engelbert: Einungen und Landfriedensbündnisse des Spätmittelalters (139—143), H. Beumann: Die Stellung des Weserraumes im geistigen Leben des Früh- und Hochmittelalters (144—160), K. Honselmann: Das Werden der Urkunde im Weserraum (161—165), H. Weczerka: Verkehrsgeschichtliche Grundlagen des Weserraumes (192—202), H. Stoob: Vom Städtewesen im oberen Weserlande (203—213), P. Berghaus: Das Münzwesen (214—222), K. Honselmann: Das Klosterwesen im Raume der oberen Weser (223—234), P. Mikat: Kloster Corvey und die Bursfelder Kongregation (235—250), K. Elm: Die Devotio moderna im Weserraum (251—256), R. Stupperich: Die Reformation im Weserraum (257—271), R. Feige: Die schaumburgische Universität Rinteln 1610 bis 1665 (314—322).

Wie man sieht, sind die meisten Autoritäten vertreten, deren Forschungen das Arbeitsgebiet berühren. Bis hin zur Zeit Heinrichs des Löwen, bis zur Auflösung des Stammesherzogtums werden die geschichtlichen Grundlinien in modernen Zusammenfassungen klar umrissen, auch wenn gelegentlich, wie etwa bei der Behandlung Paderborns, die gute Absicht die Maßstäbe etwas verzerrt. Erst für das Spätmittelalter vermißt man die Beleuchtung des Kampfes um die Weser von Niedersachsen und Hessen her; ein Mangel, der freilich allein darauf beruht, daß sich keine Bearbeiter fanden.

Wagen wir noch einen Blick auf das Grundproblem: Gibt es überhaupt einen Weserraum als einigermaßen geschlossene geschichtliche Landschaft zwischen Hannoversch Münden und Minden einerseits und zwischen Bramwald, Eggegebirge und Teutoburger Wald andererseits? Die Ausstellung hat bewiesen, daß an der oberen Weser Kulturzentren ersten Ranges entstanden. Im großen ganzen aber führen die kulturellen und machtgeschichtlichen Linien darüber hinaus. Wir kommen nicht darum

herum: je dichter das Weserland besiedelt wird, je stärker sich die lokalen Kräfte entfalten bzw. in das Vorfeld überlegener Mächte geraten, um so mehr wirkt die Weser als Grenze. Man wird mit Interesse abwarten, ob ein Forschungsband, der die Ausstellung auswerten soll, zu anderen Ergebnissen kommt. Im übrigen dürfte diese Fragestellung sehr bald an Interesse verlieren. Lehrreicher und fruchtbarer scheint mir der Beweis, daß die moderne Landesgeschichte die Gesamtheit der politischen und kulturellen Äußerungen einer Landschaft erfassen muß und ihre Augen an den heutigen Landesgrenzen nicht schließen darf. Die westfälische Landesforschung kann darin in vieler Hinsicht der niedersächsischen als Vorbild dienen.

Hannover M. Hamann

Kreft, Herbert, und Jürgen Soenke: Die Weserrenaissance. Mit einer Einführung von Albert Neukirch. 2. erweiterte Aufl. Hameln: C. W. Niemeyer (1965). 288 S. 4° m. 251 gez. u. 3 ungez. Abb., 2 Ktn. als Beil. 43,— DM.

Der gewichtige, sehr geschmackvoll und reichhaltig ausgestattete Bildband liegt schon im zweiten Jahr nach Erscheinen in einer nicht unbeträchtlich erweiterten Neuauflage vor. Er besticht vor allem durch die Fülle des hier der Öffentlichkeit vorgelegten Bildmaterials. In mehr als 250 Fotografien, von denen die Mehrzahl in seitenfüllendem Format wiedergegeben ist, zieht der bunte Reichtum der Baukunst des 16. und frühen 17. Jahrhunderts im Weserraum am Auge des Betrachters vorüber. Eine chronologische Reihenfolge der abgebildeten Objekte, die freilich nicht immer ganz eingehalten werden konnte, will den allmählichen Wandel von der noch in spätgotischer Tradition befangenen „Frühstufe" bis zu den schon barocken Werken des 17. Jahrhunderts deutlich werden lassen. Herbert Kreft ist — von wenigen Ausnahmen abgesehen — der Urheber der meisterlichen Abbildungen, in denen in gleich eindringlicher Weise das Gesamte der Baukörper und die Details der Steinmetz- und Bildhauerkunst zu Worte kommen.

Den Abbildungen vorausgestellt ist eine knappe allgemeine Übersicht über die Architekturgeschichte der Zeit von etwa 1520 bis zum Dreißigjährigen Krieg aus der Feder Albert Neukirchs. In einer eigenwilligen Diktion von mitreißender Bildhaftigkeit zeichnet der verst. Autor eine anschauliche Skizze der Bautätigkeit vor dem abwechslungsreichen kulturgeschichtlichen Hintergrund jener Zeitspanne. Dieser Essay war bereits vor einem Jahrzehnt an wenig zugänglicher Stelle[1], die im vorliegenden Buch leider nicht genannt ist, mit nur wenigen Abbildungen veröffentlicht worden und liegt nun in einer überarbeiteten Fassung vor; er läßt das Mosaik der im Bildteil vorgeführten Werke erst zu einem geschlossenen Ganzen werden.

Zielte Neukirchs Einführung bewußt auf eine Darstellung der großen Linien, so gelten die in einem Anhang auf den Tafelteil folgenden „lexikographischen Erläuterungen" dem Einzelobjekt. Der Verfasser dieser nach den Ortsnamen geordneten, umfangreichen Anmerkungen ist Jürgen Soenke, der eigentliche Initiator des Buches. Soenke versucht nicht nur zu jedem der hier berücksichtigten Werke neben einer Beschreibung einen Abriß von dessen Entstehungsgeschichte zu geben, sondern in vielen Fällen auch ausführlich Einzelfragen kunstgeschichtlicher Einordnung und Bewertung nachzugehen, wobei jedoch gelegentlich eine auch für den Nichtspezialisten klarer erkennbare Trennung zwischen gesicherten Daten und in der Diskussion befindlichen Zuweisungen erwünscht wäre. Literaturhinweise, die oft auch entlegenere Titel berücksichtigen, sowie Grundrisse der wichtigsten Bauwerke runden diesen nützlichen Anmerkungsteil ab.

Autoren und Verleger gebührt Dank für das Buch, das sicherlich noch lange seinen Wert für den Fachmann wie für den Kunstliebhaber behalten wird.

Unbeschadet dessen erscheint es dem Rez. angebracht, in bezug auf den Buchtitel einige kritische Überlegungen anzuschließen. Nach dem Vorgange von Sonnens

[1] In: Das Land Niedersachsen — Gegenwart und Tradition. Hrsg. v. d. Niedersächs. Landeszentrale f. Heimatdienst. Hannover 1955. S. 203 ff.

gleichnamigem Buch aus dem Jahre 1918 wurde auch beim vorliegenden Werk der künstliche Begriff „Weserrenaissance" gebraucht, der als inzwischen weitverbreitetes Schlagwort zwar zugkräftig, aber irreführend ist: Gerade beim Betrachten der Bildtafeln wird deutlich, wie wenig ein stilistisches Band alle der hier wiedergegebenen Kunstwerke umschließt, als daß damit eine gemeinsame Stilbezeichnung gerechtfertigt wäre. Wie schon Sonnen im Prinzip erkannte, gibt es vielmehr im Weserraum verschiedene teils nebeneinanderherlaufende, teils einander ablösende Stile und Stilschattierungen in der Baukunst jener Zeit; während namentlich die größeren Städte, besonders Hameln, eigene Ausstrahlungszentren unterschiedlicher Bedeutung bilden, gehören andererseits sogar einzelne Bauten unmittelbar an der Weser zum mitteldeutsch beeinflußten ostniedersächsischen Stilbereich (z. B. Hehlen), andere sind Ableger niederländischer Baukunst (z. B. Schloß Hann. Münden). Von diesen Unterschieden abgesehen, ist vor allem die stilistische Kluft zwischen Werken der „Frühstufe" (z. B. die Schlösser Stadthagen und Detmold) und der späteren Zeit (z. B. Schwöbber oder Hämelschenburg) — ganz zu schweigen von den Bauten des Bückeburger Fürsten Ernst — viel zu gewaltig, um alles als Äußerung des gleichen Kunstwollens begreifen zu können. Eine Zusammenfassung von derart heterogenen Kunstwerken unter dem bisher nirgends allgemeinverbindlich definierten Worte „Weserrenaissance" erscheint auch dann bedenklich, wenn man — wie wohl auch Neukirch in seiner Einführung — in erster Linie den gemeinsamen kultur- und geistesgeschichtlichen Nährboden der Kunst im Weserraum meint, weil so einem Nichtfachmann eine in Wirklichkeit nicht vorhandene Stileinheit und Abgrenzbarkeit gegenüber den Kunstäußerungen der Nachbarlandschaften suggeriert werden.

Hannover K. Maier

Engelsing, Rolf: Massenpublikum und Journalistentum im 19. Jahrhundert in Nordwestdeutschland. Berlin: Duncker & Humblot 1966. 305 S. = Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in Verbindung mit Rudolf Braun, Otto Büsch und Rolf Engelsing herausgegeben von Wolfram Fischer. Bd. 1. 38,— DM.

Es ist nicht einfach, den Inhalt dieses Buches zu beschreiben, jedenfalls nicht für den normalen Historiker, der alsbald erkennt, daß E. nicht in ausgetretenen Bahnen wandelt. Folgen wir der umfangreichen Einleitung (13—62), so ergibt sich als Zweck der Untersuchung die Bestimmung der Zeitung als sozialgeschichtlicher Quelle. Indem die Zeitung die Meinung und Stimmung der Gesellschaft widerspiegelt, stellt sich das Problem einer Lesergeschichte als eines neuen Zweiges der Sozialgeschichte, wie sich überhaupt die soziale Rolle der Zeitungen erst bestimmen läßt, wenn man sie nach ihrem Publikum unterscheidet. Andererseits ist die Leserforschung besonders gut geeignet, das soziale Leben und Erleben des Volkes zu fassen, dessen ausschließliche Lektüre die Zeitung bildet und bei dem wir uns im Gegensatze zum Bürgertum, das reich an eigenem Ausdruck ist, mit dem begnügen müssen, was ihm Eindruck gemacht hat. Zur Durchführung dieses Programms will E. in einem ersten Hauptteil die Massenlektüre der Zeitung in Mittelstand und Unterschicht in den Jahren 1850 bis 1914 und im zweiten Hauptteil die Sozialgeschichte des nordwestdeutschen Journalistentums untersuchen, wobei die Bestimmung und Abgrenzung des Berufsbildes und seine schließliche Fixierung auf dem im Vergleich zum Ausgangspunkte des Vormärz niedrigen Niveau des Volksschullehrers und kaufmännischen Angestellten im Mittelpunkt stehen sollen.

Die sozialwissenschaftlichen Voraussetzungen dieser Themenstellung zu überprüfen ist Rezensent nicht imstande. Es ist aber anzumerken, daß E. die Frage nicht ausdrücklich stellt und nicht beantwortet, woher man denn wissen kann, welche Teile der Zeitung der einzelne Käufer liest oder nicht liest und in welchem Grade der Leser zum Umdenken bereit ist oder nur die Bestätigung gewohnter Überzeugungen sucht. Von dieser Frage hängt es aber doch ab, ob die Presse wirklich die Rolle spielt, die ihr zugeschrieben wird. Man weiß, daß die Wirkung der modernen Massen-

medien auf die öffentliche Meinung besonders von Politikern oft überschätzt wird, während die Wissenschaftler, die sich mit dem Problem der Beeinflussung befassen, die überlegene Kraft des Lesers, Hörers und Zuschauers, in seinen Überzeugungen zu beharren, betonen. Es sei dahingestellt, ob hier eine Lücke in Engelsings methodischen Voraussetzungen vorliegt; es ist aber wesentlich, daß E. dieses Problem nicht zu seinem Thema zählt und über die Substanz der im Volke verbreiteten Überzeugungen, ihre Herkunft und ihre Entstehung kein neues Licht verbreitet.

Wenden wir uns dem ersten Hauptabschnitt „Die Zeitung und ihre Leser" (63—154) zu, so fällt allerdings zunächst auf, welchen eigenwilligen Gebrauch E. von dem Begriff Nordwestdeutschland im Titel seines Buches macht. Zwei Drittel des Abschnitts handeln nämlich von den Zeitungen der Stadt Bremen, während das letzte Drittel die Blätter der Umgebung bis nach Oldenburg und Stade hin mehr streift als darstellt. Es sei vorweggenommen, daß auch im zweiten Hauptteil ausschließlich von Bremer Journalisten die Rede ist. Es hätte dem Buche wohl angestanden, wenn darauf auch im Titel hingewiesen worden wäre. Der Sache nach bringen die Ausführungen Angaben über Lebensdauer und erreichte Auflagenhöhen der Blätter (dies alles im Anhange, 282—289, in Statistiken zusammengefaßt), dazu ganz allgemeine Charakteristiken der geistig-politischen Richtung. Es bestätigt sich hier, daß E. am Inhalt der Blätter und der Meinungen nicht interessiert ist. Die Zeitungen selbst kommen nicht zu Worte, die Substanz der Meinungen wird als bekannt vorausgesetzt. Dafür sammelt und verwertet E. sorgfältig und anschaulich die zeitgenössischen Nachrichten über die Leser, etwa eine Erhebung der Inneren Mission von 1868, nach der die geringe Klasse der Zigarrenmacher, Arbeitsleute und Fabrikarbeiter ein Tageblatt wie den „Courier" für durchaus unentbehrlich hielt und ihn familienweise abonnierte, Zeugnisse über den Hausierhandel mit Büchern (Kolportage) oder über die Gewohnheit der Zigarrenarbeiter in den Tabaksfabriken, einen Jungen, der als Handlanger oder Abstreifer aushalf, zum Vorlesen zu bestimmen und dadurch die Eintönigkeit der Beschäftigung zu mindern; seit dem Ende der sechziger Jahre kamen häufig auch sozialdemokratische Schriften zum Vortrag und verwandelten die Fabriken in Schulungsstätten und Vermittler sozialistischer Ideen. Eindrucksvoll sind die Zeugnisse von Arbeitern darüber, wie die Lektüre der sozialdemokratischen Presse auf sie wirkte. Abschließend (117—120) versucht E. diese individuellen Angaben zu allgemeinen Aussagen über die Leseintensität zu erhöhen. Hier wird man nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen dürfen, so nicht den Satz, auch im Bürgertum habe sich kein Widerstand gegen die Presse gezeigt und war man „nicht in der Lage, nach Bedarf über die Zeitung zu verfügen, sondern wurde von ihr beherrscht". Da E. nicht die in der Presse vertretenen Meinungen, sondern ganz formell die Zeitungen als deren Gefäße betrachtet, ist es eben die Frage, ob die Presse überhaupt herrschte, ob sie Subjekt der Tagesereignisse war oder diese nur übermittelte. Da Widerstand zu leisten, hätte doch geheißen, den Sack zu schlagen, wo der Esel gemeint war!

Der zweite Hauptabschnitt „Der Journalismus" (155—281) beginnt mit einer kunstvollen Analyse des herkömmlichen abfälligen Urteils über den Journalisten als Berufslosen und verfolgt dann, getrennt für bürgerlichen und sozialistischen Journalismus, wie sich aus der Wirksamkeit so vieler nach Herkunft und Vorbildung ganz unterschiedlicher Einzelner ein neuer Berufsstand und Brotberuf formte. Den Stoff der Untersuchung bilden die journalistischen Lebensläufe, wie gesagt, nur die der Stadt Bremen, diese aber vollständig, so daß nicht die Spitzenkräfte das Bild bestimmen, deren Ansehen gerade auf Leistungen außerhalb des Journalismus beruhte. Die Entwicklung der bürgerlichen Journalisten zeigt die Ablösung des Berufs vom akademischen; diese Herkunft nötigte die ersten Berufsjournalisten, gemäß den sozialen Maßstäben der Hansestadt, wo der Doktor der wertvollste Titel war, sich dem akademischen Habitus anzupassen. Der sozialistische Journalismus entstammte dagegen der Welt des Parteifunktionärs und konnte daher dem intellektuellen Literaten kaum eine befriedigende Stellung bieten. Die Journalistenbiographien sind mit einem Schwung geschrieben, der sie mehrfach an die Grenze des Fragwürdigen

führt. „Wenn auch nicht jeder jugendliche Vielleser zum Amateurjournalisten geboren war, so mußte aus einer Masse von Viellesern doch ein Häuflein von Tagesschriftstellern übrigbleiben" (220); „gewiß steckt auch in jedem Journalistentum ein Stück Prophetentum. Im gewöhnlichen Lauf der Dinge bleibt es verborgen, weil es der einzelne in sich verschüttet; im Augenblick der Krise ist es wirksam, weil es aus der Masse hervorbricht" (237); „er hatte ein siedendes Gemüt, aber was ein siedendes Gemüt auswirft, ist am Ende erhärtet und kalt" (262), solcherart sind die Lebensregeln, die sich hier ergeben. Irren wir nicht, so war Robert Musil das Stilmuster, dem hier nachgestrebt wird, Musil, dessen nach dem Ersten Weltkriege entstandenes Romanwerk E. am Schluß (277) wie eine zeitgenössische Quelle einführt, um mit dem Meister über einen dort als poetisches Bild gebrauchten Vergleich zu rechten. Aber Musils Stil ist das raffinierte Werkzeug eines einmaligen Versuchs, die unzulängliche Vieldeutigkeit des gemeinhin für wirklich und für wissenschaftlich Gehaltenen anschaulich zu machen; von diesem Zweck nicht abzulösen, ist er wohl das letzte, was sich zur Übertragung in die wissenschaftliche Literatur eignet. Vorbehaltlos sei anerkannt, daß E. auf neuen Wegen neue Gegenstände der Erkenntnis erschließt; sein Buch wäre indes zum mindesten für den Historiker leichter zu benutzen und zu beurteilen, wenn der Verfasser etwas weniger, seine Quellen aber stärker zu Worte gekommen wären.

Hannover — Ernst Pitz

KIRCHENGESCHICHTE

Grafe, Hugald: Die volkstümliche Predigt bei Ludwig Harms. Ein Beitrag zur Predigt- und Frömmigkeitsgeschichte im 19. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1965. 256 S. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. Bd. 14. Kart. 24,— DM.

Der größer werdende Abstand belebt das Interesse an der Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte des vorigen Jahrhunderts. Untersuchungen, die speziellen theologischen und kirchlichen Problemen wie auch kirchengeschichtlich wirksamen Gestalten gewidmet werden, mehren sich langsam. Es ist zu begrüßen, daß gerade zum 100. Todestage von Louis Harms († 14. November 1865) eine Monographie über seine Predigt erschienen ist. Mit Recht beklagt es der Verfasser, daß „eine gründliche kritische Biographie" des großen Erweckungspredigers immer noch fehlt. Daher mußte der Verfasser sich selbst darum bemühen, ein klares Bild von der inneren Entwicklung dieses seltsamen Mannes zu erarbeiten. Sein Weg führt über das Bekehrungserlebnis zunächst zur pietistischen Gefühlsfrömmigkeit und dann erst zur lutherischen Kirchlichkeit. Vereinzelt bleiben Einflüsse von Zinzendorf und Schleiermacher noch wirksam, aber bestimmend wird in jedem Falle die Bekenntnistreue. Von dort her ist Harmsens Trennung von der Norddeutschen Missionsgesellschaft, aber auch von der Hannoverschen Landeskirche verständlich gemacht. Trotz mancher hochkirchlicher Züge bleibt das Kirchenverständnis dennoch ökumenisch weit. Im Zusammenhang mit der Predigtanalyse stellt der Verfasser mit großem Fleiß alle Nachrichten über äußere Erscheinung und Haltung des Predigers, sein starkes Selbstbewußtsein, aber auch seine Rücksichtlosigkeit und gelegentliche Härte zusammen. Bezeichnend sind die Aussagen über die Schriftauffassung, die mehr an altlutherische Dogmatiker als an Luther erinnern. In der Sprache meint der Verfasser freilich bei Harms eine Ähnlichkeit mit Luther feststellen zu können. Hervorgehoben wird in seiner Predigt weiter die Betonung des eigenen Erlebens, der Einheit von Wort und Tat. Abschließend werden die äußeren Formen der Rede und für die Volkskunde wichtige Züge besprochen.

Es handelt sich um eine äußerst materialreiche Arbeit, die viele wesentliche Feststellungen bringt. Einige Versehen sind zwar stehen geblieben (z. B. S. 15, Anm. 2),

die aber das Gesamtbild nicht beeinträchtigen. Für die Frömmigkeitsgeschichte des 19. Jahrhunderts trägt diese Studie manches aus und sollte auch über den Rahmen der niedersächsischen Kirchengeschichte hinaus Beachtung finden.

Münster/Westf. Robert Stupperich

GESCHICHTE DER EINZELNEN LANDESTEILE UND ORTE NACH DER BUCHSTABENFOLGE

Der Landkreis Braunschweig, Verwaltungsbezirk Braunschweig. I. Amtliche Kreisbeschreibung nebst Kreisentwicklungsstudie und Statistischem Anhang. Bearb. von Edeltraut Hundertmark unter Mitwirkung des Nds. Landesverwaltungsamtes — Dezernat Kreisbeschreibungen — und anderen Mitarbeitern. M. 127 Abb. u. Ktn., 91 Fotos u. 6 Zeichn., Top. Karte 1:100 000. Bremen-Horn: W. Dorn Verlag 1965. XX, 451 S. 4°. — II. Amtliche Kreisbeschreibung, Anhang: Gemeinde-Übersichten nebst Gemeindestatistik. Bearb. v. Edeltraut Hundertmark unter Mitw. d. Nds. Landesverw.amtes — Dez. Kreisbeschrr. Bremen-Horn: W. Dorn Verlag 1965. VIII, 176 S. 4°. = Die Landkreise in Niedersachsen (Veröff. d. Nds. Landesverwaltungsamtes unter Mitwirkung der Wirtschaftswiss. Ges. z. Studium Nds. e. V.) Bd. 22. Zus. 48,— DM.

Das Fortschreiten der niedersächsischen Bände der groß angelegten Veröffentlichungsreihe „Die deutschen Landkreise" ist in dieser Zeitschrift (zuletzt Bd. 35, 1963, S. 268 und Bd. 37, 1965, S. 229 f.) stets mit gebührender Anteilnahme begleitet worden. Der neue Band enthält nach dem 1957 erschienenen Bande Helmstedt die 2. Beschreibung eines Kreises des Verwaltungsbezirkes Braunschweig. Die Amtliche Kreisbeschreibung entspricht in ihrem Aufbau in der Hauptsache dem der vorhergehenden Bände (vgl. Nds. Jb. 29, 1957, S. 256). Sie stellt ein umfassendes Handbuch für die Gegenwartsaufgaben der Verwaltung dar, das in verschiedenen Abschnitten, z. B. über die territoriale Entwicklung, Bevölkerung, Siedlung, Volkskunde und in der Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler, auch in geschichtliche Grundlagen und Zusammenhänge hineinführt. Die Darstellung und die vielfältigen statistischen Angaben sind durch zahlreiche Karten, Kartogramme und Diagramme sowie gut ausgewählte Fotos ergänzt und verdeutlicht. Eine Kartenbeilage (1:100 000 mit farbigen Kreisgrenzen) gibt einen Überblick über das behandelte Gebiet.

Einige ungenaue Angaben aus der Zeit vor 1800 finden sich im Abschnitt „Politische und territoriale Entwicklung"; im Abschnitt „Bevölkerung" (S. 112 ff.) sind Anbauer (nicht Anbauern) und Brinksitzer gleichgesetzt (richtig dagegen S. 168), auch „Kötner" (wie an vielen anderen Stellen) erwähnt, während die Bezeichnung für diese Bauernschicht im Braunschweigischen Kotsassen oder Köter war. Zu den Ausführungen über die Wüstungen des Kreises (S. 16 ff.) ist zu beachten, daß leider noch immer keine archäologische Landesaufnahme für den Verwaltungsbezirk Braunschweig vorliegt und die angeführten siedlungsgeographischen Arbeiten vielfach der Nachprüfung bedürfen. Dies gilt auch für die Grundrißformen der Dörfer (S. 172 ff.). Für interessierte Braunschweiger wird es neu sein, in manchen Orten von „mitteldeutschen Hakenhöfen" zu hören, die bisher wohl nur als Höfe mit slawischen Haken (= Hufen) bekannt waren (z. B. Meibeyer: Rundlingsdörfer. 1964. S. 94 f., 98). Beachtung verdient, daß der Abschnitt „Kulturelles Leben" in Darstellungen über „Volkstum" und „Volkssprache", die gegenüber den Vorbänden mehr als doppelten Umfang haben, z. T. weit über das Kreisgebiet hinausführt. Daß das von der Sprachforschung benutzte und in Braunschweig seit etwa 30 Jahren stark in Mode gebrachte „Ostfalen" auch hier (S. 327 ff.) auf andere Forschungsbereiche angewendet wird, sei mit einem Hinweis auf den noch nicht abgeschlossenen Forschungsstand über jene Bezeichnung vermerkt.

In dieser Kreisbeschreibung ist durch Beigabe eines 2. Teilbandes, der die einzelnen Gemeinden beschreibt, für die niedersächsischen Landkreise ein neuer Weg beschritten. Im Vordergrunde stehen in Ergänzung der Kreisbeschreibung auch hierbei der

Bezug auf die Gegenwart und die Zwecke der Verwaltung und Landesplanung. Die Gliederung der Gemeinde-Übersichten, denen ein umfangreicher Gemeindestatistischer Anhang angefügt ist, entspricht daher etwa dem Aufbau der Kreisbeschreibung im 1. Teilbande. Die Übersichten beginnen mit Einwohnerzahl, Katasterfläche, Angaben über Flächennutzungsplan und Wohnplätze sowie einer Kennzeichnung des Dorfcharakters (z. B. Bauerndorf; Arbeiter-Bauerndorf mit vielen Berufspendlern). Darauf folgen jeweils kurze Abschnitte über Lage, Siedlung [Siedlungsentwicklung], Bevölkerung, Wasserwirtschaft, Land-, Forstwirtschaft (gegfs. Fischerei), gewerbliche Wirtschaft, Verkehr und Kulturelles. Jeder Übersicht ist ein verkleinerter Ausschnitt aus der Top. Karte 1:25 000 mit den Grenzen des Gemeindegebietes eingefügt. Die vielfältigen Angaben der einzelnen Abschnitte kennzeichnen die wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse und die Eigenarten der einzelnen Orte, wie sie in der Kreisbeschreibung zusammenfassend dargestellt sind. Einige Bedenken sind freilich zu den geschichtlichen Angaben anzumelden. Da es in manchen Bereichen der landesgeschichtlichen Forschung für das ehemalige Land Braunschweig an ausreichenden Quellenveröffentlichungen sowie an zuverlässigen und zusammenfassenden Darstellungen fehlt, ließ es sich wohl nicht vermeiden, daß bei Bearbeitung der Übersichten für historische Nachrichten in vielen Fällen auf recht unterschiedliches, aus zweiter Hand schöpfendes und sehr weitgehend angeführtes Einzelschrifttum zurückgegriffen werden mußte. So sind die in Auswahl mitgeteilten älteren Ortsnamensbelege nicht ohne Nachprüfung verwendbar. Wer genaue Angaben benötigt, wird demnächst zu dem von der Histor. Kommission herausgegebenen Geschichtl. Ortsverzeichnis von Niedersachsen, Teilband Braunschweig, greifen können. Dieses enthält auch ausführlichere Nachrichten und zur Vorsicht ratende Hinweise zu Wüstungen sowie genauere statistische Angaben über Bevölkerung und landwirtschaftliche Betriebe. — In den Gemeinde-Übersichten fehlen auch gelegentlich Hinweise auf den in der Kreisbeschreibung gekennzeichneten unsicheren Forschungsstand für das Alter von Siedlungen.

Es muß aber berücksichtigt werden, daß wohl aus der schon angedeuteten Forschungslage für beide Teile des Werkes Schwierigkeiten erwachsen sind. Dem Lande Niedersachsen fehlt sowohl ein Institut für Landesgeschichte als auch die mehr als hundertjährige Erfahrung, die dem Lande Baden-Württemberg bei Bearbeitung der Kreisbeschreibungen in Fortführung der ehemal. württembergischen Oberamtsbeschreibungen zugute kommt. Darin dürfte auch künftig eine Erschwerung für die historischen Teile der so tatkräftig geförderten Beschreibungsreihe des Landesverwaltungsamtes liegen. Das führt zu der Frage, ob nicht zugunsten schneller Fortsetzung der Reihe für manche Bände die geschichtlichen Ausführungen eingeschränkt werden sollten, falls zuverlässige Vorarbeiten fehlen. Vergleiche mit den Sonderdrucken aus Gemeindeübersichten von baden-württembergischen Kreisbeschreibungen sind in diesem Zusammenhange lehrreich; sie ermöglichen weitgehend, auch geschichtliche Nachrichten dem neuesten Forschungsstande entsprechend den einzelnen Gemeinden zugänglich zu machen.

Stöckheim über Braunschweig H. Kleinau

Eckert, Georg: 100 Jahre Braunschweiger Sozialdemokratie. I. Teil: Von den Anfängen bis zum Jahre 1890. Hannover: J. H. W. Dietz Nachf. 1965. 324 S. Ln. 12,— DM.

Stadt und Land Braunschweig hatten für die Entwicklung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in Deutschland eine große Bedeutung, die weit über die regionale Begrenzung hinausging. Das galt besonders für die Zeit nach dem Eisenacher Parteitag von 1869, als die Stadt Braunschweig zum Vorort gewählt und damit als Sitz der Parteiführung anerkannt wurde.

Der Verfasser hat sich durch zahlreiche Publikationen als ein ausgezeichneter Kenner der Geschichte der Braunschweiger Arbeiterbewegung ausgewiesen. Bei der auf zwei Bände angelegten Jubiläumsfestschrift, deren erster Teil hier vorliegt, wurde zunächst ein Zeitraum von rund fünfzig Jahren behandelt. Der größte Teil des reich-

haltigen Materials stammt aus dem Staatsarchiv in Wolfenbüttel und dem Stadtarchiv Braunschweig. E. kommt es auf eine Zusammenstellung und kritische Sichtung von bisher noch nicht genutzten Quellen an. Zahlreiche Stücke wurden daher im Faksimiledruck wiedergegeben, was den Reiz der Ursprünglichkeit erhöht. Neben Polizei- und Verwaltungsakten sind es besonders Aufrufe, Manifeste, Flugblätter, Zeitungsausschnitte, Anzeigen, seltene Plakate, Fotos und Karikaturen, die E. hier reproduzieren ließ.

Mit gutem Grund setzte der Vf. nicht mit dem eigentlichen Gründungstag der Braunschweiger Sozialdemokratie, dem 6. September 1865, ein, sondern er ging bis in die Zeiten des Frühsozialismus zurück. Das erste hier aufgenommene Dokument ist eine Schreiben Pariser Schneidergesellen aus dem Sommer 1840, das von Deutschen und Franzosen gemeinsam unterzeichnet wurde und sich an die Braunschweiger Arbeitskollegen mit der Bitte wandte, einen Streik gegen die Einführung der Arbeitsbücher zu unterstützen. Es schließen sich Berichte aus dem Notjahr 1847 an, als es zur Maschinenstürmerei von Handwerkern und Gesellen und zur Gründung von Humanitätsvereinen kam. Die Statuten des deutschen Arbeitervereins von 1848 und 1849 wurden im Wortlaut abgedruckt. Es folgen die Versuche, nach dem Zusammenbruch der revolutionären Bewegung eine Organisation der Arbeiter wiederherzustellen. Steckbriefe, Verordnungen und Geheimberichte legen Zeugnis ab von der verstärkten Tätigkeit der Polizei, bis 1855 jegliches Vereinswesen unterbunden wurde.

Erst in den sechziger Jahren kam es auch in Braunschweig zu einer Wiederbelebung selbständiger Arbeiterzirkel. Als Zweigstelle des Lassalleschen Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins erfolgte die Gründung einer Organisation, an deren Spitze der Verleger Wilhelm Bracke trat, dessen Persönlichkeit auf die weitere Entwicklung großen Einfluß hatte. Bracke, dem die Sympathien des Verfassers gehören, gelang es, sich von den Lassalleanern zu lösen und eine maßgebende Rolle in der Sozialdemokratischen Arbeiter-Partei zu spielen. Er gehörte auch zu den ersten deutschen Sozialisten, bei denen die Bestrebungen von Marx und Engels in Deutschland ein positives Echo fanden. Als Kassenführer, in Wirklichkeit Leiter des sozialdemokratischen Ausschusses, erlangte Bracke eine Schlüsselstellung. Denn in Braunschweig wurde eine Organisation aufgebaut, die sich in ganz Deutschland auch später bewähren sollte.

Es kam zu engeren Kontakten zur Internationalen Arbeiterassoziation sowie zu schweren Auseinandersetzungen mit den Lassalleanern. Im Verlaufe der Kriegsmonate des Jahres 1870 wurden Bracke und seine Freunde verhaftet und auf eine ostpreußische Festung gebracht, um dann „wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung" längere Zeit in Untersuchungshaft zu sitzen.

Nach dem Kriege gründete Bracke den „Braunschweiger Volksfreund", dessen pausenloser Kleinkrieg mit den Behörden und politischen Gegnern durch eindrucksvolle Beispiele belegt wird. Die Partei wollte in Braunschweig nicht nur die Sache der Arbeiter vertreten, sondern auch die von Handwerkern und Bauern in den Randgebieten, um die kleinbürgerliche Wählerschaft für sich zu gewinnen. Ein scharfer Trennungsstrich zwischen bürgerlich-demokratischen und proletarischen Elementen war noch nicht gezogen. Bracke setzte sich auch für die Reform des Eisenacher Programms ein, hatte am Zustandekommen des Gothaer Vereinigungstages Anteil und spielte eine maßgebende Rolle bei der Abwehr des Sozialistengesetzes.

Ein besonderes Kapitel ist seinem Wirken im Urteil der Zeitgenossen gewidmet. Nach Brackes Tod 1880 führte die Partei den Kampf erfolgreich weiter, unterstützt von den Gewerkschaften, denen in der Zeit des Parteiverbots die Aufgabe zufiel, die Abwehrmaßnahmen zu stärken und eigene Initative zu entwickeln.

Auch diese Dokumentation des Vf. erweist sich als ein guter Beitrag zur Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung. Sie liefert reichhaltiges Material zur parteigeschichtlichen Forschung, darüber hinaus aber auch für die Kultur- und Sozialgeschichte. Es wäre wünschenswert, daß ähnliche Publikationen auch über andere Landesverbände herausgegeben würden, aus denen die Versuche und Motive des politischen Handelns hervorgingen.

Berlin — Ernst Schraepler

Philippi, Hans: Preußen und die braunschweigische Thronfolgefrage 1866 bis 1913. Hildesheim: Aug. Lax 1966. 269 S. = Veröff. d. Hist. Komm. f. Nds. Reihe XXV, Heft 6. 16,— DM.

Philippi führt mit seinem Buch ein Thema weiter, dem er schon einen Aufsatz in diesem Jahrbuch (Bd. 32, 1960, S. 261—371) gewidmet hat. War dort nur die Entwicklung bis 1885 betrachtet, also bis zum Beginn der Regentschaft des Prinzen Albrecht von Preußen, so schildert die vorliegende Schrift den ganzen bewegten Ablauf des Thronfolgeproblems, von den ersten öffentlichen Diskussionen zu Anfang der sechziger Jahre bis hin zur Thronbesteigung Herzog Ernst Augusts im Jahre 1913. Dabei fällt auch auf die Zeit vor 1885 neues Licht durch die Erschließung weiterer Quellen, vor allem des Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgischen Hausarchivs in Gmunden. Grundlage der Darstellung sind die Akten des Politischen Archivs des preußischen Auswärtigen Amtes. Ihre erschöpfende Auswertung konnte zwar dem aus älteren Darstellungen bekannten äußeren Ablauf der Ereignisse kaum neue Züge hinzufügen; der Wert der Arbeit liegt vielmehr im eindringlichen Herausstellen der Motive und in der Verdeutlichung der Taktiken der Persönlichkeiten in Berlin und Gmunden, in Braunschweig und Hannover, die für den fast dreißigjährigen, für alle Beteiligten unbefriedigenden Zustand der Thronvakanz verantwortlich waren.

Die Initiativen der verschiedenen Parteien und die ihnen zu Grunde liegenden politischen Zielsetzungen werden von Philippi in zurückhaltender Objektivität verfolgt. Das welfische Fürstenhaus, das im Interessenkonflikt zwischen Wahrung der Ansprüche auf den hannoverschen Thron und Erbfolge in Braunschweig kein Mittel fand, die teils vorgeschobenen, teils echten preußischen Einwände aus dem Wege zu räumen, blieb mit seiner Argumentation zumeist im „luftverdünnten Raum juristischer Deduktionen" (S. 28) stecken, woran die „Begrenztheit des Blickfeldes König Georgs und seiner Umgebung" ebenso schuld war wie später das starre, wenig verbindliche Wesen des Herzogs von Cumberland, das den mehrmals greifbar nahen Ausgleich mit Kaiser Wilhelm II. verhinderte. Die welfische Politik blieb daher „rechtlich und moralisch unanfechtbar, politisch und taktisch mangelhaft" (S. 39); die Lehren des Jahres 1866 wurden nicht beherzigt.

Deutlich wird auch, daß die intransigente Haltung des hannoverschen Königshauses mitbestimmt wurde durch die Rücksichtnahme auf die welfische Partei in Hannover, die einer Minderung oder gar Aufgabe des Anspruchs auf das verlorene Stammland um den Preis der Thronbesteigung in Braunschweig nie zugestimmt hätte. So ehrenhaft das „Treue um Treue"-Denken auch war — für die Lösung der braunschweigischen Frage erwies sich die hannoversche Anhängerschaft des Welfenhauses als ein Hemmschuh. Es ist eine eigenartige Tatsache, daß sich die hannoverschen und braunschweigischen Legitimisten nicht zu gemeinsamem Vorgehen zusammenfanden. Das lag nicht nur, wie gern behauptet wurde, an den Gegensätzen der führenden Persönlichkeiten auf gesellschaftlich-sozialer Ebene — hier Aristokraten, dort Bürger und Bauern —; entscheidend war vielmehr die Verschiedenheit der Motive und Interessen. Für die Hannoveraner standen irrationale Momente, das Gefühl des 1866 erlittenen Unrechts und die innere Verbundenheit mit dem vertriebenen Fürstenhaus, im Vordergrund. Den Braunschweigern ging es dagegen in erster Linie um das Wohl und den Fortbestand der Selbständigkeit ihres Herzogtums; dynastische Gefühle lagen ihnen ferner. So entstand eine „welfische Partei" dort erst zur Zeit der Regentschaft; die mangelnde Eignung des ersten Regenten trug entscheidend dazu bei. Das politische Phlegma im damaligen Braunschweig, anachronistisch in seiner restaurativen Selbstgenügsamkeit, schildert ergötzlich ein Bericht des preußischen Gesandten v. Normann (S. 61 ff.). Hier deuten sich zugleich Ursache und Auswirkung der merkwürdigen Entfremdung zwischen den beiden welfischen Bruderstaaten während des 18. und 19. Jahrhunderts an. Am sichtbarsten verkörperte sich der Mangel an politischer Regsamkeit und Originalität in dem langjährigen Leiter der Verwaltung des Herzogtums, dem Staatsminister v. Otto. Er war der Mann des Provisoriums und durch seine unentschlossene, hinhaltende Politik mitverantwortlich für die lange Aussperrung der Welfen; den Wünschen der mächtigen preußischen Regie-

rung war er auch dann noch geneigt, als sich im Lande selbst längst ein Stimmungsumschwung vollzogen hatte. Ob allerdings eine geschicktere und gutwilligere Politik den Verantwortlichen in Berlin eher als 1913 eine Lösung abgerungen hätte, bleibt fraglich. Bismarck scheint, wenn auch eindeutige Äußerungen dazu fehlen, als Fernziel die Einverleibung des Herzogtums in den preußischen Staat angestrebt zu haben; die Regentschaft war als erster Schritt auf diesem Wege gedacht. Auch Bülow begab sich „hart an die Grenze der Mißachtung bundesstaatlicher Grundsätze" (S. 154). Er hintertrieb die Aussöhnung, die Wilhelm II. trotz mancher gegenteiliger, übersteigertem Selbstbewußtsein entsprungener Ansprüche letztlich erstrebte. Erst Bethmann Hollweg half die in der privaten Sphäre gegründete Verbindung der beiden feindlichen Häuser herbeiführen, welche die Lösung des politischen Problems mit sich brachte — mehr durch ein romanhaftes Spiel des Zufalls denn als Frucht gezielter Politik.

Bückeburg — Dieter Brosius

Buchholz, Ernst Wolfgang: Ländliche Bevölkerung an der Schwelle des Industriezeitalters. Der Raum Braunschweig als Beispiel. Stuttgart: Gustav Fischer Verlag 1966. VIII, 94 S. m. 6 Abb. u. 4 Tab. = Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte. Bd. 11. 26,50 DM.

Die bereits 1952 in Maschinenschrift vorgelegte Dissertation des inzwischen auch als Mitarbeiter an dem „Bevölkerungs-Ploetz" bekannt gewordenen Autors liegt jetzt in Buchform vor; sie ist jedoch lediglich gekürzt, inhaltlich aber kaum überarbeitet worden. Behandelt wird darin die Bevölkerungsentwicklung Braunschweigs im 19. Jh. und deren Auswirkungen auf die ländliche Sozialstruktur. Methodisch wird so vorgegangen, daß das historische Material im Sinne der soziologischen Forschung zur Herausarbeitung von Typenbegriffen verwendet und insbesondere die zunehmende Desintegration der ländlichen Bevölkerung dargelegt wird. Als Quellen dienten neben einigen älteren Darstellungen Archivalien des Nieders. Staatsarchivs in Wolfenbüttel (insbesondere Petitionen und Beschwerden der unterbäuerlichen Schicht, ergänzt durch andere zeitgenössische Berichte sowie Gesetze und Verordnungen der Landesregierung). Sie gruppieren sich „im wesentlichen ... um die Jahre 1830 und 1848" (S. 6).

Sowohl von der Methode als auch vom Material her bestand die Gefahr, daß der historische Befund zu einseitig gesehen und analysiert würde; der Autor ist ihr auch wiederholt erlegen. So wird für das ausgehende 18. Jahrhundert eine „Überbevölkerung des flachen Landes" infolge unzureichenden „Lebensraumes" konstatiert (1. Kapitel). Als Anzeichen dafür werden Kriterien angeführt (wie „Überbesetzung von Hut und Weide", Wohnraummangel und Anwachsen der unterbäuerlichen Schicht), die in Braunschweig bereits im 16 Jh. anzutreffen sind (vgl. u. a. Oehr).

Unzureichend bleibt u. a. die Strukturanalyse der ländlichen Bevölkerung. Ebenso unterläßt es der Verfasser trotz seiner Neigung zur Typisierung, eine klare Unterscheidung zwischen ländlicher und landwirtschaftlicher Bevölkerung zu treffen, obwohl diese Trennung im 18./19. Jh. schon stark fortgeschritten war.

Wenn einleitend sich der Autor die Aufgabe stellt, „die abgeleiteten Hypothesen zu überprüfen oder wenigstens nachprüfbar zu machen" (S. VIII), so ist dies zu wenig beachtet worden. Viele der aufgestellten Thesen — das Dorf zeige erst im Vormärz „Anzeichen sozialer Desintegration" (S. 15), die Reihewohner hätten die Höhe des Arbeitslohnes einseitig festsetzen können (S. 19), „Erwachen des Klassenbewußtseins" und Sprengung der ursprünglichen dörflichen Gemeinschaft erst im 19. Jh. (S. 24 u. 74 ff.) u. a. m. — sind nicht überzeugend; neuere Untersuchungen haben fundiertere Ergebnisse vorlegen können (Eckert und Penners).

Göttingen — D. Saalfeld

Schwarzwälder, Herbert: Reise in Bremens Vergangenheit. Bremen: Carl Schünemann Verlag (1965). 240 S. m. Abb. quer-8°. Lw. 16,80 DM.

Im vorigen Jahr erschienen in den „Bremer Nachrichten" von Januar bis August in wöchentlichen Fortsetzungen reich bebilderte Abhandlungen aus der bremischen Geschichte. Aus diesen Aufsätzen ist das vorliegende Buch entstanden.

Es beginnt mit Bildern vorgeschichtlicher Funde aus der Weser, der Stadt und den benachbarten Orten Mahndorf und Grambke und reicht bis in die Zeit nach dem letzten Kriege. Die Auswahl ist bedingt durch den Zweck, in dem großen Leserkreis einer Tageszeitung Anteilnahme für die wechselvolle Geschichte seiner Heimatstadt zu wecken. Die kulturgeschichtlichen Abschnitte wie „Der schwarze Tod", „Hexenjagd in Bremen", Brand- und Überschwemmungskatastrophen, aber auch politische Ereignisse: Machtstellung des Erzbischofs Adalbert, der Kreuzzug gegen die Stedinger, Reformator Heinrich von Zütphen, Belagerung Bremens im Schmalkaldischen Krieg durch die kaiserlichen Heere Karls V., das Schicksal der Stadt in der Franzosenzeit und in den Freiheitskriegen werden gewiß gern gelesen. Wohl mag einer hier und da etwas vermissen, etwa die sogenannte zweite Reformation durch Christoph Pezel oder ein Bild von den gewaltigen Hafenanlagen des Welthandelsplatzes. Aber im Vorwort ist gesagt: „Die Reise in Bremens Vergangenheit will keine vollständige Geschichte der Stadt sein." Wertvoll sind die jedem Kapitel angefügten Bemerkungen, was zur gleichen Zeit geschah, z. B., „In den gleichen Jahren, als Heinrich von Zütphen 1522 seine erste evangelische Predigt hielt und 1524 in Heide verbrannt wurde, wurde Luthers Übersetzung des Neuen Testaments gedruckt, beendeten die Schiffe der Magellan-Flotte die erste Weltumsegelung, eroberten die Türken Rhodos, begann der große Bauernkrieg und starb der Maler Hans Holbein d. Jüngere."

Mancher Leser, der im vergangenen Jahr die Zeitungsartikel über Bremens Denkwürdigkeiten gelesen hat, wird sich freuen, jetzt mit dem vom Verlag gut ausgestatteten Buch die Reise noch einmal unternehmen zu können.

Bremen — Schomburg

Plümer, Erich: Geschichte der Stadt Dassel. Ein Überblick. Herausgegeben von der Stadt Dassel 1965. VII, 84 S., Bilderanhang. 5,— DM.

Anlaß zur Abfassung des Buches war das 650-Jahr-Jubiläum des Ortes Dassel als Stadt. Es ist sehr komprimiert und tatsachenreich, wenn auch nicht ganz erschöpfend, mit allenthalben sehr guter Sachkenntnis unter umsichtiger Auswertung der neueren Forschung geschrieben. Vf. beschränkt sich nicht auf den engeren Rahmen der kleinen Stadt, sondern weiß ihre Geschichte trefflich mit den Schicksalen der sie umgebenden Landschaft, ja des weiteren niedersächsischen Raumes zu verbinden. Der Bilderanhang hebt die bedeutenderen älteren und neueren Bauwerke des Sollingstädtchens heraus.

Eines nur vermißt der wissenschaftlich interessierte Leser, daß der Verfasser auf jeglichen Beleg aus der Literatur und den Archivalien verzichtet hat. Vielleicht liegt hier ein Wunsch der Stadtverwaltung vor. Ein entsprechender Anhang, wenn man schon die Textseiten mit Fußnoten nicht belasten wollte, aber hätte den Wert der Darstellung sehr gehoben.

Hannover — Th. Ulrich

Mohnhaupt, Heinz: Die Göttinger Ratsverfassung vom 16. bis 19. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1965. VI, 166 S. = Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen. Bd. 5. 8,80 DM.

Die solide, aus der Schule Wilhelm Ebels stammende Arbeit bietet eine kommunalbehördengeschichtliche Untersuchung über 400 Jahre vom Spätmittelalter zum 19. Jahrhundert. Die Fragenkreise der Ratsbestellung und Ratszusammensetzung, Kompetenz und Arbeitsorganisation werden zunächst anhand der veröffentlichten Urkundenbücher, von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1831 aufgrund reicher Archivalien, u. a. des neu geordneten „Alten Aktenarchivs" in Göttingen, behandelt. Ein umfassendes Verzeichnis gibt hierüber Auskunft.

Die Geschichte der Ratsverfassung war wechselreich. Die Göttinger Veränderungen des Machtdreiecks Rat—Landesherr—Gilden sind in Abweichung und Parallelität ein Abbild des allgemeinen Verhältnisses von Stadt und Staat in der frühen Neuzeit. Die fürstliche Gewalt dringt in die städtische Selbstverwaltung ein. In durch bedeut-

same Rezesse sichtbaren Stufen kann man zugleich den Prozeß der inneren Staatsbildung beobachten. Der Landesherr nutzt den Kampf zwischen Rat und Gilden bzw. der noch wenig in Erscheinung tretenden Bürgerschaft (Meinheit). Die Gerichtssphäre wird zusehends entkommunalisiert, das städtische Kirchenregiment langsam an das herzogliche Konsistorium gebunden, mit ihm die kommunale Schulhoheit dem Rate entwunden. Seitdem 1664 das der Stadt mitsamt dem Zoll- und Münzrecht 1521 verpfändete Schultheißenamt vom Fürsten ausgelöst wird, weitet sich dessen Kompetenz zur finanziellen Kontrolle und zur materiellen Unterordnung von allgemeiner Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Die *jura episcopalia* über Kirchen, Schulen, Hospitäler und alle geistlichen Güter sind nach 1655 verstaatlicht; der Rat wird nur noch an der Besetzung der entsprechenden Stellen mitbeteiligt. 1682 fordert der Landesherr vom Rat, *„Literati"* zu Ratsherren vorzuschlagen; er begründet damit eine späte Entwicklung zur gelehrten Kommunalbürokratie neben dem älteren, nicht ratsangehörigen studierten Syndikus. Die große Verschuldung der Stadt kehrt das ursprüngliche Verhältnis Göttingens zum Landesherrn völlig um. Seit Ausgang des 17. Jahrhunderts sinkt der Rat zu einer fürstlichen Exekutivbehörde ab, deren Ordnung und Zuständigkeit der Herzog genau festlegt. Auch die Gilden werden nun fürstliche Institutionen. „Der Landesherr übernahm die Führung der Stadt", sagt Mohnhaupt mit Recht. Die Stadt wurde politisch und wirtschaftlich, kirchlich und gerichtlich, militärisch und administrativ in den Staat eingeordnet. Mit dem Mittel der Kommissare sorgte die fürstliche Zentralverwaltung für Kontrolle und Gehorsam der Stadt im Zeitalter des Absolutismus.

Die Eingliederung Göttingens in das Königreich Westphalen brachte in den Jahren 1807—13 den Bruch mit der Tradition durch die Mairieverfassung und ihren verwaltungstechnischen Fortschritt. Zum Abschluß behandelt der Vf. die Entwicklung der Verfassungsneuordnung von 1831 vor und nach der „Revolution" durch zwölf bewaffnete Bürger, die den ersten Schritt zu einer bürgerschaftlichen Repräsentation brachte.

Die Darstellung geht leider nie über den eigentlichen Bereich Göttingens hinaus. Der Vergleich mit der Entwicklung niedersächsischer Orte aus der engeren oder weiteren Umgebung wie Einbeck, Braunschweig oder Altstadt Hannover, die Erwähnung finden, ganz zu schweigen von anderen Städten, wird nicht gewagt. Daher begibt sich die Arbeit ihrer möglichen Breitenwirkung. Der Kenner wird aber gern zu dieser tüchtigen Dissertation greifen. Das Schicksal der Göttinger Ratsverfassung ist auch mit ihren individuellen, für den Historiker natürlich nie außer acht zu lassenden Zügen doch typisch für eine große Gruppe landesherrlicher Städte in der frühen Neuzeit.

Hamburg — Gerhard Oestreich

Goslar. Im Auftrage der Stadt Goslar herausgegeben von Werner Hillebrand. 2. Aufl. Berlin-West—Basel: Länderdienst Verlag 1965. 127 S. m. Abb. 4°. 15,— DM.

Das Buch ist dazu bestimmt, für die Stadt Goslar und ihre Wirtschaft zu werben, und zeichnet sich durch reiche Bebilderung aus. Aus dem Inhalt ist erwähnenswert der Beitrag von Karl G. Bruchmann: Kaiser und Bürger — Schöpfer und Gestalter (13—19). Er bietet eine kurze Darstellung der Geschichte Goslars und unterstreicht deren mittelalterliche Reichsbeziehungen durch Wiedergabe von Kaisersiegeln aus dem Stadtarchiv. Horst Appuhn: Meisterwerke mittelalterlicher Kunst (20—40), skizziert die Goslarer Künstlerschulen, deren älteste, durch ihre Bronzegüsse ausgezeichnete, er als Nachfolgerin der hildesheimischen Schule des Bischofs Bernward auffaßt. Ihr schreibt er die Lehnen des heute in der Domvorhalle befindlichen Kaiserstuhls sowie den sog. Krodo-Altar aus dem Museum zu, den er für den ursprünglichen Sitzkasten des Kaiserstuhls hält; Anlaß der Schöpfung des Thronsitzes könnte die Krönung des Gegenkönigs Hermann von Salm in Goslar 1081 gewesen sein. Weiter behandelt er die Werke der Bauhütten und der Malerschule des 13. Jahrhunderts sowie die Blütezeit der bürgerlichen Baukunst gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Das ganze ist ein origineller und detaillierter Überblick über die Goslarer Kunstge-

schichte, wie wir ihn sonst wohl nirgends besitzen. Auch Hans-Günther Griep: Die Befestigungsanlagen (41—45), zeichnet sich durch originelle Beobachtungen an der erhaltenen Bausubstanz aus. Die übrigen Beiträge sind der Gegenwart des städtischen Lebens gewidmet.

Hannover — Ernst Pitz

Röhrbein, Waldemar: Hamburg und der hannoversche Verfassungskonflikt 1837—1840. Hildesheim: August Lax 1965. XII, 191 S. = Quellen u. Darst. zur Gesch. Niedersachsens. Bd. 67. 16,— DM.

Der hannoversche Verfassungskonflikt von 1837 knüpfte sich an den Staatsstreich, den König Ernst August am 1. November 1837 durch einseitige Aufhebung der legal zustande gekommenen Verfassung von 1833 vollzog. Die Folgen sind im wesentlichen innenpolitische geblieben, da die Bundesversammlung in Frankfurt am 6. September 1838 einen Protest der Stadt Osnabrück gegen den Rechtsbruch abschlägig beschied. Während der Hamburger Senat in seinen Äußerungen Zurückhaltung übte, um es mit Hannover nicht zu verderben, nahm die hamburgische Presse einhellig gegen den Verfassungsbruch Stellung. Da die hamburgischen Zeitungen auch im Hannoverschen gelesen wurden, war das der königlichen Regierung sehr unangenehm; unablässig ließ sie daher durch ihren Ministerresidenten in Hamburg beim Senate über mangelhafte Handhabung der bundesgesetzlich vorgeschriebenen Pressezensur Beschwerde führen. Nachdem sich aber einmal der Senat durch Unterbindung einer zustimmenden Adresse an die Göttinger Sieben den Unwillen der öffentlichen Meinung zugezogen hatte, weigerte er sich beharrlich, diesen Forderungen ein zweites Mal nachzugeben. Bei den Verhandlungen der Bundesversammlung über den Osnabrücker Protest erwies sich der Bürgermeister Smidt von Bremen als eigentlicher Leiter der hansestädtischen Politik und als einziger städtischer Staatsmann von Format. Strenge Rechtlichkeit erkannte er als das unerläßliche Mittel, um die Bundesverfassung als Bollwerk gegen die Revolution zu erhalten; so haben sich in diesem Falle die Städte entgegen ihrer Gepflogenheit, mit den Großmächten zu stimmen, durch Unterstützung des Osnabrücker Protestes bewußt politisch exponiert. R.s sauber gearbeitetes Buch unterstreicht die Kritik an dem idealisierenden Ernst-August-Bilde von Willis, die im Niedersächsischen Jahrbuch Band 34, 1962, S. 288—291, bereits ausführlich begründet worden ist.

Hannover — Ernst Pitz

Kraus, Antje: Die Unterschichten Hamburgs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Entstehung, Struktur und Lebensverhältnisse. — Eine historisch-statistische Untersuchung. Stuttgart: Gustav Fischer Verlag 1965. V, 112 S. = Sozialwissenschaftliche Studien. Heft 9. Kart. 23,— DM.

Absicht dieser Hamburger Dissertation ist es, die spezifischen Züge der Situation vorindustriell-großstädtischer Unterschichten am Beispiel Hamburgs herauszuarbeiten. Wohl mehr dem Zwang eines sich neuerdings einbürgernden Dissertationsschemas als der wissenschaftlichen Notwendigkeit folgend, werden in einem ersten Kapitel als „Hintergrund des Geschehens" einige bekannte und für das Thema entbehrliche bzw. an entsprechender Stelle nochmals angedeutete Angaben über die Stadt und ihr Gebiet, die Wirtschaft sowie die Verfassung und Verwaltung mitgeteilt. Auf diese mit Ansgar beginnenden Ausführungen, in die auch das Landgebiet einbezogen wird, obwohl es mit Recht ausdrücklich von der Untersuchung ausgenommen ist, soll nicht näher eingegangen werden, wiewohl manches richtigzustellen wäre. Als wirklicher Hintergrund werden sodann Bevölkerungsstand, Bevölkerungsbewegung, Gliederung der Bevölkerung und Nexusverhältnisse in dem zu untersuchenden Zeitraum durch instruktive Zahlen veranschaulicht. Leider sind aber auch dabei einige Irrtümer bzw. Unklarheiten zu verzeichnen, z. B. bei der Abgrenzung von Groß- und Kleinbürgerrecht (S. 38) oder wenn neben Bürgern, Schutzverwandten, Fremden und Juden noch eine Bevölkerungsgruppe „Einwohner" genannt wird (S. 40).

Im Gegensatz zu Wolfram Fischer (Soziale Unterschichten im Zeitalter der Frühindustrialisierung. *International Review of Social History*, Vol. III, 1963, S. 415—435), der allgemein einen kontinuierlichen Übergang von dem seit der Reformation bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts bestehenden „Stand der Armut" und den Unterschichten der Frühindustrialisierung sieht, erkennt Verf. in Hamburg zwischen beiden einen entscheidenden Unterschied und will um 1800 eine trennende Zäsur gesetzt wissen. Während der „Stand der Armut" sich im wesentlichen aus zwei Gruppen, den durch Krankheit, Unglück usw. Erwerbsunfähigen bzw. in ihrer Erwerbsfähigkeit Behinderten und den Arbeitsscheuen (Vagabunden, Asozialen) zusammensetzte, waren die Unterschichten des 19. Jahrhunderts „wenngleich beruflich stark differenziert, ökonomisch eine relativ homogene Gruppe, die als ‚Schicht der potentiellen Armen' bezeichnet werden kann" (S. 49/50), wobei unter Armut ein „Lebensstandard unterhalb des von der Armenanstalt festgelegten Existenzminimums" zu verstehen ist. Diese Menschen lebten in Armut, obwohl sie in den Arbeitsprozeß eingegliedert waren. Mit zeitgenössischen und selbst erarbeiteten tabellarischen Zusammenstellungen über Arbeitslohn und Lebenshaltungskosten im ausgehenden 18. und in der Mitte des 19. Jahrhunderts versucht A. K. die äußeren Lebensumstände der Unterschichten zu verdeutlichen. Dabei kommt sie zu dem Ergebnis, daß die Mehrzahl der „handarbeitenden Klasse" ohne Zweifel als „Schicht der potentiellen Armen" angesehen werden kann. Ihr Verdienst war zu gering, um Rücklagen zur Überbrückung von Notzeiten zuzulassen. Schon bei kurzfristigem Verdienstausfall gerieten sie in Bedrängnis und fielen der Armenanstalt zur Last. Zur Verschärfung ihrer Lage trug in den behandelten Jahren stark die von K. aufgezeigte ständige Mietpreissteigerung bei, die bei weitem die langsame Erhöhung der Löhne übertraf. Zur zahlenmäßigen Stärke der Unterschichten hat Verf. — was wegen der schwierigen Quellenlage nur Annäherungswerte sein können — ermittelt, daß mindestens 60 % der Bevölkerung in dürftigen und weitere 20 % in knappen wirtschaftlichen Verhältnissen lebten.

Trotz interessanter Ansätze und Angaben wollen die Ergebnisse der Arbeit im ganzen nicht recht befriedigen. Das hängt mit der statistischen Methode zusammen, die wegen der schwierigen Quellenlage zuviele Unsicherheitsfaktoren einschließt und nur bedingt gültige Aussagen zuläßt. Der Versuch, mit unzureichendem Zahlenmaterial zu exakten statistischen Aussagen zu kommen, muß notwendig problematische Ergebnisse zeitigen, die im vorliegenden Fall vielfach nur mit Hypothesen („unterstellt man", „nimmt man an" usw.) zu gewinnen waren. Die Schwierigkeiten vergrößern sich noch dadurch, daß gerade für die entscheidenden Kapitel über Arbeitslohn und Lebenshaltungskosten Zahlen fast nur aus dem Ende des 18. Jahrhunderts und von 1848 zur Verfügung standen und auf die Zwischenzeit bezogen werden mußten. Verf. hat die Problematik gesehen und will ihre Arbeit deshalb im wesentlichen als Überprüfung der Äußerungen zeitgenössischer Sozialkritiker gewertet wissen mit dem Ziel, jenen das ihnen zukommende Maß an Repräsentanz zu sichern. Das Ziel hat sie erreicht. Notwendig nach dieser Vorarbeit wäre ein tieferes Eindringen in die Lebensverhältnisse der Unterschichten anhand konkreter Einzelfälle und unter stärkerer Berücksichtigung der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit zunehmender Auflösung alter Bindungen steigenden sozialen Mobilität. Hierauf hat Verf. bewußt und mit Recht verzichtet, da es unmöglich ist, durch systematische Suche bzw. in der für die Anfertigung einer Dissertation zur Verfügung stehenden Zeit dafür verwertbare Quellen zu erschließen. Dies müßte von einem Forscher, der sich ständig mit hamburgischer Sozial- oder Familiengeschichte beschäftigt, durch das Sammeln jeder ihm zufällig vorkommenden Quellenäußerung zum Thema gleichsam als Nebenarbeit geleistet werden. Eine solche Arbeit wäre ebenso notwendig wie die wegen der günstigeren Quellenlage bisher bevorzugte Erforschung der Geschichte namhafter Hamburger Familien, denn auch die Unterschichten stellen einen wichtigen historischen Faktor der Stadt dar. Ihn erstmals zum Gegenstand einer wissenschaftlichen historischen Untersuchung gemacht und erste Einblicke in ihn gegeben zu haben, ist das Verdienst des vorliegenden Buches.

Abschließend sei auf einige kleinere Unstimmigkeiten hingewiesen: Der Arbeiterbildungsverein von 1845 mit seiner Vorgeschichte wird als einer späteren Entwick-

lung angehörig aus der Untersuchung ausgeklammert; es wird aber, wie erwähnt, Material herangezogen, das Jahre nach der Gründung des Vereins entstanden ist. — In Tabelle 7 (S. 54) ist von 1 Spint Brot die Rede, wofür als Auflösung 1 Spint = 6,87 kg angegeben wird. Gemeint ist Brot, das aus 1 Spint (Hohlmaß, um 1800 in Hamburg ca. 6,58 l) Roggen gebacken ist. 6,6 l Roggen wiegen etwa 5 kg. Das Gewicht des daraus hergestellten Brotes schwankt je nach Zusätzen, weshalb die mit einem Fehlschluß gewonnene Angabe in kg in den folgenden Tabellen richtig sein, aber nur mit Vorbehalten hingenommen werden kann. — Obwohl S. 37/38 festgestellt wird, daß allein die Arbeitsleute 15% der Erwerber des Bürgerrechtes stellten, wird S. 78 fälschlich vermutet, daß für die „handarbeitenden Klassen" der Erwerb des Bürgerrechtes unerschwinglich gewesen sein dürfte. Die Bürgerbücher beweisen das Gegenteil. — Auf S. 70 sind in den Text gehörende Zitate beim Umbruch irrtümlich in Anmerkung 51 geraten. — Im Anhang ausgewählter Quellen ist die angestrebte Unterscheidung der Haupt- und Unterüberschriften durch verschiedene Drucktypen nicht konsequent durchgeführt, z. T. erscheinen Hauptüberschriften in der Type der Unterüberschriften.

Hamburg — Hans-Dieter Loose

Reincke, Heinrich: Hamburg am Vorabend der Reformation. Aus dem Nachlaß herausgegeben, eingeleitet und ergänzt von Erich von Lehe. Hamburg: Friedrich Wittig Verlag (1966). 144 S., 37 Abb. = Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs. Bd. 8. Lw. 28,— DM.

Obwohl Heinrich Reincke in Forschung und Lehre immer wieder Probleme des ausgehenden Mittelalters und der Reformation aufgegriffen hatte, kam er doch erst ganz am Ende seines Lebens — nicht zuletzt unter dem Eindruck des Buches von Wilhelm Jannasch über die Reformation in Lübeck — zu dem Entschluß, eine die tieferen Zusammenhänge hervorhebende Reformationsgeschichte Hamburgs zu schreiben, wie sie die Kritik schon lange forderte. Leider waren dem Hochbetagten dann nur noch knapp zwei Jahre vergönnt, bevor er 1960 starb. Etwa ein Viertel des geplanten Werkes hatte er bis dahin druckreif fertigstellen können. Dieses jetzt veröffentlichte Fragment macht deutlich, welchen Verlust es bedeutet, daß die vorgesehenen weiteren Abschnitte nicht mehr geschrieben worden sind.

Wie Erich von Lehe in seinen beigegebenen Ausführungen „Zur Entstehung des Werkes" darlegt, sollte die Darstellung bis zum Bremer Vergleich zwischen Rat und Domkapitel im Jahre 1561 geführt werden. Vollendet und im vorliegenden, vorzüglich bebilderten und ausgestatteten Buch abgedruckt sind zwei Kapitel, deren erstes — ihm verdankt das Buch seinen Titel — die politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, kirchlichen und sittlichen Verhältnisse in Hamburg um die Wende zum 16. Jahrhundert und die diese Zeit kennzeichnenden Widersprüche verdeutlichen will. Vor allem der vielerorts zu beobachtende Zwiespalt zwischen echter Frömmigkeit breiter Schichten und weitgehendem sittlichen Verfall der Geistlichkeit, die das Verlangen der Zeitgenossen nach dem Heil der Kirche nicht mehr befriedigen konnte, schuf eine Aufnahmebereitschaft für reformatorische Gedanken. — Das zweite Kapitel ist der Ausbreitung der reformatorischen Bewegung in Hamburg gewidmet. Es beschäftigt sich mit der bekannten Äußerung des Albert Krantz zu Luthers Thesen (*„Frater, frater, abi in cellam tuam, et dic: miserere mei, Deus"* — Zweifel an der Echtheit der Überlieferung werden nicht geäußert), würdigt den Einfluß der vom Studium aus Wittenberg zurückkehrenden Hamburger und das für die hamburgische Reformationsgeschichte wichtige, aber bisher nicht ausreichend berücksichtigte Wirken der Prämonstratenser von St. Jürgen zu Stade mit ihren Verbindungen nach den Niederlanden, geht der bedeutungsvollen Verbreitung reformatorischen Schrifttums durch den aus Holland nach Hamburg eingewanderten Buchdrucker Simon Korver (Ketzerpresse) nach und endet mit der Schilderung des Auftretens Steffen Kempes, der die Reformation in Hamburg durchsetzte (1523 ff.).

An dieser postumen Veröffentlichung wird noch einmal Reinckes Meisterschaft der lebendigen Darstellung historischen Geschehens deutlich, einer Darstellung, die

gleichermaßen aus den Quellen schöpft, eigene frühere Forschungsergebnisse zusammenfaßt und auch die entlegenste Literatur einbezieht. Der Rez. muß allerdings gestehen, daß er sich nicht in jedem Fall der besonderen Sicht und dem Urteil der „verstehenden Betrachtung" (S. 31) des Verfassers anschließen kann. Er ist sich dabei aber bewußt, daß dies vornehmlich durch den Generationsunterschied und die sich daraus ergebende Verschiedenheit der Beurteilung historischer Tatbestände bedingt ist.

Hamburg — Hans-Dieter Loose

Zorn, Gerda: Stadt im Widerstand. Frankfurt/Main: Röderberg-Verlag (1965). 159 S. m. 49 Abb. Brosch. 7,— DM.

Daß sich hinter diesem Titel Hannover verbirgt, wird nur der Kundige auf Grund des Umschlagbildes, das das Stromeyer-Denkmal mit den Konturen des Gebäudes der Deutschen Bank im Hintergrund zeigt, erkennen, da der im beigelegten Verlagsverzeichnis angegebene Untertitel — Berichte über den Widerstand in Hannover — dem Buch fehlt. Er wäre besser mitgedruckt, um von vornherein über den Charakter der Schrift ein klareres Bild zu geben. Dem anspruchsvollen Titel nach erwartet man eine ausführliche, wissenschaftlich fundierte Darstellung. Diese hochgespannten Erwartungen werden allerdings schon durch das Vorwort von Wolfgang Abendroth gedämpft. Er nennt die Arbeit „einen Überblick [!] über den Widerstandskampf einer großen Stadt, der im wesentlichen die Erinnerung der [!] Beteiligten festhalten will". Darin läge zweifellos ein Verdienst des Buches ebenso wie in der Absicht — wieder Abendroth —, „auch den Kampf derjenigen Gruppen zur Darstellung zu bringen, die sich seit der Entstehung des Nationalsozialistischen Staates gegen die unmenschliche Diktatur der NSDAP und ihrer damaligen Helfer gewandt haben, aber nicht zu den sozialen Oberschichten oder den politischen Führungsgruppen gehörten". Damit ist der thematische Rahmen bereits stark eingeengt. Er beschränkt sich weiter dadurch, daß — nach Abzug von Vor- und Nachworten, Zitaten, Bildern, Registern usw. — auf rund 95 lfd. Textseiten keine umfassende Darstellung geboten werden kann, obgleich die Verf. — im Gegensatz zu Abendroth — in ihrer Einleitung (S. 11) darauf Anspruch erhebt: „Die wirklichen Helden Deutschlands waren jene Männer, die unter Einsatz ihres Lebens den Unrechtsstaat Hitlers bekämpften. Stellvertretend für sie schildern wir die [!] Widerstandsbewegung in Hannover."

Aber von einer Schilderung oder Darstellung, die eine Verarbeitung des Stoffes verlangt, kann überhaupt keine Rede sein. Die Verf. begnügt sich ohne eigene Stellungnahme mit einer Aneinanderreihung von etwa 45 Berichten, die, wie die Zahl zeigt, bei weitem keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können. Die Verf. entschuldigt sich im Nachwort (S. 129) damit, daß es nicht möglich war, „Dokumente und Erlebnisse aus dem kirchlichen Widerstand, aus der Verfolgung der Zigeuner und anderer Gruppen zu beschaffen". Uns scheint vielmehr, daß sie sich nicht genügend Zeit genommen hat, die bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen. Persönlichkeiten, die noch heute führend in der Stadt- und Landespolitik tätig sind, wurden nicht befragt. Ebenso leben noch Geistliche und Gemeindemitglieder beider Konfessionen und „Zeugen Jehovas", die der Verfolgung ausgesetzt waren. Das 1964 erschienene Buch von E. Klügel: Die lutherische Landeskirche und ihr Bischof 1933—1945, hätte der Verf. — wie manche andere Schrift auch — wertvolle Hinweise geben können.

Wenn die Verf. es freilich, wie sich aus einer Unterhaltung mit einem von ihr besuchten Herrn ergibt, ablehnt, sich in Archiven zu orientieren, muß man ihre Entschuldigungen recht skeptisch bewerten. Selbst wenn sie mit Recht annimmt, daß sich in diesen Instituten über die Widerstandsbewegung keine aktenmäßigen Unterlagen befinden, hätte sie doch beispielsweise im Stadtarchiv wenigstens Auskunft über die politische Situation im Bürgervorsteherkollegium (= Stadtparlament) und im Magistrat bekommen können. Darüber schweigt das Buch, wenn man von einer halben Zeile (S. 93) absehen will.

Nun zu den persönlichen Berichten. Jeder, der einmal Personen nach Erlebnissen oder Geschehnissen befragt hat, weiß, welch diffizile Quelle die Erinnerung ist. Er-

fahrungsgemäß sollte man immer mindestens zwei Personen unabhängig voneinander in der gleichen Sache hören. Mit dieser Bemerkung soll keineswegs der Wert der Berichte oder ihr subjektiver Wahrheitsgehalt in Zweifel gezogen werden. Es war ein guter Gedanke der Verf., Aussagen von Widerstandskämpfern aus Hannover aufzuzeichnen. Sie hätte sich aber darüber klar sein müssen, daß diese Tätigkeit nur einen Teil der Materialsammlung darstellt, und daß gerade bei summarischen Aussagen über politische Fakten (Bratke, S. 24; Henkel, S. 25) eine Prüfung des Tatbestandes unbedingt notwendig gewesen wäre. Was haben Thälmann und Lessing, über die auch in diesem Buch berichtet wird, mit dem Widerstand in Hannover zu tun? Thälmann hat lediglich 6 Jahre seiner Haft hier zugebracht. Lessing war zwar Mitglied der SPD, hat sich aber in der kurzen Zeit, in der er noch das „Dritte Reich" in Deutschland erlebte — er flüchtete bereits am 6. März 1933 nach Prag —, keiner politischen Widerstandsgruppe angeschlossen.

Ein weiterer Abschnitt behandelt die „Leidensgeschichte der Juden in Hannover". So wenig man deren Verfolgung — auch in Hannover — aus der Geschichte des Dritten Reiches wegleugnen kann, ist es doch sehr problematisch, die Juden summarisch unter die politischen Widerstandskämpfer einzureihen. Es gibt wohl kaum eine Gruppe von Feinden des NS-Staates, die so wenig die Möglichkeit zum Widerstand hatte und so widerstandslos ihrem Schicksal entgegenging wie die Juden. Hier darf eingefügt werden, daß Herschel Grynspan (S. 103 unten) aus Hannover stammt.

Der Beitrag „Widerstand bei der Truppe" enthält ein längeres Zitat aus G. Weisenborns „Lautloser Widerstand" über eine Kriegsgefangenenorganisation in Bergen-Belsen und Zahlenangaben über die Belegung des Wehrmachtstraflagers II Papenburg. Beide Berichte haben mit der Stadt Hannover nichts zu tun.

Die Verf. berichtet über die Schließung des Kestner-Gesellschaft (S. 107) und geht damit auf das Gebiet der Institutionen über. Leider nur mit diesem einen Beispiel. Es hätte sicher auch das Schicksal anderer Einrichtungen interessiert, z. B. der Freien Volksbühne, des Arbeiter-Samariterbundes, des Freidenkerbundes Hannover usw. Fragen, auf die das Buch keine Antwort gibt.

Auch in anderer Hinsicht können wir Abendroth zustimmen, daß die Arbeit „noch manche Mängel und Fehlbewertungen enthält". Wir denken an die Bildbeigaben. Das Bild „Die Besetzung der Gewerkschaftshäuser" (S. 20) und die Kristallnacht-Bilder (S. 101/102) — alle mit allgemein gehaltenem Beitext — geben keine hannoverschen Ereignisse wieder. Bei einem weniger kritischen Leser kann aber dieser Eindruck durch den textlichen Zusammenhang erweckt werden. Auch über die zeitliche Zusammengehörigkeit der beiden Bilder auf S. 116 läßt sich streiten. Ein offensichtlicher Irrtum ist der Verf. unterlaufen, als sie neben den Bericht über die Kestner-Gesellschaft (S. 107) das Bild des der Stadt Hannover eigenen Kestner-Museums stellte, die außer dem Namen nichts gemeinsam haben. Das Haus der Gesellschaft befindet sich Warmbüchenstraße 16. Ein Bildnachweis, aus dem die Hersteller oder Eigentümer der Bilder zu entnehmen sind, fehlt übrigens. Wir haben nur festgestellt, daß die Vergrößerung des Lessing-Bildes aus der Werkstatt eines hannoverschen Bildjournalisten stammt und bereits 1964 in der Arbeit von Hieronimus: Theodor Lessing - Otto Meyerhof - Leonhard Nelson, veröffentlicht wurde.

Das Sachregister ist mehr als dürftig. Stichworte wie Ehrenmale, Flossenbürg, Natzweiler, Lager Stöcken und viele andere fehlen, obgleich man ihnen mehrfach im Laufe des Buches begegnet. Das Literaturverzeichnis — 8 Titel! — enthält trotz der Kürze Fehler und Auslassungen. Bei Hieronimus fehlen Vorname (Ekkehard) und die herausgebende Stelle (Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung). „Leben und Schicksal" ist vom Presseamt der Landeshauptstadt — nicht Landesregierung! — Hannover bearbeitet. Auch beim Gemeindebuch der deutschen Juden fehlen Verlag bzw. Herausgeber. Bücher, aus denen Zitate gebracht werden (S. 28, 57) sind nicht aufgeführt.

Ein Quellennachweis, der gerade zu diesem Thema unbedingt notwendig ist, fehlt. Fast alle Auszüge aus Dokumenten sind ohne Besitzangabe bzw. Fundstelle. Abschriften aus Akten, die sich durch moderne Maschinentypen und Sperrungen bei

Namen (S. 26/28, 66, 74/75, 89) ausweisen, sind nicht als solche gekennzeichnet. Es ist auch nicht angegeben, ob es sich um einen Auszug oder eine Gesamtwiedergabe handelt. Wie überhaupt zu den Unterschriften einiges zu sagen wäre.

Nach diesen Darlegungen erübrigt sich ein Gesamturteil. Man fragt sich nur: Hat eigentlich niemand die Verf. vor dem Unternehmen gewarnt? Hat der Verlag nicht gewußt, wie dürftig die Fragebogenaktion, die — sachlich und wissenschaftlich wesentlich besser fundiert — vor einigen Jahren vom Institut Prof. Abendroths zur Erfassung des Widerstandes in Hannover unternommen wurde, ausgegangen ist? Selbst dem wohlwollendsten Verlagslektor hätten spätestens beim Eintreffen des Vorworts, das doch eine massive Kritik enthält, Bedenken an der Veröffentlichungsreife des Manuskripts kommen müssen.

Hannover — Herbert Mundhenke

Besecke, Karin: Das Vogteigericht der Altstadt Hannover. Von den Anfängen bis zur Vereinigung der Alt- und Neustadt ⟨1. 12. 1824⟩. Jur. Diss. Göttingen 1964. XII, 172 S. [Mschr. vervielf.].

Es ist durchaus zu begrüßen, wenn eine juristische Dissertation einmal ein rechtshistorisches Thema behandelt, das bislang einer geschlossenen Darstellung entbehrt. Vfin. bietet indessen nicht nur, wie manche derartigen Versuche, eine bloße Kompilation verstreuter Teilabhandlungen und gelegentlicher Erwägungen, sondern eine wohlfundierte Untersuchung mit erschöpfendem kritischen Apparat unter wohltuendem Verzicht, aus urkundlichen Texten herauszulesen, was nicht darin steht.

Die Arbeit ist in der Tat abschließend. Daß für den behandelten Zeitraum, insbesondere für die Anfänge, Teilfragen nicht immer restlos zu klären sind, liegt lediglich an der Dürftigkeit des Quellenmaterials und der Überlieferung.

Zu berichtigen wäre allenfalls ein anscheinendes Mißverständnis. Vfin. sagt (S. 16), daß die (Alt)Stadt Hannover um 1368 „aus dem übrigen Vogteibezirk herausgelöst und einem eigenen Stadtvogt ... unterstellt" sei. Da aber die grundherrliche Vogtei Hannover natürlich älter ist als die Burg Lauenrode und die Neustadt, wie Vfin. vorher sehr richtig deduziert, so ist spätestens im 14. Jahrh. aus dem ursprünglichen Gesamtbezirk eine zweite Vogtei (Lauenrode) auf der Neustadt ausgesondert.

Peine — J. Studtmann

Taddey, Gerhard: Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1966. 302 S., 1 Stammtafel, 2 Ktn., 2 Abb. = Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte. 14: Studien zur Germania sacra. 4. 39,— DM.

Die Geschichte eines Klosters zu schreiben, das über 800 Jahre hin wechselvolle Schicksale erlitt, bedeutet immer ein Wagnis. Während oft wirtschaftliche Verhältnisse, Gerechtsame, Streitigkeiten, Prozesse und andere Rechtsgeschäfte eingehend behandelt werden, fehlt es fast ganz an der Darstellung des eigentlichen inneren Lebens, an dem geistigen, kulturellen und künstlerischen Schaffen dieser geistlichen Anstalten. Es ist erfreulich zu sehen, wie Vf. sich hier bemüht hat, beiden Ansprüchen gerecht zu werden. Gerade weil über die Geschichte Heiningens (= H.) wenig publiziert ist (S. 9), mußte diese Aufgabe an Hand reich vorhandener Quellen zur Darstellung reizen, wobei allein die chronistischen Aufzeichnungen des 16.—18. Jhs. im Codex 546 d der Dombibliothek zu Hildesheim sich dem Vf. als dankbare Fundgrube anboten.

H., zur Zeit Bernwards (993—1022) als Kanonissenstift gegründet und von Heinrich II. 1013 bestätigt, gehört zu den frühen Frauenklöstern Niedersachsens. Vf. glaubt die beiden Gründerinnen Hildeswith und Alburg im Kreise der Billunger-Familie zu finden (S. 19—21). 1126 wird das Stift in ein Augustiner-Chorfrauen-Kloster umgewandelt (S. 28) und 1451 durch Joh. Busch der Windesheimer Kongregation zugeführt (S. 95 bis

104). Durch die Stiftsfehde und den Quedlinburger Vertrag gelangt es 1523 an Braunschweig (S. 112—115). Versuche, von dort 1542 die Reformation einzuführen, gelangen erst endgültig 1568 (S. 117—131). Durch das Restitutionsedikt (1629) wurde das Kloster wieder katholisch (S. 178—186) und kam nach dem Wiederaufbau zu Blüte und Ansehen, bis es 1810 gewaltsam aufgehoben wurde (S. 224—245). Am Schluß finden wir eine ausführliche Personalliste (S. 246—272). Die angeführte Literatur wurde sorgfältig ausgewählt und kritisch benutzt.

Einige Bemerkungen bzw. Richtigstellungen seien hier hinzugefügt. Es ist wohl besser, von einer kirchlichen Jurisdiktion zu sprechen als von einer geistlichen Oberherrschaft des Bischofs (S. 24). Diese Jurisdiktion übt jeder Bischof über seine Diözese aus, es sei denn, daß ein Kloster exemt ist. Das Bistum Hildesheim war Suffraganbistum von Mainz, somit ergibt sich von selbst die Unterstellung (S. 43). Gebetsverbrüderungen im Mittelalter über die Diözesangrenze hinaus sind durchaus keine Seltenheiten und daher auch für H. nichts Besonderes (S. 54). Die reiche Ausstattung mit Ablaßbriefen zu Ende des 13. Jhs. ist offenbar durch Verarmung des Klosters zu erklären. Die Indulgenzen regten die Gläubigen zur Verrichtung guter Werke und zur Darbringung von Opfergaben an. Bei der Annahme der Windesheimer Reform (S. 95) bot sich ein Vergleich mit den anderen Frauenklöstern in Niedersachsen an, besonders wäre das zu wünschen gewesen bei Einführung der Reformation in den Klöstern Lüne, Wülfinghausen und Wienhausen, worüber gutes Quellenmaterial vorliegt (S. 117 ff.). Für die Schilderung des inneren Klosterlebens (Aufnahme der Jungfrauen, Chorgebet ectr.) wären zu beachten das *Pontificale Romanum, De consecratione et benedictione virginum* und die Windesheimer Konstitutionen. Bei der Angabe der kunstgewerblichen Tätigkeit der Schwestern (S. 108 ff.) beschränkt sich leider Vf. nur auf die Richtigstellung der Namen auf dem bekannten Teppich im Viktoria- und Albert-Museum in London, statt hier an Hand vorhandener Literatur mehr zu sagen über diese spezielle Tätigkeit in H. Die noch vorhandenen Antependien finden überhaupt keine Erwähnung. Hingewiesen sei noch auf den wahrscheinlich 1516 angefertigten sogen. Sybillenteppich, der sich jetzt im Kunstgewerbe-Museum in Brünn befindet (s. W. A. Neumann, Beiträge zur Rundkapelle von Mödling, S. 23—26). Ebenso finden an dieser Stelle keine Erwähnung die Handschriften des Klosters. Sie werden nur nebenbei in einer Fußnote aufgezählt (S. 136 Anm. 100). Die Weihbischöfe besaßen nie einen „weltlichen Machtbereich", ebenso auch keine geistliche Oberhoheit. Sie erhielten die kirchliche Jurisdiktion von Fall zu Fall von ihrem Diözesanbischof übertragen (S. 186). Richtig wird hervorgehoben, daß bei Aufhebung des Klosters (1810) mit einem staatlichen Zuwachs von rund 2300 Morgen Acker und Wald ohne Rücksichtnahme auf die Gebote der Menschlichkeit eingegangene Verpflichtungen gegenüber den bisherigen Klosterinsassen nicht eingehalten wurden (S. 238).

Taddeys Buch kann für die folgenden Arbeiten in der Reihe der „Studien zur Germania sacra" als vorbildlich gelten.

Hildesheim H. Engfer

Gercke, Achim: Hermannsburg. Die Geschichte eines Kirchspiels. 3211 Adensen: Selbstverlag des Verf. 1965. 500 S., 36 Abb., 6 Kartenskizzen. 36,— DM.

G. sieht in der christlichen Ordnungsform des Kirchspiels eine „Lebenseinheit", welche die Kraft gehabt habe, „viele Jahrhunderte zu überdauern"; er gewinnt aus dieser Einsicht das gute Recht, „die Geschichte eines ganzen Kirchspiels und nicht die eines einzelnen Dorfes zu beschreiben". Mit dem einen Hermannsburger Paradigma zielt er dabei auf ein allgemeineres, überlokales Interesse, denn: „Das Kirchspiel Hermannsburg ... kann als Beispiel für andere Kirchspiele gelten." Die Geschichte des Kirchspiels sieht er in den Formen des Kirchspiel-Lebens und deren Veränderungen gegeben; entsprechend geht es G. um die Darstellung der im Kirchspiel „herrschenden Zustände", nicht um Schilderung von Ereignissen allgemeinerer Art, die das Kirchspiel zwar miterlebt, „nicht aber eigentlich gestaltet" habe: er will,

mit anderen Worten, in begrüßenswertester Weise die lokale Geschichte in dem ihr eigenen Raum begreifen. Einiges mehr, als geschehen, hätte er freilich für unvorgebildete Leser vom allgemeineren, territorialgeschichtlichen Hintergrund der Kirchspielsgeschichte andeuten dürfen; auch bleibt für jede lokale Geschichte der Tatsache Rechnung zu tragen, daß die in ihrem Rahmen „herrschenden Zustände" mannigfach in allgemeinere, übergreifende Entwicklungen des politischen, geistigen, sozialen Lebens und der Verfassungsformen verwoben sind. Richtig ist indessen die grundsätzliche Erkenntnis, daß diese lokal „herrschenden Zustände" als eigentlicher Gegenstand lokal begrenzter Geschichtsschreibung gelten müssen.

G. definiert das Kirchspiel als eine Gebietskörperschaft im Gegensatz zum Personenverband, der den mittelalterlichen Staat kennzeichne; Kirchspiele sind ihm gar „zweifellos die ältesten Territorien in christlicher Zeit". In sorgfältigem Bemühen sucht er die Hermannsburger Kirche als „älteste Kirche im Örtzetal", als Taufkirche, im Zuge der Missionierung Sachsens errichtet, nachzuweisen. Sie wurde Zentrum des Kirchspiels Hermannsburg, als mit der „Pfarrsetzung" vor der Jahrtausendwende die „Kirchspiele als Pfarrbezirke" entstanden — jene alten Kirchspiele zunächst, die nach G. in „auffallender Gestalt" gebildet sind: als „Kreis mit der Pfarrkirche im Mittelpunkt". Man wird vor der Möglichkeit, hier ein Charakteristikum „alter Kirchspiele" gefunden zu haben, skeptisch bleiben dürfen. Ob die Annahme Gs. zutrifft, wäre von Fall zu Fall zu prüfen; vorerst erscheint es zweifelhaft, daß sich für frühe Kirchspiele mit anderen geographischen, bevölkerungsgeschichtlichen und politischen Voraussetzungen anwenden läßt, was für das alte Kirchspiel Hermannsburg gelten mag.

Der inhaltliche Reichtum des Buches ist hier nicht im einzelnen zu referieren. In die Geschichte der Hermannsburger Kirche ordnet G. auch die Entwicklung ihres Grundbesitzes sinnvoll ein — Rezensent muß nur leider bekennen, daß ihn die Übersicht über die Größe des Pfarrhofes seit dem 13. Jh. (S. 33) nicht recht überzeugt. G. kommt für diesen Hof auf drei Hufen, rechnet dabei die Hufe zu 24 Morgen, führt aber nur 64 statt 72 Morgen Besitz an; hier stimmt etwas nicht. Doch bleibe dies eine Nörgelei am Rande der Anerkennung für die Fülle von Stoff und Ergebnissen, die G. weiterhin zur Geschichte seines Kirchspiels ausbreitet. Zu nennen ist etwa das Verzeichnis der seit 1319 in Hermannsburg nachzuweisenden Pfarrer, angereichert, soweit möglich, mit Charakteristiken und vielen Nachrichten zur Geschichte ihrer Amtsführung; hinzuweisen ist ferner auf das interessante Kapitel über die um 1564 entstandene Kirchspielsgenossenschaft, welche die Tradition dreier spätmittelalterlicher Bauerngilden im Kirchspiel aufnahm und von G. als eine „Realgemeinde des ganzen Kirchspiels" gedeutet wird. Die Überschrift „Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse" verspricht doch wohl etwas zu viel für ein Kapitel, das sich zunächst kurz mit der „sozialen und wirtschaftlichen Gliederung der Bauernhöfe", dann vor allem — und verdienstvoll genug — mit den Sattelhöfen und dem Adelsbesitz im Kirchspiel befaßt. Sehr zu rühmen ist endlich, als Produkt sorgfältiger Untersuchung, ein ausführlicher Abschnitt über die „Lasten und Abgaben der Bauern": Was immer er an allgemeinen, öffentlichen, gutsherrlichen Lasten im Kirchspiel Hermannsburg nachweisen konnte, führt G. in übersichtlicher Gliederung auf, ohne dabei der Verlockung zu folgen, aus den Diensten und Abgaben der Bauern weitgehende verfassungs- und sozialgeschichtliche Schlüsse zu ziehen; im Aufzählen des Tatsächlichen verharrend, meidet er die Gefahr, im Hypothetischen auszugleiten — um so mehr ist seine reiche Materialsammlung zu begrüßen. Zu sinnvoller Deutung kommt er indessen bezüglich einer Abgabe an die Pfarre, der „Pfarrpröven": G. vermutet ihre Entstehung für die Zeit der „Pfarrsetzung" vor der Jahrtausendwende; aus ihrer Höhe sei „die früher einmal gültige Einstufung der Höfe" zu ermitteln.

Nicht nur Familienforscher werden G. für die „Hoffolgelisten" danken, in denen er, soweit möglich, die Höfe im Kirchspiel und ihre Besitzerfolgen erfaßt hat. Seine Quellen dafür, Schatzungsregister, Musterungsrollen, Höferollen u. a., breitet er im Anhang aus, seinem Buche so den Rang eines wichtigen heimatgeschichtlichen Quellen-

werkes gebend. Als Anlagen werden weitere für die Geschichte des Kirchspiels Hermannsburg bedeutsame Quellen veröffentlicht; Sach-, Orts-, Haus- und Hofnamen, Flurnamen-, sowie Personen- und Familienregister endlich helfen das gewichtige Buch erschließen und zeugen auf ihre Weise von dem gründlichen Fleiß, den G. an seine Arbeit gewendet hat. Das Ergebnis, dieses Werk also, kann sich sehen lassen. Man mag vielleicht bedauern, daß manche Probleme der weltlichen Verfassung im Kirchspiel und seinen Bauerschaften nur kurz behandelt sind, daß etwa die Entwicklung der Gerichtsverfassung im einzelnen bewußt offen gelassen wird; hier hätte das Buch eine nützliche Abrundung gewinnen, möglicherweise gar unsere Einsichten im Themenkreis von Entstehung und Wesen der Landgemeinde vertiefen helfen können. Aber G. hatte offenbar keine Intentionen, die in diese Richtung zielten; er hält sich in erster Linie an das Kirchspiel als einen kirchlichen Ordnungsbereich. In dieser Begrenzung ist seine „Geschichte eines Kirchspiels" eine schöne und wertvolle Bereicherung unserer ortsgeschichtlichen Literatur; entsprechende Bücher über andere Kirchspiele, ähnlich großzügig auch in ihrer Ausstattung, sind sehr zu wünschen.

Hannover H. Schmidt

Sommer, Johannes: Das Deckenbild der Michaeliskirche zu Hildesheim. Hildesheim: Gebr. Gerstenberg 1966. 195 S. 4° m. 219 Abb. im T., 65 Tafeln, 22 Farbt., 1 Falttaf. 87,— DM.

Was in Hildesheim im frühen und hohen Mittelalter an Architektur und bildender Kunst entstand, nimmt in der Kunstgeschichte mit Recht einen hohen Rang ein. Die Erforschung der Kunst in Hildesheim war infolgedessen seit dem 19. Jahrhundert sehr intensiv; nicht alle Monumente hatten jedoch das Glück, in so vorzüglichen Monographien behandelt zu werden wie die Michaeliskirche in dem Buch von Hartwig Beseler und Hans Roggenkamp und die Plastiken aus der Zeit Bernwards in dem Werk von Rudolf Wesenberg. Besonders verwunderlich war es, daß ein so einzigartiges Monument wie die Holzdecke der Michaeliskirche mit der Darstellung der Wurzel Jesse außer in den Arbeiten von J. M. Kratz und H. Cuno aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur in Bemerkungen in den Abhandlungen zur spätromanischen Malerei in Deutschland und in Erwähnungen in den allgemeinen Kunstgeschichten gewürdigt worden ist. Beseler-Roggenkamp hatten im Vorwort ihres Buches die Notwendigkeit einer Monographie über die Holzdecke der Michaeliskirche hervorgehoben.

Das Erscheinen des umfänglichen, vom Verlag auf das Schönste ausgestatteten (nur ein Register fehlt) Buches von Johannes Sommer füllt also eine Lücke in der Erforschung der deutschen Kunst des hohen Mittelalters. Erstmalig wird vorzügliches Fotomaterial publiziert. Alle alten Felder sind abgebildet, dazu kommt eine Fülle von Detailabbildungen. Die Schwarzweißaufnahmen sind hervorragend gedruckt, dagegen enthalten die Farbtafeln gelegentlich Unschärfen, die Farbtöne sind ab und zu falsch. Im Text ist außer vielen Abbildungen der Decke selbst sehr reiches Vergleichsmaterial abgebildet.

Daß erst jetzt eine umfangreiche Monographie über die Decke der Michaeliskirche erscheint, hat gute Gründe. Erst nach der Bergung der Decke 1943 — die Schicksale der Decke danach sind geradezu abenteuerlich — und während ihrer Restaurierung seit 1954 bis zu ihrem Wiedereinbau 1960 war Gelegenheit zu einem Studium der Felder aus der Nähe. Bei diesen Arbeiten konnte der Restaurator Joseph Bohland die Konstruktion der Decke klären, mehrere Wiederherstellungsperioden unterscheiden und die erhaltenen Felder von neuzeitlichen Übermalungen befreien. Er hat seine Beobachtungen bereits an mehreren Stellen mitgeteilt, zuletzt in: Niedersächsische Denkmalpflege 5, 1960—64, S. 44—56. Sommer klagt S. 68, ihm habe der abschließende Restaurierungsbericht bei der Drucklegung seines Buches noch nicht zur Verfügung gestanden. Jeder Leser wird bedauern, daß sich Bearbeiter und Restaurator offenbar nicht entschließen konnten, für die erste neuere Monographie über die Decke das

zu erarbeiten, was für jede weitere Beschäftigung mit der Decke als solide Arbeitsgrundlage gefordert werden muß: eine kritische Bestandsaufnahme in Katalogform. Feld für Feld, Brett für Brett hätten unter Scheidung des ursprünglichen Bestandes von späteren Ausbesserungen beschrieben werden müssen. Jedes Farbfeld, jeder Strich hätte so belegt werden müssen. Ein solcher Katalog wäre gewiß keine angenehme Lektüre geworden, aber er ist unbedingt notwendig, und man kann nur dringend hoffen, daß er aus den Akten des Restaurators und des Niedersächsischen Landeskonservators noch vorgelegt wird.

Zur Orientierung über die Disposition des Buches von Sommer seien die Kapitelüberschriften angeführt: 950 Jahre Michaeliskirche; Der Bernwardsbau und seine Wandlung im 12. Jahrhundert; Das Mittelschiff des Bernwardsbaues mit dem Deckenbild; Das Deckenbild als Teil des Theoderich-Programms; Holz des heiligen Kreuzes — Lebensbaum — Jessebaum; Der Jessebaum in der Malerei des 12. und frühen 13. Jahrhunderts; Gliederung, Komposition und Konstruktion des Deckenbildes; Originalbestand und Ergänzungen; Die ursprüngliche Malerei und spätere Veränderungen; Die Darstellungen des Deckenbildes (mit ausführlicher Untergliederung); Stilkritische Untersuchungen zur Datierung des Deckenbildes; Hildesheim als Kunstzentrum und die Malerwerkstatt von St. Michaelis.

Schon aus dieser Gliederung geht hervor, wie wenig Bestandsaufnahme, Einordnung in die Geschichte der Michaeliskirche, Restaurierungsgeschichte, Ikonographie, motivische Vergleiche und stilistische Einordnung voneinander getrennt sind. Ein Kapitel über den Forschungsstand fehlt. Besonders in den Abschnitten über die einzelnen Bilder der Decke sind Beschreibung, Ikonographie, Motivvergleiche und geistesgeschichtliche Interpretation ineinander verquickt. Auf die geistesgeschichtlichen Interpretationsversuche hätte man verzichten können, denn was nützt es für eine Untersuchung der Decke, wenn etwa S. 95 ff. zu den alttestamentlichen Königen der Wurzel Jesse mittelalterliche Herrscherideologie, Minnesang, die Straßburger Fensterreihe mit den deutschen Herrschern und die englischen Könige vom Oswaldreliquiar bemüht werden.

Bei der Behandlung der Wurzel-Jesse-Ikonographie vermißt man die Benutzung einiger wichtiger Arbeiten zum Thema im allgemeinen oder zu bestimmten Einzelfragen. Zur Wurzel Jesse: Peter Bloch, Siebenarmige Leuchter in christlichen Kirchen, Wallraf-Richartz-Jahrbuch 23, 1961, S. 55—190. — Ders., Nachwirkungen des Alten Bundes in der christlichen Kunst, in: Monumenta Judaica, 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein, Handbuch, Köln 1963, S. 735—781. — Eleanor Simmons Greenhill, Die geistigen Voraussetzungen der Bilderreihe des *Speculum Virginum*, Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters XXIX, 2, Münster 1962. — James R. Johnson, The Tree of Jesse Window of Chartres: *„Laudes Regiae"*, Speculum 26, 1961, S. 1—22. — Arthur Watson, The Imagery of the Tree of Jesse on the West Front of Orvieto Cathedral; Fritz Saxl, A Volume of Memorial Essays from his Friends in England, London etc. 1957, S. 149 bis 164. — Zur Ikonographie der Tugenden: Adolf Katzenellenbogen, Allegories of the Virtues and Vices in Mediaeval Art, London 1939, ² New York 1964. — Zum Lebensbaum mit anthropomorphen Früchten: Robert L. Füglister, Das lebende Kreuz, Einsiedeln, Zürich, Köln 1964. — Zur Ikonographie der Glasfenster von Saint-Denis: Erwin Panofsky, Abbot Suger on the Abbey Church of St.-Denis and its Treasures, Princeton 1946. — Louis Grodecki, Les vitraux allégoriques de Saint-Denis, Art de France 1, 1961, S. 19—46.

Allen Gedankengängen und Deutungen des Autors nachzugehen und sie kritisch zu prüfen, würde diese Besprechung zu einem längeren Aufsatz anschwellen lassen. Rez. läßt deshalb alle ikonographischen Probleme wie auch Bemerkungen zu Corrigenda beiseite und beschränkt sich auf die Diskussion der von Sommer begründeten Datierung der Decke. Auch hierbei kann wegen Platzmangels auf vielerlei Einzelheiten nicht eingegangen werden.

Sommer datiert das Deckenbild gegen 1200. Damit wendet er sich gegen die übliche, viel spätere Ansetzung. Hartwig Beseler hatte die Decke um 1250 entstanden gedacht.

Von den von Sommer aufgeführten Datierungen (S. 139 u. Anm. 353) können nur diejenigen ernstlich in Betracht kommen, deren Autoren sich speziell mit der niederdeutschen Malerei des 13. Jahrhunderts beschäftigt haben. Renate Kroos hat in ihrer vorzüglichen Untersuchung „Drei niedersächsische Bildhandschriften des 13. Jahrhunderts in Wien" (Abh. Akad. Wiss. Göttingen phil.-hist. 3. F. Nr. 56, 1964), dem Wichtigsten, was seit Arthur Haseloffs immer noch grundlegendem Buch über „Eine thüringisch-sächsische Malerschule des 13. Jahrhunderts" (Studien zur deutschen Kunstgeschichte H. 9, Straßburg 1897) überhaupt über die niedersächsische Malerei der Epoche geschrieben wurde, das Evangelistar Wien S. n. 12760 „zeitlich und künstlerisch gar nicht weit entfernt" von der Holzdecke genannt, deren Isoliertheit sie betont (S. 126—127). Das Wiener Evangelistar, das nach ihren Forschungen Züge der zweiten Haseloff-Reihe und der byzantinisierenden Gruppe um das Goslarer Evangeliar zeigt, zweier Gruppen von Buchmalereien, die Sommer unverständlicherweise in eine zusammenzieht, datiert sie um 1240—1250, ein Datum, das somit auch für die Decke Geltung hat. Diese Datierung kann sich auf die Autorität Arthur Haseloffs stützen, der sich 1897 nicht direkt zu dieser Frage geäußert hatte, sich aber 1905 für eine Datierung nach 1240 aussprach, eine Stelle, die Sommers Aufmerksamkeit entgangen zu sein scheint. „Außerdem finden sich, wie im Braunschweiger Missale (Hannover, Kestner-Museum Nr. 3928 — Zusatz des Rez.), Hinweise auf Hildesheimer Entstehung; in der Tat muß der Stil (der zweiten Haseloff-Reihe — Zusatz des Rez.) dort geherrscht haben. Wären die Handschriften nicht Zeugen, so zeugte die gemalte Decke der Michaelskirche dafür. Das Bild des liegenden Jesse dort zeigt in seiner Drapierung dieselbe überreiche kleinfaltige Art, welche die großzügigere Art vom Anfang des Jahrhunderts zu überbieten sucht. Wenn in den Bilderhandschriften der Stil um die Mitte des Jahrhunderts nachweisbar ist, so trifft es damit vorzüglich zusammen, daß St. Michael unter Abt Gottschalk (1240—1259) ausgedehnte Ausbesserungen und Verschönerungen erfuhr." (Die mittelalterliche Kunst, in: Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen, hg. v. O. Doering u. G. Voß, Magdeburg 1905, S. 101). Die Nähe zum Goslarer Evangeliar hat erst kürzlich Hubert Schrade betont und damit eine Ansetzung gegen 1230 befürwortet (Die romanische Malerei, ihre Maiestas, Köln 1963, S. 205).

Das Deckenbild kommt in den Schriftquellen, die die Geschichte der Michaeliskirche im Mittelalter betreffen, nicht vor. Während Haseloff, Beseler und Kroos die Decke den Erneuerungsarbeiten unter Abt Gottschalk zurechneten, bringt sie Sommer mit jenen Änderungen in Verbindung, die Abt Theoderich (1179—1203) nach der Wiederweihe von 1186 im Zusammenhang mit der Kanonisierung Bernwards 1192 und der Erhebung seiner Gebeine 1194 vornehmen ließ. Gegen Sommer läßt sich jedoch kein ikonographischer Zusammenhang der Decke mit den Seligpreisungen des südlichen Seitenschiffes, den Chorschranken und dem rekonstruierbaren Lettner feststellen. Eine Entscheidung über die Datierung der Decke ist nur mit Hilfe der Stilkritik möglich, und Sommer glaubt, auch stilistisch eine Ansetzung um 1200 plausibel machen zu können. Er stellt eine enge Verbindung des Stiles der Decke zu dem der Gravierungen des von ihm entdeckten und publizierten Kelches von Iber fest, den er zu Recht in das letzte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts datiert. Er rechnet sogar damit, daß der Entwerfer der Decke der Goldschmied gewesen sei, der den Kelch von Iber geschaffen habe. Das widerspricht der nachdrücklichen Feststellung von Renate Kroos, daß „sich keine weitere Arbeit" der Maler, die die Decke schufen, „ganz gleich welcher Technik, erhalten zu haben scheint" (a. a. O. S. 126—127).

Seinen Einspruch gegen die Spätdatierung begründet Sommer mit einem Hinweis auf die Ergebnisse der Restaurierung, bei der die neuzeitlichen Übermalungen abgenommen werden konnten. Dabei ist vor allem eine kontrastreiche Binnenzeichnung verschwunden, die den Charakter des Unruhig-Zackigen verstärkte. Sommer stellt die Frage, „ob das Deckenbild überhaupt noch als ein Werk des ausgeprägten Zackenstils bezeichnet werden kann" (S. 139). Wenn wir hier von dem Begriff Zackenstil absehen dürfen, verdient doch hervorgehoben zu werden, daß der stilistische Grundcharakter sich durch die Abnahme der Übermalungen nicht geändert hat. Die Kon-

turen der einzelnen Gewandfalten haben sich nicht geändert. Außerdem haben wir an der Decke nur noch Reste der ursprünglichen Binnendifferenzierung der Farbflächen vor uns. Gerade diese ist in den Handschriften vorzüglich erhalten — die Vergleiche müssen also von den Motiven der Faltenführung, ihrer Konturierung ausgehen, nicht von ihrer Binnendurchbildung. Der Eindruck des „Zackigen" wird auch in den Fotos von Handschriften verstärkt, die sehr zarten Binnenzeichnungen des Goslarer Evangeliars werden in den Abbildungen zu einer Art Kontrastnetz verstärkt, die Abbildungen wirken unruhiger als das Original.

Eine Datierung um 1200 wird widerlegt durch die Abbildungszusammenstellungen, die Sommer selbst in dem Abschnitt über die Evangelistenbilder der Decke gibt. Die Evangelisten Markus und Lukas der Decke entsprechen in Typ, Faltenführung und Gesichtsform Vorlagen, wie wir sie hier durch einen glücklichen Zufall noch besitzen: zwei Evangelisten des Wolfenbütteler Musterbuches, die auch im Goslarer Evangeliar verwandt worden sind. Beide Handschriften werden allgemein in die dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts datiert. Die Wirkung des Wolfenbütteler Musterbuches auf die Wandmalereien des Braunschweiger Domes sind seit der Arbeit von Joachim Gerhardt (Die spätromanischen Wandmalereien im Dome zu Braunschweig, Diss. phil. Bonn 1932) bekannt. Es ist sicher nicht richtig, mit Wilhelm Berges und Hans Jürgen Rieckenberg (Eilbertus und Johannes Gallicus, Ak. d. Wiss. Göttingen, Nachrichten phil.-hist. 1951, 2, S. 21—23) eine Werkstatt anzunehmen, aus der Wolfenbütteler Musterbuch, Hildesheimer Decke und Braunschweiger Wandmalereien hervorgegangen seien. Doch setzen beide Monumentalmalereien die Typen des Musterbuches voraus, sie werden nur stilistisch in verschiedenen Richtungen entwickelt, die Braunschweiger Wandmalereien neigen eher zu einem großbrüchigeren, die Hildesheimer Decke mehr zu einem fließenderen Faltenstil. (Von den Braunschweiger Wandmalereien bildet Sommer Abb. 178 einen Teil ab, der ganz aus dem 19. Jahrhundert stammt. Rez. verdankt diesen Hinweis der Liebenswürdigkeit des Herrn Oberlandeskirchenrates und Dompredigers Dr. Quast in Braunschweig.)

Gegen die Ableitung der Evangelisten der Decke vom Musterbuch — der nahe Zusammenhang wird natürlich ausführlich analysiert — argumentiert Sommer: „Was man an niedersächsischen Miniaturen des frühen 13. Jahrhunderts und auch an den Darstellungen des Deckenbildes von St. Michaelis als spätromanischen, nicht vor 1220 möglichen ‚Zackenstil' bezeichnet hat, ist in gleicher Weise schon an byzantinischen Malereien des 10., 11. und 12. Jahrhunderts vorhanden. Man hat diese Wesenszüge des byzantinischen Stils nicht erst um 1220 gesehen und nachgeahmt. Gerade in Niedersachsen orientierte man sich aus den dargelegten Anlässen vor allem im späten 12. Jahrhundert wieder in starkem Maße an byzantinischer Kunst. ... Die Maler der Decke dürften byzantinische Handschriften gesehen und wohl auch Miniaturen kopiert haben, und zwar schon in einer Zeit, als die Kopien des Musterbuchs noch nicht vorhanden waren. Der Verfasser der Zeichnungen des Musterbuchs könnte für die Evangelistenbilder dieselben oder ähnliche byzantinische Malereien als Vorlagen benutzt haben" (S. 83). Sommers Ausführungen verkennen einerseits die Stilentwicklung der byzantinischen Malerei, andererseits die stilistische und zeitliche Fixierbarkeit der byzantinischen Vorlagen für einzelne Stilphasen der romanischen Malerei. „Vorbildqualität und Lehrfunktion der byzantinischen Kunst" (Otto Demus) bedürfen genauer historischer Differenzierung.

Byzantinische, innerhalb der byzantinischen Kunstgeschichte sehr moderne Vorlagen haben in einer Reihe von Importschüben verschiedene, aufeinander folgende byzantinische Wellen ausgelöst. Diese Wellen — und das erschwert Datierungen einzelner Werke oft oder führt zu Verwechslungsmöglichkeiten zwischen einzelnen Stilphasen — lassen sich nicht säuberlich trennen, sie überlagern einander und interferieren. Um 1100 überflutet eine erste byzantinische Welle das Abendland; Vorlagen, die der byzantinischen Malerei der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstammen, sind Vorbilder und Katalysatoren bei der Entstehung einer hochromanischen *Koine*. Ihre Wirkung reicht bis in das späte 12. Jahrhundert. Kurt Weitzmann hat an dem Helmarshausener Evangeliar von 1194 (Wolfenbüttel Cod. Guelf. 65 Helmst.) gezeigt,

daß der ältere Stil dieser Handschrift ein später Ausläufer jener ersten Welle ist und daß der moderne Stil von der spätkomnenischen Malerei Konstantinopels abzuleiten ist (Eine spätkomnenische Verkündigungsikone des Sinai und die zweite byzantinische Welle des 12. Jahrhunderts, Festschrift für Herbert von Einem, Berlin 1965, S. 299—312). Die spätkomnenische Welle ist gekennzeichnet durch stark bewegte, parallellaufende Faltenschläuche und -wülste, die oft in glockenartigen Gebilden enden. In der Buchmalerei findet sie ihren Höhepunpt im Brandenburger Evangelistar (zur Chronologie der Handschriften jetzt Renate Kroos im Katalog „Kunst und Kultur im Weserraum 800—1600", Corvey 1966 Bd. 2 unter Nr. 211—212). Stilelemente dieser Welle überdauern bis tief ins 13. Jahrhundert. Auch die Chorschranken des Bamberger Georgenchores dürften von ihnen inspiriert sein. Ab ca. 1210 benutzt die Haseloffschule byzantinische Vorlagen eines offenbar anderen Stiles, ihre Bestimmung bleibt eine Hauptaufgabe für die Erforschung der Malerei des 13. Jahrhunderts. Nach 1230 werden durch das Wolfenbütteler Musterbuch Vorlagen aus einem Konstantinopolitaner Lektionar des frühen 13. Jahrhunderts, wie wiederum Kurt Weitzmann (Zur byzantinischen Quelle des Wolfenbütteler Musterbuches, Festschrift Hans R. Hahnloser, Basel/Stuttgart 1961, S. 223—250) dargetan hat, wirksam und bestimmen den Stil der Gruppe um das Goslarer Evangeliar. Von einer kontinuierlichen Entwicklung des Stiles in der niedersächsischen Malerei vom Ende des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts kann keine Rede sein. Immer erneute Schübe modernster byzantinischer Vorlagen führen zu Stilwechseln, die ein Weiterleben der älteren Formen natürlich nicht hindern konnten. Diese Situation führt zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Einordnung isolierter Denkmäler.

Der Kelch von Iber ist stilistisch in den Zusammenhang der spätkomnenischen Stilwelle einzuordnen. Was ihn mit der Hildesheimer Decke verbindet, sind nicht spezifische Stileigenheiten, sondern ein übergeordnetes, konstanteres Typenrepertoire. Die Übereinstimmungen der Evangelisten der Decke mit denen des Musterbuches und des Goslarer Evangeliars sind größer und individueller als die zwischen Kelch und Decke, so daß an der bisher üblichen Spätdatierung der Decke festzuhalten ist. Ohne die byzantinischen Vorlagen, die für das Musterbuch maßgeblich waren, ist auch die Hildesheimer Decke nicht möglich.

Mit einer Spätdatierung würde sich das Bild, das Sommer von der Malerei der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Hildesheim zeichnet, verschieben und vor allem komplizierter werden. Das Entscheidende verdankt hier die Kunstgeschichte Renate Kroos, der es in ihren außerordentlich subtilen Kalendaruntersuchungen gelang, die zweite Haseloffreihe nach Hildesheim zu lokalisieren (a. a. O. S. 108—122). Nur eine Handschrift dieser Gruppe ist jedoch mit Sicherheit im Michaeliskloster angefertigt worden. Sommer neigt dazu, die ganze Gruppe in St. Michaelis anzusiedeln. Renate Kroos hat weiterhin sehr vorsichtig die Möglichkeit angedeutet, auch die erste Haseloffreihe mit Landgrafen- und Elisabethpsalter nach Hildesheim zu setzen, und darüber eine eigene Untersuchung in Aussicht gestellt (a. a. O. S. 119 Anm. 515). Die Gruppe des Goslarer Evangeliars denkt sie in Goslar entstanden, für Wien S. n. 12760, das Bindeglied zwischen zweiter Haseloffreihe und Goslarer Gruppe, schlägt sie Braunschweig oder Goslar als Entstehungsort vor. Die Maler der Hildesheimer Decke müssen also direkt neben dem Scriptorium gearbeitet haben, das die Handschriften der zweiten Haseloffreihe schuf.

Sommers Buch wird sicher eine ausgedehnte Diskussion über die stilgeschichtlichen Probleme der norddeutschen Malerei von 1190 bis gegen 1250 hervorrufen. Für eine erneute Behandlung der Decke der Michaeliskirche — ikonographisch und stilgeschichtlich — bleibt noch genügend Raum. Zuerst aber muß die oben geforderte Bestandsaufnahme vorgelegt werden.

Bonn

Reiner Haussherr

Wiebelitz, Wilhelm (Bearb.): Pacht-, Zins- und Dienstregister des Amtes Knesebeck aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Herausgegeben vom Landkreis Gifhorn. O. O. u. J. (Gifhorn 1966). 258, VIII S. [Gratisabgabe an Interessenten durch die Kreisverwaltung in 317 Gifhorn.]

Dieses Buch ist die Leistung eines Heimatforschers, der sich mit unermüdlichem Eifer und großer Liebe in die Geschichtsquellen des alten Amtes Knesebeck eingelesen hat und nun als Ergebnis langwierig-mühevollen Abschreibens die Texte des „Registers aller Gerechtigkeit des Hauses Knesebeck" (wohl gegen 1570 „als Reinschrift zusammengefaßt"), des Lagerbuches des Amtes Knesebeck (um 1600), von Teilen aus dem Hausbuch der Herren von dem Knesebeck zu Tylsen (1590) und, vor allem, des Knesebecker Erbregisters oder Hausbuches von 1670 vorlegt. Der verstorbene Prof. Bock hat ihm bei der Editionsarbeit noch seinen Rat geben können; dankbar vermerkt W. in seiner Widmung, daß Bock „diese Arbeit angeregt und betreut hat". Das Ergebnis ist der Mühe wert: Wer sich mit der Geschichte des Amtes Knesebeck befassen will, hat jetzt die gewichtigsten Unterlagen dazu aus dem 16. und 17. Jahrhundert in einem Bande gedruckt zusammengefaßt. Den weitaus größten Raum nimmt dabei das Erbregister oder Hausbuch von 1670 ein; mit seiner ausführlichen Beschreibung der Grenzen, Besitzungen und Gerechtsame des Hauses Knesebeck, der Gemeinden, adligen Sitze, Kirchen und sämtlicher Höfe des Amtes mit ihren Ländereien und Rechtsqualitäten ist es nicht nur für den Heimathistoriker eine Quelle von hohem Rang. Daß W. sich an ihre Edition gewagt hat, zeugt für ein beachtliches Selbstvertrauen. Seinen Texten stellt er jeweils nur kurze, für manchen Leser sicher zu kurze Einführungen voran; man könnte sich die Beschreibung der Quellen, die Darstellung der geschichtlichen Situation, in der sie entstanden sind, die Darlegung der Editionsgrundsätze, die im Anhang gebotenen kurzen rechts- und sozialgeschichtlichen Hinweise, die Bemerkungen zu Maßen und Münzen, überhaupt den „wissenschaftlichen Apparat" in der Tat etwas ausführlicher denken. Entscheidend bleibt indessen, daß einwandfreie Quellentexte vorliegen. Und es wäre sehr zu wünschen, daß die nun leichte Zugänglichkeit dieser Texte sich in der künftigen Erforschung der Hof- und Familiengeschichte, der Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des alten Amtes Knesebeck auswirkt. Daß man die von W. edierten Texte nicht nur im lokalen Bereich mit Gewinn studieren kann, liegt auf der Hand. Jenseits solcher Erwägung aber bleibt diese Edition ein schönes Denkmal heimatgeschichtlichen Bemühens; es sollte zu ähnlichen Editionen für andere Ämter anregen.

Hannover H. Schmidt

Janssen, Walter: Königshagen. Ein archäologisch-historischer Beitrag zur Siedlungsgeschichte des südwestlichen Harzvorlandes. Hildesheim: August Lax 1965. VIII, 246 S., 21 Abb., 20 Kartentaf. als Beil. = Quellen u. Darst. zur Gesch. Niedersachsens. Bd. 64. 19,80 DM.

Die Frage des spätmittelalterlichen Wüstungsphänomens ist in den letzten eineinhalb Jahrzehnten in erfreulichem Umfang und unter unterschiedlichen Aspekten von den verschiedenen Wissenschaftsbereichen, vor allem der Siedlungsgeographie, der Historie und Wirtschaftshistorie, der Archäologie sowie der Ortsnamenforschung, behandelt worden. So nimmt man mit Befriedigung die vorliegende Veröffentlichung zur Hand, die an einem Einzelobjekt demonstriert, in welcher Weise ausgedehnte Geländeuntersuchungen und Grabungen sowie Archivstudien Ergebnisse liefern, von denen nicht nur die Siedlungsgeschichte, sondern auch die Nachbardisziplinen profitieren. Im wesentlichen basiert die Veröffentlichung auf der 1963 eingereichten Dissertation des Verfassers, die unter der Leitung von Prof. Dr. H. Jankuhn und Prof. Dr. G. Schnath entstanden ist.

Im ersten Abschnitt ist der Autor bemüht, die „Grundzüge der allgemeinen Siedlungsgeschichte des südwestlichen Harzvorlandes und des Untereichsfeldes" aufzu-

zeigen. Nach einer kurzen Charakterisierung der physisch-geographischen Verhältnisse wird die Siedlungsgeschichte dieses Gebietes im frühen und hohen Mittelalter erläutert. Das Schwergewicht bilden dann die hoch- und spätmittelalterlichen Rodungen, besonders die der Ortsnamen auf -rode, -ingerode und -hagen. Bedeutsam ist im Zusammenhang mit der Erörterung der Siedlungsrechte, daß sich in keinem Fall die Formen des späten genossenschaftlichen Hägerrechtes nachweisen lassen.

Der zweite Abschnitt bildet den Hauptteil der Untersuchung: eine sorgfältige Analyse der totalen Ortswüstung Königshagen. Die politischen und rechtlichen Voraussetzungen lassen erkennen, daß die im Wirkungsbereich der Grafen von Scharzfeld gelegenen -hagen-Orte des 12. Jahrhunderts auf einen Gründungsakt zurückzuführen sind, den die Grafen auf Grund eines vom König erhaltenen Auftrages vollzogen; bei Königshagen dürfte der Zeitpunkt zwischen 1131 und 1158 liegen. Der Wüstungstermin datiert zwischen 1413 und 1420. Die fossilen Ackerfluren sind als Terrassenäcker erhalten. Der vom Verfasser vertretenen Meinung der Bindung von Terrassenäckern an die besitzrechtliche Situation stimmt der Rezensent voll zu; er selbst hat diese Ansicht häufig in seinen Arbeiten vertreten. Auch die Feststellung, daß zur Zeit des Bestehens des Dorfes Königshagen nur rund 150 ha der Gesamtfläche von 656 ha bewirtschaftet worden sind, deckt sich mit den in der Südostheide gewonnenen Erkenntnissen des Rezensenten. Die Fülle der Grabungsergebnisse kann nicht im einzelnen gewürdigt werden. Neben Hinweisen zur Entwicklungsgeschichte von Königshagen durch Keramik ist vor allem die Tatsache zu erwähnen, daß die 13 Hof- oder Hausplätze eine unregelmäßige Ortsanlage und nicht die planmäßige Dorfform einer Hagenhufensiedlung erkennen lassen. Eine soziale Gliederung der Einwohnerschaft dürfte jedoch bereits vorhanden gewesen sein.

Der mit der vorliegenden Publikation eingeschlagene Weg, die siedlungsarchäologisch-historische Betrachtung einer Wüstung vorzunehmen, ist zu begrüßen. Ob man allerdings auch verlassene neolithische Siedlungsplätze als Wüstungen bezeichnen — wie es der Verfasser anstrebt — und mit einbeziehen sollte, scheint fraglich.

Hamburg — Gerhard Oberbeck

Kloster und Stift St. Marien in Lemgo 1265—1965 . . ., herausgegeben von Erich Kittel. Detmold: Naturwiss. u. Hist. Verein f. d. Land Lippe 1965. 96 S. m. Abb. = Sonderveröffentlichungen des Naturwiss. u. Hist. Vereins für das Land Lippe. XVI. 5,80 DM.

Zur 700-Jahr-Feier von Kloster und Stift St. Marien in Lemgo erschien eine gediegene Gemeinschaftsarbeit, die der Detmolder Staatsarchivdirektor Dr. Kittel herausgegeben hat. Bekanntlich existiert in Lemgo immer noch das aus einem Dominikanerinnen-Kloster hervorgewachsene Stift St. Marien, dessen Dechantin, Gertrud Marten, sogar an dieser Festschrift mitgearbeitet hat (S. 75 ff.).

E. Kittel (S. 7 ff.) untersucht unter Benutzung einer Klosterchronik die 1306 erfolgte, in der Überlieferung farbig ausgeschmückte Verlegung des Klosters von Lahde nach Lemgo, die auch zu einem verschollenen, aber einigermaßen rekonstruierbaren Bildteppich in der Art des Fischbecker angeregt hat.

Der Kunsthistoriker Otto Gaul (S. 26 ff.) widmet sich dann den alten Bauten des Klosters, wobei der spätgotische Katharinenaltar und die auch in evangelischer Zeit benutzte und veränderte Nonnenempore der Marienkirche besondere Beachtung finden. Die Konventsbauten sind vor allem nach Bodenfunden zu rekonstruieren. Einen Überblick über die Geschichte des Klosters und des Stiftes gibt ein Gutachten, das Hans Kiewning (gest. 1939) im Jahre 1910 erstattet hat. Erst um 1709 nahm das evangelisch fortbestehende Kloster stiftische Züge an. 1887 verlor es seine Rechtspersönlichkeit.

Eine Dignitätenliste (S. 75 ff.) schließt sich an. E. Kittel untersucht dann die Lemgoer Klostersiegel, die die Formen von Lahde fortführen.

Erich Sandow widmet sich sehr eingehend (S. 84 ff.) den Ordenskreuzen, die im 18. Jhdt. auch den Stiftsdamen in Lemgo einen gewissen Glanz verleihen sollten.

Man vermißt einen theologischen Beitrag, der z. B. die Entwicklung der Horen behandelt hätte, die man hier im 18. Jhdt. mit neuem Leben zu erfüllen suchte.

Im ganzen ersetzt die Festschrift weitgehend die fehlende Klostergeschichte.

Nienburg/Weser — Nicolaus C. Heutger

Tenfelde, Walter: *Album Studiosorum Academiae Lingensis* 1698—1819. Lingen ⟨Ems⟩ 1964: (van Acken). [Auslief. d. d. Vf., 445 Lingen (Ems) Julius-Landzettel-Str. 15.] 151 S. m. Abb. = Die Lingener Heimat. Heft 10. 8,50 DM.

Das akademische Gymnasium zu Lingen verdankt seine Gründung im Jahre 1697 Wilhelm III. von Oranien, kam jedoch schon während des Spanischen Erbfolgekrieges 1702 mit der Grafschaft Lingen unter preußische Oberhoheit, um unter der Herrschaft Hannovers (seit 1815) seine Tore im Jahre 1820 endgültig zu schließen. Die an Vorbilder in den Niederlanden anknüpfende und stets stark nach dorthin orientierte, betont reformierte hohe Schule besaß die traditionellen Fakultäten, jedoch kein Promotionsrecht, so daß sie besser nicht als Universität bezeichnet wird, wie es der Bearbeiter der Matrikel bisweilen tut. Der Schwerpunkt des Studiums lag bei der Theologie, erst mit Abstand folgten die Humaniora und die Jurisprudenz. Die Lingener Matrikel weist während eines Zeitraums von 122 Jahren (1698—1819) insgesamt 1337 Eintragungen aus. Die Zahl der Immatrikulationen erreichte ihren Höchststand mit jährlich durchschnittlich 19 Studenten im Jahrfünft 1710—1714, während es 1815 bis 1819 nur noch 3 Studenten jährlich waren, die nach Lingen kamen. Das jährliche Gesamtmittel lag bei 11 Inskriptionen. Schon daraus geht hervor, daß die Hochschule stets sehr klein blieb. Die Frequenz betrug maximal etwa 80 Studenten pro Jahr, der durchschnittliche Besuch war jedoch weit geringer. Entsprechend lagen die Einzugsgebiete vornehmlich im Nordwesten des Reiches, speziell in den Grafschaften Lingen und Bentheim sowie in Ostfriesland, außerdem vor allem in den niederländischen Provinzen, die immerhin etwa ein Drittel aller Lingener Studenten stellten.

Tenfelde gliedert seine Edition in eine durchgehend numerierte, der Vorlage folgende Liste sämtlicher eingeschriebener Studenten mit Angaben — soweit vorhanden oder ermittelt — über ihre Herkunft und ihr Studienfach. Er erschließt sodann diese Matrikel durch getrennte Personen- und Ortsregister und gibt in einem zweiten Teil eine knappe Auswertung. Die Register sind, soweit Stichproben ergeben haben, zuverlässig gearbeitet. Für die Auswertung hat der Bearbeiter die vielfach unvollständigen und mangelnden Angaben der Matrikel durch eigene Nachforschungen nach Kräften zu ergänzen gesucht, namentlich bei der Bestimmung der Herkunft und Studienrichtung der Studenten. Den Versuch, das von ihm dabei gesammelte biographische Material, etwa nach dem Vorbild des ihm offenbar unbekannt gebliebenen *Album Academiae Helmstadiensis* von Paul Zimmermann, mit Hilfe eines Anmerkungsapparates in die Matrikel selbst einzuarbeiten, hat er nicht unternommen. Statt dessen kündigt er einen Ergänzungsband an, für den man sich zusätzlich wenigstens eine sozialgeschichtliche Interpretation des Materials wünschen würde, die in diesem Band lediglich durch den Hinweis auf ein reichliches Stipendienwesen anklingt. Auffällig ist, daß T. bei den engen Beziehungen, die gerade zwischen der Lingener Hochschule und den Niederlanden bestanden, die wichtige neuere Arbeit von Heinz Schneppen: Niederländische Universitäten und deutsches Geistesleben von der Gründung der Universität Leiden bis ins späte 18. Jahrhundert, Münster 1960, entgangen zu sein scheint, wie überhaupt das Literaturverzeichnis bisweilen Lücken und Ungleichmäßigkeiten aufweist. Einige störende Druckfehler (etwa S. 7, 15, 59, 75, 134, 139, 140) fallen ins Auge, gerade auch in den lateinischen Passagen des Textes. Insgesamt jedoch dürfte Tenfeldes Edition ein brauchbares Instrument zur weiteren Erforschung der *Academia Lingensis* sein.

Berlin — Peter Baumgart

Kittel, Erich: Lippe vor 1800. Ansichten aus drei Jahrhunderten. Detmold: Lippischer Heimatbund 1964. 60 S., 88 Bild- und 4 Farbtafeln mit Erläuterungen S. 21—55. 13,50 DM.

Das Ländchen Lippe hat zwar 1947 die Verniedersachsung mit Erfolg abgewehrt, gehörte und gehört aber dennoch zum alten Sachsenland. Deshalb sei hier auf diese in ihrer Art vorbildliche Veröffentlichung wenigstens hingewiesen.

Die von K. mit liebevoller Sorgfalt und Sucharbeit zusammengestellte Ikonographie, die manche kleine Kostbarkeit von intimem Reiz enthält, zeigt einmal mehr, was auf diesem Gebiet noch getan werden kann, insofern beispielhaft für die regionalen Bestrebungen anderer Heimatbünde. Orts-, Künstler- und Quellenverzeichnis machen das hübsche Vademekum dem Benutzer noch angenehmer.

Peine J. Studtmann

Stöwer, Herbert (Hrsg.): Die lippischen Landschatzregister von 1590 und 1618. Mit vier Tafeln und einer Karte. Münster: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1964. XXX, 142 S. = Veröffentlichungen der Hist. Komm. Westfalens. XXX: Westfälische Schatzungs- und Steuerregister. Bd. 1. Kart. 14,— DM.

Es gilt allgemein, was im Vorwort der hier anzuzeigenden Edition für das Staatsarchiv Detmold gesagt wird: daß die Schatzregister „zu den am meisten benutzten archivalischen Quellen" gehören. Familien- und Hofgeschichtsforscher, Ortshistoriker, Namenforscher, aber auch Verfassungs- und Sozialhistoriker greifen immer wieder auf sie zurück. So ist die Edition von Schatzregistern von vornherein gerechtfertigt. Sinnvoll wird sie freilich vor allem dann, wenn — was im lippischen Fall offenbar vorgesehen ist — am Ende eine durch Generationen reichende Folge von Registern im Druck vorliegt und also leichter benutzbar ist. Vollständige lippische Landschatzregister sind für die Zeit von 1507 bis zum Dreißigjährigen Krieg in ziemlich dichter Folge überliefert. Veröffentlicht wurden zunächst mit gutem Grund die beiden jüngsten Register von 1590 und 1618, da „die Zahl der namentlich bekannten Höfe, je weiter man in die Vergangenheit vordringt, immer mehr abnimmt, ein Vergleich der Landschatzregister vom jüngeren zum älteren aber ein fortschreitendes Erschließen älterer Verhältnisse ermöglicht". Die Register enthalten „die Namen aller Höfe und Grundbesitzer", die zum Landschatz herangezogen wurden, geben also einen weitgehenden Überblick über den Bestand an lippischen Bauernhöfen in den Jahrzehnten um 1600. Der Herausgeber hat die ämterweise gegliederten Register von 1590 und 1618 beim Abdruck „einander ortschaftsweise gegenübergestellt" und bietet so den Vorteil, „daß Höfe über einen bestimmten Zeitraum verfolgt" werden können. Als Anhang sind ein „Verzeichnis des erlassenen Landschatzes von 1589/90", das Gesamtergebnis der Erhebungen von 1589/90 und von 1618 sowie die Titel und Schlußbemerkungen der Schatzregister der Ämter von 1618 abgedruckt, ferner als wertvolle Ergänzung — da die „bevorrechtigten Grundbesitzer" (wie auch die Bürger in den Städten) in den Landschatzregistern nicht enthalten sind — ein „Anschlag und Verzeichnis der adligen Landsassen, Sattelfreien, Amtmeier und Hövener" von etwa 1625. Zugefügt ist ferner die lippische Taxordnung vom 4. Dezember 1620. Ein Ortsregister erleichtert das Studium des Textes; die gründliche Einleitung orientiert über das Wesen des Landschatzes, vorab über den Landschatz von 1590 und 1618, beschreibt beide Landschatzregister und legt die angewandten Editionsgrundsätze dar. Von besonderem Wert ist die beigegebene Karte: „Verwaltungsgliederung der Grafschaft Lippe 1618"; sie vermerkt neben den Kirchorten, Städten, Flecken, Bauerschaften, neben Ämter- und Vogteigrenzen auch die Rittergüter, Sattelfreien, Hövener und Amtsmeier in der Grafschaft. Im Ganzen: eine gelungene Edition, der man baldige Fortsetzung durch Herausgabe der älteren Register wünscht; sie dürfte ihre Interessenten auch in Niedersachsen finden.

Hannover H. Schmidt

Stiller, Erhard: Die Unabhängigkeit des Klosters Loccum von Staat und Kirche nach der Reformation. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1966). 112 S. = Studien zur Kirchengesch. Niedersachsens. 15. Brosch. 12,80 DM.

Endlich liegt eine aus den Quellen gearbeitete, gut lesbare, monographische Bearbeitung der nachreformatorischen Entwicklung des Klosters Loccum vor, die allen berechtigten Anforderungen gerecht wird. Hier wird unter dem entscheidenden, im Titel angegebenen Gesichtspunkt bei klarer, die Tatbestände erschöpfender Gliederung, die im Kloster selbst erhaltene, reiche schriftliche Überlieferung aufgearbeitet.

Höchst anzuerkennen ist, daß Stiller sich bemüht, Loccum nicht isoliert zu sehen, sondern das Loccumer Nachleben der alten monastischen Formen in die Gesamtentwicklung der evangelischen Konvente einzuordnen. Doch will Stiller (z. B. S. 28) ein neues evangelisches Klosterrecht vom Recht der Stifter abgrenzen, was etwas künstlich wirkt.

Bei der Beurteilung der Rechtsentwicklung des Klosters sind mehrfach (z. B. S. 57 u. 93) alte Rechtsgutachten herangezogen, auch wird dem Interesse an evangelischen „Klöstern" in der Geschichte der deutschen Kirchenrechtswissenschaft intensiv nachgegangen. Nur auf dem Hintergrund des allgemein Üblichen läßt sich ja das Besondere erfassen. Hierher gehört, daß (S. 9) das Kloster Loccum im Gegensatz zu den meisten anderen evangelischen Konventen die Verbindung mit der Kirche nicht verloren hat (S. 77 f.). Als weiter bezeichnend für Loccum ergeben sich im ganzen folgende Tatbestände: Eine Korporation mit voller Rechtspersönlichkeit, das Recht der selbständigen Verwaltung des Vermögens, der durch Reversalien gewährleistete, singuläre, teilweise Verzicht des Landesherrn auf seine Hoheitsrechte über das Kloster, das Fortbestehen eines gemeinsamen Lebens, das lange, grundsätzliche Festhalten am Zölibat (S. 25 f.), das Aufgreifen neuer Aufgaben, die freie Wahl und die weitgehende Erhaltung der alten monastischen Formen, z. B. bei der Aufnahme (S. 22).

Als Ursache für die besondere, ja beispiellose Entwicklung des Klosters wird etwas zu einseitig auf die gewiß sehr wichtige Grenzlage zwischen Braunschweig-Lüneburg und Minden bzw. Preußen hingewiesen. Man hätte, auch im Blick auf die anderen, tief im Lande, wenn auch weniger selbständig fortbestehenden Klöster, auf das niedersächsische konservative Rechtsbewußtsein eingehen sollen.

Terminologisch ist trotz intensiver Benutzung der hier grundlegenden Arbeiten von Joh. Heckel manches unsicher geblieben, z. B. S. 54: Chargen gibt es in Klöstern nicht; S. 71: Bei der „Prälatur" in Bursfelde ist gemeint: Selbständige Verwaltung des Klosterbesitzes. Auch „Stifte" (S. 41) gibt es, wenigstens im Kirchenrecht, nicht, nur Stifter.

Man hätte sich einleitend eine ausführlichere Behandlung der immerhin aufgeworfenen, für das Ganze wichtigen Frage gewünscht: Gibt es Äußerungen Luthers, die ein solches gewandeltes Fortbestehen von Klöstern befürworten? Es gibt viele (z. B. WA 26, 504; WA 50, 651; WA 10 I 704; WA Br. Nr. 1452, WA 38, 395). Man kann aber nicht (S. 25 u. ö.) von vornherein von neuen Aufgaben reden, die die Reformatoren den Klöstern gestellt haben.

Im ganzen haben wir hier eine wertvolle Arbeit vor uns, die für die Kirchengeschichte (bes. die niedersächsische), die Rechtsgeschichte (bes. im Blick auf das evangelische Fortleben des kanonischen Rechtes), die heutige Rechtsstellung des Klosters und die Landesgeschichte (z. B. im Bezug auf die Geschichte der landständischen Verfassung) in gleicher Weise bedeutsam ist.

Nienburg/Weser — Nicolaus C. Heutger

Lübbing, Hermann (Bearb. u. Hrsg.): Oldenburger Salbuch. Register des Drosten Jakob von der Specken über Grundbesitz und Einkünfte der Grafen von Oldenburg um 1428—1450. Oldenburg (Oldbg.): Gerhard Stalling 1965. 152 S. = Oldenburgische Geschichtsquellen. Bd. 4. 24,— DM.

Das seit dem 17. Jahrhundert als Salbuch bezeichnete, später auch Erd- oder Lagerbuch genannte Verzeichnis der Besitzungen und Einkünfte der Grafen von Oldenburg

aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist für das Herrschaftsgebiet dieser Grafen das älteste erhaltene Register dieser Art. Neben den nur in Abschriften des 16. Jahrhunderts überlieferten Lehnsregistern des 13. Jahrhunderts bildet es die hervorragendste Quelle über Besitzstand und Rechte des Oldenburger Grafenhauses, ingleichen zur Rechts- und Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie zur Orts- und Familiengeschichte des Oldenburger Landes während des Spätmittelalters. Überliefert ist das Salbuch in zwei Handschriften, von denen die ältere von 1428 (A) im 18. Jahrhundert dem oldenburgischen Behördenbesitz entfremdet wurde und schließlich in die Königliche Bibliothek nach Kopenhagen gelangte, wo sie 1900 von Borchling wieder entdeckt wurde. Handschrift B verblieb im Oldenburger Archiv und besteht aus einer wohl 1440 gefertigten Abschrift der Handschrift A sowie einem etwa 1447—1451 entstandenen Güterverzeichnis der Herrschaft Delmenhorst. Die Handschrift B ist fehlerhaft 1849 von dem für die Geschichtsforschung seiner Zeit verdienstvollen H. G. Ehrentraut im 1. Band des von ihm herausgegebenen Friesischen Archivs veröffentlicht worden. Eine neue Veröffentlichung war, zumal nach der Wiederauffindung der Handschrift A, dringend geboten, und es ist daher zu begrüßen, daß der langjährige Direktor des Staatsarchivs Oldenburg seine bereits 1940 abgeschlossenen Vorarbeiten für den Neudruck nunmehr zum Druck befördern konnte.

In seiner Einleitung schildert er zunächst ausführlich die politische Lage der damals in die Linien Oldenburg und Delmenhorst geteilten Grafschaft zur Zeit der Entstehung des Salbuches, das Verhältnis der Grafen zum Adel, Zweck, Überlieferung und Bedeutung des Salbuches. Breit behandelt er unter Beifügung eines Regestenanhangs die Person des Drosten von der Specken, der die Aufzeichnung des Salbuches veranlaßt hat. 10 Abbildungen mit Schriftproben aus beiden Handschriften führen die beteiligten Schreiberhände vor. Der Textabdruck bringt den vollen Wortlaut beider Handschriften jeweils auf den gegenüberliegenden Seiten. Die Abweichungen der Handschrift sind teilweise so erheblich, daß in der Tat diese Wiedergabe geboten schien. Leider ist weder in der Einleitung noch im Text der Versuch gemacht worden, die einzelnen Schreiberhände eindeutig zu bestimmen. Wenn sie schon nicht zeitlich festzulegen waren, wozu Schriftvergleiche mit dem für diese Zeit schon recht reichhaltigen Urkundenmaterial im Staatsarchiv Oldenburg hätten angestellt werden können, so hätten wenigstens die verschiedenen Hände durch Großbuchstaben bezeichnet werden müssen. Bedenken müssen erhoben werden gegen die Umstellungen im Text am Schluß der Handschrift B, die der Bearbeiter aus sachlichen Gründen vorgenommen hat. Der Textabdruck mußte der Vorlage folgen, Richtigstellungen der Reihenfolge und sachlichen Zuordnung gehören in die Anmerkungen. Auch sind die Umgruppierungen nicht so klar gekennzeichnet, daß der Platz in der Handschrift eindeutig nachgewiesen wird. Die Nummern 961—970, 972—979, 989—1008 stehen auf Seite 66 der Handschrift, 971 samt Überschrift auf Seite 65, 980—988 auf Seite 72, 1010, 1011 auf Seite 64. Die Kennzeichnung der Nummern 1010/1011 als Nachtrag ist irreführend, da auch die übrigen Abschnitte auf dieser Seite von der gleichen Hand geschrieben sind.

Als Anhang folgen salbuchartige Notizen aus einer noch im Besitz des Hauses Oldenburg befindlichen Sachsenspiegelhandschrift, die wenig älter als die Handschrift A sein sollen, und der bisher noch nicht vollständig gedruckte Text einer Verpfändungsurkunde der Grafen von Oldenburg von 1436. Für die Notizen aus dem Sachsenspiegel wäre der Versuch einer näheren Zeitbestimmung erwünscht. Numismatische Erläuterungen zu den Münz- und Geldangaben des Salbuches steuerte Peter Berghaus bei nebst einer Abbildungstafel samt Text. Seine knappen, aber auf ausgezeichneter Sachkenntnis beruhenden Ausführungen enthalten eine Münz- und Geldgeschichte des nordwestdeutschen Raumes im Spätmittelalter. Da es sich um einen selbständigen Beitrag handelt, hätte sein Name schon im Titel erscheinen müssen. Ein Literaturverzeichnis, ein mittelniederdeutsches Glossar (leider ohne die Belegstellen im Salbuch), ein Orts- und Personenregister sowie ein Kartenhinweis erschließen die bedeutsame Quellenpublikation, der im Text 5 Kartenausschnitte aus Karten des 18. und 19. Jahrhunderts und als Faltblatt eine historische Karte der

Grafschaft Oldenburg um 1435 beigegeben sind. Im Literaturverzeichnis wäre nachzutragen Werner Hillebrand: Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels bis 1300, Göttingen 1961, der auch auf die in der Einleitung (S. 16) erwähnte Vechtaer Burgmannschaft eingeht; bei der Literatur zu den Kartenhinweisen fehlt der im Oldenburger Jahrbuch, Bd. 62 (1963) erschienene Teil II von Otto Harms: Die amtliche Topographie in Oldenburg.

Oldenburg (Oldb.) H. Schieckel

Riepe, Christian: Geschichte der Universität Osnabrück. Anhang: Johann Bielstein: Die Eröffnungsfeier der Universität Osnabrück 25. Oktober 1632. Deutsche Übertragung von Christian Riepe. Osnabrück: A. Fromm, 2. Aufl. 1965. 102 Seiten, 7 Tafeln. 12,80 DM.

Das Streben der deutschen Landesherren nach dem Besitz einer eigenen Landesuniversität und die zumal seit dem Augsburger Religionsfrieden sich verhärtende konfessionelle Spaltung im Reich haben im weiteren Verlauf des 16. und im frühen 17. Jahrhundert zu einer beträchtlichen Zahl von Neugründungen geführt, von denen sich allerdings nur wenige als dauerhaft lebensfähig erwiesen. Der Versuch zur Errichtung einer Universität in Osnabrück mitten im Dreißigjährigen Kriege, und zwar auf dem Höhepunkt der kaiserlichen Machtentfaltung im Zeichen des Restitutionsedikts von 1629, durch den Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg gehört in diesen Zusammenhang. Eine Universitätsgründung, die an die alte Tradition der dortigen Karlsschule anknüpfen und auf die durch ein Jesuitenkolleg in der Stadt bereits wirksame Gesellschaft Jesu für die Lehre zurückgreifen konnte, sollte diesem entschiedenen Vorkämpfer altgläubiger Interessen zugleich als ein wirksames Instrument seiner Rekatholisierungspolitik wie auch zur Befriedigung seines fürstlich-wittelsbachischen Repräsentationsbedürfnisses dienen. Indessen sind seine Bemühungen über erste Anfänge: die Einholung eines päpstlichen und eines kaiserlichen Stiftungsbriefes, Beginn eines theologisch-philosophischen Unterrichts nach der *Ratio studiorum* des Jesuitengenerals Aquaviva, Inaugurationsfeierlichkeiten im Oktober 1632, nicht weit hinausgelangt. Bereits im folgenden Jahre führte die Besetzung der Stadt durch die Schweden zur Aufhebung. Wiederbelebungsversuche nach dem großen Kriege blieben vergeblich.

Von einer „Geschichte" der Universität Osnabrück kann demnach nur mit großen Einschränkungen die Rede sein, schon gar nicht, wenn dies in einer sachlich und formal derart unzulänglichen Weise geschieht, wie es in der vorliegenden Darstellung der Fall ist. Es fehlt dem Verf. offenbar das notwendige methodisch-kritische Rüstzeug, dessen es für eine derartige historische Untersuchung bedarf. Er stützt sich in erster Linie auf die zeitgenössischen erzählenden Berichte, ohne indessen gerade gegenüber dieser Quellengattung die genügende kritische Vorsicht walten zu lassen. Dabei verfällt er selbst der panegyrischen Betrachtungsweise seiner Vorlagen, so daß er allen Ernstes sagen kann: „Osnabrück wurde in jenen Jahren seiner Universität, was es geschichtlich gewesen sein sollte (!) ..., wirklich Niedersachsens geistige Mitte" (S. 31). Die formelhaften, auf Kanzleivorlagen basierenden kaiserlichen und päpstlichen Privilegien werden ihm zu Beweisstücken für die hervorragende Bedeutung gerade der Osnabrücker Gründung; sie geben ihm Veranlassung zu Exkursen über die Aussteller, Papst Urban VIII. und Kaiser Ferdinand II.! (S. 16 ff.) „Vergleiche helfen verstehen" (S. 58), unter diesem Motto finden wir Franz Wilhelm mit Kaiser Karl IV. (S. 14), Osnabrück unversehens mit den berühmten mittelalterlichen Universitätsgründungen in Parallele gesetzt. Inkommensurables wird hier nur allzu oft verbunden, die Proportionen werden teilweise grotesk verzerrt, die Dichter bis hin zu Rilke (einem der „modernsten Dichter", S. 59) als Zeugen bemüht. Von der Dotation, den Studentenzahlen, der genauen Zusammensetzung des Professoriums, dem tatsächlichen Lehrbetrieb usw. erfährt man hingegen wenig oder nichts. Aufschlußreich für die Arbeitsweise des Verfs. ist schließlich das unzureichende Literaturverzeichnis

mit zahlreichen Fehlern und teilweise offenbar unverstandenen, aus der Sekundärliteratur übernommenen Quellenangaben (bes. S. 71).

Dies muß genügen, um abschließend festzustellen, daß dieses Buch kritischen Maßstäben nicht genügt, daß die reizvolle Aufgabe, die Osnabrücker Universitätsgründung historisch zureichend neu darzustellen, weiterhin bestehen bleibt. Darüber vermag auch eine ansprechende äußere Aufmachung nicht hinwegzutäuschen.

Berlin — Peter Baumgart

Eggerik Beninga: Cronica der Fresen. Teil II: Das 4. Buch der Auricher Handschrift. Die Abweichungen der Emder Handschrift. Bearb. v. Louis Hahn (†). Aus dem Nachlaß hrsg. v. Heinz Ramm. Aurich: Verlag Ostfriesische Landschaft 1964. S. I—VII u. 599—942. = Quellen zur Gesch. Ostfrieslands. Bd. 4, Teil 2. Lw. 20,— DM.

Dem in dieser Zeitschrift Bd. 34, 1962, S. 343—345, besprochenen 1. Teil von Beningas wichtiger Ostfriesischer Chronik, der die ersten drei Bücher der Auricher Handschrift „letzter Hand" umfaßt und von den Anfängen der friesischen Geschichte bis zum Tode Edzards des Großen (1528) reicht, ist nunmehr die Herausgabe des 2. Teils mit dem letzten (4.) Buch der Auricher Handschrift und den Abweichungen der Emder Handschrift von dieser gefolgt. Inhaltlich führt uns der Schlußteil der Chronik in die Zeit der schwachen Regierungen des Grafen Enno II. (1528—1540), in die vormundschaftliche Regentschaft der Gräfin Anna und den Anfang der Regierungszeit ihrer Söhne Edzard II., Christoph und Johann bis zum Jahre 1561, Zeitperioden, in denen das Jeverland für Ostfriesland verlorenging, das Harlingerland geldrisches Lehen ward und der Gegensatz zwischen der reformierten und lutherischen Lehre im Lande immer ausgeprägter wurde. Beninga war damals gräflicher Rat und Drost zu Leerort und als solcher zu zuverlässigen Aussagen durchaus befähigt. Er war auch Mitarbeiter an der bekannten Polizeiordnung der Gräfin Anna von 1545, die in der Chronik in einer von Brenneysen abweichenden Fassung wiedergegeben wird und nach dem Wunsch L. Hahns einmal einer genaueren Untersuchung unterzogen werden sollte.

Da die Emder Handschrift, wenn sie auch eine ältere Fassung der Beningaschen Chronik darstellt, in manchen Abschnitten inhaltlich der späteren, erweiterten Auricher Handschrift vorzuziehen ist, hat der Bearbeiter mit Recht alle stärkeren Abweichungen des Emder Manuskripts geschlossen dem Auricher Text folgen lassen. Daß dieser Entschluß dem Leser nicht zumutet, gewissermaßen zwei Chronikfassungen hintereinander durchzusehen, ergibt sich schon daraus, daß die Emder Handschrift nur bis zum Jahre 1554 führt, das sog. Epitaphium auf Edzard den Großen und Urkundenwiedergaben ausläßt und die wiedergegebenen Teile dieser Handschrift im Druck nur 154 Seiten (787—940) einnehmen gegenüber 680 Seiten (107—786) der vollständig gebrachten Auricher Handschrift.

So haben wir jetzt den ganzen Beninga in einer modernen Edition vor uns und sind nicht mehr auf die unzulänglichen Drucke des 18. Jhdts. angewiesen. Daß wir in Beninga den Vertreter der Politik des ostfriesischen Grafenhauses zu sehen haben und seine Darstellung insofern gewisser Korrekturen bedarf, wenn es um Ansprüche der Nachbarländer, insbesondere des Harlingerlandes, geht, darauf hat G. D. Ohling in seiner Grestius-Ausgabe (vgl. diese Zeitschrift 32, 1960, S. 444 f.) nachdrücklich hingewiesen. — Eine abschließende Würdigung der Edition erscheint erst angebracht, wenn der abschließende 3. Teil vorliegt, der Schrifttums- und Wörterverzeichnisse, Namen- und Sachregister sowie Ergänzungen enthalten wird.

Wolfenbüttel — J. König

Ebel, Wilhelm (Hrsg.): Ostfriesische Bauerrechte. Aurich: Verlag Ostfriesische Landschaft 1964. XVIII, 184 S. = Quellen zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 5. 16,50 DM.

Das Problem von Entstehung, Wesen und Rechtsgeschichte der Landgemeinden hat seit einigen Jahren stärker als je früher ein allgemeineres Forschungsinteresse ge-

funden: so ist die hier vorliegende Edition von mehr als einem halben Hundert ostfriesischer „Bauerrechte" oder „Bauerrollen" aus der Zeit von 1568 bis 1785 von entsprechend allgemeinerer wissenschaftlicher Aktualität, über den engeren Bereich Ostfrieslands hinaus. Aber nicht nur deswegen und nicht nur, weil — nach der Formulierung Ebels — „mit diesem Quellenstoff nunmehr auch Ostfriesland zu den deutschen Weistumslandschaften hinzutritt", darf man dieses Buch getrost eine der wichtigsten Quellenpublikationen zur ostfriesischen Geschichte seit geraumer Zeit nennen: Es ist vielmehr auch deshalb besonders zu begrüßen, weil es wesentlich dazu beitragen kann, das Bild der inneren Geschichte Ostfrieslands, mehr noch, als bisher, von einer gar zu einseitigen dynastischen Orientierung zu lösen. In den Bauerrechten spiegelt sich „der ganze Kreis bäuerlichen, dörflichen Lebens" (Ebel). Sie wurden durchweg auf Veranlagung der Obrigkeit aufgezeichnet, mit besonderer Konzentration in den Jahren um 1625 und 1725, sind aber „autonome, von den Kommunen selbst gesetzte Rechtsquellen", also „gewillkürtes Recht", Selbstzeugnisse der bäuerlichen Verfassungswelt mit ihren rechtlichen, wirtschaftlichen und auch sozialen Verhältnissen. Dabei erfassen sie „oftmals langhergebrachte Gewohnheiten", gemeindliche Rechtszustände jener älteren Zeit seit dem hohen Mittelalter, in der im städtearmen Friesland die Landgemeinden mit ihrem hohen Grad an Selbstverwaltung zu den wichtigsten und konstantesten Elementen des öffentlichen Lebens, der „Staatlichkeit" gehörten. So bilden die ostfriesischen „Bauerrechte" eine wertvolle Ergänzung der Rechtsquellen des mittelalterlichen Friesland. Wer sich künftig mit dessen Verfassungsgeschichte beschäftigt, wird die von Ebel vorgelegten bäuerlichen Quellen Ostfrieslands nicht übersehen dürfen.

Die Einleitung des Herausgebers unterrichtet prägnant über den Charakter der „Bauerrechte" und die Geschichte ihrer Aufzeichnung. Daß die Cirksena erst „von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an ... als Landesherren des größten Teiles von Ostfriesland" beginnen, „auch die Verwaltung des Landes zu organisieren", wie es S. XII heißt, wird freilich schon jeder oberflächliche Kenner der ostfriesischen Geschichte mit Fug bezweifeln; gemeint ist sicher die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Und die auf den ersten Blick richtige Behauptung, daß „grundsätzlich das Kirchspiel als Geltungsbereich" der Bauerrechte in Betracht komme (S. XV), sollte nicht über die Ausnahmen hinwegtäuschen, welche die Edition etwa mit den Bauerrechten des „Loges Walle" (zum Kirchspiel Aurich gehörend) oder des „Westerloges" und des „Osterloges" im Kirchspiel Middels selbst bietet. Der Begriff „Kirchspiel" hatte eben nur, wie E. vorsichtig formuliert, eine „gewisse Bedeutungsidentität mit der Bauerschaft gewonnen": ganz geht diese Indentität nicht auf, und man sollte sich vor schnellen Verallgemeinerungen hüten.

Ein kurzes Glossar und ein vortreffliches Wort- und Sachregister erleichtern die Benutzung der Texte, mit deren Herausgabe sich Ebel ein großes Verdienst über den Bereich der ostfriesischen Geschichtsforschung hinaus erworben hat.

Hannover H. Schmidt

Buma, Wybren Jan, und Wilhelm Ebel (Hrsg.): Das Brokmer Recht. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht (1965). 136 S. = Altfriesische Rechtsquellen, Texte und Übersetzungen. Bd. 2. Lw. 16,80 DM.

Das ostfriesische Brokmerland ist zu einem guten Teil hochmittelalterliches Ausbaugebiet, seine Landsgemeinde auf Kolonialboden entstanden. Ihre Rechts- und Verfassungsurkunde, der „Brokmerbrief", mag von daher den Charakter als Zeugnis „bewußter Rechtsbildung", als Spiegel einer „Staatsschöpfung" gewonnen haben und mit seinem „gewissen Rationalismus" an gleichzeitige Stadtrechte erinnern. Das Brokmer Recht sammelt nicht eben nur Gewohnheitsrecht, sondern ist — so formulieren die Herausgeber — „Gesetz im eigentlichen Sinne, gewillkürtes, vereinbartes, gemachtes Recht". Schon insofern ragt es als eine „Spitzenleistung" unter den friesischen Rechtsquellen des Mittelalters hervor. Vielleicht ist dies der Grund, aus dem die

Herausgeber meinten, ihre nützliche zweisprachige Reihe altfriesischer Rechtsquellen mit dem „Brokmerbrief" als zweiten Text fortführen zu sollen. Denn ein dringendes Bedürfnis existiert gerade in diesem Fall nicht: W. J. Bumas vorzügliche Edition des Brokmerbriefs 1949 (Die Brokmer Rechtshandschriften, 's-Gravenhage 1949) bietet bereits eine gute deutsche Übersetzung. Indessen mag die neue Edition mit ihrer Übersetzung, kaum befrachtet mit wissenschaftlichem Beiwerk, namentlich bei Heimatforschern populärer werden.

Der friesische Text des Bandes gibt die jüngere, auf 1345 datierte, ausführlichere der beiden einzigen handschriftlichen Überlieferungen des „Brokmerbriefes". Die Übersetzung ist solide und entgeht der Gefahr, allzu sehr Interpretation zu werden. Ein umsichtig zusammengestelltes Wort- und Sachregister erleichtert die Benutzung des Textes. Das Literaturverzeichnis ist etwas dürftig, soll aber wohl nur erste Zugänge zu intensiverer Forschung öffnen. In der Einleitung wird das Notwendigste über Textüberlieferung und Editionsgrundlagen angedeutet; der wissenschaftliche Benutzer hat sich hier auch künftig an Bumas Edition von 1949 zu halten. Sehr knapp, ältere Forschung zusammenziehend, ist auch die Entwicklung des Brokmerlandes skizziert. Von Ländern, „die in ihrer Gesamtheit während des 13. bis 15. Jahrhunderts das Territorium Ostfriesland bildeten", sollte man dabei freilich besser nicht sprechen; das „Territorium Ostfriesland" ist erst das Ergebnis des spätmittelalterlichen Aufstiegs der tom Brok und der Cirksena. Auch ist die Bemerkung, dem Grafen von Oldenburg habe im Hochmittelalter „das bremische Diözesangebiet Ostfrieslands in politischer Hinsicht" unterstanden, zumindest irreführend; derart pauschal sollte man nicht an der politischen Wirklichkeit der „friesischen Freiheit" vorbeiformulieren. Die Redensart von einer nach Entstehung der Hauptteile des „Brokmerbriefs" liegenden „Zeit des Fehde- und Häuptlingswesens" verführt zu der falschen Vorstellung, als der „Brokmerbrief" gewillkürt wurde, habe es im Brokmerland kein Fehdewesen gegeben — der Rechtstext selbst widerlegt diese Illusion. Auch sollten die Begriffe „Fehde- und Häuptlingswesen" nicht unbedacht synonym gebraucht werden; man wird damit der Erscheinung des „Häuptlingswesens" nicht gerecht — schon gar nicht, wenn man sie als „Unwesen" apostrophiert. Offenbar unausrottbar, da selbst so bewährte Kenner des alten Friesland wie die beiden Herausgeber ihn verwenden, ist der gräßliche Plural „Cirksenas" statt „Cirksena". Aber genug der Mäkelei: konstatieren wir lieber dankbar, daß die neue Reihe der „Altfriesischen Rechtsquellen" vorankommt; weiteres Gedeihen ist ihr nur zu wünschen.

Hannover H. Schmidt

Das älteste Bürgerbuch der Stadt Otterndorf ⟨1587—1773⟩. Bearb. von Richard Tiensch. Otterndorf: Otterndorfer Verlagsdruckerei KG 1964. 512 S. Text, 16 S. Abb. 28,50 DM.

Mit dieser Veröffentlichung legt Rektor Tiensch eine über Jahrzehnte sich erstreckende Arbeit vor. Er hat mit nachahmenswertem Fleiß und größter Genauigkeit den Inhalt des Bürgerbuches, in chronologischer Reihenfolge der Eidesleistungen, seinem Werk zugrunde gelegt. Die auf S. 467/468 angeführten Quellen und die Abbildungen aus der schwer lesbaren Matrikel zeigen, welche Arbeitsleistung hinter dieser Veröffentlichung steckt und wie sehr der Bearbeiter bemüht war, alle ihm erreichbaren Archivalien aus staatlichen und kommunalen Archiven, neben den restlos ausgewerteten Kirchenbüchern, zu erfassen und auszuschöpfen.

Jede Familie wird dadurch in ihre Umwelt und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen gestellt, und so ist ein genealogisches Nachschlagewerk entstanden. Es enthält von den Neubürgern neben deren Herkunft noch Angaben über Heirat und Eltern — bei den von auswärts stammenden Ehefrauen oft auch deren Eltern —, über Beruf, die Kinder und deren Verbleib. Außerordentlich groß ist die Fülle biographischen Materials, wie Mitgliedschaft in der Schützengilde, Hauskauf und -verkauf, sonstige Kontrakte und Geldgeschäfte usw. So ist diese Veröffentlichung weit mehr als nur ein erstrangiges genealogisches Werk. Es ist eine Quelle für die Personen-, Orts- und

Heimatgeschichte von Otterndorf sowie für den Landkreis Hadeln, an der niemand, der über dieses Gebiet arbeitet, vorbeigehen sollte. — Die alphabetischen Verzeichnisse der Otterndorfer Bürger, S. 439—461, und aller sonst vorkommenden Personen, S. 471—490, ermöglichen ein rasches Auffinden. Besonders sei aber auf das Ortsverzeichnis hingewiesen, kann man doch hierdurch die Zu- und Abwanderungen verfolgen, was ja gerade den besonderen Wert der Bürgerrechtsmatrikeln darstellt. — Eine Reihe von Abbildungen sakraler und profaner Kunstdenkmale aus Otterndorf beschließt den gut ausgestatteten Band.

Hoffentlich gelingt es, auch das zweite Bürgerbuch aus der Zeit von 1774—1920 in gleicher Weise ausgewertet zum Druck zu bringen.

Hannover-Kirchrode H. Mahrenholtz

Erlebtes, Erzähltes, Erforschtes. Festgabe für Hans Wohltmann zur Vollendung des 80. Lebensjahres am 8. Dezember 1964. Hrsg. im Auftrage des Stader Geschichts- und Heimatvereins von Richard Drögereit. Stade: Selbstverlag des Stader Geschichts- und Heimatvereins 1964 [Erschienen 1965]. 271 S., 22 Abb. = Einzelschriften des Gesch.-Ver. Nr. 19. 15,— DM.

Das Buch ist der Dank des Geschichtsvereins und der Freunde des Jubilars für ein reich gesegnetes Leben im Dienste der Jugend, Heimat und Forschung. Liebe zur Heimat in Erziehung und Wissenschaft war die Triebfeder dieser achtzig Jahre, wie jeder der 32 Beiträge unüberhörbar zum Ausdruck bringt. Man möchte wünschen, daß der gewichtige Inhalt des Buches im Titel noch stärker zum Ausdruck käme. Zwar sind die einzelnen Aufsätze ohne umgrenztes Sachthema gesammelt, was jedem Verfasser die Freiheit ließ, eben das zu behandeln, was ihm für sein Verhältnis zu Hans Wohltmann das Wesentlichste schien; die Beiträge bilden aber trotzdem eine Einheit, weil sie sämtlich an den Heimatgedanken anknüpfen, der vom Wesen und Wirken des Empfängers nicht zu trennen ist. Kein uninteressanter Vorgang: Diese selbsttätige Redaktion, die freilich für den Hrsg. und seine Helfer noch anerkennenswert reiche Arbeit übrigließ.

Eröffnet wird die Reihe in sehr passender Form durch Alma Rogges Gedicht „Land, aus dem ich geboren ward", das durch die schlichte, aber warm empfundene Zeichnung des Osterstader Landes von dem nun auch schon von uns gegangenen Baurat Paul Krause illustriert wird. Bürgermeister Ernst Reichards Festrede bei der Feier der Überreichung des Ehrenbürgerbriefes gab Anerkennung und Dankbarkeit einer ganzen Stadt warm empfundenen Ausdruck. Herbert Röhrig zeigt, was H. Wohltmann als Mitarbeiter im großen Kreise des Niedersächsischen Heimatbundes wertvoll macht; Karl Richarz, der nun auch nicht mehr unter uns weilt, schildert in ansehnlicher literarischer Qualität den Vorsitzenden im Freundeskreis des Stader Vereinsvorstandes, wie er auch liebenswürdige Fertigkeiten der jungen Jahre nicht vergessen hat, im Gasthof „Hinter den beiden Linden", eines heißen Sommerabends; M. Stellmann würdigt den Heimatforscher inmitten der „heimelichen" Bilder und Bücher seines kultivierten Heims, „treu sich selbst". Daß er als Wanderbaas nicht ungefeiert bliebe, dafür sorgt J. J. Cordes, „Wer geht, sieht mehr, als wer fährt", der auch eine kleine Historie des Stawabu, des Stader Wanderbundes, einflicht; und gleiche Gedanken klingen an in der gehaltvollen Abiturientenrede des in Bremen heimisch gewordenen Altpreußen A. Cammann, „Heimat und Jugend": Keine Schnellreisen zu ausländischen Kuriositäten, sondern besinnliches Erleben der heimatlichen Landschaft. Die zusammenfassende Charakteristik aber gibt berechtigtermaßen der ebenfalls jüngst verstorbene Wilhelm Röpke, als gleichgestimmter Geist, wobei herausgehoben wird: Die Verwurzelung im ländlichen Bereich, die Menschenführung mit dem Pflichtbegriff eines Plato, Aristoteles und Kant, der echte Humanismus als Bekenntnis zu den Überlieferungsgütern, von denen Luther und Erasmus, Goethe und Schiller geformt worden sind, überhaupt die Tradition als „Gemeinschaft mit dem uns Hinterlassenen".

Es ist sicher kein Zufall, wenn neben diesen persönlichen die sachlichen Beiträge sich nach vier Gruppen gliedern lassen, die den besonderen Neigungen des Wissenschaftlers Wohltmann entsprechen: Lebensbilder verdienter Männer, Heimatkunst, Sozialgeschichte und Volkskunde. Das Gedenken an Jürgen Christian Findorff (C. Allmers) und Hermann Allmers (G. Schlechtriem) hätte in diesem Buche nicht fehlen dürfen: Der eine hat das große Herzstück des Stader Landes, das Teufelsmoor, für die Siedlung gewonnen, der andere das Land im „Marschenbruch" liebevoll beschrieben; und hier erfahren wir Näheres von seinen Landschaftsbildern, von denen gute Wiedergaben beigefügt sind. An Verfassern sind eigentlich alle vertreten, die das Wissen um den Stader Bezirk durch neue Ergebnisse gefördert haben. Eine biographische Skizze hat G. Beermann dem bekannten Geographen Carl Diercke gewidmet, der 1873—85 Leiter des Stader Lehrerseminars war und dessen Porträt gezeigt wird. Der Hofmaler Joh. Franz Lüders, von Geburt Hamburger, also ein naher Nachbar, leitet, wie schon Allmers in die künstlerischen Bezirke hinüber (R. Graewe). Das „Stader Silber" in seiner stilvollen Schlichtheit ist schon zu einem Begriff geworden; C. W. Clasen veröffentlicht reizvolle neue Funde, die sich weiter vermehren mögen. Ebenso anschaulich beschreibt mit Abbildungen W. Wegewitz die Sieverner goldene Buckelspange. Auch die „Plitenberge", dankenswert von H. Wesche für ganz Niedersachsen zusammengetragen, 23 an der Zahl, besonders in Friesland, Stade und Lüneburg, reichen in die Vorgeschichte zurück, die Wohltmann stets als Ausgangspunkt für jede Geschichtsschreibung gefordert hat. Das Land Hadeln in seiner rühmlichen Eigenart, seine Eingliederung in den Stader Bezirk, seine Bauernwappen, ist durch gediegene Beiträge von W. Lenz und B. E. Siebs würdig vertreten. Über Amt und Gericht Ritzebüttel berichtet R. Drögereit, über Gerichtsplätze in der engeren Heimat Wohltmanns bei Schwanewede und Meyenburg A. Gerken. E. von Lehe gibt einen Überblick über die Forschungslage zur Verwaltungsgeschichte der Schwedenzeit und W. Berner steuert eine wortreiche Grabinschrift des schwedischen Majors Joh. Lithmann aus dem Jahre 1709 bei. Die Rechts- und Sozialgeschichte, insbesondere die Entwicklung des ständischen Wesens, die W. sehr gefördert hat, vertritt E. Weise mit einem Hinweis auf das Widerstandsrecht der bremischen Stände, wie es in den Rezessen mit dem Erzbischof seit 1379 zum Ausdruck kommt. Niederdeutsche Weihnachtslieder (P. Alpers), ein bremisches Schwankbuch (F. Prüser), Sagen aus dem Blocklande (H. Wulf) und der altertümliche Ausdruck „schnatzen" in der mittelalterlichen Haarpflege, den Thomas Mann im „Erwählten" braucht und der auch im Märchen von der Gänsemagd vorkommt (K. Strackmann), sind dankenswerte Bereicherungen der Sprach- und Volkskunde. Zur Menschheitsplage der „Pest in Niedersachsen" (E. Keyser) gehören die mittelalterlichen Spitäler in Stade (B. Wirtgen), diese mit guten Abbildungen der Gertraudtenfiguren (Aufnahmen von V. Rihsé) und der Teilstücke aus alten Stadtplänen. Des Jubiläumsjahres 1866 gedenkt mit einer interessanten Betrachtung „Stade statt Langensalza?" G. Schnath. Ein besinnliches Gedicht von G. Grabenhorst „Monolog am Wochenende" bildet den rechten Schluß, dem nur noch die sorgfältig gearbeitete Liste der Veröffentlichungen Wohltmanns folgt.

Hannover — Erich Weise

Die Kunstdenkmale des Landkreises Stade. Bearb. von Carl-Wilhelm Clasen, Dieter Großmann, Gottfried Kiesow, Reinhart Wortmann unter Mitarbeit von Hans Wohltmann. (München:) Deutscher Kunstverlag 1965. Textband 675 S. m. 144 Abb., 1 Kte. Bildband m. 688 Abb. = Die Kunstdenkmale des Landes Niedersachsen, Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, hrsg. v. Oskar Karpa †, Landeskonservator, (ohne Nr.). Lw. 54,— DM.

Mit diesen beiden stattlichen Bänden rundet sich die Bearbeitung der Kunstdenkmale des nördlichen Teiles des Regierungsbezirks Stade zu einer abgeschlossenen Einheit, nachdem 1939 der Kr. Wesermünde I und II, 1956 Land Hadeln und Stadt

Cuxhaven, 1960 Stadt Stade erschienen sind. Die Geschichtsschreibung kann, wenn sie Ganzheit erreichen will, ohne Baugeschichten, Wohnkultur, Schmuck und Gebrauchsgegenstände nicht mehr auskommen. Entsprechend hat auch dieses Werk die allgemeine Landesgeschichte, in die das Kulturleben eingebettet ist, in einer knapp und prägnant geschriebenen Einleitung sorgfältig berücksichtigt. Diese Kreisgeschichte ist um so wertvoller, als es sich um das Kerngebiet des Bezirkes handelt, das zwar eine Zeitlang Herzogtum Bremen-Verden hieß, seinen Mittelpunkt aber seit der Grafenzeit in Stade hatte. An die politische schließt sich eine ebenso glücklich geformte Kunstgeschichte, die von den Kirchenbauten ausgeht, das einzige erhaltene Schloß des Bezirks, Agathenburg aus dem Jahre 1655, sowie die Bürgerhäuser vorwiegend in Buxtehude und Horneburg kurz berührt und dann sehr eingehend das Bauernhaus behandelt, berechtigtermaßen, weil das vorwiegend bäuerlich geprägte Kreisgebiet durch großen Reichtum an älteren Bauernhäusern aus den Jahrzehnten um 1800 ausgezeichnet ist. Da nicht alle Häuser eingehend inventarisiert werden konnten, sind die gebotenen Beschreibungen manchmal gleichzeitig Beispiel für eine ganze Reihe anderer, gleichartiger. Es ist kaum etwas Beachtenswertes ausgelassen, wie es der Zielsetzung des verstorbenen Herausgebers Professor Karpa entsprach, der sich mit diesen Kunstdenkmalen auch um das Stader Gebiet ein bleibendes Verdienst erworben hat.

Sorgfältige Quellen- und Literaturangaben, Abkürzungsverzeichnisse, Liste der Karten und Pläne, aufschlußreiche chronologische Tabellen der Formen von Kelchen und Weinkannen, 110 Goldschmiedezeichen, Sachverzeichnisse, ein ikonographisches Register, Register der Künstler und Handwerker, der Personennamen überhaupt und eine rasch aufschlagbare Übersichtskarte auf dem rückwärtigen Innendeckel erleichtern Benutzung und Auswertung aufs bequemste. Der Landkreis Stade darf zu dieser Neuerscheinung, die so bald nicht veralten wird, aufrichtig beglückwünscht werden.

Hannover — Erich Weise

BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Niedersächsisches Geschlechterbuch. Bände 7 und 9 bearb. von Wolfgang Ollrog; Bd. 8 bearb. von Karl-Egbert Schultze. Limburg/Lahn: C. A. Starke Verlag. Bände 7 u. 8, 1962, LV, 632 S. u. XLVIII, 632 S.; Bd. 9., 1966, XXXI, 572 S. Mit zahlr. Bild- u. (farb.) Wappentafeln. = Deutsches Geschlechterbuch. Bde. 129, 131 und 141. Preis bei Einzelbezug 48,50 DM; bei Sammelbezug von mindestens 5 Bdn. (auch sortiert) 42,— DM; bei Gesamtsubskription des ganzen Deutschen Geschlechterbuches (m. e. Kündigungsfrist von 5 : 5 Bdn.) 36,— DM je Band.

In der ‚Neuen Reihe', die der nach Limburg/L. übergesiedelte Verlag nach dem Kriege in verbesserter Form herausbringt, erschienen bisher vier Niedersachsen-Bände: der 6. als Bd. 122 (ersch. 1957) und die hier zu behandelnden Bände 7—9. Ein 10. Band ist im Satz. Damit gehört Niedersachsen — zumal, wenn wir die 11 Hamburger Bände noch dazurechnen — neben Hessen (16 Bde.) und auch Schwaben (7) zu den am stärksten vertretenen Sonderbänden des bekannten genealogischen Sammelwerkes. Das Land Niedersachsen ist — im Gegensatz z. B. zu Hamburg — ein zu wenig einheitliches Gebilde, als daß eine soziologische Gemeinsamkeit in den vertretenen bürgerlichen Stammfolgen feststellbar wäre, wiewohl gerade Niedersachsen profilierte Gruppen bodenständiger Geschlechter hervorgebracht hat wie die „Hübschen Familien" des altständischen Hannover, das spätmittelalterliche Patriziat von Lüneburg, Braunschweig, Goslar, Einbeck oder Hildesheim, die großbäuerlichen Hofgeschlechter Oldenburgs, im Alten Lande, in Kehdingen oder Hadeln, den reichen Adel der Weserrenaissance: Geschlossene Heiratskreise einer sozialen Inzucht von gentilizisch selbstbewußten, überlieferungsreichen, aus altem Geblütsrechte „vererben-

den" Blutsverbänden in Vater-Sohnfolgen, die den altständischen Gesellschaftsaufbau trugen und bestimmten.

Die Stammfolgen des 7. Bandes (129) verteilen sich nach der Ursprungsheimat über ganz Niedersachsen, von der Bremervörder Geest die Teut und von der oldenburgischen Wesermarsch, dem alten freibäuerlichen Stedingen die Janssen-Punneke, westwärts dann von Bremen-Verden die Pollitz, Akademiker und Kaufleute, zur Landesmitte, der ehem. Grafschaft Diepholz, die dann mit beachtlichen Auswandererzweigen in den USA verbleibenden Middendorf zu Rechtern — dort bis zur Gegenwart auch noch bäuerlich schollengebunden — und die (mit einem Zweige nach Costa Rica auswandernden) Runnebaum, die Braess und die Niemann mit ihren ländlichen Pastorenversippungen; die sechs Generationen lang den alten „Thurn- und Taxis'schen Posthof" und die Reichsposthalterei zu Groß Lafferde (an der Heerstraße Braunschweig-Hildesheim) vererbenden Boettcher, eine Berufsfestigkeit ähnlich wie die der Bettels, die 300 Jahre lang die Schafmeisterei im Stifte Hildesheim ernährte. Aus dem althannoverschen Northeim stammen die städtischen Honoratioren der Schlemm, eine typisch „Hübsche Familie", ähnlich die sozial einheitlich, nur in gerader Folge sich haltenden akademischen Mitgau vom Nordharzrande, bis in das 15. Jahrhundert in Goslar zurück zu verfolgen.

Band 8 (131) erfaßt nur ein Geschlecht, die aus dem westlichen Rande der Mittelheide stammenden Brunkhorst, nebst seinen Ahnenfamilien Gevers (Lüneburger Heide), Küsel (Kr. Rotenburg) und Rohlfing (Raum Hameln-Stolzenau).

Band 9 (141) zeigt die nämliche Breite der Streuung wie Bd. 7: die aus Quedlinburg stammenden Seifensieder Bauer, zu denen der «Pour-le-mérite»-Oberst Max Bauer gehört, geistiger Vater des 42-cm-Geschützes und später Berater von Tschiangkaischek; die im 18. Jahrhundert aus Boizenburg stammenden Schiffbauer Hagen, die Buchbinder Erhardt aus Hardegsen bei Göttingen, die schon im 16. Jahrhundert zu Celle nachweisbaren, dann als angesehenes Beamtengeschlecht verbreiteten Rautenberg; schließlich die ursprünglich am südlichen Heiderande gesessenen Pastoren Strauß, aus deren Bückeburger als v. Strauß u. Torney geadeltem Zweige die Schriftstellerin hervorging, verheiratet (1916) mit dem Verleger Eugen Diederichs zu Jena.

Insgesamt: Eine nach Sorgfalt der Bearbeitung, genealogischer Erschließung und drucktechnischer Ausstattung vorbildliche Stammfolgensammlung, die sich würdig den von Prof. Dr. Wilh. Weidler, Hamburg († 1953) bearbeiteten, vorausgegangenen Bänden anschließt.

Göttingen — Herm. Mitgau

Quellen zur Genealogie. 1. Band. Niedersachsen. Veröffentlichung der Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie angrenzende ostfälische Gebiete e. V. Göttingen: Heinz Reise Verlag 1965. VII, 278 S. 36,— DM.

In würdiger Nachfolge ihrer Vorgängerin, der Ostfälischen Familienkundlichen Kommission, hat die nach 1945 erneut ins Leben gerufene Familienkundliche Kommission für Niedersachsen usw. einen Band mit obigem Titel herausgebracht, der aus sehr verschiedenen Gegenden Niedersachsens der interessierten weiteren Öffentlichkeit Quellen zugänglich macht, die sonst nur in persönlicher Anwesenheit am Entstehungs- oder Verwahrungsort durchgearbeitet werden könnten. Die Reihe wird eröffnet durch das älteste Bürgerbuch (1600—1772) von Osterode/Harz, bearbeitet von Stadtarchivar Dr. Martin Granzin auf rund 80 Seiten. Daß Druckveröffentlichungen von Bürgerbüchern immer besonders erwünscht sind, sei hier noch einmal besonders hervorgehoben. Es folgen gut 40 Seiten Eheverträge des 16. und 17. Jahrhunderts im Stadtarchiv Hannover, zu denen Helmut Zimmermann aus anderen, meist besonders benannten Quellen, unendlich reichhaltiges Material hinzugetragen und ein-

gearbeitet hat. Dann bringt uns Oscar Beermann aus Bremen auf etwa 30 Seiten Auszüge aus einem 1585 für das Amt Syke angelegten Amtsbuch, das sich jetzt im Staatsarchiv Bremen befindet, mit zum Teil erfreulich detaillierten Angaben. Auf weiteren 30 Seiten Namens- und Datenauszügen aus dem Goslarer Ratsurteilsbuch 1519 bis 1619 führt uns Bruno Lindau aus Oberwil/Schweiz wieder an den Harzrand zurück. Etwas kürzer gehalten, da nur kleinere Gebiete umfassend, sind die Aufzeichnungen der Bauern pp. in der Vogtei Berne von 1647 (Dr. Walter Schaub, Oldenburg), das Personenschatzregister der Stadt Friesoythe in Oldenburg von 1665 (vom gleichen Bearbeiter) und die Musterungsrolle des Amtes Blumenau von 1602 (Friedrich Biermann in Proitze). Mit einer Abhandlung und unzähligen Auszügen, in der Hauptsache aus Kirchenbüchern, über „Herzberg am Harz als Garnison 1647—1714" führt uns dann Bodo Koch aus Wollershausen noch ein weiteres Mal in die Harzgegend zurück. Den Beschluß bildet mit über 30 Seiten das von Wolfgang Ollrog erarbeitete augenscheinlich sehr sorgfältige Gesamt-Namensverzeichnis des ganzen Bandes.

Es wäre vielleicht zu wünschen gewesen, daß die in dem Bande aus sehr verschiedennartigen Gebieten Niedersachsens usw. zusammengetragenen Veröffentlichungen in mehrere Bände hätten aufgeteilt und mit noch weiteren Veröffentlichungen aus jeweils den gleichen Gegenden hätten zusammengefaßt werden können. Aber dann hätten wir vielleicht noch Jahre auf die Veröffentlichung warten müssen. Wir wollen daher froh und dankbar sein dafür, daß wenigstens in dieser Form die Veröffentlichung erfolgen konnte.

Lucklum H. H. Rimpau

Appuhn, Horst: Hans Brüggemann aus Walsrode. Wolff & Co. AG Walsrode 1966. 32 S. m. Abb., 29 Taf. [Abgabe an Interessenten kostenlos durch die Firma Wolff & Co., Walsrode.]

Anläßlich ihrer Einhundertfünfzig-Jahrfeier bietet die Fabrik Wolff & Co., Walsrode/Bomlitz, eine sehr gehaltvolle Studie über den großen Bildschnitzer Hans Brüggemann, den Schöpfer des Bordesholmer Altares. Vf., Horst Appuhn, analysiert die künstlerische Leistung und das nur dürftig bekannte Leben des Meisters; er weist mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit nach, daß der große Bildschnitzer am Vorabend der Reformation im schleswig-holsteinischen Raume identisch ist mit jenem Hans Brüggemann, der 1523 mit Kloster, Stadt und Kirche zu Walsrode einen Vertrag über einen Altarschrein schloß, in dem er selbst als in Walsrode geboren bezeichnet wird. Die Unrichtigkeit späterer Überlieferungen, die Brüggemann als aus Husum stammend bezeichnen, wird deutlich. Die eingehenden Untersuchungen über stilistische Beziehungen zum Raum Osnabrück/Bremen, zu den Niederlanden (Utrecht, s'Hertogenbosch), zu Dürer sowie über Brüggemanns künstlerische Eigenart geben dem kleinen Hefte erhebliches wissenschaftliches Gewicht.

Hannover Th. Ulrich

Schildhauer, Johannes: Die Grafen von Dassel. Herkunft und Genealogie. Einbeck 1966. VIII, 126 S., 1 Frontispiz, 1 Stammtafel. = Studien zur Einbecker Geschichte, hrsg. vom Geschichtsverein, Stadtarchiv u. Städt. Heimatmuseum Einbeck. Bd. 3. 11,— DM.

Die territoriale Entwicklung der Landschaft an oberer Weser und Leine wurde seit dem 12. Jahrhundert in zunehmendem Maße auch von den Grafen von Dassel bestimmt. Ausgehend von ihrem Stammland im Bereich des Kreises Einbeck gelang es ihnen — vollends ermöglicht durch den Sturz Heinrichs des Löwen —, auf der Grundlage ihres Allodialbesitzes sowie als Amtsträger von Vogteigewalten, Reichslehen und Grafschaftsrechten einen selbständigen Herrschaftsbereich aufzubauen, dessen Abrundung und Festigung nicht selten auch durch Einheirat in benachbarte Häuser erstrebt wurde. Dadurch traten die Dasseler zu zahlreichen Geschlechtern in verwandt-

schaftliche Beziehungen, die in der hier anzuzeigenden Arbeit von Schildhauer ausführlich dargestellt werden. Unter Adolf Hofmeister 1949 in Greifswald als Dissertation entstanden und für den jetzigen Druck durch Auswertung der seither erschienenen Literatur überarbeitet, entspricht sie in Anlage und Durchführung dem von Hofmeister geplanten *Corpus Genealogicum medii aevi,* so daß hier ausschließlich der genealogische Aspekt im Mittelpunkt steht. Schildhauers Arbeit geht deshalb im einzelnen den genealogischen Zusammenhängen der in sechs Generationen vom beginnenden 12. Jahrhundert bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1325 überlieferten 36 Dasseler Namensträger nach.

Vorweg werden im ersten Teil der Untersuchung (S. 3—32) vom Verf. die seit langem diskutierten Vermutungen über die Herkunft der Dasseler Grafen kritisch überprüft und insbesondere die weithin aufgenommene These ihrer Abstammung aus dem Northeimer Haus bündig widerlegt. Wenn auch die Anfänge dieser Familie weiterhin verborgen bleiben und sie erstmals 1113 mit Reinold I. unvermittelt auftritt, so ist für Schildhauer bei sorgsamer Abwägung aller erreichbaren Belege doch „der Schluß zwingend, die Dasseler zu den edelfreien Geschlechtern zu zählen, die zu Beginn des 12. Jahrhunderts aufblühen, in den Besitz einer Grafschaft gelangen und sich Grafen nennen." Mit dieser Feststellung wird die Herkunftsfrage der Dasseler auf eine neue und, wie es scheint, sichere Grundlage gestellt, die dem allgemeinen Vorgang vom Aufstieg adeliger Großgrundherren zu Inhabern selbständiger Herrschaftsbereiche mit dem Übergang zum Territorialismus im 12. Jahrhundert durchaus entspricht.

Der zweite Teil (S. 35—98) behandelt dann ausführlich die erreichbaren Lebensdaten und genealogischen Zusammenhänge der einzelnen Namensträger, deren Ergebnisse im Anhang nochmals summarisch in verschiedenen Tabellen zusammengestellt sind. Dabei ging es dem Verf. weniger um die volle Zeichnung von Lebensbildern, was im einzelnen in diesem Rahmen auch nicht seine Aufgabe sein konnte. Vielmehr hat Schildhauer mit der hier gebotenen Aufhellung der genealogischen Bezüge und der Zusammenstellung der erkennbaren Lebensdaten eines jeden Namensträgers eine wertvolle und zugleich zuverlässige Vorarbeit für eine noch zu schreibende Geschichte der Grafen von Dassel geleistet. Aus der Fülle des zusammengetragenen Materials wird schon jetzt deutlich, daß die Dasseler, die sich in der dritten Generation in zwei Linien (Dassel und Nienover) aufspalteten, in ihrem Werden und in ihrem bereits in der fünften Generation einsetzenden und rasch fortschreitenden Verfall typisch sind für die Zusammensetzung und für das Schicksal eines großen Teils der ständisch führenden Schicht des deutschen Mittelalters.

Als Grundlage seiner Untersuchungen dienten dem Verf. ausschließlich gedruckte Quellen (Urkundenbücher, Regesten, Annalen und Viten), aus denen er in sorgfältiger Einzelarbeit die Genealogie des Dasseler Grafenhauses untersucht und abschließend in einer Stammtafel dargestellt hat. Sie kann in der Klärung und Sicherung der genealogischen Zusammenhänge im wesentlichen wohl solange als abschließend gelten, bis etwa neue Quellen bekannt werden sollten, und auch dann möglicherweise Ergänzungen, aber kaum wesentlichen Abänderungen unterliegen dürfte. Daß sich gelegentlich auch andere Verbindungen aufstellen lassen als Verf. sie gegeben hat, daß einzelne Probleme nun erst klar in Erscheinung treten, fällt um so weniger ins Gewicht, wenn man berücksichtigt, daß gerade bei genealogischen Fragen die Abhängigkeit von der Quellenlage oftmals einen Rest an Vermutung übrig läßt oder daß eine erschlossene Verbindung mit einem Fragezeichen versehen bleiben muß.

Einbeck — Erich Plümer

Uhlig, Ludwig: Georg Forster. Einheit und Mannigfaltigkeit in seiner geistigen Welt. Tübingen: Max Niemeyer Verlag 1965. VIII, 343 S., 1 Taf. Lw. 36,— DM.

Nachdem im Nds. Jb. 1965 die wichtige Publikation von Wolfgang Rödel über die in enger Beziehung zu Göttingen und Hannover stehende Freundschaft zwischen Forster und Lichtenberg angezeigt werden konnte, ist inzwischen eine neue Unter-

suchung über Forster erschienen. Uhlig deutet schon durch den Untertitel seines Buchs an, daß es ihm um die Interpretation des Gesamtwerks von Georg Forster geht, eine Untersuchung also, die bisher ganz offensichtlich fehlt. Uhlig fragt danach, was die heterogenen Teile des Werks „jenseits ihrer speziellen Inhalte vereinigt", er versucht, so das „Grundmuster", die „durchgehende Bewegung des Denkens" bei Forster zu erkennen, „worin sich die geistige Struktur und die innere Entwicklung ... manifestieren" (S. 18). Die Untersuchung geht von den einzelnen Themen aus, die Forster beschäftigten, sie bemüht sich von vornherein, die schon von Friedrich Schlegel beobachtete Tatsache zu berücksichtigen, daß die Schriften Forsters viele Widersprüche enthielten. Eine festgefügte gedankliche Ordnung durfte also nicht vorausgesetzt werden. Uhlig orientierte sich daher an den zentralen Begriffen und Problemen Forsters; er übernahm als Überschriften und Ausgangssituationen für die einzelnen Teile seiner Darstellung nach Möglichkeit Formulierungen, die von Forster selbst verwendet worden waren.

Die Gliederung der Untersuchung ergab sich aus der Chronologie der literarischen Tätigkeit Forsters. Ein erster Abschnitt umfaßt die Jahre 1777 bis 1790, der dem völkerkundlichen, naturwissenschaftlichen und anthropologisch-geschichtsphilosophischen Interesse Forsters gewidmet ist. Ein zweiter Abschnitt behandelt die Schriften über Kunst und Ästhetik, vor allem die „Ansichten vom Niederrhein", ein dritter das politische Denken und Wirken. Ein letzter Abschnitt erörtert die literarischen Formen Forsters, die Reisebeschreibung und den Essay. Ergänzt wird die Darstellung durch eine außerordentlich sorgfältige „Bibliographie der Schriften und Publikationen Georg Forsters", die von der zukünftigen Forschung dankbar benutzt werden wird.

In zahlreichen Einzeluntersuchungen wird den geistigen Abhängigkeiten, Verwandtschaften und Bekanntschaften Forsters nachgegangen und die Fülle seiner Gedanken ausgebreitet. Besonderes Interesse kann der Versuch Uhligs verlangen, die politischen Vorstellungen Forsters mit der im ersten Abschnitt der Untersuchung herausgearbeiteten Anthropologie zu verbinden. Uhlig wendet sich damit bewußt von der bisherigen Betrachtungsweise ab, die den Politiker Forster gerade in seinem Briefwechsel, weniger in seiner literarischen Produktion zu erkennen glaubt. Aus den politischen Überlegungen Forsters in den „Ansichten vom Niederrhein" ließ sich das Bemühen um einen Bereich von Freiheit entnehmen, den der Staat dem Bürger zu sichern hätte, insbesondere in Handel und Industrie. „Dem Staat wird ... lediglich die Funktion eines mechanischen Ordnungsgefüges zugewiesen, das den frei spielenden Kräften der bürgerlichen Gesellschaft die bloße Hohlform zu bieten hat. Der Staat soll nicht seinen Willen den Bürgern aufdrängen, sondern nur Gesetze geben, die die freie Entfaltung der einzelnen Bürger so regeln, daß Konflikte vermieden werden" (S. 163).

Der Gedanke der politischen Freiheit tritt neben dem der bürgerlichen Freiheit in den „Ansichten vom Niederrhein" und überhaupt in der vorrevolutionären Periode Forsters nur selten auf. Die Frage nach dem Verhältnis beider Gedankenkreise zueinander ist von allgemeiner Bedeutung für die deutsche Geschichte; neue Beiträge zu diesem Problem sind gerade aus biographisch-geisteswissenschaftlichen Untersuchungen wie der vorliegenden zu erwarten. Bei Forster weist Uhlig eine Entwicklung nach: die Neigung zur Demokratie wuchs zugleich mit dem Mißtrauen gegen die Monarchie. Unter dem Eindruck der Revolution steigerte sich das Mißtrauen „bis zur Einsicht, daß die Monarchie von der ihr immanenten Staatsraison gezwungen wird, ihren Untertanen die Freiheit vorzuenthalten — selbst die revolutionäre Beseitigung des Despotismus wurde dabei jedoch nur um des alten Ziels willen gefordert, der Freiheit des Individuums in einer liberalen Gesellschaft. Erst als Forster nicht mehr den alten Gegner, die Monarchie, im Auge hatte, sondern den neuen Staat, der mit der Revolution entstanden war, vollzog er den letzten und entscheidenden Schritt vom Liberalismus zur Demokratie ..." (S. 219).

Die Revolution selbst erscheint eng mit dem großen Plan einer die Geschichte lenkenden höheren Macht verknüpft, die die handelnden Politiker in ihren Dienst ge-

nommen hat (S. 222 ff.). Das politische und historische Denken Forsters trägt demnach stark irrationalistische Züge; die These, Forster habe über einen „westlichen" Rationalismus den Zugang zur Revolution gefunden, wird von Uhlig abgelehnt. Statt dessen weist er auf die interessante geistesgeschichtliche Sonderstellung Forsters hin: „Bei ihm ... überdauerte ... die Anteilnahme an der Französischen Revolution den Zusammenbruch der utopischen Hoffnung auf die friedliche Neuordnung; was ihn vor der Enttäuschung bewahrte, die die meisten seiner Zeitgenossen ergriff, und ihm die Fähigkeit gab, der weiteren Entwicklung verständnisvoll zu folgen, war gerade seine irrationalistische und dialektische Denkweise, die nun wieder zu ihrem Recht kam, als sich die Revolution als ein ‚chaotisches Ringen der Elemente' enthüllte" (S. 185).

Bovenden H. Obenaus

Bei der Wieden, Helge: Schaumburgische Genealogie. Stammtafeln der Grafen von Holstein und Schaumburg — auch Herzöge von Schleswig — bis zu ihrem Aussterben 1640. Bückeburg: Verlag Grimme 1966. VII. 163 S. = Schaumburger Studien. Heft 14. 12,— DM.

Das Schaumburger Grafenhaus hat im Mittelalter nicht nur in seiner Stammheimat an der Weser, sondern auch mit seinen Verzweigungen in Holstein und Schleswig, wo eine Linie zur Herzogswürde aufstieg, eine geschichtlich bedeutsame Rolle gespielt. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß uns mit der vorliegenden Veröffentlichung eine genealogische Bearbeitung dieses Grafenhauses geboten wird, an der es bisher fehlte und durch die endlich Klarheit in die Verschwägerungen des Hauses mit anderen Herrschergeschlechtern und namentlich in die genealogische Einordnung der zahlreichen Töchter desselben gebracht wird.

Die letzte, alle Linien des Schaumburger Gesamthauses umfassende Genealogie erschien 1864 im Stammtafelwerk von Voigtel-Cohn; sie war längst überholt und namentlich in Bezug auf die jüngere in der Stammheimat regierende Linie ganz unzulänglich. Prinz Isenburg in seinen „Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten" (1936, letzte Auflage 1960) brachte in Band I nur die Genealogie der schleswig-holsteinischen Linien. In der von Baron Freytag-Loringhoven besorgten Fortsetzung des Werkes folgte dann in Band III (zuletzt 2. Aufl. 1958) auch eine Stammtafel der Schaumburger Linie, die gegenüber der bei Voigtel-Cohn gebrachten einen wesentlichen Fortschritt darstellte.

Der Verfasser der uns vorliegenden Gesamtgenealogie hat alle diese Stammtafeln anhand gedruckter und ungedruckter urkundlicher Quellen und Chroniken sowie unter Heranziehung einer umfangreichen, in Darstellungen und Einzeluntersuchungen bestehenden, vielfach sehr verstreut und schwer auffindbar in Zeitschriften usw. erschienenen Literatur nachgeprüft und weitgehend ergänzt und berichtigt.

Das Verzeichnis der vom Verfasser herangezogenen und in ausführlichen Anmerkungen zu den neu von ihm aufgestellten Stammtafeln verarbeiteten Quellen und Literatur umfaßt 18 Druckseiten und läßt Ausmaß und Wert der von ihm erbrachten Leistung erkennen. Der Verfasser hat ein für die landesgeschichtliche Forschung fortan maßgebliches und unentbehrliches Hilfsmittel geschaffen, das höchste Anerkennung verdient.

Abschließend sei noch folgende Anmerkung gestattet: Die zweite Gemahlin des Grafen Anton (Nr. 100) hieß nicht v. Schönberg, vielmehr gehörte sie dem heute noch blühenden Geschlecht der Edelherren, jetzt Fürsten, v. Schönburg an; sie war die Schwester des Edelherren Wolf von Schönburg zu Glauchau und Waldenburg (Wippermann: *Reg. Schaumburg.* Nr. 490 a). Dagegen gehörte der 1271 urkundlich genannte Mindener Domherr Johann v. Scowenborch, den der Verfasser mit Recht nicht zum schaumburger Grafengeschlecht rechnet, den hessischen Edelherren von Schonenberg (erloschen 1429) an; er wird von 1263—1298 mit seinem richtigen Namen häufig in Urkunden des Hochstiftes Minden genannt (vgl. Westf. Urk. B. Band VI, Reg.).

Zweifel habe ich dagegen, ob man die 1425 urkundlich genannte Witwe des Edelherren Bernd von Dorstadt, die der Verfasser auf Seite 102 (zu Nr. 88) für eine

Edelherrin von Schönberg halten möchte, nicht doch dem Schaumburger Hause zurechnen muß. Ein Sohn der Genannten hieß Adolf, führte also einen typisch schaumburgischen Vornamen, der sonst bei den Herren von Dorstadt nicht vorkommt. Sicherlich war sie keine Tochter des Grafen Otto I., wohl aber könnte sie zeitlich dem Grafen Adolf X. (Nr. 83), als dessen etwa um 1400 geborene Tochter zugeordnet werden und wäre dann identisch mit der später seit 1426—1449 urkundlich vorkommenden Äbtissin Elisabeth zu Wunstorf. Der Sohn Alf von Dorstadt war 1427 noch minderjährig und stand unter Vormundschaft seiner Brüder Walter und Arnd, die demnach aus einer früheren Ehe des Vaters hervorgegangen sein müssen.

Celle G. v. Lenthe

Engel, Helmut: Wilhelm Knoke, der Erbauer des Chores von St. Cyriakus in Duderstadt. Phil. Diss. Göttingen 1964. [Mschr. vervielf.] 125 gez. Bl., 29 ungez. Bl., 36 gez. Bl. m. 2 Faltbl. u. Abb. auf Taf.

In Niedersachsen fehlt bei vielen seiner historischen Bauten die wissenschaftliche Würdigung, die ihnen den rechten Platz in der kunstgeschichtlichen Rangliste und damit dem Denkmalbestand des Landes, besonders für die Zeit des Mittelalters, die angemessene Beachtung verschaffen könnte. Selbst hochbedeutende Kirchen, wie die zu Bücken, Zeven, Eilsum, Fredelsloh, Süpplingenburg, um nur einige Beispiele zu nennen, werden aus mangelnder Kenntnis der geschichtlichen Zusammenhänge leicht übersehen oder unterschätzt. Es ist ein Verdienst von Prof. Rosemann, Göttingen, wenn Niedersachsen durch die von ihm geförderten zahlreichen baugeschichtlichen Dissertationen an kunsthistorischem Gewicht in den Nachkriegsjahren hat gewinnen können. Die Reihe der Untersuchungen wurde jetzt ergänzt mit der St.-Cyriakus-Kirche in Duderstadt.

Bislang war von der Entstehungsgeschichte der katholischen Propsteikirche wenig bekannt. Überliefert war, daß ihr Turm von einer Vorgängerkirche aus der 2. Hälfte des 13. Jhdts. stammt, daß 1394 der Grundstein für einen neuen Chor gelegt wurde durch zwei Provisores (Bertram Zote und Johannes de Twinge) und durch den Magister Wilhelm Knoke, wie eine Bauinschrift aussagt *(mgrm̄. wilhelmū. knoke)*. Vollendet wurde die gesamte dreischiffige Anlage mit basilikalem und dreiapsialem Chor bei zurückgesetzten Nebenchören und mit einem Hallenlanghaus erst nach hundertjähriger, des öfteren unterbrochener Bauzeit.

Helmut Engel hat durch Archivalienstudium herausgefunden, daß Wilhelm Knoke in den Steuerlisten Duderstadts in den Jahren 1399 bis 1405 geführt wurde als „Meister Wilhelm", im Kalandsbuch als „mester Wilhelm Steinmetze". In einem Jahresbericht für 1402/03 steht „Meister wilhelmi" unter dem Titel *„pro edificatura"* an der Spitze einer Baurechnung in dem Abrechnungsbuch zusammen mit anderen Handwerkernamen. Aus der Vergleichbarkeit der Formensprache an der Duderstädter Kirche und der in den Parler-Bauhütten gepflegten, vornehmlich an der Tynkirche zu Prag (begonnen etwa 1365), leitet der Verfasser ein unmittelbares Schülerverhältnis zu Michael Parler ab, als dem angenommenen Baumeister der Tynkirche, und setzt einen möglichen Aufenthalt Knokes in Prag in die Zeit 1370—1375. Als des Magisters Todesjahr muß 1405 oder 1406 gelten.

Nachweise hierfür werden mit großer Sorgfalt geführt an Hand eines reichen Formenapparates, auch mit jener Vorsicht, die Auseinandersetzungen auf dem verwickelten Wurzelgrund jeder Baugenesis nahelegt. Methodisch wurde der Chor in seine Formenelemente zergliedert und aus den räumlichen und zeitlichen Abhängigkeiten dieser Einzelteile der künstlerische Standpunkt Meister Knokes rekonstruiert. Für seine Steinmetzarbeiten zeichnen sich dabei drei Herkunftsbereiche ab: Köln, Schwaben und Prag, also die Tätigkeitsfelder der Parler mit Schwerpunkt Prag. Beiläufige Ähnlichkeiten ergeben sich auch für den Zisterzienserchor in Amelungsborn. Neben dem Steinmetzen soll in einer Person der Baumeister gesehen werden, der die Gesamtkonzeption für die St.-Cyriakus-Kirche festlegte. Er konnte für den dreiapsi-

dialen und gestaffelten Chorgrundriß u. a. wieder auf die Tynkirche, als eines der frühesten Beispiele seiner Art, zurückgreifen. Beim Aufbau der dreizonigen, mit Emporen ausgestatteten Chormittelschiffswand konnte das Langhaus des Ulmer Münsters als Vorlage dienen. Auch die Ludgerikirche in Norden entspricht dieser Wandgliederung. Den Zusammenschluß eines basilikalen Chores mit einem Hallenlanghaus führte die Bartholomäuskirche in Kolin vor (Chor um 1360), ebenfalls ein Parlerbau, in dem sich die typische Überhöhung des Chorgewölbes als Vorbild für Duderstadt anbot. Diese Stichworte mögen für die ausführlich und vielfältig behandelten Parallelen und Ableitungen stehen.

Begonnen 1394, wurde der Chor in zwei Bauabschnitten aufgeführt in leichter Abweichung von der ursprünglichen Einheit am westlichen Joch, wohl bedingt durch Rücksichtnahme auf den Vorgängerbau. Der nördliche Choranbau trägt die Jahreszahl 1396. 1490 schließt Meister Helmold aus Göttingen die Gewölbe im Chormittelschiff und im Langhaus und dürfte damit den Bau zu Ende geführt haben.

Wie stets wollen Herleitungen künstlerischer Leistungen mit gewissem Spielraum betrachtet werden, selbst auf die Gefahr hin, daß die Summe der Toleranzen das vorgezeichnete Bild noch verschieben könnte. Das Grundmaterial, das hier vorgelegt wurde, ist so reich und solide, daß es weiter verfolgt werden sollte, damit die wohlbegründeten Annahmen, der Steinmetz Wilhelm Knoke sei ein unmittelbarer Schüler Michael Parlers, und der Magister Knoke sei der Erbauer, das will heißen der Architekt von St. Cyriakus, sich zum Beweis verdichteten, nachdem Helmut Engel bereits die Propsteikirche von Duderstadt den historisch und architektonisch bedeutendsten Bauten Deutschlands aus der Zeit um 1400 hat gleichstellen können.

Hannover H. Roggenkamp

Junge, Walter: Leibniz und der Sachsen-Lauenburgische Erbfolgestreit. Hildesheim: Lax 1965. VII, 184 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 65. 16,— DM.

Da Leibniz' politische Tätigkeit bisher nur lückenhaft erforscht wurde, schwankt die mehr oder weniger sachkundige Beurteilung zwischen ungerechtfertigter Überschätzung (Pfleiderer) und herabsetzender Kritik (Fransen). Man nimmt daher mit gespannter Erwartung ein Buch in die Hand, das sich mit seiner Tätigkeit im Sachsen-Lauenburgischen Erbfolgestreit beschäftigt, und erwartet mit Recht von der Behandlung dieses Themas wichtige Aufschlüsse über sein amtliches Wirken in Hannover; dies um so mehr, als Leibniz selbst — seit 1676 zunächst als Hofrat, seit 1696 als Geheimer Justizrat in braunschweig-lüneburgischen Diensten — seinen Einsatz in der Erbauseinandersetzung um Sachsen-Lauenburg zu den *„travaux passés très grands"* im Dienste des Welfenhauses gezählt hat.

Der Göttinger Ordinarius für Landesgeschichte, G. Schnath, aus dessen Schule bereits 1957 die tüchtige Arbeit von W. Fricke über „Leibniz und die englische Sukzession des Hauses Hannover" hervorgegangen ist, hat auch die Anregung zu der vorliegenden Dissertation gegeben.

Nach einer knappen Einleitung (S. 1—6), die sich mit Leibniz' bisheriger Beurteilung als Historiker und Politiker befaßt, behandelt W. Junge im 1. Kapitel seines Buches (S. 7—33) „Leibnizens Äußerungen zur Lauenburger Erbfolgefrage bis zum Ende der italienischen Reise 1690". Er stützt sich dabei im wesentlichen auf den in kritischer Edition vorliegenden Leibnizbriefwechsel (Akademieausgabe Reihe I, Bd. 1—6). In die in diesem Abschnitt behandelte Epoche fällt der Tod von Herzog Julius Franz (1689), des letzten männlichen Sprosses der lauenburgischen Askanier. Nicht weniger als neun Prätendenten erhoben Anspruch auf das nur 1400 Quadratkilometer große Territorium zwischen der Elbe südlich von Hamburg und der Ostsee südlich von Lübeck, zu dem allerdings noch das räumlich getrennte Marschland Hadeln mit 300 Quadratkilometern gehörte. Die gewaltsame Inbesitznahme dieses Herzogtums durch die Welfen schuf erst einmal vollendete Tatsachen, wurde aber zugleich auch der

Ausgangspunkt von Auseinandersetzungen, die sich bald von der militärischen auf die diplomatische, juristische und historische Ebene verlagerten. Um den Kaiser als Oberlehnsherrn von der Rechtmäßigkeit der braunschweig-lüneburgischen Ansprüche zu überzeugen, erhielt der hannoversche Vizekanzler Ludolf Hugo den Auftrag, diese Prätensionen in einer der damals bei solchen Anlässen üblichen Deduktionen zu begründen.

Mit Hugos Staatsschrift, die wohl ausgearbeitet und gedruckt, aber aus bisher noch ungeklärten Gründen nicht veröffentlicht wurde, befaßt sich das 2. Kapitel des Buches: „Leibniz und die Ludolf Hugosche Deduktion über die Rechte des Hauses Braunschweig-Lüneburg an den Lauenburgischen Landen" (S. 34—113). J. behandelt in diesem Abschnitt fast alle ihm vorliegenden Aufzeichnungen und Denkschriften von Leibniz zum Erbfolgestreit. Er weist zutreffend auf die Möglichkeit hin, daß nicht Hugo, sondern Leibniz mit der Ausarbeitung der Deduktion beauftragt worden wäre, wenn dieser sich nicht gerade in den Jahren 1687—90 auf seiner großen Forschungsreise durch Oberdeutschland und Italien befunden hätte.

In den beiden folgenden Kapiteln 3 und 4 (S. 114—157) verfolgt der Verf. den weiteren Verlauf der Erbauseinandersetzung in den Jahren 1690—1712 und Leibniz' Äußerungen dazu. Von Leibniz besitzen wir aus diesen Jahren nur gelegentliche Äußerungen zu diesem Problemkreis. Als Politiker oder Gesandter ist er nicht hervorgetreten. Dies geschah erst in den Jahren 1712—1714 (Kapitel 5, S. 158—172), als er im amtlichen Auftrag in Wien in Gesprächen mit der Kaiserin Amalie und Kaiser Karl VI. die kaiserliche Belehnung Kurfürst Georg Ludwigs mit Sachsen-Lauenburg zu befördern suchte. Sie erfolgte ein halbes Jahr vor Leibniz' Tode am 28. April 1716.

Im Anhang druckt J. eine bisher unveröffentlichte Denkschrift von Leibniz zur Sachsen-Lauenburg-Frage ab. Genealogische Übersichten und ein Quellen- und Literaturverzeichnis beschließen die Arbeit, zu der man sich noch ein Personenverzeichnis gewünscht hätte.

Der Verf. hat sein Buch in einem flüssigen und ansprechenden Stil geschrieben. Wir verdanken ihm die erste zusammenfassende Darstellung des Sachsen-Lauenburgischen Erbfolgestreits aus welfischer Sicht. Diesem Verdienst stehen jedoch zahlreiche Mängel gegenüber, die den Wert des Buches nicht unerheblich beeinträchtigen.

Zunächst einmal wird man bedauern, daß J. darauf verzichtet hat, sich kritisch mit den Argumenten auseinanderzusetzen, die von den verschiedenen Prätendenten in eigener Sache vorgetragen wurden. So erfährt man z. B. nicht, ob die Behauptung der Welfen stichhaltig ist, Sachsen-Lauenburg sei einst Allod Heinrichs des Löwen gewesen und ihm von Kaiser Friedrich I. unrechtmäßig aberkannt worden. Wesentlicher sind jedoch die Bedenken, die in methodischer Hinsicht gegen Junges Arbeitsweise zu erheben sind. Da der Verf. sich damit begnügt, den Inhalt der durchweg undatierten Leibnizschen Denkschriften zu referieren, statt sie zu analysieren, erkennt er nicht, daß ein großer Teil der ihm vorliegenden Papiere bereits in den Jahren 1683—1687 und nicht im Zusammenhang mit der Hugoschen Deduktion entstanden ist. Als sich die offizielle hannoversche Politik noch damit begnügte, im Jahre 1683 einen weiteren Erbvertrag mit dem letzten Herzog von Sachsen-Lauenburg abzuschließen, bereitete Leibniz den damals noch in weiter Ferne liegenden Erbfall systematisch durch Vorträge bei Herzog Ernst August und wissenschaftliche Abhandlungen für die Minister vor. J. kennt die Leibnizbriefe aus den Jahren 1683—1687, in denen dieser auf seine in der Lauenburgfrage verfaßten Denkschriften hinweist; aber statt zu untersuchen, ob die ihm vorliegenden Papiere in Beziehung zu den Briefen gebracht werden können, behauptet er einfach, daß die in der Korrespondenz erwähnten Abhandlungen nicht auffindbar gewesen seien (S. 12). Es hätte keines großen Scharfsinnes bedurft, die Beziehungen herzustellen, denn aus den Denkschriften geht klar hervor, ob sie noch zu Lebzeiten des Herzogs Julius Franz oder nach seinem Tode abgefaßt sind. Die chronologische Ordnung der Leibnizpapiere ist im vorliegenden Falle nicht etwa nebensächlich, sondern für die Beurteilung von Leibniz' Tätigkeit im Sachsen-Lauenburgischen Erbfolgestreit essentiell. J. sieht Leibniz vorwiegend

als Gehilfen von L. Hugo; tatsächlich ist nicht dieser, sondern Leibniz derjenige gewesen, der die Grundlinien der welfischen Argumentation bereits lange vor Eintritt des Erbfalls ausgearbeitet hat. Hugo hat sich bei der Ausarbeitung der Deduktion im wesentlichen daran gehalten.

Auf die angedeuteten methodischen Mängel läßt sich auch eine zweite Gruppe von Fehlern zurückführen. Die von J. vorgetragene Ansicht, daß Leibniz zu Kapitel 1 von Hugos Deduktion keine Annotata verfaßt habe (S. 38 u. 47), ist unrichtig: Der Verf. hat selbst das entsprechende Manuskriptblatt (Hannover, Nds. Staatsarchiv, Celle 104 b Nr. 110 Bl. 255) in der Hand gehabt, jedoch nicht erkannt, daß es sich um eine Kritik des ersten Kapitels der Deduktion handelt. J. hat auch nicht bemerkt, daß außer zu den Kapiteln 2, 3 und 12 auch zu den Kapiteln 4 (Bl. 165—166), 5 (Bl. 181), 6—7 (Bl. 213), 8 u. 10 (Hannover, Nds. Landesbibl. Ms. XXIII Nr. 181, 2; 6 u. Nr. 47, Bl. 170—171) Monita vorliegen und daß die von ihm auf S. 94 f. zitierten Ausführungen von Leibniz (Bl. 187—188) sich nicht auf eine „Notation" des Celler Archivars Chilian Schrader, sondern des Lüneburger Stadtsekretärs Johann Walther (Bl. 193 des bereits zitierten Aktenbandes des Nds. Staatsarchivs) beziehen, den er auf S. 37 unrichtig als „braunschweig-lüneburgischen Sekretär in Celle" identifiziert. Weitere Fehlinterpretationen sind darauf zurückzuführen, daß es J. versäumt, den inneren Zusammenhang der durcheinandergeratenen Leibnizpapiere wiederherzustellen. Sie können im Rahmen dieser Rezension nicht behandelt werden, jedoch ist noch darauf hinzuweisen, daß der Verf. die Leibniztexte vielfach unrichtig liest. Auf S. 99 Z. 15 muß es z. B. statt *„voyages"* richtig *„progrés"* heißen. Wo J. auf derselben Seite *„du fleuve ou Hambourg avoit déja esté baptisé de Charlemagne"* entziffert, lautet der Text: *du fleuve, puisque Hochburi ou Hohenbourg dit depuis Hambourg avoit déja esté basti dès le temps de Charlemagne."*

An Druckfehlern und kleineren Versehen sind mir aufgefallen: S. 6, Z. 5, wo es statt 1698 richtig 1689 heißen muß. Leibniz' Pseudonym in der Staatsschrift *„De jure suprematus"* lautet nicht *Caesarinus Fuerstenensis* (S. 11, Z. 3 f. u. Z. 14), sondern *Caesarinus Fürstenerius.* Auf S. 12 Z. 18 fehlt in dem Zitat nach *„J'y"* das Hilfsverb *„ay"*. Statt „219" in der Erläuterung 21 lese man „129". Da in der Erläuterung 23 Leibniz' Denkschrift *„De la Grandeur de la Serenissime Maison de Bronsvic-Lunebourg"* noch nach der durch die Akademieausgabe (I, 4 N. 173) überholten Ausgabe von Klopp zitiert wird, übernimmt der Verf. Klopps unrichtige Lesungen. So muß auf S. 13 Z. 31 f. statt *„la cession faite quelque jour, s'il venoit à vaquer"* richtig *„la cession faite, si quelque jour elle venoit à vaquer"* gelesen werden. Auf S. 27 Erl. 94 ist die Seitenangabe 294 durch 494, auf S. 101 Z. 28 „Kapitel XII" durch „Kapitel XIII" zu ersetzen.

Zusammenfassend kann man von der vorliegenden Arbeit wohl sagen, daß sie unsere Kenntnis über den Verlauf des Sachsen-Lauenburgischen Erbfolgestreits und über Leibniz' Teilnahme an diesem *„bellum diplomaticum"* bereichert hat, nicht jedoch, daß damit das letzte Wort über seine Tätigkeit in dieser Angelegenheit gesprochen wäre.

Wenn wir richtig sehen, bestätigt das Buch von J. — trotz aller anzumeldenden Bedenken — das Bild, welches wir durch Frickes Arbeit von Leibniz' politischer Tätigkeit am hannoverschen Hof besitzen: Er ist vor allem — wie es seine Bestallung verlangte — als Ratgeber tätig gewesen und sah teilweise klarer und früher als die Minister die Chancen, die für den Wiederaufstieg des Welfenhauses zur Vormachtstellung in Nordwestdeutschland genutzt werden konnten, und er hat sich für ihre Wahrnehmung in Wort und Schrift mit Nachdruck eingesetzt. Dies trifft für die Präzedenzstreitigkeiten, die Primogenitur, die 9. Kur, den endgültigen Erwerb des Fürstbistums Osnabrück, die englische Sukzession und die Sachsen-Lauenburgische Erbfolgefrage in gleicher Weise zu. In allen diesen Fällen ist er nicht als handelnder Politiker, sondern als juristischer und historischer Sachverständiger aufgetreten, so daß es zutreffender ist, Leibniz' Wirken in Hannover als amtliche und nicht als politische Tätigkeit zu bezeichnen. „Ich stelle *punctum juris* vor" hat er in

einer bisher unveröffentlichten Denkschrift im Jahre 1696 sein amtliches Wirken in Hannover umschrieben „aber *statum facti*, und folglich was in dergleichen der gnädigsten herrschaft schließlich zu rathen, komt auf das erleuchtete *judicium* der H. *Ministrorum* an".

Aus diesen Worten geht klar hervor, daß Leibniz selbst nicht den Anspruch erhoben hat, als handelnder Territorialpolitiker tätig zu sein. Daher sollte man ihn auch nicht unter diesem Gesichtspunkt zu beurteilen versuchen. Seine Beschäftigung mit der Politik bewegte sich auf einer anderen, einer höheren Ebene. Im Mittelpunkt seines politischen Denkens stand das Reich. Will man ihm überhaupt ein politisches Handeln zugestehen, so wird man es auf dem Gebiet der Bildungspolitik suchen müssen, denn sein primäres Anliegen war es, sich durch die Gründung von Akademien für die Hebung von Wissenschaft und Kultur einzusetzen.

Hannover — Günter Scheel

Viktoria Luise Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg: Ein Leben als Tochter des Kaisers. (Göttingen-Hannover:) Göttinger Verlagsanstalt 1965. 381 S., viele Abb.[1].

Die Flut der Erinnerungen, Tagebücher usw. aus Deutschlands glänzenden Tagen vor 1914 beginnt zu verebben. Die erste Welle in den zwanziger Jahren war zwangsläufig von Anklage und Verteidigung des alten Regimes getragen. Die nationalsozialistische Zeit war einem beschaulichen Rückblick minder günstig, seit Beginn der fünfziger Jahre aber regten sich die Geister wieder mit der von den Geschehnissen zeitlichen Distanz, die zum Abbau persönlicher wie politischer Voreingenommenheit beiträgt. Die nachhaltige herbe Kritik an Menschen und Dingen hat bis heute die Faszination der Nachwelt für das wilhelminische Deutschland nicht auszulöschen vermocht.

Zu den wenigen, die diese stolzen Tage aus der Fürstenloge noch miterleben durften, gehört die Verfasserin der hier angezeigten Erinnerungen. Die Angehörigen der ehemals regierenden Häuser haben die Öffentlichkeit mit Memoiren spärlich bedacht. Es mag dahingestellt bleiben, ob das als Beweis dafür gelten darf, daß sie ihre bevorzugte Stellung mehr konventionell oder skeptisch und weniger verantwortungsbereit auffaßten. Persönlichkeiten mit dem hohen politischen Ethos wie Kronprinz Ruprecht von Bayern oder Prinz Max von Baden dürften zu den Ausnahmen gehört haben. Die Rechtfertigungen Wilhelms II. und des Kronprinzen Wilhelm sind bekannt; ihnen schließt sich nun ein Lebensrückblick der Tochter bzw. Schwester an, nicht minder subjektiv, wie so liebenswürdige Memoiren es sein dürfen.

Wir nacherleben fröhliche, unbeschwerte Kinder- und Jugendjahre im Kreise liebespendender, warmherziger Eltern. Das Bild des Kaiserpaares inmitten der Kinderschar, wie es einst die Wände ungezählter deutscher Haushalte schmückte, wird vergegenwärtigt. Von früh auf wuchsen die Kinder in die „große Familie" der europäischen Fürstenhäuser hinein, über deren Angehörige man manche ansprechende Einzelheit erfährt. Manöver, Reisen, Sommerfrischen, Konfirmation, die Verleihung des 2. Leibhusarenregiments bildeten Höhepunkte in dem abwechselungsreichen Dasein der preußischen Prinzessin. Die erste politische Katastrophe, an der die Familie leidend teilnahm, war die Daily-Telegraph-Episode. Ein breiter Raum gilt der Vermählung mit dem welfischen Thronerben Ernst August, vertrauliche Momente über das Zustandekommen dieses Liebesbundes werden ausgeplaudert. Der glänzenden Stellung des in Braunschweig umjubelten Paares war lange Dauer nicht beschieden, der „Neid der Götter" war am Werk, Deutschland von seinem Piedestal herabzustürzen.

Für die politische Geschichte sind die anschließenden Ausführungen kaum ertragreich, denn mit ihrer Vermählung verließ die Prinzessin das Elternhaus. Es ist das

[1] Inzwischen 6. Aufl. 1966. Lw. 24,— DM. (D. Schriftltg.)

unbestreitbare Vorrecht der Tochter, den Kaiser als Menschen und Vater zu rechtfertigen und sein gutes Wollen ins rechte Licht zu rücken. Freilich verführt die Befangenheit zur Verharmlosung vieler problematischer Züge des temperamentvollen Herrschers. Der richtigen Würdigung Wilhelms II. dürfte es keinen Abbruch tun, wenn gerade die Tochter den Vater auch als politische Persönlichkeit, die er nun einmal war, schärfer gezeichnet hätte. Gab es innerhalb der Familie keine Zweifel, keine Kritik? Die Wiedergabe wohlwollender Meinungen seiner Verehrer und einiger angesehener Zeitgenossen offenbaren nichts weiter als die Relativität aller Urteilsbildung. Für die Haltung des Kaisers bei Kriegsausbruch, während des Krieges, bei der Abdankung erfahren wir kaum Neues. Hervorzuheben seien die negativen Feststellungen bezüglich der angeblichen russischen Friedensmission des Großherzogs von Hessen, die Empfindung für die Bedeutung der Gefahr, die in der Durchschleusung Lenins durch Deutschland lag, der nachhaltige Groll des Hauses Hohenzollern gegen Hindenburg, die Abneigung des Kaisers gegen den Prinzen Max, dem übrigens hier die verdiente Rehabilitierung zuteil wird. Der gewaltige Abstand der regierenden Häuser von den wachsenden Nöten der leidenden Bevölkerung hat bis in den Oktober 1918 die Einsicht in die ausweglose Lage verhindert; man ist von der fast naiven Mitteilung betroffen, wonach dem Kaiser die Niederlage erst bewußt wurde, als die Oberste Heeresleitung ihm die Unmöglichkeit der Fortführung des Krieges vorstellte. Für die politische Biographie des letzten regierenden Herzogs von Braunschweig liefern gelegentliche Bemerkungen den Nachweis, daß er im Gegensatz zu einigen seiner Vorfahren auf dem hannoverschen Throne zu den liberal gestimmten Fürsten wie Ernst Ludwig von Hessen oder Wilhelm II. von Württemberg gehörte, die kompromißbereit mit der Zeit waren und sogar die Sozialdemokraten an der politischen Verantwortung beteiligen wollten.

Der Sturz der Monarchie — ungeachtet des glimpflichen Verlaufs der Revolution in Braunschweig — lieferte die regierenden Häuser den Unbilden des Alltags aus: Sorge um persönliche Sicherheit, um finanzielle Existenz, um Angehörige im Exil. Erst 1923 hatte man sich wieder gefangen. Es folgten glückliche Jahre im Kreise der heranwachsenden Kinder auf Schloß Blankenburg. Erfrischend wirken die freimütigen Betrachtungen über den aufkommenden Nationalsozialismus. Neues Licht fällt auf die unterschiedliche Antwort, die die hohenzollerschen Geschwister für dieses Phänomen fanden: Der Kronprinz, zeitweilig zum Mitspielen geneigt, der vom Volksgemeinschaftsgedanken gepackte unpolitische Prinz August Wilhelm, die Zurückhaltung der übrigen Brüder, unter denen Prinz Oskar wegen seiner noblen Gesinnung das Herz der Schwester in besonderem Maße besaß.

Mit Interesse vernimmt man, daß Hitler die Beziehungen des Herzogspaares zum englischen Hofe für seine Englandpolitik aktivieren zu können meinte, charakteristisch zugleich, wie er die Sache sofort fallenließ, als der Herzog gewisse Vorleistungen deutscherseits für erforderlich bezeichnete. Die NS-Machthaber werden treffend skizziert; seltsamerweise kommt ein so fades Individuum wie Ribbentrop dabei relativ günstig weg. Mochte in fürstlichen Kreisen, die gesellschaftlich noch immer zur Elite gehörten, die Hoffnung auf die durch Hitler herbeizuführende monarchische Restauration keimen, so mußte der offene Terror sie über die Unvereinbarkeit ihrer geheimen Wünsche mit den Zielen dieses Regimes in drastischer Weise aufklären. Erschüttert liest man von den immer weiter um sich greifenden Verfolgungsmaßnahmen; nicht alles war bisher unbekannt geblieben, aber viele Einzelnachrichten über das Schicksal der Angehörigen deutscher Fürstenhäuser gegen Kriegsende werden hier bestätigt.

Der Zusammenbruch 1945 hat die Verfolgten des Dritten Reiches neuen Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Die ungute Haltung der Westalliierten beim Rückzug aus Mitteldeutschland verdient der Begleitumstände halber Erwähnung. Versöhnlich, wie die Erinnerungen beginnen, klingen sie aus. Die selbstverständliche Bereitschaft, Not lindern zu helfen, Vermögen und Beziehungen zur Milderung von Härten und Drangsal einzusetzen, Brücken zum Übergang in den Friedenszustand zu schlagen ver-

suchen, ist beispielhaft. Unter ganz veränderten Umständen bot sich Gelegenheit, die Tradition landesväterlicher Fürsorge wieder aufzunehmen, einst ein Ruhmestitel des hohenzollernschen Hauses. Die Memoiren dieses bewegten Lebens sind frisch und natürlich, bekunden ein warmes Herz, einen gesunden Menschenverstand, eine vornehme Gesinnung. Das mit zahlreichen Abbildungen ausgestattete Werk verdient nicht nur bei dem geschichtlich teilnehmenden Leserkreis, sondern auch bei dem breiteren Publikum eine günstige Aufnahme.

Marburg H. Philippi

Müller, Theodor: Der Verleger George Westermann 1810—1879. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag. 1965. 285 S. m. 28 farb. Kunstdrucktaf., 54 z. T. farb. Abb., 1 Stammtaf. als Anh. = Brschwg. Werkstücke. Bd. 34. Brosch. 15,— DM.

Es war der Vorschlag des Verf., unter Zuhilfenahme der im Familienarchiv Westermann aufbewahrten bisher unbekannten Briefe und Aufzeichnungen ein Lebensbild des Verlagsgründers George Westermann zu entwerfen. Anläßlich des 125jährigen Firmenjubiläums (1838—1963) legte der Verlag diese biographische Veröffentlichung als repräsentative Festschrift vor. Als kulturhistorischer „Beitrag zu der traditionsreichen Geschichte des deutschen Verlagswesens" — so das Geleitwort — wurde ein Teil der Gesamtauflage, auch anläßlich des 60. Geburtstages des Mitinhabers Everhard Westermann (geb. 1905), an die „Braunschweiger Werkstücke" übergeben und somit gestiftet „für die an diesen Fragen interessierten wissenschaftlichen und volksbildenden Institute im In- und Ausland".

Vf. hat unter Berücksichtigung der Wünsche der Verlagsleitung eine durchaus geeignete Auswahl unter den Selbstzeugnissen und Briefen getroffen und diese durch seine ausgewogene Darstellung ergänzt. Der erfreuliche Gesamteindruck des Buches ist das Bild einer kultivierten deutschen Verleger-Persönlichkeit des 19. Jhdts., die in ihrem Wesen realen Geschäftssinn und einen spätromantisch-biedermeierlichen Idealismus durchaus zu vereinen wußte. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt zunächst auf der Lehr- und Wanderzeit des Leipziger Goldschmiedesohns und dem Durchbruch zur eigenen Geschäftsgründung im Jahre 1838, die zugleich mit der Heirat der Vieweg-Tochter Blanka im 28. Lebensjahr erreicht wurde. Ein knapper Seitenblick auf die Geschichte des traditionsreichen Vieweg-Verlages schafft den geistes- und ortsgeschichtlichen Hintergrund für die Jugendbriefe George Westermanns, in denen immer wieder die mit großer Klarheit vorgetragenen Aussagen über seine Einstellung zum Verlegerberuf überraschen. Es folgen Reiseschilderungen: das Tagebuch einer Englandreise, die G. W. 1837 nach Manchester und Liverpool und anschließend ins schottische Hochland führte. Hier spricht zu uns der junge, politisch liberal gesinnte Geschäftsmann, der staunend dem hochentwickelten englischen Fabrikwesen begegnete. Reisebriefe einer Norwegenfahrt, die G. W. 1851 an die Gattin richtete, bilden das Kernstück des Buches. Diese Briefe — man vgl. nur die grandiose Beschreibung der Sonnenfinsternis (S. 174) — verdienen Beachtung als Zeugnisse von hohem kulturgeschichtlichen Rang. Firmengeschichtliche Kapitel wiederholen im wesentlichen schon aus früheren Festschriften Bekanntes und würdigen die verlegerische Leistung G. Westermanns. Das Brieftagebuch einer letzten Reise, die ihn nach Italien führte (1873), und ein Lebensrückblick für die Söhne bilden den Beschluß. Verzichtet wurde, wohl nicht zuletzt, um den Eindruck des Provinziellen zu vermeiden, auf alle Dokumente, die G. W. als Braunschweiger Bürger im Mittelpunkt seines kleinen geselligen Kreises hätten zeigen können.

Die reiche Ausstattung gibt dem Buch den Charakter einer kostbaren Bild-Monographie. Europäische Städteansichten des 19. Jhdts. und eigens gezeichnete Routenkarten illustrieren die Reisewege des Verlegers; vorzügliche Farbtafeln mit Gemälden der romantischen Landschaftsmalerei stimmen den Leser ein auf den Erlebnisgehalt der Naturschilderungen. Ein vielleicht allzu familienbewußt beigegebenes, im heraldi-

schen Stil der Jahrhundertwende angefertigtes Westermann-Wappen will dagegen nur schlecht zu C. D. Friedrich passen. Die ansehnliche Galerie farbiger Familienbilder und einen ergänzten Stammbaum nimmt man gerne zur Kenntnis. Daß dem kulturgeschichtlich wertvollen Band weder ein Schrifttumsverzeichnis noch ein Namen- und Ortsregister beigegeben wurde, dürfte nicht nur bei den „wissenschaftlichen und volksbildenden Instituten im In- und Ausland" als Mangel empfunden werden.

Als Leistung steht diese im Auftrag der Firma Westermann angefertigte Biographie weit über der Masse des heute gängigen Jubiläumsschrifttums. Das Werk will keine erschöpfende, wissenschaftliche Lebensdarstellung bieten, und es ist auch kein niedersächsisches Lebensbild geworden. Für den unbefangenen Leser mag dies ein Vorzug sein, denn es ist ein wirklich schönes, lesbares Buch entstanden, das wohl keiner aus der Hand legen wird, ohne Hochachtung zu empfinden vor der noch heute weiter wirkenden Lebensleistung und der Menschlichkeit des großen Braunschweiger Verlegers.

Wolfenbüttel — Dieter Matthes

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

53. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1965

Mitgliederversammlung zu Gifhorn am 20. Mai 1966

Die Historische Kommission mußte es nicht bereuen, daß sie der Einladung von Landkreis und Stadt Gifhorn gefolgt war: sie fand für ihre Jahrestagung in Gifhorn aufgeschlossene und bemühte Gastgeber. Man sei im Kreise Gifhorn „den Fragen der modernen Industriegesellschaft konfrontiert" und sich doch zugleich der Prägung durch Vergangenheit und Geschichte bewußt, versicherte Oberkreisdirektor Dr. Ackmann, als er die Teilnehmer am Vorabend der Mitgliederversammlung begrüßte. Bürgermeister Trautmann äußerte sich ähnlich in seinen Begrüßungsworten namens der Stadt Gifhorn, und Professor Schnath konnte dankend die große Resonanz rühmen, die die Historische Kommission in Gifhorn schon immer gefunden habe. Dem geselligen Beisammensein gab dann Dr. Brüggemann einen heiter-belehrenden Akzent mit seinem lebendig die Jahrhunderte raffenden Vortrag: „Aus Gifhorns Stadtgeschichte". Treffliche Ergänzungen dazu bot Museumsleiter Zeitz, der am folgenden Morgen im Hof des Gifhorner Schlosses dessen Baugeschichte erläuterte, die vor allem mit dem Namen des Herzogs Franz von Braunschweig-Lüneburg verbunden ist, des Bruders Ernst des Bekenners, der 1539—1549 in Gifhorn residierte.

Die beiden wissenschaftlichen Vorträge der Mitgliederversammlung waren auf die historischen Jubiläen des Jahres bezogen („Schicksalsjahr" Hannovers 1866; Todesjahr Leibnizens 1716). Prof. G. Schnath, Göttingen/Hannover, sprach über „Hannovers Schicksalsjahr 1866 im Briefwechsel König Georgs V. und der Königin Marie", skizzierte Stil und Inhalt der (eben im Druck befindlichen, inzwischen erschienenen[1]) Korrespondenz zwischen König und Königin von Hannover im Jahr ihres Unglücks, zeichnete die Charaktere, das politische Urteil, die Reaktionen beider im Spiegel ihrer Briefe nach und machte so mit einer neu erschlossenen, vor allem für das Verständnis der Haltung Georgs V. nach der Schlacht von Langensalza und in den ersten Monaten der preußischen Annexion wichtigen Quelle bekannt. „Leibniz und die Historische Landeskunde Niedersachsens" hieß das Vortragsthema von Archivrat Dr. G. Scheel, Hannover; hier wurde in eindringlicher und umfassender Weise die außerordentliche Bedeutung gezeigt, die Leibniz' historische Forschungen für die Begründung einer wissenschaftlichen Landeskunde Niedersachsens hatten.

Die Mitgliederversammlung, vorschriftsmäßig einberufen und beschlußfähig, konnte den geschäftlichen Teil ihrer Verhandlungen schon am Vormittag beginnen, um ihn nach dem Vortrag Dr. Scheels am Nachmittag fortzusetzen. Den Vorsitz führte Herr Prof. Schnath als Vorsitzender der Kommission. Archivoberrat Dr. Schmidt erstattete als Schriftführer den Jahresbericht. In ehrenden Nachrufen wurde der verstorbenen Mitglieder Bibliotheksdirektor i. R. Prof. Dr. Wilhelm Herse, Wolfsburg,

[1] Vgl. die Besprechung in diesem Jahrbuch S. 223 f.

Fregattenkapitän a. D. Karl Richarz, Stade, Landesminister a. D. Richard Tantzen, Oldenburg, und Pastor i. R. Carl Woebcken, Sillenstede, gedacht. In Vertretung des verhinderten Schatzmeisters gab Dr. Schmidt den Kassenbericht. Den Stiftern und Patronen der Kommission wurde für ihre Beiträge, der Klosterkammer und der Freien Hansestadt Bremen für Zuschüsse zu einigen Unternehmungen besonders gedankt. Namhafte Zuwendungen erhielt die Kommission wiederum aus Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen.

Im einzelnen waren folgende Einnahmen zu verzeichnen: Vortrag aus dem Vorjahre 18226,10 DM, Beiträge der Stifter 18700,— DM, Beiträge der Patrone 6425,— DM, andere Einnahmen (Zinsen) 599,28 DM, Sonderbeihilfen 46688,20 DM, Voreinnahmen (Patronatsbeiträge) 1000,— DM, Verkauf von Veröffentlichungen 667,10 DM, insgesamt also: 92305,68 DM.

Die Ausgaben betrugen: Verwaltungskosten 3312,01 DM, Niedersächsisches Jahrbuch 14547,70 DM, Bibliographien 5590,— DM, Oldenburger Vogteikarte 9657,50 DM, Karte Niedersachsens um 1780 386,— DM, Gauß-Karte 250,— DM, Städteatlas 759,50 DM, Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1000,— DM, Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds 4800,— DM, Niedersächsische Einzelbiographien 132,60 DM, Kopfsteuerbeschreibung von 1689 7077,30 DM, Ständegeschichte Niedersachsens 2267,— DM, Geschichtliches Ortsverzeichnis 14514,70 DM, Reihe Niedersachsen und Preußen 7422,70 DM, Verschiedenes und Unvorhergesehenes 84,90 DM. Die Gesamtsumme der Ausgaben betrug demnach: 71801,91 DM. Da die Rechnungsprüfung der Kassen in Hannover und Wolfenbüttel (für die Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh.) zu keinen Beanstandungen geführt hatte, wurde der Antrag auf Entlastung der Kassenprüfung einstimmig angenommen.

Über die verschiedenen wissenschaftlichen Unternehmungen wurden folgende Berichte gegeben:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Dr. Schmidt nennt die Titel der für Bd. 38 vorgesehenen Aufsätze. Es soll angestrebt werden, daß der Band pünktlicher als in den vergangenen Jahren erscheint.

2. Niedersächsische Bibliographien: Der Druckbeginn der Dreijahresbibliographie 1958—1960 wird sich voraussichtlich — so berichtet Herr Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Busch — bis Ende 1966 hinzögern. Unterdessen laufen die Arbeiten an der Fünfjahresbibliographie 1961—1965 weiter; auch bleibt Dr. Busch bemüht, die große Lücke 1933—1955 zu schließen. — Prof. Schnath dankt Herrn Dr. Busch für seine mühevolle Arbeit und deutet an, daß vielleicht personelle Hilfe für die Erfassung der laufend erscheinenden Veröffentlichungen zu erwarten sei. — Von der bibliographischen Arbeit ausgehend, fordert Herr Prof. Seedorf in der Diskussion, daß die Kommission Fühlung mit dem Kultusministerium aufnehmen solle, um ihre Arbeit in den Schulen zur Wirkung zu bringen und dort eine Intensivierung des heimatgeschichtlichen Unterrichts zu erreichen. Herr Studienrat Dr. Rosien ergänzt: Man solle anstreben, daß sich die Geschichtslehrer Niedersachsens jährlich einmal, vielleicht im Zusammenhang der Kommissionstagung, zu Beratungen träfen.

3a. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen: Prof. Schnath teilt mit, es liege das Manuskript der Arbeit von Dr. K.-H. Lange, „Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim" druckfertig vor. Weitere Arbeiten seien zu erwarten, so von Herrn Erler über die territoriale Entwicklung der Grafschaft Hoya.

3c. Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh.: Prof. Schnath berichtet, daß die Karte dergestalt um die Höhenlinien bereichert werden solle, daß man diese Linien — soweit die Blätter der 2. Auflage noch nicht erschienen sind — in die Blätter der 1. Auflage nachdruckt.

3d. Kurhannoversche Landesaufnahme: Es sollen, so berichtet Prof. Schnath, noch einzelne Umgebungskarten größerer Orte in den Farben des Originals herausgebracht werden.

3e. Oldenburgische Vogteikarte um 1790: Trotz Erkrankung eines Zeichners ist die Fertigstellung des Blattes Brake für 1966 zu erhoffen.

3g. Übersichtskarte Niedersachsens um 1780: Mit den Konzeptzeichnungen für die inhaltlichen Eintragungen in die Karte wird 1966 begonnen.

3h. Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete: Die Einzeichnung der Markengrenzen in die Osnabrücker Blätter ist fertig, bedarf aber noch der Überprüfung.

4. Niedersächsischer Städteatlas Abt. III Oldenburgische Städte: Die Arbeiten sollen trotz Erkrankung des Zeichners weiter gefördert werden. — In einer allgemeineren Diskussion zu den Karten-Arbeiten fordert Herr Prof. Seedorf, daß man die Ortschaften in ihren mundartlichen Namen auf den Karten bezeichne, während Herr Dr. Rosien auf Bearbeitung des Geschichtlichen Handatlas' dringt; Prof. Schnath bleibt allerdings skeptisch bezüglich der Gewinnung von Mitarbeitern.

5. Regesten der Erzbischöfe von Bremen: Herr Archivoberrat Dr. König kann die Fertigstellung des satzfertigen, maschinenschriftlichen Manuskriptes von Bd. 2 Lfg. 2 mitteilen. Herr Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Prüser hält eine Fortsetzung der Arbeit an den Bremer Regesten für sehr wünschenswert.

6. Prof. Schnath berichtet von dem neu angelaufenen Vorhaben einer Sammlung der niedersächsischen Urkunden des Mittelalters, soweit sie nicht in neueren Editionen der Forschung erschlossen sind. Es soll die Urkundenüberlieferung in Originalen, Kopiaren, Handschriften, älteren Drucken erfaßt werden; die so ermittelten Urkunden werden phototechnisch reproduziert; die auf solche Weise zu gewinnende Sammlung von Urkundenreproduktionen, die im Nds. Staatsarchiv zu Hannover aufgestellt werden soll, gilt es durch eine chronologisch geordnete Kartei zu erschließen. Die Bearbeiterin, Frl. Dr. Runge (jetzt Frau Dr. Gieschen) berichtet über ihre bisherigen Reisen zur Ermittlung von in Frage kommenden Urkunden und über technische Einzelheiten der Reproduzierung, die in enger Zusammenarbeit mit Herrn Archivdirektor Dr. Engel, Bückeburg, erfolgt. Das Vorhaben findet die allgemeine Zustimmung der Mitgliederversammlung. In der Diskussion werden einige technische Einzelfragen geklärt.

7. Geschichte des hannoverschen Klosterfonds 1634—1757: Herr Prof. Schnath teilt mit, daß der Bearbeiter, Herr Dr. Brauch, trotz seiner angegriffenen Gesundheit daran gehen wolle, sein handschriftliches Manuskript satzfertig zu machen.

8. Helmstedter Matrikel Bd. 2 (1636—1680): Die Bearbeitung durch Herrn Städt. Archivdirektor Dr. Hillebrand, Goslar, schreitet voran. Herr Dr. Prüser berichtet, daß die Abschrift der Matrikel des Gymnasium Illustre in Bremen druckfertig vorliege; noch 1966 solle mit dem Druck begonnen werden.

9a. Das Material für das Biographische Handbuch Niedersachsens wird von Herrn Dr. Busch weiterhin laufend ergänzt.

9b. Niedersächsische Lebensbilder: Die bisher noch ohne Erfolg gebliebenen Bemühungen um einen neuen Schriftleiter sollen fortgesetzt werden[2].

9c. Niedersächsische Biographien: Herr Prof. Schnath berichtet, daß Herr Leitender Archivdirektor Dr. Haase seine Arbeit zur Biographie von Ernst Brandes weiter fördern konnte und Herr Archivoberrat Dr. König auf der Basis

[2] Inzwischen hat Herr Studienrat Dr. E. Kalthoff, 3012 Langenhagen, Ithweg 12, die Betreuung der Lebensbilder übernommen (Die Schriftltg.).

seiner Bremer Regestenarbeit eine Biographie des Erzbischofs Burchard Grelle in Angriff nehmen wolle.

10. Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689: Herr Städt. Oberarchivrat Dr. Mundhenke, Hannover, berichtet, daß Bd. 9 im Druck sei und er den nicht sehr umfangreichen Bd. 10 im „Handmanuskript" fertiggestellt habe.

12b. Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens: Der Katalog des niedersächsischen Uradels ist — so berichtet Herr Landschaftsrat v. Lenthe — von ihm und Herrn Mahrenholtz in Angriff genommen; insgesamt sollen dabei über 2000 Namen erfaßt werden. Herr Mahrenholtz fügt ergänzend hinzu, daß er bestrebt sei, zu allen Familien das jeweilige Wappen zu erfassen; er bittet für diese Arbeit um Mithilfe.

13. Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen: Herr Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Wrede berichtet, daß der 1. Teilband des Teiles Braunschweig im Druck sei. Er selbst bearbeitet den Teil Osnabrück und hofft, im im Sommer den Landkreis Wittlage fertiggestellt zu haben. An dem Teil Hoya-Diepholz arbeitet Herr Oberarchivrat Dr. Dienwiebel stetig weiter; für den Teil Hildesheim sammelt Herr Archivoberrat i. R. Dr. Ulrich Material. Für Ostfriesland und Oldenburg ruht die Arbeit, da hier Bearbeiter fehlen. Aus dem Bezirk Stade liegt kein Bericht vor.

14. Reihe Niedersachsen und Preußen: Heft 6 (H. Philippi: Preußen und die braunschweigische Thronfolgefrage) ist erschienen[3]. Im Druck befindet sich Heft 7: Hannovers Schicksalsjahr 1866 im Briefwechsel König Georgs V. mit der Königin Marie, bearbeitet von G. M. Willis (inzwischen erschienen). Nahezu abgeschlossen sind die ebenfalls für diese Reihe vorgemerkten Arbeiten von G. Knake: Schaumburg-Lippe und Preußen 1867—1933, und von W. Raedisch: Die evangelisch-lutherische Landeskirche in Hannover und der preußische Staat nach 1866.

Nach Abschluß der Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission trug Dr. Schmidt den vom Ausschuß vorgeschlagenen Haushaltsplan 1966 vor; er wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.

Sodann fragt Herr Prof. Seedorf, wie es um die Bauerntumsforschung bestellt sei. Die Kommission müsse es als eine wichtige Aufgabe betrachten, die Entwicklung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten — eine Entwicklung zum Niedergang — genau zu verfolgen und Untersuchungen zu diesem Thema zu fördern. Es gehe dabei nicht allein um wirtschaftliche Probleme, sondern um das „gesamte Leben des Landvolkes". Er selbst bemühe sich, die Bauern zum Schreiben zu bringen (Fragebogen), um so eine wichtige Quelle für die Geschichte des bäuerlichen Kulturlebens der neuesten Zeit zu gewinnen. Er möchte erreichen, „daß in Zukunft dafür gesorgt wird, daß für Landvolk und Landwirtschaft und deren Geschichte wertvolles Material erhalten bleibt". Die Kommission habe hier — nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit der Albrecht-Thaer-Gesellschaft — eine bedeutsame Aufgabe. Das gelte in gleicher Weise für die Pflege der plattdeutschen Sprache, „die ein außerordentlich wesentliches Kulturgut in Niedersachsen ist": auch hier möge sich die Kommission stärker als bisher bemühen.

Bei den anschließenden Wahlen folgte die Mitgliederversammlung einstimmig dem Vorschlag des Ausschusses und wählte zu neuen Mitgliedern der Kommission die Herren Dr. Karl Heinz Brandt, Bremen, Bibliotheksoberrat Dr. Hans Butzmann, Wolfenbüttel, Oberkonservator Dr. Hans Roggenkamp, Hannover, Dr. Walter Schaub, Oldenburg, und Archivrat Dr. Günter Scheel, Hannover.

---

[3] Vgl. die Besprechung in diesem Jahrbuch S. 245 f.

Für die Mitgliederversammlung 1967 lag eine Einladung des Präsidenten der Ostfriesischen Landschaft nach Aurich vor; wiederum einstimmig beschloß die Mitgliederversammlung, ihr Folge zu leisten.

Die Studienfahrt durch den Landkreis Gifhorn am 21. Mai führte zunächst nach Fallersleben, anschließend, nach einer Rundfahrt durch das moderne Wolfsburg, zum Schloß Wolfsburg. Der Wechsel von Vergangenheit und Zeitgeschichte gab dieser Fahrt ihren besonderen Charakter: von Schloß Wolfsburg aus ging es zur Zonengrenze nach Zicherie, dem „geteilten Dorf", von dort weiter nach Burg Brome, wo ein Beamter des Bundesgrenzschutzes ein gerade wegen seiner Nüchternheit eindrucksvolles Referat über Zonengrenzprobleme hielt. In Ohrdorf führte Herr Pastor Eilmes durch die Dorfkirche, deren Fresken zu den hervorragendsten Denkmälern mittelalterlicher Kunst im Lüneburger Land gehören. Nach dem Mittagessen in Hankensbüttel und der Besichtigung der dortigen Kirche wurde das Kloster Isenhagen erreicht; die Besichtigung seiner erhaltenen spätmittelalterlichen Räumlichkeiten und Kunstschätze schloß das Programm einer Fahrt ab, für deren vorzügliche Organisation Herrn Hass vom Landkreis Gifhorn und Herrn Museumsleiter Zeitz, Gifhorn, besonders zu danken war.

Schm.

Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen

Bericht für die Zeit vom 1. 5. 1965 bis 30. 4. 1966

Von den Lehrstuhlinhabern sowie in den Seminaren und Instituten der einzelnen Mitglieder wurden im Tätigkeitsbereich des Instituts die nachfolgenden Arbeiten durchgeführt:

Zur Agrargeschichte

Vgl. Nieders. Jahrbuch. Bd. 37, 1965, S. 270.

I. Veröffentlichungen

1. Abel, Wilhelm: Désertions rurales: bilan de la recherche allemande. In: Villages désertés et histoire économique, XIe—XVIIIe siècle. École Pratique des Hautes Études — VIe sect. Paris 1965, S. 515—531.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Bölts, Johann: Rinderhaltung im oldenburgisch-ostfriesischen Raum vom Ausgang des 16. bis zum Beginn des 19. Jhdts. Diss. Göttingen 1965 (Abel).
2. Schmidt, Karl-Heinz: Die regionale Verteilung des Handwerks im Ballungsraum Hannover. Diss. Göttingen 1966 (Abel).

III. In Bearbeitung

1. Aßmann, Klaus: Zustand und Entwicklung des Gewerbes in Niedersachsen in der ersten Hälfte des 19. Jhs., dargestellt am Beispiel der Städte Lüneburg, Celle, Göttingen und Duderstadt (Abel).
2. Kaufhold, Karl-Heinrich: Hildesheimer Handwerk 1650—1810 (Arbeitstitel) (Abel).

Zur Geographie

Vgl. Nieders. Jahrbuch. Bd. 37, 1965, S. 271.

I. Veröffentlichungen

1. Poser, Hans: Hans-Mortensen-Gedenksitzung am 25. Mai 1965 — Einführung. In: Göttinger Geographische Abhandlungen. H. 34, 1965, S. 7—10.
2. Schwartz, Hans-Christian: Auswirkungen der Bundesautobahn auf zentrale Orte mit Autobahnauffahrten, dargestellt am Beispiel der Stadt Bückeburg. In: N. Archiv f. Niedersachsen. Bd. 14, 1965, S. 197—207.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Klaer, Uta: Bovenden bei Göttingen. Neuzeitliche Urbanisierung eines alten Exklavenmittelpunktes (Czajka).
2. Uthoff, Dieter: Der Pendelverkehr im Raum Hildesheim. Eine genetische Untersuchung zu seiner Raumwirksamkeit (Poser).

Zur Landesgeschichte

Vgl. Nieders. Jahrbuch. Bd. 37, 1965, S. 271—272.

I. Veröffentlichungen

1. Schnath, Georg: Stade statt Langensalza? Betrachtungen zum hannoverschen Feldzugsplan 1866. In: Festschrift Hans Wohltmann. Stade 1965, S. 156—167.
2. Deutsche Königspfalzen 2. = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 11/2, 1965. Mit Beiträgen über die Pfalzen Grone, Pöhlde und Werla.
3. Gauert, Adolf: Zum Itinerar Karls des Großen. In: Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben. Bd. 1, S. 307—321. Düsseldorf 1965.

Dissertationen

1. Taddey, Gerhard: Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung. = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 14. = Studien zur Germania Sacra. 4, 1966 (Heimpel).
2. Janssen, Walter: Die Wüstung Königshagen. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 64, 1965 (Schnath/Jankuhn).
3. Junge, Walter: Leibniz und der Sachsen-Lauenburgische Erbfolgekrieg 1689—1716. = Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens. Bd. 65, 1965 (Schnath).
4. Röhrbein, Waldemar: Hamburg und der hannoversche Verfassungskonflikt 1837—1840. = Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens. Bd. 67, 1965 (Schnath).

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Salomon, Almuth: Geschichte des Harlinger Landes bis 1600 (Schnath).
2. Harthausen, Hartmut: Die Normanneneinfälle im Gebiet zwischen Elbe- und Wesermündung mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht von 880. = Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens. Bd. 68 (Schnath).
3. Tütken, Hans: Geschichte des Dorfes und Patrimonialgerichtes Geismar (Schnath).
4. Richter, Manfred: Die Entstehung des Elsflether Weserzolls (Schnath).
5. Reese, Armin: Die Bedeutung der Historie beim Aufstieg des Hauses Hannover 1680—1714. = Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens. Bd. 71 (Schnath).
6. Werner, Wolfram: Johann Georg Siemens, Goslars letzter Reichsstädtischer Bürgermeister (Schnath).

III. In Bearbeitung

1. Müller-Scheeßel, Karsten: J. C. Findorff und die hannoversche Moorkolonisation des 18. Jhs. (Schnath).
2. v. Brandt, Georg-Wilhelm: Lübeck und die Welfenlande (Schnath).
3. Leimkühler, Magdalene: Die Origines Guelficae. Entstehung und historiographische Bedeutung (Schnath).

IV. Vorträge, Exkursionen

Schnath, Georg: Die Weser, Deutsche Geschichte im Spiegel eines Stromes. Vorträge in Hameln, Hannover, Münster und Minden, 1965/66.

Gauert, Adolf: Die Ausgrabungen auf dem Gelände der Pfalz Grone. Vortrag im Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg am 9. 3. 1966.

Im Berichtszeitraum wurden von Prof. Schnath mit den Studierenden vier landesgeschichtliche Lehrfahrten durchgeführt, darunter eine dreitägige nach Oldenburg und Ostfriesland.

Zur Kirchengeschichte

I. Veröffentlichungen

1. Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. D. Hermann Dörries, Abt von Bursfelde. Hrsg. von H. W. Krumwiede. Mit Beiträgen von H. R. Rosemann, R. Drögereit, A. Niebergall, A. Sprengler-Ruppenthal, Ch. Mahrenholz, R. Stupperich, A. Ritter, O. Bernstorf, H. O. Weber, W. Trillhaas, H. W. Krumwiede, G. Kalberlah, E. Klügel, W. Lampe, H. M. Müller, M. Schmidt. = Jahrbuch der Gesellschaft für nieders. Kirchengeschichte. Bd. 63, 1965.
2. Grafe, Hugald: Die volkstümliche Predigt des Ludwig Harms. Ein Beitrag zur Predigt- und Frömmigkeitsgeschichte im 19. Jh. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. Bd. 14, 1965.
3. Stiller, Erhart: Die Unabhängigkeit des Klosters Loccum von Staat und Kirche nach der Reformation. = Studien z. Kirchengesch. Nieders. Bd. 15, 1966.
4. Krumwiede, Hans-Walter: Die Gründung der Inneren Mission in Hannover. Geschichte und theologische Grundlagen. In: Jahrbuch der Ges. f. nieders. Kirchengesch. Bd. 63, 1965, S. 213—235.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Krumwiede, Hans-Walter: Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregimentes in Kursachsen und den welfischen Landen. = Studien z. Kirchengesch. Nieders. Bd. 16.
2. Holze, Henry: Kirche und Mission bei Ludwig Adolf Petri. = Studien z. Kirchengesch. Nieders. Bd. 17 (Dörries).

III. In Bearbeitung

1. Der Ergänzungsband zum Verzeichnis der mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens wurde weiter gefördert (durch Fr. Söhlmann u. a.).
2. Niedersächsisches Kirchenlexikon: Mit den benachbarten theologischen Fakultäten und landeskirchengeschichtlichen Vereinigungen wurden vorbereitende Gespräche geführt (Krumwiede).

IV. Exkursionen

Im Rahmen der Studentenausbildung wurden kirchengeschichtliche Lehrausflüge durchgeführt.

Zur Kunstgeschichte

I. Veröffentlichungen

1. Rosemann, Heinz Rudolf: Das Westwerk der Corveyer Klosterkirche, Deutung seines Sinngehaltes. In: Jahrbuch d. Ges. f. nieders. Kirchengesch. Bd. 63, 1965, S. 11—23.
2. Rosemann, Heinz Rudolf: Die St. Andreaskirche zu Hildesheim, ihre Stellung in der deutschen Baukunst. In: Alt-Hildesheim, Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim. Nr. 36, 1965, S. 1—8.

Zur Rechtsgeschichte

Vgl. Nieders. Jahrbuch. Bd. 37, 1965, S. 273—274.

I. Veröffentlichungen

1. Ebel, Wilhelm: Die Errichtung des Auditoriengebäudes vor 100 Jahren. In: Georgia-Augusta, Nachrichten von der Universität Göttingen. H. 6, 1966, S. 12 ff.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Ebel, Wilhelm: Lübecker Ratsurteile, Bd. IV.
2. Ebel, Wilhelm: Ein Göttinger Studentenstammbuch aus dem Jahre 1786.
3. Ebel, Wilhelm: Zur Geschichte der Professoren-Witwen- und Waisenkasse zu Göttingen (Göttinger Jahrbuch 1966).
4. Ebel, Wilhelm: Altfriesische Rechtsquellen. Bd. III, Emsiger Recht.

III. In Bearbeitung

1. Ebel, Wilhelm: Das Goslarer Stadtrecht (Ausgabe).
2. Ebel, Wilhelm: Die Matrikel der Universität Göttingen 1837—1900 (Ausgabe).
3. Ebel, Wilhelm: Lübisches Recht. Geschichte und System.
4. Heise: Ostfrieslands Wehrverfassung bis zum Ende der Fürstenzeit (Ebel).
5. Gerlach: Versicherungseinrichtungen in Oldenburg im 17. und 18. Jh. (Ebel).

Zur Sprach- und Literaturgeschichte

Vgl. Nieders. Jahrbuch. Bd. 37, 1965, S. 274—275.

I. Veröffentlichungen

1. Lieferung 7 b, die Schlußlieferung des ersten Bandes des Niedersächischen Wörterbuches.
2. Wesche, Heinrich: Die Plitenberge. In: Festschrift für Hans Wohltmann. Stade 1965, S. 199—217.

3. Wesche, Heinrich: Eine Reihe von Rezensionen über linguistische und sprachgeschichtliche Fragen.
4. Kramer, Wolfgang: Flurnamen Weende. In: Das 1000 jährige Weende. Festschrift zur 1000-Jahr-Feier des Göttinger Ortsteils Weende. 1966.
5. Scheuermann, Ulrich: Aus der Wortgeographie des Kreises Rotenburg. 1. Der Maulwurf. In: Rotenburger Schriften. 22, 1965, S. 50—53. 2. Die Ameise. In: Rotenburger Schriften. 23, 1965, S. 67—72.
6. Scheuermann, Ulrich: Die Ortsnamen des Kreises Rotenburg. In: Rotenburger Schriften. 24, 1966, S. 34—67.
7. Wiswe, Mechthild: Ortsneckereien. In: Braunschweigische Heimat. Jg. 51, 1965, Heft 1/2, S. 29—32.
8. Wiswe, Mechthild: Zu westgermanisch o und î in ostfälischen Mundarten. In: Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jg. 72/3, 1965, S. 38.
9. Wiswe, Mechthild: Drei Redewendungen aus dem ländlichen Lebensbereich (mit Kommentar). In: Heimatbuch für den Landkreis Wolfenbüttel 1966, S. 185.
10. Wiswe, Mechthild: Veränderungen des Flurgefüges durch die braunschweigische General-Landes-Vermessung. Dargestellt am Beispiel Salzgitter-Thiede. In: Nieders. Jahrbuch f. Landesgeschichte. Bd. 37, 1965, S. 147—154.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend
1. Wesche, Heinrich: „Wendisches" im Wendland (Festschrift f. H. H. Bielfeldt).
2. Wesche, Heinrich: *Germania... terra... paludibus foeda* (Festschrift f. Herbert Jankuhn).

III. In Bearbeitung
Namenbuch von E. Förstemann. Die Arbeit an den niedersächsischen Namen schreitet fort.

IV. Die Tonbandaufnahmen gehen systematisch weiter, das Material des Niedersächsischen Wörterbuches wird geordnet, die Flurnamensammlung von Niedersachsen macht Fortschritte.

V. Vorträge
Prof. Wesche sprach über Probleme der niederdeutschen Sprache und Namenforschung in den Niederlanden, in der Ostzone und verschiedentlich in Niedersachsen. Vorträge auf wissenschaftlichen Tagungen haben auch Mitarbeiter am Nieders. Wörterbuch gehalten. Am Ende des Wintersemesters fand im Institut für Heimatforschung in Rotenburg eine öffentliche Seminarsitzung über niedersächsische Ortsnamen statt. Beteiligt waren sämtliche Mitglieder des Seminars für deutsche Philologie, Abtl. Niedersächsische Mundartforschung, Göttingen und die Mitglieder des Rotenburger Heimatbundes. Die Zusammenarbeit war gut und fruchtbar.

Zur Ur- und Frühgeschichte

Vgl. Nieders. Jahrbuch. Bd. 37, 1965, S. 275—276.

I. Veröffentlichungen
1. Jankuhn, Herbert: Die slawische Westgrenze in Norddeutschland im frühen Mittelalter. In: Acta Arch. Hung. Bd. XVII, 1965, S. 49—63.
2. Jankuhn, Herbert: Stand und Aufgaben der vor- und frühgeschichtlichen Forschung im westlichen Niedersachsen. In: Osnabrücker Mitteilungen. Bd. 73, 1965, S. 1—12.
3. Jankuhn, Herbert: Die Germania des Tacitus erläutert von R. Much. Neu herausgegeben von W. Lange unter Mitarbeit von H. Jankuhn. Heidelberg 1966.
4. Jankuhn, Herbert (Herausgeber): Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. Bd. 2, im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft der Ur- und

Frühgeschichtsforscher in Niedersachsen (im Nieders. Heimatbund). Hildesheim 1965.

5. Capelle, Torsten: Zur germanischen Fibeltracht in taciteischer Zeit (zu Tacitus, Germania cap. 17). In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. 34, 1965, S. 3—18.
6. Peters, Hans-Günther: Frühgeschichtliche Befestigungen um Göttingen. In: Göttinger Jahrbuch. 13, 1965, S. 5—10.
7. Schirnig, Heinz: Waffenkombinationen in germanischen Gräbern der Spätlatène- und älteren Kaiserzeit. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. 34, 1965, S. 19—33.
8. Maier, Reinhard, und Heiko Steuer: Bericht über die Ausgrabung auf dem Reihengräberfriedhof in Bovenden, Kreis Göttingen. In: Göttinger Jahrbuch. 13, 1965, S. 11—30.
9. Barner, Wilhelm: Die Votivschale von Wendhausen, Kreis Hildesheim. In: Göttinger Jahrbuch. 13, 1965, S. 31—38.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Jankuhn, Herbert (Herausgeber): Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Band 3. Im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft der Ur- und Frühgeschichtsforscher in Niedersachsen (im Nieders. Heimatbund). Hildesheim 1966.

III. In Bearbeitung

1. Peters, Hans-Günter: Die vor- und frühgeschichtlichen Burgen im Leinetal in ihrer Beziehung zur Siedlungs- und Verkehrsgeschichte ihrer Zeit (Jankuhn).
2. Seemann, Henning: Die Ansiedlung der römischen Kaiserzeit in Gielde bei Schladen, Bearbeitung der Keramik (Jankuhn).
3. Schirnig, Heinz: Die Siedlungskeramik der römischen Kaiserzeit und ihre zeitliche Gliederung auf Grund der Ausgrabungen in Böhme (Jankuhn).
4. Zimmermann, Wolf-Haio: Die kleinen Moorfunde der Bronze- und Eisenzeit in Nord- und Nordwestdeutschland (Jankuhn).
5. Raddatz, Klaus: Zur Methode der archäologischen Landesaufnahme im südniedersächsischen Bergland.

IV. Ausgrabungen und Inventarisationen:

Ausgrabungen auf der Hünenburg bei Hedemünden, Krs. Münden (Hans-Günter Peters).

Ausgrabungen auf der Hünenburg bei Dransfeld, Krs. Münden (Hans-Günter Peters).

Fortführung der archäologischen Landesaufnahme am Südrand der Stadt Göttintingen (Klaus Raddatz).

Ordnung des Magazins im Städtischen Museum in Göttingen (Reinhard Maier).

Aufmessung von Burgwällen im südlichen Niedersachsen (Hans-Günter Peters).

Besuch aller südniedersächsischen Museen zur Bearbeitung und Sammlung des Quellenmaterials aus dem Endneolithikum in Niedersachsen (Dieter Schmelz).

Ausgrabungen auf einem Körpergräberfeld in Bovenden, Kreis Göttingen (Ralf Busch).

Ausgrabungen einer vorgeschichtlichen Siedlung in Rosdorf, Krs. Göttingen (Wolf-Haio Zimmermann und Wolfgang Schlüter in Verbindung mit dem Niedersächsischen Landesverwaltungsamt — Bodendenkmalpflege —, Hannover).

Zeichnung und Aufnahme von Funden aus dem südlichen Niedersachsen (Klaus Raddatz).

V. Vorträge

Jankuhn, Herbert: Stand und Aufgaben der vor- und frühgeschichtlichen Forschung im westlichen Niedersachsen (Mitgliederversammlung der Historischen Kommission für Niedersachsen am 28. Mai 1965 in Bad Iburg).

Jankuhn, Herbert: Archäologische Bemerkungen zur Glaubwürdigkeit des Tacitus in der Germania (Akademievorlage am 21. Januar 1966).

Zur Volkskunde

Vgl. Nieders. Jahrbuch. Bd. 37, 1965, S. 276—277

I. Veröffentlichungen

1. Peuckert, Will-Erich: Niedersächsische Sagen. Bd. II (Zauber- und Hexensagen). Göttingen 1966.
2. Peuckert, Will-Erich: Sagen. Geburt und Antwort der mythischen Welt. Einführungsband zur Sammlung Europäische Sagen. Berlin 1965.
3. Szymanski, Hans: Schiffsmodelle in den Kirchen des Landes Niedersachsen. = Schriften zur niederdeutschen Volkskunde, hrsg. von der Niedersächsischen Landesstelle für Volkskunde am Seminar für deutsche Volkskunde der Universität Göttingen. Bd. 1. Göttingen 1965.
4. Dobbertin, Hans: Die Hamelner Glasbildinschrift als Hauptquelle der Rattenfängersage. In: Zeitschrift für Volkskunde. 62, (1966), S. 29—42.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Peuckert, Will-Erich: Niedersächsische Sagen. Bd. III (Spuk und Wiedergänger).
2. Verhey, Klaus: Der Bauernstand und der Mythos von Blut und Boden im Nationalsozialismus, mit besonderer Berücksichtigung Niedersachsens. Diss. phil. Göttingen 1966 (Ranke).

III. In Bearbeitung

1. Dobbertin, Hans: Quellensammlung zur Hamelner Rattenfängersage.
2. Rehermann, Ernst: Die Predigtexempel bei den protestantischen Predigern des 17. u. 18. Jhs. in Niedersachsen.

IV. Zur Zeit laufende Forschungsvorhaben

1. Erarbeitung einer Forschungsmethode zur historischen Volkskunde Niedersachsens; Erhebungen volkskundlich wichtigen Materials in den nieders. Archiven.
2. Erarbeitung einer Forschungsmethode zur Gegenwartsvolkskunde in Niedersachsen; Erhebungen im Lande mit Hilfe eines größeren Mitarbeiterkreises.
3. Erforschung volkskundlichen Sachgutes in Niedersachsen; Erfassung und wissenschaftliche Aufnahme alles noch erreichbaren gegenständlichen Materials.

Institutseigene Arbeiten

I. Veröffentlichungen

1. Jahresbericht für die Zeit vom 1. 5. 64 bis 30. 4. 1965. In: Nieders. Jahrbuch f. Landesgeschichte. Bd. 37, 1965, S. 270—277.
2. Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen (hrsg. von H. Jäger). = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 1. Hildesheim 1965.

Veröffentlichungen der Mitarbeiter des Instituts

1. Kühlhorn, Erhard: Untersuchungen zur Topographie mittelalterlicher Dörfer in Südniedersachsen. = Forschungen zur deutschen Landeskunde. Bd. 148. Bad Godesberg 1964.
2. Kühlhorn, Erhard: Südniedersächsische Wüstungskirchen. In: Göttinger Jahrbuch. Bd. 13, 1965, S. 91—121.
3. Kühlhorn, Erhard: Noch ein Wort zur Wüstung Rode. In: Göttinger Jahrbuch. Bd. 13, 1965, S. 123—128.
4. Kühlhorn, Erhard: Mittelalterliche Wüstungen im südwestlichen Harzvorland. In: Harz-Zeitschrift. Jg. 17, 1965, S. 27—78.
5. Kühlhorn, Erhard: Zur Wüstung Hoppenhusen bei Brunstein. In: Northeimer Heimatblätter. Jg. 1965, Heft 3, S. 9—16.

II. In Bearbeitung

Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen im Maßstab 1 : 50 000. Blätter Göttingen, Osterode und Moringen.

Dietrich Fliedner

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte · Nr. 35/1966

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Professor Dr. H. Jankuhn

Nr. 35

1966

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Einige Bemerkungen zur archäologischen Landesaufnahme

Von

Heinz Schirnig, Göttingen

Für die archäologische Forschung liegt der Wert einer Landesaufnahme vor allem in der umfassenden Quellenbasis, die durch eine sorgfältige Inventarisierung der Altertümer in Museen und Privatsammlungen, aus Literatur und Akten, besonders aber durch Geländebegehungen geschaffen wird. Exakte chorologische Untersuchungen aus siedlungsgeschichtlichen Fragestellungen heraus sind auf Grund der zufällig in die Museen gelangten Funde und ihrer Fundstellen vielfach nicht möglich. Dieser Quellenbestand kann allenfalls Typenkarten und -katalogen zugrunde gelegt werden. Für die Siedlungsarchäologie[1] genügen oft noch nicht einmal die Quellen, die eine über lange Zeit gewissenhaft geübte Bodendenkmalpflege erarbeitet hat. Zwar können diese durchaus zu einem Einblick in siedlungsgeschichtliche Abläufe führen, doch müßten auch hier zur Beantwortung detaillierter Fragen intensive Geländeforschungen in paradigmatisch ausgewählten, begrenzten Landstrichen einsetzen. Die Aufarbeitung in der Art einer archäologischen Landesaufnahme in kleinen, sorgfältig ausgesuchten Räumen wäre keine Alternative zu siedlungskundlichen Arbeiten auf der Basis des durch die Denkmalpflege erschlossenen Materials, sondern eine notwendige Ergänzung dazu.

Siedlungsgebiete können in Umrissen auch ohne archäologische Landesaufnahme sichtbar werden[2]. Ebenso zeichnen sich großräumige Siedlungsbewegungen wie Landausbau[3] oder Verlagerung der Siedlungsräume[4] zuweilen ab. Auch die Lagebezogenheit der Anwesen auf Bodenart und -güte, auf das Gewässernetz und Isohypsen lassen sich in denkmalpflegerisch gut betreuten Gebieten in großen Zügen erkennen[5]. Will man jedoch zu exakteren Ergeb-

---

[1] Nach der Definition H. Jankuhns, Archaeologia geographica 3/4, 1952—55, S. 73 u. Probleme d. Küstenforschung i. südl. Nordseegebiet 8, 1965, S. 1.

[2] R. v. Uslar, Bemerkungen zu einer Karte germanischer Funde der älteren Kaiserzeit, Germania 29, 1951, S. 44 ff., Abb. 1.

[3] E. Wahle, Die Besiedlung Südwestdeutschlands in vorröm. Zeit nach ihren natürlichen Grundlagen, 12. Ber. d. RGK, 1920, S. 1 ff.

[4] H. Hingst, Karten zur Besiedlung Schleswig-Holsteins in der vorchristlichen Eisenzeit u. älteren Kaiserzeit, Archaeologia geographica 3/4, 1952—55, S. 8 ff.

[5] K. Böhner, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes, Berlin 1958, 1. Teil, S. 326 ff.

nissen kommen und darüber hinaus etwa ein Bild der Siedlungsdichte gewinnen, eine Rekonstruktion der Siedlungslandschaft wagen, die Siedlungskontinuität einzelner Orte klären oder kleinräumige Siedlungsbewegungen fassen, so wird man nicht umhin können, Inventarisationsarbeiten wie die einer archäologischen Landesaufnahme vorauszuschicken[6].

Ein Blick auf quellenkritische Ausführungen in siedlungskundlichen Arbeiten macht deutlich, daß sich die Verfasser der Lückenhaftigkeit ihres Quellenbestandes bewußt waren und auch erkannt haben, daß ein Teil dieser Lücken zu schließen wäre. Und hier liegt bereits eine Wurzel der archäologischen Landesaufnahme. Nicht jeder Ansatz zur Quellenkritik in siedlungskundlichen Arbeiten kann als unmittelbarer Vorläufer für jene Gesichtspunkte gelten, die zur Konzeption der Landesaufnahme führten. Jedoch waren es ähnliche Gedankengänge, die A. Tode mit bestimmten, Methoden zur Durchführung einer allgemeinen archäologischen Landesaufnahme zu entwickeln[7].

Bereits 1908 bemerkte A. Kiekebusch bedauernd, daß eine wesentliche Quellengattung fehle, wenn die Siedlungsstellen unbekannt blieben. „Die zu den Begräbnisplätzen gehörigen Ansiedlungen müssen und werden sich finden lassen", schrieb er damals[8]. Und er begründete diese Notwendigkeit mit dem höheren Aussagewert der Siedlungsfunde gegenüber den vielfach bekannten Gräbern für die Kultur- und Siedlungsgeschichte. In ähnlicher Weise hatte K. Schumacher das Aufsuchen von Wohnstätten der Merowingerzeit als einen „sehr vernachlässigten Gesichtspunkt" hingestellt[9].

1912 schrieb dann A. Hennig in einer quellenkritischen Anmerkung zu seiner Arbeit „Boden und Siedelungen im Königreich Sachsen", daß das Bild der Fundkarten „im einzelnen deutlich den Sammeleifer privater Freunde der Vorgeschichte widerspiegelt", und er folgerte daraus, „daß systematische Forschung einsetzen muß analog der geologischen Landesaufnahme"[10]. Hennig begann, die erkannten Lücken im Quellenbestand notdürftig selbst zu schließen, indem er im Gelände nach vorgeschichtlichen Siedlungen suchte. Ebenso erkannte G. Wolff, daß Fundkarten nicht immer die vorgeschichtliche Besiedlung wiedergeben, „sondern die Intensität der Lokalforschung in den Städten und ihrer Umgebung"[11]. Auch die Erschließung einer Landschaft durch Straßen und Bahnlinien könne auf die Fundverbreitung einwirken. Und Wolff zieht daraus den Schluß: „Für die vergleichende Besiedlungsgeschichte ... sind ... nur solche Fundstatistiken und Fundkarten zu verwenden, die auf eingehender

---

[6] Eine Arbeit wie die H. Jankuhns, Terra ... silvis horrida (zu Tacitus, Germania cap. 5), Archaelogia geographica 10/11, 1961—63, S. 19 ff., wäre ohne vorausgegangene Landesaufnahme nicht möglich gewesen.

[7] A. Tode, Organisation und praktische Durchführung einer allgemeinen arch. Landesaufnahme, Vorgeschichtl. Jahrb. 3, 1926, S. 10 ff.

[8] A. Kiekebusch, Der Einfluß der röm. Kultur auf die germanische im Spiegel der Hügelgräber des Niederrheins, Stuttgart 1908, S. 67.

[9] K. Schumacher, Aufgaben der Forschung und Grabung in Südwestdeutschland, Mainzer Zeitschr. 2, 1907, S. 13.

[10] A. Hennig, Boden und Siedelungen im Königreich Sachsen, Leipzig 1912, S. 60.

[11] G. Wolff, Die südliche Wetterau in vor- u. frühgeschichtl. Zeit, Frankfurt 1913, S. 1.

und möglichst gleichmäßig auf alle Teile sich erstreckender Durchforschung des in Betracht kommenden Landstriches beruhen" [12].

Einen weiteren Gesichtspunkt fügt M. Hellmich der Quellenkritik hinzu. Er geht auf statistische Mängel seiner Fundkarten ein und bemerkt, daß die beim Ackerbau gemachten Funde voraussetzten, daß die Altertümer in einer Tiefe niedergelegt sein müßten, die der Pflug erreiche[13].

Eingehend setzt sich mit diesen Fragen zum erstenmal E. Wahle auseinander. Seine Arbeit über die Besiedlung Südwestdeutschlands in vorrömischer Zeit enthält ein gesondertes Kapitel „Kritik der archäologischen Quellen" [14]. Darin weist er auf die Lücken in den Fundkarten hin und stellt die Frage, inwieweit sie überhaupt als Grundlage zu siedlungsgeschichtlichen Studien dienen könnten. Ein Teil der Funde sei unsachgemäß gehoben oder unerkannt zerstört worden und damit für eine Kartierung verlorengegangen. Ein anderer Teil ruhe unbemerkt im Boden und sei nur in einigen besser erforschten Landstrichen bekannt geworden, so daß die Fundkarten den Bearbeitungsstand spiegelten. Hinzu käme noch, daß es leichter oder schwieriger zu erkennende Fundstellen gäbe. Als Beispiel führt Wahle die geringere Zahl latènezeitlicher Gräber gegenüber den hallstattzeitlichen an. Die Relation beruhe darauf, daß sich Flachgräber schwerer auffinden ließen als Hügelgräber, so daß aus der kleineren Zahl der latènezeitlichen Flachgräber keinesfalls auf eine verminderte Siedlungsdichte geschlossen werden dürfe. Ebenso wie Hügel- leichter als Flachgräber entdeckt werden könnten, ließen sich große Gräberfelder besser als vereinzelte Gräber auffinden. Außerdem müsse berücksichtigt werden, daß verschiedene Böden unterschiedliche Erhaltungsbedingungen gewährten und daß auch der Bewuchs der Erhaltung einzelner Denkmäler dienlich oder schädlich sein könne. So fehlten Hügelgräber auf Äckern weitgehend, während sie im Wald und auf Brachland erhalten seien. Wahle bemerkt, daß einige Fehlerquellen im Laufe der Zeit bei intensiver Forschung zurücktreten würden, während sich andere nicht ausschalten ließen[15].

Den hier aufgeführten Arbeiten ist gemeinsam, daß sie sich kritisch mit ihren Quellen auseinandersetzen und auf empfindliche Lücken im Fundbestand hinweisen. Sei es, daß ganze Fundkategorien wie die Siedlungsfunde weit-

---

[12] G. Wolff, Südl. Wetterau, S. 2.

[13] M. Hellmich, Die Besiedlung Schlesiens in vor- u. frühgeschichtl. Zeit, Breslau 1926, S. 2.

[14] E. Wahle, 12. Ber. der RGK, 1920, S. 34ff.

[15] Ähnliche Gedanken bei: H. J. Eggers, Natürliche Erkenntnisgrenzen bei vorgeschichtl. u. volkskundl. Fundkarten, Beitr. z. Volkskde Pommerns, Greifswald 1939, S. 166ff.
Ders., Der röm. Import im freien Germanien, Atlas d. Urgesch. Bd. 1, Hamburg 1951, S. 23ff.
R. v. Uslar, Über den Nutzen spekulativer Betrachtung vorgeschichtlicher Funde, Jahrb. d. RGZM 2, 1955, S. 2.
A. Deuber, Der Forschungsstand als innere Gültigkeitsgrenze der Fundkarte, Festschr. E. Wahle, Heidelberg 1950, S. 94ff.

gehend fehlen, weil sie nicht erkannt oder wegen ihrer Unansehnlichkeit nicht ausgegraben worden sind, sei es, daß sich der unterschiedliche Bearbeitungsstand der einzelnen Landschaften im Kartenbild mehr spiegelt als die tatsächlichen Siedlungsverhältnisse in der Vorzeit, oder daß die unterschiedlichen Erhaltungsbedingungen und Auffindungsmöglichkeiten, die verschiedene Bodenarten, Bodennutzung und Bewuchs gewähren, das Bild der Fundkarten bestimmen.

Dem Erkennen der statistischen Mängel folgte der Versuch, einen Teil der Lücken zu schließen. Daß auch unscheinbare Fundstellen wie Siedlungen im Gelände zu finden sind, hat A. Kiekebusch gezeigt[16]. Er erkannte, daß vor allem Scherben, Lehmbrocken, Steinpackungen und Tierknochen auf Siedlungsplätze hinweisen und daß in den Profilen von Sand- und Baugruben die Möglichkeit besteht, die Kulturschichten alter Siedlungen zu entdecken. Wichtige Grundlagen zum Finden von Siedlungen sind nach Kiekebusch geologische Karten, auf denen bevorzugte Siedlungsplätze leicht auszumachen seien. Er äußerte sogar optimistisch, daß sich bei genauerer Kenntnis vieler Siedlungsstellen für die einzelnen Perioden Eigenarten und Unterschiede zu erkennen geben würden, so daß man auf Grund der Lage einer Siedlung ihre Zeitstellung ungefähr festlegen könne. Neben die Geländearbeit muß nach Kiekebusch eine Durchsicht der Fachliteratur, der Aufzeichnungen in Museen und Archiven treten, die Sammlungen seien nach siedlungsverdächtigen Funden durchzusehen. Besonders in der Nähe bekannter Gräberfelder würde man Siedlungen mit Erfolg suchen. Auch Flurnamen könnten Hinweise geben. Daß die hier skizzierte Methode erfolgreich war, beweist die Zahl von 192 Siedlungen, die Kiekebusch und die Teilnehmer der von ihm geleiteten siedlungsarchäologischen Studien und Übungen am Märkischen Museum zwischen 1910 und 1915 in der Umgebung Berlins gefunden hatten.

Eine umfassende Inventarisierung aller archäologischen Quellen war dann das Ziel der von A. Tode konzipierten Landesaufnahme. Künftigen Forschungen ein möglichst vollständiges Quellenmaterial zu liefern, war neben denkmalpflegerischen Gesichtspunkten Todes wichtigstes Anliegen. Eine Wurzel der archäologischen Landesaufnahme erwuchs aus der Quellenkritik, eine zweite, mindestens ebenso mächtige, entsprang denkmalpflegerischen Überlegungen. Hauptsächlich aus dieser Sicht hatte K.-H. Jacob-Friesen schon 1908 in einem Vortrag in Leipzig eine archäologische Landesaufnahme nach dem Vorbild der geologischen gefordert und wiederholte diese Forderung 1917[17]. Nur eine genaue Kenntnis der Bodendenkmäler ermögliche einen wirksamen Denkmalschutz und erlaube es, gefährdete Altertümer vor einer nicht zu verhindernden Zerstörung zu untersuchen.

A. Tode arbeitete seit 1917 an der Inventarisierung der Altertümer Ostholsteins, trug seine Gedanken zu einer archäologischen Landesaufnahme

---

[16] A. Kiekebusch, Das Aufsuchen u. Feststellen vor- u. frühgeschichtl. Siedlungsspuren, Korr.Bl. f. Anthr. 46, 1915, S. 37 ff.

[17] K. H. Jacob-Friesen, Der Schutz der vorgeschichtl. Denkmäler, PZ 9, 1917, S. 75 ff.

zunächst 1923 in seiner ungedruckten Dissertation vor und formulierte dann 1926 eine fest umrissene Methode für eine allgemeine archäologische Landesaufnahme[18]. Nach Todes Definition ist die Landesaufnahme „die restlose Zusammenstellung und Verarbeitung alles irgendwie faßbaren urgeschichtlichen Materials in einer begrenzten Landschaft"[19]. Die Zusammenstellung sollte in einer nach Gemarkungen geordneten Kartei erfolgen und mit dem Verzetteln der gesamten prähistorischen und landeskundlichen Literatur beginnen. Dann müßten die Aufzeichnungen aus Archiven, den Katalogen der Museen und schließlich die Funde der Museen und Privatsammlungen in die Kartei aufgenommen werden. Auch alte Karten seien durchzusehen, Flurnamen und mündliche Überlieferungen könnten Hinweise geben. Die Außenarbeit müsse durch Vorträge und Zeitungsartikel vorbereitet werden, in jedes Dorf seien Fragebogen zu schicken. Erst dann solle das Begehen der Gemarkungen erfolgen. Tode erinnert daran, Bodenart und Bewuchs des begangenen Geländes zu vermerken. Um in den einzelnen Teilgebieten, in der Regel Landkreisen, vergleichbare Ergebnisse zu erzielen, sei es notwendig, nach einheitlichen Methoden vorzugehen. Tode regte sogar einen internationalen Zusammenschluß aller an der Landesaufnahme interessierter Kreise an, der über gemeinsame Richtlinien für die Organisation, die Methode der Aufnahme und die Art der Veröffentlichung beraten sollte. Das gelte bei den Publikationen vor allem für die Katalogform, damit die Benutzung der Landesaufnahmen als Quellensammlungen erleichtert werde. Die Veröffentlichung sollte nach Tode drei Hauptteile umfassen: erstens die Darstellung der natürlichen Verhältnisse wie Oberflächengestaltung, Bodenart, Landschaft und Klima, dann den topographisch geordneten Inventarteil und drittens eine Darlegung der urgeschichtlichen Siedlungs- und Kulturverhältnisse in den einzelnen Perioden. Wesentlich ist Todes Forderung, die Materialvorlage von Ausdeutungen freizuhalten.

Todes Anregungen wurden bald aufgegriffen und schon 1929 erschien als erste Landesaufnahme die „Urgeschichte des Kreises Ostprignitz"[20]. Es folgte der Kreis Westprignitz[21], und in Schleswig-Holstein wurde eine Provinzial-

---

[18] A. Tode, Das vorgeschichtl. Landschafts- u. Siedlungsbild Ostholsteins, Mannus 14, 1922, S. 171 ff.
Ders., Organisation u. praktische Durchführung einer allgemeinen arch. Landesaufnahme, Vorgeschichtl. Jahrb. 3, 1926, S. 10 ff.
Ders., Die vorgeschichtliche Besiedlung des oldenburgischen Landesteil Lübeck, Kiel 1930.
Ders., Vorgeschichtl. Landesaufnahme, Germanenerbe 1, 1936, S. 26 ff.

[19] A. Tode, Vorgeschichtl. Jahrb. 3, 1926, S. 11.

[20] W. Matthes, Die Urgeschichte des Kreises Ostprignitz, Leipzig 1929.
Ders., Die arch. Landesaufnahme des Kreises Ostprignitz, Nachr. d. dt. Anthr. Ges. 1, 1926, S. 17 f.

[21] W. Bohm, Die Vorgeschichte des Kreises Westprignitz, Leipzig 1937.
Dies., Tätigkeitsbericht über die arch. Landesaufnahme im Kreise Westprignitz, Nachr.Bl. f. dt. Vorzeit 8, 1932, S. 203 ff.
Dies., Der Abschluß der arch. Landesaufnahme im Kreise Westprignitz, Nachr.Bl. f. dt. Vorzeit 9, 1933, S. 243 ff.

stelle für vor- und frühgeschichtliche Landesaufnahme und Bodendenkmalpflege eingerichtet, die zwischen 1939 und 1966 die Landesaufnahmen der Kreise Steinburg, Herzogtum Lauenburg, Stormarn, des nordfriesischen Festlandes und der nordfriesischen Inseln, des Kreises Flensburg und zuletzt des Kreises Pinneberg herausgab[22]. Die Bearbeitung des Hamburger Gebietes liegt vor[23], in Niedersachsen machte man mit dem Kreis Einbeck einen Versuch[24], und kürzlich wurde die Landesaufnahme des Naturschutzparks Wilsede veröffentlicht[25]. In Nordrhein-Westfalen erschien die Landesaufnahme des Kreises Geldern am Niederrhein[26]. Darüber hinaus befindet sich eine Reihe, besonders niedersächsischer und schleswig-holsteinischer Landkreise, in Bearbeitung.

Es stellt sich die Frage, inwieweit die vorliegenden Landesaufnahmen den an sie geknüpften Erwartungen entsprechen, in welchem Grade sie die durch unterschiedlichen Bearbeitungsstand, durch ungleiche Erhaltungsbedingungen und durch mehr oder weniger schwierige Auffindbarkeit bedingten statistischen Mängel auszugleichen imstande waren. Und hier stoßen wir gleich auf eine Schwierigkeit, denn diese Fragen lassen sich oft nicht leicht beantworten, weil vielen Landesaufnahmen ein eingehender quellenkritischer Teil und die exakte Darlegung der Arbeitsmethoden fehlen. R. Schindler geht ausführlich auf den von territorialen Grenzen abhängigen Forschungsstand seines Arbeitsgebietes ein und zeigt, wie das Kartenbild weitgehend davon bestimmt wird[27]. Einer umfassenden Quellenkritik unterzieht C. Ahrens die Fundkarten des Kreises Pinneberg. Es wird deutlich, wie stark sich die Wirkungsbereiche einzelner Heimatforscher im Kartenbild niederschlagen. Die gleichmäßige Streuung der bei der Flurbegehung erkannten Fundstellen kann die Verzerrungen nur zum Teil ausgleichen[28]. Auch allen anderen möglichen Einwirkungen auf die Fundverbreitung geht Ahrens nach. Die Arbeit über den Kreis Ostprignitz enthält im Vorwort zum Katalogteil eine kurze Darstellung der

---

[22] K. Kersten, Vorgeschichte des Kreises Steinburg, Neumünster 1939.
Ders., Vorgeschichte des Kreises Herzogtum Lauenburg, Neumünster 1951; dazu Rezension von R. Schindler, Hammaburg 3, 1951/52, S. 207 f.
H. Hinz, Vorgeschichte des nordfriesischen Festlandes, Neumünster 1954.
K. Kersten u. P. La Baume, Vorgeschichte der nordfriesischen Inseln, Neumünster 1958; dazu Rezension von R. Hachmann, Germania 41, 1963, S. 158 ff.
H. Hingst, Vorgeschichte des Kreises Stormarn, Neumünster 1959; dazu Rezension von R. Hachmann, Germania 41, 1963, S. 158 ff.
J. Röschmann, Vorgeschichte des Kreises Flensburg, Neumünster 1963.
C. Ahrens, Vorgeschichte des Kreises Pinneberg, Neumünster 1966.

[23] R. Schindler, Die Bodenaltertümer der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg 1960; dazu Rezension von O. Rochna, Germania 40, 1962, S. 190 ff.

[24] F. Geschwendt, Die ur- u. frühgeschichtl. Funde des Kreises Einbeck, Hildesheim 1954.

[25] K. Kersten, Urgeschichte des Naturschutzparkes Wilsede, Hildesheim 1964..

[26] F. Geschwendt, Kreis Geldern, Arch. Funde u. Denkmäler d. Rheinlandes Bd. 1, Köln 1960; dazu Rezension von K. Raddatz, Germania 41, 1963, S. 165 ff.

[27] R. Schindler, Bodenaltertümer Hamburgs, S. 9 ff.

[28] C. Ahrens, Kreis Pinneberg, S. 15 ff. u. Karten Abb. 1 u. 2.

Arbeitsweise[29], und dem Katalog des Kreises Flensburg geht ein Kapitel „Landesaufnahme, Möglichkeiten und Grenzen" voraus[30]. Hierin erfahren wir einige wesentliche Details über die Geländebegehung. Es wird erwähnt, daß jedes Landstück begangen worden ist, daß es für die Lehmgebiete Angelns meistens notwendig war, sie ein zweites Mal abzusuchen, daß diese Landstriche erst nach mehrmaligem Abregnen oder im Frühjahr nach der Schneeschmelze Beobachtungen zugänglich waren, da die Funde sonst unter einer Lehmkruste unsichtbar blieben. Ebenso wird mitgeteilt, daß für die Beobachtung leichter Bodenerhebungen und Verfärbungen die Beleuchtung zu den verschiedenen Tageszeiten und der Feuchtigkeitsgehalt des Bodens oft ausschlaggebend waren. Man darf für den Kreis Flensburg also eine intensive Geländebegehung voraussetzen, was an den durch die Landesaufnahme neu erschlossenen Funden überprüft werden kann.

Für viele der übrigen Landkreise ist eine Überprüfung der Fundpunkte der einzige Weg, zu einem Urteil über die Arbeitsmethoden und die Erfolge der Bearbeitung zu kommen. Dabei ist es verständlich, daß die Antworten nicht annähernd so exakt ausfallen können, wie sie der Bearbeiter selbst in einem quellenkritischen Teil zu seinen Fundkarten hätte geben können, zumal zuweilen die Grundlagen für eine nachträgliche Quellenkritik fehlen. Wenn manchmal der Bewuchs einer Fundstelle nicht mitgeteilt wird oder die bei der Flurbegehung neu entdeckten Fundplätze nicht als solche gekennzeichnet sind, ist es schwierig, die notwendige Quellenkritik nachzutragen.

Ob sich ein unterschiedlicher Bearbeitungsstand durch die Landesaufnahme immer ausgleichen ließ, läßt sich klären, indem man einzelne Fundkonzentrationen auf ihr Zustandekommen hin analysiert und die Fundverbreitung mit den Wohnsitzen und Arbeitsbereichen von Lokalforschern vergleicht, wie es für den Kreis Pinneberg geschehen ist. Bei den Verbreitungskarten des Kreises Geldern springt eine das Kartenbild beherrschende Fundkonzentration um die Stadt Kevelaer herum ins Auge[31]. Zwar bietet dieses Gelände — eine von alluvialen Niederungen umgebene sandige Erhebung — für die Besiedlung günstige Vorsetzungen, doch gibt es im Kreisgebiet, so möchte man auf Grund des Kartenbildes meinen, auch andere Landstriche, die ähnliche naturräumliche Voraussetzungen gewähren, doch merklich weniger Funde aufweisen. Überprüft man die steinzeitlichen Fundstellen der Gemarkung Kevelaer und der Nachbargemeinde Winnekendonk auf ihre Entdecker hin, so ergibt sich folgendes Bild: Kevelaer ist Sitz eines kleinen Heimatmuseums und Heimatvereins. Von den steinzeitlichen Fundpunkten ist allein gut die Hälfte einem Lehrer und Schülern, einem Kunstmaler und einem Ziegelmeister zu verdanken. Soweit es nachprüfbar ist, sind fast alle Fundstellen vor Beginn der Landesaufnahme bekannt gewesen. Es verbleiben drei, bei denen Finder und Funddatum nicht vermerkt sind und die möglicherweise bei der Flurbegehung entdeckt worden sind.

---

[29] W. Matthes, Kreis Ostprignitz, S. 77ff.
[30] J. Röschmann, Kreis Flensburg, S. 109ff.
[31] F. Geschwendt, Kreis Geldern, Karten Taf. 73—77.

Auch in sorgfältig begangenen Landkreisen kann es zuweilen schwerfallen, den über Jahrzehnte wirkenden Sammeleifer interessierter Laien im Kartenbild zu neutralisieren. So ist im Kreise Stormarn die deutliche Häufung der Flintschlagplätze um Bad Oldesloe herum wohl nicht ohne die jahrzehntelange Sammeltätigkeit des Apothekers Sonder zu denken, was deutlich wird, wenn von den mittelsteinzeitlichen Fundplätzen der Gemarkung Oldesloe etwa drei Viertel Sonder zu verdanken sind und ein Siebentel der Flurbegehung. Doch könnte in diesem Fall das Zahlenverhältnis auch durch eine Erschöpfung an Fundstellen erklärt werden.

Der Einfluß des Bewuchses auf die Fundverbreitung läßt sich auch durch die Landesaufnahme nicht immer ausgleichen. Es zeigt sich häufig, daß der Wald Hügel- und Großsteingräber erhält und das Auffinden von Flachgräbern und Siedlungen verhindert. So ergibt sich etwa für den Staatsforst Hahnheide-Trittau im Kreis Stormarn der für den Wald typische Denkmälerbestand von rund 140 Hügelgräbern, 1 Burg, 5 Steinreihen, 1 Thingplatz einerseits und nur 11 Einzelfunden, 1 Urnenfriedhof, 1 Eisenverhüttungsplatz und keiner Siedlung auf der anderen Seite. Dagegen liegen rings um den Wald herum im Umkreis von 2 km zum Beispiel 18 Siedlungen und 7 Urnenfelder[32]. Natürlich kann die Besiedlung in vorgeschichtlichen Perioden das heutige Siedlungsbild konkordant unterlagern; in diesem Falle wären in heutigen Waldungen auch keine Siedlungsspuren zu erwarten. In gleichem Maße aber müssen wir auch die Möglichkeit diskordanter Siedlungsphasen in Rechnung stellen[33]. Im Kreis Flensburg ist es J. Röschmann gelungen, eine wesentliche Lücke zu schließen, wenn er von den 2188 kartierten Hügelgräbern 91,3 Prozent in überpflügtem Zustand aufgenommen hat[34]. Zerstörte Megalithgräber erkannte er an drei Merkmalen: einem verschleiften Hügel, gebrannten Flintbrocken und Granitbruchstücken.

Eine besondere Fundgattung ist im Kreis Herzogtum Lauenburg durch die Flurbegehung der Forschung zugänglich gemacht worden. Es konnten im Sachsenwald rund 140 bisher größtenteils unbekannte Schalensteine kartiert werden[35].

In den sorgfältig begangenen Landkreisen ist es zum guten Teil gelungen, die fehlenden Siedlungsplätze aufzufinden. Besonders die kaiserzeitlichen Siedlungen wurden in großer Zahl kartiert. Der Kreis Stormarn kann sogar ein Viertel bis ein Drittel mehr kaiserzeitliche Siedlungen als Gräberfelder aufweisen; und Hingst bringt das mit einer fluktuierenden Siedlungsweise in Zusammenhang, bei der die Friedhöfe zum Teil am alten Platz weiter belegt würden[36]. Da kann das Verhältnis Gräberfelder zu Siedlungen und Einzelfunden von 37 zu 19 in der Kaiser- und Völkerwanderungszeit im benach-

---

[32] H. Hingst, Kreis Stormarn, Faltkarte.
[33] H. Jankuhn, Archaeologia geographica, 3/4, 1952—55, S. 74 ff.
[34] J. Röschmann, Kreis Flensburg, S. 111.
[35] K. Kersten, Kreis Lauenburg, S. 40.
[36] H. Hingst, Kreis Stormarn, S. 104.

barten Kreis Lauenburg doch wohl nur als Kenntnislücke angesehen werden[37], was auch für den Kreis Flensburg bei 41 zu 19 zutreffen wird[38]. Es überrascht die sehr geringe Zahl von Siedlungen im Kreis Pinneberg; und es ist nicht leicht verständlich, daß sich dort die eisenzeitliche Keramik schlechter erhalten haben sollte als in benachbarten Landkreisen[39]. Weit schwieriger als die kaiserzeitlichen lassen sich aus noch ungeklärten Gründen die ältereisenzeitlichen Ansiedlungen aufspüren, denn selbst im Kreis Stormarn beträgt das Verhältnis Gräberfelder zu Siedlungen in der Jastorf-Zeit 39 zu 2[40], und in noch verstärktem Maße gilt das für die Anwesen der Bronzezeit. Um so höher ist es einzuschätzen, daß bereits bei der Begehung des Kreises Ostprignitz mehrere Siedlungen der Bronzezeit an Hand der Kulturschichten in den Profilen von Sandgruben nachgewiesen werden konnten[41]. Hier dürfte das berühmte Profil des bronzezeitlichen Dorfes von Buch Pate gestanden haben.

Es scheint sich zu ergeben, daß die Siedlungen einzelner Perioden der Flurbegehung zugänglicher sind als die Gräberfelder. Dagegen werden aus verständlichen Gründen Urnen häufiger von Laien gefunden und gemeldet. Für die Kaiserzeit kann es fast als Regel gelten, daß wir die Kenntnis von Urnenfriedhöfen Fundmeldungen aus der Bevölkerung und der Tätigkeit der Denkmalpflege verdanken, während die Siedlungsplätze überwiegend durch die Flurbegehungen der Landesaufnahme erschlossen worden sind. Das Zahlenverhältnis von Siedlungen und Gräberfeldern könnte für die Kaiserzeit mit Einschränkungen geradezu den Erfolg der Landesaufnahme widerspiegeln. Körperflachgräber lassen sich meistens überhaupt nur an Aufschlüssen nachweisen. So sind etwa spätsächsische Körpergräber kaum bei einmaliger Geländebegehung, sondern nur durch eine jahrzehntelange Bodendenkmalpflege, die Aufschlüsse regelmäßig überwacht, zu kartieren. Das macht deutlich, daß auch die sorgfältigste Flurbegehung der Landesaufnahme Versäumnisse der Denkmalpflege nicht wettmachen kann. Durch Denkmalpflege und Landesaufnahme entstandene Kartierungen können sich nicht gegenseitig ersetzen, sondern ergänzen einander.

Die wenigen hier aufgeführten Beispiele sollten zeigen, daß die Landesaufnahme den Quellenbestand zwar wesentlich zu erweitern vermochte, daß sie jedoch nicht ein so lückenloses und repräsentatives Fundmaterial liefern konnte, daß die entstandenen Fundkarten eine eingehende Quellenkritik nicht mehr benötigen. Während in siedlungskundlichen Arbeiten, denen keine Landesaufnahme vorausgegangen war, quellenkritische Gesichtspunkte erarbeitet wurden, sind die Fundkarten der Landesaufnahmen in vielen Fällen bei ihrer Interpretation keiner ausgiebigen Quellenkritik unterzogen worden.

---

[37] K. Kersten, Kreis Lauenburg, Karte Abb. 71.

[38] J. Röschmann, Kreis Flensburg, S. 76 u. Karte Abb. 20.

[39] C. Ahrens, Kreis Pinneberg, S. 20. Vielleicht bieten die Ausführungen S. 180 oben eine teilweise Erklärung für die fehlenden Siedlungen.

[40] H. Hingst, Kreis Stormarn, Karte Abb. 11 (die Fundpunkte des westl. Kreises Lauenburg wurden nicht mit berücksichtigt).

[41] W. Matthes, Kreis Ostprignitz, S. 43.

Das hatte zur Folge, daß die ihnen noch anhaftenden Mängel nicht deutlich genug herausgestellt wurden und daher auch keine gezielten Versuche einsetzen konnten, die Lücken noch weiter zu schließen. Man kann R. Schindler nur beipflichten, wenn er schreibt: „Es muß ... dem Benutzer eines wissenschaftlichen Katalogwerkes der vorliegenden Art Gelegenheit gegeben werden, alle wertmindernden, einschränkenden oder entstellenden Momente für die Beurteilung der Einzelquellen und Quellengruppen kennenzulernen. Nur so können falsche Schlußfolgerungen vermieden werden" [42].

Die Probleme und Aufgaben der archäologischen Landesaufnahme sind seit A. Todes Anstoß zu ihrer Durchführung selten behandelt worden. Das spärliche theoretische Schrifttum beruft sich auf A. Tode und beschäftigt sich daneben mit organisatorischen Fragen. Außerdem scheinen denkmalpflegerische Überlegungen mehr und mehr in den Vordergrund zu treten. Bei Tode stehen 1926 denkmalpflegerische Gesichtspunkte und aus der Siedlungsarchäologie erwachsene quellenkritische Gedanken etwa gleichrangig nebeneinander. 1936 forderte er die Landesaufnahme „als Grundlage für den Denkmalschutz, vor allem aber für die Forschung" [43]; und Schwantes führte 1939 als Hauptaufgabe der Landesaufnahme an, die Forschung „auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen" [44]. Dagegen erscheint bei Kersten diese Rangfolge umgekehrt [45]. Es besteht die Gefahr, daß die Durchführung der Landesaufnahme zu einem ablaufenden Mechanismus werden könnte, über dessen Grundlagen kaum noch Überlegungen angestellt werden. Das gilt besonders, wenn man die Flurbegehung ausschließlich Technikern überläßt. Es bleibt festzuhalten, daß dank der Landesaufnahme der Quellenbestand erheblich vermehrt werden konnte. Ein Teil der Mängel, die den von der Denkmalpflege erschlossenen Funden anhaften und auf die besonders Ernst Wahle hingewiesen hat, ist durch die Flurbegehungen behoben worden. Auch neue, bisher wenig bekannte Fundgattungen konnten in einigen Fällen zugänglich gemacht werden. Für siedlungsarchäologische Forschungen vermag die Landesaufnahme so umfassende Grundlagen zu bieten, wie sie zuvor bei weitem nicht gegeben waren. Jedoch ist der durch die Landesaufnahme erarbeitete Quellenbestand nicht so lückenlos, daß er keiner Quellenkritik mehr bedürfte. Einer jeden Bearbeitung sollte ein ausführlicher quellenkritischer Teil nicht fehlen. Das würde den Wert des publizierten Materials noch erhöhen. Darüber hinaus könnte vielleicht eine eingehende theoretische, quellenkritische Betrachtungsweise dazu führen, daß die Arbeitsmethoden der Landesaufnahme noch weiter verfeinert würden mit dem Ziel, bekannte Funde nicht nur an Zahl zu vermehren, sondern neue Fundgattungen zu erschließen.

---

[42] R. Schindler, Bodenaltertümer Hamburgs, S. 9.

[43] A. Tode, Germanenerbe 1, 1936, S. 28.

[44] G. Schwantes, Vorwort zu K. Kersten, Kreis Steinburg, S. VII.

[45] K. Kersten, Die vorgeschichtl. Landesaufnahme unter Berücksichtigung der Erfahrungen in Schleswig-Holstein, Festschr. Jacob-Friesen, Hildesheim 1939, S. 1 ff. Ders., Die arch. Landesaufnahme als Voraussetzung für Denkmalschutz und Landesforschung, Der Landkreis H. 7/8, 1962.

Bei neuen Vorhaben gilt es auch, die Auswahl der zu bearbeitenden Landschaften zu bedenken. In Schleswig-Holstein werden dank der über Jahrzehnte zielstrebig durchgeführten Arbeiten in absehbarer Zeit die Landesaufnahmen sämtlicher 16 Landkreise vorliegen. Bei größeren Bundesländern aber, die erst am Beginn dieser Arbeit stehen, wird man nicht vorhersagen können, daß das gesamte Arreal aufgenommen wird, und deswegen Landschaften paradigmatisch auswählen müssen. So ist etwa für Niedersachsen ein breiter Streifen von der Nordsee bis in den Mittelgebirgsraum hinein für die Landesaufnahme vorgesehen und in Bearbeitung. Daß darüber hinaus alle Kreise des Landes aufgenommen werden, wäre für die Denkmalpflege zu begrüßen, für die Forschung aber keine unbedingte Notwendigkeit[46].

[46] Die Gestaltung der Publikationen und insbesondere kartographische Probleme sind hier nicht mit behandelt worden. Es wäre auch die Frage einer Überlegung wert gewesen, ob man sich angesichts der sprunghaft ansteigenden Fundmenge nicht moderne Anlagen der Datenspeicherung und -verarbeitung nutzbar machen sollte.

Neue Beobachtungen über die Bestattungssitten im bandkeramischen Gräberfeld Sondershausen / Thüringen

Von

Clara Redlich, Berlin

Mit 1 Abbildung

In seiner Publikation „Die Bestattungssitten des donauländischen Kulturkreises der jüngeren Steinzeit" (1954) stellt Dietrich Kahlke fest, daß auf dem Gräberfelde von Sondershausen relativ reich ausgestattete Gruppen auf engem Raum beieinander liegen, in mehr oder weniger großem Abstand von ihnen aber Einzelbestattungen, die fast keine Beigaben aufweisen. Er versucht, diesen Tatbestand mit sozialen Unterschieden zu erklären (S. 133).

Überprüfen wir die Zusammensetzung des Gräberfeldes nach Alter und Geschlecht der Bestatteten, so läßt sich nicht feststellen, daß soziale Unterschiede für die Lage der einzelnen Gräber maßgebend gewesen sein können. Es geht auch nicht an, die einzelnen Gruppen als Familienbestattungen anzusehen.

Im nordwestlichen Teil des Friedhofes liegen sechs Gräber (1—6): 4 Männer, 1 Frau, 1 unbestimmt, alle der Altersstufe nach adult. Der mittlere Teil des Friedhofes ist mit 8 Gräbern belegt (7—14), davon 4 Frauen an der Schwelle von juvenil zu adult (7, 8, 13, 14), ein Grab juvenil (12), 2 Kinder infantil I (9 u. 11) und 1 Kind infantil I/II (10). Im unteren südöstlichen Teil des Gräberfeldes sind 6 Bestattungen, von denen vielleicht je 2 als Ehepaare angesprochen werden können: in einer gemeinsamen Grabgrube ein Mann, adult/matur, und eine Frau, juvenil/adult (17, 16), und zwei aneinanderstoßende Grabgruben, in einer ein Mann, adult/matur, und in der zweiten eine Frau, adult, (18, 19). In den 2 restlichen Gräbern dieses Abschnittes sind zwei Männer bestattet, beide adult (15, 20).

Die Einzelbestattungen am Rande des Friedhofes mit wenig oder gar keinen Beigaben sind nach damaligen Begriffen alte Männer in der Altersstufe matur (22, 24, 25, 27, 28)[1], dazu ein dem Geschlecht nach unbestimmbares Grab adult/matur (23) und 2 Kinder, eins infantil I/II (21) und das andere infantil II (26). Beide Kindergräber sind mit den danebenliegenden Gräbern 22 und 27

[1] Bei Grab 27 wird die Möglichkeit in Erwägung gezogen, daß es sich hier um eine Frau handeln könnte, dagegen sprechen aber zwei Pfeilspitzen als Beigabe.

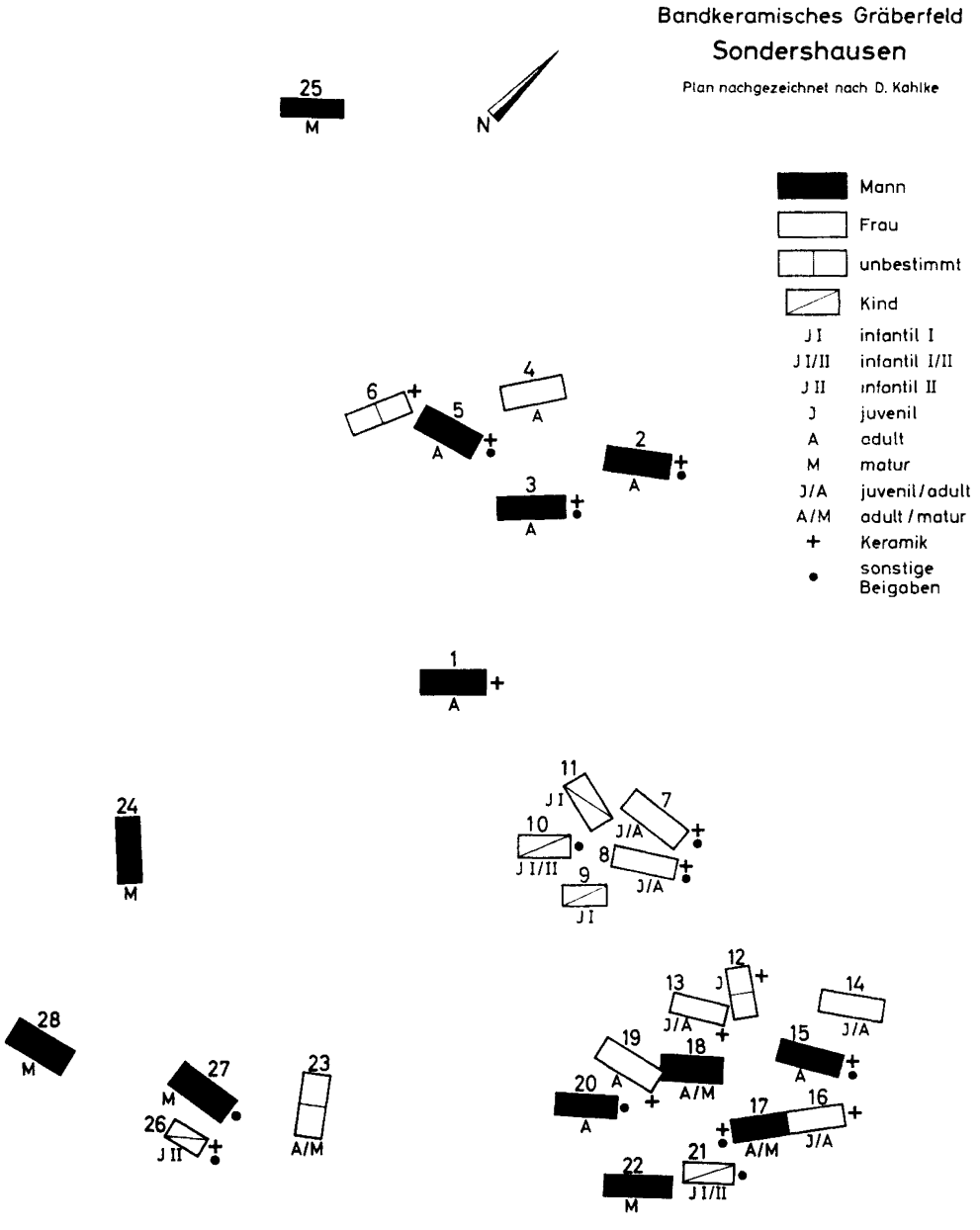
Bandkeramisches Gräberfeld
Sondershausen
Plan nachgezeichnet nach D. Kahlke
Mann
Frau
unbestimmt
Kind
J I infantil I
J I/II infantil I/II
J II infantil II
J juvenil
A adult
M matur
J/A juvenil/adult
A/M adult/matur
+ Keramik
• sonstige Beigaben
N
25
M
6
5
A
4
A
2
A
3
A
1
A
24
M
11
J I
7
J/A
10
J I/II
8
J/A
9
J I
28
M
27
M
26
J II
23
A/M
12
J
13
J/A
14
J/A
19
A
18
A/M
15
A
20
A
17
A/M
16
J/A
21
J I/II
22
M

Abb. 1

nicht in Verbindung zu bringen. Sie liegen bedeutend höher und sind offenbar später angelegt.

Ebenso wie die Lage innerhalb des Friedhofes stehen auch die Beigaben mit dem Alter der Bestatteten in Beziehung. Kinder der Stufe infantil I erhalten nichts. In der Stufe infantil I/II kommen geringfügige Beigaben vor: Grab 10 — 1 Reibstein und 1 Muschel und Grab 21 — 1 Feuersteinmesser. Erst ab Stufe Infantil II tritt Keramik auf. Grab 26 enthält 1 Kumpf, Rötelstücke, den Rest eines Eberhauers und 1 kleines Feuersteinmesser. Während den kleinen Kindern noch keine Keramik zusteht, gibt es sie bei den älteren Männern nicht mehr. Grab 22 hat nichts, Grab 24 — 1 Feuersteinmesser, Grab 25 nichts, Grab 27 die erwähnten 2 Pfeilspitzen und 1 Messer, Grab 28 nichts und Grab 23 ebenfalls nichts. Wollte man diese am Rande liegenden und überwiegend beigabenlosen Gräber einer unteren sozialen Schicht zuordnen, so erscheint es merkwürdig, daß gerade diese Gruppe, bei der man doch schwere körperliche Arbeit voraussetzen müßte, das höchste Lebensalter erreicht.

Die älteren Männer sind so stark angehockt, wie es nur bei Fesselung der Beine möglich ist. Diese Maßnahme wird meist auf Totenfurcht zurückgeführt. Bei den Gräbern 24 und 28 sind außerdem noch Pfosten um die Grabgrube beobachtet worden, die von Kahlke als Totenhütten gedeutet werden (S. 128). Im allgemeinen werden solche „Totenhäuser" als besondere Ehrung für den Toten erklärt. Diese Ansicht läßt sich im vorliegenden Fall aber kaum aufrechterhalten. Es sieht eher danach aus, als ob die Toten noch stärker in ihr Grab gebannt werden sollten. Der Tote in Grab 22 liegt in gestreckter Rückenlage. Vom Becken an fehlen aber die Beine. Dieses Grab wird wohl von einer späteren Grube überschnitten, aber nur ganz leicht am äußersten Rande. Auch liegt das Skelett in einer Tiefe von 1,81 m, während die Grube nur 1,58 m hinabreicht. Es kann demnach angenommen werden, daß die unteren Extremitäten absichtlich entfernt worden sind.

Bei den kleinen Kindern und den älteren Männern lassen sich einigermaßen klare Schlußfolgerungen ziehen. Kinder bis zur Stufe infantil I/II galten noch nicht als vollgültige Lebewesen, während die Männer, die ein matures Alter erreichten, damit so über die übliche Norm hinausragten, daß sie Verdacht erregten, und man sich vor ihnen schützen mußte. Dieses Alter ist innerhalb der auf diesem Friedhof bestatteten Gemeinschaft von keiner Frau erreicht worden. Warum auch 2 Kinder (Grab 21 u. 26) am Rande bestattet wurden, (neben Grab 22 u. 27), kann nicht erklärt werden, insbesondere, wo Grab 26 eine Bestattung der Stufe infantil II enthält, der schon Keramik zukam.

Die Toten in den Altersstufen infantil II bis an die Grenze von adult/matur haben in der Regel Keramik als Beigaben, auch dann, wenn die Bestattungsart darauf schließen läßt, daß sie Anlaß zu Totenfurcht gegeben haben. Die Leichen in den Gräbern 5 u. 8 sind ebenfalls stark angehockt, und die Gräber 7 u. 17 sind Bauchbestattungen. Alle aber haben Keramik.

Einer besonders rigorosen Behandlung sind die Leichen von zwei Frauen unterzogen worden. In Grab 13 ist die Tote ordnungsgemäß mit einer Flasche bestattet worden, nachträglich aber wieder ausgegraben, die unteren Extre-

mitäten und Bruchstücke eines Femur fanden sich in einer höheren Lage. Grab 14 enthielt eine Bauchbestattung mit postmortal zur Seite gedrehtem Schädel, Ober- und Unterkörper sind anscheinend nach der Bestattung getrennt worden. Beigaben konnten nicht festgestellt werden. Während in diesem Fall das Fehlen von Beigaben verständlich erscheint, so findet sich doch keine Erklärung für das Fehlen von Beigaben im völlig normalen Grab 4 (Frau, adult), und das Fehlen von Keramik im normalen Grab 20 (Mann, adult), dieses Grab enthielt eine Farbpalette und ein kleines Messer.

An der Grenze des Normalen und Unverdächtigen steht die Altersstufe adult/matur. Der Mann in Grab 17 hat wohl Keramik, ist aber als Bauchbestattung beigesetzt worden. Das Männergrab 18 hat keine Beigaben, liegt aber wie Grab 17 noch innerhalb der Gruppenbestattungen, während das beigabenlose Grab 23 zu den äußeren Randbestattungen gehört.

Ein römischer Leuchter aus Salzhausen, Kreis Harburg

Von

Hans Drescher, Hamburg-Harburg

Mit 1 Tafel und 1 Abbildung

Im Jahre 1957 machte Herr Dr. med. H. Basten auf ein bronzenes Gerät im Besitz eines Hamburger Antiquitätenhändlers aufmerksam, das angeblich aus dem Kreis Harburg stammen sollte. Bei einem Besuch des Händlers wurde das fragliche Stück, dem anzusehen war, daß es sich um einen Bodenfund handelt, untersucht und als Vorbesitzer der im Helms-Museum, Hamburg-Harburg, wohlbekannte Sammler und Antiquitätenhändler Heinrich Wrogemann[1], Eyendorf, Kreis Harburg, in Erfahrung gebracht.

Herr Wrogemann gab auf Befragen als Fundort den Paaschberg, 800 m südlich von Salzhausen, an. An diese Herkunft glaubte sich der Händler besonders gut erinnern zu können, da er vom selben Platz durch einen Aufkäufer etliche spätmittelalterliche Faßhähne aus Bronze bekam, die zum Teil das Helms-Museum erworben hatte. Mehr ließ sich nicht in Erfahrung bringen, doch darf die Herkunft aus Salzhausen wohl gesichert sein. Die Verwitterungsspuren und die Art der Patinierung schlossen die Möglichkeit aus, daß es sich um ein modernes Gerät handeln könnte. Da die saubere Dreharbeit und die Verzinnung des Gegenstandes an entsprechende Einzelheiten z. B. der römischen Kasserollen und Schalen erinnerte, wurde angenommen, daß es sich um eine römische Antiquität handeln könnte. Außerdem waren ganz ähnliche, als Kerzenleuchter bezeichnete Geräte, aus dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz[2] in eine Materialsammlung römischer Dreh- und Drechselarbeiten des Verfassers aufgenommen worden. Der genaue Vergleich des Salzhausener Neufundes mit diesen Stücken zeigte, daß es sich auch hier um einen Leuchter handeln mußte (Tafel 1, 1 und Abb. 1, 3).

Das Fundstück aus Salzhausen ist aus Bronze gegossen, allseitig abgedreht und mit einem zinnartigen, jetzt grauen, ursprünglich sicher silberglänzenden Überzug versehen. Aus beiden Schalen ist am Rand ein kleines Stück ausgebrochen, sonst ist der Leuchter gut erhalten. Der Leuchter, dessen Gesamthöhe 70 mm beträgt, ist völlig symmetrisch gestaltet (vgl. den Querschnitt

[1] Herr Wrogemann verstarb im Oktober 1965.

[2] H. Menzel, Antike Lampen im Röm. Germ. Zentralmuseum in Mainz. (RGZM Mainz 1954). Nr. 703, Abb. 93, 7 Fundort bei Bonn. Nr. 704, Abb. 93, 8 Fundort wahrscheinlich Köln.

Abb. 2, 3 a) und besteht aus zwei gleichartigen, im Durchmesser 64—66 mm großen und 20 mm tiefen Schalen, die durch eine massive, 13,5 mm starke Achse verbunden sind. In der Mitte verbreitert sich die Achse scheibenförmig auf 35 mm. Diese am Rand nur 2 mm dicke Scheibe ist durch eine eingedrehte Kerbe verziert. Ähnliche, auf der Drehbank eingeschnittene Muster befinden sich im Übergang von der Scheibe zur Achse und von dieser zu den Schalen. Doppelte Rillen sind dort zu sehen, wo der gerundete untere Teil der Leuchterschalen in den fast senkrechten Rand übergeht. Einzelne Rillen umlaufen die Ränder der Schalen. Im Innern derselben befindet sich in der Mitte eine Bohrung, in die offensichtlich der Reitnagel der Drehbank faßte. Etwa 15—20 mm von der Reitnagelgrube entfernt sind im Übergang zum geraden Teil der Wandung doppelte Rillen eingeschnitten. Einzelne sind unmittelbar am Rand der Leuchterschalen angeordnet. Beide Schalenränder scheinen gleichmäßig abgenutzt zu sein. Lotspuren, die auf die ursprüngliche Anordnung einer besonderen Kerzentülle oder eines Dorns schließen lassen, sind nicht vorhanden. Auch besaß dieser Leuchter keine mit einer der Leuchterschalen zusammengegossene Tülle. Es ist daher nicht zu sagen, welche der beiden Schalen nun die Leuchterschale und welche der Fuß war.

Ohne daß systematische Forschungen betrieben werden konnten, wurden im Laufe der Zeit doch 20 dieser „gleichschaligen Leuchter" im Original untersucht. Diese Leuchter sind alle, wie der Salzhausener, durch Abdrehen eines Gußstückes hergestellt worden. Das Material ist in der Regel Bronze[3], die manchmal verzinnt wurde. Es gibt auch ein silbernes Exemplar und ein Stück aus Glas, das den metallenen Leuchtern nachgebildet ist. Es können mehrere Ausführungen unterschieden werden. So hat eine Gruppe dieser Leuchter in der Mitte des Schaftes eine scheibenförmige Verbreiterung (vgl. Abb. 1, 1—4), während andere dort profilierter sind und immer zwei umlaufende Rippen aufweisen (vgl. Abb. 1, 5—7). Zu dem Leuchter aus Salzhausen fand sich ein Gegenstück mit ähnlich flachen und breiten Schalen in Speyer (Mus. Speyer B 106). Der 100 mm hohe Leuchter ist wie der Salzhausener Fund verzinnt und gleicht ihm in allen Einzelheiten (Taf. 1, 1 und 1, 2). Es darf vermutet werden, daß es sich um Erzeugnisse einer Werkstatt handelt. Ein kleiner, nur 50 mm hoher Leuchter mit halbkugelförmigen Schalen befindet sich in Nijmegen. Der zylindrische Schaft wird von einer schmalen Scheibe unterteilt (Rijksmus. Kam — Abb. 1, 1). In der oberen Leuchterschale steckt noch ein bronzener Dorn zur Aufnahme der Kerze, welcher in die Reitnagelgrube gesteckt worden ist. Ganz ähnlich dürften ursprünglich die Leuchter aus Salzhausen und Speyer ausgestattet gewesen sein.

Einige kleine Leuchter dieser Gruppe haben eingezogene Schalenränder, die zum Teil dreieckig verdickt sind, wie wir es ganz ähnlich von den Rändern bestimmter Schalen und Eimer kennen (Abb. 1, 2). Abgebildet wird ein etwa 60 mm hoher Leuchter, der sich im Museum Dijon befindet. Zwei entsprechende

---

[3] Die Bezeichnung „Bronze" hier nur ganz allgemein für grünpatinierte Kupferlegierungen. Vermutlich bestehen einige Leuchter auch aus „Messingbronze" oder aus Messing.

Leuchter wurden in Bonn gefunden. Das eine, etwa 60 mm hohe Stück befindet sich im Rhein. Landesmus. Bonn (o. Nr., Magazin), das andere von 100 mm Höhe im RGZM, Mainz[4]. Weitere Leuchter dieser Art fanden sich in Manching, auf der Saalburg[5] und in Hodeige-Hesbaye (Mus. Lüttich) und in Köln[6]. Der Kölner Leuchter ist nur 48 mm hoch und besitzt eine Kerzentülle mit flachem, breitem Rand. Ferner befinden sich solche Leuchter in den Museen von Straßburg (u. a. Inv.-Nr. 32299) und Nijmegen (Rijkmus. Kam E. v. 53). Das Nijmegener Stück wurde auf dem Gelände eines Gräberfeldes aus dem 1. Jh. n. Chr., dem Hunerberg, gefunden. Es ist 54 mm hoch und besitzt noch in der Mitte der Leuchterschale den eingeschlagenen eisernen Dorn. Auch die vorher erwähnten Stücke dieses Typs dürften, bis auf den Kölner Fund, Dorne gehabt haben, denn Abdrücke und Lötspuren von Tüllen fanden sich nicht.

Der größte Leuchter der Gruppe, mit nur einer Scheibe in der Schaftmitte, wurde in Köln gefunden (Röm. Germ. Mus. Köln N 8978). Er besteht aus Bronze, ist 100 mm hoch und die Schalen messen am Rand 88 mm. Mitten in der Leuchterschale steckt noch ein spitzer, eiserner Dorn (Abb. 1, 4)[7]. Ein etwas kleineres Gegenstück zu dieser Ausführung mit glockenförmigen Schalen befindet sich im Museum Maastricht (2076/549). Von diesem Stück hat sich aber nur eine Hälfte erhalten. Eine gläserne Nachbildung von Leuchtern der zuletzt beschriebenen Form fand sich in Köln im Grab 545 von St. Severin (Röm. Germ. Mus. Köln)[8]. Dieser mit einer Tülle versehene Leuchter ist 113 mm hoch. Das Grab, in dem sich der Leuchter als Beigabe fand, wird um 200 n. Chr. datiert. Der schon erwähnte Leuchter von der 83 n. Chr. erbauten Saalburg muß vor 260 n. Chr. in die Erde gekommen sein. Der Leuchter vom Gräberfeld auf dem Hunerberg in Nijmegen dürfte, wie die ganze Anlage, aus dem 1. Jh. n. Chr. stammen. In die gleiche Zeit gehört der Leuchter von Hodeige-Hesbaye, im Museum Lüttich, der aus einem keramikdatierten Grab stammt.

Auch für die Gruppe dieser gleichschaligen Leuchter mit mehrfach geripptem Schaft fanden sich etliche Belegstücke. Ein 60 mm hoher Leuchter aus Silber mit napfförmigen Schalen wurde in Köln gefunden (Röm. Germ. Mus. Köln 33:55 — Abb. 1, 5). In einer der am Rand 30 mm breiten Schalen ist eine kleine Tülle befestigt. Auch dieses Stück ist sorgfältig auf der Drehbank überarbeitet worden. Ein recht ähnlicher Leuchter, aber aus Bronze von 62 mm Höhe, ebenfalls mit einer Tülle ausgestattet, befindet sich in Nijmegen (Rijksmus. Kam, o. Nr.). Die Schalen des letzten Stückes gleichen dem Kölner Exemplar aus Silber, doch ist bei dem Nijmegener Leuchter der Schaft weniger profiliert. Er entspricht mehr einem ebenfalls aus Nijmegen stammenden Leuchter mit glockenförmigen Schalen (Rijksmus. Kam o. Nr. — Abb. 1, 6). Dieses Stück ist 73 mm hoch und mit einer Tülle ausgestattet. Wie die Tüllen

---

[4] Vgl. Anm. 2.

[5] L. Jacobi, Saalburg. Taf. 58, 9.

[6] Vgl. Anm. 2.

[7] Eine Schale wurde teilweise zeichnerisch ergänzt.

[8] P. La Baume, Römisches Kunstgewerbe — Zwischen Christi Geburt und 400 (o. J.). Bibliothek f. Kunst- und Antiquitätenfreunde. Bd. XVIII. — Bronzeleuchter aus Köln, Abb. 177. Der Glasleuchter aus Köln, St. Severin, Abb. 178.

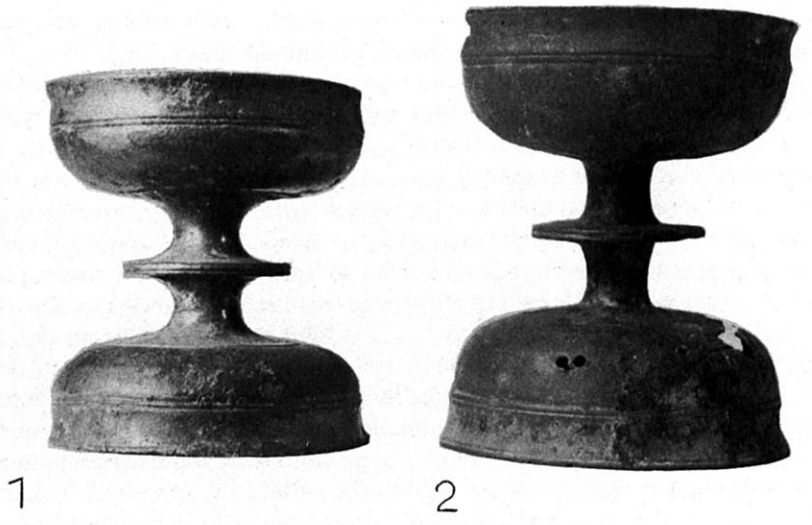

Abb. 1
1 Salzhausen, Kr. Harburg 2 Mus. Speyer
M. 2 : 3

befestigt wurden, ließ sich bei diesem und auch bei anderen Leuchtern, die mit Tüllen versehen sind, nicht klären, da eingehende Untersuchungen nicht durchzuführen waren. Ein Leuchter wie der zuletzt beschriebene fand sich im 213 n. Chr. zerstörten Legionslager Holzhausen, Kr. St. Goarshausen (Mus. Wiesbaden). Dieses ca. 60 mm große Stück besaß in der einen Schale einen eisernen Dorn. Ein 102 mm hoher Leuchter aus Köln (Röm. Germ. Mus. 24, 403)[9] hat zwei glockenförmige Schalen, deren Randdurchmesser 66 mm beträgt. In der einen Schale befindet sich eine Tülle von 18 mm Durchmesser. Die Mitte des Schaftes wird aus einer Wulst gebildet, die von zwei umlaufenden Rippen begleitet ist (Abb. 1, 7).

Zu den gleichschaligen und symmetrischen Leuchtern dürfte auch ein diabolofömiger Leuchter zu rechnen sein, der aus Trier stammt (Land. Mus. Trier — Abb. 1, 8). Dieser 64 mm hohe und 67 mm breite Leuchter ist wie die vorher beschriebenen aus Bronze gegossen und anschließend auf der Drehbank abgedreht worden. Zwischen dem Ober- und Unterteil befindet sich im Innern ein mitgegossener Steg, der in der Mitte durchbohrt ist. In diese Bohrung ist mit Hilfe eines eisernen Stiftes die bronzene Kerzentülle eingesteckt. Am Boden derselben befindet sich Blei, mit welchem anscheinend der eiserne Stift verschmolzen ist. Ob es sich um die ursprüngliche Konstruktion oder um eine Reparatur handelt, ist nicht zu erkennen. Zu diesem Leuchter gibt es ein Gegenstück aus Keramik, das sich unter dem Material der Töpferei von Trier-Süd (Landesmus. Trier, 8305) fand.

Außer den hier beschriebenen gleichschaligen Leuchtern gibt es auch etliche, meist mit flachen Schalen versehene Stücke, mit drei oder vier Beinen, doch soll dieser Typ hier nicht näher behandelt werden. Aus Nijmegen stammt noch ein merkwürdiger vasenförmiger Leuchter. Er ist aus Bronze gegossen und auf der Drehbank sorgfältig abgedreht. Dieser Leuchter fand sich neben einem Sarkophag, der auf Grund seiner Beigaben in das Ende des 2. Jh. datiert wird. Unter anderem enthielt er ein Glas des Kölner Schlangenfadenmeisters. (Rijksmus. Kam. Nr. E. v. 61.) In Nijmegen (Rijksmus. Kam.) befinden sich ferner noch zwei aus Bronze gegossene und gedrehte Leuchter, die modernen, langstieligen Kelchgläsern ähnlich sind.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die gleichschaligen Leuchter, wie überhaupt Kerzenleuchter der verschiedensten Arten, besonders im nördlichen Frankreich, in Belgien, den linksrheinischen Niederlanden sowie auf ehemals provinzialrömischen Gebiet in Deutschland festgestellt wurden. Im Noricum und in Pannonien wurden zum Beispiel keine derartigen Leuchter gefunden. Leider lassen sich nur wenige Leuchter durch Fundumstände oder Beifunde datieren. Es ist auch noch nicht möglich, eine typologische Entwicklung aufzuzeigen, und die Zusammenstellung in der Abbildung (Abb. 1) ist willkürlich.

Die Leuchter der Gruppe mit einer Scheibe in der Schaftmitte könnten älter als die mit zwei umlaufenden Rippen sein. Zwei von diesen lassen sich, wie schon erwähnt, ins 1. Jh. und vermutlich in dessen 2. Hälfte datieren, doch

[9] Vgl. Anm. 8.

fand sich dieser Typ auch noch in der 83 n. Chr. erbauten und 260 n. Chr. verlassenen Saalburg. Der Kölner Glasleuchter wird um 200 n. Chr. angesetzt und der Leuchter mit profiliertem Schaft aus Holzhausen um 213 n. Chr. Diese Leuchter liegen also vom 1. Jh. bis in die Mitte des 3. Jh. n. Chr. vor. Die Leuchter mit mehrrippigem Schaft besitzen in den meisten Fällen eine Tülle, während bei den Leuchtern mit einzelner Mittelscheibe der metallene Dorn zu überwiegen scheint. Doch mag dieser Befund auch rein zufällig sein. Wo dieser Leuchtertyp entstanden ist, läßt sich noch nicht erkennen. Auch ist nicht ohne weiteres ersichtlich, wie sich die Form entwickelt haben könnte, denn ältere Kerzenleuchter und Kandelaber bieten keine ersichtlichen Anhaltspunkte. Das gewöhnliche Beleuchtungsgerät der römischen Zeit war die Lampe aus Ton oder Metall, die auch üblicherweise als Grabbeigabe verwendet wurde. Es ist in diesem Zusammenhang die Frage berechtigt, ob diese gleichschaligen Leuchter, die etwa gleichzeitig mit der Körperbestattung im nordwestlichen Teil des Römischen Reiches Eingang gefunden haben könnten, an bestimmte Gebräuche und Sitten des Totenkults gebunden waren. Auch eine Übernahme dieser Leuchterform aus anderen Teilen des römischen Reiches wäre denkbar.

Möglicherweise entstanden die gleichschaligen Leuchter durch Zusammenfügen zweier Becher oder Pokale. Die Grundform dieser Kerzenhalter bilden ganz offensichtlich zwei, mit den Standflächen gegeneinandergesetzte Trinkgefäße. Betrachtet man zum Beispiel nur das Oberteil des Salzhausener Leuchters, so ergibt sich eine erstaunliche Übereinstimmung mit kleinen Trinkschalen, wie sie u. a. in mehreren Exemplaren im Hildesheimer Silberfund vorkommen. (Die sechs „Efeubecher" — Berliner Antikensammlung, Inv. Nr. 3779, 20—25.) Doch sind als Grundformen für die gleichschaligen Leuchter auch Doppelhenkelbecher oder andere Gefäße denkbar. Vielleicht hat man solche Stücke aus Metall oder Keramik zunächst zu Kerzenschalen umgebaut, indem man eine Tülle oder einen Dorn einfügte, wie es noch später bei der großen Kerzenschale aus dem Brunnen des Lagerdorfes Butzbach (Land. Mus. Darmstadt, A 1956 : 802 a 1)[10] der Fall war.

Seit dem 3. Jh. verliert sich die Spur dieser gleichschaligen Leuchter, doch dürfte der Typ weitergelebt haben, denn nach dem gleichen Gestaltungsprinzip sind viele mittelalterliche Leuchter gefertigt worden, und noch manche Leuchter des 17. und 18. Jh. sind ähnlich aufgebaut. W. Dexel[11] sagt zum Beispiel über mittelalterliche, neuzeitliche Leuchter „Fuß und Schale der Leuchter sind einander oft so ähnlich, daß man glaubt, oben und unten vertauschen zu können." — Niedersächsische Leuchter der Zeit um 1200 zum Beispiel, die einen schweren eisernen Dorn zum Aufsetzen der Kerze und unten drei Pfotenfüße besitzen, sind, wenn man den Dorn und die Füße wegdenkt, den römischen Leuchtern außerordentlich ähnlich[12]. W. Dexel, der allerdings diese römischen Vorläufer nicht kannte, vermutet für die gleichschaligen

[10] Eine ähnliche Kerzenschale, aber aus Eisen, befindet sich im Museum Lüttich. (Bois-Borsu, Anfang 2. Jh. n. Chr.)

[11] W. Dexel, Holzgerät und Holzformen (1943) 35.

[12] W. Dexel, Das Hausgerät Mitteleuropas (1962) — fast gleichschalige Leuchter z. B. Nr. 136, 137 und 289.

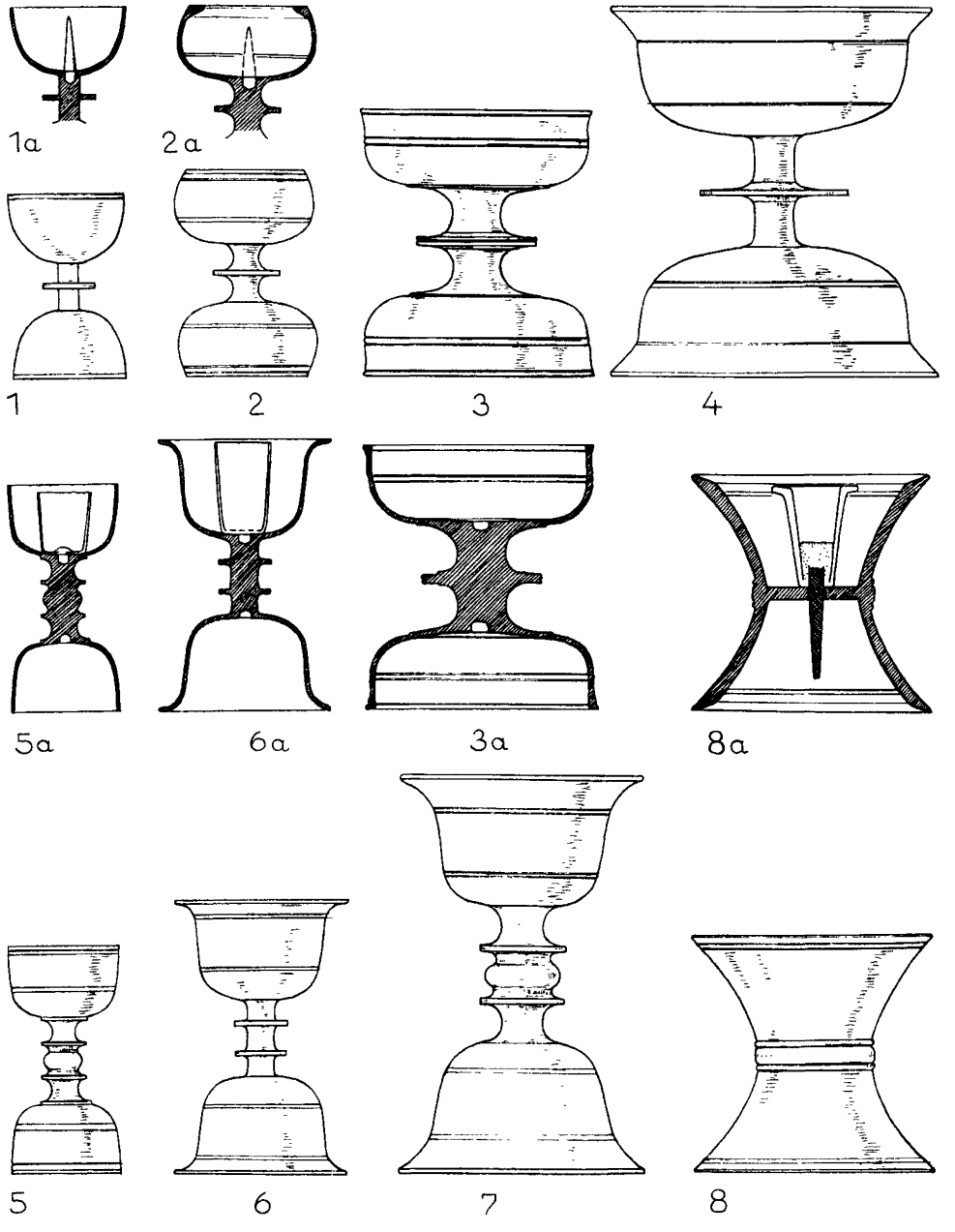

Abb. 2
1 Mus. Nijmegen 2 Mus. Dijon 3 Salzhausen 4 Köln 5 Köln 6 Nijmegen
7 Köln 8 Trier
M. 1 : 2

mittelalterlichen und neuzeitlichen Leuchter aus Metall hölzerne Vorbilder. Auch für bestimmte Kelchformen, die im übrigen unseren Leuchtern sehr ähnlich sind, hält er die Ableitung vom Holzgerät für denkbar. Wenn es hölzerne Vorbilder gegeben hat, müßten diese aber schon in der älteren römischen Kaiserzeit vorhanden gewesen sein. Wie die hier vorgelegten Beispiele zeigten, war die Entwicklung der Leuchter mit gleicher Fuß- und Leuchterschale und einem mehr oder weniger gerippten Schaft schon im 1. Jh. n. Chr. abgeschlossen. Vielleicht ist es nach weiteren Forschungen einmal möglich, die Entwicklung der römischen Bronzeleuchter über das 3. Jh. hinaus zu verfolgen und ihren Anschluß an mittelalterlichen Typen nachzuweisen. Daß eine Verbindung bestanden haben muß, dürfte auf Grund der großen Formübereinstimmung als gegeben angesehen werden.

Der hier vorgelegte Kerzenleuchter aus Salzhausen ist bisher der erste Fund dieser Art aus dem „Freien Germanien". Soweit bekannt, sind auch keine römischen Bronzelampen nördlich der römischen Reichsgrenze gefunden worden, abgesehen von der Adlerlampe aus dem Legionslager Haltern (Mus. Haltern). Der römische Brauch, den Toten eine Lampe mit ins Grab zu geben, war in Germanien offensichtlich unbekannt. Während keltisches und römisches Metallgeschirr auf den Urnenfriedhöfen des Kreises Harburg aus dem 1. Jh. v. Chr. und dem 1. Jh. n. Chr. mehrfach vorkommt, fehlen solche ins 2. und 3. Jh. zu datierende Funde bisher. Doch zeigen zum Beispiel die reich ausgestatteten Fürstengräber von Marwedel, Kr. Dannenberg und Apensen, Kr. Stade, oder die Eimer von Hemmoor, Kr. Stade, daß weitere Metallgefäße in diese Gegend kamen. Die bekannten Urnenfriedhöfe von Luhmühlen und Putensen, im Kreis Harburg, liegen nur 1,5 bzw. 3,5 km von Salzhausen entfernt. Alle drei Orte liegen westlich der damals vermutlich noch schiffbaren Luhe. Auch der angebliche Fundplatz unseres Leuchters, der Paaschberg bei Salzhausen (1776 in der Hann. Topographie „Pas Berg" genannt), ist nicht uninteressant, handelt es sich doch um eine der wenigen Erhebungen in der sonst flachen Landschaft (67,00 m über NN) und um einen der Plätze in diesem Raum, an den sich eine Sage knüpft[13].

Es heißt: „Ein reicher König, der sich für sehr mächtig hielt und nicht mehr den Zorn der Götter fürchtete, sei inmitten seines Heeres einem von Osten hereingebrochenen Feind entgegengeeilt. Umgeben von seinen Dienern fuhr er in einem goldenen, von acht Rappen gezogenen Wagen. Doch erschwerten der Sand, die Sonne und die Heide das Vorwärtskommen und der König fluchte über dieses Land und verfluchte auch die Götter, die ihn hierhergeführt. Ein gewaltiger Sturmwind erhob sich darauf, ungeheure Sandmassen wirbelten in die Luft und fielen in so großen Mengen herab, daß der König mit Pferd und Wagen und dem ganzen Heer darunter begraben wurde. Der König selbst soll unter dem Paaschberg liegen und kleinere Hügel in der Umgebung sollen den Heerhaufen bedecken." — Es ist denkbar, daß die Sage auf noch unbekannte Körpergräber an diesem Platz hinweist[14].

[13] W. Marquardt, Sagen, Märchen und Geschichten des Kreises Harburg. Bd. 1, (1960) 47, 48.

[14] Die Fotos und Zeichnungen wurden vom Verfasser nach den Originalen hergestellt.

Niedersächsische Fundchronik

Ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege im Gebiet der ehemaligen Provinz Hannover

Jahresbericht 6/1965
(Berichtszeit 1. Januar bis 31. Dezember 1965)

Zusammengestellt von Dr. M. Claus, Hannover

Alljährlich ist in den bisher erschienenen Tätigkeitsberichten der ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmalpflege im Gebiet der ehemaligen Provinz Hannover über Aufgaben und Organisation, über Erreichtes und noch dringend Notwendiges geschrieben worden. Es würde der Verdacht einer routinemäßigen Aufzählung entstehen, wenn in dem vorliegenden Bericht über das Jahr 1965 wiederum all die Schwierigkeiten erwähnt würden, die es noch zu überwinden gilt, um zu einem den Notwendigkeiten entsprechenden und vornehmlich auch im Hinblick auf die gesamte ur- und frühgeschichtliche Forschung im Lande ausreichenden Aufbau der Bodendenkmalpflege zu kommen. Jene Engpässe, die in den vorhergehenden Jahren genannt werden mußten, bestehen nach wie vor; darauf muß mit allem Nachdruck hingewiesen werden. Manches wurde trotzdem erreicht. Für die gesamte Arbeit bedeutete es einen wesentlichen Fortschritt, daß zu Beginn des Jahres 1965 der Umzug des Dezernats „Bodendenkmalpflege" des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes in eigene Diensträume in Hannover, Walter-Gieseking-Straße 22, durchgeführt werden konnte. Die Neueinrichtung der Dienststelle, womit gleichzeitig ein weiterer Ausbau der technischen Abteilung verbunden war, füllte zunächst für längere Zeit die Arbeit im Innendienst aus. Dem Herrn Niedersächsischen Kultusminister ist besonders zu danken, daß durch Bereitstellung von Sondermitteln gleichzeitig die Einrichtung eines Fotolabors möglich wurde. Leider gelang es nicht, den zunächst auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag für eine fotografische Kraft zu verlängern, so daß diese nach Ablauf des Jahres 1965 wieder ausscheiden mußte. Im personellen Aufbau des Dezernats erfolgte eine Verbesserung dadurch, daß als „Wissenschaftlicher Sachbearbeiter" für die Bodendenkmalpflege im Reg.Bez. Osnabrück Herr H. G. Peters und als Restaurator Herr O. Kay eingestellt werden konnten; als technischer Zeichner wurde Herr D. Menge in eine Planstelle übernommen.

Als neue ehrenamtliche Mitarbeiter und Kreispfleger konnten im Berichtsjahr begrüßt werden: im Reg.Bez. Osnabrück Herr Dr. med. Heinz Specht für den Kreis Grafschaft Bentheim und Herr Museumsdirektor Dr. Borchers für den Kreis Melle, für den Kreis Uelzen, Reg.Bez. Lüneburg, Herr Oberstudienrat Dr. Osten.

Im gleichen Zeitraum verlor die Bodendenkmalpflege zwei bewährte freiwillige Mitarbeiter. Wir betrauern den Tod von

Herrn Rektor W. Lüdke, Kreispfleger für das Kreisgebiet Stade-Nord, Reg.Bez. Stade, und
Herrn O. Zetzsche, Kreispfleger für den Kreis Hameln-Pyrmont, Reg.Bez. Hannover.

Für ihre langjährige Tätigkeit im Dienste der ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmalpflege gedenken wir ihrer in Ehrerbietung und Dankbarkeit.

Viele Maßnahmen der Bodendenkmalpflege hätten nicht durchgeführt werden können, wenn nicht durch einzelne Kreisverwaltungen für ihre Kreisgebiete Zuschüsse bewilligt worden wären. Den zuständigen Herren Oberkreisdirektoren ist für ihre Hilfe ganz besonders zu danken. Aus vielen finanziellen Engpässen halfen wiederum die Mittel, die die Niedersächsische Landesregierung in großem Umfange aus der Konzessionsabgabe des Zahlenlottos bereitgestellt hatte, um dringende Arbeiten im Bereich der Bodendenkmalpflege und Landesforschung vornehmen zu können. Die Durchführung spezieller Forschungsvorhaben im Rahmen des „Nordseeküstenplanes" wurde allein dadurch möglich, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft Sachbeihilfen zur Verfügung stellte. Ihrem Präsidenten, Herrn Professor Dr. G. Heß, Herrn Dr. Treue, sowie den Fachgutachtern, den Herren Professoren Dr. K. Böhner und Dr. R. von Uslar, sind wir für diese Hilfe zu besonderem Dank verpflichtet.

Das Schwergewicht des Außendienstes war bestimmt von Maßnahmen zum Schutze gefährdeter Bodendenkmäler sowie durch Not- und Rettungsgrabungen an Fundplätzen, deren Sicherung wegen großer Bau- und Kultivierungsvorhaben nicht erreicht werden konnte.

Auch die größeren auf längere Zeit geplanten Ausgrabungen beziehen sich durchweg auf Objekte, deren Erhaltung auf die Dauer nicht gewährleistet ist. Dabei sind aus der Vielzahl vornehmlich solche ausgewählt worden, deren Untersuchung besonders wichtige neue Ergebnisse für die ur- und frühgeschichtliche Landesforschung erwarten läßt. In ganz besonderem Maße bestimmte das Projekt „Elbe-Seiten-Kanal" die Geländearbeit im Regierungsbezirk Lüneburg. Die geplante Trasse durchzieht als 113 km lange und 3 bis 5 km breite Einflußzone das durch großen Fundreichtum ausgezeichnete Kerngebiet der älterbronzezeitlichen Ilmenau-Kultur. Um das Ausmaß der Gefährdung urgeschichtlicher Fundplätze und Denkmäler durch die Baumaßnahmen festzustellen, waren für das landesplanerische Verfahren umfangreiche Geländebegehungen notwendig. Dabei zeichnet sich als Ergebnis die Zwangslage ab, entweder den Verlust mehrerer Dutzend urgeschichtlicher Fundplätze

(überwiegend Grabhügel) hinzunehmen oder jenes Gebiet der Baumaßnahmen und der dadurch sich ergebenden Flurbereinigungsverfahren auf eine mehrjährige Dauer zum Schwerpunkt der Ausgrabungstätigkeit zu machen. Diese zweite Möglichkeit kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn hierfür außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden können. Gleichen Aufgaben und Problemen steht die Bodendenkmalpflege auch bei den Planungen für den Großraum Hannover gegenüber; sie bestehen schon seit Jahren für die großen Gebiete der Truppenübungsplätze im Soltau-Lüneburg-Gebiet.

Die zahlreichen Bemühungen um Sicherungsmaßnahmen für gefährdete Bodendenkmäler können nur unter schwierigsten Bedingungen durchgeführt werden, da nach wie vor gesetzliche Voraussetzungen hierfür fehlen. Im Regierungsbezirk Lüneburg gelang es, die akute Gefährdung von zwei wichtigen Objekten: Baumsargbestattungen bei Stellichte, Kr. Fallingbostel, und ein vermutliches Großsteingrab bei Altenboitzen, Kr. Fallingbostel, bis zur endgültigen Untersuchung abzuwenden. Durch den Bau einer Betonstraße in einem Truppenübungsgelände wäre ein an urgeschichtlichen Fundplätzen reiches Gebiet in großem Umfange zerstört worden. Auch hier war es möglich, auf dem Verhandlungswege dank des verständnisvollen Entgegenkommens aller beteiligten Stellen Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Im Regierungsbezirk Osnabrück konnte in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Wittlage die Sicherung der durch einen Sandgrubenbetrieb gefährdeten Megalithgräber bei Darpvenne, Gem. Broxten, erreicht werden. Die Bemühungen um die Erhaltung des durch Straßenbaumaßnahmen bedrohten Großsteingrabes von Ostenwalde, Kr. Aschendorf-Hümmling, waren ebenfalls von Erfolg begleitet.

Über die wichtigsten Ausgrabungen und Fundbergungen im Arbeitsgebiet während des Berichtsjahres unterrichtet die nachfolgende Fundchronik; sie soll hier ergänzt werden durch eine kurze Übersicht derjenigen Arbeiten, über die bereits an anderer Stelle berichtet worden ist oder deren Publikation vorbereitet wird (vgl. auch die Fundchronik Land Niedersachsen und Land Bremen in: Germania 43, 1965, S. 329—417).

Die Arbeiten an dem bereits bekannten jungsteinzeitlichen Siedlungsplatz im Ochsenmoor am Dümmer-See, Gem. Hüde, Kr. Grafschaft Diepholz, wurden in zwei Grabungskampagnen durch Dr. J. Deichmüller fortgesetzt. Diese schwierige Moorgrabung litt derart unter ungünstigen Witterungseinflüssen und Hochwasser, daß sie, um einwandfreie Erkenntnismöglichkeiten nicht zu gefährden, vorzeitig abgebrochen werden mußte. Trotzdem konnten für den Moorgeologen wichtige Einblicke in die moorstratigrafischen Verhältnisse des durch den Jungsteinzeitmenschen veränderten Niedermoores gewonnen werden. Besonders aufschlußreich ist das stratigrafisch gesicherte Keramikmaterial, durch das für Niedersachsen erstmalig eine Rössener Stilvariante nachgewiesen werden kann. Die seit 1961 von Dr. K. L. Voss geleiteten Ausgrabungen bei Wittenwater, Kr. Uelzen, wurden mit der Untersuchung einer jungsteinzeitlichen Siedlung der Trichterbecher-Kultur und zweier großer frühbronzezeitlicher Grabhügel abgeschlossen. Bei Pevestorf, Kr. Lüchow-Dannen-

berg, setzte er in einer zweiten Grabungskampagne die planmäßigen Untersuchungen fort. Das durch Bauvorhaben bedrohte Fundgelände war von der Kreisverwaltung Lüchow-Dannenberg angekauft worden, damit eine vollständige und ungestörte Untersuchung dieses Platzes gewährleistet werden konnte. Unter Dünensand sind in gutem Erhaltungszustand aufschlußreiche Befunde einer endbronzezeitlichen Siedlung, eines jungbronzezeitlichen Urnenfriedhofes der Lausitzer Kultur, eines mittelbronzezeitlichen Ackerbodens, eines frühbronzezeitlichen Körpergräberfriedhofes der Aunjetitzer Kultur und eines reichausgestatteten Bestattungsplatzes der jungsteinzeitlichen Bernburger- und Kugelamphorenkultur freigelegt worden. Über die von Dr. Deichmüller durchgeführte Notgrabung bei Harsefeld, Kr. Stade, an gefährdeten Grabhügeln, die Bestattungen der Einzelgrabkultur, der älteren und jüngeren Bronzezeit sowie ältereisenzeitliche Urnenbeisetzungen enthielten, wird ausführlicher in der nachfolgenden Fundchronik berichtet. Im südlichen Niedersachsen erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen an der durch Bauplanungen bedrohten großen, bandkeramischen Siedlung bei Rosdorf, Kr. Göttingen, eine weitere Untersuchung, bei der mehrere Hausgrundrisse freigelegt werden konnten. Nachdem die neue planmäßige Stelle für die Bodendenkmalpflege im Reg.Bez. Osnabrück besetzt worden war, wurde in diesem Gebiet sofort mit einer verstärkten Tätigkeit begonnen. Ihr Hauptgewicht lag zunächst bei der Durchführung größerer Informationsreisen, um eine allgemeine Bestandsaufnahme vorzunehmen und die stärksten Bedrohungen urgeschichtlicher Objekte abwenden zu können. Dabei wurde von H. G. Peters die Untersuchung von stark gefährdeten und gestörten Hügelgräbern bei Aslage/Ankum, Kr. Bersenbrück, durchgeführt. In den kommenden Jahren wird die Instandsetzung zahlreicher Großsteingräber einen Schwerpunkt der Bodendenkmalpflege im Reg.Bez. Osnabrück bilden.

Einen wichtigen Beitrag zu den Fragen des römischen Imports in Norddeutschland bilden Zufallsfunde aus einem Brandgräberfriedhof in einer Sandgrube bei Ostenholz, Kr. Grafschaft Hoya. Die Metallgefäße, die dank der Aufmerksamkeit des Baggerführers H. Stackmann durch das sofortige Eingreifen des Kreispflegers, Herrn Rektor Salfer, Syke, sichergestellt werden konnten, werden z. Z. in den Werkstätten des Röm.Germ. Zentralmuseums in Mainz restauriert. Eine durch Dr. W. Nowothnig durchgeführte Nachuntersuchung ergab in unmittelbarer Nachbarschaft der Fundstelle die Reste eines abgebrannten Hauses. Nach den wenigen datierenden Scherbenfunden gehört diese Anlage in das 3. bis 4. Jahrhundert n. Chr. Eine Publikation wird nach Abschluß der Restaurierung der Metallgefäße erfolgen.

Kultivierungsmaßnahmen machten eine zweite Ausgrabung an dem frühmittelalterlichen Begräbnisplatz bei Bovenden, Kr. Göttingen, notwendig, die von Studenten des Universitätsinstituts für Ur- und Frühgeschichte Göttingen vorgenommen und über deren Ergebnisse in dem „Göttinger Jahrbuch" 1965 bereits berichtet wurde. Unter Leitung von Dr. J. Deichmüller setzte G. Kamolz die Untersuchung des völkerwanderungszeitlichen Friedhofes von Holtebüttel-

Nindorf, Kr. Verden, fort (s. nachfolgende Fundchronik). Die Notgrabungen am spätslawischen Gräberfeld bei Növenthien, Kr. Uelzen, wurden nach nahezu vollständiger Erfassung des gesamten Komplexes durch H. G. Peters abgeschlossen. Insgesamt wurden 150 Gräber geborgen, deren Skelettmaterial recht gut erhalten war, so daß noch spezielle anthropologische Untersuchungen vorgesehen sind. Darüber hinaus lieferte dieser Friedhof eine Fülle von Funden, für die es in Niedersachsen kaum Vergleichsmaterial gibt. Durch mehr als 30 Münzen aus den verschiedenen Gräbern kann dieser Friedhof gut datiert werden (12. bis 13. Jahrhundert). Als Beitrag zur mittelalterlichen Archäologie wurde von dem Unterzeichneten ein Gebäudegrundriß in Groß-Ilde, Kr. Hildesheim-Marienburg, untersucht; eine Veröffentlichung ist in Vorbereitung. Im Bereich der Pfalz Pöhlde, Kr. Osterode/Harz, erfolgte eine weitere Flächenabdeckung, wodurch die bisher gewonnenen topografischen Ergebnisse vervollständigt, zugleich aber auch neue Hinweise für die Weiterführung der Arbeiten gewonnen werden konnten. Insgesamt sind nunmehr bereits die Reste von zwölf verschiedenen, z. T. auffallend großen Gebäuden, u. a. der Grundriß einer 26 m langen und 9,20 Meter breiten Halle, im Pfalzgelände festgestellt worden.

Im Bereich der Truppenübungsplätze des Soltau-Lüneburg-Gebietes wird die Bodendenkmalpflege immer wieder vor neue dringende Aufgaben gestellt. Die Arbeiten können dort mit Hilfe von Bundesmitteln vorgenommen werden. Besondere Anerkennung muß wieder — wie in den vorhergehenden Jahren — die Tätigkeit einer Arbeitsgemeinschaft bei einer Bundeswehreinheit finden. Im freiwilligen Einsatz wurden unter Leitung von Herrn Hauptmann W. Dürre drei frühbronzezeitliche Grabhügel im Staatsforst Wense bei Lehmberg, Kr. Soltau, ausgegraben. Die Veröffentlichung dieser Grabung wird noch erfolgen. Bei Behringen, Kr. Soltau, untersuchte G. Kamolz drei Grabhügel, von denen zwei in noch recht gutem Erhaltungszustand verbrannte Totenkammern enthielten (Publikation ist in Vorbereitung). Herrn Oberkreisdirektor Dr. Bachmann, Soltau, ist für die stete Förderung der Arbeiten in seinem Dienstbereich besonderer Dank abzustatten. Im Arbeitsgebiet des Museums Lüneburg wurde durch Dr. H. Köster in der Gemarkung Häcklingen, Kr. Lüneburg, ein Grabhügel der jüngeren Bronzezeit bzw. frühen Eisenzeit untersucht. Unter Leitung von Professor Dr. W. Wegewitz nahm das Helms-Museum in Harburg die Ausgrabung eines stark gefährdeten Urnenfriedhofes bei Wetzen, Kr. Harburg, vor. Ebenfalls in der Feldmark Wetzen wurden nach vorhergehender Untersuchung die Restaurierung von zwei Großsteingräbern von Prof. Dr. W. Wegewitz durchgeführt; in gleicher Weise erfolgte die Wiederherstellung des Dolmen bei Rolfsen, Kr. Harburg. In beispielhafter Weise sind hier Aufgaben der Denkmalpflege gelöst worden. — Neben der reinen, nicht vermeidbaren Ausgrabungstätigkeit liegt das Schwergewicht der Arbeit in diesem Soltau-Lüneburg-Gebiet bei der laufenden Feststellung von Fundplätzen, deren Überwachung und Sicherung. Besondere Beachtung müssen in den kommenden Jahren die zahlreichen Siedlungsplätze finden, von denen eine große Anzahl in die Jahrhunderte um Chr. Geb. einzugliedern ist. Sie sind meist

stärker gefährdet als viele der oberirdisch sichtbaren Denkmäler; für siedlungsgeschichtliche Forschungen sind aber gerade sie von größter Wichtigkeit.

Die Geländearbeiten für die archäologische Landesaufnahme im Kreis Fallingbostel durch H. J. Killmann sind im Berichtsjahr so weit gediehen, daß sie zu Beginn des Jahres 1966 beendet werden können. Ein Abschlußbericht wird dann erfolgen. Einbegriffen in diese Arbeiten ist die Vermessung von insgesamt 26 der größten und wichtigsten Hügelgräberfelder im Kreis Fallingbostel. — Im Rahmen der Materialaufnahme „Hannoversches Wendland" konnte cand. phil. O. Harck, Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Kiel, die Aufarbeitung aller das Arbeitsgebiet betreffenden Privat- und Schulsammlungen sowie der Museen beenden, so daß nunmehr die wissenschaftliche Auswertung beginnen kann. Von cand. phil. H. Schirnig wird das durch die archäologische Landesaufnahme geborgene keramische Fundmaterial aus den zahlreichen kaiserzeitlichen Siedlungen im Kreis Fallingbostel in Verbindung mit den im Rahmen des „Nordseeküstenplans" durchgeführten Ausgrabungen bei Böhme und Hülsen, Kr. Fallingbostel, aufgearbeitet.

Im Rahmen der Neuvermessung ur- und frühgeschichtlicher Burganlagen durch das von Herrn Professor Dr. Ing. Heißler geleitete Institut für Topographie und Kartographie an der Technischen Hochschule Hannover war als neues Objekt das umfangreiche Wallsystem der Wittekindsburg bei Rulle, Kr. Osnabrück, ausgewählt worden. Infolge einer plötzlichen Erkrankung von Herrn Prof. Dr. Heißler fanden die Vermessungsarbeiten unter Leitung von Herrn Professor Dr. Lehmann und Herrn Dipl.-Ing. Schleider statt. Wir sind beiden Herren für die bereitwillige und verständnisvolle Zusammenarbeit zu großem Dank verpflichtet. Weitere Vermessungen wurden im Rahmen des Vorhabens: „Erforschung der Leinetalburgen" an den Wallanlagen bei Hedemünden, Kr. Münden, und an der Lengderburg, Kr. Göttingen, durchgeführt. Die archäologisch-fachlichen Beratungen hatte H. G. Peters übernommen.

Am 24. 5. 1966 ist Herr Professor Dr.-Ing. Heißler verstorben. Sein plötzlicher Tod bedeutet auch für die Bodendenkmalpflege einen schweren Verlust. Bereits in dem 1. Tätigkeitsbericht 1961 konnte auf die Erfolge der Zusammenarbeit mit Herrn Professor Dr. Heißler hingewiesen werden. Daß sich diese im Laufe der Jahre immer mehr vervollständigte und erweiterte, ist in erster Linie seiner steten Hilfsbereitschaft, seinem verständnisvollen Entgegenkommen zu danken. Die Vermessung der Befestigungsanlagen nahm in dem Programm der topographischen Übungen seines Instituts einen festen Platz ein. Der Unterzeichnete empfindet es als besonders schmerzlich, daß nunmehr der Plan, gemeinsam mit Herrn Professor Dr. Heißler die von ihm geschaffenen neuen Burgenpläne herauszugeben, nicht mehr verwirklicht werden kann. Wir gedenken seiner in Dankbarkeit und Verehrung.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht 1965 gibt nicht nur einen Überblick über durchgeführte Arbeiten, er vermittelt gleichzeitig einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben der Bodendenkmalpflege in Niedersachsen. Sie erstrecken sich vom rein verwaltungsmäßigen Sektor bis zur wissenschaftlichen Forschung. „Ur- und frühgeschichtliche Denkmale erfassen, erforschen und er-

halten" wird stets Leitmotiv der Bodendenkmalpflege eines Landes sein; dabei gilt es, gerade in der heutigen Zeit die zahlreichen, oft sich entgegenstehenden Bestrebungen der verschiedensten Interessengebiete des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens eines Staates in einem gesunden Gleichgewicht zu halten. Auch in der eigentlichen Arbeit der Bodendenkmalpflege selbst ist es oft verlockend, die Ausgrabung eines großen, bedeutenden Objekts trotz minderer Gefährdung im Hinblick auf den wissenschaftlichen Erfolg der Untersuchung eines unscheinbaren, der Vernichtung preisgegebenen Denkmals vorzuziehen. Gewiß können damit schneller neue, wichtige wissenschaftliche Ergebnisse und Problemstellungen gewonnen werden; der Wert und die Bedeutung derartiger großer Forschungsvorhaben bleibt daher unbestritten. Dennoch werden solche Objekte im Rahmen einer umfassenden Landesforschung Einzelpunkte darstellen, wenn es nicht gelingt, sie in das auf breitester Basis geschaffene Bild der siedlungs- und kulturgeschichtlichen Entwicklung einer Landschaft einzufügen. Hierzu tragen auch kleine Notmaßnahmen das ihre bei. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Bodendenkmalpflege wird es sein, für die Landesforschung die Voraussetzungen und Grundlagen durch eine umfassende Inventarisation und wissenschaftliche Bearbeitung des gesamten ur- und frühgeschichtlichen Denkmäler- und Fundbestandes einzelner Landschaften zu schaffen. Diesem Ziel näherzukommen, wird das Bestreben der Bodendenkmalpflege in den nächsten Jahren sein.

M. Claus

Neue Altsteinzeitfunde aus dem Leinetal bei Hannover

Mit 8 Abbildungen

Aus den Kiesbaggereien im Leinetal südlich Hannover wurden in den vergangenen Jahren Funde geborgen, die in vorgeschichtliche Zeit- und Kulturstufen eingeordnet werden konnten, oftmals aber auch keine Einordnung erlaubten. Dieselben Gruben lieferten aber auch mittelalterliches und sogar spätmittelalterliches Material, so daß angenommen werden muß, daß die verschiedenen Fundstücke entweder in Auswaschungskolken abgelagert wurden oder aber, was wahrscheinlicher ist, im nachstürzenden Kies der jeweiligen Entnahmestellen enthalten, vom Saug- und Löffelbagger nach oben gebracht in buntem Gemenge erscheinen. Nach Abrollspuren dürften viele Stücke aus sekundärer Lagerung stammen. Die ursprünglichen Fundstellen müssen weiter flußauf im Gebiet der Prallhänge gelegen haben, die bei Hochwasser unterhöhlt abstürzten und mit ihrem Inhalt flußabwärts verfrachtet wurden.

In den Jahren fehlten, von kleineren, schwer zu datierenden, patinierten Abschlägen abgesehen, altsteinzeitliche Funde überhaupt, was um so mehr auffallen mußte, als vor 1936—1938 die Kiesbaggereien zahlreiche altsteinzeitliche Funde erbracht haben sollen. Ein Teil dieser Funde stammt sicher

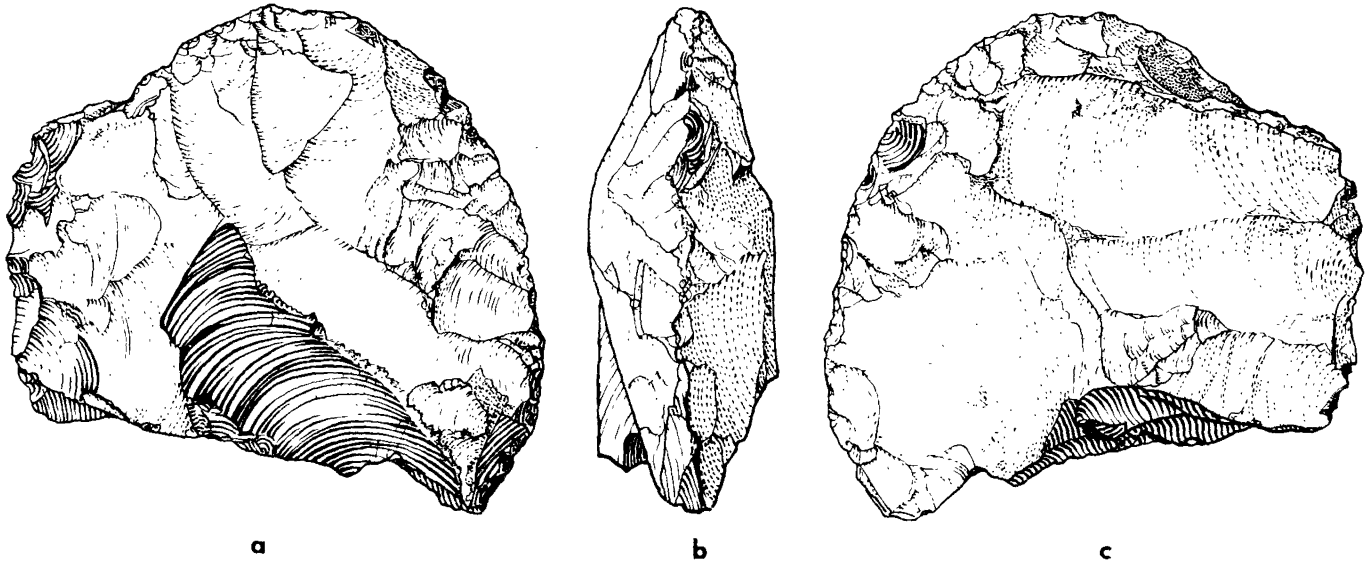

Abb. 1 Faustkeilbruchstück von Hannover-Döhren
$^{2}/_{3}$ nat. Größe Zeichnung: Grindel

aus den Kiesen des Leinetales; andere lassen jedoch Zweifel an der Fundortechtheit aufkommen, so daß eine erneute Überprüfung der älteren Bestände geraten erscheint.

Die sicher aus dem Leinetal stammenden Funde erhalten durch die neuen Funde eine Bestätigung:

Aus der Kiesbaggerei Dr. Backhaus in Hannover-Döhren stammt das Oberstück eines mandelförmigen Faustkeiles, das auf der Abraumhalde aufgelesen wurde (Abb. 1 a—c).

Die Abraumhalde enthält auch die größeren ausgesiebten Steine, so daß das Bruchstück mit dem Baggergut heraufgekommen sein dürfte. Ob das fehlende Spitzenstück beim Durchgang durch die Siebtrommeln oder beim Abwurf auf die Abraumhalde verlorenging, ist nicht mehr festzustellen.

Der aus hellgrauem Feuerstein geschlagene Faustkeil ist weiß patiniert und oberflächig mit breiten Abschlägen zugerichtet. Die Ränder sind nachretuschiert. Die Randretusche ist beiderseitig als Wechselretusche angesetzt, wodurch ein umlaufender scharfer Grat erzielt wurde, der eine Handhabung des Gerätes ohne Schutzvorrichtung für die führende Hand unmöglich machte, wenn nicht beim Gebrauch Verletzungen der Hand eintreten sollten. Die Kanten und Schlagbahnen sind durch Abrollung beschädigt. Breite: 10,5 cm, Stärke: 3,7 cm, Länge nicht mehr feststellbar.

Das Bruchstück des Faustkeils wurde liebenswürdigerweise vom Amt für Bodenforschung Hannover durch Herrn Prof. Dr. Sickenberg der Bodendenkmalpflege überwiesen, wofür hiermit herzlich gedankt sei.

Die weiteren altsteinzeitlichen Funde wurden von dem Schüler Rainer Krahl, Hannover, geborgen, dem die Niedersächsische Bodendenkmalpflege seit Jahren zahlreiche, gute Bodenfunde verdankt.

Hannover-Hemmingen — Kiesbaggerei Kroll:

Wie in der Baggerei Dr. Backhaus, Döhren, wird das grobe Steinmaterial ausgesondert und auf Halde geschüttet. Mit diesem Steinmaterial passieren auch größere Feuersteingeräte die Sortiersiebe und kommen auf die Abfallhalde, so daß nicht festzustellen ist, aus welchen Kieslagen und Horizonten die Feuersteingeräte stammen, obwohl der Finder Rainer Krahl die Stücke an zwei verschiedenen Tagen aus dem Haldengut abgesammelt hat, woraus sich ergibt, daß die Funde zwar nicht zusammengelegen haben, doch aus demselben Horizont stammen können.

Großes, keilförmiges Gerät, asymmetrisch gearbeitet und in der Längsachse leicht gebogen. Die breite Oberseite besitzt noch die alte Kruste, ist also nicht ausgebrochen. Die Flächen sind durch breite Flächenretuschen herausgearbeitet, die Kanten durch Wechselretuschen zick-zack-förmig geschärft. Grauer Feuerstein.

Länge: 14,7 cm, Breite: 8,8 cm und Stärke: Mitte 3,1 cm, oben 4,7 cm (Abb. 2, 1 a—b).

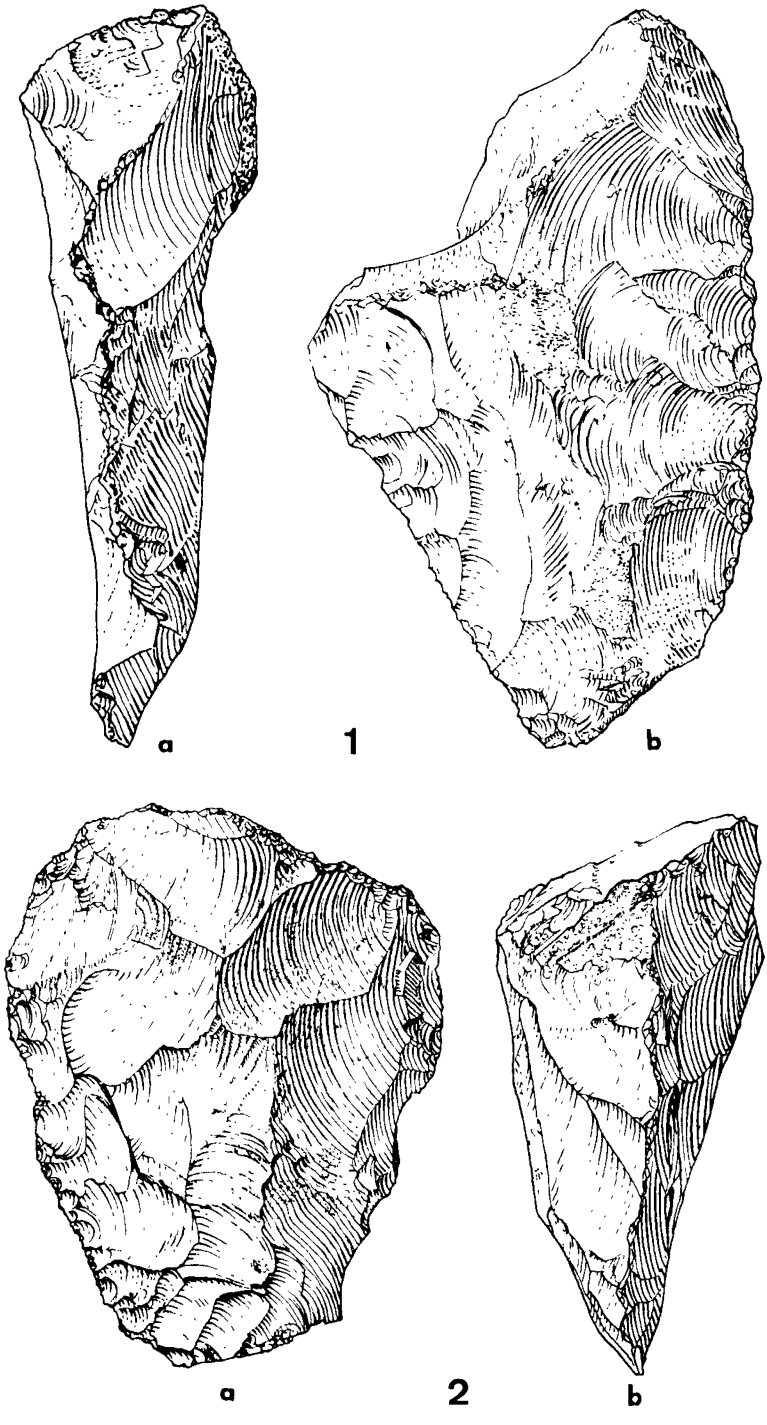

Abb. 2 Hemmingen, Kr. Hannover-Land
2/3 nat. Größe Zeichnung: Grindel

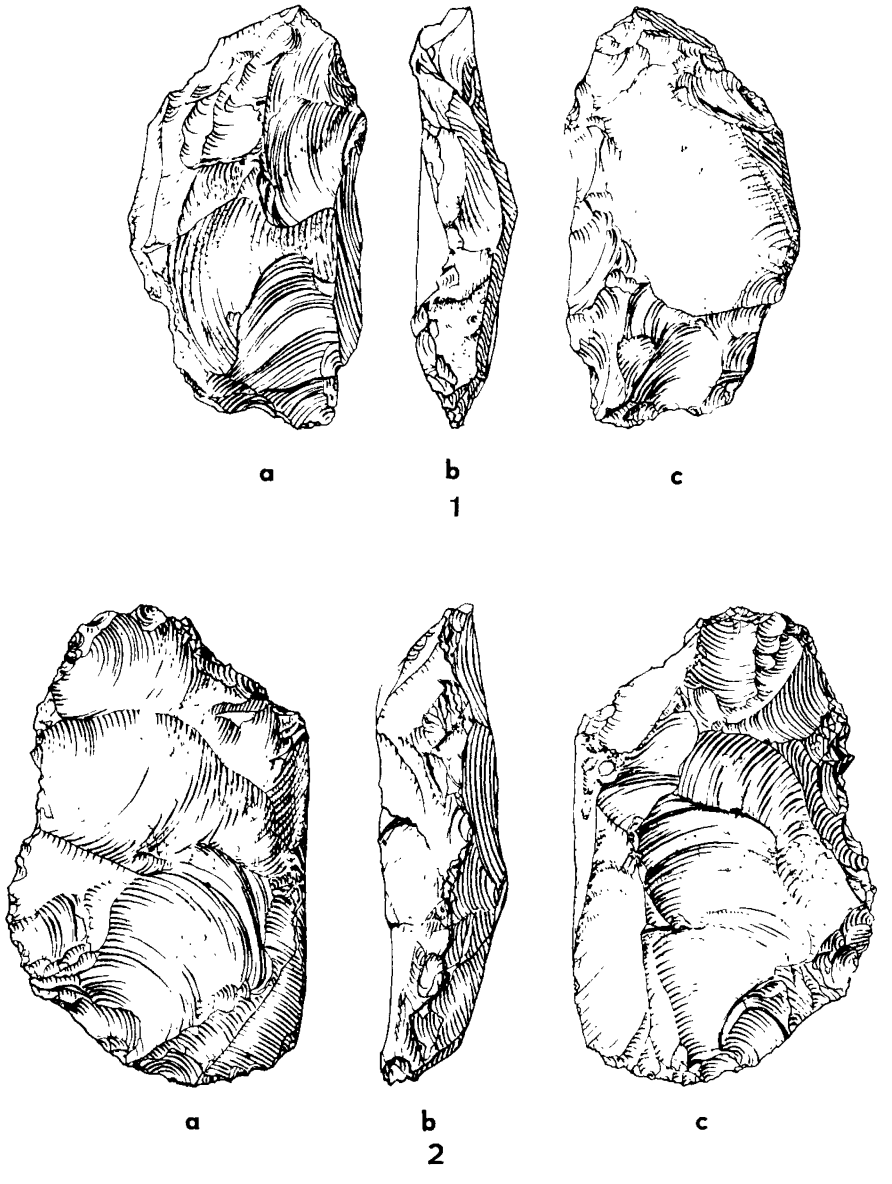

Abb. 3 Hemmingen, Kr. Hannover-Land
2/3 nat. Größe Zeichnung: Grindel

Plumper, verstumpfter Keil aus grauem Feuerstein. In der Aufsicht mandelförmig, Basis schneidenartig, im Seitenschnitt dreieckig. Die Flächen sind durch breite Abschläge zugerichtet, die Kanten durch Wechselretusche sauber herausgearbeitet. Am Oberteil sind noch Reste der alten Kruste vorhanden. Das Stück macht einen unfertigen Eindruck.

Länge: 10,6 cm, Breite: 8,5 cm, Stärke (oben): 5,2 cm (Abb. 2, 2 a—b).

Bogenschaber aus schwarzem Feuerstein. Oberfläche leicht bläulich transparent patiniert. Das Gerät ist aus einem groben scheibenförmigen Abschlag mit teilweise erhaltener natürlicher Kruste gearbeitet (Abb. 3, 1 b). Durch breite Abschläge sind die Flächen der Ober- und Unterseite zugerichtet. Die Arbeitskante ist durch einseitig angesetzte feine Abschläge angeschärft. Durch mechanische Einwirkung hervorgerufene neue Verletzung der Schabekante.

Länge: 8,3 cm, Breite: 4,5 cm (Abb. 3, 1 a—c).

Plattiger Abschlag aus schwarzem, hellgrau geflammtem Feuerstein mit Resten der natürlichen Oberfläche. Beiderseitig Zurichtung durch grobe Flächenretuschen. An den beiden Enden schaberartig retuschiert, z. T. steil gestellte Retuschen. Die Längsseite ist durch feine Schläge als Arbeitskante zugerichtet. Von der Unterseite her sind randlich feine Aussplitterungen zu erkennen, die durch Gebrauch entstanden sein können. Alle Kanten, auch die der Schlagbahnen und Retuschen, leicht verrundet.

Länge: 9,4 cm, Breite: 5,9 cm (Abb. 3, 2 a—c).

Spitzer, blattförmiger Abschlag aus gelbbraunem Feuerstein mit porzellanartiger, weißbläulicher Patina. Grober Schlagbuckel. An der Spitze und an der oberen rechten Kante sind neuere Verletzungen vorhanden. An der rechten Seite Gebrauchsretusche. Kanten der Schlagbahnen leicht verrundet.

Länge: 7,1 cm, Breite: 5,5 cm (Abb. 4, 1).

Breiter Klingenabschlag aus schwarzem Feuerstein. Leichte transparente hellbläulich-graue Patinierung: Schlagbuckel, z. T. entfernt. An der Stirnseite sind noch Reste der zertrümmerten alten Oberfläche vorhanden. Auf der Oberseite greift von der rechten Kante die Retusche auf die Fläche über. Die linke Kante zeigt Aussplitterungen, die auf natürliche Weise durch mechanische Einwirkungen entstanden sein können. Die Kanten der Schlagbahnen sind leicht verrundet.

Länge: 9,7 cm, Breite: 5,6 cm (Abb. 4, 2 a—b).

Spitzer Abschlag aus schwarzbraun gefleckтem Feuerstein. Der Schlagbuckel ist teilweise entfernt. Die Kante ist teils fein retuschiert, teils mit Gebrauchsretusche versehen. Sonst besitzt das Stück keine auffallenden Merkmale. Auf der Oberseite, hauptsächlich am Mittelgrat, hellbläulich ins weißliche laufende Patinierung.

Länge: 8,0 cm, Breite: 4,8 cm (Abb. 5, 1 a—c).

Kurzer gedrungener Abschlag aus schwarzem Feuerstein. Randlich ist die natürliche Oberfläche mit weiß-braunen Kalkinkrustationen erhalten. Kräftiger

1

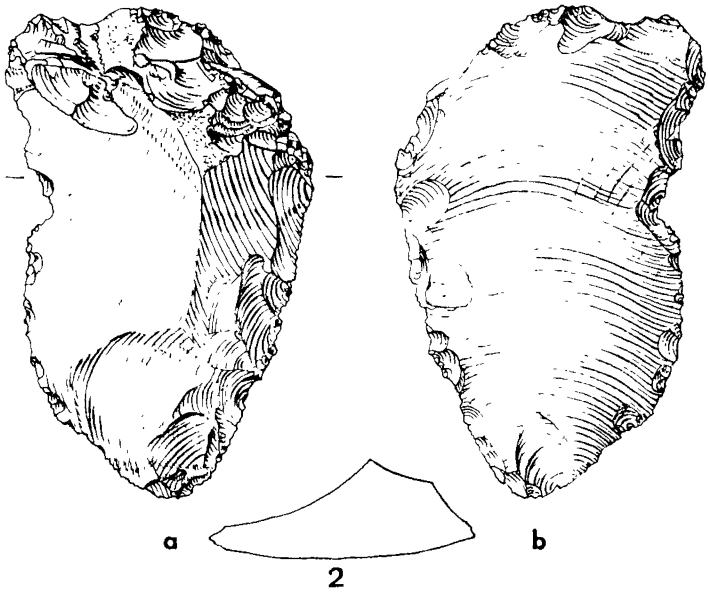

a b

2

Abb. 4 Hemmingen, Kr. Hannover-Land
2/3 nat. Größe Zeichnung: Grindel

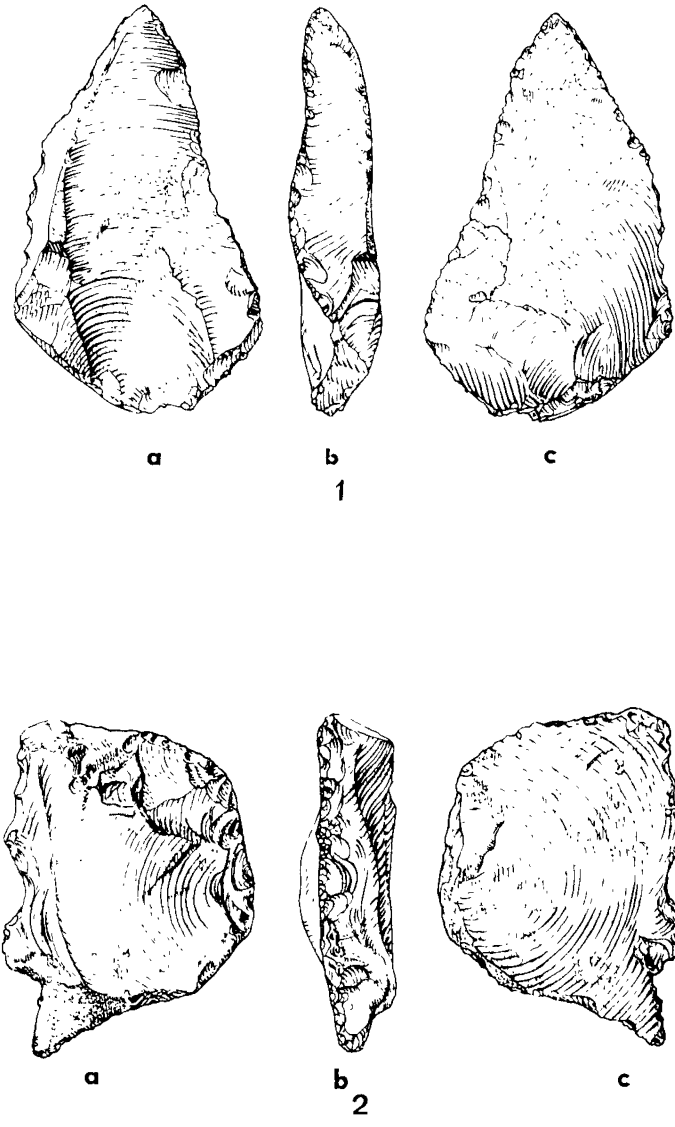

Abb. 5 Hemmingen, Kr. Hannover-Land
$^2/_3$ nat. Größe Zeichnung: Grindel

Schlagbuckel. Unterseite stark gewölbt. Die in der Zeichnung (Abb. 5, 2 a u. c) nach unten weisende Spitze ist natürlich entstanden. Die dem Schlagbuckel gegenüberliegende Seite ist mit Hohlbuchten versehen, die wahrscheinlich auf natürliche Weise entstanden sind. Der Abschlag besitzt eine bläulich-weiße glänzende Patina; die Kanten sind verrundet.

Breite: 6,5 cm (Abb. 5, 2 a—c).

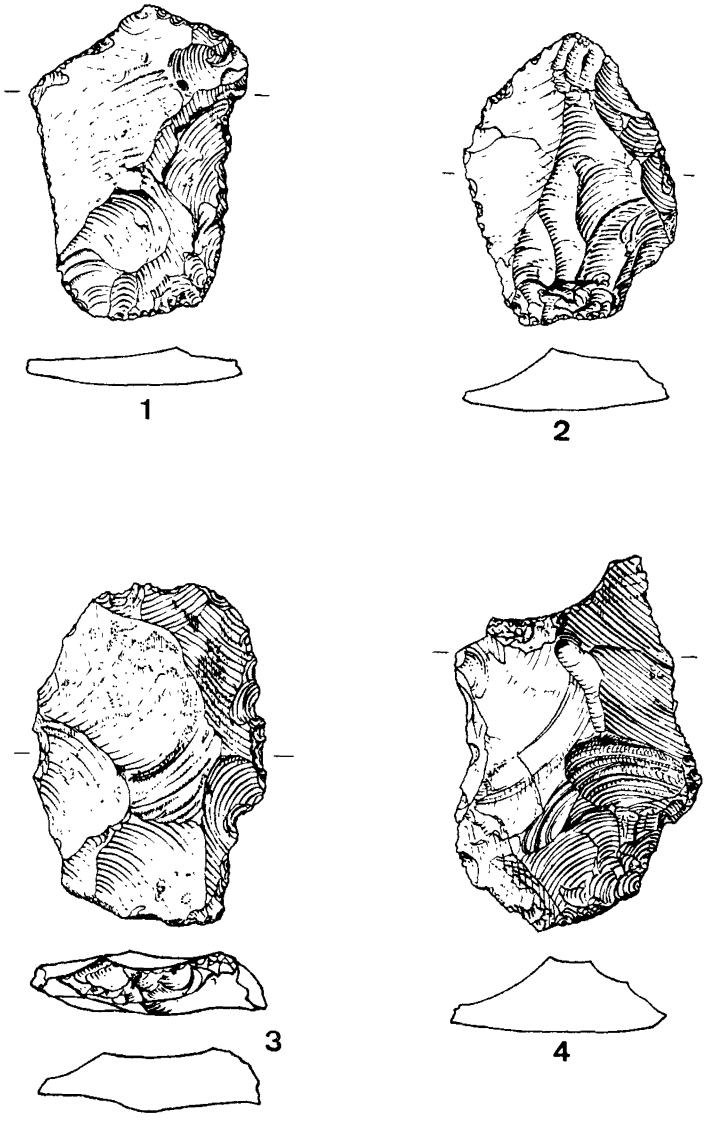

Abb. 6 Hemmingen, Kr. Hannover-Land
$^2/_3$ nat. Größe Zeichnung: Grindel

Flacher Abschlag aus bräunlich-schwarzem Feuerstein mit starker gelber, porzellanartiger Patina. Am Schlagmarkenende oberseitig feine Flächenretusche, unterseitig einzelne der Levallois-Technik vergleichbare Schlagmarken. Die rechte Kante weist retuschenartige alte Aussplitterungen auf, die wohl mehr durch die Benutzung entstanden sind. Alle Kanten sind verrundet.

Länge: 6,3 cm (Abb. 6, 1).

Blattförmiger Abschlag aus braungrauem Feuerstein. Der Schlagbuckel ist entfernt. Die linke Kante trägt Gebrauchssplitterungen und neuere Verletzungen. Rechtsseitig ist eine feine, auf die Oberfläche greifende Retuschierung bemerkbar. Das Stück ist mit einer leicht glänzenden Patina versehen. Die Kanten sind teilweise verrundet.

Länge: 5,7 cm (Abb. 6, 2).

Langovaler Abschlag mit erhaltenem Schlagbuckel aus braungelbem Feuerstein. Die Basis ist in Levallois-Technik retuschiert. Der Winkel beträgt etwas mehr als 90°. Die Kanten — vor allem rechts — weisen starke Nutzspuren auf. Der Abschlag ist mit einer starken, graugelben porzellanartigen Patina bedeckt. Die Kanten sind verrundet.

Länge: 6,8 cm (Abb. 6, 3).

Abschlag aus braunem Feuerstein mit hellgrauen Einschlüssen. Die Stirnseite trägt noch die alte Kruste. Starke glänzende Patinierung. Die Kanten sind z. T. verrundet.

Länge: 7,6 cm, Breite: 4,8 cm (Abb. 6, 4).

Kleiner dreieckiger Abschlag aus gelbbraunem Feuerstein. Ein Teil des Schlagbuckels ist entfernt. An den Kanten, hauptsächlich aber an der Stirnseite, durch Gebrauch entstandene Buchten und Aussplitterungen. An der Basis ist eine der Levallois-Technik ähnliche Bearbeitung begonnen. Glänzende weißgefleckte Patina. Kanten verrundet.

Länge: 3,7 cm, Breite: 3,9 cm (Abb. 7, 1 a—d).

Langovaler Abschlag aus schwarzem Feuerstein. Unterseitig stark gewölbt, auf der Oberseite einzelne nebeneinanderliegende Abschlagbahnen. An der getrümmerten Basis ist oberseitig ein Rest der natürlichen Kruste erhalten. Das mit einer glänzenden Patina bedeckte Stück weist einzelne neuere Beschädigungen auf. Die Kanten sind verrundet.

Länge: 6,3 cm (Abb. 7, 2 a—b).

Flacher langovaler Abschlag aus braunem Feuerstein. Schlagbuckel nicht entfernt. Die Basis ist in 90° in Levallois-Technik bearbeitet. Die Oberfläche trägt die Bahnen flacher Abschläge. Der Abschlag ist mit einer glänzenden ins Bläuliche laufenden Patina bedeckt und hat verrundete Kanten.

Länge: 7,2 cm, Breite: 5,3 cm (Abb. 7, 3 a—c).

Zusammen mit den Feuersteingeräten wurde ein zerbrochener Röhrenknochen eingeliefert, dessen Gelenkende fast in einer Ebene abgedrückt erscheint (Abb. 8 a—c). Auf der schärfer hervortretenden Kante befinden sich 6 Hiebmarken, die nach der Struktur und Einfärbung alt sein müssen. Die Oberfläche trägt gerade noch erkennbare feine Kritzen, deren Entstehung auf natürliche oder künstliche Weise schwer zu entscheiden ist. Ebenso schwer ist zu entscheiden, ob das Knochenbruchstück überhaupt zu dem altsteinzeitlichen Fundkomplex gehört. Wir führen es hier jedoch mit an, weil es unver-

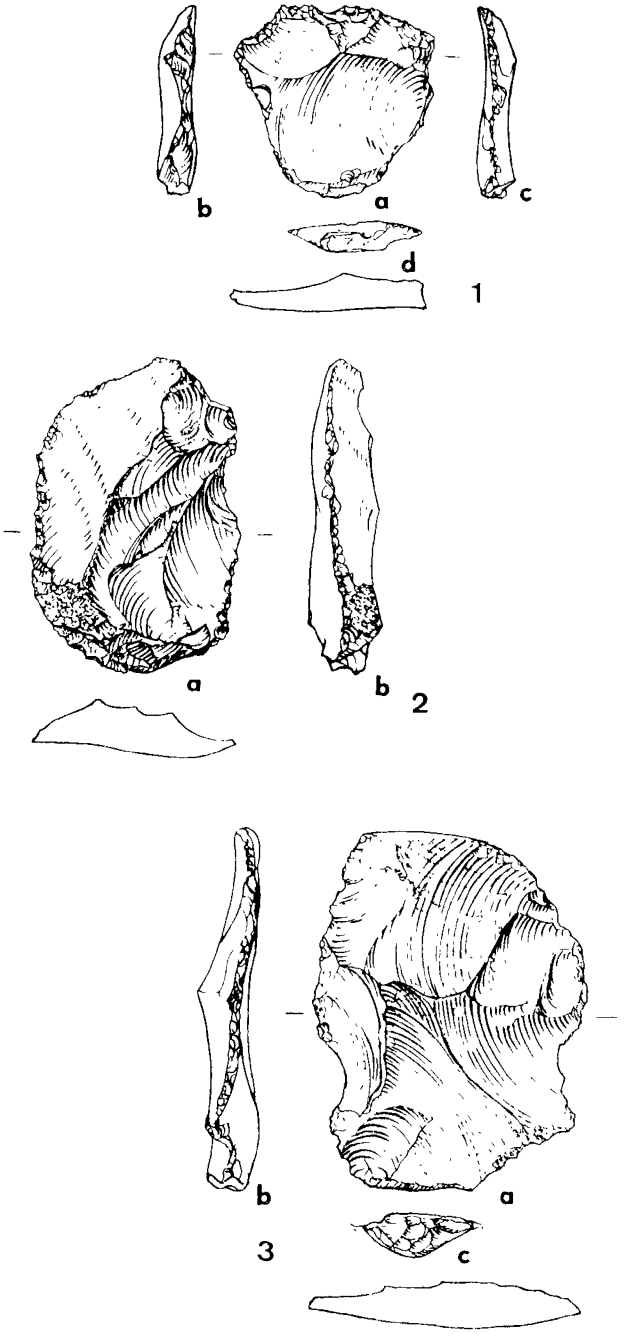

Abb. 7 Hemmingen, Kr. Hannover-Land
2/3 nat. Größe Zeichnung: Grindel

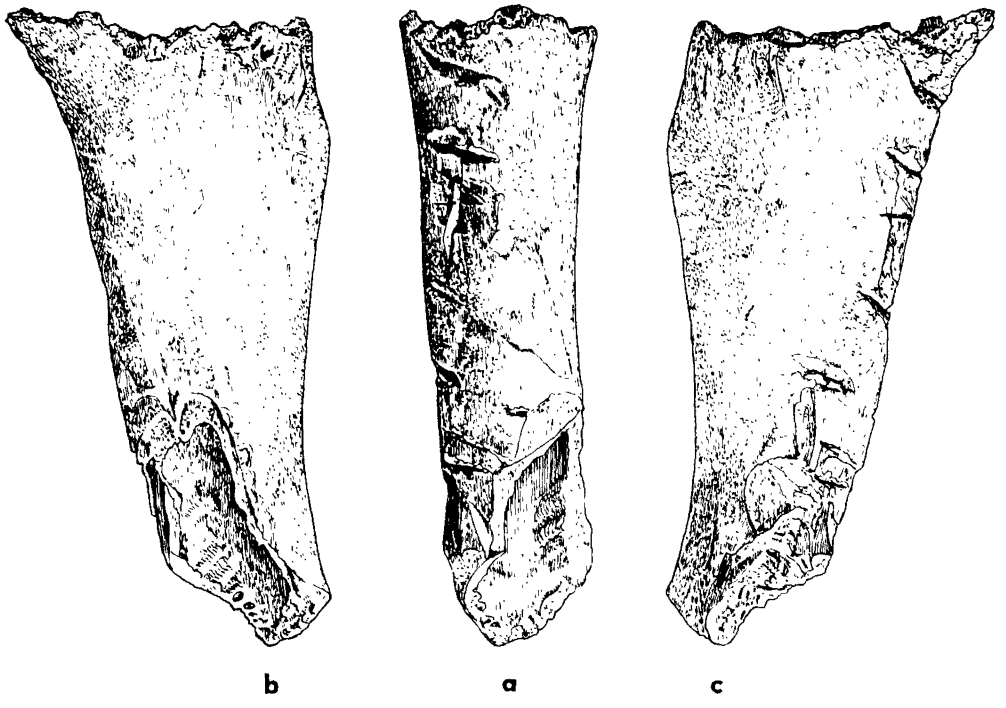

Abb. 8 Hemmingen, Kr. Hannover-Land
$^2/_3$ nat. Größe Zeichnung: Grindel

kennbar künstliche Hiebmarken aufweist und auch sonst Bearbeitungsspuren trägt und keine anderen Funde aus jüngeren Kulturstufen gefunden wurden. Daher liegt die Möglichkeit nahe, daß das Knochenbruchstück aus dem altsteinzeitlichen Horizont stammen kann.

Der Fundkomplex Hannover-Hemmingen umfaßt mit 2 Großformen, faustkeilartigen Typen mit starken Handhaben (Abb. 2, 1—2) 14 Abschläge, die nach Technik der Bearbeitung und Abschlagformen gleichzeitig sein dürften. Hier ist besonders bemerkenswert, daß mehrere Stücke Basisbearbeitungen in der Levallois-Technik erkennen lassen. Die Basiswinkel betragen in der Regel 90° mit kaum merkbaren Abweichungen, also ist kein überstumpfer Winkel vorhanden. Hier tritt nun die Frage auf, ob wir es mit einer vorsätzlich gewollten Levallois-Bearbeitung der Basen zu tun haben, oder ob nicht die Levallois-Technik überhaupt nur eine vorbereitende Zurichtung der dem Schlag ausgesetzten Fläche des Kernes ist, ähnlich und vielleicht vergleichbar mit den in Mesolithikum und Jungpaläolithikum auftretenden umstrittenen Birseck-Lamellen. Eine Zurichtung würde auch die Verschiedenartigkeit der Winkel bis zum überstumpfen Winkel erklären, ohne in ihnen die kennzeichnenden Merkmale einer besonderen Kulturgruppe sehen zu müssen.

Auffallend ist weiterhin das Zusammentreffen klingen- und blattförmiger Abschläge mit Bogenschabern und Faustkeilen. Hier ist zu bedauern, daß die Fundverhältnisse keine weiteren Schlüsse erlauben, die sich auf die Zusammengehörigkeit von Abschlagmaterial und Faustkeilen beziehen. Die Patinierung des Abschlagmaterials, die eine längere Lagerung der Artefakte an der Oberfläche der damaligen Rastplätze unter Einwirkung des Windes und der atmosphärischen Einflüsse voraussetzt, unterscheidet die Abschläge von den nur schwach oder gar nicht patinierten Keilen. Diese Merkmale geben doch zu bedenken, ob im Abschlagmaterial eine Begleitindustrie der Faustkeile vorliegt, oder ob wir es nicht doch mit zwei voneinander trennbaren Fundgruppen zu tun haben.

W. Nowothnig

Ein durchbohrtes Geweihgerät von Nauden, Kreis Lüchow-Dannenberg

Mit einer Abbildung

Ein durchbohrtes Geweihgerät von ganz besonderer Art wurde vor einiger Zeit durch Herrn Lehrer Brandt, Wennebostel bei Bissendorf/Hann., bekannt. Das Fundstück wird jetzt in der Heimatstube Bissendorf aufbewahrt.

Fundumstände: Im Sommer 1932 fand der Bauer Karl Grebbin bei Entwässerungsarbeiten im Moor südlich von Nauden, Kreis Lüchow-Dannenberg (Meßtischblatt Lüchow, Nr. 3032, R 4437980 H 5865720), das bearbeitete Geweihgerät. Einzelheiten über die Lagerung im Moor, Tiefe u. a. m. sind nicht mehr zu ermitteln, da der Finder inzwischen verstorben ist und keine Aufzeichnungen hinterlassen hat.

Nach Beurteilung durch den Paläontologen Prof. Dr. Sickenberg, Landesamt für Bodenforschung, Hannover, handelt es sich um das Material eines Hirschgeweihes. In die Mitte eines breitflächigen Geweihteiles ist ein rundes Loch eingeschnitten. In seiner Verlängerung verjüngt sich das Geweihstück und ist spitzoval zungenförmig zulaufend bearbeitet. Die Bearbeitung ist in breiten Schnitten erfolgt. Die stellenweise scharfkantigen Bahnen vereinen sich mit dem spitzovalen Ende. Im einzelnen ist deutlich zu sehen, wie auf den Schnittbahnen mit dem Messer (Feuerstein?) Stück für Stück mühsam aus dem harten Geweihmaterial herausgeschnitten worden ist. Der breitflächige, runde Teil ist ebenfalls durch Messerschnitte rundlich gestaltet worden (Abb. 1). Zwischen der Durchlochung und dem angeschnittenen Ende ist die Geweihperlung durch Gebrauch stark abgenutzt und nur noch schwach zu erkennen.

Über den Verwendungszweck dieses Fundstückes ist kaum etwas eindeutig auszusagen. Eine Benutzung als Hacke dürfte nicht in Frage kommen, da — abgesehen von der ungewöhnlichen Form — die Durchlochung so spitzwinklig zu der Ebene des „Schneidenteiles" steht, daß eine dadurch bedingte schrägstehende Schäftung das Gerät als Hacke unbrauchbar erscheinen läßt. Außerdem ist das zungenförmig bearbeitete Ende in der Längsachse etwas gedreht, und es fehlen auch jegliche Arbeitsspuren an dem „Schneidenteil".

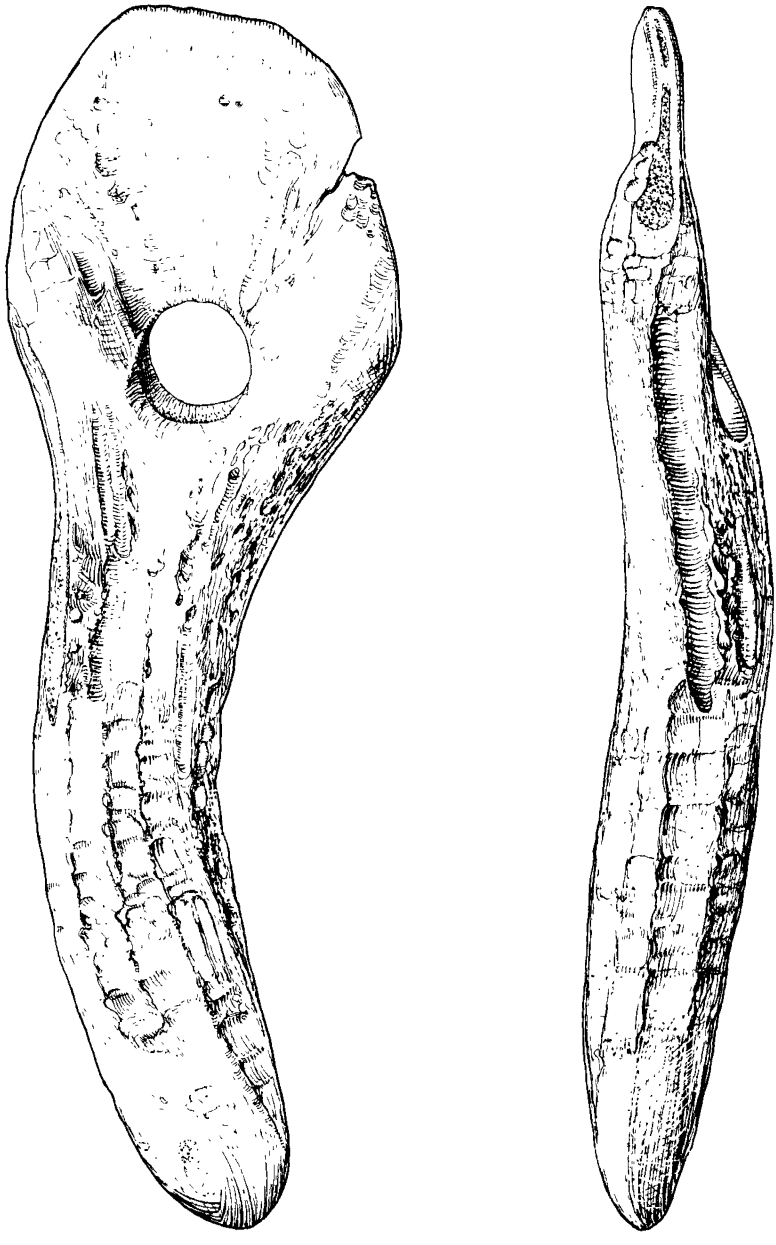

Abb. 1 Geweihgerät von Nauden, Kr. Lüchow-Dannenberg
$^2/_3$ nat. Größe Zeichnung: Gießmann

Da das Geweihstück also kaum als Gebrauchsgegenstand angesprochen werden kann, wäre vielleicht noch eine Verwendung in kultischem Zusammenhang zu denken. (Phallus-Kult?)

Dem Verfasser ist bisher kein Vergleichsstück bekannt. Bei Bekanntwerden ähnlicher Stücke könnte ein zweckdienlicher Hinweis von Nutzen sein.

J. Deichmüller

Eine neue Spitzhaue vom Vogtländischen Typ aus dem südlichen Niedersachsen

Mit einer Abbildung

Im Nordwestteil des Kreises Springe verläuft zwischen den Bergen des Deisters im Nordosten und des Süntels im Südwesten ein von dem Flüßchen Aue durchflossenes Tal von Lauenau nach Bad Münder am Deister. Vom Deister und Süntel entwässern kleine Bäche zur Aue hin und gliedern so die Landschaft in unregelmäßige Staffeln. Dieses liebliche, leicht hügelige Land war bisher fundleer, wenn auch Hügelgräber in den Forsten an der Südwestabdachung des Deisters bei Einbeckhausen, Nienstedt und Feggendorf auf eine vorgeschichtliche Besiedlung hinweisen.

Herrn Lehrer Krull in Beber, Kreis Springe, ist der Nachweis zu verdanken, daß das Aue-Tal zwischen Deister und Süntel schon in der Steinzeit besiedelt war. Ein in der Nachbargemarkung Bakede vor Jahrzehnten gefundenes Steinbeil ist inzwischen verschollen, so daß nun die Funde von Beber die einzigen und ältesten Beweise sind.

Südwestlich des Dorfes wurde auf einem Acker des Landwirtes Friedrich Böker in Beber beim Eggen des vorher ca. 30 cm tief gepflügten Feldes eine Spitzhaue vom Vogtländischen Typ gefunden. Der Fundplatz liegt am Südosthang eines kleinen von einem aus dem Süntel kommenden Bach durchflossenen Tälchens. Eine Nachsuche, um weitere Fundstücke zu erhalten, war wegen der Feldbestellung noch nicht möglich. Die von Herrn Lehrer Krull aufgenommenen Feuersteinstücke reichen für eine Einordnung nicht aus, wenn sie auch verschiedentlich Bearbeitungsspuren erkennen lassen.

Die Spitze des Gerätes ist abgebrochen, die Bruchfläche patiniert, so daß der Verlust der Spitze schon in alter Zeit als wahrscheinlich angenommen werden kann. Die Haue ist aus einem stark quarzitischen Sandstein gefertigt. Feine Klopfmarken lassen die Herstellungstechnik erkennen. Das Stück ist aus dem Rohling herausgeklopft und offenbar anschließend geglättet, worauf glattere Flächen der Oberfläche hinweisen. Die erhaltene Länge beträgt noch 22,4 cm; der ovale Nacken: 3,5 × 2,7 cm. Das Schäftungsloch ist sanduhrförmig eingepickt und innen nachgeglättet. Wahrscheinlich durch das Rohstück bedingt, ist die Achse der Spitzhaue leicht gekrümmt.

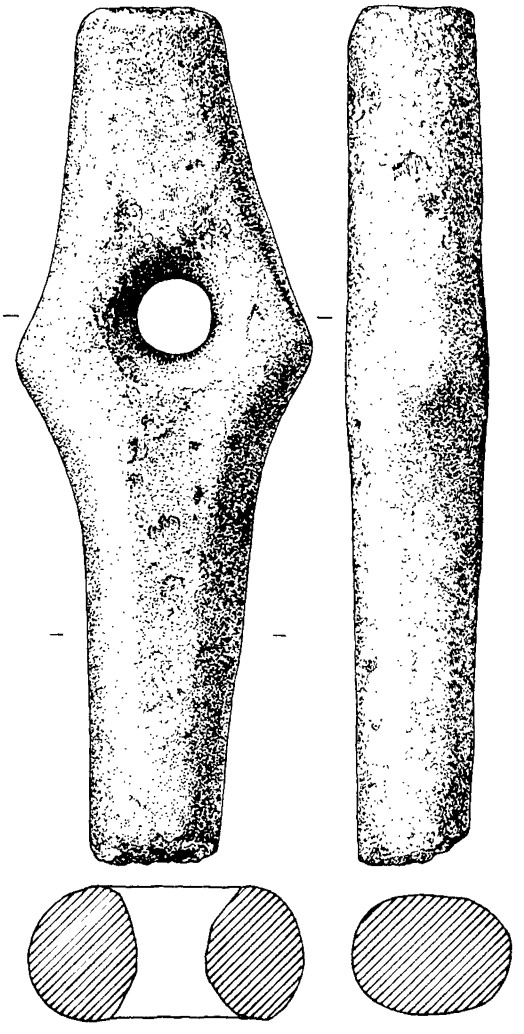

Abb. 1 Beber, Kr. Springe
1/2 nat. Größe Zeichnung: Grindel

Der Spitzhaue von Beber kommt neben ihrer lokalen Bedeutung für die Besiedlung des Auetales zwischen Deister und Süntel noch eine weitere überregionale Bedeutung zu. Sie vermittelt die Verbindung zwischen den Funden aus dem nördlichen Niedersachsen, aus den Kreisen Fallingbostel und Nienburg (Weser), mit den Spitzhauen aus dem Kreise Grafschaft Schaumburg im Mittelwesergebiet.

W. Nowothnig

Geröllkeulen aus dem Kreise Lüchow-Dannenberg

Mit einer Tafel

Die Zusammenstellung und Untersuchung der Geröllkeulen Nordwestdeutschlands[1] soll nachstehend durch Bekanntgabe von fünf weiteren Fundstücken dieser Art ergänzt werden. Sie befinden sich im Heimatmuseum Lüchow.

Inv.-Nr. 21. F.O. Gemarkung Groß Heide.

Genauer F. O. und Fundumstände sind nicht mehr zu ermitteln. Die ovalförmige Keule wurde aus einem harten Quarzitgestein gefertigt, dessen Schichtung noch erkennbar ist. Die geschliffene und polierte Oberfläche zeigt eine dunkelbraune Patina und unterhalb des Bohrloches eine patinierte Beschädigung auf der Oberseite. Beide Keulenenden weisen deutliche Schlagspuren auf. Die doppelkonische Durchbohrung mißt im Durchmesser außen 3 cm, innen 1,9 cm. Die Keulenlänge beträgt 13,5 cm, Breite 8,3 cm, Dicke 4,5 cm (Taf. 1 c).

Inv.-Nr. 48. Aus der Sammlung Benseler. F.O. unsicher.

B. war Lehrer in Hankensbüttel bei Gifhorn und Lübbow bei Lüchow. Er vermachte im Jahre 1913 seine im wesentlichen aus Steingeräten bestehende Slg. dem Heimatmuseum Lüchow. Die hellbraune Keule ist aus einem abgerollten, körnigen Quarzit durch sanduhrförmige Durchbohrung hergestellt worden. Länge 10 cm, Breite 9,5 cm, Dicke 4,5 cm. Durchbohrungs-⌀ außen 4 cm, innen 1,8 cm. Unterhalb der Durchbohrung weist die gerundete Schmalseite deutliche Abnützungsspuren auf. Sie ist hier stark abgeplattet. Offensichtlich wurde die Keule als Hammer benützt, obgleich man sich bei einer derart ausgeprägten doppelkonischen Durchbohrung eine haltbare Schäftung schwer vorstellen kann. In ihrer Form bildet die Keule einen unregelmäßigen Kreis (Taf. 1 d).

Inv.-Nr. 76. Gefunden 1911 von Arbeitern der Wasserbaugenossenschaft in der Jeetzel bei Lüchow. Genauer F.O. nicht mehr feststellbar. Kugelige Keule (Netzsenker?) mit großer doppelkonischer Durchbohrung aus glänzend schwarz patiniertem Diabas.

Höhe 7,5 cm, Breite 5,5 cm. Durchbohrungs-⌀ außen 4,2 cm, innen 2,7 cm. Die Oberfläche ist poliert und zeigt keine Abnützungsspuren (Taf. 1 b).

Inv.-Nr. 663/7. F.O. Gemarkung Bösel, Flurkarte 1, Parz. $\frac{285}{106}$ (Sandgrube). Fundpunkt 1 der urgesch. Akte 56. Gefunden in einer Grube während der Grabung einer kaiserzeitlichen Siedlung durch Kofahl[2].

---

[1] K. Tackenberg, Die Geröllkeulen Nordwestdeutschlands, Bonn 1960.
W. Lampe, Über einige Formen von Keulengeräten besonders im südl. Niedersachsen. Die Kunde 1963, S. 56.

[2] Die Kunde 1942, Nr. 7, S. 140.

Die doppelkonische Keule aus rotbraunem, körnigem Quarzit ist durch eine gleichmäßig geschliffene Rille gegürtelt und an beiden Seiten flach ausgedellt; m. E. nicht durch Bohren, sondern durch Ausschleifen. Rillenbreite 10 mm, Rillentiefe 3 mm, Dellenbreite bzw. ∅ 5 cm, Dellentiefe 5 mm. Durchmesser der kreisrunden Keule 10 cm, Dicke 6—6,4 cm. Die Pickelspuren auf der Oberfläche sind überschliffen (Taf. 1 a).

Inv.-Nr. 890. F.O. Gemarkung Bösel, Flurkarte 2, Parz. 49, Flur Krymy (Sandgrube). Fundpunkt 3 der urgesch. Akte 56. Gefunden vor etwa 20 Jahren durch Bauer Schnäcker, Bösel, beim Sandabfahren. In dieser sogenannten Wolter'schen Sandgrube stellte Kofahl durch Grabung 1932 ebenfalls eine kaiserzeitliche Siedlung[3] und 1936 auf der gleichen Parzelle ostwärts anschließend eine slawische Siedlung fest[4]. Auf der südlich anschließenden Parzelle 52 (Gemeinde-Sandgrube) zeigten sich prähistorische Siedlungs- bzw. Grabspuren, anscheinend aus der vorchristlichen Eisenzeit[5]. Doppelkonisch durchbohrte Keule aus Granit, zuerst gepickelt und dann nachgebohrt, von unregelmäßiger Kreisform und etwas rauher Oberfläche. Patinierung grauschwarz.

Durchmesser 11—11,8 cm, Dicke 6—7 cm. Bohrungs-∅ außen 5—5,5 cm, innen 3 cm (Taf. 1 e).

Die beiden letzten Fundstellen befinden sich an der 20-m-Isohypse, die hier die Hochwassergrenze gegen die Niederung und den Siedlungshorizont bildet[6].

G. Voelkel

Ein spitznackiges Steinbeil aus Hannover-Kirchrode

Mit einer Abbildung

Der Vermittlung von Herrn Direktor Dr. Plath des „Historischen Museums am Hohen Ufer" der Stadt Hannover ist ein ungewöhnlich großes spitznackiges Steinbeil aus Hannover-Kirchrode zu verdanken, das bei Ausschachtungsarbeiten für einen Kanalisationsgraben gefunden wurde.

Nach den Angaben des Finders, Herrn Walter Ursinus, wurde das Beil erst beim Zuwerfen des Grabens in einem Lehmklumpen steckend entdeckt. Die ursprüngliche Lage war also nicht mehr festzustellen, da der Graben bis zu 3,00 m Tiefe hinabreichte und eine von einem älteren Bau herrührende Baugrubenstörung durchschnitt.

---

[3] Die Kunde a.a.O. S. 142.

[4] R. Grenz, Die slawischen Funde aus dem hannoverschen Wendland, Neumünster 1960, S. 26.

[5] Grabungsbericht Gabriel v. Sept. 1960 und Bericht v. 5. 8. 1960 in Akte 56.

[6] Nachrichten aus Nieders. Urgesch. Nr. 31/1962, S. 62 und 70.

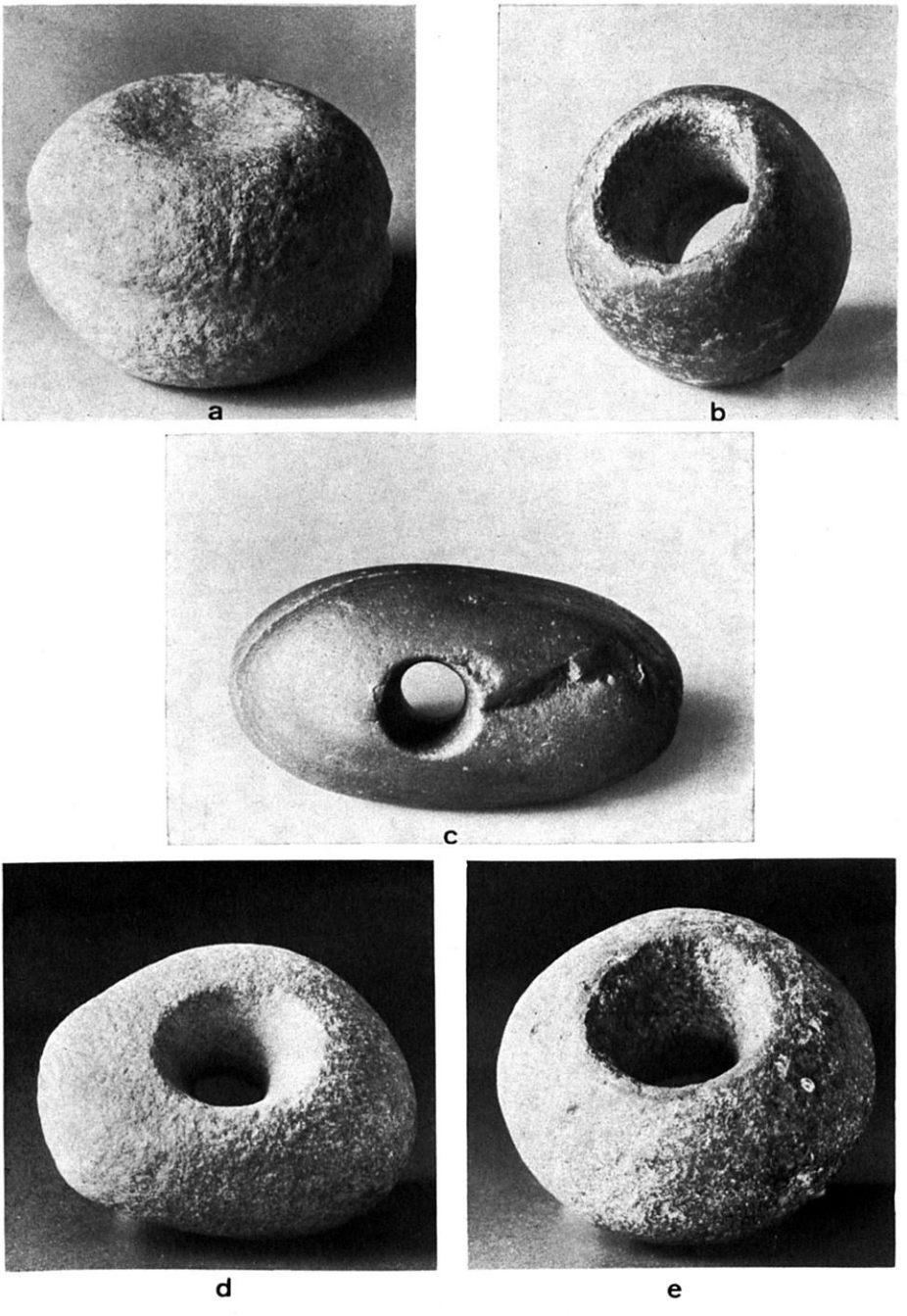

Geröllkeulen aus dem Kreise Lüchow-Dannenberg

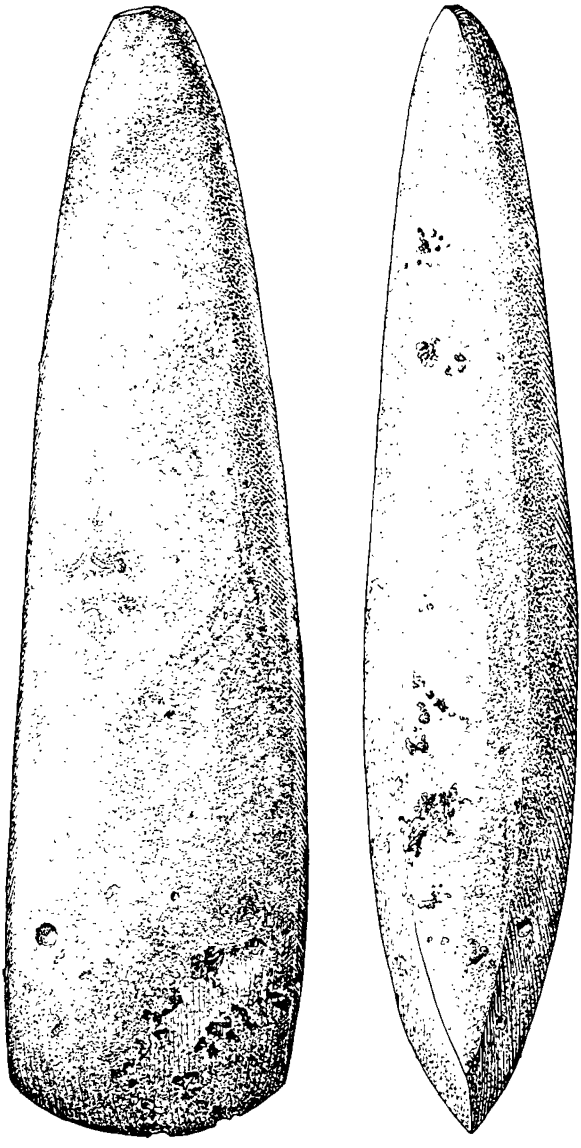

Abb. 1 Hannover-Kirchrode
1/2 nat. Größe Zeichnung: Grindel

Das aus einem dichten grauen Felsgestein sehr sorgfältig geschliffene Beil (Abb. 1) hat eine Länge von 29,00 cm, eine Schneidenbreite von 7,00 cm und läuft im Nacken auf 1,6 cm zu. Auf den Seitenbahnen und Längsflächen heben sich längs verlaufende Facetten ab, die, beim Zuschleifen und Herrichten der Flächen entstanden, recht auffallend sind. Ein weiteres Merkmal ist darin zu

sehen, daß das Stück trotz seiner ungewöhnlichen Größe keine Verletzungen aufweist, wenn man von einer geringfügigen Kerbe an der Schneide absieht, die sicher erst durch Auslaugung einer weicheren Gesteinslage entstanden ist.

Das Beil kann trotz seiner Abweichungen in den Abmessungen von schon bekannten Vertretern dieses Typs zur Gruppe der in Süd- und Südwestdeutschland häufiger auftretenden spitznackigen Beile gerechnet werden, die jedoch noch nicht eindeutig kulturell einzugliedern sind. Es spricht vieles dafür, sie der Michelsberger Gruppe zuzuweisen, deren Ausstrahlungen aus dem Heimatgebiet im südwestdeutschen Raum nach Norden in den letzten Jahren immer mehr herausgearbeitet werden konnten.

W. Nowothnig

Drei Glockenbecher von Westertimke, Kr. Bremervörde

Mit einer Abbildung

Vor einiger Zeit wurde durch Herrn Rektor Jung, Tarmstedt, der Fund von drei Glockenbechern an der Gemeindegrenze Tarmstedt-Westertimke (M.Bl. Kirchtimke Nr. 2720, R 35 07570, H 59 00050) bekannt. Die Gefäße wurden beim Sandabfahren gefunden und durch Kinder der Schule Tarmstedt übergeben. Abgesehen davon, daß die Funde unmittelbar im gewachsenen Boden, ohne Hügelaufschüttung, gelegen haben sollen, waren keine weiteren Einzelheiten über die Fundumstände mehr zu ermitteln.

Becher 1. Das Gefäß ist vollständig erhalten, hat die typische gedrungene Glockenbecherform mit der größten Bauchweite kurz über der breiten Standfläche und wurde in schräger Wulsttechnik aufgebaut. Der fein geschlämmte, mausgraue Ton ist mit nur ganz vereinzelt vorkommenden groben Quarzsandkörnern gemagert. Innen und außen ist der Ton mit einem dünnen braun- bis ziegelroten Überfang geglättet. Die Verzierung des Gefäßes besteht aus vier waagerecht umlaufenden, gefüllten Zonenbändern, die mit entsprechenden Leerzonen abwechseln. Die Zonenbänder sind mit schrägen, spitzwinklig gegeneinander liegenden Zahnstock-Stempelreihen ausgefüllt (Abb. 1 a).

Becher 2. Das Gefäß besitzt fast die gleiche Grundform wie Becher 1. Das Profil ist jedoch ein wenig stärker S-förmig geschwungen, und die größte Bauchweite ist um 1 cm höher verlagert. Tonsubstanz, Aufbautechnik und Farbe entsprechen denen des ersten Bechers. Der Rand ist nicht mehr erhalten; Verzierungen fehlen (Abb. 1 b).

Becher 3. Leider sind nur einige Scherben des Bauchteiles mit Halsansatz vorhanden. Trotzdem kann die gleiche Grundform wie bei den vorher beschriebenen Bechern als feststehend angenommen werden. Auch die Zusammensetzung des Tones sowie der Gefäßaufbau in schräger Wulsttechnik und die Farbe gleichen wiederum den anderen Gefäßen. Die Zonenbänder mit Zahnstock-Stempeln sind an den oberen und unteren Linien noch zusätzlich

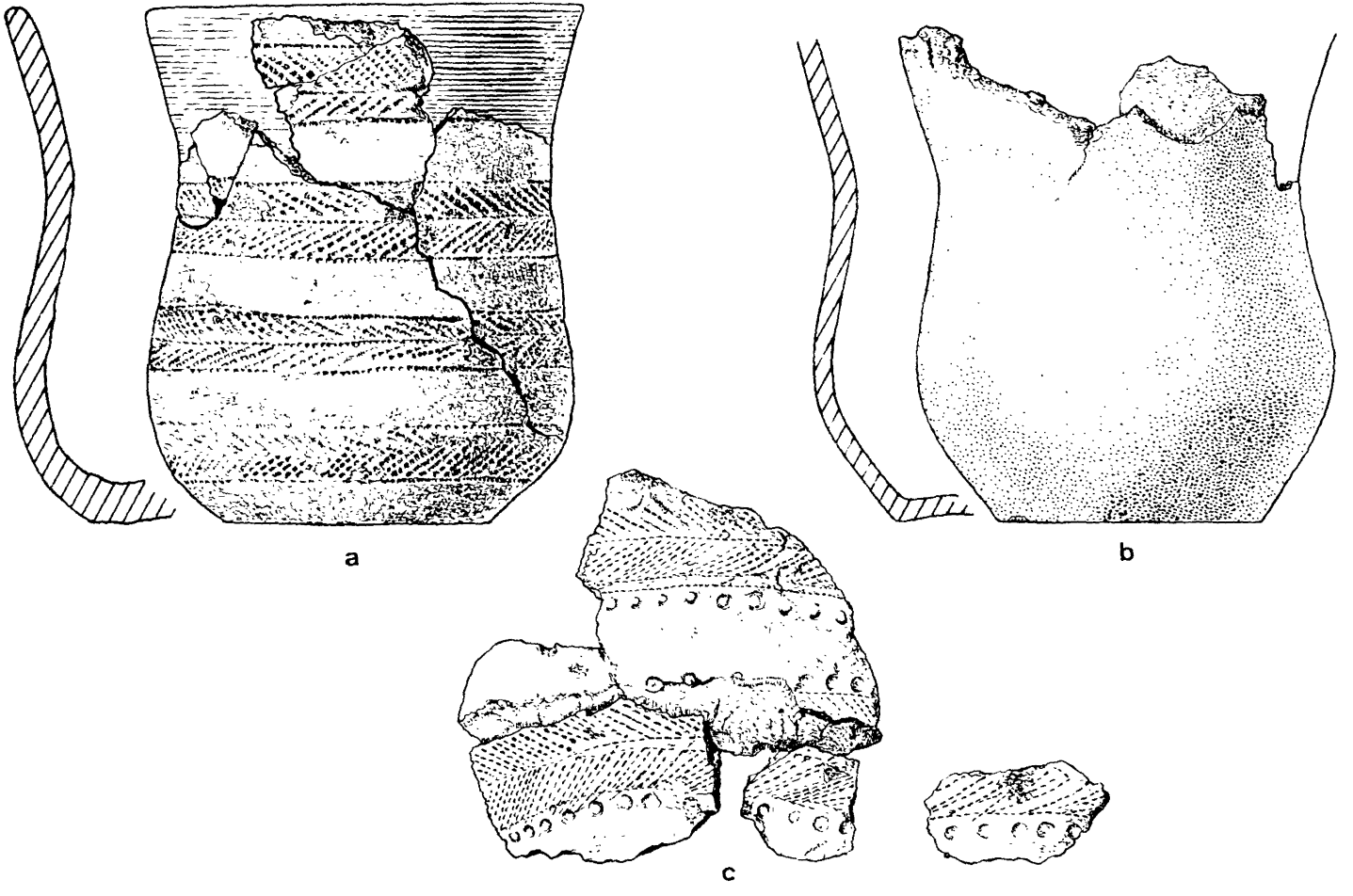

Abb. 1 Glockenbecher von Westertimke, Kr. Bremervörde
2/3 nat. Größe Zeichnung: Grindel

jeweils um eine Stichreihe von Rundstempeln mit Mittelpunkt verbreitert (Abb. 1 c).

Unter den verschiedenen, bisher in Niedersachsen bekannt gewordenen Glockenbechern ist der hier beschriebene Typ am besten mit demjenigen von Ehestorf, Kr. Bremervörde, zu vergleichen. Dieser Vergleich stimmt vor allem hinsichtlich der Verzierungszonen und der Herstellungstechnik der Muster, die völlig übereinstimmen. Der Becher von Ehestorf ist jedoch schmaler und höher und im Profil noch etwas stärker geschwungen. Sein Fundort liegt nur etwa 20 km von demjenigen bei Westertimke entfernt. Da bei dem seltenen Vorkommen von Glockenbechern im norddeutschen Raum zwei fast gleiche Formen mit gleichen Verzierungselementen und -techniken so verhältnismäßig nahe beinander gefunden wurden, liegt der Verdacht auf ein gleiches Herstellungszentrum nahe. Das wird noch durch zwei Glockenbecher-Reste, die in letzter Zeit im Kreis Verden/Aller gefunden wurden, bekräftigt. Und zwar stammen von dem Körpergräber-Friedhof Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden/Aller aus einem auf gleicher Düne liegenden Hügelgrab Glockenbecher-Scherben von ganz ähnlicher Verzierungsart und -technik (vgl. S. 111). Desgleichen kam eine Glockenbecher-Scherbe — und wiederum gleicher Art und ebenfalls im Dünengelände aus dem Urnenfriedhof „Hügel 8" bei Etelsen, Kr. Verden/Aller — zutage.

Schließlich wäre hier noch ein Glockenbecher aus dem Kreis Rendsburg, Schleswig-Holstein, heranzuziehen. Das Stück stammt aus einem Hügelgrab der Einzelgrabkultur und lag „von einem kleinen Steinhaufen umgeben, 1 m nach NW eines Bodengrabes" (Struve, „Einzelgrabkultur" S. 174) in der Gem. Großenbornholt. Der Becher besitzt ebenfalls doppelte Zonenbänder mit „alternierenden Schrägstrichen" in Zahnstocktechnik, nähert sich aber im Profil mehr der Form der geschweiften Einzelgrabbecher.

Auf Grund der Formgebung, der Verzierungselemente sowie der Verzierungstechnik und auch wegen des rötlich-rotbraunen Farbüberzuges sind die Becher von Westertimke in die Gruppe der westeuropäischen Glockenbecher einzureihen.

J. Deichmüller

Ein Megalithgrab bei Helvesiek Kr. Rotenburg

Mit einer Abbildung

Etwa ein Kilometer südlich von Helvesiek liegen am Rande des Otten-Moores eine Gruppe von drei zerstörten Megalithgräbern unter Hügeln und ein Grabhügel (Koordinaten: Rechts $^{35}33\,000$ m, Hoch $^{58}97\,000$ m). Dieser und eines der Megalithgräber sind von W. D. Asmus untersucht worden. Der Grabhügel enthielt eine Einzelgrabbestattung[1], und in dem Hügel des Steingrabes ließen sich die Spuren einer Kammer und einer ovalen Steinumfassung

[1] Bislang unveröffentlicht, aber erwähnt in Germania 36, 1958, S. 170.

erkennen[2]. Ein dicknackiges Feuersteinbeil, ein durchbohrter Schieferanhänger und Hunderte von schlichten und tiefstichverzierten Tonscherben wurden aus dem letzten Hügel geborgen.

Im Jahre 1965 ist nun mit der Untersuchung des südlichsten Megalithgrabes der Gruppe begonnen worden. Der Hügel hatte einen Durchmesser von rund 21 m; in seiner Mitte befand sich ein Krater von 4,5 m Durchmesser. Der Hügelrest erhob sich noch 0,6 m über das umliegende Gelände. Zunächst wurde der NO-Quadrant bis 0,80 m unter dem höchsten Hügelpunkt abgegraben, um besseren Zugang zum Hügelzentrum zu bekommen. Als Hauptfund konnte in diesem Bereich das 14 cm lange Bruchstück eines grauen, geschliffenen, dünnackigen Feuersteinbeiles mit 8 cm größter Breite und einer ehemaligen Länge von etwa 30 cm geborgen werden (Abb. 1, 1). Die Hügelmitte wurde mit einem Durchmesser von 4,5 m bis zu 2 m Tiefe unter dem höchsten Hügelpunkt geschürft. Dabei zeigte sich, daß der größte Teil des Erdreiches in diesem Raume bis zu der erreichten Tiefe gestört war. An den Störungsgrenzen ließen sich jedoch etwa die Standorte ehemaliger Kammersteine erkennen. In den Störungen fand sich eine Reihe von neolithischen, zum Teil tiefstichverzierten Scherben. Vor allem aber war das gestörte Erdreich durchsetzt mit vielen Gesteinssplittern der Kammersteine. Einige Splitter besitzen Spuren von Bohrungen, die zum Sprengen der Steine gedient haben. Scherben von neuzeitlichen gestielten Trinknäpfen mit drei Füßen stammen offensichtlich von den Arbeitern, die wohl in napoleonischer Zeit die Steine zur Verwendung beim Straßenbau gesprengt haben. Die Untersuchung soll 1966 fortgesetzt werden.

Hier seien einige kennzeichnende Scherben aus dem Fundmaterial vorgeführt:

1. Wandungsscherbe (5,6 × 3,9 cm, 4 mm dick) (Abb. 1, 2) von einem Schultergefäß der Gruppe III nach Dehnke[3] mit leicht nach innen geneigtem Oberteil, einer 1,2 cm breiten Schulter und einem Umbruchsdurchmesser von etwa 15 cm. Links auf dem Halsteil der Scherbe befindet sich der Unterteil einer Gruppe von 3 (oder mehr?) senkrechten Stachellinien II mit Furchenstich[4], die bis 0,8 cm über dem Schulterknick nach unten reichen. Links sind auf der Schulter 3 Dreiecke tief eingestochen, rechts davon wird der Schulterknick durch eine 4 mm breite Furchenstichlinie IV betont, von der in Scherbenmitte eine 17 mm breite Gruppe von 4 senkrechten Stachellinien II mit Furchenstich herabhängt und über den Umbruch nach unten reicht. Eine zweite solche Gruppe von 3 Linien befindet sich am rechten Scherbenrande. Ton: im Bruch grauschwarz, an der Außenfläche rötlich bis grünlichgrau, innen grünlichgrau, Oberfläche mäßig glatt, z. T. verwittert, hart gebrannt und mit Quarzkörnern durchsetzt.
2. Wandungsscherbe (3,7 × 2,3 cm, 3 mm dick) (Abb. 1, 3) von einem Schultergefäß der Gruppe III mit leicht nach innen geneigtem Oberteil, einer 0,7 cm breiten Schulter und einem Umbruchsdurchmesser von etwa 11 cm. Der Schulterknick ist durch eine flüchtige Schnittlinie betont, und auf der Schulter befinden

[2] Germania, 1958, S. 170 ff.
[3] Die Tiefstichtonware der Jungsteinzeit in Osthannover, 1940, S. 121 ff.
[4] Nach R. Dehnke a.a.O. S. 4.

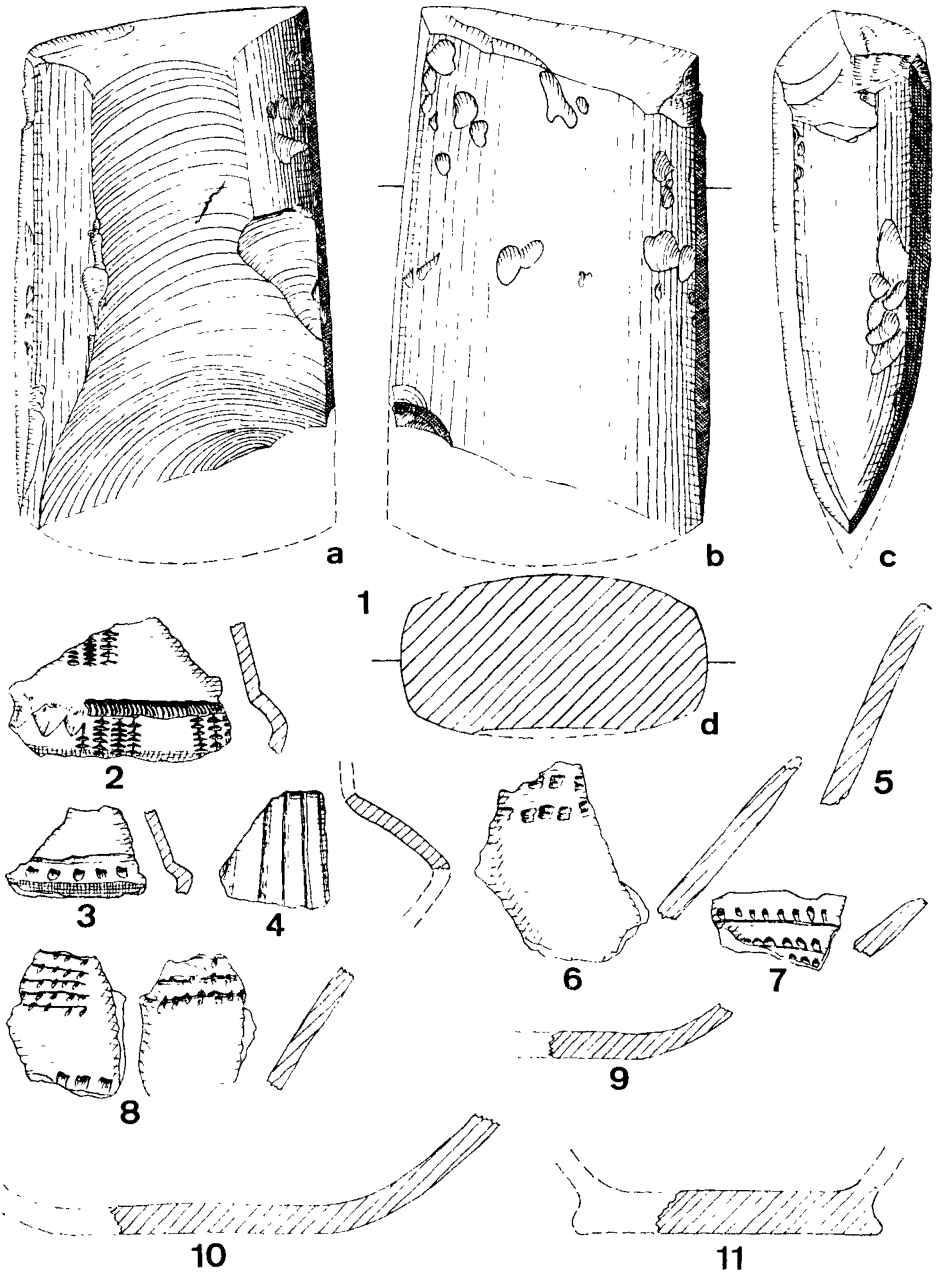

Abb. 1 Fundstücke aus dem untersuchten Megalithgrabe bei Helvesiek, Kr. Rotenburg
1 a—d Bruchstück eines geschliffenen, dünnackigen Feuersteinbeiles
2—10 Scherben mit und ohne Verzierung von Tiefstichgefäßen
11 Bodenscherbe eines Einzelgrabbechers.
Alles 1/2 nat. Größe Zeichnung: Dehnke

sich 5 Einzeleinstiche. Ton: im Bruch grau, an der Oberfläche graubräunlich und z. T. glänzend glatt, hart gebrannt und mit kleinen Quarzkörnern durchsetzt.

3. Schulterscherbe (2,7 × 3,2 cm, 3,5 mm dick) (Abb. 1, 4) von einem Schultergefäß der Gruppe II mit einer Schulterbreite von 3,1 cm. Der Schulterknick ist durch eine Schnittlinie betont, von der rechts auf der Scherbe eine Gruppe von 3 Schnittlinien und einer Furchenstichlinie (links) herabhängt und die anscheinend über den Umbruch nach unten reichte. Am linken Scherbenrande zeigt sich eine 3—4 mm breite senkrechte Schnittlinie, die vermutlich die rechte Begrenzung eines Winkellinienmusters o. ä.[5] gebildet hat. Ton: im Bruch grau, Außenfläche hellbraun, innen grau, glatte Oberfläche, sehr fein geschlämmt und hart gebrannt.

4. Randscherbe (3,3 × 5,9 cm, 6,5 mm dick) (Abb. 1, 5) mit kantig abgestrichenem Rande. Die Scherbe dürfte von einem Trichterbecher mit einem Randdurchmesser von 15—17 cm stammen. Ton: im Bruch dunkelgrau, außen gelb-rötlichbraun, innen hellbraun-grau, glatte Oberfläche, hart gebrannt und gut geschlämmt, nur mit sehr kleinen Quarzkörnern durchsetzt.

5. Wandungsscherbe (4,5 × 5,3 cm, 6,5 mm dick) (Abb. 1, 6) von einer weitmundigen Trichterschale. Der Gefäßrand wird sich nur wenige Millimeter oberhalb der Scherbe befunden haben. Auf der Innenseite der Scherbe zeigen sich oben zwei waagerechte Reihen von unregelmäßigen Einzeleinstichen, die den Gefäßrand begleitet haben. Ton: im Bruch graubraun, außen und innen gelbbraun bis rötlich und mit grauen Partien, mittelglatte, z. T. verwitterte Oberfläche, hart gebrannt und mit Quarzkörnern durchsetzt.

6. Randscherbe (3,3 × 2,3 cm, 6 mm dick) (Abb. 1, 7) von einer weitmundigen Trichterschale mit einem Randdurchmesser von etwa 20 cm. Auf der Innenseite der Scherbe verlaufen 3 Stachellinien V mit Schnittlinien und von unten nach links oben angebrachten Einzeleinstichen. Ton: im Bruch grau, innen und außen rötlichbraun bis grau, hart gebrannt, glatte Oberfläche, gut geschlämmt und mit kleinen Quarzkörnern durchsetzt.

7. Wandungsscherbe (3,1 × 3,8 cm, 6 mm dick) (Abb. 1, 8) von einer weitmundigen Trichterschale. Der Gefäßrand wird nur wenige Millimeter oberhalb der Scherbe verlaufen sein. An der Außenseite der Scherbe befindet sich oben eine Gruppe von 5 waagerechten, unregelmäßigen Stachellinien mit Furchenstichlinien, an die von unten Einzeleinstiche gesetzt sind. Am unteren Scherbenrand ist eine waagerechte Reihe von Einzeleinstichen zu erkennen. An der Innenseite der Scherbe befinden sich oben 3 waagerechte Stachellinien, bei denen an sehr tiefe Furchenstichlinien nachträglich von oben und unten unregelmäßige Einzeleinstiche angesetzt sind. Ton: im Bruch graubraun, innen und außen gelbbraun bis grau, hart gebrannt, mittelglatte Oberfläche, mittel geschlämmt und mit Quarzkörnern durchsetzt.

8. Scherbe (6,5 × 4,6 cm, 7 mm dick) (Abb. 1, 9) von Boden und unterer Wandung einer weitmundigen Trichterschale. Der Boden ist sehr schwach abgesetzt. Ton: im Bruch mittelgrau bis gelbrot, Oberfläche gelbrötlich bis graubräunlich, hart gebrannt, mittelglatte Oberfläche, mittel geschlämmt und mit Quarzkörnern durchsetzt.

9. Scherbe (11,4 × 9,9 cm, 10 mm dick) (Abb. 1, 10) von Boden und unterer Wandung eines Gefäßes mit kaum abgesetztem Boden, der etwa 7 cm Durchmesser besaß. Ton: im Bruch mittelgrau und randlich rotbraun, innen und außen grau bis gelbbraun, Oberfläche mit zahlreichen Quarzkörnern und mittelglatt, hart gebrannt und mit Quarzkörnern durchsetzt.

10. Bodenscherbe (6,0 × 4,7 cm, 12 mm dick) (Abb. 1, 11) mit Wandungsansatz von einem geschweiften Becher mit Standfußandeutung wie beispielsweise bei

[5] Vgl. a.a.O. Tf. XVI, 5 Schultergefäß von Kleinenkneten.

einem Becher von Horstedt, Kr. Rotenburg[6]. Der Bodendurchmesser beträgt etwa 8,2 cm. Ton: im Bruch und an der Innenseite grau, außen gelbrötlich, hart gebrannt und mit Quarzkörnern durchsetzt.

Die wenigen, hier vorgelegten Fundstücke zeigen, daß das Inventar des untersuchten Megalithgrabes von Helvesiek verschiedenen Stufen der tiefstichkeramischen Kultur und der Becherkultur zuzuweisen ist.

R. Dehnke

Ein Flintdolch aus dem Ilmenau-Raum, Gem. Wichmannsburg, Kr. Uelzen

Mit einer Abbildung

Im Herbst 1964 wurde dem Unterzeichneten von Herrn M. Dulisch, Hildesheim, ein Feuersteindolch (Abb. 1) übergeben, den dieser während einer Wanderung entlang der Ilmenau in der Gemarkung Wichmannsburg, Kr.

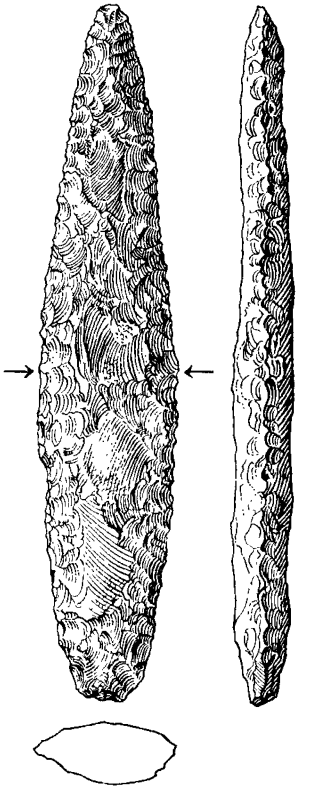

Abb. 1 Wichmannsburg, Kr. Uelzen
2/3 nat. Größe Zeichnung: Menge

[6] R. Dehnke, Zwei stark beschädigte Grabhügel in der Gemarkung Horstedt, Rotenburger Schriften, 1964, Heft 20, S. 67 ff. und Abb. 3; — ders., Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Nr. 33, 1964, S. 75, Abb. 2.

Tafel 1

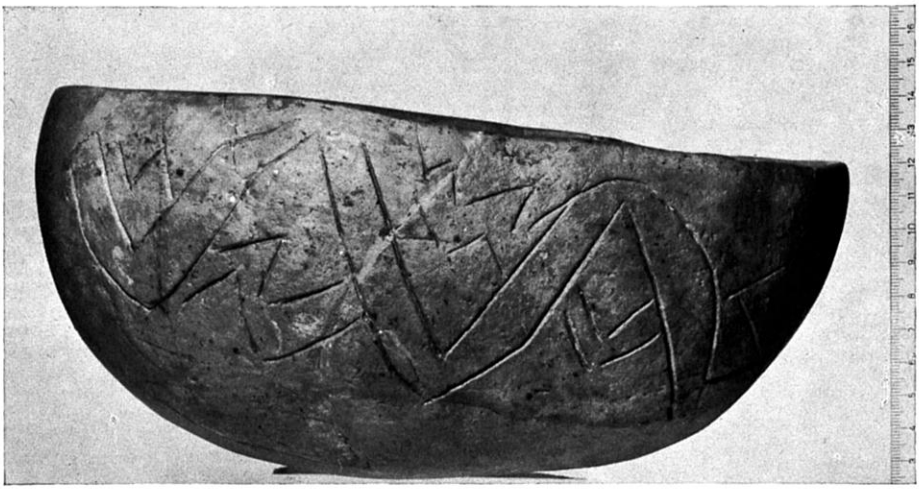

Bandkeramische Schale von Einbeck, Kr. Einbeck

Uelzen, in der Nähe des „Lietzberges" gefunden hatte. Das Stück ragte ca. 6 cm aus dem sandigen Boden heraus; die Fundstelle liegt am Fuße eines zum Ilmenau-Ufer abfallenden Steilhanges (Meßtischblatt Altenmedingen Nr. 2829 R. 44 01 060; H. 58 89 940).

Es handelt sich um einen Dolch mit spitzovalem Querschnitt vom Typ der größeren Lanzettblätter, wie ihn O. Thielemann in Heft 27 der Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, 1958, S. 37—38, beschreibt. Eine Trennung der Waffe in Handhabe und Klinge, Gratbildung und jegliche Schaftverstärkung fehlen. Die Breitseiten des Stückes sind gleichmäßig gemuschelt, ihre Flächen verhältnismäßig eben. Die Spitze besitzt auf einer Seite eine kleine Verdickung. Die wechselseitige Retusche der Kanten weist Regelmäßigkeit auf, ihre Schärfe läßt zum stumpfen Schaftende etwas nach.

Das Material ist fahl- bis erdgrauer, glänzender Feuerstein mit hellfleckigen Stellen.

Länge des Dolches: 13,7 cm; größte Breite: 2,8 cm;
Stärke: 1,2 cm; der Querschnitt ist spitzoval.
(Privatbesitz: Baumann, Hildesheim.)

G. E. H. Baumann

Bandkeramische Siedlungsgruben in Einbeck, Kr. Einbeck

Mit einer Tafel

Im Februar 1965 wurden in Einbeck größere bandkeramische Siedlungsspuren untersucht. Die Fundstelle (Einbeck Nr. 13) liegt am westlichen Stadtrand unmittelbar an der Landstraße Einbeck—Hullersen auf einer gegen den alluvialen Talboden auslaufenden flachen Lößkuppe (Höhenlinie 120 m). Der Fundplatz war vor einer im Bau befindlichen Werkhalle bei der Anlage eines Kabelgrabens zutage gekommen, durch ihn aber schon gestört worden. Trotzdem ließen sich neun Siedlungsgruben feststellen, die innerhalb des Grabens nur noch einseitig im flachen Profil, auf dem angrenzenden Neubaugelände dagegen auch im Grundriß erkannt werden konnten. Die zumeist oval gestalteten und muldenförmig eingetieften Gruben waren teils gleichmäßig mit schwarzer, teils unregelmäßig mit von hellbraun bis tiefschwarz gefärbter sowie mit Holzkohleresten durchsetzter Erde angefüllt. Vereinzelt — besonders deutlich in Grube VII — enthielten sie Spuren von Pfostenlöchern mit zugespitzten Enden, doch ließen sich aus den geringen Befunden keine Hinweise auf die konstruktive Funktion gewinnen. Daß hier aber die Überreste eines bandkeramischen Gebäudes vorliegen, beweisen die in größerer Zahl festgestellten Brocken aus gebranntem Lehm zum Bewurf der Wände. In einem dieser Lehmbrocken fand sich der Spelzenabdruck eines Einkorns (Tricitum monococcum L.), der wegen der vollständig erhaltenen beiden Spelzenzähne von bemerkenswertem botanischen Interesse ist (Bestimmung durch Frau Dr. M. Hopf, Mainz).

Aus den Gruben bzw. aus dem ausgeworfenen Grubeninhalt konnte zahlreiches bandkeramisches Fundmaterial geborgen werden, dessen Menge in den einzelnen Gruben recht unterschiedlich war; einige Gruben waren fast fundleer. Auffallend ist, daß auf der gesamten Siedlungsstelle neben einigen typischen Kleinwerkzeugen aus Feuerstein nur eines der üblichen Felsgesteingeräte, nämlich eine Flachhacke, gefunden wurde. Dagegen liegt keramisches Fundmaterial in größerer Menge vor und weist diesen Fundplatz der älteren Linienbandkeramik zu. Es handelt sich ausschließlich um Scherbenfunde, deren formenkundliche Bestimmung aber zum größten Teil gesichert ist. Die Tonware umfaßt die übliche Grob- und Feinkeramik: die feine schwarze Keramik mit Linien- und Wulstverzierung sowie die schlichte Gebrauchsware, die mehrfach mit Knubben, Henkelösen und Kerbreihen aus Fingernageleindrücken versehen ist.

Hervorzuheben ist die in zwei großen Bruchstücken aus Grube IV geborgene langovale Schale (Taf. 1). Das zusammengesetzte, dickwandige Gefäß (Länge 25,1 cm; Breite 15,9 cm; Höhe 10,8 cm) besitzt einen abgeplatteten Boden, leicht gebauchte Längsseiten und in der Breite ausladende Schmalseiten. Der schwach eingezogene Rand ist einfach abgerundet, der Querschnitt nahezu U-förmig. Der gelbbraune, mit nur wenigen organischen Bestandteilen durchsetzte Ton zeichnet sich durch sorgfältig geglättete Oberfläche aus. Die Außenseite des Gefäßes trägt ein umlaufendes Winkelband mit spitz zugehenden, teilweise auch flüchtig gerundeten Enden; die Zwickelfüllung besteht ebenfalls aus kleinen Winkelbändern oder aus einfachen Zickzacklinien. Die Verzierung wurde mittels kräftig eingeritzter, durch auffällige Einfachheit gekennzeichnete Linien hergestellt. Da sie nicht immer parallel verlaufen, sind die von ihnen gebildeten Bänder von ungleichmäßiger Breite, jedoch ohne Füllmuster.

Eine ausführliche Fundbeschreibung erfolgt im „Einbecker Jahrbuch", Band 27/1966.

E. Plümer

Eine Ausgrabung vorgeschichtlicher Siedlungen auf dem Mühlengrund bei Rosdorf, Kr. Göttingen

Vom 13. 9. bis zum 7. 12. 1965 wurde auf der in den Bebauungsplan der Gemeinde Rosdorf einbezogenen Flur „Mühlengrund" eine Ausgrabung vorgeschichtlicher Siedlungen durchgeführt. An der Grabung haben als Hilfskräfte im Laufe der Kampagne vierzehn Studenten und dreiunddreißig Schüler teilgenommen. Es wurden auf einer Fläche von ca. 6300 qm Siedlungsspuren aus der Bandkeramik und der frühen Eisenzeit aufgedeckt. Bandkeramisch sind die Grundrisse von sieben Gebäuden. Eines darunter ist ein Großhaus mit jetzt noch einunddreißig Metern Länge. Weiterhin stammt eine große Zahl von Gruben aus der Bandkeramik sowie viele Pfostenlöcher, deren Funktion unsicher ist.

In die frühe Eisenzeit gehören mit Sicherheit vier Gruben, die ein reichhaltiges Scherbenmaterial geliefert haben, das durch den Fund einer Hallstatt-C-zeitlichen Schälchenkopfnadel datiert werden kann.

W. H. Zimmermann

Hügelgräberuntersuchungen bei Harsefeld, Kr. Stade

Mit 6 Abbildungen

In der Zeit vom 18. August bis 19. Oktober 1965 wurden auf dem Gelände „Hohekamp", Eigentümer Landwirt Bargsten, Harsefeld, Kr. Stade, 4 Hügelgräber am Rande einer Sandgrube untersucht (M.Bl. Harsefeld Nr. 2523 R 3534570, H 5925910). Durch fortschreitenden Sandabbau waren die Objekte stark gefährdet.

Auf dem Hügelgräberfeld müssen sich nach Aufzeichnungen des Heimatpflegers Hans Müller-Brauel, Zeven, im Jahre 1911 noch mindestens 20 Hügelgräber befunden haben. Unter diesen Grabhügeln hat der „Osterberg", der auch heute noch als besonderes Denkmal in der Ackerflur liegt, ehemals eine Steinkiste enthalten. Das Grab wurde 1910 zwecks Gewinnung der Steine geplündert. In der Nähe des „Osterberges" soll nach Meinung der Heimattradition um 1850 ein Großsteingrab gewesen sein.

Bei Beginn der Grabung waren, abgesehen vom „Osterberg", nur noch fünf Hügelgräber erhalten. Nachdem vier der restlichen Hügel nunmehr untersucht worden sind, soll der letzte 1966 ausgegraben werden.

Hügel 1

Der mit Bäumen und Gebüsch bestandene Hügel war mit Durchmessern von 13,5 m und 12 m in der Grundform fast rund. Eine ausgedehnte Störung der Hügelmitte, die stellenweise bis auf die alte Oberfläche hinunterreichte, ließ von der zu erwartenden bronzezeitlichen Zentralbestattung nichts mehr erkennen. Im Zuge der Freilegung kamen jedoch am Rande der zentralen Störung die Reste einer Steinsetzung mit Urnenscherben und Leichenbrand zutage (Abb. 1, 4). Es muß sich dabei um die Nachbestattung einer Leichenbrandurne in größerem Steinschutz gehandelt haben. Da nur noch wenige Scherben vorhanden waren, ist eine typologische Einstufung des Gefäßes unmöglich.

Trotz der großen Störungen ließen sich Teile des Steinkranzes sowie eine größtenteils noch ungestörte Steingruppe am nordöstlichen Hügelrand feststellen. Dabei könnte es sich nach der Form der Steinsetzung, die halbkreisförmig nach Nordosten geöffnet war, um eine sogenannte „Kultnische" handeln (Abb. 1, P3).

Die ermittelte Gesamtanlage dieses Hügels läßt auf die ältere Bronzezeit schließen.

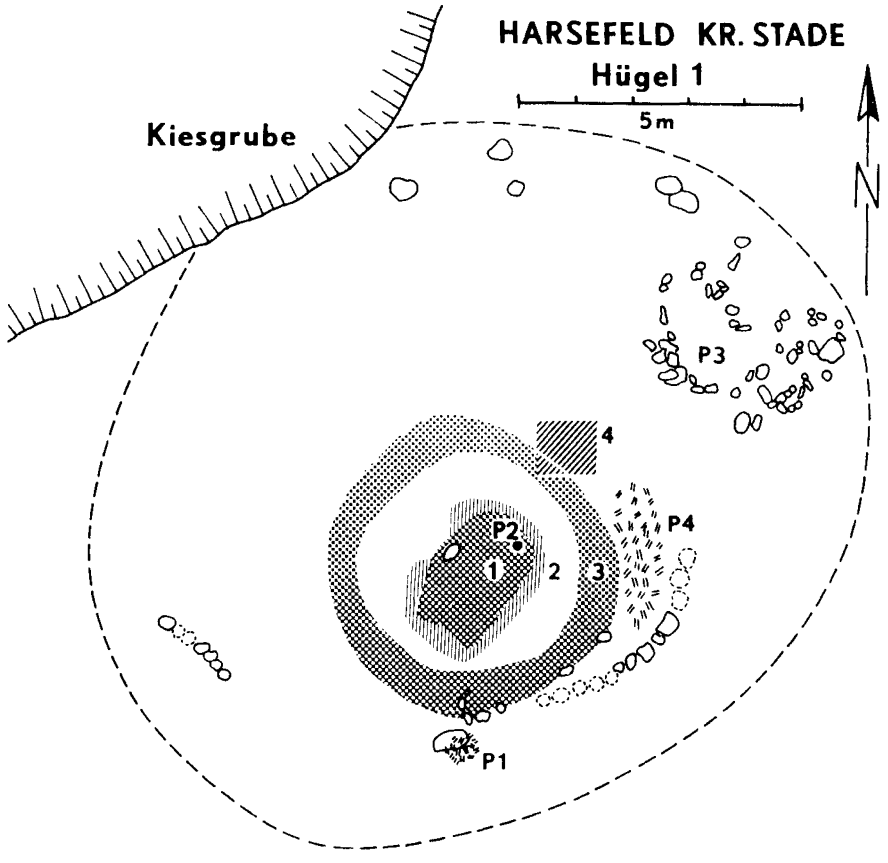

Abb. 1 Einzelgrabhügel mit bronzezeitlichem Aufbau

Wie das Hauptprofil zeigte, ist ein steinzeitlicher, flacher Hügel von nur etwa 0,25 m Höhe und einem Durchmesser von 9,70 m, der etwas außerhalb der Mitte des bronzezeitlichen Grabhügels lag, die erste Bestattung gewesen. Dieser erste Hügel barg ein noch völlig erhaltenes, steinzeitliches Untergrab, das mit einer Länge von 2,80 m, einer Breite von 1,80 m und einer Tiefe von 0,45 m bis 0,50 m in den gewachsenen Boden eingelassen worden war. Die Grabfüllung bestand größtenteils aus mittelgrauem Humusboden, vermischt

mit aschigem Sand. Um diese Füllmasse zog sich ein etwa 0,30 m breiter Streifen von hellbraunem und mit Ortsteinbrocken durchsetztem Boden. Im Profil verlief die hell- bis mittelgraue und aschige Füllmasse trichterförmig nach unten, umschlossen von der hellbraunen Randfüllung, die sich dementsprechend weiter unten verbreiterte.

Am nördlichen Rand der Anlage fand sich in der hellbraunen Füllmasse eine steinerne Streitaxt (Typ E 3 nach Struwe) (Abb. 1, P 2 u. Abb. 4 a). Sie lag auf der Schmalseite mit der Schneide nach Süden weisend.

Um die eigentliche Grabgrube zog sich in etwa 0,50 m bis 0,90 m Abstand ein Kreisgraben mit einer durchschnittlichen Grabenbreite von 0,60 m und einer Tiefe von 0,50 m. Die Füllmasse dieses Grabens bestand aus einem hell- bis mittelgrauen humosen Boden, der stark mit Holzasche durchsetzt war.

Hügel 2

Der langovale Hügel 2, der ebenfalls mit Bäumen und Buschwerk bewachsen war, hatte eine Ausdehnung von 18 m Länge, 13,60 m Breite und eine heutige Höhe von 1,30 m. Durch weitgehende Zerstörung der Hügelmitte konnte die Zentralbestattung nicht mehr erfaßt werden. Aus den angelegten Profilen ließ sich jedoch der Hügelaufbau als eindeutige Plaggenschichtung feststellen. Die Profile und Plana zeigten die ehemaligen Standspuren eines Steinkranzes, der den Hügel umgeben haben muß. Der Steinkranz wurde wahrscheinlich zum Zweck der Steingewinnung ausgegraben. Die primäre Ortsteinschicht war fast unter dem ganzen Hügel durch chemische Einflüsse (Kalilauge) stark korrodiert, die Bleichsandschicht dementsprechend sehr humusarm und fast weiß (Abb. 2).

Im Südosten des Hügels wurde eine in den gewachsenen Boden eingetiefte Grube festgestellt, die hinsichtlich ihrer Ausmaße mit 1,90 m mal 1,30 m und einer Tiefe von 0,55 m unter alter Oberfläche sowie Füllmasse an eine Bestattung denken läßt. Der aus mittel- bis dunkelgrauem Humus bestehende Boden zeigte an der nördlichen Längsseite eine graubraune Verfärbung mit Ortsteinbrocken. Beim Tieferlegen der Grabgrube wurde im Planum ein breiter, aus hellgrauem aschigem Sand bestehender Mittelstreifen sichtbar, der mit zahlreichen Holzkohlestückchen durchsetzt war. Beiderseits dieser hellgrauen Grubenfüllung verfärbte sich der Boden graubraun und enthielt kaum Holzkohlestücke. Es kamen keine Funde zutage (Abb. 2, 1).

Der Quadrant I enthielt eine rechteckige Steinpflasterung (2,40 m mal 0,80 m) in Ost-West-Richtung. Die Steine lagen etwa 0,20 m über der alten Oberfläche auf einer Plaggenschicht und waren noch stellenweise mit zusammenhängenden Holzresten bedeckt. Die Streichrichtung dieses Holzes verlief in der Längsachse der Steinsetzung. Da das Holz auch bis über die Seitenkanten der Steine hinausreichte, dürfte es sich hier wohl um die Reste des Sarges handeln. Diese Vermutung wird durch zwei größere Steine erhärtet, die etwa 0,20 m von der nördlichen Längsseite der Pflasterung am oberen und unteren Ende des Grabes entfernt lagen und möglicherweise als Stützsteine für einen Baumsarg dienten. An Funden konnten eine bronzene Radnadel

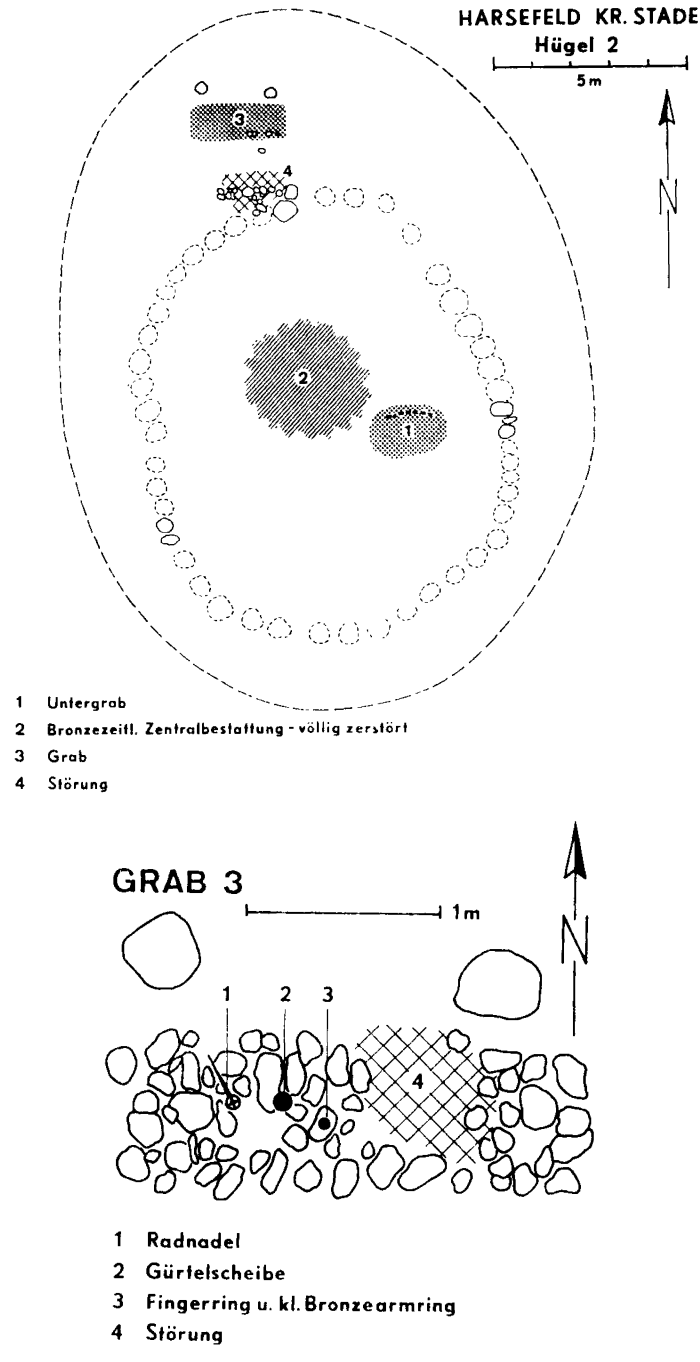

Abb. 2 Bronzezeitlicher Grabhügel mit kleinem steinzeitlichen Untergrab und Nachbestattungen

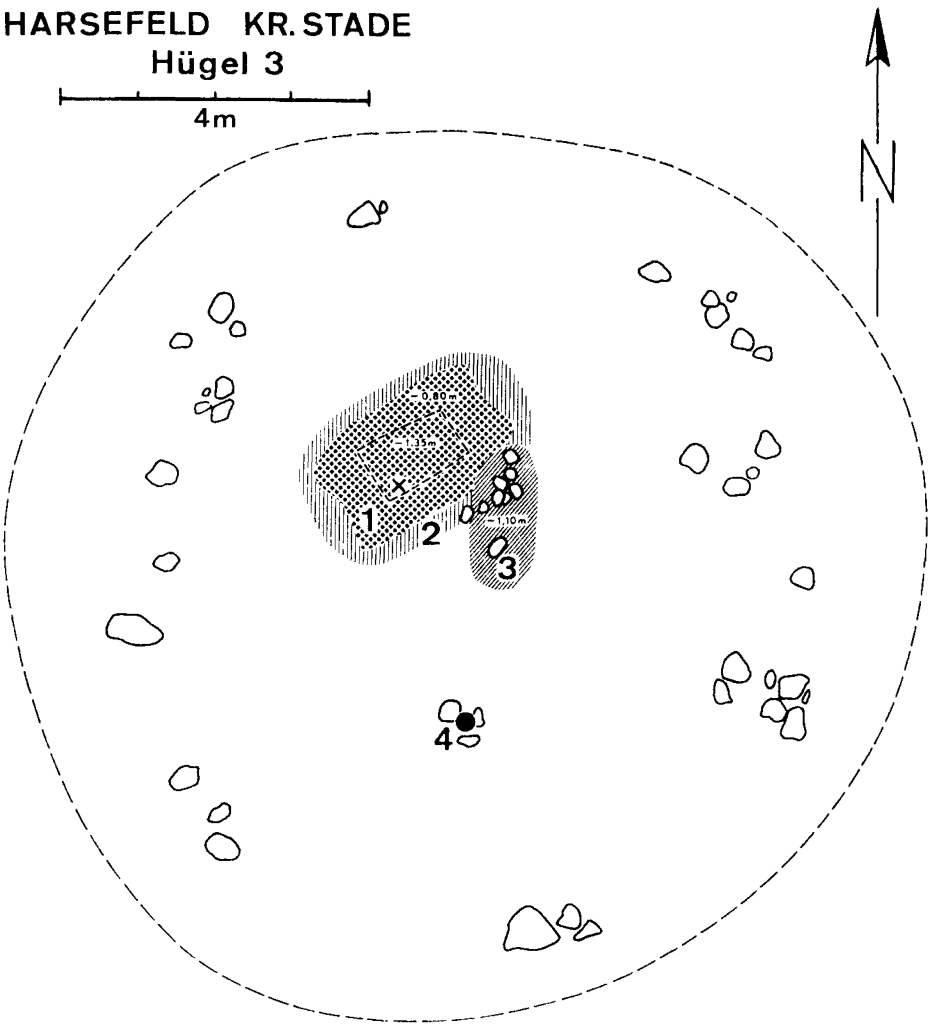

1 Untergrab Plaggenfüllung
2 Untergrab Humus-Kies-Füllung
3 Bronzezeitl. Nachbestattung
4 Urnennachbestattung
× Streitaxt

Abb. 3 Großer Einzelgrabhügel mit bronze- und eisenzeitlichen Nachbestattungen

vom Lüneburger Typ sowie eine bronzene Gürtelscheibe unmittelbar in der Höhe der Oberkante der Steinpflasterung geborgen werden (Abb. 2, 3). Außerdem lagen auf einem flachen Stein die Reste eines Fingerringes und eines Armreifes (Abb. 5).

Die Lage des Grabes macht deutlich, daß es sich um eine Nachbestattung am Rande außerhalb des Plaggenhügels mit ovaler Steinsetzung handeln muß. Diese Grabanlage wurde durch Aufschüttung von humosem braunen Sand somit von Norden her in den Hügel einbezogen.

Hügel 3

Der wiederum mit Gebüsch und Bäumen bewachsene Hügel zeigte in der Mitte eine tiefe Eingrabung. Der Hügeldurchmesser betrug 14 m, seine höchste Höhe 0,90 m. Er war auf eine kleine Geländekuppe aufgesetzt worden. Innerhalb der zentralen Störung befand sich eine Urnennachbestattung mit Leichenbrand. Auf Grund des Scherbenmaterials dürfte das Grab der älteren Eisenzeit angehören.

Als Hauptbestattung in Hügel 3 ist ein steinzeitliches Untergrab zu nennen. Die langovale Anlage war durch Eingrabungen stellenweise bis zu einer Tiefe von 0,60 m unter alter Oberfläche gestört. Bei 0,85 m Tiefe zeichnete sich die genaue Lage und Größe des Grabes ab (Abb. 3, 1 u. 2). In dieser Tiefe hatte es eine Länge von 3,20 m und eine Breite von 2,10 m. Der mittlere Teil der Grabgrube bestand aus einer Plaggenschüttung. Der Rand des Grabes bestand in einer Breite von etwa 0,30 m bis 0,40 m aus einem graubraunen mit Ortsteinbrocken durchsetzten Boden. Bei 1 m unter alter Oberfläche verkleinerte sich der grau gefleckte Boden bis auf ein Rechteck von etwa 3 m mal 1,80 m und ging in der Mitte der Grabsohle bis 1,35 m tief. Demgegenüber verkleinerte sich der äußere Rand des Grabes mit der braunen Verfärbung kaum. In 1,20 m Tiefe lag innerhalb der Plaggenfüllung am südlichen Rand eine Streitaxt. Sie war so stark verwittert, daß sie an den beiden Schaftlochstegen beim Bergen zerbrach (Abb. 3, 1 u. Abb. 4b).

Die obenbeschriebene Hauptbestattung wurde durch ein zweites Grab in Nord-Süd-Richtung geschnitten. Leider war sie so stark durch Raubgrabungen gestört, daß Einzelheiten nicht mehr beobachtet werden konnten. Das Grab muß jedoch einen Steineinbau besessen haben. Auf Grund der Bodenverfärbungen und der noch teilweise in situ befindlichen Steinsetzung muß das Grab eine Länge von 2,00 m, eine Breite von 0,80 m und eine Tiefe von 1,10 m unter der alten Oberfläche gehabt haben. Beigaben waren nicht vorhanden (Abb. 3, 3).

Hügel 4

Der schon äußerlich sichtbar durch tiefe Eingrabungen stark gestörte Hügel war mit Heide und Gestrüpp bestanden. Im Verlauf der Grabung wurde immer mehr deutlich, daß die heute sichtbare zentrale Störung ehemals einen

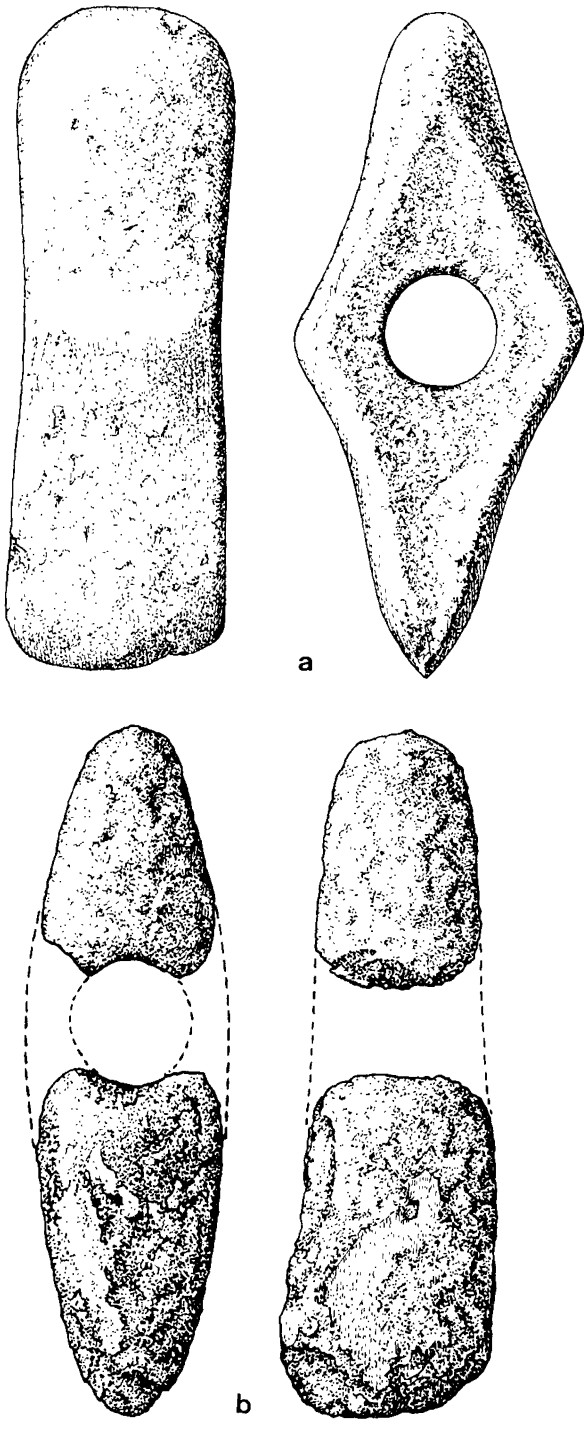

Abb. 4 Harsefeld, Kr. Stade
a Streitaxt aus Hügel 1; b Streitaxt aus Hügel 3
$^{2}/_{3}$ nat. Größe Zeichnung: Grindel

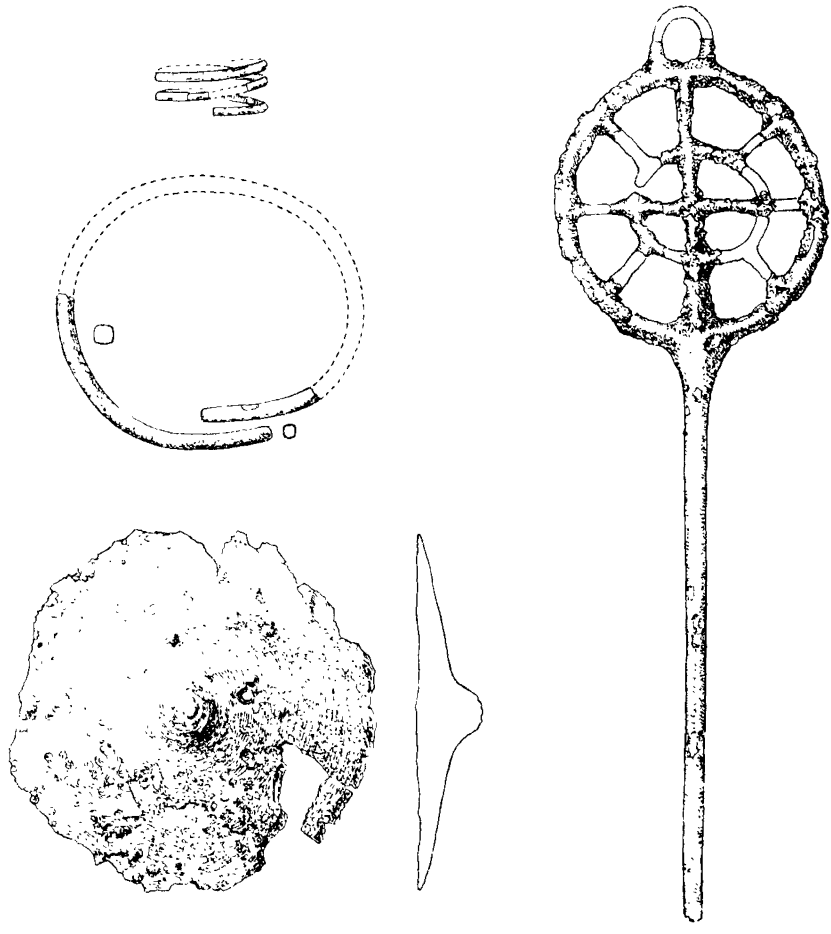

Abb. 5 Harsefeld, Kr. Stade
Hügel 2, Grab 3: Bronzebeigaben
$^2/_3$ nat. Größe Zeichnung: Grindel

noch weit größeren Umfang gehabt hatte. Das ging auch aus dem Hauptprofil hervor. Bei einem Durchmesser von 18 m und einer heutigen Höhe von 1,50 m ergab das Profil eine Störung von fast 9 m Länge. Und zwar war der gesamte Hügel auf dieser Länge durchgegraben worden. Am Südrand des Hügelprofiles wurde ein etwa 2 m langes Stück eines flachen Einzelgrabhügels sichtbar. Der Verlauf dieses unteren Hügels kann jedoch wegen der erwähnten Störung nicht weiter beschrieben werden. Da letztere in der Hügelmitte auf einer Länge von etwa 5 m sogar tief bis in den gewachsenen Boden hineinreichte, war auch ein möglicherweise vorhanden gewesenes Untergrab nicht mehr feststellbar. Auf Grund der Gesamtanlage des großen Grabhügels, der ehemals eine Höhe von mindestens 2 m gehabt haben muß und vielleicht eine

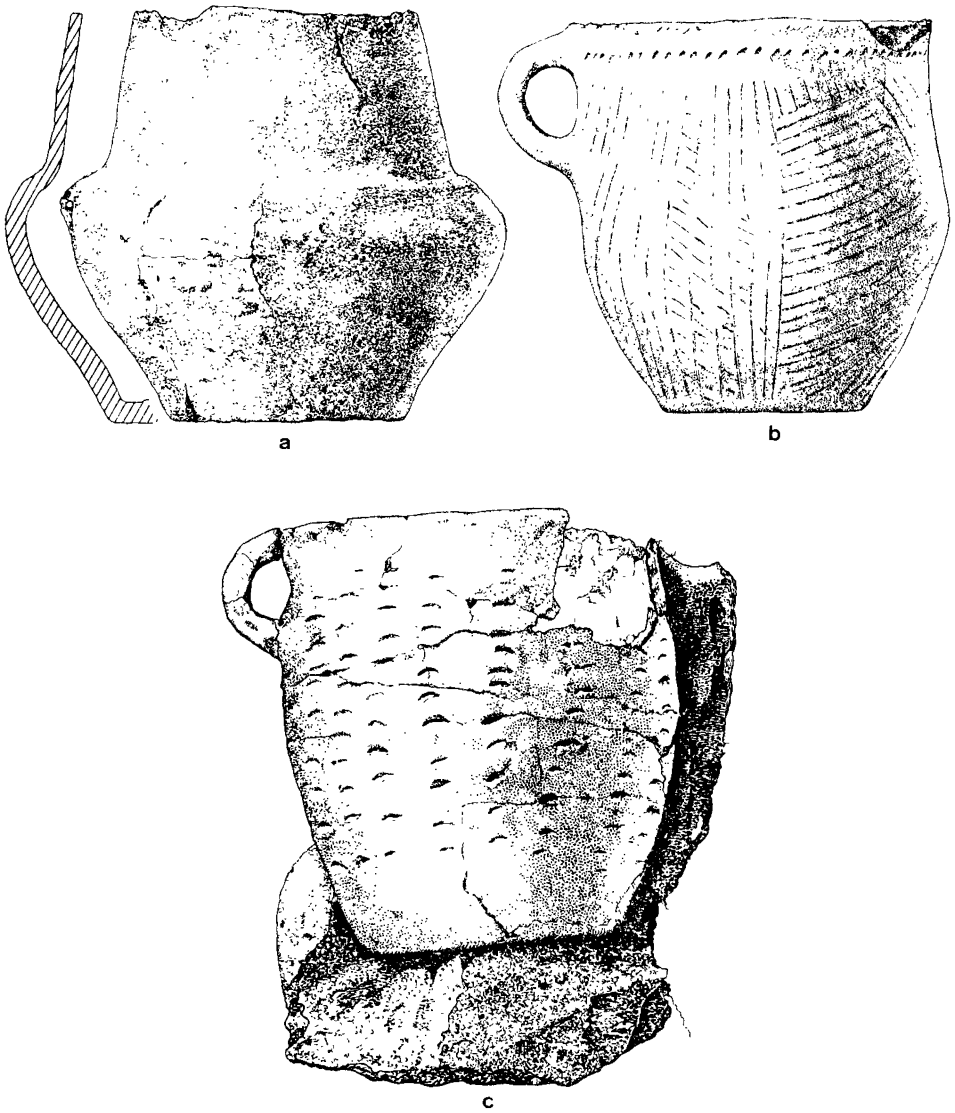

Abb. 6 Harsefeld, Kr. Stade
a Kegelhalsurne; Nähe Hügel 1
b Tassenförmige Urne mit Ritzlinienmuster; Nähe Hügel 2
c Tassenförmige Urne mit Fingernageleindrücken; Nähe Hügel 2
1/3 nat. Größe Zeichnung: Grindel

Steinkammer enthielt, müßte die Anlage dem Beginn der älteren Bronzezeit angehören.

Abgesehen von dem eingangs erwähnten Großsteingrab, das dort um 1850 zerstört worden sein soll, begann die Belegung des Begräbnisplatzes schon durch die steinzeitliche Bevölkerung der Einzelgrabkultur. Diese ist ausgewiesen durch die Untergräber mit Streitäxten. Die Gräber sind jeweils durch sehr flache Grabhügel kenntlich gemacht worden. Während der älteren Bronzezeit wurden dann die flachen Einzelgrabhügel in einer zweiten Bauperiode, zum Teil durch Plaggenschichtung, um 1 m bis 1,50 m überhöht. Die Toten wurden in Baumsärgen mit den bekannten Bronzebeigaben der Periode II (Mont.) beigesetzt.

Gegen Ende der jüngeren Bronzezeit grub man in einige Hügel Leichenbrandurnen mit Steinschutz. Bestattungen erfolgten aber auch in Urnen um die Hügel herum. Einige Urnen konnten während der Grabungszeit am Rande der Sandgrube in gut erhaltenem Zustand geborgen werden. Es handelt sich dabei um eine Kegelhalsurne (Abb. 6a) mit kleiner Schnuröse auf dem Schulterumbruch sowie um zwei weitmündige tassenförmige Gefäße mit Henkeln. Eines der beiden letzteren ist mit senkrechten Reihen von Fingernageleindrücken über die ganze Fläche verziert (Abb. 6c). Das andere weist ein flächendeckendes Muster mit Ritzlinien auf, die zum Teil parallel, zum Teil fächerförmig in verschiedene Richtungen verlaufen und sich schneiden. Der Gefäßrand wird durch zwei parallele Stichreihen hervorgehoben (Abb. 6b).

Das vorgeschichtliche Friedhofsgelände auf dem „Hohekamp" bei Harsefeld ist somit mindestens 1000 Jahre hindurch belegt worden.

J. Deichmüller

Ein älterbronzezeitlicher Grabhügel bei Otersen, Kr. Verden

Seit Jahren wurde am Hügelgrab Nr. 27 der Gemarkung Otersen (Kr. Verden) — 2 km südöstlich des Ortes — unbefugt Sand abgefahren. Ein Viertel des Hügels fehlte bereits; daher begradigte Verf. im Juli 1965 zunächst das Profil und untersuchte zusätzlich einen trapezförmigen Streifen von 2 m maximaler Breite und 17 m Länge am Sandgrubenrand. — Der Hügel lag auf einer Dünenkuppe und war 65 cm hoch aus Plaggen aufgeschüttet. Sein Durchmesser betrug etwa 19 m.

Ein schon 1962 erkannter Graben von 45 cm Breite, der den Ortstein an der Westseite des Hügels durchbrach, war wegen störender Tiergänge an der Ostseite kaum noch erkennbar. In etwa 1 m Entfernung von diesem mutmaßlichen Kreisgraben nach außen hin lagen in kreisförmiger lockerer Anordnung Raseneisensteinbrocken von 20—30 cm ∅, mangels Steinen in diesem Dünengebiet verwandt.

An dem abgedeckten Streifen trat annähernd in der Mitte des kreisgrabenumfriedeten Raumes ein verkohlter Pfosten zutage, der in einer Tiefe von 5 cm bis 50 cm unter dem Ortstein noch gut in Holzkohle erhalten war. Es

scheint sich weniger um den Rest eines Totenhauses zu handeln, sondern eher um einen Totenpfahl. Unmittelbar daneben erstreckte sich von Süd nach Nord das eigentliche ebenerdige Grab, das als Verfärbung erkennbar war. Hier lag in einer Entfernung von 60 cm neben dem Pfosten ein vollständig erhaltener Bronzering und eine in 84 Teile zerbrochene Armspirale. Der Bronzering hat 6,5 cm ∅, 5 mm Stärke und rhombischen Querschnitt. Er war durchoxydiert und zerbrechlich, konnte aber wieder verfestigt werden. Die Spiralenreste sind ebenfalls durchoxydiert; ihre Bruchstücke ergeben aneinandergelegt zusammen 7—8 Windungen von 6,5 cm ∅; der Querschnitt ist dreieckig bis D-förmig, die Breite beträgt 3,5 mm. Die beiden Bronzefunde gehören in die Periode II nach Montelius.

Der Kreisgraben wies, an mehreren Schnitten in der Westhälfte des Hügels deutlich erkennbar, eine eingesunkene humose Schicht mit sekundär darunter neugebildetem Bleichsand nebst zugehörigem Ortstein im Graben selbst auf. Dieser Befund kann nur so gedeutet werden, daß der Graben nach längerem Offenliegen sich von allein wieder zusetzte und eine darüber neu wachsende Heide die geschilderten Erscheinungen verursachte. Da hierzu wenigstens Jahrzehnte notwendig sind, dürfte dieser mutmaßliche Kreisgraben möglicherweise zu einer noch im Hügel verborgenen älteren Bestattung gehören. Der Hügelaufwurf von etwa 45 cm wäre — wenigstens über dem zugesetzten Graben — dann erst im Zusammenhang mit der älterbronzezeitlichen Bestattung erfolgt. Da die restliche Hügelhälfte in einer Schonung liegt, muß auf eine weitere Untersuchung vorerst verzichtet werden; eine großflächige Störung von etwa 3 m ∅ in der Mitte des Hügels dürfte ohnehin die mutmaßliche ältere Bestattung, die zu dem Kreisgraben gehört, vernichtet haben.

Die Koordinaten des Hügelgrabes Nr. 27 lauten:

R. 35 24 690, H. 58 54 840; Meßtischblatt Kirchboitzen.

D. Schünemann

Drei frühbronzezeitliche Hügelgräber bei Luttum, Kr. Verden

Mit einer Tafel und einer Abbildung

Zwei Kilometer nordöstlich von Luttum wurde im Herbst 1965 der schon seit mehr als 15 Jahren überpflügte Grabhügel Nr. 39 (nach D. Schünemann, Die Hügelgräber des Kreises Verden [1963]) untersucht. Er war noch 80 cm hoch bei einer jetzigen Breite von 19 m; er dürfte früher etwa 20 cm höher gewesen sein. Der ursprüngliche Durchmesser betrug etwa 15,5 m, wie aus unregelmäßig gelegten Steinen ersichtlich war. An der nördlichen Peripherie waren fünf größere Findlinge nebeneinander schwach bogenförmig angeordnet; am südöstlichen Hügelrand trat eine Art Kultnische zutage. — Ein als Grab Nr. 1 bezeichnetes Untergrab war ostwestlich orientiert; es reichte bis 55 cm unter die alte Oberfläche und war beigabenfrei. Dieses Grab Nr. 1 wurde teilweise überlagert von einer weiteren Bestattung, die nach Südwesten aus-

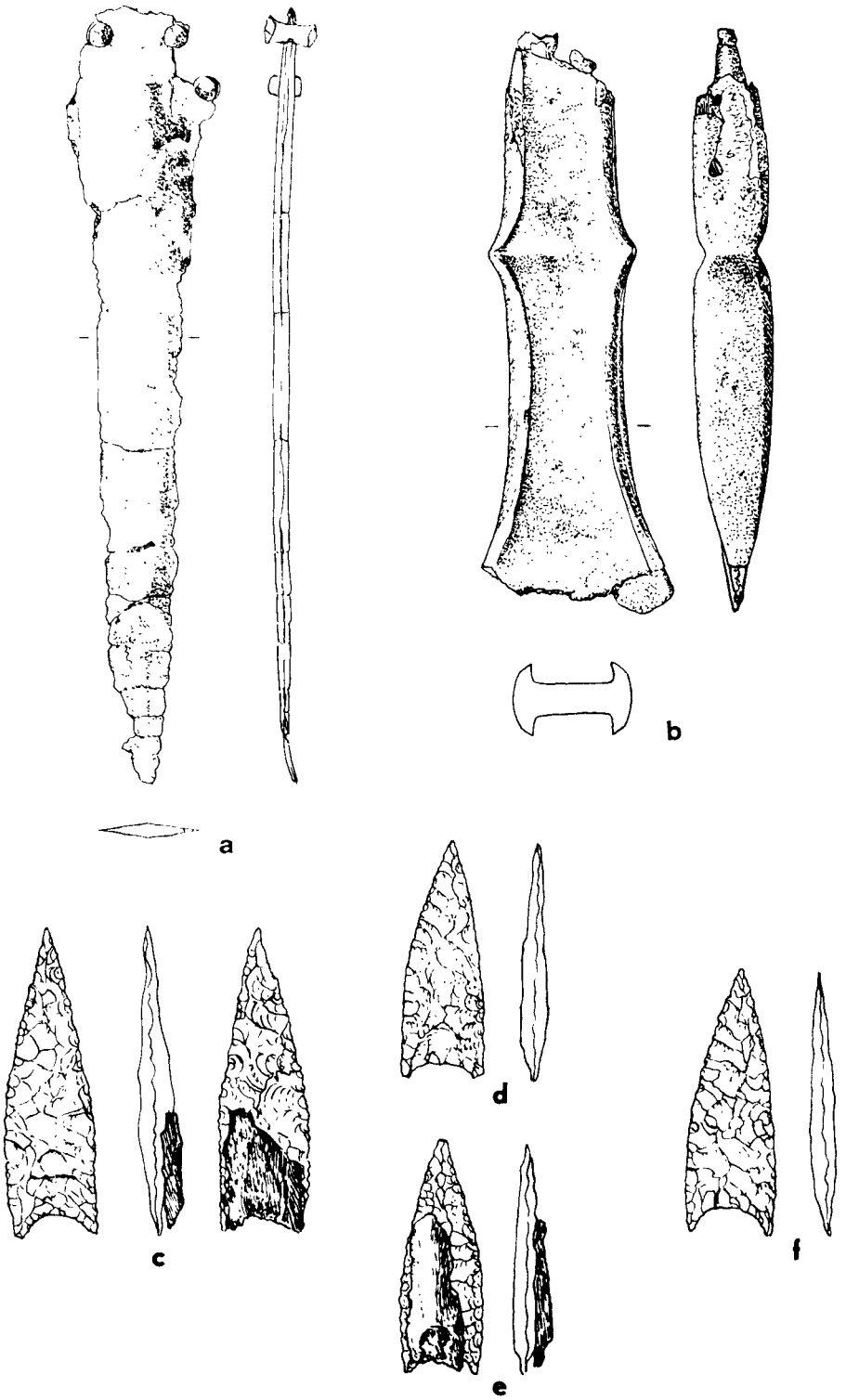

Abb. 1 Luttum, Kr. Verden
Hügel 39
a—e Grab 2; f Streufund
a—b $^{2}/_{3}$ nat. Größe c—f nat. Größe Zeichnung: Grindel

gerichtet und von sieben in einem lockeren Oval angeordneten Steinen markiert wurde. Das südwestliche Ende dieser Bestattung Nr. 3 war gestört; im durchgrabenen Erdreich fand sich schon in 30 cm Tiefe eine ausgezeichnet gearbeitete dunkelgraue herzförmige Feuersteinpfeilspitze (Abb. 3f).

Am reichhaltigsten erwiesen sich die Beigaben der Bestattung Nr. 2. Auf dem einen Stein einer Steinpflasterung aus 15 Steinen wurde zunächst ein Bronzebeil mit geknickten Randleisten (Abb. 1b) gefunden; im Umkreis von 10 cm um das Beil hatten sich auf dem Stein plattige Holzreste erhalten, die möglicherweise als letzte Reste eines Bohlensarges zu deuten sind. Zwei quer zur Maserung eingedrückte Rillen scheinen von den Randleisten des Beiles zu stammen. Am Westende der Steinpflasterung traten zunächst 3 hellgraue herzförmige Pfeilspitzen (Abb. 1c—e) zutage, von denen zwei direkt aufeinander lagen; die dritte lag wenige Zentimeter daneben. Die Spitzen zeigten nach Osten. Vier etwa 1—1,5 cm breite schwarze Verfärbungen von etwa 35 cm Länge, die in paralleler Anordnung eine Fläche von etwa 20 × 35 cm bedeckten, führten zu den Pfeilspitzen hin. Diese Verfärbungen können als Reste der Pfeilschäfte, möglicherweise auch als Reste des Köchers gedeutet werden. Ein Zentimeter unterhalb dieser Verfärbungen trat schließlich ein brüchiger Bronzedolch (Abb. 1a) mit ehemals vier Pflocknieten auf, von denen noch drei erhalten sind. Die Dolchspitze zeigte nach Westen. Die Lage der Pfeilspitzen, des Dolches und der Steinpflasterung lassen die ehemals ostwestliche Lagerung des Toten — mit dem Kopf im Westen — vermuten. Die Dolchklinge ist 16,6 cm lang, das Heft etwas beschädigt; die Pflocknieten als solche und ihre Anordnung zueinander weisen den Dolch sehr wahrscheinlich dem Typ Wohlde zu. Das Beil mit den geknickten Randleisten und der Dolch datieren die Bestattung Nr. 3 des Hügelgrabes Nr. 39 in die Übergangszeit von der Periode I zur Periode II.

Während der Grabungen wurden zwei weitere nur noch sehr niedrige überpflügte Hügelgrabreste erkannt, die der bisherigen Kartierung entgangen waren. Sie erhielten die Nummern 39a und 39b und wurden ebenfalls untersucht.

Grabhügel 39a war durch alte Wegespuren durchschnitten worden. Bei etwa 20 m Durchmesser betrug seine Höhe noch bis zu 20 cm. In der Mitte des Hügels trat eine Brandstelle mit ziemlich viel Holzkohle auf. In der nördlichen Hügelhälfte kam als Rest der Bestattung Nr. 1 neben 3 Steinen ein zusammengedrückter unverzierter Becher von etwa 12 cm Höhe und 9 cm oberem Durchmesser zutage. Diese noch an die Einzelgrabbecher erinnernde Gefäßform leitet zur Kümmerkeramik der Perioden I und II über. Das Gefäß dürfte in die genannte Zeit gehören. — Am Südrande des Hügels 39a wurde schließlich noch eine sorgfältig gefügte nordwestlich orientierte Steinsetzung (Taf. 1) aus 19 Findlingen freigelegt, deren einer Wetzspuren aufwies. Die äußere Länge betrug 175 cm, die innere lichte Länge 113 cm. Etwa in Brusthöhe fand sich ein zerbrochener Bronzering von etwa 3,8 cm Durchmesser und 3,5 mm Breite mit D-förmigem Querschnitt. Nach der geringen Größe des Grabes und des Armringes dürfte das verstorbene Kind erst 3—4 Jahre alt

gewesen sein. — Neben einem einzelnen Stein wurde in Hügel 39a auch noch ein offenbar früheisenzeitliches Beigefäß mit eingedelltem Boden ohne die geringsten Spuren von Leichenbrand gefunden; dieses Beigefäß mag als Votivgabe in dem Hügel abgestellt worden sein.

Grabhügel 39b zeigte ebenfalls Spuren bronzezeitlicher oder früheisenzeitlicher Betätigung in Form eines Leichenbrandhäufchens ohne jede Gefäßreste. Im Zentrum des Hügels 39b, der bei 15 m Durchmesser noch 20 cm hoch erhalten war, fand sich eine ostwestlich orientierte Verfärbung, an deren südlicher Längsseite zwei Pfeilspitzen lagen; sie gleichen den übrigen. Westlich dieser Bestattung Nr. 1 kam eine weitere zum Vorschein, die an 6 entsprechend angeordneten Steinen kenntlich war. — Alle drei Grabhügel wiesen über dem primären Ortstein Spuren ausgedehnter Feuer in Form von schneeweißem Bleichsand auf, wodurch der Ortstein in Hügel 39 teilweise aufgelöst war. Die Hügel bestanden aus Plaggenschüttungen.

Die beschriebenen nicht alltäglichen Funde sind allein dem Bestreben zu verdanken, auch scheinbar wenig Erfolg versprechende, praktisch schon aufgegebene Objekte im Laufe der Zeit mit auszugraben.

Die Koordinaten lauten: Hügel 39: R. 35 21460, H. 58 64120. — Hügel 39a: R. 35 21430, H. 58 64095. — Hügel 39b: 35 21400, H. 58 65080 (M.-Blatt Nr. 3021 Verden).

D. Schünemann

Zwei älterbronzezeitliche Hügelgräber bei Tüchten, Gem. Bassen, Kr. Verden

Mit drei Abbildungen

1,5 km nordöstlich von Tüchten (Gem. Bassen) lagen als Rest einer ehemals mindestens 10 Hügelgräber umfassenden Gruppe noch drei Hügel in etwas mooriger Heide. Im Spätherbst 1965 meldete der Eigentümer, H. Thies (Tüchten), kurzfristig eine Tiefpflügung von 1,2 m an, von der er weder durch ein Pacht- noch durch ein Kaufangebot seitens des Landkreises Verden abzubringen war. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und des schlechten Wetters konnten nur die beiden kleineren Hügel notuntersucht werden.

Grabhügel 20 der Gem. Bassen (nach D. Schünemann, Die Hügelgräber des Kreises Verden [1963], Plan 10) hatte bei 60 cm Höhe einen Durchmesser von 10 m. Genau im Zentrum lag eine ostwestlich angeordnete rechteckige Steinsetzung von 1,65 m Länge, bestehend aus 24 Steinen (Abb. 1). Innerhalb derselben fanden sich etwa in Schulterhöhe zwei weißgeglühte herzförmige Pfeilspitzen und einige ebensolche Feuersteinstücke auf einem Haufen abgelegt. In Anbetracht der geringen inneren lichten Länge von 127 cm und der Weite von nur 30—40 cm kann unmöglich ein Erwachsener in der Steinpackung bestattet sein, sondern — wie Versuche mit Kindern verschiedenen Alters ergaben — ein Kind von höchstens 7—8 Jahren. Die Form und Größe der 2,8 und 2,1 cm langen Flintpfeilspitzen deuten auf die Periode II der Bronzezeit hin (Abb. 2).

Luttum, Kr. Verden
Grabhügel 39 a: Kindergrab bei B Fundstelle des Bronzearmringes

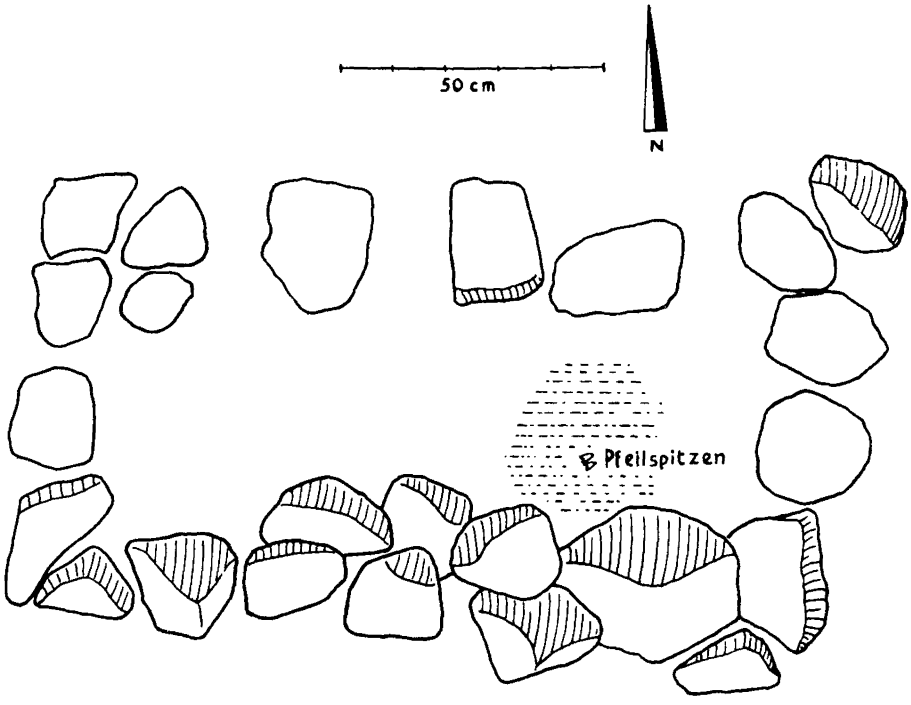

Abb. 1 Tüchten, Gem. Bassen, Kr. Verden
Grabhügel 20

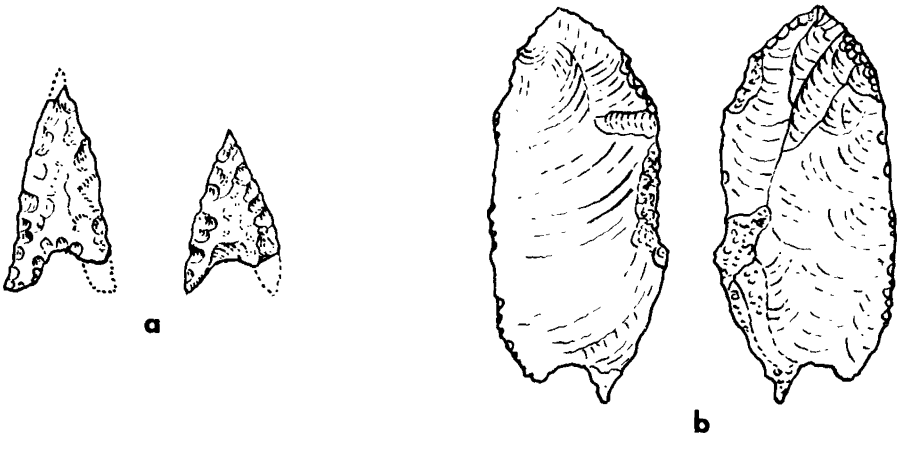

Abb. 2 Tüchten, Gem. Bassen, Kr. Verden
a Grabhügel 20 b Grabhügel 21
nat. Größe Zeichnung: Grindel

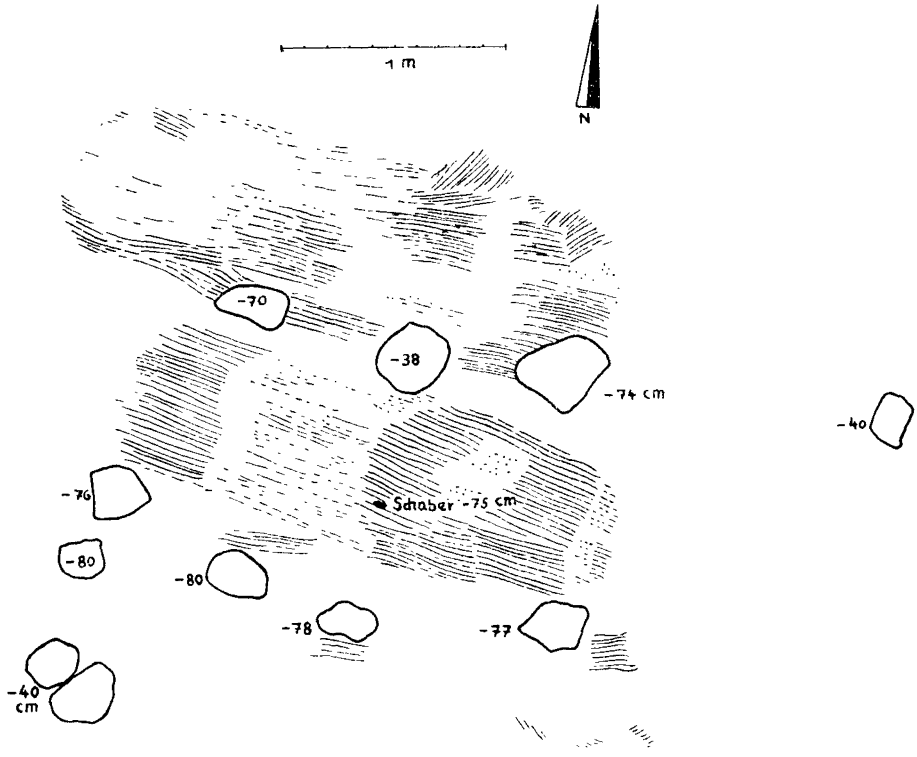

Abb. 3 Tüchten, Gem. Bassen, Kr. Verden
Grabhügel 21

In die gleiche Zeit dürften zwei Bestattungen im Zentrum des benachbarten Hügels Nr. 21 gehören, der bei 12,5 m ∅ eine Höhe von 85 cm hatte. Beigaben traten in diesen nordwestlich orientierten Gräbern nicht auf, doch fanden sich ausgedehnte fladenartige Holzmassen von knapp 1 cm Stärke, die auf einer Länge von 2,30 m bzw. 2,50 m auf der alten Oberfläche lagen (Abb. 3). Die Maserung des Holzes strich in der Längsrichtung dieser ehemaligen Bohlensärge; an einer Stelle standen Teile der Seitenwand noch 10 cm hoch schräg aufrecht, an einen der Stützsteine gelehnt. Der nördliche Sarg hatte deren zwei, der südliche vier, die alle auf der alten Oberfläche in 75—80 cm Tiefe an der jeweiligen Südseite der Särge lagen. In nur 40 cm Tiefe fanden sich zuvor seitlich über den Särgen drei Steine. Einzelne Partien der Sargwände waren auf den teilweise etwas eingesunkenen Sargboden niedergebrochen. — Die beiden Bestattungen in Hügel 21 erscheinen zu gleicher Zeit angelegt, da sie so vollkommen parallel zu einander liegen und keine Überschneidungen entstanden sind. Man könnte vermuten, daß hier Mann und Frau gleichzeitig bestattet sind. Der südliche Sarg enthielt einen retuschierten Flintschaber (= Grab des Mannes?).

Beide Grabhügel ließen den Aufbau aus „über Kopf" gelegten, dachziegelartig absteigenden Heideplaggen gut erkennen. Auch die übliche Bleichsand-

zone fehlte nicht, wenngleich die stauende Nässe gewisse Veränderungen des weißen Bleichsandes hervorgerufen hatte.

Ein dritter Hügel (Nr. 22) von 1,1 m Höhe konnte nicht mehr untersucht werden. Die Koordinaten lauten:

Hügel 20: R. 35 09 925, H. 58 82 140 Hügel 22: R. 35 09 980, H. 58 82 095
Hügel 21: R. 35 09 940, H. 58 82 100

Während der Grabung wurden noch zwei schwache Hügelreste erkannt, die in dem oben erwähnten Buch (Plan 10) noch fehlen:

Nr. 28: R. 35 09 690, H. 58 82 140;
Nr. 29: R. 35 09 840, H. 58 82 120 (Meßtischblatt Achim). D. Schünemann

Eine bronzezeitliche Lanzenspitze in einem Urnengrab bei Tüchten, Gem. Bassen, Kr. Verden

Mit zwei Abbildungen

Am 1. 4. 1965 beobachtete Landwirt H. Rippe (Wümmingen-Rotlake Nr. 11) in einer Sandgrube, 1,5 km nordöstlich von Bassen-Tüchten, eine Urnenbestattung. Sie ergab bei der gemeinsamen Fundbergung mit dem Unterzeich-

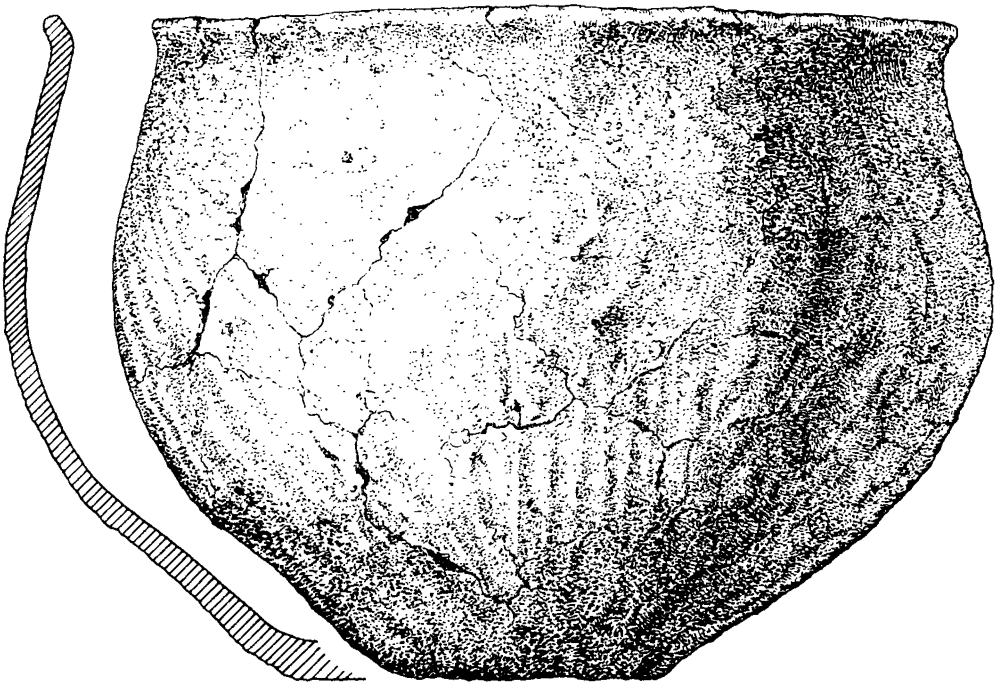

Abb. 1 Tüchten, Gem. Bassen, Kr. Verden
1/4 nat. Größe Zeichnung: Grindel

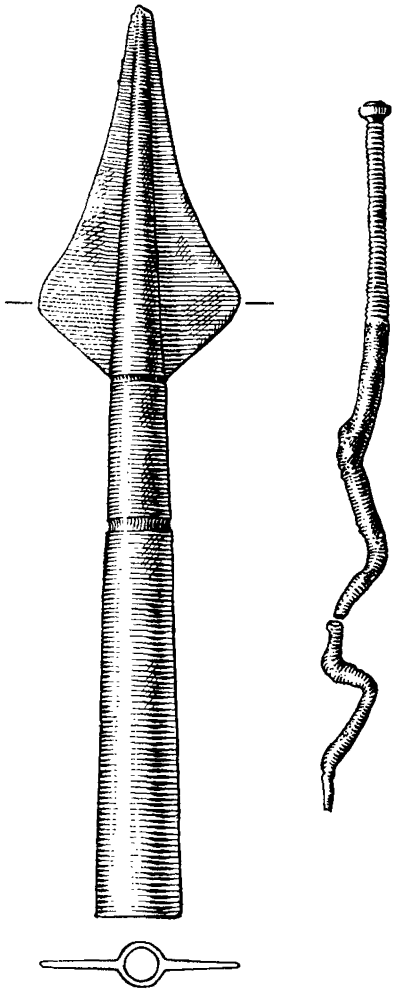

Abb. 2 Tüchten, Gem. Bassen, Kr. Verden
2/3 nat. Gr. Zeichnung: Menge

neten ein mächtiges halbeiförmiges Vorratsgefäß von 45 cm Durchmesser und 35 cm Höhe (Abb. 1). Auf dem Leichenbrand lag eine unbeschädigte 18 cm lange Lanzenspitze mit kleinem trapezförmigem Blatt, dessen Seiten etwas eingezogen sind (Abb. 2). Die Lanzenspitze ist dem Lüneburger Typ I zuzurechnen. Im Leichenbrand fand sich eine in zwei Teile zerbrochene Nadel von 14 cm Länge, die einen relativ kleinen Kopf besitzt und am Oberteil des Schaftes mit 46 Querrillen verziert ist. Das untere Ende der Nadel ist im Feuer verbogen (Abb. 2).

Der Gesamtbefund, der einen interessanten geschlossenen Fund darstellt, ist in die Periode III zu datieren. Zum erstenmal ist m. W. in Niedersachsen

eine solche Lanzenspitze der Periode III in einer Urne gefunden worden; auf reinen Leichenbrandhaufen kommen sie selten, in Körpergräbern jedoch häufiger vor.

Bereits 1964 ist in dieser Sandgrube (Koordinaten der Fundstelle R. 35 09 700, H. 58 82 150; Meßtischblatt Achim) eine Urne der Periode IV geborgen worden, eine weitere ging zuvor verloren. Die Urnen scheinen ziemlich weit auseinander ohne Steinschutz im Boden zu stehen. 200 m östlich liegen noch drei Hügelgräber[1] einer ehemals größeren Gruppe ein schwach erkennbarer Hügelgrabrest liegt noch 35 m westlich der Lanzenfundstelle im Acker. So scheint hier die Bestattungstradition aus der älteren Bronzezeit über die mittlere Bronzezeit bis zur jüngeren Bronzezeit fortzulaufen. 400 m nordnordwestlich ist sie auch für die frühe Eisenzeit bezeugt, wo am Grabhügel Nr. 26 der Gemarkung Bassen (jetzt unter der Autobahn) das hauptsächlich von H. Gummel untersuchte Urnenfeld der Jastorfstufe lag (Stader Jahrbuch 1925, S. 27—54). Eine weitere Bestattung — Knochenlager ohne Beigabe — wurde 1966 in dieser Sandgrube geborgen (R. 35 09 730; H. 58 82 160).

D. Schünemann

Notgrabung an zwei Grabhügeln in der Gemarkung Aslage bei Ankum, Kr. Bersenbrück

Während einer Bereisung der obertägigen Denkmäler im Kreis Bersenbrück wurde festgestellt, daß zahlreiche Hügelgräber bereits völlig zerstört, andere stark angegriffen waren. Bezeichnend für die Gesamtsituation waren zwei Hügel in der Gemarkung Aslage, die — weil mit Birken bewachsen — als Schattenspender inmitten einer Kiesgrube stehengeblieben waren. Wenige Tage darauf wären auch sie dem Bagger zum Opfer gefallen.

In der Zeit vom 20. 7. bis 6. 8. 1965 wurde an beiden Hügeln eine Notgrabung durchgeführt, wobei der eine vollständig untersucht und durch den zweiten ein Suchgraben von 3 m Breite gelegt wurde.

Lage der Hügel: Top. Karte 1 : 25000, Blatt 3413 Bersenbrück, rechts 34.21, hoch 58.24. Gemarkung Aslage, Besitzer Berling, Aslage.

Hügel I hatte eine Aufschüttungshöhe von 1,50 m über der alten Oberfläche und betrug im Durchmesser etwa 12 m. Eine tiefe Delle in der Hügelmitte wies auf Raubgräberei hin.

Die Profile zeigten einen völlig homogenen Hügelaufbau. Unter der Aufschüttung war die alte Oberfläche ungestört erhalten. Die Zentralbestattung muß der Störung zum Opfer gefallen sein, die bis in den anstehenden Kies hinab reichte. Nachbestattungen wurden nicht festgestellt.

Funde: Im Aufschüttungshorizont wurden allenthalben Spuren von Holzkohle angetroffen. Darüber hinaus fanden sich wenige atypische Scherben.

[1] Inzwischen ausgegraben, s. S. 72.

Hügel II hatte einen Durchmesser von etwa 20 m. Eine genaue Angabe ist nicht möglich, weil er an zwei Seiten stark angegraben war. Seine Höhe betrug 2,30 m.

Das Profil zeigte zwei Aufschüttungshorizonte, die durch eine deutliche Humusbildung oberhalb des ersten (0,5 m hoch) voneinander getrennt sind. Stellenweise war diese Humusschicht stark mit Holzkohle durchsetzt. Auch dieser Hügel wies eine Störung auf, die die zweite Bestattung vernichtet, die frühere jedoch nur zum Teil erfaßt hatte. Diese bestand aus einer rechteckigen, in den anstehenden Kies eingetieften Grube, deren ursprüngliche Größe infolge der Störung nicht mehr ermittelt werden kann.

Funde: Die Grube enthielt weder Beigaben noch Leichenbrand, wohl aber größere Stücke Holzkohle. Im Aufschüttungshorizont wurden ebenfalls Spuren von Holzkohle und vereinzelte atypische Scherben gefunden.

Zur Datierung beider Hügel liegen zwei C-14-Daten des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung vor (Hv 1152 und 1153), die ein Probenalter von 1700 v. Chr. angeben, mit einem mittleren Unsicherheitsfaktor von ± 55 Jahren.

H. G. Peters

Ein Urnenfriedhof der jüngeren Bronzeit bei Daverden, Kr. Verden

Mit einer Abbildung

Der in urgeschichtlichen Fragen belesene Postbeamte H. Luttermann aus Daverden entdeckte im August 1965 einen Urnenfriedhof 2 km nördlich von Daverden. Schieberaupen hatten am Rande einer großen Sandgrube den Humusboden auf einer Fläche von etwa 200 × 70 Metern 35 cm tief abgeschoben. Der Finder erkannte Rollsteinpackungen um Urnenreste und datierte daher von sich aus die Urnen in die jüngere Bronzezeit. Bei der anschließend durchgeführten Notbergung hat sich dieser Zeitansatz bestätigt. Die bisher freigelegten Bestattungen erstrecken sich über ein Gebiet von etwa 30 m im Geviert. Die Bestattungen sind überwiegend in Reihen angeordnet; mehrfach ist ein bis auf 10 cm genauer Abstand von 5 m eingehalten. Die Schieberaupe hat alle Urnen schwer beschädigt; nur zwei ließen sich vollständig wieder zusammensetzen, die übrigen wurden jeweils unterhalb der halben Höhe förmlich geköpft. Die beiden wiederhergestellten Urnen — eine weitmündige Terrine und eine zweihenklige Zylinderhalsurne mit zwei Schnurösenhenkeln — dürften querschnittartig die häufigsten Typen repräsentieren. Einzelne Urnen weisen Rauhbewurf auf.

Bisher wurden 22 sichere Urnenbestattungen geborgen, dazu ein Knochenlager ohne Urne. Die Steinpackungen weisen meistens einen großen oder mehrere kleine Standsteine, seitlich Rollsteine oder abgespaltene Granitplatten

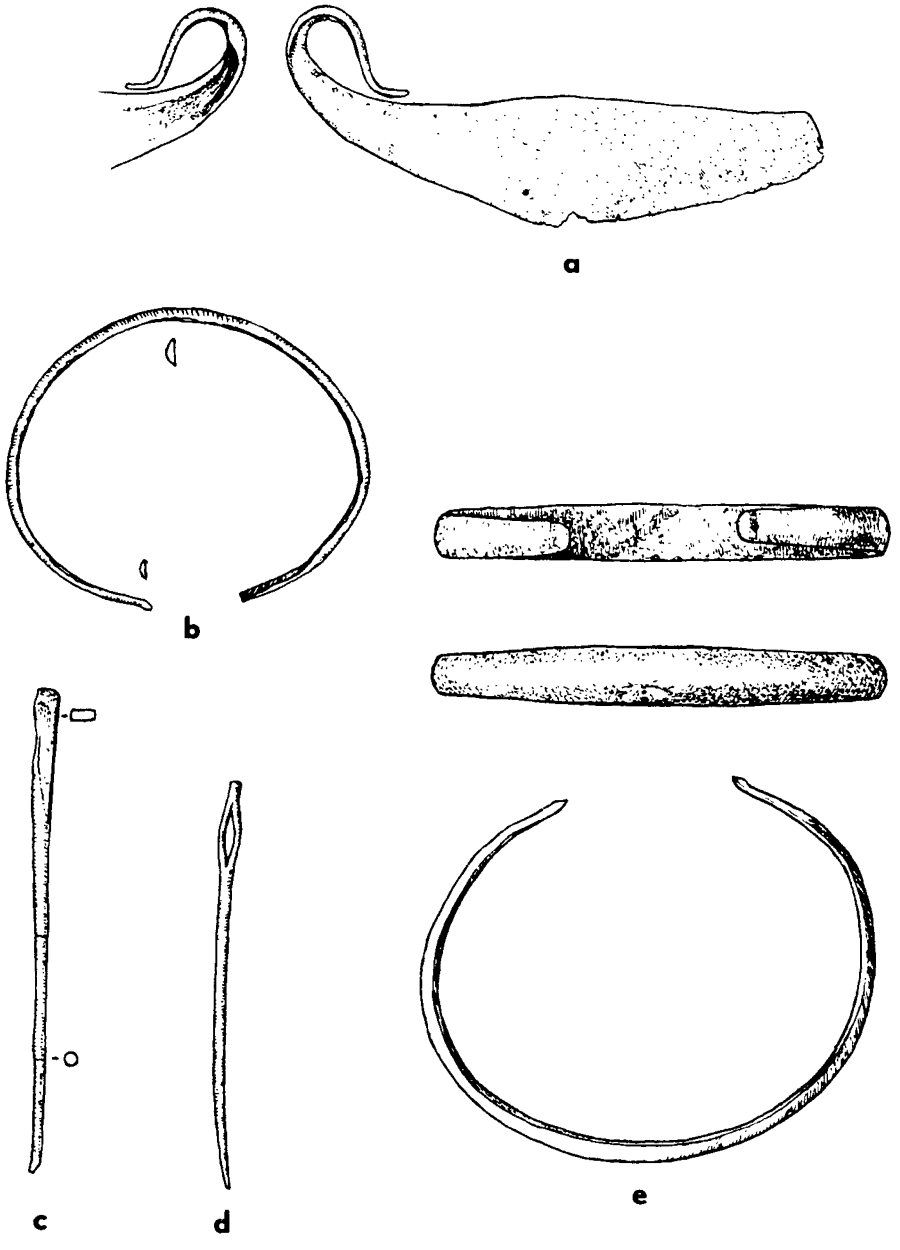

Abb. 1 Daverden, Kr. Verden
nat. Größe

auf; die Gesamtzahl der Steine beträgt zwischen 10 und 35 Stück, je nachdem, wie viele von der Schieberaupe weggeschoben wurden. Merksteine und Steinkreise, die sicherlich vorhanden waren, fehlen daher ganz. Nahe den Urnengräbern fanden sich mehrfach Steinsetzungen aus 3—5 ausgesuchten Steinen, die teilweise in Verfärbungen, also ehemaligen Gruben, standen; in einem Falle handelte es sich um ein Nest eigroßer Rollsteine. Es liegen hierbei möglicherweise Reste von Ritualstellen vor.

Die meisten Urnen haben Deckschalen mit teilweise gut ausgebildeter Randlippe besessen, manchmal mit Henkel versehen. In vier Bestattungen wurde je eine Beigabe in situ geborgen; sie lagen, vom Feuer nicht beschädigt, oben auf dem Leichenbrand. Allein die beiden wiederhergestellten Urnen lieferten je eine Beigabe. Daraus und aus einem Armreif-Lesefund auf dem sehr großen Abraumberg ist zu schließen, daß die meisten Urnen eine Beigabe besessen haben dürften, die allerdings — weil obenauf gelegen — leider mit abgeschoben wurde. Die zweihenklige Amphore lieferte ein 7 cm langes bronzenes Rasiermesser mit „Schwanenhals" (Abb. 1 a), die weitmündige Terrine eine 5,3 cm lange Nähnadel mit Öse (Abb. 1 d). Ferner fanden sich eine Nadel mit flach gehämmertem Ende (6,4 cm lang) (Abb. 1 c) und ein Kinderarmreif von 4,8 cm ∅ mit nicht geglätteten Enden (Abb. 1 b). Als Lesefund wurde schließlich ein weiterer Armreif von 6 cm ∅ und 8 mm Breite mit sauber geglätteten Enden geborgen (Abb. 1 e). Hauptsächlich am nördlichen und östlichen Rande des anscheinend noch nicht einmal zur Hälfte freigelegten Urnenfeldes (unter dem südwestlich vorgelagerten 5 m hohen Abraumhügel dürften noch weitere Urnen zu finden sein) wurden insgesamt neun meist ovale Brandstellen untersucht, die bei wechselnder Größe von 50 mal 75 cm bis 100 × 175 cm noch jeweils 100 bis 700 g Holzkohle in teilweise fast faustgroßen Stücken enthielten. Diese Gruben reichten maximal bis 65 cm unter die alte Oberfläche herab, etwas tiefer als die Bestattungen. Es wurden in ihnen nicht die geringsten Spuren von Leichenbrand entdeckt.

Die Form der Urnen und die Beigaben datieren das Urnenfeld von Daverden in die späte Periode IV bis zur Periode VI der jüngeren Bronzezeit, also etwa zwischen 950 und 600 v. Chr. Im einzelnen beruht die Datierung auf dem Rasiermesser, das der zweiten Hälfte der Periode IV, hauptsächlich aber der Periode V zugewiesen werden kann, während der Armreif eines Erwachsenen mit leicht pfotenförmiger Ausbiegung der Periode V und VI angehört. Der kleinere Armreif und die Nadeln sagen zu wenig aus.

Die zugehörige Siedlung dürfte ebenfalls auf dieser ausgedehnten Anhöhe gelegen haben, die an zwei Seiten von Mooren begrenzt wird und sich sanft nach Süden neigt. — Die Koordinaten des Zentrums der bisher freigelegten Urnen lauten: R. 35 11 760, H. 58 73 740 (Meßtischblatt Verden).

D. Schünemann

Tafel 1

Der Bildstein von Gerkenhof, Gem. Schafwinkel, Kr. Verden

Ein spätbronzezeitlicher Bildstein in Gerkenhof, Gem. Schafwinkel, Kr. Verden?

Mit einer Tafel und zwei Abbildungen

Über die Ausgrabung spätbronzezeitlicher Urnen in Steinkisten bei Gerkenhof (Gem. Schafwinkel, Kr. Verden) wurde bereits in der Fundchronik 1965 (S. 91) berichtet. Sechzehn Monate nach den im November 1963 beendeten Untersuchungen — am 11. 4. 1965 — fand der Unterzeichnete unter den etwa 200 noch unverändert liegengebliebenen Steinen der Steinkisten, Steinkreise und Merksteine einen 35 cm langen Prophyr, der ein Bildmotiv aufweist (Taf. 1).

Der Stein war bei der Ausgrabung wegen seiner Lage unmittelbar unter der Heideoberfläche als „Merkstein" in den Grabungsplan (Abb. 2) eingezeichnet und leider ohne nähere Betrachtung einen Meter neben seiner Fundstelle abgelegt worden. Seitlich unter dem gedachten „Merkstein" kam eine Doppelbestattung zweier spätbronzezeitlicher Amphoren in unversehrten Steinkisten zutage (Abb. 2). Die Amphoren besaßen zwei Henkel und enthielten je eine Bernsteinperle. Urne 5 a (neben dem Bildstein) hatte eine Höhe von 22 cm bei 27 cm ∅, Urne 5 b eine Höhe von etwa 21 cm bei 22 cm ∅. Durch die Ösenhenkel hindurch verläuft bei beiden Gefäßen eine Riefe (s. Abb. 2). — Unter einem Stein des Steinkreises fand sich in 35 cm Tiefe noch eine dritte Urne, die den Leichenbrand eines Kleinkindes enthielt; sie besaß bei 22 cm ∅ eine Höhe von 20 cm (Urne 5 c) (Abb. 2 a—c).

Das Bildmotiv befand sich bei der Ausgrabung auf der Steinunterseite. Infolge der Verlagerung um einen Meter war dann das Bildmotiv in seitliche Lage gekommen, so daß der Regen den Sand abgespült hatte; dadurch konnte das Bild am 11. 4. 1965 erkannt werden.

Dem Motiv nach ist die Figur verwandt mit den bronzezeitlichen Felsbildern Schwedens; man denkt an den Mann mit Rundschild und Schwert, den G. Schwantes in „Deutschlands Urgeschichte" (6. Auflage, S. 135) abgebildet hat. Jener trägt zusätzlich einen Speer, unsere Figur weist auf dem Kopf hörnerhelmartige Fortsätze auf. In Skandinavien sind nicht nur Hörnerhelme mehrfach bildlich dargestellt, sondern vereinzelt auch ausgegraben worden — darunter einer, dessen Hörner nach vorn ausbiegen.

Der Bildstein von Gerkenhof ist in seiner Art bisher ohne Parallele in Norddeutschland. Es ist daher verständlich, wenn eine Reihe von Fachleuten ihn ablehnt und von „Fälschung" und „Schabernack" spricht. Eine Mehrheit jedoch steht dem Fund aufgeschlossen gegenüber, nicht zuletzt unter Hinweis auf den mit konzentrischen Kreisen verzierten „Sonnenstein" von Beckstedt, Kr. Hoya, und den mit drei Figuren verzierten Bildstein von Anderlingen (b. Zeven), die beide in Nordwestdeutschland einmalig sind. Vornehmlich haben jene Fachleute, die gewohnt sind, verschiedenartige Patina an urgeschichtlichen Objekten zu erkennen, eine eindeutige Patina auch in der „Einmeißelung" festgestellt. Diese trat kürzlich um so klarer hervor, nachdem auf der Rückseite des

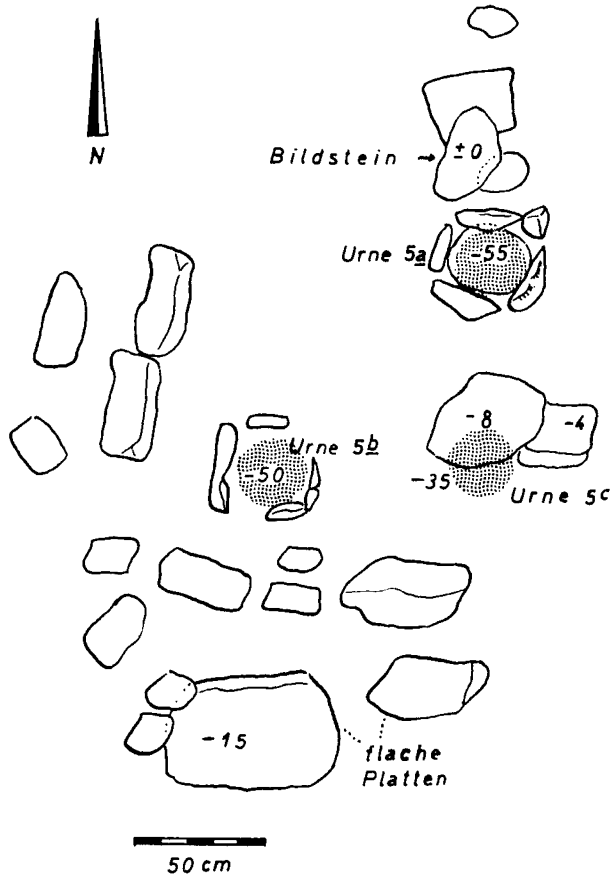

Abb. 1 Gerkenhof, Gem. Schafwinkel, Kr. Verden

Steines absichtlich eine Partie abgeschlagen worden ist. Der Porphyrstein aus Gerkenhof, der in der vorletzten Eiszeit hier abgelagert wurde, hat von Natur aus eine in Jahrtausenden erworbene eisenoxydhaltige braune Kruste von etwa 1 mm Stärke. Das Bildmotiv wurde unter Absprengen der äußeren Kruste erzeugt, wodurch das Motiv so relativ hell und „neu" aussieht; dies liegt jedoch ausschließlich in der Natur des Steines begründet. Die in ihm vorhandenen Klüfte und Haarspalten lassen darüber hinaus den Stein wie auch die Kruste in meist parallel zueinander verlaufenden gewissermaßen vorgeprägten Bahnen abspringen, wodurch der täuschende Eindruck entsteht, das Motiv sei womöglich erst vor einigen Jahren und noch dazu mit einem Meißel eingearbeitet worden. Bei dem probeweisen Abschlagen einer Partie auf der Steinrückseite wurde die Wirkungsweise der Haarspalten erneut offenbar. Dieser Sachverhalt wurde von Herrn Dr. W. D. Lang (Amt für Bodenforschung Hannover) und Herrn Diplom-Geologen L. Schewe (Marburg) herausgestellt;

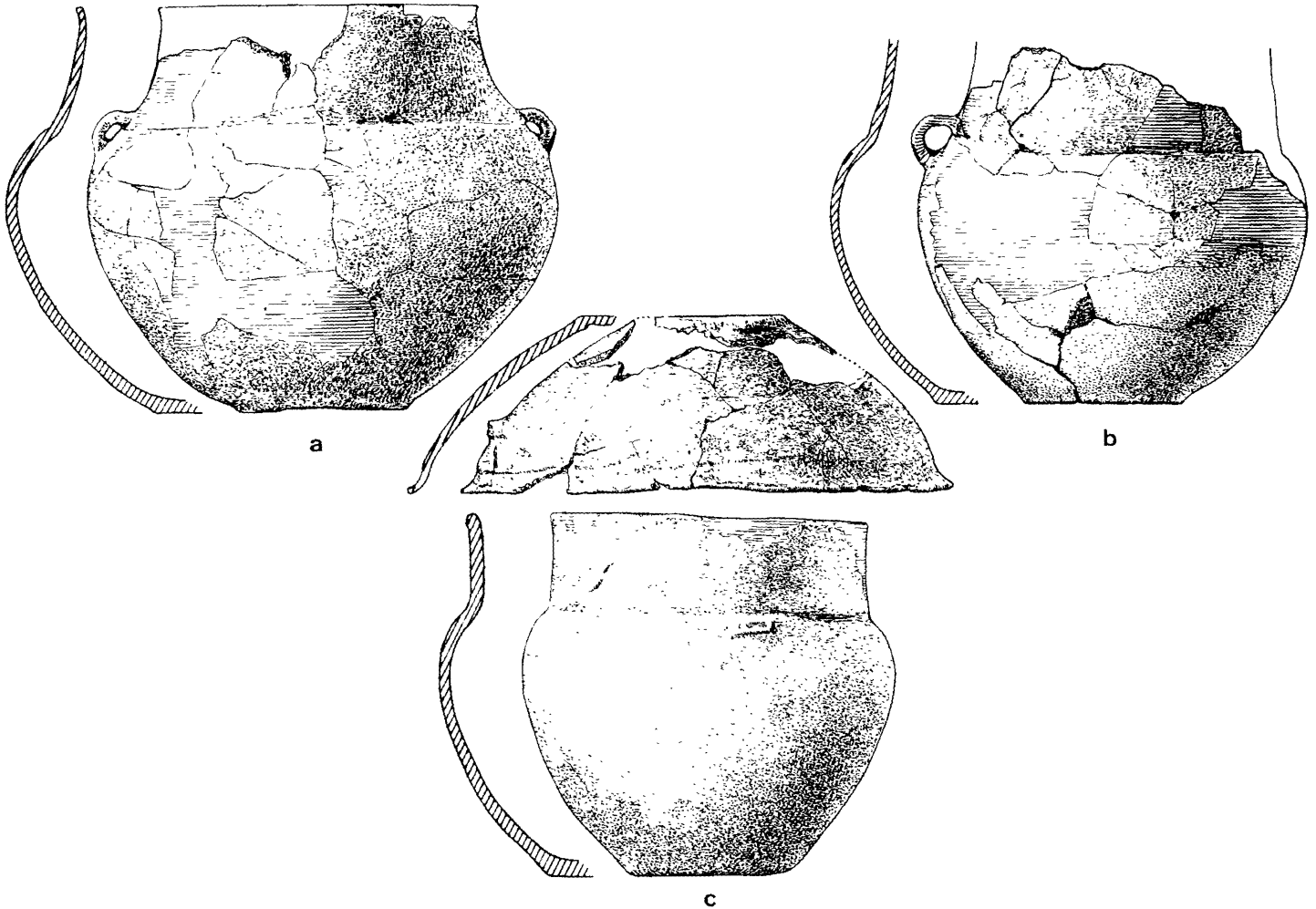

Abb. 2 Gerkenhof, Gem. Schafwinkel, Kr. Verden
5 a—c Urnen 1/4 nat. Größe Zeichnung: Grindel

nach ihrer Ansicht zeigen die deutlichen Verwitterungsspuren im Bildmotiv an, daß es auf gar keinen Fall in den 16 Monaten von November 1963 bis April 1965 angebracht worden sein kann. Wie sollten Fälscher zur genannten Zeit unter 200 umherliegenden, für sie völlig gleichrangigen Steinen ausgerechnet denjenigen herausfinden, den ich zuvor als „Merkstein" identifiziert und zur Seite gelegt hatte? — Auch eine Fälschung oder Unterschiebung im Jahre 1932, als zum ersten Male vom damaligen Kreispfleger J. Holste auf diesem Urnenfriedhof gegraben wurde, erscheint den genannten Herren unwahrscheinlich. Damit bleibe nur übrig, daß das Motiv auf diesem, zu Zeiten der Belegung des Friedhofes sicherlich nach Art einer Stele aufrecht stehenden Stein echt und damit spätbronzezeitlich sei.

Es sprechen noch eine Reihe weiterer Befunde und Überlegungen (z. B. ungestörte Steinkisten unter dem Bildstein; fast unbesiedelte einsame Gegend) gegen eine Fälschung. Dem in einem Falle vorgetragenen Gegenargument, der Stein hätte einem bronzezeitlichen Menschen wegen seiner Materialfehler ungeeignet erscheinen müssen, kann man entgegenhalten, daß andererseits wenigstens Gewähr gegeben war für das plastische Abheben der Figur wegen der natürlichen braunen Kruste des Steines.

Von etwa 20 namhaften Urgeschichtsforschern, die den Stein bisher sahen, haben sich sieben negativ geäußert, die Mehrzahl indes positiv bzw. bedingt positiv. Von fünf geologischen Gutachtern lehnen ihn zwei ab; drei Geologen haben ihn positiv beurteilt. Das Motiv als solches ist so „echt" (Krieger mit Rundschild), daß auch die ablehnenden Fachleute seine Ähnlichkeit mit nordischen bronzezeitlichen Vorbildern zumeist anerkennen.

Beim derzeitigen Stand der Dinge erscheint eine Entscheidung vorerst noch nicht möglich. Allen, die sich bisher um eine Klärung bemüht haben, sei auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

D. Schünemann

Eine Siedlung der Bronzezeit bei der Walkenmühle in Göttingen

Im Süden von Göttingen, auf einem flachen Lößrücken im Bereich der Leineaue, waren 1962 bei Kanalisierungsarbeiten dunkle Bodenverfärbungen festgestellt worden, die neben Lehmbrocken und Holzkohle urgeschichtliche Scherben und das Bruchstück einer steinernen „Armschutzplatte" der Glockenbecherkultur enthielten[1]. Die vorwiegend grobe Keramik war bisher im südlichen Niedersachsen unbekannt und ließ sich zeitlich nicht einordnen.

An der Fundstelle wurden daraufhin im September 1963 und im April 1964 zwei kleine Ausgrabungen vom Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen durchgeführt[2]. Es zeigten sich wieder die gleichen dunklen

[1] H. Rohdenburg, B. Meyer, U. Willerding, H. Jankuhn, Göttinger Jahrb. 10, 1962, 37 ff.

[2] Ein ausführlicher Bericht mit der Vorlage der Funde findet sich im Göttinger Jahrb. 12, 1964, 19 ff.

Verfärbungen, rundliche bis unregelmäßige Gruben, die bis über 1 m unter Bodenniveau in den Löß eingetieft waren. Weitere Siedlungsspuren wie Pfostenlöcher, Hausgrundrisse oder Herdstellen konnten auf den freigelegten Flächen von insgesamt etwa 360 qm nicht festgestellt werden. Das Fundmaterial besteht im wesentlichen aus Keramik. Daneben wurden Tierknochen, Holzkohle, Lehmbrocken, Mahlsteinbruchstücke und wenige atypische Feuersteinabschläge geborgen. Aus Kupfer oder Bronze sind einige sehr kleine, stark korrodierte Bruchstücke, die eine Gerätform nicht mehr erkennen lassen. Bei der Keramik handelt es sich zum großen Teil um eine recht grobe Ware mit mäßig glatter oder gerauhter Oberfläche. Gefäße mit s-förmigem Profil, mit glattem oder getupftem Rand, getupfter Schulterleiste und abgesetztem kleinem Standboden sind mehrfach in Bruchstücken vertreten. Außerdem kommen die Scherben von mehreren doppelkonischen Gefäßen vor. Die letzteren sprechen für eine Datierung der Siedlung in die Urnenfelderzeit. Doch gibt es für die übrige Keramik bereits aus der Hügelgräberbronzezeit einige Parallelen im südwestlichen Hessen[3]. Auch zwei Radiokarbondaten, die von Holzkohle aus der Göttinger Siedlung gewonnen wurden, machen eine Datierung in die Hügelgräberbronzezeit wahrscheinlich: 1352 ± 60 v. Chr. (Heidelberg 1963) und 1470 ± 60 v. Chr. (Hannover 1964). Damit scheint erstmalig auch für diese Zeit eine Siedlung im südlichen Niedersachsen erschlossen zu sein. Die Bestimmungen des Knochenmaterials, die vorwiegend Rind und Schaf/Ziege nachgewiesen haben[4], sowie die noch ausstehenden botanischen Untersuchungen lassen auch in wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht neue Erkenntnisse für die Bronzezeit erhoffen.

R. Maier

Ein Grabfund der jüngeren Urnenfelderstufe von Hattorf, Kr. Osterode/Harz

Mit drei Abbildungen

Von den zahlreichen noch unveröffentlichten Funden aus dem südlichen Niedersachsen soll hier ein Grabfund vorgelegt werden, der im November 1945 durch Dr. Erwin Schirmer geborgen wurde.

Seinem Fundbericht (Archiv der ur- und frühgeschichtlichen Denkmalpflege, Gem. Hattorf, Kr. Osterode, Reg.-Bez. Hildesheim) ist folgendes zu entnehmen:

Beim Pflügen eines Ackers, der ostwärts des Dorfes auf dem nach Süden zur Oderniederung sanft abfallenden Hang liegt und die Flurbezeichnung „An den Fuchslöchern" trägt (M.Bl. Nr. 4327 Gieboldehausen: R. 35 86 660; H 57 24 380), war der Knecht des Bauern Heinrich Lohrengel, Hattorf Nr. 201, unerwartet auf eine Anhäufung größerer Steinplatten gestoßen, bei der er auch Tonscherben bemerkte. Dies teilte er Dr. Schirmer mit, der am nächsten

[3] z. B. bei C. Ankel, Wetterauer Geschichtsbl. 6, 1957, 14 ff.
[4] E. May, Göttinger Jahrb. 12, 1964 39 ff.

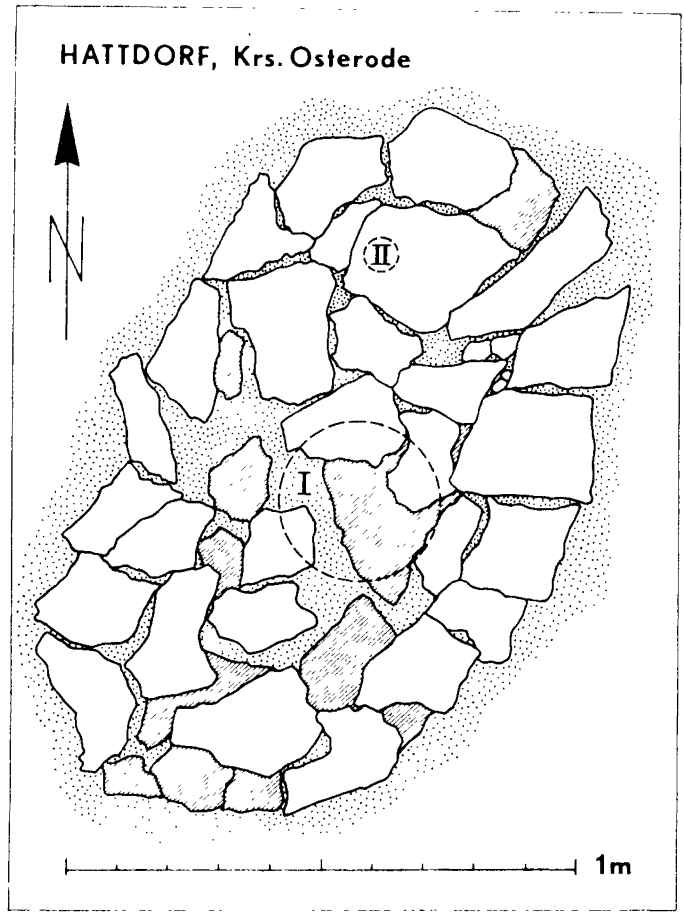

Abb. 1 Hattorf, Kr. Osterode
Grabplan

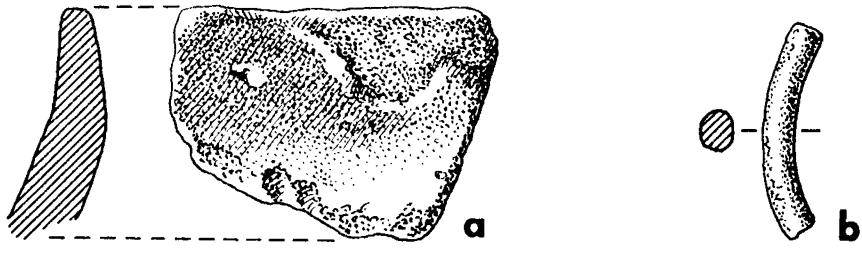

Abb. 2 Hattorf, Kr. Osterode
Funde aus Fundstelle I
nat. Größe

Tage eine Untersuchung der Fundstelle durchführte. Es ergaben sich folgende Feststellungen: Bei den ausgepflügten Steinen handelte es sich um rötliche Sandsteine, wie sie erst ca. 2 km nördlich der Fundstelle gelegentlich zutage treten. In 0,3—0,4 m Tiefe kam ein ovales Plattenpflaster von 1,5 m Länge und 1 m Breite zum Vorschein, das nordost-südwestlich ausgerichtet war. Es besaß eine Stärke von durchschnittlich 10 cm und bestand aus 6—10 cm starken Sandsteinplatten, die dort, wo man dünnere Platten verwendet hatte, zum Ausgleich auch übereinandergelegt worden waren (Abb. 1). Während der Rand des Pflasters noch intakt war, hatte der Pflug dessen Mitte angegriffen. Daher war eine dort beigesetzte Urne fast völlig zerstört. Es fanden sich nur noch ihre Reste in Gestalt dickwandiger Scherben, die mit Leichenbrand vermischt waren, und ein gebogenes Stück starken Bronzedrahtes (Abb. 1, Fst. I; Abb. 2a bis b). Weiter nördlich in 0,3 m Entfernung standen, zum Teil etwas verdrückt, drei Beigefäße (Abb. 1, Fst. II; Abb. 3a—c). Auch in der Umgebung der Anlage fanden sich noch einige kleinere Gefäßscherben und verstreute Leichenbrandpartikel.

Die Funde:

Fundstelle I:

Abb. 2a: Bruchstücke vom Bodenteil eines etwa doppelkonischen, dickwandigen Gefäßes. Der Rand ist leicht eingezogen-abgeknickt und verjüngt sich zum Saum hin. Obfl.: dunkelrötlichbraun, glatt; Bruch: graugelblich. Bd.Dm.: ca. 10—12 cm (Landesmus. Hannover Kat.Nr. 220 : 48 a).

Abb. 2b: Bruchstück eines unverzierten Armringes (?) aus Bronze, stark verwittert. Querschnitt oval. L.: ca. 2,8 cm; St.: 0,4 × 0,5 cm (verlorengegangen).

Fundstelle II:

Abb. 3a: Wenig gewölbter Kumpf mit leicht durchgebogenem Boden und abgeflachtem Saum. Obfl. außen: grau-rötlichbraun, innen: schwärzlich; uneben aber geglättet. H.: 4,8 cm, Mdg.Dm.: 7,6 cm, Bd.Dm.: 3,6 cm.

Abb. 3b: Schälchen mit eingezogenem Oberteil. Am Umbug zwei breitere, über dem Boden zwei schmalere, waagrecht umlaufende Kanneluren. Randsaum abgeschrägt. Obfl. außen: rötlichbraun bis lederfarben, innen: graubraun; uneben, aber geglättet. H.: 5,6 cm, Mdg.Dm.: 8,8 cm, gr.Dm.: 9,5 cm, Bd.Dm.: 4,3 cm.

Abb. 3c: Breiter konischer Napf. Der unregelmäßig gebildete Rand zeigt an einigen Stellen kleine Gruppen von Querkerben. Obfl. außen: grau-rötlichbraun, innen: schwarzbraun, uneben, aber geglättet. H.: 3,5 cm, Mdg.Dm.: 11,9 cm, Bd.Dm.: 6,1 cm.

(Abb. 3a—c: Landesmus. Hannover Kat.Nr. 220 : 48b).

Das Grab dürfte der jüngeren Urnenfelderstufe (HB) zuzuweisen sein. Dafür spricht vor allem die Verzierung des Schälchens (Abb. 3b) mit Kanneluren

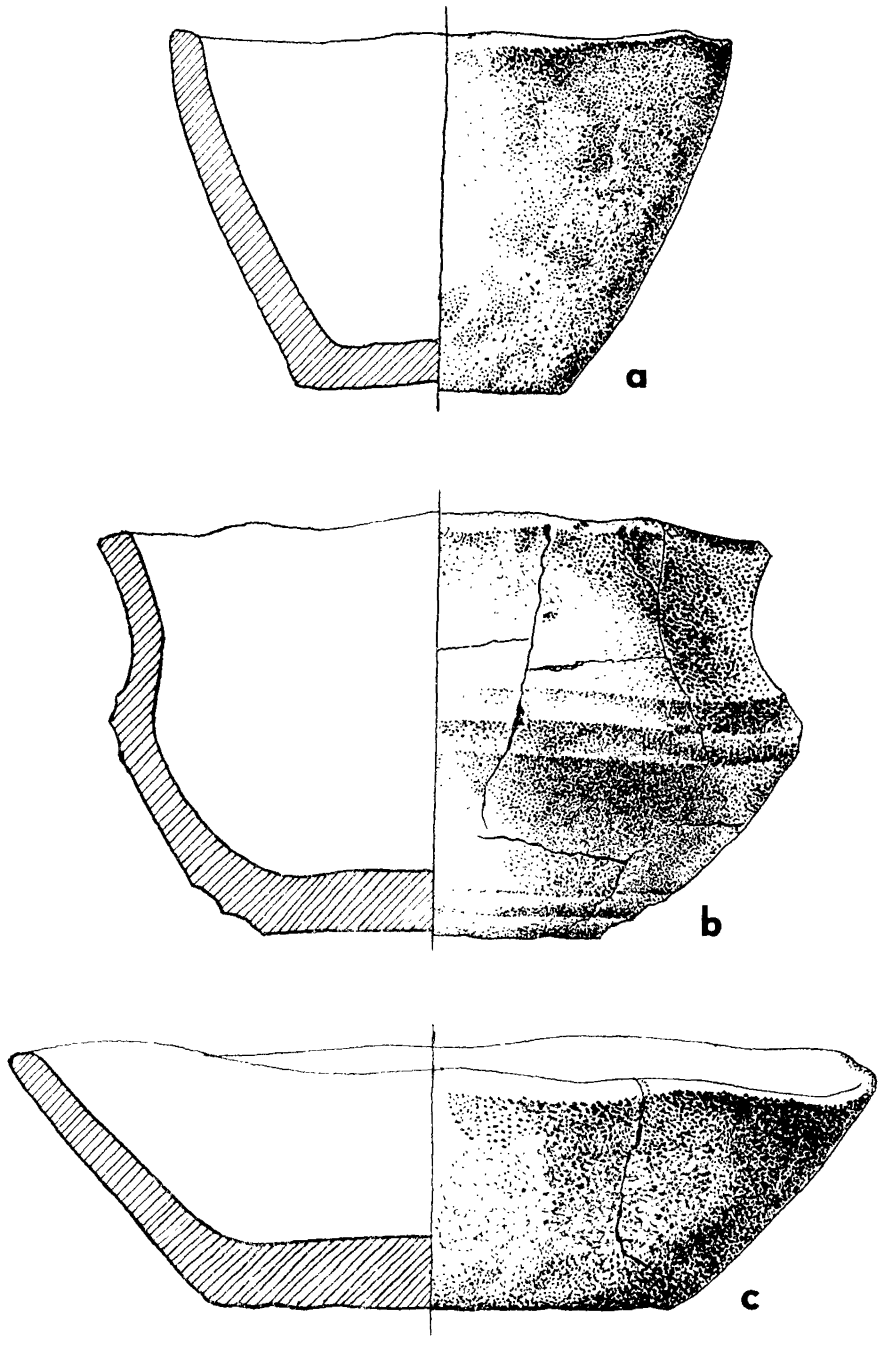

Abb. 2 Hattorf, Kr. Osterode
Keramik der Fundstelle II
nat. Größe

auch über dem Boden[1]. Schwerer zu entscheiden ist, ob es an die südwestdeutsche Urnenfelderfacies Niederhessens[2] oder an die zwischen Finne-Hainleite und Harz verbreitete Gruppe angeschlossen werden kann, die eine Mittelstellung zwischen Saalemündungsgruppe und Walterslebener Kultur einnimmt. Sie ist bisher noch nicht eingehender bearbeitet worden. Wir neigen dazu, unseren Fund an Nordthüringen anzugliedern, und zwar nicht nur aus räumlichen Gründen, sondern auch weil die in Betracht kommende Keramik von dort ähnlich unspezifische (Abb. 3a, c) neben entarteten Formen (Abb. 3b) zeigt wie das vorliegende Grab[3]. Diese nordthüringische Gruppe läßt eben noch erkennen, daß sie über die Walterslebener Kultur süddeutsche und über die Saalemündungsgruppe lausitzische Elemente in sich aufgenommen hat[4].

M. Claus

Eine Siedlungsstelle der Bernburger Kultur bei Kapern, Kr. Lüchow-Dannenberg

Mit einer Abbildung

Südlich des Höhbeck fließt mit außerordentlich geringem Gefälle ein kleiner Fluß, die Seege, zur Elbe hin, dessen Unterlauf durch Rückstau auf lange Strecken seenartig verbreitert ist. Flurnamen lassen darauf schließen, daß solche Erweiterungen früher auch mehr flußaufwärts, südöstlich des Fleckens Gartow, vorhanden waren. Die breite Tallandschaft wird sich, wie zum Teil noch heute, ursprünglich durch fischreiche Gewässer und wildreiche Niederungswiesen ausgezeichnet haben. Da hinter den begleitenden Randhöhen ackerfähige Böden liegen, dürfte die trockene Sandterrasse in urgeschichtlicher Zeit siedlungsgünstig gewesen sein. Tatsächlich sind schon viele Wohnplätze ermittelt worden, obwohl das Gelände weithin bewaldet und so einer intensiven Beobachtungsmöglichkeit entzogen ist. Heute verschafft der hohe Bedarf an Bausand hin und wieder Gelegenheit, neue Fundstellen auszumachen.

---

[1] Vgl. H. Müller-Karpe: Das Urnenfeld von Kelheim, Kallmünz/Opf. 1952, passim.
Ders.: Beiträge zur Chronologie der Urnenfelderzeit nördlich und südlich der Alpen, Berlin 1956, S. 224, Abb. 61, 24, 31 (HB 3 = Mont. V.); —
K. Naß: Die Nordgrenze der Urnenfelderkultur in Hessen 2 (Niederhessen), Marburg 1952, Tf. XIV, 12b; — Unveröffentlichte Siedlungsscherben von Willerstedt, Kr. Apolda; im Vorgeschichtlichen Museum der Friedrich-Schiller-Universität Jena; Inv. Nr. 5503, 5503a, 5504.

[2] K. Naß: a.a.O. S. 53 ff.

[3] K. Nuglisch: Das bronzezeitliche Gräberfeld von Heldrungen, Kr. Artern; Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 44, Halle 1960, S. 135 ff.; z. B. Tf. 32.

[4] Herrn Prof. Dr. G. Neumann, Jena, bin ich für ausführliche Hinweise dankbar.

Im Herbst 1964 unterrichtete mich Landwirt Muchow aus Kapern, daß er beim Sandabfahren „Scherben und Pfeilspitzen" gefunden habe. Bei einer sofortigen Ortsbesichtigung verriet mir die Keramik durch ihr sandiges, hellbraunes Aussehen, daß hier etwas für diese Landschaft bisher Unbekanntes vorlag. Einige Lesescherben wiesen Tiefstichverzierung auf, ähnlich derjenigen vom Fundplatz „Hasenberg" bei Pevestorf (Kennziffer Pe 19). Die vermutete Zugehörigkeit zur Bernburger Kultur wurde noch am gleichen Tage vom Leiter der dortigen Ausgrabung, Herrn Dr. Voss, Hannover, bestätigt. — Der abgefahrene Sand war zu einem Hausbau nach Schnackenburg geliefert worden. Dem Bauherrn fielen einige Scherben im Sande auf; er sammelte sie und vermittelte sie über Herrn Lehrer Szegedi an unser Archiv.

Der Fundplatz südlich Kapern (Kennziffer Ka 21) bot folgendes Bild: Am Nordrand des Tales (durch dessen Mitte die Zonengrenze verläuft) war eine für die Seege-Landschaft ansehnliche, mit Kiefern bewaldete Erhebung am Südhang durch Sandabbau aufgeschlossen worden; kleine Scherben und Feuersteinabsplisse lagen überall herum. In der Westwand des Anstichs war eine etwa 20 cm dicke dunkelbraune Fundschicht als feste Bank im losen Dünensand festzustellen; aus ihr konnte ich verzierte „Bernburger" Keramik in ungestörter Lagerung entnehmen.

Mitte Dezember 1964 begann ich — mit freundlicher Genehmigung des Grundbesitzers, Herrn Gast- und Landwirt Porath, Kapern, und im Einvernehmen mit dem Amt für Bodendenkmalpflege, Hannover —, den weiterhin gefährdeten Platz näher zu untersuchen. Bei anhaltender Sandabfuhr mußten im April bis Juli 1965 weitere Flächen freigelegt werden. Dabei war eine Gliederung des Bodens in zwei fundhaltige Schichten festzustellen. Die untere erbrachte verhältnismäßig viele Keramikbruchstücke, darunter einige Scherben mit der charakteristischen Tiefstichverzierung. Im Sandgrubenbereich konnte ihre Ausdehnung noch etwa 6 Meter nordwärts zur Kuppe hin verfolgt werden; im Osten wurde die Grenze ihres Auftretens ebenfalls bald erreicht. Durch zahlreiche Sondierungen mittels eines Erdbohrstocks wurde beobachtet, daß sich die Schicht nach Westen hin mindestens noch dreißig Meter weit erstreckt; sie scheint in dieser Richtung allmählich auszudünnen. — Die obere Schicht aus graubraunem Sand war im Bereich der Kuppe von der unteren durch ein steriles helles Sandpaket getrennt. Hangwärts näherte sie sich dem unteren Stratum, um endlich in dieses einzumünden, was naturgemäß die weitere Beobachtung erschwerte. Die geringfügigen Scherbenfunde aus sicherer Lage entbehren datierbarer Kennzeichen. Eine Serie von acht Fragmenten ist mit einem Netz sich überschneidender Besenstriche überzogen; diese Scherben lagen dicht beisammen und gehören offenbar zu einem Gefäß.

In einem Planquadrat von zwei Meter Seitenlänge auf dem Scheitel der Kuppe erschien an der Obergrenze der oberen Fundschicht, 0,12 Meter unter Niveau, eine runde Brandschicht von 0,5 Meter Durchmesser. Die flache, mit schwarzem Erdreich verfüllte Grube enthielt zwei Scherben, wenige Stücke Leichenbrand und verschmorte Schleifendrähte, Kettenbruchstücke und Blechscheiben aus Bronze, ferner einige mattblaue Glasperlen, die durchweg gleich-

falls Hitzeeinwirkung erkennen ließen. Eine Beurteilung dieses Fundkomplexes wird unten von Herrn Dr. Voss gegeben, dem ich dieses merkwürdige Material sofort zur näheren Bestimmung zugeleitet habe.

A. Pudelko

Aus den von A. Pudelko getroffenen Erhebungen und dem vorgelegten keramischen Fundmaterial geht hervor, daß seiner Aufmerksamkeit die Entdeckung einer Siedlungsstelle der Bernburger Kultur gelungen ist. Die meist kleinbröseligen Scherben aus der weitläufigen unteren Fundschicht sind überwiegend unverziert, stark abgerieben und alt zerbrochen. Einige ornamentierte Stücke stimmen mit der Keramik aus den Gräbern und der Friedhofs-Laufschicht des Fundplatzes Nr. 19 „Hasenberg" von Pevestorf in Tonbeschaffenheit und Farbe sowie in Muster und Technik der Verzierung überein. Die Furchenstich-Ware läßt das in Pevestorf vorherrschende Dekor einer Schulterborte mit ausgesparten Winkelbändern erkennen; auch die (selteneren) Dreiecks- und Sparrenmuster sind vertreten. Darüber hinaus zeigt eine Einzelscherbe ein m. W. sonst unbekanntes, in Pevestorf jedoch neuerdings recht geläufiges Muster, das durch Abdrücken einer groben Textilie vorwiegend auf Gefäßunterteilen appliziert worden ist.

Eine Datierung und Klassifizierung der oberen Fundschicht halte ich angesichts des geringen und atypischen Fundguts aus gesicherter Lage für verfrüht.

Hingegen scheint festzustehen, daß die Gegenstände aus einer (in das noch fragliche Stratum eingetieften) Brandgrube einen dritten, jüngeren Komplex vertreten. Um mir eine seitenlange Beschreibung der einzelnen, durch Feuereinwirkung teilweise stark deformierten Bronze- und Glasfragmente zu ersparen, sei eingangs auf einen Parallelfund verwiesen, dessen guter Erhaltungszustand eine bessere Beurteilung erlaubt. Dies ist wohl statthaft, weil alle Partikel des Fundes von Kapern in ihm ihre genaue Entsprechung besitzen. Es handelt sich um den merkwürdigen und bislang einzigartigen Altfund von Erichshagen/Wölpe, Kr. Nienburg (vgl. H. A. Potratz in: Die Kunde 9, 1941, 42ff.). Er setzt sich aus zwei „Hängegeschmeiden" gleicher Konstruktion, zwei mit zahlreichen Ohrringen bestückten Ösendrahtstäben sowie einzelnen Kettenstücken mit Zierscheiben zusammen.

Der Hängeschmuck besteht aus einem breitrechteckigen Band, welches aus drei Zeilen eines in enge Wellen gelegten Bronzedrahts gebildet ist; an der einen Langseite sind fransenartig-kurze Kettenstücke angesetzt, während gegenüber lange Ketten anhängen, die an Drahtösen runde Zierscheiben tragen. Einem solchen Hängeschmuck können zwanglos die Partikel Abb. 1, A zugeordnet werden: Die wellenartig gebogenen Drahtstücke (oben) gehören zu einer oder mehreren Zeilen des Rechteckbands; an ihnen sind noch anhaftende Anfangsglieder der Ketten vorhanden, von denen mehrere Teilstücke vorliegen; endlich sind auch noch Fragmente runder Zierscheiben erhalten, eins davon mitsamt der Öse und zwei angeklemmten Kettenenden (unten Mitte). Nach den Abbildungen und Beschreibungen bei Potratz zu

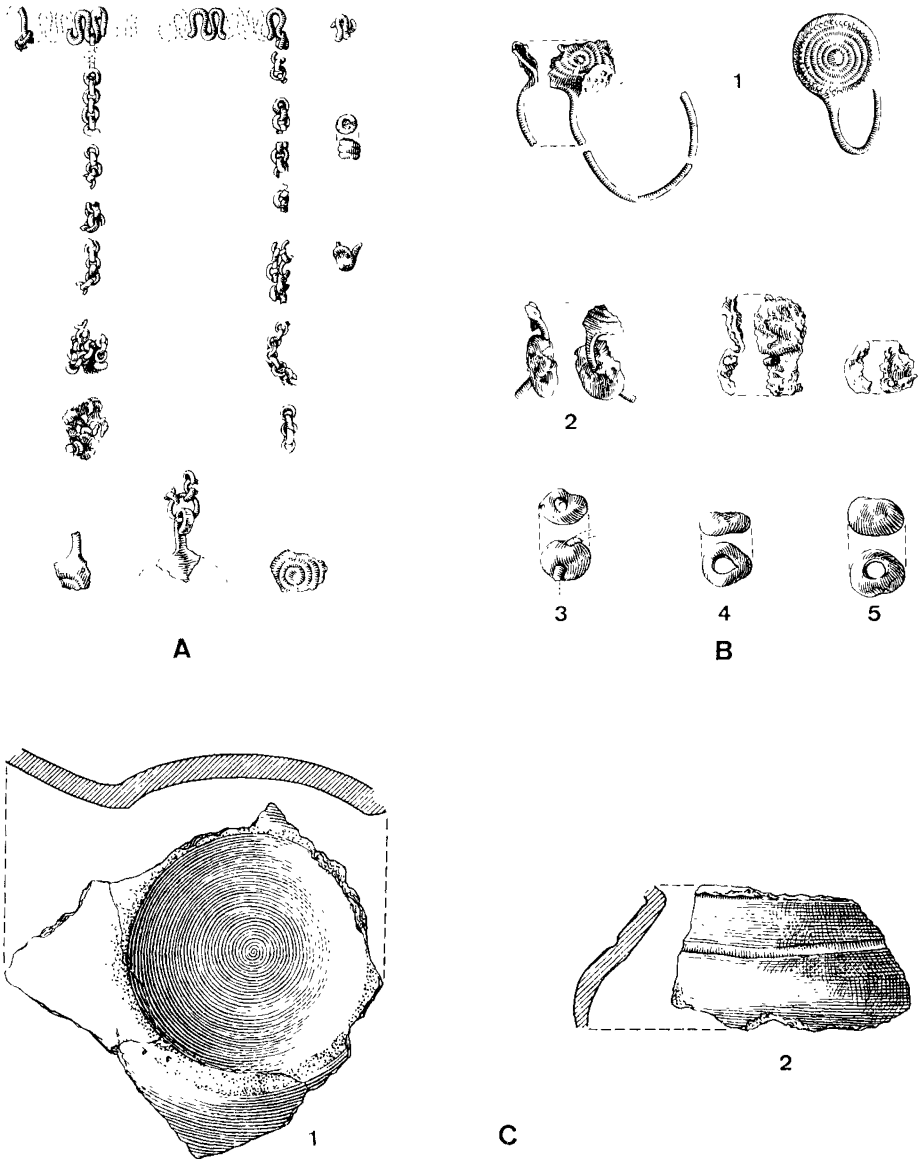

Abb. 1 Kapern, Kr. Lüchow-Dannenberg
1/2 nat. Größe Zeichnung: Menge

urteilen, besteht engste Verwandtschaft, wenn nicht Identität, der Herstellungsweise. Durch unser Zierscheibenfragment kann eine umstrittene Einzelheit der Konstruktion (und Rekonstruktion) wieder aufgegriffen werden, die Frage nämlich, ob je eine, oder je zwei Kettchen eine Zierscheibe getragen haben. Es liegt jetzt näher, die zweite Möglichkeit zu vertreten und den entsprechenden Befund an einem der Stücke von Wölpe für originär zu halten.

Die beiden Kollektionen von Ohrringen aus Wölpe liefern schlagende Parallelen auch für die übrigen Teile unseres Fundes (Abb. 1, B), soweit sie wegen der Brandeinwirkung überhaupt identifizierbar sind. B 1 ist der Rest eines „Scheibenohrrings", dessen runde, mit Mittelbuckel, drei erhabenen konzentrischen Kreisen und Perlkranz verzierte Scheibe den Stücken von Wölpe in allem gleicht. Die Rekonstruktionszeichnung (rechts) verwertet die am gefalteten und verschmorten Original (links) erkennbaren Einzelheiten. Das Fragment B 2 stammt ebenfalls von einem Scheibenohrring; am Draht des eigentlichen Ringes haftet noch die zerschmolzene Perle aus blauem Glas. Drei weitere Perlen gleicher Art und Größe (B 3—5), eine davon mit eingebackenem Ringbruchstück, dürften ebenfalls von Ohrringen stammen. Daß die in Wölpe üblichen großen Scheibenperlen aus Bernstein fehlen, darf nicht verwundern; sie werden bei der Verbrennung spurlos verzehrt worden sein.

Der Gesamtbefund des Brandplatzes von Kapern, soweit er von Pudelko untersucht und eingeliefert werden konnte, läßt sich nicht schlüssig interpretieren. Vorläufig möchte ich ihn für den Teil einer Brandbestattung halten. In der Tat deuten zwei Gefäßscherben (Abb. 1, C 1 u. 2), drei Stückchen Leichenbrand und die unvollständigen Teile des Bronzeschmucks auf eine gestörte und größtenteils beseitigte Urnenbestattung hin. Anhand der Keramikreste, eines Bodenstücks mit Omphalos und einer Schulter-Hals-Partie, möchte ich allein keine Datierung wagen; die Zeitstellung des für unsere Fundgesellschaft sonst so aufschlußreichen Bronzefundes von Erichshagen/Wölpe hingegen ist umstritten (näheres bei Potratz a. a. O.). Es mag erlaubt sein, eine weitere Parallele unter Vorbehalt heranzuziehen. J. Pätzold bildet (Die Kunde NF 9, 1958, 199) nachbestattete Urnen aus einem eisenzeitlichen Grabhügel von Goldenstedt/Einen, Kr. Vechta, ab, die der Stufe von Jastorf c angehören. Eines der Gefäße (Urne 5) enthielt zerschmolzene Bronzereste, in denen ich Teile eines „Hängeschmucks" à la Wölpe zu erkennen glaube. Mangels Autopsie beschränke ich mich darauf, diese Datierungshilfe zu erwähnen, durch welche ein später Zeitansatz (gemäß K. Tackenberg, Kultur d. frühen Eisenzeit, 46 f.) erhärtet wird.

Die Niedersächsische Landesregierung hat dankenswerterweise Forschungsmittel bereitgestellt, so daß eine Erschließung des durch Sandabfuhr gefährdeten mehrschichtigen Fundplatzes von Kapern vorgenommen werden kann.

K. L. Voss

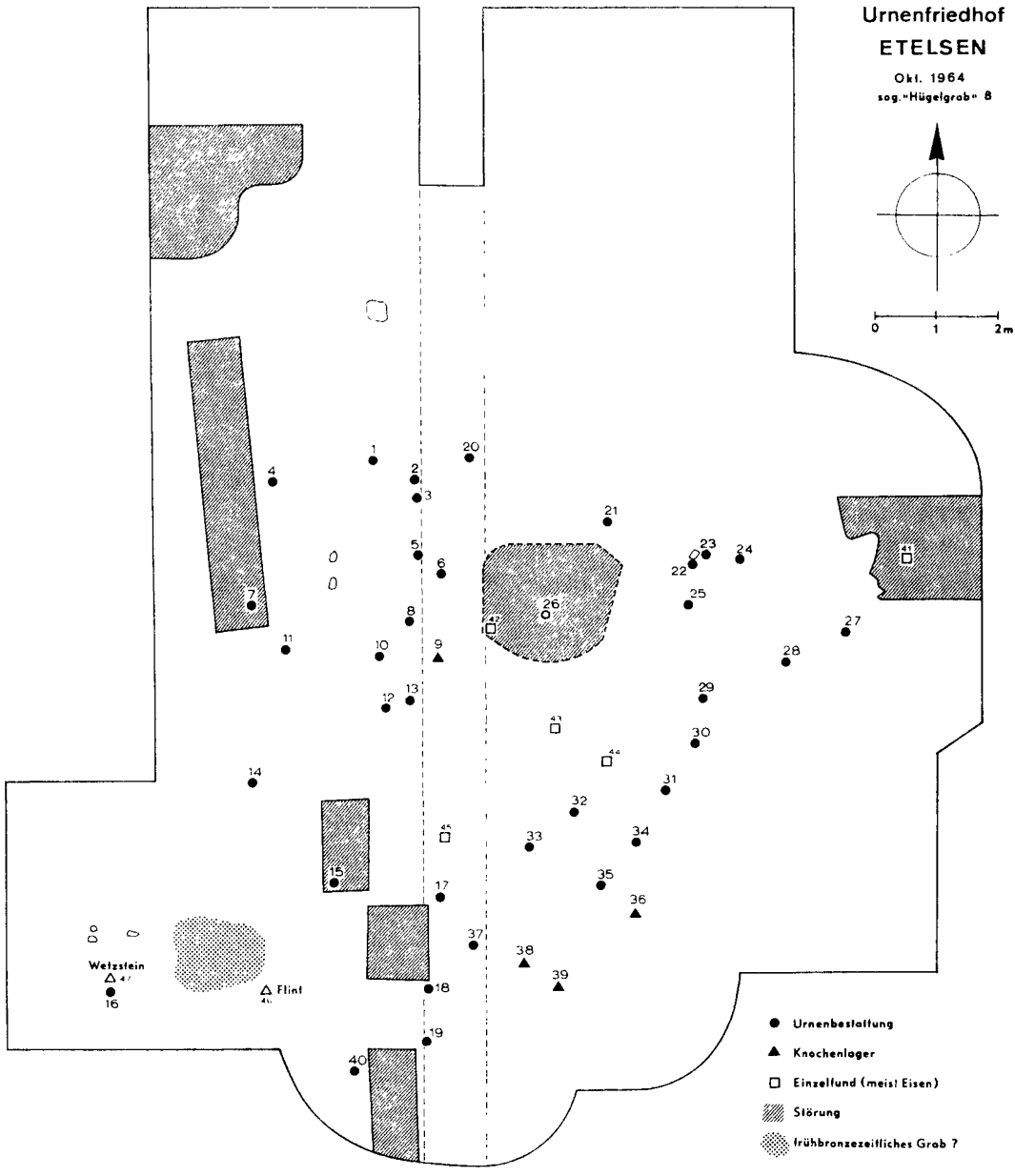

Abb. 1 Etelsen, Kr. Verden

Ein Urnenfriedhof der Jastorf-Zeit bei Etelsen, Kr. Verden

Mit sieben Abbildungen

Auf einer als Hügelgrab Nr. 8 kartierten auffälligen Geländekuppe, 1,5 km nördlich von Etelsen, wurden seit Jahren Scherben und auch einmal eine vollständige Urne gefunden. Wegen geplanter Kultivierungsarbeiten durch den Eigentümer, Herrn H. Beckröge, war eine Untersuchung der Fundstelle im Herbst 1964 erforderlich. Trotz mehrfacher Störungen durch Gräben und Löcher konnten gegen 40 Brandbestattungen — wenngleich zum Teil nur in Resten — geborgen werden. Sie konzentrierten sich auf die Südhälfte der 1 m hohen und 25 m breiten Anhöhe, wo sie — teilweise in kleinen Gruppen bzw. einer angedeuteten Reihe — unregelmäßig verteilt waren (Grabungsplan, Abb. 1).

Acht Urnen und zwei Deckschalen mit Henkel konnten wieder zusammengesetzt werden; außerdem sind 7 Beigefäße vollständig und Reste von vier weiteren erhalten. Die meisten Urnenbestattungen wiesen Deckelreste auf. Im Bereich der zentralen Störung um den Fundpunkt 26 herum lassen sich aus Boden- und Randstücken wenigstens 4—5 Gefäße belegen, d. h. ebensoviele Bestattungen, die allerdings im Grabungsplan nur als ein Fundpunkt erscheinen. Fundpunkt 4 bestand nur aus einem Gefäßboden (ungestört), es lag keine Bestattung vor. Aus den erwähnten Gründen sind 42—43 Bestattungen sicher; hinzu kommt eine typische Terrine vom westhannoverschen Typ (Jastorf a) mit einfachem Napf als Beigefäß in der Schule zu Etelsen, gefunden 1949.

Die Urnen gehören in die Stufen Jastorf a und b. Bemerkenswert sind einerseits entsprechend verzierte Nienburger Formen (teilweise in größeren Scherbenpartien erhalten, aber auch ausgeprägt beim Beigefäß der Bestattung 13), manche mit Schwalbenschwanzhenkel versehen (Bestattung 6 und 21, Abb. 2 Nr. 6a und Abb. 3 Nr. 21a)[1]; andererseits liegen Jastorf-b-Formen mit typischer Hals- und Randausbildung vor: Krüge und Terrinen (Bestattung 28, 32 und 34, Abb. 4). Die Beigefäße haben teilweise den jeweils zugehörigen Urnen nachgebildete Formen, doch ist in einem Falle ein Jastorf-b-Beigefäß mit einer normalerweise als Jastorf a anzusprechenden Urne kombiniert (Bestattung 6, Abb 2 Nr. 6c). Dies ist für die Datierung jenes an sich sonst ohne Henkel im Allermündungsgebiet vorkommenden Urnentyps von Bedeutung. Besonders herauszustellen ist das Beigefäß mit vier Füßen, Fingertupfen und Winkelbändern (Bestattung 13, Abb. 3 Nr. 13b).

Auffällig ist die relativ große Zahl von Beigaben. Von insgesamt 5 Brandgräbern mit Bronzebeigaben fanden sich bemerkenswerterweise allein zwei

[1] Alle zu einer Bestattung gehörenden Funde sind sowohl im Grabungsplan als auch auf den einzelnen Tafeln synchron mit gleichen arabischen Zahlen gekennzeichnet; Buchstaben dienen der feineren Aufgliederung der einzelnen Bestattungen. Gleiche arabische Zahl bedeutet somit gleiche Bestattung.

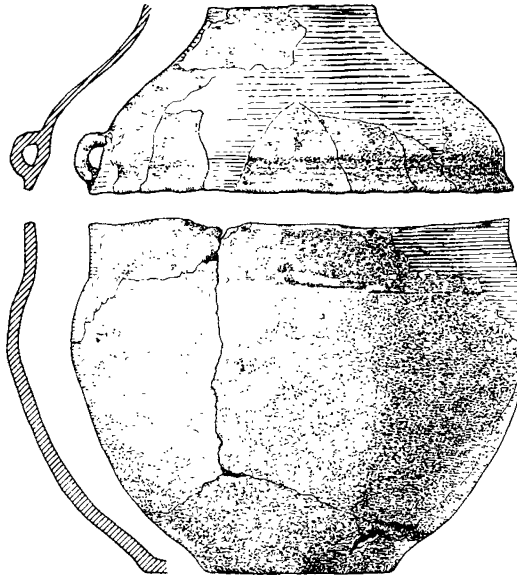

1

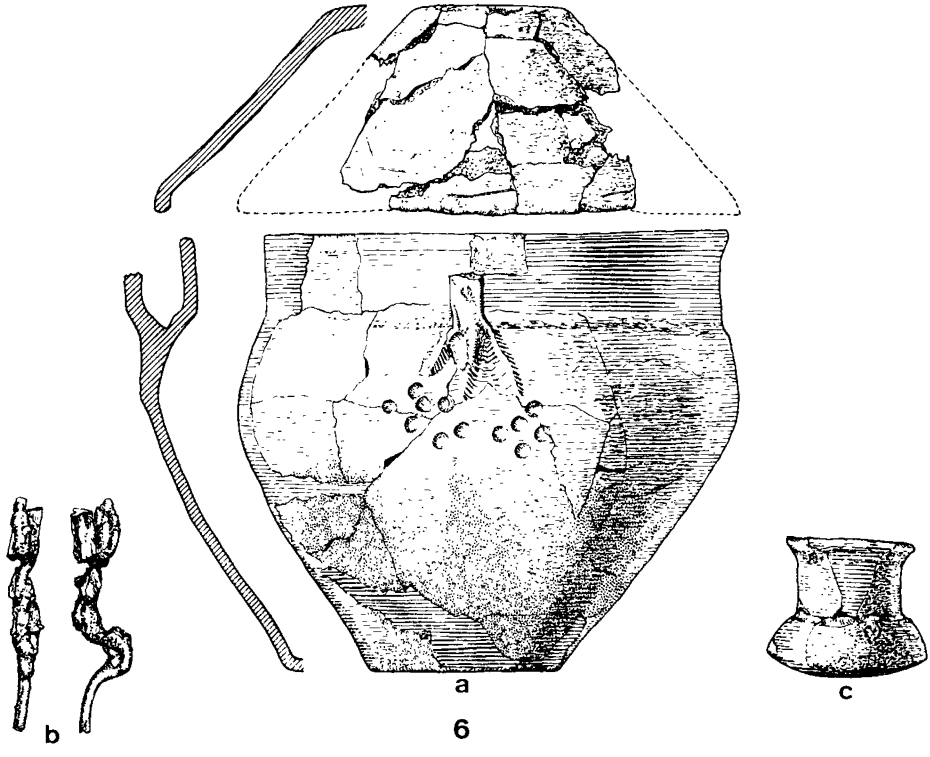

6

Abb. 2 Etelsen, Kr. Verden
Bestattung 1 und 6
1 und 6 a, c 1/4 nat. Größe 6 b 1/2 nat. Größe Zeichnung: Grindel

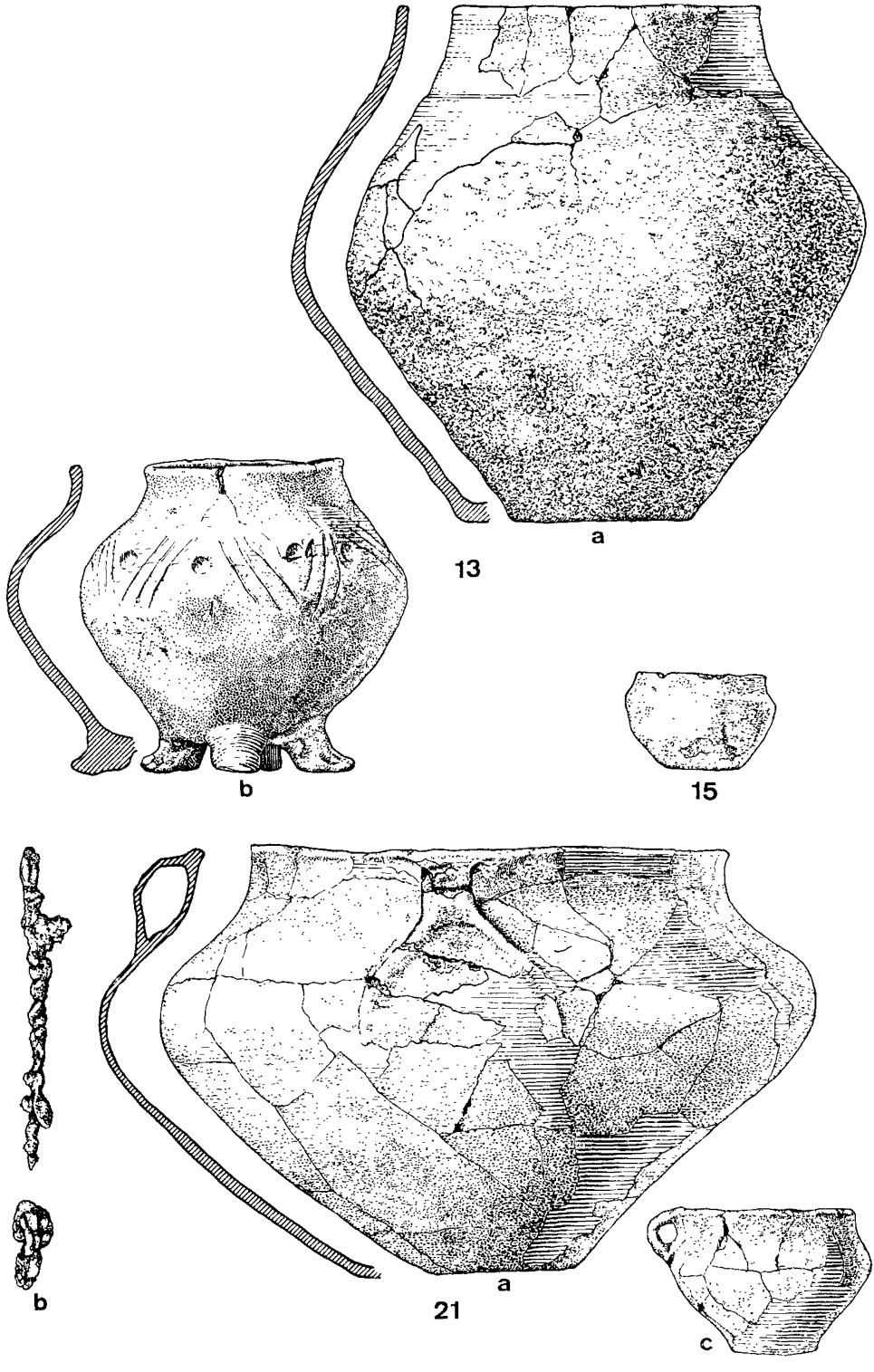

Abb. 3 Etelsen, Kr. Verden
Bestattungen 13, 15, 21
13 a, 15, 21 a, c 1/4 nat. Größe 13 b, 21 b 1/2 nat. Größe Zeichnung: Grindel

Abb. 4 Etelsen, Kr. Verden
Bestattungen 28, 32, 34, 37
Alles 1/4 nat. Größe Zeichnung: Grindel

unter den vier ausgesprochenen Knochenlagern; die eigentlichen Urnen hingegen waren häufiger ohne Beigaben oder nur mit eisernen Kropfnadeln und anderen eisernen Gebrauchsgegenständen versehen. Das eine Knochenlager (Bestattung 9, Abb. 6 Nr. 9a—f) lieferte einen massiven, gut erhaltenen mitteldeutschen Steigbügelarmreif aus Bronze mit abwechselnden größeren und kleineren Einkerbungen (Abb. 6 Nr. 9d, e) der Stufe Hallstatt D, außerdem einen nur wenig breiteren, völlig gleichartigen Ring, der jedoch fast verschmolzen war (Abb. 6 Nr. 9d); weiterhin ein Bronzeblech mit konzentrisch angeordneten Punzen (Abb. 6 Nr. 9c). Das andere Knochenlager (Bestattung 38, Abb. 6 Nr. 38) enthielt einen Gürtelhaken mit seitlichem Knebel (Abb. 6 Nr. 38a), Gürtelschnalle (Abb. 6 Nr. 38g) und eine holsteinische Nadel mit großem Kopf (Abb. 6 Nr. 38d). Besonders bemerkenswert sind Reste, die insgesamt einen „Hängeschmuck" nach Art desjenigen von Wölpe (Gem. Erichshagen, Kr. Nienburg) darstellen: ein großer blauer Anhänger mit vier weißen spiraligen Augenmustern (Abb. 6 Nr. 38b), ein Stück dünner Bronzedraht mit blauem Glasrest verschmolzen (Abb. 6 Nr. 38c) und eine mit konzentrischen Kreisen verzierte Bronzescheibe (Abb. 6 Nr. 38e). Weitere Analogien zum Fundkomplex Wölpe bilden drei kleine Glieder einer Bronzekette (Abb. 6 Nr. 38f). Dr. K. L. Voss fand interessanterweise 1965 bei Kapern, Kr. Lüchow-Dannenberg (s. Seite 92, Abb. 1A), ebenfalls Schmuckreste des seltenen Typs Wölpe, die wie die Etelser Stücke nach Jastorf b/c gehören dürften. Weitere Vergleichsstücke stammen aus dem Gräberfeld von Pestrup, Gem. Wildeshausen, Kr. Oldenburg (vgl. E. Sprockhoff: Pestruper Bronzen; Berliner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, Bd. 2; S. 152ff., Taf. 30). Das dritte Knochenlager lieferte nur eine eiserne Kropfnadel (Abb. 6 Nr. 39).

Die Urnenbestattungen enthielten noch folgende Kleinfunde: 3—4 Gürtelhaken (Abb. 5 Nr. 2b, 3c, Abb. 7 Nr. 45 und offenbar Abb. 7 Nr. 42); einige stäbchenförmige Gürtelhaken (Abb. 7 Nr. 18b, e—g); Gürtelhakenringe zeigen Abb. 7 Nr. 40b und Nr. 43 (möglicherweise ist Nr. 43 auch eine Schnalle); ein Rasiermesserrest (?) (Abb. 7 Nr. 18d); eine bronzene Scheibenkopfnadel (Abb. 7 Nr. 18a). — Einfache Eisennadeln (Abb. 3 Nr. 21b) nebst weiteren in Resten. Kropfnadeln fanden sich außer im Knochenlager Bestattung 39 (Abb. 6 Nr. 39) und 38 (Abb. 6 Nr. 38d) noch in den Bestattungen 6, 26 und 35 (Abb. 2 Nr. 6b, 5 Nr. 26, 7 Nr. 35).

Latène-Einfluß erweist sich durch Reste von vier Fibeln (Abb. 5 Nr. 8, 24, 25 und Abb. 7 Nr. 40c). Röntgenaufnahmen der stark verrosteten Stücke ließen Einzelheiten erkennen, die die Fibel der Nr. 25 wegen des zurückgebogenen Fußes deutlich ins Mittel-Latène verweist. — Interessant sind schließlich auch Spiraldrahtreste in den nebeneinanderliegenden Bestattungen 2, 3 und 5 (Abb. 5 Nr. 2e, 3a und b, 5). Es ist nicht zu entscheiden, ob jene zu mit Spiralbögen verzierten Fibeln nach Art derjenigen vom nur 10 km entfernten Uphusen gehören (vgl. K. Tackenberg, Die Kultur der frühen Eisenzeit [1934], Taf 6, Nr. 2) oder evtl. auch als letzte Reste von Hängeschmuckhaltern Typ Wölpe angesehen werden können (H. Potratz, der früheisenzeitliche Schmuckbefund von Wölpe, Gem. Erichshagen, Kr. Nienburg, Die Kunde,

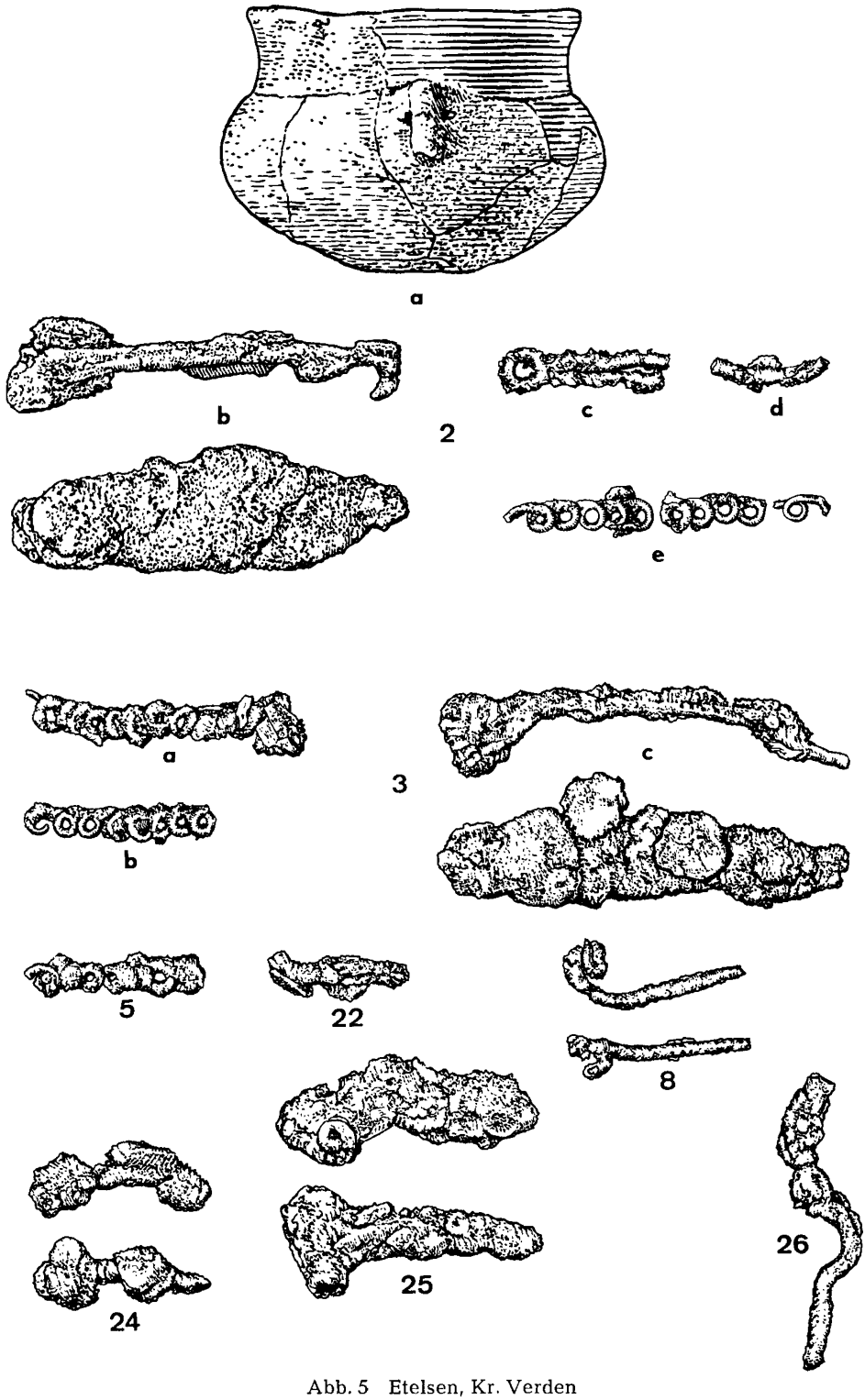

Abb. 5 Etelsen, Kr. Verden
Bestattungen 2, 3, 5, 8, 22, 24, 25, 26
2 a 1/2 nat. Größe; sonst 2/3 nat. Größe Zeichnung: Grindel

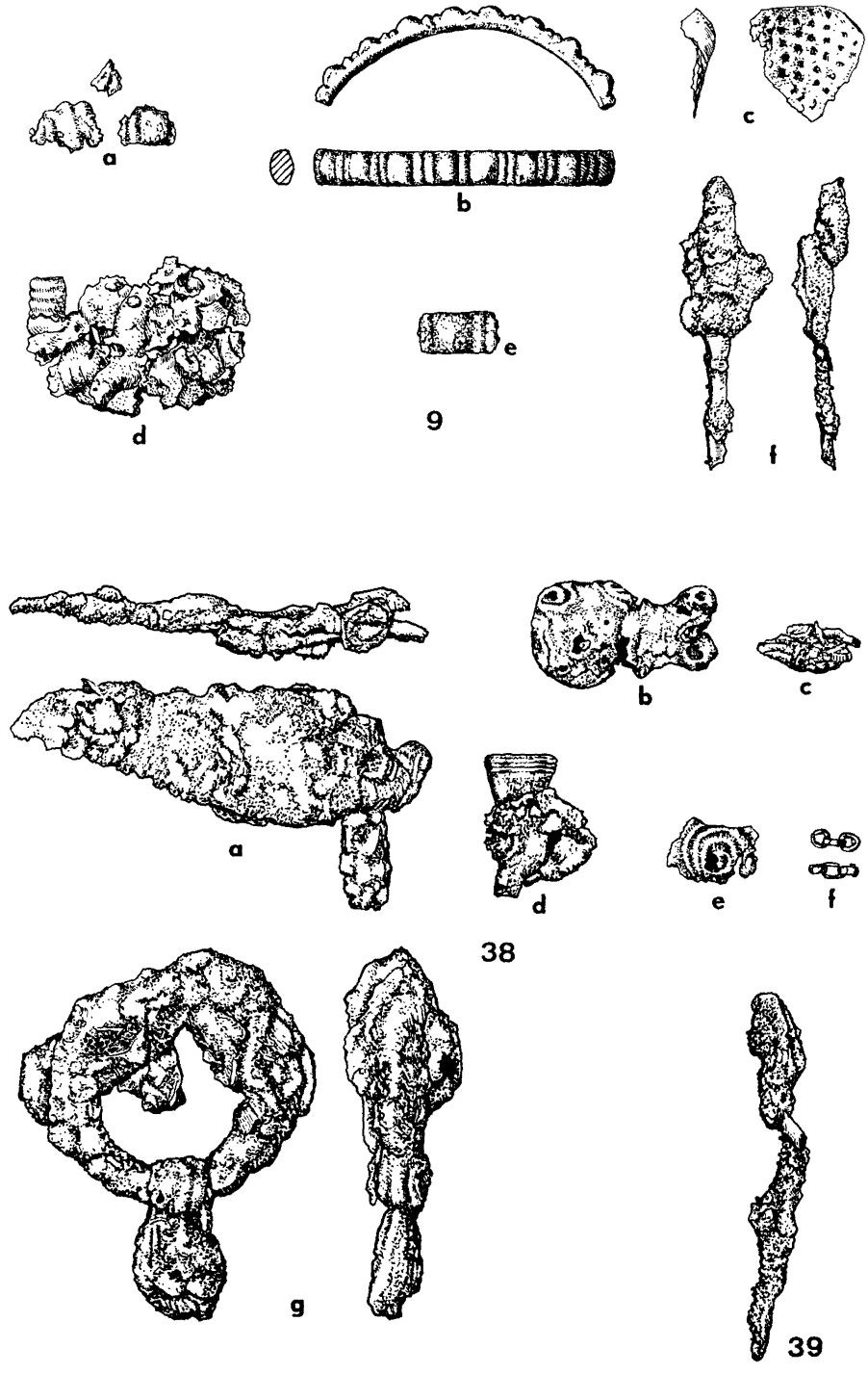

Abb. 6 Etelsen, Kr. Verden
Bestattungen 9, 38, 39
$^{2}/_{3}$ nat. Größe Zeichnung: Grindel

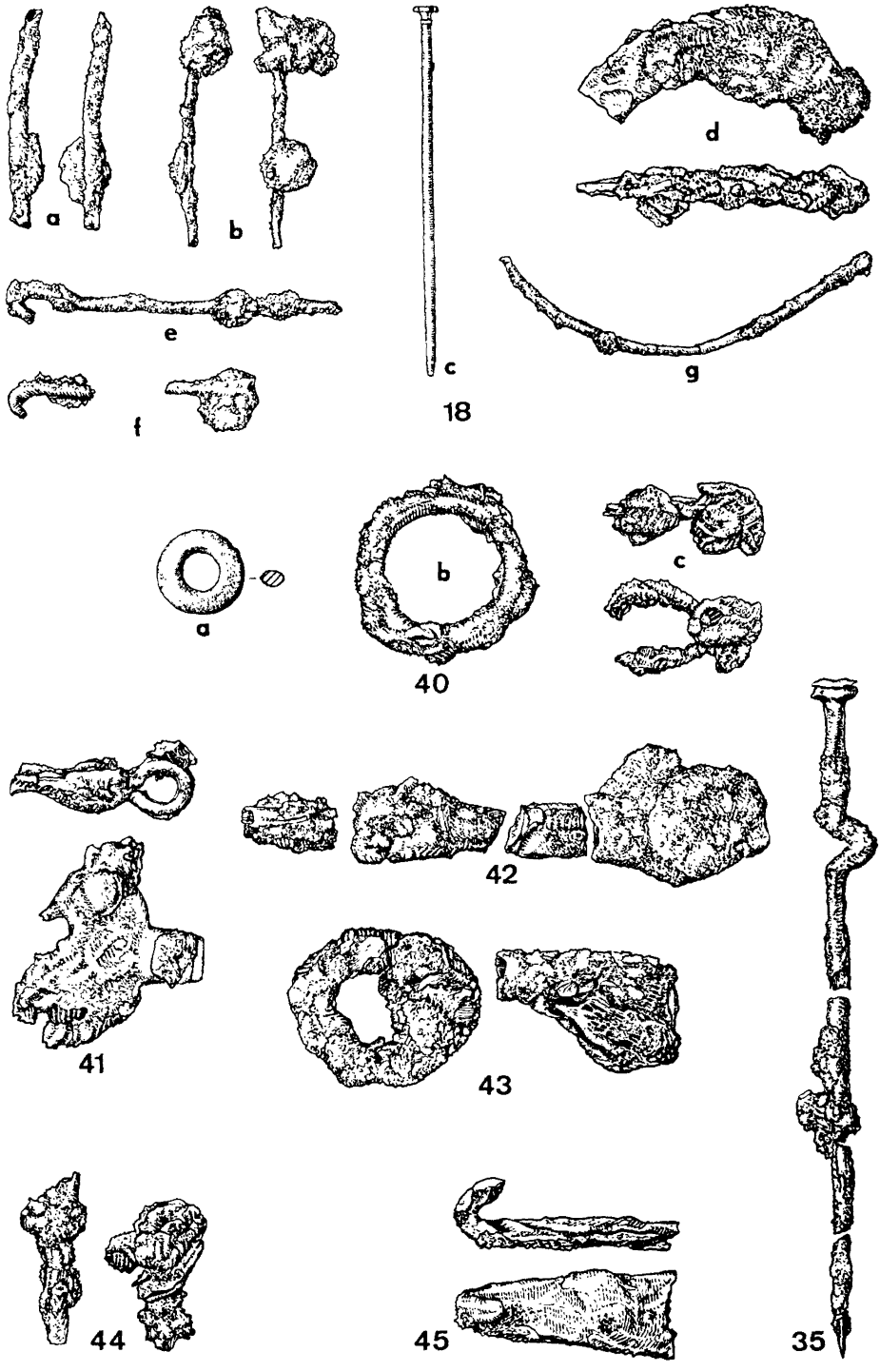

Abb. 7 Etelsen, Kr. Verden
Bestattungen 18, 35, 40 und Einzelfunde 41—45
2/3 nat. Größe Zeichnung: Grindel

9. Jg., Heft 2 [1941], S. 43—49); vgl. auch: E. Sprockhoff: Pestruper Bronzen und die dort abgebildete Fibel von Rolfsbüttel, Kr. Gifhorn; a. a. O. Taf. 38, 1). Hiergegen spräche allerdings das fast völlige Fehlen von Bronze- oder Glasresten in den genannten Urnenbestattungen 2, 3 und 5. Erwähnenswert ist noch eine Pinzette (Abb. 5 Nr. 2c) und ein kleiner Bronzering (Abb. 7 Nr. 40a). Weitere Eisenreste sind stark verrostet und nicht genau ansprechbar.

Die Untersuchung hat ergeben, daß es sich nicht um ein Hügelgrab, sondern um eine Düne handelte.

Etwa 70—80 m östlich und südöstlich der Fundstelle (Blatt Achim, R 3507670, H 5875150) befanden sich früher weitere urnenhaltige Sandkuppen, bei deren Abtragung nach 1920 „zahlreiche Urnen zerstört" wurden (Kreisakten in Verden); ein Gefäß konnte noch ausfindig gemacht werden: eine zweihenklige Amphore befindet sich bei H. Schumacher (†) in Hagen-Grinden. Die Äcker am Hügel Nr. 8 weisen noch jetzt Scherben, Henkel und Leichenbrandstücke auf. Somit war diese Dünenkuppe „Hügel Nr. 8" nur letzter Rest eines früher größeren Urnenfriedhofs, der im ganzen sicherlich über 100 Urnen umfaßt hat. Die zugehörige Siedlung kann aus verschiedenen Erwägungen heraus nur südlich des Urnenfriedhofs gelegen haben: in Richtung auf Etelsen zu oder unter dem heutigen Dorf Etelsen selbst.

D. Schünemann

Neue Brandgräber der Völkerwanderungszeit im Kreise Peine

Mit einer Tafel und einer Abbildung

Dem unermüdlichen persönlichen Einsatz des Kreisarchivpflegers Fritz Rehbein verdankt die Bodendenkmalpflege und der Landkreis ein schnelles und überraschendes Anwachsen vor- und frühgeschichtlicher Funde, die geeignet sind, das Bild der vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung des Kreisgebietes zu verändern.

Ein in seinen heutigen Grenzen nach territorialen, politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgestecktes Kreisgebiet ist landschaftlich nur ein Teil einer größeren geografischen Einheit, so daß aus den Ergebnissen der vor- und frühgeschichtlichen Bodendenkmalpflege des Kreises wieder Rückschlüsse auf die Nachbargebiete gezogen werden können.

Die von Fr. Rehbein in den Jahren 1964 bis zum Frühjahr 1966 festgestellten und kartierten Fundplätze und die von diesen Plätzen geborgenen Funde umfassen Zeiträume von mehreren Jahrtausenden, von der Eiszeit bis zum Mittelalter. Sie enthalten jungpaläolithische Geräte vom Trendelmoor, mittel- und jungsteinzeitliche Funde, bronzezeitliche Brandgräber, vornehmlich aber zahlreiche Siedlungsplätze mit früheisenzeitlichem Material, die häufig auch Kulturreste der römischen Kaiserzeit, der Karolingerzeit und des Mittelalters ergeben haben. Auf vielen Plätzen sind außerdem zahlreiche Eisenschlacken, Schmelzreste und Erze aufgenommen worden. Die Problematik dieser eisenerzeugenden und -verarbeitenden Plätze, wo Raseneisenerze und Erze vom

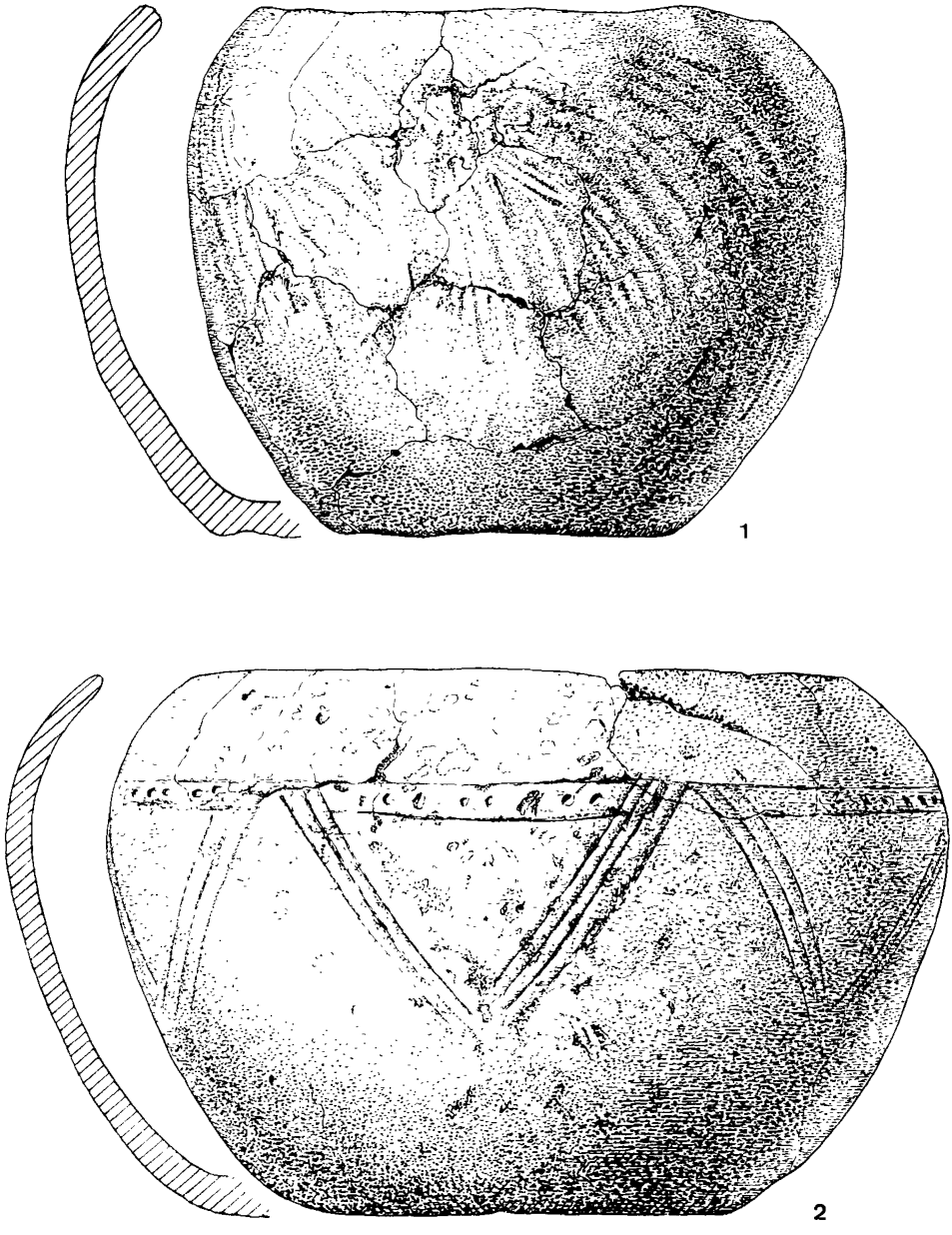

Abb. 1 Klein Bülten, Kr. Peine
1/2 nat. Größe Zeichnung: Grindel

Tafel 1

Klein Bülten, Kr. Peine
Gefäß (Abb. 2, 1) zwischen den Nisthöhlen der Uferschwalben (Pfeil)

Salzgitter-Typ auf die Ausgangsrohstoffe hinweisen, liegt in der echten Datierung der Eisenreste, die ohne Grabungen nicht zu klären ist, da nicht ablesbar ist, welcher der verschiedenen Zeit- und Kulturstufen die Eisenschmelzen oder Schmieden zugewiesen werden müssen.

Bei Bründeln im Südteil des Kreises wurden im Bereich der 1941/42 von W. Barner teiluntersuchten bandkeramischen Siedlung erneut zahlreiche Gefäßreste, Feuersteingeräte und ein Steinbeil geborgen. Die Fundstreuung ergibt eine weit größere besiedelte Fläche, als nach den damaligen Untersuchungen angenommen werden konnte.

Am Katzenmeer bei Stederdorf nördlich Peine wurde bei Siedlungsbauten ein Urnenfriedhof der jüngeren Bronzezeit entdeckt und von Fr. Rehbein vorbildlich aufgenommen und geborgen.

Eine wichtige Entdeckung gelang in der Stühheide bei Kl. Bülten. Die Ilseder Hütte, Abt. Bergbau, Gr. Bülten, entnimmt seit Jahren den Kies zum Verfüllen der abgebauten Lagerstätten im Emilienschacht bei Kl. Bülten größeren Kieslagern zwischen Kl. Bülten und dem Handorfer Holz. An der Nordseite der Grube haben Hunderte von Uferschwalben ihre Nisthöhlen im anstehenden Löß angelegt. Bei der Beringung der Uferschwalben sah Stud.-Ass. Dr. H. Oelke, Peine, zwischen den Fluglöchern der Nisthöhlen zwei Tongefäße in 3,20 m Abstand in der Steilwand stecken (Taf. 1).

Die Gefäße wurden von Fr. Rehbein geborgen. Unter einer dunkel-humosen Ackerschicht von 35 cm Mächtigkeit folgte eine 78 cm mächtige Lage von steinfreiem Löß, die von den Kiesen unterlagert wird. Die Gefäße standen im Löß ohne Steinschutz oder eine erkennbare Grabgrube in 48 und 52 cm Tiefe. Eines der Gefäße lag schräg auf der Seite, während das andere Gefäß aufrecht stehend im Boden gefunden wurde.

Ein drittes schwarzbraunes Gefäß war schon früher von den Kiesgrubenarbeitern ca. 3,00 m vor dem jetzigen Kiesgrubenrand und etwa 20,00 m westlich von dem Gefäß (Abb. 2, 1) im Herbst 1964 beim Ausheben eines Pfahlloches gefunden worden; es gelangte bedauerlicherweise in fremde Hände und konnte noch nicht wieder beschafft werden.

1. Gelbbrauner Kumpf mit glatt gestrichener Wandung, eingezogenem und nach oben verjüngtem Rand. Auf der Schulter befindet sich eine umlaufende Doppellinie, von der aus drei und vier eingeritzten Linien bestehende Dreiecke bis über den Bauchumbruch herabhängen. In den Winkelöffnungen sind die Felder zwischen der Doppellinie mit ovalen bis dreieckigen Einstichen gefüllt.
   H. 14,5 cm, Gr. Dm. 22,00 cm. Mdg. 17,00 cm (Abb. 2, 2).

2. Schwarzbrauner Kumpf mit eingehaltenem und leicht abgestrichenem Rand. Die Rand- und Bodenzonen sind geglättet, die dazwischenliegende Wandungsoberfläche ist unregelmäßig gespachtelt.
   H. 13,5 cm, Gr. Dm. 17,00 cm, Mdg. 13,5 cm (Abb. 2, 1).

In beiden Gefäßen befand sich etwas Leichenbrand. Die Gräber gehören zur Gruppe der in Südniedersachsen nachgewiesenen Brandgräberfelder des

5./6. Jahrhunderts n. Chr., die vor allem im Raum der mittleren Leine um Hannover über die Kreise Burgdorf, Peine bis hinüber ins Braunschweigische vorkommen und bis in das mittlere Elb-, Saale- und Havelgebiet ausstrahlen.

Der unverzierte Kumpf gehört zu den gängigen Typen in den genannten Brandgräberfeldern, während das verzierte Gefäß weniger häufig auftritt und Entsprechungen in den Gräberfeldern Hannover-Ricklingen und Laatzen II, Kr. Hannover-Land, hat.

Mit der Entdeckung des Fundplatzes Stühheide bei Bülten, ist vielleicht das Gräberfeld wiederentdeckt worden, aus dem im Roemer-Pelizäus-Museum Hildesheim 3 Gefäße aufbewahrt werden, die, 1801 gefunden, lediglich die Bezeichnung „auf dem Stühe oder Stühberg zwischen Handorf und Rosenthal, Kr. Peine", tragen. Nun gibt es zwischen den beiden genannten Orten einen Stühberg, dessen Ausläufer die Stühheide ist. Wenn die Gräber von 1801 tatsächlich von dem nördlich unseres Fundplatzes liegenden Stühberge stammen sollten, müßten auf kürzeste Entfernung zwei Gräberfelder liegen, was sehr unwahrscheinlich sein dürfte. Eher ist zu vermuten, daß das Gräberfeld auf der Stühheide am Südabfall des Stühberges mit dem alten Gräberfeld auf dem Stüh oder Stühberge identisch ist. Eingehende Geländebeobachtungen und ständige Überwachung der Erdbewegungen werden hier vielleicht zu einer Klärung führen können.

W. Nowothnig

Der Körpergräberfriedhof Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden/Aller

2. Bericht

Mit 5 Abbildungen und 1 Tafel

Die weitere Untersuchung des Körpergräberfriedhofs Holtebüttel-Nindorf, in der Zeit vom 19. 5. bis 14. 7. 1965, ergab neue interessante Befunde (vgl. Nachr. Nds. Urgesch. Nr. 34/1965).

In dieser Grabungskampagne erhöhte sich die Zahl der festgestellten und untersuchten Gräber auf 51. Weitere Baumsargbestattungen zeichneten sich in den Gräbern Nr. 3a, 7, 8, 9, 11, 18, 19, 28, 37, 38, 41, 42, 43, 44, 46, 48 und 50 durch Verfärbungen und Holzkohlepartikel ab. Die Belegung der Gräber mit Steinen, die wahrscheinlich als Grabmarkierungen dienten, nahm nach Westen hin zu (Abb 1). In Grab 9 lag ein besonders großer Stein direkt auf dem Leichenschatten in Hüfthöhe, der wohl als „Wiedergängerstein" angesehen werden könnte. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden keine Grabbeigaben gefunden. Da sich im Westen der Grabungsfläche keine weiteren Gräber abzeichneten, ist anzunehmen, daß hier die Begrenzung des Friedhofs erreicht ist.

Die mehrperiodige Belegung des Dünengeländes konnte in diesem Jahr bestätigt werden. Unterhalb der Körpergräber zeichnete sich ein ovaler Kreisgraben von 20 cm Breite, 50—70 cm Tiefe und ca. 6 m Durchmesser ab, der im Nordosten durch zahlreiche, infolge Sandentnahme entstandene Eingra-

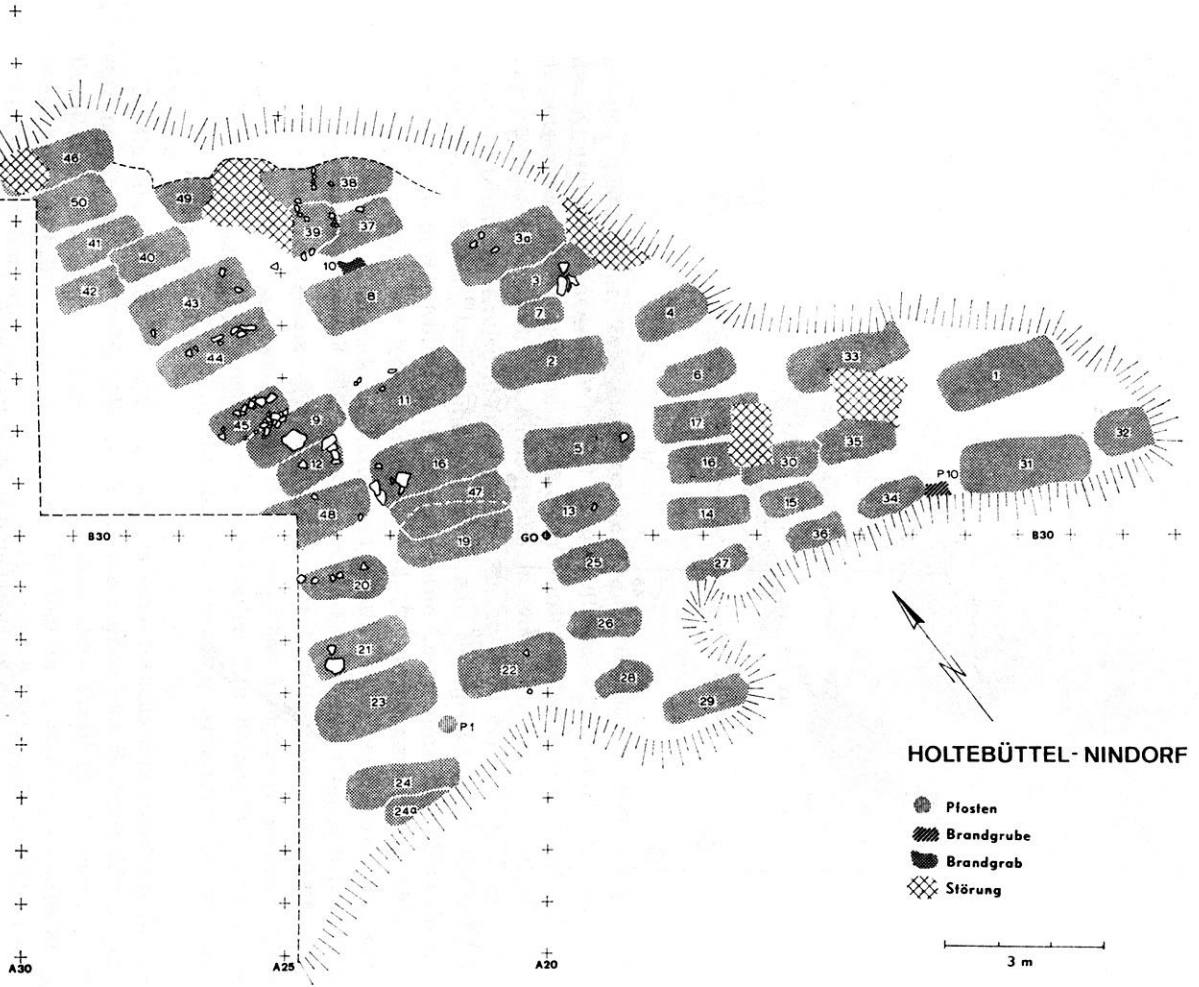

Abb. 1 Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden

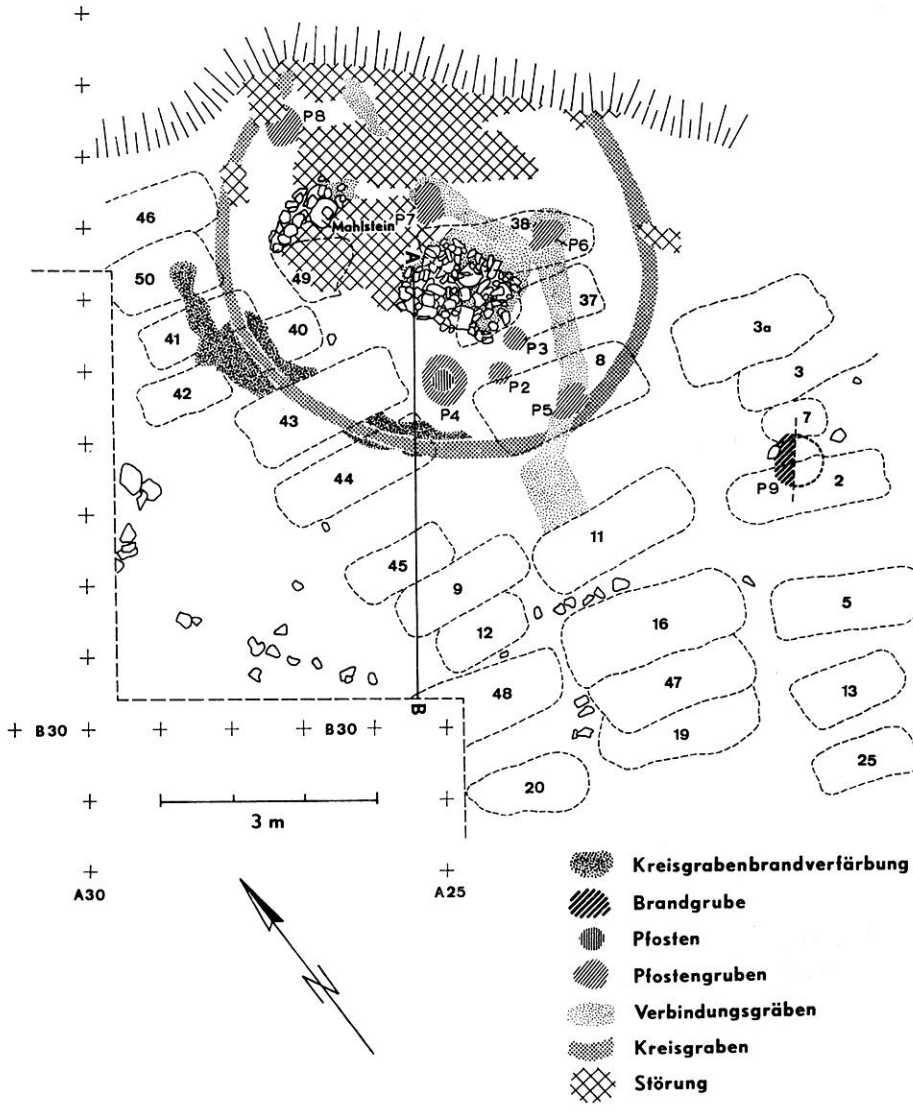

Abb. 2 Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden

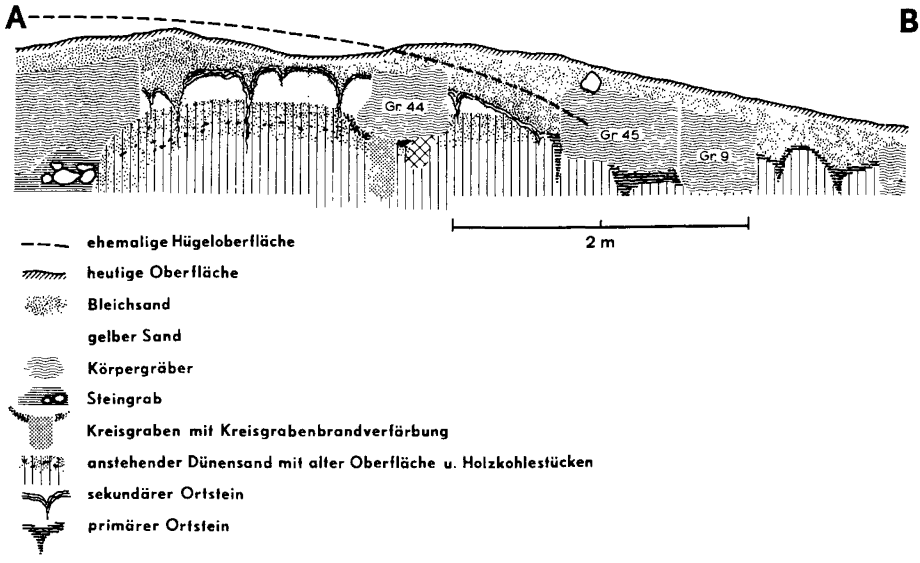

Abb. 3 Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden
Profil A—B

bungen gestört war. Teilweise erreichten auch die Körpergräber die Tiefe des Kreisgrabens, dessen Westteil in eine Brandverfärbung eingetieft war, die zusammen mit diesem um 20 cm nach Norden abfiel. Am Ende der Brandverfärbung erhöhte sich der Kreisgraben in einer Stufe um 44 cm (Abb. 2).

Im Zentrum des Kreisgrabens befand sich, etwa 50 cm in den Boden eingetieft, eine 3,40 m lange und 1,20 m breite Steinpackung in NNW-SSO-Richtung, die in der Mitte durch eine moderne Eingrabung und oberhalb der Steinsetzung durch die Körpergräber 37, 38, 39 und 49 gestört war (Abb. 2). Die Sohle dieser Steinpackung hatte man ziemlich eben gepflastert, ihre Ränder waren erhöht. In der z. T. gestörten Nord-Ecke dieses Grabes befand sich in der Pflasterung ein großer Mahlstein mit der Arbeitsfläche nach oben.

In Höhe der ersten Randsteine an der östlichen Längsseite wurden zahnstockverzierte Glockenbecher-Scherben gefunden. Ein Bodenstück konnte in gleicher Tiefe aus der Störung der Steinsetzung sichergestellt werden. (Abb. 5 d)

Da die alte Oberfläche zum Zentrum des Kreisgrabens und somit zur Steinsetzung hin abfiel, ist anzunehmen, daß eine vorhandene Bodenmulde für die Bestattung ausgenutzt wurde (Abb. 3). Aus dem Profil A—B (Abb. 3) ist weiterhin ersichtlich, daß der primäre Ortstein im Bereich des Grabhügels aufgelöst worden war. Ein sekundärer Ortstein bildete sich später in der ca. 60 cm mächtigen Hügelaufschüttung. Verschieden große Steine, die nicht auf den Körpergräbern lagen und somit auch nicht als Markierungssteine in Betracht kommen, lagen lose gruppiert in einem Abstand von 2,5 bis 3 m um den Kreisgraben (Abb. 2). Ob sie zu dem Hügelgrab gehören, muß offenbleiben.

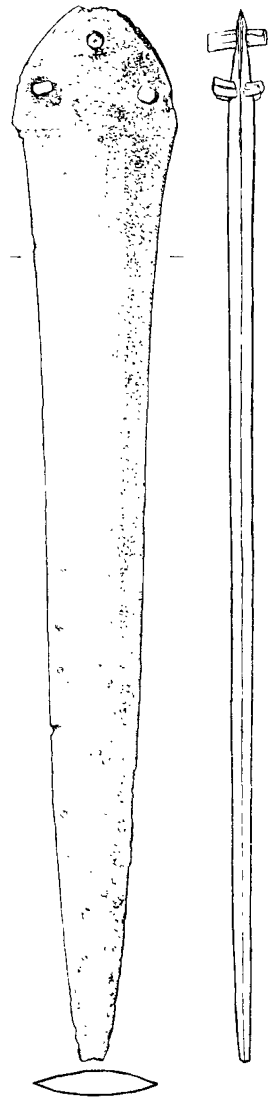

Abb. 4 Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden
1/2 nat. Größe Zeichnung: Grindel

Im Süden des Kreisgrabens zeichnete sich eine grabähnliche 65 cm breite und 50 cm tiefe Nord-Süd-Verfärbung ab, die im Süden von einem Körpergrab geschnitten wurde (Grab 43; vgl. Tafel 1 b). Im Nordosten hatte die Verfärbung eine ca. 35 cm breite Fortsetzung, die mit einer Steinsetzung durch den Kreisgraben hindurchlief und sich mit der pfostenähnlichen Verfärbung P 5 verband (Abb. 2). Sie schnitt den Kreisgraben und ist daher jünger als

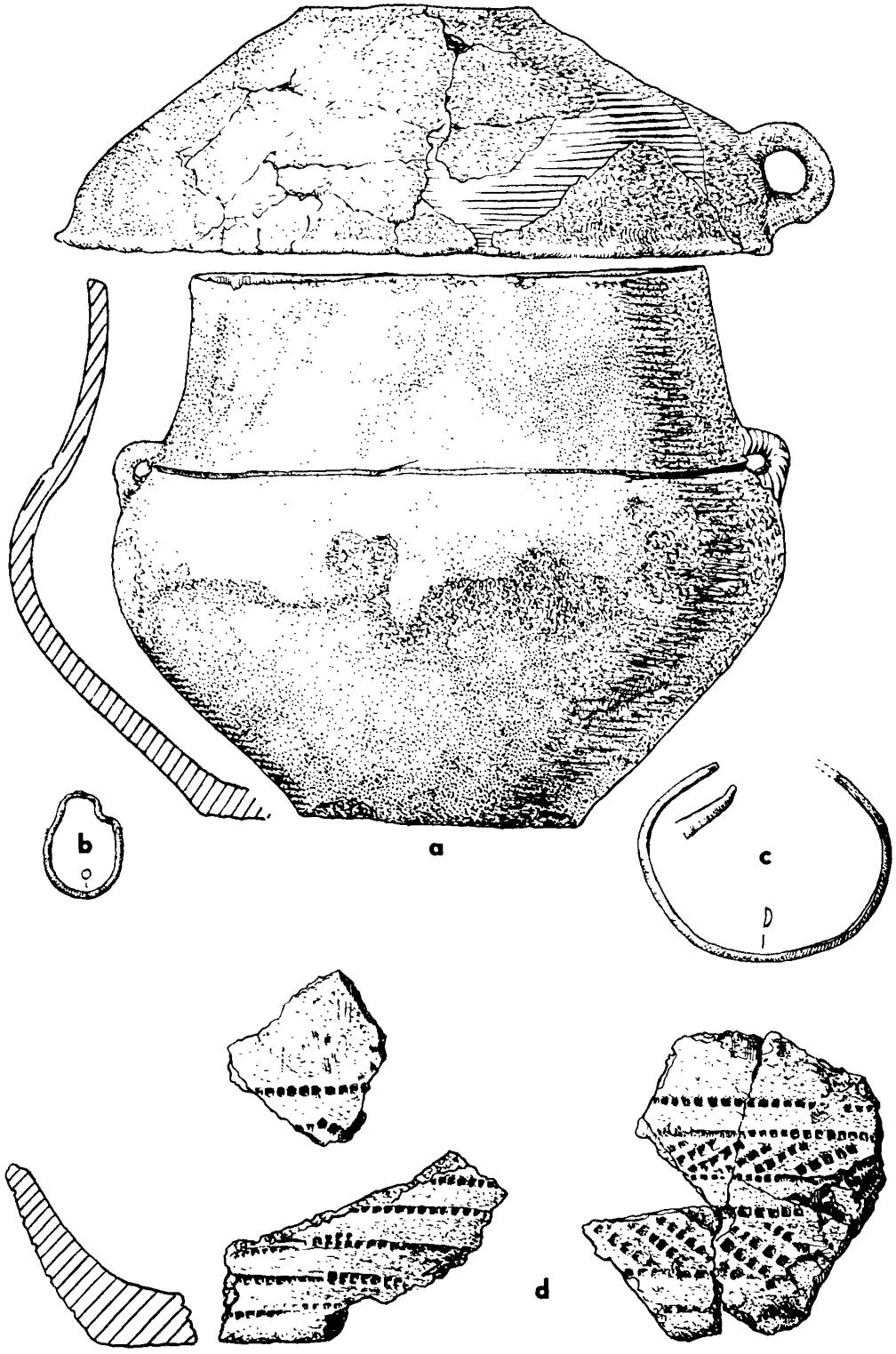

Abb. 5 Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden
a—c Jungbronzezeitliche Urnenbestattung
a ½ nat. Größe b—c nat. Größe
d Glockenbecherscherben aus der Zentralbestattung
nat. Größe Zeichnung: Grindel

dieser. Pfostenähnliche Vertiefungen stellten auch die Verfärbungen P 6 und P 7 dar. Eine etwa 40 cm breite graue grabenähnliche Verfärbung von rechteckigem Querschnitt verband P 5 mit P 6; desgleichen lief auch eine ca. 30 cm breite Verfärbung von P 6 zu P 7. Über die Tiefe dieser Gräben kann nichts ausgesagt werden, da sie von Körpergräbern überlagert und durch Sandentnahme gestört waren.

Zwischen den Störungen befanden sich einzelne Pfostenverfärbungen, die zeitlich wohl der Hügelgrabbestattung angehören dürften.

Zusammenfassend kann als Ergebnis der Untersuchungen folgendes festgestellt werden:

Unter Ausnutzung einer flachen Mulde als Grabgrube wurde auf dem kuppigen Dünengelände der Fundstelle ein älterbronzezeitliches Hügelgrab mit Kreisgraben angelegt. Als Beigabe könnte ein Bronzedolch mit halbrunder Griffplatte und drei Pflocknieten (Abb. 4) angesehen werden, der 1937 in einer wahrscheinlich gestörten Lage am Hügelgrab gefunden wurde.

Bei der Freilegung der Zentralbestattung kamen mehrere Glockenbecher-Scherben, z. T. in situ, am Rande der Steinpflasterung zutage (Abb. 5 d). Dieser Befund deutet darauf hin, daß wahrscheinlich bei Anlage des bronzezeitlichen Grabes ein dort vorher vorhandenes Flachgrab der Glockenbecher-Kultur zerstört wurde.

Im Jahre 1961 untersuchte Dr. Deichmüller in der Nähe des heutigen Grabungsgeländes mehrere Hügelgräber. Während dieser Zeit kam südlich des Körpergrabes Nr. 36 (Abb. 1) bei Sandentnahme eine jungbronzezeitliche weitbauchige Terrine mit zwei Schnurösen sowie ein bronzener Arm- und Fingerring zutage (Abb. 5 a—c). Außerdem stammen noch bronzezeitliche bzw. eisenzeitliche Scherben vom Grabungsgelände aus gestörter Lage.

Hinweise für eine Friedhofsbelegung gegen Ende der älteren Eisenzeit bilden Brandgruben-Gräber, z. T. mit Metall-Beigaben, wie eine nietkopfähnliche Eisenscheibe von einem Knopfsporn (?) und das Bruchstück eines eisernen Sporns.

Für die Datierung der Körpergräber kann vergleichsweise der Fund einer zellschmelzverzierten rechteckigen Plattenfibel herangezogen werden (vgl. Nachr. Nds. Urgesch. Nr. 34, 1965, S. 100 f). Diese ist am besten mit einer Rechteckfibel von Dörverden (vgl. A. Genrich, Der gemischtbelegte Friedhof von Dörverden, Kr. Verden/Aller, Hildesheim, 1963, S. 18 f.) sowie mit einer kleinen rechteckigen Plattenfibel von Rotenburg/Bötersen, Kr. Rotenburg/Hann., typologisch zu parallelisieren und damit wohl chronologisch als merowingerzeitlich anzusetzen.

G. Kamolz

Tafel 1

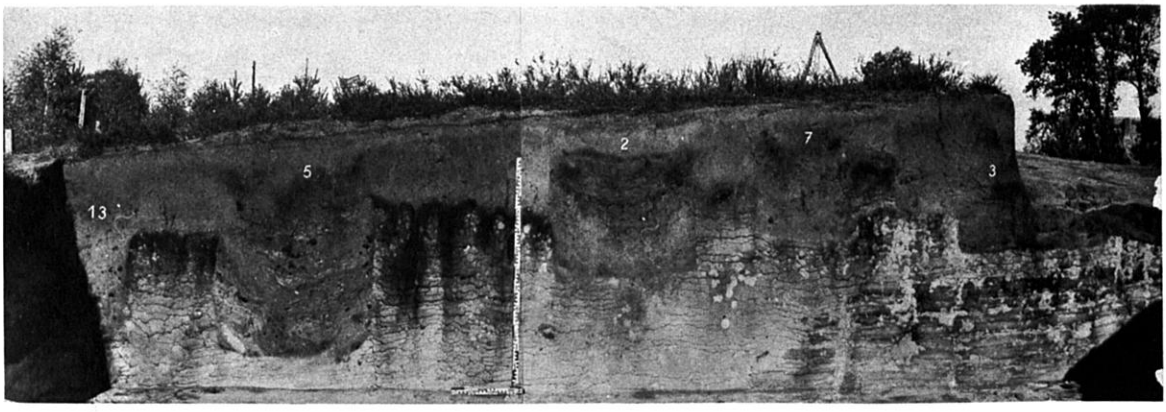

a

b

Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden

a Profil durch die Körpergräber 13. 5. 2. 7. 3 (vgl. Abb. 1)
b Körpergrab 43 schneidet den Kreisgraben (vgl. Abb. 1 und 2)

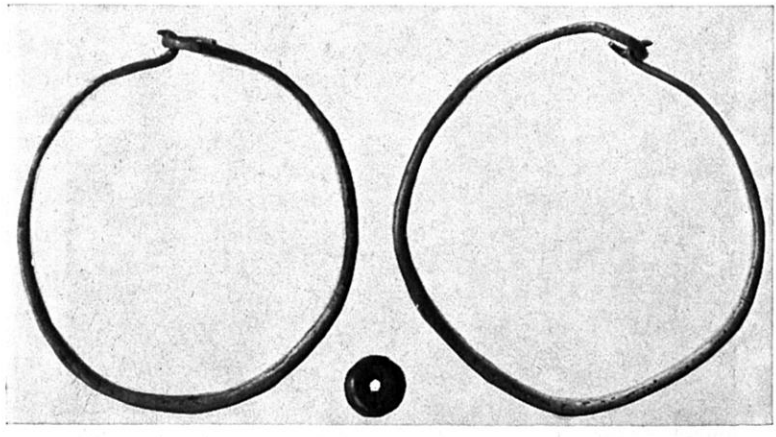

Ketzendorf, Grab 13
Münze M. 2 : 1; sonst 1 : 1

Frühgeschichtliche Körpergräber in Ketzendorf, Kr. Harburg

Mit einer Abbildung und einer Tafel

Im Juni 1966 mußte durch das Helms-Museum, Harburg, in Ketzendorf der Rest eines mittelgroßen Grabhügels untersucht werden, der vom Besitzer zwecks Begradigung des Feldrains fast völlig abgetragen war. Das Objekt gehört zu einer Gruppe von 15 Hügeln, in deren engem Umkreis eine größere Zahl von Fundstellen aus verschiedenen Zeitstufen liegt, darunter die bekannte Ketzendorfer Rentierjägerstation.

Eine Gruppe von vier sehr kleinen, unscheinbaren Hügeln östlich des zu untersuchenden schien in gleicher Weise gefährdet. Einer war bereits abgetragen (Grab 1). Daher wurden sowohl die Hügel als auch ein Teil der zwischen ihnen liegenden Fläche untersucht. Dabei wurde überraschend ein spätsächsisches Gräberfeld mit bisher insgesamt 40 Gräbern entdeckt (Abb. 1). Bemerkenswert sind zwei Befunde von einiger Bedeutung für die Chronologie, über die kurz berichtet werden soll.

Die Flachgräber zeigen die mehrfach bekannte Überlagerung von S—N gerichteten Gräbern mit Beigaben (hier mehrfach Messer und Schnalle) durch W—O gerichtete, in der Regel beigabenlose Bestattungen. Bei beiden Grabtypen kommen mehrfach Baumsärge, seltener kastenförmige Särge vor, die in der Verfärbung sehr gut erhalten waren. In ihrer Gesamtheit schließen die Flachgräber an die kleinen Hügel an, ohne diese zu stören. Die Hügel dürften daher älter als die S—N-Flachgräber sein. In zweien der Hügel wurden Brandgräber angetroffen, die aus einer flachen, etwa 5 cm starken Leichenbrandschüttung von etwa 50 cm ∅ bestanden, die auf der alten Oberfläche angelegt waren. Eine dieser Bestattungen (Grab 3) enthielt zahlreiche, teils stark zerschmolzene Glasperlen, darunter mehrfarbige in Millefioritechnik. Angemerkt sei, daß im Falle der Zerstörung dieser kleinen Hügel im Gesamtplan des Gräberfeldes, von Gräbern scheinbar ausgesparte Flächen erscheinen müßten, wie sie gelegentlich beobachtet wurden!

Unter den S—N-Gräbern wird eines durch die Beigabe einer Silbermünze Ludwigs des Frommen datiert (Grab 13). Diese lag in der Stirngegend des als schwache Verfärbung kenntlichen Schädelschattens. Die dreifache Durchlochung der Münze (Taf. 1) läßt vermuten, daß sie — vielleicht auf eine Mütze — aufgenäht war. Rechts und links unterhalb der Münze, in der Gegend der Ohren, kamen zwei rundstabige Silberringe von 4,5—5 cm ∅ zutage. Die Ringe bestehen aus Drähten, deren verjüngte Enden einfach ineinandergehakt sind. Anhaftende Reste kurzen, glattliegenden Haares scheinen auf eine Pelzunterlage (Mütze!) hinzudeuten. In der Halsgegend wurde eine rohe, tonnenförmige Perle gefunden, wohl der Rest einer Kette aus überwiegend aus organischer Substanz bestehenden Gliedern.

Der gute Erhaltungszustand der Münze — die Beschädigung des Randes erfolgte beim Durchspachteln des Grabes — weist auf kurzfristigen Umlauf hin. Da die Münze ausweislich ihrer Rückseiteninschrift aus Meaux nördlich

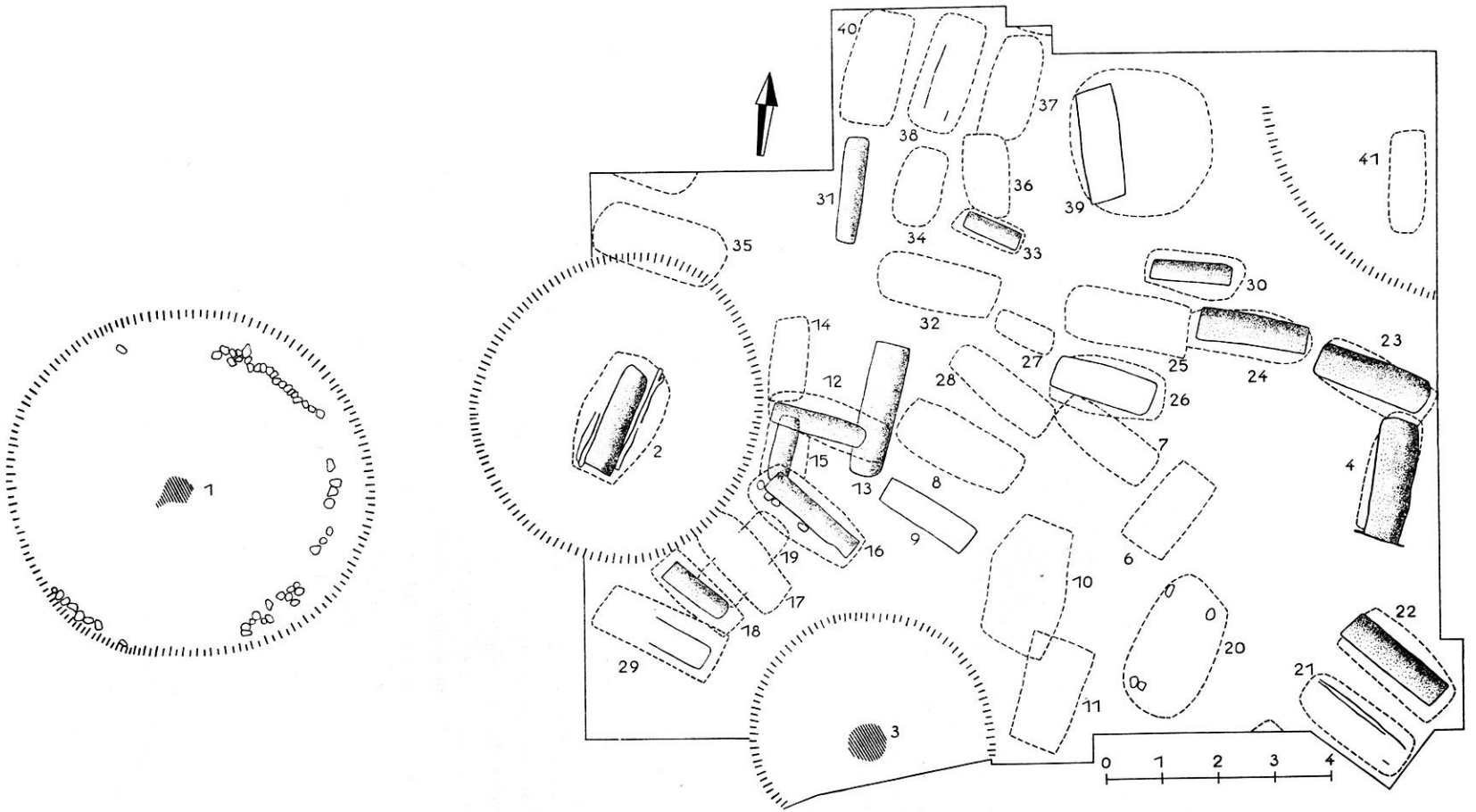
1
2
3
4
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
0 1 2 3 4

Abb. 1

Paris stammt, wo erst während der Regierungszeit Ludwigs (814—840) mit der Prägung begonnen wurde, und da weiterhin die Münze als Schmuck oder Abzeichen einige Zeit getragen sein wird, dürfte das Grab um die Mitte des 9. Jh. zu datieren sein. — Vor dieser Zeit kann also in Ketzendorf der Wechsel der Grabrichtung von S—N zu O—W, der gern als Ausdruck der Einführung des Christentums angesehen wird, nicht stattgefunden haben.

Die Grenze des Gräberfeldes wurde im untersuchten Ausschnitt nicht erreicht. In etwa 250 m Entfernung wurde vor Jahren bereits ein einzelnes Körpergrab am Rand einer Sandgrube angeschnitten. — Vermutlich haben wir es mit einem Gräberfeld von beträchtlicher Größe zu tun, das im Zusammenhang mit den im selben Bereich bereits bekannten Befunden aus vorhergehenden Zeiten lohnendes Objekt einer umfangreichen Untersuchung sein könnte.

C. Ahrens

Spätsächsische Siedlungsreste in Holtum-Geest, Kr. Verden/Aller

Am Ostrand von Holtum-Geest, Kr. Verden/Aller, wurden im Juni 1965 beim Ausheben eines Gittermastloches der Überlandleitung Scherben gefunden. Herr Zimmermann von den Überlandwerken nahm daraufhin die Fundstelle, die 12 m südlich der Trafostation „Holtum-Geest-Mühle" liegt, näher in Augenschein und barg aus der Grubenwand weitere Scherben. Nach den Zeichnungen, die Herr Zimmermann angefertigt hat, hob sich in der Südwestecke des Gittermastloches eine im Querschnitt rundliche Verfärbung ab, die oben etwa 1,4 m Durchmesser hatte, nach unten hin sich bis auf 1,8 m Durchmesser erweiterte. Die Tiefe betrug 2,4 m. In 1,3 m Tiefe lagen die erwähnten Scherben, bei 1,8—2 m lag Holzkohle; dazwischen fanden sich geschwärzte brüchige Feldsteine in unregelmäßiger Verteilung sowie auch einzelne Tierknochen.

Es handelt sich um Kugeltopfscherben etwa des 10. bis 11. Jahrhunderts, von denen mehrere gute Randstücke vorliegen. Der Befund ist zunächst nicht ganz eindeutig zu erklären. Wegen der beträchtlichen Tiefe von 2,4 m und der rundlichen Form der Verfärbung kommt ein eingetieftes Grubenhaus nicht in Frage; es dürfte sich eher um eine ehemals schachtartige Grube gehandelt haben, die mit Siedlungsresten allmählich aufgefüllt wurde, nachdem die eigentliche Verwendung nicht mehr gegeben war. Vielleicht diente die Grube ursprünglich als Vorratsgrube oder auch als Brunnen, wenngleich keine Beobachtungen über eventuelle Auskleidung mit Holz vorliegen.

Die Fundstelle hat die Koordinaten R. 35.20.480, H. 58.73.425 Meßtischblatt Verden.

D. Schünemann

Ein auffallender Gefäßrest aus Hameln/Weser

Mit einer Abbildung

Durch die Mitteilung von Herrn Oberst a. D. J. Norkus, Hameln, wurde ein Fund bekannt, der bei Ausschachtungsarbeiten in der Weberei Hameln-Marienthal zutage. Beim Absenken einer Pfeilerfundamentgrube wurden 3 m Auelehm und eine 1 m mächtige schwarze Schlickschicht durchstoßen. Erst darunter wurden Kiese angetroffen. Auf der Grenze zwischen dem schwarzen „Absatzschlick" und dem Kies lagen zahlreiche Knochen, die nach der Bestimmung von Herrn Dr. A. Kleinschmidt, Stuttgart, von einem kleinwüchsigen Hausrind, vom Schwein, Schaf, Pferd und Hund stammen. Nach den Merkmalen handelt es sich um eine Rinderform, die den neolithischen bis eisenzeitlichen Rindern entspricht. Nach den Längenmaßen der Metapodien entspricht es dem „Torfrind".

Zusammen mit den Knochen wurde im Bodenaushub ein Randstück eines schwarztonigen Gefäßes mit auffallend dicker Wandung aufgenommen (Abb. 1). Ein kurzer Hals ladet etwas zur verdickten Randlippe aus, die wieder etwas nach innen verdickt ist. Der Rand trägt außen- und innenseitig sehr gleichmäßig geformte Kerbenreihen. Die Kerben sind, wie mit Sicherheit angenommen werden kann, mit einem kantigen Instrument eingedrückt.

Der Ton ist grob mit zerschlagenem Steingrus gemagert, weshalb es notwendig war, die Innen- und Außenwandung mit einer Überfangschicht zu überziehen.

Nach der Formgebung des Halsansatzes und des Randes dürfte das Gefäß in einen der frühgeschichtlichen Zeitabschnitte zu setzen sein. Farbe und Mach-

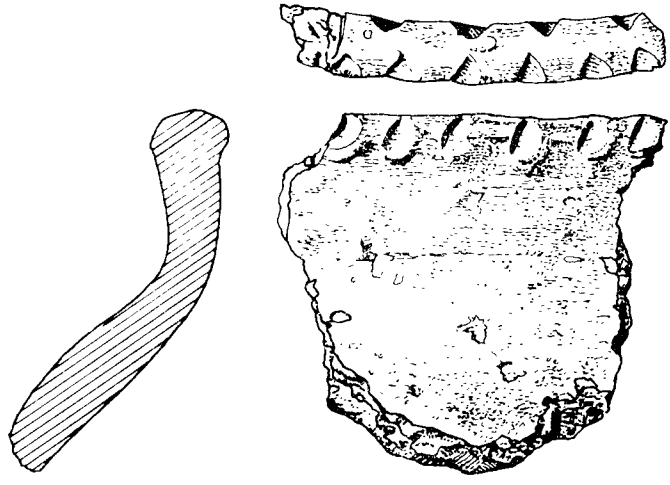

Abb. 1 Hameln/Weser
$^2/_3$ nat. Größe

art wirken im südniedersächsischen Gebiet fremdartig, so daß der Verdacht besteht, daß es sich um ein Importstück handeln könnte. Vergleichsstücke sind aus dem niedersächsischen Gebiet nicht anzuführen. Es liegt nahe, das Gefäßstück mit der Hamburger- und Küstenkeramik zu vergleichen, was andererseits bei diesem Einzelstück nur mit Vorsicht und Vorbehalten anzuwenden wäre.

Die zeitliche Zuordnung zu einer frühgeschichtlichen Stufe wird insofern von Interesse, als damit der angesprochene Rindertyp noch bis in die frühgeschichtliche Zeit nachweisbar wird.

Leider sind die Bauarbeiten auf zu engem Raum und kurzfristig durchgeführt worden, so daß eine Untersuchung der Fundstelle nicht mehr möglich war, um weitere Gefäßreste bergen zu können. Fehlende Abrollungsspuren lassen darauf schließen, daß die Funde aus einem unmittelbar an der Fundstelle liegenden Siedlungshorizont stammen.

W. Nowothnig

Ein Körpergräberfriedhof bei Nettlingen, Kr. Hildesheim-Marienburg

Mit einer Abbildung

Im August 1951 meldete Herr Pastor Schönberg, Nettlingen, dem Niedersächsischen Landesmuseum, daß bei Ausschachtungsarbeiten für einen Neubau Skelettreste und eine Urne gefunden worden seien. Die Fundstelle liegt am südöstlichen Ortsausgang von Nettlingen, nördlich der nach Berel führenden Straße auf einer gegen Norden sanft abfallenden Erhebung. Der Flurname lautet: „In der Röse" (Meßtischblatt Dingelbe Nr. 3826 R. 35 79 780 H. 57 81 130).

Bei den Erdarbeiten war man auf zwei Erwachsenenskelette und ein Kinderskelett gestoßen. Nach einem durch Pastor Schönberg von der Fundstelle aufgenommenen Foto muß mindestens eine Bestattung in einem Holzsarg erfolgt sein. Die ca. 60 cm in den anstehenden Kalkmergel eingetieften Gräber waren einheitlich in West-Ost-Richtung (Kopf im Westen) orientiert. Während das Skelettmaterial nicht geborgen wurde, blieb ein Gefäß, das zwischen den Unterschenkeln eines der Erwachsenenskelette gestanden haben soll, erhalten.

Es handelt sich um einen kleinen, bauchigen Topf mit großem flachen Standboden (Abb. 1 a). Die gleichmäßig gewölbte Schulter geht in einen niedrigen, schwach nach außen geneigten Steilrand über, dessen Saum abgestrichen und mit Querkerben versehen ist. Der Ton ist stark gemagert, der Brand hart. Die rauhe Oberfläche, die schwache Knetspuren aufweist, hat eine graue bis gelblich-braune Farbe.

Bd.Dm.: 8,4 cm; gr. Dm.: 14,1 cm; Mdgs. Dm.: 11,2 cm; H.: 11,3 cm; WdSt. 0,7 cm (Landesmuseum Hannover Kat.-Nr. 185 : 51).

Bei der Überprüfung der Fundstelle wurde an der westlichen Baugrubenwand noch eine weitere Bestattung festgestellt. Auch dieses Grab lag genau in West-Ost-Richtung; sein östlicher Teil war bis zur Mitte der Unterschenkel bei den Ausschachtungsarbeiten bereits vernichtet worden. Die in den außer-

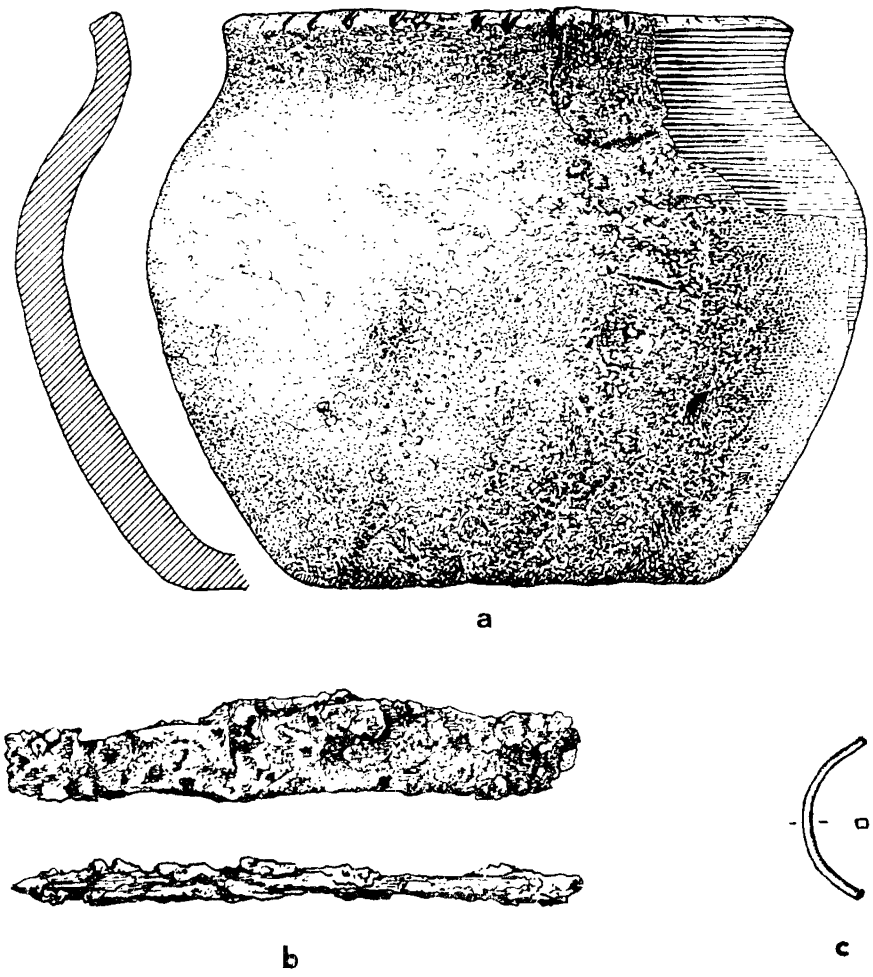

Abb. 1 Nettlingen, Kr. Hildesheim-Marienburg
a 2/3 nat. Größe b—c nat. Größe
Zeichnung: Grindel

ordentlich steinigen Kalkmergelboden eingetiefte rechteckige, auf 130 cm Länge noch ungestörte Grabgrube hatte eine Breite von 60 cm. Verfärbungen, die auf einen ehemaligen Holzsarg oder eine Brettunterlage hätten schließen lassen können, waren nicht festzustellen. Die Tiefe der Grabgrube betrug am Kopf 60 cm und an den Beinen 68 cm. Beide Arme lagen ausgestreckt seitlich des Körpers. Als einzige Beigabe konnte der Rest eines stark verrosteten Eisenmesserchens mit schwach geschwungener Klinge an der Innenseite des linken Oberschenkels dicht unterhalb des Beckens geborgen werden (Abb. 1 b). (Landesmuseum Hannover Kat.-Nr. 185 : 51.)

Als besondere Eigenart dieses Grabes wurde festgestellt, daß der Oberkörper vom Kopf bis zum Brustkorb in einer lockeren Erdschicht lag, die auffallend stark mit sehr feinen, dünnen und kleinen Knochenteilchen, die vermutlich von Lurchen und kleinen Wühlmäusen stammen, durchsetzt war. Für diese eigenartige Erscheinung kann z. Z. weder eine Parallele noch eine nähere Erklärung beigebracht werden.

Diese vier Körpergräber gehören anscheinend zu einem größeren Körpergräberfriedhof. Nach übereinstimmenden Berichten des s. Z. in dem Nachbardorf Wöhle wohnenden Hauptlehrers W. Bauer und Pastor Schönbergs sollen bereits im Jahre 1949 ungefähr 20 bis 28 Gräber bei Ausschachtungsarbeiten für Neubauten auf der „Röse" beobachtet worden sein. Das gesamte anthropologische Material ging damals verloren, ebenso die kleinen Eisenmesser, die bei den meisten der Skelette gefunden worden waren. Nach dem von W. Bauer erstatteten Fundbericht lagen in mehreren Gräbern Reste von Knochenkämmen, deren Querleisten mit Punktreihen und Winkelbändern verziert waren. Der Verbleib dieser Fundstücke konnte bisher nicht festgestellt werden; lediglich das Bruchstück eines kleinen Bronzedrahtringes mit viereckigem Querschnitt gelangte noch in das Landesmuseum Hannover (Kat.-Nr. 185 : 51) (Abb. 1 c).

Nach Aussage älterer Einwohner von Nettlingen sind bereits um die Jahrhundertwende in einem Steinbruch, der südlich der Landstraße unmittelbar an die Fundstelle anschloß, ebenfalls Reste von Körpergräbern festgestellt worden. Faßt man diese verschiedenen Fundnachrichten zusammen, so kann trotz ihrer Spärlichkeit gefolgert werden, daß in dem Flurstück „Röse" ein Reihengräberfriedhof bestanden hat. Die beiden Metallfunde können zur Datierung dieses Friedhofes nicht herangezogen werden. Lediglich das einzige vorhandene Gefäß (Abb. 1 a) ermöglicht einen gewissen Anhaltspunkt. Es gehört zu einem Gefäßtyp, der gekennzeichnet wird durch einen betont breiten Standboden, von dem der Gefäßkörper mit einer gleichmäßigen, bauchigen Schwingung bis zum Halsansatz aufgebaut ist und dann in einen kurzen, senkrechten oder nur wenig ausladenden Rand übergeht. Gut datierte Vergleichsfunde aus dem südlichen Niedersachsen sind bisher nicht bekannt geworden. Derartige „gebauchte Töpfe mit wenig ausgebogenem Rand" stammen in Mitteldeutschland aus Grabfunden des 6. bis 7. Jahrhunderts n. Chr. (vgl. P. Grimm in Prähist. Zeitschr. XXXVII. Bd., 1959; S. 72 ff.; B. Schmidt: Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland, Halle 1961, S. 102). Aus dem nördlichen Niedersachsen bietet der von A. Genrich untersuchte, gemischtbelegte Friedhof von Dörverden, Kr. Verden, gewisse Parallelen (Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens, Heft 1, Hildesheim 1963). Die dortigen, leider nicht in geschlossenem Grabzusammenhang gefundenen Gefäße lassen allerdings eine etwas schärfere Profilierung der Hals- und Randpartien erkennen. Die Weiterentwicklung unseres Gefäßtyps leitet über zur Keramik des 8. bis 9. Jahrhunderts. Wir werden daher nicht fehlgehen, die Benutzungszeit des Friedhofes von Nettlingen für das 7. Jahrhundert anzunehmen, wobei

die Möglichkeit, daß er noch in das beginnende 8. Jahrhundert hinüberführt, durchaus offengelassen werden muß.

M. Claus

Fortsetzung der Ausgrabungen an dem wendischen Körpergräberfeld bei Növenthien, Kr. Uelzen

Mit einer Tafel

Nachdem bereits im Jahre 1962 im Rahmen einer Notbergung etwa 50 Gräber des späten Mittelalters untersucht werden konnten, wurden in den Monaten August bis Oktober des Jahres 1965 die Grabungen an dem wendischen Skelettgräberfriedhof bei Növenthien fortgesetzt. (Über die erste Grabung vgl. K. L. Voss, Nachrichten aus Niedersachs. Urgesch. 31, 1962, 163 bis 167.) In beiden Grabungskampagnen zusammen wurden 147 Gräber aufgenommen. Die Mehrzahl der einstmals vorhandenen Bestattungen dürfte damit erfaßt sein, wenn auch zu berücksichtigen ist, daß ein Teil der Gräber bei Beginn von Baggerarbeiten im Bereich des Friedhofes zerstört worden ist.

Das Ergebnis der Grabungen ist in mehrfacher Hinsicht interessant: Besondere Bedeutung kommt den zahlreichen Münzbeigaben zu, die eine Datierung des Friedhofes in das 12.—13. Jahrhundert ermöglichen. Die Mehrzahl dieser Funde wie auch der anderen Beigaben konzentriert sich auf den Mittelteil des Gräberfeldes. Einige Gräber sind besonders reich ausgestattet, mit Ketten aus Perlen und doppelkonischen Bronzehohlkörpern und mit Ringen. Daneben tritt eine seltene Form des Schläfenringes auf: ein Bronzedraht, auf den man ebensolche doppelkonische Bronzegebilde gezogen hat, wie sie bei dem Kettenschmuck auftauchen. Schließlich sind Schnallen aus Eisen und Bronze zu erwähnen, von denen die letzteren teilweise reich verziert sind. In wenigen Gräbern wurden Messer gefunden, in einem ein Paar Sporen. Aus zwei Gruben, die nicht mit Sicherheit als Gräber angesprochen werden können, stammen die Reste zweier Gefäße, die der mittelslawischen Zeit zuzuweisen sind. (Das hier erwähnte Material wird geschlossen vorgelegt in „Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen", Bd. III, 1966.)

Aus der Nachbarschaft des Fundortes sind einige Vergleichskomplexe bekannt, von denen besonders der von Rassau hervorzuheben ist (C. Schwantes, Praehist. Zeitschr. 1, 1909). Das Inventar deckt sich nahezu vollständig mit dem von Növenthien. Demgegenüber sind reichausgestattete Gräber dieser späten Zeit aus den angrenzenden Slawengebieten unbekannt.

Auf Grund von siedlungsgeschichtlichen Untersuchungen konnte wahrscheinlich gemacht werden, daß das Gräberfeld zu dem heutigen Ort Növenthien gehört hat (vgl. G. Osten, „Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen", Bd. III). Sein Ende scheint in einer Neuordnung der Kirchspielorganisation in dem Grenzgebiet zwischen Bardengau und Wendland begründet zu sein.

H. G. Peters

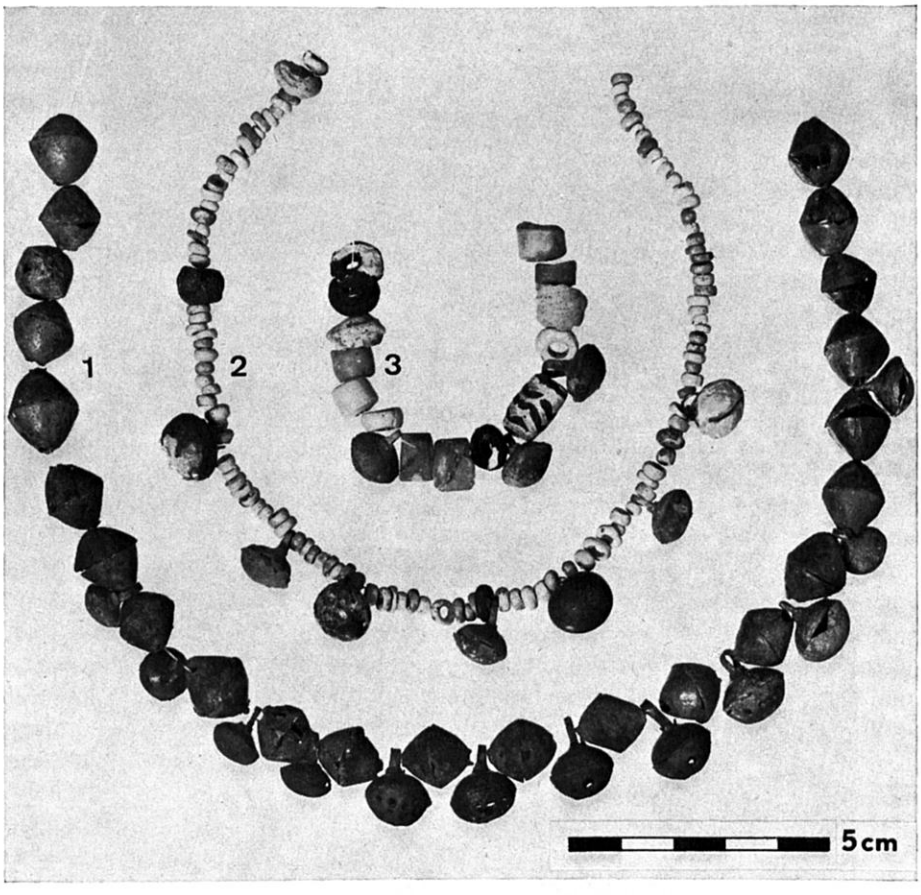

Abb. 1 Növenthien, Kr. Uelzen
1 Grab 93 2 Grab 90 3 Grab 63

Tafel 1

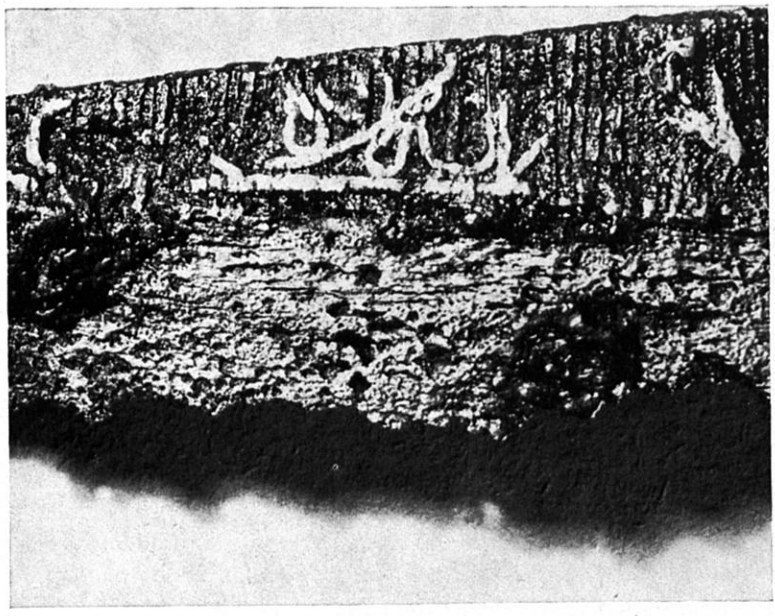

a

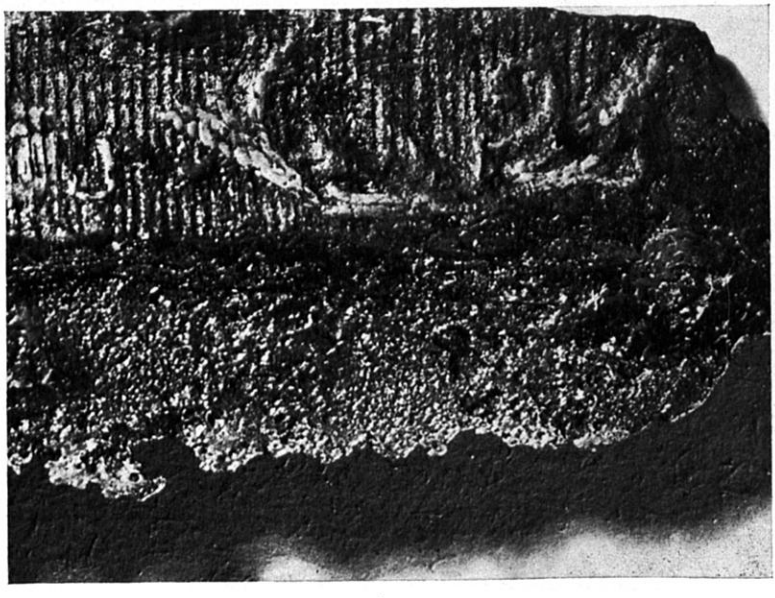

b

Kupfertauschiertes Messer aus dem Wall am Dörhai.
a) Ausschnitt aus der Tauschierung.
Unterer Teil der oberen Hälfte. Die Damascierung ist im Schneidenteil zu erkennen.
b) Motiv aus dem Rankenwerk nahe der Schaftzunge.
M 2 : 1

Ein kupfertauschiertes Messer aus dem Wall am Dörhai, Kr. Alfeld

Mit einer Abbildung und einer Tafel Detailaufnahmen

Dort, wo sich der Rennstieg zwischen der Bischofsburg in Hildesheim und der Hohen Schanze auf der Höhe des Dörhais gabelt, um über einen Abzweig die westwärts auf einem markanten Bergsporn gelegene Winzenburg zu erreichen, liegt als Wegwarte der einst mächtigen Grafenfeste ein namenloser Wall. Auf beherrschender Stelle barg er jenen Kontrollpunkt, den jeder über den Rennstieg kommende Besucher der Winzenburg passieren mußte. Er ist im 12. Jahrhundert — so will es die Aussage des 1965 ermittelten Grabungsbefundes — völlig zerstört und nie wieder bewohnt gewesen. Für diese Tatsache kann man nur den nächtlichen Überfall vom 28. auf den 29. Januar 1152 auf die Winzenburg verantwortlich machen. In dieser Nacht wurde das Markgrafengeschlecht derer von Winzenburg völlig ausgelöscht und der Besitz jener reich begüterten Familie den benachbarten durchaus bekannten Grundherren übereignet.

Die archäologischen Untersuchungen in jenem Wall am Dörhai brachten in erster Linie eine große Menge datierender Keramikreste, verschiedenartigen Eisenbeschlag von eingeäscherten Häusern und Metallteile von Geschirren und Wehrgehängen, wie sie eben eine Reiterbesatzung für Pferd und Bewaffnung benötigte, zutage. Neben zwei gewaltigen Streitäxten und vielen eisernen Pfeilschneiden fällt im Metallbestand eine Messerklinge auf, die für das Kunsthandwerk jener Zeit von beachtenswerter Aussage ist.

Das Messer (Abb. 1) ist aus damasciertem Eisen gefertigt. Das läßt die plane Rückseite der Klinge in ihrer welligen Struktur eindeutig erkennen. Die Sichtseite des Stückes hat inmitten eine firstartige Erhebung, die flachwinklig gleichmäßig nach beiden Seiten einfällt. Wie unsere Abbildung erkennen läßt, ist die linke Seite als Schneide benutzt, während die Abdachung zum Rücken kupfertauschiert wurde. Die Schneide ist infolge vielen Gebrauchs und Nachschleifens ausgedünnt, deshalb durch starken Rost leicht zerfressen und ausgewetzt. Der Rücken dagegen ($1^1/_2$ mm stark) zeigt besten Erhaltungszustand und keinerlei Verschleiß. Die Schäftungszunge ist schräg angesetzt und zur Schneide geneigt, wahrscheinlich, um einen besseren Halt im Knochen- oder Holzgriff zu erreichen. Damascierte Klingen (sowohl Schwerter als auch Messer und Dolche) kennen wir im Bereich der germanischen Stämme seit dem 3./4. Jahrhundert n. Chr. Geb. Durch Zusammenschweißen von ausgezogenen härteren und weicheren Stahlbändern wurde im Eisen eine größere Elastizität erreicht, d. h. es war damasciert. Diese orientalische Handwerkstechnik brachten die Römer nach Europa und übermittelten sie den germanischen Schmieden. Zunächst sind es die fränkischen Waffenwerkstätten, die Klingen dieser Art anfertigten; bald aber war diese Fertigkeit auch den Nordgermanen geläufig. Bekannt ist der Stolz der Wikinger auf ihre „wurmbunten" Schwerter und Messer; im „Beowulf" und in manchen Liedern der Edda wird die Freude an derartigem Waffenbesitz übermittelt. — Die weitreisenden Kaufleute jenes nordischen Stammes aber brachten die Erzeugnisse ihrer kunst-

fertigen Schmiede offenbar bis in unseren Raum. Unser Messer aus dem Wall am Dörhai ist dafür Beleg. Zunächst steht er jedoch noch in der Vereinzelung da.

Was unseren Fund nun so sehr auszeichnet, ist seine Tauschierung. Sie bezeugt ein sicheres handwerkliches Können, das darin besteht, Metallteile (insbesondere Drähte aus Fein- oder Buntmetallen) auf andersartigen Metallflächen (in erster Linie Eisen) in verschieden gestalteten Mustern durch Einklopfen festzumachen. Für kunstfertige Arbeiten dieser Art mußte die zu schmückende Fläche sorgfältig vorbereitet werden. In verschiedener Weise rauhte man sie auf. Der mit hartem Meißel ausgeführte Kreuz- oder Parallelschlag, wie ihn der Feilenhauer noch heute kennt, wurde vielfach angewandt. Man schuf aber auch dem vorgedachten Muster entsprechende Vertiefungen. Danach wurde das Filigran aufgetragen und mit weichen Hammerschlägen eingefügt.

Die Schmuckfläche unseres Messers ist in sauberem Parallelschlag zugerichtet und sodann mit einem Rankenwerk, das stilkundlich der Hochromanik entspricht, belegt. Die Tauschierung ist in Kupfer (oder einer Legierung dieses Metalls) ausgeführt. Leider ging ein Teil des Zierats durch Oxydation verloren. Das untere Stück des Rankenfiligrans nahe der Schäftung ist gut zu erkennen (s. Tafel 1 b), ebenso sind Teile desselben in der oberen Hälfte mit unbewehrten Augen zu fassen (s. Tafel 1 a). Die fehlenden Partien vermag der Betrachter teils aus zurückgebliebenen Narben zu erschließen, und er kann erkennen, daß er hier eine schöne alte Kunstschmiedearbeit vor sich hat. Für sie ist zunächst in Nordwestdeutschland keine Parallele nachzuweisen. Es handelt sich um ein ausgefallenes und deshalb auch beachtliches Stück.

Die Kunst des Tauschierens ist alt. Wir kennen sie bereits an einigen Bronzedolchen aus Mykenä. Von hier ziehen sich derartige Metallarbeiten durch alle ur- und frühgeschichtlichen Stufen. Auffallend sind zwei Eisenschwerter mit Goldeinlagen aus der Latène-Zeit (Kastell bei Mainz, Allach i. Obb.) und ein silbertauschierter Bronzehalsring von Arentrop auf Öland. Häufig tritt die Tauschierung erst in den nachrömischen Jahrhunderten, besonders in der Wikinger-Zeit auf. In dieser Zeit wird sie sehr beliebt.

Wer der Besitzer unseres schönen Tafelmessers* gewesen sein kann, ist nur zu vermuten. Eins steht fest, er gehört zu jenem Personenkreis, der in der oben bereits erwähnten Mordnacht des Jahres 1152 mit umgebracht wurde. Und da sorbisches Keramikmaterial im Wall am Dörhai auf die Anwesenheit eines Beritts aus dem Raume Meißen hinweist, der dem Markgrafen Hermann II. von Winzenburg für diesen Winter die Gefolgschaft leistete, könnte

---

* Im Mittelalter saßen die Gäste an großen Tafeln, die entweder sauber gescheuert oder aber bei festlichen Anlässen mit einem Linnentuch gedeckt waren. Man speiste von runden Holztellern. Die flüssigen Gerichte aß man mit einem Löffel (Holz oder Metall). Die festen Speisen (Braten und Brot) wurden mit dem Messer zerkleinert, und die Finger führten die Bissen sodann zum Munde. Nach damaliger Sitte brachte der Gast sein Besteck in schützender Lederscheide verwahrt mit zum Gastmahl. Für die Säuberung der Finger ließ der Gastgeber jedem neben den Teller ein Gefäß mit Wasser setzen.

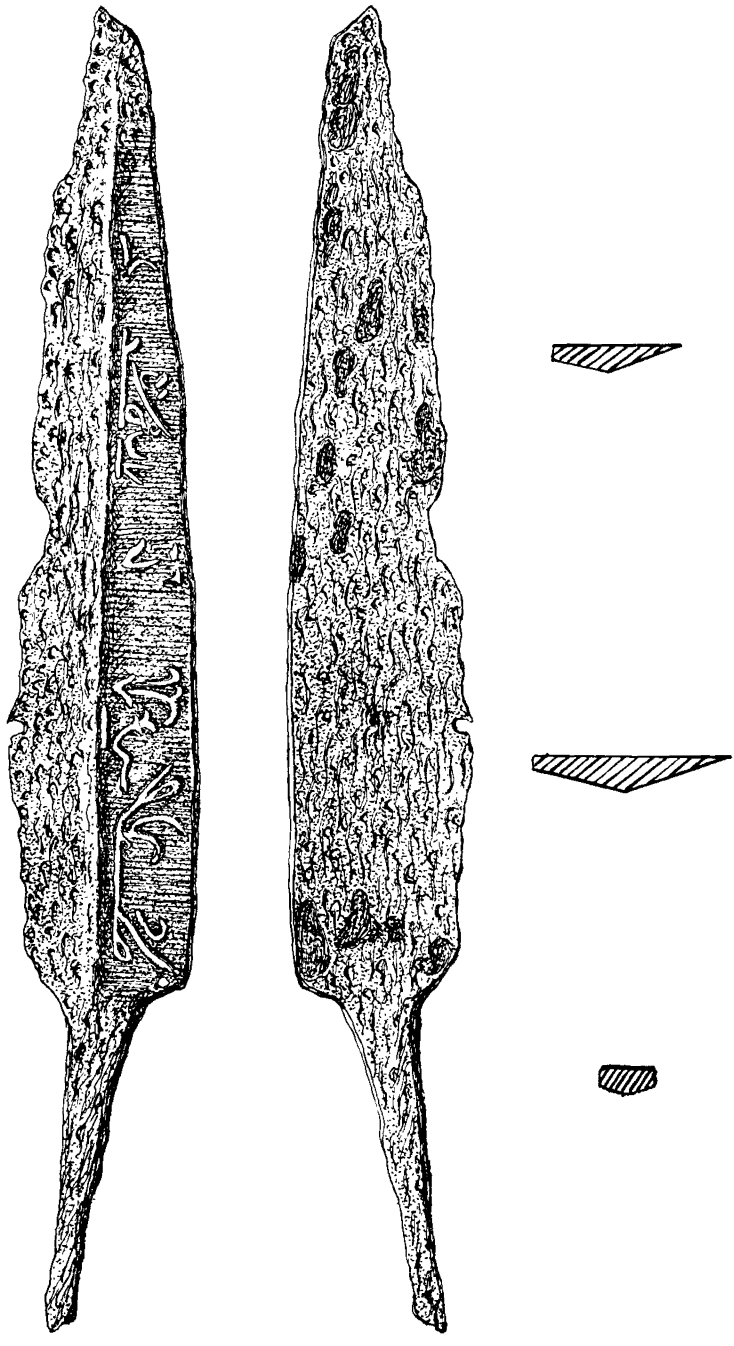

Abb. 1. Wall am Dörhai, Kr. Alfeld.
Kupfertauschiertes Messer. M 1 : 1.
Die Vorderseite (links) ist mit einem flachgewinkelten Grat versehen. Er scheidet die Schneide vom tauschierten Teil (rechts). — Die Rückseite ist plan. Sie läßt die in der Klinge durch Damascieren entstandenen Wellen gut erkennen.
Zeichnung: Hildegard Jänicke, Alfeld (Leine).

dieser Fund von dort mitgebracht sein. Der Verfasser vermutet, daß in diesen Kolonisationsräumen an der Elbe wikingische Kaufleute die verschiedensten Erzeugnisse ihres Handwerks absetzten. Auf diesen Gedanken brachte ihn ein Fund von der Wiprechtsburg in Groitzsch, die von H.-J. Vogt ausgegraben wurde („Die Ausgrabungen von der Wiprechtsburg in Groitzsch". Herausgegeben vom Landesmuseum für Vorgeschichte in Dresden 1965). Unter anderem ist dort ein eisernes Messer mit Silbertauschierung gefunden. Formkundlich kommt das Stück in allen Teilen, sogar in der Gestaltung der Schaftzunge, unserem recht nahe. Das Muster der Tauschierung dagegen ist von ganz anderer Art. Den Grat inmitten der Aufsichtsseite bedecken Dreiecke. Die verzierte Fläche ist mit Kruckenkreuzen besetzt. Es liegt die Vermutung nahe, daß beide Messer aus dem gleichen Kreis des Kunsthandwerks kommen, wenn auch das Stück aus der Wiprechtsburg um einiges jünger ist*. — J. Werner, München, vermittelte in dankenswerter Weise einen Hinweis im Katalog des Britischen Museums zu London. Sonst blieb eine ausgreifende Umfrage negativ. — Dagegen brachte ein Zufall mir einen silbertauschierten Eisenring an der Kirchentür in Valthjofsstadir auf Island vor Augen, der in Ornament und Technik allernächste Verwandtschaft zu unserem Messer zeigt („Alte isländische Kunst", Terra Magica, München 1957). Dieser Ring ist, genau wie unser Messer, nach rechts und links flach abgedacht. Sauberster Feilenschlag bereitete die Flächen für die Tauschierung vor. Das schöne Filigran des Rankenwerks kommt in vielen Teilen dem unseres Messers sehr nahe.

Der Berichterstatter bittet die Museumsleiter, ihre Bestände nach gleichen oder ähnlichen Tauschierungen zu überprüfen. Für eine kurze Mitteilung über Funde ähnlicher Art wäre das Heimatmuseum zu Alfeld (Leine) dankbar.

W. Barner

Sandsteinplastik eines menschlichen Kopfes von der frühen Winzenburg, Kr. Alfeld

Mit einer Abbildung

Gelegentlich einer Begehung der Wohn- und Wehranlagen im Raume rund um die Quellen der Apenteiche entdeckte ich 1956 auf der Winzenburg eine aus rotem Sandstein gestaltete Vollplastik eines menschlichen Kopfes.

Der im ausgehenden 9. Jahrhundert errichtete Dynastensitz zeichnet sich heute noch auf dem Ende des Bergsporns ab, der ihn trägt. Hier saß das Geschlecht, das die fränkische Grafengewalt in unserem Lande an der mittleren Leine — zwischen Heber und Osterwald — ausübte. Noch heute erhebt sich dort eine mehr als 12 m hohe mächtige Schuttkuppe, auf deren Anhöhe die jüngsten Fundamente des einstigen Herrschaftssitzes sichtbar sind. Ohne

* Selbstverständlich bleibt die Frage nach der Herkunft unseres Messers offen. Händler können es, wie schon einmal gesagt, auch zur Winzenburg gebracht haben.

Zweifel verbergen sich in diesen Kalkbrocken, Mörtelresten, zertrümmerten Bedachungen aus Ton (Mönch und Nonne) und Schiefer, in Keramikresten, Bodenbelagstücken u. a. die kargen Kulturreste eines halben Jahrtausends.

Um 1100 ist die Burg nicht unerheblich nach Osten erweitert. Auf dieser Seite schließt die Ruinen der neuen Anlage ein derzeit mächtiger Bergfried ab. Hier nimmt die Burg die Gesamtbreite des sehr stark eingeschnürten Bergrückens ein. Mauerfundamente auf der Nord- und Südseite, die jenen Turm mit dem Wohnhügel noch sichtbar verbinden, umfangen einen großen Hof. Auch das innere Tor ist eindeutig am Schnittpunkt zwischen Nordwall und der alten Burganlage gekennzeichnet. — Diesen neuen Teil grenzen mächtige, zumeist gut erhaltene Wall- und Grabenanlagen ab. Sie fehlen an der Bergnase, die jenes frühe Kernwerk der Feste trägt.

Zwei leichte Schürfe rechts und links neben der noch erkennbaren Rampe der frühen Winzenburg förderten außer Gefäßscherben (darunter einige vermutlich aus der ersten Zeit unserer Anlage) auch die eingangs erwähnte, erheblich geschundene Kopfplastik (Abb. 1) zutage. Alles Genannte barg die Füllung jenes Grabens, der vordem die Altfeste von der Spornebene absetzte.

Gleichartige oder ähnliche vollplastische Darstellungen des menschlichen Antlitzes sind im Alfelder Arbeitsgebiet selten. Man sieht sie ausschließlich an früh-romanischen Kirchen. Nach langjährigen Erhebungen in dieser Sache finden sich drei verwandte Darstellungen, denen sich der neue Fund als vierter beigesellt.

Der romanische Turm des Gotteshauses zu Nordstemmen zeigt zwei ähnliche Plastiken. Etwa 4 m über dem Boden treten an den westlichen Ecken der Süd- und Nordseite zwei menschliche Köpfe hervor, die aus Sandstein gehauen sind. Der letztere, aus einem Eckquader herausgearbeitet, schaut in die Weite, während die Plastik der Südseite, ca. 1 m von der Eckfassung in das Mauerwerk gesetzt, den Blick nach unten richtet. Die Gesichter sind flach und bartlos. Die Augen erscheinen in ihrem heutigen, stark verwitterten Zustand ohne Ausdruck, das Kopfhaar bildet eine geschlossene Kappe. — Ganz anders gestaltet sind dagegen zwei scheinbar zusammengewachsene, fast vollgerundet gearbeitete Köpfe ohne Haaransatz und Bart an der westlichen Turmseite der romanischen Kirche zu Rheden. Dieses Doppelgesicht steht in der Mitte eines unregelmäßig angelegten Bilderkreises. Er enthält, links oben angefangen, eine erhobene Hand, einen menschlichen Kopf, einen Löwen, eine geflügelte Schlange, ein Frauenantlitz und (unter der doppelköpfigen Plastik auf einem großen Quader vereint) eine Gruppe, die links ein weibliches Gesicht, rechts einen bärtigen Männerkopf und schließlich inmitten einen Schlangenkörper mit spitzbärtiger Maske darstellt. Auf der Nordwand erblickt man hart an der Westkante — in einen Eckquader gemeißelt — eine Dreifachdarstellung des Fisches. Auf einem Stein der östlichen Turmseite hat ein Christuskopf mit Kreuznimbus seinen Platz, und rechts und links sind die griechischen Buchstaben A und Ω eingeritzt. Die Südwand zeigt links neben dem Schallloch eine kuckucksartige Vogelgestalt. — In den Würfelkapitellen der Schallöcher sind teils eingeritzte, teils flach reliefierte, recht alt wirkende

Spiralornamente verschiedenster Gestalt, Lebensbaumdarstellungen und ein Kruckenkreuz zu finden. An zwei Stellen zeigen die Kehlungen der Sattelsteine über den Säulen je eine nichtbehaarte Maske. Die Deutung des gesamten Darstellungszyklus steht bis heute noch aus. Trotz mehrfacher Ansätze ist sie auch mir nicht gelungen. Es drängen sich stets neue Fragen auf.

Die hier aufgezeigten Sachgruppen (Vollplastiken, Masken aller Art Prägung, die verschiedensten Tierbildnisse und Symbole sowie die Christusdarstellung) verlangen aber nach einer Ergänzung und Abrundung.

Nach der Auffindung der etwas versteckt angebrachten Christusmaske mit Kreuznimbus in Rheden waren nämlich die von anderer Seite schlichtweg als „Maske" benannten Gesichter mit dem gleichen dreiarmigen Symbol hinter dem Kopf, aber ohne A und Ω, an den Sakralbauten zu Wrisbergholzen, Grafelde und Gronau ebenfalls als Christusdarstellungen gedeutet worden.

Dann wurden aber auch an Profanbauten Maskenbildnereien entdeckt. Sie stammen allesamt aus gotischer Zeit und sind von anderer Ausprägung. Sie „blecken", d. h. erschrecken, durch die häßliche Art ihrer Gestaltung. In den Ruinen der Burg zu Coppenbrügge nahm ich eine Maske mit herausgestreckter Zunge auf. — An der Nordostecke des Alfelder Rathauses begegnen wir einer Maske mit entsetzlichem Mundwerk und Eselsohren. — Die gräßlichste Bildnerei dieser Art findet sich am alten Rathaus am Markt zu Hannover. Widerwärtig sind ihre Augen, lang streckt sie die Zunge aus breitem Munde, den widrige Hände weit aufsperren. — Daß sowohl das alte Handwerk als auch die Volkskunst sich der Masken mehrfach bediente, bezeugen viele Gegenstände des Alfelder Museums (Bohrwinden, Meßstäbe, Türklopfer, Handstöcke und bemalte Bienenkörbe).

Wohl sind die hier zusammengefaßten Bildnereien z. T. aufgenommen (Mitthoff. — Die Kunstdenkmäler des Kreises Alfeld. Bd. I und II), aber in ihrer Bedeutung für die Geschichte unseres Volkstums und seines religiösen Lebens in der Vorzeit wurden sie keineswegs erkannt. Deshalb fehlt auch die Würdigung durch eine gründliche Untersuchung und deren Überführung ins Allgemeinwissen.

Man tut diese Plastiken gewöhnlich kurz ab als Darstellung von Dämonen oder als dem Dämonenglauben der Alten zuzuweisende Vorstellungen (Masken, Reliefdarstellungen von Symbolen, Tieren und Pflanzen). Bedenkt man aber, wie die Missionare mit Nachdruck die Götterwelt der Vorfahren auszutilgen versuchten, um Gott-Vater, -Sohn und -Geist an ihre Stelle zu setzen, dann ist nicht einzusehen, daß diese Dämonen am Heiligsten, am christlichen Gotteshaus, einen verewigenden Platz fanden.

Von dieser Überlegung ausgehend, bietet sich folgende einleuchtende Erklärung an: Die mittelhochdeutschen Sprach- und Schriftdenkmäler aus der Welt unserer Vorväter kennen Vorstellungen von Holden. Sie leisten den Menschen Beistand, gewähren dem Haus- und Hofwesen Schutz, insonderheit auch den unmündigen Kindern. Begriffe wie Quellholde, Bergholde, Hausholde, Wasserholde u. a. begegnen uns. Mit diesen findet sich offenbar die Kirche ab, denn man duldete Wallfahrten zu Quellen (Quellgrotte an den Apenteichen bei Winzenburg) und zog andere verehrte in den

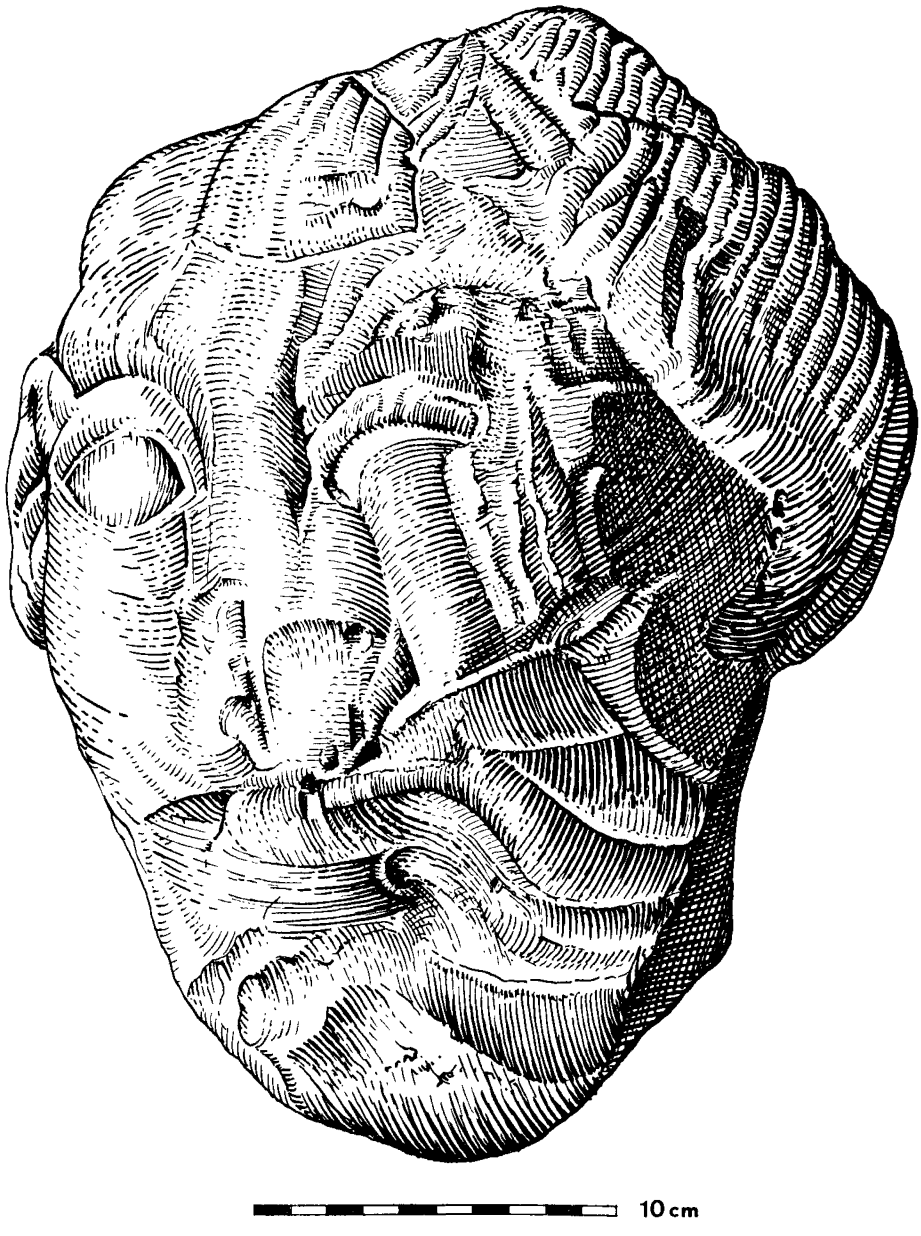

Abb. 1. Plastik eines Kopfes aus Buntsandstein von der Winzenburg
Wie der Halsabbruch bezeugt, ist das Stück einem Sockel aufgesetzt gewesen. Dieser war über dem Burgtorgewölbe in das Mauerwerk eingesetzt. Das Gesicht schaute also nach unten (vgl. Nordstemmen). Beim Abbruch des Tores ist der Kopf kurzerhand abgeschlagen.

Bann von sakralen Einrichtungen (z. B. Spring der Lamme im frühesten Benediktiner-Kloster unserer Landschaft; Quelle an der Kirche zu Wetteborn u. a.). — In diesen Zusammenhang ist auch die Tatsache zu stellen, daß viele unserer frühen Kirchen auf den uralten Dorfplätzen unserer Haufensiedlungen — dem Thie — errichtet sind. Nachweisbar ist dieses im Kreise Alfeld für Mehle, Sehlde, Deinsen, Hoyershausen, Langenholzen, Eime u. a. Im Raume des Ottonischen Königshofes Brüggen steht die Wallfahrtskirche „Maria zu den Sieben Bergen" in einem Leh — dem Ahnengrabe —, das als Stätte der Rechtspflege galt. All diese Plätze kennzeichnete eine Linde als Zeichen des Friedens, und bei diesen wurden die ersten Missionskirchen errichtet.

Hier können wir m. E. nun auch jene Bildnereien einsetzen, mit denen sich die missionierende Kirche einverstanden erklärte. Jener Holde, der dem Hauswesen und seinen Einwohnern Schutz verlieh, fand sinnvollen Platz am Tor der alten Feste Winzenburg, um dann bei der Zerstörung im Wallgraben zu enden. Im Wesen und vielleicht auch zeitlich gleichaltrig ist jener sakrale Pokal aus Ton, den Otto Doppelfeld in Köln ausgrub und veröffentlichte (Schriftenreihe der archäologischen Gesellschaft Köln, Nr. 20. 1964). Das Stück wird als „ottonisch" bestimmt. Es trägt vier vollplastische Gesichtsdarstellungen, die unserem Kopf von der Winzenburg ähnlich sind.

Die Urgeschichtsforschung in Niedersachsen sollte sich dieser Dinge annehmen und allerorts den angedeuteten Gedankengängen einmal systematisch nachgehen. Ich glaube, sie könnte daraus vielfachen Gewinn erzielen.

W. Barner

Technisches zur Ausgrabung im Flugsand (II)

Der fünfperiodig belegte Fundplatz „Hasenberg" (Fundstelle 19) bei Pevestorf, Kr. Lüchow-Dannenberg, konfrontiert den Ausgräber mit einigen grabungstechnischen Problemen, deren Bewältigung zum Teil als gelungen bezeichnet werden darf. Nachdem ein erster Bericht in dieser Sache (vgl. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 34, 1965, 113 ff.) Anlaß zu Rückfragen und lebhaften Diskussionen gegeben und einen sehr nützlichen Erfahrungsaustausch in die Wege geleitet hat, soll nun eine im Sommer 1965 entwickelte Methode vorgestellt werden, die auch andernorts anwendbar erscheint. Sie erhebt nicht den Anspruch, ausgereift und unübertrefflich zu sein, will vielmehr als Anregung zu neuen Versuchen verstanden werden, welche das Arbeiten in unbindigen, labilen Sandböden erleichtern sollen.

Der Fundplatz „Hasenberg" gibt doppelten Anlaß, sich um Stärkungsmittel für Profilschnitte und Grabungsgrenzen zu bekümmern. Die artefaktführenden Straten verlaufen teils in diluvialen Sand- und Feinkiesablagerungen, denen auch eine ausgeprägte Steinsohle (ein Ausblasungshorizont) nur dürftigen Halt zu geben vermag, teils inner- und unterhalb feinsandiger äolischer Ab-

lagerungen, deren mangelnde Standfestigkeit mit ihren unliebsamen und nicht ungefährlichen Begleiterscheinungen im Vorbericht schon dargetan worden ist. Da die komplizierte Stratigrafie des Platzes ständige Kontrolle der Flächenbefunde durch vertikale Schnitte erheischt, mußte — und muß weiterhin — ein unüblicher Aufwand zur Erhaltung der Profilwände getrieben werden. Treppung der Grabungs-Außengrenzen bei gleichzeitiger Festigung des Bodens durch eine Kunststoff-Dispersion zum Schutz vor Erosion hat gute Dienste geleistet und eine erstaunliche Lebensdauer bewiesen; nach zwei Jahren ist das Gebilde noch voll intakt. Das Stufensystem kann jedoch nur unter Verzicht auf „ungebrochene" Profile und — bei fortschreitender Tieferlegung des Planums — nur unter zunehmendem Verlust an Flächenausdehnung bewerkstelligt werden. Besonders die letztgenannte Beeinträchtigung war Anlaß zu dem folgenden Versuch. Es galt, den (nach Auskunft durch Suchgraben I von 1963) höchst aufschlußreichen östlichen Teil des Fundgeländes bis unmittelbar an eine Eigentumsgrenze zu untersuchen, allwo ein stabiler Maschendrahtzaun und das standhafte Veto des Grundstücksnachbarn einer vollständigen Ausgrabung vorerst entgegenstehen.

Es versteht sich von selbst, daß eine Verschalung und Verzimmerung der rund fünfzig Meter langen Zwangsgrenze nicht ernsthaft erwogen werden konnte. Wie hätten auch die notwendigerweise dichtzustellenden Stützbalken verankert werden sollen in einer fundreichen Grabungsfläche, die erfahrungsgemäß bis fast drei Meter unter das heutige Geländeniveau schichtweise abzutragen war. Aussichtsreicher erschien der Versuch, dem einsturzgeneigten Boden gleichsam „Korsettstangen" einzuziehen, bevor mit der Abteufung begonnen war. Nach dieser Eingebung wurde mit Erfolg so verfahren:

Unmittelbar diesseits des Zauns haben wir in Abständen von dreißig Zentimetern in langer Reihe spazierstockstarke Löcher gebohrt. Wir benutzten dazu den Erdbohrstock „System Dr. Pürckhauer" der Firma Ludwig Pusl, München. Das Gerät, ein geschlitztes Stahlrohr von einem Meter Länge, läßt sich mit einem Holzhammer leicht in steinfreien Boden eintreiben und dann unter gleichläufiger Drehung mitsamt dem einsitzenden Bohrkern von Hand herausziehen. Bei normaler Erdfeuchte und geschickter erschütterungsfreier Handhabung wird so ein rundes Loch von zunächst einem Meter Tiefe erzielt. Vermittels einer massiven Verlängerungsstange läßt sich in einem zweiten Arbeitsgang das Loch auf zwei Meter Tiefe vorantreiben. Wenn nicht ausgerechnet ein besonders großer Brocken im Wege liegt, wird dabei auch die Steinsohle des Ausblasungshorizonts — so unsere Erfahrung — ohne Beschwer durchstoßen. Gleich hinter dem Mann am Bohrstock verfüllt ein zweiter Mitarbeiter Loch für Loch mit dünnflüssigem, schwach mit Sand gemagertem Zementmörtel, den er durch einen weithalsigen Trichter in einem Zuge eingießt. Der Dritte im Bunde steckt in die noch weiche Speise, bedacht, daß er die Achse des Lochs nicht verfehle, alsbald einen Rundeisenstab von sechs Millimeter Durchmesser ein, der an Länge die Tiefe des Bohrlochs um etwa dreißig Zentimeter übertrifft. Um diese Spanne wird der Stab (es ist das übliche Material für Beton-Armierung) zusätzlich in den Untergrund hineingetrieben.

Dies System verfolgte die Grundidee, eine gitterartige Verbindung zwischen den beiden relativ standfestesten Erdschichten des Pakets herzustellen, dem bewachsenen, durchwurzelten Deckboden oben und der Steinsohle in durchschnittlich 1,50 Meter Tiefe. Beim Einsturz von Grubenwänden anläßlich der Probegrabungen 1963 war nämlich zu beobachten gewesen, daß die dazwischenliegenden Flugsanddecken abris-artig ausbrachen und der Deckboden als Überhang in situ blieb. Überdies war zu bemerken, daß die rechtwinkligen Grubenkanten bis minimal dreißig Zentimeter beidseitig des Wandknicks von Einstürzen verschont blieben; hieraus wurde die Bemessung des Abstands der Zementstützen abgeleitet. — Das Einführen von Eisenstäben in den Zementkern stellt eine Vorsichtsmaßnahme dar, um dem harten, aber spröden, unter einseitigem Massendruck stehenden Material eine gewisse Zähigkeit zu verleihen und so die Bruchgefahr zu vermindern.

Es ist unerläßlich, die beschriebenen Maßnahmen vorzunehmen, bevor mit dem Abteufen der Grabungsfläche begonnen wird. Nach einer reichlich bemessenen Abbindezeit von zwei Tagen kann dann die Abtragung in der üblichen Weise vor sich gehen. Die endgültige Grenze des Schnitts wird dabei um rund zehn Zentimeter zurückgenommen; die Zementsäulen stehen also, unsichtbar, hinter der Profilwand. Diese wird abschließend, gemäß den Beschreibungen des Vorberichts, oberflächig durch Besprühen mit der „Capaplex"-Dispersion gehärtet.

Man kann noch nicht absehen, welche Lebensdauer unserem Stützwerk beschieden sein wird. Bei Abfassung dieses Berichts ist ein Jahr verstrichen, ohne daß nennenswerte Schäden eingetreten sind. Dies dürfte genügen, das Verfahren zu weiterer Erprobung und Verbesserung in ähnlich gelagerten Fällen zu empfehlen.

K. L. Voss

Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig

Von

Franz Niquet, Wolfenbüttel

In der Berichtszeit konzentrierte sich die Außenarbeit auf die Problemgrabung Gielde, Kr. Goslar. An Untersuchungen im Dorf Runstedt, Kr. Helmstedt, schloß sich eine Rettungsgrabung auf einer bronzezeitlichen Siedlung nördlich des Dorfes im Bereich des Tagebaues Treue der Braunschweigischen Kohlenbergwerke an, die noch andauert. Am Ostrand dieser Siedlung waren 1964 in zwei zusammenhängenden Gruben menschliche Skelette und Teile von Skeletten aufgefunden worden.

Eine Rettungsgrabung in einem Hause in Salzgitter-Bruchmachtersen wurde unter Mithilfe von Dozent Dr. Karl Kummer aus Salzgitter-Lichtenberg durchgeführt. Hier handelte es sich um Körpergräber eines Friedhofes des 7. bis 12. Jahrhunderts, Vorläufer unserer Dorfkirchhöfe. Dieser Friedhof lag auf einer jungbronzezeitlichen Siedlung.

Im Zusammenhang mit seiner Examens-Arbeit sammelte der cand. phil. R. Wieckert aus Schöppenstedt in und am Dorfe Sambleben, Kr. Helmstedt, systematisch über 12000 Scherben von der Augusteischen Zeit bis zum späten Mittelalter (13.—14. Jahrhundert).

Die dritte Hauptgrabung auf der Siedlung „Am Hetelberg" bei Gielde, Kr. Goslar, vom 3. Mai bis 7. Oktober 1965[1]

Untersucht wurde der südwestliche Teil der besiedelten Fläche mit einer Größe von 5100 qm[2]. Sie dehnte sich weiter nach Süden aus als vermutet worden war. Ihre Grenze wurde nach Südwesten durch den Schotteruntergrund, nach Süden und Südosten in einem fast ebenen für die Besiedlung günstigen Gelände mit tiefgründigem Löß durch Gräben festgestellt, von denen einer über 73 m nach Südosten durchgezogen wurde. Die Hoffnung auf Gräber der Siedler zu stoßen, erfüllte sich leider nicht.

---

[1] F. Niquet, Nachr. aus Nds. Urgeschichte 34, 1965, 117—122.
F. Niquet, Braunschw. Heimat 52, 1966,

[2] Auch in diesem Jahr bewährte sich wieder ein Kommando aus Gefangenen des Strafgefängnisses Wolfenbüttel.

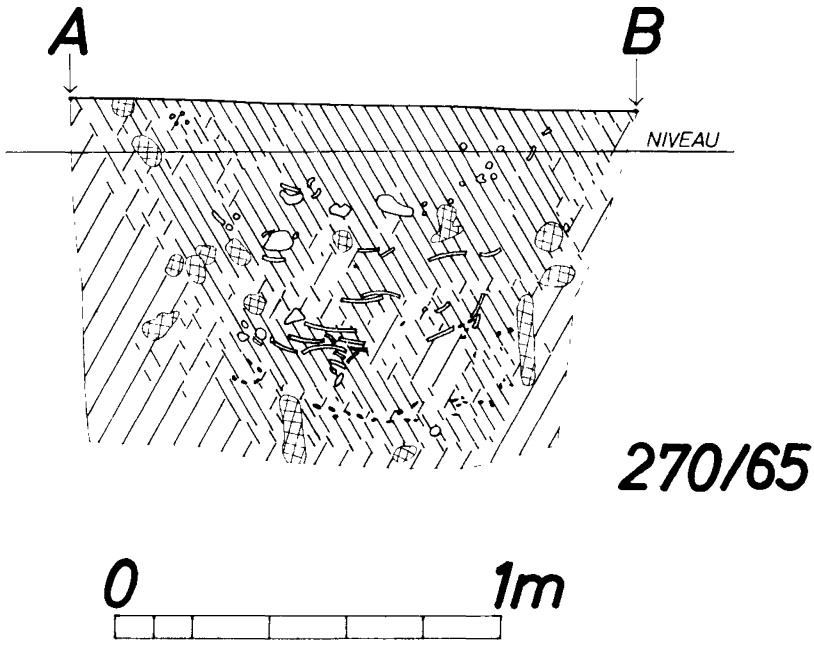

Abb. 1

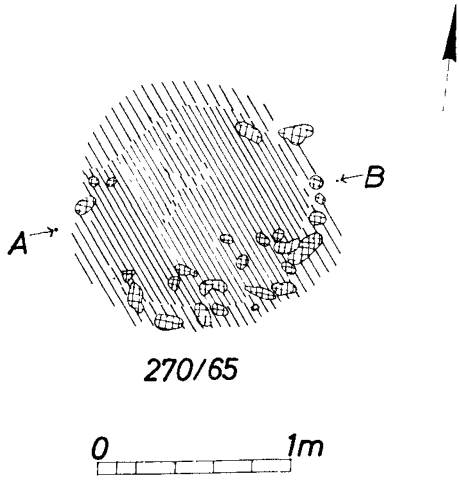

Abb. 2

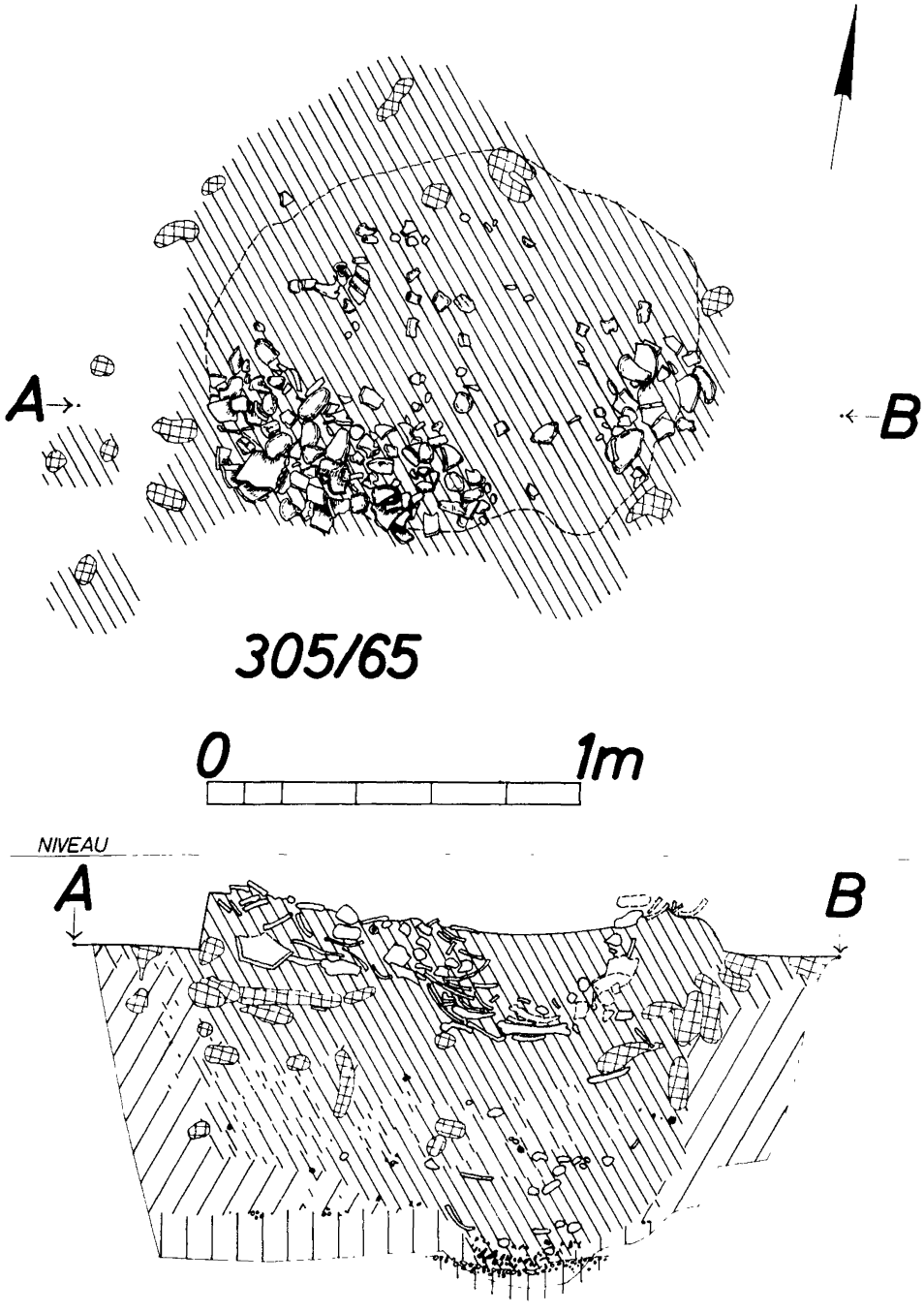

Abb. 3

An vorkaiserzeitlichen Funden kamen zutage Scherben der Rössener- und Stichreihen-Kultur, und zwar besonders auf dem nördlichen Teil der Grabungsfläche in einer Schwarzerdeanreicherung im Untergrund (Stelle 325) zwei Rössener- und eine Stichreihenscherbe und zusammen mit Steinen und Tierknochen 0,25 m über der Lößoberfläche in rund 0,60 m Tiefe in der Nordostecke der Grabungsfläche (Stelle 447).

Wahrscheinlich neolithisch ist auch ein 26 m langer und bis zu 10 m breiter, nordwest-südöstlich ausgerichteter Grundriß. Er ist leider nicht eindeutig durch Funde zu datieren[3].

In die jüngere römische Kaiserzeit gehören eine Steinsetzung auf einem Humussockel mit Resten einer Lehmkappe, wahrscheinlich eine Herdstelle, eine Sechs-Pfosten-Hütte mit eingetieftem rechteckigem Hüttenboden, drei Sechs-Pfosten-Hütten unter Abfallstellen, eine einfache Sechs-Pfosten-Hütte, eine Zwei-Pfosten-Hütte mit eingetieftem rechteckigem Hüttenboden, zwei Anlagen, die ich als Backöfen erklären möchte, und zwei Gruben, gefüllt mit Gefäßresten, Scherben und Tierknochen (Stellen 270 und 305/65). Auf diese beiden Stellen will ich zum Schluß noch eingehen.

Anlagen der merowingischen Zeit sind zwei Sechs-Pfosten-Hütten mit eingetieften rechteckigen Hüttenböden, davon eine mit muldenförmiger Grube in der Mitte, und zwei Sechs-Pfosten-Hütten, außerdem eine Wasserstelle über einer heute noch sprudelnden Quelle mit einer einfachen Holzeinfassung.

Nicht eindeutig zu erklären und zu datieren sind Pfostenlöcher aus drei Gruben, die in einer Reihe lagen.

Beiderseits des großen Grundrisses 274/65 lagen die beiden Gruben 270/65 (Abb. 2) und 305/65 (Abb. 3).

Gemeinsam ist beiden Gruben die Form, rund mit senkrechten Wänden und ebenem Boden. In den Boden von 305 hatte man auch eine kleine Grube eingetieft. Auffallend an den beiden Gruben ist die dichte Lage von Gefäßbruchstücken und Scherben aus Freihand- und Drehscheibenware, der große Anteil an Tierknochen und scharfkantig zersprungenen Steinen. Man hat den Eindruck, daß der gesamte Inhalt der Grube geschlossen und schnell in die Grube gelegt ist und damit einen geschlossenen Fund darstellt.

Wegen der Ausweitung der besiedelten Fläche nach Süden und Südosten konnte die Ausgrabung 1965 noch nicht abgeschlossen werden. Es wäre ratsam, die Anschlußfläche im Osten und, wenn es möglich ist, die „Schmiede" am Kaiserstein, rund 150 m nordwestlich vom Siedlungsplatz „Am Hetelberg", zu untersuchen.

F. Niquet

[3] Die Ergebnisse einer Untersuchung von Pfostenlochfüllungen durch das agrikulturchemische Institut der Universität Göttingen liegt noch nicht vor.

Untersuchungen zur Entstehung und zum Alter des Dorfes Runstedt, Kr. Helmstedt

Die Tagebaue der Braunschweigischen Kohlenbergwerke (BKB) haben im Laufe der vergangenen Jahrzehnte die Ortschaften Wulfersdorf und Alt-Büddenstedt verschlungen. In den nächsten Monaten beseitigen die Abraumgeräte die Ortschaft Runstedt und in den folgenden Jahren Alversdorf.

Beim Abräumen des Deckgebirges, das eine Mächtigkeit bis zu 60 Metern erreicht, wandern aber auch alle vor- und frühgeschichtlichen Fundstellen und Funde auf die Kippe und verschwinden damit für immer in der Aufschüttung im ausgebeuteten Teil des Tagebaues, wenn nicht rechtzeitig, das heißt, bevor die Abraumbagger an eine Fundstelle herankommen, die archäologischen Untersuchungen einsetzen. Denn ein Wettlauf mit einem Abraumbagger wie der Schaufelradbagger 30 der BKB, der sich bei einem Durchgang bis zu 30 Metern in die Böschung hineinfrißt und in 24 Stunden 14000 Kubikmeter Abraum bewältigt, ist völlig aussichtslos. Der Gedanke aber, ein solches Großgerät auf nur kurze Zeit anzuhalten, um eine Untersuchung oder eine Fundbergung durchzuführen, ist aus finanziellen und betrieblichen Gründen unmöglich.

Der Vorstand der BKB hat bisher bei dieser großflächigen, aus wirtschaftlichen Gründen aber notwendigen Vernichtung archäologischer Quellen die notwendigsten Rettungsgrabungen dadurch ermöglicht, daß er neben Planierraupen auch Arbeitskräfte in den vergangenen Jahren kostenlos, von 1965 ab allerdings gegen eine Teilvergütung, zur Verfügung gestellt hat.

Die größte von der BKB in vollem Umfang getragene Rettungsgrabung wurde auf der Ortswüstung Klein Büddenstedt und auf dem angrenzenden Gelände durchgeführt[1]. Im Anschluß an diese aufschlußreiche Untersuchung war geplant, das gesamte nach Westen anschließende Abraumgebiet mit dem Dorfe Runstedt so zu beobachten, daß alle Fundstellen rechtzeitig erkannt und untersucht werden konnten. Damit sollte eine gesicherte Quellengrundlage für die Beantwortung der Frage nach Alter und Entstehung von Runstedt geschaffen werden[2]. Leider ist dieses umfassende Vorhaben aus verschiedenen Gründen gescheitert. Es konnte nur noch versucht werden, in Runstedt selbst wenigstens die Stelle eines Gehöftes zu untersuchen[3].

H. Keune hatte aus der Dorfstelle Runstedt Scherben als Oberflächenlesefunde eingeliefert, die nach seinen Angaben von der Stelle eines Gehöftes stammten, das nach dem Brande von 1771 nicht wieder aufgebaut worden war. In Zusammenarbeit mit H. Kleinau wurde nun diese Stelle ausgewählt und vom 20. 10. 1965 ab untersucht[3].

---

[1] F. Niquet, Die Ausgrabungen auf der Wüstung Klein-Büddenstedt. BKB-Mitteilungen (Werkzeitschrift der Braunschw. Kohlenbergwerke) 10, 1959.

[2] F. Niquet, Braunschw. Jahrbuch 42, 1961, 5—10.

[3] H. Kleinau, Braunschw. Jahrbuch 42, 1961, 11—35.

1. Untersuchungen und Funde auf der Dorfstelle

Auf einer Fläche von rund 600 Quadratmetern schoben Planierraupen die Humusbedeckung ab. Damit wurden die gesamte wüste Hofstelle Nr. 19[4] und Teile der nördlich (Nr. 18) und südlich (Nr. 20) anschließenden Gehöfte erfaßt. Die Grabungsfläche wurde in mehreren Schichten bis auf den hellgelben, tiefgründigen Löß abgearbeitet und mit Schaufeln abgeputzt. Es fanden sich starke Brandschichten, die an einigen Stellen aus verkohltem Stroh bestanden, Anreicherung von Lehmbewurf mit Strohgemisch und neuzeitliche Scherben, aber keine blaugraue des 13.—14. Jahrhunderts. Am südlichen Rande der Grabungsfläche kam als älteste Scherbe eine des 10.—11. Jahrhunderts zutage.

Aus diesem Befund darf man mit Sicherheit schließen, daß auf der ausgegrabenen Stelle nur ein Gehöft wahrscheinlich im 17. bis 18. Jahrhundert gebaut worden, 1771 abgebrannt und danach wüst geblieben ist.

Bei der nochmaligen Begehung der Dorfstelle Runstedt, an derem südöstlichen Teil jetzt die Böschung des Tagebaues verläuft, wurden in Höhe nördlich der Kirche kaum blaugraue Scherben des 13.—14. Jahrhunderts oder gar ältere gefunden. Blaugraue Ware wurde dagegen am Südhang, besonders im Garten der Gastwirtschaft Fleischhauer, aufgelesen.

Aus den bisherigen Funden, Beobachtungen und Feststellungen ergibt sich, daß der Kern des mittelalterlichen Runstedt im Südosten der uns bekannten Dorfstelle am Südhang gelegen hat und ungefähr bis in das 10. Jahrhundert zurückzuverfolgen ist. Im 17.—18. Jahrhundert hat sich das Dorf mit großen Gehöften nach Norden hin ausgedehnt.

2. Untersuchungen nordöstlich und nördlich des Dorfes

a) Bronzezeitliche Skelette und Skelettreste nordöstlich von Runstedt[5]

Im Juli 1964 wurde in der Böschung des Tagebaues Treue der Braunschweigischen Kohlenbergwerke ein nur wenig beschädigter menschlicher Schädel sichtbar. Die Fundstelle konnte mit Unterstützung der BKB und mit Hilfe von Studienrat W. Freist, Schöningen, und Peter Mölle, Schöningen, untersucht werden, allerdings unter großem Zeitdruck.

In zwei Gruben, A im Südwesten, und B im Nordosten, die durch einen schmalen Streifen miteinander verbunden waren und wahrscheinlich konische oder sogar kegelförmige Formen hatten, lagen auf flachem Boden Skelette und Teile von Skeletten zusammen mit zerschlagenen Tierknochen, Lehmbewurf, Holzkohlestücken und Scherben.

---

[4] Anm. 3, Abb. 1 u. 2.

[5] F. Niquet, Bedeutsame prähistorische Funde.
Gruben mit menschlichen Skeletten und Teilen von Skeletten aus der jüngeren Bronzezeit auf dem Abraumgelände der Grube Treue, Gemarkung Runstedt, Kr. Helmstedt. BKB Mitteilungen 9, 1964, 9—13.

Die A-Grube barg in 140 cm Tiefe zwei Skelette und einige Skeletteile von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern, darunter einen Schädel ohne Unterkiefer, die Grube B (mit 1,60 m Tiefe und ebenfalls flachem Boden) nur Teile von Skeletten, darunter eine Kniescheibe, einzelne Finger oder Zehenglieder, einzelne Extremitätenknochen und Rippen, außerdem zwei Unterkiefer und ein halbes Becken eines Kindes. Zusammenhängend waren nur Teile vom Rückgrat.

Die Skelettfunde von Runstedt gehören zu ähnlichen, die seit längerer Zeit außer in Böhmen und Mähren auch aus Mitteldeutschland, bisher aber nicht aus dem Braunschweigischen bekannt[6] und meistens in oder in unmittelbarer Nähe von Siedlungen gefunden worden sind. In unmittelbarer Nähe der Fundstelle, wo mit Planierraupen eine Fläche von rund 100 Quadratmeter bis auf den anstehenden Löß abgeschoben wurde, fanden sich keine Spuren einer Siedlung. Eine solche der jüngeren Bronzezeit wurde allerdings dann im Herbst 1965 einige hundert Meter westlich von dieser Fundstelle festgestellt.

b) Siedlung der jüngeren Bronzezeit am südlichen Elz und auf der Gemarkung Runstedt, Kr. Helmstedt

Bei den Untersuchungen zur Entstehung und zum Alter von Runstedt, die mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen gefördert wurden, konnte im Herbst 1965 am Elzrand nördlich von Runstedt eine Siedlung der jüngeren Bronzezeit festgestellt werden. Der Siedlungsplatz liegt nördlich des Dorfes Runstedt auf fast ebenem Gelände, das nur nach Norden zu in den Elz hinein steiler abfällt und von dem noch eine Fläche mit einer Ausdehnung von rund 350 m nach Westen und einer Tiefe von rund 100 Metern vorhanden war. Wieviel von dieser Siedlung der Abraumbagger der BKB schon beseitigt hatte, ließ sich leider nicht mehr feststellen.

Leider gab es keine Möglichkeit diese Siedlung eingehender zu untersuchen. Von einem 3 m breiten Ost-West-Graben durch die vermutete Mitte der Siedlung wurden im rechten Winkel nach Norden und Süden Gräben aufgeschoben. Dadurch wurde versucht einen Einblick in die Siedlung zu gewinnen, und es blieb die Hoffnung auf wichtigere Siedlungsanlagen wie Häuser zu stoßen.

Da die Arbeiten im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen worden sind, wird ein zusammenfassender Bericht in der Fundchronik für 1966 vorgelegt.

F. Niquet

---

[6] Inzwischen hat G. Stelzer 1964 auf der Kernburg der Werla ein Skelett ausgegraben, das zu dieser eigenartigen jungbronzezeitlichen Gruppe gehört. Vgl. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachs. 2 (1965) 309.

Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg

Zusammengestellt von
Dr. H.-G. Steffens, Oldenburg

Denkmalpflegerische Maßnahmen

Das im Jahr 1962 untersuchte Großsteingrab in Lindern, Kreis Cloppenburg (Flur 6, Flurst. 145/1; vgl. Nachr. aus Niedersachsens Urgeschichte Heft 31 [1962] S. 186 ff. und Oldbg. Jahrb. 63. Bd. [1964] S. 1 ff.) ist mit Unterstützung des Kulturamtes Oldenburg wieder aufgebaut. Die nach Abschluß der Grabung aus Sicherheitsgründen aus dem Fundament gelösten Findlingsplatten wurden wieder aufgerichtet. Der Hügel wurde mit einem Raupenschieber so um die Grabanlage geschichtet, daß das Denkmal nunmehr in der Mitte des Hügels sich erhebt. Dem jetzigen Eigentümer des Großsteingrabes ist an einer guten Erhaltung des Denkmals viel gelegen. Eine würdige Gestaltung der Umgebung der Grabanlage ist geplant und bereits weitgehend verwirklicht worden.

Eine weitere denkmalpflegerische Aufgabe stellte die Überwachung der Bauarbeiten an der Autobahnstraße in unmittelbarer Nähe des Großsteingrabes „Visbeker Bräutigam" dar. Nach jahrelangen Bemühungen der Oldenburger Bodendenkmalpflege, die Autobahntrasse in möglichst großer Entfernung von den Großsteingräbern zu halten, mußte eine Trassenentfernung der Autobahn zur Umwallung des Großsteingrabkomplexes von etwa 40 m als Mindestabstand hingenommen werden. Der entsprechende Mindestabstand beträgt bei der „Visbeker Braut" etwa 100 m. Es bleibt zu hoffen, daß nach Fertigstellung der Trasse ein möglichst dichter Baumstreifen die Großsteingräber vom Verkehrslärm der Autobahn abschirmt. Vor Beginn der Bauarbeiten hat das Autobahnneubauamt Oldenburg den Großsteingräberkomplex durch einen Zaun abgesichert. Das Abschieben des Humusbodens im unmittelbaren Bereich des „Visbeker Bräutigams" ist überwacht worden. Es ließen sich Hinweise weder auf Besiedlung noch auf weitere zerstörte Großsteingräber in der abgeschobenen Fläche der Autobahntrasse erkennen.

H.-G. Steffens

Menschenförmige Holzfiguren an einem Bohlenweg des dritten Jahrhunderts vor Christi Geburt

Mit einer Tafel

Im südlichsten Teil des Randmoores westlich der Unterweser wurde bei Hude (Landkreis Oldenburg, Nieders. Verw.-Bez. Oldenburg) der Bohlenweg XLII(Ip) untersucht. Er verband den offenbar zu seiner Zeit besiedelt

gewesenen Geestvorsprung von Hude mit einem Huntezufluß und überquerte dazu das Hochmoor. Möglicherweise ist der westlich von ihm etwa parallel verlaufende Pfahlweg XLIII(Ip) vom gleichen Alter.

Der Südabschnitt des Weges ist als Bohlenweg, das Nordende als Pfahlweg gebaut. Wahrscheinlich geschah das durch zwei von den Endpunkten her in das Moor hinein arbeitende Baukolonnen. Nach der Abnutzung einiger auf weicherem Untergrund verlegter Bohlen zu urteilen, waren die von der Geest her kommenden Wagen schwerer beladen, als die vom Fluß her zurückkehrenden. Losung der in der Abdeckung der Hölzer lebenden Bodenmilben deutet an, daß zumindest zeitweise ein reger Verkehr herrschte.

Die Grabungsfläche 1965-A zeigte, wie ein das Moor durchquerender Geestabfluß überbaut wurde. Da er einen recht ungünstigen Baugrund darstellte, waren die Hölzer auf der Furt durch den Verkehr völlig zertrümmert worden. Sie hatten der Belastung nicht standgehalten. Die Ausdehnung dieser gestörten Strecke wurde von zwei Feuern, die jeweils kurz vor der Furt auf dem rechten Wegrande brannten, gekennzeichnet.

Der Bach war von stark vernäßten Uferstreifen begleitet, in deren Breite Zerstörungen der Deckschicht auftraten. Vor ihrem nördlichen Rande standen zwei senkrecht eingerammte Eichenbalken, die vermutlich hoch herausragten, in den Wegrändern. Die Beschaffenheit ihrer oberen Teile ist unbekannt. An der Ostseite des Weges folgte eine stehende Holzfigur, die als männliches Symbol gedeutet werden muß. Neben ihr liegende und einige senkrecht eingerammte Bretter deuten eine zu ihr gehörende Konstruktion an, deren ursprünglicher Aufbau nicht mehr erkennbar ist.

Gegenüber, neben dem Westrand des Bohlenweges, stand eine zweite, als weibliches Symbol geformte und gekennzeichnete Holzfigur auf einem etwa 40 cm hohen Bult. Sie war von zahlreichen Stäben und einem lockeren, unregelmäßig geformten „Kreis" heller Steine umgeben. Zerbrochene Holzreste, die drei Formgruppen andeuten, lagen regellos verstreut dazwischen. Sie werden als zerstörte Reste von Holzgegenständen angesehen, die an den Oberteilen der senkrecht aufgestellten Balken befestigt waren.

Im Gegensatz zu den vorher bekannt gewordenen Holzfiguren waren beide Stücke aus eichenen Bohlen geschnitten worden. Ihre Form war der stark vereinfachte, am Fußende zu einem Zapfen zusammengezogene Umriß eines Körpers von a) typisch weiblicher und b) männlicher Form.

Es muß angenommen werden, daß die Anlage gewaltsam zerstört worden ist. Dabei wurden die Figuren aus dem Standhölzern entfernt und flach auf den Boden gelegt.

Geht man davon aus, daß das weibliche Symbol auch hier seinen Platz auf der rechten Seite (vom Benutzer des Weges aus gesehen) hatte, so würde das Symbolpaar seinen Platz vor der Furt haben und wohl auch die durch das eingeschnittene Geschlechtsmerkmal gekennzeichnete Vorderseite der weiblichen Figur nach Norden gezeigt haben.

Es ist sicher, daß dieses Figurenpaar seine Bedeutung im Zusammenhang mit der schwierig zu überquerenden, gefährlichen Furt hatte. Die Hilfe, die es

dabei gewähren sollte, versuchte man offenbar durch die Befolgung kultischer Bräuche zu erhalten, deren materielle Spuren in der Fundfläche aufgedeckt werden konnten. Es sind die „Kultstäbe", die im Umkreis der weiblichen Figur verteilten hellen Steine, die Form und Beschaffenheit der Hölzer, die senkrecht aufgestellten Pfähle u. a. m. Gefäße, Knochen und ähnliche Hinweise auf Opferungen fehlen hier vollkommen.

Hajo Hayen

Siedlung der frühen Eisenzeit auf dem „Fehrenkamp" bei Gristede, Kr. Ammerland

Mit 1 Tafel

Auf der Flur „Fehrenkamp" (Fl. 36, Parz. 470/1 Gem. Wiefelstede, Bauerschaft Gristede) fand der Landwirt Hilljegerdes beim Dränieren einige Scherben. Der „Fehrenkamp" gehört zur alten Gristeder Gemeinheit und wurde kurz vor 1800 in Kultur genommen. Auf dem heute noch teilweise erhaltenen Heidebodenprofil (podsoliert) wurde Plaggenerde bis zu 0,40 m Mächtigkeit aufgetragen. Bei einer Grabung im Oktober 1965 wurden unter dem Plaggenboden im B-Horizont kreuz- und querlaufende Pflugspuren eines Hakenpfluges festgestellt. Der Abstand von Spur zu Spur beträgt im Schnitt 25—35 cm, die Tiefe der Furchen liegt noch bei 3—5 cm. Die Breite beträgt noch 3—5 cm. Es wurde eine Fläche von 5×10 m freigelegt, die ganz mit den Pflugspuren überzogen war (Tafel I, Nr. 1). Die Gesamtausdehnung dieses Ackers dürfte also noch größer sein. Auf der Ostseite der Grabungsfläche konnten einige gut ausgeprägte Pfostenlöcher beobachtet werden. 21 Meter südwestlich der Pflugspuren wurde ein ausgedehntes Siedlungsgebiet mit Pfostenlöchern und Gruben erfaßt. Zwei unmittelbar nebeneinander liegende Gruben wurden untersucht.

Grube I:

Durchmesser von SW nach NO 4,24 m.
Durchmesser von SO nach NW 3,10 m.

Die durchschnittliche Tiefe der Grube betrug 0,40 m, in der Mitte senkte sie sich jedoch trichterartig in ein Loch von 0,82 m Tiefe mit einem Durchmesser von 0,50 m ab. Das innere der Grube war sehr unregelmäßig, die Sohle war wellig und enthielt mehrere kleine Mulden, die kreisförmig um die schon erwähnte Zentralmulde lagen. Die Grube selbst war mehrschichtig mit Sand-, Bleichsand- und Humusstreifen gefüllt, zwischen denen Scherben, Steine, kleine kalzinierte Knochen, einige Holzkohlen und Aschestreifen lagen. Unter den Gefäßresten befand sich auch ein fast vollständig erhaltener Topf (Höhe 14,5 cm; Mündungsdurchmesser 14,8 cm; Bodendurchmesser 7 cm). Das ganze Gefäß ist gut geglättet (innen und außen), der Boden ist ganz schwach nach innen eingezogen, die Farbe ist schokoladenbraun (Tafel I, Nr. 2).

An Scherben wurden noch Reste von großen Rauhtöpfen mit Fingertupfenrändern, von fein geglätteten Schalen (teilweise mit kleinen Henkeln), von

1

2

Abb. 1 Weibliche Holzfigur vom Bohlenweg XLII (Ip)
Länge 90 cm

Abb. 2 Männliche Holzfigur vom Bohlenweg XLII (Ip)
Länge 105 cm

Foto: Schmidt

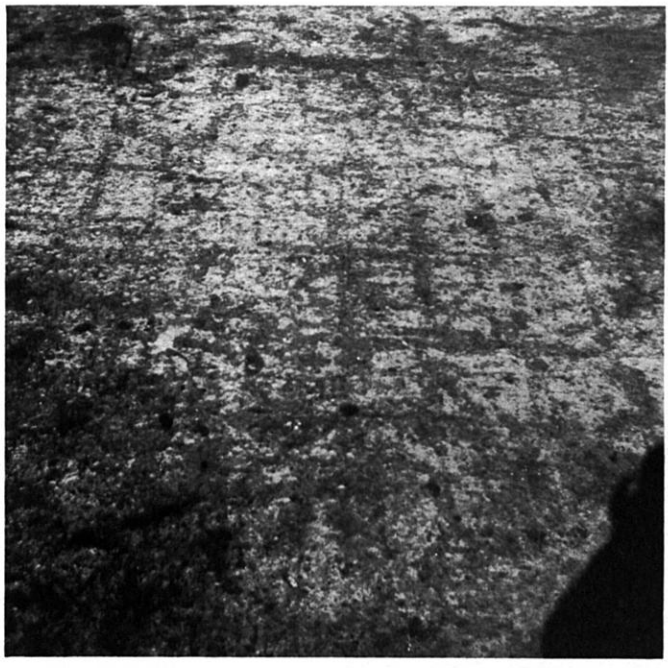

1 Kreuz- und querlaufende Pflugspuren des Hakenpfluges
Gristede-Fehrenkamp

2 Gefäß aus der Siedlung Gristede-Fehrenkamp
H. 14,5 cm

dünnwandigen Gefäßen mit Sparrenmuster auf der Schulter, von dunkelbraunen, gut geglätteten Gefäßen mit eingeschwungenem, abgesetzten Rand gefunden. Außerdem wurde noch das Bruchstück einer dicken Lehmplatte mit Zapfenansatz gefunden, die braunrot gebrannt war. Es könnte sich um eine Art Feuerbock gehandelt haben.

Grube II:

Lag unmittelbar östl. neben Grube I. Oberfläche oval von Nord nach Süd gestreckt. Gesamtlänge 2,66 m, Breite 1,70 m. Die Sohle war in zwei Gruben unterteilt, deren Sohlen wiederum bei 0,62 m und 0,45 m lagen. In der Grube lagen ähnliche Gefäßscherben wie in Grube I.

Das in und zwischen den Pflugfurchen geborgene Scherbenmaterial stimmt mit dem aus den beiden Gruben überein. Die Gleichaltrigkeit der Pflugspuren und der Siedlung ist daher wahrscheinlich. Die genauere Eindatierung des Fundmaterials stößt noch auf Schwierigkeiten. Die Keramik zeigt starke Verwandtschaft mit dem frühen Jemgumer Material und vor allem mit den Gefäßformen der frühen Eisenzeit der Niederlande. Die glatten, flachen Schüsseln erinnern noch an spätbronzezeitliche Formen, während die groben, dickwandigen Rauhtöpfe und die feineren Gefäße mit dem Sparrenmuster auf der Schulter dem Typeninventar der frühen Eisenzeit angehören. Ich möchte also diesen Komplex mit noch aller gebotenen Vorsicht etwa nach Ha C/D—Latène A datieren. Da eine größere Flächengrabung geplant ist, werden sich sicher noch bessere Anhaltspunkte für die Datierung gewinnen lassen.

Dieter Zoller

Die Ergebnisse der Grabung Gristede 1965

Mit 2 Tafeln

Die Grabungen des Jahres 1965 waren vor allem auf die Untersuchung der Übergangszone vom Eschrücken zur Bachniederung der Halfsteder Bäke auf der Südostseite des Gristeder Esches, also zwischen der 10 m- und 8,75 m-Höhenlinie, abgestellt. Die Eschfluren „Öltjen 7 Stücken", „Junkers 7 Stücken", „Lohackers" und „Syljahrs" sind bei der Verkoppelung im Jahre 1880 auf der Südostseite begradigt worden. Durch diese Begradigung ist ein Teil des alten Eschwalles mit den Reststücken der obigen Fluren zum Weidegebiet der Niederungszone geschlagen worden. Auf diesen Reststücken hoben sich die alten Wölbäckergrenzen noch gut ab.

Da die Flurstücke „Öltjen 7 Stücke" und „Junkers 7 Stücke" auf der Urkatasterkarte von 1853 als Besitzblöcke des Adelshofes (Burg Horn der Ministerialen Mule) und des dazugehörigen Meierhofes (Öltjen) angegeben waren, sollte hier der Versuch gemacht werden, auf der Restparzelle von „Öltjens 7 Stücken" diese „7 Stücke" grabungsmäßig zu erfassen. Es wurde zu diesem Zwecke ein zwei Meter breiter Graben im rechten Winkel zu den Wölbäckern gezogen. Im Profilschnitt ließen sich die Wölbäcker erkennen, deren Anzahl

auch nach dem Flurnamen sieben Stück betrug. Ihre Breite betrug an der Sohle (Messung Grabenmitte—Grabenmitte) im Schnitt 8,80—8,85 m, was etwa 30 oldenburgischen Fuß oder 1½ Ruthen entspräche. Der Plaggenauftrag erreichte auf dem Scheitel der Wölbäcker eine Mächtigkeit von 0,60 m. Im unteren Plaggenhorizont wurden häufiger Scherben der blaugrauen Ware des 13.—14. Jahrhunderts und 2 kleine Scherben eines gleichaltrigen Siegburg-Gefäßes gefunden.

Burg und Meierhof der Ministerialen Mule wurden in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts angelegt.

Bei der Verlängerung des Suchgrabens nach Südwesten, über den ehemaligen Eschgrenzgraben hinaus, wurde ein frühkaiserzeitlicher Siedlungshorizont gefunden, der mit einer größeren Flächengrabung untersucht wurde. In 0,60 m Tiefe hoben sich im Planum mehrere Pfostengruben ab, deren Deutung allerdings recht schwierig ist. Klar herausgeschält werden konnten zwei Bauten mit je vier Pfosten im Quadrat (Seitenlänge 1,80—2 m) und ein Rechteckbau von 8 m Länge und 2,50 m Breite mit sechs Doppelpfostenpaaren (Tafel I, Nr. 1). Alle Pfostengruppen stehen in etwa in einer Fluchtlinie. Der mit Scherben, Holzkohlen und Mahlsteinresten durchsetzte kaiserzeitliche Horizont war im Bereich der Pfosten schwach wallartig aufgehöht und fiel nach Südwesten zu in einen etwa 3 m breiten und 1 m tiefen Graben ab, dessen Inhalt völlig vertorft war (Tafel I, Nr. 2). Aus dem Grabeninhalt wurden Torfproben für eine Pollenanalyse entnommen. Bei den Scherben und Gefäßresten handelt es sich um eine dunkelbraune bis schwarze Ware mit verdickten und facettierten Rändern. Es treten Tupfen- und Punktverzierungen auf den Gefäßwandungen auf. Der ganze Fundkomplex ist also voll in das 1. Jahrhundert nach Zw. zu datieren. Die Pfostensetzungen, der flache Wall und der Graben könnten zu einer kleinen Befestigungsanlage gehören, die unmittelbar hinter der Gristeder Furt an dem Heerweg lag. Die verkohlten Pfostenreste, die in Holzkohleflächen liegenden und zertrümmerten Gefäße und der flächenhaft manchmal fast bis zur Verschlackung ausgeglühte Sand lassen vielleicht auf eine gewaltsame Zerstörung der Anlage schließen.

Von der Wall- und Grabenanlage mit den Pfostensetzungen (Fl. 37, Pz. 370/174) wurde nun die Übergangszone am Eschrand auf einer Länge von rund 1000 m mit breiten Suchgräben und Flächen (Pz. 308/168, 381/171, 295/112, 293/92 und Flur 33, Pz. 42) in Richtung NO abgetestet. Auf fast allen Flächen wurden Gruben, Pfosten, Holzkohlemeiler, Scherben, Spinnwirtel, Webgewichte, Mahlsteine und andere Siedlungsreste des 1. Jahrhunderts vor bis zum Ende des 1. Jahrhunderts nach Zw. gefunden. Auf der Flur „Hohnhagen" wurde ein Backofen freigelegt. Auf dieser Flur zeigte sich besonders auffällig, daß viele der Fundpunkte schon unter dem Grundwasserspiegel lagen. Am Ende des 1. oder am Anfang des 2. Jahrhunderts nach Zw. muß es zu einem erheblichen und sehr schnellen Anstieg des Grundwasserspiegels gekommen sein, der mit starken Niederschlägen verbunden war, wie sich aus den 20—26 cm mächtigen Schlemmschichten ergibt, die am Niederungsrand des „Hohnhagen" über den Siedlungsgruben liegen (Tafel II, Nr. 1). Eine ähnliche Beobachtung hat sich auch auf dem Flurstück „Loh" unmittelbar hinter der Eschflur „Syljahrs"

Tafel 1

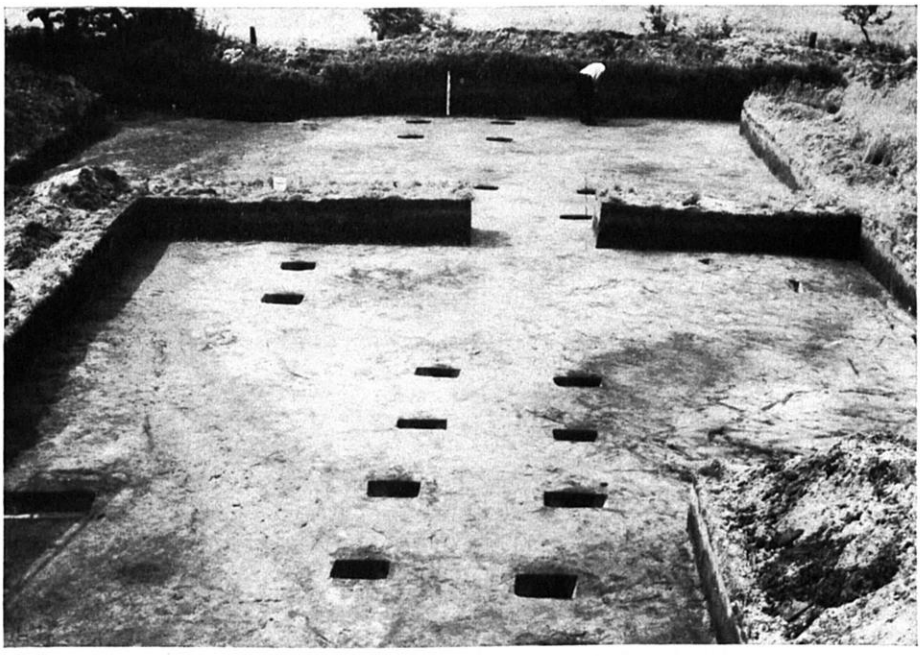

1 Pfostensetzungen des 1. Jahrhunderts n. Zw. aus SO-Rand des Gristeder Esches

2 Vertorfter Graben vor den Pfostensetzungen

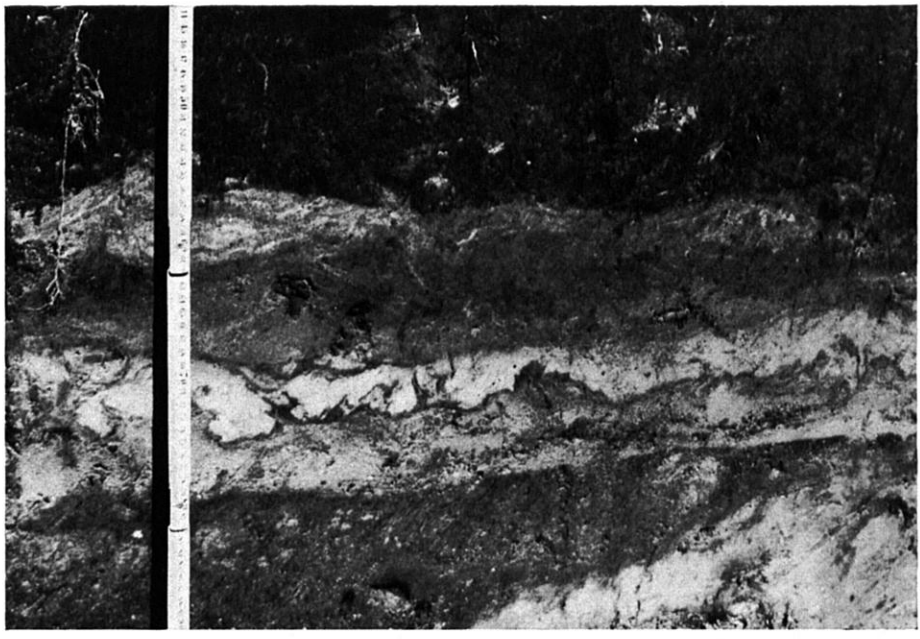

1 Siedlungsgrube des 1. Jahrhunderts n. Zw. wird von Humus- und Sandschlemmschichten überlagert
Gristede, Flur Hohnhagen

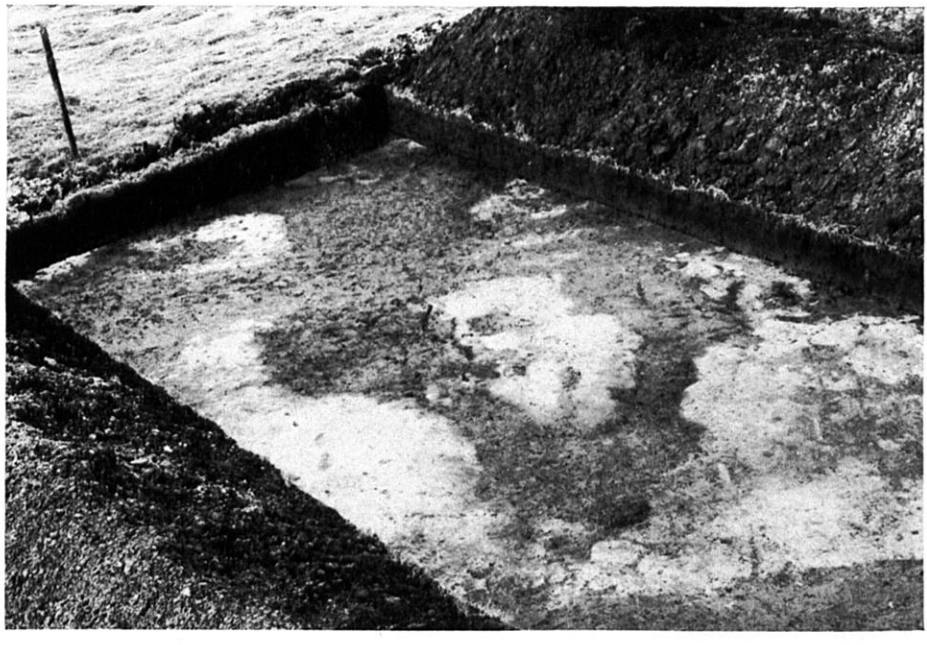

2 Verschlemmung des frühkaiserzeitlichen Siedlungshorizontes
Gristede, Flur Loh

machen lassen. Hier wurde ein Siedlungshorizont des 1. Jahrhunderts nach Zw. aufgedeckt, der Pfostenlöcher von kleinen Wirtschaftsgebäuden, Gruben, Eisenschlacken, Gefäßreste, Scherben, Spinnwirtel und Webegewichte enthielt. Von SO aus der Niederung kommend verliefen in Richtung auf den Esch zwei Wagenspuren (Spurbreite 0,70 m, Felgenbreite 0,07 m) diagonal durch die Siedlungsfläche. Feine Humusschlamm- und weiße Sandschichten füllten alle Unebenheiten der Siedlungsfläche aus und bedeckten den ganzen Horizont (Tafel II, Nr. 2). Es kann sich dabei nur um Abschwemmprodukte handeln, die durch starke Regengüsse vom hochgewölbten Esch abgeschwemmt wurden. Da nach dem Fundmaterial die obere Siedlungsgrenze hier wieder im Übergang vom 1. zum 2. Jahrhundert nach Zw. liegt, dürfte der Vernässungshorizont in den Anfang des 2. Jahrhunderts nach Zw. zu datieren sein. Ab diesem Zeitpunkt ist auch mit einer starken Vernässung der Niederung und einer schnelleren Entwicklung des Flachmoores darin zu rechnen.

Dieter Zoller

Neue Funde vom sächsischen Gräberfeld Helle

Mit 1 Tafel

Das Gräberfeld Helle liegt unmittelbar an der Grenze der Bauerschaft Gristede und ebenfalls an der alten Heerstraße von Oldenburg nach Ostfriesland. Nachdem schon seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts öfters Einzelfunde von Urnen oder Waffen vom „Kummerkamp" in Helle (Gem. Zwischenahn, Kreis Ammerland) durch die Presse bekannt wurden, kamen im Jahre 1925 durch Sandabfuhr eine Anzahl von Körper- und Brandgräbern an das Tageslicht, die von dem ehemaligen Direktor des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg, Dr. von Buttel-Reepen, geborgen und veröffentlicht wurden (Oldbg. Jb. 1926 und 1927). In den Jahren 1926 und 1927 wurden auch Drainagegräben angelegt, die einige Funde erbrachten. Von Dr. von Buttel-Reepen wurden einige Suchgräben gezogen. Insgesamt wurden dabei drei Körpergräber und 15 Brandgräber entdeckt. Eine planmäßige Ausgrabung des Geländes wurde jedoch nicht vorgenommen. Vor dem Kriege wurde dann auf dem Gelände ein RAD-Lager mit Baracken erbaut und ein Sportplatz angelegt. Nach dieser Wühlerei auf dem Gelände des Gräberfeldes erschien eine erfolgversprechende Grabung so gut wie hoffnungslos. Hinzu kam, daß keine der alten Parzellengrenzen mehr vorhanden war, nach denen von Buttel-Reepen die Einmessung der Gräber vorgenommen hatte. Erst nach Einvernahme von Augenzeugen, die damals sogar teilweise bei der Untersuchung in den Jahren 1926/27 dabei waren, ließ sich der alte Geländezustand einigermaßen rekonstruieren. Als Zentrum des Gräberfeldes kristallisierte sich dabei ein hochgelegener Geländebuckel heraus, dessen Ostteil jetzt zur Flur 4, Pz. 544/111 gehört und noch einigermaßen unbeschädigt ist, während der gesamte Westteil durch Sandabfuhr abgetragen wurde. Dabei wurden damals die drei Körpergräber gefunden. Der Geländebuckel trägt den Namen „Kum-

merkamp". Der Nordteil desselben wird demnächst für eine Zubringerstraße zur Autobahn (Hansalinie) abgetragen werden, wenn nicht gar der ganze Sandrücken dem Sandbedarf für die Straße zum Opfer fällt.

Bei einer Testgrabung auf dem Gelände des „Kummerkampes", die der Feststellung dienen sollte, ob sich eine größere Flächengrabung nach den vorhergegangenen Ereignissen noch lohne, stellte sich folgendes Ergebnis heraus:

Auf der Bodenerhebung des „Kummerkampes" ist die Bauerde nur 0,25—0,40 m mächtig. Darunter befindet sich gesteinsloser Sand (bis 3 m Tiefe erbohrt). Im Sand wurden im Planum mittelalterliche bis neuzeitliche Meliorationsgräben festgestellt. Teilweise sind auch die Spuren des Tiefpfluges zu erkennen. Die von v. Buttel-Reepen gezogenen Suchgräben wurden ebenfalls erfaßt. Sie verliefen in Abständen von 1,35—2,45 m (Grabenbreite selbst 0,45 m) von SO nach NW.

In den Suchflächen konnten zunächst einige mesolithische Feuerstellen mit Holzkohlen, Abschlägen und im Feuer weißverfärbten und rissigen Feuersteinen gefunden werden. Feuersteinabschläge lagen über die ganze Ackerfläche verstreut.

Im Sand hoben sich auch einige kleine Kreisgräben ab, deren Inhalt eine olivgrüne bis graue Sandverfärbung zeigte. Im Mittelpunkt des Kreisgrabens wurden häufig kleine, dunkle Verfärbungen beobachtet, die jedoch nur Holzkohlen enthielten. Falls hier Bestattungen (Knochenhäufchen oder Urnen) gestanden haben sollten, müssen sie durch den Pflug zerstört worden sein.

Funde, die zum sächsischen Gräberfeld gehören:

1. Brandgrab

Unter der Bauerdeschicht von 0,30 m lag unmittelbar an der Oberfläche des Sandes eine Brandgrube (0,60×0,70 m). Die Tiefe der Grube betrug noch 0,20 m. Der Oberteil der Grube war durch den Pflug zerstört. In der Grube fanden sich neben Holzkohlen noch feiner Leichenbrand, kleine Bronzeblechreste eines Beschlages und zusammengeschmolzene Silberkügelchen. Eine bronzene Riemenzunge (Gürtelhaken) hatte sich noch einigermaßen erhalten.

0,45 m nördlich der Grube wurden noch zwei kleine Scherben gefunden.

2. Körperbestattung einer Frau (Tafel I, Abb. 1)

Ungefähr auf dem höchsten Punkte des Kummerkampes lag in nur 0,50 m Tiefe ein Körpergrab in OW-Richtung. Vom Skelett war nichts mehr erhalten. Nach der Lage der Beigaben muß der Schädel im Osten gelegen haben. Im Ostabschnitt des Körpergrabes lagen auf einer Fläche von etwa 0,80×0,50 m verstreut 182 kleine Glasperlen von kobaltblauer und grüner Farbe. Neben einfachen, linsenförmigen Stücken kamen auch häufig polyedrische Exemplare vor. An beiden Seiten der Glasperlenfläche lag je eine Bronzefibel. Die beiden Armbrustfibeln (eine mit Trapezfuß) sind in die Zeit um 350 nach Zw. zu datieren. Sehr wahrscheinlich war die Perlenkette an den beiden Fibeln befestigt. Die Fibeln hafteten zum Teil noch an winzigen Lederresten. In der

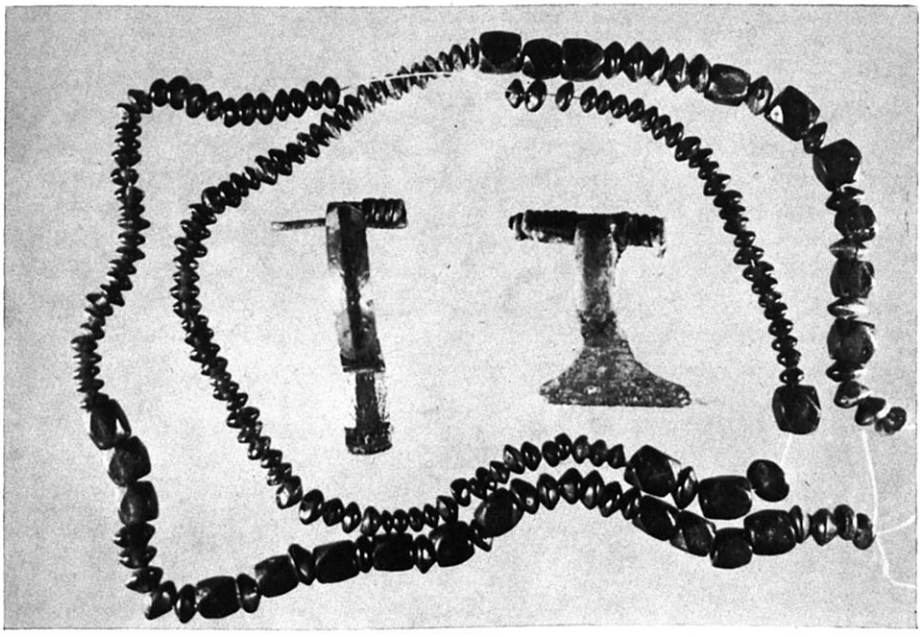

1 Bronzefibeln und Glasperlenkette aus dem O-W-Frauengrab des Gräberfeldes Helle
Länge der rechten Fibel 3,0 cm

2 Pferdeopfergrube vom Gräberfeld Helle
Links oben Extremitätenknochen, auf der Sohlengrube im Hintergrund der Schädel

linken Hüftgegend lagen noch die Reste einer Eisennadel, einer Nadelbüchse (?) und eines kleinen Messers. Bei der geringen Eingrabungstiefe der Bestattung ist zu vermuten, daß über dem Grab ein Hügel lag.

3. Opfergrube mit Pferdeknochen (Tafel I, Abb. 2)

In einer unregelmäßigen Grube von 2,00 m Länge, 0,88 m Breite und 1,66 m Tiefe lag auf der Sohle der Schädel eines Pferdes. Darüber lagen verstreut die Extremitätenknochen und Rippen. Auf der Südseite der W-O gerichteten Grube befand sich in Höhe der Grubensohle in der ganzen Länge der Grube eine nischenartige Einhöhlung von 0,13 m Tiefe und 0,18 m Höhe in der Wand. Die ganze Grubenfüllung (Sand) war mit Holzkohle durchsetzt, besonders dicht lag die Holzkohle auf der Grubensohle. Die unteren 0,20 m der Grubenfüllung bestanden aus einer schwarzfettigen mit Sand durchmischten Masse.

Die Untersuchung der restlichen Fläche des Gräberfeldes ist für 1967 vorgesehen.

Dieter Zoller

Altstadt Oldenburg

Weitere Neubauten im Oldenburger Stadtkern ermöglichten Aufschlüsse über die mittelalterliche Besiedlung.

In der Fundamentgrube einer Großbaustelle an der Ecke der Stau- und Achternstraße war nach den Arbeitshypothesen der Stadthistoriker mit den Resten der ältesten hochmittelalterlichen Stadtmauer zu rechnen. Der Befund in der Baugrube hat diese Ansichten nicht bestätigt. Die mittelalterlichen Siedlungsschichten verliefen ohne Unterbrechung über das ganze Planum und auch in den Profilen ließen sich keine Hinweise auf Befestigung — Wall oder/und Graben — erzielen. Erste mittelalterliche Siedlungsanfänge sind hier in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts anzusetzen, jedoch ist erst für das 12./13. Jahrhundert mit einer großflächigen Besiedlung zu rechnen.

Eine weitere Baugrube an der Baumgartenstraße war von Interesse, da diese Aufschlüsse über den mittelalterlichen Untergrund an der höchsten Stelle des Geestrückens, auf welchem sich der Oldenburger Stadtkern befindet, zu bieten versprach. Leider war in diesem Falle das Planum verhältnismäßig klein, so daß Fundmaterial und Befunde nicht so ergiebig ausfallen konnten. Vor allen Dingen reichte die Ausschachtung nicht bis an die Lange Straße und konnte somit kein Anschluß an die Siedlungsschichten einer der ältesten Straßenzüge erzielt werden. Auch hier konnte festgestellt werden, daß eine großflächige Besiedlung erst im 13. Jahrhundert einzusetzen scheint. Wenige Siedlungsspuren reichen in das 10./11. Jahrhundert.

Nach den Ergebnissen der Untersuchungen bei den Ausschachtungsarbeiten für ein Großkaufhaus am Berliner Platz (vgl. Nachr. aus Nieders. Urgeschichte Heft 34 [1965] S. 135 f.) hat auch der 2. Bauabschnitt, welcher die Erweiterung des Warenhauses zum Markt bezweckte, interessante Funde gezeitigt. Das

keramische Material der beiden Bauabschnitte ist so reichhaltig für die älteren Siedlungsschichten des Mittelalters, daß eine Vorlage dieses Materials gerechtfertigt und zweckmäßig erscheint (vgl. H.-G. Steffens, Die Oldenburger Keramik des 9. bis 12. Jahrhunderts. In Festschrift für H. Jankuhn, in Vorbereitung; — vgl. ferner ders., Stadtkernforschung in Oldenburg. Oldbg. Jahrb. 64. Band [1965] 2. T., S. 27 ff.).

H.-G. Steffens

Eine hochmittelalterliche Hofwüstung in Mintewede, Gemeinde Cappeln, Kreis Vechta

Bei Planierungsarbeiten auf einem Acker (Flurname „Lütke Hoff") wurden Grundrisse von einer hochmittelalterlichen Hofwüstung beobachtet. Nach Angaben des Besitzers konnten acht parallel verlaufende Pfostenreihen beobachtet werden, die wahrscheinlich zu zwei Hofstellen gehört haben. Ob beide Hofstellen gleichzeitig existiert haben, ließ sich nicht ermitteln. Ferner konnten mehrere größere Verfärbungen beobachtet werden, welche wohl als Herdgruben gedeutet werden können. Die Untersuchung einer dieser Gruben ergab ein Profil mit mehreren Horizonten, welche auf Grund der Funde von der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts bis etwa in die 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts reichten.

Auf der Fläche wurde ferner eine große etwa 6 bis 8 m im Durchmesser haltende dunkle Verfärbung untersucht. Etwa 3 m unter der heutigen Oberfläche wurde hier ein Kastenbrunnen freigelegt, welcher in den gewachsenen Boden eingeschachtet worden war. Auf der Sohle des Brunnens fanden sich Scherben eines ergänzbaren Dreiknubbenkruges aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts.

H.-G. Steffens

Spätbronzezeitliche Nachbestattung in der „Glaner Braut", Gemeinde Wildeshausen

Von Interesse ist eine spätbronzezeitliche Urnenbestattung, welche im südlichen Großsteingrab mit Umfassung des Komplexes „Glaner Braut" freigelegt worden ist. Das Gefäß — eine „Terrine" mit weichem Umbruch und kegelförmigem Oberteil — wurde in der Füllerde zwischen Umfassung und der eigentlichen Grabkammer gefunden, und zwar unmittelbar an der Außenkante des Findlings, welcher die östliche Schmalseite der Grabkammer bildet.

H.-G. Steffens

Anzeigen und Besprechungen

Alt-Thüringen, Jahresschrift des Museums für Ur- und Frühgeschichte Thüringens; 7. Bd. 1964/65; herausgegeben von Günter Behm-Blancke. Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar 1965. 339 Seiten. 103 Textabbildungen, 87 Tafeln, gebunden 55,— DM.

Der vorliegende 7. Band der Jahresschrift „Alt-Thüringen" enthält eine Serie von Ausgrabungs- und Forschungsberichten, deren Themenkreis vom Altpaläolithikum bis in das hohe Mittelalter reicht. Eine Fülle von Plänen, Diagrammen und Fotos illustrieren die einzelnen Beiträge; das wesentliche Fundmaterial wird mit einem durchweg glücklich gewählten Maßstabe in zahlreichen Textabbildungen und Fototafeln vorgelegt.

Besonders wertvoll sind die Berichte, denen als Ergänzung anthropologische Untersuchungsbefunde beigefügt sind. Hier ist vor allen Dingen die Arbeit von H. Grimm und H. Ullrich über die jungpaläolithischen Schädel und Skelettreste aus der neu entdeckten Urd-Höhle bei Döbritz, Kr. Pößneck, hervorzuheben. Es ist zu hoffen, daß es auch dem Entdecker und Ausgräber der Höhle bald möglich sein wird, seine Befunde umfassend bekanntzugeben. Der Bericht von R. Feustel über neolithische Totenhütten der Walternienburger Gruppe vermittelt nicht nur wichtige Kenntnisse über Bestattungssitten und Fundgut; ausführlich setzt sich der Verfasser auf Grund der Grabungsergebnisse mit den Rekonstruktionsversuchen jener Totenhütten und den sich hieraus ergebenden kulturellen Beziehungen auseinander. Für die chronologischen Probleme sind die Ergebnisse der C^{14}-Untersuchungen von besonderer Wichtigkeit. Die Ausführungen von H. Ullrich zur Anthropologie der Walternienburger Bevölkerung bringen zu Feustels Aufsatz eine wertvolle Ergänzung, indem die wichtigsten Ergebnisse der anthropologischen Untersuchungen, soweit sie speziell für die prähistorische Forschung von Bedeutung sind, mitgeteilt werden. Beide Arbeiten zusammen bilden ein eindrucksvolles Beispiel, wie durch die Zusammenarbeit verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen die Forschung zu neuen Erkenntnissen gelangen kann. Das gleiche gilt für den Bericht von H. Albrecht über ein Glockenbechergrab in Mühlhausen/Thür. und den Beitrag H. Bachs zur Antropologie der Glockenbecherleute. In ganz ähnlicher Weise wird in Ergänzung zu der Veröffentlichung einer Siedlung der Spätlatènezeit und römischen Kaiserzeit bei Remda, Kr. Rudolfstadt, von H. J. Barthel durch H. H. Müllers Untersuchungen der Tierknochen aus dieser Siedlung ein neuer Beitrag zur Haustierforschung in prähistorischer Zeit geleistet.

Allein drei weitere Aufsätze des vorliegenden Bandes sind der Paläolith-Forschung gewidmet, wobei U. Stein einen Beitrag zum Problem der „Artefakte" aus den altpleistozänen Schottern von Sülzfeld, Kr. Meiningen, durch den Bericht über eine neuere Grabung und die Überprüfung des geologischen Profils der Fundstelle liefert. R. Feustel legt neues Fundmaterial zum Aurignacien vom Zoitzberg bei Gera vor, und K. Valoch berichtet über geröllähnliche Funde des Jungpaläolithikums aus Süd-Mähren. Wertvolle Hinweise, im Zuge einer systematischen Landesforschung vor allen Dingen auch den Höhlen eine stärkere Beachtung zu widmen, gibt die Zusammenstellung von H. Deubler über bandkeramische Funde in Thüringer Höhlen. Über Grabungen an einer keltischen Wallanlage im südöstlichen Teil des Thüringer Waldes berichtet R. Feustel und gibt damit einen neuen Beitrag zur Burgen-

forschung im keltisch-germanischen Grenzbereich. Die Befestigung auf dem Herrenberg bei Theuern, Kr. Sonneberg, scheint ein nur für kurze Zeit benutztes und daher auch verhältnismäßig flüchtig erbautes Refugium gewesen zu sein. Neue Inventare von Körpergräbern der spätrömischen Kaiserzeit aus den Kreisen Erfurt und Artern, die zu der Gruppe der Gräber von Leuna und Haßleben gehören, werden von B. Schmidt bekanntgegeben; über ältere Funde aus Brandgräbern der gleichen Zeitspanne berichtet S. Barthel, die außerdem einen „Osiriskopf" vom Martinsberg beit Hetschburg, Kr. Weimar, publiziert. Es handelt sich um einen Einzelfund aus einer älteren Privatsammlung, über den ausführliche Fundangaben fehlen, so daß seine Herkunft doch recht problematisch sein dürfte. Die restlichen fünf Beiträge dieses umfangreichen und gut ausgestatteten Bandes „Alt-Thüringen" befassen sich mit mittelalterlichen Grabungsobjekten. Der Bericht von S. Barthel und A. Suhle über ein mittelalterliches Haus in Mosbach, Kr. Eisenach, stellt gleichzeitig einen Beitrag zur Datierung mittelalterlicher Irdenware dar, da aus diesem Haus neben keramischen Resten und Kleingeräten elf Brakteaten stammen, deren Vergrabungszeit um 1230 angesetzt werden kann. Ein von E. Hennig und R. Scharff verfaßter Vorbericht läßt hoffen, daß geplante Grabungen am Bergkloster St. Georgen bei Catterfeld, Kr. Gotha, einen wichtigen archäologischen Beitrag zur historischen Überlieferung dieses Platzes bedeuten werden. Die in Verbindung mit dem Institut für Denkmalpflege durchgeführten Untersuchungen an Gräbern in Erfurter Kirchen, aus denen H. J. Barthel, H. Böhme und G. Kaiser Fundgut bekanntgeben, zeigen, daß auch solch verhältnismäßig jungen Objekten von archäologischer Seite Beachtung geschenkt werden muß. Dies beweist auch der den Band abschließende Beitrag von H. J. Barthel über eine im Rahmen der Stadtkernforschung Mühlhausens untersuchte Steinofenluftheizung im Deutschordenshof Altmühlhausens.

Der gesamte 7. Band „Alt-Thüringen" ist eine Sammlung wichtiger Beiträge zur ur- und frühgeschichtlichen sowie mittelalterlichen Kulturgeschichte Thüringens, der mit seiner Bedeutung auch über die Grenzen Mitteldeutschlands hinaus wirken wird.

M. Claus

Joachim Herrmann: Kultur und Kunst der Slawen in Deutschland vom 7. bis 13. Jahrhundert. Herausgegeben vom Institut für Vor- und Frühgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin 1965. 70 S. 72 Tafelabb.

Titel und Umfang des neuen Werkes von J. Herrmann zeigen bereits, daß es sich um eine Arbeit handelt, die einen allgemeinen Überblick über den Stand der Slawenforschung im Bereiche der DDR geben soll. Es wurde aus Anlaß des Internationalen Kongresses für Slawische Archäologie vom 14.—18. September 1965 in Warschau als informative Schrift herausgegeben. Es enthält einen umfangreichen Tafelteil sowie eine Bibliographie der archäologischen Forschung zur slawischen Geschichte und Kultur in Deutschland 1945 bis 1965. Schließlich wird auf 21 Seiten über Stand und Ergebnisse archäologischer Forschung zur Geschichte und Kultur der Slawen in Deutschland referiert. Es ist dem Verfasser zweifellos gelungen, die angestrebte Übersicht in kurzer und prägnanter Form zu bieten. Dabei überschreitet er nach Westen mehrfach die gesteckte Grenze und zwar nicht nur in der textlichen Ausarbeitung, sondern auch mit der Bibliographie. Im ersten Abschnitt über die Einwanderungsfrage der Slawen gewinnt man den Eindruck, daß die südlichen Bereiche, die durch das Auftreten des Prager Typs in der Keramik gekennzeichnet sind, etwas zu stark hervorgehoben werden. Hier wäre ein kurzer Hinweis auf die jüngeren polnischen Forschungsergebnisse sicher angebracht gewesen. Dies auch besonders im Zusammenhang mit den slawischen Bestattungen! Mit Hilfe der Arbeit von J. Kostrzewski über die Brandbestattungssitte bei den nordwestslawischen und polnischen Stämmen (Warschau 1960) werden gerade bei den frühesten Slawen verschiedene Grabsittenkreise deutlich; so z. B. daß im nördlichen Polen sowie an der deutschen

Ostseeküste Brandbestattungen mit umrahmender Steinsetzung zu den frühesten Bestattungen gehören. Im mittleren und südlichen Polen sowie westwärts in der Mark Brandenburg finden sich hauptsächlich Brandbestattungen unter kleinen Hügeln, wobei nur wenige Keramikbruchstücke auftreten. Brandbestattungen mit Urnen vom Prager Typ sind kennzeichnend für die ČSR, für das sächsische Elbgebiet und für Teile Schlesiens. Auch ist gerade im Zusammenhang mit dem Einwanderungsproblem der Hinweis auf Ergebnisse der polnischen Siedlungsarchäologie wichtig, die zeigen, daß dem Prager Typ verwandte Keramik auch im Posener Raum, in Ostbrandenburg, in Stettin und anderen pommerschen Kreisen auftritt, und daß hierzu auch der von Schuldt jüngst herausgestellte Suckower Typus paßt. Dabei entsteht die Frage, ob der Feldberger Typ wirklich mit der frühesten slawischen Ware zeitlich gleichzusetzen ist. Man hätte hier bei Herrmann einen Hinweis auf den Forschungsstand erwartet, der einfach noch nicht ausreicht, um ein klares Bild zu gewinnen. Das stärkste Kapitel der vorliegenden Schrift ist das über die Ergebnisse der Burgen- und Siedlungsforschung, wobei dem Verfasser die Ergebnisse seiner zahlreichen und mit großem Erfolge durchgeführten Burgwallgrabungen zugute kommen. Besonders hervorzuheben ist der Hinweis auf die Vergleichbarkeit von Gräberfeldern und Siedlungen in der Weise, daß sich in den Gräberfeldern eine Gliederung nach Grabgruppen erkennen läßt, die sich „häufig durch Beigaben und Anordnung unterscheiden" — als Beispiel wird auf das Gräberfeld von Neuendorf (gemeint ist sicher Brandenburg-Neuendorf) verwiesen — und anscheinend die gleiche Gruppengliederung drückt sich auch „in den Dörfern in der Gliederung nach Gehöften" aus. Zuletzt geht H. in diesem Abschnitt auf die Totenbestattungen ein und referiert, daß „Teile des christianisierten Adels" sich laut schriftlicher Überlieferung seit dem 10. Jh. hin und wieder in Kirchen bestatten ließen, die an Fürstensitzen errichtet waren. Dies lasse sich archäologisch bisher nicht nachweisen. Diese Behauptung muß als unrichtig zurückgewiesen werden angesichts der Bestattungen mit goldenen Schläfenringen vom kleinen Typ in Alt-Lübeck sowie eines Befundes aus dem Dom zu Posen. Im Abschnitt über Kunst und Kult ist der Hinweis auf die reiche Holzschnitzkunst der Slawen wichtig, die sicher bisher nicht richtig gewürdigt werden konnte, weil im allgemeinen die natürlichen Gegebenheiten auf den slawischen Siedlungsplätzen der Erhaltung von Holzgegenständen feindlich sind. An dieser Stelle würde der Hinweis auf polnische Grabungsbefunde angebracht gewesen sein, die in besonders hohem Maße Beispiele slawischer Holzschnitzkunst erbracht haben. — Für die archäologische Forschung von allgemeinem Interesse ist die abschließende Mitteilung, daß sich zur Erarbeitung einer Gesamtdarstellung der Geschichte und Kultur der slawischen Stämme und Völker westlich von Oder und Neiße im Institut für Vor- und Frühgeschichte bei der deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin eine Arbeitsgruppe von Archäologen, Mediävisten, Philologen und Volkskundlern gebildet hat.

Ungeachtet der kleinen Mängel, die hier angesprochen worden sind, ist die Arbeit von Herrmann ein sehr empfehlenswertes Instrument für jeden, der sich über den Stand der Slawenforschung in der DDR informieren will, zumal die Schrift durch die reichen Quellenangaben und durch die Bibliographie sich von dem üblichen, als allgemein verständlich bezeichneten Schrifttum deutlich unterscheidet. Es wäre ihr weite Verbreitung in Westdeutschland zu wünschen.

R. Grenz

Herrmann, Joachim: Tornow und Vorberg. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der Lausitz. Mit Beiträgen von H. J. Bautsch, H. Jacob, K. D. Jäger und H. H. Müller. Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte. Bd. 21, Berlin 1966, 199 S., 44 Tafeln, 56 Abbildungen, 13 Beilagen in Einlegemappe.

Durch die Berliner Akademie der Wissenschaften ist die Burgenforschung seit einigen Jahren stark aktiviert worden. Neben die systematische Aufnahme der Befestigungen, die bereits in umfangreichen Corpora ihren Niederschlag gefunden hat,

tritt dabei die möglichst vollständige Ausgrabung von Anlagen und die rasche Publikation der Ergebnisse unter Vorlage des gesamten Materials. Daß in der angezeigten Arbeit die Naturwissenschaften einbezogen wurden, rundet das Bild einer in Methode und Ergebnissen vorbildlichen Arbeitsleistung ab. Gute Beobachtungsmöglichkeiten lieferten die Voraussetzung dazu.

Die Burgen Tornow und Vorberg gehören zu einer Gruppe von etwa 20 altslawischen Anlagen der Niederlausitz, die durchweg einen Durchmesser von nur 20 bis 30 m haben und nur 3 bis 4 km voneinander entfernt sind. Beide lassen zwei Bauphasen erkennen, die in Tornow durch einen durchgehenden Brandhorizont und starke Versturzschichten deutlich voneinander getrennt sind. Kennzeichen der Burg A sind: Wall in Rostkonstruktion, Wehrgang, Kasematten ohne Herdstellen und mit nur wenig Funden, am Tor ein offenbar ständig benutztes Gebäude, im Innenraum ein Mahlhaus und ein Brunnen, die übrige Fläche unbebaut. Die Burg B war kleiner als ihre Vorgängerin und stärker befestigt; hinter dem Wall lagen 19 in Blocktechnik gebaute Speicher, drei davon waren als Wohnräume ausgebaut. In dem kleinen Innenhof stand ein unterkellertes Gebäude und ein Brunnen.

Die Beobachtungen in Vorberg waren denen von Tornow vergleichbar, die Voraussetzungen allerdings weniger günstig.

Die Fülle des keramischen Materials wird nach technischen Merkmalen, nach Aufbau und Form der Gefäßkörper, nach Randbildung und Verzierung untersucht. Interessantestes Ergebnis ist dabei die Herausarbeitung dreier Keramik-Werkstätten, in denen jeweils mehrere Drehscheiben gleichzeitig arbeiteten. Zur Datierung des Fundstoffes und damit der Burg selbst dienen wenige Metallsachen, keramisches Vergleichsmaterial aus der Lausitz, aus Polen, Thüringen und Hamburg, schließlich die Ergebnisse von C^{14}-Analysen.

Der Gesamtzeitraum des Bestehens kann damit auf das 7. bis 10. Jahrhundert fixiert werden. Es wird ein zumindest zeitweiliges Nebeneinander beider Burgen angenommen.

Die historischen Zusammenhänge werden beleuchtet durch den sog. Bayr. Geographen. Danach ist es durchaus wahrscheinlich, daß sowohl Tornow als auch Vorberg Vororte von Burgbezirken sind. Im archäologischen Blickfeld wird die Selbständigkeit der Lusizi als politischer Verband deutlich durch die Keramik, durch das Phänomen der Dorfhandwerker und vor allem durch Verteilung, Größe und technische Eigenheiten der Burgen, welche Merkmale sich alle von den vergleichbaren des Elbe-Saale-Gebiets unterscheiden.

Etwas Vorsicht wäre m. E. bei der Interpretation des sozialen Hintergrundes geboten gewesen. Verf. bezeichnet Burg A von Tornow als reine Fluchtburg, die von einem Burgverweser ständig bewohnt und verwaltet wurde, die Burg B dagegen als Zentrum einer Burgherrschaft, in deren Bereich sich Dorfhandwerk und Fernhandel (Mahlsteine) entfalten konnten. Träger dieser Burgherrschaft war ein Reiterkrieger mit einer Gefolgschaft von etwa 10 Mann. Nun lassen sich in der Tat einige bestechende Argumente dafür anführen (Sichelfunde als Statussymbol, Benutzung dreier Speicher als Unterkunftsräume, ein großes Gebäude in der Mitte, Fehlen von Raum für die Unterbringung von Volksmassen usw.). Allerdings fehlen für die Interpretation im Sinne des Verf. wichtige Voraussetzungen: Die Funktion des Zentralgebäudes konnte nicht geklärt werden; die Berechnungen zur Stärke der jeweiligen Burgbewohner entbehren der Beweiskraft, vor allem fehlen Paralleluntersuchungen mit ähnlichen Ergebnissen. Denkmodelle entgegengesetzten Inhalts ließen sich aufstellen, würden aber ebenso hypothetischen Charakter haben.

Mit der angezeigten Arbeit ist ein wichtiger archäologischer Beitrag zur Frühgeschichte der Slawen gegeben. Weitreichende sozialgeschichtliche Deutungen bedürfen jedoch der Stützung durch weitere Untersuchungen.

H. G. Peters

Janssen, Walter: Zur Typologie und Chronologie mittelalterlicher Keramik aus Südniedersachsen. Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte, Bd. 7. Neumünster (Wachholtz) 1966, 186 S., 22 Taf., 14 Abb.

Die mittelalterliche Archäologie ist seit einigen Jahren in den Vordergrund des Interesses gerückt. Bisher fehlte es jedoch für Niedersachsen an Arbeiten, die paradigmatisch die Verbindung von Archäologie und Geschichtswissenschaft herstellten.

Diese Lücke schließen die beiden aus einer Göttinger Dissertation hervorgegangenen Veröffentlichungen von W. Janssen über die mittelalterliche Wüstung Königshagen. Man bedauert, daß sie in zwei Teilen und in verschiedenen Reihen erfolgten.

In der angezeigten Arbeit wird ein umfangreiches Material mittelalterlicher Keramik aus drei Fundkomplexen vorgelegt, die einen Zeitraum vom beginnenden 12. bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert umfassen. Dieser wird fixiert durch erschließbare Daten der Gründung und Zerstörung des Ortes Königshagen sowie durch Anfangs- und Enddaten der Existenz einer Burganlage bei Alfeld. Von dem dritten Ort — Bengerode — ist nur das Datum seines Wüstwerdens überliefert. Sorgfältige stratigrafische und typologische Überlegungen führen den Verf. zu einer Einteilung der Keramik in 6 Perioden, auf der Grundlage mehrerer Unterscheidungsmöglichkeiten (Formen von Gefäßteilen, technische Ausführung, Form und Technik von Zierelementen) und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß angesichts der Formenvielfalt mittelalterlicher Keramik der einzelne Typ nur geringen Aussagewert besitzt. Eine Periodisierung ist nur möglich infolge der „gebündelt auftretenden Neuerungen" (S. 145) und deren Auftreten in stratigrafisch gesicherten Fundverbänden. Dabei ist jedoch die Langlebigkeit einzelner Formen einer Feinchronologie ebenso hinderlich wie das Fehlen einer größeren Zahl von datierten Fundkomplexen.

Das in vorsichtiger Interpretation gewonnene Chronologie-Schema (Abb. 10) kann als Grundlage für weitere Untersuchungen dienen, vorausgesetzt, es wird ein ausreichend umfangreiches Material herangezogen, das eine repräsentative Fundvergesellschaftung enthält (vgl. S. 116).

Ein Vergleich mit Funden außerhalb Südniedersachsens läßt zahlreiche Übereinstimmungen erkennen, die von Mitteldeutschland bis an den Niederrhein und im Nordosten bis nach Hamburg reichen. Das vorgelegte Chronologie-System verlangt aber Gültigkeit nur für das engere Arbeitsgebiet des Verfassers, da sich eine generelle Ausweitung infolge des Fehlens gut datierter Fundkomplexe verbietet, und da die lokalen Nuancen auch im mittelalterlichen Fundstoff beträchtlich sind.

Über die chronologischen Fragestellungen hinaus deutet der Verfasser mehrfach weitere Aussagemöglichkeiten des keramischen Fundgutes an, und zwar hinsichtlich handels- und sozialgeschichtlicher Zusammenhänge. Wenn beispielsweise der Anteil am Steinzeug von Hausfreden relativ höher ist als bei der Keramik von Königshagen, so hat das — abgesehen vom Zeitfaktor — seine Ursache sowohl in der unterschiedlichen Verkehrslage beider Plätze als auch in der andersartigen sozialen Stellung der jeweiligen Bewohner.

Kritisch angemerkt sei die etwas breite Darstellung, die Wiederholungen unvermeidbar macht. Der Versuch einer Kartierung typischer Vergleichsformen wäre begrüßt worden, da dabei möglicherweise die wirtschaftlichen Zusammenhänge, vor allem der Keramikhandel, deutlicher hervorgetreten wären. Das hätte jedoch die Aufnahme des gesamten Materials — auch das der kleineren Museen — erfordert.

Die Ausstattung des Bandes mit Textabbildungen und Tafeln ist ausgezeichnet, der Fundkatalog vorbildlich. Eine „Bibliographie zur mittelalterlichen Keramik in Mitteleuropa" bildet den Abschluß des Textteils und wird von manchem Leser dankbar begrüßt werden.

Der Verfasser hat es verstanden, unter Verwendung methodisch interessanter Neuansätze ein Material zu bearbeiten, das in Niedersachsen bisher nahezu unbeachtet geblieben ist, von wenigen Ausnahmen — z. B. die Arbeit von H. Plath — abgesehen. Er hat gezeigt, daß die groben Unterscheidungsmerkmale, nach denen man sonst üblicherweise die mittelalterliche Keramik einzuordnen pflegte, durch sehr viel

diffizilere erfolgreich zu ersetzen sind, wobei allerdings an das Material hinsichtlich seines Umfangs und seiner Zusammensetzung erhebliche Anforderungen zu stellen sind. Nach den Ergebnissen dieser Arbeit erscheint eine Vorlage des mittelalterlichen Fundstoffes für einen größeren geographischen Rahmen verlockend, vorausgesetzt, es ergeben sich ähnlich günstige Voraussetzungen wie im Falle Königshagen.

H. G. Peters

Janssen, Walter: Königshagen. Ein archäologischer Beitrag zur Siedlungsgeschichte des südwestlichen Harzvorlandes. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen, Band 64, 8°, VIII, 246, 20 Karten, Verlag August Lax, Hildesheim 1965. DM 19,80.

Die vom Historischen Verein für Niedersachsen herausgegebenen „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" haben im 64. Band eine wesentliche Bereicherung erfahren, für die dem Verfasser W. Janssen der Dank aller Interessierten gewiß sein wird. Die Publikation, auf einer Göttinger Dissertation J.'s fußend, behandelt in umfassender Weise die Geschichte der mittelalterlichen Wüstung Königshagen, Gemarkung Barbis, Kreis Osterode (Harz). Hier konnte Verf. in den Jahren 1961 und 1962 Teile des untergegangenen Dorfes in drei Ausgrabungen freilegen. Der Lauf der weiteren Untersuchung machte es notwendig, bei erweiterter Fragestellung die ehemalige Siedlung in den geographischen Zusammenhang und den historisch-politischen und siedlungsgeschichtlichen Ablauf des weiteren Umlandes einzuordnen. So werden nunmehr die Grundzüge der allgemeinen Siedlungsgeschichte des südwestlichen Harzvorlandes und des Untereichsfeldes, die einer zusammenfassenden, aber auch wesentliche Einzelheiten berücksichtigenden Bearbeitung bislang ermangelte, klar erkennbar. J. hat mit dieser ausgezeichnet fundierten und durch 10 Karten unterstützten Übersicht das Feld für künftige Detailuntersuchungen in diesem Raum — etwa zwischen Osterode, Göttingen und Walkenried — weitgehend bereitet.

Dem grundlegenden Teil folgt eine spezielle Untersuchung der historisch-geographischen Verhältnisse im unmittelbaren Bereich der Wüstung. Das zum Jahre 1228 erstmals genannte, auf Rodung entstandene Dorf dürfte, wie Verf. annehmbar macht, um 1130/40 gegründet und etwa 1413/20 gewaltsam untergegangen sein. Dieser Zeitansatz ist besonders für die Beurteilung der hinterlassenen Keramik wichtig. Das noch nicht vollständig vorliegende Ergebnis der von A. Bertsch, Göttingen, vorgenommenen Pollenuntersuchung verspricht wertvolle Hinweise auf den Vorgang des Wüstwerdens mit seinem wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund.

Die Ausgrabung konzentrierte sich zunächst auf einen im Gelände gut wahrnehmbaren Kreisgraben von etwa 65 m Durchmesser. Die von ihm umschlossene Innenfläche (etwa $^1/_4$ ha) trägt im Mittelpunkt eine das Niveau um 3 m überragende abgeflachte künstliche Erhöhung in Rechteckform. Grundmauern eines dreiteiligen rechteckigen Steinbaues von 21,5 m Länge und 8 m Breite deuten im Zusammenhang mit dem Flurnamen „An der alten Kirche" und dem ringsum angelegten Friedhof auf einen Sakralbau. Die Untersuchung ergab einen 11 m langen älteren Mittelbau und zwei durch Baufugen nachweislich jüngere Anbauten im Westen und Osten. Spuren einer dem Innenrand des Grabens in mäßigem Abstande folgenden Doppelpalisadenreihe mit einem Tor erhärten den Eindruck eines ursprünglich befestigten Platzes, der im Zentrum einen profanen Wehrbau getragen hat. Dieser wurde, nach Aufgabe der anfänglichen Bestimmung, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, wie J. annimmt, in eine Kirche umgewandelt. Das erhellt vor allem aus dem östlich angefügten Chor mit geradem Schluß und nachgewiesener Altarstelle. Ob der westliche Anbau als Kirchturm, wie Verf. annimmt, oder noch als Erweiterung des vorangegangenen Wohnbaues aufzufassen ist, wird sich kaum entscheiden lassen. Jedenfalls erforderte die Zweckänderung des Altbaues zunächst die Anfügung eines Chores mit Altar, falls man sich nicht mit einer einräumigen Kapelle begnügen wollte, wofür keine Anzeichen vorliegen. Der Westbau dürfte als (vermuteter) Turm zeitlich dem Chor folgen, vielleicht

noch auf einem aus der Wehrbauperiode stammenden Fundament, das nach Ansicht des Verfassers etwas älter ist als das des östlichen Anbaues. Die Indizien, die die Mauertechnik nach heutigem Forchungsstand liefert, sind m. E. jedoch zu indifferent, um feinere Zeitunterschiede zu beweisen. Bemerkenswert ist, daß in Königshagen der streng orientierte ältere Steinbau nicht, wie üblich, als Turm, sondern als Langhaus der Kirche gedient hat.

Die als Palisade gedeuteten Pfostenlöcher am Innenrand des Grabens werden von kleinen Holzbauten auf Steinfundamenten überdeckt. Diese können Wohn- und Wirtschaftszwecken gedient haben. Ob allerdings die zur Verfügung stehenden Mittel eine Datierung in die Zeit um 1200, also vor der mutmaßlichen Errichtung der Kirche, gestatten, ist wohl zweifelhaft. Vielleicht empfiehlt es sich — auch der Verfasser rät zur Zurückhaltung — die durch Tiefenmessung und Mengenstatistik gewonnenen Anhaltspunkte für die chronologische Bestimmung der Keramik und anderer Kleinfunde nicht zu eng festzulegen. Da auch die Erbauungszeit der Kirche nur annähernd für die Mitte des 13. Jahrhunderts erschlossen werden konnte, scheint mir die Errichtung der Innenrandhäuschen im Zusammenhang mit dem Kirchenbau durchaus im Bereich der Möglichkeit zu liegen. Schwerlich wird man die Doppelpalisade vor Auflassung des Wehrbaues durch Häuser ersetzt haben. Ihren Sinn erhalten diese erst als weit verbreitetes und als „Gaden" bezeichnetes Zubehör einer befestigten Kirchenanlage.

Untersuchungen auf dem Gelände außerhalb der Befestigung ließen z. T. starke Fundkonzentrationen auf kleinen natürlichen Erdpodesten erkennen. Vier von ihnen konnten durch Flächengrabung näher bestimmt werden. Es handelt sich um zwei Mehrseithöfe und zwei teils unterkellerte „Einzelhäuser" der gleichen Bauart (falls alles erfaßt wurde). Die Verteilung dieser und der noch vermuteten Bauten ergibt das Bild eines kleinen um eine Befestigung bzw. geschützte Kirche gelagerten Dorfes.

Aus den Ergebnissen der archäologischen Untersuchung sind zwei gewichtige Feststellungen herauszuheben: 1. der Nachweis des genetischen Zusammenhanges einer Kirche mit einem älteren Profanbau (Edelhof), 2. das Vorhandensein mindestens zweier mehrseitig bebauter Gehöfte an der sächsisch-thüringischen Stammesgrenze. Bedeutsam daran ist, daß bereits im 12./13. Jahrhundert die mitteldeutsche Gehöftform so weit nach Norden verbreitet ist.

Daß, aus technischen Gründen verständlich, die eingehende Untersuchung der Kleinfunde, vor allem der Keramik, im vorliegenden Bande nicht erscheint — sie bleibt einer weiteren Publikation des Verf. vorbehalten, wie die Ankündigung besagt —, wird der Archäologe bedauern. So wird eine Gesamtbeurteilung des Komplexes Königshagen in einer späteren, abschließenden Besprechung Platz finden müssen.

Die Arbeit zeigt mit unmißverständlicher Deutlichkeit, daß die mittelalterliche Wüstungsforschung nur unter Anwendung verschiedenster Methoden und Forschungsarten zum Erfolge führen kann. Die archäologische Bewältigung solcher Vorhaben ist nur ein Teil von ihr. Ihre Ergebnisse können erst dann richtig gewertet werden, wenn sie von allen Seiten her Beleuchtung erhalten. Andererseits ist nur der Beitrag des Ausgräbers geeignet, dem Individuell-einmaligen wieder zum Leben zu verhelfen.

Daß die vorliegende, methodisch ungemein vielfältige und fruchtbare Arbeit fast ausschließlich von einem einzelnen geleistet worden ist, dürfte eine bewundernswerte Ausnahme sein und — im Zeitalter der „Arbeitsgruppen" — wohl auch bleiben.

H. Rempel

„Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen" Band 2, herausgegeben von Herbert Jankuhn. — 325 S., 48 Taf., zahlr. Abb. im Text. — Hildesheim (Verlag August Lax) 1965. DM 44.—.

Mit kurzem Abstand nach dem ersten Band (ersch. 1963) liegt nun — noch umfangreicher — der zweite Band vor (der dritte ist bereits im Druck). Es zeigt sich, wie aktiv die Nieders. Ur- und Frühgeschichtsforschung ist, zugleich auch, welch umfangreiche Auswirkung die zur Verfügung gestellten Forschungsmittel haben. Für diese ist einmal der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu danken, die eine Reihe

von Unternehmungen im Rahmen ihres Nordseeküstenprogramms zur Ausführung gebracht hat, dann aber der Niedersächsischen Landesregierung für ihre Bewilligungen zur Forschungsförderung. Niemals wären die beteiligten Wissenschaftler aus den Etatmitteln ihrer Institute und Museen zu diesen Arbeiten instand gesetzt worden. Nur durch diese Forschungsförderung hat sich nun auch in Niedersachsen (zwar hier später als in anderen deutschen Ländern) der Übergang von den Gelegenheits- und Notgrabungen zu gezielten, großzügigen Problemgrabungen entwickeln können. Auf die ungeschmälerte Stetigkeit dieser Entwicklung kommt es nun weiterhin an! Dafür ist der vorgelegte zweite Band, in dem manche in Band 1 erst auf Grund der Vorarbeiten behandelten Großvorhaben nunmehr mit ihrer ersten Fortsetzung und beginnenden Auswertung erscheinen, ein beredtes Zeugnis.

Auch im vorliegenden zweiten Band überwiegen die Ausgrabungsberichte und Materialvorlagen gegenüber Arbeiten, die auswertenden Zusammenfassungen und theoretischen Rückschlüssen gewidmet sind. Aber gerade darin liegt der bleibende Wert dieser Reihe als unumstößliches Grundlagen- und Quellenmaterial, mit dem die Niedersächsische Landesforschung überregional zur gesamten Vorgeschichtswissenschaft beizutragen hat.

Durch die so dankenswert baldige Publikation ist aber nicht nur der überregionalen Wissenschaft gedient, sondern es wird diese Veröffentlichungsreihe zugleich auch für den Heimatforscher und den Liebhaber der Vorgeschichtsforschung zu einem Kompendium, das ihn über die neuesten erzielten Ergebnisse aus allen Zeitabschnitten der Ur- und Frühgeschichte orientiert und zugleich beispielhaft mit den modernsten Forschungsmethoden vertraut macht (um so wichtiger, daß für das, was geboten wird, auch der Preis für den Privatmann als erschwinglich angesehen werden muß).

Der Bogen der Ergebnisse spannt sich vom Neolithicum bis zur Forschung an Burgen und Pfalzen des Mittelalters.

Zum Neolithicum gehört das südlich des Dümmer gegrabene Siedlungsgebiet Hüde I (Kr. Grafschaft Diepholz) von dessen erster Voruntersuchung bereits in Bd. I S. 75—86 die Rede war. Aus den bisher 9500 Artefakten der Grabungen 1962/63 legt J. Deichmüller jetzt erstes Material vor, aus dem für die tieferen Siedlungsschichten das Überwiegen einer ganz eigenen, in ihren Beziehungen erst aufzuklärenden Keramik (z. T. evtl. zur Rössener Keramik, Kr. Merseburg) auffällig hervortritt (von Deichmüller zunächst ganz neutral als „Rundbodenkeramik am Dümmer" bezeichnet). Erst allmählich stellt sich in den höher folgenden Schichten der kontinuierlichen Besiedlung die aus den Großsteingräbern bekannte Tiefstichkeramik ein, die erst zuletzt anteilmäßig zu überwiegen beginnt, ein Beispiel gerade dafür, wie die Siedlungsgrabung in frühneolithische Zeiten und Kulturentwicklungen vor den Großsteingräbern hineinleuchtet, was von der Grabstätten-Untersuchung her zunächst gar nicht möglich war. Die Anwendung der C^{14}-Methode datiert diese frühen Schichten auf 3500 vor Christi Geburt.

R. Maier und H. G. Peters entwickelten aus einer im Wettlauf mit einem Bauvorhaben stehenden Rettungsgrabung eine voll ausgereifte siedlungsarchäologische Untersuchung in Rosdorf, Kr. Göttingen. Sie wirft ein Licht auf die zeitlich sehr unterschiedliche Besiedlung der Lößböden des Leinetales: Beginn frühneolithisch-linearbandkeramisch, dann Lücke bis zur Jüngeren Bronzezeit, danach erneutes Aussetzen bis zur Wiederbesiedlung gegen Chr. Geb. Wie weit diese Lücken echt sind und worauf sie beruhen, ist noch unklar, aber die Frage ist damit aufgeworfen. Nach C^{14} datiert sich die erste bandkeramische Besiedlung auf 4400 vor Chr. Geb. Verdienstvoll ist vor allem auch die ausschöpfende Untersuchung mit Heranziehung der Naturwissenschaften: Analyse der verkohlten Pflanzenreste (U. Willerding) charakterisierte die Gruben nicht als Vorrats-, sondern als Siedlungsgruben, ergab die linienbandkeramischen Kulturpflanzen (Nachweis des Erbsen-Anbaus); die Tierreste (E. May) erweisen einen Wandel der ernährungswirtschaftlichen Grundlagen: neolithisch und späteisenzeitlich Rind und Schwein, dazwischen in der ausgehenden Bronzezeit Hervortreten der Artengruppe Schaf/Ziege. Bodenkundliche Untersuchungen

(F. Scheffer und Brunk Meyer) zeigten für jede Siedlungsepoche an Einschwemmungen in Gruben jeglicher Art kennzeichnende pedologische Übereinstimmungen, die chronologisch-stratigraphisch nutzbar sind.

A. Tode berichtet über die Grabung zweier markanter neolithischer Steingräbertypen (Kammer vom mitteldeutschen Typ bei Liebenburg und Steinkiste westeuropäischen Typs bei Bredelem/Harz).

Aus einer zusammenfassenden Darstellung über Gräberfelder und Bestattungsbräuche der Jüngeren Bronze- und Älteren Eisenzeit im Oldenburger Geestgebiet von D. Zoller (ausgelöst durch Notgrabungen im Ammerland und auf der Autobahn-Hansalinie bei Wildeshausen) geht hervor, daß Kreisgrabengräber weit häufiger sind als geahnt (früher nicht beachtet, da die Umgebung der Grabhügel in die Untersuchung nicht einbezogen wurde). Ein sehr ausgeprägter und komplizierter Totenkult läuft neben Bestattungsriten einfacherer Art in der gleichen Zeitepoche einher.

Mit den an der Feddersen-Wierde gewonnenen reichen Erfahrungen ging Haarnagel an ein durch Zufall entdecktes Flachsiedlungsgebiet in der Emsmarsch bei Hatzum, Kr. Leer: Spätbronzezeitliche Flachsiedlung (3-schiffige Hallenhäuser und Wirtschaftsgebäude) besteht bis in die Ältere Eisenzeit, dann Aufgabe der Siedlung, aber wieder Neubesiedlung um Chr. Geb., die dann bis ins 3. Jahrh. noch als Flachsiedlung von Überflutung ungefährdet bleibt.

Als ungewöhnlich ergiebig erwies sich durch die Informationsgrabung von K. L. Voss ein Fundplatz bei Pevestorf im Kreis Lüchow-Dannenberg (4 Perioden, von oben nach unten: Jungbronze-/Frühe Eisenzeit — 2 Urnenbestattungen Periode IV Bronzezeit — Ackerland der Bronzezeit vor diesen Bestattungen — Neolithische Bestattungen mit Hinweisen auf besonderen Ritus (Fund einer Trommel).

H. Drescher versucht an Bronzekasserollen römischen Imports die Deutung bisher unbeachteter eingeschlagener Zeichen.

Zwei Arbeiten stehen im Rahmen des Nordseeküstenprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft, das sich — nach der Beendigung der Großgrabung Feddersen-Wierde in der Marsch — nun auch für die Geestgebiete die Aufhellung der siedlungs- und bevölkerungsgeschichtlichen Verhältnisse in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten (römische Kaiserzeit) zum Ziel gesetzt hat: Es sind die Untersuchungen in der frühkaiserzeitlichen Siedlung auf dem Wiernitzberg bei Almstorf, Kr. Uelzen, von F. Köhnke und die Flächengrabung solchen Siedlungsgebietes auf Lößboden in Gielde, Kr. Goslar, von F. Niquet.

Ein Komplex mehrerer Arbeiten befaßt sich mit dem Harzgebiet. Einmal geht es um die noch immer rätselvollen Anlagen auf dem Wurmberg. Nowothnig gibt sie nach neuen Vermessungen wieder. Susanne Philippi geht der Datierung eines zu diesen Anlagen gehörenden Steinplattenweges nach durch pollenanalytische Untersuchung unterlagernden Moorbodens, kommt damit in die Zeitspanne 800—1550 n. Chr., am wahrscheinlichsten 11. oder 12. Jahrh., und liefert damit einen sehr wichtigen Hinweis. Klages führt in seiner historisch-archivalischen Untersuchung über den Reitenden Förster Daubert, 1816—33 Revierverwalter in Braunlage, den Nachweis, daß den alten Vermutungen, der Förster Daubert hätte die Anlagen auf dem Wurmberg schaffen lassen, jede Berechtigung fehlt. Bedeutsam für die Bergbaugeschichte aber sind die Bemühungen Nowothnigs um die Zurückverfolgung der Erzschmelzen mit archäologischen Methoden. Zunächst gelingt das bis ins 10. und 11. Jahrh. (also sicher 200 Jahre früher als bisher angenommen), urtümliche Werkgeräte aus Stein analog den Funden von spätbronzezeitlichen alpinen Hüttenplätzen rücken jetzt aber vorchristliche Erznutzung in den Bereich der Möglichkeit. Mit solchem Problem früher Kupfererzverhüttung beschäftigt sich von der technischen Seite her der Beitrag von E. Preuschen.

Mit diesen Beiträgen zur Harzforschung sind wir im Bereich der Arbeiten, die den Historiker im gleichen Maß wie den Archäologen interessieren. Das gilt ganz besonders von der zusammenfassenden Arbeit von A. Genrich über die Beziehungen

zwischen Norddeutschland und Britannien in der Völkerwanderungszeit aus archäologischer Sicht. Hierin sind (nach der ersten Zusammenfassung durch Tischler 1954) die Ergebnisse einer aus Niedersachsen durch die Initiative des verstorbenen K. Waller erwachsenen (heute von Genrich geführten) internationalen Arbeitsgemeinschaft für Sachsenforschung verwertet, die Forscher von England, Belgien, Niederlande bis herauf nach Dänemark, Norwegen und Schweden vereinigt. Deutlich wird, wie kritisch die oft viel später erst entstandenen schriftlichen Überlieferungen in ihrem Quellenwert angesehen werden müssen, und für die Zeit nach 475, in der die ehemaligen Föderaten römischer Herrschaft ihre Beziehungen zum Festland abbrechen und die Eigenständigkeit angelsächsischer Königreiche beginnt, die archäologischen Methoden einziges Hilfsmittel zur Erschließung der Historie sind.

Mit den letzten Arbeiten treten wir in das Hochmittelalter ein: A. Schultz über die Keramik der Burg Warberg im Elm, Kr. Helmstedt; W. Barner über die Hohe Schanze bei Winzenburg, Kr. Alfeld. Besonders erfreulich ist es, daß nun — nach der Darstellung der Untersuchungen bis 1960 — die Ergebnisse der abschließenden Gesamtuntersuchung der Hauptburg der Königspfalz Werla (Grabungen von Gudrun Stelzer und Baubefunde von C.-H. Seebach) vorgelegt werden.

W. Hartung

Laser, Rudolf: Die Brandgräber der spätrömischen Kaiserzeit im nördlichen Mitteldeutschland. Teil 1. Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte, herausgegeben vom Institut für Vor- und Frühgeschichte der Karl-Marx-Universität Leipzig, Band 7. Berlin 1965. 301 Seiten, 50 Tafeln, 4 Karten, mehrere Tabellen im Text.

In einer offenbar gründlichen Zusammenstellung wird das Inventar der Brandgräber der spätrömischen Zeit aus dem nördlichen Mitteldeutschland vorgelegt. Leider mangelt es an Hinweisen auf ältere und jüngere Funde von den behandelten Friedhöfen, die nur vereinzelt gegeben werden. Es ist danach schwierig, die für die Historie so wichtige Frage nach der Kontinuität eindeutig zu beantworten. Für einige größere Friedhöfe sind Tabellen beigegeben, die eine gute Übersicht über die häufigsten Fundkombinationen vermitteln. Dagegen fehlen Friedhofspläne völlig, ohne daß man weiß, ob es keine gibt oder ob sie nur nicht für erwähnenswert gehalten wurden. Die so wichtigen Untersuchungen zur sog. Horizontalstratigraphie und Kartierungen zur Klärung soziologischer Fragen sind nach der vorliegenden Materialvorlage also nicht möglich.

Die Beschreibung, vor allem der Gefäße, vermittelt nicht immer eine genügende Anschauung des aufgeführten Gegenstandes. Es ist zu hoffen, daß mit Hilfe des angekündigten Textteiles dieses Manko behoben wird. Eine kleine Übersichtstafel mit den hauptsächlich vorkommenden Gefäßformen und ein kurzer Hinweis, zu welchem Typ das einzelne beschriebene Gefäß gehört, würde dem Leser das Verständnis erleichtern.

Die meist in Strichätzung ausgeführten Abbildungen zeigen die wesentlichen Merkmale der abgebildeten Gegenstände.

Eine eigene Tabelle erfaßt die römischen Münzen, die allerdings nicht abgebildet werden. Der vorliegende Katalog wird seinen Wert sicher erst im Zusammenhang mit der im zweiten Band vorgesehenen, hoffentlich bald erscheinenden Auswertung erweisen.

A. Genrich

Maier, R.: Urgeschichtliche Funde im Kreise Northeim; erlebte Heimat, Folge 6. Herausgegeben von der Kreisbildstelle Northeim, 1964.
80 Lichtbilder, eine Zeittabelle, Format 24×32.

Der vorliegende Band ist die sechste Folge einer von der Kreisbildstelle Northeim herausgegebenen Reihe: „Erlebte Heimat". So steht natürlich das gute Lichtbild im Vordergrunde der Veröffentlichung. Der Fachprähistoriker ist versucht, die künstlerisch hervorragenden Lichtbilder auf die Möglichkeit der wissenschaftlichen Ver-

wertbarkeit zu überprüfen. Sie muß für die größte Anzahl der Abbildungen bejaht werden. Sowohl Tongefäße und Scherben davon, Feuersteingeräte, Metallgegenstände und Bodendenkmäler sind ausgezeichnet wiedergegeben. Einige Gegenstände sind dagegen in einer solchen Schrägansicht aufgenommen worden, daß sie trotz der Bildhaftigkeit der gewählten Darstellung keine Vorstellung von ihrer wirklichen Form vermitteln, zudem auch ihre absoluten Maße nicht festgestellt werden können (z. B. Abb. 7, 21, 30, 34, 35, 75). Ebenso kann man fragen, ob die Wiedergabe der Retuschen an Flintgeräten über die Möglichkeit der Fotografie hinausgeht oder ob nicht vielmehr der Fotograf auf diese wesentlichen Merkmale hätten hingewiesen werden müssen, um sie im Lichtbild in Erscheinung treten zu lassen.

Mit einer solchen Betrachtungsweise geht man jedoch wohl an der eigentlichen Absicht dieses Bildbandes vorbei, obwohl ihre Berücksichtigung keineswegs die künstlerische Qualität der Aufnahmen hätte mindern müssen. Der Bildband soll in erster Linie interessieren, in zweiter erst belehren. Er ist keine Urgeschichte des Kreises Northeim, die eingehende Forschungsarbeiten voraussetzen würde, sondern soll „den Leser mit den wichtigsten bisher nachgewiesenen Denkmälern des Kreises bekannt machen und sein Interesse an der weiteren urgeschichtlichen Erforschung dieses Gebietes wecken". Dieses gestellte Ziel wird durch die fotografisch hervorragenden Abbildungen von E. Roeseler und den knappen Text von R. Maier erreicht. Die kurze Darstellung der einzelnen Zeiten beschränkt sich auf das Wesentlichste; die ausführlichen Erläuterungen der Abbildungen tragen zu deren Verständnis bei. Eine Übersichtskarte des Kreises mit Angabe der hauptsächlichen Fundstellen wäre vor allem für den Nichteinheimischen wünschenswert gewesen.

Erläuternde Pläne (z. B. zu den Abbildungen 45 und 65) könnten einer besseren Anschauung gedient haben; kleine Anregungen für eine Neuauflage des sonst anschaulichen Bandes.

A. Genrich

Michael Müller-Wille: Eisenzeitliche Fluren in den festländischen Nordseegebieten. Münster (Westfalen): Selbstverlag der Geographischen Kommission 1965. Din A 4, 218 S., 2 mehrfarbige Karten in Rückentasche = Landeskundliche Karten und Hefte der Geographischen Kommission für Westfalen. Reihe Siedlung und Landschaft in Westfalen 5.

Mit dieser vor- und frühgeschichtlichen Dissertation wird endlich eine Arbeit vorgelegt, welche die zahlreichen und sehr weit im regionalen Schrifttum verstreuten Einzeluntersuchungen über eisenzeitliche Fluren unter größeren, namentlich siedlungs- und landeskundlichen Gesichtspunkten zusammenfaßt. Dabei werden die naturgeographisch-ökologischen Voraussetzungen ebenso berücksichtigt wie die genetischen, typologischen und funktionalen, insbesondere wirtschaftlichen Fragen. Daher kann diese Arbeit das Interesse einer ganzen Reihe von historisch-landeskundlich ausgerichteten Wissenschaftszweigen beanspruchen. Eine übersichtliche und sachgerechte Gliederung, 40 sauber gezeichnete Textabbildungen und ebenso viele Abbildungen im Katalog bilden zusammen mit mehreren hundert Nachweisen des Schrifttumsverzeichnisses eine umfassende, Vollständigkeit erreichende Dokumentation und Aufbereitung des Materials, nicht nur als Grundlage für diese Untersuchung, sondern auch als Ausgangspunkt für weitere Forschungen. Die 243 Fundnachweise des Katalogs bringen für jedes Vorkommen eisenzeitlicher Fluren eine ganze Reihe topographischer, naturgeographischer, forschungsgeschichtlicher und archäologischer Angaben, vielfach ergänzt durch Lage- und Grundrißpläne der Altfluren. Dankbar ist man auch für Angaben über den Erhaltungszustand der Altfluren, so daß man das Werk mit seinen Karten als Grundlage für Exkursionen benutzen kann. Hervorgehoben sei noch die statistische Kennzeichnung des parzellaren Gefüges durch Diagramme, die ein rasches Ablesen der Formen und Größe der Flurstücke gestatten. Zwei mehrfarbige Karten zeigen die naturräumliche Lage der Fluren in den nordöstlichen Niederlanden, in Jütland und in Schleswig. Was die Terminologie der eisenzeitlichen Fluren anbelangt,

so kann man M.-W. zustimmen, wenn er den Ausdruck „Blockflur" als den geeignetsten anspricht. Wenn man verschiedenen ausländischen Ausdrücken, deren deutsche Entsprechungen „Wallkomplexe, netz- bzw. wabenförmige Äcker" lauten, gerecht werden will, so ließe sich auch von der Sache her die Bezeichnung „umwallte oder eingehegte Blockfluren" rechtfertigen. Denn die meist relativ breiten Wälle gehören zu den hervorstechenden Merkmalen der meisten Flurkomplexe und unterscheiden die Nordseefluren von zahlreichen Mittelgebirgssystemen, die als „Kammerfluren" bezeichnet werden und deren Begrenzungen häufig nicht die Eindeutigkeit der nordseenahen Altfluren besitzen. Ich möchte vorläufig bei den bislang beschriebenen Mittelgebirgssystemen, die M.-W. als analoge Formen ansieht, einen wenigstens partiellen mittelalterlichen Ursprung nicht ausschließen. Auch M.-W. steht einigen bisherigen Datierungen der Altblockfluren des Nordseegebietes durchaus kritisch gegenüber, wenn er „gewisse Bedenken gegen eine ausschließliche Zuordnung in vorgeschichtliche Zeit nicht unterdrücken" möchte. Ich halte die Datierung der meisten nordseenahen Altfluren nach archäologischen und formenkundlichen Merkmalen für gesicherter als die chronologische Einordnung zahlreicher Mittelgebirgsfluren vom sogenannten Kammerflurtyp. Eine gewisse Skepsis stellt sich ein, wenn Äcker allein nach Scherben in Lesesteinhaufen und Wällen und der Nachbarschaft prähistorischer Gräber datiert werden, wie es bei einigen Fluren des Nordseegebietes der Fall ist. Bekanntlich enthalten auch die rezenten Steinhaufen und -reihen entlang unserer heutigen Äcker prähistorische Funde und in der Nähe heutiger Äcker liegen öfter Hügelgräber. In manchen Fällen, vor allem wo das archäologische Befundmaterial keine Beweise zuläßt, wird man wohl erst dann auf ganz sicherem Boden stehen, wenn auch die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Verhältnisse geklärt sind. So hat es z. B. bis ins 17. Jahrhundert auf der jütischen Heide kleine isolierte, zu den damaligen, noch heute bestehenden Ortschaften gehörige Ackerstücke inmitten des Allmendlandes gegeben, deren Parzellengefüge noch nicht näher untersucht worden ist.

Immerhin bleiben die eindeutigen Befunde eindrucksvoll genug und bilden eine sichere Grundlage für die Untersuchung. Dank der siedlungsgeschichtlichen Einordnung mittels Verknüpfung von Fluren, Grab- und Siedlungsplätzen ließ sich eine gewisse Vorstellung von der Größe eisenzeitlicher Fluren geben. Da bislang jedoch nur in einem einzigen Falle eine eindeutige Relation zwischen Hofzahl und Flurgröße herzustellen war, lassen sich noch keine allgemein verbindlichen Aussagen machen. Jedenfalls hat M.-W. einen methodischen Weg für die künftige Forschung gezeigt und auf die mit jenem Fragenkreis verknüpften Probleme — ursprüngliche Ausdehnung, räumliche und zeitliche Einheit der Altfluren — hingewiesen. Mit solch kritischer Sicht leistet M.-W. auch einen Beitrag zur Analyse von Wüstungsfluren schlechthin. Schwieriger noch als bei mittelalterlichen Wüstungsfluren ist die Frage nach der Funktion der Grenzen zu beantworten, so daß trotz verschiedener ansprechender Theorien noch immer offen bleiben muß, ob die Parzellengrenzen Besitz- oder Nutzungslinien darstellen oder etwa nur durch das Bodennutzungssystem bedingt sind.

Durch Berücksichtigung von pollenanalytischen Untersuchungen und durch Bodenanalysen gelangt M.-W. zu dem für die gesamte Altlandschaftsforschung bemerkenswerten und andere neuere Untersuchungen bekräftigenden Ergebnis, daß die eisenzeitlichen Fluren Jütlands großenteils nach Rodung des Waldes angelegt worden sind. Im Abschnitt über die Bodennutzung bringt M.-W. in 5 Tabellen, die zahlreiche Einzelergebnisse zusammenfassen, eine willkommene Übersicht über die angebauten Getreidearten, Nahrungs-, Futter- und sonstigen prähistorischen Nutzpflanzen des festländischen Nordseegebietes. Mancherorts läßt sich ihr Anbau auf eisenzeitlichen Äckern nachweisen oder als wahrscheinlich hinstellen. Als Nutzungs- und Betriebssystem wird mit begründeten Vermutungen Getreide- und Futterbau mit Dominanz der Gerste und im Hinblick auf die zeitliche Folge der Kulturpflanzen ein Nutzungswechselsystem nach Art einer Feldgras- oder Dreeschwirtschaft angenommen. Durch eine auch kartographisch unterbaute Bearbeitung der zahlreichen regionalen Unter-

suchungen über Zuggerät und Arbeitstechnik kann M.-W. nachweisen, daß bis weit in die römische Eisenzeit überwiegend Arder in Gebrauch waren. Daher möchte man fragen, ob es neben den eisenzeitlichen Fluren des bislang kartierten Typus der umwallten oder durch Terrassenkanten abgegrenzten Blöcke nicht auch in weiterer Verbreitung Flachäcker gegeben hat? Die von M.-W. angeführten Furchenspuren unter Grabhügeln außerhalb von umhegten Parzellen weisen jedenfalls auf eine solche Möglichkeiten hin. Diese Frage hängt eng mit dem von M.-W. diskutierten Problem der ursprünglichen Ausdehnung der Fluren zusammen.

Die letzten Kapitel der Arbeit, die sich mit der Auflassung der Fluren und dem Verhältnis von eisenzeitlichen Blockfluren und mittelalterlichen Kernfluren befassen, führen mitten hinein in verschiedene Hauptprobleme der historischen Landesforschung. Die ebenso material- wie gedankenreiche und kritische Arbeit besitzt durch ihre Dokumentation bleibenden Wert und eröffnet durch ihre umfassende Betrachtungsweise, die Siedlungsarchäologie wie Landeskunde umfaßt, neue Einsichten in ein interessantes Forschungsgebiet.

H. Jäger

Andreas Oldeberg: Metallteknik under vikingatid och medeltid. Viktor Pettersons Bookindustri AB. Stockholm 1966. 4°, Leinen, 296 Seiten, 730 Abbildungen, 4 Farbtafeln. — Skr. 240,—.

Prof. Dr. phil. Andreas Oldeberg, I:e Antiquar, em. am Stat. Hist. Museum, Stockholm, legt mit dieser Arbeit einen weiteren Beitrag zur Geschichte der Metalltechnik vor. Seine neue Studie darf als eine gelungene Fortsetzung der „Metallteknik under förhistorisk tid, I. u. II (Lund 1942—43)" verstanden werden. Befaßte sich diese Arbeit vorzugsweise mit Fragen der bronzezeitlichen und eisenzeitlichen Metalltechnik, wird jetzt die der Wikingerzeit und des Mittelalters behandelt. Nach einer Einleitung über die Handwerker und ihre Organisation werden zunächst die wichtigsten Metalle besprochen und Hinweise auf ihre Gewinnung und Verarbeitung gegeben. Das Vorkommen bzw. die Abbaustätten der betreffenden Metalle im Altertum werden erwähnt, und auch die Ableitungen der Namen sind erläutert. Im Abschnitt Kupfer weist Oldeberg besonders auf die Abbaustätten im Harz zur sächsischen Zeit hin und sagt bezüglich der großen schwedischen Vorkommen von Falun, daß diese erst seit dem 11. Jh., dem Ende der Wikingerzeit, ausgebeutet werden. Ein wichtiger Abnehmer für schwedisches Kupfer war im 14. u. 15. Jh. Lübeck. Es ist bekannt, daß z.B. 1359 für 5500 und in den Jahren 1492—96 für 112 000 lübische Mark Kupfer nach Norddeutschland verschifft wurde. Im Mittelalter und bis zum 18. Jh. wurde Zinn bekanntlich vorzugsweise aus England (Cornwall, Devon) oder aus dem östlichen Mitteleuropa (Voigtland, Böhmen) bezogen. In Mittel- und Nordeuropa waren die wichtigsten Einkaufsplätze für Zinn Prag und Krakau. Interessant ist der Hinweis, daß schon Ibrahim Ibn Jacub um 900 n. Chr. ausdrücklich erwähnt, daß aus Böhmen Zinn bezogen wird.

Nach den Abschnitten über Blei — das besonders zur Silbergewinnung benutzt wurde —, Gold sowie Galmei wird das Quecksilber behandelt. Wie mehrfach urkundlich belegt, ist es im Mittelalter über Hamburg und Lübeck eingeführt worden. In einem weiteren Abschnitt wird über Halbfabrikate, Rohmaterialien und den Bergbau gesprochen. Mit großer Sorgfalt sind viele Bilder zu diesem Thema zusammengetragen worden. Hier handelt es sich vorzugsweise um mitteleuropäische Vorlagen (u. a. Agricola), während das sonstige, von Oldeberg behandelte Material skandinavisch und überwiegend schwedisch ist. Nach einer Beschäftigung mit den wesentlichsten Kupferlegierungen folgt eine Abhandlung über das Löten. Übersichtlich sind die Schmelzpunkte von Metallen und ihren Legierungen zusammengestellt. Das Schweißen, z. B. die „Feuerschweißung" von Eisen und Stahl, das Gußschweißen oder Zusammenschmelzen von Metallteilen, wie es u. a. bei den sogenannten „Hansekannen" des 14. u. 15. Jh. üblich war, wird nicht näher beschrieben.

In mehreren Hauptabschnitten werden dann die wichtigsten technischen Fragen erläutert, wobei das vorgelegte Material nach seiner Zeitstellung in Wikingerzeit und Mittelalter aufgegliedert ist. Aus der Wikingerzeit werden im Abschnitt Guß etliche Tiegel und Gußformen, darunter auch solche aus Haithabu, vorgelegt. Besonders interessant sind einige Gußstücke, bei denen es sich zweifellos um Modelle handelt, die zur Herstellung von Lehmformen bestimmt waren (z. B. Fig. 92 aus Smiss, Gotland, für 3 runde Spangen, Fig. 94, 95, 97 Messer- oder Schlüsselgriffmodelle). Bemerkenswert sind die besonders im 14. u. 15. Jh. zwischen Skandinavien und Norddeutschland bestehenden Kontakte. So lassen sich mehrfach Beziehungen zu den Gießern Lübecks und Stralsunds nachweisen. Noch im 16. Jh. sind zum Teil die Glockeninschriften in deutsch abgefaßt, doch lassen sich beim Glockenguß auch englische Einflüsse nachweisen. Aufschluß über technische Details beim Glockenguß geben die in Skandinavien gefundenen Modellformen aus Stein und Blei für Buchstaben.

Eingehende Untersuchungen über mittelalterlichen Import von Metallgegenständen (nachzuweisen sind u. a. Grapen, Pfannen, Zinnkannen) aus Norddeutschland nach Skandinavien gibt es leider noch nicht. Solche, mit der Tätigkeit der Hanse eng zusammenhängende Fragen lagen außerhalb dieser technischen Betrachtung. Im Abschnitt Guß werden, wie auch in den folgenden Abteilungen, Hinweise auf die Arbeitsbeschreibungen des Theophilus Presbyter (11. Jh.) in der „Schedula diversarum artium" gegeben. Im Abschnitt Schmieden und Treiben werden auch etliche in Haithabu, der „Schwarzen Erde" von Björkö und in Gräbern der Wikingerzeit gefundene Werkzeuge vorgelegt. Meistens handelt es sich um Schmiedewerkzeuge, und der Typenreichtum ist nicht groß. Zimmermanns- und Maurergerätschaften fehlen fast vollständig. Interessant wäre eine vergleichende Untersuchung zwischen dem Bestand der keltisch-römischen Werkzeuge und den germanischen sowie den wikingerzeitlichen und mittelalterlichen Typen. Es dürfte kaum ein mittelalterliches Werkzeug geben, das nicht schon zur Römerzeit in Mitteleuropa in Gebrauch war.

Bemerkenswert sind einige wikingerzeitliche Kupfer- und Bronzegefäße, vielleicht orientalischer Herkunft, deren Boden durch Verlappen, wie Oldeberg sagt, angefügt worden ist. Die nähere Untersuchung eines Fundes aus Björkö zeigte, daß es sich um eine zackenartig verlaufende Lötnaht handelt, bei der zinnreiche Bronze als Lot verwendet wurde. Gefäße mit Hilfe einer solchen Naht zusammenzufügen, war im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. nach Aussage des Fundmaterials eine Besonderheit von Werkstätten im norisch-pannonischen Raum (unveröffentlichte Studien des Rezensenten). Weiter ließ sich diese Arbeitsweise an mittelalterlich-neuzeitlichen Kupfergerätschaften aus dem Vorderen Orient feststellen, und seit dem 17./18. Jh. etwa ist dieses Verfahren bei den Kupferschmieden Europas allgemein bekannt.

Im Abschnitt Schmieden und Treiben wird bezüglich der mittelalterlichen Objekte gesagt, daß Grabfunde vollständig fehlen und die erhaltenen Antiquitäten aus Klöstern, Burgen und den Städten stammen. Das vorgelegte Material gibt einen Querschnitt durch den vielseitigen in Skandinavien erhaltenen Bestand. Es werden u. a. Fingerhüte, Siegel und aus Münzen des Deutschen Ordens gefertigte ringförmige Spangen beschrieben, daneben aber auch Meisterwerke der mittelalterlichen Goldschmiedekunst wie die edelsteinverzierte große Brosche von Motala, oder ein gotisches Rauchgefäß aus vergoldetem Silber aus der Domkirche von Strängnäs.

Die Preßblechtechnik wird an Hand vorzüglicher Detailaufnahmen erläutert. Überrischend ist die große Anzahl erhaltener Matritzen, darunter etliche aus Sigtuna, Malmö, Lund und aus Haithabu. Auch auf die mittelalterlichen Brakteaten- und Schmuckblechprägungen wird eingegangen. Mittelalterliche Münzstempel sind in Mitteleuropa offensichtlich häufiger als in Skandinavien. Neuerdings wurden sogar in Oldenburg die zur Prägung von Schmuckbrakteaten bestimmten Bleiplättchen gefunden (Mus. Oldenburg). Auch die Punzverzierungen und Gravuren werden ausführlich gewürdigt. Die dazu erforderlichen Werkzeuge, wie sie in den Funden gelegentlich vorkommen, unterscheiden sich nicht von denen moderner Handwerker.

Ausführlich werden Drahtherstellung, Draht- und Filigranarbeiten sowie die Granulation behandelt. Die vorgelegten Drahtzieheisen mögen zum Teil auch zur Herstellung von Nietstiften oder Nägeln gedient haben. Es ist im Einzelfall schwer, die wirkliche Bestimmung der zum Teil stark verrosteten Werkzeuge zu beweisen. Vorgelegte Knochen- und Geweihgeräte, wie sie u. a. aus Birka und Sigtuna stammen, dürften kaum zur Herstellung von Drähten, auch nicht von solchen aus Zinn, Gold oder Silber, wie A. Oldeberg (vermutlich nach Ohlhaver) vermutet, zu verwenden sein. Gut lassen sich dagegen diese durchbohrten Geräte zur Herstellung runder Lederriemen benutzen, wie sie tatsächlich aus verschieden Kulturen bekannt sind.

Bemerkenswert ist die Herstellung nur wenige zehntel Millimeter dicker Goldfäden für Gewebe und Stickereien, wie sie besonders im Mittelalter verwendet wurden. Auch zur Anfertigung geflochtener Drahtringe wurden gezogene Metalldrähte benutzt. Gern hätte man Einzelheiten über den Flechtvorgang erfahren.

Aus der Wikingerzeit liegen auch vorzügliche Arbeiten mit Granulationsverzierungen vor. Diese alte Ziertechnik aus dem östlichen Mittelmeerraum, die im 6. bis 4. Jh. v. Chr. von den Etruskern zu einer nie wieder erreichten Blüte gebracht wurde, kommt auch im Fundmaterial der Wikingerzeit mit vorzüglichen Arbeiten vor. Es handelt sich in den meisten Fällen sicher um Arbeiten nordischer Goldschmiede, die, wie Oldeberg vermutet, ihre Technik zum Teil im Ausland erlernt haben mögen. Die abgebildete Rekonstruktion zur Herstellung von Granulat (nach Lewis) dürfte falsch sein. Bis heute werden Kügelchen von 0,5 mm bis 1,0 mm Durchmesser so hergestellt, indem man einen entsprechenden Draht in möglichst gleich große Stückchen zerteilt. Diese vermischt man mit Holzkohlenpulver und erhitzt alles in einem Tiegel (bzw. auf der Kohle). Kurz bevor das Metall zu schmelzen anfängt, nehmen die Stücke infolge der Oberflächenspannung Kugelgestalt an. Besonders kleine Kügelchen erhält man, wenn man grobe Feilspäne auf gleiche Weise erhitzt.

Ausführlich wird dann das Vergolden, Versilbern sowie das Platieren von Metallen besprochen. Besonders interessant ist der Nachweis, daß es sich bei den Vergoldungen der wikingerzeitlichen Fundstücke um echte Feuervergoldungen handelt, denn in Poren wurden noch Spuren von unvollständig verdunstetem (für den Träger giftigem?) Quecksilber festgestellt. Die Verzinnung, in der römischen Kaiserzeit z. B. ein übliches Verfahren bei der Gefäßherstellung, wurde in der Wikingerzeit und im Mittelalter wenig angewandt.

Vorzügliche Beispiele werden zur Technik der Inkrustierung und Tauschierung gegegeben. Vor allem sind es die Tüllen der Lanzenspitzen, die Knäufe und Parierstangen der Schwerter sowie einige Steigbügel, an denen man diese auffallenden Verzierungen findet. Auch Niello, in Vertiefungen eingestrichenes Schwarzsilber, kommt mehrfach vor, sowohl an Thorshämmern als auch an Kreuzanhängern findet sich diese Ziertechnik. Während emailleverzierte Gerätschaften in der Wikingerzeit zu fehlen scheinen, gibt es aus dem Mittelalter wieder etliche gute Beispiele, darunter importierte Geräte aus Limoges. Um 1300 etwa soll die Anwendung von Emaille im Norden ihren Höhepunkt erreicht haben.

Im letzten Abschnitt wird auf die Herkunft des Eisens und Stahls eingegangen, außerdem werden Untersuchungen über die Ableitung der Namen angestellt. Aufschlußreich ist die Zusammenstellung der spätantiken und mittelalterlichen Werkstätten für Hiebwaffen. Offensichtlich gab es gar nicht so viele Plätze, an denen Qualitätswaffen hergestellt wurden. Vermutlich lagen z. B. in römischer Zeit die Verhältnisse ganz ähnlich. Ein besonderer Abschnitt ist den Metallanalysen gewidmet. 12 Kreuze und Christusbilder des 11. bis 14. Jh. konnten analysiert werden. Einige von diesen Stücken bestehen aus fast reinem Kupfer. Sechs ebenfalls aus dem 11. bis 14.Jh. stammende Gußformen und Matritzen wurden analysiert und drei Grapen einer Untersuchung unterzogen. Auffallend ist, daß der eine Topf außer 6,2 % Zinn noch 20,9 % Blei enthält. Neben Gießgefäßen, Schüsseln und vielem anderen mehr wurde auch das Metall etlicher Glocken analysiert. Ihre Zinnanteile liegen zwischen 15,4 und 28,0 %, außerdem kommen einige Prozente Blei in den Legierungen vor.

Der hier gegebene Überblick kann natürlich in keiner Weise dem reichen Material gerecht werden, das Andreas Oldeberg in seinem neuen Buch vorlegt. Es ist auch nicht möglich, auf Einzelfragen näher einzugehen. Ohne Frage dürfte dieses neue Werk, wie auch die erste Arbeit A. Oldebergs zur Metalltechnik in vorgeschichtlicher Zeit, ein wesentlicher Forschungsbeitrag zur Geschichte der Metalltechnik Europas sein. Verständlich ist, daß vorzugsweise skandinavisches Material vorgelegt wurde. Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang nur, daß es eine ähnliche Aufarbeitung des mitteleuropäischen Materials, von dem das Skandinaviens ganz offensichtlich viele Impulse empfangen hat, nicht gibt. Es sei nur am Rande vermerkt, daß es zu manchen Verfahren und Werkzeugen der wikingerzeitlichen- und mittelalterlichen Metalltechnik außerhalb Skandinaviens bessere Beispiele gibt.

Abgeschlossen wird die hier besprochene Arbeit durch eine englische Zusammenfassung und ein mit größter Sorgfalt zusammengestelltes Literaturverzeichnis. Auch ein Sach- und Namenregister ist vorhanden. Da in jüngster Zeit Fragen der Technik und technische Einzelheiten der Herstellung oft bei der Beurteilung von Altsachen eine Rolle spielen, kommt dem neuen Werk A. Oldebergs auch in dieser Hinsicht eine besondere Bedeutung zu.

Hans Drescher

Ottar Rønneseth: Frühgeschichtliche Siedlungs- und Wirtschaftsformen im südwestlichen Norwegen. Göttinger Schr. z. Vor- u. Frühgesch., Bd. 6, Neumünster 1966, 102 S., 2 Tafeln, 18 Textabbildungen.

Die Landschaft Jaeren, südlich Stavanger, Rønneseth's Untersuchungsgebiet, ist eine der wenigen Landschaften des Nordens, in denen neben Einzelhöfen auch Gruppensiedlungen — Verf. nennt sie Haufendörfer — vorkommen. Die siedlungshistorische Stellung dieser Gruppensiedlungen zu den Einzelhöfen spielt in der wissenschaftlichen Diskussion in Norwegen eine bedeutende Rolle. Die bisherige Forschung sah die Gruppensiedlungen meist als ältere, mindestens eisenzeitliche Siedlungsform an und die Einzelhöfe als Ausbau- und Kolonisationsform, die jedoch weitgehend — nach den bisherigen Keramikfunden — auch bereits völkerwanderungszeitlich wieder wüst geworden sein soll. Verf. macht demgegenüber wahrscheinlich, daß die wenigen Fälle vorhistorischer, scheinbarer Gruppensiedlungen keine Dörfer, sondern Kultplätze o. ä. gewesen seien, und weist die vorherrschende Einzelhofsiedlung als die ältere Form nach.

Der methodisch bemerkenswerte Untersuchungsgang beruht weitgehend auf der Kartierung von Flurrelikten. Die Voraussetzung dafür ist durch den Gebrauch von Steinwällen zur Abgrenzung des Hofes, des Acker- und Wiesenlandes gegenüber dem Weideland und den Viehwegen gegeben. Diese Wälle sind einerseits bei den historischen Siedlungen bis ins 19. Jh. üblich, andererseits auch bei jenen vorhistorischen wüsten Hofplätzen zu finden, die durch Scherbenfunde als mindestens bis um 600 n. Chr. bewohnt nachzuweisen sind. Die genaue Kartierung der wüsten Hoflagen und Ackerflächen erlaubt Aussagen über wahrscheinliche Filialverhältnisse von Höfen innerhalb der orographischen Siedlungskammern und damit über die Sukzession des eisenzeitlichen Landausbaus. Bemerkenswert ist die ziemlich eindeutige Feststellung geschlossener Kulturbodenflächen innerhalb der fossilen Wallraine und sogar noch darüber hinaus auf trockenem, später nicht wieder beackertem Gelände. Beim Höhepunkt des eisenzeitlichen Landausbaus hat demnach die Ackerfläche ein vielfaches der neuzeitlichen eingenommen, wenn auch wohl bei extensiverer Nutzung.

Breiten Raum nimmt in den diffizilen Erörterungen die Frage ein, wann und warum es zur Aufgabe der vorhistorischen Höfe und zur Anlage der historischen Gruppensiedlungen gekommen sei. Viele der vorhistorischen Höfe sind noch als wüstes Land in Registern des 17. Jh. aufgeführt. Damit erscheint eine Rückdatierung des Wüstungstermins in das 6./7. Jahrhundert, wie es die Keramikfunde zu erfordern scheinen, unwahrscheinlich. Weiterhin gibt die Interpretation norwegischer Gesetze des 12. und 13. Jh. Hinweise auf die Einführung des Pächterwesens zu dieser Zeit, auf Teilungs-

vorgänge und Gemengelage von Landbesitz. Der Verfasser nimmt an, daß dies die Zeit der Siedlungskonzentration sei. Damit legt er den zeitlichen Schwerpunkt des Siedlungsumbruchs vor die Wüstungsperiode Mitteleuropas, deren Zusammenhang mit den Pestwellen Abel dargelegt hat. Der arbeitsaufwendige Bau der neuen, historischen Wallraine schließt eine Entstehung nach der Bevölkerungsdezimierung durch die Pest (um 1350) aus. Für diese Zeit nimmt der Verf. nur temporäre Wüstungserscheinungen an.

Der Verlauf der Wallraine, mit denen diese nunmehr vergrößerten Siedlungen ihre „inmark" umgaben, läßt eindeutig einen Wandel der Wirtschaftsweise erkennen: Während die vorhistorischen Höfe trockenes Land einhegten, also vorwiegend Feldbau betrieben, sind bei den historischen Siedlungen weite Wiesenflächen mit eingeschlossen.

Ein schwieriger Punkt in der Argumentation ist der vom Verfasser vertretene unmittelbare zeitliche Anschluß der historischen an die vorhistorischen Siedlungen. Datierbare Bodenfunde fehlen nach 600 fast völlig. Eine Aussage gibt nur die Linienführung der historischen Wallraine, bei deren Anlage offenbar Rechtsverhältnisse der vorhistorischen Höfe berücksichtigt wurden. Diese durch Kartenskizzen gut veranschaulichte Beobachtung und Gedankenführung erscheint plausibel, jedoch würde man dem Verf. hierzu noch eine größere Zahl von eindeutigen Beispielfällen wünschen.

Damit folgt einer vorwiegend feldbaubetonten Ausbauphase bis ins 11./12. Jh. ein „Umbau" der Kulturlandschaft mit Siedlungskonzentration und Reduzierung des Ackerlandes auf kleinere, „Esch"-artige, intensiv bearbeitete Ackerflächen. Die Parallelen zu Nordwestdeutschland, wo Niemeier und Zoller zu ähnlichen Schlüssen kamen, sind nicht zu übersehen und werden auch vom Verf. herausgestellt. Es ist ein besonders glücklicher Umstand in des Verfassers Untersuchungsgebiet, daß einerseits die Landesnatur den Bau von Steinwällen ermöglicht, und daß andererseits das nachweisliche Fehlen spät-mittelalterlicher und neuzeitlicher Siedlungsumbauten die Relikte erhalten half. Wo sonst in Europa wäre es noch möglich, in einem größeren Gebiet einen Rekonstruktionsversuch der völkerwanderungszeitlichen Kulturlandschaft in solcher Detaillierung zu unternehmen?

Wolf-Dieter Hütteroth

Kurt Schietzel: Müddersheim. Eine Ansiedlung der jüngeren Bandkeramik im Rheinland. Mit einem Beitrag von H. R. Stampfli. Fundamenta, Reihe A, Bd. 1, Köln 1965, Gr. XIV. 156 Seiten, 58 Tafeln (26 Fotos, 32 Zeichnungen), 8 Karten und Pläne, 23 Abbildungen im Text. Leinen 68,— DM.

Die vorliegende Arbeit ist die erste in der archäologischen Reihe A (neben einer naturwissenschaftlichen Reihe B) der von H. Schwabedissen, dem Ordinarius für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Köln, herausgegebenen neuen Veröffentlichungsreihe „Fundamenta, Monographien zur Urgeschichte". Nach dem Geleitwort des Herausgebers sollen diese Quellenschriften für die Forschung Grundlagen schaffen durch die Veröffentlichung „einzelner Fundplätze, einzelner Grabungen, einzelner Formengruppen und Kulturen, zusammenhängender geographischer Räume ebenso wie durch die Bearbeitung der älteren Epochen der Vorgeschichte vom Paläolithikum bis zur beginnenden Metallzeit".

Schietzel beschreibt zuerst den Fundplatz und die Ausgrabung und behandelt sodann die Befunde und Funde. Hieran schließt sich eine Bearbeitung des zoologischen Fundgutes durch H. R. Stampfli sowie dreier Getreideabdrücke in Gefäßwänden durch M. Hopf, eine Zusammenfassung der Ergebnisse (in Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch), ein Verzeichnis der zitierten Schriften und als Anhang unter anderem eine tabellarische Übersicht der Funde in den einzelnen Gruben.

Schietzel sieht neben einer genauen Beschreibung der Befunde seine Hauptaufgabe bei der Fundgutbearbeitung in der „Objektivierung, der anschließenden Systematisierung und einer eingehenden Analyse der einzelnen Fundgruppen". Mit seiner

neuen Untersuchungsmethode will er den objektiven Vergleich des Materials verschiedener Fundplätze erleichtern.

Den Kern der Arbeit bildet die Behandlung der Keramik. Schietzel beschreibt sie nach Form und Verzierung, die er unter anderem in die beiden Hauptmotive Winkel und Voluten mit verschiedenartigen Ausprägungen (Motivgestaltung), Randverzierung (was aber richtiger Halsverzierung heißen müßte), Zwickelfüllung und Ornamenttrennung zergliedert. Das Ergebnis stellt er auf einer „Tabelle der Gefäßformen und Verzierungselemente dar".

Diese „Elemente" jeder einzelnen Scherbe vereinigt er sodann in einer „Chiffre" aus einem Buchstaben und 10 Zahlen, womit er eine weitgehend objektive Kennzeichnung der Scherbe besitzt, aber auch eine subjektive und schematische Zerstückelung der Verzierung in Kauf nehmen muß. Erwünscht wäre es auch, wenn man aus der Chiffre die Wertigkeit der einzelnen Elemente ablesen könnte, etwa der Motivgestaltung gegenüber der Zwickelfüllung oder der Ornamentunterbrechung oder wenn die Verzierung sich zu schließen beginnt, das heißt das Motiv mit der Halsverzierung zusammenwächst und sich die Entwicklung von der Linienbandkeramik zur Stichreihenkeramik anbahnt.

Schietzel hat jedenfalls mit seiner Chriffriermethode einen Weg gefunden, der auf der Grundlage einheitlich aufgearbeiteter geschlossener Fundgruppen wie Siedlungen und Friedhöfe zu einer zusammenfassenden Bearbeitung der großen bandkeramischen Kultur führen kann. Voraussetzung dafür ist bei einer einheitlichen allgemein verbindlichen Methodik auch eine einheitliche Bezeichnung von Gefäßformen, deren Fehlen in der Prähistorie zu dem Unerfreulichsten gehört, was sich aber bei gutem Willen in gemeinsamer Übereinkunft beseitigen lassen sollte. Auch zu Schietzels Bezeichnungen wäre einiges zu sagen. Allerdings wird der zusammenfassende Bearbeiter bei voller Ausnutzung der technischen Methodik doch ohne die subjektive Einfühlung in die bandkeramische Stileigenart nicht zu einem vollen Erfolg kommen.

Bei Anwendung seiner Methode beim Müddersheimer Fundgut zur Feststellung von Besiedlungsphasen ist das Ergebnis nicht eindeutig. Das hat aber seinen Grund in der geringen Zahl von nur 350 auswertbaren Scherben und darüber hinaus in der Ungunst der Befunde. Daß aber verschiedene Besiedlungsphasen vorliegen, dürfte sich aus den doch wohl vorhandenen Überschneidungen von Grundrissen und einer Entwicklung der Keramik von der reinen (jüngeren) Linienbandkeramik zur Stichreihenkeramik, mit der die Rössener Kultur in Mitteldeutschland zeitlich und örtlich vorkommt, ergeben.

Mit Winkelmessungen und Schublehre geht Schietzel an die Fels- und Feuersteingeräte heran und arbeitet, besonders bei Pfeilspitzen, klare Typen heraus. Ein erfreuliches Ergebnis sind hierbei erste Feststellungen über den Gebrauch von Mahlsteinen, Erntemessern aus Feuersteinklingen in gerader Fassung und Hoch- und Flachdechsel für die bisherigen Bezeichnungen Schuhleistenkeil und Flachhacke, für die dann Schietzel später aber die Bezeichnung Schuhleistenbeil anwendet. Allerdings ist auch hiernach sicherlich immer noch nicht das letzte Wort über den Hochdechsel gesprochen, der wahrscheinlich vielseitiger und nicht nur zur Holzbearbeitung, sondern auch zum Glätten und Polieren benutzt worden ist. Das geht schon aus der verschiedenen Größe dieser Geräte von über 30 und nur wenigen Zentimetern hervor. Im übrigen werde ich in nächster Zeit einen Hochdechsel als Feuerstein von Halchter, Kr. Wolfenbüttel, vorlegen.

Bemerkenswert sind auch die Untersuchungsergebnisse über die Herkunft von Feuerstein- und Felsgesteingeräten. Feuerstein und Feuersteingeräte, vor allem wohl unsymmetrische Pfeilspitzen, stammen aus dem niederländisch-belgischen Raum, wogegen die geschliffenen Felsgesteingeräte aus Amphibolit des Zobten in Schlesien angefertigt und über eine Entfernung von 700 Kilometer eingeführt worden sind. Wenn auch so weitreichende Verbindungen in der Jungsteinzeit nicht ungewöhnlich sind, so sollte doch dieses Ergebnis Anlaß zu einer mineralogischen Untersuchung aller bandkeramischen Felsgesteingeräte, besonders aber der Depotfunde, und gleichzeitig einer Suche nach anderen Amphibolitvorkommen außer dem am Zobten in

Schlesien im bandkeramischen Siedlungsgebiet sein, schon aus der Erwägung heraus, daß die früheste Bandkeramik nicht in Schlesien vertreten ist.

Bei dem Ergebnis der Tierknochenbearbeitung durch H. R. Stampfli ist die Feststellung bemerkenswert, es könnte sich in der Siedlung Müddersheim, also in der jüngeren Linienbandkeramik, „um eine Weidehaltung von Rindern handeln, die sich in Domestikation befinden".

Kulturpflanzen ließen sich in Müddersheim nur in 3 Getreideabdrücken in Scherben feststellen (Nacktgerste, Einkorn, Spelzgerste). Zu der Anmerkung, daß auch weiterhin nördlich der Mainlinie Direktfunde von bandkeramischem Getreide fehlen, sei gesagt, daß inzwischen im Braunschweigischen solche Funde der frühen Bandkeramik und der Stichreihenkeramik—Rössener Kultur von Eitzum, Kr. Wolfenbüttel, und der jüngeren Linienbandkeramik von Helmstedt vorliegen.

Schietzels Arbeit zeigt mit aller Eindringlichkeit, daß bei der Auswertung einer größeren Ausgrabung die Mitwirkung naturwissenschaftlicher Disziplinen unumgänglich ist. Hierzu sei eine allgemeine Bemerkung gestattet. Jeder Ausgräber eines Friedhofes oder einer größeren Siedlung steht vor der Schwierigkeit, wo er die so dringend notwendigen naturwissenschaftlichen Untersuchungen durchführen lassen kann, ohne die er das Ziel seiner Arbeit, eine möglichst umfassende und gesicherte historische Darstellung, nur unvollkommen erreicht. Früher hat die Naturwissenschaft der Prähistorie den Vorwurf gemacht, daß sie zu wenig auf naturwissenschaftliches Fundgut geachtet und es zu wenig sorgfältig geborgen habe. Heute sieht sich der Prähistoriker verzweifelt um, wo er zoologische, botanische, anthropologische, chemische, mineralogische, bodenkundliche und physikalische Untersuchungen oder besonders schwierige Präparationen vornehmen lassen kann. Die beste Lösung wäre ein Bundesinstitut oder ein Zentralinstitut der Max-Planck-Gesellschaft oder der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder doch wenigstens Institute in einzelnen Ländern der obengenannten naturwissenschaftlichen Disziplinen.

Man kann die vorliegende Monographie als eine ausgezeichnete Bearbeitung eines Siedlungsplatzes bezeichnen, wirklich ein Fundamentum, auf der die Forschung weiterbauen kann. Allerdings hätte man sich eine ausführliche Vorlage der Befunde in Zeichnung und Fotos, besonders der Grundrisse mit Pfostenlöchern und Längsgruben, gewünscht. Der Hinweis auf gleiche, gut veröffentlichte Befunde auf benachbarten Fundplätzen genügt nach meiner Meinung nicht. Gerade bei den Grundrissen müßte die Möglichkeit eines eingehenden Studiums ebenso wie eines Vergleichs bei eigenen Grabungen gegeben sein. Und außerdem sollten die Befunde gleichrangig, wenn nicht vorrangig neben den Funden stehen. Vorbildlich ist die Vorlage des Fundgutes in vorzüglichen Zeichnungen und Fotos, ebenso auch seine methodisch-exakte Durcharbeitung und Auswertung, wobei die Nachbardisziplinen als unentbehrliche Mitarbeiter herangezogen werden, soweit es eben möglich ist, vorbildlich auch die Klarheit der Darstellung.

F. Niquet

Sudholz, Gisela: Die ältere Bronzezeit zwischen Niederrhein und Mittelweser. Münsterische Beiträge zur Vorgeschichtsforschung. Veröffentlichungen des Seminars für Vor- und Frühgeschichte der Universität Münster, herausgegeben von Kurt Tackenberg, Band 1, Verlag August Lax, Hildesheim, 1964. 4°. 128 Seiten, 46 Tafeln, 14 Fundpläne. DM 38,—.

In dem vorliegenden Band 1 der Veröffentlichungen des Seminars für Vor- und Frühgeschichte der Universität Münster hat G. Sudholz das Fundmaterial aus der älteren Bronzezeit zwischen Niederrhein und Mittelweser einer eingehenden Untersuchung und Kartierung unterzogen. Sie hat im wesentlichen auf die bronzenen Metallformen zurückgreifen müssen, da sonstige Fundgattungen wie Keramik, Stein-, Holz- oder Knochengeräte bzw. -waffen in ihrem Arbeitsgebiet zahlenmäßig zu wenig und formenkundlich von zu geringem Aussagewert hinsichtlich kultureller und chronologischer Zusammenhänge waren.

Während der Fundaufnahme hat sich herausgestellt, daß das gewonnene Fundgut an Bronzen überraschenderweise in viel größerer Anzahl als fachlicherseits vermutet vorhanden ist. Neben einer großen Anzahl von Einzelfunden stammen die zur Bearbeitung gelangten Bronzen aus Gräbern, Hortplätzen, Mooren und Flüssen. Siedlungsplätze sind so gut wie gar nicht bekannt. Da aber auch eine ausreichende Anzahl geschlossener Grabinventare und Hortfunde fehlt, mußte die Auswertung des Bronzematerials vorwiegend nach typologischen Gesichtspunkten erfolgen. Somit hat die Verfasserin die Metallformen der Periode I—III der Bronzezeit nach O. Montelius auf ihre kulturelle und zeitliche Stellung überprüft, heimisches und Fremdgut zu unterscheiden und kulturelle Beeinflussungen von außerhalb zu erkennen versucht.

Die Grenzen ihres Arbeitsgebietes werden im Südwesten durch den Rhein, im Nordwesten durch die Niederlande, im Norden etwa durch die Linie Papenburg—Oldenburg—Bremen, im Osten durch die Weser und im Süden durch die Südgrenze Westfalens gebildet.

Sehr beachtenswert erscheint die Tatsache, daß nur wenige Bronzeformen auf ein einheimisches Bronzehandwerk schließen lassen. Dies wird aus dem Mangel an Erzvorkommen im nordwestdeutschen Raum verständlich. Die fertigen Bronzegegenstände wurden importiert und erst später nach den bekannten Vorbildern aus Erzbarren im Lande selbst gegossen. Somit ergab sich eine vielseitige typologische Beeinflussung. Bereits die frühesten Metallgegenstände sind nordwesteuropäischer Prägung: Zum Beispiel Flachbeile mit rundlichem Nacken und breiter Schneide. Die frühesten Randleistenbeile lassen eine englisch-irische Welle erkennen.

Die eigentliche Bronzekultur beginnt nach G. Sudholz in ihrem Arbeitsgebiet erst mit dem Sögeler Formenkreis in der Periode I c. Erst von diesem Zeitpunkt ab kann man von einer nordwestdeutschen Bronzezeit sprechen. Die sogenannten Sögeler Klingen und das Randleistenbeil mit leicht geschweifter, schmaler Bahn und runder Schneide finden sich in Südosteuropa, besonders in Ungarn, wieder. Von Osten her hat der Lüneburger Kulturkreis der älteren Bronzezeit stark auf das Formengut, besonders im Raum westlich der Weser, eingewirkt: Zum Beispiel Absatzbeile vom Osthannoverschen Typ. Eine typologische Verbindung mit osthannoverschen Formen macht sich besonders während der Periode II bemerkbar. Trotzdem fehlt der westeuropäische Einfluß aber auch nicht in diesem Teil des Arbeitsgebietes.

Westeuropäischer Prägung sind z. B. auch die Absatzbeile, die den Charakter des Formengutes der älteren Bronzezeit, besonders im Westteil, kennzeichnen. Auch der weitaus häufigste Beiltyp westlich der Weser, der sogenannte „Schlichte Typ", wurde unverändert von Westeuropa übernommen.

Klingen mit trapezförmiger Heftplatte und schmale Randleistenbeile sowie Schmuckformen (Nadeln und Armschmuck) lassen starke Beziehungen zu der süddeutschen Hügelgräberbronzezeit erkennen: Zum Beispiel hessische Doppelradnadeln.

Bronzen norddeutscher Prägung sind gering. Sie gehören im wesentlichen der Periode II an. Hier sind in erster Linie norddeutsche Absatzbeile zu nennen.

Ebensowenig wie die Periode I in vollem Sinne typologisch herausgearbeitet werden kann, sind kaum Typen der Periode III nachzuweisen. Dem Formengut der Periode III gehören aber sicher Lanzenspitzen vom Lüneburger Typ I mit rhomboidem Blatt sowie Armreifen mit D-förmigem Stabquerschnitt an. Aus Westeuropa sind einige Rapierschwerter und aus Süddeutschland ein Griffzungenschwert mit kurzem, breitem geschweiften Blatt sowie eine Nadel mit profiliertem doppelkonischen Kopf als einzige Bronzen sicher in die Periode III zu stellen. Das fast völlige Fehlen von Periode-III-Typen ist nach G. Sudholz kaum durch eine Siedlungsleere zu erklären. Die Verfasserin ist vielmehr der Ansicht, daß die meisten Periode-II-Typen ihres Arbeitsgebietes zeitlich noch weit über die Periode II hinaus weiterlebten.

Die übersichtliche Aufgliederung des bearbeiteten Fundmaterials, das mit sehr anschaulichen Zeichnungen größtenteils vorgelegt worden ist, die Vielzahl von geographischen Verbreitungskarten der einzelnen Fundtypen und auswärtigen Kulturbeziehungen und der umfangreiche Fundkatalog gestatten eine Überprüfung der typologischen Auswertungen und Schlußfolgerungen. Diese bedeuten eine wesent-

liche Bereicherung unseres bisherigen Wissens über die ältere Bronzezeit im niederrheinisch-westfälischen Raum. Möchten der so gut begonnenen Publikationsreihe der Münsterschen Beiträge zur Vorgeschichtsforschung weitere Bände folgen, damit hier noch weitere Forschungslücken geschlossen werden können.

J. Deichmüller

von Uslar, Rafael: Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen. (Beihefte der Bonner Jahrbücher Bd. 11.) Böhlau Verlag, Köln, Graz 1964; 290 Seiten, 18 Tafeln, 96 Textabbildungen.

In immer stärkerem Maße hat sich seit Carl Schuchhardt die Archäologie der Untersuchung ur- und frühgeschichtlicher Befestigungsanlagen zugewandt. Welch große Bedeutung für die Klärung historischer Zusammenhänge gerade diesen Burganlagen beigemessen wird, bezeugen die zahlreichen, besonders in den letzten Jahrzehnten durchgeführten archäologischen Untersuchungen, nicht zuletzt aber jene großen umfangreichen Materialsammlungen, die in verschiedenen deutschen Landschaften begonnen worden sind.

R. von Uslar versucht nun, in einer ausführlichen Studie Aufgaben, Problemstellungen und Erkenntnismöglichkeiten des frühgeschichtlichen Befestigungswesens seit der Völkerwanderung bis zur ottonischen Zeit in dem weiten Raum zwischen Alpen und Nordsee darzustellen. Er demonstriert seine Untersuchungen und Ergebnisse an einer Vielfalt der verschiedensten Burgtypen aus den einzelnen Landschaften Deutschlands. An Hand ausgewählter kennzeichnender Beispiele wird versucht, auf dem Wege einer analytischen Betrachtungsweise und den sich daraus ergebenden Vergleichsmöglichkeiten zu der Frage nach der Bedeutung einer Burganlage als geschichtlicher Faktor zu kommen.

Nach einleitenden Betrachtungen über die keltischen Oppida und die germanischen Ringwälle sowie die spätrömischen und völkerwanderungszeitlichen Befestigungsanlagen behandelt der Verfasser die Probleme des spätmerowingischen und frühkarolingischen Burgenbaues, um dann ausführlich auf die Befestigungen der spätkarolingischen und ottonischen Zeit einzugehen. Die sich aus Form, Größe, Anlageschema und Bezogenheit zur natürlichen Struktur des Platzes ergebenden Burgtypen werden nach geographischen Gesichtspunkten zusammengefaßt. Den Fragen nach Entstehung und Herkunft sowie einem etwaigen Weiterleben der einzelnen Burgentypen wird nachgegangen. Den Ausführungen über befestigungstechnische und terminologische Angaben folgen, jeweils unter Heranziehung vieler Vergleichsobjekte, Detailuntersuchungen über die einzelnen Bestandteile des Wehrbaues, wie z. B. Mauern, Wälle, Gräben, Innenbebauung usw. Als Zusammenfassung und Auswertung dieser Einzelstudien wird dann die Frage nach der Bedeutung und Verwendung der Wehranlagen des 9. bis 10. Jahrhunderts überprüft. Der Verfasser beschließt seine umfangreichen Untersuchungen mit einem vergleichenden Ausblick auf byzantinische und slawische Wehranlagen.

Neben den Problemen und Aufgaben der frühgeschichtlichen Burgenforschung lernt der Leser auch die Grenzen ihrer Aussagemöglichkeiten kennen. In jedem Kapitel werden Gefahren deutlich, die bei dem Versuch einer zu engen und mit zu scharfen Schlußfolgerungen verbundenen Typologisierung der Burganlagen auftreten. Trotzdem scheint der Verfasser zuweilen selbst nicht ganz frei zu sein von Versuchen, typologische Befunde für historische, funktionelle oder chronologische Ergebnisse auszuwerten. Ob jedoch das Fundmaterial aus Burganlagen tatsächlich eine so geringe Rolle spielt, wie ihm der Verfasser beimißt (S. 194), mag dahingestellt bleiben. Seine Darlegungen zeigen doch gerade, daß mit den äußeren Merkmalen und den Bestandteilen des Wehrbaues kaum chronologische Ergebnisse gewonnen werden können. Neben der Berücksichtigung aller einteilenden Kriterien wird auch das Fundgut als wichtiges, zeitbestimmendes Element seine entsprechende Würdigung finden müssen.

Sicherlich kann auf Grund der äußeren Erscheinungsformen von Befestigungsanlagen ein typologisches Ordnungsprinzip eingehalten werden, und verschiedene Burgentypen wird man für einzelne größere Zeitabschnitte und bestimmte Landschaften

als kennzeichnend herausstellen können, wie z. B. die sogenannten „sächsischen Rundwälle". Wie schwierig sich aber auch innerhalb dieses, zunächst recht unkompliziert erscheinenden Burgentyps die Beantwortung der Fragen nach der Funktion, Bedeutung und auch der chronologischen Einordnung gestaltet, zeigen deutlich H. Jankuhns Ausführungen über „Heinrichsburgen und Königspfalzen" (Deutsche Königspfalzen, Bd. 2, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Göttingen, 1965), aus denen gerade unter Heranziehung des Fundmaterials ersichtlich wird, daß sich die Entstehung jener Rundburgen innerhalb eines geschlossenen geographischen Raumes über eine Zeitspanne von rund 200 Jahren erstreckt, wobei also auch ganz verschiedene geschichtliche bzw. politische Zusammenhänge für deren Ursprung mitspielen.

Ausschlaggebend für eine endgültige Beurteilung werden stets umfangreiche Ausgrabungen sein. Das Beispiel der aus zwei zeitlich und auch befestigungstechnisch unterschiedlichen Einzelanlagen zu dem heute erkennbaren Gesamtschema einer „karolingischen Curtis" im Schuchhardt'schen Sinn zusammengewachsenen Wallburg „König Heinrichs Vogelherd" bei Pöhlde, Kr. Osterode, und der Parallele von Alt-Schieder, Kr. Detmold, zeigen dies bereits deutlich. Schwierigkeiten in der Bewertung einer Burganlage treten vor allen Dingen dort auf, wo Fragen nach der Datierung und Funktion vorerst nur nach der heute im Gelände sichtbaren Form und nach Lesefunden vorgenommen werden. Doch der Verfasser warnt selbst immer wieder vor voreiligen Schlußfolgerungen typologischer und funktioneller Art.

R. von Uslar hat für seine Arbeit den Weg einer analytischen Betrachtungsweise gewählt; dagegen ist P. Grimm bei seinen Untersuchungen über die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg von einer landschaftlich begrenzten, aber vollständigen Erfassung aller Objekte ausgegangen, um durch eine Einordnung nach geographischen und chronologischen Gesichtspunkten, nach Form, Anlage und Einrichtung den Aussagewert einer Befestigungsanlage als historische Quelle für ein bestimmtes geographisches Gebiet entsprechend der hier gegebenen geschichtlichen Entwicklung herausarbeiten zu können. Die Forschung wird beide Wege in Zukunft beschreiten und miteinander verbinden müssen, um zu optimalen Erkenntnismöglichkeiten zu gelangen.

R. von Uslar geht in erster Linie von den topographischen und archäologischen Befunden aus. Da für diese frühgeschichtlichen Befestigungen häufig schriftliche Überlieferungen zur Verfügung stehen, sind seine Untersuchungen vornehmlich auch für den Historiker von Bedeutung; es bleibt diesem daher auch vorbehalten, aus seiner Sicht und von seinem Quellenmaterial ausgehend, zu diesem Buch Stellung zu nehmen. Weil es sich hier um Objekte einer gemeinsamen Forschung der historischen und archäologischen Disziplinen handelt, bietet sich die Gelegenheit, deren Methoden gegenseitig abzuwägen, zu ergänzen und zu überprüfen. Deshalb sollte dabei auch angestrebt werden, zu einer möglichst einheitlichen, schärfer differenzierten und die gegenseitige Verständigung erleichternden Begriffsbestimmung zu kommen. Allein der schon in jüngerer Zeit mehrfach diskutierte Begriff „Curtis" läßt diese Notwendigkeit deutlich erkennen (vgl. S. 47 ff). Der Rez. vermag daher dem Verf. nicht zu folgen, wenn dieser empfiehlt, „trotz aller Kritik an den Begriff Curtis in ihrer Eigenschaft als geschützte Anlage zumindest aus heuristischen Gründen zunächst festzuhalten" (S. 61).

Eine Auswahl kennzeichnender Grabungsbefunde und zahlreiche Burgenpläne vervollständigen v. Uslar's Arbeit. Gerade jene letzteren zeigen sehr deutlich, in welch unterschiedlicher Art, auch in qualitativer Hinsicht, das Material dem Verfasser zur Verfügung stand. Jegliche Forschungsarbeit würde erleichtert werden, wenn die Aufnahme und Vermessung von Befestigungsanlagen und ihre Darstellung nach gewissen einheitlichen Richtlinien erfolgen würden, so wie es z. B. K. Schwarz anhand der Oberfränkischen Geländedenkmäler (Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte, Heft 5, 1955) in gewinnbringender Weise gezeigt hat. Auch die Verwendung einheitlicher Maßstäbe, besonders bei einzelnen Details wie z. B. den Toranlagen, würde gerade typologische Vergleichsstudien wesentlich erleichtern.

R. von Uslar vermittelt mit seinem Buch einen Überblick über einen großen Forschungskomplex. Eine umfassende Material- und Literaturkenntnis, die kritische Auswahl und die sehr vorsichtig abwägende Wertung bisheriger Forschungsergebnisse, die Darstellung der weiteren Forschungsaufgaben und der Erkenntnismöglichkeiten sind die kennzeichnenden Merkmale seiner Arbeit.

Darüber hinaus ist es dank seiner ausführlichen Literaturangaben, den Orts- und Stellen- sowie Namen- und Sachregistern ein unentbehrliches Nachschlagewerk geworden. Gleichzeitig wird aber bewiesen, daß gerade die Burgenforschung zu einer der wichtigsten Aufgaben der archäologischen Wissenschaft gehört, wenn es darum geht, wirtschaftliche und soziologische Fragen sowie die politischen Beziehungen eines Zeitalters zu klären.

Jeder, der sich mit den Problemen ur- und frühgeschichtlicher Burgenforschung beschäftigt, wird diese „Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen" immer wieder mit großem Gewinn zur Hand nehmen.

M. Claus

Willi Wegewitz: Der Urnenfriedhof von Hamburg-Langenbek. Die Urnenfriedhöfe von Niedersachsen, Band 8, August Lax, Hildesheim, 1965.

Im Norddeutschen Flachland gibt es kein anderes Gebiet, aus dem ein so umfangreicher, wissenschaftlich einwandfrei gehobener Fundstoff aus der vorrömischen Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit veröffentlicht ist, wie aus der von Wegewitz denkmalpflegerisch betreuten Landschaft an der Niederelbe.

In diesem Band berichtet der Verfasser über die Untersuchung auf dem Urnenfeld von Hamburg-Langenbek, bei dem es sich um einen Männerfriedhof handelt. Es konnten noch etwas über 200 Beisetzungen geborgen werden, die überwiegend in die jüngere vorrömische Eisenzeit und in die ältere römische Kaiserzeit gehören. Unter den Waffenbeigaben ist eine Pilumspitze besonders zu erwähnen. Ob eine aus der Nähe stammende Bestattung der älteren Jastorfzeit und eine völkerwanderungszeitliche Schalenurne einen entsprechend frühen Beginn und eine ununterbrochene Belegung des Friedhofes bis in die Völkerwanderungszeit anzeigen, kann nach den bisherigen Beobachtungen noch nicht als sicher gelten.

Für die umgehende Bekanntgabe aller bisher veröffentlichten Untersuchungen, wie auch der 1956 als Rettungsgrabung unter schwierigen Bedingungen durchgeführten Bergung in Hamburg-Langenbek, muß man Wegewitz dankbar sein. Die Schnelligkeit, mit der die Ergebnisse auch dieser Untersuchung vorgelegt worden sind, konnte nur dadurch erreicht werden, daß auf eine eingehende wissenschaftliche Auswertung des Materials verzichtet worden ist. In diesem Band finden sich über den Fundstoff nur allgemeine orientierende Angaben; ein horizontal-stratigraphische Auswertung beschränkt sich auf die Kartierung weniger Typen. Das Hauptgewicht liegt auf dem Katalog und den Abbildungen, die im wesentlichen nach dem in vorangehenden Bänden entwickelten Schema gestaltet sind.

Im Hinblick auf den Zweck dieser Materialvorlagen sollte der Gesichtspunkt der Benutzbarkeit stärker beachtet werden, als das bisher geschehen ist. Zu diesem Punkt hat Rezensent bereits in Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 32, 1963, 163 f. einige Vorschläge gemacht. Es kann hier nur nochmals auf diese hingewiesen und die Bitte erneuert werden, die Bände so praktisch wie möglich zu gestalten, um ihre Benutzbarkeit zu verbessern, wozu ein nur geringer Mehraufwand an Zeit und Mühe erforderlich wäre.

Klaus Raddatz